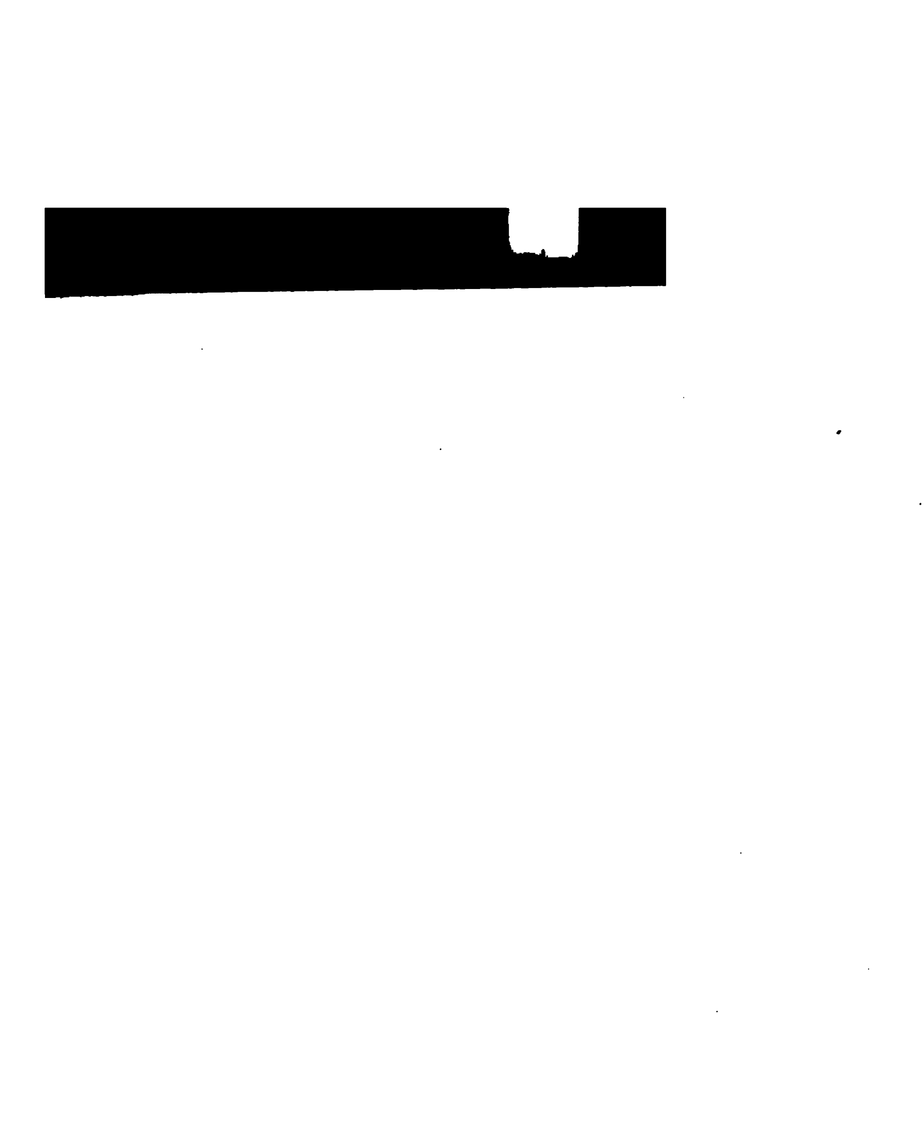












Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **August Brinkmann.**

Neue Folge.

Zweiundsechzigsten Bandes erstes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1907.



Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **August Brinkmann**

Neue Folge

Zweiundsechzigster Band

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1907

Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXXV—LXII und ihrer Beiträge von Band XLV an

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Prof. Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

Inhalt

Miscellen

Kritisch-Exegetisches

ZU
DEN SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE

Bei einer Durchmusterung meiner gelegentlichen Vermuthungen zu den Scriptores historiae Augustae stellte sich zwar heraus, dass ein grosser Theil derselben in der Zwischenzeit schon von Anderen vorweggenommen war, es blieben aber einige übrig, die mir der Mühe werth schienen, hier vorgebracht zu werden.

Bei Lampridius, Commodus 14, 1 ist überliefert: Per hanc autem neglegentiam, cum et annonam vastarent ii, qui tunc rem publicam gerebant, etiam inopia ingens Romae exorta est, cum fruges *et non* deessent. Für 'et non' hat Peter vorgeschlagen 'tum non', Bährens 'etiam'; Petschenig will 'emendae essent' schreiben. Es ist wahrscheinlicher, dass hinter *et* ein Wort ausgefallen ist und zwar vermuthlich *oleum*. Die Sorge für die Billigkeit des Oels lag mindestens seit M. Aurelius dem Praefectus annonae ob, und auch die unentgeltlichen Spenden von Oel waren häufig. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II² S. 137 N. 1.

Spartianus, Severus 5, 3 heisst es von Septimius Severus: Qui etiam sestertia, quod nemo umquam principum, militibus dedit. Man wird nothwendig 'quot' statt 'quod' schreiben müssen.

Lampridius, Heliogabalus 4, 4: Symiamira facta sunt senatus consulta ridicula de legibus matronalibus. Das ist doch nicht wohl zu verstehen; es muss ein Wort wie *auctore* hinter *Symiamira* fehlen.

Ebenda 10, 1: Sed milites ..... primum inter sese, deinde per coronas iecere sermones, in Alexandrum omnes inclinantes,

qui iam Caesar erat a senatu eo tempore quo Macrinus huius Antonini. So scheint überliefert zu sein; Kellerbauer hat mit Benutzung einer schönen Conjectur des Salmasius auf Grund der Vita Alexandri Severi 1, 2 und der Vita Macrini 4, 1 dem Sinne nach unzweifelhaft richtig hergestellt 'qui iam Caesar a senatu appellatus interempto Macrino, consobrinus huius Antonini'. Man wird mit engerem Anschluss an die Ueberlieferung schreiben dürfen: qui iam Caesar erat appellatus a senatu eo tempore, quo Macrinus interemptus est, consobrinus huius Antonini.

Capitolinus, Maximini duo 15, 3 ff. wird von dem Rundschreiben erzählt, das der Senat an die Provinzen richtete, um sie zum Abfall von Maximinus aufzufordern. Der Bericht stammt aus Herodian VII 7 und ist nach der gewöhnlichen Manier des Autors theils verkürzt, theils ausgemalt. Im § 5 heisst es dann: Paucae civitates fidem hosti publico servaverunt, quae proditis his, qui missi ad eos fuerant, ad Maximinum cito per indices detulerunt. Das ist natürlich nicht in Ordnung; man müsste mindestens *eas* statt *eos* schreiben. Casaubonus hat aber auch richtig gefühlt, dass, wenn *deferre* hier so viel heissen soll, wie berichten, ein Object fehlt und daher *rem* vor *detulerunt* eingeschoben, während Oberdieck *cito* in *cuncta* verändern, und Peter dafür lieber *acta* setzen möchte. Dass die Provinzen und Städte, welche dem Kaiser treu blieben, über die ganze Sache berichteten, versteht sich freilich von selbst; wenn das doch angemerkt werden sollte, war es mehr als überflüssig, zu sagen, dass es 'per indices' geschah. Herodian giebt etwas Anderes. Ὀλίγοι δέ τινες, sagt er, ἢ διεχρήσαντο τοὺς ἐλθόντας ἢ μετὰ φρουρᾶς πρὸς ἐκεῖνον παρέπεμψαν· οὓς συλλαμβάνων ὠμῶς ἐκόλαζεν. Wie wäre es, wenn wir bei Capitolinus schrieben: proditis his, qui missi fuerant, ad Maximinum cito eos per milites detulerunt?

Bei Capitolinus, Gordiani III 27, 10 ist der dem Timesitheus oder, wie der Autor schreibt, Misitheus gewidmete Titulus so überliefert: Misitheo eminenti viro, parenti principum, praetototius urbis, tutoris rep. Die Aenderungen im Palatinus *practori totius urbis* und *tutori reip.* sind Conjecturen Petrarcas, von denen die erste mit Recht allgemein verworfen worden ist. Die neueren Vorschläge helfen aber dem Uebel auch nicht ab. Bährens will schreiben: praefecto praetorii, totius urbis tutori, salva re p., indem er das s von *tutoris* für eine Sigle nimmt. Man wird annehmen dürfen, dass dabei die Veränderung von *urbis* in *orbis* nur aus Versehen unterblieben ist, und paläographisch ist das

sehr fein ausgedacht. Aber auch wenn man davon absieht, dass eine Sigle S.R.P. = salva re publica kaum zu belegen sein wird, so giebt diese Wendung im Zusammenhange doch keinen verständigen Sinn, und die Amtsbezeichnung *praefecto praetorii* fällt zwischen Ehrenprädicaten wie *parenti principum* und *totius orbis tutori* stark ab. Dasselbe gilt von dem, was Peter in den Text gesetzt hat: praefecto praetorii, tutori totius orbis, tutori rei publicae. Weiter hat dann Otto Hirschfeld die Inschrift selbst (nicht etwa den Text des Capitolinus) ungefähr so herstellen zu sollen geglaubt[1]: eminentissimo viro, parenti principum, praetorii, totius orbis, restitutori rei publicae. Dagegen lassen sich zwei Einwendungen erheben. Einmal nämlich ist 'parens praetorii' nicht nur unerhört, sondern auch unangemessen. Die Prätorianer hier ganz allein genannt zu sehen, müsste billig das grösste Erstaunen hervorrufen; zu erwarten wäre statt *praetorii* 'castrorum'. Dann aber weiter erregt Anstoss 'restitutori rei publicae'. Das wäre allenfalls erträglich, wenn Timesitheus sofort nach der Proklamirung des Gordianus III. die Regierungsgeschäfte übernommen hätte. Zu der Zeit, als sich der junge Kaiser mit der Tochter des Timesitheus vermählte und damit dessen Einfluss begann, hatten sich die Dinge jedoch so ziemlich wieder von selbst gesetzt, und wenn es auch keineswegs gut stand, so konnte doch damals von einer restitutio rei publicae nicht wohl die Rede sein. Darf sich unter diesen Umständen eine neue, zwar paläographisch einfache, aber sachlich allerdings etwas kecke Vermuthung hervorwagen? Ich möchte vorschlagen: parenti principum, praefecto totius orbis, tutori rei publicae. Der Ausdruck 'praefectus totius orbis' ist freilich unerhört, als Amtsbezeichnung wie als blosser Titel, und Timesitheus bekleidete das Amt eines Praefectus praetorio[2]. Aber Hirschfeld hat doch

---

[1] Römische Verwaltungsgeschichte I[1] S. 237.

[2] Ob allein? — das ist die Frage. Maecianus Gordianus, der nachher Praefectus praetorio war, ist möglicher Weise schon College des Timesitheus gewesen; es kann aber auch sein, dass ihn Gordianus erst ernannte, als er Philippus zum Nachfolger seines Schwiegervaters berief. Es ist übrigens ein schiefer Ausdruck Mommsens, wenn er (Staatsrecht II[2] S. 1060) die Dinge so darstellt, als ob Gordianus versucht hätte, durch seine Verheirathung das zwischen dem Princeps und dem Gardecommandanten erforderliche Vertrauensverhältniss herbeizuführen. Nach den Quellen wenigstens müssen wir annehmen, dass die Heirath des Gordianus der Ernennung des Timesitheus voranging,

gewiss Recht, wenn er annimmt, dass der Amtstitel des Praefectus praetorio für eine solche Inschrift zu bescheiden und wahrscheinlich gar nicht gesetzt worden sei, und dann muss man bedenken, dass es sich um ganz aussergewöhnliche, weder vorher noch nachher jemals dagewesene Verhältnisse handelte. Kein anderer Römer hat vor der Theilung des Reichs eine ähnliche Stellung eingenommen wie Timesitheus; niemals ist die Competenz eines Praefectus praetorio auch nur entfernt so ausgedehnt gewesen. Er war thatsächlich Regent und Tutor principis. Er leitete die gesammte Verwaltung und das gesammte Heerwesen und vertrat den Princeps factisch in allen Angelegenheiten, er hatte sehr viel mehr zu sagen, als jemals einer der sog. Mitregenten; er nahm daher dem Orbis Romanus gegenüber mindestens dieselbe Stellung ein, wie der Praefectus urbi gegenüber der Stadt. Es könnte daher nicht wohl Wunder nehmen, wenn der Senat bei einer solchen Gelegenheit, wo er dem Timesitheus eine Ehre erwies, wie sie nur einem Mitgliede des Kaiserhauses erwiesen werden konnte, das unerhörte thatsächliche Verhältniss durch einen unerhörten Titel zum Ausdruck gebracht hätte. 'Tutor rei publicae' steht ja wohl als Titel ebenso isolirt da. Philippus Arabs wird erwartet haben, dem Timesitheus nicht nur im Amt, sondern auch in der Machtstellung folgen zu können; als er sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, begannen seine Intriguen zur Erlangung der tribunicischen Gewalt, auf die Timesitheus geglaubt hatte, verzichten zu können[1].

Die Vermuthung von Nöldeke im Rheinischen Museum LVIII S. 230[2], die Schreibung 'Misitheus' bei Capitolinus sei ein höhnischer Spitzname, im Volksmund habe der die Gottheit ehrende Timesitheus nach seinem Wirken vielmehr der die Gottheit Hassende, also Misitheus geheissen, ist zwar sehr hübsch, aber schwerlich richtig. Es bliebe dann völlig unverständlich,

---

und dass der Kaiser erst unter dem Einfluss seines Schwiegervaters einsehen lernte, warum er nicht Leute wie Felicio zu Praefecti hätte machen sollen. Der letztere Umstand verbietet auch die Annahme, dass er zur Ehe mit Tranquillina geschritten sei, weil er sich entschlossen hatte, den Timesitheus zum Präfecten zu nehmen.

[1] *Pacatori totius orbis* zu schreiben, wie Caracalla und Tacitus genannt wurden (Or. 927. 1035), empfiehlt sich aus paläographischen Gründen nicht.

[2] Samuel Krauss ebenda S. 630 N. 6 behauptet fälschlich, das stehe schon bei Eckhel, Doctrina numorum VII p. 319.

wie die Quelle des Capitolinus zugleich den Mann aufs Höchste preisen und ihn doch nur mit jenem schmähenden Namen nennen sollte. Domaszewski hat übrigens meines Erachtens in seinem sonst recht ertragreichen Aufsatze im Rheinischen Museum LVIII S. 218 ff. ein grundfalsches Urtheil über den merkwürdigen Mann gefällt. Allerdings hatte der 'leidliche Abend', den die Kaiserherrschaft laut Mommsen den vielgeplagten Völkern am Mittelmeer nach schwülem Mittag gebracht haben soll, zu seiner Zeit längst einer höchst ungemüthlichen Nacht Platz gemacht, und eine 'sacra expeditio' war nichts Angenehmes für die davon betroffenen Provinzen, vielleicht zuweilen beinahe so unangenehm, wie ein feindlicher Einfall, und die Steuern waren allezeit äusserst drückend. Aber welchen Grund haben wir, Jemanden deshalb für einen bösen oder übelwollenden Menschen zu halten, weil er *magister vicesimae* und *exactor reliquorum annonae sacrae expeditionis* gewesen ist? Wer sagt uns denn, dass Timesitheus ein 'willfähriges Werkzeug' des Maximinus Thrax gewesen ist? Wo steht zu lesen, dass er Steuern und Lieferungen mit grösserer Härte eintrieb als nothwendig war?

Krauss (aaO. S. 629) sagt freilich, eine Wendung von Domaszewski[1] übertreibend, von der Härte, mit welcher Timesitheus 'die Subsidien des Kriegs' eingetrieben habe, komme die 'Spur selbst in der wortkargen Inschrift zum Durchbruch'. Mir scheint im Gegentheil, als ob ein unbefangener Leser in der Inschrift CIL. XIII n. 1807 (= Wilmanns n. 1293) auch nicht die leiseste Hindeutung darauf fände, und man wird dergleichen in einer Ehrenschrift selbstverständlich auch nicht suchen dürfen. Was kommt ferner darauf an, dass Timesitheus, wie Domaszewski hervorhebt, Severus Alexander weder unterstützt noch gerächt hat? Wenn das Ende dieses Kaisers, wie Domaszewski meint, ein 'wohlverdientes' war, so träfe Timesitheus wegen seines Verhaltens gewiss kein Tadel; wer anders darüber urtheilt, wird sich fragen müssen, ob Timesitheus überhaupt in der Lage war, 'seinen kaiserlichen Herrn' rechtzeitig gegen den Anschlag des Maximinus zu unterstützen. Welchen Zweck sollte nachher ein Versuch haben, ihn zu rächen, der ohnedies kläglich gescheitert sein würde? Wer sich damals gegen den Inhaber der Staatsgewalt empören wollte, musste sich selbst zum Kaiser pro-

[1] 'Welche Last die sacra expeditio für die unglücklichen Provinzialen gewesen ist, sagt die Inschrift selbst.' Ich vermag auch das nicht herauszulesen.

klamiren, und Timesitheus hätte nicht gut etwas Unvernünftigeres thun können. Dass die Beamten in den Provinzen, obwohl sie den Befehlen des Kaisers nachkamen, in der Mehrzahl keineswegs Anhänger des Systems des Maximinus waren, beweist ihr späterer Abfall, und vielleicht darf man auch die Analogie anziehen, dass Daru, der sich durch die Ausführung der von Napoleon befohlenen Erpressungen bei den Preussen so verhasst gemacht hat, persönlich ein ehrenwerther Mann war und sogar Manches gethan hat, um den Zorn seines Gebieters abzulenken. Auch die Massregeln des Timesitheus, von welchen Capitolinus c. 28, 2 spricht, werden von den Leistungspflichtigen nicht grade angenehm empfunden worden sein, aber sie lagen im Interesse des Staates und mussten im Falle eines Krieges grade dazu beitragen, seine Lasten weniger fühlbar zu machen.

Auch was Domaszewski aaO. über Severus Alexander und speciell über seinen Perserfeldzug sagt, lässt sich schwerlich halten. Für den Augenblick mag es genügen, auf Nöldekes Aufsätze zur Persischen Geschichte S. 89 zu verweisen. Es sieht grade so aus, als ob Herodian hier und zum Theil im Folgenden aus einer officiösen Darstellung aus der Regierungszeit des Maximinus geschöpft hätte.

Ob Krauss aaO. S. 627 ff. die interessante jüdische Elia-Apokalypse sonst durchweg richtig ausgelegt hat, lasse ich dahin gestellt; jedenfalls wird unter der Stadt Alexandreia, die während eines Perserkrieges zerstört wurde, nicht Alexandreia in Aegypten zu verstehen sein (aaO. S. 632). Es handelt sich offenbar um Alexandreia κατ' Ἰσσόν, das heutige Alexandrette.

Capitolinus, Maximus et Balbinus 15, 5 heisst es: 'Tanta est autem historicorum inter se certantium imperitia vel usurpatio (*turbatio* oder *insipientia* schlägt Cornelissen vor; vgl. indessen Casaubonus z. d. St.), ut multi eundem Maximum quem Puppienum velint dici, cum Herodianus, vitae suae temporum scriptor, Maximum dicat, non Puppienum, cum et Dexippus, Graecorum scriptor, Maximum et Balbinum imperatores dicat factos contra Maximinum post Gordianos duos et a Maximo victum Maximinum, non a Puppieno.' Gegen die Bezeichnung des Dexippos als *Graecorum scriptor* wäre an sich gewiss nichts einzuwenden, aber in diesem Zusammenhange, wo er in Parallele zu Herodianos gestellt ist, kann er doch nicht wohl so genannt werden. Ich zweifle nicht, dass man zu schreiben hat *chronicorum scriptor*.

Die Valeriani Duo des Trebellius Pollio beginnen jetzt infolge eines Bestandverlustes im Archetypus mit Briefen, die an den König Schapur als Antwort auf die Anzeige von der Gefangennahme des Valerianus gerichtet sind, und zwar so: 'Saporis rex regum vel solus. Si scirem' etc. *Sapori* ist eine alte Emendation; Salmasius hat dann weiter *regi regum vel solo* vermuthet. Kellerbauer in Fleckeisens Jahrbüchern 1877 S. 642 f. meint, in *vel solus* stecke der Name des Sonnengottes Bel und citirt ein paar irrelevante Stellen. Die Sonne scheint allerdings in der Corruptel zu stecken, und man kann nur zweifeln, ob man 'filio solis' oder 'fratri solis' herzustellen habe. Für das Letztere kann man sich auf den Brief Schapurs II. bei Ammianus Marcellinus XVII 5, 3 berufen, wo es heisst: 'Rex regum Sapor, particeps siderum, frater solis et lunae Constantio Caesari fratri meo salutem plurimam dico.' Für 'filio' spricht dagegen vielleicht die Bezeichnung, die sich Schapur I. selbst auf seinen Inschriften und Münzen giebt[1], nämlich ἐκ γένους θεῶν, vom Samen der Götter. Unter den Göttern kann hier nicht wohl ein anderer als Mithra verstanden sein. Vgl. Spiegel, Eranische Alterthumskunde III S. 600 f. Wie der rex Cadusiorum Velenus c. 2, 1 Pet. sich selbst genannt hat, weiss ich nicht. Mit Belenus, womit ihn Kellerbauer zusammenbringen zu wollen scheint, hat er nichts zu thun, denn Belenus ist ein keltischer Gott. Vgl. Holder, Altkeltischer Sprachschatz u. d. W. Belenos.

Trebellius Pollio, XXX tyranni 32 erzählt von einem Titus, der doch wohl mit dem von Herodian VII 1, 9 erwähnten Quartinus identisch sein soll, und nennt ihn: 'Titum, tribunum Maurorum, qui a Maximino inter privatos relictus erat'. Ich glaube, dass man statt 'relictus' wird 'relegatus' schreiben müssen. Capitolinus sagt (Maximini II 11, 2) von ihm: quem Maximinus privatum iam dimiserat, und Herodian VII 1, 9: ὃν Μαξιμῖνος ἐκπέμψας ἦν τοῦ στρατοῦ. 'Inter privatos relictus' könnte der Mann bloss sein, wenn er schon vor der Thronbesteigung Maximins seines Amtes als Tribun enthoben worden wäre.

Vopiscus, Quadriga tyrannorum 12, 6: Et quoniam minima quaeque iocunda sunt atque habent aliquid gratiae cum leguntur, tacendum non est etc. Es folgt ein Brief des Proculus, worin

[1] CIG. III n. 4676. Mionnet, Description V p. 689 ff. A. D. Mordtmann in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft VIII S. 34 ff. Vgl. Nöldekes Uebersetzung des Tabarî S. 452.

Proculus nach des Vopiscus eigenem Ausdruck (§ 8) 'gloriatur rem ineptam et satis libidinosam'. Grammatisch ist natürlich gegen jenen Satz nicht das Geringste einzuwenden, und *minima quaeque* könnte hier ebenso gut stehen, wie in der Vita Cari 7, 1. Allein sachlich führen diese beiden Worte zu Schwierigkeiten. Man wird nicht annehmen, dass Vopiscus jedes Minimum habe für amüsant erkären wollen. Schon die oben angeführte Stelle spricht dagegen; in der Quadriga 6, 2 ff. erklärt er sich ausdrücklich gegen die Erzählung von 'res leves' und 11, 4 sagt er, er wolle nicht 'frivola conectere' und nennt es 'odiosum', über die äussere Erscheinung eines Mannes zu reden und zu berichten, was er gegessen und getrunken habe; das überlasse er Anderen. Er kann unmöglich gleich darauf das Gegentheil behaupten wollen, und ich möchte daher vorschlagen, *quoque* statt *quaeque* zu lesen. Das bleibt bestehen, obwohl die Praxis des Vopiscus seiner Theorie nicht entspricht, und er Quadr. 4, 1 von Firmus grade das berichtet, wovon er bei Saturninus zu reden ablehnt.

Königsberg. Franz Rühl.

HIATUSSCHEU BEI DIONYS VON HALIKARNASS UND TEXTKRITIK

Man braucht nur wenige Seiten von der Archaeologie des Dionys von Halikarnass zu lesen, um zu erkennen, dass der Verfasser in der Vermeidung des Hiatus nicht die Strenge beobachtet wie sein Zeitgenosse Diodor oder vor ihm Polybius und nach ihm Plutarch; ja man könnte fast zu der Ansicht kommen, er habe überhaupt nicht danach gestrebt, thunlichst den Hiatus zu vermeiden. Denn fast jede auf einen Vokal ausgehende Deklinations- oder Konjugationsform kommt mehr oder weniger häufig vor vokalisch anlautende Wörter zu stehen, ohne dass Elision oder Krasis eintreten oder durch eine Pause der Hiatus entschuldigt werden kann. Vornehmlich sind es die Nominative auf οι (αι), die Genetive der zweiten Deklination auf ου, die Dative auf ῃ (ᾳ), ῳ und ι, weniger schon die Dative auf ει, noch seltner die Verbalformen auf ει und η, die sich in dieser Hinsicht bemerkbar machen. In allen diesen Fällen, in denen sich übrigens der Verfasser auf den Vorgang Homers berufen konnte, kommt bei den oben genannten Schriftstellern nur ausnahmsweise ein Hiatus vor, während dieser, wie schon gesagt, bei Dionys nichts seltenes ist. Und doch haben die Untersuchungen von C. Jacoby (Observationes criticae in Dionysii Halicarnassensis antiquitates Romanas, Acta Societ. Phil. Lips. 1872 und seine Aarauer Programmabhandlung 'Ueber die Sprache des Dionysius von Halikarnass' 1874) und A. Tegge (Quaestionum de Dionysii Halicarnassensis usu praepositionum specimen I Greifswald 1876)[1] zur Genüge gezeigt, dass auch bei Dionys das Bestreben den Hiatus zu vermeiden vorhanden gewesen ist. Man kann im allgemeinen den Satz aufstellen, dass der Schriftsteller

[1] Vgl. auch Krebs, Präpositionsadverbien in der späteren Gräcität. München 1884.

da, wo ihm verschiedene Sprachformen oder Ausdrücke zur Verfügung standen, eher diejenigen Formen oder Ausdrücke wählte, die ihm ein Vermeiden des Hiatus ermöglichten. Ich verweise hier nur auf den von Jacoby (Observ. p. 304) festgestellten Gebrauch von πρίν und πρὶν ἤ, nach dem letzteres nur vor Konsonanten, ersteres aber vor Vokalen steht. Das Verkennen dieses Brauchs hat zu manchen falschen Vermuthungen geführt, wie besonders bei Cobet, wiederholt aber auch die Aufnahme der richtigen Lesart verhindert. Das Folgende soll ein kleiner Beitrag zur Hiatusfrage bei Dionys sein und zwar vornehmlich in Rücksicht auf die Textkritik.

1. Man sagt, dass nach καί auch bei Schriftstellern, die es mit dem Vermeiden des Hiatus streng nehmen, dieser zugelassen sei. Das ist sicherlich richtig, wenn auch vielfach dann geschriebene oder auch nur gelesene Krasis anzunehmen ist. Eine streng durchgeführte Vermeidung war bei der Häufigkeit der Partikel beinahe unmöglich. Andrerseits lässt das Streben, auch bei καί einem Hiatus aus dem Wege zu gehen, erkennen, dass man das Zulassen desselben doch nur als einen Nothbehelf ansah. So findet sich die beliebte Wendung ὅπερ καὶ ἐγένετο (zB. Thuc. IV 73. 3) weder bei Dionys noch bei Diodor. In Jacobys Ausgabe freilich steht nach Cobets Vorgang I 87. 2 (147. 5) ὅπερ ⟨καὶ⟩ ἐγένετο; dieser Zusatz ist aber abzulehnen. Dionys sagt dafür ὅπερ καὶ συνέβη: III 2. 3 (271. 12), V 49. 4 (211. 17), VIII 12. 3 (140. 8), IX 8. 2 (283. 4), X 23, 2 (43. 18), 42. 5 (78. 3), XI 33. 4 (168. 25), XVII. XVIII 1 (283. 16). Die in Frage stehende Stelle steht im Anfang des Werkes; wie es scheint, hat Dionys hier noch im Bann der Alten ἐγένετο geschrieben, aber ohne καί, um den Hiatus zu vermeiden, obwohl er ohne relative Anknüpfung I 67. 4 (93. 13) καὶ ἐγένετο τοῦτο und XI 24. 2 (153. 3) καὶ ἐγίνετο ταῦτα sagt. Uebrigens konnte er ὅπερ ἐγένετο ohne καί auch bei Thukydides gelesen haben (vgl. Krüger zu Thuc. I 51). Wie schon erwähnt, vermeidet auch Diodor diese Wendung; er sagt dafür mit Vorliebe ὅπερ καὶ συνέβη γενέσθαι, wohl nach dem Vorbilde des Polybius (vgl. Pol. IV 2. 10 ὃ καὶ τότε συνέβη γενέσθαι), oder auch ὅπερ καὶ συνετελέσθη. Dagegen gebraucht er das Verbum γίνεσθαι in der Infinitivkonstruktion I 17. 2 (ὅπερ δὴ καὶ γενέσθαι), weil hier kein Hiatus hervorgerufen wird. Das in den Excerpten vorkommende ὃ καὶ γέγονε (VIII 3, XXVII 12 und XXVIII 13) wird, wenn es auch von verschiedenen Excerptoren herrührt, wohl byzantinischen

Ursprunges sein. Man vergleiche auch noch bei Diodor XVIII 42. 2 ὅπερ ἦν πρὸς ἀλήθειαν und XVIII 1. 5 ὅπερ καὶ πρὸς ἀλήθειαν ἐξέβη.

Bei Dionys sind mir noch zwei Stellen aufgefallen, an denen καί mit Unrecht aufgenommen ist, II 25. 5 (189. 10) ὅν περ καὶ (fehlt in B) ὁ ἀνήρ und X 8. 2 (13. 12) ὥσπερ καὶ (nur in A) ὁ πατήρ.

2. Eine zweite Regel besagt, dass der durch Formen des Artikels hervorgerufene Hiatus oft nicht beachtet ist. Auch das ist richtig und erklärlich; die den Hiatus meidenden Schriftsteller befanden sich eben oft in einer Zwangslage. Aber eben so sicher ist es, dass dieselben Schriftsteller, um den Hiatus zu vermeiden, den Artikel weglieesen, wenn sie ihn nicht für durchaus nöthig hielten. Dies trifft XX 3 (320. 17) in den Worten περὶ καταφορὰν ὄντος τοῦ ἡλίου nicht zu. Dass hier der Artikel aber vom Excerptor herrührt, zeigen die Stellen V 16. 1 (162. 16) ἤδη δὲ περὶ καταφορὰν ὄντος ἡλίου und II 43. 5 (216. 10) ἡλίου περὶ καταφορὰν ὄντος ἤδη. Man vgl. ferner ὅθεν ἡλίου τε ἀναφοραὶ γίνονται II 5, 2 (160. 19), ἤδη δὲ δεδυκότος ἡλίου III 26. 3 (326. 13), μέχρι δύσεως ἡλίου IX 13, 2 (293. 1), 55. 3 (371. 26), XII 2 (218. 20), XIX 6. 2 (294. 7), μέχρι δυσμῶν ἡλίου I 34. 1 (53. 9), περὶ δύσιν ἡλίου VIII 54. 5 (207. 3), 65 6 (223. 17), ἐπὶ δυσμῶν ἡλίου I 55. 4 (89. 9), πρὶν ἥλιον ἀνίσχειν III 3. 3 (272. 19), πρὶν ἥλιον δῦναι VIII 3. 3 (128. 11), ἱερὸν ἡλίου I 55. 2 (88. 15), ἡλίου τε ἀφανισμόν I 77. 2 (124. 24). Dagegen steht der Artikel im Akkusativ, wo er keinen Hiatus hervorrufen kann, wohl aber ihn fernhält: III 24. 1 (322. 14) ἅμα τῷ τὸν ἥλιον ἀνασχεῖν, II 38. 1 (208. 1) πρὶν ἀνατεῖλαι τὸν ἥλιον und II 56. 6 (235. 12) γενομένῳ τὸν ἥλιον ἐκλιπεῖν. Nur im Nominativ ist der Artikel nicht fortgelassen VIII 63. 2 (218. 23) εἰ μὴ δὺς ὁ ἥλιος ἔφθασε.

Erst Neuere haben durch Zusetzen des Artikels XX 16. 2 (335. 22), ἐν ⟨τῇ Struve, Kiessling, Jacoby⟩ ἀγορᾷ, einen Hiatus in den Text gebracht[1]. Es heisst sonst immer bei Dionys ἐν

---

[1] Beiläufig sei hier bemerkt, dass V 19. 1 (166. 17) nach meiner Ansicht Jacoby mit Unrecht nach Reudlers Vorgang (Tiroc. crit. p. 30) τόν vor συνύπατον gestrichen hat. Ich kenne Reudlers Schrift nicht, weiss also auch nicht, was er gegen den Artikel vorgebracht hat, bemerke aber, dass der Artikel 'den üblichen, vorschriftsmässigen' bedeuten kann.

ἀγορᾷ: II 27. 3 (193. 1. 7), 29. 1 (195. 21), III 22. 9 (314. 7), 36. 4 (348. 19), 71. 5 (400. 1) in B (die übrigen Hss. haben ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς). Ferner steht ἐν ἀγορᾷ noch IV 10. 2 (20. 5), 41. 3 (75. 1), 55. 2 (93. 17), V 8. 5 (150. 5), 17. 2 (164. 7), 55. 3 (222. 7). IX 40. 4 (345. 11), X 3. 4 (6. 2), 9. 3 (15. 12), 57. 7 (104. 20), XX 5 (325. 17). Dazu kommt noch IV 27. 7 (51. 7) ἐν ἀγορᾷ τῇ καλουμένῃ Βοαρίᾳ, wo in B aus Versehen τῇ ausgefallen ist. Dagegen steht natürlich der Artikel bei eingeschobenem Genetiv: I 59. 2 (97. 2) ἐν τῇ Λαουϊνιατῶν ἀγορᾷ und VI 13. 1 (279. 8) ἐν τῇ Ῥωμαίων ἀγορᾷ. Mit διά und κατά kommt beides vor; δι' ἀγορᾶς steht VII 69. 1 (109. 15), 72. 1 (112. 24), XI 28. 6 (161. 3), 37. 3 (174. 16); διὰ τῆς ἀγορᾶς IV 40, 5 (72. 24), VI 13, 4 (280, 25), XII 2. 7 (220. 11); κατ' ἀγοράν III 3. 3 (272. 21), IV 76. 4 (124. 8), VII 7. 4 (12. 3); κατὰ τὴν ἀγοράν III 71. 2 (398. 18), 72. 6 (401. 24), V 64. 1 (235. 13), VI 22. 2 (294. 21), 51. 2 (339. 2), 90. 2 (397. 26), VII 27. 2 (42. 18), X 9. 5 (15. 25), XI 4. 2 (117. 18), 36. 1 (172. 15), XII 1. 4 (214. 12), 2. 9 (220. 24). Endlich findet sich noch ohne Artikel μέχρις ἀγορᾶς X 47. 3 (86. 23) neben μέχρι τῆς ἀγορᾶς II 69. 2 (254. 5). Sonst steht ἀγορά, wenn es den Marktplatz einer bestimmten Stadt bezeichnet, immer mit dem Artikel; selbst im Nominativ steht ἡ ἀγορά mit Hiatus VI 26. 3 (301. 9), 27. 1 (302. 3), VII 64. 5 (101 17). Der Gebrauch der Schriftsprache verlangt auch den Artikel; offenbar hat man aber daneben ἀγορά im Volksmunde wie einen Eigennamen behandelt und den Artikel häufig weggelassen. Aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens stammen auch bei Lysias εἰς ἀγοράν I 16, XXIII 9 und ἐν ἀγορᾷ XIII 23, und in Nachahmung dieses Schriftstellers gerade, den ja Dionys als Muster der attischen Rede hinstellt, wird unser Autor ἐν ἀγορᾷ geschrieben haben, obwohl Lysias sicherlich in einem historischen Werke sich dies nicht erlaubt haben würde[1].

[1] Thukydides setzt zu ἀγορά stets den Artikel; nur V 47 heisst es τὰς δὲ ξυνθήκας . . . ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ ἐν ἀγορᾷ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ, aber hier spricht nicht Thukydides, sondern eine Inschrift. Bekanntlich ist ein grosses Bruchstück dieser Inschrift erhalten, leider aber diese Stelle nicht, und so können wir nicht wissen, ob ἐν τῇ ἀγορᾷ am Schluss richtig ist. Dem ἐν ἀγορᾷ entspricht die ebenso volksthümliche Wendung ἐν πόλει 'auf der Burg'. Auch sonst haben die attischen Inschriften gewöhnlich ἐν ἀγορᾷ. Freilich stammen die hierher gehörigen meist erst aus dem dritten Jahrhundert.

Nicht so hart ist der Hiatus ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. Der Artikel steht VIII 77. 1 (241. 13) ἴστε δήπου τοὺς ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ῥηθέντας ὑπὸ τοῦ δημάρχου mit vollem Recht, weil die Rede auf eine bestimmte Volksversammlung (VIII 72) hinweist. Dagegen fehlt er mit Recht IV 85. 3 (136. 12) ἀνέγνωσαν ἐν ἐκκλησίᾳ und X 48. 2 (88. 13) προεῖπεν ἐν ἐκκλησίᾳ, weil die Versammlung noch nicht erwähnt ist, und V 11. 2 (155. 12) οὔπω τότε Ῥωμαίοις ὄντος ἐν ἔθει δημηγορεῖν ἰδιώτην ἐν ἐκκλησίᾳ, weil hier allgemein gesprochen wird. Warum aber schreiben nun Kiessling und Jacoby nach Reiskes Vorgang X 43. 3 (79. 7) ὡς δ' ἀνεγνώσθη τὸ δόγμα τῆς βουλῆς ἐν ⟨τῇ⟩ ἐκκλησίᾳ? Der Fall liegt hier genau so wie IV 85. 3 und X 48. 2. Beiläufig sei hier bemerkt, dass X 33. 4 (62. 24) es besser συναγαγόντες ἐκκλησίαν heisst als nach B συναγαγόντες εἰς ἐκκλησίαν. Vgl. X 5. 2 (8. 22), 13. 7 (24. 24), 47. 3 (86. 24), 56. 1 (102. 3). Dagegen steht εἰς ἐκκλησίαν, wenn zu συνάγειν oder συγκαλεῖν ein Objekt tritt, wie zB. X 19. 4 (36. 10) συναγαγὼν δὲ τὸν δῆμον εἰς ἐκκλησίαν.

3. VII 42. 4 (63. 10) ist μικροῦ μὲν ἔμπροσθεν überliefert; Hertlein verlangt μικρῷ, Jacoby schreibt μικρόν. Zu Komparativen setzt Dionys μικρόν nur vor Vokalen, μικρῷ aber vor Konsonanten: μικρῷ πρότερον I 56. 5 (91. 12), XX 4. 6 (323. 6), μικρῷ πρόσθεν I 35. 3 (56. 9), μικρῷ πλείους XX 1. 5 (316. 5); μικρὸν ὕστερον I 38. 3 (60. 14), V 25. 4 (175. 15), μικρὸν ἀνωτέρω III 55. 4 (375. 17). Nur bei Verben, die sich einem komparativen Begriff nähern, steht auch vor Konsonanten der Akkusativ, I 79. 1 (128. 4) μικρὸν παραλλάττοντες, der natürlich vor Vokalen ebenso nothwendig ist wie bei Komparativen, IV 7. 4 (14. 14) μικρὸν ἀπολείποντες und I 56. 1 (90. 3) μικρὸν ὑπολειπομένους. Man wird also an unsrer Stelle oben besser μικρῷ schreiben. Ganz ebenso steht es mit ὀλίγῳ und ὀλίγον. Allerdings steht neben siebenmaligem ὀλίγον ὕστερον, I 23. 5 (37. 20), 73. 3 (118. 19), 82. 3 (138. 7), V 12. 3 (157. 15), 42. 3 (200. 16), VII 68. 5 (108. 19), VIII 12. 5 (140. 19) einmal ὀλίγῳ ὕστερον, III 33. 1 (342. 1); doch kann man hier nur im Zweifel sein, ob man ὀλίγῳ streichen (Kiessling) oder in ὀλίγον verwandeln soll. In letzterem Falle würde die Stelle im Wortlaut I 23, 5 (37, 20) ganz nahe kommen; der Schreibfehler ὀλίγῳ wäre dann durch das in der vorhergehenden Zeile stehende ἐν ὀλίγῳ — χρόνῳ veranlasst. Sonst steht ὀλίγον noch vor ἐνδοτέρω III 4. 1 (274. 8), ὑπέρ V 38. 2 (193. 9), ὑπερανεστηκυίας III 68, 2

(393. 13) und einmal auch vor einem Konsonanten, ὀλίγον παραφέρει I 28. 2 (44. 12). Die zahlreichen Stellen mit ὀλίγῳ vor einem konsonantisch anlautenden Komparativ zähle ich nicht auf. Nur das sei noch bemerkt, dass ὀλίγον (-ῳ) mit wenigen Ausnahmen ein mit einem Konsonanten auslautendes Wort vorhergeht; die wenigen Fälle mit Hiatus können durch leichte Elision beseitigt werden.

4. IX 10. 5 (288. 15) schreiben Kiessling und Jacoby καὶ ὀλίγου πᾶσα ἦν ἕτοιμος εἰς τὸν ἀγῶνα ἡ στρατιά, ohne die Lesart δι' ὀλίγου in A zu beachten. Nun steht aber ὀλίγου in der Bedeutung 'beinahe' mit einer Ausnahme, VIII 26. 2 (161. 2), nur mit δεῖν verbunden neben πᾶς und auch nur mit einer Ausnahme nur nach konsonantischem Auslaut: I 2. 2 (4. 1), 4, 2 (7, 5), II 17. 3 (177. 21), 47. 2 (220. 21), 70. 5 (256. 7), VI 2. 1 (261. 14), 58. 2 (348. 17), 68. 1 (362. 27), VII 25. 1 (39. 14), 33. 4 (51. 8), VIII 26. 2 (161. 2), IX 2. 4 (274. 17), 54. 1 (369. 11), 67. 1 (393. 21), XI 9. 4 (127, 20) und nur VI 76. 1 (375. 17) nach einem elisionsfähigen Vokal (ὑπήκοα). In anderer Verbindung als mit πᾶς steht ὀλίγου δεῖν in der Archaeologie nur I 23. 5 (37. 17), ἱστόρηκεν ὀλίγου δεῖν τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασι γράφων. Umgekehrt steht μικροῦ δεῖν immer nach vokalischem Auslaut: VI 1. 3 (260. 11) Ῥωμαῖαι μικροῦ δεῖν πᾶσαι, VIII 67. 6 (226. 21) ἀποδεξάμενοι μικροῦ δεῖν πάντες, XI 23. 5 (152. 3) τὰ ὅπλα μικροῦ δεῖν πάντες. Nur in den Excerpten, XIII 4. 3 (238. 23) οἱ δὲ λοιποὶ μικροῦ πάντες, fehlt δεῖν, ist aber schon von Kiessling ergänzt. IX 10. 5 nun an der Stelle, von der wir ausgegangen sind, ist nicht etwa δεῖν zu ergänzen, sondern δι' ὀλίγου aus A anzunehmen, was ja auch sinngemässer ist. Ganz ebenso steht es VI 34. 3 (314. 5) καὶ δι' ὀλίγου πᾶσα ἡ πόλις ἦν ἀκοσμίας πλήρης und VIII 72, 5 (237. 6) καὶ δι' ὀλίγου μεστὴ ξένων ἦν ἡ πόλις[1]. Endlich ist auch VIII 26. 2 nach

---

[1] Da im Text der neusten Ausgabe (Usener-Radermacher) der rhetorischen Schriften de comp. verb. 23 (116. 10) συνάπτεται μικροῦ διὰ πάσης τῆς ᾠδῆς (PMV δεῖν δι' ὅλης st. διὰ πάσης) steht, möge hier kurz auf diese eingegangen werden. Im allgemeinen ist der Sprachgebrauch dieser Schriften derselbe wie in der Archaeologie; auch im Verhalten dem Hiatus gegenüber ist kaum ein Unterschied bemerkbar. Wenn wir von der Τέχνη absehen, finden wir ὀλίγου δεῖν in Verbindung mit Formen von πᾶς I 29. 9, 130. 15, 213. 15, II 17. 8, 20. 13, neben καθ' ἕκαστον (-ην) I 168. 9, II 111. 9, vor einem Zahlwort II 111. 5, ὀλίγου δεῖν τριάκοντα. Dagegen fehlt δεῖν I 76. 5, ὀλίγου γὰρ

meiner Meinung ἢ Λατίνων... ἰσχύς, ἣν ⟨δι'⟩ ὀλίγου πᾶσαν ἐπίκουρον ἥξειν προσδέχου zu schreiben. Jedenfalls passt δι' ὀλίγου zu ἥξειν viel besser als ὀλίγου zu πᾶσαν.

Zweimal steht ὀλίγου mit dem Participium δέων bei Zahlwörtern, II 37. 4 (207. 14) ἱππεῖς δὲ ὀλίγου δέοντας χιλίων und II 68. 4 (253. 3) χρόνον ὀλίγου δέοντα τριακονταετοῦς, während ὀλίγον zu ἀποδέοντας tritt: V 49. 1 (211. 2) ἐλήφθησαν ὀλίγον ἀποδέοντες τετρακισχιλίων und VI 25. 4 (299. 20) ἁλόντας αὐτῶν ἑξακισχιλίων ὀλίγον ἀποδέοντας. Doch sagt Dionys II 37. 5 (207. 15) ἣν δὲ καὶ ⟨ἡ Ambrosch⟩ τῶν Ῥωμαίων δύναμις οὐ πολὺ τῆς Σαβίνων δέουσα, wenn nicht hier mit Cobet nach III 52. 3 (371. 13), οὔτε πολὺ ἀποδέοντες ἀλλήλων, die Präposition zuzusetzen ist. Krebs (Rection der Casus III 21) will umgekehrt des Hiatus wegen III 52. 3 die Präposition streichen. Doch ist bei πολύ auch sonst der Hiatus oft nicht beachtet worden; auch muss man noch aus den Excerpten XIV 1. 2 (247. 13) τοσαύτη δὲ οὖσα τὸ μέγεθος ὅση μὴ πολὺ ἀποδεῖν τετάρτη λέγεσθαι μοῖρα τῆς Εὐρώπης in Betracht ziehen.

Mit Recht ferner verlangt Jacoby (Aargauer Progr. S. 24) III 11. 4 (290. 8) τοσούτου δέομεν statt τοσοῦτο δέομεν, der Lesart von B, und ändert auch XV 3. 8 (263. 9) τοσοῦτον δεήσουσι und XV 8. 2 (273. 4) τοσοῦτον δέομεν. Nicht beachtet sind dabei noch folgende Varianten, XI 54. 4 (200. 10) τοσούτου (L V, τοσοῦτον R) ἐδέησαν und X 34. 4 (64. 19) τοσούτου (nur B, die übrigen Hss. τοσοῦτον) δεῖν[1]. Dass der Genetiv richtig ist, beweisen die Stellen XIII 9. 1 (243. 18) τοσούτου ἐδέησε, VII 70. 5 (111. 10) τοσούτου ἂν ἐδέησαν, ferner X 53. 1 (95. 21) ὀλίγου ἐδέησαν, V 47. 4 (208. 13) und X 54. 7 (100. 4) ὀλίγου ἐδέησε, an denen alle Hss. den Genetiv, auch wenn dadurch ein Hiatus entsteht, haben, und VIII 1. 1 (123. 9), wo B ὀλίγου ἐδέησε hat, während in den übrigen Hss. das unverständliche ὀλίγου δεῖν ἐδέησε steht. Auffallen könnte nur an der oben erwähnten Stelle X 54. 7 καί vor ὀλίγου ἐδέησε, weil Dionys sonst μικροῦ nach καί sagt: V 36. 2 (190. 1) καὶ μικροῦ δεήσας,

---

ἅπας ὁ λόγος. Ueberall aber geht ein Konsonant voraus. Dazu kommt die zu Anfang erwähnte Stelle mit μικροῦ. Hier scheint mir δεῖν in F vor διά ausgefallen zu sein. I 76. 5 wage ich allerdings nichts zu ändern.

[1] Bei dieser Stelle ist in syntaktischer Hinsicht zu bemerken, dass der folgende Satz mit ὥστε statt des sonst üblichen Indikativs den Infinitiv hat, weil τοσούτου δεῖν selbst im Infinitiv steht.

IX 65. 3 (392. 2) καὶ μικροῦ ἐδέησαν, XII 2. 9 (220. 20) καὶ μικροῦ πάνυ δεήσας. Hier besiegt also das Bestreben, die Konstruktion der alten Vorbilder beizubehalten, die Hiatusscheu. Anders Plutarch, der regelmässig vor folgendem Vokal statt ὀλίγου und μικροῦ zu δεῖν den Akkusativ setzt[1].

5. Die Verbindung ἐπεὶ οὖν steht II 3. 1 (156. 13) einzig da bei Dionys, wie sie auch bei Polybius, Diodor und Plutarch (bei diesem abgesehen von einer Stelle in den Apophthegmaten, 181 A) nicht vorkommt. Wohl aber hat Dionys ἐπεὶ δ' οὖν X 22. 6 (42. 20), wobei allerdings das δέ einem μέν im vorhergehenden Satze entspricht. Diodor hat dieselbe Verbindung XIII 69. 1 und 95. 1, und zwar an der ersten Stelle so, dass damit nach einer Digression über Alkibiades der Faden der Erzählung an c. 68. 2 wieder angeknüpft wird, während an der zweiten Stelle sich ein besonderer Grund für δ' οὖν nicht angeben lässt, so dass es fast scheint, als ob δ' nur zur Vermeidung des Hiatus zugefügt ist. Plutarch endlich hat dreimal ἐπεὶ δ' οὖν, Thes. 17, Agis 15, Cic. 21, aber immer so, dass die Verbindung berechtigt ist. An unsrer Stelle nun bei Dionys möchte ich auch ein δ' einschieben. Der Schluss von Buch I ist ein Exkurs, der Anfang von Buch II ist eine Rekapitulation, nach der die Erzählung mit ἐπεὶ δ' οὖν wieder an I 88 anknüpft.

6. Ambrosch verlangt II 70. 2 (254. 23) ἑορτὴ δ' αὐτῶν ἐστι περὶ τὰ Παναθήναια ⟨ἐν⟩ τῷ καλουμένῳ Μαρτίῳ μηνί und Jacoby folgt ihm hierin. Wäre ἐν überliefert, so wäre nichts dagegen zu sagen, da eine Elision wie Παναθήναι' unbedenklich wäre. Aber ist denn ἐν nothwendig? Es heisst zwar I 32. 5

---

[1] Ὀλίγου δέω Moral. 488 A, 1105 A, 1084 A (Stoici 1058 B), δέων Moral. 782 A, δεῆσαι Moral. 77 E, δεήσας Demetr. 9, δέουσαν Alcib. 32. Dagegen ὀλίγον ἐδέησε (-σαν) Coriol. 17 (ὀλίγου C, Schäfer), Mar. 5, Sertor. 22 (ὀλίγου C), Pomp. 38 (ia ὀλίγων), Pyrrh. 17, Nic. Crass. 5, Moral. 250 E, 825 D, 873 A. Nur Moral. 257 C ist ὀλίγου überliefert; hier ist aber schon von Hutten ὀλίγον hergestellt Rom. 18 schreibt Sintenis nach AB[a?] ὀλίγον δεήσαντες, was sicherlich nach den übrigen Hss. in ὀλίγου δ. zu ändern ist. Ferner μικρὸν ἐδέησε (-σαν) Pyrrh. 30, Mar. 10. 32, Crass. 9, Agesil. 34, Anton. 87, Brut. 5, Nic. 17, Moral. 1099 D, μικρὸν οὖν δεήσαντες Dion 25. Dagegen μικροῦ vor Konsonanten Demost. 7, Camill. 30, Crass. 13, Brut. 38, Marcell. 4, Sulla 29, Pomp. 62, Mar. 44, Moral. 806 D. Endlich noch τοσοῦτον ἐδέησε Moral. 1113 A. Plutarchs Sprache widersprechend ist pro nobilitate 7 τοσοῦτον δεῖ.

(51. 15) ἐν μηνὶ Φεβρουαρίῳ, I 38. 3 (60. 15) ἐν μηνὶ Μαΐῳ und VI 13. 4 (280. 15) ἐν μηνὶ Κυιντιλίῳ λεγομένῳ; aber an diesen Stellen geht das dem ἐν vorhergehende Wort auf einen Konsonanten aus, während VIII 55. 4 (208. 23) πρὶν ἢ τὸν νεὼν καὶ τὸ ξόανον ἀνασταθῆναι μηνὶ Δεκεμβρίῳ τοῦ κατόπιν ἐνιαυτοῦ das ἐν nach einem Vokal wieder unterdrückt ist. Diese Stelle beweist, dass auch an der ersten Stelle ἐν wegen des vorhergehenden Vokales ausgelassen ist. Der Wechsel zwischen ἐν und dem blossen Dativ bei temporalen Bestimmungen ist auch sonst bei Dionys zu beobachten. Am Anfang eines Satzes oder Satztheiles liebt er das tonlose ἐν nicht, sondern setzt lieber mit dem kräftiger klingenden τῷ (τῇ) δέ ein. So regelmässig τῷ δ' ἑξῆς ἔτει, τῷ δ' ἑξῆς ἐνιαυτῷ (zB. III 38. 2 = 350. 19) und II 57. 1 (235. 23)). Ausnahmen sind selten. Ich wüsste nur X 59. 1 (106. 18), ἐν δὲ τῷ κατόπιν ἔτει zu nennen; denn ob an zwei andern Stellen, die in den Excerpten stehen, XV 3 (261. 9) ἐν τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ und XV 7 (271. 11) ἐν δὲ τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ, der Wortlaut des Dionys gewahrt ist, bleibt zweifelhaft. In der Mitte des Satzes dagegen zieht Dionys die Präposition vor, wenn ihn nicht die Hiatusscheu hindert. So steht ἐν τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ nach einem Konsonanten V 21. 1 (168. 24), 53. 3 (218. 16), VI 19. 1 (288. 4), 37. 1 (318. 2), X 1. 5 (2. 20), 12. 5 (21. 23), XI 54. 2 (199. 26) und auch X 26. 2 (49. 14), wo Kiessling und Jacoby B folgend ἐν wohl mit Unrecht auslassen. IX 9. 4 (284. 16) endlich geht die leichte Elision ἀλλ' vorher. Ebenso nach Konsonanten ἐν τῷ πρόσθεν ἐνιαυτῷ VI 33. 1 (311. 17), IX 43. 4 (350. 5), ἐν τῷ πρότερον ἐνιαυτῷ X 38. 4 (72. 15), mit leichter Elision οἱ δ' ἐν τῷ κατόπιν ἐνιαυτῷ VI 1. 1 (259. 1); ferner ἐν τούτῳ τῷ ἐνιαυτῷ IX 27. 5 (324. 4), ἐν ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ V 19. 5 (168. 1), IX 60. 7 (383. 13). Damit vergleiche man X 9. 1 (14. 20) προεθέσπισε τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ und X 13. 4 (23. 25) Καίσωνα τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ. Andere Dative ohne ἐν nach einem Vokale sind ὑπατεύσαντα τῷ πρόσθεν ἐνιαυτῷ VI 1. 4 (261. 1), VIII 77. 1 (244. 10), XVII. XVIII 4. 4 (286. 23), ὁ τῷ πρόσθεν ἐνιαυτῷ IX 41. 1 (345. 19), Αἰκανοὶ τῷ πρόσθεν ἐνιαυτῷ X 22. 4 (42. 6), ἔτυχε τῷ πρότερον ἐνιαυτῷ XX 17. 2 (336. 17), ὁ τῷ πρόσθεν ὑπατεύσας ἔτει V 22. 5 (171. 14), IX 52. 1 (365. 4), ὁ τῷ παρελθόντι ὑπατεύσας ἔτει IX 15. 3 (298. 13), 28. 1 (324. 8), ὁ τῷ παρελθόντι γενόμενος ἔτει δικτάτωρ X 27. 2 (51. 5), δήμαρχος δὲ τῷ παρελθόντι ἔτει γεγονὼς X 48. 3 (88. 17), wo

wohl nach dem Muster von X 27. 2 γεγονὼς ἔτει umzustellen ist, καὶ τούτῳ τῷ ἔτει IV 7. 2 (13. 25) und endlich noch ὁ τῷ προτέρῳ ὑπατεύσας ἔτει IX 35. 4 (336. 22). So bleiben nur zwei Stellen übrig, an denen im Innern eines Satzes ἐν nach einem Konsonanten beim temporalen Dativ vor ἔτος ausgelassen ist, VI 37. 2 (318. 17) τὴν ὕπατον ἀρχὴν τῷ παρελθόντι ἔτει σχών und IX 59. 1 (379. 23) ἣν τῷ προτέρῳ ἔτει δόρατι ἑλόντες κατέσχον. Ein Grund, hier ἐν zuzusetzen, liegt natürlich nicht vor; denn was ich in meiner Programm-Abhandlung 'Textkritik und Sprachgebrauch Diodors' I 8 von Diodor gesagt habe, gilt natürlich auch von Dionys. Nur dürfte vielleicht zur Vermeidung des Hiatus IX 35. 4 und 59. 1 πρόσθεν oder πρότερον für προτέρῳ zu setzen sein. Vgl. hierüber auch Textkr. u. Spr. Diod. I S. 11.

Aehnlich steht es mit ἡμέρα. Am Anfang eines Satzes oder Satztheiles heisst es ausnahmslos τῇ δ' ἑξῆς ἡμέρᾳ, wobei dann das auf ἡμέρᾳ folgende Wort mit einem Konsonanten anfängt, zuweilen auch nur τῇ δ' ἑξῆς, und das immer, wenn das nächste Wort mit einem Vokal beginnt (IX 62. 4 (387. 8), 64. 2 (390. 13), XI 47. 4 (193. 8)). Die Präposition ἐν wird nur einmal zugesetzt, aber in der Mitte und nach einem Konsonanten, XII 4. 1 (222. 1) ἐτόλμων ἐν ταῖς ἑξῆς ἡμέραις. Sonst steht in der Mitte der Dativ ohne ἐν nach einem Vokal VII 8. 3 (13. 17) und VIII 86. 5 (259. 11), doch auch nach einem Konsonanten IV 10. 2 (20. 2) und VIII 86. 1 (258. 3). An der letzten Stelle (ἔνθα παιανίζοντες ἐπὶ τῇ νίκῃ καὶ θύοντες ἐν ἅπασιν ἱεροῖς εἰς εὐπαθείας καὶ ἡδονὰς ταῖς ἑξῆς ἡμέραις ἐτράποντο) scheint mir der Text aber nicht in Ordnung zu sein; ich nehme am Tempus ἐτράποντο und am Dativ Anstoss und erwarte τὰς ἑξῆς ἡμέρας ἐτρέποντο. Vgl. III 26. 3 (326. 14) τὴν ἐπελθοῦσαν νύκτα ἐν εὐπαθείαις ἅμα τοῖς ἑταίροις ἦν. Durch eine überflüssige Aenderung bringt Kiessling X 35. 4 (66. 10) einen Hiatus in den Text, indem er τῇ ἑξῆς ἡμέρᾳ statt ταῖς ἑξῆς ἡμέραις schreibt. Man vergleiche ferner VI 17. 1 (285. 17) ὡς ἐν τῇ κατόπιν ἡμέρᾳ mit διαλιποῦσα δὲ τὴν μεταξὺ νύκτα τῇ κατόπιν ἡμέρᾳ, IV 5. 1 (9. 22) und den anderen Stellen VI 13. 3 (280. 1), 88. 4 (395. 14), VII 15. 1 (24. 19), an denen derselben Wendung ein Vokal vorausgeht. Natürlich ist auch hier der blosse Dativ nach Konsonanten nicht ausgeschlossen, wie die beiden Stellen VI 92. 1 (399. 21) und VIII 70. 5 (233. 6) zeigen. Am Anfang des Satzes steht auch hier regelmässig τῇ (ταῖς) δὲ κατόπιν

ἡμέρᾳ (-αις), einmal, V 51. 2 (214. 20), auch nur τῇ δὲ κατόπιν ohne ἡμέρᾳ, weil οὐκέτι folgt. Recht auffällig sind zwei Stellen, VI 36. 3 (317. 13) ἀπαλλαγεισῶν δὲ τῶν πρεσβειῶν πρώτην φημὶ χρῆναι βουλὴν τοῖς κατὰ τὴν πόλιν θορύβοις ἡμᾶς ἀποδοῦναι καὶ ταύτην οὐκ εἰς μακράν, ἀλλὰ τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ mit doppeltem Hiatus und IX 58. 6 (378. 19) τὴν μὲν νύκτα ἐκείνην αὐτόθι κατεστρατοπέδευσαν, τῇ δ' ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ. An der zweiten Stelle dürfte der Hiatus durch Streichung von ἡμέρᾳ zu entfernen sein. Denn nicht nur, wenn τὴν ἡμέραν ἐκείνην vorangeht, wie III 23. 5 (316. 8), V 49. 5 (212. 5), IX 35. 3 (336. 17), 62. 4 (387. 8), XI 47. 4 (193. 8), kann beim darauffolgenden Dativ ἡμέρα wegfallen, sondern auch nach ἐκείνην τὴν νύκτα, wie IX 64. 2 (390. 13) beweist, und gerade der Umstand, dass hier nicht ἡμέραν vorausgeht, mag den Zusatz veranlasst haben. An der ersten Stelle dagegen ist der ganze Satztheil ἀλλὰ τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ zu entfernen, und zwar nicht nur wegen des doppelten Hiatus. Die betreffenden Worte bilden den Schluss einer Rede, die meinem Gefühl nach viel kräftiger mit καὶ ταύτην οὐκ εἰς μακράν endet. Diese Wendung steht ausserdem bei Dionys sehr gern am Ende, ein ἀλλά folgt sonst nirgends[1]. Ausserdem würde man doch hier in einer direkten Rede nicht τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ erwarten, sondern εἰς αὔριον oder in der schwerfälligen Rede des Dionys εἰς τὴν αὔριον ἡμέραν wie XI 32. 4 (167. 21).

Wenn sonst ἐν vor dem temporalen Dativ nach einem Vokale steht, ist der Hiatus gewöhnlich durch eine ganz leichte Elision oder durch Krasis zu entfernen. Es sind folgende Fälle: VIII 56. 2 (210. 2) ἅμα ἐν τῇ πρώτῃ τῆς ἀνιερώσεως ἡμέρᾳ, X 44. 1 (80. 16) ἦν δ' ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις, VIII 36. 3 (178. 3) γενομένης δ' ἐν ἡμέραις τριάκοντα, XI 20. 4 (144. 18) καὶ ταῦτα ἐν ἡμέραις τεσσαρεσκαίδεκα, VI 1. 1 (259. 1) οἱ δ' ἐν τῷ κατόπιν ἐνιαυτῷ, VIII 89. 2 (265. 22) οἷα ἐν πνιγηρᾷ ὥρᾳ ἔτους, wo die Lesart nicht sicher ist, X 26, 4 (50. 7) ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς πρότερον ἐποίουν ἔτεσι; besonders häufig aber bei ἐν νυκτί: I 65. 4 (105. 10) οἷα ἐν νυκτί, VI 3. 3 δ' ἐν νυκτί (263. 12), IX 9. 4 (285. 3) καὶ ταῦτ' ἐν νυκτί, 24, 2 (316. 21) οἷα δὴ ἐν

[1] Am Ende III 3. 5, IV 66. 3, V 9. 3, 45. 2, VI 68. 3, VII 16. 5, 50. 4, VIII 25. 5, 70. 4, XI 15. 4. In der Mitte V 25. 1, 28. 4, 33. 2, VI 35. 2, 48. 2, 69. 1, VII 29. 2, VIII 31. 5, 72. 1, IX 14. 4, 29. 4, X 10. 6, 54. 4, XI 8. 2, XII 12. 3.

νυκτί, X 20. 1 (36. 21) καὶ ἐν νυκτί und nur II 56. 6 (235. 13) steht ἐν νυκτί nach einem Konsonanten. Dionys mochte wohl ἐν νυκτί nicht entbehren, es lag ihm vielleicht — so heisst es ja wohl im modernen Litteratendeutsch — mehr als νυκτός, und das rein dichterische νυκτί ohne ἐν wagte er nicht. Den Genetiv νυκτός gebrauchte er vor einem folgenden Vokal, II 38. 1. 4 (207. 23, 209. 4), 39. 1 (209. 23), IV 40. 5 (73. 4), VI 29. 2 (305. 20), IX 26. 6 (321, 13), X 26. 2 (49. 13) oder nach einem nicht elisionsfähigen Vokal, IV 41. 3 (74. 19) οἳ νυκτός, oder zwischen Vokalen II 38. 4 (209. 6), IV 11. 3 (22. 23), V 16. 3 (163. 12) VI 29. 3 (305. 25). Ein elisionsfähiger Vokal (ἦλθε) geht IX 65. 1 (391. 10) voraus; zwischen Konsonanten dagegen steht νυκτός nur I 69. 2 (111. 14), und hier ist es vielleicht aus der Quelle übernommen. Dazu kommt noch die Verbindung οὔθ' ἡμέρας οὔτε νυκτός VI 29. 5 (307. 4), IX 48. 5 (358. 19), X 16. 6 (31. 10), wobei wiederum auf νυκτός ein Vokal folgt; nur V 59. 2 (228. 2) folgt ein Konsonant. Auf ἐν νυκτί aber folgt niemals ein Vokal, ausgenommen IX 9. 4 (285. 3), wo aber eine starke Interpunktion stattfindet.

Der Hiatus XII 7 (226. 16) ἔσπευδε τὸν πόλεμον συντελέσαι ἐν ὀλίγαις ἡμέραις, der durch Tilgung der Präposition nicht schwindet, dürfte dem Excerptor zuzuschreiben sein, da es die ersten Worte des Excerpts sind; übrigens kann er durch Umstellung leicht beseitigt werden. VI 91. 2 (399. 3) steht zu Anfang des Satzes, wo, wie wir gesehen haben, ἐν nicht gern gesetzt wird, μιᾷ γοῦν ἡμέρᾳ; dagegen ist VIII 17. 7 (147. 24) in den Worten εἶναι μιᾷ πάντα ἐκκομίσαι τοὺς κρατήσαντας ἡμέρᾳ wieder zur Vermeidung des Hiatus ἐν unterdrückt worden. Nach konsonantischem Auslaut heisst es bis auf zwei Stellen ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ: V 3. 2 (142. 8), 25. 2 (174. 25), 35. 1 (188. 20), VI 20. 3 (291. 3), VII 9. 1 (14. 15), VIII 75 4 (243. 3), IX 41. 3 (346. 15), X 37. 2 (69. 19), XI 20. 4 (144. 22). In III 28. 8 (331. 15) τοὺς πολλοὺς τῆς πόλεως ἀγῶνας, οὓς ὑπὲρ τῆς ἡγεμονίας ἠγωνισάμεθα, ἐν ἡμέρᾳ διαφθαρῆναι μιᾷ wird der Hiatus vielleicht durch die Interpunktion gemildert, und VII 10. 1 (16. 4), wo die Hss. οὓς κατ' ἀρχὰς πάντας (nicht ἅπαντας, das von Kiessling herrührt) ἀποκτεῖναι ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ könnte der Hiatus leicht durch die Umstellung ἀποκτεῖναι πάντας entfernt werden. Für Useners Tilgung der Präposition in I 86 2 (145. 13) παρῆσαν ἐν τῇ κυρίᾳ τῆς πράξεως ἡμέρᾳ ist kein Grund vorhanden, wenn es auch VI 67. 1 (362. 3) τῇ κυρίᾳ τῶν ἡμερῶν heisst. Zum

Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass sich τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ nirgends findet, wohl aber zweimal τῆς αὐτῆς ἡμέρας, VI 92. 3 (400. 11) und VIII 30. 1 (167. 17).

Bei den Ausdrücken mit χρόνος und καιρός fehlt ἐν sehr selten; wo das vorhergehende Wort mit einem Vokal schliesst, ist bis auf eine Stelle leichte Elision möglich. Es sind folgende Fälle: δ' ἐν I 69. 1 (111. 5), II 6 2 (162. 10), III 56. 1 (376. 7), V 19. 4 (167. 22), 54. 1 (219. 5), VI 95. 1 (405. 7), X 29. 4 (55. 11); οὐδ' ἐν VII 45. 5 (68. 18), οὔτ' ἐν VI 68. 3 (363. 17); μήτ' ἐν XI 60. 2 (208. 9); ποτ' ἐν VI 68. 2 (363. 7) wenn hier nicht mit Kiessling σὺν χρόνῳ oder mit Grasberger τῷ χρόνῳ zu schreiben ist. Ferner ἄλλα ἐν VI 28. 3 (304. 9), πολέμια ἐν VI 76. 2 (376. 10), ὅπλα ἐν VIII 16. 2 (144. 15), φρόνημα ἐν VI 42. 3 (324. 13), καὶ ταῦτ' ἐν V 55. 3 (222. 11). Härter ist dagegen V 27. 3 (178. 2) οἱ ἄλλοι πολῖται ἐν τῷ προσήκοντι καιρῷ μαθήσονται, wo auch eine Umstellung nichts nützt. Trotz dem möchte ich ἐν nicht gestrichen wissen, weil die Präposition so überaus selten ausgelassen ist. Sie fehlt nämlich nur an folgenden Stellen: I 13. 2 (21. 7) ὅσα ἄλλα ἐν Ἰταλίᾳ ᾤκησεν ὑστέροις εὑρίσκω χρόνοις ἀφικόμενα, VIII 79. 3 (248. 16) ὃν ὑστέροις ἡ πόλις κατεσκεύασε χρόνοις, VIII 16. 4 (145. 6) ἐγεγόνει τ' ⟨ἐν Hertlein, Jacoby⟩ οὐ πολλῷ χρόνῳ, III 21. 6 (309. 10) ἥτις ἐνὶ καιρῷ und I 15. 1 (24. 13) ὅτι μὴ καιροῖς τισι διετησίοις (τισιν ἐτησίοις B). Das sind fünf Stellen mit dem Dativ ohne ἐν etwa hundert Stellen gegenüber, die die Präposition haben, und nur an einer Stelle kann das Fehlen derselben durch Hiatusscheu erklärt werden. VIII 16. 4 ist Hertlein sicher im Recht; vor dem folgenden οὐ konnte ein ἐν leicht übersehen werden, wie das ja auch III 11. 7 (291. 17) bei denselben Worten ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ in A geschehen ist, während VI 29. 5 (307. 8) alle Hss. ἐν haben; vgl. auch noch VII 45. 5 (68. 18) οὐδ' ἐν πολλῷ πάνυ χρόνῳ. Noch leichter erklärt sich der Schwund des ἐν I 13. 2 nach ᾤκησεν, unschwierig auch VIII 79. 3 nach ὅν. Dem ὑστέροις χρόνοις an diesen Stellen stehen gegenüber ἐν ὑστέρῳ χρόνῳ I 69. 1 (111. 5), IV 6. 4 (11. 25) und ἐν δὲ τοῖς ὕστερον χρόνοις III 43. 1 (357. 22). Daneben vgl. man noch ἐν τοῖς πρότερον χρόνοις IV 40. 2 (71. 21), VII 59. 2 (91. 14) und VI 58. 2 (348. 17) ἐν τοῖς προτέροις χρόνοις. Dem ἐνὶ καιρῷ III 21. 6 (309. 10) endlich steht X 44. 5 (81. 26) ἐν ἐνὶ καιρῷ gegenüber; auch hier war das Uebersehen des ἐν leicht möglich. Dionys scheint hierin sich

nach dem Muster der Aelteren, bei denen das Auslassen des ἐν so gut wie unerhört war, gerichtet zu haben, während Diodor Polybius' Vorgang gefolgt ist[1].

'Zu Anfang' heisst in der Archaeologie ἐν ἀρχῇ nur, wenn ein Genetiv davon abhängt, IX 40. 1 (344. 14) ἐν ἀρχῇ δὲ τοῦ ἔτους und V 48. 1 (208. 20) ἐν ἀρχῇ γὰρ τοῦ λόγου, beidemal zu Anfang des Satzes; einmal auch ἐν τῇ ἀρχῇ VII 22. 4 (36. 26) im Gegensatz zu einem vorhergehenden τοῦ τέλους. Sonst heisst es ἐν ἀρχαῖς oder noch viel häufiger κατ' ἀρχάς, weil hier jeder Hiatus ausgeschlossen ist. 'Ἐν ἀρχαῖς steht einmal zu Anfang, IV 10. 5 (20. 17), fünfmal nach konsonantischem Auslaut, I 78. 3 (126. 24), II 27. 3 (192. 21), IV 30. 3 (56. 7), VI 10. 3 (275. 2), XI 19. 1 (142. 2) und zweimal dicht nach einander nach einem Vokal, VI 61. 1 (352. 21) οὐ μόνον ἃ ἐν ἀρχαῖς ἀπεφηνάμην und VI 62. 1 (354. 12) εἰ μὴ ἐν ἀρχαῖς. Dagegen steht κατ' ἀρχάς in der Archaeologie etwa vierzigmal. Aehnlich steht es mit ἐν τάχει. Achtmal geht ein Konsonant vorher, V 24. 1 (173. 10), 59. 3 (228. 12), VII 64. 3 (100. 26), IX 16. 3 (301. 2), 29. 3 (326. 23), 34. 3 (335. 4), 44. 1 (350. 13), XI 23. 1 (150. 17), zweimal ein elisionsfähiger Vokal, IV 84. 5 (135. 15), τὰ ὅπλα, und IV 71. 3 (117. 8) διαπεμψώμεθα, wo aber Reiske διαπέμψωμεν verlangt. Nach ἐν τάχει folgt regelmässig ein Wort mit konsonantischem Anlaut, oder, was nicht selten eintritt, der Satz schliesst mit dieser Wendung. Damit vergleiche man die Stellung von κατὰ τάχος: III 6. 3 (278. 3) πάντας κατὰ τάχος (ἦν δὲ ... ὁδός), V 45. 1 (203. 23) στρατεύειν κατὰ τάχος ἐπί, VI 12. 3 (277. 14) ἐβοήθει κατὰ τάχος ἄγων, VI 38. 3 (319. 20) ἕλεσθε κατὰ τάχος ὅς, VII 10. 3 (16. 17) ἐπίκουροι κατὰ τάχος ἐνδιατρίβοντες, X 20. 4 (37. 10) φυγάσι κατὰ τάχος καί. Hierfür kann auch σὺν τάχει eintreten; merkwürdiger Weise stehen alle Stellen mit einer Ausnahme, I 57. 2 (92. 9) εἰ μὴ σὺν τάχει κωλύσει, dicht bei einander: IX 3. 2 (275. 5) δέοι σ. τ. στρατηγῷ, 14. 5 (295. 24) nach einem Konsonanten am Ende, 16. 4 (301. 16) καὶ σὺν τάχει am Ende, 50. 1 (360. 16) zwischen Konsonanten

[1] Vgl. Textkritik u. Sprachgebrauch Diodors I S. 8. Ich habe dort zwei Stellen aus Xenophon angeführt, Anab. I 8, 22 χρῄζοιεν, ἡμίσει ἂν χρόνῳ αἰσθάνεσθαι und Hell. II 4. 43 ὑστέρῳ δὲ χρόνῳ. Wenn man an der ersten Stelle ἄν, wofür auch ἐν überliefert ist, nicht entbehren zu können glaubt, so möge man ἐν, das nach der vorhergehenden Verbalendung leicht ausfallen konnte, ergänzen. An der zweiten Stelle wird ὕστερον δὲ χρόνῳ zu lesen sein.

und durch πολλῷ verstärkt 12. 1 (290. 24) στρατηγίου σὺν τάχει πολλῷ. Endlich kommt auch τάχει πολλῷ ohne σύν vor: IV 39. 3 (70. 21) οἳ τάχει πολλῷ und IX 4. 1 (276. 19) ἀνασωζόμενοι τάχει πολλῷ.

In einer Hinsicht erhebt sich bei ἐν τῷ παρόντι eine Schwierigkeit. Vorausgeht zwar meist ein Konsonant, an 19 Stellen, oder doch ein leicht elidirbarer Laut, III 29. 4 (333. 28) καί, V 71. 1 (247. 27) μάλιστα, VI 36. 2 (316. 17) ἀποκρίνασθαι, IX 53. 7 (369. 4) πεισθῆτε und Interpunktion, wozu noch VI 35. 1 (315. 8) ἀναγκαῖα ἐν τ. π. kommt, wie Cobet richtig für das überlieferte aber sonst nicht vorkommende ἐπὶ τῷ παρόντι schreibt. Aber auf παρόντι folgt fünfmal vokalischer Anlaut, VI 77. 3 (378. 7) οἰόμεθα, IV 27. 5 (50. 19) ἀτυχήσειν, V 71. 1 247. 27) ἐδέοντο, VI 35. 1 (315. 8) ἀμελείᾳ, aber durch Interpunktion gemildert, VI 66. 3 (361. 12) οὐχ. Man muss sich doch fragen, warum Dionys an diesen Stellen nicht eine andere Wendung zur Vermeidung des Hiatus gewählt hat, da ihm doch eine solche zu Gebote stand. Ἐπὶ τοῦ παρόντος allerdings hat er sonst nirgends, wohl aber doch nicht selten κατὰ τὸ παρόν. Diese Wendung kommt in der Archaeologie elfmal vor, aber immer so, dass sie am Ende eines Satztheils steht, während ἐν τῷ παρόντι unter 24 Fällen nur zweimal oder, wenn man Cobets Konjektur VI 35. 1 gelten lässt, dreimal am Schlusse eines Satztheils steht[1]. Offenbar war dem Rhetor das sanft ausklingende παρόντι im Fluss der Rede lieber als das schroff abbrechende παρόν. Ausserdem erschien ihm ein durch ι hervorgerufener Hiatus, wie zahlreiche Beispiele beweisen, nicht allzu hart.

Auf drei Stellen möchte ich bei dieser Gelegenheit noch kurz eingehen, obwohl sie eigentlich nicht hierher gehören. Noch niemand hat, wie es scheint, IX 67. 4 (394. 21) in den Worten

---

[1] κατὰ τὸ παρόν III 26. 2 (326. 1), IV 13. 1 (25. 14), 60. 1 (100. 17), 73. 1 (119. 9), V 62. 2 (246. 1), VI 23. 3 (296. 11), VII 50. 3 (75. 15), VIII 15. 2 (143. 19), IX 35. 7 (338. 3), XI 8. 3 (126. 1). In den rhetorischen Schriften unter Ausschluss der Τέχνη steht es fünfmal, dreimal, I 14. 7, 263. 16 und II 18. 3, am Ende, zweimal, I 156. 21 und III 124. 18, in der Mitte des Satzes, aber so, dass ein Vokal das vorangehende Wort schliesst und das darauf folgende beginnt. Dagegen findet sich ἐν τῷ παρόντι, abgesehen von einer Stelle, I 259. 19, an der es den Satz beginnt, nur in der Mitte der Rede, und zwar vor konsonantischem Anlaut I 22. 2, 159. 4, 240. 8, II 59. 8, 206. 1, dagegen vor einem Vokal I 131. 18, 202. 1 und II 38. 4.

ὁ μὲν ἕτερος τῶν ὑπάτων Λεύκιος Αἰβούτιος ἐκείνην ἔτυχε τὴν ἡμέραν τεθνηκώς an dem bei Dionys doch unmöglichen Akkusativ Anstoss genommen. Nicht viel besser ist X 35. 3 (66. 3) εἰ μὲν οὖν ἐκείνην τὴν ἡμέραν θυμῷ φερόμενοι δρᾶσαί τι οἱ δήμαρχοι ... προήχθησαν. Natürlich kann hier nicht der Dativ mit oder ohne ἐν hergestellt werden, es scheint κατά ausgefallen zu sein. Möglich wäre auch der Genetiv. Umgekehrt erwartet man V 43. 1 (201. 1) in den Worten ἡ δὲ Φιδήνη πολιορκηθεῖσα οὐ πολλαῖς ἡμέραις den Akkusativ. Sollte dies ein Vorbote des Sprachgebrauchs sein, wie er sich vornehmlich bei Appian (zB. Han. 60 ἑκκαίδεκα ἔτεσιν ὁμαλῶς πορθήσας) und Herodian (zB. III 15. 3 βασιλεύσας δὲ ὀκτωκαίδεκα ἔτεσι) findet?

7. Mit Recht streicht Jacoby III 22. 1 (311. 8) in den Worten Ἀλβανοὶ δὲ ἀχθόμενοι [ἐπὶ om. B) τοῖς συμβεβηκόσι die Präposition, da diese bei ἄχθομαι sonst nur nach konsonantischem Auslaut oder bei leichter Elision oder Krasis zu stehen pflegt. Sie steht nach einem Konsonanten III 2. 1 (270. 17), 4. 3 (274. 22), IV 23. 1 (40. 3), V 16. 1 (162. 18), VII 31. 4 (47. 23), VIII 69. 2 (230. 24), IX 17. 4 (305. 1), XII 1. 11 (216. 21), zu Anfang des Satzes (ἐφ' οἷς) VIII 5. 4 (131. 9), nach δ' III 71. 2 (398. 13), nach καί IV 36. 1 (64. 21), V 45. 1 (203. 25). Dagegen steht nach vokalischem Auslaut der Dativ ohne ἐπί: II 32. 2 (199. 15) 33. 1 (200. 4), 57. 3 (236. 13), IV 35. 3 (64. 4), 43. 3 (78. 5), VII 25. 2 (39. 22), 42. 3 (63. 2), IX 6. 1 (279. 9), X 54 3 (98. 19), XII 16. 2 (234. 13). Dass der Dativ allein auch nach konsonantischem Auslaut vorkommt, kann natürlich nicht überraschen, es sind aber nur wenige Stellen: II 49. 4 (224. 2), XIII 10. 2 (244. 18) und VIII 69. 2 (231. 4), wo μετέχειν, τῇ τε ὑπεροψίᾳ τοῦ ἀνδρὸς ἀχθόμενοι nach C^b und Reiske gelesen wird, während die Hss. sonst τῆς τε ὑπεροψίας haben, was ja an sich nicht unmöglich, bei Dionys aber unwahrscheinlich ist. Der Vollständigkeit wegen sei auch noch III 28. 4 (330. 4) ἧς δὴ πόλεως εὖ τε πραττούσης ἁπάντων μάλιστα χαίρειν αὐτοὺς ἔδει καὶ σφαλλομένης μηδὲν ἐνδεέστερον ἢ περὶ τῆς αὐτῶν ἄχθεσθαι. Hier hätte ἐπὶ Hiatus hervorgerufen; statt des einfachen Dativs ist aber περί gewählt, weil die Bedeutung des ἄχθεσθαι einem 'fürchten für' nahe kommt.

Ebenso gut muss aber auch IV 57. 4 (97. 10) nach B ἐκπεπληγότα [ἐπί om. B] τῇ παραδόξῳ συμφορᾷ geschrieben werden. Denn was von ἄχθεσθαι gilt, gilt für alle Verba, die

Gemüthsbewegungen, deren Aeusserungen und Verwandtes ausdrücken. Obwohl Dionys mit Vorliebe ἐπί braucht, setzt er doch nach vokalischem Auslaut gewöhnlich nur den Dativ, die Präposition nur ausnahmsweise bei leichter Elision oder Krasis. Man vergleiche noch VII 35. 1 (52. 8) ἡδομένων ἐπὶ τοῖς λόγοις, XI 13. 3 (132. 22) τρέφε τὴν ψυχὴν ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς τῆς πατρίδος ἡδόμενος, V 36. 4 (191. 4) ἀλλ' ἐφ' ᾗ μάλιστα ἥσθησάν, XII 11. 3 (230. 11) ἀλλ' ἐφ' οἷς ἡσθήσεσθαι mit X 6. 1 (10. 1) ἥδετο πάνυ τοῖς λόγοις, XI 1. 4 (113. 1) ἥδεσθαι τῇ παντελεῖ θεωρίᾳ, XII 16. 3 (234. 18) ἡσθῆναί τε τῷ συγκυρήματι oder III 21. 6 (309. 13) οὐκ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς, ὦ μιαρὰ σύ, τοῖς κοινοῖς τῆς πατρίδος χαίρεις, III 17. 6 (302. 7) χαίροντες ἐπὶ τῇ παρακελεύσει τοῦ πατρός, V 16. 1 (162. 18) οὐ τοσοῦτον ἐπὶ τῇ νίκῃ χαίροντες, VIII 56. 1 (209. 11) μήτ' ἐπὶ ταῖς τιμαῖς ταῖς παρ' ἀνθρώπων χαίρειν τοὺς θεοὺς μήτ' ἐπὶ ταῖς ἀνοσίοις καὶ ἀδίκοις πράξεσιν ἀγανακτεῖν, IX 15. 5 (299. 6) χαίρων ἐπὶ τῇ ἄγρᾳ, X 7. 4 (12. 8) χαίρων ὥσπερ ἐπὶ καλῷ ἔργῳ, XI 23. 6 (152. 10) χαίροντες ἐπὶ ταῖς κακοπραγίαις und X 19. 1 (35. 22) ἀγαπᾶν τε καὶ χαίρειν ἅπαντας ἐπὶ τῇ τότε . . . εὐνομίᾳ mit VII 24. 1 (38. 12) οὐδέποτε τῇ ἀριστοκρατίᾳ χαίροντες und XI 22. 6 (150. 2) ἔχαιρον ἑκάτεροι τοῖς ἀλλήλων κακοῖς, wo Garrer mit Unrecht ἐπί einschieben will. II 18. 2 (179. 4) in den Worten θυσίας αἷς χαίρουσι γεραιρόμενοι πρὸς ἀνθρώπων gehört der Dativ natürlich zu γεραιρόμενοι. Man nehme noch συνήδομαι hinzu, das regelmässig mit dem Dativ der Sache steht, aber nur deshalb, weil an allen Stellen das dem Dativ vorangehende Wort vokalisch auslautet: II 34. 2 (201. 17) τῆς ὁδοῦ τῇ τε νίκῃ συνηδόμενοι, VI 15. 3 (283. 13) οἰσόμενοι, τῇ δ' . . . τύχῃ συνήδονται, 16. 2 (284. 13) συνησθησόμενοι τοῖς ἀγαθοῖς ἡμετέροις, 95. 1 (405. 11) συνηδόμενοι τῇ καθόδῳ τοῦ δήμου. Anders liegt die Sache bei ἐπαίρεσθαι. Auch hier steht regelmässig der Dativ, aber nicht wegen des Auslautes des vorhergehenden Wortes, sondern weil dies allgemein griechischer Sprachgebrauch gewesen zu sein scheint[1].

Umgekehrt steht bei μέγα φρονεῖν bei Dionys immer ἐπί, was ebenfalls dem allgemeinen Sprachgebrauch entspricht. Nach

[1] Xen. Memor. I 2. 25 ist ἐπί wohl durch die Gleichstellung mit dem Vorhergehenden und Folgenden veranlasst. Ob sich bei Diodor ausser XVI 27. 3 ἐπαρθεὶς οὖν ἐπὶ τούτοις noch eine zweite Stelle findet, vermag ich augenblicklich nicht zu sagen.

konsonantischem Auslaut steht ἐπί bei μέγα φρονεῖν IV 29. 2 (53. 15), VI 51. 3 (339. 16), 59. 1 (349. 22), 92. 3 (400. 21), VIII 1. 4 (124. 18), XI 4. 4 (118. 10), 49. 1 (194. 22), XVII. XVIII 4. 1 (286. 2), nach καί IX 51. 5 (364. 15), X 49. 5 (90. 14), 60. 2 (108. 17 zweimal), und nach μέγα VI 93. 3 (403. 16). Und so wird Sylburgs Ergänzung VIII 83. 3 (254. 26) παροξυνθέντες, ⟨εἶτ' ἐπὶ⟩ ταῖς ἑαυτῶν δυνάμεσι . . . μέγα φρονήσαντες das Richtige treffen. Ebenso steht μέγιστον φρονεῖν ἐπί nach einem Konsonanten II 17. 1 (177. 3), 63. 2 (244. 27), nach καί XIX 15. 5 (306. 2), μέγιστα φρονεῖν ἐπί nach einem Konsonanten V 8. 1 (148. 19) und μεγάλα φρονεῖν ἐπί (A μεγαλοφρονούσας, vgl. Jacoby Observ. p. 321) nach καί VI 75. 3 (375. 7). Und so ist auch der stärkere Hiatus X 25. 3 (48. 25) μεῖζον φρονῶν ἐπὶ πενίᾳ ἢ ἄλλοι ἐπὶ πλούτῳ zu ertragen, da der allgemeine Sprachgebrauch den Verfasser zwang die Präposition zu setzen. Ebenso erlaubt er sich ein γελᾶν τινι, das wohl nur bei Dichtern vorkommt, nicht und schreibt mit Elision IV 62. 2 (103. 21) γελασθεῖσα ἐπὶ τῷ τὴν αὐτὴν τιμὴν αἰτεῖν. Sonst steht γελᾶν ἐπί III 71. 3 (399. 2) und γέλως εἰσήρχετο ἐπί VI 70. 1 (366. 10) so, dass die Präposition einem konsonautischen Auslaut folgt. Für falsch dagegen halte ich IX 8. 3 (283. 6) δυσανασχετήσαντες οἱ Ῥωμαῖοι ἐπὶ τῷ ἔργῳ; nur ist der Hiatus nicht durch Entfernung der Präposition zu beseitigen, sondern durch Streichung von οἱ Ῥωμαῖοι, das kein verständiger Leser vermissen wird. Offenbar hat jemand als Gegensatz zu οἱ πολέμιοι ein Subjekt im Nachsatz vermisst, sich aber bei der Ergänzung vergriffen; denn nicht οἱ Ῥωμαῖοι, sondern οἱ στρατιῶται wäre das Sinngemässe gewesen, wie der Zusammenhang zeigt. Sonst steht bei diesem Verbum noch ἐπί VI 74. 3 (372. 10), VII 35. 2 (52. 15), IX 67. 6 (395. 5), X 45. 4 (82. 21) nach einem Konsonanten, XIII 10. 2 (244. 18) nach καί. Dagegen steht der Akkusativ, weil ἐπί wie auch der Dativ allein einen Hiatus hervorrufen würde, IX 39. 1 (342. 23), δυσανασχετοῦντες οἱ ὕπατοι τὴν παρρησίαν αὐτοῦ. Derselbe Kasus scheint auch V 74. 2 (252. 6) in den Worten δυσχεράναντες ὅλον τὸ πρᾶγμα οἱ πολλοί zu demselben Zweck gebraucht zu sein, während X 3. 6 (6. 11) und 11. 3 (19. 18) δυσχεραίνειν ἐπί ohne Hiatus steht. Im übrigen sind die Elisionen vor ἐπί fast alle leichtester Art; ausser den schon erwähnten Fällen sind es noch folgende: ἀδημονεῖν δ' ἐπί III 70. 3 (397. 3), ἀπορεῖσθαι δ' ἐπί II 68. 3 (252. 25), ἐπαινεῖν δ' ἐπί VII 25. 1 (39. 16), εὐδοκιμεῖν δ' ἐπί X 58. 5 (106. 12)

und II 42. 2 (213. 14), τιμωρίαι τε ἐπὶ τοῖς ἁμαρτανομένοις κεῖνται II 67. 3 (251. 9), ἀλγεῖν οὔτ' ἐπί III 21. 6 (309. 14), ἀγανακτεῖν μήτ' ἐπί VIII 56. 1 (209. 11), ἀλλ' ἐπὶ καλοῖς ἔργοις μεγάλων ἐπαίνων τυγχάνειν V 27. 2 (177. 21), ταῦτα ἐφ' οἷς ἅπαντες ἡμῖν συμπαθεῖτε X 51. 3 (93. 3), καὶ ταῦτα ἐφ' οἷς οὐ συνεχώρουν ἀποκτείνειν οἱ νόμοι III 22. 5 (312. 12), προσκρούματα ἐφ' οἷς δι' αἰτίας εἴχομεν αὐτούς VII 45. 5 (69. 2), σεμνυνόμεθα ἐπὶ τούτῳ III 11. 4 (290. 10), σφόδρα ἐπὶ τοῖς λόγοις εὐδοκίμει VIII 30. 6 (169. 8). Dazu kommt noch die Krasis καὶ ἐφ' ᾧ μάλιστα ἐταράχθησαν X 2. 3 (3. 21)[1].

Es erübrigt noch einen Blick auf den Akkusativ bei diesen Verben zu werfen. Ausser den beiden oben erwähnten Stellen steht er noch bei ἀγαπᾶν II 76. 1 (265. 14) ὅτι πόλιν τὴν μέλλουσαν ἀγαπήσειν τὰ δίκαια, X 6. 2 (10. 13) ἀνθρώπων ὕβριν ἠγάπησε und X 7. 3 (11. 15) ὃν ἐγὼ πάντων ἀνθρώπων μᾶλλον ἠγάπησα. In jedem dieser Fälle würde der Dativ oder ἐπί Hiatus hervorgerufen haben. Umgekehrt würde VIII 49. 3 (198. 9) in dem Satze ἀγαπήσειν οἷς ἔχουσιν ἀγαθοῖς eine Umwandlung in den Akkusativ einen Hiatus veranlassen. Man vergleiche ferner καὶ πενίαν δικαίαν οὐ βαρυνόμενοι X 17, 6 (34. 2), wo der Dativ wieder Hiatus erzeugt hätte, mit βαρυνομένην τῇ πλάνῃ I 72. 2 (116. 9), wo der Akkusativ nach dem vorangehenden Akkusativ τὰ σκάφη sogar das Verständniss erschwert hätte. Ebenso ist noch zur Vermeidung des Hiatus der Akkusativ gewählt: IV 66. 1 (109. 25) δεινῶς φέρουσα τὸ συμβεβηκὸς ὡς εἶχε τάχους, VI 25. 2 (298. 20) καταπεπληγότες τὸ τῶν Ῥωμαίων τάχος ἱκετηρίας, X 5. 3 (9. 3) χαλεπῶς φέροντας τὴν αὐθάδειαν. Man vergleiche dagegen zu Anfang des Satzes ἐφ'

---

[1] Die übrigen Stellen mit ἐπί nach konsonantischem Auslaut führe ich nicht an, sondern bemerke nur, dass ἐπί bei diesen und ähnlichen Verben über 200 mal steht. Demnach bilden die Fälle, in denen Elision oder Krasis zugelassen ist, nur einen geringen Prozentsatz. Ein schwerer Hiatus ist nirgends vorhanden. Das Verhältniss der Stellen, an denen der Dativ allein nach Vokalen steht, zu denen, an denen er nach einem Konsonanten steht, ist etwa wie 2 : 1. In den rhetorischen Schriften steht ἐπί nur nach konsonantischem Auslaut. II 221. 12 ἐκπλήττεται ταῖς Πλατωνικαῖς ἑρμηνείαις erwartete Sylburg den Akkusativ; aber ebenso steht I 66. 20 ἐκπλήττεσθαι ταῖς συμφοραῖς. Endlich vergleiche man noch I 64. 5 ἐπὶ δὲ τοῖς παροῦσι στέργειν mit dem Vorbilde Isocr. de pace 7 ἀλλὰ στέργειν τοῖς παροῦσι, wo ἐπί fehlt.

οἷς οἱ Λατῖνοι χαλεπῶς φέροντες III 50. 7 (368. 21). Nur bei στέργειν, das ja auch sonst den Akkusativ vorzieht, trifft das nicht ein. Nur einmal kommt hier ἐπί vor, IV 10. 5 (20. 21), στέργειν ἐπὶ τοῖς παροῦσιν ᾤοντο δεῖν, wie es scheint, des folgenden ᾤοντο wegen; dagegen steht gleichlautend στέργειν δὲ τὰ παρόντα ἠναγκάζοντο IV 42. 5 (77. 1) und V 32. 4 (185. 1) trotz der nothwendig werdenden Elision; ferner καὶ τὴν εἰρήνην στέρξουσι III 60, 1 (382. 8), wo der Dativ Hiatus hervorgerufen hätte, und στέρξομεν τὴν τύχην V 11. 5 (23. 15), wo das nicht der Fall gewesen wäre.

• 8. Kiessling und Jacoby schreiben nach Sylburgs Vorgang XI 15. 3 (136. 4) Ἄππιος μὲν οὐδ' ἀποκρίσεως ἄξιον ἡγεῖταί με, ⟨ὦ⟩ βουλή. Zunächst ist zuzugeben, dass vor βουλή in der Anrede sonst immer ὦ zugesetzt ist, und das sind noch 46 Stellen. Im allgemeinen hat, wie J. A. Scott (Additional notes on the vocative in 'The American Journal of Philology' XXVI S. 32 ff.) nachweist, der Gebrauch der Interjektion bei den Aelteren immer mehr zugenommen. Dionys macht einen recht reichlichen Gebrauch von ihr, und nur die Hiatusscheu ist es, die ihm oft recht bemerkbare Schranken setzt. Zuerst ist festzustellen, dass vor einem mit einem Vokale anlautenden Eigennamen ὦ nirgends steht. So heisst es stets nur Ἄππιε XI 5. 2 (120. 12), 9. 1 (126. 15), 10. 2 (129. 7), 11. 3 (130. 16), 13. 5 (133. 15), 14. 2 (134. 11), 29. 1 (161. 24), 30. 7 (165. 10), 31. 3 (166. 9). Ebenso II 63. 4 (245. 11) Ἰούλιε, IV 71. 5 (117. 16) Ἰούνιε, IX 52. 3 (365. 20) Αἰμίλιε und IV 39. 5 (71. 7) ἀλιτήριε. Nicht in Betracht kommen hierbei die mit Οὐ (= lateinischem V) anlautenden Namen, die doch sicherlich konsonantisch ausgesprochen sind, zB. IV 71. 6 (117. 20) ὦ Οὐαλέριε. Wohl aber fehlt auch in der Anrede mit ἄνδρες gewöhnlich das ὦ. So ἄνδρες πολῖται IV 9. 1 (16. 7), 77. 1 (124. 15), 79. 1 (126. 9), XI 51. 1 (197. 13), ἄνδρες, ἔφη, πολῖται XIX 8. 2 (296. 7). Ebenso steht noch ἄνδρες ohne ὦ vor Ἀλβανοί III 11. 1 (289. 8), 29. 2 (332. 21), 30. 3 (335. 24), βουλευταί IV 30. 7 (57. 13), δημοτικοί XII 2. 7 (220. 4), λοχαγοί VI 6, 3 (268. 7), Ὁράτιοι III 16. 2 (299. 4), πατέρες V 27. 1 (177. 12), Ῥωμαῖοι III 8. 1 (281. 24), 24. 6 (323. 23), 28. 1 (329. 1), IV 9. 4 (17. 15), 60. 2 (100. 26), 61. 2 (102. 10), Σαυνῖται XV 7. 2 (270. 22), στρατιῶται IX 9. 1 (283. 17), ταξίαρχοι III 23. 6 (316. 19), Ταραντῖνοι XIX 5. 4 (293. 15), Τυρρηνοί V 5. 1 (143. 26), φίλοι τε καὶ συγγενεῖς V 54. 5 (220. 11). Neben diesen 25 Stellen stehen vier mit ὦ, von

denen aber eine, V 10. 2 (152. 10) ἐβουλόμην μὲν ἄν, ὦ [ἄνδρες] πολῖται, nicht in Betracht kommt. So nämlich schreibt Jacoby nach Cobets Vorgang und bemerkt dazu 'μὲν δὴ ὦ ἄνδρες A δὴ add. m. a, μὲν ἄνδρες B ἄν add. Cobet Obs. p. 96 qui ἄνδρες delet'. Da in A und B ἄνδρες überliefert ist, ὦ aber nur in A, ziehe ich es vor, ὦ zu entfernen. Die übrigen drei haben eine einheitliche Ueberlieferung, XI 6. 3 (122. 12) ὦ ἄνδρες βουλευταί, VI 9. 3 (272. 10) und XIX 13. 3 (301. 19) ὦ ἄνδρες Ῥωμαῖοι. Hier ὦ zu beseitigen dürfte gewaltsam sein, es wird vielmehr Krasis anzunehmen sein, wie sie sich ja oft bei andern in ὦνερ, ὤνθρωπε findet. So bleibt nur eine einzige Stelle mit ὦ vor einem vokalisch anlautenden Worte übrig, IX 10. 3 (287. 20) ὦ ὕπατοι, die schwerlich richtig sein kann.

Es fragt sich nun, ob Dionys auch vor ὦ den Hiatus zu vermeiden gesucht hat, dh. ob er ὦ weggelassen hat, wenn es Hiatus hervorrufen musste. Wenn man in derselben Rede VII 53 συμβούλου Δέκιε (81. 24) zwischen ἐπιτηδεύοντας ὦ Δέκιε (81. 19) und ὑπομενοῦμεν ὦ Δέκιε (82. 16) oder III 9. 3 (284. 12) σοὶ Φουφέττιε neben ὦ Φουφέττιε nach konsonantischem Auslaut vor und nachher 283. 15, 284. 21, 285. 9, 289. 7, 290. 2, 291. 3. 20, 297. 12 und ähnliches liest, muss man doch wohl diese Frage bejahen. Kiessling hat III 9. 3 ὦ zugesetzt, aber ein Grund dafür ist nicht vorhanden. Denn es sind im ganzen 33 Vokative, die ohne ὦ stehen, und von diesen stehen 27 nach vokalischem Auslaut: III 9. 3 (284. 12) σοὶ Φουφέττιε, 21. 5 (308. 26) λέγει· Μιαρώτατε ἄνθρωπε, 71. 4 (399. 11) ἔφη Ταρκύνιε, IV 4. 8 (9. 7) εἶ Τύλλιε, 30. 7 (57. 18) δὴ Ταρκύνιε, 32. 2 (59. 15) μοι Τύλλιε, 39. 2 (70. 10) σοὶ Ταρκύνιε (nach B, die andern Hss. haben ἔφη τὰ μὲν πρῶτα ὦ Ταρκύνιε), 66. 2 (110. 10) σου πάτερ, V 10. 7 (154. 11) φείσομαι Κολλατῖνε, VI 84. 4 (388. 23) διάβαλλε Βροῦτε, VII 45. 3 (67. 21) ἐκεῖ Μάρκιε (wieder nach B, die übrigen Hss. setzen ὦ zu), 53. 4 (81. 24) συμβούλου Δέκιε, 68. 3 (107. 22) ἴθι Λατίνιε, VIII 31. 1 (169. 12) μοι Μηνύκιε, 40. 1 (183. 7) τίνος δεόμεναι γυναῖκες, 41 4 (186. 9) ἔτι μῆτερ, 42. 2 (187. 20) βιάζεσθε γυναῖκες, 47. 1 (193. 22) δεομένη μῆτερ, 48. 5 (197. 12) σοῦ Μάρκιε τέκνον, 51. 2 (201. 23) πιστεύουσα Μάρκιε τέκνον, 51. 3 (202. 5) ἀξιῶ Μάρκιε, X 4. 7 (119. 18) ἐπικαλοῦμαι Κόιντε Φάβιε, 37. 6 (175. 9) εὐσχήμονα τέκνον, XII 2. 4 (219. 8) κελεύει Μαίλιε und gleich darauf κελεύει με Σερουίλιε. Nach konsonantischem Auslaut dagegen steht der Vokativ ohne ὦ IV 34, 2 (62. 2)

ἑαυτῶν Ταρκύνιε, VIII 33. 1 (172. 20) θεῶν Μηνύκιε, XI 17. 2 (139. 11) ποιήσομεν Κλαύδιε, 37. 3 (174. 16) ἔχων Κλαύδιε; dazu aus den Excerpten XIV 13 (258. 23) Ῥωμαίοις Μάρκιε und XIX 14. 3 (302. 20) προαίρεσιν Φαβρίκιε. Wenn man bedenkt, dass es rund 200 Stellen sind, an denen ὦ nach konsonantischem Auslaut gesetzt ist, da ist wohl die Vermuthung nicht unberechtigt, dass an diesen 6 Stellen ὦ in unsern Hss. nur aus Versehen ausgefallen ist. Und doch dürfte es vielleicht übereilt sein, den Text zu ändern. Es bleiben noch 70 Stellen, an denen vor ὦ Elision eintritt. Die Mehrzahl mag in der Anmerkung[1] Platz finden, nur folgende verdienen eine besondere Besprechung. X 36. 3 (67. 21) halte ich in den Worten ἐγὼ ὦ δημόται (ἐγὼ δὲ ὦ A, δέ in mge B) die beiden ω neben einander für unmöglich. Entweder ist δέ aus A anzunehmen — auch IV 73. 1 (119, 6) fängt Brutus' Rede mit ἐγὼ δ' an, ohne dass sie einer andern Rede entgegengesetzt ist; es ist nur gerade so wie X 36. 3 erwähnt, dass andere Reden vorausgegangen sind, vgl. auch V 72. 1 (249. 9) — oder ἔγωγε zu ändern. Hart klingen

[1] δέ geht voraus IV 47. 5 (83. 23), 73. 1 (119. 6), V 10. 7 (154. 17), 72. 1 (249. 9), VI 37. 2 (318. 12), 86. 2 (391. 4), IX 10. 3 (287. 24), VII 48. 1 (71. 23), 55. 5 (86. 17), VIII 47. 4 (194. 21), X 39. 3 (73. 10), 45. 5 (83. 9), 51. 4 (93. 13), XIII 6. 3 (240. 23); τε IV 78. 1 (125. 21), V 54. 5 (220. 21), VI 61. 2 (353. 7), IX 53. 3 (367. 18); γε III 7. 5 (280. 22) VII 16. 5 (27. 18), 31. 3 (47. 16), X 11. 5 (20. 13); δή VII 41. 1 (60. 10), ἐπειδή VII 63. 1 (98. 15); καίτοι IX 32. 5 (332. 2), vgl. hierzu Jacoby, Aargauer Progr. S. 11; nach ἄρα VII 52. 6 (80. 4). Jacoby meint (ebenda S. 9) Dionys habe ἄρα elidirt, ἆρα aber nicht. Dann würde er sich wohl mehr bemüht haben, bei ἆρα den Hiatus zu meiden. Er wird wie Polybius beide Partikeln elidirt haben, wenn das auch unsre Hss. nicht ausdrücken. Ferner nach εἰπέ VI 59. 3 (350. 17), λέγε VII 63. 4 (100. 3), ἀπαγγέλλετε VI 32. 2 (310. 20), ἀναμνήσθητε VII 44. 2 (65. 19), ἀποδοίητε VII 41. 5 (61. 18), δοκεῖτε VII 43. 1 (64. 3), εἰρωνεύεσθε VIII 32. 1 (170. 27), ἔχετε XI 14. 4 (135. 6), ἴστε VII 32. 2 (48. 16), ἴτε XIV 9. 5 (255. 5), καταπεφεύγατε VIII 41. 1 (185. 1), κεκλήκατε IX 29. 1 (325. 27), ὁρᾶτε XI 19. 2 (142. 5), μάθετε VII 43. 2 (64. 16), ποιεῖτε III 17. 3 (301. 8), ἐξείργαστο IV 79. 3 (127. 3), πέπονθα X 7. 6 (12. 25), 51. 1 (92. 8), ᾔσθα VIII 30. 6 (169. 6), πρᾶγμα VI 88. 1 (394. 13), πράγματα IV 81. 2 (129. 14), βουλεύματα VI 16. 1 (284. 3), XI 18. 3 (140. 23), ἔργα VII 36. 3 (54. 23), ταῦτα VII 46. 2 (69. 15), ἄλλα VIII 47. 5 (195. 7), ὅσια IX 32. 2 (331. 6), ἰσχυρά III 11. 10 (292. 14), τόδε VI 9. 1 (271. 22), τοῦτο XI 16. 2 (137. 12), ἐμοί VI 35. 1 (315. 3), σέ 24. 4 (157. 16), VIII 40. 2 (183. 11), 48. 1 (195. 18), XIX 17. 1 (308. 18). Alle diese Elisionen könnten auch bei Demosthenes vorkommen.

III 21. 5 (309. 1) ἀποστερήσας γάμου ὦ δύστηνε, VIII 23. 1 (155. 24) πέπονθας ὑπὸ τοῦ δήμου ὦ Μάρκιε und VIII 13. 1 (141. 4) ἐμοὶ δοκεῖ ὦ Τύλλε. An der zweiten und dritten Stelle könnte man durch Umstellung den Text so ändern, dass der Hiatus durch eine dann mögliche Elision beseitigt wird. Aber lange Vokale und Diphthonge stehen auch sonst, wie gleich zu Anfang bemerkt ist, nicht selten vor vokalischem Anlaut und sind nach homerischem Gebrauch als gekürzt zu denken. Hierin geht eben Dionys über Demosthenes weit hinaus. Auch der Dativ auf ι in λέγοντι ὦ βουλή IV 35. 3 (64. 4) ist, wie wir oben gesehen haben, bei Dionys nicht unerhört: IV 4. 6 (8. 14) hat B die richtige Lesung τὸν σὸν εἰποῦσα ὦ Τύλλιε, wo die übrigen Hss. (εἰποῦσα ὄνομα ὦ Τύλλιε) zu zwei Elisionen nötigen. VIII 41. 3 (185. 17) endlich halte ich in den Worten ὦ μῆτερ ἅμα καὶ σύ, ὦ Οὐολουμνία das zweite ὦ für falsch, vgl. IX 52. 3 (365. 20) ὦ Οὐαλέριε καὶ σὺ Αἰμίλιε und VIII 72. 1 (236. 1) ὦ Κάσσιε καὶ σὺ Οὐεργίνιε.

Tegge bemerkt (Quaest. p. 5), dass Dionys nicht überall die gleiche Sorgfalt dem Hiatus gegenüber beobachtet. Jacoby (Philol. 36 (1877) S. 544) bestreitet dies, und doch ist etwas Wahres daran. Wer zB. den dritten Band der Archaeologie (VII—IX) zu lesen anfängt, findet auf den zehn ersten Seiten nur eine Stelle, die gegen die Gesetze verstösst, die die Schriftsteller, die es mit dem Vermeiden des Hiatus strenger nehmen, beobachten, VII 5. 3 (9. 1) λόγου ἀξίων, wie Dionys gewöhnlich statt ἀξιόλογος sagt. Denn VII 6. 2 (9. 23) ist in den Worten γενομένου . . . ἀγῶνος καρτεροῦ οἱ μὲν Ἀρικηνοί vor οἱ μέν eine Pause anzunehmen. Auch bei Diodor tritt nach einem Genetivus absolutus mit grösserem Zubehör nicht selten Hiatus ein, ein Beweis, dass er ein Kolon für sich bildet. Die nächsten zehn Seiten weisen schon mehr Verstösse auf: VII 8. 2 (13, 4) παρ' ἑαυτοῦ ἕτερον (oder tritt auch hier eine Pause ein?), 10. 6 (17. 16) αἰτοῦντι οὐθέν, 11. 3 (18. 14) νυκτὶ ἑορτῇ, 12, 4 (20. 15) λιμῷ ἀντέχειν, 12. 4 (20. 18) ἄφνω εἰς und in der nächsten Zeile οὐδενὶ ἄλλῳ. Dies steigert sich aber auf den nächsten zehn Seiten noch ganz bedeutend: 13. 5 (23. 4) εὐπρεπεῖ ἀνάγκῃ, 14. 2 (23. 21) δήμῳ ἦρξαν und gleich darauf πρῶτοι αὐτῆς; ferner 14. 4 (24. 6) ἐν πολλῇ ὑπεροψίᾳ ἦσαν τοῦ κακοῦ (warum schrieb er hier nicht ἦσαν ἐν ὑπεροψίᾳ πολλῇ τοῦ κακοῦ?),

14. 4 (24. 10) δυνατοὶ ἦσαν, 15. 1 (24. 10) περίφοβοι ὄντες, zwei Zeilen weiter παντοδαποὶ ὑπό, am Anfang der nächsten Seite ὑποσχέσει ἔργων, 15. 4 (25. 22) ἐν μέρει οὐδ', 18. 2 (30. 12) ἐν τῷ φανερῷ ἀγοράν, drei Zeilen weiter σιτούμενοι ἀνείχοντο und gleich darauf πολλῇ οὔσῃ. Es muss überhaupt gesagt werden, dass die Bücher des dritten Bandes die meisten Verstösse gegen die von andern Schriftstellern beobachteten Hiatusgesetze enthalten, während sich die wenigsten in den Büchern des zweiten Bandes (IV—VI) und vielleicht in XI finden. Folgende Tabelle soll das Verhältniss der einzelnen Theile der Archaeologie zu einander in Beziehung auf die Hiatusfrage veranschaulichen.

	I—III	IV—VI	VII—IX	X. XI
Nominative auf οι	53	37	85	26
Nominative auf αι	12	4	13	3
Dative auf ι	25	36	52	23
Genetive auf ου	60	45	85	24
Dative auf ῳ	33	20	50	8
Dative auf ῃ	25	21	36	6
Dative auf ᾳ	12 (9)	5	16	2
Dative auf ει	10	6	13	2

Für die absolute Richtigkeit der hier angeführten Zahlen will ich mich nicht verbürgen — gar manche Stelle mag ich übersehen haben, die eine und die andere hingegen kann durch Annahme einer Pause beseitigt werden —, glaube aber doch durch sie das richtige Verhältnis der einzelnen Theile zu einander bezeichnet zu haben. Die Fragmente sind verhältnismässig rein von gröberen Verstössen gegen die Hiatusgesetze; am meisten noch findet sich die Endung ου vor einem Vokal, 21 Stellen habe ich gezählt. Doch müssen davon drei ausscheiden, XII 1 (213. 1) ἰσχυροῦ ἀνήρ, 6. 1 (224. 20) Κοιντίου αὐχμῷ, XVII. XVIII 4. 1 (286. 2) αὐτοῦ ἐγγισάσης, weil jede von diesen am Anfang eines Fragments steht. Auch der Schluss des Fragments XVII. XVIII 4. 6 (287. 15) Φάβιος μὲν αὐτοῦ εἴξας τῇ μανίᾳ τῆς ἡγεμονίας ἐξεχώρησε dürfte schwerlich die Worte des Dionys richtig enthalten.

Berlin. H. Kallenberg.

DE LUCRETI PROOEMIIS

Multa illa lumina ingenii, quae in Lucreti poematis inesse Quinto fratri Tullius Marcus facile concedit, cum de arte aliter atque ille censeat[1], in iis potissimum partibus cognosci consentaneum est, quibus nec disciplinae quam profitebatur legibus tenebatur nec patrii sermonis egestate laborabat poeta: ac qui eius ingenium artemque mirantur, singulari laude dignos fere putant eos locos, quibus ut sententiam aliquam illustret, simile quiddam infert aut ex usu hominum aut beluarum plantarumve vita petitum, quos et subtilitate et elegantia praestare intellegentes in hac re existimatores consentiunt. Nec minorem prae se ferre videntur praestantiam singulorum librorum exordia, quae ut fere fiebat antiquis temporibus[2] a poeta seorsum composita esse neque arto vinculo cum ipsorum quibus praefigebantur librorum argumento contineri facile apparet. Quae res ut in eo prooemio, quod et primi libri et totius operis esse voluit Lucretius, laudari fere solet, ita non minus in ceteris observatur, quamquam illud prooemium et multo maiorem habet artem et interpretem[3] habuit elegantem, qui singulari subtilitate, quid quoque loco esset insigne, ac potissimum quibus rationibus singulae inter se continerentur partes, aperuit. Cuius ingressus vestigiis Reitzen-

[1] Q. fr. II 9 (11). 3: *multis luminibus ingenii, multae tamen artis.* Fratrum enim dissensum significari, non rerum (Norden KP I p. 182. 1) verbis quae secuntur: *sed cum veneris* — demonstrari videtur; cf. Hendrickson Am. Journ. of Philol. XXII (1902) p. 438. Tota epistula cum festinatio sive animi quidam motus cognoscatur, genus dicendi simile est atque in iis quibus scribit: *sed haec coram* Att. II 9. 3, 17. 3, III 4 aut *sed haec posterius* IV 4 b.

[2] Cicero quidem, id quod M. Antonium (de or. II 315) facit praecipientem, postremum solebat cogitare, quo uteretur exordio. Cf. Att. XVI 6. 4.

[3] Vahlen, Berl. S.-Ber. 1877 p. 479 sqq.

stein[1] cum demonstraverit, quam bene tria illa, quae versibus 21, 22, 23 indicantur, conveniant cum superioribus Veneris laudibus (vv. 2—4, 4—5, 6—9), de hac parte iam non dubitandum videtur; cui aptissime poetam subiunxisse versus 50 sqq., quibus adloquitur Memmium illum ipsum, cui se versus scribere modo professus est (vv. 25 sq.), cui a dea patrona pacem (vv. 40, 42 sq.) petivit, ut semotum hic a curis animum adhibere possit ad veram rationem (v. 51), idem Vahlenus luculenter ostendit. Qui quod vituperatoribus hoc unum concedit cogitare sane licere de prooemio ita composito, ut omissis versibus 62—148 laudatam et invocatam Venerem, appellatum Memmium, significatum carminis argumentum exciperent versus: *principium cuius hinc nobis exordia sumet nullam rem e nilo gigni divinitus umquam*, quibus ad ipsam rem agendam accedit poeta, obiter difficultatem quandam significavit, de qua accuratius quaerendum videtur comparatis ceterorum librorum prooemiis. Qua de re disputantes non poterimus non eo induci, ut de quarti libri prooemio statuamus, de quo adhuc dissensio est, etsi de hac quoque re Vahlenus[2], quid sibi videretur, et dixit et rationibus a rerum similitudine petitis confirmavit.

Atque quoniam Lucretium totam materiem ita disposuisse apparet, ut ter binis libris de rerum natura scriberet utque primo libro cum altero, tertio cum quarto, quinto cum sexto artior ratio intercederet, ac quoniam de primi et quarti libri prooemiis singulares sunt dubitationes, e re nostra erit exordium capere a quinti et sexti libri prooemiis. Namque si re vera id fuit poetae consilium, ut singulorum inter se prooemiorum esset quaedam ratio, hoc modo et facillime et rectissime elucebit. Iam vero quinti libri prooemium hoc primum habet singulare, quod primis versibus (v. 2 *hisque repertis*, v. 4 *talia praemia*, v. 7 *maiestas cognita rerum*) poeta aperte respicit ad ea, quae superioribus libris exposuit[3]; quae contemplatus eo inducitur, ut eorum inventorem vere deum praedicet (v. 8): hac autem laude, qua maior cogitari non posse videtur, eum propterea dignum putat, quia vitam hominum tam tranquillam reddidit (v. 12) dulcibus solaciis per omnes gentes divolgatis (vv. 20 sq.) et sublatis cupiditatibus

---

[1] Drei Vermuthungen z. Gesch. d. röm. Litt. Marburg 1894 p. 44 sqq.

[2] p. 481. 2.

[3] Nisi forte haec ad superiora prooemia rectius referuntur; cf. infra p. 8. 1.

(vv. 49 sqq.). Prae his meritis nihili esse videntur quae Ceres Liberque hominibus tribuerunt bona, panis vinumque (vv. 14 sq.), nihili Herculis quae feruntur in humanum genus merita, quae non sine quadam irrisione enumerat (cf. *magnus hiatus leonis* v. 24, *horrens sus* v. 25, *serpens arboris amplexus stirpem* [scilicet innoxius nisi lacessitus] v. 34) omissis iis e duodecim laboribus, quos ne licebat quidem dicere cum hominum commodo peractos esse velut stercus ex Augiae stabulis sublatum aut Cerberum ex inferis ad lucem protractum. Ter igitur quoniam Epicurum deum appellavit (vv. 8, 19, 51), eum vel propterea ita appellandum esse addit (vv. 52 sqq.), quod de ipsis dis vera divinitus praedicaverit, id quod facetius quam verius dictum esse apparet neque additum, nisi ut transitio fieret ad ea quae secuntur, in quibus est de falsa deorum opinione tollenda (vv. 81, 82, 87). Neque illis laudibus, quamvis non convenire videantur cum Epicuri de dis doctrina, Lucretium a consuetudine Epicureorum discessisse testes multi sunt[1]. — Iam vero sexti libri prooemium ipsum quoque in Epicuri laudibus versatur, ac non possumus non mirari, quod illis laudibus, quas quinto scripserat, etiam quicquam addere licere aut novum quicquam, quod maius esse debebat, proferre se posse poeta putaverit. Quam ob rem eo accuratius eius sententiae examinandae sunt. Atque repetitionis aut imminutae laudis opprobrium eo vitavit, quod non ab ipso Epicuro, cuius nomine omnino verecundia inductus abstinet in his laudibus, sed ab Athenarum urbe proficiscitur, cuius tria in genus humanum praedicat merita, primum quod agri culturam homines docuerit, deinde quod leges invenerit, denique quod genuerit Epicurum. Iterum igitur Epicuri merita cum aliis composuit neque iisdem interdum vocabulis in utroque prooemio uti dubitavit[2]: tamen cum illic Cereris donum cum Liberi coniunxerit atque utroque homines facile carere dixerit (V 14 sqq.), hic non dubitare videtur, quin frugipari fetus, quos primae mortalibus aegris dididerint Athenae (VI 1 sq.), ad vitam humanam omnino necessarii sint, nec minus vitam legibus profitetur esse recreatam (VI 3), ut tum

[1] Cf. praeter locos ab interpretibus allatos Cic. nat. deor. I 43: *ea qui consideret quam inconsulte ac temere dicantur, venerari Epicurum et in eorum ipsorum numero de quibus haec quaestio est, habere debeat;* ubi Cicero simili atque Lucretius festivitate utitur. Eandem figuram habet Platonis illud Phaedr. 247 C: τολμητέον τό γε ἀληθὲς εἰπεῖν, ἄλλως τε καὶ περὶ ἀληθείας λέγοντα.

[2] Lucr. ed. Giussani vol. IV p. 176.

demum locus esset dulcibus illis solaciis, quae Epicurus homininibus tribuisset. Scilicet iis quae inter utrumque prooemium id est libro quinto exposuit, legentes docuit de primo hominum statu, quo beluarum ritu vitam degebant, de inventa agri cultura, de legibus iuribusque constitutis[1]. Atque quod extremo illo libro (V 1457) significavit summum pedetemptim progredientium cacumen, ad id eos venisse per Epicurum iam profitetur. Quare cum in Epicuro idem tum laudet quod in superioris libri prooemio, tamen hoc novum accedit, quod demonstrat Epicurum hominum illud ad summum bonum tendentium iter quasi perfecisse atque absolvisse, ut iam iis liceat vere beatis esse neque quicquam ultra sit exspectandum. Quoniam igitur quinto prooemio Epicurus iure deus dicitur, quippe qui summo quodam bono homines donaverit ac ceterorum, qui di ferantur, dona longe superaverit, sexto etiam supra deos effertur, utpote qui non una aut altera re de hominibus bene meruerit, sed eorum incrementa et progressionem ad finem perduxerit. Quod quo magis illustretur, data opera et certo consilio ita egisse (vv. 9 sqq.) dicitur, ut perspectis iis, quae iam assecuti essent homines, intellegeret, quid desideraretur, atque his curis et laboribus mederetur. Atque quoniam quinti (nec minus sexti) libri summa in eo versatur, ut quaecumque in mundo fiant, non deorum opera, sed naturae legibus fieri confirmetur, et quoniam saepius Epicuri de deorum securitate et rerum humanarum neglegentia sententiam poeta professus est, non iam licebat Epicurum laudare tributa dignitate divina, immo eius opus adserere decebat singulis gradibus, quibus natura duce homines ad vitam vere beatam progressi viderentur. Non deus igitur, sed nescio quid maius quam di quos volgus credebat merito est praedicandus. Quod si recte de hoc prooemio statuimus, nisi extremo libro non esse aptum intellegimus neque iam sine certo quodam consilio hic Lucretium eundem quem superiore prooemio deum dixit, exstinctum dicere (VI 7) censemus, cuius tamen propter divina reperta ad caelum gloria feratur. Dixerit quispiam argutius haec omnia quam verius excogitata esse ac sane Lucretium in componendo sexto prooemio rationem habuisse rerum libro quinto explicatarum, non habuisse

---

[1] Sane id intercedit, quod illic est de re publica legibus temperata ante agri culturam (1361 sqq.): at poeta pro eo quod sibi proposuit illic sequitur veram quam dicere consuevit rationem, hic (VI 1 sqq.) communem hominum opinionem.

ipsius quinti prooemii: at et repetitis locutionibus legentium animos eo advertit, de qua re supra Giussanium testem citavimus, et repetita in altera exordii parte serie versuum 58—66 (= V 82—90), siquidem non licet separare ab ipsis illis prooemiis alteras exordiorum partes, quibus poeta quid iam peregerit quidque acturus sit significare solet, quas cum prooemio unum efficere exordium ipse ostendit invocata post alteram partem Musa in sexti libri initio (vv. 92 sqq.); qua re ipsa quoque huic exordio singularem esse locum indicavit. — Praeterea nisi ita ut explicavimus de his prooemiis sensit, quidni eorum ordinem invertit, ut potius in quinto diceret de iis Epicuri meritis quae artissime coniuncta sunt cum iis rebus, de quibus dicturus erat, in sexto atque extremo eam Epicuro impertiret laudem, quae summa esse fere videtur? Neque enim eo impeditum eum esse, quod sibi videretur ante sextum exordium dicendum fuisse de inventa agri cultura atque inventis legibus, ipse indicat, cum haec bona non a natura, sed ab Athenis hominibus data esse dicit neque eum tenet ordinem, qui quinto libro erat propositus[1].

Quodsi quae ratio inter quinti et sexti libri prooemia intercedat, intelleximus, iam quaerendum est, similene quicquam in ceteris prooemiis cognoscatur. Qua in re primum illud observatur prooemia prioris cuiusque libri e tribus illis paribus exordium capere a persona Epicuri (I 66[2]) *Graius homo*, III 3 *Graiae gentis decus*, V 8 *deus ille fuit*) atque omnino in eius laudibus versari, ceterorum librorum rationem aliam esse, siquidem in altero est de beata vita vere sapientis, in quarto de ipsius poetae laude, in sexto etsi Epicuri laudes non absunt, tamen ita inferuntur, ut potius inter Athenarum in genus humanum merita numerentur[3]. In aperto igitur est librorum I III V prooemiorum argumenta traxisse Lucretium a persona, ceterorum librorum a rebus. Qua ipsa re efficitur et versus e primo libro petitos (I 926 sqq.) quarto praescriptos (IV 1—25) huic rationi bene convenire et poetam, ut sexti libri exordium caperet ab urbe

---

[1] Cf. supra p. 36. 1.

[2] In hac enim re abstinendum est a versibus I 1—61, qui ad totum opus pertinent neque quicquam in ceteris libris habent quod respondeat praeter versus illos sexti libri exordio subiunctos, quibus invocatur callida Musa Calliope VI 92 sqq.

[3] Quod quo clarius eluceat, conferto inter se V 19 sqq. et VI 4: illic enim *dulcia solacia vitae* ex Epicuro permulcere animos, hic eadem mortalibus aegris ab Athenis primis data esse dicuntur.

Athenarum praedicanda, eadem ratione inductum esse. Omnis vero haec ratio tum demum omnibus numeris probata videbitur, cum demonstratum erit eadem illa, quae de quinto sextoque prooemio reperire nobis visi sumus, non minus valere de primo alteroque et tertio quartoque. Quod si efficietur, sane et de quarto certius constabit et de primo poetae consilium clarius illustrabitur. Atque ut a tertio prooemio proficiscamur, poetam primis versibus se sequi Epicurum profitentem videmus avidum imitandi, non certandi cupidum: quasi patrem eum veneratur, qui patria praecepta, aurea dicta hominibus suppeditaverit. Id igitur in Epicuro potissimum praedicat, quod veram rationem cum hominibus omnibus communicaverit, ita eorum mentes recreaverit, deorum inferorumque metum sustulerit, vitam divina voluptate perfuderit. Itaque quoniam Epicurum laudat ut ὑποφήτην verae rationis, se autem eius imitatorem infert, quasi eandem sententiam continuare videtur quarti libri prooemio, quo sibi iam propter ipsa illa merita coronam inde petit, *unde prius nulli velarunt tempora Musae* (IV 5). Scilicet Epicuri opus quasi quodam modo absolvisse sibi videtur, cum hominibus Romanis aditum facilem et commodum aperuerit ad veram illam rationem ab Epicuro et aliena lingua et obscura hominibus nuntiatam. — Artissimo igitur haec duo prooemia inter se contineri vinculo cognoscimus, atque quoniam quartum bene respondere rationi, quam in ceteris alterius cuiusque libri prooemiis poeta secutus est, supra cognovimus nec minus argumentis aliunde petitis Vahlenum eandem sententiam confirmasse supra diximus, iam non dubitandum videtur, quin ab ipso poeta quarti libri exordium scriptum habeamus. Iam vero ut in existimandis quinti et sexti libri prooemiis cognovimus poetam in iis aliquam rationem habere librorum superiorum, non minus facile intellegimus eas res, quas in his tertio et quarto prooemio exponit, non licuisse proferri nisi ante edito specimine et doctrinae Epicureae et artis Lucretianae superatisque illis difficultatibus, de quibus dixit (I 136 sq.)

> nec me animi fallit Graiorum obscura reperta
> difficile inlustrare Latinis versibus esse.

Quo fit, ut poetae quartum prooemium aptum videretur et extremae primi libri parti (I 926 sqq.) et exordio huius libri inferioris, nobis quidem praesertim in comparationem vocato Horati carmine III 30 aptum etiam videri possit extremo libro, nisi quod tunc abstinendum erat versibus, quibus ibi Musam ut se adiuvet implorat ac dicit (IV 95)

te duce ut insigni capiam cum laude coronam.

His autem ipsis rebus etiam atque etiam confirmari videtur quartum librum suum ac iustum habere prooemium. Quod si tenemus, tamen a ceteris discrepare non negamus, primum eo quod de se ipse poeta dicit, deinde quod neque Epicurum laudat neque eius doctrinam, nisi quod doctrinae laus inest in similitudine illa qua taetris absinthiis puerorum valetudo recreari dicitur, postremo quod apparet hos versus scriptos esse primo libro atque inde petitos huic libro praescriptos[1].

Restat ut de primi alteriusque libri prooemiis quaeramus; qua in re abstinendum esse a versibus I 1—61 supra est significatum[2]. Quae secuntur, iis poeta Epicurum laudat quod e miseria vitae humanae erectus de rerum natura vera investigaverit atque a religionis formidinibus homines liberaverit, ut iam nec deorum metus nec mortis valeat. Sublatis igitur summis vitae humanae malis homines vere beatos reddidit, siquidem secundum Epicurum ὅρος τοῦ μεγέθους τῶν ἡδονῶν ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις[3]. Hanc autem ipsam beatam vitam accuratius describit ac cum ceterorum hominum miseria componit alterius libri prooemio: hoc igitur non minus bene primi sententias continuari atque absolvi cognoscimus, quam tertio prooemio quartum adplicari supra intelleximus. Ergo quam in quinto et sexto prooemio non sine aliqua difficultate perspicere licuit rationem, ea in primo alteroque et tertio quartoque tam facile adgnoscitur, ut quasi ultro offerri videatur. Quae cum ita sint, vere poetae in componendis prooemiis consilium assecuti esse nobis videmur.

Neque tamen quod suscepimus negotium perfecisse nos apparet, nisi quae inter omnia illa deinceps prooemia intercedat ratio demonstraverimus, id quod facili iam negotio praestare licet. Atque ut hac quoque in re instituto itinere cancri ritum imitemur, sexto prooemio Epicuri doctrina hominum cultum perfici atque absolvi discimus, namque ceterorum beneficia in genus humanum collata prae illius nihil valere (V): ad homines autem pervenerunt[4] illa beneficia luculentis Lucreti versibus (IV), qui

---

[1] Ita vera est quam Heinze (Lucr. l. III p. 47) profitetur sententia quarto libro poetam suum prooemium non scripsisse.

[2] p. 37. 2.

[3] Sent. sel. III; p. 72. 1 Usener.

[4] V 20 *per magnas didita gentis*, VI 8 *divolgata gloria*.

patria Epicuri praecepta expressit (III); quibus veram hominibus beatitudinem praestat (II) sublatis religionis terroribus (I). Sive ut iusto ordine singulorum prooemiorum summam singulis comprehendamus sententiis: Epicurus a veris malis homines liberavit (I): qua re vita vere sapientium beata est (II): hanc doctrinam omnibus impertivit (III): quam Lucretius operam persecutus hominibus Romanis aperuit (IV): his meritis omnium ceterorum merita superavit Epicurus, deus vere appellandus (V): quin etiam hominum ad vitam beatam tendentium studia perfecit atque absolvit (VI).

His poetae rationibus ac consiliis detectis iam elucet, quo iure Vahlenus senserit cogitari licere de prooemio primi libri ita composito, ut versus abessent I 62—146 et pronomen *cuius*, quod est in versu 149, referretur ad eam rationem, de qua est in versu 59, etsi quae ita oriatur difficultas non dissimulat. Namque partem illam, qua Venerem invocat et Memmium ut animum advertat hortatur, totius operis esse prooemium poetam voluisse apparet, cetera eum addidisse, ne primo libro suum prooemium desideraretur. Quare huius partis noluit cum superioribus artiorem esse iuncturam, ac similiter exorsus est atque in tertio libro vv. 1 sqq.

> e tenebris tantis tam clarum extollere lumen
> qui primus potuisti inlustrans commoda vitae,
> te sequor,

quamquam de tenebris et de illustratis vitae commodis non dixit nisi in primi et alterius libri prooemiis[1]. Tamen una restat dubitatio: namque quae vv. I 136—145 scribit de difficultate rei susceptae et patrii sermonis egestate, ad totum opus potius quam ad primum librum cum pertineant, non defuere, qui hanc partem aut transponendam aut alteri prooemii conformationi tribuendam putarent. At huic ipsi loco illos versus aptissimos esse, quod antequam de Graio repertore disciplinae dictum esset (v. 66), non liceret de Graiorum repertis dici, ac falsa specie in errorem induci quicumque hos versus cum iis qui sunt de atomis nominandis (I 58 sqq.) iungendos existimarent Vahlenus ostendit: neque quae secuntur omissis illis bene se haberent, siquidem ante versum 146 non solum desideratur significatio terroris, quae

[1] Cf. V 11 sq.: *fluctibus e tantis vitam tantisque tenebris in tam tranquillo et tam clara luce locavit*. Forsitan igitur ea, quae supra (p. 2) ad superiores libros rettulimus, rectius referamus ad prooemia.

est in versu 133, sed etiam tenebrarum, ad quas animum advertunt quae sunt in versibus 136 *obscura reperta*, 137 *illustrare*, 144 *clara praepandere lumina*, 145 *res quibus occultas penitus convisere possis*. Quae cum ita sint, Lucretium cognoscimus rem ita instituisse, ut unum prooemium et totius operis et primi libri esset, siquidem quae Epicuri laudandi causa exponit, ita exponit, ut non minus apte in totius operis exordio legantur.

Carmine igitur aut omnino aut maiorem partem perfecto — namque e medio primo libro quartum prooemium petivit — suum cuique libro prooemium ita composuisse poetam intelleximus, ut certo quodam consilio deinceps inter se exciperent. Sed haud scio an in indaganda eius ratione etiam altius progredi liceat. Namque iam supra in enarrando sexto prooemio intelleximus non separandos ab ipsis prooemiis esse eas exordiorum partes, quibus poeta superiorum librorum argumenta comprehendere et novi libri argumentum breviter indicare solet: ipse enim post hanc alteram sexti exordii partem Musam invocat atque hunc demum exordii finem esse ostendit. Quas partes aut non esse aut minoris esse spatii in primo alteroque libro consentaneum est (II 62—66), in ceteris maiores sunt III 31—93, IV 26—41 (45), V 55—90, VI 43—91. Quas si accuratius spectamus atque inter se comparamus, primum observamus aliquot versus plurium esse communes: namque iidem versus et primi (146—148) et alterius (59—61) et sexti (39—41) prooemii exitum efficiunt et in tertio libro extremi sunt totius exordii (91—93); praeterea in altero, tertio, sexto libro hi versus adplicantur iisdem, qui sunt de hominum verae rationis expertium cum pueris similitudine (II 55—58, III 87—90, VI 35—38). Atque eadem res iterum observatur in versibus V 82—90 et VI 58—66: nam horum versuum tres exeuntes (V 88—90, VI 64—66) inveniuntur in primi libri prooemio I 75—77, praeterea I 594—596. Huic igitur rei si animum attendimus atque quaerimus, cui loco illos versus primum compositos atque inde in ceteros locos translatos esse credendum sit, aliquot certe gradus, quos poeta ad perficiendum opus fecit, indagamus ac de tota via qua profectus est, de itinere facto, de fine quo pervenit rectius iudicare possumus. Atque versus I 146—148 illi loco non admodum bene convenire supra intellegere licuit[1], neque facere possumus quin adsentiamur Giussanio[2],

---

[1] Nimio enim artificio versus 146 adplicatur superioribus.
[2] Lucr. ed. Giussani vol. II p. 5.

qui alteram sententiam (*non radii solis nec lucida tela diei discutiant*) paene ineptam censet, quoniam supra de animi tenebris et superstitionum terroribus scriptum est: at optime convenit ceteris locis ubi adplicatur similitudini illi, quae intercedit hominibus cum pueris, qui in tenebris vanis terroribus commoventur. Restat igitur quaerendum, cui e tribus illis libris haec tota pars scripta sit, alteri an tertio an sexto: qua in re dissentiendum videtur a Giussanio[1], qui ea in sexto libro aptissime prooemium absolvi, ceteris locis non sine quadam violentia additam eam esse censet. Atque de altero libro hoc facile conceditur: namque versu 54 *omnis cum in tenebris praesertim vita laboret*, qui ex superioribus non bene aptus est[2], poeta ipse indicium fecit, quo cognoscimus non sine artificio hic adiunctam esse similitudinem. Difficilius est diiudicare inter tertium et sextum librum; sed si accurate et superiorum et inferiorum sententiarum rationem habemus, haud scio an eo perveniamus, ut ex tertio libro in sextum eos versus translatos putemus. De tenebris enim et terroribus in tertio libro multo saepius atque apertius ante dictum est quam in sexto: laudatur initio (III 1) Epicurus, quod e *tenebris* tantis tam clarum extollere *lumen* potuerit, quo diffugiant *animi terrores* (v. 16), atque tota altera exordii pars (vv. 31—86) scripta est, ut demonstretur, quot et quanta e *vanis* Acheruntis *terroribus* hominibus oriantur mala[3]; at in sexto libro nec tenebrarum antea

---

[1] Vol. II p. 3.

[2] Nisi quis provocat ad versum 15, in quo est de tenebris: quae ipsae quoniam ceteris omnibus qui intercedunt versibus explicantur, ne licebat quidem iusto iure hoc loco easdem ita adferre, ut novum argumentum subiungi videatur.

[3] Ex his malis post voluntariam mortem extremo loco adfertur neglecta erga parentes, amicos, patriam pietas (vv. 83—86): quare post v. 82 interpungendum est (ita Heinze); nova enim infertur versu 83 sententia, siquidem haec non obliti sunt homines, qui ipsi sibi mortem consciscunt; tamen quae in hoc versu sunt pronomina *hunc* . . ., *hunc* ad eundem timorem referenda sunt, non interpretanda de hominibus: nam si hoc voluisset poeta, omnem ambiguitatem vitare poterat ac scribere *huic* . . ., *huic*. Quare verbum *suadet* stare nequit, neque probari potest novissima emendandi ratio perquam elegans, qua Stampini proposuit scribendum esse *sua vi* (Riv. di filol. 1902 p. 315 sqq., Brieger Bursian-Kroll Jahresb. XXXIII 1906 Bd. 126 p. 11). Scripsisse videtur poeta *claret* ut VI 937, quod praesertim cum optime se ei adplicet quod sequitur argumentum, sententiae bene convenit et a ratione scripturae commendatur (Bernaysius quidem scripserat *clade*).

nec terroris ulla est mentio: de anxiis hominum cordibus (v. 14), querelis (v. 16), tristibus curarum in pectore fluctibus (v. 34) sermo est, quin etiam timor non commemoratur nisi exempli causa coniunctus cum ea quae contraria est cuppedine (v. 25). Atque cum in tertio libro poeta illis versibus totum exordium elegantissime absolvat et iam transiturus sit ad *naturae speciem rationemque* explicandam (similiter atque in primo libro), in sexto non modo intercedit altera exordii pars (vv. 43—91) eaque in vano hominum metu explicando versatur, id quod aptius ante scribendum erat (ut in libro tertio), sed etiam addito versu 42 *quo magis inceptum pergam pertexere dictis,* qui supplementi speciem aperte prae se fert, artificiose magis quam eleganter utriusque partis exordii iunctura instituta est. Quae cum ita sint, poetam hos versus primum in tertio libro scripsisse atque inde non satis feliciter in sextum, etiam minus eleganter in alterum, tres versus extremos prorsus male in primum librum transtulisse efficitur.

Non idem iudicandum videtur de alteris illis versibus, quos in exordiis non semel occurrere videmus. Atque maior illa pars, quae est de deorum religionibus excitatis miraculis rerum, *quae supera caput aetheriis cernuntur in oris* (V 82—90, VI 58—66), utri loco composita in utrum translata sit, certis argumentis evinci vix potest: sed si quis eam opinionem, qua ex quinto in sextum librum translata existimetur, aliquantulo probabiliorem dicat[1], vere dicat. At extrema huius carminis pars

quid queat esse,
quid nequeat, finita potestas denique cuique
quanam sit ratione atque alte terminus haerens

cum praeterea bis in primo libro, et in exordio (vv. 75 sqq.) et infra (vv. 594 sqq.), occurrat ita mutata ut primi versus exitus sit hic: *quid possit oriri,* obiter consideranti prior conformatio videtur genuina esse, quoniam accuratius inter se respondent *quid queat esse* et *quid nequeat,* ac similiter Lucretius inter se opposuit *quid queant* et *quid nequeant* I 586 sq. Sed hoc argumentum non multum valere demonstratur multis illis locis, quibus idem promiscue utitur verbis *posse* et *quire* velut I 827 sqq., III 605 sq., V 124—145, V 731 et 736 cf. 750, 753 756, omnium maxime

---

[1] Giussani vol. IV p. 13 et 175: sane in quinto libro superioribus melius apta est, et in sexto versus additus (v. 67) indicio est poetam aliquod vinculum desideravisse, quo cum inferioribus iungeretur.

versu V 836 (utut de emendando altero vocabulo iudicamus) *quod tulit ut nequeat, possit quod non tulit ante.* Quare quoniam oriendi verbum multo accuratius iis respondere videtur quae sunt in proximis de finita uniuscuiusque potestate et de termino alte haerente, atque quoniam hae res potius ad omnem naturam rerum quam ad deorum dominationem referuntur, quippe quibus omnino nec potestatem in illis rebus nec terminum esse Epicurus diceret, in primo libro primum hos versus scripsisse poetam apparet: ac si quis quaerat utro loco, recte conicere respondeatur Giussanium, qui ex interiore parte libri in prooemium translatos esse censet[1]: illo enim loco re vera de oriendo dicit poeta, in prooemio, etsi minus apte, licebat tamen dicere *quid queat esse.*

Duae praeterea in altera parte sexti exordii occurrunt repetitiones: namque cum versus I 153 sq. in nostris libris sunt et post VI 55 et post VI 89, tum versus VI 87—89 iidem sunt atque VI 383—385. Atque in illa repetitione, si altero loco a poeta ipso instituta est — Munro quidem aliter sentit — dubitari nequit, quin e primo libro huc translati sint isti versus. Neque de altera videtur fieri posse, quin ex ipso libro versus petivisse et in exordio locasse poetam putemus: nam v. VI 386, quem Giussani indicio censet esse, quo cognoscatur versus illos e prooemio petitos alteri loco artificiose accommodatos esse[2], argumento esse propterea non potest, quia illa sententia a prooemio sane aliena, alteri loco aptissima est: illic enim non dicendum erat nisi de explicanda fulminis natura, hic de superstitione, qua fere non satis haberent ipsum fulmen spectare, sed etiam in futurum mala eo portendi opinarentur.

Iam vero ut omnium harum rerum summam faciamus, Lucretium ita egisse apparet, ut primum totam materiem singulis libris maximam partem tractaret atque absolveret, tunc componeret eas exordiorum partes, quibus superiorum librorum argumenta comprehenderet ac futuri libri argumentum indiceret, denique singula deinceps prooemia scriberet. Quo fiebat ut repeteret versus I 594 sqq. = V 88 sqq. = VI 64 sqq., I 153 sq. = VI 90 sq., VI 383 sqq. = VI 87 sqq.; I 594 sqq. = I 75 sqq. III 91 sqq. = I 146 sqq., III 87 sqq. = II 55 sqq. = VI 35 sqq.,

[1] Vol. II p. 19.
[2] Vol. IV p. 186. Quamquam ille non disputat nisi de versibus ex ipso libro in exordium non ab ipso poeta translatis atque hoc loco eiciendis.

I 926 sqq. = IV 1 sqq.; sive ut librorum et versuum ordinem qui nunc est teneamus I 75 sqq. petivit e I 594 sqq., I 146 sqq. e III 91 sqq., II 55 sqq. e III 87 sqq., IV 1 sqq. e I 926 sqq., V 88 sqq. e I 594 sqq., VI 35 sqq. e III 87 sqq. sive II 55 sqq., VI 64 sqq. e I 594 sqq. sive V 88 sqq., VI 87 sqq. e VI 383 sqq., VI 90 sq. e I 153 sq.

Quodsi vere conclusimus alteras fere exordiorum partes confectis ipsis libris ante prooemia compositas esse, certo consilio hanc quoque rem ita instituisse poetam cognoscimus, ut de tollendo metu mortis in tertio et quarto libro, de deorum superstitione tollenda in quinto et sexto diceret: librorum enim argumentis ipsis ut ita ageret inducebatur. Tamen una restat difficultas: namque de his duabus formidinibus omnino ante dictum esse oportebat, et sane dictum est prooemio primi libri: de huius igitur argumento tum iam constabat poetae, cum illas alteras exordiorum partes scriberet. Praeterea si confecto demum quinto libro versus exordii scripsit, miraculo nobis est, quod de rebus, quae in libro insunt, tam non accurate refert versibus V 65 sqq.; nam quod in sexti libri argumento significando unam ac primam rem, de qua dicturus est, tempestates (VI 82 sqq.) adferre satis habet, morem sequitur hominum antiquorum, qui prima parte nominata totum opus significabant, velut pueri coloniae Corneliae Veneriae ut Lucreti carmina se scire profiterentur parietibus inscribebant (CIL IV 3072, 3139): Aeneadum genetrix.

Monasterii Guestfalorum. P. E. Sonnenburg.

HANDSCHRIFTLICHES ZU RÖMISCHEN DICHTERN

Unter den jetzt verschollenen Maniliushandschriften steht ihrem Alter nach eine venezianische an erster Stelle, falls sie Gronov mit Recht ins 11. Jahrhundert gesetzt hat. Es ist der einfach *Venetus* genannte Codex, der uns einzig durch Johann Friedrich Gronovs Collation bekannt ist, von der wir auch nur ein paar Lesarten in Gronovs Observationum libri tres, viel mehr allerdings in Bentleys Maniliusausgabe kennen lernen. — Nun ist gegenwärtig in der Markusbibliothek keine Spur einer Maniliushandschrift s. XI zu entdecken, wie Herr Professor Hauler die Güte hatte festzustellen, dagegen befindet sich dort eine s. XV aus dem Kloster SS. Giovanni e Paolo. Man könnte an Identität beider Handschriften denken. Dann hätte eben Gronov den Irrthum begangen, eine Handschrift s. XV ins 11. Jahrhundert zu setzen, was bei gewissen Humanistenhandschriften gar keine so grosse Ungeheuerlichkeit wäre. Aber man hat mir den jungen Marcianus freundlich nach Breslau gesandt, und so habe ich feststellen können, dass er mit Gronovs und Bentleys Venetus auf keinen Fall identisch ist: denn beide haben ganz verschiedene Lesarten, was an ein paar Beispielen gezeigt werden soll (für den Venetus treten Bentleys Zeugnisse ein):

I 580 *tangens* Venetus *cingens* Marcianus
629 *aeterna sedere* V *eternaꝫ sedem* M corr a man rec
714 *mirantur* V *uibrantur* M
738 *rigentem* V *regentem* M
747 *referentia* V *seruantia* in textu *referentia* in marg a man rec M
811 *euentus* V *euntes* M
841 *capellos* V *capillos* M

Das ganze Material zu geben ist nicht nöthig; schon diese Beispiele machen es unmöglich noch weiter von der Möglichkeit einer Identität zu reden. Somit muss Gronovs Venetus für eine besondere, jetzt verschollene Handschrift gelten, und vielleicht findet sich noch anderwärts ihre Spur. Nämlich wir sind in der glücklichen Lage, einen Katalog der wichtigsten Handschriften zu besitzen, die es in Gronovs Zeit in Venedig gab: Jac. Phil. Tomasini Bibliothecae Venetae Manuscriptae, Utini 1650. Hier werden in der Bibliothek von S. Antonio zwei Maniliushandschriften erwähnt: pluteus XVI: *Manilij Astronomica. f. m. Codex antiquus optimae notae, & quo post Gemblacensem Scaligeri non potest inueniri melior. Habet omnes fere bonas lectiones a Scaligero notatas.* Und dann: *In Pluteolis ad parietem Septentrionalem*: ... *Manilij Astronomicon. Liber rarus, antiquo charactere.* Es wäre nicht unmöglich, dass wir unsern Venetus in einer von diesen beiden Handschriften von S. Antonio, vielleicht in der ersten, wiederzuerkennen haben. Läge diese Identität vor, dann würde sich auch das Verschwinden unseres Venetus erklären. Denn wie zB. aus Valentinellis Katalog der Markusbibliothek I 60 hervorgeht, war die Bibliothek von S. Antonio zunächt im Besitz des Kardinals Grimani, der sie in Rom gesammelt hatte[1] und bei seinem Tode 1523 den canonici regulares von S. Antonio (de Castello) überliess. Deren Gebäude brannten aber 1687 ab, und dabei ging auch die Bibliothek zu Grunde. Doch existiren jetzt noch anderwärts, wie Léon Dorez mittheilt (Revue critique d'hist. et de litt. 42, 1896, p. 91), einige einst gestohlene Originale dieser Bibliothek, zB. in Holkham (wo sich wirklich ein nicht genauer bekannter Manilius s. XV befindet, über dessen Existenz mich Herr Professor Ellis freundlich belehrt hat), und es ist also nicht ausgeschlossen, dass sich über den Gronovschen und über die Grimanischen Maniliuscodices noch weiteres wird ermitteln lassen.

Ich kehre zum Marcianus s. XV zurück. Signatur: Classis XII codex LXIX (Manoscritti Marciani 3949), nach einem eingeklebten Zettel aus der Bibliothek von SS. Giovanni e Paolo. Die Handschrift fehlt in den gedruckten Katalogen von Tomasini und Va-

---

[1] Bei Rom denkt man an den Manilius des Papstes Sylvester II. (Gerbert), vgl. Becker, Catalogi bibl. ant. p. 79, doch ist dessen Existenz ein wenig problematisch, da keineswegs feststeht, dass sich der Wunsch des Papstes, einen eigenen Maniliustext zu besitzen, erfüllt hat.

lentinelli. Von Papier, Blätter ca. 29 cm hoch, 20 cm breit. — Die Handschrift besteht aus zwei Theilen. Der erste enthält auf 11 Quinionen, deren erstem das erste Blatt fehlt ohne Schaden für den Text, (fol. 1—109) den Lucretius. Der zweite (wohl nachträglich mit dem ersten zusammengebundene) Theil bringt auf den einander zugekehrten Seiten zweier zusammenhängender Blätter (fol. 110 und 111, der Text steht auf fol. 110 b und 111 a) die *Versus Tranquilli phisici de duodeciʒ uentis*; und dahinter auf 7 folgenden Quinionen (fol. 112—181) zunächst den Maniliustext (fol. 112 a—177 b), von derselben Hand wie die Suetonparaphrase. Zu bemerken ist die enge Zusammengehörigkeit dieses Maniliustextes und der vorhergehenden Verse des [Suetonius], wie sie sich darin anzeigt, dass (1.) beide von derselben Hand herrühren und (2.) beide auf gleichem Papier (mit demselben Wasserzeichen) geschrieben sind, während, wie bemerkt, der Lucretius ursprünglich nicht zugehörig ist. — Die hinter dem Maniliustext freibleibenden Blätter haben dann eine spätere Hand verlockt, noch *Decimi Magni Ausonii versus* einzutragen, auf fol. 178 b—179 a (nämlich *Quod uitae sectabor iter* etc., vgl. Peiper, Ausg. v. 1886 p. 87, Schenkl, Mon. Germ. Hist. Auct. ant. V 2 p. 147), und da immer noch Platz war, hat noch eine andere Hand auf fol. 179 b—180 b eine *Oda Paulini ad Ausonium* geschrieben (carmen X 19—102 bei v. Hartel).

1. Der Lucrez des Marcianus dürfte bisher unbekannt sein, ohne grossen Schaden für unsere Ausgaben: denn wir haben es hier nur mit einem neuen Exemplar der schon sonst durch zahlreiche Abschriften bekannten Poggioschen Familie zu thun [1].

2. Die metrische Suetonparaphrase, abgedruckt zuletzt bei Reifferscheid Suetonii reliquiae, 1860, p. 304—6, war zuerst einzig durch den Bruxellensis (B) 10615—10729 (Cusanus) bekannt. Erst nach Reifferscheids Ausgabe entdeckte Neumann (vgl. Goetz in Jahns Jahrbüchern 117, 1878, p. 768), dass sie sich ausserdem auch in unserm Marcianus findet. Fragt man nach dem Ver-

[1] Das beweisen zB. folgende Lesarten des Marcianus: II 209 Non cadere in terram — 227 plagis — 229 Auius — 233 Aeris haud — 234 exuperatae — 249 recta — 252 semper — 277 extrema — 291 quasi — 337 constāt. Genaueres über die Stellung unseres Marcianus innerhalb der Familie der Poggioschen Abschriften lässt sich zunächst nicht feststellen, da ein Stammbaum dieser Familie bisher noch nicht aufgestellt ist.

hältniss beider Handschriften (B ist s. XII, M ist s. XV), so bietet M denselben Text und dieselben Lemmata wie B, bis auf geringfügige Varianten, die auf Rechnung des Schreibers von M kommen (M ist nachträglich von einer zweiten Hand durchkorrigirt). Um mit den Ueberschriften zu beginnen, so hat M in den ersten die Wortstellung unwesentlich verändert: *Versus Tranquilli phisici de duodeciȝ uentis* M, *V. de XII u. Tr. ph.* B. Nach v. 8 und 28 schreibt M beide Male in den Lemmata .... *ei⁹ Laterales* ... für ... *Laterales eius* ... von B. Das Lemma nach v. 36 lautet in M: *Terci⁹ cardinat hauster Lat'ales* | *ei⁹ euro hauster et haust˜ affric⁹*, wo B liest: ... *et e austro* ... Endlich das Lemma nach v. 49 lautet in M: *Quartus cardinalis zephirus* | *q̧ et fauoni⁹* — *Laterales eius* | *affricus et chorus.* Hier fehlt in B der Zusatz *qui et Fauonius.* — Der Text selbst weicht, wenn man von Orthographischem absieht (bemerkenswerth ist, dass M stets *dester* usw. schreibt, v. 14, 34, 47, 55), hauptsächlich in folgenden Punkten von B ab (verglichen mit Reifferscheid): 12 *Gaetas*] *getas* — *coeperit*] *ceperit* — 13 *aparctias*] *aparcthias*, corr. a m2 — *sumit*] *sūmit* — 21 *Rhenus*] *remis* potius quam *renus* — 29 *propinqus*] *ꝓpīquus*, at *us* in ras. — 30 *tygoni* B *titoni* M (a m pr) — 31 *quod*] *q̧a* — *aphelyoten*] *aphelyeten* — 36 *Calchias* etiam M — 37 *Verum*] *Horuȝ* — 41 *antarticus*] *antʰarᶜtic⁹*, at *c* add. m2 — 43 *peragrat*] *pagt* — 47 *desedat*] *de'se'dat* corr. a m2 — 48 *sensiferum* B *ensiferum* ci Reifferscheid *ensiferuȝ* etiam M — 51 *horae* B *ore* M — 59 *argestes*] *agrestes* m pr, *argestes* corr. m2 — 62 *moneat* B *moueat* ci Becker *moueat* etiam M.

Ich meine, wegen dieser Varianten ist es nicht nöthig anzunehmen, dass uns in M eine von B getrennte Ueberlieferung vorliegt. Da vielmehr beide Hände von M (die zweite hat sogar griechische Eigennamen am Rande angebracht, zB. zu v. 12—15: θρασκίας | ἀπαρκτίας | βορέας) Humanisten anzugehören scheinen, denen die Varianten zufallen können, so hindert nichts, B für die — mittelbare oder unmittelbare — Vorlage von M zu halten, worüber bald weiteres zu sagen sein wird.

3. Der Maniliustext des Marcianus geht, wie ich in einer demnächst im Philologus erscheinenden Abhandlung nachgewiesen habe, in letzter Linie auf den Leipziger Manilius zurück. Darüber lässt sich jetzt noch mehr sagen als es mir in jenem Aufsatz möglich war. Aus dem Lipsiensis ist, wie aaO. gleichfalls gezeigt ist, der Maniliustext des eben erwähnten Cusanus Bruxellensis

geflossen, und zwar direkt, ohne Zwischenstufe, wie sofort evident wird, wenn man beide Handschriften neben einander legt. Nun sind im Cus.-Brux. einige Verse ausgelassen, die im Lips. noch stehen (IV 235, 312, 746). Dieselben Verse IV 235, 312, 746 fehlen auch im Marcianus, und da, wie gesagt, der Brux.-Cus. direkt aus L stammt, mithin als erste Handschrift die erwähnten Verse auslässt, so folgt, dass M ein Abkomme des Brux.-Cus. ist. Dieses Resultat soll durch die Lesarten von 200 Versen gesichert werden (mit Uebergehung unwesentlicher Kompendien und Orthographica).

II 3 *Hęctoreamque* M, . . . *-umque* cett. et B.-C. — 4 *quod* B *quot* M — 5 *aequora* B *aequora* ml in textu *t agmina* m corr. i. marg. M — 7 *quae* B *atque* m 1 i. t. *t quae* m corr. i. mg. M — 8 *profusos* B *profusos* corr. in *profuso* M — 11 *illis* B *illi* M — 12 *diuosque* B *que* om. M — 13 *caos* B *cahos* M — 14 *primos* B *primum* M (sequitur in M *corpus*) — 19 *rogarit* B *rogauit* M — 20 *quod* B *quos* corr. in *ꝗ* M — 21 *Quod* B *Quos* corr. in *Quod* M, item alterum *quod* — 21 *utrumque* B ex corr. M — 22 *magis* B *magis* corr. in *uagis* M — *essent* om. B om. ml i. t. add. i. mg. m corr. M — *quod* B ex corr. M — 32 *Erigonem* B *-en* M — 33 *fisces* B *pisces* M — 38 *Terra* om. *que* B *Terraque* M — 39 *Qui* B *Quin* M — *rilus pecorum et* B *p. r. et* M — 43 *ac* B *et* M — 45 *refert* B ex corr. M — 52 *nota* Lips. Matrit.] *nata* B *sacra* ml i. t. *t nota t uota* m corr. i. mg. M — 55 *gustarent* B *gustarint* M — 56 *libauerit* B *libauerit* M — 58 *uolamus* Lips. *loquamus* (sic, non *-mur*) B *loquemur* ml i. t. *uolamus* m corr. i. mg.M — 73 *Nosque* (x superscr.) B *Noxque* M — 78 *orbis* (t *nobis* superscr.) L *nob̃* B *nobis* M — 79 *minusque* B *-ue* M — 84 *longit* (o superscr.) B *longo* M — 89 *ac* Lips. *et* BM — 91 *diuiso* Lips. *diũso* B *diuerso* M — 93 *Si subũsa* B *Sic submersa* M — 96 *curribus* B (*cruribus* Lips.) (cur superscr.) *cornibus* M — 97 *relinquis* B *relinquis* corr. in *reliquit* M — 102 *et* Lips. *ad* B *ac* M — 104 *hiemps* B *hiemis* M — 106 *Eximium* B *-am* M — 108 *seque ipse requiret* (corr. in *-it*) Lips. *ipsumque requirit* B ml i. t. M *seque ipse requirit* m corr. i. mg. M — 109 *uoluntas* B ml i. t. M *facultas* m corr. i. mg. M — 110 *Infidos* B *Infid*[9] ml i. t. M *Infidos* m corr. i. mg. M — 112 *summa non* B *humani* ml i. t. M — 114 *fatum* B *fatum* ml i. t. M *q; datum* m. corr. i. mg. M — 117 *nisi* B ml i. t. M *sine* m corr. i. mg. M — 118 *coros*

B *choros* M — 122 *animi occulos* B *animis oculos* M — 123 *ipsam* B *ipsum* M — 124 *dictasset* B *ditasset* M — 129 *uidentur* B *uidentur* m1 i. t. *probentur* m corr. i. mg. M — 132 *secunda* B *secanda* M — *causas* B *causis* M — 134 *fortuna rarum* B *sors fatorum* m1 i. t. *fortuna ratum* m corr. i. mg. M — 136 *fato* B *fato* m1 i. t. *flatu* m corr. i. mg. M — 137 *cardine quondam* B *cardine quondam* m1 i. t. *t carmina* m corr. i. mg. M — 139 *Ubera tam currus nolo cursantibus ullis* B idem m1 i. t. M, at m corr. *non occursantibus* M — 140 *per iter* (fortasse *p*?) B[1] *pariter* M — *cum mune* B *commune* M — 142 *multo* B *multo* corr. in *mundo* M — 146 *luxum* B *laurum* m1 i. t. (cf. v. 145 fin.) *t luxum* m corr. i. mg. M — 147 *solis* corr. in *sonis* B *sonis* M — *aurēs* B *aures* M — ante v. 150 lemma om. BM — 151 *sexunt* B *sex sunt* M — 157 *sagaci* B ex corr. M — 158 *Signa* m1 *Singula* m2 B *Singula* M — *forte* B *sorte* M — ante v. 159 lemma om. m1 i. mg. add. m2 *Que signa duplicia sint* | *&* *biformia* B rubro in mg.: *Que signa duplicia* | *sint et biformia* M — 161 *Ambiguusque* B *-guisq.* M — *q́ sint* B *q̄ sint* M — 166 *Par* B *Pars* M — 171 *intentum* B *tentum* M — 172 *oris* B *oris* m1 i. t. *hominis* corr. m alia M — 176 *etas* B *ęstas* M — 177 *utrimque* B *utrique* (sc. *ut'q;*) M — 181 *sup* B *sub* M — 187 *Nec non* m1 *uel nec iam* m2 B *Nec non* M — *arquitenens* B *architenens* M — 189 *uindicat* B *uendicat* M — 190 *oris feri tergo* B *oris fert tergo* m1 i. t. *hominis ferat ergo* m2 i. mg. M — 191 *nunciāq;* B *nunc iaȝ q;* M — 194 *aequoris* B *-reis* M — 195 *choeunt* B *coeunt* M — *cum uer tunc roboris* BM pro *uer tunc* m corr. i. mg. *uel uernis* M — ante v. 197 *Quae sint aduersa* B, at M: *q. signa s. a.* — 199 *Iunibus et pedibus geminos* punctis supr. add. ordin. restit. m2 B *Clunibus et geminos pedibus* M.

Das sind die wesentlichen Varianten beider Handschriften in den ausgewählten 200 Versen. Wo nichts angegeben ist, folgt M den Lesarten des Brux.-Cus. Bei dieser Sachlage ist also M für eine Abschrift von B.-C. zu halten, indem nämlich die Varianten auf Rechnung des Schreibers von M fallen. Die Korrekturen von M habe ich um der Vollständigkeit willen angegeben: sie sind hier ohne Bedeutung und, wie durch das im

[1] Leider habe ich mir bei der Collation des Cus.-Brux. grade hier nicht angemerkt, ob das *per* mit oder ohne Kompendium geschrieben ist, also *p*, was *par* und *per* bedeutet.

Philologus aaO. angegebene wahrscheinlich wird, mit Hülfe einer Abschrift aus der Familie des Matritensis gemacht.

Nun wäre es ja möglich, dass der Marcianus nicht direkt aus dem Cusan.-Bruxell. stammt; man könnte zunächst beliebig viele Zwischenstufen annehmen. Aber das ist mir unwahrscheinlich, und bis ich eines besseren belehrt werde, nehme ich an, dass der Cus.-Brux. die direkte Vorlage für den Marc. ist, und zwar für dessen Manilius- und Suetontext. Denn es kann kein Zufall sein, dass diese beiden Texte zweimal so eng verbunden sind. Wie bereits hervorgehoben, sind im Marcianus beide Texte von derselben Hand und auf demselben Papier geschrieben, und beide finden sich auch in demselben Cus.-Brux., in der berühmten Sammelhandschrift, wo sich freilich auch sonst noch viel findet. Dazu kommt, dass die Suetonparaphrase sonst nicht überliefert ist, und, was die Hauptsache ist, dass der Sueton- wie der Maniliustext des Marcianus auf die entsprechenden Texte des Cus.-Brux. zurückgehen.

Ist also eine direkte Abhängigkeit im höchsten Grade wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, so ergiebt sich ein weiteres Resultat. Nämlich die subscriptio des venezianischen Manilius besagt, dass der Text in Basel geschrieben sei (falls sie von 1. Hand ist, was ich nicht bestimmt versichere): *Scripsi Basileae.* Ist das bisher gesagte richtig, so würde folgen, dass sich der Cus.-Brux. mindestens einmal im 15. Jahrhundert in Basel befunden hat. Sollte er dorthin ursprünglich gehören? Ihn sowie drei andere hochwichtige Handschriften, die eng damit verbunden sind, setzt Traube (Poetae aevi Carolini III 152) wegen einer Bemerkung unseres Cus.-Brux., die von einer St. Eucherius-Bibliothek Kunde zu geben scheint, in das Gebiet von Trier. Doch hat es mir nicht gelingen wollen, irgendwo eine Bibliothek zu ermitteln, die dem Patronate eines heiligen Eucherius unterstünde, weder in Basel, wohin die Subskription des Marcianus weist, noch in Trier, wo der bedeutendste Heilige mit dem Namen Eucherius noch jetzt in der Matthiaskirche begraben liegt, noch sonstwo. Uebrigens würde einiges Licht auf die Herkunft des Cus.-Brux. und seiner drei Genossen fallen, wenn es gelänge, etwas über die Herkunft des Lipsiensis 1465 (Paulinus) zu ermitteln, des Archetypus für den Maniliustext des Cus.-Brux.

4. Ueber den Ausonius des Marcianus vgl. Peiper in der Ausgabe p. XXXXII, der ihn möglicherweise aus dem Parisinus 8500 geflossen sein lässt. Vgl. auch Jahrb. f. Philol. 117, 1878,

p. 768 und Schenkl, Mon. Germ. Hist. Auct. ant. V 2 p. 147 u. 148 im kritischen Apparat.

5. Dass die Verse des Paulinus Nolanus carm. X 19—102 auch in unserm Marc. stehen, scheint bisher nicht bekannt zu sein. M steht v. Hartels Hss. H = Harleianus 2613 und n = Parisinus 8500 (vgl. oben No. 4), am nächsten, ohne sich von einer von beiden ableiten zu lassen, wie mir scheint. Da er also selbständig neben H und n steht, so gehören seine Lesarten mit demselben Recht in den kritischen Apparat wie die von H und n, und ich lasse sie hier folgen (verglichen mit dem Text von v. Hartel, im Wiener Corpus, 1894, p. 25—28).

Oda Paulini ad Ausoniuꝫ — 19 *Quid*] *Q* ex ras. — 20 *precipis* — 25 *phębuꝫ specu!ꝫ* — 28 *Peterea fonte nemore aut iugis* [*a* add. m1] — 29 *aliaꝫ* — 37 *rhetoꝝ qꝫ ꝫ* — 38 *nubilēt* — 41 *Nil afferētes* — 42 *Qđ ueritateꝫ detegat* — 43 *Q'd* — *queāt* — 52 *uirtutum* — 54 *Nos induendo induit* — 55 *homīeꝫ* — 56 *Int̄ utrūqꝫ se cōmertia* — 57 *nrīs* sup. lin. add. m1 — 63 *Tota qꝫ nr̄a sibi iure duꝫ uendicat* — 65 *intelligi* — 69 *uite* — 70 *uidemus* — 75 *presens* — *sibi* om. — 76 *fęnore* — 77 *custos*] *iustus* — 78 *sera* — *reddit* — 81 *detituꝫ* — 84 *impiuꝫ* — 87 *impii* ex corr. — 89 *discamus* — 90 *id est*] *ideꝫ* — 91 *sancta* (*o*) corr. m pr. — *iure* — 94 *Linguę ꝫ togę ꝫ famę* — 100 *Vel aliud quid hoꝝ est* — 101 *amanti si geram* — keine subscriptio.

Breslau. P. Thielscher.

ZU EINIGEN FRAGMENTEN HERAKLITS

Von S. 289 a b des grösseren Hippias glaubte Dümmler[1], der Verfasser des Dialoges spiele hier dem unklar denkenden Sophisten gegenüber zunächst die Ansicht eines Neu-Herakliteers aus, die er freilich selbst nicht billige, die aber zur Widerlegung des Hippias genüge. Mit Recht hält Joel[2] dem entgegen, hier werde nicht eine wichtige heraklitische Lehre gegen eine andere Theorie ins Feld geführt, sondern nur ein heraklitisches Citat, das noch sehr der Ergänzung bedürfe, mit benutzt: 'Nach D. lautet der Ausspruch: der schönste Affe sei mit dem Menschen verglichen hässlich, und der Mensch verhalte sich zur Gottheit wieder nur wie der Affe zum Menschen. Aber das hat Heraklit gar nicht gesagt.' Wenn aber Joel weiter behauptet, Heraklit spreche nicht von der Gottheit, sondern nur von dem Menschen und Affen, der Vergleich zwischen Menschen und Gottheit gehöre Plato, der nur hinzufüge, dass Heraklit ihm darin wohl Recht geben würde, so ist seine Deutung der Worte ἦ οὐ καὶ Ἡράκλειτος ταὐτὸν τοῦτο λέγει richtig; falsch ist dagegen seine Meinung, erst Plato habe die Relativität zur Theorie erhoben. Der heraklitische Affe allein konnte freilich Hippias mit seinem παρθένος καλὴ καλόν niemals widerlegen, erst der hinzukommende Vergleich von Mensch und Gottheit zeigt die παρθένος zugleich schön und hässlich, lässt eine Stufenleiter bilden und erhebt damit die Relativität zur Theorie: es fragt sich nur ob dieser Vergleich wirklich erst von dem Verfasser des Dialoges aufgestellt worden sei.

Wäre dies der Fall, so bliebe zunächst die Frage unbeantwortet, auf Grund welcher Thatsache denn der Schriftsteller

---

[1] Akademika S. 180.

[2] Der echte und der Xenophontische Sokrates. 1. Bd. Berlin 1893. S. 427.

Sokrates die Ueberzeugung aussprechen lassen kann, Heraklit würde ihm darin wohl Recht geben. Dass thatsächlich ähnliche Vergleiche der heraklitischen Lehre nicht fremd waren, beweist schon ausser fr. 78 und 102 besonders fr. 79 (Diels). Vor allem aber zeigt der in Frage kommende Satz des grösseren Hippias selbst, dass er vom Verfasser nicht frei erfunden ist, und zwar ist es besonders das Wort σοφώτατος, das in mehrfacher Hinsicht Bedenken erregen muss. Zunächst passt dies Wort aus dem Grunde schlecht in den Zusammenhang, weil vorher und nachher, auch in dem ersten Citate, nur von den Begriffen schön und hässlich, nicht aber von Weisheit und Thorheit die Rede ist. Dann aber hat schon Wendland [1] richtig erkannt, dass der Gegensatz σοφώτατος — πίθηκος insofern verfehlt sei, als neben den gelegentlich berührten Eigenschaften der κολακεία und μιμητική der typische Grundzug des Affen für antikes Gefühl die Hässlichkeit ist [2]. Dass der Schriftsteller selbst das Unzulängliche seines Vergleiches fühlte, zeigt der Zusatz καὶ σοφίᾳ καὶ κάλλει καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσιν, der offenbar die verglichenen Gegenstände enger mit einander verknüpfen und gegensätzliche Beziehungen zwischen ihnen herstellen oder schärfer hervortreten lassen soll. Alle diese Unebenheiten erklären sich leichter, wenn wir annehmen, dass der Verfasser Bruchstücke einer Vorlage wörtlich in seinen Satz aufnahm, als wenn wir sie einzig und allein der Ungeschicklichkeit des Verfassers zur Last legen. Vor allem hätte der Verfasser aus den angeführten Gründen sicher κάλλιστος statt σοφώτατος geschrieben, wenn er den Satz selbständig verfasst und sich nicht von dem Bestreben hätte leiten lassen, Theile seiner Vorlage möglichst unversehrt in seinen Satz herüber zu retten.

Wenn indes auch der Satz des grösseren Hippias durch eine

---

[1] v. Gebhardts und Harnacks Texte und Unt. N. F. VIII 3 S. 152.

[2] In der älteren Litteratur erscheint der Affe nur als Sinnbild der Hässlichkeit und Bosheit (vgl. Archilochos fr. 91). Bei Aristophanes wird er wiederholt als Spottname verwandt; erst später wird seine Dressurfähigkeit und sein possierliches Wesen hervorgehoben. Die Annahme liegt nahe, dass er als Typus der κολακεία und besonders der μιμητική zuerst in der kynischen Litteratur verwandt worden ist (vgl. Weber De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore. Leipz. St. X S. 173—189, bes. S. 174, 176, 258; Marcks symb. crit. ad epistologr. Graec. d. i. Bonn 1883 p. 15 f.). Lukian erwähnt beide Eigenschaften des Thieres (Piscator c. 34 und 36).

Vorlage und zwar offenbar durch einen Ausspruch Heraklits beeinflusst ist, so hindern uns doch dieselben Gründe die wir oben geltend gemacht haben, mit Dümmler den ganzen Ausspruch ohne weiteres in der uns vorliegenden Form Heraklit zuzuschreiben: es handelt sich vielmehr darum zu erkennen wie der Satz hiess, den der Verfasser des grösseren Hippias berücksichtigt hat. An und für sich sind nun zwei Möglichkeiten denkbar und logisch nicht zu beanstanden. Entweder nehmen wir unter Beibehaltung des Anfanges des vorliegenden Satzes als Inhalt des ursprünglichen Spruches den Gedanken an: Der Weiseste der Menschen ist gegen Gott thöricht, oder mit Berücksichtigung des Schlusses des Satzes und des vorhergehenden Heraklitcitates: Der schönste der Menschen ist gegen Gott ein Affe. Der letzte Satz hat indes sicher nicht bei Heraklit gestanden und den Verfasser des Dialogs beeinflusst, da, wie wir sahen, gerade der Anfang des gegebenen Satzes aus der Vorlage übernommen sein muss: unmöglich können wir den Verfasser des Dialoges für so thöricht halten, dass, wenn er den Satz den er brauchte, wörtlich bei Heraklit fand, er ihn durch willkürliche Veränderung oder Vermischung mit einem anderen verdorben hätte[1]; zudem liegt ein Vergleich göttlicher und menschlicher Schönheit der heraklitischen Philosophie wohl überhaupt ziemlich fern. Also müssen wir gerade den Anfang des vorliegenden Satzes für heraklitisches Gut ansehen und von ihm aus den Ausspruch zu rekonstruiren suchen. Zwei Versuche dazu liegen bereits vor.

In der pseudohippokratischen Schrift περὶ διαίτης wird an einer Stelle (c. 11) der Gedanke ausgeführt, das gesammte menschliche Thun sei nichts anderes als eine unbewusste Nachahmung des göttlichen Schaffens[2]. Bernays[3] hält diesen Gedanken für heraklitisch und glaubt, er habe sich füglich in den Satz zusammenziehen lassen: Der Mensch ist der Affe Gottes. Mit Berücksichtigung dieses Satzes rekonstruirt er den der Stelle des

[1] So Wendland aaO.; zu Horneffers Ansicht von den geistigen Fähigkeiten des Verfassers des Dialoges würde die Annahme einer derartigen Handlungsweise eher passen.

[2] Diels Vors. S. 86 Z. 22 ff.: τέχνῃσι γὰρ χρεόμενοι ὁμοίῃσιν ἀνθρωπίνῃ φύσει οὐ γινώσκουσιν. θεῶν γὰρ νόος ἐδίδαξε μιμεῖσθαι τὰ ἑωυτῶν, γινώσκοντας ἃ ποιοῦσι καὶ οὐ γινώσκοντας ἃ μιμέονται.

[3] Ges. Abh. I S. 23; ebenso Zeller Ph. d. Gr. I[5] 2 S. 719 Anm. 2.

grösseren Hippias zu Grunde liegenden heraklitischen Ausspruch so: ἀνθρώπων ὁ σοφώτατος πρὸς θεὸν ὅκωσπερ πίθηκος πρὸς ἄνθρωπον.

Hiergegen ist mit Recht geltend gemacht worden [1], dass die Nachbildung Heraklits in jener Schrift meist nur eine stilistische, jedenfalls eine sehr freie ist [2] und dass es bedenklich scheint, die später ja oft nachweisbare völlige Umdeutung eines aus dem Zusammenhange gerissenen Wortes Heraklits in älteren Quellen ohne Grund vorauszusetzen. Ob der von Bernays angezogene Gedanke wirklich heraklitisch ist, wird schwerlich mit Bestimmtheit entschieden werden können (vgl. fr. 78): sicher aber hat, falls der Gedanke von Heraklit stammt, dieser ihm nicht die von Bernays vorausgesetzte und verwerthete Form gegeben: Der Mensch ist ein Affe Gottes, da es ausgeschlossen ist, dass Heraklit, während er in fr. 82 eine typische, auch sonst in der älteren Litteratur oft berührte Eigenschaft des Affen seinem Vergleich zu Grunde legte, in seinem zweiten Ausspruche eine andere, weiter hergeholte und in der gleichzeitigen Litteratur überhaupt nicht erwähnte Eigenschaft desselben Thieres als tertium comparationis von seinen Hörern oder Lesern habe erkannt wissen wollen [3].

Von einer Stelle in Eusebs Theophanie geht Wendland bei seinem Rekonstruktionsversuche aus. Mit Hülfe dieser Stelle

[1] Wendland aaO.

[2] Fredrich Hippokr. Unters.

[3] Vgl. dagegen den Eingang des 28. Diogenesbriefes: ὄντες γὰρ ταῖς μὲν ὄψεσιν ἄνθρωποι, ταῖς δὲ ψυχαῖς πίθηκοι προσποιεῖσθε μὲν πάντα, γινώσκετε δὲ οὐδέν. τοιγάρτοι τιμωρεῖται ὑμᾶς ἡ φύσις· νόμους γὰρ ὑμῖν αὐτοῖς μηχανησάμενοι μέγιστον καὶ πλεῖστον τῦφον ἐξ αὐτῶν διεκληρώσασθε. Bernays (Lucian und die Kyniker S. 97) findet im ersten Satze Anklänge an den Satz des grösseren Hippias. Die ganze Stelle liesse sich indes eher auf c. 11 der Schrift περὶ διαίτης zurückführen, der erste Satz auf die bereits angeführte Stelle dieses Kapitels. Für diese Annahme spricht besonders die an beiden Orten unmittelbar folgende Erwähnung der νόμοι, worauf schon B. aufmerksam gemacht hat (vgl. Diels S. 86 Z. 27 f.: νόμον μὲν ἄνθρωποι ἔθεσαν αὐτοὶ ἑωυτοῖσιν οὐ γινώσκοντες περὶ ὧν ἔθεσαν). Aus der Uebereinstimmung der in c. 6 desselben Briefes (Hercher S. 243) vorkommenden Worte ἡβηδὸν σύμπαντες ἀπάγξασθε mit Her. fr. 121 lassen sich wohl kaum sichere Schlüsse auf die Vorlagen des Verfassers ziehen. — Vgl. ferner Marc. Anton. Δ ιϛ′: ἐντὸς δέκα ἡμερῶν θεὸς αὐτοῖς δόξεις, οἷς νῦν θηρίον καὶ πίθηκος <ἐὰν ἀνακάμψῃς ἐπὶ τὰ δόγματα, καὶ τὸν σεβασμὸν τοῦ λόγου>.

gewinnt er den Gedanken: ‘Der Weiseste der Menschen ist gegen Gott thöricht’, der, wie wir sahen, thatsächlich den Inhalt des vom Verfasser des grösseren Hippias berücksichtigten Heraklitcitates gebildet haben muss, und nimmt für Heraklit folgende Form in Anspruch: ἀνθρώπων ὁ σοφώτατος πρὸς θεὸν νήπιος, wobei er νήπιος aus fr. 79 übernimmt.

Wendland scheint dabei nicht beachtet zu haben, dass sein auf diese Weise gewonnener Satz inhaltlich wenigstens völlig übereinstimmt mit fr. 79[1], so dass es wenig wahrscheinlich ist, dass die beiden Aussprüche nebeneinander verbreitet waren, vielmehr die Annahme naheliegt, fr. 79 sei der vom Verfasser des grösseren Hippias berücksichtigte Satz Heraklits[2]. Freilich enthält dieser Ausspruch nicht einmal das Wort σοφώτατος, das von Bernays und Wendland nicht ohne Grund als die σφρηγίς des zu ermirenden Satzes bezeichnet worden ist. Es ergiebt sich aber leicht aus dem Fragmente als kontradiktorischer Gegensatz zu νήπιος; jedenfalls ist sein Auftreten im grösseren Hippias viel eher verständlich, wenn man annimmt, der Schriftsteller sei nicht durch selbständige Erwägungen, sondern durch den Inhalt des ihm vorschwebenden heraklitischen Ausspruches zur Aufnahme des Wortes in seinen Satz veranlasst worden. Dass ferner neben der uns erhaltenen Lesart des heraklitischen Spruches eine andere verbreitet war, die mit den Worten begann: ἀνθρώπων ὁ σοφώτατος, ist eine durchaus nicht unwahrscheinliche Annahme, die durch manche Parallele gestützt werden könnte[3].

Der besprochene Satz des grösseren Hippias ist also nichts anderes als eine Umbildung des fr. 79 oder doch eines diesem inhaltlich völlig gleichen Ausspruches Heraklits. Der Verfasser

---

[1] Ueber die verschiedenen Deutungen dieses Satzes vgl. Mullach fr. 78 (‘Homo stultus a deo aliquid audivit ut puer e viro’), Bernays Ges. Abh. I S. 14, Petersen Hermes XIV S. 304, Zeller aaO. S. 717 Anm. 2.

[2] Liegt in der von Wendland benutzten Stelle von Eusebs Schrift περὶ θεοφανείας ein Heraklitcitat vor, so legen die Worte Eusebs wenigstens in der Uebersetzung Wendlands, aus der allein mir die Stelle bekannt ist, der Annahme kein Hinderniss in den Weg, auch hier handele es sich um eine Nachbildung von fr. 79.

[3] Vgl. Bernays aaO. S. 23: Illud dictum cum in sermonibus tamquam proverbium quoddam, sicut multa alia Heraclitea, frequentaretur, e re nata ad suum quisque consilium eo utebatur parum curans veram ipsius auctoris mentem. Um wieviel weniger den genauen Wortlaut!

brauchte einen Satz, der die menschliche Schönheit als relativ aufwies; da er einen solchen bei Heraklit nicht fand, versuchte er fr. 79, das die Relativität der menschlichen Weisheit aussprach, seinem Zwecke gemäss umzugestalten. Zunächst ersetzte er deshalb das Wort νήπιος durch den dem vorhergehenden Heraklitcitate entnommenen πίθηκος, um dadurch sowohl eine engere Verbindung der beiden als heraklitische Lehre bezeichneten Sätze herzustellen als auch den Inhalt des Gedankens in seinem Sinne zu ändern; dann liess er, um die Relativität nicht nur der Weisheit, sondern auch der Schönheit, um die es sich vor allem handelte, und überhaupt aller menschlichen Eigenschaften zu betonen, den Zusatz καὶ σοφίᾳ καὶ κάλλει καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσιν folgen.

Dass übrigens die Stelle des grösseren Hippias uns keineswegs zu der Annahme nöthigt, der Verfasser des Dialoges habe den besprochenen Satz als Heraklitcitat hinstellen wollen, hat, wie erwähnt, schon Joel hervorgehoben. Es handelt sich vor allem um die richtige Auffassung der aus dem Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten sich ergebenden Bedeutung des Ausdruckes λέγει, den Müller (so viel ich sehe, allein) dem Sinne nach richtig übersetzt: Oder wird sich nicht Herakleitos, den du anführst, ebenso äussern, dass . . . .

Die Erkenntniss, dass der S. 289 b des grösseren Hippias vorliegende Satz kein Heraklitcitat ist und sein will, vielmehr sich als eine Zusammenfassung von fr. 79 und 82 darstellt, ist auch für die Gestaltung des Wortlautes von fr. 82 entscheidend. An Stelle des überlieferten πιθήκων ὁ κάλλιστος αἰσχρὸς ἄλλῳ γένει συμβάλλειν haben Bekker, Heindorf, C. Fr. Hermann ἀνθρωπείῳ, Sydenham ἀνθρωπίνῳ, Stallbaum, Schanz, Diels ἀνθρώπων, Gomperz ἀνδρῶν γένει geschrieben, und zwar zunächst aus dem Grunde weil ἄλλῳ 'adeo frigeat et fluctuet, ut vix digna exeat Heraclito sententia' (Heindorf), dann im Hinblick auf das folgende καὶ χυτρῶν ἡ καλλίστη αἰσχρὰ παρθένων γένει συμβάλλειν, vor allem aber mit Rücksicht auf das gleich nachher folgende vermeintliche zweite Heraklitcitat, das dann auch gleich eine paläographisch einwandfreie Verbesserung an die Hand gab.

Ein Grund zur Aenderung des überlieferten Wortlautes ist jedoch keineswegs vorhanden; das überlieferte ἄλλῳ γένει ist im Gegentheil viel treffender als die verbesserten Lesarten. Handelte es sich nämlich darum, die Ueberlegenheit der menschlichen

Schönheit über die thierische zu zeigen — und das will doch der Spruch in der ihm von den genannten Gelehrten gegebenen Gestalt — so wäre die Erinnerung an das Thier, das gerade wegen seiner Hässlichkeit sprichwörtlich ist, nicht nur geschmacklos, sondern würde auch die Beweiskraft des Satzes vermindern. Ganz passend und in der Ordnung ist dagegen die Erwähnung des hässlichsten Thieres in einem Satze des Inhaltes: Auch das schönste Exemplar der hässlichsten Gattung erscheint hässlich, sobald es mit irgend einem Exemplar einer minder hässlichen Gattung verglichen wird. Nichts anderes ist aber der Inhalt des Spruches in seiner ursprünglichen Gestalt. Auch in Verbindung mit dem folgenden καὶ χυτρῶν ἡ καλλίστη αἰσχρὰ παρθένων γένει συμβάλλειν bietet dieser Spruch einen treffenderen Sinn dar als die sinnlose und unlogische Gegenüberstellung: Wie der Affen schönster, mit dem Geschlechte der Menschen verglichen, hässlich ist, so der Töpfe schönster mit dem Geschlechte der Jungfrauen verglichen.

Auch ein Hinweis auf fr. 83 rechtfertigt und rettet die Aenderung nicht mehr, nachdem wir uns über den Ursprung dieses Satzes klar geworden sind. Heraklit hat also Menschen und Affen nie verglichen: wie indes der Verfasser des grösseren Hippias aus fr. 82 den Affen in den heraklitischen Vergleich göttlicher und menschlicher Weisheit hineingetragen hat, so haben die Gelehrten unserer Zeit den Menschen in den heraklitischen Vergleich zwischen Affen und anderen Thieren hineingezogen. Bestätigt wird die handschriftliche Ueberlieferung des letzten Vergleiches durch Plotins Enn VI 3, 11: καίτοι καὶ καλὸν λεγόμενον φανείη ἂν πρὸς ἄλλο αἰσχρόν, οἷον ἀνθρώπων κάλλος πρὸς θεῶν· 'πιθήκων, φησίν, ὁ κάλλιστος αἰσχρὸς συμβάλλειν ἑτέρῳ γένει'.

Fr. 83 ist also aus der Sammlung der Fragmente Heraklits zu streichen; in fr. 82 ist die überlieferte Lesart ἄλλῳ γένει wieder herzustellen.

Bonn a. Rh. W. Zilles.

ANYTE UND SIMONIDES

1. In meiner Schrift über die Ueberlieferungsgeschichte der simonideischen Epigramme[1] habe ich die von Reitzenstein (Epigr. u. Skolion) behauptete Abhängigkeit der Dichter des frühhellenistischen Epigrammes (Anyte und ihrer Schule) von der Sammlung der simonideischen Epigramme insofern beschränken zu sollen geglaubt, als ich nachzuweisen versuchte, dass nur Mnasalkas, dessen Poesie eben als τᾶς Σιμωνίδα πλάθας[2] ἀποσπάραγμα (Anth. Pal. XIII 21) verhöhnt worden ist, diese — in die letzten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts zu setzende[3] — Sammlung benutzt habe; die meisten Epigramme dieses Dichters jedoch, für welche die der simonideischen Sammlung als Vorlage gedient haben, seien in den Florilegien, eben weil sie 'simonideisch' waren, im Gegensatz zu seinen sonstigen nicht-simonideischen Epigrammen, wiederum dem Simonides anheimgefallen.

Ich sehe mich veranlasst auf das Verhältniss zwischen Anyte und der simonideischen Epigrammsammlung zurückzukommen, weil ich in dem Epigramme der Anyte Anth. Pal. VI 153 einen An-

---

[1] De epigrammatis Simonideis I: comm. crit. de epigrammatum traditione. Groningae 1905 (Amsterdamer Inaug.-Diss) S. 208 ff.

[2] So richtig die Ueberlieferung, gewöhnlich liest man oder hält für überliefert πλάτας. In der Feststellung eines griechischen Wortes πλάθα (S. 209 f.) erfreue ich mich der Zustimmung F. Solmsens, nach dessen Ansicht 'πλάθα, jenachdem es mit κορο-πλάθος πηλο-πλάθος oder mit πλάθανον aufs nächste zu verbinden ist, entweder 'Gebilde' oder 'Platte, Kuchenbrett' bedeutet'. Im letzteren Falle würde die Anspielung auf die τεμάχη τῶν 'Ομήρου δείπνων des Aischylos um so deutlicher in die Augen springen.

[3] Vgl. Harrison, Classical Review 1906 S. 171. Leo Weber Woch. f. kl. Philol. 1906 Sp. 905 hält eine um einige Jahrzehnte jüngere Entstehung für möglich.

klang an das alte, echte Grabepigramm der simonideischen Sammlung auf die in den Perserkriegen[1] gefallenen Tegeaten (VII 512, Sim. ep. 102 Bergk) zu finden glaube. Ich stelle die beiden Gedichte hier zusammen und bemerke, dass die Zugehörigkeit des Simonideums zu der Sammlung durch eine Imitation des Mnasalkas, die später wieder auf Simonides zurückgefallen ist (VII 442, Sim. ep. 103 Bergk), erwiesen wird (de epp. Sim. p. 216 ff.).

Simonides, Ep. VII 512 (Bergk ep. 102):

τῶνδε δι' ἀνθρώπων ἀρετὰν οὐχ ἵκετο καπνὸς
αἰθέρα δαιομένας εὐρυχόρου Τεγέας,
οἳ βούλοντο πόλιν μὲν ἐλευθερίᾳ τεθαλυῖαν
παισὶ λιπεῖν, αὐτοὶ δ' ἐν προμάχοισι θανεῖν.

Anyte, Ep. VI 153:

βουχάνδης ὁ λέβης· ὁ δὲ θεὶς Ἐριασπίδα υἱός,
Κλεύβοτος· ἁ πάτρα δ' εὐρύχορος Τεγέα·
τᾀθάνᾳ δὲ τὸ δῶρον· Ἀριστοτέλης δ' ἐπόησεν
Κλειτόριος, γενέτᾳ ταὐτὸ λαχὼν ὄνομα.

In beiden Epigrammen begegnen uns die Worte εὐρυχόρου Τεγέας bezw. -ρος -έα und zwar an gleicher Stelle; während aber in dem Simonideum das Adjectivum in seiner vollen Bedeutung gefühlt wird, indem die schöne Stadt mit ihrem breiten Tanzplatze der öden, rauchenden Feuerstätte gegenübergestellt wird, wozu sie der Heldenmuth der Gefallenen nicht hat werden lassen, ist es in dem Weihepigramm der Anyte zu einem erstarrten Epitheton abgeschwächt. Ganz verwischt ist der feinsinnige Gedanke in der Nachahmung des Mnasalkas, der Tegea das Epitheton Arkadiens εὔμηλος beilegt, wohl, wie bei Theokrit 22, 157, eine Reminiscenz aus Pindar (O. VI 170), wie Mnasalkas auch in seinem 'simonideischen' Epigramm auf Leonidas (Sim. 95 Bergk) die Μήδειοι ἄνδρες aus Pindar P. I 151 entlehnt. In diesem Gedichte hingegen hat er εὐρυχόρου aus dem Tegeatenepigramme verwerthet und zwar in der in Anlehnung an Simon. fr. 4, 8 entstandenen Apostrophe Σπάρτας εὐρυχόρου βασιλεῦ (de epp. Sim. S. 220).

Wird nun durch den unverkennbaren Anklang der Anyte an das Tegeatenepigramm ein Beweis geliefert für den Einfluss des Simonides (dh. der simonideischen Sammlung) auf die sog. peloponnesische Dichterschule? In keiner Weise. Denn es liegt

---

[1] Vgl. Schwedler, De rebus Tegeaticis, Leipz. Stud. IX 323.

auf der Hand, dass Anyte das simonideische Tegeaepigramm kannte und auch berücksichtigte, weil sie eben eine Tegeatin war. Es mag ihr Anklang sogar unbewusst gewesen sein. Bestand doch in Tegea immer eine gute antiquarische Ueberlieferung[1]; durch diese scheint das Epigramm allgemein bekannt geworden und überhaupt uns erhalten zu sein, denn ohne die epichorische Tradition wäre es wohl niemals in die Hände des Verfassers der simonideischen Sammlung gelangt[2]. Anyte kannte natürlich das Epigramm in der älteren, noch namenlosen Ueberlieferung, wie in der Zeit, wo das Epigramm noch nicht als litterarisches Produkt betrachtet wurde, alle Epigramme, auch die der grössten Dichter, anonym fortgepflanzt worden sind[3].

Die Betrachtung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Epigrammen bringt auch die endgültige Entscheidung in der kontroversen Frage nach der Heimat der Anyte[4]. Ich habe sie oben als Tegeatin bezeichnet im Einklang mit der modernen Litteraturgeschichte, die sich längst daran gewöhnt hat, von der Anyte von Tegea zu reden. Allein bei Stephanus von Byzanz unter Τεγέα beruht der Name der Dichterin eben auf — sei es auch sicherer — Konjektur, während sie in einem Autorlemma der Anthologie als Mytilenäerin bezeichnet wird. Nur Pollux spricht in der unten zu erwähnenden Stelle V 48 deutlich von ἡ Τεγεᾶτις Ἀνύτη. Schon diese Bezeichnung zeigt, dass die antike Litteraturgeschichte die Hauptdichterin der peloponnesischen Dichterschule als Tegeatin kannte. Die nachgewiesene Imitation ermöglicht es jetzt, die antike Ueberlieferung zu kontrolliren[5] und ihre Richtigkeit zu beweisen.

Wir haben uns noch mit der Bezeichnung der Anyte als Mytilenäerin zu befassen, die in dem vom Corrector geschriebenen

---

[1] Vgl. Wilamowitz Arist. u. Athen. II 22.

[2] Vgl. de epp. Sim. S. 28 und Anm. 45.

[3] Ebenda S. 29 f. 245.

[4] Das Gewicht dieser Frage geht aus Reitzenstein Ep. u. Sk. 131 ff. deutlich hervor. Litteratur über Anyte: Benndorfs Dissertation *de Anthol. Graecae epigrammatis quae ad artes spectant.* Bonn 1862, 37 ff., Knaack bei Susemihl Alex. Litt. II 529 nebst Nachtrag 698, Reitzenstein Ep. u. Sk. 123 ff. und Artikel Epigr. bei Pauly-Wissowa; Monographie von Fräulein Maria J. Baale *Studia in Anytes poetriae vitam et carminum reliquias*, Amsterdamer Inaug.-Diss. 1903.

[5] Frl. Baale bezeichnet S. 15 die Heimatfrage noch als 'aliquatenus utique incerta'.

Titel des Epigrammes auf die drei sich der Schande entziehenden Milesierinnen Anth. Pal. VII 492 Ἀνύτης Μιτυληναίας vorliegt. Dass dieses schon an sich wenig glaubwürdige Gentil eine willkürliche Zuthat des Schreibers zu dem in seiner Vorlage vorgefundenen Dichternamen sei, hat man früher bereits vermuthet; die nähere Kenntniss des Titels (nicht ἄδηλον, sondern die Bezeichnung des Autors ist, wie an unzähligen Stellen bei Planudes, unterlassen) und der Stelle des Epigrammes im Marcianus des Planudes, die wir der Stadtmüller'schen Kollation der Handschrift verdanken, ermöglicht uns diese Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Wir müssen vor allen Dingen versuchen über den Palatinus hinaus den Titel des Epigrammes in der Anthologie des Kephalas festzustellen, indem wir Palatinus und Planudes vergleichen.

Es folgen in der Anth. Pal.: 1. VII 490 Anyte, 2. 491 Mnasalkas, 3. 492 Ἀνύτης Μιτυληναίας, in der Planudea (s. Stadtmüller S. XLII sq.) im Kapitel 20b (εἰς νέους καὶ νέας) 6—9: 1. VII 490 Anyte, 2. 491 Mnasalkas, 2* VII 649 ohne Titel, 3. 492 o. T. Planudes hat also zwischen 2 und 3 ein Epigramm eingeschoben[1]; dieses ist nicht nur inhaltlich mit 490—492 eng verwandt, sondern wird im Palatinus VII 649 ebenfalls der Anyte gegeben. Dieser Umstand beweist, dass Planudes in seiner Vorlage (Kephalas) die drei Epigramme 490, 649, 492 der Anyte — wohl nur mit dem Titel Ἀνύτης — zugeschrieben vorgefunden hat. Der Zusatz Μιτυληναίας scheint mithin erst nach Kephalas vom Korrektor, als er beim Vornehmen der Korrektur in diesem Theil der Anthologie[2] auch die Autorentitel eintragen musste, zugefügt zu sein. Das Bestreben, Dichterinnen zu Landesgenossinnen der Sappho zu machen, kommt öfters vor[3]. Mit diesem Zusatz aber, durch den der Schreiber neben der bekannten Anyte aus Tegea eine aus Mytilene ins Leben rief, hat er nur in richtigem Stilgefühl angeben wollen, dass 492 unmöglich von

---

[1] Ebenso bei Planudes III 25 b, 7 f. Anthol. Pal. VII 646 Anyte vor VII 486 Anyte, s. Stadtmüller S. XLVII.

[2] Vgl. Stadtmüller II S. XII ff. und meine Schrift S. 143. Beispiele subjectiven Verfahrens des Korrektors ebenda S. 145, 147.

[3] Es zeigt sich auch (vgl. Baale p. 14) bei Erinna VII 710 im Autortitel (C) und 713 im Inhaltslemma (L), bei Nossis IX 332. Vgl. das Inhaltslemma VII 718 (Nossis) εἰς Νοσσίδα τὴν ἑταίραν Σαπφοῦς τῆς Μιτυληναίας, Reitzenstein S. 142.

der Dichterin von 490 herrühren könne. Wer das Gedicht auf die milesischen Jungfrauen verfasst hat, hat Stadtmüller in mustergiltiger Weise klargelegt[1]. Es gehört dem milesischen Dichter (vgl. die Anrede ὦ Μίλητε φίλη πατρί, und 3 die Bezeichnung der Jungfrauen πολιήτιδες) Antonius Thallus[2] aus dem Kranze des Philippos, dem Dichter des Grabepigrammes VII 373 auf zwei milesische Jünglinge, das als Gegenstück unseres sog. Anyteepigrammes betrachtet werden könnte. Hierin kehrt die Apostrophe Μίλητε am Anfang und 5 πάτρα wieder: durch die Uebereinstimmung der Versstelle der Worte 492, 5 οὐδ' Ὑμέναιον und 492, 6 ἀλλ' Ἀίδην mit 188, 3 οὐχ Ὑμέναιος und 188, 5 ἀλλ' Ἀίδης in einem anderen Epigramm des Thallus, während wiederum 188, 5 πένθιμος und 373, 3 πένθεα im Anfang eines Hexameters stehen, wird die Autorschaft des Thallus sichergestellt. Die Richtigkeit dieser Zuweisung erleidet keinen Abbruch durch die von Stadtmüller selbst anerkannte Nothwendigkeit hier ein Gedicht eines philippeischen Dichters mitten in einer meleagrischen Reihe anzunehmen; es leuchtet nämlich ein, dass Kephalas dieses Gedicht und das folgende einigermassen verwandte des Antipater von Thessalonike[3] innerhalb eines grossen meleagrischen Fragmentes einer Reihe Grabgedichte auf Jungfrauen (486—491) wegen der besonderen inhaltlichen Verwandtschaft mit 491 (Mnasalkas), das ebenfalls eine Jungfrau feiert, die um ihre Ehre zu retten sich den Tod gegeben, angereiht hat. Für das dem Thallusepigramm wieder angeschlossene Epigramm 493, das letzte der Reihe auf Jungfrauen — 494 fangen die Epigramme auf Schiffbrüchige an —, möchte ich die Richtigkeit des Titels Ἀντιπάτρου Θεσσαλονικέως (C; Plan. ohne Gentil) und somit ebenfalls die Herkunft aus dem Philipposkranze nicht, wie Setti Gli Epigrammi degli Antipatri 1890 S. 133 thut, in Abrede stellen. Das Gedicht feiert eine Mutter, die bei der

[1] Festschrift zu der 350jähr. Jubelfeier des Gymn. in Heidelberg. 1896. p. 52 f.

[2] Ueber ihn Jacobs Anthol. Vol. XIII 956, Prosop. Imp. Rom. III S. 309. N. 107.

[3] So Stadtmüller aaO. 53; in der Ausg. p. LXXX im Addendum zu S. 345 Z. 7 ist dieses Epigramm versehentlich nicht mitberücksichtigt. Zu der Einschiebung fremder Epigramme in die Meleagerreihe vgl. die Aufnahme von inhaltlich verwandten Agathiasepigrammen VII 204—206 in die unten erwähnte meleagrische Reihe auf todte Thiere VII 189—215.

Eroberung Korinths durch die Römer ihre Tochter und sich selbst getödtet hat; dass es nicht dem Sidonier gehört, scheint mir eine Anspielung gerade auf simonideische Epigramme zu beweisen, die ehe Meleager einen Theil der simonideischen Sammlung in seinen Kranz eingeflochten hatte, fast gar nicht berücksichtigt wurden[1]: V. 3 nimmt in πάτρας ὁπότ' ἔφλεγεν ἄστυ Κορίνθου | γοργὸς Ἄρης der Dichter auf das bekannte auf Salamis wieder gefundene Korintherepigramm Bezug (Sim. ep. 96): ὦ ξένε, εὔυδρόν ποτ' ἐναίομεν ἄστυ Κορίνθου; die erste Person (εἱλόμεθα) am Schluss des vierten Verses, die die beiden Todten redend einführt, was Setti gerade für den Sidonier charakteristisch erachtet, findet sich an derselben Stelle desselben Simonideums (ῥυσάμεθα); im Schlussverse ἧς γὰρ ἀμείνων δουλοσύνας ἁμῖν πότμος ἐλευθέριος wirft er mit den Schlagworten der Simonideen um sich.

Ueber den Ursprung des Titels Ἀνύτης schreibt Stadtmüller aaO.: 'Wie aus Ἀντώνιος der Titel Ἀνύτης wurde, weiss ich nicht, nur dass sich für den Schreiber der Name der Dichterin in verführerischer Nähe (490) befand, und dass das Gentil Μιτυλ. auf Verderbniss der palatinischen Autorüberlieferung schliessen lässt.' Das Gentil ist oben schon auf subjektives Verfahren des Korrektors zurückgeführt, den Titel bei Kephalas möchte ich daraus erklären, dass in seiner Vorlage auf 491 noch ein Ep. der Anyte in der Art von 490 folgte, welches er erst aufzunehmen beabsichtigte, später jedoch zu Gunsten des inhaltlich mit 491 näher verwandten Thallusepigrammes fortliess; der schon angeschriebene Titel Ἀνύτης wurde aber nicht gestrichen[2] und verdrängte schliesslich in den zwischen Kephalas und Palatinus liegenden Abschriften den Namen des Thallus. Es mag das Anyteepigramm, dessen Titel jetzt das Thallusep. trägt, eben das Epigramm auf die todte Thersis sein, das bei Planudes zwischen 491 und 492 erhalten ist und von Kephalas in eine kleinere Reihe (646—655) verschiedenartiger Gedichte aus dem Meleagerkranze gestellt wurde (649). Demnach hätte Planudes die Reihe 490, 491, 649, 492, 493 nicht aus Kephalas geschöpft, sondern aus den reicheren Quellen, die er neben Kephalas zu benutzen pflegt.

Die in dem Gedichte VII 492 erwähnte Eroberung Milets

[1] Vgl. de epp. Sim. S. 249.

[2] Vgl. den überflüssigen Titel Καλλιμάχου XIII 28; de epp. Sim. 168 f.

durch die Galater bietet nach den obigen Ausführungen keinen Anhalt für eine genaue Datirung der Anyte; das Gedicht VI 153 hätte einen Anhaltspunkt abgeben können, wenn wir über den Verfertiger des Beckens, Aristoteles Aristoteles' Sohn aus Kleitor, des näheren unterrichtet wären (vgl. Robert bei Pauly-Wissowa II 1055). Nachzuweisen ist nur der Einfluss des Namens dieses Künstlers in der epigrammatischen Litteratur. In zwei zehnzeiligen, auf dasselbe Muster zurückgehenden Epigrammen VI 206 (Antipater von Sidon) und 207 (Archias) werden die Weihgeschenke der nämlichen fünf Frauen an Aphrodite aufgezählt; der Name der letzten wird nur angedeutet, und zwar 206, 9 πατρὸς Ἀριστοτέλους συνομώνυμος, 207, 8 οὔνομ' Ἀριστοτέλεω πατρὸς ἐνεγκαμένα. Ein metrischer Grund, den Namen Ἀριστοτέλεια zu vermeiden, lag nicht vor (vgl. auch Ἀριστοκράτεια bei Mnasalkas VII 488, ἀριστοτόκεια bei Theokrit 24, 72); vielmehr war in der Vorlage, die Antipater und Archias beide kopiren, der wirkliche Aristoteles γενέτᾳ ταὐτὸ λαχὼν ὄνομα aus dem Anyteepigramm stilistisch verwendet zur Bezeichnung einer Aristoteleia. Der Verfasser dieser Vorlage kann nur Leonidas der Tarentiner gewesen sein: sowohl Antipater als Archias steht unter seinem Einfluss; Leonidas hat ähnliche Epigramme auf die Widmungen mehrerer Frauen gemacht (VI 288, zehnzeilig, und 289); das Adjektivum ἀραχναῖος, das in 206 und 207 an der nämlichen Stelle des Gedichtes (6 vor der Cäsur), wohl aus der Vorlage erhalten, vorkommt, ist leonideisch (VII 472, 12 vor der Cäsur); die Weiterbildung anyteischer Motive durch Leonidas haben Reitzenstein und Geffcken[1] genügend nachgewiesen. Man kann sogar weitergehen, und einerseits aus dem Umstande, dass den Gedichten der Nachahmer des Leonidas 206, 207 zwei Gedichte des Leonidas selber vorhergehen, anderseits daraus, dass Meleager Epigramme des Leonidas mit ihren Nachahmungen zusammenzustellen liebte[2], folgern, dass im Kranze des Meleager nach 205 die Vorlage von 206 und 207 gestanden hat. Derartige Rückschlüsse auf das Vorkommen jetzt verlorener oder anderweitig erhaltener Epigramme in den Vorstufen unsrer Antho-

[1] Leonidas von Tarent (Fleck. Jb. 23. Suppl.-Bd. 1897) S. 87 ff.

[2] Vgl. die drei Grabgedichte auf Prexo VII 163 (Leonidas), 164 (Antipater v. Sidon), 165 (Archias; überliefert Ἀντ. Σιδ. οἱ δὲ Ἀρχίου). Hierüber besonders jetzt Reitzenstein in dem Artikel Epigramm bei Pauly-Wissowa (S. 2 des Sonderabdruckes, der mir durch die Güte des Verf. seit längerem vorliegt).

logien sind mehrfach aus der Beschaffenheit der umgebenden Epigramme zu ziehen: so hat vor Kephalas zwischen dem simonideischen Thermopylenepigramm VII 249 ὦ ξεῖν' ἄγγειλον und dem ebenfalls simonideischen Korintherepigramm VII 250 (ep. 97 Bergk) das oben erwähnte Gegenstück dieses Epigrammes Sim. ep. 96 ὦ ξένε εὔυδρον gestanden, wodurch das jetzt falsche Inhaltslemma von 250 εἰς τοὺς αὐτοὺς erklärlich wird (de epp. Sim. 180 f.); ebenso zwischen dem choregischen Epigramm des Simonides VI 213 (Bergk 145) und Ep. VI 213* (= VI 144) das andre choregische Epigramm desselben Dichters 147 Bergk, wie eine Benutzung der Vorstufe dieser Stelle in einer Inschrift der Kaiserzeit beweist (ebenda 153 f.).

2. In derselben Weise wie die Autorschaft des Thallus VII 492 von Anyte verdrängt worden ist, scheint mir umgekehrt Anyte, wenigstens in der palatinischen Ueberlieferung, dem nur noch durch VII 473 bekannten Aristodikos[1] gewichen zu sein VII 189 (auf eine todte Heuschrecke): die planudeische (das erste Gedicht der zweiten Reihe εἰς ὄρνεις) hat, wie ich zeigen möchte, hier die Autorschaft der Anyte, die man dem seltenen Aristodikos gegenüber einstimmig verworfen hat, richtig bewahrt. Die Autorüberlieferung dieses Gedichtes muss nothwendig zusammen betrachtet werden mit der des folgenden Epigrammes 190 auf eine todte Heuschrecke und eine todte Cicade, das, was höchst wichtig ist, in der palatinischen wie in der planudeischen Ueberlieferung den Doppeltitel Ἀνύτης οἱ δὲ Λεωνίδου trägt (Plan. III a 21, εἰς ὄρνεις, 8). Dieser — also auf Kephalas zurückgehende — Doppeltitel steht einzig da, kann weder erklärt werden wie Ἡδύλου (bezw. Ἀσκληπιάδου) ἢ Ποσειδίππου aus einer gemeinsamen Sammlung, noch wie Σιμωνίδου οἱ δὲ Σιμμίου aus Verschreibung, noch wie ἄδηλον οἱ δὲ Σιμωνίδου aus Zufügung einer Konjektur zu einem primären oder secundären ἄδηλον (bezw. ἀδέσποτον)[2]. Möglich ist, dass ein Schreiber oder Leser mit dem Zusatz οἱ δὲ Λεωνίδου lediglich hat andeuten wollen, dass Leonidas das einfache Gedicht weiterbildet in 198[3].

---

[1] Ueber ihn Jacobs, Anthol. vol. XIII 862, Knaack bei Susemihl II 549, Reitzenstein Artikel Epigramm bei Wissowa.

[2] Ueber die Doppeltitel und ihre Arten im allgemeinen Reitzenstein Ep. u. Sk. 97 ff., Radinger Philol. 54, 1895, 300 ff., wo der Titel VII 190 Ἀν. οἱ δὲ Λ. übersehen ist, citirt ist er Rh. Mus. 58, 297, vgl. de epp. Sim. 146, 149 f., 172 Anm. 143.

[3] Geffcken S. 9.

Für wahrscheinlicher aber halte ich die Annahme einer doppelten Konjektur eines Lesers zu dem namenlosen, dh. dem Dichter des vorhergehenden Epigrammes ohne weiteren Vermerk — wie in den alten Florilegien gebräuchlich war[1] — kontinuirten Gedicht. Hier lag es auf der Hand, eben auf den Autor des vorhergehenden, vollkommen ähnlichen Epigrammes zu schliessen; in zweiter Linie kam ein Dichter, der denselben Stoff behandelt hatte, zB. Leonidas (198) in Betracht. Da nun von 190 in erster Linie Anyte als Autor vermuthet wurde und ihre Autorschaft von 189 durch Planudes gewährleistet wird, dieses Epigramm weiter im Stil der Anyte ist — wie Reitzenstein in der kurzen Charakteristik des Aristodikos 'unter dem Einfluss der Anyte' und Frl. Baale S. 164 anerkennen —, der Stil von 189 völlig abweicht von dem anderen Aristodikosepigramm VII 473, so steht nichts im Wege 189 trotz des seltenen Autornamens für Anyte in Anspruch zu nehmen. Auch das Epigramm 190 gehört ihr anerkanntermassen an; Leonidas der Tarentiner steht mit ihm nur insoweit in Beziehung, als er das Motiv weitergebildet hat; Leonidas der Isopsephist, dessen Kunst Stadtmüller[2] hat erkennen wollen und durch einige Textänderungen wiederherzustellen versucht hat, scheidet von selbst aus. Endlich scheint die Autorschaft der Anyte in beiden Gedichten auch dadurch bestätigt zu werden, dass Marcus Argentarius in seiner, schon von C am Rande zu 190 notirten, Nachahmung VII 364, am Schluss des Gedichtes τὴν δ' ἑτέρην ἥρπασε Περσεφόνη den Schluss des Gegenstückes 189 vor Augen hat. Der Ursprung des Titels Ἀριστοδίκου Ῥοδίου des Ep. 189 lässt sich in ähnlicher Weise erklären wie der Anyte-Titel des Ep. 492. Zwischen 188 (Thallus) und 189 (Anyte) scheint ein (von Planudes wie 188 nicht aufgenommenes) Ep. des Aristodikos ausgefallen zu sein, dessen Titel sich jedoch in die palatinische Ueberlieferung fortgepflanzt hat und dem folgenden Epigramm anheimgefallen ist. Der Ausfall muss nach Kephalas stattgefunden haben, wie der planudeische Titel Ἀνύτης (189) lehrt, und zwar in dem Exemplar des Michael Chartophylax, das direkt aus Kephalas abgeschrieben war und neben anderen Exemplaren von den Schreibern des

---

[1] Vgl. Weisshäupl Grabgedichte der gr. Anth. p. 33; de epp. Sim. S. 147.

[2] Berl. phil. W. 1894 Sp. 1539 f. Dagegen Geffcken S. 9 Anm. 1, Radinger Rh. Mus. 58, 297.

Palatinus benutzt worden ist. Es muss sich weiter zeigen in der Zählung der Epigramme, die vom Schreiber C in diesem Theil des siebenten Buches aus der Handschrift Michaels herübergenommen, von diesem wieder — wie ich de epp. Sim. S. 163 nachzuweisen versucht habe — aus dem Exemplar des Kephalas selbst entlehnt worden ist. Eine Verwirrung in der handschriftlichen Zählung zeigt sich aber gerade in der Dekade 180—190, die in der Ausgabe den Epigrammen 182—192 entspricht (Stadtmüller p. XIII), nicht; es muss also nach Kephalas ein Epigramm hinzugekommen sein, wodurch der Verlust wieder ausgeglichen worden ist. Dieses Ep. kann wohl kaum ein anderes gewesen sein als 187 (Philippos), das sich nämlich im 7. Buche an einer andren Stelle wiederfindet (344*), wo es den Namen des Simonides führt:

ἡ γρηῦς Νικὼ Μελίτης τάφον ἐστεφάνωσε
παρθενικῆς. Ἀίδη, τοῦθ' ὁσίως κέκρικας;

Ich habe mich schon aaO. S. 162 ff. mit der Ueberlieferung dieses Epigrammes beschäftigt, als die Qualität des simonideischen Titels festzustellen war; und da hat sich ergeben, dass die Autorschaft des Simonides erst im Palatinus selbst durch einen Irrthum des Schreibers an die Stelle eines Λεωνίδου des Kephalas getreten ist: Planudes (III a 10, 3), der die nämliche Kephalasstelle repräsentirt wie der Palatinus VII 344* — es folgt nämlich bei beiden VII 345 = Plan. III a 10, 4 — hat den Leonidas-Titel bewahrt. Es fragte sich nur noch, ob Kephalas das Epigramm 187 aus dem Philipposkranze herübergenommen und es versehentlich 344* mit dem Namen Leonidas wiederholt hat, oder ob das von ihm als leonideisch dem Meleagerkranze entnommene Epigramm 344* dem Philipposepigramm 186 von ihm oder von Anderen als Parallele beigeschrieben, in den Text gerathen und dem Philippos mit τοῦ αὐτοῦ kontinuirt worden ist. Diese Frage lässt sich jetzt auf Grund des oben vermutheten Ausfalls eines Epigrammes des Aristodikos und der Einschiebung eines anderen Gedichtes in die betreffende Dekade im letzteren Sinne entscheiden. Die Zusammenstellung von 344* = 187 mit 186 mag — von Michael Chartophylax — wegen der gemeinsamen Apostrophe an Hades (186, 5; 187, 2) und wegen der Uebereinstimmung in den Namen der Frauen Νικιππὶς und Νικὼ vorgenommen sein. Von den drei verschiedenen Autorlemmata (Philippos, Simonides, Leonidas), mit denen das Ep. in den Anthologien versehen ist, kann für uns nur das bei Planudes-Kephalas sich findende massgebend sein;

und nichts steht im Wege diese Ueberlieferung als richtig anzuerkennen. Geffcken hat S. 12 den planudeischen Titel von vornherein für falsch gehalten und daher das Epigramm weiter nicht beachtet; dass es leonideisch ist, bestätigt ein Vergleich mit den ebenfalls zweizeiligen Epigrammen des Leonidas VII 452 und VII 472 b. Die Wiederkehr des Namens Νικὼ bei Philippos IX 89, 2 kann man mit Stadtmüller zur Vertheidigung der Autorschaft des Philippos nicht geltend machen; der Name findet sich nämlich auch bei Leonidas, und ihn trägt sogar eine Frau, deren Tochter Μελίτεια heisst (VI 289, 1 u. 2).

3. Simonides und Anyte werden in der Litteratur nur an einer Stelle zusammen angeführt und zwar an der einzigen, wo ein Epigramm der Anyte ausserhalb der Anthologien in der Nebentradition citirt wird. Pollux schliesst seinen Abschnitt über berühmte Hunde V 48 (Bethe p. 274) mit den Worten: ἔνδοξον δὲ καὶ Λυκάδα τὴν Θετταλὴν Σιμωνίδης ἐποίησε, γράψας τουτὶ τοὐπίγραμμα ἐπὶ τῷ τάφῳ τῆς κυνός (Sim. fr. 130 Bergk, Preger Inscr. Gr. Metr. 51)·

ἦ σεῦ καὶ φθιμένας λεύκ' ὀστέα τῷδ' ἐνὶ τύμβῳ
ἴσκω ἔτι τρομέειν θῆρας, ἄγρωσσα Λυκάς.
τὰν δ' ἀρετὰν οἶδεν μέγα Πήλιον ἅ τ' ἀρίδηλος
Ὄσσα Κιθαιρῶνός τ' οἰονόμοι σκοπιαί.

καὶ γὰρ ἡ Τεγεᾶτις Ἀνύτη Λοκρίδα δόξης ἐμπέπληκεν, ἐφ' ἧς τῷ τάφῳ φέρουσα ἐπέγραψεν (es folgt das Epigramm Preg. 52, Jacobs app. epp. 6). Wie ich aaO. S. 115 dargelegt habe, hat Pollux oder sein Gewährsmann die beiden Epigramme nebst dem vorhergehenden ἀνδρὶ μὲν Ἱππαίμων (= Anth. Pal. VII 304) dem Kranze des Meleager entnommen, und zwar einer Reihe von Epigrammen auf gestorbene Thiere, aus welcher ein grösseres Bruchstück (189—203, 207—215) und weiter zerstreute Reste im siebenten Buche der Anth. Pal. erhalten sind. Man könnte nun dieses Simonideum für die Abhängigkeit der Anyte von der simonideischen Sammlung verwenden, allein schon das Motiv des Gedichtchens und das Verbum ἴσκειν in der Bedeutung 'meinen' weisen darauf hin, dass das Epigramm in die hellenistische Periode fällt und dass der Name Simonides aus dem Namen eines hellenistischen Dichters entstanden sein muss. Mit Anyte berührt das Gedicht sich in dem Anfangsgedanken (VII 647, 4) und in den sentimentalen οἰονόμοι σκοπιαί, die wiederkehren in einem Weihgedicht an Pan (app. Plan. 291)[1], das wiederum in enger

[1] Die Hdsch. ὑπὸ σκοπιᾶς Θεύδοτος οἰονόμος; Bergk richtig

Beziehung steht zu einem andren epideiktischen Epigramm (ib. 231) der Dichterin, in dem Pan gefragt wird τίπτε κατ' οἰόβατον, Πὰν ἀγρότα, δάσκιον ὕλαν ἥμενος ἁδυβόᾳ τῷδε κρέκεις δόνακι; worauf dann die Antwort Pans folgt. Von diesem oder von einem derartigen Epigramm ist wieder abhängig ein Grabepigramm des Simmias auf ein Lockrebhuhn VII 203:

οὐκέτ' ἀν' ὑλήεν δρίος εὔσκιον, ἀγρότα πέρδιξ,
ἠχήεσσαν ἱεῖς γῆρυν ἀπὸ στομάτων
θηρεύων βαλίους συνομήλικας ἐν νομῷ ὕλης usw.,

gewissermassen ein Gegenstück zu dem 'simonideischen' Epigramm auf die ἄγρωσσα Λυκάς, vgl. ἀγρότα πέρδιξ, weiter den Gedanken θηρεύων usw. mit τρομέειν θῆρας im Simonideum, und ἐν νομῷ ὕλης mit den οἰονόμοι σκοπιαί. Zu vergleichen ist noch das ebenfalls auf Anyte zurückgreifende Gedicht des Archias VII 213 πρὶν μὲν ...... ἔκρεκες εὐτάρσοιο δι' ἰξύος, ἀχέτα, μολπάν, | τέττιξ, οἰονόμοις τερπνότερον χέλυος. Das Simonideum erscheint mithin als ein Gedicht des Simmias; die Verwechslung der Namen — vgl. den oben erwähnten Titel VII 647 Σιμωνίδου οἱ δὲ Σιμμίου — hatte schon in der Quelle des Pollux, dem Kranze Meleagers, stattgefunden. Nicht etwa mit einer simonideischen Vorlage der Anyte, sondern mit einem von Anyte abhängigen Epigramm des Simmias haben wir es also zu thun.

Eine unbewusste Beziehung zwischen Anyte und dem echten Simonides scheint trotzdem zu bestehen. Das schlichte, schöne Tegeatenepigramm, das Anyte in der älteren, anonymen Ueberlieferung kannte, gehört zu den wenigen 'simonideischen' Epigrammen, die mit Recht vom Veranstalter der simonideischen Sammlung dem Simonides zuerkannt sein dürften[1].

Amsterdam, August 1906. M. Boas.

οἰονόμου. Ueber die Doppelbedeutung dieses Wortes 'einsam' und 'Schafhirt' (so in dem unten angeführten Epigramme des Archias) Geffcken S. 89, 1. Vgl. das gleich folgende Homonym ἀγρότης rusticus (ἀγρός) und venator (ἀγρεύω).

[1] Vgl. die epp. Sim. S. 216, 250, 33.

ZUM PLAUTINISCHEN HIAT

Diese Darlegung macht den Versuch, eine zusammenhängende Ansicht über den plautinischen Hiat zu entwickeln. Freilich alle Hiate umfasst sie nicht: sie ist auf diejenigen beschränkt, die an bestimmten Versstellen haften, und sieht von denen ab, die an gewisse Wortformen gebunden sind. Darum bleibt naturgemäss auch das Problem der Verschleifung ganz ausser Acht; wie ich denn überzeugt bin, dass unserer Hauptfrage in weiter Ausdehnung anders beizukommen ist.

Wir kennen jetzt, glaube ich, abgesehen von dem wohl allgemein anerkannten Hiat in der Diärese plautinischer Langverse auch im Senar einen Hiat: nämlich nach der vierten Hebung. Er wird gesichert durch die syllaba anceps, die an gleicher Stelle legal ist, und durch charakteristische Wortformen, wie sie sonst nur am Versende vorkommen[1]. Er wird ferner gesichert durch die parallele Erscheinung im trochäischen Septenar, der ebenfalls vor schliessendem ◡–◡– Hiat, syllaba anceps und besondere Wortformen zulässt. Er wird schliesslich gesichert durch die parallele Erscheinung im Saturnier, dessen zweite Kola: 'ínsecé vorsutum' und 'aút ibí ommentans' zu den Senarschlüssen 'fíngeré fallaciam' und 'ímprobí edentuli' die vollkommenste Analogie abgeben[2].

Diese Entsprechung des Saturniers bestätigt nun aber, wie mir scheint, nicht nur, sondern erklärt auch jene Eigenart des Dialogverses, die in griechischer Technik ohne jede Entsprechung ist. Wenn man in dem bezeichneten Einschnitt eine Nachwirkung

---

[1] Luchs, Studemunds Studia I 22 f.; Leo, Plaut. Forsch. 309; zuletzt mit eindringender Prüfung des gesammten Materials: Jacobsohn, Quaest. Plautinae (Goettingen 1904). Diese Arbeit ist mein Ausgangspunkt.

[2] Leo, Der Saturnische Vers S. 21.

der dipodischen Bildung sieht[1], so hat man mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen: Einmal passt die Erklärung thatsächlich nur für den Senar. Man müsste demnach annehmen, dass der trochäische Langvers die Bildung vom Senar übernommen habe, dass also Trochäen ganz anders als Jamben von ihrer ursprünglich dipodischen Bildung jede Spur verloren hätten. Und was schwerer wiegt: Die Eigenheit des römischen Verses ist es ja grade, dass er die dipodische Bildung verwischt; wie kann er sie da in einem Stück über die griechische Kunstübung hinaus zu so unerhörter Stärke steigern? Zudem wäre man genöthigt, für den Saturnier einen Einfluss vom Dialogverse her anzunehmen. Nun ist ja solcher Einfluss an sich natürlich nicht ausgeschlossen[2]. Aber hier liegt es doch klar, wie Hiat und syllaba anceps im zweiten Saturnierkolon nur als Spezialfälle innerhalb einer weiter greifenden Erscheinung gelten können. An jener Stelle ist in der Mehrzahl kunstgerechter Saturnier Verseinschnitt vorhanden, der an dem gesetzmässigen Einschnitt im ersten Kolon seine Entsprechung findet[3]; und solcher Diärese kommt eben syllaba anceps und Hiatus zu. Im lateinischen Dialogvers kann ebensowenig wie natürlich im Griechischen[4] davon die Rede sein, dass Wortschluss an der in Betracht kommenden Versstelle auch nur bevorzugt würde. Ich halte es mithin für evident, dass der Hiat vor schliessendem ⏑–⏑– in Senar und Septenar aus der Saturniertechnik stammt.

Wer diesen Hiat anerkennt, gesteht damit zu, dass es an bestimmten Stellen der Dialogverse, auch abgesehen von den Diäresen in Langzeilen, legitime Hiate giebt. Man scheint sich nicht recht klar gemacht zu haben, was diese Erkenntnis für das gesammte Problem bedeutet. Es ist aber klar, dass der allgemeine (der einzige!) Einwand[5] gegen den Hiat, 'er vertrage sich nicht mit der sonst herrschenden Synalöphe', thatsächlich gefallen ist, wenn die Schauspieler an derselben Versstelle einer-

---

[1] Leo, Saturn. 21[8].

[2] Leo Pl. F. 78[2] deutet nach dieser Richtung.

[3] Leo, Saturn. — Einen neuen Erklärungsversuch macht Thulin, Italische sakrale Poesie und Prosa (Berlin 1906) 36 ff. Dagegen Leo DLZ 1906 Sp. 1951, vielleicht zu scharf. Aber das lässt sich nicht im Vorbeigehn erledigen.

[4] Die Versspielerei des Kastorion (Athen. X 455) wird man mir wohl nicht als Gegenbeweis bringen.

[5] Dagegen zB. auch Maurenbrecher, Hiat und Verschleifung 149.

seits *impertíre honóribús, rus uxórem abdúxeró* — andrerseits *fingerĕ falláciam* nicht nur, sondern auch *improbí edéntuli* sprechen konnten.

Wir sehen, wie die Verstechnik der römischen Dramatiker den trochäischen Septenar als einen Senar mit vorgesetztem creticus betrachtet, ganz wie das die spätere Theorie auch thut[1]. Ich möchte nun bitten, folgende Schemata zu vergleichen (in denen der Doppelstrich die Hiatstelle angiebt):

Septenar –◡–◡–◡–◡ ‖ –◡– ‖ ◡–◡–
Saturnier ◡–◡–◡–◡ ‖ –◡– ‖ ◡–◡
Senar ◡–◡–◡ –◡– ‖ ◡–◡–

Die Uebereinstimmung von Septenar und Saturnier beruht nicht nur auf dem entsprechenden und entsprechend behandelten Einschnitt vor schliessendem ◡–◡(–), sondern auch in dem Zusammenfallen und der gleichmässigen Behandlung des Haupteinschnittes. Es bestätigt sich also die längst geäusserte Vermuthung[2], dass die Zulassung des Hiats in der Diärese des Septenars an der Beeinflussung durch den Saturnier die Erklärung findet, die sich aus griechischer Technik nicht gewinnen lässt. Nun zeigen aber die drei Schemata, wenn man die Einschnitte vor schliessendem ◡–◡(–) zusammenfallen lässt, dass den übereinstimmenden Haupteinschnitten im Septenar und im Saturnier die semiquinaria des Senars entspricht, dh. die Hauptcäsur, in der notorisch viel mehr Hiate vorkommen, als an irgend einer anderen Versstelle[3]. Wer

---

[1] Ritschl, Einl. z. Trinummus p. CCXXXII sqq., ders. Rhein. Mus. I 285.

[2] Klotz, Grundzüge römischer Metrik 142. 146. Derselbe Klotz, der 'die Hiate in den Senarzäsuren prinzipiell mit Entschiedenheit' verwirft (S. 166). — Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass ich mein in diesem Aufsatz entwickeltes Prinzip — freilich ohne jede Schärfe und ohne eigentliche Einsicht in das Wesen — angedeutet finde bei Below De Hiatu Plautino (1885, Berliner Dissert., auf die ich durch Maurenbrechers Résumé [aO.] aufmerksam wurde). Below notirt einige (wirkliche und vermeintliche) Uebereinstimmungen zwischen Dialogversen und Saturniern und schliesst dann: 'haec autem omnia Plauto cum Saturniis consociata sunt. In his autem versibus multa hiatus exempla ante oculos habuit: num mirum est ipsum quoque quibusdam licentiis in hiatu admittendo usum esse?' Dann folgen Verkehrtheiten.

[3] Für die in A und P gemeinsam überlieferten Partien des Poenulus hat Leo Pl. F. 4 die Rechnung aufgemacht. Ich selbst zählte zB.

den Hiat leugnet, weil er sich mit der Synalöphe nicht vertrage, der irrt: die beiden vertragen sich. Wer den Hiat leugnet, weil er dem Wesen der Cäsur widerspreche, sieht sich zwar nicht vor die ganz schwierige Frage gestellt, welches das Wesen der Cäsur ursprünglich, dh. im Griechischen sei; wohl aber vor die andere, wie denn die Metrik der römischen Sceniker die Cäsur aufgefasst habe. Ich bestreite rundweg, dass wir a priori darüber irgend etwas aussagen können. Durch syllaba anceps ist der Hiat in der semiquinaria leider nicht zu rechtfertigen, wohl aber wird er gestützt durch die Analogie des Septenars, der seine Diärese und den heut von niemandem (glaub ich) bestrittenen Hiat in der Diärese an derselben Stelle hat, wo der Senar seine semiquinaria und den heut von fast allen bestrittenen Hiat in der semiquinaria. An derselben Stelle, sag ich, nämlich wenn man von hinten rechnet, wozu die gleichmässige Formung jenes Einschnittes vor schliessendem ⏑–⏑– oder, wenn man will, die Auffassung des Septenars als eines creticus mit folgendem Senar uns ein volles Recht giebt. Eine weitere Stütze, und zugleich den zureichenden Grund für diese Erscheinung giebt dann die Analogie des Saturniers mit dem Hiat zwischen *Camena* und *insece*. Saturnier, Senar und Septenar schliessen

–⏑– ‖ ⏑–⏑(–)

sie haben alle drei an der (durch Doppelstrich) bezeichneten Stelle einen Einschnitt mit den besprochenen Eigenthümlichkeiten, und haben alle drei vor diesem schliessenden Kolon ihre Hauptfuge mit legitimem Hiat.

Mit anderen Worten: Der Senar ist von Andronicus und Naevius nach der Analogie ihrer Saturnier, die Senarcäsur nach Analogie der Saturnierdiärese interpretiert und behandelt worden.

Es ist selbstverständlich, dass der semiquinaria die semiseptenaria folgen muss. Mich dünkt, auch das Wie ist nun nicht mehr schwer zu finden. Denn wenn man schon im Senar einen Verwandten des Saturniers sah und also die Cäsur in dem neu übernommenen Verse so behandelte, als wäre sie die Hauptfuge

---

	semiqu.	semis.	nach ⏑–⏑	sonst
Stich.	9 (6 in AP)	4 (3 in AP)	4 (3 in AP)	je 1—2
Pseud.	8 (7 in AP)	3 (1 in AP)		je 1–2
Persa	6	1	1	je 1—2
Merc.	4 (oder 5)	6 (oder 5)	2	je 1—3

des Saturniers, dann war ein Unterschied zwischen πενθημιμερής und ἑφθημιμερής nicht wohl möglich, um so weniger, als

blande hominem compellabo || hospes hospitem (salutat...)

ja thatsächlich mit *virum mihi Camena* die engste äussere Aehnlichkeit hat[1].

Für den trochäischen Septenar folgt aus der Zusammenordnung

⏑–⏑–⏑–⏑ || –⏑–⏑–
–⏑– ⁝ ⏑–⏑–⏑–⏑ || –⏑–⏑–

die Legalität des Hiats vor schliessendem –⏑–⏑–[2], und es gehört in der That schon etwas wie Verzweiflung zu einem Verfahren, das selbst in Fällen wie

venibunt servi supellex fundi || aedes omnia;
venibunt quiqui licebunt praesenti pecunia (Men. 1158) oder
quarta invidia, quinta ambitio, sexta || obtrectatio,
septimum periurium, (Euge!) octava indiligentia
nona iniuria .... (Persa 557)

die vermeintliche Lücke verkleistert[3].

Auch die nächsten Schritte auf dem gleichen Wege sind noch ohne erhebliche Schwierigkeit. Für den Hiat nach der zweiten Senkung im Senar

⏑–⏑ || –⏑–⏑–⏑–⏑–

findet man eine lange Reihe von Beispielen[4], Bestätigung giebt wieder der Septenar

–⏑– ⁝ ⏑–⏑ || –⏑–⏑–⏑–⏑–

wobei man sich in Erinnerung rufe, dass die Form

–⏑– || ⏑–⏑–⏑–⏑–⏑–⏑–

(mit Hiat, syll. anc. und charakteristischen Wortformen an der markierten Stelle) ja etwas Bewiesenes ist[5]. Nun:

in Pylum devenies | aut ibi ommentans (Liv. 9)
tumque remos iussit | religare struppis (Liv. 10)

---

[1] Ich denke, die feinen Unterschiede, die Leo Sat. 24 heraushebt, wird man nicht als Gegeninstanz gebrauchen wollen.

[2] Müller, Plautin. Prosodie 602 f.

[3] Zu der Stelle der Menaechmi notiren Vahlen und Leo Müllers ⟨et⟩ aedes, glücklicherweise ihrem Prinzipe nach unter dem Text; halten sie denn so etwas für möglich? Etwa wegen Stellen wie Truc. 186? Zum Persa schreibt Leo resignirt: hiatus probabilis medela non facile inveniatur.

[4] Müller aO. 511.

[5] Jacobsohn, Quaest. Plaut.

postquam avem (!) aspexit | in templo Anchisa (Naev. 3)
septimum decimum annum || ilico sedent (Naev. 40)

sind anerkannte Formen des litterarischen Saturniers[1].

In bakcheischen Tetrametern[2] finden wir an zwei Stellen Hiat

⏑ – – ⏑ – || – ⏑ – || – ⏑ – –

vollkommen gesichert durch syllaba anceps und bestätigt dadurch, dass Worte wie *satis magis enim* vor den bezeichneten Einschnitten gegen die Gewohnheit[3] scheinbar mit dem metrischen Wert ⏑ – auftreten:

Poen. 214[4] neque umquam satis hae duae res ornantur
Most. 125 nec sumptus ibi sumptui esse ducunt
Pers. 817[5] malum magnum dem. Utere, te condono.
Poen. 215 neque eis ulla ornandi satis satietas est.

Nicht nur eine, sondern 2 syllabas ancipites scheint Truc. 555 zu enthalten:

domist qui facit improba facta amator.

Ich glaube nicht, dass sich an der Thatsache rütteln lässt. Zunächst aber muss sie einer anderen Beobachtung untergeordnet werden: Im Gegensatz zu seinen Kretikern baut nämlich Plautus seine bakcheischen Tetrameter im Allgemeinen so, dass die beiden ersten Metra von dem dritten und vierten weder durch syllaba anceps noch durch Hiat getrennt sind[6]. Damit stimmt das Ergebniss, das mir eine Untersuchung der Einschnitte im bakch. Tetr. geliefert hat: Von 157 Versen (die in 11 grösseren Gruppen beisammen stehn) hatten 99 den Einschnitt nach ⏑ – – ⏑ –; 101 den Einschnitt vor schliessendem – ⏑ – –; 133 den einen oder den andern oder beide. Demgegenüber gab es nur 46, in denen eine Fuge hinter dem vollendeten zweiten Metron liegen konnte,

[1] Leo Sat. 40. — Thulin aO. 38 ändert Naevius 40 durch Umstellen. Der Grund ist nichtig.

[2] Jacobsohn aO. 21 ff.

[3] Leo Pl. F. 267 ff., 303 f.

[4] Von Leo mit Ritschl getilgt. Der Vers ist so echt wie möglich. Das ist ja grade die (meist so unerträgliche) Art plautinischer cantica, dass sie in die Breite schwellen. Die Kritiker verkennen das oft. So hat Vahlen einmal für das erste canticum der Mostellaria den Nachweis geführt, dass die Athetesen, die bis in die neusten Ausgaben dauern, lediglich modernem Geschmacksurtheil entspringen.

[5] Ich bezweifle nicht, dass utere für Pl. eigentlich daktylisch lief.

[6] Spengel Reformvorschläge 205. Spengel sagt natürlich 'niemals'. Dass ich etwas anders urtheile, zeigt die Anm.[2] S. 79. — Vgl. übrigens Klotz aO. 181 f.

unter diesen 46 nur etwa 10, in denen von den beiden andern Cäsuren keine vorhanden war[1]. Also zerfielen für Plautus zwar seine Kretiker in ihre Dimeter und sogar ihre Metra

–⏑–|–⏑–||–⏑–|–⏑–

aber seine Bakcheen theilte er im Allgemeinen[2] nicht etwa

⏑––|⏑––||⏑––|⏑–– sondern

⏑––⏑–|–⏑–|–⏑––

mit einem oder mit beiden Einschnitten. Und an diesen Stellen, wo die Einschnitte zu liegen pflegen, tritt dann zuweilen gleichsam mit verstärkter Trennung syll. anc. und Hiat auf.

Wir brauchen, scheint mir, nicht lange zu suchen, um auch jetzt wieder die Wirksamkeit des Saturniers zu spüren:

Cornéliús Lúciús Scipio Barbatus

und was dem ähnlich ist[3] stimmen ziemlich genau:

[1] In 14 Versen war keine von den drei untersuchten Versstellen durch Wortende markirt. — In dieser Rechnung sind die meisten Verschleifungen (ausser etwa bei atque und neque) als cäsur-hindernd angesehn. — Man beachte auch die Stelle des Personenwechsels, zB. Pseud. 247 ff.

[2] Ein paar Ausnahmen: Die Verse Aulul. 120—130 scheinen durchaus die Theilung κατὰ δίμετρον, ja sogar κατὰ μέτρον, anzustreben. Aehnlich ist Trucul. 453 ff. gebaut, und wenn nun in diesem Liede zweimal die Dimeter durch syll. anc. gesondert sind

459 lucri causa avarắ probrum sum exsecuta

463 vosmet iam videtĭ́s ut ornata incedo

so ist es sehr wahrscheinlich, dass wir das als seltenere Nebenform einfach zu lernen haben. Damit würde dann Rudens 191 ff. stimmen; denn 191 und 193 haben die Theilung nach dem zweiten Metron und V. 194 hat nun auch einen Hiat

tum hoc mi indecoré | inique immodeste.

Ich würde also die Theilung κατὰ δίμετρον als rare Nebenform für Plautus bezeichnen und demgemäss Hiat und syll. anc., wenn sie in der Diärese nach dem zweiten Metron vorkommen, keineswegs beanstanden. Um so mehr, als die Trennung der Metra bekanntlich griechischer Uebung entspricht:

Aisch. Prom. 115 τίς ἀχώ, τίς ὀδμὰ προσέπτα μ' ἀφεγγής.

Timotheos 113 γοηταὶ θρηνώδει κατείχοντ' ὀδυρμῷ.

Und als die Analogien im Saturnier nicht fehlen: Leo Sat. Vers 39.

[3] Leo Sat. Vers 44 ff. Es trifft sich hübsch, dass Naev. 53 quod bruti nec satis | sardare queunt (Leo s. 46) in dem etwas anders gebauten aber doch kretisch schliessenden ersten Saturnierkolon satis den Beschluss macht. (So jetzt Leo mit Recht gegen seine frühere, Pl. F. 268 vertretene Ansicht.) Das tritt also ganz zu Fällen, wie die vorhin bezeichneten (zB. der oben ausgeschriebene Vers Poen. 215).

saturn. ⏑–⏑–|–⏑–||–⏑–⏑–⏑

–⏑––⏑

bakch. ⏑––⏑–|–⏑–|–⏑––

und, um auch dieses gleich zu erledigen, der kretische Tetrameter

–⏑–|–⏑–|–⏑– –⏑–

mit Hiat und syll. anc. an den bezeichneten Stellen[1], wird denselben Weg der Erklärung gehn.

Der Boden wird unsicherer. Noch bleibt ein wichtiges Paar von Senkungshiaten im Senar und Septenar übrig, vor schliessendem creticus:

–⏑– ⏑–⏑–⏑ –⏑–⏑||–⏑–

⏑–⏑–⏑ –⏑–⏑||–⏑–

egomet mihi comes calator equos agaso || armiger;
egomet sum mihi imperator, idem egomet mihi oboedio
(Merc. 852)
nam isti quidem hercle orationi || Oedipo
opust coniectore. (Poen. 443)
huic argumento antelogium || hoc fuit. (Men. 13)

Die Anzahl der Beispiele ist so gross, dass wir hier nicht nein sagen können, wenn wir vorher ja gesagt haben. Das bedeutet: wir haben den Hiat auch hier anzuerkennen, ganz gleich, ob es uns gelingt, ihn zu erklären. Ich halte es garnicht für ausgeschlossen, dass wir so argumentiren dürfen: In die dritte, vierte, zweite Senkung des Senars ist der Hiat durch die Parallelisirung mit dem Saturnier eingedrungen. Vor dieser Uebermacht hat auch die einzig noch in Betracht kommende fünfte Senkung kapituliren müssen. Oder man kann sich vorstellen, dass für die Empfindung des römischen Verskünstlers der Senar, anstatt sich in seine Dimeter zu gliedern, nach der Analogie des Saturniers in eine Anzahl von Kola zerfiel, und dass das Kolon –⏑– am Schluss des Senars und Septenars (wie ja auch am Anfang des Septenars) sich als selbständig loslöste und nach vorn (und nach hinten) diese Selbständigkeit durch Hiat (und syll. anc.) bewährte; ganz wie ínsece. Wofür auch die eben hervorgehobene Selbständigkeit desselben Kolons in Kretikern und

---

[1] Jacobsohn aO. 21.
Aul. 142 da mihi operam amabo. Tuast . . . .
Epid. 57 Epidice, perdidit me.
Men. 576 res magis quaeritur
Asin. 135 nam in mari repperi | hic elavi bonis.

Bakcheen spricht. Mir scheint diese Erklärung recht probabel, vielleicht darf man sie auch mit der ersten Erwägung kombiniren. — Oder man mag sich denken, dass der Senar gelegentlich als ein vorn um ⏑– verlängerter Saturnier erschien, (wie ja bei der Einführung des Semiquinaria-Hiats der Senar als ein um ⏑– verkürzter Saturnier vorgeschwebt haben muss); sodass dann naturgemäss die Hauptfuge vor schliessendes –⏑– fiel, ganz wie im Saturnier vor *insece*.

Im Einzelnen wäre noch manches nachzutragen. So ist im trochäischen Septenar ein paar Mal syll. anc. und Hiat nach der vierten Hebung beobachtet worden[1], also

–⏑–⏑–⏑– ‖ ⏑–⏑–⏑–⏑–

Man sieht leicht, wie

quia tibi aurum reddidí et quia non te fraudaverim (Bacc. 736)
quidquid est iam ex Naucraté cognato id cognoscam meo (Amph. 860)

ganz so beginnen, wie ein Saturnier beginnen kann *neque tamen te oblitus sum* oder *immolabat auream*[2]. — Ein Senaranfang ⏑– ‖ lässt sich bequem mit dem Einschnitt in der semiquinaria zusammennehmen und aus der Musterform des Saturniers ableiten.

Aber ich mag nicht weiter Einzelheiten herausheben. Es kommt mir vor allem auf das Prinzip an. Die überwiegende Menge der Fälle habe ich behandelt. Was etwa noch übrig bleibt, wäre in der gleichen Weise oder, wenn das nicht angeht, durch fortwuchernde Analogie zu erklären. Von meinem Weg vertraue ich, dass er dem Ziel entgegen führt, weil ich am Ausgangspunkt, täusche ich mich nicht, die rechte Richtung eingeschlagen habe und dann nicht rechts oder links abgebogen bin.

Als Resultat stellen wir also fest: Die Hiate im altlateinischen dramatischen Vers sind von den Dichtern selbst zugelassen worden und beruhen auf der Einwirkung der Saturniertechnik[3]. Damit ist schon ausgesprochen, dass ich Spengels

---

[1] Klotz, Grundzüge 160. Ich füge hinzu, dass nach Leos (Pl. F. 272) Beobachtung potis in dem Werth ⏑– nur Miles 781 und 788 vorkommt. 781 beginnt: quam potis tam verba confer; 788 lautet: quam lepidissimam potis quamque adulescentem maxume. Also zwei Versstellen, die gelegentlich auch Hiat und syll. anc. haben.

[2] Leo Sat. 41 f.

[3] Ich brauche nicht zu sagen, dass es danach in der Sache völlig gleichgültig ist, ob ein kurzer oder ein langer Vokal im Hiat steht. Wenn Plautus den kurzen Vokal seltener setzt als den langen, so ist

'Hiate in Sinnespausen' und 'Hiate bei Eigennamen', Klotzens 'logische Hiate', Lindsays 'Hiate bei emphatischer Wiederholung, bei asyndetischer Anknüpfung, beim Vorlesen eines Briefes, zwischen antithetischen Gliedern' — dass ich alle diese Prinzipien, mit denen man einen Theil der kerngesunden Hiatusverse vor Infektion hat schützen wollen, für ganz unzureichende Mittel halte. Und zwar vor allem darum, weil die griechische Technik dergleichen nicht kennt[1], und weil sich diesen Prinzipien, die man dem Sprachinhalt entnimmt, nie der ganze Reichtum der vorhandenen Fälle unterordnet, sondern ein Teil immer herausfällt trotz gleicher formaler Bedingungen. So kann also nur eine formale Erklärung als Grundlegung in Betracht kommen[2].

Damit wäre meine Auseinandersetzung am Ziel, und nur noch einige Bemerkungen möcht ich nachbringen.

Man hat neuerdings[3] die plautinischen Verse untersucht, die in der einen Ueberlieferung mit, in der andern ohne Hiat

---

das verständlich, aber kein Grund, die kurzvokaligen Hiate als unplautinisch zu verwerfen. Woraus natürlich folgt, dass es verkehrt ist, eine Kürzung des langen Vokals im Senkungshiat anzunehmen. Dies in aller Knappheit gegen Maurenbrechers Auffassung der Dinge.

[1] Mir sind sogar Bedenken gekommen, ob selbst der Personenwechsel als primärer Grund für die Einführung des Hiats betrachtet werden kann. Die Griechen kennen so etwas im Sprechvers nicht (denn wer, wie Klotz, Grundz. 111, etwas anderes behauptet, ignorirt die Grenzen der Gattungen), und dass die Römer sich der griechischen Technik im Grunde fügten, zeigt das Ueberwiegen der Verschleifung. Wie kam man also dazu, Hiate bei Personenwechsel gelegentlich zuzulassen? Ich glaube, sie werden von Stellen ausgegangen sein, die auch sonst unter dem Einfluss des Saturniers den Hiat zuliessen. — Aergerlich Verkehrtes über diese Frage steht bei Maurenbrecher aO. 171.

[2] Damit soll natürlich nicht bestritten werden, dass sich, wenn man auf dem Boden meiner formalen Erklärung steht, manche von jenen dem Sprachinhalt entnommenen Motivirungen gelegentlich mit Nutzen verwenden lassen. Dafür sind die Beispiele Lindsays (in der Einleitung zu den Captivi) theilweise recht belehrend. Nur muss man sich dann sagen: Plautus hatte den Hiat frei; warum er ihn in diesem konkreten Falle verwendet, dafür lässt sich der Grund etwa in der antithetischen Gegenüberstellung sehn, die sonst minder scharf herauskäme — u. dgl.

[3] Krawczynski, De hiatu Plautino. Breslauer Diss. 1906. Man sehe auch Skutsch, Berl. phil. Woch. 1901 S. 910 ff. Dort wird den 'Verfechtern sämmtlicher überlieferten Hiate, deren wir gewiss nach Maurenbrecher und Birt bald noch manche begrüssen werden', die

stehn. Es sollte gezeigt werden, dass wo unser Text bessere Beglaubigung hat, die bösen Hiate verschwinden, wie die Nebel vor der Sonne. Der Beweis ist in seiner letzten Absicht misslungen. Nicht nur dass man in manchen Fällen durchaus zweifelhaft sein kann, ob wirklich die hiatlose Form den Vorzug verdient[1]. So vergisst eine solche Betrachtung als Komplement hinzuzufügen, wie viele Hiate durch die Uebereinstimmung von A und P bestätigt werden. Und man kann weiter ruhig zugeben, dass auch von diesen gemeinsam überlieferten Hiaten eine ganze Anzahl schwinden würde, wenn die Tradition noch besser und reicher flösse. Aber damit sind die Hiate weder aus der Welt geschafft, noch erklärt.

Beides versucht die Theorie[2], die den plautinischen Hiat der Archaistenzeit zuschreibt. Mit Unrecht, schon gleich darum, weil den bekannten Worten Ciceros, der den Hiat bei den Alten kennt und zB. den in der semiseptenaria aus Naevius[3] belegt, jene

---

Statistik anempfohlen, die jetzt Skutschens Schüler vorlegt. — Uebrigens, ich glaube weder an die hiattilgende Kraft des h noch gar des spir. lenis.

[1] Nur ein Beispiel (ich könnte aber mehre vorführen): Trin. 18 schreiben die Herausgeber mit A:

huic Graece nomen est Thensauro fabulae;
Philemo scripsit, Plautus vortit barbare,

während P mit Hiat

huic nomen Graece est Thensauro fabulae

giebt. Nun könnte man ja für A anführen:

Alazon Graece huic nomen est comoediae (Mil. 86),

aber für P spricht andrerseits Asin. 10:

dicam. huic nomen Graece Onagost fabulae,

und das steht der Trinummusstelle näher, weil einmal huic vorangeht und der griechische Name folgt; zweitens aber weil der nächste Vers

Demophilus scripsit, Maccus vortit barbare

die genauste Aehnlichkeit mit Trin. 19 aufweist. Ich halt es für Willkür, wenn man A bevorzugt. (Vielleicht ist der Eindruck nur subjektiv, aber für mich ist die Lesart von A um eine winzige Spur minder natürlich.)

[2] Klotz, Leo.

[3] Für Naevius ein paar Verse mit schlichtem Hiat bei Maurenbrecher H. u. V 216; nach schliessendem m ebenda 23; nach o-Ablativen (wo man an -od denkt) ebenda 115. Die Verweisungen der Kürze halber, nicht als ob ich Maurenbrechers metrischer Auffassung oder Textkonstitution allemal zustimmte. — Die dürftigen Reste des Andronicus bieten naturgemäss wenig. Aber ein sicheres Beispiel von Cäsur-Hiat

Theorie gradezu widerspricht[1]. Wäre also wirklich der Hiat nachplautinisch, so müsste er doch vorciceronisch sein. Und die Erklärung jenes angeblichen Prozesses, das Eindringen des Cäsurhiats gehe Hand in Hand mit dem Vermeiden der Synalöphe in der Cäsur, sei also eine Folge von dieser, ist darum so verkehrt, weil wahrhaftig nicht das eine aus dem andern folgt, und weil Seneca und Phaedrus die Cäsur markiren, ohne den Hiat anzuwenden[2]. Ganz abgesehen davon, dass es sich ja keineswegs nur um den Hiat in der Cäsur handelt.

Für die Beurtheilung unseres Plautustextes aber folgt, dass über die Hiatusverse weder eine grössere Unsicherheit noch eine grössere Sicherheit herrscht, als in irgend einer anderen Hinsicht. Gewiss lesen wir falsche Hiate, aber eben so viele fehlerhafte Verse ohne Hiat. Natürlich ist die fides unseres Textes geringer, wenn wir allein auf P bauen müssen, aber in Beziehung auf die Hiate nicht mehr, als in irgend einer anderen. Oft werden wir Fehler gar nicht spüren, aber in hiatfreien Versen nicht seltener als in klaffenden. Kein Vers ist um seines Hiats willen allein mit willkürlichen Aenderungen zu bedenken; solches Verfahren unterscheidet sich nicht um eine Handbreite von einer gewissen Methode, die aus den Wolken ihrer 'adversaria' über jeden griechischen Komiker- und Tragikervers einen Variantenregen 'ex ingenii opere' ausschüttet, weil ja das Autogramm des Dichters in der langen Zeit handschriftlicher Ueberlieferung möglicherweise gelitten haben könne.

Im Grunde sollte das nach allem selbstverständlich sein. Aber eine Schwierigkeit sei zum Schlusse noch hervorgehoben, grade weil ich für sie keine völlig bewiesene Lösung bieten kann. Leo hat nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht[3], dass sich

steht trag. 41: quinquertiones praeco in medium vocat (wo Buechelers Versuch den Hiat zu beseitigen, geistreich aber unrichtig, Ribbecks Versuch nicht geistreich, aber auch unrichtig ist). Der legitime Hiat im Septenar nach beginnendem Creticus trag. 18, wenn die Form conflugae echt wäre (s. aber Solmsen, Stud. z. lat. Lautg. 127). Auch trag. 26 enthält einen Hiat, wenn der Vers vollständig ist.

[1] Die geistreichen Sophismen, mit denen Ritschl das Zeugniss eludirte, mag man in der Vorrede zum Trinummus nachlesen. (Seine spätere Ansicht ist ausgeführt in den Neuen plaut. Exkursen 113.)

[2] Wenn Seneca an 4 Stellen den Hiat angeblich geduldet haben soll, so würde man wahrscheinlich aus 4 Korruptelen das Gleiche für Euripides deduziren können.

[3] Plaut. Forsch. 5 f.

die einzelnen Stücke verschieden zum Hiat verhalten, und hat mit Recht betont, dass diese Thatsache ihre Erklärung in der Ueberlieferungsgeschichte, nicht etwa in einer Entwicklung der plautinischen Technik finden müsse. Natürlich hat Leo gemeint, dass in die einen Stücke mehr Hiate als in die anderen eingedrungen seien. Wir werden vielmehr, wenn wir nicht reinen Zufall annehmen, dh. vor dem Problem überhaupt kapituliren wollen, zu dem entgegengesetzten Schlusse gedrängt, dass die verschiedenen Dramen verschiedene Festigkeit in der Konservierung des Hiats bewiesen haben. Daran muss sich aber weiter die Frage schliessen, wann und wie man dazu kommen konnte, die scheinbar kranken Verse in die Kur zu nehmen. Einzeln war das natürlich zu allen Zeiten möglich und ist gewiss einzeln zu allen Zeiten vorgekommen[1]. Gelegentlich mag auch rein mechanische Korruptel einen echten Hiat vertrieben haben[2]. Indessen für die Hauptsache kommen wir damit nicht aus. Mir scheint, ein Interesse, die Verse zu glätten, musste oder konnte die Bühnenpraxis herbeiführen. Ambivius Turpio und seinen Gesellen, die an Terenzens Kunst geschult waren, mochten in der That die klaffenden Verse schwer von der Zunge gehn. Wir haben wenigstens mit der Möglichkeit zu rechnen, dass bei Neuaufführungen — wie ja der Casinaprolog die Wiederholung der Sortientes als ἀρχαία bezeugt — Ueberarbeitungen im Sinne der Terenzischen Verstechnik stattgefunden haben. Das wären Geschicke des Textes, die wieder an den homerischen Gedichten ihre Parallele fänden. Wie leicht im Allgemeinen das Verfahren ist, zeigen ja die Versuche der Modernen; nur dass wir ihren antiken Vorgängern noch grössere Geschicklichkeit zutrauen dürfen. So wird denn ein wirklich zwingender Nachweis in bestimmten Einzelfällen sehr schwer zu erbringen sein, und wenigstens meine Kenntniss der Sprache reicht dazu nicht hin.

Berlin. Paul Friedländer.

---

[1] Scheinbaren Hiat vertreibt A gegen P: Poen. 746; vgl. Baier, de Pl. fab. rec. 58. Bewusste Aenderung (A = P) vermuthet Leo (Pl. F. 315) für Stich. 202.

[2] Das nimmt Leo (Pl. F. 318) für Most. 173 an. — Mit Absicht geb ich hier nichts Eignes.

RANDBEMERKUNGEN

(vgl. Bd. LX S. 552)

XII. Hendrickson in seinem an guten Bemerkungen reichen Aufsatze (Amer. Journ. of Phil. 26, 249) stellt die These auf, die Scheidung des γένος ἁδρόν und ἰσχνόν sei im letzten Grunde identisch mit der aristotelisch-theophrastischen des λόγος πρὸς τοὺς ἀκροωμένους und πρὸς τὰ πράγματα; das ἁδρόν sei die auf ψυχαγωγία, das ἰσχνόν die auf strikte Beweisführung berechnete Rede. Ich kann das nicht für richtig halten. Einmal sagt Theophrast in dem bekannten Fragment (bei Ammon. de interpr. 66, 7) ausdrücklich, dass der λόγος πρὸς τὰ πράγματα nicht die Rhetorik angehe, sondern die Philosophie; dass im Laufe der historischen Entwicklung hier manche Annäherungen und Compromisse stattgefunden haben (wie denn der bei August. de dial. vorliegende Autor dem διαλεκτικός ausdrücklich die Verwendung rhetorischer Kunst anempfiehlt: Hendrickson S. 283), liegt in der Natur der Sache, beweist aber nichts für die Geschichte der Theorie. Und wo uns Theophrasts Ansichten über die γένη noch vorliegen, bei Dionys von Halikarnass, fällt es ihm gar nicht ein, das γένος ἰσχνόν mit einer rein sachlichen dialektischen Beweisführung gleichzusetzen: wo steht denn etwas nur entfernt Aehnliches in der Schrift über Lysias, der nach Th. Hauptvertreter des ἰσχνὸς χαρακτήρ war? Th. kannte die Praxis der attischen Redner aus der Blüthezeit der Beredsamkeit viel zu gut, um ihnen einen λόγος πρὸς τὰ πράγματα zuzutrauen; wirkt Lysias auch nicht gerade durch πάθος, so doch durch ἦθος (Dionys. de Lysia 19), und dass dieses nicht identisch ist mit dem πρᾶγμα, sagt gerade Dionys ausdrücklich[1]: das stand schon

[1] In c. 8 heisst es, Lysias benutzte die σαφῆ καὶ κυρίαν καὶ κοινὴν καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις συνηθεστάτην λέξιν (dh. also die dem γένος ἰσχνόν eigenthümliche), um den Zuhörern einen günstigen Begriff vom ἦθος des Redenden beizubringen.

bei Aristoteles (rhet. I 2. 1356ª 1), der auch schon an die älteren τέχναι anknüpft (Anaxim. c. 7). Gerade Theophrast hat vielleicht schon gelehrt, wie man durch auf den Hörer berechnete Mittel im γένος ἰσχνόν das πιθανόν erreicht (Demetr. 222); und wenn, was möglich ist, seine Regeln nicht speciell für das eine γένος, sondern für das πιθανόν im Allgemeinen gelten sollten, so hat mindestens Demetrios von einem Zusammenhange des schlichten Stiles mit dem λόγος πρὸς τὰ πράγματα Nichts geahnt. Gewiss haben die Stoiker eine Rede ohne Lügen und ohne Aufreizung der πάθη gefordert, und wo diese Forderung einmal realisirt wurde wie von Rutilius[1], da mag etwas dem γένος ἰσχνόν angehörendes herausgekommen sein: aber das ist secundär; an sich ist das ἰσχνόν etwas rein stilistisches, das den tiefen innerlichen Gegensatz der *virgo incorrupta*, wie Cicero die philosophische Redeweise hübsch nennt (orat. 64), und der *meretrix fucata* ursprünglich Nichts angeht. Und auch für den Stoiker ist der eigentliche λόγος πρὸς τὰ πράγματα im Sinne des Theophrast nicht Sache der Rhetorik, sondern der Dialektik (Zenon fr. 75). Wenn endlich Cicero in seiner Beschreibung des γένος ἰσχνόν (orat. 77) sagt, es meide den Hiat nicht, weil dieser *indicet non ingratam neglegentiam de re hominis magis quam de verbis laborantis*, so denkt er an ein Raffinement, das die Kunst wie Natur erscheinen lässt, aber nicht an einen Verzicht auf alle κατασκευή, wie ihn der λόγος πρὸς τὰ πράγματα übt[2].

Nun findet sich bei Cicero im Orator (§ 69) eine Lehre, nach der die drei Stilarten den *officia oratoris* entsprechen, das ἰσχνόν dem *probare*, das μέσον dem *delectare*, das ἁδρόν dem *flectere*[3]. Niemand wird bezweifeln, dass diese Theorie nicht

[1] Reitzensteins Aufsatz über die stoische Rhetorik (Strassburger Festschr. zur Philologenvers. 1901) scheint H. unbekannt geblieben zu sein wie auch andere, leichter zugängliche deutsche Arbeiten. Hätte er Kaibels Behandlung der Chrestomathie des Proklos gekannt (Abh. d. Gött. Ges. N. F. II 18), so hätte er die Stelle über die drei Stilarten nicht in seinem Sinne verwerthet (S. 267).

[2] Cicero denkt bei der Schilderung des schlichten Stiles an Lysias; gerade von diesem sagt Dionys c. 8 πεποίηται γὰρ αὐτῷ τοῦτο τὸ ἀποίητον und de Demosth. 2, nachdem er von Thukydides' und Lysias' Stil gesprochen hat: κατεσκεύασται μὲν οὖν ἑκατέρα καὶ εἰς ἄκρον γε ἥκει τῆς ἰδίας κατασκευῆς. Vgl. de comp. 19 p. 86, 20; de Demosth. 6 p. 138, 19.

[3] Sie ist auch in de orat. II 129 schon angedeutet. Die Dreitheilung der ἔργα geht auf aristotelische Anregungen zurück, lässt sich

von Cicero erdacht ist, zumal da sie auch bei Demetrios ganz unverkennbar in die Lehre von den Stilarten hineinspielt, ohne freilich scharf formulirt zu werden: für beide ist hellenistische und zwar wohl peripatetische Rhetorik die Quelle. Aber Hendrickson selbst scheint, wenn ich ihn recht verstehe, diese Theorie nicht für die älteste Form der Stillehre zu halten, und mit Recht; denn bei Dionys ist nirgends die Rede davon[1] und ebenso wenig bei dem für uns ältesten Zeugen für die χαρακτῆρες, auct. ad Her. IV 11 ff.[2]. Denn wenn dieser auch als Beispiel für den ἁδρός eine *amplificatio criminis*[3] anführt, für den ἰσχνός eine *narratio*, so beweist das keineswegs, dass ihm jene Lehre bekannt gewesen sei. Auch hat die Parallelisirung der ἔργα und der γένη etwas Schematisches und weist schon dadurch auf die Zeit des Hermagoras.

Es ist ja auch ganz deutlich, dass die Sache anders liegt. Theophrast hat drei Stilcharaktere aufgestellt, von denen zwei schon durch ihre Namen als das πλεονάζον und ἐλλεῖπον charakterisirt sind; es lag also das Richtige im μέσον[4]. Damit ist gegeben, dass dieses μέσον nur mit Hilfe der beiden Extreme charakterisirt werden konnte, zwischen denen es die Mitte bildete, also ziemlich farblos blieb. Die Kategorien, mit deren Hilfe er diese drei γένη unterschied, waren ἐκλογή, σύνθεσις, σχήματα (wobei ich offen lasse, ob er diesen t. t. schon anwendete) dh. sie waren rein stilistischer Natur und kümmerten sich weder um die

aber vor Cicero nicht belegen. Vielleicht liegt eine Hindeutung darauf bei Philod. I 193, 16 vor: ταῦτά τις ἔχων καὶ σεμνότερος αὐτὸς φαίνεται καὶ προσέχειν μᾶλλον ποιεῖ τὸν ἀκούοντα καὶ συνιέναι καὶ μνημονεύειν καὶ κεινεῖσθαι παθητικῶς.

[1] Die von H. angeführte Stelle redet zwar von διδάξαι und καταπλήξασθαι, aber nicht von den Stilarten.

[2] Hier missdeutet H. die Worte: *sunt igitur tria genera . . . in quibus omnis oratio non vitiosa consumitur*, als bedeuteten sie: 'in jeder guten Rede kommen alle drei *genera* vor' (was dann zu Cic. or. 69 stimmen würde); gemeint ist natürlich: die Arten der correcten Rede sind auf diese drei beschränkt; was darüber ist, ist fehlerhaft (und § 15 ist von den παρακείμενα ἁμαρτήματα die Rede). Wenn § 16 ein Abwechseln zwischen *gravis*, *mediocris* und *attenuata oratio* zur Vermeidung des κόρος empfohlen wird, so ist das etwas ganz anderes.

[3] Vgl. ad Her. II 47 und was Rh. Mus. LVIII 569 f. angeführt ist.

[4] Vgl. Radermacher Rh. Mus. LIV 379; zu Demetr. p. 76. Es steht auch ganz unverkennbar bei Dionys, de Demosth. 33 p. 203, 18. 34 p. 204, 18; vgl. de comp. 24 p. 120, 17.

πράγματα noch um den ἀκροατής. Mir scheint auch die weitere Entwicklung dieser Lehre zum Theil klar zu sein. Die Späteren empfanden es als einen Mangel, dass es an positiven Kennzeichen für das μέσον gebrach, und so specialisirten sie es unter Anlehnung an die schon vor Aristoteles vorhandene Kategorie des ἡδύ (darüber im nächsten Abschnitt) durch die Bezeichnung ἀνθηρόν, die schon auf Isokrates passte (Dionys. de Demosth. 18 p. 166, 27), den wahrscheinlich Theophrast als glänzendsten Vertreter des μέσον hingestellt hatte, noch besser aber auf Demetrios von Phaleron und die an ihn anknüpfende Entwicklung. Jetzt hatte man Merkmale in Menge, das γλαφυρόν, das χαρίεν: hatte doch Demetrios περὶ χάριτος geschrieben und sich zu den χαρίεντες gerechnet, im Gegensatz zu der herben Art des Demosthenes[1]. Aber andere wollten von der Gleichsetzung des mittleren und des blühenden Stiles Nichts wissen, und so findet sich auch die Ansicht, dass es neben dem μέσον ein ἀνθηρόν gebe, die Proklos in der Chrestomathie ausführlich discutirt hatte (Kaibel S. 18)[2]. Die Lehre ist in der hellenistischen Zeit, wo die Theorien wie Pilze aus der Erde schossen, mannigfach modificirt worden: man hat das δεινόν als besondere Gattung aufgestellt und in Verkennung oder absichtlicher Verdrehung des Ursprünglichen jeder Stilart die benachbarte fehlerhafte zur Seite gestellt (Varro bei Gell. VI 14, ad Her. IV 15, Demetr., Quint. XII 10, 66). Selbst die bei Macrob. sat. V 1, 7 auftretenden Gegensatzpaare *copiosum-breve, siccum-pingue et floridum* mögen auf hellenistische Theorien zurückgehen. Erhöhte Bedeutung gewinnen diese Unterscheidungen, als der Atticismus mit der μίμησις Ernst macht und sich Mühe giebt, die Meister des Stiles eingehend zu charakterisiren; Dionysios greift auf Theophrast zurück, kann aber der einfachen Form seiner Lehre nicht zum Siege verhelfen; sie erscheint daher meist in umgebildeter Form[3].

Durch den Erfolg der theophrasteischen Stillehre ist eine

---

[1] Plut. Dem. 11. Auf wie vortrefflichen Quellen die Schrift περὶ ἑρμηνείας beruht, sieht man daran, dass sie die Lehre vom χαριεντισμός beim γένος γλαφυρόν abhandelt, dessen eigentliches Wesen eben in der χάρις liegt.

[2] Sie liegt auch bei Philod. I 165 vor: πλάσμα (!) δὲ τὸ . . ρο . .-φιαν (ἁδρογραφίαν Sudhaus kaum richtig) ἔχον ἢ ἰσχνότητα ἢ μεσότητα ἢ γλαφυρότητα.

[3] So bei Plut. de Homer. 72, wo hinter ἁδρὸν ἰσχνὸν μέσον das ἀνθηρόν nachhinkt, hier auf die Poesie übertragen.

andere, wie mir scheint, sehr glückliche und fruchtbare Unterscheidung in den Hintergrund gedrängt worden, die zwischen λέξις γραφική und ἀγωνιστική. Ueber diesen Unterschied giebt schon Isokrates Andeutungen; im Philippos trennt er wirklich gehaltene von nur schriftlich verbreiteten Reden (§ 25—29), im Panegyrikos redet er über den Unterschied von ἀσφαλῶς gearbeiteten Process- und ἐπιδεικτικῶς geschmückten politischen Reden (§ 11), wie er selbst sie schrieb, mit deutlicher Polemik gegen Alkidamas (Reinhardt de Isocr. aemulis S. 16)[1]. Sehr viel tiefer und breiter fundirt ist, was Aristoteles (ars rhet. III 12) über den Gegenstand sagt, schon deshalb weil er bei γραφική nicht engherzig an die wirklich schriftlich verbreitete Rede denkt, sondern an den fundamentalen Unterschied von 'Rede und Schreibe'. Theophrast hatte die Ansicht des Meisters wiederholt (Quint. III 8, 62), aber das Kriterion für die verschiedenen Stilarten anderswo gesucht; missverstanden hat Aristoteles' Lehre der Autor, dem Quintilian XII 10, 49 folgt, da ihm das Niederschreiben als entscheidend gilt, dagegen ihren Kern richtig erfasst Panaitios, dessen Gedanken bei Cicero (de off. I 132 II 48) vorliegen. Er weist der *contentio*, dh. dem ἀγών, die politische und Gerichtsrede zu (anders als Aristoteles), dem *sermo* dh. dem διάλογος, die gesellschaftliche Unterhaltung, aber doch nicht bloss diese: denn als Vertreter des *sermo* werden einige Redner und die sokratischen Dialoge angeführt, die doch zur Litteratur gehören[2]; auch der (hier nicht genannte) Brief fällt unter diese Gattung (Demetr. 223—235). Aber Panaitios klagt, dass es dafür keine Vorschriften gebe, weil die Rhetoren sich nur um den ἀγών kümmerten. Hier wird also ein Ansatz dazu gemacht, die Lehre des Aristoteles fortzubilden, aber es scheint ein Ansatz geblieben zu sein[3]. Das lag daran, dass die zunftmässige Rhetorik darauf

---

[1] Unter isokrateischem Einfluss Anaxim. 80, 8: ὡς γὰρ ἐπὶ τὸ πολὺ τῶν τοιούτων εἰδῶν (ἐγκωμιαστικόν und κακολογικόν) οὐκ ἀγῶνος, ἀλλ' ἐπιδείξεως ἕνεκα λέγομεν.

[2] Das ist wichtig für die Wiederbelebung des philosophischen Dialoges, wie er bei Cicero vorliegt. — Hendrickson S. 269 setzt den *sermo* dem γένος ἰσχνόν gleich, was ersichtlich falsch ist, obgleich Dionys (de Demosth. 2) die Sokratiker als Vertreter dieses γένος bezeichnet. Aber bei ihm erscheinen gleich darauf οἱ τοὺς δημηγορικοὺς ἢ δικανικοὺς συνταττόμενοι λόγους (p. 130, 14) in derselben Kategorie, wodurch der Abstand von Panaitios sofort klar wird.

[3] Nachwirkungen des Aristoteleskapitels noch bei Demetr. 193

verzichtete, die weittragenden Gedanken des Aristoteles im Auge zu behalten, und mit absichtlicher Beschränkung nur für das sorgte, was dem Redner im engeren Sinne von Nutzen war. Als dann schliesslich die Rhetorik der gesammten Litteratur ihr Joch aufgezwungen hat, da kommt man von selbst auf eine der aristotelischen verwandte Scheidung zurück und stellt dem πολιτικὸς (auch ἀγωνιστικός) λόγος des eigentlichen Redners den ἀφελής des συγγραφεύς gegenüber: das ist die Lehre, die uns zuerst bei Aristides und ähnlich bei Hermogenes entgegentritt[1].

XIII. Dionysios' Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων ist in ihrer σύνθεσις noch keineswegs klar, obwohl besonders Rabe wichtige Anfänge zur Analyse gemacht hat. Ich gebe zunächst eine Uebersicht über die Gliederung.

Einleitung c. 1—5: über die Bedeutung der σύνθεσις. Sie ist eigentlich in c. 4 p. 19, 15 zu Ende, aber es folgt noch der ψόγος κατὰ τῶν ἀμελησάντων τῆς συνθέσεως und in c. 5 der Versuch, aus der Grammatik Regeln über die σύνθεσις zu gewinnen, der sich aber als Holzweg erweist[2].

---

und Aquila 30 (wie Angermann De Aristotele rhetorum auctore S. 51 zeigt, durch Caecilius vermittelt); einzelne Reflexe der Lehre sind natürlich nicht selten, zB. Dionys de comp. 4 p. 18, 15, wo ἱστορικόν und ἐναγώνιον gegenüber gestellt werden. — Scholastisch verknöchert ist die Lehre von *sermo*, *contentio*, *amplificatio* beim auct. ad Her. III 23.

[1] Vgl. Brandstaetter Leipz. Stud. XV 176 ff., der auch auf die älteren Ansätze zu dieser Lehre hinweist. Wichtig ist besonders Cicero orat. 62—68, wo es § 64 vom Stil der Philosophen heisst: *itaque sermo potius quam oratio dicitur*, dh. er gilt dem Rhetor nicht als ἔντεχνος. — Von der späten Lehre ist bereits Aristides Quintilianus abhängig, den ich mir vor dem 4 Jahrh. nicht denken kann, wenn er II 10 den ἀφελής und ἡδὺς λόγος dem ἀγωνιστικός und πολιτικός entgegensetzt.

[2] Mir ist es nicht zweifelhaft, dass die Quelle für dieses Kapitel eben die p. 21, 10 ff. genannte Schrift des Chrysippos ὑπὲρ τῆς συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μορίων ist (v. Arnim Stoic. fr. III 204). Dionys deutet es selbst an, indem er erst τὰς διαλεκτικὰς τέχνας des Chrysipp lobt (p. 21, 12) und dann am Schlusse von Kap. 5 (p. 27, 1) erklärt: τὰς διαλεκτικὰς παρεθέμην τέχνας. Dass die ganze Erörterung mit homerischen Beispielen bestritten wird, passt zu der Art des Chrysipp, der auch in seinen logischen Schriften gern von Dichtern und besonders von Homer ausging (zB. II fr. 153. 186. 187). Man darf freilich bezweifeln, dass Dionys die Gegenbeispiele selbst gesammelt hat, und daher vielleicht vermuthen, dass er bereits einen Bestreiter der Chrysippischen Logik benutzt. — Für die Erörterung über die Zahl der

Tractatio. I. Theil c. 6—9. Drei Fragen sind zu beantworten: a) was für Worte (resp. Kola) soll man zusammenfügen? b) in welcher Form soll man sie brauchen (Singular oder Plural, Nom. oder Casus obliquus usw.)? c) muss man ihre Form vorher verändern? Diese Dreitheilung wird in c. 6 für Worte durchgeführt, in c. 7—9 für κῶλα, p. 35, 17—36, 4 für Perioden[1].

II. Theil c. 10—20. Die zu erreichenden Ziele sind ἡδύ und καλόν (c. 10); die zu benutzenden Mittel a) μέλος b) ῥυθμός c) μεταβολή d) πρέπον (c. 11). Das μέλος wird in c. 12—16 behandelt (und zwar zunächst in 12 das ἡδύ, dann das καλόν), der Rhythmos in c. 17. 18, die μεταβολή in 19, das πρέπον in 20.

III. Die χαρακτῆρες τῆς συνθέσεως c. 21—24; die σύνθεσις αὐστηρά c. 22, die γλαφυρά c. 23, die κοινή oder εὔκρατος c. 24.

Anhang. Das Zusammenfliessen von Prosa und Poesie c. 25. 26.

Dieselbe Lehre liegt in der Schrift über Demosthenes c. 36—50 vor (Rabe De Theophrasti libris περὶ λέξεως S. 7 ff.); ich werde diese Darstellung im Folgenden berücksichtigen, wo es nöthig ist.

Wer diese Disposition kritisch betrachtet, dem muss Manches auffallen. Erstens ist klar, dass Theil II und III sich nicht neben einander vertragen; denn entweder kann man die Eintheilung in ἡδεῖα und καλὴ σύνθεσις zu Grunde legen oder die nach den drei χαρακτῆρες, beides neben einander gestellt hebt sich auf; möglich gewesen wäre es auch, die αὐστηρά mit der καλή und die γλαφυρά mit der ἡδεῖα gleichzusetzen. Aber so nahe das zu liegen scheint, es ist nirgends geschehen und damit ein Beweis

Redetheile p. 6, 20—7, 13, eine deutliche Einlage, kommt Asklepiades von Myrlea als Quelle in Betracht: B. Heinicke De Quintiliani arte grammatica. Argentorati 1904 S. 23.

[1] Dieser Theil ist auf Dionys' eigene Rechnung zu setzen; doch waren zB über den Wechsel der Endungen (p. 29, 1) bei Homer viele Beobachtungen gemacht (Plut. de Hom. 42 ff., auf Ennius übertragen Gell. XIII 21, 13, wo die Rücksicht auf die Klangwirkung ganz im Sinne des Dionys als das treibende Motiv hingestellt wird). Man muss auch daran denken, dass Variation der Rede in den Rhetorenschulen gerade mit Rücksicht auf die Casusendungen geübt wurde (Theon progymn. 74, 27 Sp.); auf die Paraphrase mit Wechsel zwischen Aussage-, Frage-, Befehls- und anderen Sätzen, die ebenfalls bei den Rhetoren getrieben wurde (Theon 62, 10. 87, 12), weist Dionys p. 32, 9 hin.

dafür stehen geblieben, dass diese beiden Eintheilungen aus verschiedenen Quellen oder doch verschiedenen Gedankengängen herrühren. Um so auffallender ist, dass er de Demosth. 47 ff. diese Gleichsetzung vollzieht; da die Schrift über Demosthenes später verfasst ist, so scheint es, als sei ihm die Identification erst hier aufgegangen, ebenso wie er auch eine falsche Aeusserung über περίοδος in c. 25 stillschweigend in de Demosth. 50 verbessert (Consbruch Bresl. phil. Abh. V 3 S. 77).

Wenn sich nun diese beiden Kategorien in das theophrasteische System der Stilarten nicht einfügen, so liegt der Verdacht nahe, dass sie älteren Ursprunges sind. Er findet eine Bestätigung darin, dass Aristoteles (rhet. III 12. 1414ᵃ 19) gegen eine — wohl in den Θεοδέκτεια vertretene — Meinung polemisirt, nach der die λέξις ἡδεῖα und μεγαλοπρεπής sein soll; sicher waren in der theodektischen Rhetorik diese beiden Vorzüge neben drei anderen von der διήγησις speciell verlangt worden[1]. Und dass Dionys unter καλόν eben dasselbe versteht, was sonst μεγαλοπρεπές genannt wird, folgt aus dem ganzen Abschnitt, besonders deutlich aus p. 87, 11 wo er ἡδέως καὶ μεγαλοπρεπῶς und aus de Demosth. 41 p. 220, 8, wo er τήν τε ἡδονὴν καὶ τὸ σεμνόν neben einander stellt (vgl. 43 p. 224, 5. 45 p. 229, 23: dass σεμνός und μεγαλοπρεπής für ihn Synonyme sind, wird der hoffentlich bald erscheinende Wortindex zeigen). Sehr wichtig erscheint mir, dass καλόν und ἡδονή in Aristoteles Politik VIII 5 1399ᵇ 18 in einer Untersuchung über die Musik auftreten — der erste von vielen Hinweisen, dass musikalische Theorien auf die Stillehre übertragen sind. Es wäre nun durchaus denkbar, dass Aristoxenos, dessen Spuren uns in diesem Abschnitt mehrfach begegnen werden, an der Stillehre der Θεοδέκτεια festgehalten hat, an deren Stelle ja vor Theophrast Nichts neues gesetzt worden war. Und wie ich schon oben S. 89 andeutete, ich glaube, dass in dem nach Theophrast auftretenden ἀνθηρόν nur das alte ἡδύ wieder auflebt: einer der vielen Fälle, in denen Leute mit grossen Namen es nicht vermocht haben, die Mauer der rhetorischen Tradition zu durchbrechen.

Innerhalb des ersten und des dritten Theiles herrscht gute Ordnung (dass die Behandlung der Periode im ersten sehr dürftig

---

[1] Vgl. Angermann De Aristotele rhetorum auctore. Lips. 1904 S. 47. Wendland Anaximenes S. 39. 43. Es ist also jetzt sehr wahrscheinlich, dass Aristoteles aaO. die theodektische Rhetorik corrigirt.

ausgefallen ist, liegt in der Natur der Sache), nicht so im zweiten. Denn sieht man genauer zu, so wird in c. 12 das ἡδύ, in 13 das καλόν nach allen vier Gesichtspunkten besprochen und in c. 14 ein neuer Anlauf genommen, um über die Klangwirkung von Buchstaben, Silben und Worten zu handeln; aber hier und im Folgenden bis c. 20 wird ἡδύ und καλόν nicht mehr geschieden: bald ist von Beidem die Rede (63, 9. 77, 10. 93, 23), bald nur vom καλόν (84, 6), und Dionys muss selbst zugeben, dass man die καλὴ ἁρμονία mit denselben Mitteln erzielt wie die ἡδεῖα (47, 10; de Demosth. 48 p. 234, 13). Es scheint also, als habe Dionys Gedanken, die in seiner Vorlage nur skizzirt waren, um jeden Preis in ein System bringen und auf Flaschen ziehen wollen und sei damit nicht recht fertig geworden — was bekanntlich Schulmeistern zu allen Zeiten passirt. Und wer billig denkt, wird es ihm nicht einmal verübeln können, dass er den Werth einer solchen Arbeit höher einzuschätzen geneigt ist als wir, wenn er darüber klagt, dass bis jetzt Niemand ἀκριβῶς οὐδ' ἀποχρώντως (p. 5, 13) über den Gegenstand gehandelt habe.

Weiteren Anlass zum Nachdenken bietet nun die in diesem Abschnitt durchgeführte Viertheilung — oder richtiger nicht durchgeführte. Denn was über das μέλος gesagt wird, hat trotz des vielversprechenden Anfanges p. 40, 17—42, 14 mit wirklichem μέλος wenig zu thun; der Abschnitt über die μεταβολή mischt Dinge ein, welche die σύνθεσις Nichts angehen (p. 87, 6), weil sich über diese selbst nicht viel sagen lässt; beim πρέπον wird zwar Homer besprochen, über die Prosarede aber kaum etwas gesagt. Hier ist nun ganz deutlich, dass Kategorien aus Musik übertragen sind; besonders p. 38, 17 ff. wo Dionys selbst nur von musikalischen Erscheinungen redet und erst bei 40, 7 auf die Rede zurückkommt; oder p. 41, 19 wo die Orestesmelodie zergliedert wird; ferner de Demosth. 48 p. 233, 18. 234, 19. Dionys ist denn auch darauf gefasst, bei seinen Lesern auf Verwunderung zu stossen, weil den Rhetoren seine musikalischen Gesichtspunkte fremdartig sein mussten (p. 68, 9 de Dem. 48 p. 235, 8. 51 p. 240, 3): übrigens ein Beweis dafür, dass er über den Durchschnitt dieser Leute ein gutes Stück emporragte. Bestätigt wird das zB. durch Aristides Quintilianus, der μεταβολή [1],

[1] Ein Kapitel περὶ μεταβολῶν gehört zum System der Musik schon bei Aristoxenos: Cleonid. 13 (und v. Jans Index zu den Musici s. v.) Mart. Cap. IX 353, 17. 362, 7 (Westphal Aristoxenus I 444). — Wenn Cic.

μέλος, ῥυθμός hinter einander behandelt (I 11—13). Es scheint auch, als sei die Lehre von der Klangwirkung der Buchstaben besonders in der Musik ausgebildet worden; darauf weist die Behandlung bei Arist. Quint. I 20 II 11. Dionys citirt denn auch, wo er von dem Unterschied zwischen ψόφοι und φωναί spricht, Aristoxenos (p. 49, 2). Die frühesten Beobachtungen über phonetische Erscheinungen hatte unter dem Einflusse sophistischer Anregungen Archinos gemacht, dessen Leistungen durch Theophrast der Vergessenheit entrissen worden waren[1]. Dass die Namen der beiden peripatetischen Forscher hier neben einander erscheinen, ist natürlich kein Zufall, sondern ein wichtiger Fingerzeig (s. u. S. 101 [1]). Wenn nun die Lehren des Dionys zum Theil nur Andeutungen sind, zum Theil (wie beim μέλος) kaum das, so wird das an der Uebertragung von Kategorien aus einer fremden Disciplin und an der Specialisirung von Erörterungen liegen, die ursprünglich für Musik, Poesie und Prosa galten und nicht bloss für die Prosa allein, auf die es dem Dionys im Grunde ankommt.

Nun enthält aber gerade dieser Abschnitt eine Reihe von feinen und gelehrten Bemerkungen, die dem Interessenkreis der gewöhnlichen Rhetoren fern liegen und auch über das, was ein Mann wie Cicero über diese Dinge sagt, erheblich hinausgehen. Um diesen Eindruck zu gewinnen, muss man natürlich das Ganze durchlesen; doch will ich einige Einzelheiten hervorheben. S. 38, 23 wird auf die natürliche Liebe und Anlage des Menschen zur Musik hingewiesen (vgl. 23, 3. 62, 9. 89, 10): das ist ein echt aristotelischer Gedanke (pol. VIII 5 probl. XIX 38), der trotz aller moralisirenden stoisch-pythagoreischen Auffassung immer wieder gelegentlich auftaucht (zB. Quint. IX 4, 10 Boeth. de mus. 178; Verwandtes Rh. Mus. 58, 595). S. 40, 17 steht eine

---

de or. III 174 sagt: *haec duo musici, qui erant quondam eidem poetae, machinati ad voluptatem sunt, versum* (= ῥυθμόν) *atque cantum* (= μέλος), *ut et verborum numero et vocum modo delectatione vincerent aurium satietatem* (= κόρον Dionys 84, 10), so denkt er gewiss an die μεταβολή; daher Piderit zu *delectatione* richtig: 'Durch den in beiden Mitteln ... liegenden Reiz der Abwechslung.' Mehr über die μεταβολή im allgemeinen sagt Cic. § 96—103, dh. seine philosophische Quelle (Rh. Mus. 58, 569) hatte auf dieselben peripatetischen Gedanken zurückgegriffen wie Dionys.

[1] Syrian. in metaph. 191, 29 Usener Rhein. Mus. 25, 290. Vgl. etwa probl. XIX 31 über die ältesten Tragiker als Componisten, 48 über die Tonarten der Chorlieder.

ausgezeichnete Beobachtung über die Melodie der Sprechstimme, zu der ich nur Aristox. harm. I § 4. 28. 44 zu vergleichen weiss. Die Composition des Euripides zu Orest. 140—142 ist genau bekannt und wird feinsinnig analysirt (p. 41, 20); für solche Betrachtung hatte man kaum noch Sinn, als die Fragen nach der Abgrenzung der Musik gegen die Philosophie, nach ihrem Werth für die Erziehung und die Erkenntniss des Alls in den Vordergrund traten[1]. Eine vortreffliche Einsicht in den Unterschied des poetischen und prosaischen Rhythmus verrathen die Bemerkungen p. 42, 15—43, 3; auf diese Betrachtungsweise und vielleicht denselben Autor gehen die bei Späteren sich vereinzelt findenden Ausführungen über die verschiedene Länge der Sprachsilben zurück, die sich nicht ohne Weiteres durch das Verhältniss 1 : 2 ausdrücken lässt zB. schol. Dion. Thr. 37, 12. 199, 6 (die Schulmetrik und -Grammatik hat damit Nichts anfangen können). Sehr gut ist die Lehre von den Buchstaben, die ohne Rücksicht auf die üblichen Fabeleien von Kadmos und Palamedes auf wissenschaftlicher dh. phonetischer Grundlage gegeben wird[2]: man wird den p. 49, 2 citirten Aristoxenos für die Grundlage des Ganzen halten dürfen[3]. Das wird dadurch bestätigt, dass die Ansicht von dem schlechten Klange des σ sich bei Aristoxenos fand[4]. Dafür spricht auch die alterthümliche, nicht stoisch beeinflusste Terminologie,

---

[1] Ueber Philodem περὶ μουσικῆς, unsere Hauptquelle für die spätere Musikästhetik, ein gutes Referat bei H. Abert Die Lehre vom Ethos in der griech. Musik. Leipzig 1899. Philodems Schrift περ ποιημάτων habe ich bei dem jetzigen Zustande des Textes nicht verwerthen mögen, obgleich sie vieles die σύνθεσις betreffende enthält; wir dürfen auf eine baldige Neubearbeitung hoffen.

[2] Vgl. besonders p. 50, 16 ff. Rein phonetisch auch die 13 ursprünglichen Laute p. 50, 3, während sonst immer 16 erscheinen, auch da wo nicht von Kadmos und Palamedes die Rede ist, zB. schol. Dion. Thr. 34, 27 Prisc. I p. 11, 1. Die genaue Schilderung der Articulation der einzelnen Laute findet sich überhaupt nur hier — die spätere stoische Grammatik hatte dafür kein Interesse.

[3] Zu der Hervorhebung des α vgl. Plut. quaest. conv. IX 2, 3, wo im Gegensatz zu Dionys allerlei stoisch-pythagoreische Fabeleien erscheinen.

[4] Athen. XI 467ᵃ οἱ γὰρ μουσικοί, καθάπερ πολλάκις Ἀριστόξενός φησι, τὸ σίγμα λέγειν παρῃτοῦντο διὰ τὸ σκληρόστομον καὶ ἀνεπιτήδειον αὐλῷ. Hier erscheint gleich darauf das Pindarcitat (fr. 79) wie bei Dionys p. 55, 2; die Erwähnung der ἄσιγμοι ᾠδαί (Dionys) bei Athen. X 455ᶜ aus Klearchos περὶ γρίφων, wo auch das Pindarfragment.

die noch keine σύμφωνα kennt (Dion. Thrax 11, 1), keinen ἀὴρ πεπληγμένος (zB. Diog. La. VII 55), keine ἄναρθρος und ἔναρθρος φωνή; στοιχεῖα wird hier noch richtig verstanden, während Dion. Thrax p. 9, 5 die falsche Erklärung giebt διὰ τὸ ἔχειν στοῖχόν τινα καὶ τάξιν[1], vielmehr erscheinen φωνῆεν, ἡμίφωνον, ἄφωνον wie in Aristoteles' Poetik c. 20, der Gegensatz von ψόφος und φωνή wie in de anima II 8, 420ᵇ 5, der Ausdruck τὸ στόμα σχηματίζεται wie in de audib. 800 (anders ἡ φωνὴ ἀήρ τις ἐσχηματισμένος ἐστί probl. XI 51) die Vorstellungen von der Articulation wie in de anima 420ᵇ 27. Anderseits zeigt die Terminologie kleine Abweichungen von Aristoteles: so ist die προσβολή verschwunden (poet. 20), so erscheint statt des ἀήρ (de anim. 420ᵇ 11 sqq.) das πνεῦμα — Alles ohne Weiteres verständlich, wenn ein Peripatetiker wie Aristoxenos die Quelle ist. Man begreift auch, wie Steinthal zu der Meinung kam (Gesch. d. Sprachwiss. 552), Dionys müsse den Aristoteles direct benutzt haben; obwohl sie natürlich falsch ist, so beruht sie doch auf einem richtigen Eindruck.

Alterthümlich ist auch die Lehre vom Rhythmos in c. 17; sie ist nämlich nicht entscheidend von Aristoteles und Theophrast beeinflusst, wie das Fehlen des Paion, den diese besonders empfahlen, und die Empfehlung des von ihnen verpönten Iambos zeigt; das Lob des Daktylos und Spondeios widerspricht ebenfalls der aristotelischen Ansicht, doch wird der erstere von Ephoros gebilligt, der darin dem Isokrates folgen mag. Dass hier ein Metriker von Fach redet, zeigt die (von Dionys mangelhaft wiedergegebene) Notiz über die kyklische Messung des Daktylos und Anapäst p. 71, 10, die in c. 20 (p. 93, 14) bei der Messung homerischer Verse praktische Anwendung findet[2]; zeigt ferner die Beschränkung auf zwei- und dreisilbige Füsse, da die mehrsilbigen als zusammengesetzt aus ihnen gelten (p. 73, 3), eine Lehre die uns bei Aristoxenos und in der späteren Metrik in dem 'varronischen' System immer wieder begegnet[3]. Auf den

[1] Vgl. Diels Elementum 36. Einige fast wörtliche Berührungen mit Dion. Thrax (p. 50, 14 : 10, 2; p. 53, 2 : 14, 4; p. 55, 11 : 12, 5; p. 56, 3 : 13, 2) beweisen nur den nachhaltigen Einfluss der peripatetischen Forschung auf die spätere Grammatik.

[2] Ueber den χορεῖος ἄλογος Aristox. Rhythm. § 20; an ihn als Quelle denkt schon Westphal Aristoxenos I 145.

[3] Leo Herm. XXIV 286; Zeugnisse bei Rossbach Rhythmik 64,

Tarentiner scheint auch die Gleichsetzung von πούς und ῥυθμός (p. 68, 14) zu weisen; denn für ihn ist πούς nicht sowohl 'Versfuss' als 'Takt' (Westphal Aristoxenus I 20; v. Jan Rh. Mus. 46, 565). Endlich wird sein Name an der Parallelstelle de Dem. 48 p. 233, 9 citirt: er habe den Pyrrichios noch nicht als Versfuss anerkannt, sondern erst dreimorige Füsse, während Dionys an unserer Stelle, wohl der Schulmetrik folgend, mit dem Pyrrichios beginnt. Die Anwendung dieser Lehre in c. 18 wird man dem Dionys selbst zuschreiben dürfen; nur in den einleitenden Sätzen bis p. 74, 6 mögen ältere Gedanken stecken.

In c. 19 finden wir vortreffliche Bemerkungen über den Bau der lyrischen Gedichte, mit denen die Periode verglichen wird; dabei wird man gut thun daran zu erinnern, dass περίοδος auch ein metrischer, im letzten Grunde wohl musikalischer Terminus ist, der schol. Hephaest. 168, 24 erklärt wird als ποδικὴ ἐν τρισὶ ποσὶ καταρίθμησις, wie es ja auch für die Länge der rednerischen Periode Regeln gab[1]. Von dem Wechsel der Rhythmen, Tonarten und Melodien im jüngeren Dithyrambos weiss der Schluss des Kapitels Genaueres: gerade mit diesem Thema hatte sich der ältere Peripatos und speciell Aristoxenos eingehend beschäftigt[2].

---

ausserdem etwa Studemund Anecd. 227, 6 Atil. Fort. 280, 10 Plot. Sacerd. 497, 7 und das Fragm. GL VI 611, 2.

[1] Meist werden zwei bis vier angegeben: Radermacher Demetr. p. 65 Cicero orat. 221. Die parallelle Behandlung von Poesie und Prosa ebenso bei Demetr. 1—35, der ebenfalls auf altperipatetische Quellen zurückgeht. στροφή als t. t. zuerst bei Aristoxenos? Crusius Comment. Ribbeck. 18. 'Periode' und 'Kolon' überträgt Westphal Aristox. II p. CLV auf die moderne Musik; dass es aber auch ursprünglich musikalische Termini sind, bemerkt treffend Consbruch S. 42.

[2] Arist. probl. XIX 15 mit v. Jans Anmerkungen. So ist wohl auch die Erwähnung des Aristoxenus in dem Fragment hinter Censorin (GL VI 608) zu erklären, wo es heisst: *hos* (nämlich Pindar) *secuti musici Timotheus et Polyidos et Hyperides et Phyllis* (?) *et clarissimus cum peritia tum eloquentia Aristoxenus. modulati protinus cantus* (?) *nec tamen* [*an*] *non putes antiquiores cantus esse numeris, sed rusticos et inconditos. postque hos* (*in* add. Urlichs) *poetica valuit veluti legitima musica licentior magisque modulata* (was doch wohl, falls *veluti* keine Dittographie ist, heissen soll τῆς ὡσανεὶ νομίμου μουσικῆς ἀκρατεστέρα καὶ ποικιλωτέρα): dh. Aristoxenos war wohl ursprünglich als Gewährsmann für die hier gegebene, im Excerpt leider jammervoll entstellte Geschichte der Musik angeführt, und zwar speciell bei der Beurtheilung des jüngeren Dithyrambos, mit dem der Verfall der alten Musik beginnt. (Seine Ansichten über diesen liegen uns namentlich bei Plutarch περὶ

Der 'treffliche Kenner der musischen Künste' (Crusius S. 20) ist also schwerlich Dionys selbst, sondern wohl wieder der ausgezeichnete peripatetische Forscher.

In c. 20 wird die Lehre vom πρέπον behandelt, das aus der Kunstlehre des Platon (rp. 399ᵃ leg. II 669ᵇ) und Aristoteles stammt (rhet. III 7) und auch von Theophrast anerkannt war (Cic. orat. 79); wenn es in der Lehre vom Ausdruck im allgemeinen bei Cicero (de orat. III 37. 210 ff.) die vierte Stelle einnimmt wie hier bei den speciellen Vorschriften über die σύνθεσις, so ist das natürlich kein Zufall [1]. Aristoxenos hatte ähnliche Gesichtspunkte auf musikalischem Gebiete verfolgt, indem er auf die Wichtigkeit der οἰκειότης und des ἦθος hinwies und seine Quelle in der σύνθεσις der verschiedenen in einer musikalischen Composition vorhandenen Elemente fand (Plut. de mus. 33); über πρέπον und ἀπρεπὲς μέλος hatte schon Herakleides gehandelt (Philod. de mus. 92, 30) und bei Späteren (Arist. Quint. p. 4, 1) findet sich geradezu die Definition der Musik als τέχνη πρέποντος ἐν φωναῖς καὶ κινήσεσιν. Zu denken giebt, dass Dionys als einziges Beispiel die Verse λ 593—598 erörtert, während man doch eine Analyse von Prosastücken wie beim zweiten und dritten Punkt, dem ῥυθμός und der μεταβολή, erwartet; aber freilich wird auch bei der Lehre vom μέλος nur die Kunst Homers ausführlich gewürdigt (c. 15. 16), ein Hinweis darauf, dass die Quelle die Litteratur als ein Ganzes betrachtete und nicht mit der Einseitigkeit des Rhetors die Prosa bevorzugte. Es ist die Betrachtungsweise, die wir aus Aristoteles und Theophrast kennen (vgl. zB. Demetr. 5).

Als eine Einlage giebt sich deutlich der Abschnitt 66, 8—68, 6 zu erkennen. Dionys hat über Worte von guter Lautwirkung genug gesagt und erklärt: ὥστε ἀρκεσθεὶς τοῖς εἰρημένοις ἐπὶ τὰ ἑξῆς μεταβήσομαι. Wenn es nun heisst, dass auch in Theophrasts Schrift περὶ λέξεως von καλὰ ὀνόματα die Rede sei, so ist der Einschub klar; noch klarer, wenn wir (aus Demetr. 173) erfahren, dass Theophrast definirte: κάλλος

μουσικῆς vor, vgl. c. 12. 18 ff. 31). Wenn in dem Fragment vorher von Neuerungen der älteren Musiker die Rede ist, so sollten diese als erlaubte hingestellt werden; das zeigt deutlich Plut. c. 12, zB. ἔστι δέ τις Ἀλκμανικὴ καινοτομία καὶ Στησιχόρειος, καὶ αὗται οὐκ ἀφεστῶσαι τοῦ καλοῦ ∾ Fragm.: *Alcman numeros etiam minuit in carmen* (?); *hinc poetice melice.*

[1] Vgl. de Lys. 9 de Demosth. 48 ep. ad Pomp. 3, 20.

ὀνόματός ἐστι τὸ πρὸς τὴν ἀκοὴν ἢ πρὸς τὴν ὄψιν ἡδὺ ἢ τὸ τῇ διανοίᾳ ἔντιμον dh. im Anschluss an seinen Meister (rhet. III 2. 1405^b 6. 17) den Begriff weiter fasste als Dionys in der voraufgehenden Erörterung. Mir ist es auch nicht zweifelhaft, dass dieser hier wie sonst den Theophrast selbst eingesehen hat, während ich für Aristoxenos die Frage offen halten möchte; muss man doch sogar die Möglichkeit zugeben, dass Aristoxenos durch Theophrast (freilich dann durch eine andere Schrift) vermittelt ist.

Dass die Lehre vom χαρακτὴρ αὐστηρός, γλαφυρός und μέσος K. 22—24 in ihren Grundzügen aus Theophrast περὶ λέξεως herzuleiten ist, hat Rabe S. 12 ff. gezeigt. Es ist vielleicht auch hier von Nutzen sich daran zu erinnern, dass die Bezeichnung αὐστηρός[1] aus der Musik zu stammen scheint (Sext. adv. mus. 50 Philod. de mus. 64, 26 Athen. XIV 625^b), und sieht man näher zu, so findet man in der Musik schon früh die Lehre von drei ἁρμονίαι mit verschiedenen ἤθη: Herakleides bei Ath. XIV 624^c, der dorische äolische ionische Harmonie scheidet; anders Kleonides p. 206, 4 und Aristid. Quint. 20, 10. 28, 7, die διασταλτικόν συσταλτικόν ἡσυχαστικόν ἦθος scheiden, vielleicht in der Absicht, das ἡσυχαστικόν die Mitte zwischen den beiden anderen einnehmen zu lassen. Abert (S. 66 ff.) wird Recht haben, wenn er diese — im letzten Grunde altpythagoreische — Lehre auf Aristoxenos zurückführt und an Aristoteles' Scheidung von ἠθικά, πρακτικά und ἐνθουσιαστικὰ μέλη erinnert, der bei diesen Erörterungen deutlich auf die Pythagoreer und Aristoxenos hinweist (pol. VIII 7). Aus der Musik könnte auch die Berücksichtigung der Athemlänge stammen (p. 97, 16. 113, 3 de Dem. 39 p. 212, 19), die sich auch bei Boethius de mus. 199 findet (in der Rhetorik bei Cic. de orat. III 182).

Das grosse Mysterion von der Gleichheit poetischer und prosaischer Rede (K. 25. 26) ist gewiss eigene Erfindung des Dionys, wenn er auch hauptsächlich von den Gedanken zehrt, die er schon vorher vorgetragen hatte.

Um das Resultat zusammenzufassen: die grundlegenden Gedanken sind dem Dionys durchaus aus altperipatetischen Quellen zugekommen, für welche Musik, Poesie und Prosa innerlich zu-

---

[1] Auch πιθανός 'natürlich' findet sich Philod. de mus. 64, 27, vgl. Dionys p. 37, 14 Demetr. 15.

sammengehören. Gewisse nicht ausgeglichene Discrepanzen lassen darauf schliessen, dass er mehr als eine Quelle benutzt, und es finden sich hier auf Aristoxenos, dort auf Theophrast weisende Spuren; aber freilich haben sich die Interessen beider Männer auf dem Gebiete der Stilkritik und Stilgeschichte so eng berührt und beeinflusst, dass es schwer ist, Aristoxenos selbst und einen aristoxenische Anregungen ausbauenden Theophrast auseinanderzuhalten[1]. Dionys selbst hat kaum mehr gethan als die ihm vorliegenden Erörterungen zu einer schriftstellerischen Einheit zusammenzufassen und ihre praktische Anwendung an einigen Beispielen durchzuführen; aber immer bleibt es sein Verdienst, peripatetische Gedanken wieder hervorgezogen zu haben, die sonst der Vergessenheit anheim gefallen wären.

Münster i. W. W. Kroll.

[1] So erscheinen ihre Namen zusammen bei Plut. non posse suav. 13 Marc. Cap. 346, 16. Auf einen Beleg für die allseitige Betrachtungsweise des Aristoxenos will ich noch hinweisen, Plut. de mus. 32: ἐπιστήμονα χρὴ εἶναι τῆς τούτοις χρωμένης ποιήσεως τὸν μουσικῇ προσιόντα καὶ τῆς ἑρμηνείας τῆς τὰ πεποιημένα παραδιδούσης ἐπήβολον.

PHILEMON UND DIE AULULARIA

Unter dieser Ueberschrift hat F. Leo im neuesten Hefte des Hermes (XLI 4, S. 629 ff.) einen kleinen Artikel veröffentlicht, der die von Grenfell-Hunt in den Hibeh Papyri I S. 24 ff. aus Papyrusresten des 3. vorchristlichen Jahrhunderts mitgetheilten Komikerfragmente betrifft und sich gegen eine dort angeführte Vermuthung von mir richtet. Ich vermuthe nämlich erstens, dass der Verfasser des betreffenden Stücks Philemon ist, und zweitens, dass dieses Stück das Original zu Plautus' Aulularia war. Leo nennt das einen 'Einfall' von mir; für mehr als Vermuthung gebe ich es selbst nicht aus; doch habe ich schon schlechtere Conjekturen gemacht als diese, und Leo jedenfalls auch. Ueber dieselbe Frage hat sich sodann auch der Altmeister H. Weil geäussert, in dem Journal des Savants Oct. 1906 S. 514 ff., in einer Besprechung der gesammten Grenfell'schen Publikation.

Also die Vermuthung ist zweitheilig: Philemon — Aulularia; ersteres ist möglich ohne letzteres, und umgekehrt, wiewohl sich doch beides eigenthümlich verflicht. Das Hauptfragment nun (*a* Gr.) besteht aus Resten dreier Columnen: die Zeilenenden in der ersten sind kaum verwendbar; von der 2. sind etwa die ersten 13 Verse da, von der dritten nur kleine Versanfänge. Da ist nun III 3 ΚΡΟΙϹ zu lesen, der Name des Kroisos unfraglich, und ich ergänze nach Philemon Frg. 189 K. Κροίσ[ωι λαλῶ σοι καὶ Μίδαι καὶ Ταντάλωι. Dazu bemerken die Herausgeber, dass diese Ergänzung weniger gewagt sei als sie zuerst aussehe; denn Kroisos komme in den gesammten Resten der attischen Komödie (einschliesslich des Aristophanes) nur in diesem Verse vor. Leo ignorirt das, und bemerkt, dass aus Κροισ — sich das verschiedenste machen lasse: Κροίσου πλουσιώτερος, τοῦ Κροίσου υἱοῦ σιγηλότερος, Solons Apophthegma usw. Was verschlägt

das? Leo muss aber diese Ergänzung bestreiten; denn — das ist die Verflechtung, von der ich sprach — mit ihrer Annahme ist Leo's Deutung von Col. II unvereinbar. Ich komme auf den Sinn des Verses zurück (indem ihn Weil nicht ganz richtig erfasst hat), und füge hier noch hinzu, dass für Philemon als Verfasser noch etwas Andres spricht (Gr. S. 25). Nach Frg. *g* (V. 81) νομαρχ — spielte das Stück in Aegypten, wo es Nomarchen gab, und Philemon scheint, ungleich Menandros, eine Zeit lang in Aegypten gelebt und doch auch gedichtet zu haben. Die Fragmente der Πανήγυρις deuten ebenfalls auf dies Land: (58 K.) τὴν πλατεῖαν σοὶ μόνῳ ταύτην πεποίηκεν ὁ βασιλεύς; und (59) Αἰγύπτιος θοἰμάτιον ἠρδάλωκέ μοι. S. über das Lokal der neuen Fragmente auch noch unten.

Aber nun die zweite Frage, die wieder getheilt werden muss: Inhalt des Stückes und Verhältniss zur Aulularia. Ich setze das von Col. II Erhaltene her:

(ΣΤΡΟΒΙΛΟΣ)

νό[μι]ζε αλι . . . . . . τρέχειν Ὀλύμπια.
ἐὰν διαφύγ[ηι]ς εὐτυχὴς ἄνθρωπος εἶ.
Β ὦ Ἡράκλεις, τί ποτ' ἐστὶ τὸ γεγενημένον;
ΣΤΡ. νῦν οἶδ' ἀκριβῶς διότι τῆς οἰκουμένης
5 ἱερὰ σαφῶς αὕτη 'στὶν ἡ χώρα μόνη
κἀνθάδε κατ[ο]ικησασι πάντες οἱ θεοί,
καὶ νῦν ἔτ' εἰσὶ καὶ γεγόνασιν ἐνθάδε.
Β Στρόβιλε. ΣΤΡ. Ἄπολλον καὶ θεοὶ τοῦ πνεύματος.
Β παῖ δυστυχὲς Στ⟨ρ⟩όβιλε. ΣΤΡ. τίς κέκ[λη]κέ μ[ε;
Β ἐγώ. ΣΤΡ. σὺ δ' εἶ τίς, ὦ κράτιστε τῶν θεῶν;
Β ὡς εἰς καλ[όν] σ' ἑόρα[κ]α. ΣΤΡ. τίς — — —
σωσ — — —

Von Personenbezeichnung ist in der Handschrift nichts als die Paragraphos und im Verse freier Raum. Ich interpretire nun (nach III, 1) so: der Sklave Strobilos hat einen Schatz gefunden und ist ausser sich vor Entzücken; sein Herr sieht ihn von weitem und ruft ihn an. Weil nimmt auch ohne III, 1 diese selbe Situation an (nur dass er für Entzücken Verwirrung setzt, indem er entdeckt zu werden fürchte). Aber wenn diese Situation: muss man dann nicht geradezu III, 1 so ergänzen, wo die Ergänzung so vorzüglich in die Situation passt? Der Sklave denkt erst an Behalten und Durchbrennen; als aber sein Herr ihn fasst, geht das nicht mehr, aber (wie bei Plautus) Freikauf durch

Auslieferung des Schatzes, der den Herrn zu einem Krösus macht. Denn so ist das Κροίσωι λαλῶ σοι zu verstehen, nicht, wie Weil meint, als Selbstanrede. Leo dagegen will von allem dem gar nichts wissen. Nach ihm reden nicht zwei, sondern drei Personen: A (Sklave Strobilos) V. 1—2, zu B, der 4 ff. spricht; Γ (V. 3) ist Horcher. 'A redet aufgeregt in B hinein: mach, dass du davon kommst, und freue dich, wenn dirs gelingt'. B aber 'ist ausser sich vor Glück und kümmert sich nicht um des Andern Rede'. Nämlich weil 1 f. und 4 ff. sich als Rede und Gegenrede nicht verstehen lassen. Die Herausgeber nehmen 1—2 als Selbstgespräch dessen, der auch 4 ff. spricht; nach Leo 'liegt für diese Annahme nicht der mindeste Grund vor'. Ich sage, dass für die dritte Person nicht der mindeste Grund vorliegt; bezweifelt Leo etwa, dass es in der Komödie Selbstgespräche giebt? und gerade von Sklaven? Pseudol. 394 Pseud. Postquam ille hinc abiit, tu astas solus, Pseudole. Quid nunc acturu's? Rud. 927 Gripus: nunc haec tibi occasio, Gripe, obtigit usw. Stich. 280 Pinacium: propera, Pinacium, pedes hortare usw. Trin. 718 Stasimus: Stasime, restas solus. 1008 Stas. Stasime fac te usw. Leo ergänzt nun zu Anfang so: εὐδαιμονεῖν σέ γ' εἰ πέτεσθ' ἐπίστασαι] νόμιζ' ἀλη[θῶς ἢ] τρέχειν Ὀλύμπια, was heissen soll: wenn du ganz geschwinde fortkommen kannst, so kannst du dich glücklich preisen. Es sei eine Situation wie die des Chaerea im Eunuchus. Wo aber ist hier solch eine Situation angedeutet? könnte Chaerea sagen, was hier V. 4 ff. steht? Wohl aber kann der das sagen, der ganz unerwartet einen Schatz gefunden hat; es scheint auch hiernach, dass wirklich Aegypten das Land ist (χώρα 5), und der Redende noch nicht lange dort. V. 1 habe ich, soviel ich weiss, Gr.-H. νόμιζ' ἀλη[θῶς νῦν] τρέχειν Ὀλύμπια vorgeschlagen, was sie aber für die Lücke zuviel fanden; trotzdem geben sie diese jetzt zu 6 Buchstaben an. Das corrupte κατοικησασι V. 6 ist nach den Hsg. κατῳκήκασι; Leo macht daraus gewaltsam κάτοικοι πάντες ἦσαν, weil νῦν ἔτ' εἰσί vorher ein Präteritum fordere. Das γεγόνασι ist zweideutig und kann auch heissen 'sind jetzt hier gewesen', als ich den Schatz fand. So braucht sich ἐνθάδε nicht auf αὕτη ἡ χώρα zu beziehen, sondern kann diese bestimmte Gegend bezeichnen. Jedenfalls setzt der Redende die Götter als noch anwesend weiterhin voraus: V. 10 ὦ κράτιστε τῶν θεῶν Anrede an den ihm unbekannten Anrufenden. Auch hier nimmt Leo zur Diktatur seine Zuflucht: 'der Anruf ὦ κράτιστε τῶν θεῶν kann

mit σὺ δ' εἶ τίς; nicht zusammenhängen'; also verbindet er ὦ κτἑ. mit ὡς εἰς καλόν σ' ἑόρακα, indem Γ der geeignete Helfer aus der Verlegenheit sei. Das heisst doch verdrehen, wenn darum jemand jemanden als 'bester der Götter' anreden soll. Seine Personenvertheilung ist V. 8 ff. diese: Γ (Horcher) 8 Afg., 9 Afg., 10 Afg.; A (Strobilos) Rest von 8, 9, 10 und Anfang von 11. Dabei eine weitere Künstlichkeit: Γ soll A, den Sklaven Strobilos, anrufen, V. 8, und dieser darauf sagen Ἄπολλον καὶ θεοὶ τοῦ πνεύματος ('was für ein Athem'), aber nicht mit Bezug auf den Anruf, sondern auf die 4 Verse die B gesagt hat. 'Die Herausgeber erklären unrichtig', sagt er, indem sie τοῦ πνεύματος entweder auf die laute Stimme des Anrufenden, oder (mit Mahaffy) auf ein θεῖον ὀδμῆς πνεῦμα beziehen, welches er wahrzunehmen glaubt. Das widerlege Leo doch! Jeder wird es für natürlich halten, dass 8 b sich auf 8 a bezieht wie 9 b auf 9 a. Auch das ist nur Redensart, dass der Sprecher von 4 ff. 'in höheren als in Sklaventönen rede' und deshalb ein verliebter Jüngling sein müsse. Aber ich glaube überhaupt nicht, dass Leo für seine Erklärung dieser Verse einen findet dem sie einleuchtet, auch nicht leicht einen der sie versteht.

Nun also kommen wir zur Aulularia. Der Grund für diese Vermuthung lag natürlich in dem Namen Strobilus, dessen Träger dort genau das ist wie in diesem Fragmente; indess gerade die Gleichheit des Namens, meint Leo, hätte mich von der Vermuthung abhalten müssen; denn Plautus ändere die Namen seiner Vorbilder nicht minder wie Terenz. Das liegt nun so, dass bei Plautus e i n Fall von Namensänderung constatirt ist (in den Bacchides, aus Menandros' Δὶς ἐξαπατῶν); darf man aus e i n e m Falle auf alle schliessen? K. Schmidt (Hermes XXXVII, 610 ff.), auf den sich auch Leo bezieht, scheidet unter den plautinischen Namen als erste Kategorie die aus dem Originale übernommenen, wozu er zB. die Ptolemocratia des Rudens rechnet. Dazu kommt die Seltenheit des Namens Strobilos, der bei den Komikern (worauf es allein ankommt, ebenso wie bei Kroisos) nur an diesen beiden Stellen sich findet; wäre es hier und dort Δᾶος Davos, oder sonst ein häufiger Name, so wäre die Beweiskraft schwächer oder gar keine. Aber ich erkenne bereitwillig an, dass weiterhin aus den Worten kein Beweis für dies Stück als Original des Plautus geführt werden kann, und aus der Handlung und ihrem Gange wenigstens kein zwingender. Leo sagt mit Recht, dass auch unter meinen Voraussetzungen das Stück

Philemons mit der Aulularia nicht mehr gemein haben würde als diese mit Molières Avare. Wie hat überhaupt Plautus seine Originale bearbeitet? Darüber müssen wir belehrt werden, durch neue Funde, die kommen können; einstweilen wissen wir unglaublich wenig. Was also hier und dort stimmt, oder nicht stimmt, ist Folgendes. Ein Monolog des Strobilus, nach der Entdeckung des Schatzes, ist bei Plautus bereits 700 ff.; dann, nach den Scenen zwischen dem Geizhalse Euclio, der den Raub bemerkt hat, und dem dazukommenden Lyconides, dem Herrn des Strobilus und Liebhaber von Euclios Tochter, ist wieder ein Monolog des Sklaven zu Beginn der folgenden Scene, 808 ff.: Dei immortales, quibus et quantis me donatis gaudiis. Quadrilibrem aulam auro onustam habeo: quis me est divitior? Quis me Athenis nunc magis quicquamst homo quoi di sint propitii? Da hört Lyconides sprechen; die beiden erkennen sich gegenseitig, kommen zusammen und sprechen mit einander, wobei Strobilus seinen Fund berichtet und seine Freilassung fordert; mitten in dieser Scene bricht das verstümmelte Stück für uns ab. Also ungefähr ist Uebereinstimmung da, genau nicht, indem die Unterschiede zu Tage liegen, auch (Athenis) der des Lokals. Dazu scheint der Monolog des Papyrus schon ein geraumes Stück vor den ersten Versen der Columne begonnen zu haben, indem zwei Versenden der vorigen: -μαι χαίρειν βοᾶν und εὐ]τυχημάτων, auf so etwas weisen. Es könnte ja sein, dass Plautus aus dem einen Monologe des Originals zwei getrennte gemacht hätte; im ersteren kommt vor, was entfernt an Κροίσῳ usw. erinnert: 703 ff. reges ceteros memorare nolo —, ego sum ille rex Philippus. Wir müssen nun aber auch eins von den andern Fragmenten des Papyrus und die plautinische Scene zwischen Euclio und Lyconides mit einander vergleichen. Lyconides bekennt sich gegen die Tochter verfehlt zu haben, und Euclio versteht das von dem Raube der aula; diese fortgesetzten spasshaften Missverständnisse hat sich ja auch Molière nicht entgehen lassen. Endlich kann sich Lyconides erklären, 776 ff.: si me novisti minus quo sim genere gnatus: hic mihist Megadorus avonculus usw., dann 781 filiam ex te tu habes. Dazu Frg. *c*: ἐγὼ γὰρ — ἀπο- — συν- — ἔφυς πα-[τὴρ — (darunter Paragraphos, also Ende der Rede). Dies Fragment *c* ist leider einer der jämmerlichsten Reste; etwas mehr bietet *g*, mit dem sich eine noch weiter zurückliegende Stelle des Plautus vergleicht. Gr.-H. lesen hier: [.] λατης (κ]ἀκ τῆς? τ]αῖς τῆς?) με... παντα μετε..... τεκεῖν / σκοπεῖν προσιέναι

πᾶσι — | εἰ δυνατόν ἐστι τῆς κόρης αὐτῶι τυχεῖν, | ὅτι τῆς ἀνοίας μεστὸς ἦν τη.....ν[1], dann Paragraphos unter diesem Verse, das Ende des Gedankens bezeichnend, und weiter: ἐποίησα ἅ μοι προσέταττεν· εὗρον οἰκίαν· | ἀδύνατον ἦν — — | αὐτὴν νομαρχ — | ἐν Ζηλοτυπί[αι —. Leo macht auch dies zum Dialog, zwischen Γ und Strobilos, sodass die Paragraphos das bedeutet, was sie gewöhnlich in den Komödien bedeutet; es würde dann jemand den Sklaven wegen der Erfüllung der, auch diesem Andern bekannten Aufträge seines Herrn befragen. Aus der Aulularia nun lässt sich zunächst zu σκοπεῖν der V. 605 vergleichen, wo Strobilus sagt: is (der Herr) speculatum huc misit me, ut quae fierent fieret particeps. Aber er schickt ihn zu dem ihm bekannten und auf der Bühne befindlichen Hause des Euclio, während εὗρον οἰκίαν auf eins weist, welches erst zu suchen war. Mit ἀδύνατον ἦν — — war doch wohl gesagt: es war unmöglich hineinzukommen; das erinnert nun wieder an Euclios Haus in der Aulularia, 89 (Eucl.) occlude ianuam; iam ego hic ero. cave quemquam alienum intromiseris; 103 occlude sis fores ambobus pessulis. Endlich (??) τεκεῖν in dem ersten Verse, den man leider nicht ergänzen kann: Euclio's Tochter hat geboren. Und nun ist unser Material wirklich zu Ende. Aber man vergleiche nun auch, was Weil zu bringen hat, der das Original der Aulularia (nach Geffcken u. A.) in Menandros Δύσκολος sieht. Frg. 135 οὐκ ἔνεστι σοι φυγεῖν οἰκειότητα, δᾶερ, = Aul. 120 ff., wo nichts genau entspricht, und Megadorus sich nicht mit seiner Schwägerin, sondern mit seiner Schwester unterhält. Für Frg. 128 sucht Weil in dem verlorenen Schlusse der Aul. eine Stelle, und wenn ὦ πάτερ vorkommt und Euclio einen Sohn nicht hat, so redet ihn also der Schwiegersohn so an. Also Schwierigkeiten giebt es auch bei dieser Vermuthung genug, und so haben Andre an Menandros Ἐπιτρέποντες gedacht, und an Contamination, die natürlich immer auch eine starke Möglichkeit ist. Ich habe meine guten Gründe, diese Fragen jetzt nur anzurühren und nicht aufzunehmen; vielleicht wissen wir bald mehr.

Halle. F. Blass.

[1] τῆ[ς τῶν νέω]ν oder τῆ[ς τῶν] ν[έων? Denn ob mit N die Zeile zu Ende war, ist nach Gr.-H. unsicher.

BRUCHSTÜCKE
EINER SALLUSTHANDSCHRIFT
IN DEM NORWEGISCHEN REICHSARCHIV

Was wir hier im Norden von Handschriften zu griechischen und lateinischen Schriftstellern besitzen, ist bekanntlich überaus wenig und kann im Allgemeinen leider nicht auf grösseres philologisches Interesse Anspruch machen. Mit den Klöstern ging zugleich auch ein grosser Theil der alten Litteratur verloren. Dies gilt sowohl von den alten einheimischen Denkmälern als auch von den nach Norden eingeführten Abschriften ausländischer Membranen[1]. Das kostbare Pergament musste nützlicheren Zwecken dienen und kam hier wie anderswo besonders bei dem Einbinden zur Verwendung. Aber wie kärglich auch die Ueberreste sind, so dürften sie doch für die Nordländer ein gewisses Interesse haben. Sie geben uns zum wenigsten ein Zeugnis dafür, dass die klassische Litteratur auch in den skandinavischen Ländern im Mittelalter ihre Pfleger hatte und dass in demselben Zeitraume Männer aus Norden an fremden Universitäten wissenschaftliche Ausbildung bekommen haben. Was Norwegen betrifft, so sind diese Bruchstücke aus Sallust, soviel ich weiss, das einzige Ueberbleibsel der klassischen Litteratur in diesem Lande.

Der Codex, zu dem die Fragmente gehört haben, wird von Undset angemessen 'codex Nidarosiensis' genannt, weil er aller Wahrscheinlichkeit nach von Alters her in dem alten Dome zu Nidaros (jetzt Drontheim) zu Hause war. Die Fragmente wurden im Jahre 1847 nebst mehreren Resten altnorwegischer Litteratur gefunden[2], scheinen aber trotzdem Dietsch ganz unbekannt

[1] Vgl. Lange 'De norske klostres historie', p. 141 ff. (Zweite Ausgabe.)

[2] Vgl. P. A. Munch in 'Norsk tidsskrift for videnskab og literatur' I. Jahrg. 1847.

gewesen zu sein, als er im Jahre 1859 seine grosse Ausgabe des Sallust beendigte. Später sind sie von dem norwegischen Philologen Dr. Ingvald Undset in 'Nordisk tidsskrift for filologi' III (neue Folge) kurz erwähnt, ohne aber abgedruckt zu werden. Ueberhaupt scheinen die Fragmente nur in den engsten Kreisen bekannt. Ich habe es deswegen der Mühe wert gehalten, sie in einer bekannten Zeitschrift abzudrucken und dadurch einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Mir ist es in erster Linie Aufgabe gewesen, eine durchaus zuverlässige Transskription zu liefern. Von der Redaction dieser Zeitschrift aufgefordert habe ich ausserdem der Klassifikation wegen die Fragmente mit den übrigen Handschriften collationirt. Es sei jedoch im voraus erwähnt, dass ich hier nur die Hauptlinie ziehen kann und die Einzelheiten den Textkritikern von Fach überlasse.

Ueber die Einteilung in fünf Fragmente s. Undset l. c. p. 69 f. Die Handschrift ist offenbar in Faltungen von je acht Blättern eingeteilt gewesen. Annähernd veranschlagt hätte man zum ganzen Bellum Jugurthinum ungefähr sechzig Blätter anwenden müssen. Die Blätter sind 9½ Zoll hoch, 7 Zoll breit und aus feinem, weissem Pergament gefertigt. Jedes Blatt trägt 24 Zeilen. Der Text ist mit Minuskeln von einer nicht ungeübten Hand geschrieben. Oefters sind auch Buchstaben roth überzogen, immer wenigstens diejenigen, welche die Kapitel eröffnen. Die Zeilen brechen nimmer ab um einen neuen Abschnitt zu markiren, was ja in späteren Handschriften eine ganz geläufige Erscheinung ist. Auch ist niemals ein grosser Buchstabe aus der Zeile gerückt oder mit grösseren Zügen vor den übrigen hervorgehoben.

Die Orthographie bietet im Allgemeinen nichts auffälliges. Wie in den meisten andern Handschriften wechseln die Schreibungen öfters. Um einige Beispiele zu erwähnen:

ngn:gn congnoscit, rengno, mangna c. 56, pungnare c. 57, mangnifi- c. 84, ingnaris c. 90, mangnus, ingni c. 92, beningne, pungnauerant c. 102, aber pugnam c. 56, ignaui c. 57 usw.

ci : ti milicia c. 84, molliciem, mundicias, pociundi, precii c. 85, planiciem c. 92, aber ambitionem, divitias, negotium c. 85. Geht dem -ti ein Konsonant voraus, wird der Dental beibehalten; conscientia, modestia usw.

y : i syllam c. 104, silla c. 102, vgl. ymagines, ystrionem, hyememe c. 85.

ę giebt bald ae, bald e wieder; lędere c. 85, ęstatis c. 89, quę

c. 90, numidę c. 91, praecisę uineę c. 92, lętitia c. 102, prętere c. 104, aber cęlebrauere c. 85, cętera c. 89. caelum wird cęlu; (c. 92), aber auch coepit cępit geschrieben.

e=ae und ĕ: tedam c. 57, etatis, grecas c. 85, predę c. 90 (aber c. 84 praeda), preterea c. 85, que c. 84.

Die altertümlichen o- und u-Formen des Sallustius werden in unserer Hs. völlig gemieden. Es finden sich nur Formen wie uulnerabant, uult, aduersum, libido, libet, ambiendo, faciendo, maximo, superbissimi, niemals uolnerabant, uolt usw.[1]. Infolge derselben Tendenz nach Formenverjüngung hin, geht der Acc. plur. der 3. Deklination immer auf -es aus: sudes, supplices, noctes, der Genitiv sg. der -io-stämme immer auf -ii: beneficii, precii. Zuletzt mache ich auf die merkwürdige Schreibung tempuc (tp'c c. 91 und 102) aufmerksam. Mir ist aus dieser Zeit (XIII. Jahrh.) keine Membrane bekannt, die eine derartige Orthographie aufzeigt.

Ich habe es versucht nach der Schreibart die Zeit unserer Handschrift näher zu bestimmen. Alles in Betracht genommen, scheint mir Undset das Richtige getroffen zu haben, wenn er unseren Codex auf das 13. Jahrhundert zurückführt. Dass er aber, wie Undset vermutet, der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehöre, dürfte sehr fraglich sein. Gewöhnlich weist d die unciale Form mit zurückgebogenem Striche auf, die bekanntlich schon im 11. Jahrhundert keineswegs selten war. Merkwürdigerweise taucht die alte Form mit aufrecht stehendem Striche noch an zwei Stellen auf, c. 102, 9: Sed und c. 90, 4. Hier wird gelesen: Deinde [ipse intentus propere sequi neque] milites praeclari sinere. Die übrigen Handschriften bieten alle praedari, und ein praeclari ist durchaus unverständlich. Ich kann mir die Sache nur so erklären, dass ein praedari mit altem d von einem unbedachtsamen oder unkundigen Abschreiber als praeclari aufgefasst ist, indem das im 13. Jahrh. seltene d mit cl verwechselt wurde. Das ist ja graphisch gut möglich, und der Abschreiber ist im Latein offenbar nicht gut beschlagen gewesen. Darauf deutet das sinnlose 'namque cum tu te per molliciem agas' c. 85, wie 'nam bello quid ualeat tu te scis' c. 102, vgl. noch das sinnlose sunt c. 91: res trepidae sunt. — Um weitere Schriftzeichen zu erwähnen, so zeigt a nirgends die gegen das Ende des

[1] Doch poc(i)undi c. 89, von Undset übersehen, einmal auch aduorsus c. 84, 3.

13. Jahrhunderts aufgekommene Form mit horizontalem Querstriche, sondern immer das ältere unciale ᴧ. Die Vokalverbindung ii wird ohne Ausnahme wie y mit zwei Strichen darüber geschrieben. Auslautendes -m wird gewöhnlich durch -ʒ wiedergegeben (frum̃tatuʒ, cuʒ), durch m fast nur im Zeilenschlusse; -ʒ vertritt auch -us: c. 85 in potestatibʒ, c. 92 laboribʒ; ausserdem fast immer sʒ = sed. Con- in Zusammensetzungen wird öfters mit der Abbreviatur ↄ ausgedrückt, c. 90 ↄsul, ↄtra, c. 92 ↄsilio, aber c. 102 consul.

Es ergibt sich auf den ersten Blick, dass codex Nidarosiensis unter den Handschriften der zweiten Dietschschen Klasse zu rangiren hat. Mit diesen hat er die grosse Lücke Jug. c. 103, 2 ausgefüllt. Am nächsten steht er den sieben jüngeren Pariser Handschriften, von denen er sich weiter mit dem cod. Paris. 5752 (p¹ bei Dietsch) am engsten berührt. In zahlreichen Fällen, wo unser Codex von Dietsch abweicht, stimmt die Lesart mit derjenigen der p-Handschriften genau überein. Dafür könnte ich ungefähr siebzig Beispiele anführen. Im höchsten Maasse bemerkenswert scheint mir die Uebereinstimmung mit p¹ an der sonst vielfach variirten Stelle c. 57, 5, wo beide Handschriften praeterea sulphure picem et tedam mixtam ardenti lesen, wie sonst keine Handschrift. Dasselbe gilt von der Stelle c. 84, 3: plebe uolente mil[iciam]. Anderseits weicht unser Codex sehr oft von p¹ ab. Aber diese Abweichungen dienen öftestens wohl dem praktischen Zwecke, eine für die Schule geeignete Ausgabe von Sallust zu liefern[1]. So ist gewöhnlich, wo die Handschriften auseinandergehen, die schlichtere Lesart vorgezogen, zB. c. 57, 4 in manibus, p¹ manibus, c. 91, 1 per centurias item per turmas — distribuebat, p¹ item turmas, c. 89, 8 cibus illis, p¹ cibus, c. 91, 4 deinde, p¹ dehinc usw. Selbstverständlich musste die Handschrift solchem Zwecke gemäss häufig Lesarten bieten, die anderswo nicht erscheinen, und die für eine wissenschaftliche Prüfung keinen Wert haben. Am gewöhnlichsten handelt es sich um Ausfüllung der Ellipse von 'esse': c. 85 sitae sunt, hoc est ciuile imperium. c. 90 incensum est, interfecti sunt, diuisa est, c. 91 cohercitum fuit. Nicht selten ist ein Verbum zugefügt oder wiederholt: c. 56 dicebat (vor orat. obl.), c. 85 postquam adepti sunt scio non gerere, ibid. arma accepi — — decori esse, c. 90 iubet

---

[1] In den Klosterschulen war Sallust das ganze Mittelalter hindurch zweifelsohne einer der meist beliebten und interpretirten klassischen Schriftsteller.

onerare, c. 85 et alia militaria dona possum usw. So heisst es auch: cetera aqua pluuia utebantur c. 89 statt c. p. u., tertia nocte st. bloss tertia c. 90, in aduerso corpore c. 85, in proxima nocte c. 90, in castello c. 92, pati statt tolerare c. 85, existimant statt aestimant ibid. Das verbindende -que ist öfters durch et ersetzt: dies et noctes c. 93. Die Fragmente machen mir übrigens den Eindruck, als ob dem Abschreiber mehrere Handschriften zur Verfügung gestanden haben. Jedoch scheint die Beurteilung der Uebereinstimmungen öfters schwer, da nicht selten Codices, deren Zusammengehörigkeit ausgeschlossen ist, doch Lesarten gemein haben, die anderswo nicht erscheinen. Wenn zB. Nidarosiensis an zwei Stellen (c. 57 procul qui, c. 85 licebant) mit dem Turicensis und nur mit diesem übereinstimmt, so darf man m. E. daraus nicht sogleich schliessen, dem Abschreiber sei der Turicensis bekannt gewesen[1].

Erstes Fragment

1. Seite, c. 56, 3 fängt an mit rebus — Ac paulo post congnoscit — nach missum von fremder Hand eingeschaltet esse — nocte pergit — mangna — cohortes atergo circumueniant. dicebat fortunam — postea in rengno sese in libertate sine Schluss (rengno mit übergeschriebenem o)
2. Seite, c. 57, 4 fängt an mit eminus — pungnare — suffodere — oppidum, am Rande oppidani — proximos — sulphure picem et tedam mixtam ardenti — nec illos quidem procul qui m. — uulnerabant pari periculo — impari — ignaui Schluss

Zweites Fragment

1. Seite, c. 84, 1 fängt an mit cepisse. Alia praeterea mangnifi|, hier bricht die Zeile ab, die folgende beginnt mit do]|lentia, und ähnlich sind die folgenden 14 Zeilen verstümmelt — umgestellt bello quae — et regibus fehlt (die Lücke im Vorher-

[1] [Der Herr Verfasser hat hieran angeschlossen eine äusserst genaue Abschrift der Fragmente, welche Zeile für Zeile, Wort für Wort des Originals wiedergiebt, auch die zahlreichen Abbreviaturen von den ausgeschriebenen Silben und Lettern scharf scheidet. Eine solche Nachbildung lässt sich in der Druckerei nicht ordentlich herstellen, sie schien auch nach Charakter und Bedeutung dieser Hs. für unsere Zeitschrift nicht nöthig. Wir haben daher des Hrn. Verfassers Vorlage mit der Jordanschen Sallust-Ausgabe Berlin, Weidmann 1866, verglichen und sämmtliche hiervon abweichende Lesungen der Fragmente verzeichnet; wir hoffen, dass so der Zweck des Verf. am ersten erreicht und von seiner Arbeit den Philologen der grösste Nutzen zugewandt wird. Die Redaction.]

gehenden wird regibus et populis gehabt haben) — accersere — milicia | — ambiendo — stipen]|diis emeritis — de u..... ocio — plebe uolente mil..... pu| |marius putabatur. S........ st| |uulgi — libido — reditur.... ad| |anim trahebant. — paululum — arrexerat — uult — pleros|q3, s übergeschrieben — posquam — sunt scio non gerere — supplices — deinde per ingnauiam et Schluss

2. Seite, c. 85, 1 fängt an mit ag]|ere, ähnlich die folgenden 14 Zeilen zu Anfang verstümmelt — eam, aber das m-Zeichen beinahe ausgewischt — Namq3 quanto|, q3 später überstrichen, am Rande quo — maximo||gocii — miliciam — occ]|ursantes — et affi| — sitę sunt. quas| |utari et innocentia — intelligo — equos et bonos fauere michi | quippe — amittendum, am Rande annitendum — ut omnes — et vor pericula fehlt — uestra beneficia — Michi — optimis artibus Schluss

3. Seite, c. 85, 26 fängt an mit respon]|dere — facundiam — compositam — in maximo uestro beneficio — mei nach animi fehlt — praedicet. falsam — uestra — maximum negotium imposuistis, diese orthographica weiterhin nicht mehr notiert — reputate cum animis uestris. num eorum penitendum — ymagines (so auch weiterhin) — postulat — phaleras et alia — dona possum. Preterea — in aduerso — hęc, c überstrichen — ego pluribus laboribus meis et periculis acquisiui — parum id — nichil (so auch weiterhin) profuerant — illa quae dicam multa oportuna — praesidia — hyemem — humi requie | Schluss

4. Seite, Fortsetzung c. 85, 33 | scere Anfang — laborem pati. Hiis ergo — arte, über der Zeile zwischen r u. t ist c zugefügt (arcte u.a. auch p[5]) — umgestellt illorum laborem — hoc est ciuile — molliciem — atq3 alia — nostri faciendo — quibus — nos, s übergeschrieben — contempnit. et et omnes — licebant — umgestellt dono datur — Sordidum, am Rande sordidis — ystrionem — precii — uil|licum — libet — Nam et ex — mundicias (dergleichen weiter nicht notiert) — omnibus bonis — arma accepi non sup|pellectilem — quod iuuat. quod carum existimant — adolescentiam — sudorem pul| Schluss

5. Seite, c. 89, 6 beginnt mit ac]|cenditur — pociundi — tum propter — maxima gloria. — Haut d. munitum et situm — aqua vor pluuia zugesetzt — idq3 ibi et omni affrica qua — irritamenta — aduersum — diis — difficcultates — ursprünglich poterant, das n schon früh ausradiert — et für etiam — mit tempt | bricht die Zeile ab, die folgende beginnt mit pecoris, ebenso die nächsten 8 Zeilen verstümmelt — aridus et| |erat. Nam ęstatis — satis se prouidenter — aulum m| — ad oppid | Schluss

6. Seite, Fortsetzung c. 90, 2 |meatum Anfang — tanaam, kaum tanaim — item per turmas — distribuebat (dies t übergeschrieben) — similiter et inopiam — ingnaris — quae, von

fremder Hand ut res (so getrennt) — apud flumen — uis, von fremder Hand copia — effecta est ibi — uti vor simul fehlt, ut nach solis zugesetzt — iubet vor onerare zugesetzt — Deinde — uisum est castris — per vor totam zugesetzt — in proxima nocte facit, wahrscheinlich ebenso dann in tertia nocte, denn dieser Zeile vordre Hälfte beschädigt, die nächsten 8 Zeilen vorne verstümmelt — t]|umulosum locum — |arium internallo — operitur, von andrer Hand ein p zugefügt — cursum — praeclari sine | Schluss

7. Seite, Fortsetzung c. 91, 4 |re. que Anfang — sunt nach trepide zugesetzt — Ad hec — in manibus hostium coegere alios uti d. faciant — est nach incensum zugefügt, ebenso sunt nach interfecti — uenumdati — diuisa est. Quod facinus — est nach admissum zugesetzt — ebenso erat vor oportunus — cohercitum fuit. Postquam — rem peregit marius (natürlich ohne Lücke) — mangnus — et statt atque — omnia etiam non (wie p[5]) — diuinam inesse — repungnantibus — plura propter ohne Lücke — atqȝ plerisqȝ — qua cap| Schluss

8. Seite, Fortsetzung c. 92, 4 | sensium Anfang — haut (gleich drauf in getrennter Zeile ha ut) — bochiqȝ rengnum disiungebat — inter planiciem (ohne ceteram) — saxosus — Nam per alia omnia natura — erat vor prȩceps zugesetzt — Qem (so, ohne u) — umgestellt thesauri regis — gesta est. Nam in c. — satis mangna uis (s übergeschrieben) erat. et frumenti — turribus et aliis — angustum atqȝ erat admodum difficile. utrinqȝ praecisȩ uineȩ — frustra von andrer Hand am Rande beigefügt — hae paululum modo processerant. aut ingni — amministrare — operiretur — usus erat (wie p[1]) — dies et noctes — agitaret. Schluss

Drittes Fragment

1. Seite, c. 94, 3 fängt an mit cohor]|tatus est mili|, alle Zeilen vorne zu zwei Drittel verloren, so dass unmittelbar folgt |. testudine ac| — zwischen numide| und ubi accidit| nichts lesbar — o]ccisorum uadere cor|[pora — muru]m ascendere. neqȝ — mangno — cogeret Schluss des Lesbaren

2. Seite, Fortsetzung c. 95, 2, erste Zeile |ti uiri ammonu|, die hinteren Zeilentheile alle verloren — cultuqȝ pauci| ohne eius — zwischen diligentissim| und nu]nquam super ind| nichts lesbar — Igitur sill| — milites benin| — aliis p| Schluss des Lesbaren

Viertes Fragment

1. Seite, c. 101, 8 fängt an mit hiis quos — rediens maur| |tere recurrit. Bochus — circumuentus ab h[ostibus?] dextra — zwischen omnibus und occisis ein Haken und am Rand von anderer Hand suis — uulneribus — interea infecta sangu[ine hu]mus. — oppidum circham — pungnauerant — amario — d[e se] populiqȝ romani — hiis — statim sillam et aulum ire — cupidum p| Schluss

2. Seite, Fortsetzung c. 102, 3 fängt an mit uehementi]us accenderent — silla — mallio — boche — mangna doppelt geschrieben, an zweiter Stelle unterpunktiert — umgestellt nobis laetitia — umgestellt monuere dii — non te — cum iugurtha omnium pessi[mo m]iscendo — necessitatem — et statt atque — romano uisum [. . m]elius, zwischen romano und uisum ein Haken und am Rand von andrer Hand a principio imperii — opor[tunior] est amicitia nostra — quod procul — über minimum von andrer Hand est — deinde quia parentes, hierüber von andrer Hand [cl?]ientes — umgestellt tibi a principio — perpessus es — complacuit uim — quoniam statt quando — festi[na at]q. uti c. — Multa oportuna (ohne atque) — dimitte — tu te scis (dies s übergeschrieben) [Ad h]ęc bochus — beningne — pro Schluss

Fünftes Fragment

1. Seite, c. 104, 4 fängt an mit ami]citiam — beneficii — bocho — Quibus rebus c. bochus — petiuit uti syllam — de fehlt — negociis — item fehlt — baleatorum — die letzte Z. von paeligna ab kaum, armis nicht lesbar, causa Schluss
2. Seite, c. 106, 2 fängt an mit diei — ad sillam accurrit — haut — umgestellt paulo post (s hierin übergeschrieben) — set statt ceterum — proficisceretur — approbat Schluss

Kristiansand, Norwegen. Carl Marstrander.

WAR DER SCHWIEGERSOHN DES POSEIDONIOS EIN SCHÜLER ARISTARCHS?

Der Stoiker Poseidonios hatte einen unbedeutenden Enkel Namens Jason, der die Schule des gelehrtesten und gefeiertsten Forschers nach seinem Tode übernahm. Hiervon erfahren wir nur durch Suidas: Ἰάσων Μενεκράτους Νυσαεὺς ἐκ πατρός, ἀπὸ δὲ μητρὸς Ῥόδιος, μαθητὴς καὶ θυγατριδοῦς καὶ διάδοχος τῆς ἐν Ῥόδῳ διατριβῆς Ποσειδωνίου τοῦ φιλοσόφου. Der Enkel hat es verstanden, sich bald in völlige Vergessenheit zu bringen. Seine Zeit kann man nur nach der des Grossvaters bestimmen. Dessen Lebenszeit wird in der Regel 134/0—51/46 oder jetzt etwas früher (Zeller III 1, 572 ff.) angesetzt; der früheste Termin ist, da er 84 Jahre alt wurde und im Frühsommer 60 noch dem Cicero brieflich eine Bitte abschlug (ad Attic. II 1), 143—60, und dieser Termin wird der Wahrheit am nächsten kommen. Auf alte Irrtümer gehe ich nicht ein[1]. Jason wird bei Uebernahme der Schule um 60/55

[1] Nur auf Athenaios, der XIV 657 e/f zwei Verstösse begangen zu haben scheint: er soll ein Selbstcitat Strabons aus dem verlorenen Schlusse des VII. Buches fälschlich dafür beibringen, dass dieser persönlich den Poseidonios gekannt habe, und er bringt hier wie XII 559 d den Poseidonios mit Scipio Numantinus zusammen, hat ihn also mit Panaitios oder Polybios verwechselt. Aber dass Strabon selbst (αὐτός) ihn gekannt habe, sagt er nicht, sondern ein anderer den Poseid. oder eher Poseid. einen anderen: den Pompeius, meint Kaibel, und das allein ist grammatisch gut. Aber war der auch älter als Strabon, und zwar schon vorher genannt? Ich möchte eher annehmen, dass noch jemand ausser Strabon (III p. 162) die besten Schinken (πέρναι) der Welt erwähnt hatte, etwa Polybios oder Poseidonios selbst; und wenn auch die heillos verderbte Stelle 657 f nicht emendirt werden kann, versuche ich doch sie so zu verstehen: μνημονεύει δ' αὐτῶν ⟨Πολύβιος καὶ⟩ Στράβων ... ἀνὴρ οὐ πάνυ νεώτερος· λέγει γὰρ αὐτὸν ... ἐγνωκέναι Ποσειδώνιον τὸν ⟨καθ' αὑτὸν⟩ ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφον, die letzte Ergänzung nach

annähernd 30 Jahre alt gewesen sein, seine Geburt mag also etwa 90/80, die seiner Mutter um 110/100 fallen.

Oder sollte Poseidonios schon vor seinen grossen Reisen, etwa als Student in Athen zu Lebzeiten seines Lehrers Panaitios (gest. um 110) verheiratet gewesen sein? Man möchte es aus mehreren Gründen nicht glauben. Aber seine Wanderjahre fest abzugrenzen, ist bisher nicht geglückt. Ich denke mir, dass seine Niederlassung in Rhodos, die Begründung der Schule und der Familie zeitlich nicht allzusehr auseinanderfielen. Das Bürgerrecht zu erlangen, war dem Syrer aus Apamea gewiss sehr erleichtert, falls er in eine Rhodische Familie hineinheiratete. Als Bürger entzog er sich den lästigen Pflichten der kommunalen Ehrenämter nicht, liess sich zB. einmal in das Fünfmännercollegium der Prytanen wählen (und kann besten Falles einem Halbjahre den Namen gegeben haben, entsprechend der durch Polybios' Datierungen bezeugten Sitte der Rhodier); auch liess er sich im Winter 87/6 (mit Apollonios Molon: so Marx) als Deputirten nach Rom schicken. Das setzt, wie schon 1886 Schühlein bemerkt hat, voraus, dass er damals ein oder besser zwei Jahrzehnte in Rhodos ansässig und nicht nur längst Bürger war, sondern sich auch als Geschworener und Stadtverordneter bewährt hatte. Und um diese Zeit wurde ihm auch der Enkel geboren. Eine neue Generation begann, die in sein grosses Geschichtswerk nicht mehr Aufnahme fand.

Wer den Enkel des Philosophen auf den Rhodischen Inschriften (JG XII 1) dieser Epoche mit Hiller von Gärtringen sucht, findet auf Nr. 46 drei Homonymen:

Z. 296 Ἰάσων Μενεκράτευς
298 f. Ἰάσων Μενεκράτευς καθ' ὑ(οθεσίαν) Ἱερομένευς
306 f. Ἰάσων Μενεκράτευς καθ' ὑ(οθεσίαν) Ἰάσονος.

Dazu Nr. 303 Ἰάσονος Μενεκράτευς Φυσκίου dh. aus dem

Ποσ. τῶν καθ' ἡμᾶς Str. XVI 753. Da Polybios 129/5 [nach O. Cuntz 117/6] starb, ist persönliche Bekanntschaft des Poseidonios nicht ausgeschlossen. Für den Philosophen Panaitios passt die Erwähnung der Schinken schlechter, während seine Begleitung des Scipio nach Aegypten (vgl. Athen. 559 d) bezeugt, für Polybios nur möglich ist. Der Scipiozusatz (657 f. οὗ . . .) sollte vielleicht zu αὐτόν gestellt werden und wurde von Athenaios selbst falsch eingeordnet; das konnte dann den zweiten falschen Zusatz XII 559 veranlassen. Athenaios liess sich natürlich wie Diogenes Laertios ua. von seinen Sklaven Excerpte anfertigen und verarbeitete sie oft schlecht genug.

Rhodischen Fischerdorfe Physkos an der Karischen Küste, dieser also wohl sicher nicht der stoische Philosoph. Die Inschrift Nr. 46 ist nach Hiller von Gärtringen (arch. Jahrb. IX 30) jünger aber aus derselben Epoche wie die Werke des Bildhauers Plutarchos; hiervon hat Mommsen eine Basis (Nr. 48) auf 82/74 datirt. Wenn man annehmen darf, dass in dem alphabetischen Verzeichnisse der in Nr. 46 aufgeführten rund 500 Spender der Name des Poseidonios deshalb fehlt, weil er bereits gestorben war, dass also die Sammlung nach 60/55 veranstaltet worden ist, darf man in einem der drei Jasones den Vorsteher der stoischen Schule sehen. Ob er von einem Verwandten etwa mütterlicher Seits adoptirt war, können wir nicht wissen.

Sein Vater Menekrates konnte damals ebenfalls gestorben sein, der Name fehlt in Nr. 46. Geboren war er wohl um 120/110.

Carl Müller hat in seiner grossen Compilation FHG (II 344) die Lebenszeit des Menekrates auf rund 150—100 v. Chr. veranschlagt, was nicht angeht. Er verwickelt sich in einen um so grösseren Widerspruch, da er den Poseidonios erst 41 v. Chr. gestorben sein lässt (II 245): der Schwiegervater wäre dann 124 geboren, also 26 Jahre jünger als sein Schwiegersohn, und dieser hätte doch mindestens bis zu seiner Verheiratung gegen 80 leben müssen, da Poseidonios früher keine heiratsfähige Tochter gehabt hätte und, da er selbst mit 84 Jahren starb, nicht einen um 100 v. Chr. geborenen Enkel von 60 Jahren hinterlassen konnte. Ein Missverhältniss bleibt aber auch dann, wenn man Müllers Ansatz der Lebenszeit des Poseidonios verbessert: die Geburt des Menekrates von Nysa (150) ist dann immer noch um drei Jahrzehnte und sein Tod (100) um mindestens ein Jahrzehnt zu hoch veranschlagt.

Der Widerspruch wird noch erheblich grösser und fast komisch, wenn man diesen Menekrates mit dem gleichnamigen Grammatiker zusammenwirft, seine Söhne Aristodemos und Sostratos für Brüder Jasons und alle drei für Enkel des Poseidonios erklärt. Das thun nach dem Vorgange C. Müllers Susemihl ALG II 344 u. a., auch ein Forscher allerersten Ranges in Pauly-Wissowas R.E. I 925.

Für den Grammatiker Menekrates von Nysa in Karien, einen Schüler Aristarchs und Vater des Aristodemos, der den Homer für einen Römer erklärte (Susemihl II 184), hat die eindringende Untersuchung von Ernst Hefermehl (Rh. Mus. 61, 283 ff.) jetzt

unser Interesse erweckt. Denn hierin ist nachgewiesen, dass er Aristarchs Ansicht, Homer habe zuerst die Ilias und später die Odyssee gedichtet, in beredter Schilderung ausgeführt und die greisenhafte Geschwätzigkeit Homers zur Interpretation im Sinne der 'höheren' Kritik verwendet hat, nicht nur in dem kurzen Auszuge des Scholions zur Ilias Ω 804, das bisher einem anderen Menekrates, von Milet, zugewiesen wurde, sondern auch in der farbenprächtigen Schilderung der Schrift über das Erhabene 9, 11—15.

Die Lebenszeit dieser Leute kann man ziemlich gut berechnen aus Strabons Angaben XIV p. 650: ἄνδρες δὲ γεγόνασιν ἔνδοξοι Νυσαεῖς... Μενεκράτης Ἀριστάρχου μαθητὴς καὶ Ἀριστόδημος ἐκείνου υἱός, οὗ διηκούσαμεν ἡμεῖς ἐσχατογήρω νέοι παντελῶς ἐν τῇ Νύσῃ, καὶ Σώστρατος δὲ ὁ ἀδελφὸς τοῦ Ἀριστοδήμου, καὶ ἄλλος Ἀριστόδημος ἀνεψιὸς αὐτοῦ, ὁ παιδεύσας Μάγνον τὸν Πομπήιον, ἀξιόλογοι γέγονασι γραμματικοί. ὁ δὲ ἡμέτερος (sc. διδάσκαλος) καὶ ἐρητόρευε καὶ ἐν τῇ Ῥόδῳ καὶ ἐν τῇ πατρίδι δύο σχολὰς συνεῖχε, πρωὶ μὲν τὴν ῥητορικὴν δείλης δὲ τὴν γραμματικὴν σχολήν· ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ τῶν Μάγνου παίδων ἐπιστατῶν ἠρκεῖτο τῇ γραμματικῇ σχολῇ. Der Sohn Aristodemos war also in Rom Erzieher des 75 geb. Sextus und seines wenig älteren Bruders Cn. Pompeius, vermuthlich bis sie die *toga virilis* anlegten, was Gnaeus spätestens 61 that; Aristodemos wird also eher 67 als 62 von dem Vater Pompeius aus Rhodos nach Rom berufen worden sein (Hillscher, homin. litt. Graec... hist. crit. Fleck. Suppl. XVIII 378), da Pompeius vor (Strabon XI 492) Unterwerfung der Seeräuber in Rhodos war und dort Poseidonios hörte; nach 60 (wie lange vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges 50, wissen wir nicht) kehrte A. in seine Heimat zurück. Hier hat ihn der frühestens 66, spätestens 60 v. Chr. in Amasea in Pontos geborene Strabon[1] gehört: nach 50/45 war

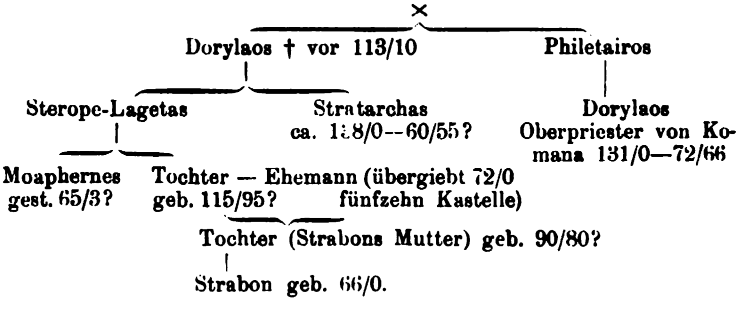
[1] Ende 67 μικρὸν πρὸ ἡμῶν (Str. VIII 387) wurden die Seeräuber in Dyme angesiedelt; und der Akademiker Antiochos von Askalon μικρὸν πρὸ ἡμῶν γεγονὼς (Strab. XVI 759) starb in Mesopotamien nach der Schlacht von Tigranocerta (6. Oct. 69) spätestens im Winter 68/7 (Zeller III 1, 598): das sind sichere *termini post quos* (Niese, Hermes 13, 40 und Rh. Mus. 38, 569). Auch Verschiebungen in den politischen Verhältnissen Asiens sind μικρὸν πρὸ ἡμῶν eingetreten, so zum Theil (!) die Neuerungen des Pompeius von 65 oder 64. Doch ist dies nicht sicher. Niese macht den Schnitt 63/2 v. Chr., Unger (Philol. 55, 247 ff.) 67/6. Aber sie schneiden den Knoten durch, der durch Verflechtung mehrerer ungenau angesetzter Jahre mit Strabons Geburts-

dieser nicht mehr 'ganz jung'. Aristodemos ist um 55/45 hoch betagt gestorben, mag also etwa 130/120 geboren gewesen sein[1]. Sein gleichnamiger Vetter war eher noch etwas älter, da er den Vater Pompeius erzogen hat. Da dieser im selben Jahre wie Cicero, 106 v. Chr., geboren war, mag Aristodemos zwischen 100 und 91 sein Gouverneur gewesen sein. Zur Zeit des Seeräuberkrieges wird sich dieser Aristodemos, wenn überhaupt noch am Leben, nicht mehr in Rom oder Rhodos aufgehalten haben, so dass Pompeius dessen auch nicht mehr ganz jungem Vetter die Erziehung seiner Söhne übertrug.

---

datum entstanden ist; vgl. auch die von Niese Rh. Mus. 38, 574, 2 angedeutete Möglichkeit 64/59 v. Chr. Clintons Schweigsamkeit war vielleicht Vorsicht. Ein sicherer *terminus ante quem* ist erst die Verbannung des C. Antonius 59 καθ' ἡμᾶς (X 455).

[1] Ganz ähnlich wie von Aristodemos sagt Strabon X 477 auch von seinem eigenen Verwandten τὸν Στρατάρχαν ἐσχατόγηρων καὶ ἡμεῖς ἤδη εἴδομεν. Diese Verwandtschaft mütterlicherseits war folgende (vgl. XII 557, 5; Th. Reinach, Mithradate S. 52. 56 u. ö. bis 459):



Der alte Söldnerführer und Taktiker Dorylaos liess sich nach dem Tode seines Gönners Mithradates V. Euergetes (120) dauernd in Knossos nieder (κατέμεινεν) und zeugte drei Kinder (τεκνοποιεῖται) mit einer Makedonierin, vielleicht der Tochter eines maked. Söldners. Der Tempuswechsel spricht dagegen, dass dies nachher geschah: Hasenmüller setzte die Geburt der Söhne 119—118 zu spät an, Paul Meier (Lpz. Stud. II 56) gut um 140. Beide Söhne traten bald nach 113 in den Dienst des Mithradates VI. Eupator († 63), den mindestens Strabons Grossvater, der mit der Familie dann verarmte, und wahrscheinlich auch Stratarchas überlebten. Ihn hat Strabon als kleines Kind in seiner Heimat Pontos noch gesehen. Um 60/55 scheinen seine Eltern dann nach Nysa in Karien übergesiedelt zu sein, wo er den Aristodemos kennen lernte, seinen ersten Lehrer. Wo aber sah er (XII 586) den 44 zu Rom im Alter von 90 Jahren gestorbenen P. Servilius Isauricus?

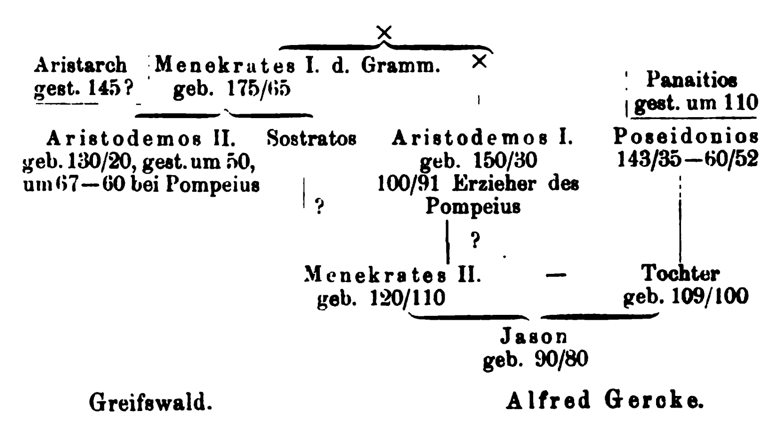
Menekrates, der Vater und Oheim dieser beiden, hat bei Aristarchos vor 145 in Alexandreia studirt. Denn die Thronbesteigung des Königs Ptolemaios VII. Physkon in diesem Jahre bedeutete das Ende der Wissenschaft und Kunst in Alexandreia (Athen. IV 184 c. Justin 28, 8, 3). Aristarch flüchtete wahrscheinlich damals nach Kypros, wo er bald darauf gestorben zu sein scheint, und seine Schüler zerstreuten sich; einige wie Dionysios Thrax wendeten sich nach Rhodos, wo nun eine Hochschule für grammatische und rhetorische, später auch für philosophische Studien erstand (Marx, Berl. philol. Wochsch. 1890 Sp. 1007). Es ist möglich, dass sich auch Menekrates von Nysa, falls er bis 145 in Aegypten war, zuerst hierher wendete und in Verbindung mit den Rhetoren trat, zunächst mit Apollonios Malakos, später (Strab. XIV 655) auch mit Molon. Daraus würde sich nicht nur die rhetorische Neigung des Nysäers (entsprechend der Molons für Homererklärung: Porphyr. Quaest. Hom. zu Ilias I 1, I p. 126, 20 ff. Schrader; Hefermehl S. 297) erklären können, sondern auch die Beziehungen der Aristodemoi zu Rhodos und den vornehmen Römern würden dann durch Menekrates eingeleitet sein.

Nicht mehr verwenden lässt sich hierfür der scheinbar durchschlagende Grund: dass Menekrates nur auf Rhodos Poseidonios und seine Tochter kennen gelernt haben kann. Denn das kann nur ein anderer Menekrates gewesen sein. Carl Müller hat die Geburt des Grammatikers (150 v. Chr.) um mindestens 15 Jahre zu spät datiert. Denn der Schüler Aristarchs muss doch gut 20 Jahre gezählt haben, als er zu dessen Füssen in Alexandreia sass. Wenn er also schwerlich nach 170/65 geboren war, war er über 20 oder gar 30 Jahre älter als Poseidonios und hatte, als dieser kaum erwachsen oder noch ein Kind war, bereits einen Sohn Aristodemos. Der könnte freilich aus einer früheren Ehe stammen. Als aber die Tochter des Poseidonios heiratete (90/80 v. Chr.), war der Grammatiker ein hoher Siebziger oder ein Achtziger. Da hört doch alle Wahrscheinlichkeit auf.

Gewiss ist die Gleichheit des Namens und der Vaterstadt kein Zufall: der jüngere Menekrates von Nysa gehörte wohl derselben Familie an. Beispielsweise könnte er ein Enkel oder Grossneffe des Grammatikers gewesen sein. Strabon nennt ihn nicht, weil er kein berühmter Nysäer war, und weil er von ihm schwerlich wusste, dass er Schwiegersohn des ihm aus seinen Werken so gut bekannten Poseidonios und Vater des freilich unbedeutenden Enkels und Schulnachfolgers Jason war: sein überhaupt ungleich-

mässiges Material für die berühmten Leute reichte nicht aus (vgl. über Rhodos XIV 655), und seine persönlichen Beziehungen zu Menekrates' Sohne Aristodemos hatten ihn über den Seitenverwandten nicht aufgeklärt. Dieser Aristodemos wird also schwerlich Vater des von Suidas angeführten Menekrates gewesen sein. Durch seine Verwandten war er nach meiner Vermuthung bei Poseidonios eingeführt.

Der Stammbaum der Familie sieht also etwa so aus:



Greifswald. Alfred Gercke.

LECTIONES EPICVREAE

II

Philosophiae Epicureae monumenta inter Aegyptiacas quoque obversari copias et omnino est consentaneum et docuit nuper papyrus Oxyrhynchica II nr. 215. huic certo quidem fragmento e morali disciplinae parte ducto, de cuius tamen auctore varias prolatas esse videbis sententias (cf. *Archiv für Papyrusforschung* I 527), alterum adiungam hucusque ni fallor neglectum, et ipsi Epicuro tribuendum. spectat autem ad quaestiones de naturae rebus institutas.

papyri cuiusdam Parisinae (*Musées nationaux* nr. 7733) quantum assidua lectione potuit eruere post frustrata Eggeri conamina edidit Carolus Wessely dissertatione quae inscribitur *Bruchstücke einer optischen Schrift aus dem Alterthum*, *Wiener Studien* XIII (1891) p. 312—323. XVII enumerat fragmina, quorum nonnulla vix ullius sunt pretii, alia quamvis minuta cum maioribus coniuncta attentius contemplabimur. scriptura utitur librarius media, erecta fere atque constanti; maiora orationis intervalla distinguit paragrapho adscripta simulque spatio inter litteras relicto, minora apice ut videtur supra versum posito (ʹ), cf. I 5, II 1 4. quare quem Wessely ante Christum natum scripsisse dicit certius primis imperatorum temporibus adtribues, cum praesto sint papyri Herculanenses simili litterarum et forma et ordine instructae. ipse praeter editionem Vindobonensem duo adhibui apographa, quae debeo Wesselyi humanitati. horum alterum anno 1885to (a), alterum anno 1888vo (b) confectum est. et illud quidem omnino diligentius exscriptum esse iudico, quamquam non desunt, quae in altero melius appareant: quae vero adhuc dubia sunt, ea nova papyri collatione instituta plerumque feliciter dissolutum iri spero.

fr. I

[ἐπεὶ τὰ μεγέθη πόρρωθεν δρώμενα
λεῖα φαίνεται τοὺς ὄγκους
1 ἡμῖν, ἀεροειδῆ | [δὲ τὸ] χρῶμα
τούτ]ων ἀμφοτέρων | ἅμα φαινο-
μ]ένων· |[εἶτα λεῖα μόν]ον τοῦ
ἀέρος διὰ τὸ πλῆθος ἐπικρα-
5 τοῦντος· τὸ δὲ τελευταῖον
ἀπέρατα μεγέθη κατὰ μι-
κρὸν ἀφανίζεται. καὶ γὰρ
νῆσοι καὶ πόλεις καὶ χῶραι
πολλὴν ἔχουσαι διάστα-
10 σιν ὥστε[2] ὅσων ὁ ἀὴρ ἥκιστα
τ]ὰ χρώματα πέφυκεν ἀπο-
κρύπτειν τ[α]ῦτα ἐκ πλεί-
στης ἀποστάσεω[ς ἀ]ναγκαῖ-
ον ὁρᾶσθαι καὶ τοὺς ὄγκους
15 κατενη]νεγμένα [τό] τε χρῶ-
[μ]α ἐλ-[3]
λιπῆ φα]ίνεσθαι [. . . . . . .]ε
. . . . . . ΛΕΝΟΝ ἀ[πὸ] τοῦ με-[4]
[γέθους

fr. II

1 . . . . .]ν μεθίσ[τα] |σθαι [καὶ τὸ[5]
ὑπάρχ|ον αὐτῶ|ν μέγεθο[ς ἐπὶ
τῆς ἀν|ατολῆς κ|αὶ τῆς δύσ[ε-
ως αὐ|[τά τε δ]οκεῖ[ν γί]|-
νεσθαι[6]
5 μείζο[να, ἀ]λλ[ὰ καὶ] πολὺν παν-
τελῶ[ς πρ]οσ[επελθ]εῖν τόπον
τούτω[ν μᾶλλον δηλούντ]ων αὐ-
τῶν τὰς κινήσεις. [ἴ]διον[7]
δ' ἐστί· περὶ μὲγ γὰρ τὰς ἀνα-
10 τολὰς καὶ τὰς δύ[σει]ς πάν-
των συνορῶμ[εν τ]ὴν πε-
ριφοράν. ἀεὶ γὰρ μείζονος
φαινομένου τοῦ ὑπερτέλ-
λοντος ἀνάγκη δοκ[εῖν] αὐ-
15 τὰ μεθίστασθαι. διὸ καὶ
μετὰ τὴν ἀνατολὴν εὐθέ-
ως ἔτι[8] συναισθανόμεθα
τὴν φορὰν αὐτῶν ὁρῶν-
[τες μείζω γεγενῆσθαι αὐτὰ
21 . . . . αὐτῶν. [εἰ
μ]ὲγ γὰρ αὖ [τὸ μέγ]εθος
πά[σχε]ι [τι,[9]
τὸ μετ' ἀκα[ρῆ συ]ν[μετατι-[10]
θέμενον [φ]ῶς ὁμοίως γί-
5 νεται συμ[φα]νές. πολλὰ[11]
δὲ καὶ διὰ τὰς κινήσεις ὁρῶ-
μεν ἀδικού[μενα] μεταλλάτ-

---

[1] versuum 1–3 initia e fr. III resarcinavit W.
[2] ὥστε (sic ab) i. a. ὥσπερ (cf. Lobeck ad Phryn p. 427)? sed potius καί exspectes.
[3] ΝΑ[ΤΟ supra versum addidit librarius ut videtur; tum ΠCIΩ . ·ΛΕΛ a, ΠCI . . . . ΕΛ b.
[4] Α . ΥΤΟΥ a, Α . . . ΤΟΥΜΕ b.
[5] vs. 1—4 e fr. IV (med.) et V (dextr.) supplevit W. etiam Μ 5 et ΟC 6 e fr. IV accedunt.
[6] ΩCΑΥ (sic cum apice, cf. p. 123) a, ΩC . Ν b; ΤΟΚΕΙ a, ΟΚΕΙ b.
[7] ΔϽCΝ a, ΔΙΟΝ b.
[8] ἤδη? [9] ΠΡ . . . Ι a, ΠΡ b.
[10] ΚΑΧΡΟΝΤΤΥΙ . . Ε a, ΚΑ . . . ΝΤΤΥ b. audacius restitui.
[11] ΝΕC ab.

τειν. τὰ [μέντοι] ὁμοίως
Ξ ἔχειν δοκο[ῦντα τ]οῖς κινου-[1]
10 μένοις κιν[εῖσθα]ι δοκοῦσιν,
τὰ δὲ το[ὐναντίον δοκο]ῦσιν ἑστη-
κέναι. Τ.... ΡΙΟΔΙΣΜΟΥΙΡ[2]
τὰ τῶν πλ[οίων κ]αὶ τὰ τὴν[3]
αὐτὴν ἀέρ[ος ἔμ]φασιν ἔχον-
15 τα πρὸς ἄλληλα [π]ολλάκις
ἑστηκέναι φα[ίνετ]αι δι-
ὰ τὸ μηδὲν μήτε πλεῖον
[μήτε ἔλαττον διαφέρειν
[τῶν ἑστηκότων
3 1 ὡ[ς τὴ]ν ὀρ[θὴν τοῦ] πόρου [δο-[4]
κοῦσι]ν μᾶλλον ἤπ]ερ τὴν
εἰς τοὐναντ[ίον, ἐπ]εὶ μείζ[ο-
νος αὐτῶν τ[ῆς ῥ]ύμη[ς(?)[5]
5 γινομένης ἀπ[οροῦσι . . κα-
θάπερ καὶ ὅταν [. . . . . . .
ΝΩΝ ποιώμ[εθα . . . .
ΑΥΓΗΝ, δοκοῦ[με]ν φέρε-
[σθαι
ἅ]μα ὁρμοῦσ[αν, ὡ]ς αὖ τ[ὴν[6]
10 εἰς τοὐνα[ντίον .]ΣΣΙ . . . .
. . ο]ὐδὲ τὸ μ[ᾶλλον] γίν[εται
[συμφανές

fr. VI

1 . . γ]ὰρ τὰ
τ]ὸ φῶς τὰ μεγέθη
. . . . ΝΕ . . ΙΤ
. . . . . ΩΤ

fr. VII

1 . . . ΟΥΣΦ . . . .[7]
. . . ΕΛΛ . . . .
. . . ΤΟΣ κ[αὶ κ]|ατὰ μειζό-
νω[ν
πλείους α|ὐτῶν τοῦ τόπ[ου
5 ἐγλείπον|τος τῶν ΑΙ . Ρ

fr. VIII

1 . . . . . . ΛΙ
. . . . . . ΗΤΑ
φῶς καὶ τὸ ἀπ[
. . . . . . Υ
5 δὲ καὶ πυκνὸ[ν

fr. X

1 . . . . ΣΟΥ[8]
. . . . ἐγγυτάτω
. . . . ἐξ] ἀρχῆς. ὅθεν
πῶς ἄν τις ἀπο]ρήσειεν καὶ
5 περὶ τῆς ἀκροτ]άτης [θ]ερμό-
τητος [καὶ περὶ τ]ῆ[ς ἰδι]ότη-[9]
τος τοῦ περὶ α[ὐτὸν] τ[ὸ]ν ἥλι-[10]
ον φωτό[ς; τὰ] μὲν οὖν με-
γέθη τὰ τ[οῦ ἡλί]ο[υ τοσαύ]-
τας

---

[1] ΟΙΟΝΝΟΥ ab.
[2] sic b, ΡΙΣΟΔΙΟΜΟΥΙΣ a (inter ΑΙ et Τ spatium liberum extare videtur).
[3] ΠΑ a, ΠΛ b; vs. 14 ΛΑΣΙΝ b, ΑΣΙΝ a.
[4] addidi fr. XIII, quod dextram columnae partem obtinet. vs. 1 subintelligendum ἰέναι.
[5] ¯ΙΜΙ a (incerta b); vs. 5 ΑΤ a, ΑΓ b; 8 ΑΥΓΗΝ a, . . ΤΗΝ b.
[6] ΥΓ ab; 10 dextr. ΣΣ a, ΣΣΙ b; 11 ΥΔΕ a, ΝΔΕ b; ΓΙΝ a, ΜΝ b.
[7] vs. 3—5 continuavi e fr. IX.
[8] cum fr. XI (vs. 1—9 dextr.) et XII (12—20 dextr.) coniunxit W. omisi columnae antecedentis litteras ultimas prorsus inutiles.
[9] Μ (sic potius quam Η) . . . ΟΤΗ ab (2 litt. lac. in a).
[10] ΡΙΛ ab. tum 9 Ε . . . ΙΑΣ a, Θ . . . . ΑΣ b.

10 αἰτίας ἔ[χειν οὐκ ἀδυνατεῖ
καὶ τὸ τέ[ρατι ἐοικὸς λύε-
ται σχεδὸν [τοῖς τῶν εἰρη]μέ-[1]
νων φανε[ρῶν σημείοις.
ἀν]άγ-
κη δὲ καὶ τὰ κινού[μεν]α ἑ-
15 στηκέναι δοκ[εῖ]ν, [ὅ]ταν
ἀπέ-[2]
χηι μακ[ράν. εἰ] γὰρ τὸ με-
ταξὺ κἂν πολλοῦ παν]τελῶς
προσ-
τεθέντος οὐδὲν ἧσσόν γε[3]
ο]ἰ[ό]μεθα συναι[σ]θάνε-
20 σθαι τὴν [ἴσην ἔχει]ν ἣν
[καὶ πρότερον διάστασιν....[4]

in primo fragmento disceptatur de rerum imagine, 'quemadmodum et colores et magnitudines auctis aeris intervallis diminuantur et evanescant. voci ὄρη, quam Wessely initio suppleverat, substitui μεγέθη, ne quae sequuntur καὶ γὰρ νῆσοι καὶ πόλεις καὶ χῶραι inepte essent addita. philosophus enim primo sententiam profert, deinde exemplis e vita et consuetudine derivatis comprobat, id quod et aliorum et Epicuri moris fuit. huius autem sententiae propter siderum et maxime quidem solis explicationem esse factam mentionem collatis fr. II et X intelligitur. color vero et magnitudo solis etiam in Epicuri fragmento 81 (p. 39, 126 Us.) una memorantur: εἰ γὰρ τὸ μέγεθος διὰ τὸ διάστημα ἀπεβεβλήκει, πολλῷ μᾶλλον ἂν τὴν χρόαν. †ἄλλο γὰρ τούτῳ (τοῦτο F) συμμετρότερον διάστημα οὐθέν ἐστιν[5]. apparet conferri res terrenas caelestibus. nam illis quod proprium esset in colorum extinctione, non pertinere ad solis lucem (cf. fr. X), unde neque de solis magnitudine e terrae comparatione posse erui indicium.

sequuntur fragmenta II et IX, in quibus duas quaestiones coniunctas videmus. primum enim de magnitudine siderum[6] agitur (II 1—2 8, IX 1—18), tum de motu (II 2 8—3, IX 18—20). etenim sub ortum quidem et occasum maiora videri sidera (II 1), sicut etiam itineris spatia (II 1 5), medio in caelo minora et propter alias causas (II 2 1—5) et propter detrimenta inter cursum illata

---

[1] AC a, ΔE b.
[2] ΔΟΚΩΝ . ΓΑΡ . ΑΠΕ a, ΔΟΚΩΝ . . ΑΠΕ b.
[3] CONTE a, CONΓE b; tum 20 THΓ a, THT b.
[4] omisi fr. XIV—XVII utpote nullius pretii.
[5] verba incongrua; videtur lacuna subesse.
[6] in epistula ad Pythoclem data origine siderum patefacta primum de magnitudine, dein de ortu et occasu, tum de cursu agitur Diog. X 91—92 (Us. p. 39—40). itaque et hoc loco quaestiones in papyro conspicuae sese excipiunt.

(II 2 5—8). de motu autem ita agitur, ut vana esse interdum visus indicia demonstretur. quorum nihil cum Epicuri doctrina discrepat. nam et solis et omnino siderum diversas esse magnitudines statuerat et de motu eorum varias pronuntiaverat opiniones. quamquam haud nescio sententias apprime Epicureas qualis est de pedali solis magnitudine dilucide non deprehendi, et quae fr. X 10 supplevi, certa quidem videri debere, sed non esse tradita. quod compensatur cum eis quae iam attuli et etiam cum obscuritate plenioris horti doctrinae. quantilla enim pars e vastis istis disputationibus servata sit nuper liber ille Epicuri docuit, qui est de libertate agendi a Gomperzio editus *Wiener Studien* I 27—31. et solem videri tantum stabili apparere loco tamquam Epicuream opinionem Demetrii Laconis reliquiae attulerunt *Kolotes und Menedemos* p. 114, cf. fr. I 16.

sed compensatur etiam cum dictionis contemplatione. auctorem fragmenti inter recentiores philosophos quaeri vetat usus vetustus et purus; plane enim abhorret a more linguae volgaris. verum etiam subtilis est sermo et gravis et elegans, quo quam excellant Epicuri scripta nemo nescit. neque desunt quae in singulis cum Gargettii dicendi usu comparaveris, e. g. ὄγκος, ἀνάγκη c. inf., κατὰ μικρόν, ἥκιστα, παντελῶς, οὐδὲν ἧσσον, πυκνόν, συνορᾶν[1], et in enuntiatis componendis additamenta genetivo ut aiunt absoluto expressa velut τούτων ἀμφοτέρων ἅμα φαινομένων I 4.

quare Epicuri fragmentis papyrum Parisinam addendam esse censeo vel ut certius indicem, libro operis de natura undecimo sive duodecimo. illius extant ultimae pagellae (vol. Herc. 154, 1042), in quibus res quidem est de terrae situ, sed memoratur etiam solis adspectus (p. 154, col. 8, 9); extat quoque locus de solis luce, quem supra ascripsi p. 126. huius vero residua in explanandis meteoris pergunt (fr. 82—87 Us.), quemadmodum Epicurus modo sub finem libri XI praedixerat: ἐν δὲ τοῖς ἐχομένοις τὰ περὶ τῶν μετεώρων τουτωνεὶ προσεκκαθαροῦμεν. sed magis de priore libro cogitandum videtur. quodsi littera Ξ margini fr. II 2 9 addita ad capitum numeros spectat, fragmenta Parisina haud procul a primis voluminum Herculanensium reliquiis absunt, sin notatur stichometria, ut Wessely putat — sed obstare videtur, quod sub ipsam paragraphum apparet simulque

---

[1] unum vix obstat εὐθέως II 1 16, nam in Epicuri scriptis non nisi εὐθύς legi videtur, cf. Diog. X 47 (p. 11 2), 53 (14 6), 90 (38 14) al.

transitus fit ad alia —, incertiora docet, cum in versuum calculis varii modi sint adhibiti. sed iam vires deficiunt: alii velim incedant et rerum et papyri notitia magis instructi, ne memoria gravissima a Wesselyi sollertia iam tribus lustris antehac in lucem protracta diutius iaceat novis tenebris obscurata.

. .

capiti quod est de visu (p. 220 sq. Us.) addatur Gemini i. e. Posidonii fragmentum editum a Ricardo Schöne, *Damianos Schrift über Optik, mit Auszügen aus Geminos, Berlin 1897*, p. 24: ὅτι οὔτε φυσιολογεῖ ἡ ὀπτικὴ οὔτε ζητεῖ,

a) εἴτε ἀπόρροιαί τινες ἐπὶ τὰ πέρατα τῶν σωμάτων φέρονται ἀπὸ τῶν ὄψεων ἀκτίνων ἐκχεομένων,

b) εἴτε ἀπορρέοντα εἴδωλα ἀπὸ τῶν αἰσθητῶν εἴσω τῶν ὄψεων εἰσδύεται κατὰ στάθμην ἐνεχθέντα,

c) εἴτε συνεκτείνεται ἢ συμφέρεται ὁ μεταξὺ ἀὴρ τῷ τῆς ὄψεως αὐγοειδεῖ πνεύματι. μόνον δὲ σκοπεῖ κτλ.

Epicuri doctrinam (b) graecis verbis nunc plenius legis quam antea, nam accedit κατὰ στάθμην, quod testes latini vertunt *iugi fluore*, cf. Usener p. 221 12, 26. sed quia verbum φυσιολογεῖ ex usu quaerendi depromptum est horto familiari, nescio an totus sententiarum conspectus Epicuro sit vindicandus, id quod confirmatur epistulae primae capite 49 (p. 11 14 Us.):

b) δεῖ δὲ καὶ νομίζειν, ἐπεισιόντος τινὸς ἀπὸ τῶν ἔξωθεν ⟨τυπώματος⟩[1] τὰς μορφὰς ὁρᾶν ἡμᾶς καὶ διανοεῖσθαι.

c) οὐ γὰρ ἂν ἐναποσφραγίσαιτο τὰ ἔξω τὴν ἑαυτῶν φύσιν τοῦ τε χρώματος καὶ τῆς μορφῆς διὰ τοῦ ἀέρος τοῦ μεταξὺ ἡμῶν τε κἀκείνων,

a) οὐδὲ διά τινων ἀκτίνων ἢ οἵων δήποτε ῥευμάτων ἀφ' ἡμῶν πρὸς ἐκεῖνα παραγινομένων οὕτως ὡς ⟨τυπωθέντα ὑπὸ τοῦ ὑποκείμενου πάλιν ὑποστρέφειν πρὸς τὴν ὄψιν,

b) ἀλλὰ⟩[2] τύπων τινῶν ἐπεισιόντων ἡμῖν ἀπὸ τῶν πραγμάτων ὁμοχρόων τε καὶ ὁμοιομόρφων κατὰ τὸ ἐναρμόττον μέγεθος εἰς τὴν ὄψιν καὶ τὴν διάνοιαν, ὠκέως ταῖς φοραῖς

---

[1] addidi, nam necessario illud Epicurus clare significavit, quo visum oculis inferri statuit, neque deest in ceteris sententiae eius testimoniis, cf. p. 220 16, 20, 24, 29, 221 2, 6, 12, etiam paulo post τύπων τινῶν ἐπεισιόντων. cave suppleas εἰδώλου, cf. Lucret. IV 241 Brieg.

[2] supplevi exempli causa, cf. Aet. IV 13 2 (Doxogr. p. 403) τῶν Ἀκαδημαϊκῶν τινες κατά τινα ἀκτίνων ἔκχυσιν μετὰ τὴν πρὸς τὸ ὑποκείμενον ἔνστασιν πάλιν ὑποστρεφουσῶν πρὸς τὴν ὄψιν.

χρωμένων, εἶτα διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν τοῦ ἑνὸς καὶ συνεχοῦς τὴν φαντασίαν ἀποδιδόντων καὶ τὴν συμπαθίαν ἀπὸ τοῦ ὑποκειμένου σῳζόντων κατὰ τὸν ἐκεῖθεν σύμμετρον ἐπερεισμὸν ἐκ τῆς κατὰ βάθος ἐν τῷ στερεμνίῳ τῶν ἀτόμων πάλσεως.

itaque Gargettius doctrina summatim prolata primum aliorum placita perstringit, tum fusius quae ipse sentiat explanat. et hoc quidem loco adversarios obiter tangit, sed via ac ratione de opinionibus eorum quaestionem instituisse censendus est (cf. οὔτε ζητεῖ) in opere de natura conscripto, unde Posidonii pendet notitia. ille vero praeter Platonem (c) etiam successorum eius aliquem (a, cf. adnot. 2) impugnat, forsan Xenocratem. [non probavi quae Usener congessit p. 376.]

Diog. X 38 (p. 5 13 Us.) 1. πρῶτον μὲν ὅτι οὐδὲν γίνεται ἐκ τοῦ μὴ ὄντος ⟨οὐδὲ φθείρεται εἰς τὸ μὴ ὄν⟩. πᾶν γὰρ ἐκ παντὸς ἐγίνετ' ἂν σπερμάτων γε οὐθὲν προσδεόμενον· καὶ εἰ ἐφθείρετο δὲ τὸ ἀφανιζόμενον εἰς τὸ μὴ ὄν, πάντα ἂν ἀπωλώλει τὰ πράγματα, οὐκ ὄντων εἰς ἃ διελύετο.

X 74 (p. 25 17) ἔτι δέ: hinc corrigatur Useneri observatio p. XIX solum ἔτι τε in Epicuri scriptis dilucide tradi affirmantis, neque licebit ἔτι δ[έ addubitare Pap. 1056, col. 12 12 (*Wiener Studien* I 29). similiter πρός τε τούτοις habes X 42 (p. 7 17) et 48 (11 2), sed πρὸς δὲ τούτοις 56 (16 1), tum ἐπί τε τοῖς προειρημένοις 73 (25 11), rursus ἐπὶ δὲ τούτοις 81 (30 8).

X 84 (p. 35 8) τὰ γὰρ ἐν ἄλλοις ἡμῖν γεγραμμένα δυσμνημόνευτα εἶναι καίτοι ὡς ἔφης συνεχῶς αὐτὰ βαστάζειν. libros de meteoris conscriptos et rerum et voluminum ambitu ad tractandum difficiles esse queritur Pythocles: κἀδύνατον ὡς ἔφης τὸ συνεχῶς αὐτὰ βαστάζειν.

X 87 (p. 36 17) πάντα μὲν οὖν γίνεται ἀσείστως κατὰ πάντων κατὰ πλεοναχὸν τρόπον ἐκκαθαιρομένων: prius illud κατά in καί correxit Usener medela facili usus sicut alibi quoque, sed malim omnino abesset. nimirum librarii oculi inde a ΠΑΝΤΩΝ ad ΠΛΕΟΝΑΧΟΝ aberraverunt vitiumque commiserunt, quod non rarum est in codicum memoria.

X 87 (p. 37 2) τῶν παρ' ἡμῖν τινα φαινομένων, ἃ θεωρεῖται ἢ ὑπάρχει καὶ οὐ τὰ ἐν τοῖς μετεώροις φαινόμενα· ταῦτα γὰρ ἐνδέχεται πλεοναχῶς γενέσθαι BP, — φαινόμενα· ταῦτα γὰρ ἃ θεωρεῖται ἢ ὑπάρχει· καὶ οὕτως ἐν τοῖς μετεώροις φαινόμενα· ταῦτα γὰρ ἐνδέχεται πλεοναχῶς γενέσθαι F. verbis quibus abundat Laurentianus non meram dittographiam inesse iudico, sed

lectionem correctam hunc fere in modum refingendam: ἃ θεωρεῖται ᾗ (sic Woltjer) ὑπάρχει καὶ οὐχ ὡς τὰ ἐν τοῖς μετεώροις φαινόμενα. haesit in vulgata memoria Woltjer quoque, quem καὶ οὐκ αὐτὰ τὰ ἐν τοῖς μ. φ. scripsisse monet Lortzing.

X 89 (p. 38 6) in lectione codicum ἕως τελειώσεως καὶ διαμονῆς acquiescendum esse statuo.

X 92 (p. 39 12) ἀνατολὰς ἡλίου . . καὶ κατὰ ἄναψιν γενέσθαι δύνασθαι: δυνατόν Usener, sed eodem modo infinitivo utitur Epicurus X 85 (p. 36 8), 87 (37 1).

X 86 (p. 36 8) μήτε τὸ ἀδύνατον καὶ παραβιάζεσθαι (subintellege δεῖ) μήτε ὁμοίαν κατὰ πάντα τὴν θεωρίαν ἔχειν ἢ τοῖς περὶ βίων λόγοις κτλ. particulam καί e libris BP[1] addidit Usener, sed non est quod fugias vulgatam lectionem quam defendunt etiam FP[2]. languet enim καί, quod non eandem vim habet qualem in his: μήτε τὸ ἀδύνατον κἂν βίᾳ τίθεσθαι. ceterum cf. Epicuri sententia a Diogene Oenoandensi prolata BCH XXI 374: οὐδὲν οὕτως εὐθυμίας ποιητικὸν ὡς τὸ μὴ πολλὰ πράσσειν μηδὲ δυσκόλοις ἐπιχειρεῖν πράγμασιν μηδὲ παρὰ δύναμίν [τ]ι βιάζεσθαι τὴν ἑαυτοῦ.

X 141 (p. 73 7) οὐδεμία ἡδονὴ καθ' ἑαυτὸ κακόν: ἑαυτὸ BPF, ἑαυτήν gnomologium Vaticanum, quod improbat Usener. at cf. X 151 (p. 79 1) ἡ ἀδικία οὐ καθ' ἑαυτὴν κακόν κτλ., contra sane 150 (78 16) οὐκ ἦν τι καθ' ἑαυτὸ δικαιοσύνη.

X 142 (p. 73 10) εἰ κατεπυκνοῦτο πᾶσα ἡδονὴ ⟨καὶ τόνῳ⟩ καὶ χρόνῳ καὶ περὶ ὅλον τὸ ἄθροισμα ὑπῆρχεν ἢ τὰ κυριώτατα μέρη τῆς φύσεως, οὐκ ἄν ποτε διέφερον ἀλλήλων αἱ ἡδοναί: supplementum suadet particula καί ante χρόνῳ, neque χρόνῳ cum verbo ὑπῆρχεν licet coniungere. similiter in dolore iuxta poni vides σύντονον (σύντομον cod., em. Usener) τὸ ἀλγοῦν et σύντομος ὁ χρόνος Gnomol. Vat. nr. 4 (*Wien. Stud.* X 191).

X 146 (p. 76 5) τὸ ὑφεστηκὸς δεῖ τέλος ἐπιλογίζεσθαι καὶ πᾶσαν τὴν ἐνάργειαν, ἐφ' ἣν τὰ δοξαζόμενα ἀνάγομεν· εἰ δὲ μή, πάντα ἀκρισίας καὶ ταραχῆς ἔσται μεστά. vocem τέλος a Schneidero deletam tuetur Usener coll. X 133 (p. 65 3) τοῦ καὶ περὶ θεῶν ὅσια δοξάζοντος καὶ περὶ θανάτου διὰ παντὸς ἀφόβως ἔχοντος καὶ τὸ τῆς φύσεως ἐπιλελογισμένου τέλος et 148 (77 3) εἰ μὴ κατὰ πάντα καιρὸν ἐπανοίσεις ἕκαστον τῶν πραττομένων ἐπὶ τὸ τέλος τῆς φύσεως, ἀλλὰ προκαταστρέψεις εἴτε φυγὴν εἴτε δίωξιν ποιούμενος εἰς ἄλλο τι, οὐκ ἔσονταί σοι τοῖς λόγοις αἱ πράξεις ἀκόλουθοι. sed dubito an verba τὸ ὑφεστηκὸς τέλος recte interpretemur naturae fines, et priore loco etiam

alia observanda esse dicit Epicurus, altero rerum gerendarum perstringit regulam. non aliud vero praedicatur nisi laus praenotionis, quae ut in ratis sententiis praecedit (XXII, XXIII, XXIV continent dicta de iudicii normis), sic etiam in epistula ad Herodotum data X 37 (p. 4 14)[1]. iam apparet τὸ ὑφεστηκός idem esse atque τὸ ὑποτεταγμένον τοῖς φθόγγοις, quo probato eam fere restitues verborum formam: τὸ ὑφεστηκὸς δεῖ ⟨διὰ⟩ τέλους ἐπιλογίζεσθαι.

X 154 (p. 81 7) καὶ πληρεστάτην οἰκειότητα ἀπολαβόντες οὐκ ὠδύραντο ὡς πρὸς ἔλεον (sic B, πρὸς σὲ δέον P, ἔλαιον F[1], ἔλεον F[2]) τὴν τοῦ τελευτήσαντος προκαταστροφήν: ὡς ἐλεεινόν Cobet, ὡς πρόμοιρον (cf. ἄωρος 122 p. 59 3) ego.

fr. 61 (Plut. 653[d]) ὡς ἀεὶ μὲν ἐπισφαλοῦς εἰς βλάβην τοῦ πράγματος (scil. τῶν ἀφροδισίων) ὄντος, κάκιστα δὲ τοὺς παρὰ πότον καὶ ἡδονὴν χρωμένους αὐτῷ διατιθέντος. voluptatis mira est cum potu societas, cum etiam obscaena inter voluptates ferantur, neque παρὰ πότον respondet verbis quae antecedunt μετὰ δεῖπνον ἢ πρὸ δείπνου. iam ne longius abeamus reponamus πλησμονήν, cf. 655[a] ἄν γε μὴ μεθύων τις ἢ ῥηγνύμενος ὑπὸ πλησμονῆς ἅπτηται, tum 653[e] σφηνώσεως διὰ τὴν πλησμονὴν οὔσης.

ib. (654[a]) ὅταν ἡσυχία γένηται περὶ τὸ σῶμα καὶ λωφήσωσιν αἱ τῆς τροφῆς ἀναδόσεις καὶ τὰ ῥεύματα διεξιούσης καὶ φευγούσης: καὶ σφυδούσης Usener, καὶ εὐοδούσης ego.

ib. (655[b]) οὔτε ταραχὴν ἀπεργάζεται μεγάλην διὰ τὸν ὄγκον, l. κατὰ τ. ὄ. pergit Usener οὔτ' αὖ τινας ἢ σφύξεις ἢ μεταθέσεις (τὰ γένη ψύξις ἢ μετάθεσις codd.) ἐξ ἕδρας ἀτόμων sententia quidem egregie detecta, sed propius ad librorum signa accedere videtur οὔτ' αὖ ἐπισφύξεις ἢ μ. κτλ.

fr. 419 (Plut. 1091[c]) ὅτι τῶν ἄλλων περιφρονοῦντες (scil. οἱ περὶ τὸν Ἐπίκουρον) ἐξευρήκασι μόνοι θεῖον ἀγαθὸν καὶ μέγα τὸ μηθὲν ἔχειν κακόν: καὶ μέγιστον τὸ μ. ἔ. κ. Usener, sed cf. Diog. X 130 (p. 63 17 Us.) καὶ τὴν αὐτάρκειαν δὲ ἀγαθὸν μέγα νομίζομεν, Gnomol. Vindob. nr. 32 ὁ τοῦ σοφοῦ σεβασμὸς ἀγαθὸν μέγα τῶν σεβομένων ἐστί.

fr. 422 (Stob. flor. XVII 35) τότε χρείαν ἔχομεν τῆς ἡδονῆς,

---

[1] errore sane supra vol. LXI p. 414 Cobeti supplementum commendavi. verba enim πρῶτον .. δεῖ εἰληφέναι idem valent ac δεῖ προειληφέναι. porro quae paulo ante supplevi τῶν ⟨περὶ τῶν⟩ ὅλων δοξῶν erunt qui improbent, cf. X 82 (p. 31 1) μνήμην ἔχειν τῶν ὅλων καὶ κυριωτάτων.

ὅταν ἐκ τοῦ μὴ παρεῖναι αὐτὴν ἀλγῶμεν· ὅταν δὲ τοῦτο μὴ πάσχωμεν ἐν αἰσθήσει καθεστῶτες, τότε οὐδεμία χρεία τῆς ἡδονῆς. οὐ γὰρ ἡ τῆς φύσεως ἡδονὴ τὴν ἀδικίαν ποιεῖ ἔξωθεν, ἀλλ' ἡ περὶ τὰς κενὰς δόξας ὄρεξις. Useneri emendationem secutus (ἡ τῆς φύσεως ἔνδεια) vocem ΗΔΟΝΗ in ΦΩΝΗ mutandam esse censeo, cf. σαρκὸς φωνή fr. 200, φωνὴ γαστρός spicil. fragm. nr. 200 p. 347; aptius quoque respondet quod deinceps ponitur ὄρεξις. tum etiam τιν' ἀδικίαν scripserim.

fr. 423 (Plut. 1091^{b}) l. τὸ γὰρ ποιοῦν ἀνυπέρβλητον γῆθος παρ' αὐτὸ τὸ πεφυγμένον (τὸ παρ' αὐτὸ [sive αὐτῶν] πεφ. libri, τὸ πάραυτα πεφ. Usener) μέγα κακόν· καὶ αὕτη φύσις ἀγαθοῦ, ἄν τις ὀρθῶς ἐπιβάλῃ ἐπὶ τὰ πάθη (ἔπειτα σταθῇ codd.) καὶ μὴ κενῶς περιπατῇ περὶ ἀγαθοῦ θρυλῶν. post vocem γῆθος calamo vel mente suppleas γίνεται, tum cf. ex eodem fragmento 'Επικούρου λέγοντος τὴν τοῦ ἀγαθοῦ φύσιν ἐξ αὐτῆς τῆς φυγῆς τοῦ κακοῦ . . γεννᾶσθαι, denique Diog. X 129 (p. 63 $_{4}$ Us.) ὡς κανόνι τῷ πάθει πᾶν ἀγαθὸν κρίνοντες et Epic. De nat. l. XXVIII, col. 10 $_{28}$ οὐκ ἐπιβάλλοντος τοῦ ὁμολογοῦντος ἐφ' ἓν ἕκαστον[1].

Gottingae. Guilelmus Crönert.

---

[1] sero me neglexisse cognovi opem editionis Wyttenbachii in fragm. 61 (supra p. 131) ubi ille παρὰ πότον καὶ ἐδωδήν (tanquam codicum lectionem exhibet Bernardakis). — refert Haeberlin *Centralblatt für Bibliothekswesen* XIV (1897) p. 356 in parte postica pap. Par. 7733 extare fragmenta quaedam operis theologici sive mythologici more Procli scripti, id quod hausit ex Eggeri notitia *Comptes rendus de l'Ac. des Inscr. et Bell. L. 1871, 12. Mai.* inde sperare licet fore ut altera schedarum parte examinata nova lucremur adminicula laciniis componendis. interim quae de Epicuro auctore suspicatus sum a Lucretio confirmata esse gaudeo. canit enim IV 368 sqq.

nec possunt oculi naturam noscere rerum.
proinde animi vitium hoc oculis adfingere noli.
qua vehimur *navi*, fertur, cum stare videtur,
quae manet in statione, ea praeter creditur ire . . .
sidera cessare aetheriis adfixa cavernis
cuncta videntur, et adsiduo sunt omnia motu,
quandoquidem longos obitus exorta revisunt,
cum permensa suo sunt caelum corpore claro.
*sol*que pari ratione manere et luna videntur
in statione, ea quae ferri res indicat ipsa.

nec tamen fr. III 3 restituere ausim nisi papyro denuo collata. tenemus illius libri partem, in quo de visu egit Epicurus, quod praeter Lucretium initia quoque capitum demonstrant fr. II 2 $_{8}$, X $_{13}$. inde corrigatur etiam fr. I interpretatio.

DIE RÖMISCHE MESSING-INDUSTRIE IN NIEDER-GERMANIEN,

IHRE FABRIKATE UND IHR AUSFUHRGEBIET[1]

Die Kunst der römischen Kaiserzeit pflegte bis gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts als eine Art von Anhängsel zur griechischen Kunst behandelt zu werden. Die Verfasser von Kunstgeschichten zählten einige zum Kanon gewordene Kunstwerke auf, verglichen sie mit den Arbeiten aus der besten griechischen Zeit und liessen ihr absprechendes Urtheil dann in dem Satze gipfeln, dass es der römischen Kunst an jeglicher Originalität und Schöpfungskraft fehle. Die Entschiedenheit, mit der ein solches Urtheil ausgesprochen wurde, war ebensowenig am Platze wie der Vergleich von Werken, die sich nicht miteinander vergleichen lassen. Während bei diesen Kunsthistorikern, soweit ihre Darstellung auf selbständigen Forschungen und Erwägungen beruhte, eine genaue Kenntnis des griechischen Monumentenvorraths mit der Begeisterung für ihren Gegenstand Hand in Hand ging, standen sie den römischen Bildwerken meist fremd gegenüber und kannten sie nur aus zweiter Hand. Man dachte nicht daran, einmal die Kunstdenkmäler der Kaiserzeit zum Spezialstudium zu machen und so die in Frage kommende Denkmälermasse wirklich kennen zu lernen. Die Pflege dieser Denkmäler blieb nach wie vor den sogenannten Lokalforschern überlassen, die nicht selten durch ihre rührende Methode, die Naivität

[1] *Archäologische Antrittsvorlesung, gehalten am 2. November 1906 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Der Vortrag ist ohne jede Veränderung abgedruckt. Die Stöcke für die Abbildungen hat die Hahnsche Buchhandlung in Hannover zur Verfügung gestellt. Sie wurden 1901 verwendet für das Buch des Vortragenden: Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor.*

ihres Urtheils und die Enge ihres Gesichtskreises die Heiterkeit der zünftigen Archäologen erregten.

Es bedurfte kräftiger Agenzien, um in diese Misere Wandel zu bringen. In Oesterreich wurde Anfang der neunziger Jahre ein sehr begabter Forscher in die Bewegung um das moderne Kunsthandwerk gezogen und so dazu geführt, sich einmal eingehend mit den römischen Kleinalterthümern aus den Donaulandschaften zu beschäftigen. In einem grösseren Werke, worin er die wertvollsten Goldschmiedearbeiten aus der späten Kaiserzeit musterhaft veröffentlichte, nahm er dann Gelegenheit, die gesammte Kunstproduktion der Kaiserzeit von einem ganz neuen Standpunkte aus zu beleuchten. Seine Polemik gegen die herrschenden Allerweltsurtheile und sein Eintreten für die Originalität gewisser Richtungen in der römischen Kunst führten zu heftigen Kontroversen, die sich hauptsächlich um den orientalischen Einfluss bewegten: Wenn sie auch heute noch nicht endgültig erledigt sind, so haben sie doch einen frischen Zug in die neue Forschung gebracht.

Um dieselbe Zeit lenkten in Deutschland die Arbeiten am Limes die Blicke auf die Reliefs der Marcus- und der Traianssäule, ebenfalls mit dem Ergebnis, dass beide Denkmäler in schönen Lichtdruckwerken der Forschung zugänglich gemacht wurden. Auch um die Publikation über das Denkmal von Adamklissi im Donaudelta entbrannte ein lebhafter Streit, in dem man wiederum Probleme lösen wollte, die sich mit unserer bisherigen geringen Kenntnis von den in Frage kommenden Denkmälern nicht bewältigen lassen. Auch bei diesem Kampfe wurden wieder zahlreiche bisher vernachlässigte Bildwerke ans Licht gezogen. — Auch Frankreich trug eine alte Schuld gegen die Kaiserzeit ab, indem es wenigstens eine vortrefflich illustrirte Arbeit über den Silberfund von Bosco Reale lieferte und so der Forschung ebenfalls ein reiches Material zugänglich machte. Diese Publikation gab dann Anlass, auch den Hildesheimer Silberfund seiner bisherigen Vergessenheit zu entziehen und in würdiger Weise zu veröffentlichen.

Durch alle diese Arbeiten ist die Untersuchung über die Kunst der Kaiserzeit auf eine neue Basis gestellt. Es kann aber nicht genug betont werden, dass mit der Forschung bisher nur ein Anfang gemacht ist. Nach wie vor bleibt unsere Kenntniss von den wirklich vorhandenen Denkmälern recht dürftig. Gleichwohl haben wir schon viel gewonnen durch Ueberwindung der

schlimmsten Feindin jeder Forschung, der vorgefassten Meinung. Weiter ergiebt sich, dass die Untersuchungen sich hier auf ganz andern Bahnen zu bewegen haben wie bei der griechischen Kunst aus der besten Zeit. In erster Linie scheiden die Künstler aus, da sie in römischer Zeit für uns keine Individualitäten mehr sind. Gerade für die tüchtigsten Skulpturen aus der Kaiserzeit fehlen uns die Meisternamen. Neben der Plastik nehmen die Kleinkünste einen in der griechischen Kunstgeschichte unerhörten Raum ein. Und gerade diese Kleinkünste erfordern in erster Linie eine systematische Durchforschung, da eben sie uns über die Entwicklung der Kunst in den einzelnen Provinzen des weiten Reiches Aufklärung bieten und so die Grundlage für die Beurtheilung der von der Skulptur verwendeten Ornamente schaffen. Auch für die Entscheidung der besonders wichtigen Frage, in welchem Sinne von einer eigentlichen Reichskunst die Rede sein kann, und welche Wechselwirkungen zwischen dieser Kunst und den einzelnen localen Kunstgruppen bestanden haben, werden die Kleinalterthümer sorgfältig zu Rathe gezogen werden müssen. Besonders wegen dieser Kleinalterthümer werden die Rheinlande für einzelne Zeitabschnitte die Ausgangslinie für bestimmte Untersuchungen zu bilden haben.

So ist gerade hier zuerst die Wichtigkeit des vielfach reich verzierten römischen Tafel- und Küchengeschirrs aus der sogenannten Terra sigillata erkannt worden, die in römischer Zeit die Rolle des modernen Porzellans spielte. Nicht zum mindesten rheinischer Mitarbeit hat es die Archäologie zu verdanken, wenn sie heute schon in der Lage ist eine einigermassen erschöpfende Geschichte dieser Kunstindustrie schreiben zu können. Während noch unter den julischen Kaisern die Fabriken von Arretium so zu sagen den ganzen Reichsmarkt mit ihrem schönen Terra-sigillata-Geschirr beherrschten, das noch ganz unter dem Banne edler griechischer Formgebung stand, erwächst den Italienern bald eine gefährliche Konkurrenz im Lande der Arverner und verschliesst ihnen den gallischen Markt. Dies Fabrikationszentrum hat dann Jahrzehnte hindurch auch die besonders aufnahmefähigen Rheinlande mit seiner schönen Waare versorgt, aber dann auch hier eine gefährliche Konkurrenz gefunden. Es entwickelte sich bald in der Pfalz in Tabernae, dem heutigen Rheinzabern, eine auf ein gewaltiges Thonlager gestützte Thonindustrie, deren Erzeugnisse in jeder Beziehung mit denen der Auvergnaten wetteiferten und sie alsbald vom Rheine verdrängten. Die Reliefbilder der Sigillata-

schalen sind besonders lehrreich für den Wandel, dem der Geschmack des Publikums im Laufe der Zeit unterlag. Die Arretiner arbeiten noch stark mit Darstellungen aus dem weinfröhlichen Kreise des Dionysos, die manchmal ins Derbe und Burleske ausarten, aber doch noch vom griechischen Geiste getragen werden. In Gallien und Rheinzabern treten solche Vorwürfe zurück gegenüber von Bildern aus dem Amphitheater und dem Circus. Wettfahrer, Thierkämpfer und Gladiatoren sagten dem Geschmacke dieser Zeit mehr zu, wie ja auch zum Beispiel die Mosaiken bestätigen.

Dass bei diesem Geschirr die Nachfrage sehr gross gewesen ist, zeigt nicht nur ein Blick auf den bis heute erhaltenen Bestand, sondern auch die Thatsache, dass sich Spezialgeschäfte für den Lokalverkauf ausbildeten. Ein solches können wir zum Beispiel für Köln nachweisen. In der Umgegend von Sankt Gereon hat sich eine Grabinschrift gefunden, die jetzt dort in der Nikolauskapelle eingemauert ist. Sie trägt die Widmung: Secundinio Severo negotiatori cretario — creta nannten die Töpfer den feinen Thon. Eine Sigillataindustrie dürfen wir aber für Köln nicht annehmen; denn Rheinzabern, wo allein im vorigen Jahrhundert noch 70 Töpferöfen aufgedeckt sind, machte durch seine billige Massenfabrikation jede nicht allzuferne Konkurrenz brodlos.

Gleichwohl hatte Köln keinen Grund, Rheinzabern um seine Terra sigillata zu beneiden; ebensowenig wie es heute zum Beispiel Bonn um seine Porzellan- und Steingutfabriken beneiden wird. Bekanntlich nimmt Köln in der Glaskunstindustrie der Gegenwart durch seine Fabrik in Ehrenfeld eine hervorragende Stellung ein und weiss sie auch durch Arbeiten im modernen, jede Tradition ablehnenden Linienstil sehr geschickt zu behaupten. Nun war längst aufgefallen, dass aus den Gräbern des römischen Köln eine ungewöhnlich grosse Zahl antiker Gläser zum Vorschein gekommen ist wie Krüge, Kannen, Schalen, Humpen, Trinkbecher und Trinkhörner. Der Vergleich dieser Stücke mit Gläsern aus andern römischen Städten hat alsbald zu dem Schlusse geführt, dass die Hauptmasse der in Köln gefundenen Gläser auch dort hergestellt sein muss. Gegenüber den in Pompei ans Licht gebrachten Gläsern zeigen die Kölner einen grösseren Reichthum an Sorten und Formen; in künstlerischer Hinsicht halten sie aber keinen Vergleich aus. Die pompeianischen Gläser stehen mit ihrer einfachen edlen Form noch ganz unter dem

Einflusse griechischen Formsinnes, während die Kölner Gläser trotz aller aus ihnen sprechenden technischen Virtuosität nicht selten einen zum Bizarren und Verschrobenen neigenden Geschmack bekunden. Man darf freilich nicht übersehen, dass die Kölner Arbeiten weit jünger sind, und dass wir ihnen keine gleichzeitigen italischen Stücke zum Vergleiche gegenüberstellen können. Nach einem Vergleiche der beiderseitigen Mosaiken aus dem 2. und 3. Jahrh. zu urtheilen, brauchte die Kölner Waare diese Konfrontation nicht zu scheuen. — Es ist jüngst ein schön illustrirter Katalog über die Gläser der Kaiserzeit erschienen, die das Museum in Kairo besitzt und aus ägyptischen Funden erworben hat. Diese Stücke machen den gleichzeitigen Kölnern gegenüber einen ziemlich ärmlichen Eindruck und können weder in Form noch in Technik mit ihnen konkurriren. Man sollte daher bei der Annahme alexandrinischen Einflusses bei der Kölner Glasindustrie besonders vorsichtig sein. Es bedarf noch sorgfältiger Untersuchungen, um den auch in Köln vorhandenen Import auszuscheiden, die zeitliche Abfolge der Gläser und ihrer Formen festzulegen und die natürlich auch vorauszusetzenden fremden Einflüsse genau nachzuweisen. Bei dem reichlich vorhandenen Material werden solche Forschungen nicht lange auf sich warten lassen.

Während literarische Nachrichten über Thon- und Glasindustrie verhältnissmässig selten sind, wissen die Alten mancherlei von der Bronzekunst zu erzählen und unterrichten uns so wenigstens über die bedeutendsten Fabrikationsorte. Leider ist aber gerade antikes Bronzegeräth wie überhaupt antikes Metallgeräth in unsern Sammlungen im Verhältniss zum Thon und Glas spärlich vertreten und das Interesse der modernen Forschung daher nicht besonders rege. Wie heutzutage, so war auch im Alterthum eine einigermassen abgerundete Garnitur an Bronzegeräth nur den Wohlhabenderen zugänglich, und gute alte Stücke wurden theuer bezahlt. Die heutige Seltenheit der antiken Bronze erklärt sich aber nicht allein aus diesem hohen Preise, sondern in erster Linie mit aus dem schon im Alterthum so oft beklagten Unfug, ältere Gräber auf ihren Metallinhalt zu durchwühlen. So lesen wir, dass die Kolonisten Caesars im Jahre 59, als man ihnen bei Capua Ländereien zum Anbau überwiesen hatte, die alten Gräber nach Gefässen durchsuchten, ähnlich wie im Jahre 44 bei Corinth, wo Caesar ebenfalls Veteranen ansiedelte. Wie wir nun anderweitig wissen, waren gerade Corinth und Capua Sitze einer

blühenden Bronzeindustrie; die Soldaten werden also eine reiche Ausbeute gemacht haben. Auch in Köln machte man vor 15 Jahren bei Aufdeckung der römischen Nekropole vor dem Luxemburger Thor an der nach Zülpich führenden Chaussee die Beobachtung, dass die Deckel der Steinsärge vielfach verschoben oder zerbrochen und die Grabausstattungen durcheinandergeworfen waren. Die Grabräuber hatten die Gläser meist bei Seite geschoben, aber alles erreichbare Metall an sich genommen. So kamen auch hier Metallgeräthe von nennenswertem Umfange nicht zu Tage.

Bei dieser Sachlage würde es um unsere Kenntniss von der Bronzeindustrie in römischer Zeit übel bestellt sein, wenn es nicht zwei Fundplätze gäbe, die uns den starken Abgang an römischem Bronzegeräth in etwa verschmerzen lassen. In erster Linie ist Pompei zu nennen, dessen reiche Schätze an Bronzegeräth aller Art im Nationalmuseum in Neapel eine Reihe von Sälen füllen. Wenn diese Fundmasse auch nicht über das Jahr 79 hinausgeht, so ist sie doch für die Umbildung der griechischen Dekorations-Elemente und Formen höchst lehrreich, wie sie auch in chronologischer Hinsicht einen werthvollen Anhalt bietet. Das zweite Fundgebiet liegt ausserhalb der Grenzen des römischen Reiches und umfasst das norddeutsche Küstenland, die dänischen Inseln und dazu Südschweden und Südnorwegen. Wenn ein Kenner der römischen Abtheilungen in den Museen der Rheinlande und der verschiedenen französischen Provinzen die entsprechenden Abtheilungen im Provinzialmuseum in Hannover, in den Museen von Kopenhagen, Stockholm und Christiania durchmustert, so ist er betroffen über den ungemeinen Reichthum an Metallgeräth, und zwar nicht nur an Bronzegeräth, auch Gold und Silber findet er in Menge. Auch die Bewohner des freien Germaniens gaben also ihren Toten den Schmuck und das Geräth, das ihnen das Leben angenehmer gemacht hatte, mit ins Grab und hatten auch mehr Achtung vor der Heiligkeit der letzten Ruhestätte als die auf ihren Grabsteinen so dringend um Schonung flehenden Bewohner des römischen Reiches.

Betrachtet man die nach dem Norden ausgeführten Bronzen auf ihre Form und Verwendung hin, so erkennt man sofort, dass es sich fast ausschliesslich um Tafelservice handelt oder genauer gesagt um Weinservice. Besonders fallen grosse, durchgehends schön verzierte Bronzeeimer auf, die wohl auf römischem Gebiet zur Aufnahme des beim Mischen des Weines nöthigen

Wassers dienten, im Norden aber gewiss dazu verwendet wurden, den Wein aus den Amphoren oder Holzfässern abzufüllen (Abb. 1). Ferner finden sich Kasserollen mit hineinpassendem Sieb, mit dem man den starken Bodensatz, auf dem der Wein im Alterthum zu stehen pflegte, heraushob (Abb. 2). Dazu kommen schöne Kannen mit reichverziertem Griff. Aus ihnen schenkte man den Wein in die Trinkgefässe, die nach den Funden oft in silbernen Bechern, meist aber aus Millefiori-Glasschalen bestanden. Sonst kommen noch Becken, Näpfe und Schalen von verschiedenen Formen vor, deren Verwendung nicht so eng umgrenzt war, wie die der genannten Stücke. Für den Vertrieb dieser Luxusartikel ist lehrreich der sogenannte Periplus des Rothen Meeres, ein um 75 n. Chr. von einem ägyptischen Kaufmanne verfasster Bericht, in dem alle auf der Fahrt nach Indien besuchten Häfen und Stapelplätze aufgezählt werden. In dieser Uebersicht wird fast für jeden Platz der Wein besonders hervorgehoben, der also den Hauptausfuhr-Artikel bildete; dann werden genannt Goldsachen und silberne Gefässe mit getriebenen Verzierungen, kostbare Stoffe und Bronzegeschirr. Ganz ähnlich haben wir uns die für den Norden bestimmten Ausfuhrartikel zu denken, unter denen der Wein ebenfalls die Hauptrolle gespielt hat. Die übrigen Artikel waren natürlich nicht so werthvoll, wie die für Indien bestimmten, wie ja auch die germanische Ausfuhr längst nicht mit den indischen Spezereien und Edelsteinen konkurriren konnte. Der Hauptausgangspunkt für den Nordhandel während der Kaiserzeit war, nach den Funden aus der Provinz Hannover zu urtheilen, der Niederrhein. Bescheidene Funde aus dem Hinterlande von Aquileia, aus Kroatien, Ungarn und Böhmen sprechen aber auch dafür dass ein Theil der Ausfuhr auf dem Landwege nach dem Norden gelangt ist.

Wenn wir für die nordischen Bronzegefässe nach Gegenstücken suchen, so fesseln sofort die Funde aus Pompei unser Auge. Alle im Norden vorkommenden Formen und Gefässarten sind auch in Pompei vertreten, allerdings in einer unendlich grösseren Auswahl. Vielfach sind die Gegenstücke so überraschend ähnlich, dass sich die Annahme eines gemeinsamen Ursprunges nicht von der Hand weisen lässt.

Nun möchten wir aber auch gern die wirkliche Heimath ermitteln. Das massenhafte Auftreten dieses Bronzeservices gerade in Campanien ruft uns die literarischen Notizen über die Bronzeindustrie von Capua in's Gedächtniss. Schon der alte Cato empfiehlt,



Abb. 1. 2. Bronze-Eimer und Kasserollen von Capua. 1/5.

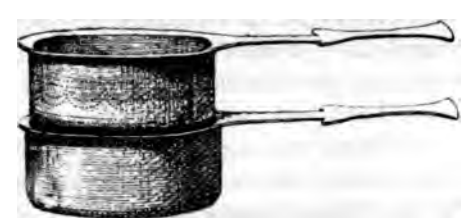


Abb. 3. Kasserolle mit Sieb von Gressenich. $^{1}/_{4}$.

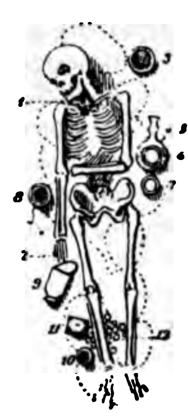


Abb. 4. Skelettgrab mit Messingeimer.



Abb. 6. Schmalseite eines Matronensteines aus Vettweis (CIL XIII 7851).



Abb. 5. Messingeimer von Gressenich. $^{1}/_{4}$.

Eimer, Oelkrüge, Wasserkannen, Weinkrüge und die andern Bronzegefässe in Capua zu kaufen. Horaz verspottet gelegentlich einen Geizhals, der sein Gold- und Silberservice unter Verschluss hält und an Festtagen ordinären Veientaner kurzer Hand aus einer capuanischen Kasserolle trinkt. Auch Plinius rühmt die capuanische Industrie und betont, dass sich ihre Gefässe für den täglichen Gebrauch ausgezeichnet bewähren. Zu Horaz bemerkt noch im 3. Jahrh. der Grammatiker Porphyrio: 'Auch heute noch sollen in Capua Bronzegefässe in grosser Menge hergestellt werden'.

Machen schon diese Belegstellen den capuanischen Ursprung der hier in Frage kommenden Gruppe von Bronzen wahrscheinlich, so geben weitere unmittelbare Zeugnisse darüber einen so bündigen Aufschluss, dass für Zweifel kein Raum mehr ist. Eine ganze Anzahl von Kasserollen trägt nämlich Fabrikantenstempel. So finden wir den Stempel des P. Cipius Polybius auf 9 Kasserollen aus Pompei, auf 4 aus dem übrigen Italien und aus der Schweiz, auf je einer aus Wellingen bei Trier, aus Novaesium und aus Gellep bei Neuss; drei andere liegen vor aus England und Schottland (Abb. 2), 2 aus Kroatien und Ungarn, je eine aus Hannover und Schleswig, 6 aus Dänemark und 1 aus Cossin in Pommern. Aehnlich verbreitet sind die Kasserollen mit dem Stempel des Ansius Epaphroditus. Zu diesen beiden Hauptfabrikanten kommt noch eine Reihe von seltener vertretenen wie Masurius, Naevius Cerialis, Oppius Priscus, Plinius Diogenes und Robilius Sitalces. Ueberraschender Weise trifft man nun alle diese Familiennamen auf capuanischen Grabsteinen an, vielfach mit ganz denselben Beinamen. Da sich eine solche Identität für keine andere Stadt nachweisen lässt, so bleibt nur der Schluss, dass alle jene Fabrikanten ihren Wohnsitz in Capua gehabt haben. Die Kasserollen zeigen ferner mit dem übrigen mit ihnen zusammengefundenen Bronzegeschirr in der Legierung des Metalls, den Elementen der Dekoration und in der schönen soliden Arbeit eine solch überraschende Aehnlichkeit, dass dadurch ihr gemeinsamer Ursprung ausser Frage gestellt wird. Auf die prächtigen Verzierungen, namentlich der Bronzeeimer, kann ich hier leider nicht eingehen. — Dass das capuanische Bronzegeschirr auch in den Rheinlanden massenhaft verbreitet gewesen ist, ergiebt sich aus den bisher leider nur vereinzelten Funden. Zu den bereits erwähnten Kasserollen des Cipius und des Ansius kommen noch einige andere. Drei schöne Bronzeeimer, jetzt eine Zierde des hiesigen Pro-

vinzial-Museums, fanden sich bei Mehrum im Reg.-Bezirke Düsseldorf, eine Schale nebst Krug und Kanne bei Düffelward in der Nähe von Kleve. Auch sonst besitzen die Lokalmuseen noch das eine oder andere Stück als spärliche Erinnerung an den einstigen Reichthum. Auf den Umfang dieses einstigen Besitzes darf man auch aus der nunmehr festzustellenden Thatsache schliessen, dass den Capuanern gerade in den Rheinlanden eine Konkurrenz erwachsen ist, die sie nicht nur in dieser Provinz, sondern auch im Norden vom Markte verdrängt hat.

Während die Töpfereien von Arretium bereits in der 2. Hälfte des ersten Jahrh. nach Chr. mit der gallischen Konkurrenz heftig zu kämpfen hatten, beherrschte die capuanische Bronzeindustrie bis ins 2. Jahrh. hinein auch im Westen des Reiches noch vollständig den Handel. Offenbar fehlten hier noch die Vorbedingungen für eine wirklich konkurrenzfähige Grossindustrie. Technisches Geschick wäre dafür in Gallien reichlich vorhanden gewesen, da dessen Bronzearbeiten wiederholt von Autoren des 1. Jahrh. gerühmt werden. Diese Meister haben aber nur alteinheimische Artikel für den localen Bedarf geschaffen. — Im Laufe des 2. Jahrhunderts vollzieht sich nun aber doch unter dem Bronzegeschirr eine Umwandlung. Die schönen Stücke von charakteristisch capuanischer Provenienz verschwinden aus den nordischen Funden und werden durch Geräthe von anderer Form und abweichender Technik ersetzt. An Stelle der capuanischen Eimer von cylindrischer Form, die oft auf Füsschen ruhen und in angelötheten Attachen hängende Henkel haben, treten glockenförmige Eimer, die dem modernen Eierbecher gleichen, sich nach unten stark verjüngen und mit einem Fussringe absetzen, während die Henkel in festen Attachen hängen (Abb. 5). Diese Eimer sind für die Provenienz und die Zeitbestimmung der übrigen Bronzegeräthe, mit denen sie zusammen auftreten, entscheidend. In reichster Entwicklung findet sich diese ganze archäologische Stufe in dänischen Skelettgräbern vom 2. Jahrh. an (Abb. 4). Die Kasserollen mit Sieb haben einen etwas grösseren Durchmesser als die capuanischen, aber eine weit dünnere Wandung (Abb. 3). Die Becken, Schalen und Näpfe weichen in der Form ebenfalls, aber nicht zu ihren Gunsten, von den capuanischen Gegenstücken ab und fallen ebenfalls durch ihre Leichtigkeit auf. Alle diese Stücke sind wie die aus Capua gegossen, aber aus stark verschiedenem Material. Das in Capua verwendete Gussgut besteht durchgehends aus 77 % Kupfer, 16 % Zinn und 7 % Blei, ist

also eine Bronze von ausgezeichneter Qualität. Die provincialen Gegenstücke zeigen dagegen neben $77\frac{1}{2}\%$ Kupfer und 5% Zinn durchweg $17\frac{1}{2}\%$ Zink, ihre Farbe ist also nicht sattbraun wie die der Bronze, sondern goldgelb wie die des Messings. Die Herstellung dieser Messingeimer bekundet eine Geschicklichkeit, die die modernen Fachleute in Erstaunen setzt. Die Dicke der Wandung beträgt kaum je über 2 mm. Trotz dieser Feinheit verstanden die Giesser diese Eimer nach dem Gusse auf der Drehbank mit grosser Fertigkeit und Sicherheit abzudrehen, so dass die Wandfläche aussen und innen glatt wie ein Spiegel wurde. Unterhalb des Mündungsrandes liess man beim Abdrehen zur Verzierung einige erhabene Ringlinien stehen. Doch beschränken sich nicht alle erhaltenen Exemplare auf diesen bescheidenen Schmuck. Von etwa 80 Eimern dieses Typus, die mir bekannt sind, haben 13 an Stelle der erhabenen Linien einen umlaufenden Fries in Flachrelief, dessen Bilder nach dem Gusse auf das Sorgfältigste überarbeitet worden sind. Was die Darstellungen angeht, so athmet nur einer von den bisher bekannt gewordenen Eimerfriesen den griechischen Geist, der bei den Töpfern von Arezzo noch lebendig war. Dieser in der Nähe des Steinhuder Meeres an der Weser gefundene Eimer zeigt auf wogender See vier Tritonen, die mit dem Einfangen von Seethieren für den Zug des Poseidon beschäftigt sind. Diese Greifen, Panther, Steinböcke, Löwen, Bären und Rosse geben in ihren kampflustigen Bewegungen ein abwechselungsreiches Bild, das mit grosser Geschicklichkeit in den schmalen Friesstreifen hineinkomponiert ist. — Alle übrigen Friese halten sich auf dem Niveau, das uns die gleichzeitige Terra sigillata aus der Auvergne und aus Rheinzabern vorführt, nur zeigen sie eine künstlerisch weit werthvollere Arbeit. In Bronze lassen sich eben andere Feinheiten herausbringen wie in Thon. Die Töpfer pflegten ausserdem ihre Kompositionen in Medaillons und Metopen aufzulösen, während die Giesser eine besondere Sorgfalt auf ununterbrochen umlaufende Friesbänder verwandten. Diese füllen sie in erster Linie mit wilden Bestien, wie sie ihnen aus der Arena des Amphitheaters bekannt waren. Sie vermeiden es aber sorgfältig, sonst irgendwelche Anspielungen auf Thierhetzen einfliessen zu lassen, sondern führen die Thiere stets in der freien Natur vor, die durch Felsblöcke und Bäume von oft abenteuerlicher Gestalt angedeutet wird. Auf einzelnen Friesen fallen die Bestien sich gegenseitig an: ein Panther packt einen Wildesel beim Genick,

ein Löwe jagt einen Steinbock, ein Bär einen Damhirsch; auf andern Friesen kommen Jagdhunde hinzu, die einen Eber stellen oder ein Hirschpaar hetzen. Die lebhafteste Bewegung zeigen dann die Friese, auf denen Jäger im heissen Kampfe mit solchen Thieren dargestellt sind. Der eine Jäger lässt einen Löwen auf den Spiess laufen, der andere einen Eber, einer attackiert einen Panther, einem vierten hat der heranstürmende Eber den Spiess zerbrochen, so dass er zurücktaumelt. Ein schöner Eimer aus Nimwegen zeigt unter anderm eine sehr geschickt komponierte Hasenjagd, bei der die Hasen mit Hunden in die ausgespannten Netze gehetzt werden. — Hergestellt sind alle diese Kompositionen mit einer grossen Sicherheit und Leichtigkeit; besonders fällt eine ungemeine Begabung für das Erfassen der charakteristischen Züge bei den Thiergestalten auf. Daneben kommen aber arge Schnitzer vor: wie verrenkte Hälse, grosse Missverhältnisse in den Proportionen und unmögliche Perspektiven. Ueberhaupt schwebt über diesen Friesen trotz aller Routine ein leicht barbarischer Hauch, der das an der Antike gebildete Auge unangenehm berührt.

Das Verbreitungsgebiet der Eimer von diesem Typus ist längst nicht so gross, wie das der capuanischen Gefässe, von denen sich jüngst sogar in Priene ein Exemplar gefunden hat. In Italien hat sich trotz aller Nachforschungen kein Exemplar nachweisen lassen. Um so grössere Hoffnungen hatte ich auf Frankreich gesetzt. Aber auch für dieses Land stand das Ergebniss in keinem Verhältniss zum Umfange der Nachforschungen. Das Museum in Nîmes besitzt ein geringes Exemplar, ebenso das in Troyes zwei späte Stücke aus Pouan im Dep. Aube. In England ist kürzlich ein Exemplar ohne Fries bei Ramsgate nördlich von Dover gefunden und in das Britische Museum gelangt. Leben kommt erst in die Fundstatistik, wenn wir die Rheinlande aufsuchen. Hier erstreckt sich die stark besetzte Fundzone von Freiburg im Breisgau bis nach Nimwegen und weist 12 Eimer auf, darunter drei mit Bilderfriesen. In Rheinzabern, Dienstweiler und Nimwegen lagen die Eimer unter den Trümmern römischer Häuser. Im nordischen Fundgebiet sind diese Eimer besonders stark vertreten. Das Provinzialmuseum in Hannover besitzt über 30 Stücke aus der Provinz, ferner ist einer gefunden in Schleswig, 6 in Mecklenburg, 15 in Dänemark, 7 in Norwegen, 1 in der Niederlausitz und 3 in Thüringen.

Die Entstehungszeit der Eimer lässt sich mit ziemlicher

Sicherheit ermitteln. Neben einem Eimer aus Bennebo auf Seeland fand sich ein Denar des Antoninus Pius, geprägt zwischen 145 und 147, neben einem aus Nordiup ein anderer gut erhaltener Denar von demselben Kaiser aus dem J. 160. Das Gräberfeld von Varpeleo, aus dem wir ebenfalls einen solchen Eimer besitzen, hat einen Aureus des Postumus geliefert, der zwischen 276 und 282 prägte. Auch die rheinischen Funde sind für das Alter der Eimer belehrend. Das Kastell Niederbieber, aus dem ein Eimerhenkel vorliegt, ist nach Ausweis von Münzfunden im J. 259 oder 260 zerstört worden. Auch in Heddernheim, unter dessen Trümmern ebenfalls zwei Bronzeeimer lagen, hat die römische Herrschaft diesen Zeitpunkt nicht überdauert. Die Hauptmasse der Eimer ist also im 2. und 3. Jahrhundert hergestellt worden, also zur Zeit der Hauptblüthe römischer Kultur in Westeuropa.

Nun haben wir noch Antwort auf die bedeutungsvolle Frage zu geben, wo die in Rede stehenden Eimer und das zu ihnen gehörende Messinggeräth hergestellt sind. Trotz aller vorgefassten Meinung zwingt die Fundstatistik zu der Folgerung, dass die Herstellung nur in den Rheinlanden erfolgt sein kann. Zur Ermittelung der Oertlichkeit wird man zunächst nach ähnlichen Fabrikationszentren Umschau halten, die während des Mittelalters oder in neuer Zeit in diesen Gegenden Messinggeräthe geliefert haben. Auch der oberflächlichste Kenner des mittelalterlichen Kunsthandwerks wird sich sofort an das belgische Städtchen Dinant an der Maas erinnern, wo vom 12. bis 16. Jahrhundert die sog. Dinanderien gefertigt wurden, wie Aquamanilien, Leuchter, Weihwasserkessel, Taufbecken, Adlerpulte, die sich bis heute in vielen belgischen, rheinländischen und norddeutschen Kirchen erhalten haben und durch ungewöhnlich schöne und saubere Arbeit auffallen. Diese Messingindustrie stützte sich auf die Zinkerzgruben des Maassthales, die im Mittelalter besonders für den Galmei, ein bis zu 52 % Zink haltendes Mineral ausgebeutet wurden. Soweit diese Gruben im 19. Jahrhundert noch im Betriebe waren, haben sich aber darin keine Spuren von irgendwelcher römischen Thätigkeit gefunden. Eine Durchsicht der Museen von Maastricht bis Namur und Charleroi ergab eine ganze Anzahl von Bronzegeräthen campanischer Herkunft, aber kein einziges in den Kreis der Messingeimer gehörendes Stück. Im Maasthal ist also der antike Fabrikationsort nicht zu suchen. — Weit günstiger fällt dagegen das Ergebniss für

Stolberg zwischen Aachen und Eschweiler aus, dessen Messingindustrie im 16. Jahrh. durch Hugenotten begründet wurde und sich noch heutzutage auf dem Weltmarkte des besten Rufes erfreut. Dass die Galmeigruben bei Stolberg schon in römischer Zeit im Betriebe waren, ergiebt sich aus einer Notiz in der Naturalis Historia des älteren Plinius, der bekanntlich beim Ausbruche des Vesuv im J. 79 den Tod fand. Er erzählt im 34. Buche, jüngst sei auch in Germania provincia Galmei (cadmea) gefunden. Diese Notiz kann sich nur auf den Aachener Bezirk beziehen. Allerdings haben auch die Blei- und Galmeigruben bei Wiesloch südlich von Heidelberg römische Münzen geliefert, aber da der Galmei hier noch ganz hoch ansteht, so haben Techniker behauptet, der Galmei sei hier in älterer Zeit überhaupt nicht abgebaut. Gegenüber den für Stolberg sprechenden Thatsachen können diese Gruben nicht aufkommen. Plinius hatte als Präfekt einer Reiterschwadron in Xanten gedient und bringt in seinem Werke eine Reihe von Notizen, die er sich damals gesammelt hatte. Die Ubier, sagt er, düngen ihre fertilissimi agri mit Mergel, bei Gelduba (Gellep) wachsen besonders schmackhafte Rapünzchen, Mineralquellen im Gau der Tungri schildert er so treffend, dass man darin die von Spa erkennen muss. An seinen Aufenthalt in Germanien erinnern auch einige 1854 bei Xanten gefundene, dann ins Britische Museum gelangte Bronzemedaillons mit erhabener Porträtbüste. Auf einem Medaillon findet sich die Beischrift Plinio praefecto, deren Beziehung auf unsern Plinius sich nicht wohl in Frage stellen lässt. Die von ihm erwähnten Galmeigruben hat man nun ebenfalls in Germania inferior zu suchen. Da er die betreffende Notiz mit einem ferunt einführt, so scheint er von diesen Gruben erst n a c h seinem Aufenthalt am Rhein Kenntniss erlangt zu haben. Er war später, höchst wahrscheinlich im J. 74, Finanzbeamter in der Belgica und hat wohl damals von dem neu erschlossenen Galmeilager gehört. Zu der Nachricht bei Plinius gesellt sich ein anderer Anhaltspunkt von nicht geringerer Wichtigkeit. Beim Dorfe Vettweis, 22 km von Stolberg nach Zülpich zu, sind einige um 200 n. Chr. hergestellte Matronensteine aufgedeckt, die jetzt das hiesige Provinzialmuseum besitzt. Auf einer Schmalseite des einen Steines sehen wir einen Bronzeeimer dargestellt von genau der Form der hier in Frage kommenden Messingeimer; auch Grösse und Ausstattung stimmt genau überein (Abb. 6). Er ist mit Birnen gefüllt und birgt also eine Opfergabe an die Matronen. Ein Gegenstück zu dieser für

uns werthvollen Darstellung kann ich nur aus Capua nachweisen. Dort ist beim Amphitheater ein Bruchstück von einem niedrigen Marmorfries zum Vorschein gekommen, das in zierlichem Relief Opfergeräth aufweist. Man sieht einen Weihwedel, ein Opferbeil nebst Opfertisch und daneben ein bauchiges Gefäss mit Henkel, das in Grösse und Form genau einer Gruppe von capuanischen Bronzeeimern entspricht. Der Steinmetz hat offenbar in beiden Fällen den ihm geläufigsten Eimertypus dargestellt. Da der capuanische Steinmetz dazu den einheimischen Eimer wählte, so dürfen wir auch für den Matronenstein annehmen, dass er einen Eimer veranschaulicht, der besonders in der Gegend von Vettweis zu Hause war und eben dort hergestellt worden ist.

Das heutigen Tages in Stolberg verarbeitete Zink wird fast ausschliesslich in der Feldmark der benachbarten Gemeinde Gressenich gewonnen, die auf einem ins Jülicher Land hinabstreichenden Höhenrücken liegt und durch die Grube Diepenlinchen im ganzen Aachener Hüttenbezirk wohlbekannt ist. Jetzt beschäftigt diese Grube etwa 1000 Bergleute und liefert grosse Mengen Bleiglanz und Zinkblende. Kein Ort in der ganzen Gegend hat das Interesse der Lokalforscher so sehr gefesselt wie Gressenich. Die dort in grosser Zahl gefundenen römischen Alterthümer haben wiederholt zu kleinen Sammlungen geführt, die jetzt aber in alle Winde zerstreut sind. Ein im 18. Jahrhundert zum Vorschein gekommener Inschriftenstein mit den Namen der Konsuln vom J. 238 n. Chr. befindet sich jetzt im benachbarten Kornelimünster. Die namentlich in den Tagesschächten aufgefundenen römischen Gegenstände, darunter auch Münzen aus dem 2. und 3. Jahrhundert, haben wiederholt Anlass zu Berichten in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins gegeben und einem begeisterten Lokalforscher den Stoff zu einem populären Artikel geliefert, der 1871 in der Zeitschrift 'Das Ausland' erschienen ist unter dem für das Niveau des Verfassers bezeichnenden Titel 'Ein keltisches Herculanum und Pompeji'. An der vom heutigen Gressenich in das Vichtlachthal, in dem Stolberg liegt, hinabführenden Strasse, lagen ausgedehnte Begräbnissplätze der römischen Ansiedlung. Ein Theil dieser Gräber ist im Winter von 1859 auf 1860 auf Kosten eines Dürener Fabrikanten in planloser Weise auf römische Alterthümer durchwühlt worden. Ein betagter Bergmann, der an dieser Arbeit theilgenommen hat und mir die Fundstelle zeigte, versicherte, diese Gräber hätten einen ziemlich ärmlichen Eindruck gemacht.

Sie bestanden aus ziemlich flach liegenden quadratischen Gruben, die durch keinerlei Steinsetzung geschützt waren und neben der Urne mit Leichenbrand eine Reihe von Beigefässen aus Glas und Thon sowie Bronzespangen enthielten. Sonst sei nur noch ein Skelettgrab gefunden worden. Eine Durchsicht dieser, jetzt im Museum in Düren befindlichen Funde ergab, dass sie durchweg aus dem 2. und 3. Jahrh. stammen, eine Beobachtung, die auch durch die mitgefundenen Silber- und Kupfermünzen bestätigt wird. Das Skelettgrab enthielt eine kleine Kupfermünze von den Söhnen Constantins des Grossen. Ueber die sonst in den letzten 50 Jahren in der Feldmark von Gressenich zum Vorschein gekommenen römischen Sachen bemerkte der genannte Bergmann, dass sie im Alterthum meist kleinen Leuten gehört haben müssten; wie er überhaupt aus den gelegentlich aufgedeckten Resten alter Fundamente den Eindruck gewonnen habe, dass sie nur von kleinen Häusern herrühren könnten, die wohl von Berg- und Hüttenleuten bewohnt gewesen seien.

Diese in Ermangelung von besseren Informationen nicht wohl von der Hand zu weisenden Beobachtungen stimmen durchaus zu der Vorstellung, die man sich auch sonst vom antiken Gressenich oder Crasciniacum, wie es in Urkunden aus dem 9. Jahrh. heisst, machen würde. Die nächste Stadt war Juliacum, durch das die Chaussee von Köln nach Tongern lief. In Jülich wohnten offenbar die Besitzer des Grundes und Bodens der Umgegend, also auch die Gruben- und Hüttenbesitzer. Ihre Landwohnungen werden sie gewiss nicht an einem durch Schwefeldämpfe verräucherten Platze angelegt haben. Die Grabplätze wählten sie sich natürlich an der Chaussee, an der ja auch die trefflich erhaltene Grabkammer bei Weiden zwischen Köln und dem Vorgebirge liegt.

Beim römischen Gressenich haben wir nun allen Spuren zufolge den Fabrikationsort für die Messingeimer und das zu ihnen gehörende Beigeräth zu suchen. Ob die Werkstätten wie gegenwärtig auch im Alterthum im Vichtlachthal lagen, lässt sich einstweilen nicht ausmachen. Doch wird auch die antike Industrie auf die Ausnutzung dieses Wasserlaufes kaum verzichtet haben. Da die Gressenicher Galmeilager um 70 n. Chr. entdeckt wurden, wird die Messingindustrie nicht lange auf sich haben warten lassen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sie um die Mitte des 2. Jahrhunderts begonnen und durch den Einbruch der Franken ins ubische Land um 400 ihr Ende gefunden hat. Besonders

gefördert wurde diese Industrie offenbar schon im Alterthum durch die gewaltigen Holzmengen, die aus der Umgegend mit Leichtigkeit zu beschaffen waren. Bis auf den heutigen Tag gehört zur Gemeinde Gressenich noch ein Waldkomplex von 2500 Hektaren. Woher man das zur Darstellung des Messings nöthige Kupfer bezog, muss noch dahingestellt bleiben. Spuren von römischem Kupferbergbau sind im Rheinland wiederholt beobachtet, so auch am Virneberg zwischen Menzenberg und Rheinbreitbach. Erwähnung verdient noch eine Notiz in dem Bericht über die Stolberger Messingindustrie im J. 1774. Damals bezog man für 537000 Thaler Kupfer aus Drontheim in Norwegen. Es heisst dann: 'Der Transport dieses Kupfers geschieht von Amsterdam bis Nimwegen zu Wasser, von Nimwegen bis hiehin per Axe. Diese letztere Fracht wird durch inländische Fuhrleute verdient'. Als ich noch an den gallischen Ursprung des römischen Messinggeschirrs glaubte, zog ich schon aus der Fundstatistik den Schluss, dass dies Geschirr nach dem deutschen Norden von Nimwegen aus exportiert sein müsse. Die Vortheile, die gerade für die Wahl dieses Platzes sprachen, waren also bereits im Alterthum erkannt worden.

Bonn. H. Willers.

MISCELLEN

Zu Thukydides

Die Beschreibung der attischen Pest im zweiten Buche des thukydideischen Geschichtswerkes bietet trotz der anerkennenswerthen Bemühungen der neueren Kritiker und Erklärer des Historikers noch immer eine Reihe ungehobener Schwierigkeiten. Hierzu gehört ua. die Stelle in Kap. 52, 4, wo der Schriftsteller sagt, dass in Folge des grossen Sterbens alle Gebräuche, die man vorher bei den Leichenbestattungen beobachtete, vernachlässigt wurden, indem ein jeder seine Toten bestattete, wie er konnte, und dann also fortfährt: καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφίσιν· ἐπὶ πυρὰς γὰρ ἀλλοτρίας φθάσαντες τοὺς νήσαντας οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ὑφῆπτον, οἱ δὲ καομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὃν φέροιεν ἀπῇσαν. In diesem Satze sind die Worte ἐς ἀναισχύντους θήκας in hohem Grade befremdlich. Wer an ihnen festhält, sieht sich zu der Annahme genöthigt, dass das Wort θήκη hier in dem Sinne von 'Bestattung' stehe. So sagt Stahl in der Poppo'schen Ausgabe: 'Non sepulcra hoc loco significari, sed sepulturas ex insequenti explicatione, ubi de mortuorum corporibus in alienis rogis combustis sermo est, satis intellegitur. Praeterea sepulcra non possunt impudentia esse, sed sepulturae, si quidem cum impudentia fiunt'. In Uebereinstimmung damit erklären auch Classen-Steup: 'zu einer Weise der Bestattung, bei der das Gefühl der Zucht und Ehrbarkeit unterdrückt war.' Allein an allen anderen Stellen, an denen Thukydides den Ausdruck gebraucht, bezeichnet er das Grab (vgl. I 8, 1. III 58, 4. 104, 2. V 1), und es fragt sich, ob die an der unsrigen vorausgesetzte Bedeutung des Wortes überhaupt in der Graecität nachweisbar ist, denn der einzige Beleg, den Stahl dafür beibringt aus Plat. de rep. IV 5, p. 427 B ἱερῶν τε ἱδρύσεις καὶ θυσίαι καὶ ἄλλαι θεῶν τε καὶ δαιμόνων καὶ ἡρώων θεραπεῖαι, τελευτησάντων τε αὖ θῆκαι καὶ ὅσα τοῖς ἐκεῖ δεῖ ὑπηρετοῦντας ἵλεως αὐτοὺς ἔχειν scheint wenigstens nicht so beschaffen zu sein, dass er als vollkommen sicher gelten könnte. Aber wie dem auch sein möge, mehr ins Gewicht fällt die Erwägung, dass, wenn viele mit schnödem Eingriff in die Rechte anderer ihren Toten auf einen noch nicht benutzten

fremden Scheiterhaufen legten, den sie dann anzündeten, oder gar einfach auf eine bereits brennende Leiche darauf warfen und sich davon machten, der Geschichtschreiber ein solches Verfahren gewiss nicht als eine wie immer geartete 'Bestattung' bezeichnet haben wird. Ohne Zweifel liegt hier eine Verderbniss vor. Es haben denn auch schon mehrere Kritiker den Versuch gemacht, die Stelle durch Konjektur zu heilen. Aber Reiskes Vermuthung ταφάς für θήκας, die er übrigens später selber zurückgenommen hat (vgl. Krügers Anm. zu d. St.), widerlegt sich schon durch das eben Gesagte. Dem Sinne nach besser sind die ohne weitere Begründung gemachten Vorschläge von Madvig (Advers. crit. I 310) und Badham (Mnemos. n. s. I 391), von denen jener τέχνας, dieser μηχανάς für θήκας schreiben wollte, haben aber nicht die geringste paläographische Wahrscheinlichkeit. Hude hat denn auch keinen von ihnen angenommen, wohl aber die Stelle in seinem Texte mit einem Kreuz versehen. Die Emendationsversuche sind daran gescheitert, dass man zwar das Wort θήκας beanstandete, aber das davor stehende Adjektiv als unverdächtig ansah. Wir erwarten hier nichts weiter ausgedrückt zu finden als den Begriff der Schamlosigkeit. Indem ich ein in alte Zeit zurückgehendes leichtes Schreibversehen annehme, zu dem sich dann, wie in so vielen Fällen, eine die überlieferten Buchstaben möglichst schonende Interpolation hinzugesellt hat[1], glaube ich, dass die Worte des Geschichtschreibers so herzustellen sind: καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχυντίας δῆθεν ἐτράποντο, 'ac multi ad impudentiam videlicet se converterunt.' Diese Vermuthung entspricht meines Erachtens dem geforderten Sinn eben so sehr wie dem Sprachgebrauch des Historikers. Das Substantiv ἀναισχυντία findet sich zwar sonst nicht bei Thukydides, der nur das Verb ἀναισχυντεῖν I 37, 5 und das Adjektiv ἀναίσχυντος VIII 45, 4 (ausser an unsrer Stelle nach der handschriftlichen Ueberlieferung) gebraucht, ist aber gut attisch, aus Aristophanes, Platon und anderen zu belegen. Zum Plural ἀναισχυντίαι vgl. zB. Thuk. II 65, 7 κατὰ τὰς ἰδίας φιλοτιμίας. Die Verbindung von τρέπεσθαι mit einem Abstractum ist echt thukydideisch, wie es denn zB. kurz vorher § 3 ἐς ὀλιγωρίαν ἐτράποντο καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων ὁμοίως heisst, und II 51, 4 πρὸς γὰρ τὸ ἀνέλπιστον εὐθὺς τραπόμενοι τῇ γνώμῃ. Die dem Geschichtschreiber geläufige (vgl. von Essen, Ind. Thucyd. u. d. W.), gewöhnlich mit einem Anflug von Ironie gebrauchte Partikel δῆθεν dient hier dazu, den Begriff der schamlosen Handlungsweise nachdrücklich hervorzuheben und auf den folgenden Bericht vorzubereiten. Die mangelhafte Art der Leichenbestattung ist in den Worten ἔθαπτον δὲ ὡς ἕκαστος ἐδύνατο ausgedrückt, und damit ist dieser Gedanke abgeschlossen: nun wird in steigender Rede die Schilderung eines neuen, unerhörten Verfahrens hinzugefügt, das den Namen einer Bestattung gar nicht verdiente.

---

[1] Beispiele in grosser Zahl bei Madvig, Advers. crit. I 70 ff.

Ebenda Kap. 54, 2 berichtet Thukydides, die Athener hätten sich in ihrer Noth der alten Weissagung erinnert ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ, und während man vorher darüber gestritten, ob der Spruch auf λοιμός oder λιμός gelautet habe, sei in der damaligen Lage naturgemäss die erstere Ansicht durchgedrungen. Hieran knüpft der Geschichtschreiber die Bemerkung: ἢν δέ γε οἶμαί ποτε ἄλλος πόλεμος καταλάβῃ Δωρικὸς τοῦδε ὕστερος καὶ ξυμβῇ γενέσθαι λιμόν, κατὰ τὸ εἰκὸς οὕτως ᾄσονται. Ich wundre mich, dass, so viel ich sehe, noch niemand die Worte τοῦδε ὕστερος gestrichen hat, die offenbar einer zu ἄλλος beigeschriebenen albernen Randbemerkung entstammen.

In seiner Rede über die Bestrafung der Mytilenäer warnt Kleon III 39, 6 die Athener davor, nur der oligarchischen Partei in Mytilene die Schuld an dem Abfall zuzuschieben und den Demos davon freizusprechen, dann fährt er begründend fort: πάντες γὰρ ἡμῖν (ὑμῖν die Hss. ausser B, und mit ihnen Hude) γε ὁμοίως ἐπέθεντο, οἷς γ' ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τραπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι· ἀλλὰ τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἡγησάμενοι βεβαιότερον ξυναπέστησαν. Hier ist sehr anstössig, dass der mit οἷς γε eingeleitete Relativsatz sich grammatisch an πάντες anschliesst, während er dem Sinne nach, wie das Folgende beweist, nur auf den Demos geht. Die Erklärer haben sich grösstentheils damit begnügt, die Beziehung auf den letzteren anzumerken, ohne die Möglichkeit einer Textverderbniss ins Auge zu fassen. Nur Steup in der 3. Auflage der Classen'schen Ausgabe meint, vielleicht sei πάντες (nach dem vorausgehenden ἀπολύσητε) aus ἑκόντες verschrieben, und schon ἐπέθεντο nur vom Demos gesagt. Aber auf keinen Fall darf — um von anderen Gründen abzusehen, die dieser Vermuthung entgegenstehen — das mit Nachdruck an die Spitze des Satzes gestellte wirkungsvolle πάντες geopfert werden, das ja obenein an ὁμοίως eine feste Stütze hat. Nach meiner Ueberzeugung hat der Historiker Kleon sagen lassen: πάντες γὰρ ἡμῖν γε ὁμοίως ἐπέθεντο· οἷς δ' ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τραπομένοις νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι, τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἡγησάμενοι βεβαιότερον ξυναπέστησαν, also: 'alle haben in gleicher Weise die Waffen gegen uns ergriffen, und die, denen es, wenn sie sich auf unsere Seite geschlagen hätten, vergönnt wäre jetzt wieder im ruhigen Besitze ihrer Stadt zu sein, haben das zusammen mit den Oligarchen zu bestehende Wagniss für minder bedenklich erachtet und an dem Abfall theilgenommen'. So ist der Gedanke in Ordnung, und zugleich liegt die Entstehung der Verderbniss klar vor Augen. Nachdem die Partikel δέ vor ἐξῆν in γε verschrieben war, was nach dem vorausgehenden ἡμῖν γε sehr leicht geschehen konnte, hat man die nunmehr gestörte Struktur des Satzes durch Einschiebung von ἀλλά wiederherzustellen gesucht.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Fragmente eines unbekannten Philosophen

In der 'Revue de Philologie' XXX, 1906, p. 161—172, veröffentlicht J. Bidez Bruchstücke eines Papyrus des British Museum Nr. CCLXXV, unbekannter Herkunft, wahrscheinlich aus dem Fayûm, deren Identificirung mit der Schrift eines bekannten Autors weder ihm noch Kenyon noch Gomperz gelungen ist. Der Papyrus hatte vermutlich schon Codexform; die Schrift weist auf das dritte nachchristliche Jahrhundert. Wie es gewöhnlich der Fall ist, sind nur mehrere Anfangs- und Endbuchstaben von den einzelnen Zeilen erhalten. Soweit man eine Ergänzung des Inhalts vornehmen darf, ist ersichtlich, dass der Tractat eines Platonikers vorliegt. Darüber herrscht bereits Uebereinstimmung. Gomperz denkt sogar an den Kyros des Antisthenes, weil er die Schrift in eine viel zu frühe Zeit, nämlich in die Platonische, noch in das fünfte Jahrhundert vor Chr., verlegt. Seine Ansicht hat keine Wahrscheinlichkeit für sich, da sie sich auf ganz wenige technisch-philosophische Ausdrücke gründet. Was der atticistischen Zeit angehört, darf man nicht in die attische hinaufversetzen. Eine einigermassen zuverlässige Handhabe zur ungefähren Zeitbestimmung bietet aber A Recto I 20—21 (p. 167): .... ΝΙΚΗΦΟΡΩ ΚΕΚΛΗ[ΜΕΝΩ... Es handelt sich hier nicht etwa um einen idealen König oder Eroberer, wie angenommen wird, sondern einfach um einen Beinamen des Zeus. Vergleicht man damit Spartians Vita Hadriani Cap. 2 (gegen Ende), so darf man vermuten, dass der Verfasser des Tractats niemand anders sein kann, als der dort als Gewährsmann citirte, sonst nicht weiter bekannte *Platoniker Apollonius Syrus* aus Hadrianischer Zeit.

Göttingen. C. Haeberlin.

Gewöhnliche und ungewöhnliche Schreibung von κύριος

In den Notizie degli scavi di antichità 1906 Heft 3 p. 123 ff. befindet sich ein Bericht über byzantinische Kirchen verschiedener Orte der Insel Sardinien und über deren Inschriften, mit genauen Abschriften und Abbildungen dieser, von A. Taramelli verfasst, wie mir scheint, mit sehr achtbarer Geschichts- und Litteraturkenntniss. Aber ich sah mein blaues Wunder, als ich in diesen Kircheninschriften die üblichsten kirchlichen Abkürzungen nicht verstanden und so auch klare Worte missdeutet sah. Die Inschrift von Assemini p. 124 bringt die Namen 'der Apostelfürsten Petrus und Paulus und des h. Johannes des Täufers und der Jungfrau Märtyrin Barbara'. ΩΝΤΕϹΠΡΕϹΒΗΕϹΑΥΤΩΝ ΔΩΕΙΜΟΙ ΚϹ ΟΘϹ ΤΗΝΑΦΕϹΗΝ. Der Herausgeber transcribiert dies δώ εἰμοῖ κ(έ) σοθς und vermuthet als ursprünglichen Text ὡς ταῖς πρεσβείαις αὐτῶν δῷ ἐμοὶ καὶ σώζῃ τὴν ἄφεσιν (τῶν ἁμαρτημάτων), Richtiges und Falsches wunderlich verquickend. Denn was auf dem Stein steht, besagt ὧν ταῖς πρεσβείαις αὐτῶν δοίη μοι κ(ύριο)ς ὁ θ(εὸ)ς τὴν ἄφεσιν: das Relativum ὧν, wieder aufgenommen durch αὐτῶν, darf der Formel, auch des

Zusammenhangs wegen nicht geändert werden, über die Verbalform δώει δώη liesse sich reden, aber die Auflösung der Compendien bedarf keines Wortes. Dass κε κ(ύρι)ε bedeutet, weiss der Verfasser sehr wohl bei dem hiermit beginnenden Steinfragment von Donori p. 127, 6; unmittelbar hierauf folgt abgekürzt wie vorhin ὁ θ(εὸ)ς ἡμῶν, dies Compendium muss ihm unbekannt geblieben sein, denn er macht daraus ὄθ(η)ς ἡμῶν, freilich mit Fragezeichen.

Das Wort κύριος erinnert mich an eine lateinische Becherinschrift vom Rhein, welche ich daraus erklären zu können glaube. Bekanntlich tragen viele Trinkgefässe späterer Römerzeit ein Sprüchlein oder Mahnwort, einen Denkzettel der Lust oder ernsteren Sinnes; die Sitte kam von den Griechen zu den Römern, dann ward auch wieder Römisches von Griechen nachgeahmt, und es wird eine der vielen Aufgaben sein, welche das Hausgeräth der Alten uns stellt, wenn das Inschriftenmaterial beiderseits vollständig vorliegt, auch für die Texte die Ursprünglichkeit oder Lebensfolge genauer zu bestimmen. Beispielsweise: der Wunsch *ad bonos processos* CIL. XIII 10017, 52 und jener εὐτυχῶς πρόκοπτε ebenda 10024, 111 laufen auf Eins hinaus, aber dies Griechisch ist so ordinär und für den Zusammenklang so wenig gestimmt, dass ich für mein Theil von der Priorität lateinischer Fassung überzeugt bin, obgleich die griechische öfter vorkommt und ihr Erfinder den *processus* bestmöglich, atticistisch wiedergegeben hat (προκόπτειν λέγουσι, τὸ δ' ὄνομα προκοπὴ οὐκ ἔστι παρ' αὐτοῖς Phryn. p. 85 L.). Jenen Bechern in Gallien und Germanien sind grösstentheils lateinische Worte aufgemalt wie *bibe* oder *vivas* oder *ave vita*, aber auch griechische, *pie* das heisst πίε oder *eu pii* (εὖ πίει) oder *pie zeses* (πίε, ζήσαις), die griechischen regelmässig wie es sich für den grossen Haufen im weströmischen Reich schickte, in lateinischem Alphabet. Diesen Aufschriften gesellt sich und steht jetzt im CIL. XIII 10018, 143 mit ihnen verbunden die eines in Köln zu Tage gekommenen Gefässes: PIE QVIRI, nicht auf den ersten Blick verständlich, daher der geschickte Interpret Hr. Bohn das zweite Wort für verdorben hält. Allerdings fehlt es auch nicht an verdorbenen, irgend wie fehlerhaften Stücken unter den Inschriften, in diesem Falle aber finde ich solche Annahme unnöthig. Die Inschrift bedeutet πίε κύρι so geschrieben wie lateinisches Volk sprach und schrieb, also 'trink, Herr'. Man muss sich erinnern, dass wie die Griechen die lat. Silbe *qui* regelmässig durch κυ wiedergeben in Κυρεῖνος Ἀκύλλιος Ταρκύνιος usw., so die griech. Lautverbindung κυ vom lat. Volk nicht wie im Schriftlatein in *cy* sondern in *qui* umgesetzt ward; aus den Kynikern wurden *quinici* (Birt in diesem Museum LI p. 98), aus διὰ χυλῶν das *malagma diaquilon* (Rose Sorani gyn. p. 157), da die Aspiration natürlich wegfällt, aus κύαθος *quiatus* (Georges Lex. der Wortformen p. 187), aus κολοκύνται die bis zu uns fortlebenden Koloquinten, aus γλυκύριζα *liquiridia* die Lakritze, aus *cydonia* Quitten usw.

Gar nicht selten ist der Name *Quiriacus*, zB. für einen Wagenlenker auf dem Mosaik aus Karthago im Louvre; das ist nur andre Form für *Cyriacus*, wie ja der Antiquar von Ancona bei Philelphus und noch heute heisst, um über ein Jahrtausend ältere Belege des Namens und sein Gegenstück *Dominicus* hier wegzulassen. So ist also *quiri* vulgärlateinisch für κύρι, wie dies selbst und Nom. κύρις bekanntlich vulgärgriechisch für κύριε, κύριος (Hatzidakis Einl. in die neugr. Gram. p. 315 ff.). Nicht weniger bekannt ist *domine* oder κύριε als höfliche Anrede einer Person, zumal der nicht benannten und nicht betitelten, in der Kaiserzeit: unser *pie quiri* vergleicht sich der Ring- und Gemmen-Aufschrift *ave domine* (CIL. XIII 10024, 129). Und wie üblich unser Sprüchlein im täglichen Leben gewesen ist, mag man errathen aus Rebekkas Wort zu Abrahams Knecht Gen. 24, 18 πίε κύριε. F. B.

Ein Fragment des Varro

Ueber das Wort *proceres* äusserte sich Varro nach Serv. Aen. I 740: *proceres . . . ideo secundum Varronem principes civitatis dicuntur, quia eminent in ea, sicut in aedificiis mutuli quidam, hoc est capita trabium, quae proceres nominantur.* Diese Notiz ist, so viel ich sehe, zweimal verwerthet worden, von Isidor, der den Namen des Varro nicht nennt, und in dem Liber glossarum, wo der Name Varros bezeugt ist.

Isid. orig. IX 4, 17 *proceres sunt principes civitatis quasi procedes, quod ante omnes honore praecedant. unde et capita trabium*[1], *quae eminent extra parietes, proceres dicuntur, eo quod primo procedant.*

Corp. gloss. V 235, 42 *proceres Varro* (*uarra* Hss.) *dixit ligna esse tectis prominentia, quod procedunt* (oder *-ant*) *extra parietes sic appellata.* Es folgt hier die aus Isidor geschöpfte Placidusglosse (V 236, 1 = 137, 14) *proceres dicti proceres quasi procedes, quod ante omnes honore praecesserint*[2].

Dann hat der sog. Servius auctus noch das Scholion zu Aen. III 58 *proceres qui processerunt ante alios.* Wenn aber auf den Text des Serviuscommentars Verlass ist, wie er in der berühmten Vergilhandschrift des Petrarca (saec. XIV) vorliegt, lautete die Originalfassung: *Proceres. Varro ad Ciceronem dicit: proceres qui processerunt ante alios; unde et proceres tigna, quae alia tigna porro excesserunt.* Also ein Citat aus Varros Schrift de lingua latina (XI—XXV Buch), wie R. Sabbadini, der Entdecker des Scholions, richtig betont (Berliner philol. Wochen-

---

[1] Corp. gloss. V 622, 32 (Aynardi) *proceres sunt capita tribuum*, wo doch wohl mit Salmasius *trabium* herzustellen ist.

[2] Vgl. ferner, worauf Götz aufmerksam macht, die Werdener Glosse bei J. H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler (Leiden 1894) p. 342 *proceres quasi procedes civitatis.*

schrift 1906 Sp. 607). Die Handschrift[1] soll noch andere vortreffliche Lesarten enthalten, die Sabbadini in Kurzem besprechen wird; und nach dieser einen Probe darf man darauf gespannt sein, denn der Servius der Petrarcahandschrift soll nicht zur Daniel'schen Klasse gehören.

Halle a. S. M. Ihm.

Lateinische Inschrift aus Afrika

Bei den Ausgrabungen in Ouled l'Agha fand Gauckler (Comptes Rendus de l'Acad. d. Inscr. 1904 p. 697) in einem Hause Mosaike byzantinischen Stils aus dem 6.—7. Jahrhundert: in dem einen betrachtet ein Grundbesitzer das vor ihm liegende Gelände und die darin stattfindende Jagd; das andere, im Nebenraume, stellt eine Landschaft mit Herrenhaus, Palme, Schaf, Hirsch usw. dar. An der Schwelle zwischen beiden Räumen steht die Inschrift

bide diote bide possas plurima bide.

Ob diese sich auf das eine oder das andere oder auf alle Mosaike beziehen soll, ist nicht deutlich; sicher scheint nur, dass sie die Eintretenden auf die Bildwerke in diesen Räumen aufmerksam machen sollte. Im Gegensatz zum Fundberichte, 'une grande inscription incomplète aux deux bouts et redigée en un latin barbare', hält R. Engelmann (Berl. Phil. Wschr. 1906 Nr. 35 S. 1119) die Inschrift für vollständig und erklärt sie, nicht überzeugend als *vide, Diote, vide, poss(id)as plurima, vide,* für einen Hexameter mit afrikanischer Prosodie und Formenbildung.

Aus dem dreimal wiederholten *bide* (*vide*) muss man auf eine lebhafte Schilderung des im Bild dargestellten schliessen, und es liegt nahe, in *diote possas plurima* eine Aufzählung des einzelnen zu sehen. Nun kann man *plurima,* wenn hier nicht noch ein Substantiv gestanden hat, zusammenfassend als 'den grossen Reichtum' an den vorher genannten oder weiter nicht zu nennenden Dingen verstehen. Mit *possas* aber ist sicher nichts anderes gemeint als 'Oliven', und damit wird *diote* verständlich als Hinweis auf den Wein. Dass neben den Früchten des Oelbaums die grossen Weingefässe genannt werden, ist nicht auffällig, wenn man an den Herbst denkt, wo der Wein gekeltert wird, während die Oelfrüchte noch hängen bleiben. Solche Amphoren im Weinberge zur Herbstzeit veranschaulicht das Relief bei Baumeister, Denkmäler Abb. 2336.

Die Bezeichnung *diota* für ein grosses Weingefäss kennen wir bis jetzt nur aus Hor. od. I 9, 8; Corp. Gloss. Lat. II 54, 12; Isid. or. 16, 26, 13. Im Griechischen finden wir nur διωτος, διωτον und zwar an allen bekannten Stellen, vielleicht zufällig,

---

[1] Cod. Ambros. A 79 inf. Vgl. P. de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme (Paris 1892) p. 119.

in adjektivischer Verwendung; für die nichtlitterarische Sprache, aus der die Römer das Wort erhielten, fehlt uns ein Zeugnis. Jedenfalls kann unsere Inschrift nicht als Beleg für eine Form διώτη verwertet werden. Griechisches δίωτος wurde ins Lateinische zunächst wohl als *diotus* übernommen, aber infolge seiner häufigen Zusammenstellung mit *amphora ampulla* u. a. allmählich zu *diota* umgebildet. Mit dieser latinisierten Form lässt sich unser *diote* nicht vereinen. Vielmehr ist — für Afrika und für die Zeit unserer Inschrift nicht auffällig — die ursprüngliche griechische Form δίωτος neuerdings eingeführt worden, gerade so wie statt des längst eingebürgerten *lagoena* Scaevola Dig. 32, 37, 2 M die griechische Form *lagynos* gebraucht; vgl. unten *pausia paulia* bei Macrobius. Das Masculinum ist dann, wie so oft, zum Neutrum geworden (einige ältere, viele jüngere Beispiele dieser Art bei Hatzidakis, Einleitung S. 356 ff., vgl. Thumb, Handbuch d. neugr. Volkssprache § 84), und so kommt von τὸ δίωτος unser Acc. pl. *diote*.

Noch weniger auffällig ist die Form *possas*, denn sie giebt das zu erwartende *posias* (*pausias*) nur in einer Gestalt wieder, die bereits der romanischen Entwickelung entspricht. Aus *si* entsteht über *s̯i* ein palatales *s*, das in Afrika vielleicht schon dieselbe Aussprache, nämlich als *š* hatte, wie heute im Italienischen (W. Meyer-Lübke, Gr. d. rom. Spr. I § 511). Ob dieser Laut in unserer Inschrift durch *ss* dargestellt werden soll oder ob *possas* lediglich orthographische Analogie nach *caussas* ua. ist, lässt sich nicht ausmachen; in manchen Handschriften findet sich die Schreibung *possia* (*possea*) bei Varro r. r. 1, 24, 1. Plin. 15, 13. 17. Schol. Bern. Verg. Georg. 2, 86 und Servius Appendix III 2 S. 368; die Schreibung *paussia* und *passia* Serv. App. III 2 S. 290. Man vergleiche auch lat. *nausea* (ναυσία) = prov. *nausa* cat. *nosa*, rtr. *nauša, noša*. Unsere Form *possas* ist insofern von besonderem Interesse, als sie der früheste sichere Beleg dieser Art ist; denn die von Schuchardt Vok. I 70 angeführten Formen liegen anders.

Zweifellos ist *pausia* (*quam corrupte rustici pusiam vocant* Isid. or. 17, 7, 66) nicht lateinisch, sondern ein frühes griechisches Lehnwort wie fast alle auf die Oelkultur bezüglichen Ausdrücke der Römer. Ein von Weise, Griech. Wörter im Lat. 484, angesetztes παυσέα giebt es nicht, wohl aber stimmt φαυλία mit lat. *pausia* in der Bedeutung völlig überein. Dass φαυλία nichts zu thun hat mit φαῦλος, mit dem es bereits die Alten zusammenbrachten, ergiebt sich schon aus der Thatsache, dass es ausschliesslich die Baumfrucht, selten mit μῆλον verbunden, sonst immer mit oder ohne ἐλαία die 'Olive' bezeichnet; auch kann φαυλία 'Olive' kaum getrennt werden von φυλία, einer Art 'Oelbaum' (Hom. Od. 5, 477. Paus. 2, 32, 10. Philostr. Gymn. 43, 19 V.). Nicht nur die Bedeutung sondern auch die Form, namentlich lat. *p* für φ, entspricht so weit, dass man in *pausia* ohne weiteres φαυλία wiedererkennen möchte, wenn nicht *s* für λ Schwierig-

keit machte. Doch wäre diese behoben, wenn φαυλία zu den Wörtern wie 'Οδυσσεύς 'Ολυσσεύς (G. Meyer, Gr. Gr.[3] § 171) mit Uebergang der dentalen Media in λ gehört hätte. Die griechische Mutterform müsste φαυδία gelautet haben und in dieser Gestalt nach Italien gekommen sein. Denn auf italischem Boden ist der Uebergang von ursprünglichem *l* über *d* zum Spiranten nur im Umbrischen mit einigen sicheren Beispielen nachgewiesen (v. Planta I § 146. 196); doch führte der Weg der Oelkultur von Grossgriechenland nach Latium gewiss nicht über Umbrien. Auf φαυδία müssen die vermittelnden italischen Mundarten (osk. *Bansa*, *zicolom*; sabinisch *Clausus*) nicht notwendig eingewirkt haben. Schon griechische Mundarten, auch im Westen, zeigen δ als Spiranten vor ια, ιο (Brugmann, Gr. Gr.[3] § 48, 3; vgl. *rosa*). Wenn Macrobius Sat. 3, 20, 6 unter den 'olearum genera' in alphabetischer Aufzählung *pausia paulia* neben einander nennt, so lässt sich *paulia*, falls es wirklich für φαυλία steht, als neuerliche Entlehnung oder Fremdwort wie oben *diote* und *lagynos* verstehen. Sicherheit über diese Frage wird man freilich erst gewinnen, wenn es gelingt, die Herkunft des wahrscheinlich auch ins Griechische erst von auswärts eingeführten φαυλία festzustellen.

Tübingen. G. Gundermann.

Ignis a romphaea

In libello qui inscribitur *sermo de confusione diaboli* nuper ab Eduardo Rand edito[1] scriptum invenimus (fol. 119[v]):

et si vetaverit te ignis arumphea introire in
paradysum, ostende ei hunc regalem signum
et aperiet tibi. et ego statim ut vidit me ignis
arumphea clausit ostia, etc.

Vocabulo quidem *arumphea* subesse satis patet *romphaea*: locutio tamen *ignis arumphea* quomodo sit explananda varie censuerunt omnes qui hunc libellum tractaverunt. Sed conferendum est aliud documentum. Nam in lamina plumbea, in qua incisum est litteris sexti circiter saeculi specimen defixionis christianae fortasse unicum[2], haec verba leguntur:

ignis fluvio quem transire non potuisti reque-
situs quare transire non potuisti dixisti quia
ibi ignis aranea ignifera corret et ubiconqua
semper tibi ignis aranea (ne) contra facias, etc.

Verba verborumque contextus conferenti manifestum erit eodem ex fonte ambas locutiones originem ducere, immo vocabulum

[1] Modern Philology II 1904, p. 261 sqq. Rand-Hey, Arch. Lex. Lat. XIV 1905, p. 253 sqq. cf. Heymann, Berl. Phil. Wochenschr. 1905, p. 492.

[2] In Dalmatia circa annum 1870 reperta lamna est et a De Rossi (Bullettino di Arch. Crist. ser. II, 1871, p. 38 ss) edita, qui haec verba nullo modo temptavit.

aranea ab *arumphea* sive, quod idem est, *aromphaea* esse derivatum, formam igitur ex *a* et *romphaea* compositam necesse est quondam exstitisse. Sed litteram *a* aspirationis loco esse praefixam ut voluit Rand non credam, quia unius vocabuli *aringa* testimonio eoque perquam dubio id factum esse in Latino sermone parum probatur, tum quod forma *arumphea* hoc tantum contextu, scilicet *ignis arumphea*, exstitisse videtur. Mea quidem opinione *ignis arumphea* sive *aranea* a locutione *ignis a romphaea* derivatus est, id quod vidit Hey (A. L. L. l. c. 267). Haec locutio, cuius plenior iam forma ex Dalmatica notescit lamina *ignis a romphaea ignifera*, non tam vertens quam amplificans id quod et in Graeco illius libelli archetypo et in libro Geneseos est φλογίνη ῥομφαία, in sermonem vulgi aliquando inrepsisse videtur. Qui homines cum romphaea quid sibi vellet nescirent, praepositionem et nomen in unum redegerunt. Hoc modo fit *ignis arompea* vel *arumpea* (nam *o* in *u* mutari et *h* perire constat exposuitque hic et ille), inde *ignis aranea* vi etymologiae quae dicitur vulgaris, cum *arumpea* forsitan putarint adiectivum. Itaque significatione et forma vocabuli *romphaea* penitus amissis non est mirum locutionem in lamina usurpatam esse de flumine igneo.

Animadvertendum est autem formam *aranea* ab *aromphaea* derivatam accentum vocabuli *romphaea* postulare in antepaenultima. Quam syllabam re vera Latinos acuisse nos certiores facit grammaticus quidam in Hageni anecdotis Helvet. 176, 35: 182, 18, eodemque spectat forma antiquior et Latinae propria linguae *rumpĭa*[1]. Quam ob causam sic acuerint non patet, nam *rompaéa* sicut scripsi enuntiare eos oportuit, quia paenultima vocis Graecae longa est. Nec prodest accentus Graecus, quem etiam priscis temporibus nonnulla secuta sunt verba, propterea quod Graece, nisi accentus perperam traditur, acuitur paenultima. Sane vocabulum ab origine Thracium est[2]. Num omnino sine intercessu Graecorum inlatum est et aliquid enuntiationis Thracum conservavit? Accedit quod Latine significatio propria teli conservatur quam in gladium commutaverant Graeci[3]. Sed de his viderint alii: de accentu quidem Latino non est quod dubitemus.

Romae. A. M. Harmon.

---

[1] Ennius ap. Gell. X 25, 4 (cf. Vahlen p. 70 v. 390 et p CXCIX): Liv. XXXI 39, 11: Ascon. in Milon. p. 28, 4: rumpĭa Val. Flac. VI 98.

[2] v. Tomaschek, Die alten Thraker II 1, p. 18.

[3] *rumpia* semper telum significasse videtur: vide auctores supra memoratos. Gladii significationem una cum forma Graeca intulit in Latinum versio Itala (Roensch, Itala et Vulg. p. 245 et Hey l. c. p. 268). Apud Claudianum (carm. min. L 9 p. 340 Birt.) et Prudentium (Peristeph. V 189) *romphāēa* invenitur.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.
(12. December 1906.)



Inhalt des ersten Heftes.

Miscellen.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **August Brinkmann.**

Neue Folge.

Zweiundsechzigsten Bandes zweites Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1907.



AUFIDIUS UND PLINIUS

Aufidius Bassus hat ein Geschichtswerk geschrieben und der ältere Plinius eine Fortsetzung dazu: A fine Aufidii Bassi libri XXXI[1]. Schon wiederholt ist die Frage gestellt worden, wo die Grenze zwischen beiden Werken gelegen habe, und die Antwort lautete verschieden. Die Einen dachten an das Jahr 37 d. h. den Tod des Tiberius, die Anderen an das Jahr 41 d. h. den Tod des Gaius; beide hat neuerdings W. Pelka in dieser Zeitschrift LXI 620—624 mit überzeugenden, wenn auch nicht neuen[2] Argumenten widerlegt; aber auch eine dritte Ansicht, nach der die Grenze weit tiefer gegen das Ende der Regierung des Claudius anzusetzen ist, hat er bekämpft und hat sich selbst für das Jahr 31 d. h. den Sturz des Seianus entschieden.

Der einzige positive Beweisgrund[3] dafür ist der folgende:

---

[1] Titel und Bücherzahl bei Plin. ep. III 5, 6. Der Verfasser selbst nennt es ein opus iustum, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii Bassi (n. h. praef. 20; vgl. mit opus iustum besonders Vell. II 48, 5. 89, 1. 99, 3. 103, 4. 114, 4. 119, 1) und citirt es n. h. II 199 und 232: sicut in rebus eius (scil. Neronis) exposuimus oder retulimus, ähnlich wie Tacitus seine Historien in den späteren Annalen XI 11: libris quibus res imperatoris Domitiani composui. Beide vermeiden eine schwerfälligere Form des Citates und betonen zugleich, welchen Hauptinhalt ihre Werke hatten. Die Hypothese Seecks (in dieser Ztschr. LVI 232), dass die Taciteischen Historien ursprünglich einen ähnlichen Titel: A fine Fabii Rustici libri geführt hätten, beruht auf Voraussetzungen, die zu derselben Zeit und theilweise aus denselben Gründen von Rühl (ebd. 513 ff.) und mir (Lehmanns Beiträge zur alten Gesch. I 301 ff.) abgelehnt worden sind.

[2] Dass Aufidius nicht mit dem Tode eines Kaisers geschlossen haben kann, betont u. a. Fabia Les sources de Tacite 187 f.; gegen die Ansicht, dass jedes Buch des Plinius einem Jahre der Geschichte entsprach, vgl. Bonner Jahrbücher CIV 78, 1, über das Pliniuscitat bei Suet. Cal. 8 vgl. ebd. 70 f.

[3] Das ist er, obgleich Pelka in der nachträglichen Bemerkung

In der Chronik Cassiodors ist das Verzeichniss der Consuln aus Livius, Aufidius und der Ostertafel des Victorius Aquitanus entnommen, und zwar aus Aufidius wohl das der Jahre 8 v. Chr. bis 31 n. Chr. (vgl. Mommsen Chronica minora II 112. 115); folglich reichte das annalistisch angelegte Werk des Aufidius bis zum Jahre 31. Doch mit demselben Rechte müsste man nun auch die andere Folgerung ziehen, dass das Werk begonnen habe mit dem Jahre 8 v. Chr., a fine Titi Livii; aber diese Folgerung[1] wäre grundfalsch, da Aufidius nach dem Zeugniss des ältern Seneca (suas. 6, 18. 21) bereits das Ende Ciceros im J. 43 v. Chr. erzählte. Darf man aber aus Cassiodor allein den Anfangspunkt des Aufidius keinesfalls erschliessen, so auch nur mit grossem Bedenken den Endpunkt. Cassiodor bringt beim J. 31 ausführlich die Passion Christi und ging um dieser Notiz willen von Aufidius, bei dem er sie nicht fand, über zu der Ostertafel, die sie ihm bot[2]; es ist also nicht nöthig, den Grund des Wechsels seiner Quellen im Versiegen der einen Quelle zu suchen.

Neben diesem positiven Argument hat Pelka nur negative zur Zurückweisung der fremden Meinung beigebracht. Wer annimmt, dass Aufidius noch die Claudische Zeit behandelte, muss sich mit der Thatsache abfinden, dass er schon bald nach dem Tode des Tiberius von Seneca citirt wird; er muss weiter annehmen, dass damals erst die älteren Teile vorlagen, die späteren dagegen auch später entstanden und herausgegeben seien. Pelka wendet gegen diese Vermuthung ein, dass nach einer bekannten Schilderung des jüngern Seneca (ep. IV 1, 1 ff.) Aufidius in seinem höhern Alter sehr gebrechlich gewesen sei und demnach kaum im Stande, bedeutende litterarische Arbeiten zu bewältigen. Doch die auf S. 621 gegebene Auffassung des Briefes Senecas wird aufgehoben und berichtigt durch die auf S. 624 vertretene: Wohl war Aufidius immer schwächlich und leidend, aber immer hat er sich tapfer aufrecht gehalten, bis er mit einem Male zusammenbrach, und selbst jetzt bei der völligen Auflösung

---

S. 624, 3 über Peter Hist. Rom. rel. II p. CXXVI hinausgekommen zu sein meint.

[1] Mommsen Chronol.[2] 118 Anm. 204 hatte sie gezogen, gab sie aber später natürlich auf.

[2] Bei dem Quellenwechsel ging es nicht ohne Versehen Cassiodors ab, denn anstatt der Consuln von 32 erscheinen nach der Erwähnung der Passion noch einmal die Consuln von 30, nur jetzt in der Namensform, die der Ostertafel eigen ist.

seiner Körperkraft bleibt seine Geisteskraft unvermindert[1]. Warum soll er nicht bis zu dem Augenblick des Zusammenbruches beständig an seinem Werke gearbeitet haben? Man sieht, dass hier wie gewöhnlich allgemeine Erwägungen und Schlüsse ex silentio leicht durch die entgegengesetzten umgestossen werden können und die Sache wenig fördern.

Die Bücher a fine Aufidii Bassi hat Plinius selbst in seiner Naturgeschichte zweimal für die letzte Zeit des Nero angeführt, aber niemals für die Regierung des Claudius; daraus folgert man, dass die Geschichte Neros ihren Hauptinhalt bildete. 'Man vergisst dabei nur zu sagen', wirft Pelka S. 622 ein, 'wie oft von Nero überhaupt in der natur. hist. die Rede ist. Was machen dagegen die beiden Erwähnungen des Geschichtswerkes aus?' Sie machen schon deshalb etwas aus, weil von Claudius ebenso oft die Rede ist, wie von Nero. Aber vor allem kommt nicht nur die Zahl, sondern auch die Stellung der Selbstcitate im Vergleich zu den übrigen Erwähnungen Neros in Betracht. Die Verweisungen finden sich nämlich nicht an beliebigen gleichgültigen Stellen, sondern im ersten Buche der Naturgeschichte, fast bei den allerersten Anführungen von Begebenheiten der eigenen Zeit[2]. Plinius benutzt die erste Gelegenheit, die sich ihm bietet, um für alle derartigen Dinge die Leser seines jetzigen Werkes auf das andere zu verweisen, das er vollendet hat, aber bei Lebzeiten nicht veröffentlichen will. So kann aus diesen Citaten doch etwas für die historische Arbeit geschlossen werden.

Ob Aufidius einen sinngemässen Schluss wählte (Pelka S. 624), wissen wir nicht; notwendig war dies auch dann nicht,

---

[1] Vgl. zB. 1: Scis illum semper infirmi corporis et exsucti fuisse. diu illud continuit et, ut verius dicam, continuavit: subito defecit. 3: Bassus tamen noster alacer animo est. 13: Fateor ergo ad hominem mihi carum ex pluribus me causis frequentius venisse, ut scirem, an illum totiens eundem invenirem, numquid cum corporis viribus minueretur animi vigor. qui sic crescebat illi cet.

[2] S. o. Dasselbe Prodigium wie II 199 erzählt Plinius später noch einmal und ebenso genau XVII 245, doch ohne jeden Hinweis auf sein Geschichtswerk. Vor jenem Citat finden sich Nachrichten, die ihrer Zeit nach in seinem Geschichtswerk gestanden haben dürften, an drei Stellen; an zweien davon handelt es sich vielleicht nur um eine andere, verstecktere Art des Selbstcitats II 92: in nostro vero aevo und 99: nostra aetas vidit (vgl. in den beiden direkten Selbstcitaten II 199 und 232: nostra vidit und cognovit aetas), an der dritten II 180 lässt Plinius einem Gewährsmann von hoher Autorität das Wort.

wenn er den Schluss nach eigenem Ermessen bestimmte; weder hat Velleius sich gescheut, sein Geschichtswerk gerade vor dem Sturze Seians enden zu lassen, weil ein äusserer Anlass ihn dazu bewog, noch Tacitus, ohne solchen Zwang, seine Historien gerade einen halben Monat vor dem Ende des Galba beginnen zu lassen. Die streng annalistische Anlage kümmerte sich nicht um die Einschnitte, die bedeutende Ereignisse machten. Alle diese Erörterungen Pelkas beseitigen weder alte Argumente, noch beschaffen sie neue, um die Frage zu entscheiden, wo Aufidius endete und wo Plinius anfing; es bleibt bei der Dürftigkeit unserer Kenntniss von jenem auch weiterhin nichts übrig, als von diesem auszugehen, freilich mit vorsichtigen und nicht ganz sicheren Schritten.

Wir haben von Plinius historische Angaben in seiner Naturkunde und wir wissen, dass seine historische Darstellung von Tacitus in starkem Maasse ausgebeutet worden ist; Uebereinstimmung von Einzelheiten in der Naturgeschichte und in den Annalen kann auf die Bücher a fine Aufidii Bassi zurückgehen; aus dem Fehlen von Uebereinstimmungen kann aber nur in sehr seltenen Fällen geschlossen werden, dass diese Mittelquelle völlig fehlte, d. h. dass die Ereignisse des Jahres, bei dem die Uebereinstimmung vermisst wird, ausserhalb der Zeitgrenzen des Plinianischen Geschichtswerks, vor dem Ende des Aufidianischen lagen. Nur das Zusammentreffen mehrerer derartiger Fälle lässt diese Erklärung eher möglich erscheinen, als eine beliebige andere. Tacitus führt die Bücher a fine Aufidii Bassi zuerst an für das Jahr 55, das zweite der Regierung Neros (ann. XIII 20), und lässt dann z. B. beim Jahre 57 deutlich merken, dass er sie zugleich benutzt und bekämpft (ebd. 31), wofür uns die Vergleichung mit Plin. n. h. XVI 200 und XIX 24 einen schlagenden Beweis liefert. Ein ähnliches Verhältniss ist aber, wie man ebenfalls schon längst gesehen hat[1], auch einmal vorher in der Claudischen Zeit beim J. 52 ausser Zweifel. Plinius hat damals nach seiner ausdrücklichen Angabe n. h. XXXIII 63 die Festlichkeiten, unter denen der Emissar des Fucinersees eröffnet wurde, mitgemacht und die dabei von der Kaiserin Agrippina getragene kostbare Toilette besonderer Erwähnung werth gefunden.

[1] Nach dem Erscheinen von Peter Hist. Rom. rel. II dürfte es überflüssig sein, für alle hier berührten und allgemein bekannten Einzelheiten Belege anzuführen.

Diese geringfügige Sache hat Tacitus ann. XII 56 aus ihm übernommen; er hätte es schwerlich gethan, wenn Plinius sie nicht aus eigner Anschauung berichtet hätte, und er versetzt dem Augenzeugen, indem er ihn benutzt, doch zugleich einen kleinen Hieb mit der Bemerkung, dass die Leute sogar aus der Hauptstadt herbeikamen zu dem Feste visendi cupidine aut officio in principem[1].

Auch sonst wirft Tacitus dem Plinius, ohne ihn zu nennen, bisweilen seine Kleinlichkeit vor, obgleich er es nicht verschmäht, die getadelten Notizen zu verwerten, wie ann. XV 41. In ähnlicher Weise wie hier führt er in seinem älteren Werke hist. III 37, wo er nicht lange vorher (ebd. 28) Plinius citirt hat, eine Parallele aus älterer Zeit ein, das eintägige Consulat des C. Caninius Rebilus unter Caesars Dictatur. Desselben Falles gedenkt auch Sueton in der Geschichte Neros (15), für die auch ihm Plinius ein Hauptgewährsmann war, und beiläufig bringt Plinius selbst den Fall in der Naturgeschichte VII 181 an. Doch nicht erst unter Nero und im Vierkaiserjahr, sondern schon unter Claudius im J. 48 hat sich der Fall wiederholt, dass jemand ein hohes Amt für einen einzigen Tag erhielt, nämlich Eprius Marcellus die Praetur. Da es der letzte Tag des Jahres war wie bei Caninius, nicht der letzte eines Nundinums wie im J. 69, schliesst Tacitus ann. XII 4 damit seinen Bericht über das Jahr 48, doch ohne sich des Caninius zu erinnern. Hätte Plinius die Ereignisse von 48 erzählt, so wäre vielleicht schon hier ein Hinweis auf den Praecedenzfall unter Caesar zu finden.

Eigenthümlich ist dem Plinius das lebhafte Interesse für den

[1] Die raffinirte Kunst des Tacitus zeigt sich ja häufig gerade darin, wie er die Thatsachen unverändert berichtet, aber neben das überlieferte Motiv nach eigener Vermuthung ein zweites psychologisches stellt und dadurch den Leser beeinflusst. Plinius zählte die Ableitung des Fucinersees zu den grössten Verdiensten des Claudius (vgl. n. h. XXXVI 124; meine Beiträge zur Quellenkritik des Plin. 407. Peter aO. CLVIII) und war dem Kaiser zu Dank verpflichtet, wie ich Bonner Jahrb. CIV 69 vgl. 83 f. auseinander zu setzen suchte. Wenn ich übrigens damals darlegte, dass die Historiker unter Tiberius dessen Thaten in Germanien über die des Drusus stellten und dagegen Plinius unter Claudius wieder den Drusus, den Vater des regirenden Kaisers, im Sinne dieses Herrschers selbst als Bezwinger Germaniens hinstellte, so hätte ich mir als Bestätigung nicht entgehen lassen sollen, was Claudius selbst in der Lyoner Rede (CIL XIII 1668) II 35 sagt: Patri meo Druso Germaniam subigenti.

Stand, dem er selbst angehörte, den der Ritter[1]; das bewog ihn, in der Naturgeschichte XXXIII 32 ff. einen besondern Exkurs über das Standesabzeichen des goldenen Ringes einzulegen. Auch Tacitus ann. XIII 60 hat beim J. 53 der Geschichte des Ritterstandes einen eigenen Exkurs gewidmet[2], und wenigstens in den Bemerkungen über die Anfänge dieser Geschichte berühren sich beide Autoren. Nun giebt Plinius u. a. zwei rein geschichtliche Notizen aus dem J. 23 über eine Verhandlung und einen Beschluss des Senates und aus dem J. 47 über eine Reihe von Prozessen wegen unbefugter Anmaassung des Ringes; hätte er die Geschichte dieser beiden Jahre verfasst, so würde er diese Dinge sicherlich nicht übergangen haben, und hätte Tacitus, der über die inneren Ereignisse beider Jahre ann. IV 1 ff. und XI 13 ff. ausführlich berichtet, diese Angaben in einer Hauptquelle vorgefunden, so würde auch er sie nicht leicht ausgelassen haben. Aber das Jahr 23 lag sicherlich ausserhalb des Plinianischen Werkes und war noch von Aufidius dargestellt worden; die gleiche Sachlage beim Jahre 47 wird auch die gleiche Erklärung zulassen.

Wiederum eine Nachricht aus der Zeit des Tiberius und eine aus der des Claudius erscheinen vereinigt bei Plinius n. h. X 5: Nach Cornelius Valerianus sei ein Phoenix in Aegypten im J. 36 erschienen und im J. 47 sei ein solcher sogar nach Rom gebracht worden, dessen Echtheit trotz einer Erklärung im Staatsanzeiger bezweifelt worden sei. Tacitus spricht von dem ersten Phoenix ausführlich ann. VI 28, aber schon beim J. 34, von dem zweiten schweigt er ganz. Weder dieser Sachverhalt, noch auch der Umstand, dass Plinius seine Quellen so sorgfältig anführt, machen die Vermuthung sonderlich wahrscheinlich, dass er in den Büchern a fine Aufidii Bassi die Ereignisse von 34 und 47 behandelt habe.

Also nach der Censur des Claudius, zwischen dem 1. Jan. 49 und dem 1. Jan. 52 ist die Grenze zwischen Aufidius und Plinius zu suchen. Hier hat sie nun auch Nipperdey (Einleitung zu den Annalen 28 vgl. 19) gefunden auf Grund der Beobachtung, dass erst vom Jahre 51 an bei Tacitus die Prodigien ziemlich regelmässig verzeichnet werden; das könne die Folge des Einsetzens einer neuen Hauptquelle, eben des Plinius, sein.

---

[1] Vgl. Bonner Jahrb. CIV 84, 1, ferner n. h. VII 183. XXVI 3 u. a.

[2] Ueber dessen Eigenart gegenüber anderen Exkursen vgl. Leo Götting. Nachrichten 1896, 198.

Fabia (Les sources de Tacite 187) hat dagegen geltend gemacht, dass ähnliche Angaben auch in den früheren Partien der Annalen nicht fehlen; aber jene vereinzelten Zeichen und Wunder sind von ganz anderer Art als die förmlichen Prodigienlisten der Jahre 51 (ann. XII 43), 54 (ebd. 64), 59 (XIV 12), 64 (XV 47) und die einzelnen Prodigien von 55 (XIII 24), 60 (XIV 22) und 62 (XV 22). Der weitere Einwand Fabias, dass ja auch andere Historiker wie Cluvius Rufus die Prodigien der letzten Jahre des Claudius und der Neronischen Zeit verzeichnet haben könnten, ist allerdings nicht zu widerlegen; aber was bei Cluvius möglich ist, das Interesse für die Wunderzeichen, das ist bei Plinius vollkommen gesichert, nämlich durch seine beiden Selbstcitate. Also versperrt man sich durch solche Bedenken ohne Noth einen guten Weg. Gerade bei dem ersten Prodigienberichte des Tacitus ann. XII 43 vom J. 51 bietet sich eine Notiz des Plinius zum Vergleich: Multa eo anno prodigia evenere, sagt jener, zählt aber nur zwei auf; doch ein nicht von ihm erwähntes aus diesem Jahre bringt Plin. n. h. II 99, und so dürfen wir in Plinius den Autor sehen, aus dessen reicherem Material Tacitus einiges ausgewählt hat[1].

Gegen die Annahme, dass um das Jahr 50 herum die Grenze zwischen Aufidius und Plinius liege, könnte noch ein Einwand erhoben werden. Gerade bei diesem Jahre bietet nämlich Tacitus die auffallendste Durchbrechung des sonst festgehaltenen annalistischen Princips[2], indem er XII 31—40 eine Darstellung der britannischen Feldzüge einfügt, die bis zum Jahre 46 oder 47 zurückgreift und bis zum J. 58 vorauseilt. Aber eben über die ganze Geschichte Britanniens hatte Tacitus von früher her einen guten Ueberblick und eine Fülle von Stoff (vgl. Agr. 14. hist. III 45); wenn die Darstellungen des Aufidius und des Plinius hier irgendwie nicht lückenlos an einander anschlossen, so war Tacitus hier besonders im Stande, jede Fuge zu verdecken; vielleicht reizte es ihn gerade, zu zeigen, wie er zwei verschiedene Vorlagen zur Einheit umzuschaffen verstand. Uebrigens könnte auch in diesem Abschnitt eine Spur des Plinius zu erkennen

---

[1] Auf die hier kurz berührten Fragen hoffe ich noch einmal zurückzukommen, wenn ich eine vor Jahren begonnene Untersuchung über die Prodigien und Prodigiennachrichten im Allgemeinen, die von Plinius und Tacitus ihren Ausgang nahm, zum Abschluss bringen kann.

[2] Vgl. Nipperdey zu XII 31. Hirschfeld Hermes XXV 364.

sein: Die Taciteische Erzählung von der Aufführung des Caratacus in Rom ann. XII 36 f. erinnert an die von den Festlichkeiten am Fucinersee ebd. 56 (s. o.); beide sind offenbar dem Bericht eines Augenzeugen entnommen; beide zeigen ein starkes Interesse für das glänzende militärische Schauspiel; beide gedenken mit einer gewissen Sympathie der Personen, die als die Leidenden im Mittelpunkte stehen, des heldenmüthigen Feindes und der tapfern Verurtheilten; beide heben hervor, wie Agrippina öffentlich ihre Theilnahme an der Herrschaft zur Schau trug. Caratacus ist aber in Rom nicht vor dem Jahre 51 eingetroffen, und wahrscheinlich in diesem Jahre ist Plinius im Gefolge des Pomponius aus Germanien in die Hauptstadt zurückgekehrt[1], sodass er wohl von bevorzugtem Platze aus jenem Schauspiel beiwohnen konnte, wie dem des folgenden Jahres. Somit kommt man für den Anfangspunkt seines Geschichtswerkes wieder auf das Jahr 51.

Es ist gegen diese Vermuthung von Pelka S. 623 noch ein Bedenken erhoben worden; es sei 'nicht recht glaubhaft', dass Plinius in jedem seiner 31 Bücher a fine Aufidii Bassi weniger als ein Jahr behandelt habe, und bei der Beschränkung auf die Jahre 50 oder 51 bis 70[2] kommen allerdings durchschnittlich anderthalb Bücher auf jedes Jahr. Doch vergleiche man nur einmal Livius, das klassische Muster der Geschichtschreibung, den Plinius sehr verehrte[3]: Livius ist im 45. Buche bis zum

[1] Vgl. Bonner Jahrb. CIV 80 f. Die Art und Weise, wie Tacitus XII 36 den Abschnitt einleitet, die Zusammenfassung der Thaten des Caratacus und die Bemerkung, dass man in den Provinzen des Westens, nicht nur in Italien und Rom, begierig war, diesen Mann zu sehen, scheinen mir zusammen gerade für Plinius zu passen, der diese Zeiten in einer solchen Provinz durchlebte und selbst empfunden haben mag, was bei Tacitus als allgemeine Empfindung erscheint. Vielleicht sind die Triumphalinsignien seinem Gönner Pomponius für Germanien (Tac. ann. XII 28) und dem Ostorius für Britannien (ebd. 38) gleichzeitig bewilligt worden, dem einen, nachdem er selbst, dem andern, nachdem sein Gefangener in Rom eingetroffen war.

[2] Ueber diesen Endpunkt vgl. Bonner Jahrb. CIV 111. Tiefer hinabzugehen, verbieten die im J. 77 geschriebenen Worte n. h. praef. 20, das Ganze sei iam dudum abgeschlossen.

[3] Er nennt ihn n. h. praef. 16 auctorem celeberrimum, wie er selbst und Vipstanus Agrippa von Tac. hist. III 51, doch ohne Namen, genannt wird, und stellte noch in seinen letzten Lebenstagen dem jungen Neffen die Aufgabe, systematische Auszüge aus Livius anzulegen (vgl. Plin. ep. VI 16, 7 mit 20, 5).

J. 167 und im letzten, dem 142. bis zum J. 9 v. Chr. gekommen, sodass schon hier durchschnittlich anderthalb Jahre ein Buch füllten. Da er aber das 58. mit dem Tribunat des Ti. Gracchus 133 und das 109. mit dem Ausbruch des Caesarischen Bürgerkrieges 49 begann, steigerte sich in den letzten Teilen die Breite der Erzählung noch erheblich. Man braucht kaum daran zu erinnern, dass Plinius auch mit der Darstellung der Germanenkriege 20 Bücher gefüllt hat[1], und welchen Umfang die von ihm dargestellte Geschichte des Vierkaiserjahres noch bei Tacitus hat, der öfter kürzte, als erweiterte. Sind auch zwingende Beweise bei der Spärlichkeit des Materials kaum zu finden, so bleibt es doch das Wahrscheinlichste, dass Aufidius mit einem Zeitpunkt schloss und Plinius mit einem Zeitpunkt begann, der dem Tode des Einen um mindestens ein Jahrzehnt vorausliegt und von der Geburt des Andern um reichlich zweiundeinhalb Jahrzehnte entfernt ist; der Eine stand an der Schwelle des Greisenalters, als er es aufgab, die Geschichte der selbstdurchlebten Zeit weiter zu erzählen, und der Andere trat in das Mannesalter, als er die Fortsetzung, wenn auch nicht übernahm, so doch in Aussicht nahm; auch er hat dann die Feder in fast demselben Alter aus der Hand gelegt, wie sein Vorgänger. Die Werke des Aufidius und des Plinius zusammen gaben die vollständige Geschichte der Julisch-Claudischen Dynastie von ihren ersten Anfängen bis zu ihren letzten Nachklängen; das Plinianische für sich betrachtet bot seiner Zeit dasselbe, wie später die Historien des Tacitus, memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum (Agr. 3), das Zweite nicht nur wie die Historien unausgesprochen durch den Gegensatz zu dem Ersten, sondern auch ausdrücklich durch die Verherrlichung der neuen Flavischen Dynastie[2].

Basel. F. Münzer.

---

[1] Zu der Bonner Jahrb. CIV 68. 77 vertretenen Ansicht, dass diese bis zum J. 47 reichten, passt es gut, dass Claudius selbst damals seine Erfolge gern mit denen des Augustus verglich (vgl. seine Rede bei Tac. ann. XII 11) und dass Tac. Germ. 37 unter Claudius einen grossen Abschnitt in der Geschichte der Germanenkriege macht.

[2] Vgl. n. h. praef. 20. Die Folie für den Gründer der neuen Dynastie, Vespasian, der caelesti passu cum liberis suis zu den Göttern emporsteigt (n. h. II 18), bildete in den Augen des Plinius kein Geringerer als der der ersten, Augustus, der caelum nescio adeptus magis an meritus herede hostis sui filio excessit (VII 150).

DIE REPLIK DES ISOKRATES GEGEN ALKIDAMAS

Platons Versuch, mit dem Phaidros eine innere Reform der Rhetorik anzubahnen, und seine den Dialogschluss bildende Berufung auf Isokrates, dessen ganze Richtung sehr wenig dazu zu stimmen scheint, haben eine Fülle von Untersuchungen hervorgerufen, ohne dass irgend eine Uebereinstimmung erzielt worden ist, am wenigsten darüber, wie die wörtlichen Uebereinstimmungen Platons mit Isokrates' Sophistenrede zu erklären sind. Einfacher liegt die Sache bei Alkidamas, den Platon zwar nicht nennt, mit dessen Sophistenrede er aber noch mehr Uebereinstimmungen bis in den Wortlaut hinein theilt; darauf haben fast gleichzeitig Zycha (Progr. Wien 1880) und, was mir früher entgangen war, Teichmüller (Lit. Fehden des 4. Jahrh.s I 96, 1881) aufmerksam gemacht, und ich habe später diese Fäden weiter verfolgt (Hermes 32, 361 ff.)[1]. Schon vorher hatte aber C. Reinhardt (de Isocratis

---

[1] Dazu kommt noch eine wichtige Parallele:

Phaidr. 276 d . . γράψει, ὅταν γράφῃ, ἑαυτῷ τε ὑπομνήματα θησαυριζόμενος, εἰς τὸ λήθης γῆρας ἐὰν ἵκηται, καὶ παντὶ τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι ἡσθήσεταί τε αὐτοὺς θεωρῶν φυομένους ἁπαλούς. Vgl. 275 a οὔκουν μνήμης ἀλλ' ὑπομνήσεως φάρμακον εὗρες.

Alk. § 32 χαλεπαὶ γὰρ αἱ μνῆμαι τῶν προειρημένων λόγων καθεστήκασιν, εἰς δὲ τὰ γεγραμμένα κατιδόντας ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ θεωρῆσαι τὰς τῆς ψυχῆς ἐπιδόσεις ῥᾴδιόν ἐστιν. ἔτι δὲ καὶ μνημεῖα καταλιπεῖν ἡμῶν αὐτῶν σπουδάζοντες καὶ τῇ φιλοτιμίᾳ χαριζόμενοι λόγους ἐπιχειροῦμεν. Vgl. 27 τέρψιν ἐπὶ τῆς θεωρίας ἔχει.

Bei Alkidamas ist alles einfacher, die Freude über die Entwicklung der zarten Keime viel breiter (in anderem Bilde ausgeführt), im Phaidros die Sprache künstlicher und die Darlegung durch Einführung des ägyptischen Mythos 275 c ff. verwickelter, die Vergesslichkeit des Alters schärfer pointirt.

aemulis, Bonn. Diss. 1873, 15 ff.). einen direkten Zusammenhang zwischen Isokrates und Alkidamas nachgewiesen. Daher schien es erwünscht, die Art und Ziele des Unterrichtes in den Rhetorenschulen bis zum Auftreten der drei Männer und ihr Eingreifen zusammenfassend zu beleuchten und womöglich daraus chronologische Schlüsse für die drei in erster Linie in Betracht kommenden Schriften zu gewinnen. Das habe ich in der angeführten Hermesabhandlung über 'die alte τέχνη ῥητορική und ihre Gegner' (32, 341 ff.) und in einem kleineren Aufsatze des Rhein. Museums (54, 404 ff.) über 'Isokrates 13 und Alkidamas' versucht.

Manches davon ist anderen als nicht durchschlagend oder falsch erschienen. Ich selbst halte zwar nicht mehr alles fest, aber doch alles Wesentliche — bis auf einen Punkt. Aber gerade an diesem einen Punkte sind meine Kritiker ohne genügende Schärfe der Kritik vorübergegangen, da ich darin mehr, als mir jetzt möglich scheint, mit ihnen dieselbe allgemeine Anschauung theilte. Das hoffe ich jetzt besser zu machen. Vorher aber muss ich meine Ansicht über Alkidamas' Verhältniss zu Platon, zu den pädagogischen Problemen der Zeit und zu den Rhetoren und Logographen mit Einschluss des Isokrates einer Revision unterziehen, mich gegen ungerechte und zum Theil thörichte Angriffe vertheidigen und dem Bilde des bedeutenden Mannes noch einige Lichter aufsetzen. Auf das Verhältniss des Platonischen Phaidros zu Isokrates beabsichtige ich nur in einem kurzen Schlussworte einzugehen.

1.

Hans Räder bringt in seinem der Hauptsache nach gediegenen Buche 'Platons philosophische Entwicklung' Leipz. 1905 einen schweren Vorwurf gegen mich vor, den ich nicht ebenso leicht einstecken kann, wie er ihn erhoben hat. Er sagt, vom Phaidros und Isokrates' Sophistenrede ausgehend, S. 271, 2: 'Mehrere wörtliche Uebereinstimmungen findet man bei Gercke, der sich übrigens . . . eines schweren Missverständnisses schuldig macht, indem er annimmt, dass nicht nur Platon und Isokrates, sondern auch Alkidamas in seiner Rede von den Sophisten sich gemeinschaftlich gegen die Sitte der älteren Rhetoren, ihren Unterricht mittelst geschriebener Musterreden zu ertheilen, gewendet habe. Vgl. Hubik in den Wiener Studien XXIII S. 234 ff.'

Dagegen urtheilt Blass Att. Bereds. III 2² S. 391: 'Nun sind aber auch von Zycha und Gercke Berührungen zwischen

dem Phaidros und der Rede des Alkidamas beobachtet worden, so unzweideutige, wie man nur verlangen kann'. Ebenso haben Thiele im Hermes 36, 265, 2 ua. zugestimmt. Das Allerschönste aber ist, dass sich auch Räder selbst wenige Seiten weiter (S. 278) zu dieser Ansicht bekennt: 'Ausser Lysias und Isokr.. berührt sich der Phaedros noch mit einem dritten Redner, nämlich mit Alkidamas, der sich in seiner Rede von den Sophisten gegen die Redner ausgesprochen hatte, die wie Isokrates mit der grössten Mühe ihre Reden schriftlich ausarbeiteten, ohne eine extemporirte Rede halten zu können. . . . Dasselbe Bild [Alk. § 27. 28] finden wir auch bei Platon (S. 275 d), wie auch der Ausspruch des Alkidamas . . (§ 35) sich bei Platon wiederfindet (S. 277 e). Man hat gemeint, dass Alkidamas dem Platon den Gedanken entlehnt habe, in welchem Falle der Phaedros älter sein würde als Isokrates' Panegyrikos, in dem man einen Angriff auf Alkidamas' Rede findet. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit darf man aber die Rede des Alkidamas als von Platon benutzt ansehen: denn Platon hat nach seiner Gewohnheit den von ihm aufgenommenen Gedanken vertieft. Alkidamas bewegt sich nur auf dem rein technischen Gebiete der Rhetorik, aber Platon preist in philosophischem Sinne das lebende Wort, das die Seele der Schüler befruchtet; davon hatte Alkidamas keine Ahnung'. Für die letzten Ausführungen beruft sich Räder auf Teichmüller I 96. — Der Vorwurf des Missverständnisses trifft also unweigerlich Räder, nicht mich: mit seiner Schwere möge er sich abfinden!

Räders Eideshelfer Hubik berührt in seinem 1902 erschienenen Aufsatze 'Alkidamas oder Isokrates?' den Platonischen Phaidros nur flüchtig (S. 239 unten); aber daraus, dass Platon den Alkidamas nicht mit Namen genannt habe, während er den Isokrates rühmend nennt, scheint er zu schliessen, dass dieser allein Platons Vorgänger gewesen sei, scheint sich also an Zycha anzuschliessen, den er nicht nennt, mit der Reihenfolge Isokr. 13, Phaidros, Alkid. Was sagt Räder dazu? Ausdrücklich zugegeben hat Hubik nicht, dass überhaupt bedeutsame Uebereinstimmungen zwischen Alkidamas und Platon vorliegen, die ein Zerrbild des Rhetors (unten S. 180) ausschliessen.

Ich darf nunmehr, indem ich zunächst Isokrates ganz aus dem Spiele lasse, in Uebereinstimmung mit Zycha, Teichmüller und Räder feststellen, dass Platon mit ganz ähnlichen Wendungen und Bildern wie Alkidamas für das lebendige Wort eintritt und das mühsame Niederschreiben ausgefeilter λόγοι verwirft. Wie

die beiden anderen habe ich mich gegen Zycha auch für die Priorität der Alkidamasrede ausgesprochen, aber aus anderen Gründen. Teichmüller meinte, erst der Philosoph habe aus der praktischen Forderung des Improvisators etwas gemacht, indem er ihr mit seiner doppelten Forderung logischer und psychologischer Studien erst einen wirklichen Inhalt gab, dem gegenüber sich der praktische oder technische Gesichtspunkt des Rhetors als der beschränktere und zeitlich unentwickeltere erweise. Dieser Grund ist nicht durchschlagend, ja nicht einmal ganz richtig. Denn diese philosophische Vertiefung des Inhaltes ist an sich ebenso denkbar, wenn ihre Ergebnisse in Schriftwerken niedergelegt wurden. Und Platon spricht daher auch mehrfach im Phaidros von λέγειν τε καὶ γράφειν (zB. 259 e. 261 b. 277 c. e, vgl. διδάσκουσί τε καὶ γράφουσι 269 c, die drei Worte verbunden 272 b), ja in den meisten Partien sucht er nur das Schreiben der Logographen wie Lysias (257 c ff.) und das Schreiben der Techniker unter höflicher Ablehnung der mehr formalen Kunststücke auf ihren Inhalt hin zu vertiefen. Von dieser ganzen Untersuchung ist die Anerkennung des lebendigen Wortes schon äusserlich getrennt: sie ist S. 276 a—277 a (dazu 278 a b) kurz vor dem Schlusse des Dialoges eingefügt, nachdem diese kurze Erörterung durch den ägyptischen Mythos von Theuth und seiner Erfindung der γράμματα (274 c—275 b) vorbereitet war. Innerlich ist diese schöne Erörterung über die vergänglichen Adonisgärtchen nicht völlig mit der der philosophisch vertieften Lehre in Wort und Schrift verknüpft. Und gerade daraus habe ich geschlossen, dass beides auf verschiedenem Boden gewachsen sei, und dass Platons Anerkennung des lebendigen Wortes auf Kosten alles Schreibens von aussen angeregt worden sei. Denn im Uebrigen finden wir im Phaidros fast durchweg logische und psychologische Philosopheme der Sokratisch-Platonischen Schule, die auf die Rhetorik angewendet werden sollen. Für die philosophische Forschung war bereits die richtige Lehrmethode gefunden, nämlich die dialektische Erörterung in der Schule, die der Hauptdisziplin den Namen gab (wofür später der Name Logik eintrat). Es traf sich glücklich, dass ein Gorgianer nachwies, dass eine ähnliche Methode auch für die Ausbildung der Redner zu empfehlen sei, und darum nahm Platon diese Anregungen freudig auf: mit dem Lehrinhalte hatten diese trotz Gorgias neuen Forderungen nichts zu thun, nur mit der Lehrmethode, was ich besonders betonen möchte. Aus dem tiefen philosophischen In-

halte des Phaidros (an anderen Stellen!) folgt also keineswegs die Priorität der Alkidamasrede.

Ohne die Anregung der Alkidamasrede in ihrer Bedeutung für Platon zu überschätzen, wird man ihre Priorität ohne Bedenken annehmen können, die aus der Beschaffenheit des mangelhaft disponirten Dialoges, wie ich glaube, mit Sicherheit zu erschliessen ist. Einen noch einfacheren Prioritätsbeweis kann ich jetzt beibringen. An der Stelle, wo Platon seine Beweise wie lebendige Menschen aufmarschiren lässt, um zu zeigen, dass die Rhetorik den Rang einer Kunst oder richtiger Wissenschaft (τέχνη) nicht beanspruchen dürfe, wenn sie wie üblich betrieben würde, lässt er die edelen Sprösslinge seiner Schule, die in ihr gepflegten Erörterungen und Besprechungen, zunächst durch den Mund des Sokrates an Phaidros die Frage richten, für welche Gelegenheiten es kunstgemässe Reden und eine Kunst gäbe, dh. welche Arten zu unterscheiden seien.

Phaidr. 261 a ἆρ' οὖν οὐ . . . ἡ ῥητορικὴ ἂν εἴη τέχνη . . οὐ μόνον ἐν δικαστηρίοις καὶ ὅσοι ἄλλοι δημόσιοι σύλλογοι, ἀλλὰ καὶ ἐν ἰδίοις ἡ αὐτὴ σμικρῶν τε καὶ μεγάλων πέρι;	Vgl. Alkid. § 9 τίς γὰρ οὐκ οἶδεν, ὅτι λέγειν μὲν ἐκ παραυτίκα καὶ δημηγοροῦσι καὶ δικαζομένοις καὶ τὰς ἰδίας ὁμιλίας ποιοῦσιν ἀναγκαῖόν ἐστι;

In dieser übereinstimmenden Dreigliederung sind die ersten beiden Arten, Gerichts- und Volksreden, allgemein bekannt; zB. findet man sie, nicht so scharf abgegrenzt, aber im Wortlaute der Phaidrosstelle noch näher kommend, bei Gorgias wieder, der den Reden die Ueberredungskunst zuschreibt (Plat. Gorg. 452 e καὶ ἐν δικαστηρίῳ δικαστὰς καὶ ἐν βουλευτηρίῳ βουλευτὰς καὶ ἐν ἐκκλησίᾳ ἐκκλησιαστὰς καὶ ἐν ἄλλῳ συλλόγῳ παντί, ὅστις ἂν πολιτικὸς σύλλογος γίγνηται). Aber für uns handelt es sich augenblicklich nur um die dritte Art, die es gar nicht giebt: Phaidros hat nur von einer Kunst περὶ δημηγορίας und der auch aus technischen Anweisungen in Buchform bekannten περὶ τὰς δίκας gehört[1]. Die Möglichkeit solcher dritten Sorte

---

[1] Phaidros antwortet dem Sokrates verwundert 261 b: οὐ μὰ τὸν Δί' οὐ παντάπασιν οὕτως (sc. ἔχει)· ἀλλὰ μάλιστα μέν πως περὶ τὰς δίκας λέγεταί τε καὶ γράφεται τέχνη, λέγεται δὲ καὶ περὶ δημηγορίας· ἐπὶ πλέον δὲ οὐκ ἀκήκοα. Diese Worte schliessen ποιητικοῦ πράγματος τεταγμένην τέχνην (Isokr. 13, 12) aus, und zwar überhaupt, nicht nur wenn hier Alkidamas gemeint ist, von dem es heisst τοῖς τοὺς πολιτ-

rährt nun Alkidamas, aber er spricht nicht von Kunstprosa nicht von einer festen Schablone, sondern äussert ganz mlos etwas Selbstverständliches, dass aus dem Stegreife zu en eine Art Naturnothwendigkeit sei, und führt zum Belege ser den beiden Sorten von öffentlichen Reden, bei denen das h nicht zu vermeiden ist, die Privatunterhaltung an. Platon ift das im Scherze, wie es scheint, auf, um zu fragen, ob es die Privatgespräche auch schon Kunstregeln gäbe, und lässt n sofort diesen Einfall zu Gunsten eines anderen Scherzes en, wodurch er mit irgend einem anderen Zeitgenossen andet. Ein tieferer Gedanke, etwa an die internen philosophien Gespräche der Schule, liegt dem Verfasser hier gewiss ı. Trotzdem kann die Priorität des Alkidamas[1] nicht zweifelt sein, bei dem sich auch das Kleine und Grosse oder, wie auch heisst (§ 18), das Niedrige und Hohe aufklären als Ausıcke für Form und Inhalt.

Nebenbei ergiebt sich aus dieser Betrachtung der Phaidroslle klar und einwandsfrei, dass hier kein Selbstzitat Platons ; dem Gorgias vorliegen kann, wie früher Siebeck behauptet

---

ς λόγους ὑπισχνουμένοις (§ 9). Also muss man die Randvariante ι Γ πολιτικοῦ πράγματος aufnehmen (Hermes 32, 350, 2), was sich erster Linie auf die Materie der Demegorien bezieht, aber auch die ›zessreden mit umfassen kann.

[1] Natürlich hat Platon nicht alles gebilligt, was der Rhetor sagte l wollte. Was er mit sichtlicher Ironie über das Komponiren der len sagt, das die Rhetoren als eine Kleinigkeit ihren Schülern übersen (Phaidr. 269 c . . καὶ τὸ ὅλον συνίστασθαι, οὐδὲν ἔργον, τοὺς δεῖν παρ' ἑαυτῶν τοὺς μαθητάς σφων πορίζεσθαι ἐν τοῖς λόγοις), ın sich auf Aeusserungen beziehen wie Alk. 24 τοῖς . . ἄγραφα ουσιν . . . εὔπορόν ἐστιν ἐν τάξει θεῖναι (τὰ ἐνθυμήματα): die ngelhafte Disposition seiner eigenen Rede straft den Alkidamas gen, denn er bringt zwar alle die ihm so reichlich zuströmenden lanken mühelos an, aber viele mehrfach; so kehrt die Ordnung selbst § 33 wieder. In dieser Beziehung macht die Rede wirklich nur den ıdruck einer Stegreifrede, nicht eines wohldurchdachten Programmes ;l. seine richtige Bemerkung § 25, dass sich in eine fertige Schriftle schlecht neue Einlagen einfügen). Trotzdem behauptet er, das ıreiben sei das Leichtere, das Extemporiren das Schwerere (§ 6 ff.). Ich glaube, dass die launige Einleitung des 387/5 erschienenen Plaıischen Menexenos (Wendland, Hermes 25, 191) ebenfalls die Kritik des kidamas berücksichtigt (vgl. 234 e), und möchte die Worte 235 c καὶ ɪ οὐδὲ αὐτοσχεδιάζειν τά γε τοιαῦτα (Lob der Athener in Athen) λεπόν auf Alk. § 6 beziehen.

und fast alle Welt ihm geglaubt hat. Die 261 a einsetzende Beweisreihe erstreckt sich ja auch nicht auf drei Zeilen, sondern fast über die ganze zweite Hälfte des Dialoges und hat inhaltlich gar nichts mit den Beweisführungen des Gorgiasdialoges zu thun, worin die Rhetorik als unsittlich verworfen und nicht mit Hülfe der Philosophie neubelebt wird. Und selbst jene mehr zufällig im Wortlaute zusammengehenden Zeilen haben nichts mit einander zu thun: sie dienen im Gorgias als Ausgangspunkt für die Verwerfung des unsittlichen Ueberredens; während der Phaidros nachher das Ueberreden zum Ausgangspunkte einer psychologischen Vertiefung nimmt, deren Endergebniss 261 a in dem Terminus ψυχαγωγία τις διὰ λόγων vorweggenommen ist. Und endlich wäre die Berufung auf anderweitige Schriften und die darin veröffentlichten Schlüsse gerade in dem Dialoge unerträglich, in dem Platon die Werthlosigkeit der Schriftstellerei gegenüber dem lebendigen Worte und der Unterweisung von Mund zu Mund und von Herz zu Herz predigt. Statt der Schattenbilder und der zusammengeleimten Zettel der Studierstube sollten ja gerade die ἀληθινὰ σώματα des persönlichen Verkehres auftreten, die θρέμματα γενναῖα, selbst in wenig feiner Form und mit Spässen und Seitensprüngen, wie in den Privatgesprächen des persönlichen Lebens. Soweit man diese Sonderbarkeiten im Phaidros bemerkt, wie an der besprochenen Stelle, hat man die praktische Nutzanwendung der Lehre des Improvisators Alkidamas deutlich vor Augen.

2.

Alkidamas' Auftreten war dem Platon nach meiner Ansicht sympathisch wegen der Frische seiner Persönlichkeit und der Verwandtschaft der Lehrmethode, der Bevorzugung des Gedankeninhaltes vor der äusseren Form, die Platon freilich auch und zwar spielend ohne viel Wesen davon zu machen, beherrschte, nur nicht bis zu der überkünstlichen, raffinirten Feinheit des Isokrates.

Wären Platon und Alkidamas mit ihren Forderungen durchgedrungen, so wäre die Entwicklung der griechischen Beredsamkeit vielleicht eine ganz andere geworden: wenn aller Nachdruck auf eine sachgemässe Behandlung und Erschöpfung des Thatbestandes und des materiellen Inhaltes der Reden gelegt wurde, mussten die Rechtsanwälte sich dazu bequemen, was Platon direkt verlangt, die Frage nach Recht und Unrecht in den Vordergrund

zu stellen, und wie später die römischen Redner das Studium des geltenden Rechtes und der bestehenden Gesetze zu pflegen, statt die Ausbildung einer eigentlichen Jurisprudenz[1] zu unterbinden: wie sie das machten, zeigt das häufige Verschleiern des Thatbestandes, Betonen fremder Gesichtspunkte und das häufige Herumreden um die Gesetzesbestimmungen, bisweilen sogar falsches Citiren. Für die Staatsverwaltung verlangte Platon Gutachten der Fachleute, die, da sie meist Metoiken waren, gegen die attischen Politiker nicht aufkommen konnten; das hätten nur die hohen Militärs gekonnt, wenn diese nicht selbst mitten im politischen Getriebe gestanden hätten und den geschickteren Parteiführern stets unterlegen wären. So blieb auch die Ausbildung des Staats- und Völkerrechtes den Philosophen vorbehalten. Die Gährung der Sophistenzeit hatte nicht tief genug gegriffen, um aus sich heraus oder durch eine reaktionäre Gegenströmung eine Wiedergeburt des griechischen und besonders des attischen Volkes herbeizuführen und den Sinn für das Reale zu wecken. Auch Sokrates und seine Schüler haben dafür gar nicht gewirkt ausser Platon, der aber seine Forderungen mit denen der abstrakten Philosophie verquickte und gleich überspannte, dann, als er nicht durchdrang, das Treiben der Redner nur noch mit überlegener Miene meisterte und ironisirte und während seiner besten Jahre die Realpolitik ganz bei Seite liess.

Eine Wiedergeburt des Volkes hätte nur aus seinem Schoosse hervorgehen können, geleitet von einsichtigen Führern. Die Führer waren aber um 400 die Redner und indirekt die Rhetoren und Sophisten, die mit der Schule die Zukunft des Volkes in der Hand hatten. So war es nicht bedeutungslos, dass auch einer von ihnen seiner philosophischen Beanlagung zu Trotz den Sinn für das Reale hatte und pflegte und lehrte, wenngleich ohne sich der Tragweite seiner mehr der Praxis entnommenen Anschauung wirklich bewusst zu sein. Die Stärke des Schönheitssinnes und der Mangel an Wahrheitsliebe in dem hellenischen Volke erwiesen sich als mächtiger. Die Philosophen traten zwar für viele Jahrhunderte als Vorkämpfer des Wahrheitsgehaltes auf, aber doch meist eines abstrakten und zwischen den Schulen strittigen Wahrheitsinhaltes ihrer Weltanschauung, in der Praxis behauptete aber die schöne Form das Feld, seitdem Isokrates ihr eine über die

[1] Vgl. Rh. Mus. 48, 44.

wechselnden Zeitumstände erhabene inhaltliche Grundlage durch weltpolitische Betrachtungen gleich Gorgias verliehen hatte.

So möchte ich nach einer Seite hin die Bedeutung der Theorien des Platonischen Phaidros für die griechische Geistesgeschichte auffassen und ihnen auch die freilich nur unscheinbaren Anregungen des Praktikers einreihen. Darum, weil die sonstige Wirkung des Alkidamas gleich Null erscheint, braucht man sein Auftreten nicht zu unterschätzen: er hatte den Anstoss in einem Zeitpunkte gegeben, der leicht ein Wendepunkt der Geistesgeschichte hätte werden können. Wer geistige Bewegungen nicht nur nach dem Erfolge misst, wird sich freuen, in dem Dialoge des grossen Philosophen, auch ohne dass er den Namen nennt, ein Zeugniss dafür zu besitzen, dass der Rhetor den Besten seiner Zeit genügte. Und dabei verschlägt es wirklich nichts, ob man den Zeitpunkt dieses gemeinsamen Vorstosses bald nach 400 oder gegen 380 ansetzt.

3.

Aber vielleicht habe ich den Alkidamas nicht nur überschätzt, sondern sein Bild ganz verzeichnet und sein Eintreten in den Kampf zu früh angesetzt statt in eine 'spätere Periode der Beredtsamkeit' [doch vor 380], in der der Kampf längst entschieden war? Das ungefähr ist die Behauptung Hubiks, der mich bei so viel Flüchtigkeit, Gedankenlosigkeit, Missverständnissen der Textstellen und inneren Widersprüchen meiner Anschauungen ertappt hat, dass ich mich schämen muss. Ich würde auf die jugendlichen, unlogischen und vielfach unverständlichen Aeusserungen nicht eingehen, wenn sie nicht einem so tüchtigen Mann wie Räder imponirt hätten, der selbst den Aufsatz weder verstanden noch die Behauptungen nachgeprüft zu haben scheint, aber aus der Sicherheit, mit der die einzelnen Urtheile im Namen der Wissenschaft ausgesprochen worden sind, entnommen hat, meine Ausführungen wären ein einziges grosses Missverständniss.

Hubik erklärt S. 235, 'dass die Rede des Alkidamas durchaus nicht gegen die alte Techne im Sinne Gerckes gerichtet ist. Sie wendet sich nicht gegen die überkommenen geschriebenen Redestücke und ihre praktische Verwendung, sondern gegen die Sitte des Redenschreibens und des Studiums desselben (*sic*)'. Diesen von ihm konstruirten Gegensatz kann ich am besten erläutern durch Gegenüberstellen meiner Kapitelüberschrift 'der Kampf gegen die alte Technik' und des Titels der Sophistenrede

περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων. Dass viele Stellen der Rede, die Hubik zum Theil aufzählt, zu diesem Titel stimmen, haben wir alle gewusst. Wenn er aber aus den Stellen folgert, die Gegner hätten sich nicht mit alten fertigen Reden begnügt, sondern sich ihre Reden selbständig ausgearbeitet (S. 235), so stellt er offenbar Gemeinplätze oder τόποι der alten Rhetorik von der Grösse und Abrundung etwa wie Antiphons Tetralogien in Rechnung und unterstellt seinen Gegnern, sie hielten es für denkbar, dass irgendwelche Redner später solche fertigen 'Stücke' noch einmal aufgeschrieben und Anderen zum Auswendiglernen gegeben hätten. Solche ungemein thörichten Gegner sind dann freilich im Handumdrehen zu widerlegen!

Gegen mich und für Hubik sollen auch die Worte in § 14 ὅταν τις τὰ μὲν αὐτοσχεδιάζῃ τὰ δὲ τυποῖ sprechen, die nicht ich sondern Blass und Susemihl auf die Gemeinplätze der alten Techne bezogen hatten. H. sieht ganz recht, dass in dem Worte τυποῖ nichts von τόποι steckt [oder zu stecken braucht!] (S. 236). Würde er also folgern: 'hieraus folgt nicht, dass Alk. ein Feind der Gemeinplätze war', so würde dieser Schluss logisch unangreifbar sein. Er folgert aber (S. 248 mit Zurückverweisung auf die frühere Beweisführung): Alk. war, 'was bei einem Stegreifredner selbstverständlich ist, kein Feind von geschriebenen Gemeinplätzen', und daraus ist S. 249 bereits eine grosse Verwandtschaft des Alkidamas mit den alten Redelehrern geworden. Er hält also Blass und Susemihl schon für widerlegt, während er nur die Möglichkeit einer anderen Interpretation gezeigt hat, dass nämlich nur von der eigenen Thätigkeit der Redner daheim die Rede sei, dass aber die Benutzung älterer τόποι dabei ausgeschlossen sei. Dem widerspricht aber die fast einhellige Gewohnheit der griechischen Logographen und Redner, sich solcher τόποι zu bedienen und die Reden der anderen für sich auszuschlachten; und diese leidige Gewohnheit bezeugt seinen Gegnern auch Alkidamas unzweideutig in § 4: da schriebe man zu Hause gemächlich seine Rede auf und feile sie in Musse aus, habe neben sich die Schriften der früheren Sophisten gelegt, trüge nun aus vielen Stellen die Sentenzen (ἐνθυμήματα) zusammen und ahme das besonders glücklich Gesagte nach . . . So bequem machten es sich also die Logographen, das war ihr τυποῦν, wie es die alte rhetorische Unterrichtsmethode des 5. Jahrh.s gelehrt und noch niemand abgeschafft hatte. Unter diesen ausgeplünderten Schriften erwähnt Alkidamas nicht besonders die alten Lehr-

bücher für die Anfertigung von Gerichtsreden nach Musterstücken, die zur Zeit des Platonischen Phaidros und der Sophistenrede des Isokrates noch umliefen, wenn sie auch vielfach wohl schon etwas abgebraucht waren: aber warum sollen die ledernen Logographen nicht auch zu ihnen gegriffen haben? Auch wer es nicht that, leimte doch nach der alten Lehrmethode seine Schriftstücke zusammen. Und gegen den alten Schlendrian trat Alkidamas auf. Was aber Hubik für selbstverständlich erklärt, dass solch ein Improvisator mit auswendiggelernten Sentenzen und Bruchstücken wirthschaften müsse, das wird eben durch Alkidamas widerlegt, der es selbst nicht that und überhaupt in Misskredit bringen wollte. Denn dazu schrieb er ja die Rede über seine eigene Lehrmethode und die gewöhnliche der Logographen.

Hubik kehrt freilich diesen Sachverhalt um: Alkidamas steckte tief in der alten Techne drin und übte lange Zeit seine Schüler im raschen Gebrauche der τόποι, damit sie wie er als Improvisatoren glänzen konnten, bis allmählich diese Geistlosigkeit auf niemanden mehr Eindruck machte [nur Platon müsste man wohl ausnehmen!], namentlich seitdem Isokrates seine Schule aufgethan hatte. Hubik 'hört aus den Worten des Alkidamas den Schmerz ⟨des Verfassers darüber⟩ heraus, dass die Stegreifreden sich nicht mehr der früheren Beliebtheit erfreuten; dagegen sei es so in die Mode gekommen, epideiktisch ausgefeilte Reden anzuhören, dass auch er, dem Zeitgeiste nachgebend, epideiktische Prunkreden halte und schreibe' (S. 236). Damit ist alles auf den Kopf gestellt. Hubik beruft sich auf Alk. § 31, wo εἰθισμένοι ἀκροᾶσθαι τῶν ἄλλων γραπτοὺς λόγους, also die von Gorgias und all den Anderen an schön stilisirte Vorträge Gewöhnten, ab und an im Laufe der Zeit auch zu seinen Vorträgen gekommen (ἀφιγμένοι) und dann auch von ihm mit Schauvorträgen bedacht worden sind. Er, der Gorgianer, verstand das ja auch, wie er mehrfach hervorhebt, erklärte das aber für viel leichter als das Improvisiren, in dem er sich nach früheren Ansätzen jetzt erst, wo er sein Programm veröffentlicht, vervollkommnet habe (§ 32). Den 'Schmerz' des Alkidamas über die neue 'Mode' hat Hubik dazu erfunden — gegen den Sinn der Stelle. Und für 'Zeitgeist' ist 'praktische Klugheit des Schulhalters' zu setzen.

Der Gegensatz zwischen den Logographen und dem Improvisator ist klar: die einen hängen unmittelbar oder mittelbar von der alten Techne ab, haben ihr Publikum völlig an die

fertig ausgearbeiteten Vorträge gewöhnt und unterweisen ihre Schüler nach derselben ziemlich mechanischen Methode, während Alkidamas gegen den Strom zu schwimmen versucht. Falsch dagegen ist der Gegensatz, den Hubik in der Auffassung der Alkidamasrede zwischen mir (im Rh. Mus., wo ich wegen eines strittigen Ausdruckes des Isokrates den Kampf gegen die Geistlosigkeit der alten Techne betont habe) und sich konstruirt. Denn seine Ansicht, dass Alkidamas die Logographie seiner Zeit bekämpfe, ist die meine — abgesehen von Hubiks falschen Zusätzen. Im Hermes 32, 360 habe ich nämlich, indem ich leugnete, dass Alkid. den Isokrates allein oder auch nur vorzugsweise angreife, dafür alle Redner seiner Zeit, die nur wohlvorbereitet zu sprechen pflegten, und die Volks- und Gerichtsreden der Praxis eingesetzt. Und das hat auch Hubik an anderen Stellen seines Aufsatzes nicht übersehen, wo er dies bekämpft und den Angriff des Alk. wieder auf Isokrates beschränkt sehen will, so wie es Spengel, Vahlen und Blass angenommen haben. Wie es ihm also in den Kram passt, reisst er diese oder jene Aeusserung seines Gegners aus dem Zusammenhange heraus, und glaubt sie so leicht widerlegen zu können.

Die Abfassungszeit der Rede des Alkidamas ist neuerdings ziemlich genau, dh. bis auf einen Spielraum von höchstens 10 bis 15 Jahren bestimmt (395/0—380), älter setzt sie niemand, und auch Hubik setzt sie nicht jünger, so dass also nicht von einer früheren und einer 'späteren Periode der Beredsamkeit' die Rede sein kann. Einen festen *terminus ante quem* liefert leider nicht der Phaidros, dessen Zeit strittig ist, sondern, wie Reinhardt festgestellt hat, die Abwehr der Forderungen und der damit verknüpften Kritik des Alkidamas durch Isokrates im Prooimion des Panegyrikos (4, 11 f.), der im Jahre 380 herausgegeben wurde, nachdem Isokrates über 5 Jahre, oder, wie es später hiess, ein Jahrzehnt zur Ausarbeitung gebraucht hatte. Die Abwehr wird spätestens 386/5 niedergeschrieben worden sein[1]. Da Isokrates seine Polemik, nur in grösserer Ausführlichkeit, schon um 390 in seiner Sophistenrede (13, 9 ff.) vorbringt, wie Reinhardt ebenfalls er-

[1] Das Prooimion (1—14) ist nicht hinterher geschrieben und der Rede vorgesetzt, wie Hubik behauptet: aus dem ebenfalls persönlich gehaltenen Schlussworte (187—189) geht hervor, dass inzwischen ein Angriff gegen eine ältere Prozessrede (übrigens nicht der erste) erfolgt war und ihm empfahl, den hochfahrenden Ton zu ändern. H. hat λόγος in § 14 falsch aufgefasst.

wiesen hat, so schliesse ich daraus, dass Alkidamas vorher schrieb, dh. etwa 395/90. Sollte die Zeit der Isokrateischen Programmschrift noch genauer ermittelt werden und etwas weiter über 390 hinunterrücken, so könnte das Programm des Alkidamas ebenfalls etwas jünger sein. Hubik leugnet dagegen mit anderen, dass Isokrates bereits in seiner Sophistenrede denselben Gegner im Auge gehabt habe, und bedauert, dass der hier getroffene sich später nicht zum Worte gemeldet habe und darum für uns namenlos sei. Wer aber Reinhardts Gründe und die einschlägigen Stellen vergleicht, findet, dass sich Isokrates lediglich gegen eben solche Aeusserungen wendet, wie sie Alkidamas in seiner Kritik der Logographen ἢ περὶ τῶν σοφιστῶν vorbringt. Also müsste eine ganz ähnliche Rede uns verloren sein. Und auch in diesem Falle läge der Beginn des Streites dem vulgo gegen 381/0 angesetzten Termine nur um rund ein Jahrzehnt voraus. Für einen Doppelgänger des Alkidamas ist aber auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht, vielmehr zeigt das Programm des Isokrates schon im Titel κατὰ τῶν σοφιστῶν den unmittelbaren Zusammenhang mit unserer Alkidamasrede. Diesen Zusammenhang darf man sogar für viel klarer und sicherer ansehen als den zwischen Alkidamas und dem Panegyrikos.

Damit steht also die chronologische Reihenfolge fest:

Alkidamas (vor ca. 390) { Plat. Phaidros (und Menexenos 387/5: S. 175,1)
Isokr. 13 (rund 390?) Isokr. 4 (389/5—380).

Dagegen bringt Hubik ausser dem Schmerze des Alkidamas noch zwei Beweise vor. Erstens soll Alkidamas in der äusseren Gestalt seiner Rede den deutlichen Einfluss des Isokrates zeigen und zugleich die von Isokrates eingeführte dreifache Lehre vom Rhythmos, Hiatvermeiden und Periodisiren voraussetzen (S. 237). Das ist nur richtig, wenn man Isokrates bei Seite lässt. Denn alle drei Gesichtspunkte waren bereits am Ende des 5. Jahrh.s in Theorie und Praxis der Rhetoren vorhanden, worüber Blass und Norden in der Kunstprosa belehren; ich habe keine Lust, das hier zu wiederholen. Nun wird Hubik vielleicht erklären, er habe gar nicht die Erfindung dieser Lehren dem Isokrates zugeschrieben, sondern nur von Eigenschaften gesprochen, 'die erst durch Isokrates' Wirksamkeit das Bürgerrecht in der rhetorischen Technik erhalten haben' (so zweideutig drückt er sich gern aus). Wenn das aber heissen soll, dass Isokrates die älteren Lehren ausgebildet und zu grosser Anerkennung gebracht

hat, so ist das zwar unbestritten, beweist aber nichts für unsere Frage. Denn dass Alkidamas die Lehren in dieser jüngeren Gestalt gekannt und sich selbst danach gerichtet hätte, müsste erst nachgewiesen werden. Der Beweis ist aber weder zu erbringen (im Ordnen des Stoffes hat Alk. sicher nichts von Is. gelernt), noch hat Hubik einen Ansatz dazu gemacht oder sich auch nur diese Fragestellung überlegt.

Zweitens habe ich unter den angegriffenen Logographen alle Verfasser schriftlicher Volks- und Gerichtsreden verstanden, dagegen Spengel, Vahlen, Blass und Hubik den Isokrates allein. Hier befindet er sich in guter Gesellschaft, aber seine Gründe sind schlecht. Zunächst spielt er den Schmerz des Alkidamas gegen mich aus. Dann beweist er S. 237 mit Hülfe des Sorites, dass keiner der uns bekannten Redner ausser Isokrates gemeint sein könne, vergisst aber, dass er selbst später, nachdem er den Spiess umgedreht und die Sophistenrede des Isokrates vor die des Alkidamas gesetzt hat, dessen Polemik in § 9 ff. gegen einen Ungenannten gerichtet sein lässt, der sich leider nicht zu Worte gemeldet habe. Quod licet Iovi — ? Nun kämpft aber Alkidamas wirklich gegen die übliche Manier der Logographie und steht selbst allein: darum ist er bei Isokr. 13, 9 ff. leicht zu erkennen, die vielen brauchen aber nicht einzelnen von uns namhaft gemacht zu werden. Trotzdem habe ich an einzelne bekanntere Namen neben den vielen unbedeutenden gedacht, zB. erinnerte mich der einfachere Ton der Gerichtsreden § 13 an Lysias; Hubik nennt das 'Gercke giebt ja selbst zu, dass Alk. auf seine logographische Thätigkeit anspielt' — anspielt? giebt zu? wem denn? Das habe ich ja der älteren Auffassung entgegengestellt. Auch an Theodoros könnte man bei der ἀκρίβεια denken, dessen Konkurrenz den Lysias bewogen hatte, seine Schulthätigkeit aufzugeben (für Hubik ist er ein 'thätiger Redner' und darum kein Gegner des Alk.). Auch der wanderlustige Polykrates kommt in Betracht, den Isokrates nicht kennen gelernt hatte (11, 2), der aber bald (?) nach 394 in seinem Pamphlete gegen Sokrates und seine Schüler dem attischen Demos geschmeichelt hatte, doch nicht ohne praktischen Zweck, und vielleicht zeitweilig trotz Hubik nach Athen gekommen oder hier zu erwarten war, etwa zu der Zeit, als Alkidamas sein Programm ausarbeitete. Wozu aber alle diese Möglichkeiten, deren Kreis sich doch nicht erschöpfen lässt, wenn sie alle fortfallen?

Isokrates hatte nach meiner Ansicht noch keine der epi-

deiktischen Reden veröffentlicht ausser vielleicht dem Buseiris, als Alkidamas auftrat, hatte aber früher so wie andere Logographen Gerichtsreden geschrieben: wenn er sich also getroffen fühlte, mochte er an diese denken oder an die Anfänge seiner Schulthätigkeit, die in Athen wohl bekannt war, bevor Proben der Lehre im Buchhandel erschienen. Dagegen schliesst Hubik aus Alk. § 12 f., der Verfasser habe sich 'besonders gegen die epideiktische Ausdrucksweise [?], nicht ebenso gegen die geschriebenen gerichtlichen Reden' gerichtet (S. 236), und gehöre daher in eine spätere Periode der Beredtsamkeit [als 395/90], in der schon die Herrschaft der geschriebenen Prunkrede unumschränkt geworden sei [wohl durch Isokrates' Programm?]; und Isokrates habe den Angriff auf sich bezogen, aber 'nicht auf die gerichtlichen Reden, sondern auf seine epideiktische Schriftstellerei (vgl. Paneg. 11—12)'. Das Letzte geht aus den Worten des Isokrates nicht hervor, er giebt vielmehr dem Gegner zu, dass bei Gerichtsreden eine einfachere Redeweise eher angebracht sei[1], kleidet seinen halben Rückzug aber in die Form eines Angriffes: sein Gegner habe Volks- und Gerichtsreden in einen Topf geworfen, ὥσπερ ὁμοίως δέον ἀμφοτέρους ἔχειν, ἀλλ' οὐ τοὺς μὲν ἀφελῶς τοὺς δ' ἐπιδεικτικῶς. Isokrates hat also die Worte des Alkidamas und seine Tendenz anders verstanden als Hubik: er sah in ihnen eine Verdammung ebenso der Gerichtsreden wie der Volksreden. Und wer Alk. § 9—11 durchliest, wird finden, dass Isokrates seinen Gegner richtig verstanden hat, da er darin gegen beiderlei Arten geschriebener Reden klar und deutlich auftritt. Und in § 13 stellt er nicht den epideiktischen 'die gerichtlichen Reden ausdrücklich entgegen' (S. 236), sondern bringt als stärksten Beweis (τεκμήριον δὲ μέγιστον) für die Richtigkeit seiner Forderung vor, dass man in den Gerichtsreden so wie so mehr die Sprache des gewöhnlichen Lebens auch bei der vorherigen Ausarbeitung nachahme. Das kann Isokrates nicht leugnen, und eben darum ist sein Vorwurf ungerecht. Aber der Zorn des Alkidamas auf geschriebene Prozessreden ist eher noch grösser, wenn sie auch einfacher gehalten sind, weil vor Gericht das Herbeten einer auswendig gelernten Rede nicht nur abgeschmackter, unpraktischer und gefährlicher, sondern geradezu widersinnig ist. Und die Lehrmethode in der Schule, auf die

[1] Vorher (13, 19) giebt er nur die alten τέχναι der Prozessreden preis, ohne von den modernen Reden selbst zu sprechen.

Hubik S. 237 besonderen Nachdruck legt, war ja in beiden Fällen dieselbe, also musste der Kampf des Improvisators nach zwei Fronten gerichtet sein.

Nachdem nun Hubik alle Prozessreden ausgeschieden hat, bleibt für ihn nur noch der Epideiktiker übrig, der in noch nicht einem Jahrzehnt eine neue Epoche herbeigeführt und die unumschränkte Herrschaft der geschriebenen Prunkrede vor dem Erscheinen seiner ersten grossen Prunkrede begründet hat. Ihn allein hat Alkidamas angegriffen, nachdem er ihm seine Methode abgesehen hat, in gerechtem Schmerze über die neue Mode.

Nach meiner Ansicht ist Isokrates überhaupt nicht gemeint oder wenigstens nur als einer von vielen. Wenn er nicht als Schreiber von Gerichtsreden sich getroffen fühlte und nicht getroffen werden sollte, so handelt es sich eben um Andere, die Volksredner. Damit wäre meine These bereits zur Hälfte bewiesen. Nun schildert aber auch Alkidamas die Volksredner mit Zügen, die auf Isokrates passen wie die Faust aufs Auge: 'es ist lächerlich, wenn der Herold in der Versammlung ausruft »wer von den Bürgern will sprechen?«, seine Zuflucht zum Concepte auf der Schreibtafel zu nehmen' (§ 11); wer an sein Geschreibsel gewöhnt ist, wird, wenn er sich einmal aus dem Stegreife äussern muss, voll Verlegenheit, Unsicherheit und Verwirrung sein (§ 8. 16. 21); ausserdem kann niemand für alle Fälle präparirt sein, und wer halb präparirt und halb frei sprechen will, wird nur etwas ganz Ungereimtes zu Stande bringen (§ 14 vgl. 25). Damit ist nicht Isokrates gemeint, der persönlich nie in seinem Leben öffentlich aufgetreten ist. Aber vielleicht seine Schüler? Bei Eröffnung seiner Schule hatte er noch so gut wie keine, nur drei, selbst gegen 380 noch sehr wenige, und in dem von mir erwiesenen Zeitpunkte hatte er ja seine Schule erst aufgemacht, und von ihm durchgebildete Jünger waren noch nicht ins Leben getreten. Darin standen aber die vielen Logographen, die aus den älteren Schulen hervorgegangen waren, auch die Anwälte, die Isokrates gar nicht heranbildete, und die doch von Alkidamas angegriffen wurden. Dieser wendet sich auch gegen die bestehenden Schulen, das war ja Geschäftsinteresse, aber in erster Linie hat er das Publikum im Auge, das von den Rednern und Anwälten so schlecht bedient und von den Schulhaltern so schlecht vorgebildet wird. Einer von diesen war vielleicht auch bereits Isokrates, aber dann als Lehrer noch ein Anfänger.

Endlich habe ich früher bereits das Zeugniss des Isokrates

13, 11 dafür beigebracht, dass er sich selbst nicht einbildete, besonders oder in erster Linie angegriffen zu sein, sondern sich (mit Recht) nur mit den übrigen zusammen 'angeschwärzt' glaubte[1]. Die Ausdruckweise der Replik in § 11 zeigt Anlehnung an Alkidamas § 2 (und 29 προδιαβάλλειν) mit einigen aufgesetzten Lichtern[2]. Dem Isokrates schenke ich auch in diesem Falle mehr Vertrauen als Hubik, dessen übrige Bemerkungen alle durchweg ebenso Schaumschlägerei und am sichersten da falsch sind, wo er sich auf das hohe Ross setzt.

4.

Die Programmrede des Isokrates bietet der Interpretation viele Schwierigkeiten, zumal der Text durchaus nicht tadellos überliefert ist. In § 10 liest man mit dem einen Zweige der Ueberlieferung: gewisse Leute φασὶν ὁμοίως τὴν τῶν λόγων ἐπιστήμην ὥσπερ τὴν τῶν γραμμάτων παραδώσειν und schliesst, indem man τὰ γράμματα als die Buchstaben, das Alphabet versteht, auf einen Gegner, 'dessen Unterricht wohl ähnlich dem des Gorgias in einer mechanischen Uebung bestand': so Blass II² 51, vgl. auch 347, und ähnlich schon Vahlen (der Rhetor Alkidamas 21 ff.). Es ist aber jetzt gesichert, dass dieser so charakterisirte Schulleiter unter keinen Umständen Alkidamas gewesen sein könnte, der gerade den geistlosen Betrieb aus der Rednerschule verbannen wollte. Da Reinhardt trotzdem unter fast allgemeinem Beifalle beide identificirt hat, und der Ungenannte auch nach den Angaben des Isokrates (§ 9 f.), ganz wie jener, improvisirte, dabei den Thatbestand zu erschöpfen versprach und selbst schlecht wie ein Laie schrieb (§ 9), also den Inhalt auf

---

[1] Is. 13, 11 βουλοίμην ἂν παύσασθαι τοὺς φλυαροῦντας ὁρῶ γὰρ οὐ μόνον περὶ τοὺς ἐξαμαρτάνοντας τὰς βλασφημίας γιγνομένας ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας συνδιαβαλλομένους τοὺς περὶ τὴν αὐτὴν διατριβὴν ὄντας. Man darf dieses Mittelstück der Polemik doch nicht einfach ignoriren, auch nicht unter dem Vorwande, dass man alle unsicheren Anspielungen u. dgl. bei Seite lassen wolle. Isokrates bezeugt hier, dass er sich zu den angegriffenen Logographen rechnete: das kann niemand wegreden.

[2] Alk. § 2 τοὺς ἐπ' αὐτὸ τοῦτο τὸν βίον καταναλίσκοντας ἀπολελεῖφθαι πολὺ καὶ ῥητορικῆς καὶ φιλοσοφίας. Isokrates würde irreal das Vermögen der Philosophie ebenso hoch einschätzen ὅσον οὗτοι λέγουσιν· ἴσως γὰρ οὐκ ἂν ἡμεῖς πλεῖστον ἀπελείφθημεν οὐδ' ἂν ἐλάχιστον μέρος ἀπελαύσαμεν αὐτῆς. Die Rückbeziehung scheint mir deutlich.

Kosten der Form betonte, so kann er nicht in einem Athem erklärt haben, er habe den Nürnberger Trichter erfunden. Darum habe ich vorgeschlagen, mit dem guten Urbinas Γ τῶν πραγμάτων zu lesen. Wer diese Variante nicht aufnehmen will, obwohl es so im Munde des Isokrates gut von Alkidamas heissen kann, wie ich immer noch glaube, sondern wer die γράμματα in § 12 hiermit zusammenbringt und daher auch in § 10 halten will, der kann doch meines Erachtens die γράμματα nur als 'Schriften' auffassen, wird aber auch nicht ohne eine Textänderung wie etwa ὥσπερ ⟨οἱ λοιποὶ⟩ τὴν τῶν γραμμάτων auskommen, dh. dieser Vergleich, den Isokrates seinem Gegner in den Mund legt, muss sich meines Erachtens auf die von Alkidamas angegriffenen Logographen und Rhetoren beziehen, die epideiktische und Prozess-Reden ausfeilten und als γράμματα herzustellen lehrten. Mit ihnen stellte Alkidamas seine Improvisationen auf eine Linie, oder vielmehr über sie, so dass Isokrates ihm τὰς ὑπερβολὰς τῶν ἐπαγγελμάτων mit Recht vorhalten konnte.

Wenn Isokrates dann sofort hinzufügt, jener habe nicht untersucht, wie es sich mit beidem verhalte, so giebt das in meiner Textgestalt einen guten Sinn: entweder ist die Beredtsamkeit des Alkidamas in formaler und pädagogischer Hinsicht (λόγοι) und ihr materieller Inhalt (πράγματα) gemeint oder die lebendige Stegreifrede und die niedergeschriebene Kunstrede (γράμματα). Der Vorwurf ist in beiden Fällen zwar nicht ganz gerecht, aber doch berechtigt: denn Alkidamas hat zwar das häusliche Ausarbeiten und nachherige Vortragen der ausgefeilten Reden für viel leichter erklärt, auch die von ihrem Gedächtnisse oder ihrer Schreibtafel abhängigen Redner lächerlich gemacht, aber das unzweifelhaft vorhandene und allgemein anerkannte Gute der bestehenden Methode möglichst ignorirt, alles Brauchbare auch für sich in Anspruch genommen und abgesehen von dem leitenden Gesichtspunkte des Improvisirens keine methodischen Winke gegeben, wie er im Einzelnen das Durchdringen des Stoffes und ein leidliches Beherrschen der Form lehren wollte. Dies vermisst also Isokrates und wirft dem Alkidamas Oberflächlichkeit vor.

Allerdings brauchen spätere Rhetoren wie Cicero und mehrfach Dionysios von Halikarnass einen Vergleich der τόποι mit γράμματα, ohne, wie es auch sonst vielfach vorkam, scharf zwischen Buchstaben und Lauten zu scheiden. Die Stellen haben Usener (Quaest. Anax. 26. Rh. Mus. 54, 403) und Reinhardt (de

Isocr. aemulis 12 f.) zur Erklärung des Isokrates (§ 10. 12 f.) angeführt. Die Aeusserungen selbst sind nicht ganz einheitlich, zB. sagt Cicero de or. II 130, man brauche weder, wenn man ein Wort schreiben wolle, immer wieder alle dazu nöthigen Buchstaben durch Nachdenken zusammen zu suchen, noch für eine Rede die einzelnen Argumente, *sed habere certos ⟨nos?⟩ locos, qui ut literae ad verbum scribendum, sic illi ad causam explicandam statim occurrant;* Dion. τέχνη 10, 6 dagegen, man ordne die zu verwendenden Stücke nicht etwa wie die Buchstaben nach alphabetischer Reihenfolge, sondern sachgemäss, so wie der Schreiblehrer die Buchstaben zu Worten. Das Gemeinsame, worauf es diesen Rhetoren ankommt, ist die Aehnlichkeit der zur Wortbildung verwendeten Buchstaben mit den zur Rede verwendeten τόποι. Isokrates dagegen wirft seinem Gegner vor, er hätte den Unterschied nicht beachtet, und bemüht sich, in § 12 f., den Unterschied der γράμματα und λόγοι (nicht τόποι!) gründlich zu entwickeln. Den Unterschied von Reden und Buchstaben kannte aber jedes Kind: diese Verschiedenheit brauchte er nicht zu erörtern — zu welchem Zwecke wohl? Etwa um seinen Gegner in den Augen des Publikums zu diskreditiren? Das hätte nur dann einen Zweck gehabt, wenn Alkidamas den Logographen vorgeworfen hätte, sie fügten die Redestücke so zusammen wie die Schrift (oder Sprache) die Buchstaben. Dann konnte sich Isokrates der Logographen annehmen, sie durch den Vorwurf in Schutz nehmen, Alkidamas habe sich den himmelweiten Unterschied gar nicht klar gemacht, und ihn nachher selbst klarstellen. Also ist diese Interpretation nicht bei der jetzigen Textgestaltung, sondern nur bei meiner Ergänzung ὥσπερ ⟨οἱ λοιποὶ⟩ τὴν τῶν γραμμάτων (sc. τέχνην παραδιδόασιν) möglich. Diese Ergänzung ist also in jedem Falle nöthig, wenn man γραμμάτων liest.

Ich ziehe aber meine Interpretation des so ergänztes Satzes aus mehreren Gründen vor. Einmal steht in der erhaltenen Rede des Alkidamas nichts von einem solchen Vorwurfe gegen die Logographen, dass sie die Redeschreiberei ihren Schülern so beibrächten wie die Schreiblehrer das Schreiben der Buchstaben (und noch weniger behauptet er das von sich!). Diese Annahme auf Grund einer doch mindestens zweifelhaften Interpretation würde demnach der einzige Hinderungsgrund sein, die Polemik des Isokrates auf die erhaltene Rede des Alkidamas zu beziehen. Alkidamas hat aber auch schwerlich in anderen Reden diesen

Vorwurf erhoben, da er in der Sophistenrede alles auskramt, was er gegen die Logographen zu sagen weiss, manches sogar doppelt und dreifach. Am wenigsten hat er aber je daran gedacht, von sich zu behaupten, so mechanisch könne er auch seinen Unterricht geben. Das hat nie irgend ein Rhetor oder Logograph, geschweige ihr Gegner, von sich behauptet, er, der gerade die Abhängigkeit der Redner von ihrem Concepte auf das Heftigste bekämpft und nicht einmal gestattet, dass der Jünger daheim bei der Präparation einige ältere Reden neben sich legt und daraus das Gute nimmt, wie es später noch die Schüler des Isokrates und Fremde mit seinen Reden machten. Der Improvisator wollte keine Mosaikarbeit dulden, sondern forderte einheitlich aus dem Augenblicke geborene, lebendige Reden. Das wusste nicht nur Platon, der es unzweideutig bezeugt, sondern auch jeder seiner Gegner. Also konnte Isokrates ihn nicht versprechen lassen, er würde seine Improvisationskunst so beibringen wie andere die Schreibkunst, nämlich mühelos. Mit vergifteten Waffen hat Isokrates nie gekämpft. Stände das bei Isokrates, so könnte der hier an den Pranger gestellte 'marktschreierische' Gegner unter keinen Umständen Alkidamas gewesen sein.

Endlich fehlt für den Vergleich von Reden und Buchstaben hier das *tertium comparationis*, die τόποι oder *loci communes*. Die Sache ist den späten Rhetoren so geläufig wie die Buchstaben. Den *terminus* hat erst Aristoteles eingeführt, Platon ist mit dem poetischen Worte τύποι (ἀλλότριοι, so einmal Phaidr. 275 a) vorangegangen; Isokrates scheint dafür, wie nachher zu besprechen ist, die mehrdeutigen εἴδη λόγου zu gebrauchen, die aber in dem fraglichen Abschnitte 13, 9 ff. fehlen. Denn dieser Begriff wird von Alkidamas wie von den älteren Rednern nicht gebraucht, weil Theorie und Terminologie sich immer später einstellen als die Sache selbst. Und so lange Name und Begriff des τόπος noch nicht geläufig waren, lag auch ihr Vergleich mit Buchstaben fern. Das war einer späteren Epoche vorbehalten[1]. Zu ihr wird der Interpret überhaupt erst seine Zuflucht nehmen dürfen, wenn die Zeugnisse der fraglichen Epoche versagen. Für Alkidamas und Isokrates geben die späten Rhetoren nach meiner Ueberzeugung nichts aus, sondern führen in die Irre: 'Buchstaben' darf man in deren Streit nicht hineininterpretiren.

[1] Die Verknüpfung rhetorischer und grammatischer Gesichtspunkte in Ciceros Zeit scheint nach Rhodos hinzuweisen.

Wir müssen also bei Alkidamas und Isokrates selbst und ihren Zeitgenossen Umschau halten, sowohl wenn wir πράγματα wie wenn wir γράμματα erklären wollen.

Erstens τὰ πράγματα 'der Gegenstand' (bisweilen 'die Fälle', allgemeiner 'die Sache, der Stoff') lässt sich als Ausdruck des Alkidamas sowohl aus dem Programme des Isokrates[1] wie aus dem des Alkidamas belegen, vgl. Alk. § 11, 28, auch καιροὶ τῶν πραγμάτων § 3 und 9; in § 14 spricht er von der Erfahrung, dass das Leben reich und die Kunst dagegen arm sei, auf alle einzelnen thatsächlichen Fälle könne der Redner gar nicht mit fertigen memorirten Reden ausgerüstet sein (περὶ πάντων τῶν πραγμάτων γεγραμμένους ἐπίστασθαι λόγους ἕν τι τῶν ἀδυνάτων πέφυκεν), die Moral ist also für ihn: der Redner kann sich nur die Eventualitäten vorher überlegen und muss es dem Augenblicke überlassen, wie er seine Gedanken formuliren soll. Das lernt der Schüler in Alkidamas' Unterricht. Und wenn er als praktischer Redner ins Leben hinaustritt, weiss er, dass sein Geschreibsel ihm oder sich selbst nicht Hilfe bringen kann (ὠφέλειαν, χρῆσιν Alk. 27/8; 33. ἀμύνασθαι und βοηθῆσαι ἑαυτῷ Phaidr. 275 e f. 276 c e). Nur wer vorher den Stoff, die Materie nach allen Seiten durchdacht hat, ist auf alle Eventualitäten gerüstet. Und die sprachliche Formulirung ergiebt sich ohne Weiteres, sobald die Thatsachen und Urtheile geklärt und dem Gedanken nach scharf formulirt sind. Der Lehrer hat also auf den sachlichen Inhalt vollen Nachdruck zu legen, das Formale darf nicht überwuchern und ist auch nicht etwa schwerer (das schriftliche Ausarbeiten und das Memoriren ist im Gegentheil leichter als das Improvisiren). Das würde verständlich sein und innerhalb der Lehren und Ausdrücke der Sophistenreden bleiben.

Zweitens lässt sich auch γράμματα in der Bedeutung 'Schriftstücke, Schriftwerke' gerade aus der Zeit belegen, auf die es hier ankommt. Ueblich ist allerdings im Attischen für Literaturwerke durchaus συγγράμματα (Kaibel, Hermes 25, 102); und so steht σύγγραμμα mehrfach im Phaidros (258 a b d. 277 d. 278 d) und einmal τὰ συγγράμματα auch in der Alkidamas-

[1] Is. 13, 9 ὑπισχνοῦνται τοιούτους ῥήτορας τοὺς συνόντας ποιήσειν, ὥστε μηδὲν τῶν ἐνόντων ἐν τοῖς πράγμασι παραλιπεῖν. Was hier Isokr. von Alkid., hat Platon von Lysias gesagt, wie Bergk, Fünf Abh. 32 bemerkte. Vgl. Phaidr. 235 b τῶν γὰρ ἐνόντων ἀξίως ῥηθῆναι ἐν τῷ πράγματι οὐδὲν παραλέλοιπεν. Dazu auch Is. § 12 ὅστις ἂν ἀξίως μὲν λέγῃ τῶν πραγμάτων.

rede § 22, während hier sonst andere Ausdrücke gewählt werden wie (τὰ) γεγραμμένα (λέγειν § 21; 22; Ggs. ἄγραφα λέγειν § 24) us. Dagegen bedeuten γράμματα zunächst nur Buchstaben oder Schrift (§ 22), deren Erfindung im Odysseus des Alkidamas dem Orpheus und den Musen zugeschrieben wird (§ 22, 24), dem Palamedes in der Vertheidigungsrede des Gorgias (als μνήμης ὄργανον[1] § 30) und dem Theuth in dem ägyptischen Mythos des Phaidros (274 c ff.). Aber der Gott Ammon bestreitet hier ihren grossen Nutzen (οὔκουν μνήμης ἀλλ' ὑπομνήσεως φάρμακον εὗρες 275 a). Und dann zieht Sokrates aus dieser Kritik eine Schlussfolgerung, die zu dem Hauptgedanken der Sophistenrede des Alkidamas überleitet, p. 275 c: οὐκοῦν ὁ τέχνην οἰόμενος ἐν γράμμασι καταλιπεῖν καὶ αὖ ὁ παραδεχόμενος, ὥς τι σαφὲς καὶ βέβαιον ἐκ γραμμάτων ἐσόμενον, πολλῆς ἂν εὐηθείας γέμοι καὶ τῷ ὄντι τὴν Ἄμμωνος μαντείαν ἀγνοοῖ, πλέον τι οἰόμενος εἶναι λόγους γεγραμμένους τοῦ τὸν εἰδότα ὑπομνῆσαι περὶ ὧν ἂν ᾖ τὰ γεγραμμένα. Wie Alkidamas die geschriebenen Reden der Logographen verwirft, so auch Platon, aber dieser bestreitet um dieses Kampfes willen[2] auch den Nutzen der Schrift überhaupt und hat eigens deswegen den ägyptischen Mythos von Theuth und Ammon gedichtet; zur Verknüpfung dient hier wie nachher bei dem Bilde von den Adonisgärtchen (τοὺς ἐν γράμμασι κήπους 276 c) der Begriff der Schrift, die nunmehr in den des Schriftwerkes übergeht. Das Simplex passt wie für Briefe und Gesetze so auch für Concepte und Memorirstücke. Niemand kann Platon so verstehen, als ob hier eine Parallele zwischen den niedergeschriebenen Reden und den einzelnen Buchstaben oder Lauten (oder den zu Worten und Sätzen zusammengefügten Elementen der Sprache oder der Schreibkunst) gezogen werden sollte, sondern was die Techniker schriftlich festlegen, das sind ihre niedergeschriebenen Reden, und wegen der Niederschrift und schriftlichen Fixirung, die ihnen die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses empfohlen hat, glauben sie nun etwas Unvergängliches zu hinterlassen ὥς τι σαφὲς καὶ βέβαιον ἐκ γραμμάτων ἐσόμενον.

Hiermit habe ich (Hermes 32, 363) die zweite Stelle ver-

---

[1] Auch die Mnemonik des Gorgianers Antisthenes wird diese Erfindung behandelt haben.

[2] Im Widerspruche zu den sonstigen Untersuchungen: oben S. 173 f.

glichen, an der Isokrates von γράμματα spricht, § 12: τὸ μὲν τῶν γραμμάτων ἀκινήτως ἔχει καὶ μένει κατὰ ταὐτόν, ὥστε τοῖς αὐτοῖς ἀεὶ περὶ τῶν αὐτῶν χρώμενοι διατελοῦμεν, und habe hierin einen ganz gleichen Gedanken gesehen. Dann geht der folgende Gegensatz (τὸ δὲ τῶν λόγων πᾶν τοὐναντίον πέπονθεν) auf die ἄγραφα, die lebendige Rede, dies wieder ähnlich wie bei Platon. Die gleiche Ausdrucksweise γραμμάτων statt συγγραμμάτων findet sich in beiden fast gleichzeitig verfassten Werken, höchst wahrscheinlich liegt aber der Anlass im Phaidros, dessen Priorität ich nach wie vor aus mehreren Gründen annehme; die sicher etwas ältere Alkidamasrede braucht diesen Ausdruck noch nicht. Jedenfalls aber bewegt sich Isokrates in ähnlichen Gedankengängen, da die τεταγμένη τέχνη unmittelbar vorher berührt wird, und da nach der allgemeinen, nur von mir früher bestrittenen, Auffassung die §§ 12 und 13 gegen denselben Gegner wie § 10 gerichtet sind, dem Platon zustimmt. Es liegt also aller Anlass vor, des Isokrates Worte aus dem Phaidros zu erläutern.

Am unzweideutigsten ist aber wohl die Bedeutung der γράμματα an der dritten Stelle Is. 13, 13, wo der 'stärkste Beweis' für die bereits in § 12 erörterte Ungleichheit der λόγοι und der γράμματα folgt, dass nämlich die einen, um gut zu sein, Theil nehmen müssen an τῶν καιρῶν καὶ τοῦ πρεπόντως καὶ τοῦ καινῶς ἔχειν, die anderen aber durchaus nicht. Wer das liest, muss jeden Gedanken an Buchstaben oder Schriftzeichen fallen lassen: die brauchen freilich keine solche Verschönerung und können nicht auf Zeitverhältnisse Rücksicht nehmen, aber wozu sollte Isokrates das hervorheben? An Kalligraphie hat doch auch sein Gegner nicht gedacht! Sieht man in ihm wieder, wie fast allgemein geschieht, Alkidamas, so muss sein Programm den erwarteten Aufschluss geben. Dieser schreibt nun seinen Stegreifreden die Eigenschaft zu, dass sie die Zeitumstände (καιροὶ τῶν πραγμάτων) oder die augenblickliche Situation (καιρὸς τ. πρ.) stets berücksichtigen können, die Schriftreden der Logographen dagegen nicht, weil hierin nicht alles vorausgesehen werden kann und im besten Falle die Situationen nur im Allgemeinen gezeichnet werden können, denn die Ausarbeitung erfordert viel zu viel Zeit, um jenen unmittelbar zu folgen (daher § 10 ἡ δὲ γραφὴ σχολῆς δεῖται καὶ μακροτέρους ποιεῖται τοὺς χρόνους τῶν καιρῶν). Schuld daran ist das System, die γραφικὴ δύναμις selbst, die sich in ihr Museum bannt und die Welt nur von Weitem wie durch ein Fernglas sieht: § 9 τοῦ δὲ γράφειν

ὀλιγάκις εὔκαιρον τὴν δύναμιν αὐτῷ (τῷ βίῳ) καθίστασθαι, § 10 τίς ἂν φρονῶν ταύτην τὴν δύναμιν ζηλώσειεν, ἣ τῶν καιρῶν τοσοῦτον ἀπολείπεται; Isokrates muss die Richtigkeit dieser Kritik einfach zugeben, und giebt sie auch, wiewohl ungern[1], zu; charakteristisch ist aber die Form, in der er dieses Zugeständniss vorbringt, nämlich die Form des Vorwurfes. Sein Gegner, erklärt er, hat sich gar nicht klar gemacht, woher der [seine ganze Rede durchziehende] Unterschied kommt: auf das Wesen dieses Unterschiedes ist er gar nicht eingegangen, bis zum Kern der Frage nicht durchgedrungen. Der Unterschied beruht doch nicht auf der Güte der Stegreifreden und der Mangelhaftigkeit der sorgfältig ausgearbeiteten Kunstreden? Ganz im Gegentheile! Gute Stegreifreden (soweit sie gut sein können) besitzen die Eigenschaft, modern zu sein und sich den Lebenslagen und Stimmungen des Augenblicks anzupassen: aber was wären sie denn auch ohne diese Eigenschaft? Sie ist ihr Lebensnerv, eine *condicio sine qua non* für diese Kinder des Augenblickes. Dagegen die Reden der Logographen und seine eigenen sind für alle Zeiten geschrieben und haben in ihrer vollendeten künstlerischen Ausgestaltung (natürlich wieder: soweit sie erreicht ist), einen bleibenden Werth (vgl. Blass S. 129). Wozu da noch ausserdem Rücksichten auf den Augenblick? τοῖς δὲ γράμμασιν οὐδενὸς τούτων προσεδέησεν.

5.

Und nun ist der Weg für die Hauptsache geebnet: nicht Isokrates, sondern nur Alkidamas und Platon sind gegen die alte τέχνη ῥητορική aufgetreten. Die allgemeine Anschauung will dies Verdienst dem Isokrates zuschreiben. So Blass II² 23 f.: für seinen Gegner 'bestand die Rede aus Gemeinplätzen wie das Wort und der Satz aus Buchstaben, und ihr Unterricht wird gleichwie der des Gorgias ein Einprägen dieser Gemeinplätze gewesen sein. Anders Isokrates, der auf die unendliche Verschiedenheit der einzelnen Fälle [vielmehr vgl. Alki-

[1] Und ganz aufgegeben hat er auch die Gorgianische Lehre von den καιροί usw. nicht (13, 16 u. s.) und konnte es nicht, denn seine und seiner Schüler Reden durften ja nicht ἄκαιροι werden. Aber dieser Gesichtspunkt tritt zurück, die καιροί werden in dem weiteren Sinne verstanden als die von dem Thema und der Zeit der Ausarbeitung geforderten Zeitumstände, und das πρεπόντως kommt bei dem Einflechten von Sentenzen zur Geltung.

damas S. 190 mit Anm.] und ferner auf die künstlerische Form die gebührende Rücksicht nimmt ...' Natorp, Hermes 35, 396: 'er bricht, wenigstens anscheinend, mit den morsch gewordenen Traditionen der bisherigen Redetechnik, welche, nur weit radikaler[1], der Phaedrus für abgethan erklärt', Thiele, Hermes 36, 264: dass 'Platons und Isokrates' Grundsätze in der Verachtung der herkömmlichen Rhetorik und ihrer handwerksmässigen Scholastik durchaus übereinstimmen', u. a. m. Dagegen habe ich bereits behauptet, dass unmöglich Isokrates der Pfadfinder in diesem Kampfe gewesen sein könne, da er ja von Natur auf die Schrift angewiesen war, die feine Ausarbeitung schriftlicher Reden als Lebensaufgabe ansah und die Nachahmung von Musterreden [im Herzen] nie verworfen hat (Hermes 32, 376 u. s.). Ich bin aber nicht weit genug gegangen, wenn ich bei ihm lediglich Concessionen an Alkidamas fand, aus denen er die Consequenzen nicht gezogen habe (S. 363 f. 374), und glaubte, seine wahre Ansicht sei ihm nur wider Willen entschlüpft (Rh. Mus. 54, 413). Ich hätte vielmehr, als ich nachwies, dass Alkidamas Platons Bundesgenosse und wahrscheinlich der Führer gewesen sei, den Isokrates aus dieser Bundesgenossenschaft streichen müssen.

Isokrates hat zu allen Zeiten in der Schule die alte Methode des Unterrichtes befolgt und in seinen eigenen Reden Muster für seine Schüler aufgestellt, die er sie nachahmen liess. Er selbst hat sich über ihre gleichförmige Ausbildung ausgesprochen wie über den Missbrauch, den Anderer Schüler mit diesen Mustern trieben (die Stellen bei Blass II² 51 f.), und die erhaltenen Reden zeigen viele ausgeführte τόποι, in ältester Zeit auch unverhüllt fremde (Blass S. 113, 3), später solche wenigstens nur stark umgearbeitet. In der ältesten grossen epideiktischen Rede, dem Panegyrikos, wiederholt er mit Nachdruck die Kunstregeln des Gorgias (4, 8), und in der Sophistenrede wehrt er sich gegen die Stegreifreden des Alkidamas und seine unfassbare Lehrmethode (13, 9 ff.). Er steckt also tief in der alten Tradition, in der pädagogischen Methode der alten Technographen und Redelehrer. Wie soll man sich seine Lehrweise anders denken, als dass der Schüler anfänglich wörtlich die τόποι auswendig lernte und verwendete, später in freierer Nachahmung? Dazu bedurfte es eines Kursus von drei bis vier Jahren, wie wir wissen (Is. 15, 87, vgl. Blass S. 52), was 13, 16 πολλῆς ἐπιμελείας δεῖσθαι genannt wird.

[1] Auch dies Urtheil ist falsch für den递 Haupttheil des Dialoges.

Genauer verlangt Isokrates von seinen Schülern (δεῖν) τὰ μὲν εἴδη τὰ τῶν λόγων μαθεῖν, περὶ δὲ τὰς χρήσεις αὐτῶν γυμνασθῆναι (13, 17), mit dem Endresultate ὥστε τοὺς ἐκτυπωθέντας[1] καὶ μιμήσασθαι δυναμένους εὐθὺς ἀνθηρότερον καὶ χαριέστερον τῶν ἄλλων φαίνεσθαι λέγοντας (13, 18). An' sich könnte das Nachahmen wohl zur Freiheit führen (auch Alkidamas weiss übrigens schon davon[2]), aber die ἐκτυπωθέντες τόποι der alten Methode werden nicht etwa beseitigt, sondern in den Proben des Schulhalters und Lehrers selbst zu Meister- und Musterstücken ausgestaltet und bilden in ihrer Verbindung zu wohlgeordneten Reden das unerreichbare Vorbild für die Schüler. Bei τὰ τῶν λόγων εἴδη[3] wird man am ehesten an ἐκτυπωθέντα zu denken haben. Darauf führt § 16: ἐξ ὧν (ἰδεῶν) τοὺς λόγους ἅπαντας καὶ λέγομεν καὶ συντίθεμεν. Ein Zusammensetzen aus einzelnen Stücken beruht eben auf jener mechanischen Mosaikarbeit der alten Rednerschule, und Isokrates ist sich dieser Grundlage auch seiner Methode so bewusst, dass er sogar ἅπαντας hinzusetzt.

Nichts anderes hat er auch nach meiner Ansicht im Sinne, wenn er § 12 sagt: τὸ γὰρ ὑφ' ἑτέρου ῥηθὲν τῷ λέγοντι μετ' ἐκεῖνον οὐχ ὁμοίως χρήσιμόν ἐστιν. Alkidamas hatte § 9 gerade den dauernden Nutzen des freien Sprechens hervorgehoben: ἡγοῦμαι δὲ καὶ τῷ βίῳ τῶν ἀνθρώπων τὸ μὲν λέγειν ἀεί τε καὶ διὰ παντὸς χρήσιμον εἶναι, τοῦ δὲ γράφειν ὀλιγάκις εὔκαιρον κτλ. Isokrates giebt nur den Nutzen der einzelnen Stegreifrede für den Augenblick zu, ohne dies ausdrücklich zu sagen, bestreitet aber jeden Nutzen für die Folgezeit, namentlich auf die, die später reden und aus der gehaltenen

---

[1] Man hat früher ἐκτυπωσαμένους verstanden, aber das kann der Aor. Pass. nicht bedeuten. Also ist entweder ἐκτυπωθέντας λόγους zu verstehen oder ἐκτυπωθέντα zu ändern. Das folgende καί ist 'auch, schon'.

[2] Alk. § 4. Sonst ahmen hier nur die Gerichtsredner die einfache Sprache des Lebens nach (§ 13), und die Schriftreden sind Nachahmungen der wirklichen Reden (§ 27)

[3] Vgl. Blass S. (118) 119 und 109. Die Mehrdeutigkeit der εἴδη tritt erst erheblich später ein. — Die alten Gerichtsreden waren noch stärker nach der alten Schablone verfasst, weshalb Isokrates die ganze Gattung mit den damals bereits veralteten τέχναι (13, 19; vgl. 4, 11) gern preisgab. Von da aus war der Uebergang zur Schule erfolgt nach Aristoteles (Cic. Brut. 48), doch nicht so, dass die Theorie revolutionär auftrat. Geleugnet (Blass S. 16) hat er sie nie.

Rede Nutzen ziehen wollen. Benutzt und ausgenutzt können doch nur die durch die Schrift festgehaltenen Reden werden. Durch einmaliges Anhören prägen sich keine Redestücke ein, die der Schüler später zu neuen Zusammenhängen zusammensetzen soll. Der Redner, der Vorträge Anderer nur einmal gehört hat und über keinen Schatz fertiger Redestücke verfügt, die er schwarz auf weiss besitzt oder auswendig gelernt hat, ist jedes Mal genöthigt, von vorn anzufangen und selbst neu zu erfinden. Der Lehrer, der seinen Schülern nicht seine Reden oder ausgewählte Stücke daraus zum Abschreiben oder Auswendiglernen überlässt, spricht in den Wind. So wird die Beschränkung auf mündliche Lehre und gesprochene Reden (τὸ ῥηθέν = τὸ τῶν λόγων) charakterisirt und gewerthet, so äussert sich Isokrates in Uebereinstimmung mit der ziemlich allgemeinen Praxis seiner Zeit, aber im Widerspruche zu Alkidamas und zu Platon im Phaidros. Das haben wir bisher alle verkannt, auch Reinhardt[1] und ich waren auf halbem Wege stehen geblieben.

Blass hat die besprochenen Worte als eine Forderung des Isokrates verstanden, dass der Redner sich des von Andern Gesagten enthalten solle (S. 113). Und dafür scheint auf den ersten Blick zu sprechen, was unmittelbar in § 12 folgt: ἀλλ' οὗτος δοκεῖ τεχνικώτατος, ὅστις ἂν ἀξίως μὲν λέγῃ τῶν πραγμάτων, μηδὲν δὲ τῶν αὐτῶν τοῖς ἄλλοις εὑρίσκειν δύνηται. Allein diese Definition widerspricht vollständig der eigenen des Isokrates, die er ausführlich in § 16—18 entwickelt, stimmt dagegen vorzüglich zu dem in § 9 scharf umrissenen Lehrziele seines Gegners (vgl. oben S. 190 Anm.) und zu dem Programme des Alkidamas selbst, in dem dieser den ganzen Nachdruck auf den Inhalt legt, wie Isokrates auf die Form. Die Definition ist also aus dem Geiste des Gegners heraus aufgestellt, man darf nicht ἡμῖν δοκεῖ, sondern nur αὐτοῖς δοκεῖ verstehen. Und der nicht ohne Weiteres klare[2] Zusatz μηδὲν — δύνηται schiebt ebenfalls dem Gegner eine Ansicht zu, die Isokrates nicht billigt. Es kann sich nicht um das Anbringen von Trivialitäten handeln,

---

[1] Reinhardt allein hat einen Gegensatz der beiden Rhetoren angenommen, aber nicht gesagt, worin er sich zeigt, da seine Interpretation des Isokrates im Einzelnen gerade die Gleichheit betreffs γράμματα und τέχνη beweist.

[2] Zweifelhaft bleibt, ob der Dativ τοῖς ἄλλοις abhängt von τῶν αὐτῶν oder von εὑρίσκειν ('jemandem verschaffen, für jemanden erfinden'). Für die Hauptfrage ist das ohne Belang.

denn sonst müsste es εὑρίσκῃ heissen statt εὑρίσκειν δύνηται, sondern doch wohl nur um die γραφικὴ δύναμις, deren Schwächen Alkidamas nachweist, oder um das entgegenstehende λέγειν δύνασθαι. Die in seiner Schule ausgebildete Fähigkeit zu extemporiren schliesst es in gleicher Weise aus, dass das von anderen bereits gefundene Gute benutzt wird, wie dass das neu Gefundene anderen dienstbar gemacht wird. Isokrates kann beides vermöge seiner γραφικὴ δύναμις, und darum finden sich in den Schriftreden des Logographen öfter ταὐτά. Wenn man diese εἴδη in den Stegreifreden nicht findet, so wäre das vielleicht noch nicht so schlimm, aber dass diese Improvisatoren gar nicht die Fähigkeit haben, sich an der reichen gegenseitigen Befruchtung zu betheiligen, das wirft ihnen Isokrates vor. Das δύνηται ist eine Bosheit. Isokrates hat also hier nicht die Forderung für sich aufgestellt, alle Gedanken müssten neu sein (Blass S. 113). Vielmehr geht er nun mit § 13 zu dem Nachweise über, dass Neuheit und Anpassung an den Augenblick zwar unumgänglich nöthig seien für freie, kunstlose Reden, aber nicht mehr für seine Kunstwerke (oben S. 192 f.).

Noch deutlicher tritt aber hervor, was er mit dem Satze τὸ γὰρ ὑφ' ἑτέρου ῥηθὲν τῷ λέγοντι μετ' ἐκεῖνον οὐχ ὁμοίως χρήσιμόν ἐστιν wollte, wenn man den vorhergehenden Gegensatz betrachtet: τὸ μὲν τῶν γραμμάτων . . μένει . . . τὸ δὲ τῶν λόγων πᾶν τοὐναντίον πέπονθεν. Die Eigenschaften des geschriebenen Wortes sind erörtert, von dem gesprochenen wird zunächst nur behauptet, es verhielte sich mit ihm gerade umgekehrt: die Ausführung, der eigentliche Inhalt dieses entgegengesetzten Verhaltens, folgt erst in dem Satze τὸ γὰρ — δύνηται. Dies γάρ darf man nicht übersehen. Und diese Ausführungen über den geringen Nutzen der Reden und die geringen Fähigkeiten ihrer Erfinder sind nicht Vorschriften des Isokrates oder allgemeine Betrachtungen, sondern eine auf den Gegensatz zu den γράμματα, als deren Patron Isokrates auftritt, zugespitzte Polemik.

Wirklichen und dauernden Nutzen gewähren nur die Schriftreden (vgl. nachher οὐχ ὁμοίως). Das, was man schwarz auf weiss besitzt, verflüchtet sich nicht und verblasst nicht, sondern hält sich in unverändert frischen Farben und Formen, lässt sich immer wieder in derselben Weise bei gleichem Anlasse verwenden und stiftet daher unendlichen Segen: τὸ μὲν τῶν γραμμάτων ἀκινήτως ἔχει καὶ μένει κατὰ ταὐτόν, ὥστε τοῖς αὐτοῖς ἀεὶ περὶ

τῶν αὐτῶν χρώμενοι διατελοῦμεν (§ 12). Die 1. Pers. Plur. διατελοῦμεν zeigt, dass Isokrates von sich redet oder doch sich einbegreift. Darauf hatte mich einst A. Körte aufmerksam gemacht. Aber es war ihm damals so wenig wie mir eingefallen, man müsse deshalb wieder ʻBuchstabenʼ verstehen, sondern er hielt meine Erklärung der γράμματα für zwingend. Jetzt findet auch das von ihm hingeworfene Bedenken, wie die erste Person zu erklären sei, volle Erledigung: sie verräth nicht einen Rückfall in ältere Anschauung, sondern beweist, dass Isokrates den Boden der alten τέχνη gar nicht verlassen hatte. διατελοῦμεν sagt Isokrates von sich gerade so wie συντίθεμεν: in der Auswahl und Zusammensetzung der schriftlich festgelegten εἴδη τῶν λόγων bestand ihre ständige Ausnutzung, so lehrte der Gorgianer Isokrates.

Die §§ 12 und 13 treten also für die alte τέχνη ein, nicht gegen sie. Das haben wir verkannt, weil der Anfang verderbt überliefert ist. Das mussten wir verkennen, so lange wir in dem Unsinne Sinn suchten und uns, statt der in allem Wesentlichen klaren Richtung des Isokrates zu folgen, auf den Wortlaut verliessen. Leute die zur Verwunderung des Isokrates von Schülern aufgesucht und anerkannt wurden, obwohl sie sich an fest geordnete Kunstregeln hielten und davon Proben ablegten, ohne es selbst zu merken — denn so ungefähr liest man: οἳ ποιητικοῦ[1] πράγματος ⟨κατά?⟩ τεταγμένην τέχνην παράδειγμα φέροντες λελήθασι σφᾶς αὐτούς — diese Leute mussten Gegner des Alkidamas sein. So habe ich diese Worte mit Recht verstanden. Aber sie sind nicht vollständig überliefert. Ich setze den Satz gleich mit der mir nöthig scheinenden Ergänzung her: θαυμάζω δ', ὅταν ἴδω τούτους μαθητῶν ἀξιουμένους, οἳ πολιτικοῦ πράγματος τεταγμένην τέχνην ⟨οὐ λυσιτελεῖν φασι τοῖς συνοῦσιν, ὅμως δὲ τοιαύτης μᾶλλον ἢ λόγων αὐτοσχεδιαζομένων⟩ παράδειγμα φέροντες λελήθασι σφᾶς αὐτούς. Eine derartige Ergänzung wird durch die Erörterungen der §§ 12/3 gefordert, die ich deshalb meistens vorweg besprochen habe. Die Lehrproben dieser Gegner des Isokrates müssen nach § 13 statt der festen Regeln viele Lücken aufgewiesen haben, da sie, die Andere zu unterrichten versuchen, vielmehr selbst noch viele Nachhülfe gebrauchen und eigentlich Lehrgeld zahlen müssten, nicht erhalten

[1] Dieser Fehler musste unter allen Umständen verbessert werden, einerlei wen Isokrates meinte. Vgl. oben S. 174 Anm.

dürften (ὥσθ' οἱ χρώμενοι τοῖς τοιούτοις παραδείγμασι . . .). Das führt also eher auf eine zerrüttete, löcherige, falsche, schädliche oder verkannte Lehrmethode statt auf feste, zielbewusste, nützliche Regeln und Lehren. Die Worte λελήθασι σφᾶς αὐτούς verrathen die Unklarheit dieser Leute, die sich ihrer Unselbständigkeit oder ihrer Aufgaben und Ziele gar nicht bewusst sind. Diese Erwägungen haben nach längeren Versuchen obige Ergänzung veranlasst, bei der ich den Gegner des Isokrates auch einen Gegner der alten τέχνη sein lasse.

Unter der Voraussetzung einer solchen Lücke zu Anfang von § 12, zweitens einer Ergänzung in dem Sinne (τέχνην) ἀποδοκιμάζουσιν und drittens der oben vorgeschlagenen Aenderung in § 10 ὥσπερ ⟨οἱ λοιποὶ⟩ τὴν τῶν γραμμάτων, gestehe ich zu, dass die §§ 12 und 13 auf denselben Widersacher des Isokrates gehen wie 9 ff. und urtheile wie Reinhardt, dass auch hier Alkidamas gemeint ist. Darum ziehe ich jetzt auch die angeführte Ergänzung in § 10 der Variante πραγμάτων vor und sehe das negative ὡς μὲν ἔχει τούτων ἑκάτερον οὐκ ἐξετάσαντες jetzt mit Susemihl ua. in den positiven Ausführungen § 12 f. (vgl. οὐχ ὁμοίως und τῆς ἀνομοιότητος) aufgenommen; aber nunmehr nicht als Breittreten grauer Theorie um einer läppischen Bemerkung willen, wie sie Alkidamas niemals gemacht hat, sondern als Gegenüberstellung wesentlicher Unterschiede innerhalb der Gorgianischen Redeschulen.

Und nun, nachdem die Polemik gegen Alkidamas wieder klar geworden ist, wird auch der Schluss verständlicher: solche Leute, sagt Isokrates, müssten statt Honorar zu beziehen noch selbst Lehrgeld geben, ὅτι π ο λ λ ῆ ς ἐ π ι μ ε λ ε ί α ς αὐτοὶ δεόμενοι π α ι δ ε ύ ε ι ν τοὺς ἄ λ λ ο υ ς ἐπιχειροῦσιν. Gerade das Wort ἐπιμέλεια braucht auch Alkidamas, wo er viele Sorgfalt nöthig findet, um aus dem Stegreife reden zu können: § 30 ἐγὼ δὲ πρῶτον μὲν οὐ παντελῶς ἀποδοκιμάζων τὴν γραφικὴν δύναμιν ἀλλὰ χείρω τῆς αὐτοσχεδιαστικῆς ἡγούμενος εἶναι, καὶ τοῦ δύνασθαι λέγειν π λ ε ί σ τ η ν ἐ π ι μ έ λ ε ι α ν οἰόμενος χρῆναι ποιεῖσθαι, τούτους εἴρηκα τοὺς λόγους. Und er behauptet in § 15, ein Redelehrer dürfe sich nicht auf sein Concept verlassen gerade weil er andere belehren wolle: δεινὸν δ' ἐστὶ τὸν ἀντιποιούμενον φιλοσοφίας καὶ π α ι δ ε ύ ε ι ν ἑ τ έ ρ ο υ ς ὑπισχνούμενον, ἂν μὲν ἔχῃ γραμματεῖον . ., δεικνύναι δύνασθαι τὴν αὑτοῦ σοφίαν κτλ. Diese gleichen Wendungen bei Zeitgenossen, die sich vermuthlich auf einander beziehen, legen die Frage nahe,

ob nicht Isokrates im Hinblicke auf beide Stellen des Alkidamas ihm ziemlich gereizt eine nicht gerade witzige Antwort gegeben hat. Auch hier, glaube ich, in αὐτοί sowohl wie in τούς (ἄλλους) die Anzeichen der verstärkten Replik zu finden, während bei Alkidamas alles ganz einfach und natürlich herauskommt und die rein sachliche Erörterung gar keine persönlichen Spitzen zeigt.

Zum Schlusse wird eine Uebersetzung der beiden Paragraphen im Zusammenhange nicht überflüssig sein.

§ 12. 'Es nimmt mich aber Wunder, diese Leute von Schülern anerkannt zu sehen, die da eine regelrechte Lehre öffentlichen Wirkens ⟨zum Nutzen der Schüler verleugnen wollen und gleichwohl von ihr, und nicht von Stegreifreden,⟩ ein Probestück beibringen wider ihr Wissen und Wollen. Denn wer ausser ihnen weiss wohl nicht, dass, was man schwarz auf weiss besitzt, unverrückbar ist und in derselben Fassung beständig bleibt, so dass wir dasselbe stets in demselben Falle anbringen können? Dass es sich mit dem gesprochenen Worte aber gerade umgekehrt verhält, dass nämlich das von irgend Einem Gesprochene für jemanden, der später redet, ungleich weniger nützlich ist, trotzdem der vielmehr als kunstfertigster Redner gelten soll, der sich (nur) sachgemäss äussert, aber nichts eben hiervon für (?) die Uebrigen zu erfinden fähig ist. § 13. Der stärkste Beweis der Ungleichheit liegt aber darin: die Vorträge können nicht schön sein, ohne den Zeitverhältnissen, der Stimmung und dem jeweilig Modernen angepasst zu sein; dagegen bedürfen die Schriftwerke gar nichts weiter hiervon. Wer sich daher jener Art von Probestücken bedient, müsste mit weit mehr Recht Lehrgeld zahlen als erhalten, weil er, der selbst vieler Nachhülfe bedarf, die anderen Leute zu erziehen versucht.'

Wer will, möge hiermit Thieles Wiedergabe der Stelle Hermes 36, 266 vergleichen, mit dem ich nur darin übereinstimme, dass auch ich die Partie jetzt für eine ausserordentlich scharf und klar argumentirende halte.

6.

Dass Platon im Phaidros den Isokrates als Liebling des Sokrates und Mann der Zukunft schildern konnte, wird jetzt immer räthselhafter, wenn Isokrates auch darin ihm widersprach, dass er den ausgefeilten und schriftlich fixirten Redestücken und Reden den Vorzug vor dem lebendigen Worte gab. Es wird

immer unwahrscheinlicher, meine ich, falls der Anhänger der alten Techne seinen Widerspruch gegen Alkidamas' frische Forderungen bereits so formulirt und öffentlich verkündet hatte, wie wir es in der Sophistenrede des Isokrates § 12 f. lesen. Wir müssen uns mindestens die Möglichkeit offen halten, dass seine Kampfschrift gegen das lebendige Wort erst später erschien, nachdem Platon seinem Dialoge den Schlussstein, die Lobpreisung des Isokrates, bereits aufgesetzt hatte. Das beiden Gemeinsame schrumpft immer mehr zusammen, je genauer man die beiden vergleicht. Und die Augen mussten dem Philosophen geöffnet werden, das sieht man immer deutlicher, sobald die Programmschrift des Isokrates in allen Richtungen dem Platon entgegentrat, die Ausbildung der Form auf Kosten des Inhaltes vertrat, in der Lehrmethode den alten Zopf feierte und dem Versuche einer Reformation volle Verständnisslosigkeit entgegenbrachte. Je rückhaltloser Platon die guten Gedanken des Neuerers anerkannte und ihnen, obwohl sie sich schlecht genug seinem Gedankengange einfügten, einen Platz in seinem Dialoge gewährte, um so weniger konnte er sich unmittelbar darauf zu dem rückständigen Gegner dieses neuen Programmes bekennen und der Welt verkünden, von ihm, dem mit Namen genannten Rivalen des Lysias, hänge das Heil der Zukunft ab.

Bitter bereut hat Platon später diesen uns fast unbegreiflich scheinenden Missgriff. Aber ganz unbegreiflich würde er sein, wenn Isokrates nicht ein Blender gewesen wäre — bevor er Farbe bekannt hatte. Das war die Zeit, in der auch Alkidamas geschrieben hatte, ohne doch diesen Logographen vor anderen angreifen zu wollen, während er selbst, wohl schon mit Theorie und Lehrplänen beschäftigt, sich auch getroffen fühlte und für seine Schule fürchtete: das war die Zeit des Ueberganges zur Lehrthätigkeit oder die der Anfänge der Schule, für die Platon ein wissenschaftliches Programm entwerfen wollte, ehe er selbst es that.

Das Programm des Alkidamas erschien, als Platon noch am Phaidros arbeitete, und fand in einigen meist grösseren Zusätzen zustimmende Berücksichtigung, übte aber auf die Disposition des Ganzen keinen Einfluss mehr aus. Dagegen nahm Isokrates, der etwas später die Feder ansetzte und langsamer schrieb, ausser seinem Kampfe gegen Antisthenes (§ 1—8) auch die Replik gegen Alkidamas (§ 9—13) in die Disposition seines Programmes auf, indem er beides zum ersten Haupttheile ver-

band, und konnte, als er bald darauf an die Ausarbeitung des Panegyrikos ging, den Improvisator für widerlegt halten und darum mit kurzen Worten abthun. Das wäre freilich schlecht gegangen, wenn Platon sich inzwischen erst für das freie Wort erklärt hätte. Aber die Reihenfolge Alkidamas, Phaidros, Isokrates 13 und 4 beseitigt nach meiner Ueberzeugung alle aus der Interpretation der Schriften zu entnehmenden Schwierigkeiten.

Greifswald. Alfred Gercke.

DER
TERENZKOMMENTAR DES EUGRAPHIUS

Die folgenden Untersuchungen sollten eigentlich ihren Platz in der Praefatio der als Anhang zu meiner Donatausgabe angekündigten Ausgabe des Eugraphius erhalten. Allein es stellte sich heraus, dass der für die Vorrede zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen würde, um die verschiedenen Fragen, die für die Beurtheilung des Kommentars und seiner Ueberlieferung von Wichtigkeit sind, ausreichend zu behandeln. Ich bin daher der Redaktion dieser Zeitschrift sehr zu Dank verpflichtet, dass sie mir die Möglichkeit geboten hat, in der wünschenswerten Ausführlichkeit die zur Zeit noch unerledigten Probleme, die sich an den Eugraphiuskommentar knüpfen, zu erörtern.

I.

H. Gerstenberg hat in seiner Dissertation 'De Eugraphio Terentii interprete' (Jena 1886) zum ersten Male den unter dem Namen des Eugraphius gehenden Terenzkommentar genauer untersucht und dabei eine Anzahl bemerkenswerther Ergebnisse gewonnen Er fand, dass die Ueberlieferung nicht einheitlich ist, insofern die beiden Leidener Handschriften, die ihm vollständig bekannt waren, in gewissen Partien stark auseinandergehen, und stellte dadurch fest, dass wir zwei Rezensionen haben, α und β (A und B bei Gerstenberg; diese Buchstaben habe ich aber für zwei Handschriften verwendet), die stellenweise identisch sind, so dass sich dreierlei Textform ergiebt: α, β und α=β. Er suchte dann die Quellen dieser Glieder zu ermitteln, das Verhältniss von α zu β und beider zum ursprünglichen Kommentar zu bestimmen und endlich auf Grund seiner Beobachtungen einen Anhalt für die Lebenszeit des Verfassers zu gewinnen.

G.'s Untersuchungen leiden, wie er selbst erkannt und wiederholt bekannt hat, daran, dass sie auf einer ungenügenden

Kenntniss der Handschriften beruhen. Nur die beiden Leidenses Vossiani Q. 34=L (L^1 bei G.) und Q. 36=V (L^2) waren ihm durch Augenschein bekannt; von den übrigen war er für den Vaticanus Basilic. 19 H.=B auf Umpfenbachs Vorrede zu Terenz und die Exzerpte des Faernus, für die Parisini 7520=P (P^2) und 16235=S (P^1) auf Mittheilungen Gundermanns angewiesen, doch gelang es ihm, den Paris. S als Quelle für Lindenbrogs Ausgabe zu ermitteln und so wenigstens indirekt zu benutzen. Ganz unbekannt waren ihm der Sangallensis 860=G, der Laudunensis 467=F und, von Umpfenbachs Notizen abgesehen, der Ambrosianus H 75 inf.=A. Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als G. nur eine einzige Handschrift der Rez. β kannte, nämlich L, in der aber ein grosser Theil des Kommentars fehlt.

Aber noch in einer anderen Hinsicht weist die Dissertation einen Mangel auf. Ich will nicht davon reden, dass zur damaligen Zeit über den Kommentar des Donatus in Folge des Mangels einer zuverlässigen Ausgabe ein sicheres Urtheil nicht möglich war, was natürlich die Untersuchung, die in erheblichem Umfange auf Donat Bezug nimmt, beeinflussen musste; ich will auch übergehen, dass es an einer bestimmten Datirung der Bembinusscholien, die ebenfalls in die Kombinationen einbezogen werden, fehlte: das waren Umstände, die sich für G. nicht ändern liessen, sondern höchstens zu grosser Vorsicht mahnen konnten. Dagegen hat G. in einem Punkte einen schwerwiegenden Fehler begangen, insofern er nämlich sein Augenmerk bei der Quellenuntersuchung fast ausschliesslich auf die besonders hervorspringenden Eigentümlichkeiten des Kommentars und der einzelnen Rezensionen gerichtet und dabei die Zusammenhänge zu wenig beachtet hat. Speziell bei der Rez. α interessierten ihn in erster Linie diejenigen Scholien, in denen sich dialektische Bemerkungen finden, ferner solche, die einen (grammatischen oder) rhetorischen Terminus technicus enthalten, endlich einige Stücke sonstigen rhetorischen Inhalts; dagegen sind die übrigen nur der Rez. α eigentümlichen Anmerkungen sehr kurz weggekommen. G. sagt darüber (S. 97) 'Restat in red. A congeries illa scholiorum ex parte grammaticorum, quae utrum Eugraphiana an interpolata sint, diiudicari vix potest, quia pleraque tam trivia variique generis sunt, ut certa veritatis falsitatisve nota poni non possit. Neque ad singula pertractanda... aut locus aut tempus suppetit'. Er warnt dann davor, die grammatischen Bemerkungen, die 'non tam ipsi interpretationi

quam scholae serviunt', von vornherein zu verdächtigen — E. könne dergleichen aus seinen Quellen, älteren Kommentaren, mit übernommen haben —, fügt aber hinzu 'res incertissima est, praesertim cum scholia suppetant, quae interpolationem sapiunt'. G. entschuldigt sich auch hier wieder damit, dass er die Handschriften nicht genügend kenne, aber diesmal ist der Grund nicht ganz stichhaltig; denn die Rez. α stand ihm, von zwei kleinen Stücken des Andriakommentars abgesehen, in *V* vollständig zur Verfügung (wozu noch *S* bei Lindenbrog kommt), β dagegen, durch *L* vertreten, ist zwar unvollständig, erlaubte aber doch, die nur in α vorkommenden Anmerkungen ihrem Charakter nach soweit zu bestimmen, dass sie auch da erkannt werden konnten, wo *L* fehlt. Wenn G. dann bemerkt, er habe für die in Frage stehenden Scholien keine besonderen Quellen ausfindig machen können, so hat er sich ein Hilfsmittel entgehen lassen, das ihm doch, wie die Bemerkung auf S. 104 zeigt, zu Händen war: ich meine die Terenzausgabe von Bruns, Halle 1811, die nach der Angabe des Titelblattes 'scholia a vulgatis diversa' enthält. Diese Scholien, meist simple Glossen, gehören, wie Sabbadini (Studi ital. di fil. cl. II 29 f.) gesehen hat, zu einer älteren Terenzerklärung, derselben, auf die auch die von A. Mai 1815 herausgegebenen 'commentationes ad P. Terentium' zurückgehen, desgleichen die 'scholia Terentiana', die Schlee 1893 als Commentarius antiquior veröffentlicht hat, endlich die Scholia des Vaticanus *C*, die Minton Warren in den Harv. Stud. XII 125 ff. bekannt gemacht hat.

Wenn G. die Veröffentlichungen von Bruns und Mai, namentlich die erstere, genauer durchgesehen und mit der Rez. α des Eugraphius verglichen hätte, wäre ihm gewiss nicht entgangen, dass beide in vielfacher Beziehung zu einander stehen. Das eigentümliche Stück, das sich in *V* vor dem Eunuchuskommentar findet und, wie G. selbst gesehen hat (S. 5 f.), grösstenteils mit Bruns wörtlich übereinstimmt, hätte ihn doch veranlassen sollen, sich in des letzteren Ausgabe etwas mehr umzusehen. Er hätte dann gefunden, dass ein beträchtlicher Theil der Glossen, die α allein hat, identisch ist mit denjenigen des Commentum recens, wie ich die oben erwähnte Terenzerklärung bezeichnen will. Im Folgenden notire ich die Stellen, wo sich diese Uebereinstimmung findet, ohne indess die Glossen auszuschreiben; ich bemerke nur noch, dass ich die ältere Citirweise deshalb beibehalte, weil sie in den benutzten Ausgaben an-

gewendet ist, und schicke ferner voraus, dass ich die nichtveröffentlichten Interlinearglossen des Vaticanus Basil. 19 H., die derselben Quelle entsprungen sind, mit hinzuziehe (Gl. B), da Schlee nur eine Auswahl aus dem Comm. rec. gibt.

Andr. I 2, 21 (= Br. I 2, 9—10); I 5, 7 (Gl. B); 20 (Gl. B *sollicitus esto*, wieder ausradirt); 47 (Schl., Br.); 64 (Gl. B); II 1, 9 (Gl. B); 15 (Br.); II 2, 3 (Gl. B, ausradirt); II 3, 21 (Br., Schl., Gl. B); 21 (Br., Gl. B); II 4, 4 (Schl.); 4 (Br., Schl., Gl. B); II 5, 12 (Br., Gl. B); 18 (Gl. B); II 6, 11 (Gl. B); 19 (Gl. B *uoc̃*, wie es scheint); III 2, 6 (vgl. Schl.); 14 (Gl. B, vgl. Schl.); 21 (Gl. B mit Auslassung von *catatyposin*); 27 (Gl. B); III 3, 37 (Br., Gl. B); 44 (Schl., Gl. B); 47 (Schl., Br., Gl. B); 48 (vgl. Br.); 47 (Gl. B); III 4, 14 (vgl. Br.); 20 (Br., Gl. B); III 5, 18 (vgl. Schl. Hec. I 1, 15); IV 1, 17 (Gl. B); 24 (vgl. Br., Schl., Gl. B); 29 (vgl. Schl.); 58 (vgl. Br., Gl. B); IV 2, 2 (Br., Schl., Gl. B); 13 (Schl.); 13 (Br., Schl., Gl. B); 22 (Gl. B); 24 (Gl. B); IV 3, 1 (Schl., Br.: Aen. I 1, 73); 5 (Schl., Gl B); 8 (Br., Gl. B); 8 (B hat *malitia* und übergeschrieben *uel mi*); 17 (Schl., Br., Gl. B: *exclamatio*); IV 4, 12 (Schl.); 12 (Br., Gl. B); 13 (Gl. B); 30 (vgl. Br., Schl., Gl. B); 33 (vgl. Schl., Gl. B); 39 (Br., Gl. B); 49 (vgl. Br.); IV 5, 21 (Br., Gl. B); 22 (Br., Schl., Gl. B); V 1, 14 (Schl.); 15 (Gl. B); 19 (Gl. B); 20 (Gl. B); V 2, 3 (Gl. B; vgl. Schl.); 7 (Gl. B); 7 (Gl. B); V 3, 28 (Schl., Gl. B; vgl. Br.); V 4, 3 (Br., Schl., Gl. B); 9 (*uel iactas*: Lesart d. Comm. rec.); 11 (Schl., Br., Gl. B); 16 (Br., Schl., Gl. B); 37 (Br., Gl. B); 45 Br., Gl. B, Schl.); 47 (Schl.); V 6, 13 (Schl.).

Eun. prol. 9 (*aliter fana*: Gl. B *uel fana*; vgl. Br., Schl.); 30 (vgl. Br.); V 3, 10 (vgl. Schl.); V 5, 24 (= Br., vgl. Schl., Mai); V 6, 21 (Schl., Br.); V 7, 4 (vgl. Schl.).

Heaut. IV 1, 23 (vgl. Br.); IV 2, 6 (Br.); IV 3, 1 (Br.); 3 (vgl. Br., Schl.); 31 (vgl. Schl.); 41 (Br.); IV 4, 11 (vgl. Schl.); IV 5, 11 (Br., Schl. zu III 2, 5); 31 (Br.); IV 6, 10 (Schl.); 21 (Br., Schl.); V 1, 4 (Br., Schl.); 5 (Br.); V 5, 18 (Br., Schl. zu Hec. III 4, 26); 18 (Br., Schl.).

Phorm. I 2, 10 (vgl. Hec. III 1, 2 u. Br. z. d. St.); 22 (Br.); IV 1, 12 (Br., Schl.); IV 3, 38 (vgl. Schl.); 56 (vgl. Schl. z. Eun. I 2, 89); V 6, 16 (Schl.); 29 (vgl. Schl.); V 9, 22 (vgl. Br., Schl.).

Hec. IV 3, 10 (Br.).

Ad. I 1, 11 (Br., Schl.); I 2, 61 (Br., Schl.); II 1, 22 (vgl.

Br., Schl.); II 2, 20 (Br., Schl.); II 4, 5 (Br., Schl.); III 3, 1 (Br., Schl.).

Die Zahl der Fälle, wo eine Glosse des Comm. rec. in der Rez. α wiederkehrt, ist also gar nicht gering; dass die meisten Beispiele im Kommentar zur Andria vorkommen, erklärt sich daraus, dass hier fast durchgängig α von β abweicht, was bei den anderen Stücken in viel geringerem Umfange der Fall ist. Die Frage ist nun, wie man diese Uebereinstimmung erklären soll: ist α vom Comm. rec. abhängig oder liegt das umgekehrte Verhältniss vor? An das letztere könnte man denken, wenn man beachtet, dass auch da, wo α=β ist, manche Erklärung des Comm. rec. im Eugraphius vorkommt. Gleichwohl dürfte hier die Sache anders liegen. Die Glossen in α β treten nicht so aus dem übrigen Zusammenhang heraus wie die von α; sie sind sozusagen dem Kommentar mehr organisch eingefügt, etwa wie die kurzen Anmerkungen des Donatkommentars, die auch nicht selten mit dem Comm. rec. übereinstimmen (ich habe die betr. Fälle in der Appendix meiner Ausgabe notirt). Ob diese Glossen unseres heutigen Donat von diesem wirklich herrühren oder in Folge der Ueberlieferung in Terenzhandschriften mit in die heutige Fassung des Textes gerathen sind, ferner ob der Kommentar des Donat dazu gedient hat, den Terenztext zu glossiren, das sind Fragen, die sich kaum beantworten lassen. Ebenso lässt sich aber auch die Sache bei Eugraphius (α β) auffassen; ob er für seine Erklärung einzelner Wörter einen älteren Kommentar oder einen glossirten Terenz benutzt, ob er eigene Glossen gegeben hat oder ob bei der Ueberlieferung Glossen in den Eugraphiuskommentar gekommen sind, wird sich, abgesehen von vereinzelten Fällen, wo die nachträgliche Zufügung deutlich erkennbar ist, kaum mit Sicherheit ermitteln lassen.

Bei den Glossen in α kommen aber verschiedene Umstände hinzu, die darauf hindeuten, dass jene dem Kommentar ursprünglich fremd sind. Beispielsweise finden wir zu Heaut. III 2, 3 folgendes Scholion in αβ *fortasse ille Cliniae seruus tardus est*; *idcirco noster Syrus hanc prouinciam, hoc est iussum officium, suscepit, ut ipse quaerat argentum,* eine erläuternde Textparaphrase; zu Phorm. I 2, 22 heisst es *PROVINCIAM CEPISTI* (*id est prouidentiam uel*) *officium,* die eingeklammerte Glosse stammt von α, das andere von αβ. Endlich zu Heaut. IV 5, 11 wird angemerkt *de illo, quod tecum locutus sum, uideris iam aliquid fecisse cum sene* (*nam supra* [III 2, 5] *ait 'huic nostro*

tradita est prouincia id est prouidentia'). Wir sehen, dass αβ *prouincia* mit *officium* erklärt, dagegen α an beiden Stellen mit *prouidentia*. Diese Erläuterung ist ziemlich auffällig und kommt auch im Comm. rec. vor[1], vgl. Schlee und Bruns zu Heaut. III 2, 5 (= Gl. B); Bruns zu Phorm. I 2, 22 (= Gl. C)[2]; dagegen ist die Erklärung durch *officium* die des Donat zur Phormiostelle (die Bembinusscholien setzen im Heaut. *prouincia* mit *causa* gleich). Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass diese Glosse die ältere, die andere jüngerer Zusatz ist, zumal β, wenn hier ein Auszug vorläge, vermuthlich *uel officium* weggelassen und *id est* bewahrt hätte; dieses *id est* ist aber gerade für α charakteristisch.

Einen ganz ähnlichen Fall haben wir Heaut. V 5, 18 *CAESIAM* (*id est*) *oculis obtortis* (*uel caesuras id est rugas habentem aut lenticulosam*) und Hec. III 4, 26 (αβ) *CAESIVS oculis tortis paululum*. Anderwärts wird *caesius* mit *glaucis oculis* oder *cattineis oculis* erklärt (s. Appendix zu Donat Hec. III 4, 26), und auf das letztere mag auch die Erläuterung durch *oculis obtortis* (*int-* FG) bezw. *tortis paululum* zurückgehen (vgl. unser 'er verdreht die Augen wie eine Katze'). Dagegen finden wir im Comm. rec. (Br. u. Schl.) zu Heaut. V 5, 18 *Caesiam*: *lenticulosam uel oculis felineis atque uiridibus* und zu Hec. III 4, 26 *Caesius*: *id est* (om. Br.) *lenticulosus uel rugosus* (*rugatus a* Schlee) *caesuris*. Damit ist wieder die Quelle der Sondererklärung in α aufgedeckt, und wir haben das gleiche Verhältniss wie beim vorigen Falle, dass αβ eine verständliche und verständige Interpretation gibt, die mit älterer Lehre in Zusammenhang steht, während α nur mit sehr junger Tradition sich eng berührt und absurdes Zeug bietet.

Ueber die feine Verbindung von *caesius* mit *caesura* =

---

[1] Einen deutlichen Hinweis auf die Zeit, wo diese Erklärung üblich war, giebt uns das Scholion zu Juvenal Sat. V 97 (nach Voss. 18 u. 64; jüngere Fassung bei Hoehler, Fleck. Jahrb. Suppl. XXIII 438): *Prouincia*] *aduerbialiter dixit, id est celeriter. aliquando significat etiam prouidentiam. ergo tres habet sensus prouincia*: *celeriter, regio et prouidentia. ponitur et pro officio, ut 'ex prouincia factum est' id est ex officio*. Das Scholion gehört zu dem jüngeren Juvenalkommentar aus der Karolingerzeit, in dem zu S. IX 37 'magister Heiricus' (H. v. Auxerre 841—?) genannt wird. Vgl. auch Traube, Poet. lat. aevi Carol. III 423 Anm. 10; 424 Anm. 3.

[2] Vgl. Br. u. Schl. zu Heaut. V 5, 12/13.

ruga (!) brauche ich kein Wort zu verlieren; dagegen möchte ich bemerken, dass *lenticulosus* meines Wissens nicht belegt ist, allerdings aber von franz. *lentilleux* vorausgesetzt wird. Sonst ist für 'sommersprossig' das Wort *lentiginosus* im Gebrauch und findet sich auch einmal als Erklärung für *caesius* im zweiten amplonianischen Glossar (C. Gl. L. V 275, 65), an *glaucis oculis* mit *uel* angehängt. Die Vermuthung ist nun doch wohl dafür, dass wie in diesen beiden Fällen, so auch sonst die Glossen in α dem Eugraphiuskommentar von Haus aus fremd und erst später aus der bezeichneten Quelle eingedrungen sind. Dies wird bestätigt durch solche Stellen, wo der Eindringling sich als solcher durch seine Stellung im Zusammenhang des Textes zu erkennen giebt. Ein recht bezeichnendes Beispiel haben wir zu Andria I 2, 21:

α	β
TVM SI QVIS MAGISTRUM id est monitorem, sicut Pamphilus Dauum; nam leno ipsius erat.	*TVM SI QVIS MAGISTRUM AD EAM REM CEPIT IMPROBVM . . . . APPLICAT 'magistrum' dicit monitorem, quod agit* (*ait* LG) *Dauus contra Pamphilum.*

αβ

hanc rem quia oblique dixerat, Dauus non

α	β
intellexit, *siquidem senex et uultu et uerbis agebat, ut Dauum deciperet. unde ipse seruus supra* (I 2, 9—11) *'id uoluit' nos id est impedi⟨ui⟩t me et Pamphilum* *'non sic opinantes duci' id est seduci* *'falso gaudio' domini nostri Simonis* *'sperantis' id est qui sperabat* *'opprimi' posse nos* *'oscitantes' quasi negligentes uel pigros 'amoto metu' a nobis. et cur hoc? 'ne esset spatium c. a. d. n.'*	*intellexerat;*

α β
itaque plane scire cupit (*coepit* codd.).

Auf den ersten Blick sieht man, dass das erste Stück von αβ an das zweite von αβ anschliesst, und dass, wenn der lange Zusatz in α echt wäre, dann am Schlusse in αβ das Subjekt noch einmal deutlich bezeichnet werden musste. Es kommt aber auch hier hinzu, dass das Stück, welches α einschaltet, zu dem Comm. rec. in sehr enger Beziehung steht; man vergleiche Bruns (Schlee) zu Andr. I 2, 9—11: '*Id uoluit nos' i. e. impediuit me uidelicet Pamphilumque et Sosiam, quia non sic opinabamur 'duci' i. e. seduci 'falso gaudio' domini nostri Simonis, quo simulabat se gaudere his diebus. domini dico 'sperantis' i. e. qui sperabat 'opprimi' posse nos 'oscitantes' siue negligentes 'remoto metu' a nobis. 'interea' dum simulabat se laetum hilaremque esse, quod idcirco agebat, 'ne esset nobis spatium ad disturbandas nuptias' quas insperate inchoavit hodie. et est sensus* etc.; dazu noch besonders die Glossen '*Id uoluit nos sic nec' pro non 'opinantis' nos dico 'duci' seduci 'falso gaudio sperantis' scilicet domini simulantis. domini dico genitiuus est 'iam amoto metu' a nobis 'interea oscitantes' somniculosos scilicet nos 'opprimi' scilicet posse* usw., womit die Glossen bei Schlee und im Vatic. B zum Theil übereinstimmen. Man sieht sofort, dass Eugr. α nicht die Quelle oder das Original ist (vgl. das *non sic opinantes*, das erst aus Comm. rec. erklärlich wird); also liegt in α eine Interpolation vor, und da das Stückchen *siquidem — supra* nur dazu da ist den Zusatz einzuflicken, wie auch die Worte *et cur hoc* offenbar zur Kürzung der Quelle dienen, so können wir sagen, dass der Bearbeiter von α seine Vorlage bewusst redigirt und das Comm. rec. dabei verwendet hat. Dann spricht aber auch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass das erste Stück des Scholions in α nicht originär ist, dagegen β den echten Text bewahrt hat. Hierfür lässt sich noch geltend machen, dass die Worte *nam leno ipsius erat* nicht recht klar sind, aber sofort verständlich werden, wenn wir beachten, dass bei Bruns zu V. 21 die Glosse steht *magistrum lenonem, ut tu es, Daue* (dasselbe im Vatic. B über V. 22 *ipsum*; dagegen V. 21 über *magistrum* nur *lenonem*). Ausserdem möchte ich hier gleich auf eine Spur desselben Redaktors zu Andr. I 5, 64 hinweisen:

αβ
et urbane, ne ei quam diligit ex aliquo nuntio aegritudo cumuletur,

β

hoc posuit

αβ

'*atque audin? uerbum unum caue de nuptiis,*

α	β
id est: uide ne verbum dicas. et hoc cur? ne hoc etiam ad morbum sit.	*ne ad morbum hoc etiam* (*eēt* LF, *etiam sit* G)'.

Zu α vergleiche man Gl. B *id est: ne verbum unum dicas* und Eugr. α zu Andr. II 3, 29 '*caue*' *significat uide ne* und IV 4, 13 '*caue*' *pro uide ne* (hier wieder = Gl. B). Ohne Zweifel hat β abermals den echten Text.

Ein anderes Beispiel zu Andria II 3, 20—21:

αβ

redit rursus ad consilium PATRI DIC VELLE. hic ⟨*incidit?*⟩ *quaestio* '*sed aliam* (*pater* add. α) *poterit quaerere uxorem*'. *huic respondetur coniecturaliter NAM QVOD TV SPERAS PROPVLSABO FACILE VXOREM HIS MORIBVS DABIT NEMO:*

α	β
'*speras*' *id est times.* ⟨*et*⟩ *est acyrologia.* '*propulsabo*' *id est repellam. unde obiectio et depulsio criminis.*	
si perseueres in his moribus, nec Chremes nec alius dabit tibi filiam suam.	*si perseueres in amore amicae atque peregrinae, his moribus nemo iam det uxorem.*

αβ

hic rursus incidit alia quaestio '*sed qualemcumque inveniet pater,*

β

⟨*si*⟩ *ne det his moribus perseueres*'.

αβ

hoc ergo proponit quasi ex aduersa parte:

α	β
et est collatio duorum malorum, quorum alterum eligitur.	*INVENIET INOPEM POTIVS QVAM TE CORRVMPI SINAT. huic respondetur . . . . hoc ergo sic opposuit . . . .*

Liest man die ganze Stelle nach αβ und β, so ergiebt sich ein guter, ununterbrochener Zusammenhang; dagegen ist α einerseits unvollständig, andererseits finden sich störende Zusätze, wie die beiden Glossen, von denen die erste bei Bruns, Schlee und in den Gl. B wiederkehrt, die zweite der Glosse *expellam* bei Bruns und Gl. B entspricht. Also offenbar wieder Interpolation aus Comm. rec. Was aber unserer Stelle besondere Wichtigkeit verleiht, ist die Einschaltung zwischen den beiden Glossen *est acyrologia*. Das Gegenstück dazu findet sich Heaut. V 1, 5 *IN ILLVM NIHIL POTEST hoc est quod supra dixi contra opinionem dictum, nam adiecit EXSVPERAT STVLTITIA EIVS HAEC OMNIA.* Die letzten beiden Worte lässt α weg, führt aber dafür fort *id est prudentia per contrarium, ut 'sperare' dixit pro timere per acyrologiam.* Hier haben wir im Anfange dieselbe Glosse wie bei Bruns, und dann die interpolirte Bemerkung aus der Andriastelle, deren Quelle vielleicht Servius zu Aen. IV 419 *SPERARE DOLOREM pro timere: et est acyrologia* (vgl. auch Don. Ars gramm. IV 394, 29—31) ist; denn Servius spielt auch im Comm. rec. eine Rolle, wie Schlee S. 53 ff. und Bruns an verschiedenen Stellen zeigt. Aber wir finden noch mehr: αβ enthalten den Hinweis auf eine frühere Bemerkung des Kommentators, von der sich in α keine Spur zeigt. In β dagegen lesen wir nach dem aβ gemeinsamen *HOC MIHI PRAESTAT in hoc me antecedit* die Worte *sed hic* παραπροσδοκία[1] *est: ut peius eum tractet, in se dicit multa maledicta CAVDEX STIPES ASINVS PLVMBEVS. haec singula pronuntianda sunt, uti stulti uis exprimi possit.* Und was hat α dafür? *CAVDEX est truncus arboris* (= Br. u. Schl.): *conuersa o in au fit pro codex caudex, sicut pro cote cautis. STIPES similiter est truncus cuiuslibet ligni. et declinatur stipes stipitis. stipes uero stipis est praebenda militum. ASINVS dicitur quasi sine mente, quia* νοῦς *mens* (!)[2]. *PLVMBEVS a plumbo, id est grauis. haec singula pronuntianda sunt per asteismon, uti*

[1] ιτα ιτα paιτ pocao reτa *L*, ita ΙΤΑpΑΙCpOCΛOpETA *F*, *ita ita parit poca oreta G*, welche Lesarten auf ΠΑΡΑ ΠΡΟCΔΟΚΕΙΑ zurückführen.

[2] Diese famose Etymologie steht ungefähr auf derselben Stufe, wie die Uebersetzung im Schol. rec. Juv. S. IX 37 ΑΙΤΟC ΓΛΙΚΟΥ ΑΝΔΡΑ ΚΙΝΑΙΔΟC *mores dulces uiri mollis* oder X 81 *Pan deus arcadiae. est autem iuramentum: iuro per panem et per circenses ludos.* Auch die Persiusscholien (ed. Kurz), die grösstentheils der Karolingerzeit angehören, bieten Geistesverwandtes.

stultum describat. Fürwahr ein herrlicher Ersatz für den Ausfall einer unentbehrlichen Bemerkung. Ob Gerstenberg die Glossen für echt gehalten hat, darf man wohl bezweifeln; aber S. 92 schreibt er in Bezug auf die letzten Worte in β 'hoc scholion bono intellectu caret: neque enim eo, quod uerba singillatim pronuntiantur, stulti uis exprimitur; ex alterius red. comparatione scholion antiquum et uerum perspicitur', wegen des Zusatzes *per asteismon* nämlich. Ich glaube kaum, dass er damit noch Beifall findet, zumal er den technischen Gebrauch von *pronuntiare* nicht erkannt hat; vgl. Andr. V 2, 3[1] *singula pronuntianda sunt* (α und β); Heaut. I 1, 65 *singula in pronuntiatione sunt collocanda* (αβ); Ad. II 1, 50 *singula pronuntianda sunt* (αβ); vgl. ferner Donat zu Andr. I 2, 7; 25; II 2, 23; IV 1, 1; V 2, 26; Eun. II 3, 88 (*singillatim ista pronuntianda sunt*) usw. So bedeutet also der Zusatz in α nicht einen Vorzug vor β, sondern eine Entstellung des ursprünglichen Sinnes, ist also interpolirt.

Die zuletzt behandelten Stellen haben uns nun einen mehrfachen Gewinn gebracht: sie haben uns gelehrt, dass die Angaben von Figuren nicht von Haus aus zum Kommentar des Eugraphius gehören, und haben uns weiter verrathen, wess Geistes Kind der Interpolator war; sie haben ferner erkennen lassen, dass dieser auch die trivialen grammatischen Bemerkungen eingefügt hat, wie oben über *caudex codex* und *stipes*[2]. Deren findet sich aber in α eine ganz erkleckliche Zahl. Gerstenberg findet sie nicht so anstössig, wenn er auch das Allerschlimmste als Interpolation ausscheidet, und das erklärt sich wohl aus dem, was er S. 28 schreibt 'eo consilio explanat (sc. Eugraphius comoe-

[1] Auch hier in α eine nette Anmerkung vorhergehend, s. Gerstenberg S. 98; vgl. Schlee z. d. St.

[2] Phorm. I 1, 10 findet sich in α die Notiz *parco facit praeteritum peperci uel parsi. et est parco seruo uel dimitto, ut Virg.* (Aen. I 257) '*parce metu, Cytherea*', *id est dimitte metum.* Nun ist aber auch in αβ zu Hec. III 1, 2 zu lesen *parsi enim est ab eo quod est parco, sed si parco significat ueniam do, praeteritum faciet peperci, si parco conseruo, praeteritum parsi faciet.* Also ist α auch echt und Eugraphius hat doch solche grammatischen Anmerkungen gemacht? Das letztere ist richtig, aber nur für diesen einen Fall, und zwar liegt die Sache so, dass Eugr. hier das Donatscholion wiedergiebt, mit dem er ganz übereinstimmt. Der Redaktor von α dagegen hat entweder die Eugraphiusstelle Hec. III 1, 2 benutzt oder das Comm. rec. (vgl. Schlee und Bruns), vielleicht beides, und hat dann eine Serviusstelle (z. Aen. I 257) angefügt, falls er sie nicht auch aus dem Comm. rec. hat.

dias), ut pueri commentarios perlustrantes et Terentium imitantes artis rhetoricae elementa discant'. Aber der Terenzkommentar des Eugraphius ist gewiss nicht für 'pueri' geschrieben; G. hat die Worte des Verfassers in der kleinen Einleitung vor der Andria völlig missverstanden, wie Karsten (Mnemos. XXXIII 129 Anm.) mit Recht hervorhebt.

Also, es bleibt dabei: die Figuren und grammatischen Trivialitäten sind ebenso wie zahlreiche Glossen der Interpolation dringend verdächtig[1]; wie steht es mit den auf die Dialektik bezüglichen Angaben? Sehen wir uns dazu Andria II 2, 30 an.

α β

NON OPINOR DAVE coniecturam perspiciens 'opinor' dixit. id Dauus, quasi iam collecta sit ueritas, indignatus negat dici debuisse 'opinor'.

α

est enim opinio genus ueritatis et falsitatis, et s e c u n d u m d i a l e c t i c o s *interroganti de indiuiduo quid sit, stultum est respondere genus et non speciem.*

β

adiecit NON RECTE ACCIPIS CERTA RES EST. adiecit alia argumenta ab ipsa diuisione, factis atque dictis, quod usw.

---

[1] Gerstenberg glaubt ein paar sichere Anzeichen dafür gefunden zu haben, dass die Figuren in α echt und vom Redaktor von β beseitigt sind. Andr. V 3, 11 hat α β *toto rursus accusatio supponitur a factis praeteritis*, dann β allein *quod diu amauerit meretricem, a praesentibus, quod diu susceptus filius. deinde concluditur accusatio per sententiam IMMO VALEAT HABEAT VIVAT CVM ILLA*; α dagegen hat *CVR ME EXCRVCIO et est pysma, id est multiplex interrogatio, per auxesin, id est augmentum. post per synchoresin VALEAT HABEAT VIVAT.* Schon die Häufung der Figuren und die beigefügten Erklärungen machen den Text von α sehr verdächtig. Dazu kommt, dass α an α β gar nicht anschliesst, β dagegen sehr gut; dass das *a praesentibus* eng zusammenhängt mit *a factis praeteritis*; dass *accusatio* in β auf α β Bezug nimmt. Da soll *per sententiam* nur kümmerlicher Ersatz für *per synchoresin* sein? Das ist ganz unglaublich. — Andr. I 1, 15 kann man zugeben, dass der letzte Satz in β lästige Wiederholung ist (vielleicht eine Randnotiz eines Lesers), aber ihn als Ersatz für die Angabe in α zu betrachten ist doch nicht nöthig; der Redaktor von β hätte jene ja einfach weglassen können. — Zu Andr. III 2, 14 vgl. weiter unten; von Heaut. V 1, 5 war bereits S. 212 die Rede.

α β

ita coniectura firmata est a factis et dictis, uel a persona Simonis uel persona Chremetis (dafür α nur *personis* nach *est*), *quae sicut diximus in diuisione consistunt.*

Der letzte Rückverweis kann und muss ja auf die Bemerkung von α β zu V. 22 bezogen werden; aber eben dieses Scholion in Verbindung mit dem letzten Stück aus α β zeigt, dass die vorhergehende Partie in β echt, also in α ausgefallen und durch die gar nicht weiter zur Sache gehörige, den Zusammenhang nur unterbrechende Anmerkung *secundum dialecticos* verdrängt worden ist. Demnach ist auch diese Gruppe von Scholien in α höchst verdächtig. Bestätigt wird dies durch Stellen wie Andr. III 2, 6 *PER E CASTOR iuratio est per Castorem. SCITVS PVER EST NATVS PAMPHILO* (*id est*) *elegans et admodum suauis.* (*uel 'perscitus' id est ualde* (vgl. Comm. rec.) *bonus. et est definitio qualitatiua non potestate, sed actu*). Also Verbindung mit interpolirter Glosse, im Widerspruch überdies mit der vorhergehenden Notiz (vgl. Donat III 2, 6[3] und 6[5]). Andere Scholien, die in diese Kategorie gehören, sind: Andr. I 1, 40 *honeste pater narraturus uitam filii sui suspectam docet praeterito tempore integritate uiuendi obscuram tenuisse in suis moribus disciplinam* (*cuius definitio per laudem est*)*: ex quo ostendit sibi semper curam fuisse, ut filii uitam cognosceret*; der Zusatz in α stört den Zusammenhang. Andr. I 1, 52 *ACCEPIT CONDICIONEM probauit scilicet, quod offerebatur ab his.* (*condicio est institutio, ut hic. est etiam originalis seruitus, ut dicitur quis seruili condicione. et est condicio compositio, unde est quod dicitur syllogismus condicionalis quasi compositus ex duobus cathegoricis syllogismis.*) — *DEINDE QVAESTVM OCCIPIT deinde* (dafür *id est* α) *meretrix esse coepit* (*sumpta definitione a nota, quia merendo id est militando pro corpore quaestum occipit*). *cauta narratio: docet* usw.; wiederum störende Einlagen, deren erste mit Terenz gar nichts zu thun hat[1]. Andr. II 2, 3 hat β *NIHIL EST NONDVM HAEC RESCIVIT MALA nondum Pamphilus sciebat Dauum scire, quod sibi pararentur nuptiae*; dies steht in Zusammenhang mit dem folgenden Scholion in α β *QVEM EGO NVNC CREDO SI IAM AVDIERIT SIBI PARATAS NVPTIAS*

---

[1] Vgl. die jungen Juvenalscholien zu Sat. VI 450 (b. Hoehler) und besonders die karolingischen Scholien zu Horaz, Ars p. 238 (ed. Zechmeister); beide berücksichtigen die Syllogismen.

hic intellegit Pamphilus Dauum scire, quod nuptiae praeparantur. dagegen hat α zu V. 3 *NONDVM HAEC RESCIVIT MALA id est nuptias. et est hic species definitionis, quae fit per laudem uel uituperationem. uel definitio rhetorica, quae est ex arbitrio loquentis.* Diese Anmerkung stammt sicher von demjenigen, der oben zu I 1, 40 interpolirte. Dann haben wir jedenfalls auch Andr. II 3, 6 eine Interpolation: *hic iam persuasio est ut polliceatur, quae efficitur a terroris parte: PATER EST inquit PAMPHILE (quae species definitionis dicitur a causa). an fieri possit, ut imperium sentiat, adiecit DIFFICILE EST.* Ganz sicher hat auch, trotz Gerstenbergs Bemerkung S. 96, der an Andr. II 3, 25 *VIDE QVO ME INDVCAS* angeknüpfte und geradezu an den Haaren herbeigezogene Exkurs über den Induktionsschluss nichts mit Eugraphius zu thun [1]; es kommt hinzu, dass an ihn eine Bemerkung angehängt ist, die wir bereits oben als zum Comm. rec. gehörig erkannt haben, und dass der Schluss des Scholions zu V. 24, wie er in β vorliegt, durch den albernen Uebergang *nam id metuit* (nach unmittelbar vorhergegangenem *quod metuit*). *unde sequitur* (so muss für *supra* der Hss. geschrieben werden) verdrängt worden ist.

Zu Andr. III 2, 10—46 weichen die beiden Rezensionen beträchtlich von einander ab; α bringt eine Anzahl Figuren und Glossen an, so zu V. 14 *figura antisagoge* und *epimone*, daran anschliessend eine Glosse, die aus Comm. rec. stammt und eine sonderbare Auffassung des Textes verräth (*saltem accurate, ut metui uidear. certe si resciuerim* — — sc. *puniam te*), weiter zu V. 27 Glosse zu *Nihilo secius* (= Gl. B), zu V. 31 eine Erklärung der coniectura, darauf *leptologia* mit Erläuterung, zu V. 36 wieder *antisagoge*. In dieser Umgebung steht zu V. 21 das Scholion *DENVNTIATVM EST* (Lesart der Terenzhss. BC) *scilicet a Mysi per catatyposin id est per quandam imaginationem.* Gerstenberg hat *V* falsch gelesen und auch weiter die Stelle nicht richtig geändert; da ja doch wohl Cassiodor in ps. 72 zu Grunde liegt, wird zu schreiben sein *per cat⟨hypo⟩typosin,* indem das Ganze als éin Wort genommen wurde. Die Anmerkung steht in *B* über dem Texte als Glosse, jedoch mit Auslassung des eben erwähnten Ausdrucks, dafür aber ebenfalls mit der Form

[1] Die erste Hälfte stammt aus Cicero De invent. I 31, 51, aber mit den Varianten, die wir bei Cassiodor und Isidor finden (*assensionem, cum quo*).

Mysi. Schwerlich wird man dieses Scholion einem anderen zuweisen, als dem, der die Figuren beigeschrieben hat, von denen die *leptologia* fast genau mit denselben Worten erläutert wird wie bei Cassiodor zu Ps. 51, 3, der auch *antisagoge* (zu Ps. 11, 4) und *epimone* (zu Ps. 12, 1; 28, 2) anführt.

Zu Andr. III 3, 33—47 finden wir die *definitionis species quae dicitur poiotes* in einer Reihe von Anmerkungen voller Figuren: 33 *palinlogia* mit Erläuterung, 34 *metonymia*, 36 *parenthesis*, 37 *brachylogia* mit Erläuterung, *ephexegesis*, 38 *zeugma*, 42 *aetiologia* mit Erklärung[1]. Dazu kommen Glossen zu V. 37, 44, 47, 48, die mit dem Comm. rec. zusammenhängen, darunter die folgende *INTIMVS EST EORVM CONSILIIS id est symmystes et consecretalis*: vgl. Gloss. Aelfrici (s. X; Wright-Wülcker, Anglo-Saxon and Old English Vocabul. I 110, 21) *sinmistes uel consecretalis* usw.

Zu Andr. V 4 finden wir folgende für α charakteristische Anmerkungen: 3 Glosse aus Comm. rec., 7 *antitheton* mit Erläuterung, 9 Variante *IACTAS* mit Erklärung durch *hypallage*, 11 Glosse aus C. r., 16 *figura sardismos*, 17 *enthymema* mit Erläuterung, 30 *cacenphaton*, 34 Vergilcitat, 37 Glosse aus C. r. und *metaphora*, 38 *aenigma uel paroemia*, 40 *catachresis*, *metalempsis*, 41 *tropus*, 42 grammatische Bemerkung trivialer Art, 44 *argumentum a coniugatis* mit Erläuterung, 45 *charientismos*, Glossen aus C. r., *metaphora*, endlich folgende Stelle: *NEMPE hoc uerbo indicat dotem* (om. α), *et quasi manu* (om. α) *uestis tangatur*, *ita intellegi debet*, *ut dotem* (om. β) *expetere uideatur. ideo adiectum* (*adiecit* α) *SCILICET*, *posteaquam intellectum est* (*intellexit* α). Nunmehr fährt α allein fort: *nam antiquitus dos dabatur a patre puellae. est autem dos*, *quo se coniuges coemunt more antiquo: ex qua coemptione mater familias dicitur.* — *est quoque* *d e c i m a s p e c i e s d e f i n i t i o n i s*, *quae fit per ostensionem ueluti*, *ut est DOS EST DECEM TALENTA. talentum uero est magnum pondus cuiuslibet metalli.* — *quod ad pluralitatem*

---

[1] Auch das Comm. rec. weist eine Anzahl Figuren auf. Ich habe mir notirt: *apostropha* Schl. *catasiopumenon* Br. *diasyrtica narratio* Schl. *eclipsis* Schl., Br. *ephexegesis* Schl., Br. *hypallage* Schl., Br, Gl. C *ironia* u. *ironicos* oder *-ce* Schl., Br., Gl. C *litotes* Schl., Br. *metaphoricos* Schl. *paragoge* Br. *parenthesis* Schl., Br. *parelcon* Schl. *paronomasia* Br. *syllepsis per genera* Schl. *tmesis* Br. *zeugma* Schl. Auch der Vermerk *interruptio* = *aposiopesis* findet sich wie bei Schl., Br., Gl. C, so in der Rez. α, nämlich zu Andr. III 4, 17 und IV 2, 27.

singularitas redigitur, tale est, ut si quaeras 'quid est **bipenna** *(!)?' respondetur 'arma'.* Das erste Stück dieser Partie ist ein ganz müssiger Zusatz (aus Boethius in Cic. Top. 3, 14 oder einer ähnlichen Quelle); die 10. Definition *per ostensionem ueluti* finden wir bei Cassiodor in ps. 48, 12 und De dialectica II 504[b] Gar. wieder; Erläuterungen zu *talentum* bietet α noch zu Heaut. IV 7, 10 und Phormio IV 3, 38 (vgl. Schlee); was folgt, verräth sich als Eigenthum dessen, der zu Andr. I 1, 28 eine Anmerkung mit *uel ita struendum* anhängte, in der die Wendung vorkommt *ut sic uniuersalitatem ad singularitatem redegerit,* wozu selbst Gerstenberg S. 98 bemerkt 'haec satis suspiciosa adduntur'[1]; schiesslich kommt noch die Form *bipenna* in Betracht, die ich nicht belegen kann, die aber jedenfalls recht spät sein wird[2]. Alles in allem genommen: wir haben es auch hier wieder mit einem Bearbeiter des Eugraphiuskommentars und nicht mit Eugraphius selbst zu thun.

Endlich wird noch zu Phorm. I 2, 1 die *definitio quae dicitur hypographice id est singulorum descriptio* lose an das Eugraphiusscholion angehängt; es ist die vierte bei Cassiodor (und Isidor).

Soviel über die Definitionen, die, wie wohl aus dem oben Gesagten zur Genüge hervorgeht, von den Scholien mit Figuren, grammatischen Trivialitäten u. ä. nicht getrennt werden können.

Zu Andria I 1, 24 findet sich eine grosse Einlage in α über die *argumentorum loci,* die Gerstenberg zuerst S. 93 vollständig veröffentlicht und als eine Kompilation aus verschiedenen Quellen, darunter wieder Cassiodor, erwiesen hat. Die Gründe, die G. für die Echtheit vorbringt, sind recht fadenscheinig. 'Illa uariis ex operibus compilata tam bene in unum et dilucidum tractatum conflata esse neminem fugiet, ut uix interpolatori tribui possint':

---

[1] Eugr. zu Heaut. IV 7, 2 kennt nur die erste Erklärung, auf die er zurückverweist, nicht diesen Zusatz

[2] Hierher gehört u. a. auch das Wort *spadare* in einem Zusatz von α zu Eun. V 4, 35, das Du Cange aus den Glossae Aelfrici (Wright-Wülcker aaO. I 106, 31) und der Lex Salica belegt. Auch *innotuit,* das α zweimal, Andr. II 2, 34 und IV 3, 1, im Sinne von *indicauit* gebraucht, gehört in dieser Verwendung der späteren Zeit an (Georges führt nur Cassiodor an). Ferner *moderni* Andr. III 5, 2 bei Cassiodor Var. IV 45; III 5, 3 u. ö., ausserdem bei Ennodius LXIII 54 A, 232 B (vgl. auch Wölfflin, Rh. M. 37, 42), bei Gregor Dial. III 25 (vgl. Thes. gloss.); auch in den karol. Scholien zu Horaz Ars p. 55 und zu Juvenal VI 645.

eine sonderbare Logik! Als wenn jeder Interpolator ein arger Stümper sein müsste! Der Schluss erscheint G. besonders beweiskräftig zu sein: *haec igitur argumenta sparsim in Terentio inuenies nec unquam aliunde sumpta*: der Interpolator, der einen Terenzkommentar bearbeitete und erweiterte, musste doch wohl auf Terenz Bezug nehmen; was sollte denn sonst sein Zusatz an diesem Orte? Wenn er aber sagt *nec unquam aliunde sumpta*, so will er doch wohl damit aussprechen, dass nur die angeführten τόποι bei Terenz für Ableitung der Argumente in Frage kommen; aber dies ist, wie G. selbst gleich in einem Falle zugeben muss, nicht zutreffend. Vor allen Dingen hat aber G. den Zusammenhang nicht genügend beachtet. Eine solche Auseinandersetzung mag man allenfalls in der Einleitung erwarten, nicht aber, nachdem bereits verschiedentlich von 'argumenta' die Rede gewesen ist; der Kommentar setzt eben, wie z. B. gleich das Scholion zu Andr. I 1, 22 zeigt, beim Leser Bekanntschaft mit den technischen Begriffen der Rhetorik voraus, sonst müsste man doch auch Belehrung über die Qualitates, Status[1] u.s.w. erwarten. Uebersehen ist aber weiterhin, dass der Uebergang von der Einlage zum Kommentar in recht plumper Weise mit einfachem *sequitur* hergestellt wird, ebenso wie die Interpolation über die Inductio zu Andr. II 3, 25 mit *unde sequitur* eingefügt wird. Vergl. Andr. II 5, 12 *sequitur Byrria diffisus* (in einer höchst verdächtigen Partie). Es ist so, wie G. S. 96 selber zugesteht 'neque certa argumenta, quibus ea ipsius Eugraphii esse demonstramus, nobis sunt et .. hoc illud opponi posse concedimus'; dann darf man aber doch nicht den Schluss ziehen, dass der Traktat echt und in der Rez. β ausgefallen sei. Ueberhaupt, wenn wir die Scholien, die wir bisher besprochen haben, abziehen und dann Rez. α und β vergleichen, so ergiebt sich, dass nicht β unvollständig ist, sondern

---

[1] Gerstenberg sagt S. 90 'conferatur totius commenti quasi conclusio, quae primis uerbis respondere uidetur, Phorm. V 8, 1 *abhinc usque ad finem continuatim pulcherrimus statuum et figurarum ordo contexitur*. Quae uerba qui scripsit, et status et figuras explicauit neque quin is Eugraphius fuerit, dubitamus'. Dazu ist zu bemerken, dass sich diese Notiz nur in α findet, und dass der Schluss auf Eugraphius sehr willkürlich ist, weil der Redaktor von α, der die status vorfand und die figurae hinzusetzte, von sich aus diese Bemerkung ebenso gut machen konnte. Dass der Phormio jedenfalls gar nicht den Schluss des Kommentars bildete, also auch die daran geknüpfte Vermuthung hinfällig ist, werden wir später noch sehen.

vielmehr α einen Auszug darstellt. Deutlich zeigt sich die Verkürzung zu Phorm. IV 3, 44 *ergo si haec dabit, quantum promisit illa, quae sponsata est mihi (non dubium est quin hanc uelim ducere uxorem)*; das Eingeklammerte fehlt in α. Ebenso Phorm. V 1, 22 *quippe leuabitur (cura, ne duae uxores in una ciuitate sint)*; III 2, 5 *extra positus adulescens irascitur: uereor ne leno (instruat aliquid capiti suo male)*; I 4, 45 *AVFER (MIHI OPORTET) rebus faciendis cum necessitas cogit, non id quaerendum est quod oporteat; ideo adiecit: tolle ('oportet', potius mone quid faciendum sit)*; I 4, 12 *(ultus) hoc more, dum aliquid sustulissem, (quod dixit) 'aliquid conuasissem (et me protinus conicerem in pedes'), hoc est fugissem'*. Mag man immerhin annehmen, in den eben angeführten Fällen liege nur zufällige Verkürzung vor, so kann dasselbe kaum gelten für die zahlreichen Stellen, wo α einzelne Scholien offenbar planmässig gekürzt und ganze Gruppen von Anmerkungen ausgelassen hat[1].

Wenn wir uns nun zu erklären suchen, wie die Rez. α entstanden ist, so müssen wir zunächst noch eines anderen Umstandes gedenken. Wir haben gesehen, dass in α eine nicht geringe Anzahl von Erklärungen steht, die dem Comm. rec. entstammen. Aber umgekehrt finden sich auch unzweifelhafte Eugraphiusscholien im jungen Kommentar. Hierher gehören die Eugraphiusscholien, die Schlee S. 75 aus dem Vatic. 3868 C abgedruckt hat; vgl. auch S. 44. Ferner sind hierher zu rechnen die Exzerpte aus Eugraphius, die sich in den Oxonienses unter anderen jüngeren Scholien finden (Gerstenberg 8 und dazu Wessner, Unters. z. lat. Scholienlit., Bremerhaven 1899, 28 Anm.). Endlich kommen eine Anzahl Scholien in Betracht, die wir in der Ausgabe von Bruns antreffen, so zu Andr. III 3, 33; III 4, 13; Eun. IV 6, 31[2]; Heaut. IV 3, 41; V 4, 10, um nur die sicheren Fälle anzuführen. Die einfachste Erklärung für diese Wechselbeziehungen dürfte die sein, dass Eugraphius in einer Terenzhandschrift[3] stand, die auch das Commentum recens enthielt, und dass der Bearbeiter von Rez. α, der die beiderseitigen Bestand-

---

[1] Das schliesst nicht aus, dass auch in β sich gelegentlich Lücken oder Interpolationen finden, so dass α den besseren Text giebt; aber diese Fälle sind doch verhältnissmässig selten.

[2] Eugr. zu Phormio V 6, 4 (vgl. Heaut. I 1, 72) bestätigt, dass das Scholion IV 6, 31 echt ist.

[3] Vgl. darüber weiter unten den Abschnitt über den Terenztext des E.

theile nicht auseinander zu halten vermochte, die Eugraphiusexzerpte — denn die Quelle scheint bereits stellenweise nur Auszüge geboten zu haben — mit den Glossen des Comm. rec. zusammen verarbeitete und dazu noch mancherlei Eigenes fügte, das er zum Theil aus Cassiodor und anderen Schriften rhetorischen Inhalts bezogen hatte.

Auf die Vermengung des Comm. Eugraphii und Comm. rec. deuten auch noch ein paar andere Eigenthümlichkeiten der Rez. α hin. Am Schlusse der Andria findet sich da folgende Anmerkung: *Quod uero sequitur* ω. *PLAVDITE, uerba sunt Calliopii eius recitatoris, qui dum fabulam terminasset, eleuabat auleam scaenae et alloquebatur populum 'uos ualete', 'uos plaudite' siue 'fauete'*. Dieses Stück hat bereits Faernus aus *B* unter dem Namen Eugraphius gedruckt und dadurch Bruns (S. VI) zu der Vermuthung geführt, dass die Terenzvita *Terentius comicus genere quidem extitit Afer* etc., die er im Cod. Halensis fand, von Eugraphius herrühre, allerdings vorausgesetzt, dass diese Vita mit dem folgenden Traktat éines Ursprungs sei. Am Schlusse des letzteren steht nämlich (S. 7 bei Bruns) *Illud quoque quod in fine omnium fabularum habetur, uerba sunt Calliopii eius recitatoris, qui dum fabulam terminasset, eleuabat auleam scenae et alloquebatur populum dicens 'uos ualete', 'uos plaudite' siue 'fauete et plaudite'*. Allerdings gehören nun Vita und Traktat zusammen, aber mit Eugraphius haben sie nichts zu thun, und die Sache liegt auch nicht so, wie ich früher (Burs. Jahresb. 113, 187), als mir das Verhältniss noch nicht genügend geklärt war, vermuthete, dass der Verfasser des Comm. rec. hier den Eugraphius benutzt hat, sondern die Verbindung ist eine rein äusserliche, mechanische, und durch Versehen oder Missverständniss des Redaktors von α ist jener Passus des Comm. rec. in die eine Rezension des Eugraphiuskommentars gerathen. Dies wird bestätigt durch einen ganz analogen Fall. Zu Eun. V 5, 24 folgt auf die Worte *quod est a Phaedria emptus eunuchus* folgende Bemerkung in α: *iussus Laches a Parmenone ingredi in domum Thaidis, ubi putabat filium suum uinctum teneri, sicut ei mentita fuerat Pythias, inuenit eum pacatissime sedentem cum Thaide. sed eis intulit magnum risum pulsans prae dolore filii et cursu utpote senex miroque modo derisus est a Pythia. unde ipsa glorians, tali modo quia derisisset illos, coepit gaudens dicere.* Bei Bruns (S. 255) lesen wir nun *Iussus Laches* . . . . *filium* (*suum* om.) . . . *Pythia, et inueniret eum* . . . *cum Thaide sedentem, magnum eis intulit risum* . . . .

senex, alles Ausgelassene = Rez. α; Schlee (S. 111) hat *Visus* (so nach *M*, aber *Iussus CE*) *Laches a Pythia* (*M*, *a Parmenone CE*) .... *teneri, mirum est derisus in modum*, dasselbe im Ambros. (bei Mai 42) mit '*Iussus*' '*a Parmenone*' '*ibi*' und Auslassung von '*est*'. Also findet sich das ganze Stück im Comm. rec. als Einleitung zu Eun. V 6, nur der Schluss ist Zuthat, jedenfalls des Bearbeiters von α. Dass aber nicht etwa hier ein Eugraphiusscholion ins Comm. rec. gerathen ist, zeigt erstens die Verwandtschaft dieses Stückes mit den übrigen Szeneneinleitungen des jüngeren Kommentars und beweist zweitens der Umstand, dass nach den Eingangsworten der Szene die eigene Einleitung des Eugraphius folgt, die, wie der charakteristische, oft wiederkehrende Anfang verräth, zweifellos echt ist und im Uebrigen sich inhaltlich mit der unechten in der Hauptsache deckt. Hierzu kommt nun ferner noch die grosse Interpolation zu Anfang des Eunuchus. Gerstenberg erwähnt S. 5 f., dass sie in *V* stünde und mit Eugraphius nichts zu thun habe; sie findet sich aber, mit *V* wörtlich übereinstimmend, auch in *B* und zum Theil, mit mancherlei geringeren Abweichungen, in *S*. Diese Interpolation hängt aufs engste zusammen mit dem Stück des Comm. rec. bei Bruns S. 153—154, und insbesondere ist *S* = Bruns bis auf den Schluss von S. 154, wo *S* ausgeht auf *Et non* (*nota* Bruns) *per c litteram gaium praenominare, cum per g proferatur, sicut et gaius caesar per c*, wovon sich bei Bruns nur der Anfang findet, während dann bei ihm eine auf Donat zurückgehende Notiz über den Titel Eunuchus folgt. In *BV* ist nach *duabus dextris* ausgefallen *Quod Menander .... duabus dextris tibiis claudi* (vgl. Schlee S. 94 f. aus *D*); statt *Marco Valerio .... refertur* ist eingesetzt *Quibus consulibus haec Eunuchus et aliae recitatae sint, refertur in titulis; de sola Andria reticetur. Quod ideo factum creditur, quia simplex ex duplici argumento translata noluit duplam recitationem apud Graecos una simplici recitatione concludere apud Latinos. Consules quoque duo erant Romae, unus in urbe, qui causis forensibus praeerat.* Daran schliesst sich *Argumenta et prologos ... fuisse compositos, ubi sic loquitur de se quasi de alio* = Bruns S. 7 mit Auslassung. Es folgt dann noch ein längeres Stück *Hoc autem distat inter narrationem historiae, argumenti et fabulae ..... In historiis igitur uera, in argumentis ueri similia, in fabulis nec uera nec ueri similia exempla coniecturaliter capimus, quid sequi quid cauere debeamus, ne incauti circumueniamur*[1].

[1] Hierzu vgl. Schlee in seinem 'Comm. rec.' S. 167, 31 ff.; der

Also haben wir wiederum das Comm. rec., haben auch wiederum im Schlusse, wenn nicht alles trügt, den Bearbeiter.

Im Parisinus *S* geht nun ausserdem auf fol. 2[u] dem Kommentare unter der Ueberschrift *Incipit commentum Eugrafii in comoediis Terencii* die Vita voraus *Terentius comicus genere quidem extitit Afer*, also dieselbe wie bei Bruns und demnach auch zum Comm. rec. gehörig. Sie bricht in *S* mit Horaz Ars p. 94 ab, es folgt nur noch eine Bemerkung über die 'tres characteres'; auch fehlen einige Stücke (Bruns S. 3 *Sed cum coepissent — reprehendebant*; *et insuper — possit*; S. 4 *ob celeritatem — ab aemulis;* dazu einige kleinere Stückchen). Dieselbe Vita aber, und zwar vollständig, so wie sie bei Bruns steht, sammt dem Argumentum zur Andria (*Bello exorto Athenis Chremes quidam*) und dem Anhang (Bruns S. 7) steht in zwei Pariser Handschriften 7900 und 7901 (vgl. auch den Oxon. bei Westerhov I p. XXXIII). Während hier die Vita anonym ist, findet sich in zwei anderen Pariser Handschriften, 7917 und 7917 A[1], die Ueberschrift *Eugrafius super Terencium*; es folgt aber nicht jene Vita, sondern nach Aufzählung der sechs Komödien in der Reihenfolge der γ-Klasse eine andere mit dem Anfange *Legitur actor* (f. *auctor*) *iste Affricanus genere*[2] und dann die 'Expositio textualis super Terencium', wie die Subscriptio angibt. Mit Eugraphius hat diese Expositio nicht das Geringste zu thun; sein Name findet sich aber in einer anderen Handschrift, dem Cod. Barber. VIII 47 s. XIII/XIV auch noch am Schlusse der Expositio, wo nach Sabbadini Studi ital. II 37 Anm. 2 zu lesen ist *Quoniam Eugraphius Donatus Romgius* (= *Remigius* v. Auxerre; ist er etwa der Verfasser der Expositio?). Und noch weiter: der Eugraphiuskodex von Laon s. XV, eine Terenzhandschrift mit dem Kommentar zwischen den Szenen, trägt auf ihren Rändern und zwischen den Zeilen eine Menge Anmerkungen, Argumente, Scholien und Glossen, und diese haben am Ende häufig die Notiz 'Eo', viermal auch ausgeschrieben 'Eographius'. Das Argumentum zur Andria beginnt *Orto ciuili bello Athenis Chremes*; eine Anmerkung hinter dem Prolog zum

---

Anfang erinnert sehr an Isidor Orig. I 44, 5, der auch vielleicht zu Grunde liegt.

[1] Sie waren schon Lindenbrog bekannt, wie der Schluss seiner Vorrede zeigt.

[2] Vgl. Schlee S. 163; Sabbadini, Studi ital. di fil. class. II 29 ff., bes. 32, Anm. 1; Wessner, Burs. Jahresber. 113, 190.

Eunuchus lautet *Sciendum quod quamuis quidam libri in hac comoedia non habeant argumentum, omnes tamen debent habere teste donato, qui exponit ipsum argumentum quod tale est: Meretrix* usw.. Offenbar gehen also diese Randscholien auf die Expositio zurück (vgl. Sabbadini aaO. 37; Dziatzko, Fleckeis. Jahrb. 149, 476). Ich darf aber nicht unterlassen, hier gleich zu bemerken, dass, nach meinen Notizen wenigstens, diese Scholien nur so weit reichen wie auch der Eugraphiuskommentar, der in der Handschrift von Laon unvollständig ist; daraus wäre vielleicht zu folgern, dass beide aus derselben Vorlage entnommen sind, also Eugraphius und Expositio zusammen überliefert waren.

Betrachten wir dieses Material, so kommen wir zu dem Schlusse, dass zu gewissen Zeiten der Eugraphiuskommentar in Terenzhandschriften stand, die ausserdem noch das Commentum recens, später dafür die Expositio textualis enthielten; denn nur aus dieser Gemeinschaft lässt es sich verstehen, dass der Name des Eugraphius auf Erklärungen des Dichters überging, die mit jenem nicht das Geringste zu thun haben. Dann wird uns aber auch die Entstehung der Rez. α völlig begreiflich.

II.

Nach allem, was wir bisher festgestellt haben, kann es nun wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die Rez. α nicht, wie Gerstenberg geglaubt hatte, dem echten Eugraphiuskommentar näher steht als die Rez. β, sondern dass sie sehr jung ist, nicht viel älter als unsere ältesten Handschriften, dh. sie wird etwa ins 9. Jahrhundert zu setzen sein. Dies Ergebnis unserer Untersuchung ist nun deshalb von Bedeutung, weil Gerstenberg seinen Versuch, die Lebenszeit des Eugraphius zu bestimmen, ua. auf der Rez. α aufbaut. Eine solche Beziehung des Eugraphius zu Cassiodor, wie sie sich G. gedacht hat, kann jedenfalls nicht in Frage kommen, und der daraus gewonnene Terminus post quem fällt fort. Dagegen scheint mir, auch wenn Karsten (Mnemos. XXXIII 129 ff.) mit seinen gegen G. gerichteten Ausführungen in der Hauptsache recht haben sollte, doch ein festes Datum gegeben zu sein durch den Kommentar des Donatus. Wie ich in meiner Abhandlung über Aemilius Asper (Halle 1905) S. 31 nachgewiesen zu haben glaube, hat Eugraphius den Kommentar jenes Grammatikers gekannt und benutzt[1]. Und zwar hat ihm nicht

[1] Vgl. auch Dorn, De veteribus grammaticis artis Terentianae iudicibus (Diss. Halle 1906) 21; 33; 39; 40 Anm. 1 u. sonst.

unsere heutige Form vorgelegen, sondern noch der alte, echte und vollständige Donatkommentar. Daraus lässt sich nun freilich nicht der Schluss ziehen, dass Eugraphius zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert gelebt haben müsse; denn es ist doch nicht ausgeschlossen, dass nach der Kompilation unseres heutigen Donat, die wegen der Bembinusscholien spätestens im 6. Jahrhundert erfolgt sein muss, sich nicht irgendwo noch ein Exemplar des ursprünglichen Werkes eine Zeit lang erhalten haben könnte. Aber allerdings haben wir an Donats Lebenszeit, Mitte des 4. Jahrhunderts einen festen Terminus post quem für Eugraphius.

Wenn wir nun nach der anderen Seite eine Zeitgrenze gewinnen wollen, so haben wir zunächst unsere ältesten Handschriften aus dem 10. Jahrhundert (aus demselben auch die Erwähnung durch Gerbert von Rheims, vgl. Gerstenberg 103 ff.). Aber diese gehen auf eine ältere Vorlage zurück, die wir spätestens ins 9. Jahrhundert setzen dürfen; vielleicht können wir sogar noch über 800 hinausgehen. Jedenfalls kann Eugraphius nicht später als im 8. Jahrhundert gelebt haben. Um aber seine Zeit noch enger zu umschreiben, müssen wir uns nach anderen Hilfsmitteln umsehen, und da glaube ich einen Anhalt in den Glossen gefunden zu haben.

In den Glossae Abauus und den Glossae AA finden sich ein paar Stellen, die mit Eugraphius eine sehr auffällige Uebereinstimmung zeigen; ich stelle sie hier zusammen.

Abauus.
C. Gl. L. IV 318, 7

CETARI qui salsamenta uendunt.

AA
C. Gl. L. V 462, 39

LANI COQVI PISCATORES FARTORES hi s⟨unt⟩ 'cuppidinari omnes'. et FARSORE⟨S⟩ ||seu FARTORES|| dicimus qui †pallia fa⟨r⟩ciunt, ut in meliori usu sagina ping⟨u⟩esca⟨nt⟩ [1].

Eugraphius
Eun. II 2, 26

CETARII sunt qui salsamenta uendunt. nam cetariae dicuntur bolonae.

Eun. II 2, 26

*LANII COQVI FARTORES PISCATORES AVCVPES sunt 'cuppedinarii omnes'. FARTORES dicimus illos qui ⟨***⟩ farciunt, ut in meliorem usum sagina pinguescant.*

[1] Für *pallia* hat Bücheler *altilia* vorgeschlagen; ich möchte lieber *galli⟨n⟩a⟨s⟩* herstellen. Uebrigens ist es interessant, dass unsere Handschriften das offenbar schon sehr früh verdorbene Wort ausgelassen haben.

Abauus C. Gl. L. IV 367, 21	Eun. II 2, 37
RIVALES quod duo unam amant uel meretricem uel amicam, quod quasi uno riuo amoris utuntur.	***RIVALIS SERVVM riuales dicuntur, qui unam amant uel meretricem uel amicam, quod quasi uno riuo amoris utuntur.***
AA C. Gl. L. V 480, 23	
*RIVALES duo uiri una⟨m⟩ **amantes** || uel meretricem seu amicam ||, quod quasi uno riuo amoris utantur.*	
AA C. Gl. L. V 473, 39	Eun. III 5, 55
PESSVLVM ⟨OSTIO⟩ OBDO pessulum ostio obduco. uel obpono.	*PESSVLVM OSTIO OBDO id est obduco.*
AA = Abauus C. Gl. V 475, 48 = IV 380, 4	Eun. IV 7, 11
PRINCIPIA acie⟨s⟩, frons prima exercitus.	*EGO POST PRINCIPIA ... principia dicuntur acies et frons prima exercitus.*

Eine andere Glosse AA, die sich auch auf Terenz, nämlich Eun. I 2, 5, bezieht, ist weniger sicher mit Eugraphius in Beziehung zu bringen; sie lautet C. Gl. L. V 436, 13: *ACCEDE AD IGNEM HVNC id est ad amore⟨m. uel ad rem⟩ diuinam*[1], Eugraphius hat *ACCEDE AD IGNEM HVNC quidam intellegunt 'ad ignem' ad amorem, hoc est ad ipsam meretricem. sed melius illud est . . . 'accede ad ignem' hoc est ad aram . . .* (Donat gerade umgekehrt); auch die Bembinusscholien haben *ignem dicit amorem.* Auch C. Gl. L. V 439, 57 ~ Eugr. Ad. IV 2, 39 und V 460, 37 = IV 95, 10 ~ Phorm. V 6, 48 lasse ich als zu unsicher ausser Betracht. Wer aber die oben angeführten Stellen vergleicht, der wird erstens zugeben, dass die Glossare AA und Abauus einige Terenzscholien enthalten, und zweitens nicht bestreiten können, dass die auffallende Uebereinstimmung mit Eugraphius eine engere Beziehung zur Voraussetzung hat. Daran dass Eugraphius seine Anmerkungen aus Glossaren geholt habe, wird man kaum denken können; auch mit der Annahme einer

[1] So wird doch wohl zu emendiren sein, nicht *amorem tuum*, wie Goetz aus *ad amore⟨m⟩ diuinum* korrigirt hat.

gemeinsamen Quelle wird schwerlich zu rechnen sein, zumal die Erklärungen, so viel ich sehe, in keinem anderen Kommentar wiederkehren oder auch nur eine Spur hinterlassen haben. Es wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als vorauszusetzen, dass in einem Terenzkodex ein paar Eugraphiusscholien an den Rand geschrieben waren, wie sich ja auch heute solche vereinzelte Scholien aus einem Kommentar noch in Terenzhandschriften finden[1], und dass der Verfasser der gemeinsamen Quelle von AA und Abauus diese Scholien mit in seine Sammlung aufgenommen hat. Ob das ein drittes unbekanntes Glossar oder eine ältere Form des Abauusglossars war, thut nichts zur Sache. Die ältesten Handschriften der Glossae AA stammen aus dem 9. Jahrhundert (vgl. C. Gl. L. IV praef. XI), das Glossar Abauus (minor) steht unter anderem im Leidensis 67 F s. VIII/IX (vgl. daselbst XIX). Wenn wir nun bedenken, dass zwischen Eugraphius und den Glossae Abauus noch die Terenzhandschrift mit den Exzerpten und die gemeinsame Quelle der beiden Glossare sowie diejenige der Abauushandschriften liegt, welch letztere Löwe (Prodr. 96/97) vermuthungsweise ungefähr in die Zeit Priscians setzt, so werden wir wohl nicht zu kühn verfahren, wenn wir etwa das Jahr 550 als untere Grenze für die Lebenszeit des Eugraphius ansetzen, die sonach zwischen 350 und 550 fiele. Wir kämen damit in dieselbe Periode, aus der auch der rhetorische Kommentar des Tiberius Claudius Donatus zu Vergil stammt (vgl. Georgii in der Vorrede seiner Ausgabe und dazu Berl. phil. Wochenschr. 1906, 300), dh. ins 5. Jahrhundert und vielleicht an das Ende desselben.

Innere Indizien sind zur Kontrolle kaum zu verwenden. Die Sprache lehrt uns nicht mehr als wir ohnehin schon wissen, dass Eugraphius an den Ausgang des Alterthums gehört. Die Zitate bieten gar keinen Anhalt; am häufigsten wird Vergil angeführt; dann kommt Cicero mit 18 Stellen (5 davon = Donat), Sallust mit 9 (1 = Don.), Plautus mit 4. Horaz fehlt auffallenderweise ganz; die drei Stellen, wo er erwähnt wird (Andr. I 4, 5; V 3, 32; Phorm. IV 5, 14), gehören der Rez. α an[2], die allein auch ein Martialzitat bringt (Andr. IV 1, 1). Homer erscheint

[1] Vgl. Schlee 67 ff. und Sabbadini, Studi ital. II 23 ff.

[2] Vgl. Vollmer, Die Ueberlieferungsgeschichte des Horaz (Philol. Suppl. X) 287 'mit dem 6. Jahrhundert reisst überall die Kenntniss des Horaz ab' und 288 'erst bei den Karolingern . . . finden wir wieder . . directe Benutzung des Dichters'; s. auch 298 über Heiric.

zweimal (Eun. II 2, 38[1]; III 2, 23), an der zweiten Stelle auch Plato De republica. Wenn noch Menander (Eun. I 2, 5 und Andr. III 1, 15) hinzugefügt wird, sind alle zitirten Autoren genannt. Der Kreis ist nicht gross, und von den Stellen, die Eugraphius anführt, sind sicher eine ganze Anzahl aus einem älteren Kommentar entnommen. Dass die vorklassischen Dichter gänzlich fehlen, fördert uns nicht weiter; wenn auch Lucanus, Juvenalis und Statius unberücksichtigt bleiben, so mag das damit zusammenhängen, dass auch Donat sie nicht erwähnt, von einem Lucanzitat abgesehen (Eun. II 3, 56), das aber Klotz (De scholiis Statianis, Treptow a. R. 1895, 2 Anm. 3) wohl mit Recht für einen späteren Zusatz hält; sonst könnte man, da jene drei Dichter erst vom 4. Jahrhundert an als ʻidonei auctoresʼ angesehen wurden (Klotz aaO. 1), daraus folgern, dass Eugraphius nicht allzu lange nach Donat gelebt habe.

Die verhältnissmässig wenigen sachlichen Angaben erlauben auch keinen weiteren Schluss; in den meisten Fällen muss man mit der Abhängigkeit von einer älteren Quelle rechnen. Spuren des Christenthums finden sich nirgends. Ob sich aus Andr. IV 3, 11 etwas entnehmen lässt, erscheint mir fraglich. Es heisst da *Romanis omnibus mos est in atrio, hoc est in uestibulo, habere Vestam, — quippe cum inde uestibulum nominarint*[2], *— cui sacrificium cotidie facerent. et illic ei fuerat collocata ara: idcirco dictum est ʻex ara hinc sume uerbenas tibiʼ*. Die hervorgehobenen Worte *mos est* werden nämlich durch das folgende *fuerat ara collocata* in ihrer Bedeutung für unsere Frage wieder abgeschwächt, sodass man vermuthen muss, das Präsens im ersten Satze könne aus einer Quelle mit herübergenommen sein. Dagegen scheint mir der Ausdruck *Romanis omnibus* darauf hinzudeuten, dass der Verfasser sich nicht eigentlich als einen Römer betrachtete; indessen das sagt uns auch schon der griechische Name Eugraphius. So können wir höchstens sagen, dass die Natur des Kommentars nicht dagegen spricht, wenn wir den Rhetor ins 5. oder allenfalls auch noch ins 6. Jahrhundert setzen. (Schluss folgt.)

Halle a. d. S. **P. Wessner.**

[1] Die Stelle geht wohl auf eine alte Erklärung zurück, deren Bruchstücke bei Festus 165 (Stilo), Nonius 18 (mit der Homerstelle, aber umfangreicher) und Donat vorliegen; vgl. auch Ps. Acron z. S. I 1, 102; 2, 12; Ep. I 2, 28 (Varro) und Thes. gloss. s. v. — Eugr. mag aus dem vollständigeren Donat geschöpft haben. S. Gerstenb. 42 f.

[2] Vgl. Gellius XVI 5, 2; Servius z. Aen. VI 273; II 469; Nonius 53.

ZWEI POLITISCHE GEDICHTE DES HORAZ

Wenn es bei irgend einem Gedichte des Horaz schwer ist, in der Mannigfaltigkeit der Teile die poetische Einheit zu erkennen, so ist dies gewiss bei dem zwölften Gedicht des ersten Buches der Fall. Dieses Gedicht zerfällt in drei Abschnitte, einen Haupttheil von neun Strophen, umrahmt von einem einleitenden und einem abschliessenden Theil von je drei Strophen.

Der Dichter beginnt mit einer nach Pindar geformten Frage. Dass sein Lied einen Helden haben soll, steht ihm fest: im übrigen liegt der Schein dämmernder Ungewissheit über dem Ganzen. Er weiss weder, wen er besingen soll, noch welche Tonart er anschlagen soll, noch wo er die erbetene Inspiration zu erhoffen hat. Aber indem seine Gedanken zum Haemus schweifen, gestaltet sich ihm das Bild des gotterfüllten thrakischen Sängers Orpheus. In konkreten Zügen nimmt dessen Erscheinung feste Umrisse an und lässt uns empfinden, dass den Dichter die erbetene Inspiration erfasst hat.

Wie oft bemerkt, schlägt nun die Ausführung den umgekehrten Weg ein, indem der Dichter von den Göttern zu den Heroen und weiterhin zu den Menschen fortschreitet.

Den ersten Platz erhält mit nachdrücklicher Betonung seines Vorranges Juppiter als der höchste Beherrscher der Welt. In drei Zügen wird das ausgesprochen: er herrscht über die Götter- und Menschenwelt, über die Erde, über das Weltall. In weitem Abstand von dem Vater soll Pallas den zweiten Platz einnehmen, nicht die Friedensgöttin, sondern die kriegerische Jungfrau (proeliis audax). Ganz im Vorübergehen wird Liber erwähnt, ohne jede Andeutung, welche Seite seines Wesens ihm die Aufnahme in diesen Götterkreis verschafft hat. Es folgt das Geschwisterpaar Diana und Apoll. Jene tritt uns im Kampfe mit den Ungethümen der Wildniss, dieser mit niemals fehlendem

Bogen entgegen. Auch hier ist es also die Vorstellung des Kampfes, die den Dichter beschäftigt. Liber ist nur gestreift; Juppiter, Pallas, den Kindern der Latona ist je eine Strophe gewidmet.

Als Heroen feiert das Lied Herakles und die Dioskuren, die mit Nachbildung eines homerischen Verses charakterisirt werden. Aber hier macht sich nicht mehr die Vorstellung des Kampfes geltend, sondern die der göttlichen Allmacht, die inmitten des Aufruhrs der Elemente durch ihren blossen Willen Ruhe schafft.

Romulus und Numa Pompilius repräsentiren die Königszeit nach ihrer friedlichen und, wie sich aus dem Gegensatz zu quietum regnum ergibt, kriegerischen Seite. Die Republik wird durch Anfangs- und Endtermin bezeichnet, die Tyrannei des Tarquinius, die zu ihrer Begründung den Anstoss gab, und den Tod des Cato, der ihr Ende bezeichnet. In diesem Rahmen verkörpern das altrömische Wesen drei Männer, die ihr Leben oder das der Ihrigen für das Vaterland geopfert haben, und drei Vertreter jener alten simplicitas und continentia, die das Ideal der augusteischen Zeit bildet. Aus der Gesammtheit der Adelsfamilien, die diese Repräsentanten vor Augen führen, sind es zwei, die an der Schwelle einer neuen Zeit emportauchen, die eine alten Ruhm erneuernd, die andere mit ihrem Glanze alles überstrahlend.

So wenden sich die Gedanken dem Augustus zu. Für ihn erfleht das Schlussgebet die treue Fürsorge Juppiters und nach neuen Siegen die Weltherrschaft, die er jedoch in der Unterordnung unter Juppiter üben soll. Mit scharfer Betonung der olympischen Herrschaft Juppiters schliesst das Gedicht.

Man wollte in diesem eine Huldigung aus Anlass der bevorstehenden Vermählung des Marcellus und der Julia nach dem Vorbild Pindars sehen. Beide Gedanken enthalten einen richtigen Kern, ohne den Sachverhalt ganz zu decken. In einem Hochzeitsgedicht müssten doch die zu Vermählenden in ganz anderer Weise hervortreten, als dies hier der Fall ist, selbst wenn man zugiebt, dass der Monarch darin eine bedeutende Rolle spielen musste. Nach den trefflichen Ausführungen, in denen Plüss die Haltlosigkeit dieses Gedankens dargelegt hat, bedarf dieser Punkt keiner neuen Erörterung. Die beiden Familien der Marceller und Julier werden in der Ode mit einer Auszeichnung behandelt, die der Erklärung bedarf, aber den menschlichen Mittelpunkt des Gedichtes bilden sie nicht. Augenscheinlich ist dies Augustus,

ihm sind nebst vielem andern auch diese beiden Familien untergeordnet.

Aber auch die Pindarstelle würde auf einen etwas andern Inhalt führen. Hätte Horaz um der einleitenden Formel willen die drei Teile seines Gedichtes geschaffen, so würde dies nur den Preis von 'Menschen' bedingen. Er aber spricht ausschliesslich von Römern und zwar in einer Weise, dass es deutlich ist, dass er nicht diese einzelnen Personen im Auge hat, sondern eine sinnige Betrachtung der römischen Vergangenheit in ihrer Gesammtheit geben will.

Bedenklich wird man nun freilich nach der Einheit des Gedichtes fragen. Einerseits erscheint Juppiter, andererseits Augustus als der Mittelpunkt des Ganzen, und selbst, wenn sich zwischen ihnen ein Ausgleich finden liesse, so tritt uns immer noch eine unübersehbare Menge von Göttern, Menschen und Heroen entgegen, die den einheitlichen Rahmen sprengt. Den Ausweg aus diesen Widersprüchen suchen wir zunächst durch eine Betrachtung der beiden letzten Theile des Gedichtes. Es ist unverkennbar, dass die Ueberschau über die römische Geschichte auf Augustus hinführen soll. Seine Lieblingsideen, die selbstlose Hingabe an das Vaterland bis zum Tode und die ehrwürdige Einfachheit des Lebens, sind hervorgehoben, und die Erwähnung der Marceller und Julier bildet den natürlichen Uebergang von der Vergangenheit zur Gegenwart. Es tritt uns die vertraute Anschauung entgegen, dass Augustus die altrömischen Tugenden und den altrömischen Kriegeruhm zu erneuern bestimmt ist.

Diesem Gedanken hat er nirgends so mächtigen und einheitlichen Ausdruck gegeben, als in dem Forum, das nach seinem Namen benannt ist und über dessen Gestaltung und Schmuck sich ungefähr folgendes ermitteln lässt.

Wie Caesar in der Schlacht bei Pharsalus der Venus Genetrix, so hatte nach seinem Vorbild Octavian bei Philippi dem Mars Ultor einen Tempel gelobt, den er indess erst 40 Jahre später dediziren konnte. Dieser Tempel stand an der nördlichen Schmalseite des Forum Augustum. In zwei Säulenhallen dieses Forums waren die Statuen hervorragender Heerführer aufgestellt und zwar, wie sich aus Ovid ergiebt, wahrscheinlich in der Weise, dass auf der einen Seite Aeneas und die Vorfahren des julischen Geschlechtes, auf der andern Romulus und sonstige römische Feldherrn im Triumphgewand dargestellt waren. Unter jedem Standbild gab eine Tafel von den Thaten des Dargestellten und

den ihm gewordenen Auszeichnungen Kunde. Als Zweck dieses Arrangements gab Augustus selbst in einem Edict an, commentum id se, ut ad illorum velut exemplar et ipse, dum viveret, et insequentium aetatium principes exigerentur a civibus. Unsere Ode und diese Gründung des Augustus stimmen also in dem Gedanken überein, dass die ruhmvolle römische Geschichte in den Thaten des Augustus und seiner Nachfolger ihre Fortsetzung und zugleich ihre Krönung finden sollten.

Weniger gut ist man über den Tempel unterrichtet. Noch ziemlich oft begegnet man in der Litteratur der Anschauung, dass das Tempelbild Mars und Venus dargestellt habe[1]. Diese Behauptung beruht indess auf einer falschen Auslegung einer Ovidstelle, Trist. 2, 295. Der Dichter vertheidigt sich dort gegen den Vorwurf, dass seine Schriften geeignet seien, unsittliche Gedanken zu erzeugen, und weist zu diesem Zweck an einer Reihe von Beispielen nach, dass ein Mädchen auch in Tempeln auf erotische Gedanken kommen kann, ohne dass man darum die Tempel einreisst. So giebt hier die Nachbarschaft der beiden Tempel des Mars Ultor und der Venus Genetrix Anlass, an die illegitimen Beziehungen zwischen beiden zu denken. Denn Venus Genetrix steht ja in der That im wörtlichsten Sinne ante fores des Mars Ultor, nämlich am Eingang des Forum Augustum. Mit den Worten iuncta viro deutet der Dichter lediglich das geschlechtliche Verhältniss an, und nur seine Kürze hat Anlass gegeben, seine Worte dahin misszudeuten, als ob ein Standbild der Venus im Tempel des Mars gestanden hätte. Schon Gardthausen 2, 589 Anm. 77 hat diesen Irrthum richtig gestellt. Das Hauptkultbild des Tempels stellte also lediglich den Mars dar.

Bis vor kurzem glaubte man nun, in dem Reliefbild eines römisch-korinthischen Oktastylos, das in der Gartenfassade der Villa Medici eingemauert ist, eine Darstellung des Ultortempels zu besitzen. Allein Petersen selbst hat die Zugehörigkeit der Platte zu der Ara Pacis als irrig erkannt und Studniczka hat jüngst überzeugend ausgeführt[2], dass die Deutung der Hauptfigur auf Mars sich schwerlich halten lässt. Er gelangt zu dem Ergebniss, dass das Relief wahrscheinlich das Templum Divi Hadriani darstellt. Damit ist wieder jeglicher Anhaltspunkt

[1] O. Richter, Topographie der Stadt Rom[2] 110. Petersen, Ara Pacis 62 Anm.

[2] Studniczka, Arch. Jahrb. (1906) 86 ff.

bezüglich der Darstellungen an der Aussenseite dieses Tempels verloren gegangen.

Indess könnte eine genauere Betrachtung der Ovidstelle Fasti 5, 555 ff. darüber doch vielleicht einige Klarheit schaffen. Von dem heranfliegenden Mars heisst es:

prospicit armipotens operis fastigia summi
et probat invictos summa tenere deos.

Man bezog, bisher den Ausdruck invictos deos auf im Paioniostypus gehaltene Nikestatuen, wie sie jenes Relief der Villa Medici zeigt. Aber offenbar ist doch Ovid an der ganzen Stelle bestrebt, den bildlichen und inschriftlichen Schmuck des Tempels und Forums nach seiner inhaltlichen Seite zur Geltung zu bringen. Sollte er nun wirklich von den bloss dekorativen Akroterien sprechen und den zum Tempel selbst doch sicherlich in innerer Beziehung stehenden Giebelschmuck völlig unerwähnt lassen? Meiner Ansicht nach ist es das Richtige, jenes invictos deos auf die Giebelskulpturen zu beziehen. Dann wird man aber nicht an Siegesgöttinnen zu denken haben, vielmehr können diese 'unbesiegbaren Götter' nur in derjenigen Handlung dargestellt sein, in der die antike Kunst die Götter allein kämpfend und siegend darstellte, mit andern Worten, der Giebel enthielt eine Darstellung der Gigantomachie. Wenn man sich erinnert, wie in der vierten Ode des dritten Buches die Herrschaft des Augustus und der Sieg über seine Gegner mit dem Siege der Götter über die Giganten in Parallele gesetzt wird, so wird man es nicht erstaunlich finden, wenn hier der irdische Sieg, dem die Tempelgründung gilt, ebenfalls durch die Darstellung des Göttersieges symbolisirt wird. Die Uebereinstimmung mit dem pergamenischen Altar liegt auf der Hand. Die Empfindung dieses Parallelismus führte Ovid dazu, dass er den Gedanken, dass dieser Tempel es wert sei, wenn in Zukunft die Feldherrn von hier in den Krieg ziehen und hier ihre Trophäen niederlegen, in die Worte kleidet:

digna *giganteis* haec sunt delubra tropaeis.

Auch hier ist die Uebereinstimmung zwischen der Ode und dem Bauwerk offenkundig. Denn von jeher hat man die Auswahl der in der Ode erwähnten Götter und ihre Attribute als durch den Gedanken an den Gigantenkampf bestimmt angesehen. Nur würde man allerdings erwarten, dass in dieser Darstellung Mars besonders hervortritt und sein Fehlen wird weiterhin noch zu erklären sein. Vorläufig möge nur darauf hingewiesen sein, dass wenn die Giebelkomposition sich ausschliesslich auf Mars bezogen

hätte, Ovid keinen Anlass hätte, ihn dieses Arrangement *billigen* zu lassen. Der Ausdruck

et *probat* invictos summa tenere deos

führt entschieden darauf hin, dass die Darstellung einen Inhalt hatte, der die Zustimmung des Mars nicht ohne weiteres als etwas ganz selbstverständliches erscheinen liess.

Vielleicht ist es zu kühn mit Sicherheit von einer Giebelkomposition zu sprechen. Die Worte liessen sich zur Noth auch auf eine Reliefdarstellung am Fries des Tempels oder gar der Umfassungsmauer des Forums beziehen, wie ja an der Umfassungsmauer des Nervaforums das Gebälk in der That mit Reliefs verziert war, die sich auf die Friedensthätigkeit der Minerva bezogen. Indess scheint doch die erstgenannte Auffassung sich am ungezwungensten aus den Worten zu ergeben.

Auch könnte man nach Analogie anderer römischer Tempel zweifeln, ob die Gigantomachie selbst dargestellt war oder nicht vielleicht die einzelnen daran betheiligten Götter lose nebeneinandergestellt waren, was ja für unsere Betrachtung keinen Unterschied bedeuten würde.

War nun aber die Gigantomachie dargestellt, so waren selbstverständlich auch die Helfer der Götter berücksichtigt. Als solche werden in erster Linie Dionysos und Herakles genannt. Infolge eines Schicksalsspruches, dass die sterblichen Giganten nur mit Hilfe zweier von sterblichen Müttern geborenen Helden besiegt werden könnten, waren sie beigezogen worden. Herakles nahm in den künstlerischen Darstellungen neben Zeus und Athene meist die hervorragendste Stelle ein. Indess bleibt der Kreis der heroischen Theilnehmer nicht auf diese beiden beschränkt, er erweitert sich im Laufe der Zeit immer mehr. Was speziell die Dioskuren betrifft, so finden sie sich bereits auf attischen Vasen des 4. Jahrhunderts [1].

Aus diesen Betrachtungen geht also hervor, dass in der Ausschmückung des Forum Augustum und seines Marstempels in der That jene eigenthümliche Vereinigung von Göttern, Heroen und Menschen mit gemeinsamer Beziehung auf Augustus sich fand, die das Eigenthümliche in der Struktur unserer Ode ausmacht.

Nun steht aber einer Beziehung unserer Ode auf dieses Bauwerk ein sehr erhebliches Bedenken entgegen, dass nämlich

[1] Preller, Griech. Mythologie [4] 74 Anm. 4.

nach der geläufigen Anschauung das Templum Martis Ultoris und das Forum Augustum erst 752/2 vollendet und dedizirt wurden, und man hat aus diesem Grunde die Worte des Horaz 4, 8, 13 incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus nur widerstrebend auf unser Forum zu beziehen gewagt. Indess scheint mir der Gedanke doch diskutabel, dass die Dedikation des Forums möglicherweise früher stattfand, als die des Tempels. Zwar ist die Ausführung Jordans R. Top. I, 2, 443 ff. über diesen Punkt hinfällig, weil er sich dabei auf die Flickworte stützte, mit welchen man bei Dio Cassius 55, 10 nach einer Lücke den Zusammenhang hergestellt hat[1]. Aber andererseits ist doch festzuhalten, dass Velleius, auf dem unsere Kunde über die Dedikation ausschliesslich beruht, nur von dem Marstempel spricht. Vell. 2, 100, 2 divus Augustus abhinc annos XXX se et Gallo Caninio consulibus *dedicato Martis templo* animos oculosque populi Romani repleverat. Diese Worte geben freilich an und für sich keinen Anlass, sich die Dedikation des Tempels und des Forums getrennt vorzustellen, aber, wenn aus andern Indizien eine frühere Dedikation des Forums zu erschliessen ist, so können sie auch keine Gegeninstanz gegen diese Annahme bilden.

Dass man mit der Dedikation einer solchen Anlage nicht bis zur völligen Fertigstellung zu warten brauchte, dafür besitzen wir eine sehr naheliegende Analogie im Forum Julium, das ungefähr 54 begonnen, 46 von Caesar bei seinem Triumph unfertig geweiht und erst von Octavian fertig gestellt wurde[2]. In unserm Falle aber brauchen wir nicht einmal nothwendig an eine frühere Dedikation zu denken. Es genügt schon, wenn der Innenraum des Forums für die Zwecke, für welche er bestimmt war, in Gebrauch genommen wurde, was lange vor Vollendung der riesigen Umfassungsmauer und ihres Schmuckes geschehen konnte. Und dies ist, was mir entscheidend scheint, von Sueton ausdrücklich bezeugt, der (Aug. 29) berichtet, dass das Bedürfniss der Rechtsprechung den Bau des Forums und seine provisorische Eröffnung veranlasste. Fori exstruendi causa fuit hominum et iudiciorum multitudo quae videbatur non sufficientibus duobus etiam tertio indigere; itaque festinatius necdum perfecta Martis

---

[1] ὡς ἡ Αὐγούστου ἀγορὰ καθιερώθη. ὡς ὁ τοῦ Ἄρεως ναὸς ὁ ἐν αὐτῷ (sc. ἐν αὐτῇ) ὢν καθιερώθη.

[2] O. Richter, Topographie der Stadt Rom[2] 110.

aede publicatum est cautumque, ut separatim in eo publica iudicia et sortitiones iudicum fierent. Aber auch abgesehen von dem praktischen Gesichtspunkt ist es doch innerlich wahrscheinlich, dass Augustus die geplante nationale Ruhmeshalle möglichst bald politisch ausnutzen wollte. Gerade dieser Gedanke lässt es begreiflich erscheinen, dass man schon die praktische Eröffnung des Forums mit einem besondern Festakt beging.

Die Schwierigkeiten, die die Fertigstellung des Forums so lange verzögerten, sucht man bekanntlich in der Weigerung von Grundbesitzern, ihren Besitz zu veräussern, denen gegenüber Augustus sich zur Expropriation nicht entschliessen konnte. Suet. Aug. 56 forum angustius fecit non ausus extorquere possessoribus proximas domus. Die unregelmässige Führung der nördlichen Begrenzung des Forums, wie sie in den erhaltenen Resten zu Tage tritt, bestätigt die Nachricht Suetons. Ich denke mir also den Vorgang so. In dem eng gebauten und dicht bevölkerten Stadttheil, der in republikanischer Zeit die Stelle der spätern Kaiserfora einnahm, konnten die Grunderwerbungen für das beabsichtigte Forum nur langsam dem Ziele zugeführt werden und stockten schliesslich an der Zähigkeit einiger Grundbesitzer an der Nordseite ganz. Man kam zu der Erkenntniss, dass hier vorläufig nicht weiterzukommen sei, und stellte provisorisch die südliche Hälfte des Forums zum Gebrauche fertig. Viele Jahre später erst kam man zur Ueberzeugung, dass die Erwerbungen in dem gewünschten Umfang überhaupt nicht durchzuführen seien, und fasste nun den Entschluss, zu dem sich die Architekten doch sicher nur in der äussersten Nothlage bequemten, dem Forum jene merkwürdig unregelmässige Form zu geben. Nun wurde der nördliche Theil und zugleich der Marstempel fertiggestellt und dann geweiht.

Dass das Forum Augustum vor Vollendung des Tempels des Mars Ultor dem öffentlichen Gebrauch übergeben wurde, ist, wie erwähnt, durch Sueton bezeugt. Eine bestimmte Angabe über den Zeitpunkt der Eröffnung besitzen wir nicht. Doch wird man wohl annehmen dürfen, dass der Plan erst nach Octavians Rückkehr im Jahre 29 entworfen wurde und dass die Grunderwerbungen und Bauarbeiten mehrere Jahre in Anspruch nahmen, so dass die zweite Hälfte der zwanziger Jahre als der frühest mögliche Zeitpunkt erscheint. Ist aber unsere Ode bei dieser Gelegenheit entstanden, so würde man einen sehr bestimmten Zeitrahmen erhalten. Neben den Juliern ist die Familie der Mar-

celler so einzigartig hervorgehoben, dass das Gedicht nur in der Zeit zwischen der Verlobung des achtzehnjährigen und dem Tode des zwanzigjährigen Marcellus verfasst sein kann. Schwerlich fand die feierliche Eröffnung des Forums vor der Rückkehr des Augustus aus Spanien statt und man würde also auf die Jahre 24/23 beschränkt sein.

Prüfen wir nun zunächst die Frage, was gerade diese Götter mit dem Forum Augustum bezw. mit unserer Ode zu thun haben, so wird das Fehlen des Mars jetzt nicht mehr besonders auffallen. Der ihm geweihte Tempel war noch nicht fertig und erst bei dessen Weihung sollte er den Mittelpunkt des Festes bilden. Statt dessen wird nun vielmehr Juppiter mit auffallendem Nachdruck der Vorrang eingeräumt. Dies geschieht nicht bloss in der ihm gewidmeten Strophe, sondern kehrt gesteigert wieder in den Worten, welche der Athene in weitem Abstand von ihm den nächsten Platz anweisen, und wiederholt sich am Schlusse in den Worten: tu secundo Caesare regnes. An sich ist es ja selbstverständlich, dass Juppiter die erste Stelle unter den Göttern einnimmt, und auch bei einer Darstellung der Gigantomachie fällt ihm ganz naturgemäss die erste Stelle zu. Aber gerade deshalb ist diese scharfe Betonung gar nicht nothwendig. Der Gedanke, dass der Dichter den Fürsten durch die Mahnung an die göttliche Allgewalt vor Ueberhebung warnen will, ist tief und erhaben, aber doch im Gedicht selbst zu wenig ausgeprägt und ausserdem eher pindarisch als horazisch. Nun wird uns aber berichtet, dass Augustus angeordnet hatte, dass von hier fortan die Magistrate in die Provinzen gehen, hier die Beschlüsse über Triumphe gefasst werden sollen, endlich die Triumphirenden hier ihre Insignien niederlegen sollten. Bisher war der Feldherr vom Kapitol aus in seine Provinz gezogen, dort hatte der Triumphator seinen Kranz deponiert, dort wurden mit Vorliebe die Beschlüsse über Kriegsangelegenheiten gefasst. Die Ehren, die Augustus dem werdenden Heiligthum des Mars Ultor zudachte, entzog er damit zugleich dem Kapitol. Dass diese Anordnungen nicht etwa erst später erdacht wurden, sondern von Anfang im Plane dieser Gründung enthalten waren, darf man wohl daraus folgern, dass es gerade die Triumphatoren waren, deren eherne Standbilder hier aufgestellt werden sollten. Diese Minderung der Vorrechte des kapitolinischen Juppiter lässt die starke Betonung seines Vorranges sehr begreiflich erscheinen. Und wenn je Augustus entgegen seiner Natur über diesen Punkt unbedenklich hinweg-

gegangen wäre, so hatte ihn noch jüngst Juppiter selbst an seine Herrschaft nachdrücklichst erinnert, als in dem spanischen Gebirgskrieg während eines heftigen Gewitters der Blitz seine Sänfte streifte und den ihm vorausgehenden Fackelträger erschlug 729/25, worüber der Kaiser so erschrak, dass er dem Juppiter Tonans einen Tempel gelobte, den er schon im September 732/22 weihte[1]. Man möchte meinen, dass die Schlussworte, Juppiter möge seine Blitze auf entweihte Heiligthümer herabsenden, die Bitte einschliessen, dieses reine Heiligthum mit seinem Grolle zu verschonen. Unter diesem Gesichtspunkt nehmen die Schlussworte die Bedeutung an, dass die künftigen Kriege des Augustus, auch wenn sie von diesem Heiligthum ihren Ausgang nehmen, doch unter dem Schutze Juppiters stehen sollen. Ja es ist vielleicht nicht einmal das ein Zufall, dass der Name Augustus gemieden, dagegen der Name Caesar emphatisch wiederholt wird. Denn wenn man sich die Frage vorlegte, was wohl den Grimm des Blitzeschleuderers erregt haben könne, so konnte man wohl auf den Gedanken kommen, dass die Zutheilung eines göttlichen Prädikates an einen Menschen eine Minderung der göttlichen Majestas bedeute.

Die zweite Stelle wird Athene zugewiesen. Schon oben ist es erwähnt, dass sie auch in plastischen und malerischen Darstellungen der Gigantomachie nach Zeus die erste Rolle spielt. Hier tritt sie jedoch möglicherweise noch aus einem andern Grunde so entschieden in den Vordergrund. Octavian hatte sich nach seinem Siege über Antonius die Athene Alea in Tegea ausliefern lassen, weil die Arkadier es mit der Gegenpartei gehalten hatten. Das von Endoios ganz in Elfenbein hergestellte Bild stand nach Pausanias 8, 46, 1, 4 vor dem Eingang in das von Augustus gebaute Forum.

Auch ein anderer von den genannten Göttern hatte ein Standbild auf dem Forum Augustum. Denn Plinius n. h. 7, 153 erzählt, dass ein römischer Ritter ante Apollinem eboreum, qui est in foro Augusti, einen plötzlichen Tod gefunden habe. Es ist also recht wohl möglich, dass die Gottheiten, die oben im Götterkampfe dargestellt werden sollten, schon jetzt in dem fertigen Theil des Forums durch Standbilder aus der Beute geehrt wurden. Bei dem Geschwisterpaar Artemis und Apollo versteht man dies leicht. Der Sieg in der Schlacht bei Nau-

[1] Suet. Aug. 29.

lochos war in der Nähe des Heiligthums der Artemis Phakelitis erfochten worden, wie später der in der Schlacht bei Actium beim Tempel des actischen Apoll. So glaubte Octavian den sizilischen Sieg der Artemis, den actischen dem Apoll zuschreiben zu dürfen und dankte ihnen durch den palatinischen Tempel. Damit aber liess er sich nicht genügen, zahlreiche Münzen stellen den actischen Gott dar, auch die Artemis Phakelitis glaubt man auf Münzen nachweisen zu können. Warum sollten jetzt in der Ruhmeshalle des römischen Volkes nicht auch die Gottheiten eine Stelle finden, denen Augustus seine entscheidenden Siege verdankte?

Ob auch die Ueberführung der Athene Alea nach Rom den Dank für einen ihr zugeschriebenen Erfolg ausdrücken sollte? Wie bereits erwähnt, hatte Octavian den Tempel des Mars Ultor vor der Schlacht von Philippi gelobt. War dies, wie doch anzunehmen ist, vor der ersten Schlacht geschehen, so hatte er wenig Ursache, mit seinem Schutzpatron zufrieden zu sein. Von den eigenmächtig vorgehenden Soldaten des Brutus wurden Octavians Legionen geschlagen und das Lager der Triumvirn erobert. Octavian selbst entging nur durch einen Zufall dem Schicksal, in die Gefangenschaft des Brutus zu geraten. Er wollte wegen eines heftigen Unwohlseins, das ihn befallen, an diesem Tage im Lager bleiben, aber sein Leibarzt Artorius hatte einen Traum, in welchem ihm Athene erschien und ihn anwies, der Caesar solle trotz seines Unwohlseins an der Schlacht theilnehmen. So liess er sich in einer Sänfte ins Gefecht tragen und entging dem Schicksal, das ihm in dem eingenommenen Lager gedroht hätte[1].

Die Situation wäre also die, dass Mars zwar für den Sieg von Philippi den gelobten Tempel empfing, dass man aber für die Giebelgruppe die Darstellung der Gigantomachie wählte, um in dieser Form neben Mars alle andern Schutzgötter des Augustus, denen er seine Siege oder die Errettung aus Lebensgefahr verdankte, an diesem Siegesdenkmal anbringen zu können.

Welche Beziehungen Herakles zu Augustus hatte, vermag ich auch jetzt noch nicht anzugeben. Ich habe in meinem Ellwanger Programm (1905) darauf hingewiesen, dass Herakles, die Dioskuren, Dionysos und Romulus eine feste Gruppe bilden, mit denen Horaz Augustus mehrmals in Parallele setzt. Die genannten

[1] Gardthausen, Augustus II 1, 79 Anm. 15

Heroen finden sich, wenn auch nicht zur Gruppe vereinigt, sämmtlich in unserm Gedichte. Neues weiss ich über sie nicht beizubringen. Bezüglich der Dioskuren verdient der Umstand Beachtung, dass nach Plinius n. h. 35, 4, 27 cfr. 35, 10, 93 Augustus an der frequentesten Stelle seines Forums zwei Bilder des Apelles hatte aufstellen lassen, die Siegesfeiern Alexanders des Grossen darstellten. Die feine Absicht, die dabei waltete, hat später Claudius in plumper Weise interpretirt, indem er auf beiden Bildern das Gesicht Alexanders ausschneiden und durch dasjenige des Augustus ersetzen liess. Jedenfalls auf einem derselben, wenn nicht auf beiden [1], waren Kastor und Pollux nebst einer Siegesgöttin dargestellt. Wenn die Dioskuren in unserer Ode in erster Linie als die Herren der See dargestellt werden, so denkt man unwillkürlich an die mannigfachen Gefahren zur See, welche Octavian zu bestehen hatte, namentlich an jene winterliche Fahrt 31/30, bei der, wie man vermutet, der oben erwähnte Leibarzt Artorius seinen Tod fand.

Die Namen der Feldherrn, welche Augustus durch eine Statue und ein Elogium auf seinem Forum geehrt hatte, kennen wir nur zum geringen Theil, einmal durch Inschriftenfunde, die man als solche Elogia ansieht, dann durch die Nachahmungen der augusteischen Ruhmeshalle in den Provinzialstädten. Es sind keine zwei Dutzend, die auf diese Weise aus der ungeheuren Masse sich erhalten haben. Noch stärkere Beschränkung musste sich der Dichter auferlegen. Es kann also nicht wundernehmen, dass von den zwölf Namen der Ode nur drei in den Funden Entsprechung haben: Romulus, Paullus, Camillus. Aber wer die horazischen Namen ansieht, kann nicht zweifeln, dass diese Helden alle dort eine Stelle gefunden hatten. Der Name Cato erinnert sogar bestimmt an die aus den Resten ersichtliche Thatsache, dass Augustus mit gutem Bedacht die Parteiunterschiede bei der Auswahl unberücksichtigt gelassen hatte.

Der Divus Julius endlich hatte seinen Platz unter den Göttern erhalten. 'Der Stern der Julier glänzte über seinem Haupte, in der Hand hielt er eine Siegesgöttin' [2]: micat inter omnes Julium sidus.

Schliesslich leuchtet auch das ohne weiteres ein, dass, wenn in Zukunft alle Feldherrn von hier aus in den Krieg ziehen

[1] Brunn, Gesch. der griech. Künstler [2] II 141.
[2] Gardthausen I 975 Anm. 82.

sollten, der Gedanke, gerade die kriegerischen Unternehmungen des Augustus unter den Schutz Juppiters zu stellen, mit Nothwendigkeit aus dem Inhalt des Gedichtes hervorwächst.

Gewiss ist anzunehmen, dass in dem Augenblick, wo das Forum dem öffentlichen Gebrauche übergeben wurde, nur ein kleiner Theil des Schmuckes, den es erhalten sollte, bereits fertig war. Aber doch stand der Plan für das Ganze bereits fest[1]. Jedenfalls wurde den Göttern, die auf dem Forum bereits eine Stelle erhalten hatten oder eine solche erhalten sollten, ein Opfer dargebracht. Mars befand sich unter ihnen nicht. Als Herr des Tempels hatte er seinen Platz im Innern, nicht im Vorhofe.

Versetzt man sich in die Situation des Dichters, der sich anschickte, diesen festlichen Tag durch sein Lied zu verherrlichen, so begreift man jenen Ton des Zweifels und der fragenden Ungewissheit, der gerade unsere Ode in so charakteristischer Weise von andern horazischen Gedichten unterscheidet. Auf der einen Seite galt es, die Götter und Halbgötter zu feiern, denen heute festlicher Dank entgegengebracht wurde. Römisches Gefühl gebot, dass einer um den andern in der gehörigen Reihenfolge genannt wurde. Jede Gebetsformel, unter anderm auch die Inschrift über die Saecularfeier kann uns einen Begriff von der Eintönigkeit und Langweiligkeit einer solchen Ceremonie geben. Das poetische Gefühl musste sich gegen solche Aufzählung sträuben. War diese Schwierigkeit überwunden, so stand der Dichter von neuem hilflos der endlosen Menge der auf dem Forum dargestellten Nationalhelden gegenüber. Wie sollte er dieses Chaos zur übersehbaren Einheit gestalten? Diese formlose Menge musste erdrückend auf seine Phantasie wirken, und es war geradezu eine Erlösung, als ihm mit jener pindarischen Frage: τίνα θεόν, τίν' ἥρωα, τίνα δ' ἄνδρα κελαδήσομεν; eine Möglichkeit sich eröffnete, dem wogenden Nebel Gestalt und formale Einheit zu geben.

[1] Die frühe Ansetzung der Ingebrauchnahme des Forums liesse sich allerdings vermeiden durch die Annahme, dass die Diskussion des Plans in den officiellen Kreisen die Anregung zu dem Gedicht gegeben habe. Indes wäre das Gedicht dann für das weitere Publikum ebenso schwer verständlich gewesen wie für uns. Befriedigender schiene es, an eine öffentliche Kundgebung zu denken, in der die Idee des Baues vorweggenommen wurde, wie es heutzutage etwa bei der Grundsteinlegung geschieht.

Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass die Uebernahme eines klassischen Motivs jener Zeit im Gegensatz zu unserer Auffassung als ein besonders wünschenswerter Schmuck der Dichtung galt.

Diese Trichotomie bildet aber doch nur den Ausgangspunkt für den Dichter und auf ihr beruht keineswegs die Einheitlichkeit des Gedichtes, die in diesem Falle ja freilich recht äusserlicher Natur wäre. Vielmehr benützte er gerade die Schwierigkeit, die darin lag, dass auf der einen Seite Juppiter, auf der andern Augustus besonders hervortreten sollte, um den widerstrebenden Elementen Einheit zu geben.

Die Ouvertüre bringt mit ihren fragenden Dissonanzen das Gefühl der Ueberwältigung durch die Masse des Stoffes zum Ausdruck und lässt den Hörer dann erleben, wie in der Seele des Dichters das werdende Lied allmählich Gestalt gewinnt. Dann schlägt der Dichter das erste Thema voll an, Juppiters unantastbare Majestät. Durch die Reihe der Götter und Heroen klingt dieses allmählich ab, die Verweilung bei den Dioskuren markirt ausgesprochen das Ende des ersten Theils. Angesichts der überwältigenden Masse von Namen und Daten ergreift ihn noch einmal das Gefühl der Ohnmacht, noch einmal kehren jene fragenden Dissonanzen wieder. Dann aber findet er auch hier eine Form, die gestaltlose Masse zu bezwingen. Während im ersten Theil die Bewegung vom Höhenpunkte aus in allmählich absteigender Richtung sich vollzog, geht sie nunmehr in entgegengesetztem Sinne aufsteigend dem Höhenpunkte entgegen und führt mit Sicherheit auf das zweite Thema, den Herrscher, zu. Nun aber wird das erste Thema wieder aufgenommen und bildet mit dem zweiten kunstvoll verwebt den Schlusstheil, so dass der anfängliche Widerspruch in einen voll befriedigenden Schlussakkord sich auflöst.

Vielleicht lässt es sich auch bei einem zweiten Gedichte, das durch seine parallele Stellung unter den Einleitungsgedichten des ersten Buches der Sammlung, sowie durch seinen ganzen Ton dem unserigen nahe verwandt erscheint, die Beziehung auf ein ganz bestimmtes Fest nachweisen. Ich meine die zweite Ode des ersten Buches.

Die ersten drei Strophen geben ein deutliches Bild der Situation, aus der heraus es entstanden ist. Lang andauerndes Unwetter mit Schneetreiben und Hagelschlag hat alle Gemüther

niedergedrückt und bange Besorgnis erweckt. Blitzschläge an heiliger Stelle setzen ganz Rom, ja die ganze Welt in Schrecken und die übernatürlichen Zeichen (dirus) erwecken die Besorgniss, dass eine neue Sintfluth bevorsteht. Schon früher einmal hat der Tibergott, über Caesars Ermordung ergrimmt, sein Strombett verlassen und die Regia und den Tempel der Vesta verwüstet. Damals hat dieses Prodigium den Bürgerkrieg verkündet, der an die Stelle des gegen die Parther geplanten Krieges getreten ist. Der Rest der Ode handelt von der Sühnung des scelus, das dem ganzen Zusammenhang nach kein anderes sein kann, als die Ermordung Caesars, was zum Ueberfluss durch die Worte Caesaris ultor bestätigt wird.

Was nun die einheitliche Auffassung des Gedichtes so ausserordentlich erschwert, ist, dass der Bürgerkrieg theils als Folge von Caesars Ermordung, theils aber als die Erfüllung der geschilderten Prodigien erscheint. Bei näherer Betrachtung fügen sich die scheinbar widersprechenden Elemente doch zusammen. Die Götter geben ihren Unwillen über die treulose Ermordung Caesars durch die Prodigien zu erkennen und diesen folgt dann die angekündigte Strafe, die dann als Folge so gut der Prodigien wie des Verbrechens erscheint.

Der Eingang der Ode setzt also voraus, dass neuerdings Prodigien eingetreten sind, die den göttlichen Unwillen über die noch immer nicht vollzogene Sühnung jenes frevelhaften Mordes zum Ausdruck bringen und als Strafe dafür neue Ueberschwemmungen, neue Bürgerkriege in Aussicht stellen. Von den aufgeführten, unter sich zusammenhängenden Wettererscheinungen sind Schneetreiben und Hagel keine Prodigien, das entscheidende Ereigniss müssen also Blitzschläge gewesen sein, die durch eine Beziehung auf den zu Rächenden, Caesar, oder auf den Rächer, Octavian, sich als derartige Mahnung deuten liessen.

Ein solcher Blitzschlag ist uns nun direkt überliefert. Der Tempel des palatinischen Apollo wurde bekanntlich auf einer Stelle errichtet, die Augustus ursprünglich für seine eigene Wohnstätte bestimmt hatte. Als aber 36 ein Blitz dort einschlug, überliess er sie dem Apollo. Suet. Aug. 29: templum Apollinis in ea parte Palatinae domus excitavit, quam fulmine ictam desiderari a deo haruspices pronuntiaverant. In dasselbe Jahr fällt vielleicht noch ein zweites derartiges Prodigium. Bekanntlich brannte im Jahre 36 die Regia ab und wurde durch einen Neubau des Domitius Calvinus ersetzt. Ueber die Ursache des Brandes

ist nichts überliefert, aber in diesem Bau, der ja nicht als Wohnung, sondern nur als Amtslokal des Pontifex Maximus diente, dürfte die Wahrscheinlichkeit für ein Entstehen des Brandes durch nachlässigen Gebrauch von Feuer doch nicht sehr gross sein. Lag hier aber wirklich ein Blitzschlag vor, so würde der Pluralis arces in unserm Gedichte trefflich passen, denn die Regia als Amtssitz Caesars und der Palatin als Wohnstätte des Augustus lassen sich als arces sacrae mit einem nicht allzukühnen Zeugma wohl bezeichnen.

Unsere Ode wäre dann bei der Einweihung der von Domitius Calvinus neuerbauten Regia entstanden und diese Dedikation müsste in das Jahr 28 gesetzt werden[1]. Denn in diesem Jahre nahm Augustus den mehr als 40 Jahre ruhenden Census zum ersten Male wieder vor und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel princeps senatus. Darauf bezieht man mit Recht die Worte r a r a iuventus und hic ames dici pater atque p r i n c e p s, wie man auch die in dieses Jahr fallende Unpässlichkeit Caesars mit den Worten serus in caelum redeas in Beziehung gesetzt hat, obgleich dieses Argument natürlich bei der steten Kränklichkeit des Augustus nicht mit allzu grosser Bestimmtheit für ein einzelnes Jahr in Anspruch genommen werden kann. Indess wird man sich von diesen Indicien doch um so lieber leiten lassen, als der Spielraum, in dem man sich bewegen kann, ohnehin begrenzt ist. Die Hinrichtung des Turullius im Jahre 30 bildet einen terminus post quem, andererseits würde im Jahre 27 doch wohl der Name Augustus verwendet sein. Offenbar passt die Art, wie die Gleichsetzung mit Mercurius behandelt ist, am besten zu jener Zeit unsichern Tastens, die der Verleihung jenes Titels voranging. Einerseits wird der Gefeierte als wirkliche Inkarnation eines Gottes aufgefasst, andererseits diese Gleichsetzung nur zögernd und gewissermassen fragend ausgesprochen. Die Verleihung des Titels Augustus schnitt jeden Gedanken an eine Apotheose im Leben ab, sie gab dem Herrscher eine weniger hohe religiöse Stellung, diese aber dafür fest umrissen.

Die Anrufung der Götter aber fasse ich so auf, dass nicht etwa erst der sühnende Gott ausgemittelt werden sollte, um ihn

[1] Der Triumph des Domitius wegen seines spanischen Sieges fand im Jahre 34 statt. Der Zwischenraum mag in Anbetracht des Umstandes, dass es sich um eine völlige Neugestaltung des Bauwerks handelte, und der unruhigen Zeitverhältnisse als angemessen erscheinen.

dann einzeln anzugehen, sondern dass den sämmtlichen angerufenen Göttern Opfer dargebracht wurden und die fragende Form vom Dichter nur gewählt wurde, um an Stelle einer langwierigen Aufzählung der Darstellung ein bestimmtes Ziel zu geben. Welche Gesichtspunkte die Wahl der einzelnen Götter bestimmt haben, lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch mag immerhin daran erinnert werden, dass Mars durch seine heiligen Schilde, Vesta durch die Nachbarschaft in engster Beziehung zur Regia stehen und die bevorzugte Rolle, die den Vestalinnen in dem Gedichte zugewiesen ist, besonders begreiflich wird, wenn Caesar gerade in seiner Eigenschaft als Pontifex Maximus in Betracht kam.

Auch das fügt sich in unsern Zusammenhang, dass Horaz die Ausdehnung der nach Caesars Tod eingetretenen Ueberschwemmung gerade durch die beiden Nachbargebäude (monumenta regis templaque Vestae) bezeichnet. Auch damals hatte sich der Unwille der Gottheit an der Stelle kundgegeben, wo der Ermordete im Leben gewaltet hatte. Der etwas gesuchte Ausdruck monumenta regis für die Regia ist nunmehr unmittelbar verständlich und würde die schon früher von mir vertretene Anschauung bestätigen, dass Horaz in solchen Gedichten auf ein Verständniss aus der Situation heraus rechnet.

Freilich muss es in diesem Falle bei Vermuthungen sein Bewenden haben, da eine positive Angabe über die Ursache des Brandes der Regia nicht vorliegt. Auch ist zuzugeben, dass dieses Gedicht durch den Nachweis des speziellen Anlasses nicht in demselben Masse gewinnt wie 1, 12, weil hier in der Person Caesars bereits ein einigendes Band vorhanden ist. Aber andererseits wird man einräumen, dass durch die vorgeschlagene Kombination der Zusammenhang straffer und klarer wird.

Bei dem Versuch, einzelne Gedichte des Horaz auf bestimmte Anlässe zurückzuführen — und nur bei ganz wenigen scheint mir das angezeigt — liegt mir der Gedanke an Gelegenheitspoesie im schlechten Sinne durchaus fern. Horaz schuf diese Gedichte nicht etwa nur einer an ihn ergehenden Aufforderung zuliebe. Er nahm in dieser Uebergangszeit lebhaften Antheil an den politischen Vorgängen und fühlte sich von innen heraus gedrungen, seinen patriotischen Empfindungen Ausdruck zu geben. Das geschah zum Theil in freien Gedichten, zum geringeren bei bestimmten Anlässen, wo dann das Zusammenwirken der grossen allgemeinen Ideen und des besondern Anlasses jene Dunkelheit

schuf, vermöge der gerade diese schönen politischen Lieder so voll von Räthseln sind. Eine aufmerksame Betrachtung der übrigen Gedichte lehrt, dass Horaz überall, wo er frei gestaltet, die poetische Idee klar entwickelt, und das drängt unwillkürlich den Gedanken auf, dass die Dunkelheit dieser wenigen Gedichte daher rührt, dass sie einer bestimmten Situation gelten, die den einstigen Hörern die Auffassung da leicht machte, wo uns die Dürftigkeit der antiken Kommentare im Stiche lässt.

Der ästhetische Werth der Gedichte liegt nicht in diesen historischen Beziehungen, sondern in der schönen Gestaltung des Details. Indess wird die Auffassung der Schönheit der Einzelheiten meines Erachtens erleichtert durch die Beseitigung des Dunkels, das über dem Ganzen liegt. Darum werden die Versuche nie aufhören, dieses Dunkel zu lichten und, was nicht einem und auf einmal gelingt, das wird der Zusammenarbeit der interessierten Kreise auf die Dauer nicht vorenthalten bleiben.

Stuttgart. Karl Hiemer.

AUS RHETOREN-HANDSCHRIFTEN

1. Nachrichten über das Leben des Hermogenes.

Paris. 1983 [Pa; sc. XI in.] f. 7v und 2977 [Pc; sc. XI] f. 7v:

Σημείωσαι ὅτι ὁ Ἑρμογένης γένος μὲν ἦν Ταρσεύς, πατρὸς δὲ εὐδαίμονος[1], μαθητὴς δὲ Σκοπελιανοῦ[2]. ῥητορικαὶ δὲ πέντε, πρώτη μὲν ᾗ ἐχρῆτο ὁ Θεμιστοκλῆς καὶ ὁ Κίμων, δευτέρα δὲ[3] ᾗ ἐχρῆτο Πυθαγόρας, τρίτη ᾗ χρώμεθα ἡμεῖς, τῇ Δημοσθενικῇ[4], τετάρτη ἡ κολακευτική, πέμπτη ἡ συκοφαντική.

[1] Nicht Εὐδαίμονος; die Ueberlieferung, dass der Vater Kallippos hiess (s. u. S. 251), ist unverdächtig. [2] σκοπαλίνου Pa; σκοπ[ο? Rasur; aus α?]λίνου Pc. [3] δὲ fehlt Pc. [4] ἡ Δημοσθενική? Die Angaben über Pa verdanke ich der nie versagenden Liebenswürdigkeit des Herrn Omont. — Dasselbe Bruchstück scheint in einer Hs. der Patriarchalbibliothek in Jerusalem, Σταυροῦ κῶδ. 85 [sc. XVI ex.] f. 1, zu stehen; Papadopulos-Kerameus im Katalog III 138 theilt mit: Στοιχεῖα ῥητορικῆς ἀνωνύμου. Ἀρχ. Γίνωσκε, ὅτι ὁ Ἑρμογένης γένος μὲν ἦν Ταρσεύς, πατρὸς δὲ εὐδαίμονος κτλ.

Das ist ein dürftiger Auszug aus einer Hermogenes-Einleitung. Die Reihenfolge darf nicht befremden, vgl. Proleg. W VII 1, 4: οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ γένους τοῦ τεχνικοῦ τῆς ἐξηγήσεως ἄρχονται, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς τέχνης, ἄλλοι ἀπὸ τῆς στάσεως.

Ueber das Leben des Hermogenes giebt es eine doppelte Ueberlieferung.

Erste Gruppe: Philostratos Vit. soph. II 7, benutzt von Syrian II 1, 10 und Proleg. W VII 17, 23, wörtlich citirt in Proleg. W IV 30, 2 und im zweiten Theile des Suidas-Artikels (531, 13—532, 14)[1]. Ueberall ist Philostratos als Gewährsmann genannt.

[1] Ueber W IV 31 anm. vgl. S. 255.

Was Philostratos in der Sophistengeschichte hat leisten wollen, hat F. Leo[1] gezeigt; nicht Biographieen in der hergebrachten Weise haben wir zu erwarten, sondern eine zwanglose Folge von Notizen in schöner Form. Der βίος des Hermogenes enthält: 1. Heimat, 2. Glanzpunkt seines Lebens (15 Jahre alt vom Kaiser aufgesucht), 3. Erkrankung oder vielmehr hauptsächlich Spöttereien der Zeitgenossen über die Erkrankung, 4. ἰδέα τοῦ λόγου (Hermogenes vor dem Kaiser), 5. Tod in Verachtung, die eine Folge der Krankheit war.

Es ist unverkennbar, dass auch Syrian von einem rechten βίος mehr verlangte; aber selbst die Aufgabe zu lösen, war schwierig, II 1, 8: οὐδὲ εἷς τῶν εἰς ἐμὲ ἡκόντων περὶ τοῦ βίου διελέχθη τἀνδρός· Φιλόστρατος δὲ μόνος κτλ. Um nun sein Möglichstes zu thun, ordnete er zunächst die Notizen: was er aus 4 brauchen konnte, zog er mit zu 2; die Todesnachricht vergass er über den Aeusserungen seiner sittlichen Entrüstung wegen der Spottreden des Antiochos (dem übrigens Philostratos nur die eine zugeschrieben hatte!). Einleitend gab er eine scharf gefasste Zeitbestimmung: ἐπὶ τῶν Μάρκου βασιλέως Ῥωμαίων τοῦ φιλολογωτάτου χρόνων und fügte gleich einen berühmten Zeitgenossen hinzu: ἐφ' οὗ καὶ Ἀριστείδης ἦν. Antiochos wurde (vielleicht nach Philostr. II 4[2]) genauer bezeichnet II 2, 8: ὁ ἐξ Αἰγῶν τῆς Κιλικίας σοφιστής, die Lage von Tarsoi II 1, 12 beschrieben. Zur Ergänzung der Nachrichten über Hermogenes selbst standen ihm nur dessen Schriften zur Verfügung, von denen Philostratos ganz schweigt; Syrian nennt II 2, 22 und I 1, 7: Περὶ στάσεων, Περὶ μεθόδου δεινότητος, Περὶ ἰδεῶν, Εἰς τοὺς δημοσίους ὑπομνήματα. Als selbstverständlich nahm er an II 2, 2, dass Hermogenes erst εἰς ἄνδρας προελθὼν εἴς τε Δημοσθένην γέγραφεν ὑπομνήματα καὶ τεχνικὰ πολλά[3] τε καὶ καλὰ συγγράμματα, mit der Nachricht der zweiten Gruppe (s. u. S. 251), dass er Π. στάσ. verfasst hätte ἑπτακαίδεκα ἐτῶν

[1] Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form S. 254 fg.

[2] Doch war er auch sonst wohl bekannt genug; vgl. Bücheler Rh. Mus. 61, 626.

[3] Syrian übertreibt, er kennt nur drei technische Schriften. Daran, dass er Περὶ εὑρέσεως nicht erwähnt, darf man nicht Anstoss nehmen; ihm lagen die Schriften des Hermogenes noch nicht zu einer Sammlung vereinigt vor, sonst würde er auch Π. εὑρ. gekannt und als echte Schrift genannt haben.

γεγονώς, ist es ja nicht vereinbar; selbst aus den ebenfalls zu der zweiten Gruppe gehörenden weniger bestimmten Angaben im ersten Suidas-Bericht, περὶ τὸν ιη' ἢ κ' χρόνον, würde nur die zweite, ums 20. Jahr, so eben zu Syrians Angabe vom Eintritt ins Mannesalter stimmen. Man braucht sich aber gar nicht die Mühe zu geben, einen Ausgleich zwischen den Zeitangaben zu suchen: Syrian bekennt ja selbst, dass er nur Philostratos hatte; dieser erwähnt nichts davon; folglich ist Syrians Zeitangabe ohne jede Gewähr. — Ebenso beurtheile ich Syr. II 1, 15 Μᾶρκον τὸν βασιλέα Σμυρναίοις ἐπιδημήσαντα περισπούδαστον ἡγήσασθαι πρὸς τὴν ἀκρόασιν τῶν Ἑρμογένους παραγενέσθαι λόγων[1]. Philostratos sagt ὡς καὶ Μάρκῳ βασιλεῖ παρασχεῖν ἔρωτα ἀκροάσεως· ἐβάδιζε γοῦν ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν αὐτοῦ ὁ Μᾶρκος κτλ.; also hat wieder Syrians Zusatz nur den Werth einer Vermuthung, aber es ist eine Vermuthung, die näherer Erwägung werth ist. Dass Marc Aurel in Smyrna gewesen, wusste Syrian aus Philostratos II 9, 2, wo berichtet wird, dass der Kaiser den Aristeides in Smyrna hörte. Syrian hatte nun das meines Erachtens durchaus richtige Gefühl, dass Marc Aurel auch den Hermogenes in Asien hörte, da lag es nahe, die beiden Kaiserbesuche, bei Aristeides und bei Hermogenes, in Verbindung mit einander zu bringen. Dass Syrian eine Thatsache daraus macht, ist ja vom Standpunkt des Historikers aus nicht zu billigen; in der Vermuthung aber liegt vielleicht etwas Richtiges, s. u. S. 252; nur am Aorist ἐπιδημήσαντα stosse ich mich.

W VII 18, 2 bezeichnet seinen einzigen Zusatz ausdrücklich als aus andrer Quelle stammend: ὡς δὲ τινὲς τὴν αἰτίαν βούλονται (βουλόμενοι?) λέγειν, φασίν, ὅτι (ἔτι?) νέῳ μὲν ὄντι τὸ θερμὸν πλεονάσαν τοσαύτην ἐνεποίησε περὶ τοὺς λόγους ἰσχύν, ἐπὶ γῆρας δὲ ἥκοντι τὸ θερμὸν ἀποσβεσθὲν συνεῖλε τοὺς λόγους. Vgl. W IV 32, 11: ταυτὶ μὲν οὖν ὁ Φιλόστρατος. ὁπόθεν δὲ τοῦτο συμβέβηκε τῷ Ἑρμογένει, δῆλον· ὑπὸ γὰρ θερμότητος ὑπερβαλλούσης ταχὺ μὲν εἰς ἄκρον ἦλθε τῆς τέχνης, κατασβεσθείσης δὲ αὐτῷ τῆς θερμότητος εἰκότως καὶ τοῦ πλεονεκτήματος ἐστερήθη. Diese Erklärung der Frühreife und der Er-

---

[1] Dass Dio Cassius 71, 1 λέγεται γὰρ καὶ αὐτοκράτωρ ὢν μὴ αἰδεῖσθαι ἐς διδασκάλου φοιτᾶν . . καὶ ἐς ἀκρόασιν τῶν ῥητορικῶν Ἑρμογένους λόγων μὴ ὀκνῆσαι παραγενέσθαι sich gerade mit Syrians Worten berührt, muss Zufall sein.

krankung geht nach W VI 39, 16. IV 31 ann. Barocc. 133 (s. u. S. 253) auf Tyrannos zurück

Zweite Gruppe: Sopatros[1] W V 8, 24; Proleg. W VI 39, 12 und cod. Barocc. 133 (in Olearius' Ausgabe des Philostratos p. 577)[2]; Proleg. VII 39, 26 und fast gleichlautend [Max. Plan.] V 222, 3[3]; Suidas s. v. im ersten Theile (530, 12—531, 13); über W IV 31 ann. vgl. S. 255.

[1] Dessen Zeit ist noch nicht festgelegt; citirt wird seine Διαίρ. Ζητ. von Georgios Monos, den Schilling (Quaest. rhet. p. 692) mit Wahrscheinlichkeit ins 5. Jahrhundert setzt.

[2] Aehnlich vielleicht Athous 4885 [Μονῆς Ἰβήρων 765; sc. XVI] f. 99 v und Ambros. 290 [sc. XV] f. 260 r; die Kataloge geben nur den Anfang Ἑρμογένης ὁ σοφιστὴς τῷ μὲν γένει Ταρσεὺς ἦν — Aus dem ersten Suidas-Bericht stammt wohl Matrit. 43 f. 70 v; Iriarte p. 156: 'incipiens Ἑρμογένης ταρσεὺς ὁ ἐπίκλην ξυστὴρ σοφιστής. Haec eadem fere est, quae apud Suidam occurrit in Ἑρμογένης, sed aliquanto adductior'.

[3] Brinkmann, Rh. Mus. 61, 118, sagt über Phoibammons Erklärung der στάσεις: 'Ueberdies lässt sich zeigen, dass ihre Einleitung in theils verkürzter, theils überarbeiteter Gestalt noch vorliegt in den Prolegomena des Maximus Planudes (Walz V S. 222—228) und des Anonymus bei Walz VII S. 40—49 (vgl. auch S. 17—20)' und bemerkt dazu Anm. 3, dass 'die Paraphrasen W VII 17 ff. u. 40 ff. überhaupt freier zu verfahren scheinen'. Während nun [Max. Pl.] V 222, 2—15 und W VII 39, 26—40, 12 die Lebensnachrichten nach dem Bericht der zweiten Gruppe geben (ohne Tyrannos-Citat), hat W VII 17, 24 fg. den Philostratos-Bericht (mit einem Zusatz, τινὲς = Tyrannos), würde also hier jenen beiden Quellen gegenüber für Phoibammon nicht in Betracht kommen. — Dass Maximus Planudes der Verfasser der Prolegomena W V 222—230 u. 212—221 sowie der bei Walz im 5. Bande gedruckten Kommentare sei, beruht wohl nur auf einer alten Vermuthung, die erst noch durch bessere Gründe zu stützen wäre als bei Walz IV S. VIII. Schon Boissonade (vgl. Walz IV S. VIII ann.) sah, dass im Paris. 2918 [sc. XIV] (in dem übrigens nur die Kommentare, nicht die Einleitungen V 212 u. 222 stehen, denn die ersten 28 Blätter fehlen; schon das im 17. Jahrh. eingetragene Inhaltsverzeichniss setzt die Verstümmelung voraus) die Bemerkung ἔστι δὲ Πλανούδου φασὶν ἡ ἐξήγησις mitsammt dem ganzen Inhaltsverzeichniss von junger Hand stammt. Aber auch im Paris. 2920 [sc. XV] ist sie von zweiter Hand; und der Taurin. c. III. 20 [jetzt Gr. B. 31; bei dem Brande der Bibliothek im J. 1904 gerettet], die dritte und letzte urkundliche Stütze, hat zwar nach gütiger Mittheilung des Herrn Bonatti den Namen von erster Hand, die Hs. stammt aber nach Pasini erst aus dem 16. Jahrhundert. Andre Hss. mit dem Namen sind mir nicht bekannt. Zur Zeit kann ich die Einleitung W V 222 (z. Th. nur nach Katalogen) nachweisen in Hss. des

In chronologischer Ordnung sind hier viele Lebensnachrichten verarbeitet. Die Behandlung ist nicht überall gleich; es wird sich zeigen, dass der erste Suidas-Bericht eine Sonderstellung einnimmt. Bezeichnend sind die Angaben über die Abfassungszeit der Hauptschriften und über die Zeit der Erkrankung[1]: W VII 40, 6 (und W V 222, 9) ἑπτακαίδεκα ἐτῶν γεγονὼς γράφει τὸ προκείμενον ⟨sc. Π. στάσ.⟩ βιβλίον, εἰς τρίτον δὲ καὶ εἰκοστὸν προελθὼν τὸ Περὶ ἰδεῶν ἐξέδωκε σύνταγμα, ebenso VI 39, 13, Barocc. 133. Weniger genau Suidas 531, 9: περὶ τὸν ιη' ἢ κ' χρόνον γενόμενος γράφει ταῦτα τὰ βιβλία κτλ. Sopatros V 8, 26 kann zwei Zeitangaben verwechselt haben, vielleicht hat er aber mit der Altersangabe recht, jedenfalls hat er auch ein Versehen begangen: λέγεται ὀκτωκαιδεκαέτης προσελθεῖν Ἀδριανῷ (Irrthum durch V 8, 14 entstanden?) τῷ βασιλεῖ λέγων· ἥκω σοι κτλ. — So gut wie völlige Uebereinstimmung herrscht in dieser Gruppe über den Beginn der Krankheit (Philostratos sagte nur ἐς ἄνδρας ἥκων): Sop. V 8, 28 γενόμενος εἴκοσι πέντε ἐτῶν λέγεται παντελῶς ἐκστῆναι, ὥστε καὶ ἀγνοῆσαι, ἃ αὐτὸς συνέθηκεν, W VII 40, 9 (V 222, 12; VI 39, 15, Barocc. 133) ἐν τῷ πέμπτῳ καὶ εἰκοστῷ ἐξελάθετο; Suidas 531, 4 wieder unbestimmter, im Ausdruck aber mit Sopatros übereinstimmend: γενόμενος περὶ τὰ εἴκοσι καὶ τέσσαρα ἔτη ἐξέστη τῶν φρενῶν.

Hierzu kommen mehrere nicht so oft überlieferte Nachrichten:

Sop. V 8, 25, W VI 39, 12, Barocc. 133: υἱὸς Καλλίππου.

Barocc. 133: ἀκμάσας ἐν τῇ τρίτῃ φυῇ τῶν ῥητόρων τῇ καὶ Ἀσιανῇ καλουμένῃ.

W VII 40, 1 (vgl. V 222, 5): ἦν δὲ ἐκ Ταρσοῦ· πόλις δὲ

---

14. Jh.: Laur. conv. suppr. 51. Matrit. 43. Vindob. 238. 15. Jh.: Rehdig. 12. Paris. 2920. 2981. 2986. Mutin. 59. 116. Vallicell. 8. Bonon. Bibl. Univ. 3561. Ambr. 687. 15.—16. Jh.: Hierosol. (Bd. 4) 431. — Die Einleitung W VII 34—49 reicht schon durch das Alter ihrer Hss. höher hinauf; 11. Jh.: Paris. 1983. 2977. 13. Jh.: Paris. 2916. Palat. 23. 14. Jh.: Oxon. misc. 268. Borbon. II. E. 5; dazu tritt eine Excerptengruppe vom 14. Jh. an: Ambr. 507. 617 usw.

[1] Auch hier ein scharfer Gegensatz zu Philostratos, der nur eine Zeitangabe hat: πεντεκαίδεκα ἔτη γεγονὼς ἐφ' οὕτω μέγα προὔβη τῆς τῶν σοφιστῶν δόξης ὡς καὶ Μάρκῳ κτλ., und gerade diese fehlt bei den Vertretern der zweiten Gruppe; wenn auch bei Sopatros eine Spur davon vorliegt, muss man doch schliessen, dass die Nachrichten nicht aus einer gemeinsamen schriftlichen Quelle stammen.

αὕτη τῆς Κιλικίας, ἔνθα καὶ πρῶτον ἐπαίδευσεν. διαβὰς δὲ [ἐπὶ W V][1] τὴν Ἀσίαν κἀκεῖ παιδεύων τοσοῦτον ἐθαυμάσθη ὡς καὶ τὸν Μᾶρκον κτλ. Ich halte die Nachricht nicht für verdächtig. Frühreif war der Knabe, das scheint festzustehen. Hermogenes wäre also nach Beendigung seiner Studien, meinetwegen als Sechzehnjähriger, aus Smyrna (s. u. S. 260) in seine Vaterstadt zurückgekehrt und hätte dort seine Thätigkeit als Redelehrer für die Söhne der gebildeten Familien der Stadt eröffnet. 150 Jahre vorher erzählte Strabo von dem regen geistigen Leben in Tarsoi, XV 673: τοσαύτη δὲ τοῖς ἐνθάδε ἀνθρώποις σπουδὴ πρός τε φιλοσοφίαν καὶ τὴν ἄλλην παιδείαν ἐγκύκλιον ἅπασαν γέγονεν, ὥσθ' ὑπερβέβληνται καὶ Ἀθήνας καὶ Ἀλεξάνδρειαν καὶ εἴ τινα ἄλλον τόπον δυνατὸν εἰπεῖν, ἐν ᾧ σχολαὶ καὶ διατριβαὶ φιλοσόφων γεγόνασι. διαφέρει δὲ τοσοῦτον, ὅτι ἐνταῦθα μὲν οἱ φιλομαθοῦντες ἐπιχώριοι πάντες εἰσί, ξένοι δ' οὐκ ἐπιδημοῦσι ῥᾳδίως κτλ. Inwieweit das für die Folgezeit so blieb, vermag ich nicht zu sagen; Philostratos Apoll. Tyan. I 7 erwähnt einen dortigen Rhetor. Jedenfalls aber war Tarsoi weltentlegen, es gehörte nur eben noch zu Asien. Hermogenes müsste also bald den Beruf in sich gefühlt haben, in einem grossen Kreise zu wirken; der Ehrgeiz, die Ruhmsucht muss in der Jugend jener Zeit sehr hoch angeschlagen werden, glänzende Redekunst konnte den Weg zu den höchsten Ehren ebnen. Daher wird er seinen Wirkungskreis nach einer der ionischen Hochschulen der παιδεία verlegt haben: πάσης τῆς Ἰωνίας οἷον μουσείου πεπολισμένης ἀρτιωτάτην ἐπέχει τάξιν ἡ Σμύρνα, καθάπερ ἐν τοῖς ὀργάνοις ἡ μαγάς (Phil. I 21, 3; vgl. II 26, 2). Nun ist W VII 40, 2 κἀκεῖ, 'auch dort', ohne Beziehung, also ist der Ortsname ausgefallen. Sollte nicht Hermogenes gerade Smyrna gewählt haben, wo sein Lehrer Skopelianos wirkte und er sich gleichzeitig an dessen Vorbild weiterbilden konnte[2]? Eine sichere Ergänzung ist mit unserem Material unmöglich; es könnte aber in einer (wenn auch nicht gerade der unmittelbaren) Vorlage so etwas gestanden haben wie διαβὰς δὲ τὴν Ἀσίαν ⟨καὶ μεταναστὰς ἐς Σμύρναν⟩, κἀκεῖ παιδεύων τοσοῦτον

[1] ἐπὶ τὴν Ἀσίαν, 'nach der ionischen Küste', halte ich für unmöglich.

[2] Ich ziehe zum Vergleich einen Ausspruch des Herodes heran, Phil. I 25, 7: ἐρομένου δὲ αὐτὸν καὶ Βάρου τοῦ ὑπάτου, τίσι καὶ διδασκάλοις ἐχρήσατο, 'τῷ δεῖνι μὲν καὶ τῷ δεῖνι', ἔφη. 'παιδευόμενος, Πολέμωνι δὲ ἤδη παιδεύων'.

ἐθαυμάσθη. Als Jüngling von 18 Jahren, um die Angabe des Sopatros einmal anzunehmen, hätte er dann da schon so viel von sich reden gemacht, dass es selbst dem Kaiser zu Ohren kam (s. o. S. 249).

Nur bei Suidas ist überliefert 530, 12 ὁ ἐπίκλην Ξυστήρ. 13 οὗ διήκουσε καὶ Μουσώνιος ὁ φιλόσοφος. 531, 1 εὐφυέστατος. 531, 13 Buchtitel Περὶ Κοίλης Συρίας β'[1]. Dazu ist bei Suidas die Form der Darstellung zu beachten: 531, 1 τῆς ἡλικίας αὐτοῦ ἐνδεεστέρας ὑπαρχούσης μᾶλλον ἡ φρόνησις ὑπερεῖχεν, das ist rhetorisch zugespitzt zu scharfer Antithese. Und 531, 4 geht es weiter ἐξέστη τῶν φρενῶν καὶ ἦν ἀλλοῖος αὑτοῦ, μηδεμιᾶς ἀφορμῆς γενομένης ἢ ἀρρωστίας τοῦ σώματος (von letzterem spricht sonst nur Philostratos). Wird nicht dadurch 530, 14 οὗ διήκουσε καὶ Μουσώνιος ὁ φιλόσοφος καὶ Μᾶρκος ὁ βασιλεύς die Echtheit der in 1 Hs. fehlenden letzten 4 Worte gestützt trotz der folgenden Worte γέγονε δὲ ἐπὶ Μάρκου? In diesem Enkomienstil ist auch 531, 7 gesagt ἀποσκώπτειν εἰς τουτονὶ τὸν τρισάθλιον τόδε τὸ λόγιον, vermuthlich war der Spott in der Vorlage dann scharf zurückgewiesen; 531, 10 τὰ βιβλία τὰ γέμοντα θαυμάτων; 11 τέχνην ῥητορικήν, ἣν μετὰ χεῖρας ἔχουσιν ἅπαντες ist überschwenglich gesprochen, beinahe ist's ein Vers. In keinem anderen Suidas-Artikel über berühmte Sophisten usw., wie Aristeides, Dion, Herodes, Polemon, Skopelianos, fand ich derartige Reste einer enkomiastischen Behandlung, aber solche Lobreden wurden ja gehalten, vgl. Philostr. II 27, 3. Dass diese Fassung nicht ursprünglich ist, sondern nachträglich mit einem dürren Lebensabriss zusammengearbeitet, verräth sich durch den Verlegenheitsübergang, mit dem das Schriftenverzeichniss angehängt wird: πλὴν περὶ τὸν ιη' ἢ κ' χρόνον γενόμενος γράφει κτλ.; so erkläre ich auch die oben erwähnte zweimalige Nennung des Marcus 530, 14.

Als Eindringling in den Grundstock der zweiten Gruppe ist durch Nennung des Gewährsmannes gekennzeichnet W VI 39, 16 und Barocc. 133: des Tyrannos Erklärung der Krankheit (auch

[1] Den taste ich nicht an. Mit dem Schriftenverzeichniss s. v. Hermogenes (Π. στάσεων βιβλίον ἕν, Π. ἰδεῶν λόγου βιβλία β', Π. Κοίλης Συρίας β') vergleiche man dasjenige des Metrophanes: Π. τῆς Φρυγίας αὐτῆς βιβλία β', Π. ἰδεῶν λόγου, Π. στάσεων, Εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην κτλ., zum Titel selber Suid.: Θεόδωρος Γαδαρεύς, σοφιστής . . Περὶ Κοίλης Συρίας α', Περὶ ῥήτορος δυνάμεως α' κτλ.

in zwei Glieder der Philostratos-Gruppe eingedrungen, s. o. S. 249), belegt durch ein Hippokrates-Citat.

Suidas 532, 14 hat am Schluss, also hinter seinem zweiten (dem Philostratos entnommenen) Theile, einen Zusatz: λέγεται δὲ τοῦτο ὑπό τινων, ὅτι τελευτήσαντος αὐτοῦ ἀνετμήθη καὶ εὑρέθη ἡ καρδία αὐτοῦ τετριχωμένη καὶ τῷ μεγέθει πολὺ τῆς ἀνθρωπείας φύσεως ὑπερβάλλουσα. Ob die beiden ärztlichen Nachrichten, Krankheitserklärung und Sektionsbefund, auf denselben Gewährsmann zurückgehen, ist nicht zu entscheiden; aus der Art, wie diese Nachrichten an allen Stellen eingeführt werden, scheint aber zu folgen, dass beide dem Grundstock der zweiten Gruppe fremd waren.

Auch in einer nebensächlichen Kleinigkeit lässt sich wohl der alte Bestand der zweiten Gruppe noch feststellen. W VII 40, 10 (vgl. V 222, 13. Barocc. 133) heisst es ohne Namennennung: ἐπειπεῖν αὐτῷ τοῦτο τοὺς ἀντιτέχνους· Ἑρμογένης ἐν παισὶ μὲν γέρων, ἐν δὲ γέρουσι παῖς, auch Suidas 531, 7 sagt nur τινὰς ἀποσκώπτειν. Bei Philostratos dagegen wird genannt Ἀντίοχος ὁ σοφιστής, aber ohne die Bezeichnung ἀντίτεχνος. Da sieht mir doch W VI 39, 20 und Barocc. 133 πρὸς ὃν καὶ Ἀντίοχος ὁ σοφιστὴς ἀντίτεχνος ὢν αὐτῷ ἐπεῖπε τάδε ganz danach aus, als wäre der Name erst nachträglich eingedrungen aus Philostratos, während die zweite Gruppe ursprünglich nur ἀντίτεχνοι[1] bot.

[1] Auf den Plural dürfen wir nicht zu viel geben; mancher that, wenn er keinen bestimmten Gewährsmann nennen kann oder will, in leicht begreifbarer Schwäche so, als hätte er mehrere unbenannte. So heisst es W VII 18, 2 τινές, während VI 39, 16, IV 31 ann., Barocc. 133 Tyrannos der Gewährsmann ist. — Syrian braucht in solchem Falle (vgl. Index II 207. 208) nie den Singular. — Auch wenn in Hss. eine abweichende Lesart mit ἄλλοι eingeleitet wird, muss man wohl mit der Möglichkeit rechnen. Bei der Vergleichung der Pariser Hss. Pa und Pc fand ich zu Aphthonios und Hermogenes ausser ungezählten γρ-Varianten 38mal ἐν ἄλλοις u. dgl. (3mal ἔν τισιν, je 1 mal ἄλλοι, ἐν ἄλλοις βιβλίοις, zu Aphth. 44, 3. 4 ἐν ἄλλοις μὲν — ἐν ἑτέροις δὲ —), mit Vorliebe angewandt, wenn aus andrer Ueberlieferung das Fehlen eines Worts verzeichnet wird: ἐν ἄλλοις οὐκ ἔστι τὸ κτλ. Fast alle Stellen sind in beiden Hss. gleichlautend. Nur einmal fand ich den Singular, Aphth. 41, 11 Sp. ἐν ἄλλῳ Pc, aber auch hier giebt Pa ἐν ἄλλοις. Ich bezweifle doch, dass der Urheber jener Eintragungen an jeder Stelle für die Abweichungen von mehr als 1 Hs. und Aphth. 44, 3. 4 von mehr als 2 wirklich die Verantwortung übernehmen konnte; es müsste sich sonst doch ab und zu auch der Singular finden. Dass die Ausdrucksweise einfach Brauch war, sieht man gut an den vielen Varianten,

Ein paar Worte noch über die W IV 31 ann. aus dem Marc. 444 [sc. XV] mitgetheilten Nachrichten. Hier sind Philostratos (nicht genannt) und ein Vertreter der zweiten Gruppe (es fehlen ua. die nur bei Suidas erhaltenen Nachrichten) zusammengearbeitet, durchsetzt mit Zusätzen einer geschäftigen Phantasie, zB. 'Ερμογένην . . πεντεκαιδέκατον ἔτος αὐτοῦ τῆς ἡλικίας ἀνύοντα τὸ Περὶ στάσεων καὶ εὑρέσεως βιβλίον συγγράψασθαι κτλ.; ferner: τούτου Μᾶρκος . . εἰς ἔρωτα τῆς ἀκροάσεως ἦλθε καὶ δοὺς αὐτῷ πολλὰ δῶρα — bis hier nach Philostratos, dann eigne Weisheit: ἐξ 'Ασίας αὐτὸν πρὸς ἑαυτὸν ἤγαγεν; letzteres vielleicht nur eine m. E. falsche Ausdeutung des Philostratos-Berichts. Auch die Erklärung des Tyrannos mit dem Hippokrates-Citat fehlt nicht. Der Schluss der Philostratos-Nachrichten findet sich, abgesehen natürlich von den wörtlichen Citaten (s. o. S. 247), nirgend als hier benutzt: ἐτελεύτησε δὲ ἐν βαθεῖ γήρᾳ κτλ. — Nach ähnlichem Rezept ist der kurze Lebensabriss im Paris. 2984 [sc. XIV] f. 67 r (Anfang einer Einleitung) gearbeitet: 'Ερμογένην τὸν σοφιστὴν ἤνεγκαν Ταρσοὶ τῆς Κιλικίας· ὃς ἐγένετο περὶ τὴν τέχνην λαμπρός, ὥστε ιε' ἐτῶν ὢν — bis hier nach Philostratos, dann mit der zweiten Gruppe: συνεγράψατο τὰς Στάσεις, εἴκοσι δὲ καὶ τριῶν γενόμενος τὸ Περὶ ἰδεῶν ἐξέδωκε σύγγραμμα.

Ich komme zu der Frage, welche Gewähr die beiden Ueberlieferungen der Lebensnachrichten haben. Betrachten wir zunächst den Philostratos-βίος. Alles ist hier derartig, dass es auch ausserhalb der Lokaltradition in den litterarischen Kreisen erzählt sein wird; man sprach doch da von Hermogenes, so lange er berühmt war, man erzählte sich, wie überhaupt, so auch von ihm mit Vorliebe sensationelle Vorfälle, Witzworte mit ihren Begleitumständen; hatte doch sogar der Kaiser mehrere seiner Vorträge gehört (das betrachte ich als den Kern der Nachricht W VII 40, 3 u. V 222, 6: φοιτῶντα συνεχῶς, Barocc. 133: πολλάκις, Philostr.: ἐβάδιζε-ἐθαύμαζε); und viel mehr erzählt ja gerade Philostratos von Hermogenes nicht. Er beruft sich übrigens sonst auch auf mündliche Berichte, für Aristeides auf

welche Gloeckner, Quaest. rhet. p. 17—22, aus des Doxapatres Kommentar zu Herm. de inv. nach Barocc. 175 mittheilt: nie begegnet der Singular, obwohl Dox. selbst von vierfacher Verzweigung (zu de inv. 212, 11) berichtet. — Ist kein Name odgl. genannt, so ist es natürlich für die Beurtheilung des einzelnen Falles einerlei, ob es sich um einen oder um mehrere Gewährsmänner handelt.

Damianos; II 9, 2 nennt er diesen als Gewährsmann für den Kaiserbesuch in Smyrna bei Aristeides, da drängt sich die Vermuthung auf, dass Damianos in seinen Erzählungen von ruhmreichen Sophisten auch den Besuch des Kaisers bei Hermogenes gestreift hätte. Die Fassung von Witzworten pflegt scharf geprägt zu sein, bei denen nimmt daher die fast durchweg wörtliche Uebereinstimmung mit andrer Ueberlieferung nicht Wunder. Bezeichnend ist auch, dass die Mär von dem Wunderkind, das mit fünfzehn Jahren nicht nur bereits einen Lehrstuhl inne hatte, sondern auch ἐφ' οὕτω μέγα προὔβη τῆς τῶν σοφιστῶν δόξης usw., nur bei Philostratos steht; die ganze übrige, das ist die historische Ueberlieferung, weiss nichts von dem Fünfzehnjährigen[1]; vgl. S. 251 Anm. 1. Nach allem kann ich Leo nicht beistimmen, der für Suidas-Hesych und Philostratos im βίος des Hermogenes eine gemeinsame Vorlage annimmt; wenn Philostratos eine biographische Sammlung benutzt hat (Leo S. 257), so wird darin Hermogenes gefehlt haben. Vergleicht man den Inhalt des ersten Suidas-Berichts mit Philostratos, so kann man ihn nicht trennen von den übrigen Vertretern der 2. Gruppe. In der Form freilich zeigt sich zunächst eine Uebereinstimmung zwischen Philostratos und Suidas, beide haben rhetorische Elemente, aber im einzelnen fehlt jede Berührung in der Stilisirung; ja gerade in der Form haben wir auch wieder die scharfe Scheidung: Philostratos strebt nach Zierlichkeit des Ausdrucks (Leo S. 255), im ersten Suidas-Bericht aber sehe ich nur den Schwulst, den die natürliche wie die künstliche Begeisterung einer Lobrede so leicht mit sich bringt. — Warum hat nun aber Philostratos über Aristeides u. a. viel berichtet, über Hermogenes, von dessen frühzeitiger Berühmtheit er selbst wahre Wunderdinge erzählt, so wenig? Man könnte sich beruhigen bei der Erklärung, dass es der Natur seiner Sophistengeschichte zuwiderlief, Vollständigkeit anzustreben. Darüber hat Leo (S. 255) endgültig Klarheit geschaffen. Trotzdem möchte ich den Versuch einer in den besonderen Verhältnissen begründeten Erklärung machen. Ich muss etwas weiter ausholen: was hat den Ruhm des Hermogenes bei der Nachwelt begründet, was bewunderte

[1] Unmöglich ist es nicht, dass in dem sonst nicht fehlerfreien Bericht bei Sopatros V 8, 26 doch das Richtige steckt: ὀκτωκαιδεκαέτης. — Die Nachricht der zweiten Gruppe, dass H. 17 Jahre alt Π. στάσεων verfasste, ist gar nicht so verdächtig; Jaeneke, De statuum doctrina ab Hermogene tradita, Leipzig 1904, hat im einzelnen nachgewiesen, dass in dieser Schrift nichts Eigenes steckt.

die Mitwelt an ihm? Philostratos berichtet von Hermogenes: Μᾶρκος .. ἤσθη μὲν διαλεγομένου, ἐθαύμαζε δὲ σχεδιάζοντος, das ist also kunstvoll ausgearbeiteter Vortrag und Stegreifrede. Letztere bildete für einen Sophisten den Gipfel des Könnens[1], mit ihr erregte Hermogenes des Kaisers Bewunderung. Aber Bewunderung zollte dem Stegreifredner naturgemäss nur die Mitwelt, die unmittelbar Zuhörenden. Mit Nothwendigkeit verblasste also dieser Ruhm allmählich, und auf die Nachwelt kam wenig davon. Auf Nachruhm konnte der Sophist nur rechnen, wenn er auch Reden veröffentlichte, oder wenn gar sein Name in Verbindung mit wichtigen Ereignissen genannt wurde. Bei grossen Feiern die Festrede halten, war schon etwas, aber ἐν πρεσβείαις ὑπὲρ τῶν μεγίστων πρεσβεῦσαι (Phil. II 20, 1. I 21, 8), gar vor dem Kaiser ein wichtiges Anliegen, eine Lebensfrage für die entsendende Stadt oder für ganz Asien mit Erfolg vertreten, das wirkte auch auf die Nachwelt in Verbindung mit den historischen Thatsachen; für das Wesen des Sophisten freilich kam es nur nebensächlich in Betracht. Auch Hermogenes haben die Hörer nur als brillanten Redner bewundert. Von seinem Lehrer Skopelianos rühmt Phil. I 21,5: ἄριστος μὲν οὖν καὶ σχηματίσαι λόγον καὶ ἐπαμφοτέρως εἰπεῖν, θαυμασιώτερος δὲ περὶ τὰς ἀκμαιοτέρας τῶν ὑποθέσεων καὶ πολλῷ πλέον περὶ τὰς Μηδικάς, ἐν αἷς οἱ Δαρεῖοί τέ εἰσι καὶ οἱ Ξέρξαι· ταύτας γὰρ αὐτός τέ μοι δοκεῖ ἄριστα σοφιστῶν ἑρμηνεῦσαι παραδοῦναί τε τοῖς ἐπιγιγνομένοις ἑρμηνεύειν. Entsprechend dürfen wir uns auch Hermogenes vorstellen. Aber mit dem ging es zu früh zu Ende, als dass er sich den Rednerruhm auch bei der Nachwelt hätte sichern können. Den folgenden Jahrhunderten ist Hermogenes nur der τεχνικός, der τεχνογράφος[2], aber nicht unter seinen Zeitgenossen machte das den grossen Ruhm, denn die technischen Schriften gehörten zum innern Schulbetrieb und wirkten nicht auf ein grösseres Publikum. Hinsichtlich der Werthschätzung des Hermogenes halte ich den Philostratos-βίος für ein getreues Bild der Stimmung um 230: man hatte sich viel Schönes von seinem Redetalent versprochen, aber er hat lächerlich wenig gehalten. Philostratos hatte also, zumal ja die technischen Schriften überhaupt nicht in den Bereich seiner Betrachtung gehörten, übrigens auch um 230 noch nicht so beachtet sein können wie später (aber angefangen hat das, wenn auch zunächst unter starkem Widerspruch, gewiss schon im Laufe

[1] v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa S. 135.
[2] W VII 17, 26 ist das γράφειν gar aus Philostr. herausgelesen.

des 3. Jahrh.), gar keine Veranlassung, viel Aufhebens von dem Manne zu machen, dessen Rednerruhm um 230 in den weiteren Kreisen vielleicht schon halb vergessen wurde. Gewiss thut Philostratos den unglücklichen Mann wegen des fehlenden dauernden Erfolgs mitleidslos ab, so ist die Welt nun einmal; aber das scharfe Urtheil von Wilamowitz[1], er hätte ihn mit unglaubhafter Bosheit behandelt, muss nach meiner Auffassung etwas gemildert werden.

Ein ganz anderes Bild zeigt die Ueberlieferung der zweiten Gruppe; ob im Sektionsbefund bei Suidas und im Tyrannos-Citat wirklich die Spuren einer dritten Ueberlieferung des Hermogenes-βίος vorliegen, oder ob es nur gelegentliche Einzelnachrichten sind, ist unsicher. Gerade die für die 2. Gruppe charakteristische Angabe der Abfassungszeit der beiden Hauptschriften scheint darauf hinzuweisen, dass diese Lebensnachrichten auch von vornherein in Verbindung mit Hermogenes-Schriften gestanden haben. Ohne Zwang kämen wir dann auf eine dem Syrian (II 1,3) unbekannt gebliebene Einleitung zu der Hermogenes-τέχνη. Es wird ja einige Zeit gedauert haben, bis die Schriften über einen weiteren Leserkreis verbreitet wurden und sich dann auch das Bedürfniss nach einer über das Leben des Verfassers und über die Rhetorik im allgemeinen unterrichtenden Einführung herausstellte, aber eine Schulüberlieferung, in erster Linie gebunden an seinen Hauptwirkungsort, hat es über den gefeierten Mann selbstverständlich gegeben. Und nur in der Schulüberlieferung waren diese vielen Einzelheiten noch festzustellen. Die bei Schülern und Enkelschülern von Mund zu Mund fortgepflanzte Ueberlieferung mit ihren Daten, Anekdoten, Witzworten ist schliesslich schriftlich festgelegt und mit dem verarbeitet, was sonst in einer Einführung zu berichten angebracht war. Das ist nicht leere Vermuthung, denn wir wissen von vielen alten Hermogenes-Kommentaren, der Regel nach aber gehörte zu einem Kommentar eine Einleitung, und wenn sie noch so kurz war. Solcher Einleitungen werden aus der Schulüberlieferung heraus frühzeitig mehrere niedergeschrieben sein, von einander unabhängig, aber darin sich berührend, dass sie eben durchweg jene gleiche mündliche Quelle hatten. Dann wurden sie immer wieder benutzt, der eine nahm dies, der andre das, keiner rettete uns das Ganze.

Auch auf jenem für die Anekdotenbildung so günstigen Boden der mündlichen Schultradition mag im Laufe der Zeit manches an die Person des Hermogenes gehängt sein, was den

[1] Die griechische Litteratur des Alterthums S. 149.

Thatsachen nicht entsprach; der Mann, über den nichts gefabelt wird, ist kein berühmter Mann [1]. Hiermit und besonders mit der Möglichkeit überschwenglicher Uebertreibung ist um so gewisser zu rechnen, da sich Spuren enkomiastischer Behandlung des Stoffes im ersten Suidas-Bericht finden, s. o. S. 253. Zwar sind mehrere unverdächtige Nachrichten nur bei Suidas erhalten, aber wir sehen doch schon an den unbestimmteren Zeitangaben, wie wenig Gewicht auf Genauigkeit im einzelnen gelegt ist. Wer so stilisirte, wie es die in der Suidas-Biographie erhaltenen Bruchstücke zeigen, der muss mit der flüchtigen Wirkung des gesprochenen Wortes gerechnet haben, aber nicht mit dem nachprüfend verweilenden Auge des Lesers einer schlicht wahrheitsgemässen Einleitungs-Biographie. Trotzdem ist dieser Bericht mit der 2. Gruppe so gut vereinbar, dass wir den Lobredner in dem gleichen Kreise zu suchen haben werden, auch in der gleichen Zeit wie jene ersten Einleitungen, im 3. Jahrhundert.

Mit den Zeitangaben kommen wir nur halbwegs zurecht. Hermogenes soll 15 (Philostr.; 18 nach Sop.) Jahre alt gewesen sein, als Marc Aurel (Sop. Hadrian; unmöglich) ihn hörte. In den unverdächtigen Berichten wird trotz des Ausspruchs ἥκω σοι βασιλεῦ vorausgesetzt, dass der Kaiser die Bekanntschaft des Rhetors in dessen 'Schule' machte, also doch in Asien; nur der wirre Bericht W IV 31 ann. (s. o. S. 255) widerspricht. Bei Dio Cassius 71, 1 ist Hermogenes zwar gleich nach dem Regierungsantritt des Marcus erwähnt, aber man sieht doch klar, dass Dio dies gerade ausserhalb der chronologischen Ordnung thut. Der Kaiser war nur 175—176 im Orient; wenn die Angabe des Philostratos richtig wäre, müsste das Geburtsjahr 161 sein. Dies Rechenexempel 176—15 = 161 ist natürlich längst gelöst; ich stelle also nur Bekanntes zusammen:

etwa 161 (158 nach Sopatros) Hermogenes geboren.
176 (nicht 175) Zusammentreffen mit Marc Aurel.
178 (bezw. 175) Περὶ στάσεων.
184 (181) Περὶ ἰδεῶν.
186 (183) Ausbruch der Krankheit.

---

[1] Dahin rechne ich nicht solche Faseleien, wie die in der Aphthonios-Einleitung unten S. 263. Die Nachricht verträgt sich nicht mit Hermog. de inv. 201, 17 Sp.: τὸ τρίτον μοι σύνταγμα τουτὶ γέγονεν, ὦ κράτιστε Ἰούλιε Μᾶρκε, περὶ ὧν ἤδη σοι φθάνω καὶ δι' ἐμαυτοῦ πολλάκις τεχνολογήσας. Ich vermuthe, dass der Urheber des Irrthums diesen Marcus für den Kaiser gehalten hat.

Und nun kommen wir etwas ins Gedränge: Philostratos hat die Βίοι σοφιστῶν bald nach 229 verfasst; ist seine Angabe richtig, dass Hermogenes gestorben sei ἐν βαθεῖ γήρᾳ, so muss der Ausdruck schon sehr gedehnt werden, um auf eine Zeit vor 230 zu passen. Aus allem ergiebt sich für mich mit Nothwendigkeit die Schlussfolgerung, dass erst noch neue Thatsachen oder Kombinationen gefunden werden müssen, ehe man von Sicherheit über die Chronologie des Hermogenes reden kann.

Eine Ergänzung der Nachrichten bringt das Pariser Bruchstück. Wenn wir nur aus diesem erfahren, dass Skopelianos der Lehrer des Hermogenes war, so ist gerade die Nachricht ein Beweis dafür, wie zerfetzt uns die alte Ueberlieferung vorliegt. Hermogenes muss also in Smyrna studirt haben, denn dort hat Skopelianos seine ausgebreitete Lehrthätigkeit zeitlebens ausgeübt, vgl. Philostr. I 21, 5 und 3.

Zu dem 2. Theile des Bruchstücks, den fünf Arten der Rhetorik, vgl. W VII 12, 20 οἱ δὲ περὶ τὸν Εὐαγόραν .. (13, 3) πέντε εἶπον εἶναι ῥητορικάς, τὴν μὲν σύνδρομον τῇ φιλοσοφίᾳ — 15, 3. Die fünf Arten sind hier nicht scharf von einander abgehoben, auch theilweise verwirrt; zB. 14, 2 ist die Zusammenstellung von Demosthenes und Themistokles unmöglich, schon 14, 1 bei ἄλλοι ist der Text nicht in Ordnung. Immerhin ist mehr daraus für Euagoras zu nehmen, als Gloeckner, Quaest. rhet. p. 65, gethan hat; denn 13, 24 erscheint πολιτική; 14, 6 διαλεκτική[1]; 14, 28 τετάρτη δὲ ἡ κολακευτική, ἣν Ἀριστογείτων καὶ οἱ περὶ αὐτὸν μετήρχοντο, ἐν μὲν δικαστηρίῳ συκοφαντικήν[2], ὅθεν τυραννίδα αὐτὴν ἔλεγον, ἐν δ' ἐκκλησίαις κολακικὴν ἐμπειρίαν[2], ἣν ὁ Δημάδης (δημοσθένης Pc) μετήρχετο ναύτης ὤν, ἐπιπηδήσας δὲ τῇ τέχνῃ καὶ ἀλόγως αὐτὴν μετερχόμενος, das Letzte in wörtlicher Uebereinstimmung mit [Max. Plan.] V 214, 26 fg. Dass auch der Schluss noch auf Euagoras zurückgeht, folgt schon aus dem Anfang der Aufzählung: πέντε εἶπον — τὴν μὲν κτλ. Zum Ueberfluss wird die Annahme durch Syrian gestützt II 3, 15 τὴν περὶ τῶν στάσεων πραγματείαν οἱ μὲν οὐδ' ὅλως ἔφασαν εἶναι τέχνην, εἴ γε καὶ τὴν ὅλην ῥητορικὴν τινὲς ἐμπειρίαν ἀπεφήναντο πρὸς τὴν τῶν μεταχειριζο-

[1] ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ heisst es sonst (W V 214, 22. VI 24, 18. III 610, 14) nach Arist. rhet. A 1 in.

[2] Den Akkusativ erkläre ich ebenso wie im Pariser Bruchstück (S. 247) den Dativ τῇ Δημοσθενικῇ.

μένων δηλονότι ἀποβλέποντες ἀπαιδευσίαν, οἷος ἦν ὅ τε ἀπὸ τῆς κώπης ἀνίπτοις ποσὶ κατὰ τὴν παροιμίαν ἐπὶ τὸ βῆμα πηδήσας Δημάδης Ἡγήμων τε καὶ Πυθέας καὶ Ἀριστογείτων ὕθλων ἀλόγων συκοφαντίας τὰς βουλάς τε καὶ τὰ δικαστήρια ἐμπεπληκότες· καὶ ἐπὶ τῶν Εὐαγόρου δὲ τοῦ φιλοσόφου χρόνων, ὡς αὐτὸς ἐν τῇ Περὶ τῶν στάσεων πραγματείᾳ φησί, σοφιστής[1] ἦν Ἀθήνησι μαθητῶν μὲν τ' ἡγούμενος κτλ. Denn Syrian führt mit καὶ ἐπὶ τῶν Εὐαγόρου δὲ τοῦ φιλοσόφου χρόνων nicht einen neuen Gewährsmann ein, den Euagoras, sondern er gesellt nur zu den vier aus alter Zeit angeführten Vertretern noch einen Zeitgenossen des Euagoras, jenen Sophisten. Von der Seite besteht also kein Bedenken, auch für die ersten Worte (τὴν περὶ κτλ.) in Euagoras Π. τῶν στάσεων die Quelle zu sehen. Nun erscheinen aber gerade von jenen 4 von Syrian genannten Vertretern bei W VII 14, 28 *fg.* Demades für die κολακική (auch von dessen früherem Beruf ist bei Syrian die Rede wie W VII 15, 2 u. V 214, 26), dazu Aristogeiton; in der Parallelüberlieferung W V 214, 25 Aristogeiton und Hegemon für die συκοφαντική, Demades für die κολακευτική; ebenso Dox. VI 25, 8, wo Aristodemos dazukommt (Epit. W III 610, 19 zu Ἀριστόβουλος geworden); Pytheas wird sonst nirgend als Vertreter angeführt, wir wissen aber, dass Syrian ihm nicht Unrecht thut. Da nun gerade die Vertreter der κολακική und συκοφαντική die Kunstlosigkeit gemeinsam haben, übernahm Syrian die von Euagoras für diese Arten Genannten; der Ausdruck συκοφαντία wenigstens begegnet auch bei ihm II 3, 22. Ich halte daher die Annahme für gesichert, dass die Behandlung der 5 Arten W VII 12, 20, Dox. VI 24, 6 und Epit. III 610, 9, [Max. Plan.] V 214, 15 und im Pariser Bruchstück in ihren Grundzügen mitsammt den angeführten Vertretern auf Euagoras[2] zurückgeht.

---

[1] W V 610, 16 (auch im Paris. 2916 sc. XIII f. 1v): ὁ γοῦν ἐν Ἀθήναις Φρύνιχος σοφιστὴς μαθητῶν μὲν τ' ἡγούμενος κτλ. Ist dieser der Attizist, so wäre Euagoras um 200 anzusetzen; aber die Voraussetzung ist unsicher.

[2] Wie weit im einzelnen die Erörterungen W VII 13, ob die Rhetorik eine τέχνη usw. sei, aus Euagoras' Schrift genommen sind, wage ich noch nicht zu entscheiden; doch weise ich darauf hin, dass ja W VII 13, 16—23 wörtlich übereinstimmt mit [Max. Plan.] V 219, 28—220, 7. Nicht unwesentlich würde bei einer Behandlung der ganzen Frage sein, dass Euagoras von Syrian als φιλόσοφος bezeichnet wird. Neuplatoniker war er ja nicht, Syrian II 55, 5 bezeichnet den Metro-

In dem Bruchstück werden die 1. und 2. Art ihren Platz zu Unrecht getauscht haben; aber für κολακευτική und συκοφαντική ist vielleicht gerade hier die richtige Reihenfolge erhalten, von der sonst nur W VII 14, 28 τετάρτη δὲ ἡ κολακευτική in einer gewiss etwas entstellten Ausführung eine Spur zu bewahren scheint.

Die Fünftheilung wird W VII 39, 4 in ihren wesentlichen Bestandtheilen zurückgeführt auf die Dreitheilung ἀληθής, ψευδής, μέση, deren Anfänge schon bei Lollianos W VII 33, 8 (unter Zurückführung auf Platon) und bei Sext. Emp. adv. rhet. 63 fg. vorliegen; dazu vgl. W IV 23, 25, Troilos VI 52, 20 und W V 607, 22, vgl. W VII 12, 7. Es ist mir nicht gelungen, völlige Klarheit darüber zu gewinnen, in welchem Verhältniss diese Nachrichten unter einander stehen.

Auf eine Einleitung des Euagoras dürfen wir das Pariser Bruchstück nicht zurückführen, denn wir hören nichts davon, dass der einen Kommentar zu Hermogenes geschrieben hätte. Syrian II 3, 23 nennt aber seine Schrift Π. τῶν στάσεων, aus deren Einleitung die Theilung in 5 Arten stammen wird. Darin können wieder die Nachrichten über Hermogenes nicht gestanden haben, sonst hätte ja Syrian (s. o. S. 248) mehr über dessen Leben bringen können. Also ist die Behandlung der 5 Arten erst aus der Schrift des Euagoras mit einer der oben S. 258 angenommenen Einleitungen verarbeitet, die ist dann die Quelle für die einschlägigen Nachrichten geworden.

2. Aphthonios der Schüler des Libanios.

Schäfer (De Aphthonio sophista, Breslau 1854) veröffentlichte aus dem Rehdig. 12 [a. 1461][1] das Bruchstück einer Einleitung zu Aphthonios, in welchem dieser bezeichnet wird als Λιβανίου καὶ Φασγανίου μαθητής. Die Ueberlieferung ist zweifelhaft. Nach Suidas war Phasganios der Vater des Libanios, und so lesen wir auch in der im Paris. 2925 [sc. XV] f. 6 v sq. erhaltenen Einleitung zu Aphthonios, in der sich Z. 3—31 das Breslauer Bruchstück wiederfindet:

---

phanes als Πλατωνικός, Euagoras aber unmittelbar darauf einfach als φιλόσοφος.

[1] Der Verwaltung der Breslauer Stadtbibliothek bin ich für die freundliche Uebersendung der Hs. zu Dank verpflichtet.

⟨Ἐ⟩πειδήπερ ἡμῖν πρόκειται περὶ προγυμνασμάτων εἰπεῖν,
ἀναγκαῖον διαλαβεῖν πρῶτον, τίς ὁ τούτων πατὴρ καὶ ὅθεν
πρὸς τὴν τούτων προήχθη συγγραφήν. ἔστι τοίνυν πατὴρ
τῆς παρούσης τῶν προγυμνασμάτων βίβλου Ἀφθόνιος Ἀντιο-
5 χεὺς ὁ Σύρος ὁ Λιβανίου τοῦ Φασγανίου μαθητής. ἡ δὲ
αἰτία, ἣ πρὸς τὴν τῶν προγυμνασμάτων αὐτὸν ἔνυξε συγ-
γραφήν, ἔστιν αὕτη. Μάρκῳ βασιλεῖ νομοτριβεῖ τε ὄντι καὶ
φιλολογωτάτῳ φίλος ἦν ἐς τὰ μάλιστα Ἑρμογένης ὁ σο-
φιστής· ᾧ καὶ χαριζόμενος αὐτῷ πρότερον αἰτήσαντι ἅπασαν
10 τὴν τῆς ῥητορικῆς τέχνην καὶ δύναμιν ἐν τέσσαρσι βιβλίοις
συμπεριλαβὼν παραδέδωκεν, ἅπερ εἰσὶν αἱ καλούμεναι στά-
σεις, αἱ εὑρέσεις, αἱ ἰδέαι καὶ αἱ μέθοδοι· ἃ καὶ ῥητορικὴν
ὠνόμασε λυσιτελῆ τε οὖσαν καὶ μάλιστα τοῖς περὶ νόμους
σπουδάζουσιν. ἀλλ' ἐπεὶ τὸ τετράβιβλον τουτὶ σύνταγμα
15 γυμνασίας χάριν συντεθὲν πρὸς τὴν τῶν ῥητόρων τέχνην
δεινὸν ἦν πρὸς τοὺς ἄρτι τῶν νέων ἐντυγχάνοντας αὐτῷ καὶ
ὡσπερεί τινος εἰσαγωγῆς δεόμενον, αὐτὸς οὗτος καὶ αὖθις
ὁ δηλωθεὶς Ἑρμογένης ἕτερα συνέταξε προγυμνάσματα τὸν
ἀριθμὸν ὄντα δυοκαίδεκα πρὸς τοῦτο συντείνοντα, ἃ καὶ εἰσὶ
20 ταῦτα· μῦθος, διήγημα, χρεία, γνώμη, ἀνασκευή, κοινὸς τόπος,
ἐγκώμιον, σύγκρισις, ἠθοποιία, ἔκφρασις, θέσις καὶ εἰσφορὰ
τοῦ νόμου. ἐπεὶ δὲ καὶ ταῦτα ἀσαφῆ πως ἐδόκουν καὶ δύσ-
ληπτα ἅτε ὄντα ἀπαραδειγμάτιστα, ἕτερα ἀντὶ τούτων ἐξέ-
θεντο ἄλλοι τε πολλοὶ τῶν ῥητόρων καὶ δὴ καὶ ὁ παρὼν
25 σοφιστὴς Ἀφθόνιος, οὗ καὶ μᾶλλον προυκρίθησαν ἀναγι-
νώσκεσθαι ὡς σαφέστερα. δώδεκα δὲ ὄντα, ὡς ἔφημεν, ἅπερ
ὁ Ἑρμογένης συνέταξεν, οὗτος εἰς δεκατέσσαρα ταῦτα διεῖλε·
ἐκείνου μὲν γὰρ ἐν μιᾷ καὶ τῇ αὐτῇ διδασκαλίᾳ τό τε ἐγκώ-
μιον καὶ τὸν ψόγον διδάσκοντος οὗτος ἰδίαν ἀπένειμεν
30 ἑκάστῳ διδασκαλίαν, ἰδίαν μὲν ἐγκωμίῳ καὶ αὖ ἰδίαν ψόγῳ,
καὶ περὶ ἀνασκευῆς δὲ καὶ κατασκευῆς ὁμοίως. ⟨ἀ⟩λλ' ἐπειδὴ

3 mit ἔστι beginnt R[ehdig. 12] 5 τοῦ P[aris. 2925]; καὶ R || δὲ P; δὴ R 6 γυμνασμάτων R 12 αἱ (vor εὑρ.) fehlt R 13 καὶ fehlt P 16 τυγχάνοντας P 19 ιβ' R || ἃ—22 νόμου fehlt R 22 καὶ (hinter δὲ) fehlt P || vgl. Doxap. II 131, 15 W: Ζητεῖται, διὰ τί τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα τῶν Ἑρμογενικῶν καὶ τῶν λοιπῶν προτετίμηται. φαμὲν οὖν ὡς σαφέστερα τῶν ἄλλων καὶ ὡς εὐληπτότερα· ὁ μὲν γὰρ Ἑρμογένης καὶ οἱ λοιποὶ μεθόδους ψιλὰς χωρὶς παραδειγμάτων ἐκθέμενοι δυσχερῆ τὴν τῶν προγυμνασμάτων πραγματείαν τοῖς εἰσαγομένοις ἐποίησαν, ὁ δὲ Ἀφθόνιος κτλ. 25 προεκρίθησαν R 26 δὲ fehlt R 31 mit ὁμοίως schliesst R

τόν τε πατέρα τῆς βίβλου καὶ τὴν αἰτίαν ἀποδεδώκαμεν, φέρε καὶ περὶ τῶν λοιπῶν διέλθωμεν· καὶ πρῶτον εἴπωμεν, διά τί τε προγυμνάσματα καλοῦνται καὶ τίς ὅρος προγυμ-
35 νάσματος καὶ γυμνάσματος.

Das Folgende bis f. 7 v ist den so oft ausgeschriebenen[1] Homilien des Doxapatres zu Aphthonios entnommen: γυμνάσματα μὲν οὖν λέγονται κυρίως = Dox. II 128, 22—129, 18. ἔλθωμεν δὲ καὶ ἐπὶ τὸν ὅρον· ⟨ἰ⟩στέον μέντοι ὅτι = 135, 14 fg. ἔλθωμεν .. ἐπὶ τὴν τῶν πολυθρυλήτων κεφ. ζήτ. ὀκτώ = 120, 10 fg. τινὲς — ἄλλων (in der bei Walz im Texte stehenden Fassung) = 132, 7—134, 4. Auf f. 7 v ist die grössere Hälfte unbeschrieben; trotzdem sollte vielleicht das, was dann f. 8r—10r von andrer Hand folgt, mit dem Vorhergehenden zusammengehören, aus Dox. II 106, 16—120, 9.

Die Einleitung ist also frühestens im 11. Jahrhundert verfasst. Der oben abgedruckte Theil hat Material aus einer Aphthonios-Einleitung bewahrt, deren Werth nach dem, was darin über Hermogenes berichtet war (s. Zeile 7; S. 259 Anm. 1), nicht über jeden Zweifel erhaben war. Mit Doxapatres ist nur Z. 22 fg. zu vergleichen, inhaltlich ist da eine Abweichung.

Hannover. **Hugo Rabe.**

---

[1] Auch die übrigen Blätter des 1. Quaternio enthalten fast nur Stücke aus Dox. (ohne Namennennung), f. 2: II 456, 32 fg. f. 2 v: 282 12—283, 21. f. 3: 283, 22—284, 32. f. 3 v: 284, 33—286, 6. f. 3 v—4 v 349—353. f. 4 v: 491—492. f. 5: 508, 18—509, 3. 102, 23; 103, 28. Dazwischen steht f. 2: ἡ δὲ ἀπωδὸς μέτρον ἐστὶ τροχαϊκόν, expl. κόμμα δὲ τὸ ἐπωδόν; und f 5: ἐπὶ τῶ τάφω τοῦ καματηροῦ κυροῦ θεοδώρου στίχοι, expl f. 6: καὶ λεόντων ἡ μάχη.

VARIA

Im Agamemnon V. 1125 sagt Kassandra: ἆ ἆ ἰδοὺ ἰδού· ἄπεχε τᾶς βοὸς τὸν ταῦρον. Mit dem ἄπεχε ist niemand angeredet oder auch nur als angeredet gedacht, so wenig wie bei ἰδού und unserm 'sieh da'; der Plural ἀπέχετε würde sinngemässer sein, wenn überhaupt angeredet würde. Also heisst ἄπεχε nichts andres als unser: 'weg mit', 'fort mit'. Man kann wie ἰδού ἰδέ auch ἄγε und φέρε vergleichen, die ja auch stehen können, wo thatsächlich Mehrere angeredet sind, und bei der Anrede an einen Einzelnen ohne jede Beziehung auf diesen, wie Ag. 782 ἄγε δὴ βασιλεῦ, Τροίας πτολίπορθ', Ἀτρέως γένεθλον, πῶς σε προσείπω. Ferner ἄνεχε πάρεχε, was bei Euripides weder Tro. 308 noch Kykl. 203 irgend etwas von wirklicher Anrede enthält, sondern nicht weit von Interjektion absteht. Das alles habe ich vorausgeschickt zum Zwecke der Entscheidung über eine streitige Stelle, Eur. Bacch. 427, wo die überlieferte Lesart ist:

σοφὰν δ' ἀπέχειν πραπίδα φρένα τε
περισσῶν παρὰ φωτῶν,

in dem bekannten Zusammenhange: man soll über göttliche Dinge nicht überklug sein. Hermann schrieb ἄπεχε, aber weil keine Anrede sei, verwarf man das und setzte mit der Aldina (Musurus) σοφόν, wie auch noch bei Bruhn steht, und bei Nauck und Sandys usw., mit schlechtem Ausdruck und mit unklarem Rhythmus. Denn was soll ⏑–⏑⏑–⏑⏑⏑ ⏑⏑⏑ hier sein, da doch für Glykoneus eine Silbe vorn zu viel ist? Entsprechend ist 412 ἐκεῖσ' ἄγε με Βρόμιε Βρόμιε, wo die, die sich bei μὲ Βρόμιε nicht beruhigen, μ' ὦ Βρόμιε schreiben; aber ferner ist ganz offenbar entsprechend 429 τὸ πλῆθος ὅ, τι τὸ φαυλότερον | (ἐνόμισε κτέ.), dh. entsprechend mit der 'Responsion des Benachbarten', die in der astrophischen Lyrik herrscht und in der

strophischen stark vorhanden ist. Also iambischer Dimeter mit Auflösungen, und der strophische Vers 412 hat ja dies Mass, und mit ἄπεχε bekommt man es auch in dieser Antistrophe. Aber auch für den Sinn ist das σοφὸν δ' ἀπέχειν schlecht. Das Vorhergehende handelt nicht etwa von σοφία, sondern vom εὐαίωνα διαζῆν; also was Weisheit ist, nämlich eine andre als die scheinbare (s. 395), das ist jetzt nicht zu erörtern. Wozu ferner ist der Begriff 'seinen Sinn' doppelt ausgedrückt, πραπίδα φρένα τε? Wo giebt es ἀπέχειν παρά τινος statt ἀπό τινος oder τινός? Hingegen mit σοφὰν δ' ἄπεχε: das εὐαίωνα διαζῆν soll man sich nicht durch Grübeln stören; πραπίς und φρήν vertheilen sich; παρά steht richtig. Uebersetzt werden muss aber: 'fort mit dem klugen Geiste und mit dem Sinne der von überweisen Männern kommt.'

Bei Hesiodos Erga 17 ff., in der Stelle über die beiden Erides, wird von der zweiten, der guten Eris gesagt:

τὴν δ' ἑτέρην προτέρην μὲν ἐγείνατο Νὺξ ἐρεβεννή·
θῆκε δέ μιν Κρονίδης ὑψίζυγος αἰθέρι ναίων
γαίης τ' ἐν ῥίζῃσι καὶ ἀνδράσι πολλὸν ἀμείνω,
20 ἥτε καὶ ἀπάλαμόν περ ὁμῶς ἐπὶ ἔργον ἔγειρεν, usw.

So ist das nicht zu übersetzen und steht auch in den Ausgaben nicht so, sondern seit Guyet streicht man das τ' nach γαίης 19, so dass γαίης ἐν ῥίζῃσι zu θῆκε kommt. Aber an dem nachfolgenden καὶ ἀνδράσι bleibt man dennoch hängen: mit dem τε müsste auch das καὶ fehlen. Andre haben grössere Aenderungen versucht; mir scheint mit einer kleinen auszukommen. V. 18 Κρονίδης ὑψίζυγος αἰθέρι ναίων stammt ja aus Homer Δ 166; es ist aber gar nicht nöthig, dass Hesiod dies so genau herübernahm. Leicht dagegen konnte die bekannte homerische Stelle die Ueberlieferung bei Hesiod beeinflussen. Ich meine nämlich, dass bei diesem ναίειν zu schreiben ist, das τε aber in 18 zu belassen. So macht erstlich αἰθήρ zu Νύξ einen Gegensatz (vgl. Theog. 124), zweitens schliesst sich γαίης τ' ἐν ῥίζῃσι als anderweitiger Gegensatz an αἰθέρι an; drittens bekommen wir eine bessere Construktion des θῆκεν, vgl. Theog. 400 αὐτὴν γάρ μιν ἔθηκε θεῶν μέγαν ἔμμεναι ὅρκον. Nämlich von einer Göttin zu sagen: es gebar sie — es legte sie aber Zeus in die Wurzeln der Erde, ist ein recht ungeschickter Ausdruck. Sehen wir nun aber auf den mit ναίειν entstehenden Sinn, so ist also erstlich diese Eris auch unter den Himmlischen vorhanden, und dazu

vergleicht sich was Bakchylides X 1 ff. von der Nike sagt: ἐν πολυχρύσωι δ' Ὀλύμπωι Ζηνὶ παρισταμένα κρίνεις τέλος ἀθανάτοισί τε καὶ θνατοῖς ἀρετᾶς. Die Nike ist auch nach Hesiod selbst (Theog. 384) mit dem Ζῆλος verschwistert, und der Ζῆλος ist dem Gedanken nach dieser guten Eris gleich (23 ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων); dazu steht bei Hesiod, dass alle Kinder der Styx, Zelos Nike Kratos Bia, ewige Hausgenossen des Zeus seien (400 f.), wonach eben Bakchylides dichtet. Das Weitere aber, γαίης τ' ἐν ῥίζῃσι καὶ ἀνδράσι, muss doch zusammengehören (so dass nach ἀνδράσι Komma zu setzen); πολλὸν ἀμείνω steht für sich, wie auch sonst bei Hesiod überall ἀμείνων ohne Dativ gebraucht ist, wenn es auch einen solchen so gut wie ἀγαθός haben könnte (ἀγαθὴ δ' Ἔρις ἥδε βροτοῖσι 24). Die Wurzeln der Erde und des Meeres sind nach Theog. 727 f. oberhalb des Tartaros; aber hier braucht man überhaupt nur an die Erdtiefe zu denken, aus der der fleissige Landmann den Segen hervorholt.

Das. 121 f., von dem goldenen Geschlechte:

αὐτὰρ ἐπειδὴ τοῦτο γένος κατὰ γαῖ' ἐκάλυψε,
τοὶ μὲν δαίμονές εἰσι Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς,
ἐσθλοί, ἐπιχθόνιοι, φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων.

Wie sollen diejenigen, die nach 121 unter die Erde gekommen sind, nach 123 auf der Erde weilen? Richtig steht vom silbernen Geschlechte 140: αὐτὰρ ἐπεὶ καὶ τοῦτο γένος κατὰ γαῖα κάλυψε, τοὶ μὲν ὑποχθόνιοι μάκαρες θνητοὶ (θνητοῖσ(ι) Peppmüller) καλέονται; ebenso vom ehernen 156 αὐτὰρ ἐπεὶ καὶ τοῦτο γένος κατὰ γαῖα κάλυψεν. Da nun Platon Kratyl. 397 E f. die Verse 121 ff. citirt und dabei die Lesart κατὰ μοῖρ' ἐκάλυψε bietet, so weiss ich nicht, weshalb man dies nicht einfach aufnimmt. Es ist sogar ein noch älterer Zeuge als Platon dafür da, Aischylos in den Persern 915 ff.: εἴθ' ὄφελε, Ζεῦ, κἀμὲ μετ' ἀνδρῶν τῶν οἰχομένων θανάτου κατὰ μοῖρα καλύψαι; ausserdem vergleicht sich aus Hesiod selbst für diesen Gebrauch von καλύπτω V. 166: ἔνθ' ἤτοι τοὺς μὲν (das Geschlecht der Heroen) θανάτου τέλος ἀμφεκάλυψεν (vgl. Hom. Ε, 553. Π, 350, Rzach). In den folgenden Versen, die Platon auch Rep. V 469 A anführt, weicht seine Fassung sehr aus: οἱ μὲν δαίμονες ἁγνοὶ ὑποχθόνιοι (Krat., ἐπιχθ. Rep.) καλέονται (τελέθουσι Rep.), ἐσθλοὶ ἀλεξίκακοι φύλακες θνητῶν (μερόπων Rep.) ἀνθρώπων. Natürlich muss es 122 ἐπιχθόνιοι heissen, wie auch der den Kratylos aus-

schreibende Theodoret hat; καλέονται wird ja wohl aus 141 sein, wo es in Verbindung mit θνητοῖσι passend ist. Τελέθουσι vergleicht sich mit 506. 181. Platons Lesart wie die unsrige lassen sich auch in andern Citaten nachweisen, s. Rzach; man könnte das homerische (Θ 82) Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς hier auf Theog. 465 zurückführen, woher es als Variante der 'Rhapsoden' eingedrungen wäre. Jedenfalls steht ἐπιχθόνιοι im gewöhnlichen Texte schlecht, zwischen ἐσθλοὶ und φύλακες; sehr viel besser in der andern Fassung, und entsprechend mit 141 τοὶ μὲν ὑποχθόνιοι μάκαρες κτέ.

Das. 193 f. (eisernes Zeitalter) weiss ich nicht ordentlich zu konstruiren: βλάψει δ' ὁ κακὸς τὸν ἀρείονα φῶτα μύθοισι σκολιοῖς ἐνέπων, ἐπὶ δ' ὅρκον ὀμεῖται. 'Ενέπων αὐτοὺς muss man sich denken; aber das Participium hinkt so ganz zwecklos nach. Die Besserung wird durch 262 geboten: ἄλλῃ παρκλίνωσι δίκας σκολιῶς ἐνέποντες; darnach auch hier σκολιῶς ἐνέπων, und dieser Zusatz hat Zweck.

Bei Theokrit XXIV (Ἡρακλίσκος) V. 47 ff. ist überliefert:

δμῶας δὴ τότ' ἄϋσεν (Amphitryon) ὕπνον βαρὺν ἐκφυσῶντας·
'οἴσετε πῦρ ὅ, τι θᾶσσον ἀπ' ἐσχαρεῶνος ἑλόντες,
δμῶες ἐμοί, στιβαροὺς δὲ θυρᾶν ἀνακόψατ' ὀχῆας.'
'Ἄνστατε, δμῶες ταλασίφρονες. αὐτὸς ἀϋτεῖ.' 50
ἦ ῥα γυνὰ Φοίνισσα μύλαις ἔπι κοῖτον ἔχουσα.

Die Schlangen haben sich unter der Thür eingeschlichen; Herakles würgt sie, während Iphikles schreit; davon erwacht Alkmene und weckt ihren Mann auf; dieser steht auf, greift nach seinem Schwerte und ruft dann. Dass nun an Amphitryons Worte sich die der Sklavin ohne jede Trennung durch Zwischenworte des Erzählers anschliessen, war für Briggs, Ahrens u. A. der Anlass, nach 50 eine Lücke anzunehmen. Mir ist noch etwas Andres anstössig, dass die Thür des Schlafgemachs von aussen durch die Diener geöffnet werden soll, also der Hausherr mit seiner Familie eingesperrt ist und ohne fremde Hülfe nicht heraus kann. Nun lassen sich beide Anstösse sogleich beseitigen, wenn wir die Worte Amphitryons nur bis δμῶες ἐμοί gehen lassen, das Weitere aber zur Zwischenbemerkung des Erzählers machen, unter Aenderung von ἀνακόψατ' entweder in ἀνέκοψεν (θυρέων

ἀνέκοπτεν ὀχῆας Homer φ 47), oder was noch leichter, in ἀνεκόψατ(ο), wiewohl das Medium sonst nicht belegbar scheint. Immerhin ist 'er schob sich die Riegel zurück' nicht falsch. Hätte der Dichter wirklich die Oeffnung als durch die Diener geschehen darstellen wollen, so würde das alsbald in der weiteren Erzählung hervortreten; statt dessen heisst es lediglich (52 f.): οἱ δ' αἶψα προγένοντο λύχνοις ἅμα δαιομένοισι δμῶες, ἐνεπλήσθη δὲ δόμος σπεύδοντος ἑκάστου. Ueber das Verschliessen des Schlafgemachs ist noch Diels Parmenides S. 127 zu vergleichen, der Anakreon Frg. 88 citirt: κοὐ μοκλὸν ἐν θύρῃσι διξῇσιν βαλὼν ἥσυχος καθεύδει.

Theognis 463 f. ist überliefert: εὐμαρέως τοι (-εωιστοι A) χρῆμα θεοὶ δόσαν οὔτε τι δειλὸν οὔτ' ἀγαθόν· χαλεπῶι δ' ἔργματι κῦδος ἔπι. Es ist begreiflich, dass man δειλὸν geändert hat (so Bergk in καλὸν); aber der Gegensatz δειλός — ἀγαθός ist so sehr in der Art dieser Dichter, dass ich wenigstens hier alles stehen lassen möchte. Wenn man übersetzte (wie hier in den Seminarübungen geschah): leicht geben die Götter was weder schlecht noch gut ist, so finge ein gewisser Sinn schon an; wenn man nun aber schreibt εὐμ. ὅ, τι χρῆμα δόσαν, οὔτε τι (478) δειλὸν οὔτ' ἀγαθόν: dann haben wir einen klaren und guten Sinn: was einem mühelos durch die Götter in den Schoss fällt, ist zwar nicht schlecht, aber auch noch nicht eigentlich gut; als solches ist erst das mit Mühe Gewonnene zu schätzen. Vgl. Bakchyl. I 174 ff.: τὸ δὲ πάντων εὐμαρεῖν οὐδὲν γλυκὺ θνατοῖσιν· ἀλλ' αἰεὶ τὰ φεύγοντα δίζηνται κιχεῖν.

Ueber das lange sympotische Stück das. 467—496 ist viel Verschiedenheit der Meinungen, was davon wirklich zusammengehört und was nicht. Es wird (469) ein Simonides angeredet, der ganz offenbar der Gastgeber ist, und es handelt sich von Anfang an um das längere Bleiben oder Weggehen der Gäste, worauf der Gastgeber keinen Einfluss üben soll; dann erklärt der Redende 475 ff., dass er selbst jetzt nach Hause gehen werde; denn er habe gerade genug getrunken. Hieran aber ist, von 479 an, eine Warnung vor dem Uebermass im Trinken geknüpft, und zwar an eine bestimmte Person gerichtet, der der Rath gegeben wird (485): πρὶν μεθύειν ἀπανίστασο, und deren Masslosigkeit dann noch in weiterer Schilderung hervortritt (487 ff.).

Das kann doch nicht der Gastgeber Simonides sein. Endlich 493: ὑμεῖς δ' εὖ μυθεῖσθε (oder mit Hecker εὐθυμεῖσθε) παρὰ κρητῆρι μένοντες, schlecht angeschlossen an die Ermahnung des einzelnen Trinkers, dagegen vortrefflich an 478 sich anschliessend: ich gehe, ihr bleibt. Ich meine also, dass diese letzten Verse 493—496 der Schluss der Elegie an Simonides sind; die vorhergehenden Verse, 479—492, hat der Redaktor anderswoher eingeschoben, immerhin aus den Elegien desselben Euenos von Paros, aus dem Aristoteles und Plutarch V. 472 citiren, und der darnach der Verfasser der Elegie an Simonides ist. Demselben kann man dann auch mit Bergk u. A. die andere Elegie an Simonides beilegen, 667 ff., in der für den Parier (wie Hartung sah) das Μηλίου ἐκ πόντου 672 ausgezeichnet passt. Das Meer jenseits Melos ist für den Parier ebenso das erste offne Meer in dieser Richtung, wie für den Chier das ikarische, wenn er nach Süden fährt; daher πόντου 'Ικαρίοιο Homer B 145. Der Ausdruck εἰς τὸ μέσον, allerdings kein ungewöhnlicher, kommt in beiden Elegien vor, V. 495. 678.

Der neue Photios Reitzensteins ist wirklich ein sehr erhebliches (und dabei nicht eben aus der Ferne kommendes) Novum, für dessen rasche Veröffentlichung man dem Herausgeber aufrichtig dankbar sein muss. Eine grosse Menge kleiner Dichterfragmente kommt da heraus und ersetzt uns einstweilen die grossen. Beiträge zu den nicht mangelnden schwierigen Stellen des Lexikons werden wohl noch mehrere kommen; ein umfänglicher von v. Wilamowitz Sitzungsberichte d. Akad. 1907 I liegt bereits vor, auch ein kleiner von Leo Herm. 1907, S. 153. Einiges, was ich mir notirt hatte, ist von v. Wilamowitz schon vorweggenommen, so μιλτηλιφῆ p. 105, 7 f. und τηθίδα 108, 5 ff., womit ein Monstrum eines Eigennamens (Τιτθίδας oder Τιτθίς) wieder in sein Nichts verschwindet. Dies Fragment aus Menandros' Θυρωρός ist aber auch grammatisch bemerkenswerth: Οὐκ ἀ'ελφὸς οὐκ ἀδελφὴ παρενοχλήσει· τηθίδα | οὐδ' ἑώρακεν τὸ σύνολον· θεῖον οὐδ' ἀκήκοεν. εὐτύχημα δ' ἐστὶν ὀλίγους τοὺς ἀναγκαίους ἔχειν. Zum ersten Male kommt bei einem attischen Dichter ἑώρακα statt ἑόρακα heraus; also in diesem Perfektum hat die Confusion früh begonnen, während sich andrerseits doch das richtige ἑόρακα merkwürdig lange (bis ins Neue Testament) erhalten hat. Oder wird jemand in ἑωράκει (-κε Cod.)

und ἠκηκόει emendiren wollen? Unmöglich wäre das nicht, zumal da die Hdschr. auch sonst zuweilen ἀκηκόειν ohne Augment bieten. Auf den Zusammenhang käme alles an. Nun hat v. W. aufs glücklichste Menandros Frg. 923 mit den neuen Versen in Beziehung gesetzt: zweifellos gehören diese Tetrameter der gleichen Scene des gleichen Stückes (Θυρωρός) an, und sie können sogar direkt angeschlossen werden: ⟨ὥσπερ⟩ ἔργον εἰς τρίκλινον συγγενείας ἐμπεσεῖν. οὗ λαβὼν τὴν κύλικα πρῶτος ἄρχεται λόγου πατήρ κτέ. Man schreibt im ersten dieser Verse nach Meineke ἔργον ⟨ἐστὶν⟩; begreiflicher noch ist, dass ὥσπερ zu Anfang ausgelassen wurde, von dem Citirenden selber (Athen. II 71 e). v. Wil. bemerkt: 'Gesagt ward das vermuthlich, um den jungen Mann einer Dame als gute Partie zu empfehlen, oder auch einem präsumptiven Schwiegervater.' Darnach sieht mir das Ganze doch nicht eben aus; aber ich erkenne auch keinen andern Zusammenhang. — P. 9, 5: ἀγαθὸν τίνος· ἀντὶ τοῦ τίνος ἕνεκα. Μένανδρος· 'τίνος τὸ ἀγαθὸν τοῦτ' ἔστιν;' Für τὸ schreibt Reitzenstein (nach E. Schwartz) ποτέ; v. Wil. hält es: τίνος | τἀγαθὸν τοῦτ' ἔστι (Trochäen auch hier). Ich denke, ἀγαθόν muss Prädikat sein; also der Artikel ist unzulässig, und entweder in ποτέ zu verwandeln oder zu streichen. Mit ποτέ bekommen wir keinen Vers; mit der Streichung sofort; also ziehe ich dies vor. — 114, 3 ἀνακραγγάνειν — καὶ παρὰ Μενάνδρωι· 'ἤκουσα τῶν ἀνακραγγανομένων.' Anfang eines Trimeters (⏑⏑–⏑⏑⏑, –[–⏑–]), nicht lyrisches Mass, wie R. S. XXVI sagt. Die gab es bei M. doch nicht. — 118, 10: ἀναπηρόβιος ὀργή· Φρύνιχος 'ἐν χαλεπαῖς ὀργαῖς ἀναπηροβίων γερόντων'. Nach dem Lemma und dem Versmass (Hexameter oder anapästischer Tetrameter) in ἀναπηροβίοισι zu corrigiren (R. -ων ⟨τρι⟩γερόντων, und vorher ⟨ἐν⟩ ὀργῇ). — 141, 20 Φρύνιχος Κωμασταῖς· ἡμῖν δ' ἀνίει δεῦρο σὺ τἀγαθὰ | τοῖς τῆνδ' ἔχουσι τὴν πόλιν ἵλεως. Alkäische Strophe wie es scheint, die hier zum ersten Male bei einem Komiker auftaucht. v. Wil. ändert gewaltsam: ἡμῖν δ' ἀνίει δεῦρο σὺ τἀγάθ' ἵλεως | τοῖς τῆνδ' ἔχουσι τὴν πόλιν, und bemerkt selbst, dass dieser Trimeter eigentlich nicht schön sei (Anapäst mit Cäsur nach der 1. Kürze). — 147, 25 'Αντιδικοῦμεν· οὐ ⟨συμφωνοῦμεν⟩ (so R.), καὶ ἀντιδικούμενον — Λυσίας ἐν τῶι περὶ Δι⟨και⟩ογένους κλήρου πρὸς Γλαύκωνα. ἀντιδικοῦμεν Θουγενίδης (-δε cod. nach R.; es wird -δη sein) Δικασταῖς (Kock III 377)· 'τί, ὠγαθέ, ἀντιδικοῦμεν ἀλλήλοις (-ους cod., -οις auch v. Wil.) ἔτι;' R. und W. irren hier. —

151, 7 Ἀνυμεναιοῦν· Σοφοκλῆς Φρυξίν· 'οὐ λήξετ' οὐ παύσεσθε τοῦσδε τοὺς γάμους | ἀνυμεναιοῦντες'; dazu R. p. XIII: 'Spricht vielleicht Kassandra bei der Hochzeitsfeier des Paris und der Helena?' Bisher war es nicht möglich, den Inhalt der Φρύγες zu errathen, aus dem einen Fragmente bei Stob. Fl. 8, 5: τοὺς εὐγενεῖς γὰρ κἀγαθούς, ὦ παῖ, φιλεῖ Ἄρης ἐναίρειν· οἱ δὲ τῆι γλώσσηι θρασεῖς φεύγοντες ἄτας ἐκτός εἰσι τῶν κακῶν. Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ληΐζεται. Das konnte etwa Priamos zu Paris sagen, mit Bezug auf Hektors Tod. Also die Hochzeit ist eher die des Achilleus mit der Polyxena, Hygin. Fab. 110, und die Worte gehören dem Boten, der Achilleus' Ermordung durch Paris und Deiphobos meldete. Die trochäischen Tetrameter passen dafür ausgezeichnet, vgl. OC. 886 ff. — 128, 23 ἀνέγκλητον· Δημοσθένης ἐν τῶι <περὶ τῶν> πρὸς Ἀλέξανδρον <συνθηκῶν> (§ 2. 22. 30, wo überall ἀνεγκλήτως). Ἀνεγκλητὶ δὲ Πλάτων Μενελάωι, ἀνεγκλήτως δὲ Ξενοφῶν (Hell. VI 1, 18. Mem. II 8, 5, aber ἀνέγκλητος). Es ist Confusion: die Lemmata -ητος und -ήτως oder die Belege sind zu vertauschen. — 148, 12 ff. Das Citat aus Aischines für ἀντίθετον geht auf II 4, wo ἀντιθέτοις auf die von Demosthenes einander gegenüber gestellten Erzählungen 19, 192 ff. 196 ff. vielleicht richtig gedeutet wurde. — 154, 2 Demosth. 22, 26 ist gemeint (ἄπαγε = χρῶ τῆι ἀπαγωγῆι).

Halle. F. Blass.

EUSTATHIANUM

Hierzu eine Tafel.

I.

Zu den unerfreulichsten Erscheinungen in unserer Wissenschaft gehören die jetzt zum Glück fast ganz aus der Mode gekommenen Neudrucke älterer, für ihre Zeit verdienstlicher Schriftstellerausgaben. Die Wissenschaft gefördert haben sie nie, wohl aber haben sie ihr nicht selten empfindlichen Schaden zugefügt. Wer die Geschichte der klassischen Philologie kennt, weiss, dass die Fälle, wo Unternehmen der gedachten Art vernünftigen, zeitgemässen Textbearbeitungen den Weg verbaut haben, durchaus nicht vereinzelt sind. Hier sei nur an Eustathios erinnert. Wenn im vorigen, so editionslustigen Jahrhundert keine zeitgemässe Ausgabe seines Commentars zu Homer erschien, so ist im wesentlichen Schuld daran der vom wissenschaftlichen Standpunkt völlig unqualificirbare Leipziger Abdruck der Editio Romana. Als Friedrich Thiersch von dem Unternehmen Kunde erhielt, erkannte er sofort die Gefahr und erhob seine warnende Stimme. 'Da man jetzt in Leipzig einen schlichten Abdruck dieses weitläufigen und wichtigen Werkes besorgt, so sollte die Vergleichung der beiden Eustathhandschriften in Venedig, wäre es auch nur um Druckfehler und Nachlässigkeiten der römischen Ausgabe nicht fortzupflanzen, nicht unterlassen werden. Sie lohnte wohl die Reise eines jungen Philologen von Leipzig nach den Lagunen und einen halbjährigen Aufenthalt desselben an Ort und Stelle.' So mahnte er einsichtsvoll (*Reisen in Italien seit 1822* Bd. I 217). Aber seine Worte verhallten ungehört. Und in Leipzig wurde die Editio princeps *quanta maxima fieri posset cum fide* reproducirt.

Allgemach wird man aber doch daran denken müssen, das Versäumte nachzuholen. Gegenwärtig allerdings, so scheint es, rührt sich noch keine Hand dazu. Oder sollte kein Bedürfniss nach einer neuen Ausgabe des wichtigen und vielbenutzten Werkes vorliegen? Ich denke, eine solche ist schon aus dem Grunde

dringend nothwendig, weil zur Zeit niemand recht weiss, wie es mit der Zuverlässigkeit des römischen Textes bestellt ist. Noch nicht aufgeklärt ist, wie er eigentlich zu stande gekommen, welche handschriftlichen Hilfsmittel dem ersten Herausgeber zu Gebote standen und wie er sie für seine Zwecke verwerthet hat. Es sind ja hierüber einige Vermuthungen geäussert worden, aber eben nur Vermuthungen; zu einem sicheren Urtheil ist man nicht gelangt.

Es ist klar: wir brauchen nothwendig eine neue Ausgabe des Eustathios, die, auf einem haltbaren Fundament aufgebaut, in einer knappgehaltenen Adnotatio critica die wichtigeren Lesungen der massgebenden Handschriften bietet. Aber freilich bis zu dieser Ausgabe ist ein weiter Weg, auf dem sich allerhand Hindernisse befinden, die genommen werden müssen. Es gilt eine Anzahl wichtiger Vorarbeiten zu erledigen, bevor zur Bearbeitung des Textes geschritten werden kann. Einiges der Art soll im Folgenden behandelt werden. Abschliessendes wird nicht geboten. Das lag aber auch gar nicht in meiner Absicht. Worauf es mir in erster Linie ankam, war zu zeigen, wieviel lohnende Arbeit auf dem behandelten Gebiet winkt, und zu weiterem Forschen anzuregen. Ja, womöglich, eine frische Kraft, die noch nicht anderweitig engagirt ist, für die Neubearbeitung der Parekbolai zu gewinnen. Ich selbst bin durch die Beschäftigung mit Ptolomaios Chennos zu Eustathios geführt worden. Als Μαΐστωρ τῶν ῥητόρων zu Cpel hatte ja der spätere Erzbischof von Thessalonike noch die Καινὴ ἱστορία gelesen und grössere Excerpte daraus seinem Homercommentar einverleibt. Da ich nun einerseits kein rechtes Vertrauen zu dem Text der Editio princeps hatte, andrerseits sich die Gelegenheit bot, verglich ich die Stücke aus Ptolomaios mit einer Reihe von Manuskripten der Parekbolai. Dabei fand ich allerhand, was mich interessirte, und, wie ich meine, auch andere interessiren wird.

Die erste Frage, die uns hier beschäftigen muss, ist natürlich die: was besitzen wir von Handschriften der Parekbolai zu Homer? Bei dem gewaltigen Umfang des Werkes ist von vornherein keine allzugrosse Zahl zu erwarten. Mir sind folgende bekannt geworden:

A. des Commentars zur Ilias.

1[a]. Cod. Laurent. plut. LIX 2 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici: vgl. *Centralbl. f. Bibl.-Wes.* I [1884] S. 371).

Membr. Folio. 203 Blätter. Inhalt: a) fol. 1ʳ—202ʳ *Eustaths Comm. zu Ilias* A—I von einer Hand des XII. Jhs. geschrieben; b) fol. 202ᵛ—203ᵛ der *Froschmäusekrieg*, aber von jüngerer Hand (sc. XIV?).

1ᵇ. Cod. Laurent. plut. LIX 3 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici; vgl. 1ᵃ). Membr. Folio. 214 Bl. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Ilias* K—Ω, von derselben Hand geschrieben wie in 1ᵃ die foll. 1ʳ—202ʳ. Die Handschrift ist am Schluss beschädigt: abgesehen davon, dass das letzte Blatt fehlt — der Text reicht nur bis zu den Worten τυμβωρυχεῖν· ᾄδεται δὲ (p. 1376, 15) — hat das letzte der vorhandenen Blätter (214) durch Feuer und Nässe, wie es scheint, erheblich gelitten.

Im Folgenden sind 1ᵃ und 1ᵇ als L bezeichnet.

Beschreibung des Codex L bei Bandini *Cat. codd. Graec. bibl. Laur.* II (Flor. 1768) S. 488 und Vitelli-Paoli *Collez. Fiorent. di facs. pal. gr. e lat.* Fasc. III. P. II (Firenze 1888) zu Tav. XXXVI (aus der Feder von Nic. Festa). Die letztere Tafel giebt eine vorzügliche Reproduktion von fol. 48ʳ des Codex 1ᵇ. Vgl. übrigens auch Ludwich *Hom. Batrach.* (Leipzig 1896) S. 48.

Eine Schriftprobe aus 1ᵃ bietet das diesem Aufsatz beigegebene Lichtdruckblatt.

2. Cod. Paris. gr. 2697 (einst Fontebl. Reg. 2196). Membr. Mittleres Format. 484 Bl. XIII. Jahrh. Inhalt: a) fol. 1ʳff. [*Plutarch*] *De vita et poesi Homeri*; b) fol. 11ʳ ff. *Eustaths Comm. zu Il.* A—M mit dem Homertext.

Beschreibung bei Omont *Inv. somm. des mss. gr. de la Bibl. nat.* III (Paris 1888) p. 26.

3. Cod. Paris. gr. 2695 (früher Medic. Reg. 2216, aus der Sammlung des Cardinals Ridolfi). Bombyc. Mittleres Format. 388 Bl. XIII. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* A—I. Vermuthlich ist dieser Codex identisch mit der Eustath-Handschrift, die Janos Laskaris auf seiner zweiten griechischen Reise (um 1492) in Corfu aufspürte. In seinem von K. K. Müller (*Centralbl. f. Bibl.-Wes.* I [1884]) herausgegebenen Reisenotizbuch bemerkt Laskaris (p. 390), dass er ἐν τοῖς τοῦ ἀρχιατροῦ κυρίου Ἀνδρονίκου auf Corfu ausser mehreren medicinischen Codices, die er anführt, auch noch Εὐσταθίου εἰς τὰ θ' βιβλία τῆς Ἰλιάδος gefunden habe, also eine Handschrift, welche die Parekbolai zu den ersten 9 Büchern der Ilias enthielt. Dass die Worte des Laskaris so und nicht anders zu verstehen sind, lehrt deutlich die Art, wie er im Verzeichniss der von ihm aus der Lauren-

tiana entnommenen Mss. (vgl. K. K. Müller aaO. p. 407) den Codex 1ᵃ, der doch den Commentar des Eustathios zu Ilias I—IX enthält, kennzeichnet: Εὐστάθιος εἰς τὰ πρῶτα θ' τῆς Ἰλιάδος βιβλία. Der Codex des Andronikos war offenbar, geradeso wie der Paris. gr. 2695, ein versprengtes, von seinem zweiten Theile losgelöstes Exemplar. Für die Identificirung der beiden Handschriften spricht übrigens auch die bekannte Thatsache, dass eine ganze Anzahl von Codices der Ridolfiana von Janos Laskaris herstammt (Omont aaO. IV p. 26).

Beschreibung bei Omont aaO. III 26.

4. Cod. Urbin. gr. bibl. Vatic. 139 (alte Nummer 132). Bombycin. Mittlere Grösse. 544 Blätter. Nach Stornajolo sc. XIII/XIV. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Κ—Ω. Am Schluss ist der Codex verstümmelt (Schlussworte: καὶ ὄνομα ὄνυμα καὶ τὰ ὅμοια [p. 1374, 54]).

Zweite Hälfte von Nr. 3?

Beschreibung bei Stornajolo *Codd. Urbin. Gr. bibl. Vat.* (Rom 1895) p. 259.

5ᵃ. Cod. Marc. Ven. gr. 461 (aus der Sammlung des Cardinals Bessarion). Membran. Folio. 258 Blätter. XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Α—Ι.

5ᵇ. Cod. Marc. Ven. gr. 462 (aus der Sammlung Bessarions). Membran. Folio. 258 Blätter. Von demselben Schreiber hergestellt wie 5ᵃ. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Κ—Ω.

Beschreibung der beiden Hss. bei Zanetti *Graeca D. Marci bibl. Ven.* (Venedig 1740) p. 245 ff.

6ᵃ. Cod. Paris. gr. 2693 (ehedem Medic. Reg. 1855, aus der Sammlung Ridolfis). Membran. Folio. 291 Blätter. XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Α—Ι.

6ᵇ. Cod. Paris. gr. 2694 (früher Medic. Reg. 1856, aus der Sammlung Ridolfis). Membr. Folio. 348 Blätter. Von derselben Hand wie 6ᵃ. Inhalt: *Eust. zu Il.* Κ—Ω.

Beschreibung der Hss. 6ᵃ6ᵇ bei Omont aaO. III p. 26.

7. Cod. Paris. gr. 2701 (früher Medic. Reg. 1857, aus der Sammlung Ridolfis). Papierhss. Folio. 452 Blätter. XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Ilias* Κ—Ω.

Beschreibung bei Omont aaO. III p. 27.

8. Cod. Paris. gr. 2698 (einst Fontebl. Reg. 2202). Papierhss. Mittleres Format. 339 Blätter. Von der Hand des Arsenios Apostolios (1456—1535; s. Legrand *Bibl. hellén.* I [Paris 1885] S. CLXV ff.). Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Α, Κ—Ν.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

9. Cod. Paris. gr. 2699 (einst Fontebl. Reg. 2201). Papierhss. Folio. 384 Blätter. XVI. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Ξ—Τ.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

10. Cod. Paris. gr. 2700 (einst Fontebl. Reg. 2203). Papierhss. Folio. 263 Bl. XVI. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* Υ—Ω.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

B. des Commentars zur Odyssee.

1. Cod. Marc. Ven. gr. 460 (aus der Sammlung des Cardinals Bessarion). Pergamenthss. Folio. 250 Blätter. XII. Jh., von derselben Hand geschrieben wie A 1ᵃa und 1ᵇ. Inhalt: *Eustaths Comm. zur Odyssee.* Am Anfang verstümmelt. Der Text hebt an mit den Worten: -μενος ἔνθα τὰ τοῦ Ὀδυσσέως βασίλεια (p. 1395, 60). Dass der Codex die fehlenden Blätter bereits zur Zeit des Bessarion (1403—1472) eingebüsst hatte, folgt aus dem Umstand, dass die üblichen Eintragungen des Cardinals (Eigenthumsvermerk und Inhaltsangabe) sich auf dem mit -μενος ἔνθα κτλ. beginnenden Blatt (rect. mg. sup.) befinden. Im Folgenden kurzweg **M** genannt.

Beschreibung bei Zanetti aaO. p. 245 u. Wattenbach-Velsen *Exempla codd. graec.* (Heidelberg 1878) p. 14. Das letztere Werk bietet auf Tab. XXXXVIIII eine wohlgelungene Wiederholung von fol. 79ʳ.

Auf der diesem Aufsatze beigefügten Tafel findet sich fol. 200ʳ zum Theil reproducirt.

2. Cod. Paris. gr. 2702 (früher Medic. Reg. 1858, aus der Sammlung des Cardinals Ridolfi). Bombycin. Folio. 240 Blätter. Nach Omont XIII. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm. zur Odyssee.* Im Folgenden als **P** bezeichnet.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

3. Cod. Laurent. plut. LIX 6 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici: s. *Centralbl. f. Bibl.-Wes.* aaO. p. 371). Pergamenthss. Folio. 350 Blätter. XIV/XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zur Odyssee.*

Beschreibung bei Bandini aaO. II 493.

4. Cod. Paris. gr. 2703 (einst Fontebl. Reg. 2204). Papierhss. Mittleres Format. 507 Blätter. XVI. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zur Odyssee.*

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

Hierzu kommt eine Anzahl von Handschriften, die **Excerpte** aus dem Homercommentar, bzw. kleinere Theile desselben enthalten.

1. Cod. Ambros. gr. 486 (L 73 sup.). Ursprünglich im Besitz des Principe Guido Novellus de Polenta von Ravenna († 1323: s. Mai *Iliad. fragm. antiq.* [Mediol. 1819] p. XLVIII), später in der Bibliothek Pinellis († 1601). Papierhss. Mittleres Format. 277 Bl. Von verschiedenen Händen des XIII. u. XIV. Jhs. hergestellt. Enthält auf fol. 1r—86v, von einer Hand des XIII. Jhs. geschrieben, *Eustaths Comm. zu Ilias* Α—Β *307.*

Beschreibung bei Martini-Bassi *Cat. codd. Graec. bibl. Ambros. I* (Mediol. 1906) p. 586 fg.

2. Cod. Laurent. plut. LIX 43 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici: s. *Centralbl. f. Bibl.-Wes.* aaO. S. 371). Papierhss. Kleines Format. 164 Blätter. XV. Jh. Enthält nach Bandini folgende Teile von Eustaths Comm. zur Ilias: a) fol. 1r ff. *das Prooemium;* b) fol. 13r ff. *die Anmerkungen zum Schiffskatalog.*

Beschreibung bei Bandini aaO. II 572.

3. Cod. Vindob. gr. philos. LXXII (aus der Sammlung des Joh. Sambucus). Papierhss. Folio. XV. Jh. (?). Enthält an zweiter Stelle: *Ilias* Ν *und* Ξ *mit dem dazugehörigen Commentar des Eustathios.*

Beschreibung bei Nessel *Cat. Bibl. Caes. mss.* IV 42.

4. Cod. Paris. gr. 2696 (einst Reg. 2203, 2). Papierhss. Mittleres Format. 88 Blätter. Von der Hand des Arsenios Apostolios (vgl. A 8). Enthält an zweiter Stelle *Eustaths Comm. zu Ilias* Α (am Anfang und Ende verstümmelt).

Beschreibung bei Omont aaO. III 26.

5. Cod. Paris. gr. 2770 (früher Med. Reg. 3298, aus der Sammlung Ridolfis). Papierhss. Kleines Format. 195 Blätter. XVI. Jahrh. Inhalt nach Omont: *Excerpte aus den Parekbolai zur Ilias.*

Beschreibung bei Omont aaO. III 38.

6. Cod. Matr. gr. LXIV (aus der Sammlung des Herzogs von Alcalá). Papierhss. Mittleres Format. 533 Blätter. XVI Jh. Inhalt: *Auszüge aus dem Comm. zur Ilias* (fol. 1r ff.) *und aus dem Comm. zur Odyssee* (fol. 201r ff.). An der Spitze des Ganzen steht folgende, nicht vom Schreiber des Manuscripts herrührende Notiz: Καρῖλος ὁ Ἀντίνωρος νεανίας πάνυ πεπαιδευμένος τὴν Ἑλλάδα φωνὴν ταύτην τὴν βίβλον ἔγραψεν ἐκ τοῦ Εὐσταθίου ταύτας τὰς ἐκλογὰς Βαρίνου τοῦ Φαβορίνου

ἐκλέγοντος καὶ ἀναγινώσκοντος, αὐτὸς δὲ ὁ Καρῖλος οὐ προσβλέπων μεταξὺ γράφων ὅλην τὴν βίβλον ἔγραψε Βαρίνου αὐτοῦ διδασκάλου ἀναγινώσκοντος καὶ ἐκλέγοντος ἐκ τοῦ Εὐσταθίου ἅπερ αὐτῷ ἤρεσκε καὶ οὕτως ὁ Καρῖλος μαθητὴς τοῦ Βαρίνου συνέθηκε ταύτην τὴν βίβλον πάνυ ἀναγκαίαν πρὸς τὴν ἑρμηνείαν τοῦ Ὁμήρου καὶ ἄλλων ποιητῶν. πρᾶγμα θαυμαστὸν καὶ ὅπερ ὀλίγοι ποιήσειαν ἄν. Der hier erwähnte Βαρῖνος ist der Lehrer Leos X Guarino von Favora, der eine Reihe von Jahren Bibliothekar an der Medicea war, zuletzt das Bisthum Nocera verwaltete (* 1450 † 1537). Ueber ihn wie über seinen Schüler und Freund Carlo Antinori von Florenz vgl. Tiraboschi *Stor. della lett. Ital.* Vol. VII P. III (Florenz 1812) p. 1090. Die Notiz am Anfang des Codex stammt offenbar von Guarino her. Welche Eustathhandschriften diesem zur Verfügung standen, kann bei seinem Verhältniss zur Mediceerbibliothek wohl kaum zweifelhaft sein.

Beschreibung bei Iriarte *Reg. bibl. Matr. codd. Graec.* (Matr. 1769) p. 227.

7. Cod. Ambros. gr. 1091 [D 120 sup.] (aus der Sammlung Pinellis). Papierhss. Folio. 135 Bl. XVI. Jh. Von der Hand des Basilios Chalkondylas, des jüngeren Sohnes des Demetrios Chalkondylas. Enthält *Excerpte aus Eustaths Comm. zur Odyssee.*

Beschreibung bei Martini-Bassi aaO. II 1151 fg.

8. Cod. Bodl. Canon. gr. 29. Papierhss. Kleines Format. 223 Blätter. XVIII. Jahrh. Enthält verschiedene *kürzere Auszüge aus E.'s Comm. zu Homer.*

Beschreibung bei Coxe *Catal. codd. mss. bibl. Bodl.* III (Oxon. 1854) p. 35.

Zum Schluss sei noch hingewiesen auf den Cod. Monac. gr. CLXXXII. Diese aus 126 Blättern bestehende Papierhandschrift in Folio wurde, wie die Subscriptionen verschiedener Abschnitte bezeugen, im J. 1472 von Angelo Poliziano auf der Besitzung Lorenzos de' Medici zu Fiesole geschrieben. Sie enthält allerhand Excerpte aus griechischen Grammatikern, u. a. fol. 107r ff. solche aus *Eustaths Commentar zur Odyssee*, aber in lateinischer Uebertragung. Als Vorlage diente dem Poliziano ohne Zweifel der Laurent. LIX 6. Dieser gehörte also schon 1472 zur Bibliothek der Mediceer.

Beschreibung der Handschrift bei Hardt *Codd. Graec. Monac.* II (Mon. 1806) S. 222 ff.[1]).

[1] Nebenbei bemerkt sei, dass Eustath sich in verschiedenen

Persönlich eingesehen habe ich die Hss. A 1ᵃ 1ᵇ, 5ᵃ5ᵇ, B 1,2,3.

Auf unbedingte Vollständigkeit erhebt die vorstehende Liste keinen Anspruch. Möglich, dass noch andre Handschriften der Parekbolai existiren. Gar nicht ausgeschlossen zB. ist es, dass sich noch irgendwo das Exemplar des Don Diego Hurtado de Mendoza vorfindet, das Conrad Gesner in Venedig sah und das er in seiner *Biblioth univers.* (Tigur. 1545) p. 237ᵇ mit folgenden Worten erwähnt: (*comm. Eust. in Hom.*) *qui integri in Iliadem et Odysseam adhuc in Italia exstant, et alibi et apud Diegum Hurtadum Caesaris legatum Venetiis.* Vgl. Graux *Les orig. du fonds gr. de l'Escur.* (Paris 1880) p. 270. Im Escurial, wohin die Bibliothek Don Diegos wanderte (s. Graux aaO. p. 163), findet sich der Codex nicht, ebenso wenig in einer anderen spanischen Büchersammlung. Sein Untergang würde übrigens kaum zu beklagen sein. Denn die meisten griechischen Handschriften Mendozas stellen sich dar als Copien von Manuskripten der bessarionischen Sammlung (vgl. hierüber Graux aaO. p. 182 ff. u. Fesenmair *Don Dieg. Hurt. d. Mend.* [München 1882] p. 19) und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Eustath des grossen spanischen Humanisten eine Abschrift der Codd. Marc. 460, 461, 462 war.

Wir müssen nun weiter fragen: in welchem Verwandtschaftsverhältniss stehen die eben aufgezählten Handschriften zu einander? Das führt uns sofort zu einem Problem von der grössten Wichtigkeit, das wohl allgemein für erledigt gilt, in Wirklichkeit aber noch ziemlich weit davon entfernt ist, erledigt zu sein.

Ich meine die Frage: stellen die Codices LM das Autographon des Eustathios dar? Die Frage ist, so viel ich sehe, von allen, die ihr näher getreten sind, mit einem entschiedenen 'ja!' beantwortet worden. Zuletzt und am gründlichsten haben dieselbe untersucht Festa in seiner Beschreibung des Codex L bei Vitelli-Paoli (s. o. p. 275) und Ludwich in seinen *Kritischen Miscellen* I—XI (Königsb. 1897) p. 15 ff.

Da das Problem für die Textgeschichte und -kritik des

---

jüngeren Sammlungen von Homerscholien stark benutzt findet. Das gilt namentlich von den Iliasscholien des Codex Lipsiensis 1275 sc. XIV (vgl. Maass *Hermes* XIX 268 und *Schol. gr. in Hom. Il. Townl.* I p. VIII) und von dem Homerscholiencorpus des Codex Cantabrig. 81 des Coll. Corp. Chr. sc. XIV/XV (s. Maass *Hermes* aaO. 269 Anm. 1).

Eustathios von fundamentaler Bedeutung ist, muss ich es im Folgenden wenigstens kurz erörtern. Ich halte mich für umsomehr verpflichtet dazu, als ich glaube, einiges Neue von Belang sagen zu können.

Unser erstes muss es natürlich sein, die Stützen der Autographon-Hypothese etwas näher anzusehen und auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen.

Es sind deren drei: 1. das Alter der Handschrift (ich bezeichne hier und im Folgenden die Codices LM als eine Handschrift, da sie von ein und derselben Hand geschrieben und völlig gleich in ihrer äusseren Ausstattung ohne Zweifel ursprünglich zusammengehörten und nur durch die Laune des Schicksals von einander getrennt worden sind), 2. das Zeugniss des Cardinals Bessarion und 3. der Zustand des Codex L.

Was zunächst das Alter der Handschrift anlangt, so sind alle Forscher, die sich zur Sache geäussert haben, einstimmig darüber, dass sie dem XII. Jh. zuzuweisen ist. Mit Recht: denn das Schriftbild zeigt klar und deutlich die bekannten charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Jahrhunderts. Der Schreiber der Handschrift lebte also zu derselben Zeit wie Eustathios († um 1192).

Sodann beruft man sich auf das Zeugniss Bessarions. Dieser hat auf fol. D[v] des Codex M folgendes vermerkt: *Eustathii Thessalonicensis Expositio in Odysseam Homeri: Est scriptus iste liber manu propria ipsius auctoris.* Auf fol. 1[r] mg. sup. steht dasselbe griechisch: Εὐσταθίου ἀρχιεπισκόπου θεσσαλονίκης ἐξήγησις εἰς ὅλην τὴν ὀδύσσειαν· εἰσὶ δὲ γράμματα τῆς χειρὸς αὐτοῦ ἐκείνου. Ist dies Zeugniss richtig, so muss natürlich auch der Codex L von der Hand des Eustathios geschrieben sein.

Leider sind uns die Unterlagen der bessarionischen Behauptung unbekannt. Aber man darf sagen: wenn ein Mann wie Bessarion, dessen wissenschaftliche Ehrlichkeit doch über alle Zweifel erhaben ist, eine solche Behauptung aufstellte, so hatte er seine guten Gründe dafür. Aus der Handschrift selbst, wie sie uns vorliegt und dem Cardinal vorlag, lässt sich schlechterdings kein Argument dafür entnehmen, dass Eustathios eigenhändig den Text geschrieben habe. Mithin muss die Kunde davon dem Cardinal anderswoher gekommen sein. Aber woher? Ich denke, es lässt sich hierüber eine recht wahrscheinliche Vermuthung aufstellen. Bekanntlich verwaltete Eustathios während der letzten Jahre seines Lebens das Erzbisthum Thessalonike

(von 1175 bis ca. 1192). Dass er in seiner Bibliothek ein Exemplar seiner Parekbolai zu Homer hatte, darf wohl ohne Weiteres angenommen werden. Nun stammt notorisch eine ganze Anzahl von den Handschriften des Bessarion eben aus Thessalonike. Ich erinnere hier bloss an den Marc. gr. 451, den eine Notiz auf fol. 4v med. als Eigenthum der σεβασμία μονὴ τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῆς περιβλέπτου ἣν ἐν μέσῃ τῇ περιφανεῖ πόλει Θεσσαλονίκῃ ὁ περιφανὴς τῷ ὄντι καὶ ὅσιος πατὴρ ἡμῶν ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο Ἰσαάκ bezeichnet. Liegt es unter diesen Umständen nicht nahe, anzunehmen, dass auch der Codex M aus Thessalonike stammt, und dass man dort zur Zeit des Bessarion noch wusste, dass diese Handschrift zur Bibliothek des alten Erzbischofs gehört hatte und von ihm selbst geschrieben war?

Aber wie dem auch sei, soviel darf als sicher gelten, dass Bessarions Angabe nicht aus der Luft gegriffen ist. Sie kurzer Hand über Bord zu werfen, weil sie für uns unkontrollirbar ist, wäre eitel Verkehrtheit.

Zu diesen beiden Stützen kommt dann noch als dritte der eigenthümliche Zustand des Codex L. Was jeden, der die Handschrift aufschlägt, frappiren muss, ist die Fülle der Textsupplemente. Nicht nur der obere und untere Rand der Blätter ist mit umfangreichen Nachträgen bedeckt, es findet sich auch eine Masse vollgeschriebener Zettel und Zettelchen aus Bombycinpapier, die zwischen die Pergamentblätter eingeklebt sind. Alle diese Supplemente rühren vom Schreiber des Textes her. Eine genauere Prüfung ihres Inhalts lehrt, dass wir es nicht mit Füllstücken gewöhnlicher Copistenlücken (als da sind: Auslassungen infolge Homoioteleutons, Ueberspringens von Zeilen u. dgl. mehr) zu thun haben, sondern mit vollständigen, in sich abgeschlossenen Sätzen oder Satzreihen. Mit einem Wort: wir haben keine Verbesserungen, sondern Erweiterungen des Textes vor uns. Es fragt sich nun: von wem rühren dieselben her? Zunächst wird man ja an einen (vom Autor verschiedenen) Interpolator denken. Indes ein Moment spricht entschieden gegen diese Annahme. Bei sorgfältiger Betrachtung der Schriftzüge stellt sich nämlich heraus, dass die Nachträge zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Daher stehen denn auch vielfach die Ergänzungen auf den eingeklebten Bombycinblättchen nicht in der gehörigen, dh. der vom Text geforderten Reihenfolge, sondern planlos durcheinander. Vgl. zB. die Hystera protera auf dem Zettel zu Λ 629 bei Ludwich p. 17. Aus diesem Sachverhalt folgt, dass die Supplemente nicht

einem einmaligen Interpolationsakt ihr Dasein verdanken, sondern im Laufe der Zeit allmählich angewachsen sind. Ihr Urheber war also ein Mann, der sich unausgesetzt mit den Parekbolai beschäftigte und eifrig darauf bedacht war, etwaige Lücken der Interpretation auszufüllen, einzelne Punkte weiter auszuführen, kurzum den Commentar immer brauchbarer und reichhaltiger zu gestalten.

Es fällt schwer, sich unter diesem Mann einen gewöhnlichen Interpolator vorzustellen. Dazu verräth er ein viel zu starkes persönliches Interesse an seinem Objekt, ein Interesse, wie es schlechterdings nur ein Autor für sein eigenes Werk haben kann. Es wird also kaum etwas anderes übrig bleiben, als Eustathios selbst für den Urheber der Ergänzungen zu halten, und, da die letzteren im Codex L urschriftlich vorliegen — das beweisen schon die eingeklebten Zettel —, diesen selbst als das mehrfach durchgearbeitete Autographon des Verfassers der Parekbolai anzusehen.

Stammt aber L von der Hand des Erzbischofs, so gilt natürlich dasselbe vom Codex M, der übrigens keinerlei Spuren späterer Durcharbeitung aufweist. Ich bemerke dies mit Rücksicht auf die unbestimmten Angaben Ludwichs (aaO. S. 16).

Dies wären die Stützen der Autographon-Hypothese. Ist jede einzelne derselben für sich schon recht kräftig, so geben sie mit einander verbunden gewiss ein sehr solides Fundament ab. Man vergegenwärtige sich nur: wir haben eine Handschrift der Parekbolai des Eustath. Von ihr sagt ein einwandfreier Zeuge aus, sie sei das Autographon des Autors. Dazu stimmt vortrefflich einerseits der Umstand, dass das Manuskript aus der Zeit des Erzbischofs selbst stammt, andrerseits der eigenthümliche Zustand der die Anmerkungen zur Ilias umfassenden Bände, der eine befriedigende und natürliche Erklärung nur unter der Annahme findet, dass wir die Urschrift des Verfassers vor uns haben. So scheint denn Alles für die Richtigkeit jener Hypothese zu sprechen.

Wirklich Alles? Spricht nichts dagegen? Allerdings giebt es ein Argument, das zunächst die ganze Hypothese über den Haufen zu werfen droht. Weder Festa noch Ludwich haben es gesehen. Ich selbst kam darauf, wie ich die Ptolomaiosbruchstücke im Codex M verglich. Dabei fand ich, zu meiner nicht geringen Verwunderung, dass der Text dieser Handschrift eine ganze Reihe kleinerer und grösserer Lücken aufweist. Von den Auslassungen, die mir aufgestossen sind, ist

am bemerkenswerthesten diejenige, die sich p. 1665, 52 fg. findet. Hier bietet der Codex M folgendes: μετὰ δὲ ταῦτα τοῦ ἐν Ἄργει ἀγάλματος τῆς Ἥρας καταγελῶσαν εἰς ἄνδρα καὶ ἐπιθέσθαι αὐτῇ λουομένῃ. Ausgefallen ist also zwischen den Wörtern ἄνδρα und καὶ das grosse, unentbehrliche Stück: μεταβληθῆναι ἀειδῆ, ὡς καὶ Πίθωνα λέγεσθαι· ἐλεηθεῖσαν δὲ ὑπὸ Διὸς εἰς γυναῖκα μορφωθῆναι αὖθις ὡραίαν καὶ ἀπελθεῖν εἰς Τροιζῆνα, ὅπου ἐρασθῆναι αὐτῆς Γλύφιον ἐγχώριον ἄνδρα. Werfen wir einen Blick auf das letzte Wort vor der Lücke und den Schluss der ausgelassenen Partie, so sehen wir, dass wir es mit einer Auslassung infolge Homoioteleutons zu thun haben.

Neben dieser umfangreichen Lücke zeigten sich zahlreiche kleinere Risse und Fugen. So fehlt p. 1848, 46 ἀλλ' ἀχθομένης, p. 1849, 16 φύρω, p. 1573, 13 τῶν Ἀθηναίων, um wenigstens ein paar Beispiele aus der Masse herauszugreifen.

Das ist doch sehr sonderbar. Eine Urschrift, die integrirende Texteselemente fortlässt! Kleine Flüchtigkeiten und Versehen wird ja wohl jede Urschrift enthalten. Aber Lücken, wie wir sie eben beim Codex M konstatirt haben, wird man zunächst jedenfalls nicht in einer Urschrift erwarten.

Aber vielleicht sind jene Schäden des Marcianus durch die Eilfertigkeit des schnell arbeitenden, seine Quellen flüchtig ausschreibenden Autors verschuldet? Ich habe diese Erklärung der mich befremdenden Erscheinung anfänglich für möglich und richtig gehalten, allein bald überzeugte ich mich davon, dass sie unzulässig sei. Sie scheitert einfach daran, dass die im Marcianus fehlenden Textstücke in anderen Handschriften des Odysseecommentars vorhanden sind. Da aber das Plus dieser Handschriften unmöglich durch Conjectur gewonnen sein kann — wer wäre zB. im Stande die Lücke p. 1665, 52 durch Vermuthung auszufüllen? —, so ist der Schluss unabweisbar, dass es ursprünglich ist und aus der Urschrift stammt. Es geht also nicht an, die Auslassungen des Marcianus auf das Conto des Autors zu setzen; wir haben vielmehr festzustellen, dass der Codex Textstücke auslässt, die in der Urhandschrift vorhanden waren. Hieraus aber folgt mit zwingender Nothwendigkeit, dass er mit der Urschrift des Verfassers unmöglich identisch sein kann.

So wäre denn die Urschrift-Hypothese nichts weiter als ein anmuthiges Luftschloss? Aber für ihre Richtigkeit sprechen doch die drei Argumente, die wir oben aufgezählt haben und deren



Cod. Paris. gr. 2702 (fol. 200r, 1—13: in Odyss. p. 1873, 30—45 R.)

Cod. Laur. LIX 2 (fol. 54r, 1—11: in Il.

Cod. Marc. gr. 460 (fol. 200r, 1—22: in Odyss. p. 1848, 36—61)

EUSTATHIOS-HANDSCHRIFTEN



volles Gewicht wir doch anerkennen mussten! Ich gestehe, dass ich lange Zeit diesem Widerspruch gegenüber rathlos war. Immer wieder erwog ich das pro und das contra, ohne dass ich die Frage beantworten konnte: auf welcher Seite liegt die Wahrheit? Ich stand vor einem Rätsel, das ich nicht zu lösen vermochte. Die Lösung sollte mir der Parisinus P an die Hand geben. Der prachtvolle, vortrefflich erhaltene Codex ist bislang gänzlich unbeachtet geblieben. Aus dem Catalog von Omont ersah ich, dass er eine Bombycinhandschrift ist und aus dem XIII. Jh. stammt. Ich hegte also keine allzu grossen Erwartungen, als ich ihn mir bestellte. Um so grösser war meine Ueberraschung, wie ich ihn aufschlug. Das war ja dieselbe Hand, die L und M geschrieben hatte! Der Urheber von L hatte also den Commentar zur Odyssee zweimal geschrieben! Denn dass es sich im vorliegenden Falle nicht bloss um ähnliche Hände handelt, sondern um eine einzige Hand, davon, denk ich, wird sich jeder unschwer überzeugen, der auf die Schriftproben, die diesem Artikel beigegeben sind, einen prüfenden Blick wirft. In allen drei Handschriften treten uns die gleichen Buchstabenformen und die gleichen so charakteristischen Compendien entgegen. Die Verweisung der Handschrift ins XIII. Jh. war sonach nicht ganz richtig.

Natürlich hatte ich nichts Eiligeres zu thun als nachzusehen, ob P an den Stellen, wo M lückenhaft ist, den vollständigen Text bietet. Und richtig, all die Textstücke und -stückchen, die in M fehlen, fanden sich in ihm vor. Suo loco stand das grosse Kolon μεταβληθῆναι — ἄνδρα (p. 1665, 52 ff.), suo loco prangten ferner die Worte τῶν Ἀθηναίων (p. 1573, 13: vgl. Ludwich aaO. p. 19, 14) und die sämmtlichen übrigen, sicher echten Texttheilchen, die der Marcianus vermissen lässt.

Durch diese Entdeckungen war das Problem plötzlich in ein ganz neues, helles Licht gerückt. Der Widerstreit der Thatsachen, der uns so viel Kopfzerbrechen bereitet hatte, war mit einem Male behoben. Sie selbst schlossen sich jetzt mit den neuen Thatsachen, die P lehrt, in einem Sinne fest zusammen: Eustathios, der Urheber des Codex L, hatte seinen Commentar zur Odyssee zweimal geschrieben; und zwar war das eine Exemplar (P) verhältnissmässig correct, während das andre (M) zahlreiche Lücken aufwies. Hatten uns diese letzteren damals, als wir P noch nicht kannten und eine einzige Niederschrift des Autors postuliren

zu müssen glaubten, in die grösste Verlegenheit gebracht, so waren sie nun nach Entdeckung dessen, was vorher niemand ahnen konnte, nämlich, dass der gelehrte Μαΐστωρ seine Parekbolai zur Odyssee zweimal eigenhändig niedergeschrieben, in keiner Weise mehr störend.

Eine wichtige Frage, die ich leider nicht mit Sicherheit beantworten kann, betrifft das Verhältniss der Codices MP zu einander. Stammt M aus dem vollständigeren P oder sind sie beide aus der doch vorauszusetzenden, wie immer beschaffenen Kladde des Verfassers abgeschrieben? Ich halte das erstere für das Wahrscheinlichere, und zwar aus folgenden Gründen. Einmal scheint mir die grosse Auslassung des Marcianus p. 1665, 52 durch eine Zufälligkeit in P verursacht zu sein. Die dort ausgefallenen Worte haben nämlich ziemlich genau den Umfang einer Zeile des Parisinus. So kommt es, dass in diesem das zweite ἄνδρα just unter dem ersten steht, wodurch ein Abgleiten des Auges von diesem nach jenem sehr leicht möglich ist. Dann spricht, glaube ich, gegen die Selbständigkeit von M noch der Umstand, dass er kein nennenswerthes Plus gegenüber P aufzuweisen hat. Obwohl ich grössere Strecken des Parisinus sorgfältig daraufhin durchgearbeitet habe, habe ich keine einzige Stelle finden können, wo P eine grössere Lücke, M dagegen den vollständigen Text hat. Nur auf ganz kleine Auslassungen stiess ich. So bietet P, um ein paar Beispiele anzuführen, p. 1873, 39 καθὰ für καθὰ καὶ (M); ebenda 58 ἐκεῖνος für ὡς ἐκεῖνος (M); 1874, 28 οὗ für οὗ ἢ (M). Aber dergleichen konnte doch Eustathios mit leichter Mühe beim Abschreiben verbessern, ebenso wie die leichten Schreibversehen, die gelegentlich im Codex P begegnen, wie zB. p. 1873, 39 τὸ ἴυγξ, ἴυγγος für τοῦ ἴυγξ, ἴυγγος (M) oder p. 1874, 3 ἔχω für ἔχε (M)[1]. —

Wir schauen zurück. Ich meine, jetzt können wir ohne jeden Vorbehalt erklären: alles spricht dafür, dass Eustathios selbst die Codices L und M und dazu noch den Codex P geschrieben hat.

Selbstverständlich müssen meine auf Grund eines ziemlich limitierten Beobachtungsmaterials gemachten Aufstellungen über das Verhältniss von P und M zu einander auf das Sorgfältigste

[1] Ich benutze die Gelegenheit, meinem verehrten Freunde Giulio Coggiola in Venedig meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Er hatte die grosse Güte, eine Reihe von Stellen im Marcianus für mich nachzusehen.

nachgeprüft werden. Doch zweifle ich nicht, dass sie sich bewähren werden.

Jedenfalls tritt aber schon jetzt die Bedeutung des Parisinus P für die Textgestaltung der Parekbolai zur Odyssee klar und scharf hervor. Trügt nicht alles, so wird er in diesem Theile des eustathischen Werks die Führerrolle übernehmen und der Marcianus M nur nebenher heranzuziehen sein.

Erweist eine genauere Untersuchung die obigen Darlegungen als zutreffend, erhebt sie namentlich das zur völligen Gewissheit, was jetzt schon hart an Gewissheit grenzt, nämlich dass uns in LMP die Selbstschrift des Eustathios vorliegt, dann brauchen wir uns um die übrigen Handschriften der Parekbolai nicht weiter zu bekümmern. Denn was hat es dann noch für ein Interesse zu wissen, dass zB. der Codex Laurent. LIX 6 aus M (und nicht aus P) geflossen ist? Das hatte übrigens schon der gelehrte Custos der Laurentiana Antonius M. Biscionius vermuthet. Dass er Recht hat, sah ich, als ich die Ptolomaiosfragmente im Laurent. LIX 6 prüfte. Denn alle Lücken des Marcianus kehren bei ihm wieder.

Immerhin würde unser junger Laurentianus einen gewissen Werth besitzen, falls es sich herausstellte, dass dem Codex M ein grösserer Einfluss auf die Textgestaltung einzuräumen ist, als ich vorderhand glaube. Dann würde er, der aus dem noch vollständigen Codex M abgeschrieben ist, diesen in der Eingangspartie, die ja in der venezianer Handschrift in Verlust gerathen ist (vgl. oben S. 277), zu vertreten haben.

II.

Da voraussichtlich noch eine längere Zeit hingehen wird, bis wir eine neue, kritische Ausgabe des eustathischen Homercommentars besitzen, wird es, wie ich hoffe, manchem nicht unerwünscht sein, wenn ich den obigen Ausführungen ein paar Bemerkungen über die Editio princeps und deren handschriftliche Quellen anschliesse. Eine genaue Beschreibung dieses seltenen Druckes, von dem übrigens die Leipziger Universitäts-Bibliothek ein tadelloses Exemplar besitzt, findet sich bei Hoffmann *Bibl. Lex.* II[2] S. 116. Die Ausgabe erschien zu Rom in den Jahren 1542—50. Von den vier imposanten Foliobänden enthalten Bd. I und II die *Parekbolai zur Ilias*, Bd. III *die zur Odyssee*, Bd. IV einen *Wortindex* zum ganzen Werk, von Matthaeus Devarius verfasst. Auf den Titelblättern von

Bd. I—III ist der Name des Herausgebers nicht genannt. Doch gibt sich in der an die Spitze des Indexbandes gestellten Dedicationsepistel an Papst Julius III (Vol. IV fol. III^r) **Nicolaus Majoranus** als solchen zu erkennen. Dieser Mann, aus Melpignano in der Terra d' Otranto gebürtig, war ein angesehenes Mitglied jenes Kreises begeisterter Freunde und Bewunderer der hellenischen Litteratur, der in dem bekannten Cardinal Ridolfi († zu Rom 1550) seinen geistigen Mittelpunkt hatte (Reumont *Gesch. d. Stadt Rom* III b 271 ff.). Mit dem grundgelehrten Fulvio Orsini war er eng befreundet (De Nolhac *La bibl. de Fulv. Ors.* [Paris 1887] p. 176). Nachdem er lange Jahre hindurch das Amt eines Custoden, Correctors und Revisors der lateinischen Bücher der vaticanischen Bibliothek verwaltet, erhielt er im Jahre 1553 das Bisthum Molfetta, dem er bis zum Jahre 1566 vorstand (vgl. Gams *Series episc. eccles. cath.* [Ratisb. 1873] S. 898). Die einzige grössere wissenschaftliche Leistung Maggioranos ist die Herausgabe des eustathischen Homercommentars. Ueber die Hilfsmittel, die ihm dabei zur Verfügung standen, äussert er sich leider in einer sehr unpräcisen Weise. In dem Nachwort, das auf die eben erwähnte Widmungsepistel an Julius III folgt[1], bemerkt er (Vol. IV fol. V^v 27 ff.) folgendes: .... *sed lucubrationes in Homerum iniuria temporum ad eam iam paucitatem exemplarium redegerat, ut non multum abessent a periculo interitus, cum duo tantum, de quibus nos compertum haberemus, superessent; quorum alterum sane emendatius ac perfectius in bibliotheca Nicolai Rudolphi, Cardinalis spectatae probitatis et doctrinae, quocum ego annos multos familiarissime fui, una cum caeteris eius generis scriptoribus graecis quam plurimis summa cura ac diligentia asservabatur, quos ille vir amplissimus* ..... *ingenti precio summoque studio undecumque comparaverat: hic ergo* ..... *exemplar Eustathii libentissime tradidit.* Eine gewisse Unbestimmtheit des Ausdrucks liegt in den Worten: *cum duo tantum, de quibus nos compertum haberemus, superessent.* Sollen diese Worte in dem Sinne verstanden werden, dass dem Maggiorano zwei Codices vorlagen, von denen der eine die Anmerkungen zur Ilias, der andre die zur Odyssee enthielt? Dass diese Auffassung das Richtige verfehlt, beweist eine interessante Epistel des Cardinals Bembo, mit der wir uns weiter unten

[1] Seltsamer Weise ist weder die Widmungsepistel noch das Nachwort in dem Leipziger Neudruck wiederholt.

(S. 291) noch eingehender zu beschäftigen haben werden. Aus derselben geht hervor, dass dem ersten Herausgeber für die Parekbolai zur Odyssee zwei handschriftliche Vorlagen zu Gebote standen. Aber auch eine genaue Interpretation der Worte Maggioranos widerlegt jene Auffassung. Denn wenn er erklärt: *lucubrationes in Homerum iniuria temporum ad eam iam paucitatem exemplarium redegerat, ut non multum abessent a periculo interitus, cum duo tantum, de quibus nos compertum haberemus, superessent*, so ist doch zu dem *duo* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen *exemplaria lucubrationum in Homerum*. Und da Maggiorano unter den *lucubrationes in Homerum* den ganzen Homercommentar, die Parekbolai zur Ilias und Odyssee, versteht, kann es nicht zweifelhaft sein, dass er an unserer Stelle von zwei Exemplaren des ganzen Werkes, nicht bloss von zwei Theilhandschriften redet.

Das eine nun von diesen beiden Exemplaren bezeichnet er im Folgenden näher unter gleichzeitiger Hervorhebung der Bereitwilligkeit, mit der es ganz zu seiner Verfügung gestellt wurde: es gehörte dem Cardinal Ridolfi. Es drängt sich hier die Frage auf: lässt sich dieses Exemplar unter den uns vorliegenden Handschriften nachweisen? Alessandro Politi hat im Vorwort zu seiner gross angelegten, unvollendet gebliebenen Ausgabe der Parekbolai zur Ilias (3 Bd., Florenz 1730—35) S. VIII die Ansicht ausgesprochen und verfochten, dass das Exemplar des Ridolfi identisch sei mit demjenigen, welches heutzutage die Laurentiana aufbewahrt (Laurent. LIX 2, 3, 6). Er weist auf die nahe Verwandtschaft des Cardinals mit den Medici hin — Ridolfi war bekanntlich ein Sohn der Schwester Leos X — und knüpft daran die Vermuthung, dass die Laurentiani ursprünglich dem Cardinal gehört hätten, nach dessen Ableben aber in den Besitz der Medici übergegangen und der Laurentiana einverleibt worden wären.

Gegen diese Aufstellungen, die einigen imponirt haben, erhob energischen Einspruch der gelehrte Jesuit Giovanni Andres in seiner gehaltvollen, aber nur wenig bekannt gewordenen Abhandlung *De' commentarj d' Eustasio* (sic) *sopra Omero e de' traduttori di essi* (= *Memor. della Reg. Accad. Ercol. di Archeol.* Vol. I [Nap. 1822] S. 97 ff.). Die leichtgezimmerte Hypothese Politis zerschellt an der unbestreitbaren Thatsache, dass die Codices Laurentiani LIX 2, 3, 6 bereits viele Decennien vor dem Tode des Cardinals Ridolfi zum Bestande der Mediceer-Biblio-

thek gehörten. Das hat mit umständlicher Gründlichkeit nachgewiesen Andres aaO. S. 100 ff.; heutigentags genügt zur Belegung dieses Faktums ein kurzer Hinweis auf das von Janos Laskaris gegen Ende des XV. Jh.s (noch vor 1492) angefertigte Inventar der Bibliothek Lorenzos de' Medici, wo sich die fraglichen Codices in unzweideutiger Weise aufgeführt finden (vgl. *Centralblatt f. Bibl.-Wes.* I [1884] S. 371). Bezüglich des Laurent. LIX 6 vgl. auch oben S. 279.

Die Laurentiani haben sich also nie im Besitze des Cardinals Ridolfi befunden und können somit auch nicht mit dem von Maggiorano benutzten Eustathexemplar der Ridolfischen Sammlung identisch sein.

In welcher Sphäre das Exemplar des Cardinals zu suchen sei, hat Andres richtig erkannt. Allein da er in diesem Theil seiner Untersuchung neben vielem Zutreffenden auch viel Unzutreffendes vorbringt, so will ich mich im Folgenden nicht weiter um ihn kümmern, sondern gleich selbst darlegen, wie sich die Sache verhält.

Um den Ort zu ermitteln, wo sich heutzutage das Exemplar des Cardinals vorfinden könnte, müssen wir einen raschen Blick auf die Geschichte seiner Bibliothek werfen. Bekanntlich gelangte diese nach seinem Tode zunächst in den Besitz des Marschalls Pietro Strozzi. Dann, nachdem dieser bei der Belagerung von Thionville gefallen war, bemächtigte sich ihrer Caterina de' Medici, nach deren Ableben wieder die Sammlung mit der Bibliothek des Königs von Frankreich vereinigt wurde. Heutigentags befindet sie sich mit Ausnahme einiger versprengter Stücke in der Bibliothèque Nationale zu Paris (vgl. Gardthausen *Samml. u. Catal. griech. Hss.* [Leipzig 1903] S. 17). Hier werden wir also zunächst den Eustath des Cardinals zu suchen haben.

Prüfen wir nun an der Hand des vortrefflichen Omont'schen Katalogs die verhältnissmässig stattliche Zahl der in der Bibliothèque Nationale aufbewahrten Handschriften des eustathischen Homercommentars, so sehen wir, dass fünf derselben (den Cod. Paris. gr. 2770, der nur Excerpte aus den Parekbolai zur Ilias enthält, lasse ich hier mit Absicht bei Seite) aus der Büchersammlung der Caterina de' Medici stammen. Nämlich der

Paris. gr. 2693 (= Med. Reg. 1855): Il. Α—Ι
Paris. gr. 2694 (= Med. Reg. 1856): Il. Κ—Ω

Paris. gr. 2695 (= Med. Reg. 2216): Il. Α—Ι
Paris. gr. 2701 (= Med. Reg. 1857): Il. Κ—Ω
Paris. gr. 2702 (= Med. Reg. 1858): Odyss.

Dass alle diese Handschriften einstens der Bibliothek des Cardinals Ridolfi angehörten und nicht etwa anderswoher in die Sammlung Caterinas de' Medici gelangt sind, lehrt das von Montfaucon in der *Bibl. bibl. mss. nov.* II S. 766 ff. aus dem Cod. Colb. 3769 (= Paris. gr. 3074) auszugsweise veröffentlichte Verzeichniss der Handschriften der Ridolfischen Bücherei. Hier finden sich die 5 eben erwähnten Codices unter der Rubrik '*Libri Graeci in Grammatica*' sub nr. 20—24 sorgfältig registrirt.

Ridolfi besass demnach in seiner Bibliothek ein vollständiges Exemplar des eustathischen Homercommentars (Paris. gr. 2695/2701/2702), zudem aber noch eine Abschrift der Parekbolai zur Ilias (Paris. gr. 2693/2694). Dass jenes Exemplar mit dem von Maggiorano im Nachwort zu seiner Ausgabe erwähnten vollständigen Eustathexemplar der Ridolfischen Sammlung identisch sein muss, brauche ich nicht erst zu sagen.

Hiermit hätten wir das eine Exemplar des römischen Herausgebers aufgefunden. Sehen wir zu, ob sich nicht auch noch das andre ermitteln lässt. Wir würden wohl vergeblich hin- und herrathen, wenn uns nicht der Cardinal Bembo in einem seiner Briefe einen schätzenswerthen Fingerzeig gäbe. Unter dem 31. Juli 1546 schreibt er aus Rom an den Sekretär des Raths der Zehn zu Venedig, Giambattista Ramusio, folgendes (vgl. *Opere del Card. Pietro Bembo* Vol. VI [Milano 1809] S. 128 ff.): *Qui si è stampato Eustazio* (sic) *sopra la Iliade in assai bella stampa e forma. Ora vogliono stampar la Odissea. E tutto ciò si fa per ordine di N. S. E perchè non hanno, se non uno esempio* (nl. P), *vorriano poterlo far riveder con un altro, che sanno che è nella libreria Nicena. E mi priegano che io operi che egli sia posto in mano dei Giunta, dove essi manderanno il loro. Io so che quello della libreria Nicena è scritto di mano medesima d'Eustazio, ed è tenuto molto caro. Pure so anco che 'l far comodità agli studiosi è laudevolissima opera. Dunque siate pregato a procurar a nome mio a satisfazion di N. S. di far deponer ditto libro in mano de' detti Giunta, che sono uomini e buoni e sicurissimi, in tanto che si possa fare haec recensio. Dove non sia dubbio che il libro porti nè pericolo nè offesa alcuna. State sano* etc.

Dies Schreiben liefert uns eine Reihe der werthvollsten Aufschlüsse. Zunächst erfahren wir aus ihm, welches das andre vollständige Eustathexemplar war, von dessen Existenz der

römische Herausgeber wusste: es war das der Nicena, dh. der Bibliotheca Marciana zu Venedig (heute Codd. Marc. gr. 460/461/462). Da es schlechterdings nicht anzunehmen ist, dass der einflussreiche, in Venedig vorzüglich accreditirte Kirchenfürst eine Fehlbitte gethan haben wird, so wird Maggiorano den Cod. Marc. gr. 460 (M) — nur um dessen Mittheilung lässt er die gewandte Feder Bembos bitten — zur Benutzung erhalten haben, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Handschriften P und M für die Grundlage seiner Bearbeitung der Parekbolai zur Odyssee halten[1].

Wenn Maggiorano in seinem Nachwort (vgl. oben S. 288) das Exemplar des Ridolfi *emendatius ac perfectius* nennt, so scheint mir dies Urtheil mit besonderer Rücksicht auf die Codices P und M formulirt zu sein. Offenbar sind dem ersten Herausgeber die Lücken im Text des Marcianus nicht entgangen. Und daher hat er denn wohl auch, soweit ich feststellen konnte, dem Codex P die Führerrolle zugetheilt. Das letztere folgt weniger aus dem Umstand, dass die Editio Romana an den Stellen, wo M lückenhaft ist, mit P den vollständigen Text bietet (zB. p. 1665, 52 ff.), als vielmehr aus der Uebereinstimmung mit P gegen M in vielen Lesarten. Ein instruktives Beispiel sei herausgehoben. S. 1573, 31 steht im Marcianus zu lesen: λευρὸς δ' ἐστιν ὁμαλὸς χῶρος τερσόμενος ἡλίῳ. Für χῶρος hat der Codex P τόπος. Und so liest auch die Editio princeps. Die Variante selbst hat übrigens nichts auf sich: beim Abschreiben ist dem Eustathios passirt,

[1] In einem alten Ausleihregister der Bibliotheca Marciana zu Venedig (s. Castellani *Il prestito dei cod. mss. della bibl. di San Marco in Venez.* = *Atti del R. Istit. Ven. di sc., lett. ed arti* Ser. VII Tom. VIII [1896/7] S. 333) findet sich unter dem 10. April 1546 folgendes vermerkt: *A Ms. Zuan baptista Rammusio* (sic), *secretario, fo imprestati gli 4 infrascritti libri, de ordine del Cl*mo *Venier, come per suo scritto appar, signato no. 16: Eustathii super Odysseam, signato no. 329* (= Marc. gr. 460) etc. Als Bembo seinen Brief an Ramusio schrieb, hatte dieser also bereits 'de ordine del Clmo Venier' den Codex M der Marciana entnommen. Die Sache wird wohl so zu erklären sein, dass schon vor Bembo sich irgend eine angesehene Persönlichkeit für Maggiorano in Venedig verwendet hatte. Ramusio wird die Erlaubniss erhalten haben, den Codex M für den römischen Herausgeber zu entleihen, seinerseits aber gezögert haben, die im April entliehene Handschrift nach Rom abzusenden. Hier wird man, des langen Harrens müde, den Cardinal Bembo gebeten haben, sich der Sache anzunehmen, worauf dieser im Juli seinen Brief an Ramusio schrieb.

was allen Abschreibern gelegentlich zu passiren pflegt: er hat für ein Wort ein anderes etwa gleichwerthiges gesetzt.

Indes das Schreiben des Bembo lehrt uns noch manches andre. Zunächst dies, dass Majoranus die den Commentar zur Ilias enthaltenden Bände des Bessarionischen Exemplars (Marc. gr. 461/462) nicht benutzt hat. Wäre dies der Fall gewesen, hätte er jene Bände nach Rom geschickt erhalten, dann hätte Bembo gewiss nicht verfehlt darauf Bezug zu nehmen und den Präcedenzfall als Stütze seiner Bitte zu verwerthen. Nichts davon geschieht. Im Gegentheil, der Cardinal spricht in seinem Brief an Ramusio von dem Unternehmen Maggioranos so, als ob er nicht sicher sei, ob man in Venedig bereits davon gehört habe.

Bemerkenswerth sind ferner die Worte, mit denen Bembo Maggioranos Wunsch nach Mittheilung des Codex M begründet. Der römische Herausgeber trachte nach einem zweiten Exemplar des Odysseecommentars, um mit dessen Hilfe den Text der ihm zur Verfügung stehenden Handschrift revidiren zu können. Bemerkenswerth sind diese Worte umdeswillen, weil sie zeigen, dass Maggiorano im Gegensatz zur Mehrzahl der Editores principes des Quattro- und Cinquecento sich nicht damit begnügte, den Text einer einzigen Handschrift abdrucken zu lassen, sondern eifrig bestrebt war, zwei Codices der zu veröffentlichenden Schrift zu erlangen, um durch deren Confrontation einen möglichst reinen, fehlerfreien Text zu erzielen.

Ich denke nun, es bedarf keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir dies Princip, das wir von ihm bei der Bearbeitung des Odysseecommentars befolgt sehen, ohne Weiteres für seine Bearbeitung der Parekbolai zur Ilias postuliren. Auch hier wird er sich ohne Frage nach zwei Handschriften umgesehen haben, um auf solch doppeltgesichertem Fundament seinen Text aufzubauen. Demgegenüber muss es ja freilich zunächst auffällig erscheinen, dass er sich nicht von dem zweiten vollständigen Exemplar, von dem er Kunde hatte, die den Iliascommentar umfassenden Bände (Marc. 461/462) nach Rom kommen liess, was ihm doch bei seinen ausgezeichneten Verbindungen mit hochgestellten Persönlichkeiten der Curie ein leichtes gewesen wäre. Wie erklärt sich das? Die Antwort liegt auf der Hand: er wird das zweite Exemplar der Parekbolai zur Ilias, das er für seine Ausgabe benöthigte, in Rom selbst gefunden und infolgedessen auf die Benutzung des Marcianus 461/462 verzichtet haben.

Nun gab es in der That in Rom zur Zeit des Maggiorano neben dem von diesem ausdrücklich erwähnten vollständigen Exemplar des eustathischen Homercommentars in der Ridolfischen Bibliothek noch eine einzelne Abschrift der Parekbolai zur Ilias. Wir haben sie bereits kennen gelernt: auch sie gehörte dem Gönner des Maggiorano, dem Cardinal Ridolfi. Ich meine den Codex Paris. gr. 2693/2694 [1]. Hatte der Cardinal seinem Protégé das vollständige Exemplar des Eustathios ohne Bedenken anvertraut, so wird er ihm die Theilhandschrift sicher nicht vorenthalten haben. Dann aber hatte Maggiorano alles, was er brauchte, und es lag für ihn keine Veranlassung vor, sich noch den Marcianus gr. 461/462 nach Rom kommen zu lassen. So weist denn alles darauf hin, dass Maggiorano seiner Bearbeitung des Iliascommentars die Parisini gr. 2695/2701 und 2693/2694 zu Grunde gelegt hat.

Wir stehen am Ziel. Ich hoffe, es ist uns gelungen, das Dunkel, welches über den handschriftlichen Quellen der Editio Romana schwebte, in plausibler Weise zu lichten. Treffen die obigen Darlegungen das Richtige, dann darf man sagen: für den Odysseecommentar hat der erste Herausgeber das denkbar beste handschriftliche Fundament gewählt, dagegen ist die Basis, auf welcher der Iliascommentar ruht, unzureichend. In der neuen Ausgabe, die hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lässt, werden die Parekbolai zur Ilias einzig auf der Ueberlieferung des Codex L aufzubauen sein.

Leipzig. Edgar Martini.

---

[1] Ausser den Codices des Ridolfi gab es in Rom zur Zeit des Maggiorano keine weiteren Handschriften der Parekbolai. Nach Fortschaffung der Ridolfischen Bibliothek existirte dann lange Zeit überhaupt keine Handschrift dieses Werkes in der ewigen Stadt. Denn der eine Codex, der heute in Rom aufbewahrt wird, — der *Cod. Urb. gr.* 139, der jedoch nur die zweite Hälfte des Iliascommentars enthält — kam erst im Jahre 1628 zugleich mit den übrigen Manuskripten der urbinatischen Sammlung nach Rom (s. Stornajolo aaO. S. XLII).

UNTERSUCHUNGEN ZUR ATHENISCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE

1. Der Staatsstreich der Vierhundert.

Seitdem ein glücklicher Zufall uns Aristoteles 'Verfassung von Athen' wiedergeschenkt hat, ist die Frage nach dem Verlauf der oligarchischen Verfassungsumwälzung des Jahres 411 n. Chr. immer wieder gestellt und immer neu beantwortet worden. Die eingehenden, mehrfach von Thukydides, bis dahin unserem Hauptzeugen, abweichenden Nachrichten forderten geradezu zur Beschäftigung mit dem Ereigniss heraus; und ganz selbstverständlich war es von vornherein, dass man Aristoteles neuer, offensichtlich auf urkundliches Material gegründeter Darstellung den Vorzug gab vor Thukydides, der nicht als Augenzeuge darüber berichten konnte, der überdies, wie die Rahmenerzählung bei Aristoteles lehrte, Aristoteles bekannt war[1]. Noch in gemässigter Form sprach sich in diesem Sinne von Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 99 ff. II 113 ff. vgl. 356 ff. aus. Am schärfsten betonte den Werth der Urkunden des Aristoteles gegenüber der Erzählung des Thukydides charakteristischerweise ein Hauptvertreter monumentaler Forschung U. Koehler S.-B. Akad. Berlin 1895 451 ff. Dagegen erfolgte eine Reaktion von historischer Seite durch J. Beloch und besonders durch E. Meyer Forschungen z. alt. Gesch. II 406 ff., die energisch für Thukydides eintraten und ihre Ansicht aufrecht erhielten (Meyer Gesch. d. Alterth. IV 587 f.), als Koehler nochmals ausführlich seine Auffassung begründet hatte (S.-B. Akademie Berlin 1900 803 ff.). Die jüngste Forschung, Busolt und Volquardsen (s. Anm. 1), strebt

---

[1] Die vollständige Litteratur s. bei Busolt Gr. Gesch. III 1456, 1; neuerdings ist dazu noch Volquardsen Verhandlungen der 48. Philologenversammlung in Hamburg 1905 Leipzig 1906 123 ff. getreten.

eine Vermittlung zwischen den Anschauungen Koehlers und Meyers an, und hat in manchen Punkten die Streitfrage der Lösung näher geführt, aber doch auch Zweifelhaftes genug übrig gelassen. Es soll im Folgenden versucht werden wieder einzelnes davon zu klären.

Eine ganz kurze Wiedergabe der beiden Hauptberichte ist dafür unerlässlich.

Die Verfassungsänderung vollzieht sich nach Thukydides VIII 67—70 folgendermassen: Nachdem längst im Geheimen für eine Beschränkung der Demokratie Stimmung gemacht ist, wird in einer Volksversammlung die Wahl eines unumschränkten Ausschusses von 10 Syngrapheis für eine neue den herrschenden Verhältnissen am meisten dienliche Verfassung durchgesetzt. In einer zweiten Versammlung auf dem Kolonos Hippios nordwestlich ausserhalb Athens verfügen die Syngrapheis volle freie Meinungsäusserung über die Zukunftsverfassung und Aufhebung sämmtlicher die freie Meinung einschränkender Bestimmungen (Klage wegen Gesetzwidrigkeit etc.), darauf beantragt der oligarchische Führer Peisandros Abschaffung der alten Amtsbefugnisse und Tagegelder. Man soll fünf Proedroi wählen, die 100 Männer auslesen, von denen jeder wieder je drei bestimmt. Diese Vierhundert sollen mit freier Vollmacht herrschen und die 'Fünftausend' (die nach Vermögen und Körperkraft Leistungsfähigsten, auf die man das Vollbürgerrecht eingeschränkt hat) nach ihrem Ermessen berufen. Kurz danach wird durch die Vierhundert und ihren Anhang der alte noch im Amte stehende Rath im Buleuterion überrumpelt und zur Räumung des Amtshauses gezwungen. Er erhält dafür die Diäten bis zum Ende seiner Amtszeit. Die Vierhundert treten an seine Stelle, erlosen aus sich Prytanen und bringen die Eingangsopfer.

Aristoteles berichtet dagegen Ἀθ. π. 29—32, die Athener hätten sich durch die veränderten Verhältnisse nach dem Scheitern der sicilischen Expedition genöthigt gesehen die Verfassung der Vierhundert einzuführen. Nach Berufung des Volks habe Melobios die Einführungsrede gehalten, Pythodoros aus Anaphlystos den Antrag gestellt, zu den früher eingesetzten zehn Probulen zwanzig Männer über vierzig Jahre hinzu zu wählen und diesem Syngrapheis-Ausschuss die Berathung und Empfehlung der für das Staatswohl geeignetsten Massnahmen zu übertragen. Ein Zusatzantrag des Kleitophon wies die Syngrapheis an, dabei die Bestimmungen der kleisthenischen Verfassung zu Rathe zu ziehen. Der

Ausschuss wurde gewählt, trat zusammen und beantragte zuerst Verpflichtung der Prytanen, alle Vorschläge zur Abstimmung zu bringen, danach Aufhebung aller Hinderungs- und Zwangsmittel gegen die Antragsteller, mit Todesstrafe gegen jeden Zuwiderhandelnden. Weiterhin wurde vorgeschlagen: Verwendung sämmtlicher Einkünfte für den Krieg, Aufhebung der Tagegelder für alle höheren Beamten ausser Archonten und Prytanen und Uebertragung der Regierungsgewalt an die körperlich und finanziell Kräftigsten, nicht unter Fünftausend, so lange der Krieg andauere. Die Bestimmung der 'Fünftausend' sollte durch je zehn aus jeder Phyle auszuwählende Männer von über vierzig Jahren nach eidlicher Verpflichtung vorgenommen werden.

Als das Volk die Anträge der Syngrapheis guthiess, überwiesen die gewählten Fünftausend einem Hunderterausschuss aus ihrer Mitte die Festsetzung der neuen Verfassung. Zwei Entwürfe wurden dann von den Hundert vorgelegt, eine endgültige Zukunftsverfassung und eine Uebergangsverfassung für das nächste Jahr. Die erstere vertheilte alle zu den Fünftausend Gehörigen über dreissig Jahre auf vier Rathsabtheilungen, von denen jede während eines Jahres die Geschäfte führen und die Oberbeamten stellen sollte, die zweite bestimmte die Einsetzung eines Rathes von vierhundert Mitgliedern, dem mit zehn durch ihn gewählten Strategen und einem Sekretär die unumschränkte Gewalt zu übertragen sei. Die Rathsherrn sollten aus einer Anzahl vorgeschlagener Bewerber innerhalb der Phylen erlost werden, je vierzig Männer über dreissig Jahre für die Phyle.

Beide Entwürfe wurden am 14. Thargelion von den Fünftausend genehmigt, Aristomachos leitete die Abstimmung, und damit wurde die Auflösung des bestehenden Rathes vor der Zeit verfügt. Seine Amtszeit lief bis zum 14. Skirophorion, aber schon am 22. Thargelion traten die Vierhundert ihr Regiment an.

Es ist seit langem beobachtet, wie diese beiden nach ihrer Darstellungsform und ihren Einzelheiten so verschiedenen Berichte im Grunde einander doch ergänzen: die zwei Volksversammlungen für die Wahl der Syngrapheis und die Bekanntmachung der von den Syngrapheis vorgeschlagenen Massregeln, der Inhalt eines Theiles der Vorschläge stimmen bei beiden überein. Wenn bei Thukydides die Anweisung für die Wahl der 'Fünftausend' fehlt, wird diese Anweisung doch gerade durch Peisandros' Antrag, dass d i e 'Fünftausend' nach Belieben zu berufen seien, vorausgesetzt (vgl. Thuk. VIII 72, 1. 86, 3 und

unt. S. 308). Es genügt nicht für die Erklärung auf das vorher erzählte Programm der Oligarchen, nur fünftausend Bürgern die Herrschaft zu übertragen, zu verweisen[1]. Daneben bleiben als wichtigste Abweichungen des Aristoteles:

1. Die Zahl der Syngrapheis.

2. Die Konstituirung der 'Fünftausend' und ihres Ausschusses für die neue Verfassung.

3. Die Zukunfts- und Uebergangsverfassung.

4. Der Antragsteller für die Wahl der Vierhundert und die Zusammensetzung der Vierhundert.

5. Der Zeitpunkt des Antritts der Vierhundert.

Es fragt sich ob diese Abweichungen alle mit Thukydides unvereinbar sind und, sofern sie unvereinbar sind, ob Aristoteles überall der Vorrang gebührt.

Für die Zahl der Syngrapheis, bei Aristoteles dreissig, bei Thukydides zehn, wird Aristoteles durch die Atthidographen Androtion und Philochoros b. Harpokr. u. συγγραφεῖς bestätigt, dennoch braucht bei den verschiedenen Elementen, aus denen sich der Ausschuss zusammensetzte, zehn Probulen und zwanzig Zugewählte, kein unmittelbarer Irrthum des Thukydides oder seines Gewährsmannes vorzuliegen. Ganz richtig haben schon Costanzi Riv. di filol. XXIX 1901 88 ff. und Volquardsen Verh. Hamb. Philologenvers. 1905 124 f. darauf hingewiesen, dass unter den zwanzig Zugewählten wieder zehn den Namen Syngrapheis im engeren Sinne geführt haben könnten (vgl. Isokr. VII 58).

In grellem, unversöhnbarem Widerspruch befinden sich dagegen Thukydides und Aristoteles in dem zweiten Punkte. Aristoteles' Angabe (29, 5), dass man beabsichtigt hat in der neuen Verfassung die Regierungsgewalt an mindestens fünftausend Bürger zu übertragen und für die Auswahl dieser Fünftausend einen Ausschuss von hundert Katalogeis niedergesetzt hat, steht im Einklang mit Thukydides (s. ob. S. 297) und wird anderweit ausdrücklich bestätigt (Ps.-Lysias XX 13. 16. Bekk. Anecd. I 270, 17 vgl. 190, 24), aber während Thukydides wiederholt hervorhebt, dass die Aufstellung und Vereinigung der 'Fünftausend' niemals stattgefunden habe, sondern nur Scheinlisten über sie angelegt worden seien (VIII 89, 2. 92, 11. 93, 2 vgl. Aristot. 32, 3), weist ihnen Aristoteles die Schöpfung und Bestätigung der neuen Verfassungen zu[2]. Der scharfsinnige Versuch Volquardsens aO.

[1] Thuk. VIII 65, 3 vgl. auch Busolt Gr. Gesch. III 1480 Anm.

[2] Aristot. 30, 1—32, 1 vgl. ob. S. 297. Die Worte ἐπικυρωθέν-

128 f. die beiden Berichte dahin auszugleichen, dass für die Einführung der neuen Verfassung eine Scheinkonstituirung der Fünftausend aus den Anhängern der Oligarchen stattgefunden habe, die Abfassung und der Abschluss der endgültigen Mitgliedslisten aber immer wieder hinausgeschoben sei, kann nicht als gelungen gelten, er beruht nur auf Vermuthung und hat keine innere Wahrscheinlichkeit.

Der Widerspruch bleibt also bestehen, und von vornherein erheben sich schwere Bedenken gegen Aristoteles' Angaben (Meyer Forsch. 427 ff.). Der 'Lysias' Rede für Polystratos (XX) entnommene Hauptbeweis gegen die Einsetzung der Vierhundert durch die 'Fünftausend', dass Polystratos, der zugleich Katalogeus für Bestimmung der 'Fünftausend' und Mitglied der Vierhundert war, als Rathsherr eingetreten sei, bevor die Liste der 'Fünftausend' abgeschlossen war, hat in seinem Gewicht etwas eingebüsst dadurch, dass Volquardsen 126 f. mit Recht die Verschiedenheit der beiden Aemter hervorgehoben hat, die man überwiegend als zusammengehörig annahm. Aber die aus Lysias zu erschliessende Thatsache einer gleichzeitigen Ausübung der beiden Aemter bleibt darum doch bestehen. Und vollends bündig wird der Beweis durch die noch nicht genügend betonte Beobachtung, dass die übrige den Ereignissen nahestehende Ueberlieferung gerade wie Thukydides die Syngrapheis als die Schöpfer der Verfassung der Vierhundert ansah. Dahin deuten übereinstimmend die Angaben, dass Theramenes' Vater Hagnon entscheidend für diese Verfassung eingetreten sei (Lys. XII 65), die Anekdote von Sophokles' Einverständniss bei der Abstimmung über die Einsetzung der Vierhundert (Aristot. rhet. III 18 S. 1419 a) und der von Isokrates VII 58 gegen die Syngrapheis als die Urheber des Staatsstreiches erhobene Vorwurf. Auch die von Xenophon Hell. II 3, 45 dem Theramenes in den Mund gelegten Worte, dass das Volk selbst die Einsetzung der Vierhundert beschlossen habe, kann man hierherziehen. Aristoteles hat also geirrt und eine

---

των δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους sind überwiegend auf eine Bestätigung durch die alte athenische Volksgemeinde bezogen worden (v. Wilamowitz I 103; Meyer Forsch. 432, Gesch. IV 589, Busolt Gesch. 1484 Anm.), thatsächlich mit einem gewissen Recht (s. unt. S. 300), aber nach Aristoteles' Erzählung können sie, wie dies sehr richtig U. Koehler wiederholt betont hat (S.-B. 1895 460. 1900 813 f. vgl. Volquardsen aO. 127 f.), nur auf die 'Fünftausend' gehen, die eben nach Volksbeschluss die Souveränetät des Gesammtvolks übernommen hatten (Aristot. 29, 5).

genauere Betrachtung seines Berichtes lehrt uns auch den Grund seines Irrthums vermuthen.

Auffällig ist in Aristoteles' Darstellung die Einführung des Hunderterausschusses der 'Fünftausend' an sich, nachdem 29, 3 als Aufgabe der vom Volke gewählten Syngrapheis eben die Verfassungsreform angegeben worden ist, und 29, 5 thatsächlich von einer Verfassungsordnung berichtet wird. Dazu kommt die seltsame Art der Arbeit des Hunderterausschusses: die gleichzeitige Veröffentlichung zweier Verfassungen, der endgültigen Zukunftsverfassung und einer Uebergangsverfassung, und die allerdings nur durch Aristoteles' Bericht bezeugte Reihenfolge der Veröffentlichung; man erwartet die Uebergangsverfassung, die an zweiter Stelle steht, an erster. Endlich fällt auf die von der ganzen übrigen Darstellung abstechende Ausführlichkeit in der Wiedergabe der beiden Verfassungsentwürfe und ihre Verknüpfung mit der fortlaufenden Erzählung K. 32, 1. Die Worte οἱ μὲν οὖν ..... αἱρεθέντες ταύτην συνέγραψαν τὴν πολιτείαν, ἐπικυρωθέντων δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους κτλ., deren formelle und sachliche Beziehung solche Schwierigkeiten bereitet (s. S. 298, 2), kehren fast ebenso in K. 30, 1, da wo der Hunderterausschuss eingeführt wird, wieder (οἱ μὲν οὖν αἱρεθέντες ταῦτα συνέγραψαν, κυρωθέντων δὲ τούτων κτλ.), und man kann das zwischenliegende Stück eigentlich ganz entbehren. Nur ein kurzer Hinweis auf die Vierhundert, die Aristoteles sonst (29, 1. 41, 2) den Thatsachen entsprechend als das Wesentliche und Eigenthümliche in der Verfassungsänderung des Jahres 411 ansieht, fehlt. Alles das verlangt eine Erklärung. Und sie wird am einfachsten und erschöpfend durch die Annahme gegeben, dass Aristoteles die Kapitel 30 und 31, eben den Bericht über die Verfassungen des Hunderterausschusses, einer eigenen Quelle entnahm, während er bis dahin theils eine Atthis, theils Thukydides benutzte. Im Besonderen erklärte sich auch die widerspruchsvolle Beziehung der Worte K. 32, 1 ἐπικυρωθέντων δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους (s. o.). Aristoteles, der sonst hier der Atthis folgt — die Angabe des Leiters der entscheidenden Abstimmung Aristomachos 32, 1 ist von derselben Art wie die Nennung des Hauptredners Melobios in der Versammlung für die Wahl der Syngrapheis 29, 1 — hat vermuthlich die dort kurz geschilderte Verfassung der Vierhundert durch die beiden ausführlichen Verfassungsentwürfe ersetzt. Und dieses Einschiebsel mag er der oligarchischen Rechtfertigungsschrift entnommen haben, die schon von Wilamowitz Arist. I 168

glücklich als Quelle des Aristoteles an dieser Stelle vermuthet hat. Der Verfasser ist vorläufig nicht zu bestimmen, v. Wilamowitz hat an Theramenes, E. Meyer Forsch. 433, 1 an Antiphon, Busolt Hermes XXXIII 1898 73, 1 an Archinos gedacht, jedenfalls gehörte er zu den gemässigten Oligarchen. Die Einsetzung der beiden Verfassungen durch den Ausschuss der Fünftausend und die Rolle, die ihnen in der Zukunftsverfassung zugedacht ist, spiegeln dieselben Gedanken wieder, die die Vierhundert nach aussen hin immer wieder kund werden liessen, dass nämlich die Fünftausend im Grunde die Träger der Souveränetät seien (Thuk. VIII 72, 1. 86, 3. 93, 2). Dem Verfasser der Schrift mag es darauf angekommen sein durch seinen Bericht über das Zustandekommen der neuen Verfassung diese Meinung auch für die Zukunft zu festigen. Er hat dabei wahrscheinlich nicht einmal unmittelbar gefälscht, sondern nur die von einer Oligarchen-Gruppe geplanten, möglicherweise auch beantragten, aber nicht durchgesetzten Entwürfe wiedergegeben, die man anscheinend später, als das Kastell der Vierhundert im Peiraieus zerstört war und ihr Sturz bevorstand, in der Noth des Augenblicks wieder hervor suchte[1].

Sind diese Gedanken richtig, so wird man zunächst starke Zweifel gegen die Urkundlichkeit der Zukunftsverfassung hegen, deren demokratischere Färbung gegenüber der Verfassung der Vierhundert längst erkannt ist. Dass sie im Urkundenstil abgefasst ist, giebt ebensowenig einen Beweis dafür wie die Möglichkeit sie zu verwirklichen. Es handelt sich eben hier wohl nur um einen papierenen Entwurf. Inwieweit die Uebergangsverfassung durchaus der wirklich eingeführten entspricht, lässt sich nicht feststellen, doch sind Abweichungen nicht ausgeschlossen. Danach ist es auch zwecklos zu erörtern, wie der Hunderterausschuss in den Vorschlag hineingekommen ist. Er steht und fällt mit der endgültigen Zukunftsverfassung und kann nur durch ein Missverständniss auf die Verfassung der Vierhundert übertragen worden sein — wahrscheinlich durch Aristoteles' Schuld.

Es bleiben nun noch die beiden letzten Differenzpunkte zwischen Thukydides und Aristoteles, die Zusammensetzung der Vierhundert und der Termin des Regierungsantritts der Vier-

---

[1] Das Angebot der damals von den Vierhundert abgesandten Unterhändler: τούς τε πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν, καὶ ἐκ τούτων ἐν μέρει ᾗ ἂν τοῖς πεντακισχιλίοις δοκῇ τοὺς τετρακοσίους ἔσεσθαι (Thuk. VIII 93, 2) gemahnt sehr an den Hauptinhalt der Zukunftsverfassung.

hundert. — Thukydides 67, 3. 68, 1 erzählt, dass die Vierhundert nach Peisandros' Antrag aus Kooptation von fünf gewählten Proedroi hervorgehen sollten, Aristoteles 31, 1 dass sie nach der schliesslich angenommenen Verfassung von den Phyleten zu wählen seien, und hier erfährt er durch 'Lysias'' Rede für Polystratos, der nach Wahl seiner Phylengenossen Mitglied des Rathes der Vierhundert war, eine unmittelbare Bestätigung. Eine Vereinigung der beiden Wahlformen, an die E. Meyer zeitweise (Forschg. II 431, vgl. Gesch. d. A. IV 587) gedacht hat, ist unmöglich (vgl. Koehler S.-B. Ak. Berlin 1900 87, Costanzi aO. 92). Aber deshalb brauchen wir Thukydides' Nachricht nicht preiszugeben, sie eröffnet vielmehr einen tieferen Einblick in die der Wahl der Vierhundert vorausgehenden Verhandlungen. Thukydides scheidet ausdrücklich zwischen dem allgemeinen Antrag der Syngrapheis und dem besonderen des Peisandros. Wenn ein Theil des nach Thukydides von Peisandros eingebrachten Antrags (Abschaffung der alten Beamtenordnung und der Diäten) mit den nach Aristoteles 29, 5 von den Syngrapheis vergeschlagenen Bestimmungen (Nichtbesoldung der Aemter während der Kriegszeit bis auf die der neun Archonten und der Prytanen) übereinstimmt, so ist das keineswegs unvereinbar. Peisandros mag für diesen Abschnitt der Anträge der Syngrapheis der Sprecher gewesen sein. Dass die Entwürfe der Syngrapheis in bestimmte Abschnitte getheilt waren, geht auch aus Aristoteles aO. 4 hervor, der nach dem ersten Paragraphen der Syngrapheis (Aufhebung aller Zwangsmittel gegen die Redefreiheit, s. o. S. 297) den schon angeführten zweiten mit einem μετὰ δὲ ταῦτα einführt. Nach den weiteren bei Aristoteles erwähnten Bestimmungen (namentlich der Ernennung der Katalogeis für die Auswahl der 'Fünftausend') mag dann der Antrag auf Einsetzung der Vierhundert in der von Thukydides geschilderten Form erfolgt sein. Aber wenn der Hauptinhalt von Peisandros' Vorschlägen ohne weiteres durchging, scheint doch der stark oligarchisch gefärbte Wahlmodus für die Vierhundert auf Widerspruch gestossen zu sein, im Kollegium der Syngrapheis selbst (s. ob. S. 301) oder innerhalb der Volksversammlung, da jeder Theilnehmer zur Stellung von Anträgen berechtigt war (Aristot. 29, 3). In einem Zusatzantrag wurde dieser Wahlmodus geändert und in der bei Aristoteles verzeichneten, durch Lysias bestätigten Fassung angenommen. So kommt Thukydides ebenso wie Aristoteles zu seinem Rechte, eine wohl auf seinen Gewährsmann zurückgehende Ungenauigkeit des Thukydides liegt nur

darin, dass er den Zusatz zu Peisandros' im Ganzen angenommenen Vorschlägen nicht ausdrücklich erwähnte.

Geradezu den Angelpunkt für die Werthung der beiden Berichte bilden endlich die nach der herrschenden Ansicht nicht zu vereinigenden Angaben über die Zeit des Regierungsantritts der Vierhundert: nach Thukydides sollen die Vierhundert noch am Tage der Volksversammlung auf dem Kolonos, in der ihre Einsetzung beschlossen wurde, den im Amt stehenden alten Rath überrumpelt und zur Abdankung gezwungen haben, nach Aristoteles hat zwischen Einsetzung und Uebernahme der Herrschaft eine Frist von acht Tagen gelegen.

An den von Aristoteles eingeführten Daten, 14. Thargelion entscheidende Volksversammlung, 22. Thargelion Antritt der Vierhundert, 14. Skirophorion ordnungsmässiger Antrittstermin des neuen Rathes nach der bisher geltenden Verfassung, darf natürlich nicht gerüttelt werden. Wir müssen uns mit ihnen abfinden. Danach hat U. Koehler S.-B. 1895 467. 1900 814 f. Thukydides' Bericht einfach verworfen, E. Meyer Forsch. 427 ff. Gesch. 588 ihn aus inneren Gründen für den einzig glaublichen erklärt und das Datum des 22. Thargelion auf den Tag der officiellen Uebernahme der Geschäfte durch die Vierhundert gedeutet, mit dem man die gewaltsame Uebernahme am 14. später habe bemänteln wollen. Zum Vergleich zog Meyer den napoleonischen Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 heran, dem erst am 4. Nivose (25. Dec.) die feierliche Proklamation der neuen Consulatsverfassung folgte. Busolt 1485 ff. und Volquardsen 128 f. führten Meyers Ansicht darin weiter, dass sie in die Zeit zwischen dem 14. und 22. Thargelion die Ausarbeitung der von Aristoteles beschriebenen Verfassungsentwürfe verlegten (vgl. ob. S. 297). Sind aber die Voraussetzungen für eine solche schroffe Gegenüberstellung des Thukydides und Aristoteles an dieser Stelle gerechtfertigt? Meines Erachtens muss der Bericht des einen wie des anderen hier anders aufgefasst werden als man es neuerdings meist gethan hat. Zunächst Thukydides. Mit den letzten Thukydideserklärern der entscheidenden Worte[1] wird gewöhnlich die Beseitigung des alten demokratischen Rathes auf denselben Tag wie die Volksversammlung am Kolonos angesetzt. Selbstverständlich

[1] 69, 1 ἐπειδὴ δὲ ἡ ἐκκλησία οὐδενὸς ἀντειπόντος ἀλλὰ κυρώσασα ταῦτα διελύθη, τοὺς τετρακοσίους ἤδη ὕστερον τρόπῳ τοιῷδε ἐς τὸ βουλευτήριον εἰσήγαγον.

ist das nach der vorliegenden Gestalt des thukydideischen Textes möglich und bei der gedrängten Art der Schilderung des Thukydides von vornherein vielleicht näherliegend, auch lässt sich ein solcher Ueberfall unmittelbar nachdem der Rath der Vierhundert zusammengetreten war, sehr gut verstehen. Aber die Grundlage, der Wortlaut des Thukydides, steht nicht fest, wahrscheinlicher als die herrschende Lesart ist eine andere, die keinerlei Anhalt gewährt für die unmittelbare Aufeinanderfolge von Volksversammlung und Auflösung des alten Rathes[1]. Und davon abgesehen ergeben sich sachliche Bedenken gegen die Verlegung der beiden Ereignisse auf einen Tag und gegen die Konstituirung des Rathes der Vierhundert unmittelbar nach der Kolonosversammlung, deshalb hat man auch schon, ehe Aristoteles' Darstellung bekannt war, mehrfach die Vertreibung des alten Rathes auf einen späteren Tag verlegt (z. B. Wattenbach, de quadringentorum Athenis factione Berlin 1842 17, G. Gilbert, Beitr. z. inneren Gesch. Athens 1877 307).

Sachlich ist einzuwenden, dass die Ausführung des Ueberfalls unmittelbar nach den entscheidenden Beschlüssen schwierig war allein der Zeit nach: wenn auch die Volksversammlung früh am Morgen begonnen hatte, muss sie sich durch die Verhandlungen und die Wahlen doch weit in den Tag hinein erstreckt haben, und es war fraglich, ob der Postenwechsel auf den Mauern, den man für den Streich benutzen wollte (Thuk. VIII 69, 2 vgl. VII 28, 2), nicht schon vorüber war. Ausserdem sind die Vierhundert in den Phylen gewählt worden und zwar wie uns das gleicherweise 'Lysias' aO. 2 und Aristoteles 30, 1 nahelegen, ordnungsmässig in den Phylenversammlungen, nicht in eilig während der Ekklesie zusammengerafften Phylenkommissionen;

[1] An Stelle des vom Cod. Vaticanus B überlieferten ἤδη ὕστερον τρόπῳ τοιῷδε haben sämmtliche anderen Handschriften τρόπῳ τοιῷδε ὕστερον ἤδη, was Hude sehr richtigerweise in den Text seiner Ausgabe aufgenommen hat. Er begründet die Lesart kurz in seinen Commentarii critici ad Thucydidem pertinentes Hauniae 1888 67 rein grammatisch mit den verwandten Verbindungen ἔπειτ' ἤδη VIII 46, 4 und ἐνταῦθα ἤδη VI 44, 3. Eine Parallelstelle zu dem auffälligen ἤδη ὕστερον des Cod. Vaticanus findet sich bei Thukydides, soweit ich das habe feststellen können, überhaupt nicht vor. — Gar nichts folgern lässt sich aus der möglichen, aber keineswegs nothwendigen Beziehung des τῇ οὖν ἡμέρᾳ ἐκείνῃ 69, 2 auf die 67, 1 erwähnte ῥητὴ ἡμέρα der Volksversammlung (vgl. auch 67, 2 ἔπειτα ἐπεὶ ἡ ἡμέρα ἐφῆκε).

die Phylenwahl bedeutete eine Abschwächung des Programms der oligarchischen Heisssporne (s. o.). Darnach konnte also der Zusammentritt des Rathes der Vierhundert gar nicht an dem Tage der Volksversammlung auf dem Kolonos stattfinden.

Alle diese Erwägungen führen zu dem Ergebniss, dass an der bisher vorherrschenden Auslegung des thukydideischen Berichtes nicht festgehalten werden kann. Aber auch der aristotelische Bericht verlangt aller Wahrscheinlichkeit nach eine von der geltenden Ansicht abweichende Beurtheilung. Hier handelt es sich um die Worte K. 32, 1 ἡ μὲν βουλὴ <ἡ> ἐπὶ Καλλίου πρὶν διαβουλεῦσαι κατελύθη μηνὸς Θαργηλιῶνος τετράδι ἐπὶ δέκα, mit denen nicht eine Datirung der Auflösung des alten Rathes selbst, sondern nur eine Datirung des Auflösungsbeschlusses vom 14. Thargelion gegeben werden soll.

Man hat die Zeitangabe bisher durchgängig auf die wirkliche Auflösung des alten Rathes bezogen und dann mit vollem Recht für die Zeit zwischen dem 14. und 22. Thargelion einen Rath neben den Beamten vermisst[1]. Meyer Forsch. 425 gründet eben darauf seine Vermuthung einer wirklichen und einer officiellen Herrschaftsübernahme durch die Vierhundert (S. 303), Koehler S.-B. 1895 467, 2. 1900 815 denkt an eine provisorische Regierung. Aber sollen wir glauben, dass was uns heute auffällt, Aristoteles, dem Verfasser der Politeiai und der Politik, nicht auch auffiel? Dass er gedankenlos die beiden Daten neben einander setzte, obwohl ihm Thukydides' Darstellung bekannt war? Vorläufig haben wir, meine ich, dazu kein Recht, um so weniger als sich aus seiner Darstellung selbst eine durchaus folgerichtige Entwicklung der Ereignisse herleiten lässt. Die Verfassung der Vierhundert war ordnungsmässig beschlossen worden und nach Aristoteles 31, 2 für das nächste Amtsjahr berechnet, das mit dem 14. Skirophorion 411 begann. Wenn Aristoteles deshalb 32, 1 von einem Antritt des Rathes der Vierhundert am 22. Thargelion 411 berichtet, kann nur dieses Datum seine Behauptung, dass der alte demokratische Rath vor Ablauf seiner Amtszeit abgelöst worden sei, beweisen. Vom 14. bis zum 22. Thargelion musste nothwendig, auch wenn die Vierhundert eingesetzt waren, der alte Rath die Geschäfte behalten. Es

[1] Nachträglich sehe ich, dass auch schon Hor. Micheli, la révolution oligarchique des quatre-cents à Athènes Genf 1893 95 den anderen Gedanken erwogen hat, ohne ihn auszuführen.

herrschten in mancher Beziehung ähnliche Verhältnisse wie nach der Neuwahl des ordnungsmässigen demokratischen Rathes. Eine einseitige Ablösung des Rathes, ohne dass mit ihm zugleich die Beamten abtraten, ist bei der Stellung, die der Rath in der athenischen Verfassung einnimmt, nicht denkbar.

Fassen wir zusammen, so ergiebt sich unabhängig für Thukydides mit Wahrscheinlichkeit als Zeitpunkt der gewaltsamen Ueberrumpelung des alten Rathes ein Tag bald nach der Kolonosversammlung vom 14. Thargelion, bei Aristoteles nahezu mit Sicherheit die Beziehung seiner scheinbar die Auflösung des alten Rathes am 14. Thargelion bezeichnenden Angabe auf den entscheidenden Volksbeschluss vom 14. Thargelion; am 22. Thargelion tritt der Rath der Vierhundert an. Folgerichtig kommen beide dahin überein, dass am 22. Thargelion der alte Rath in der von Thukydides geschilderten Weise verdrängt wurde. So lässt sich auch in diesem letzten Punkte eine Uebereinstimmung zwischen Thukydides und Aristoteles erzielen.

Für beide Schrifsteller hat die scharfe Gegenprüfung im Ganzen ein sehr günstiges Ergebniss gehabt. Bei Thukydides liegen im schlimmsten Falle ein paar Ungenauigkeiten vor (s. o. S. 298. 302 f.), für die er aber nicht selbst verantwortlich zu machen wäre, sondern sein Gewährsmann. Denn dass Thukydides nach seiner Rückkehr in Athen noch die officiellen Akten eingesehen hat (Meyer Forsch. 418. 420. 435, Gesch. 587), lässt sich, wie Koehler S.-B. 1900 14 Anm. mit Recht hervorhebt, nicht beweisen und ist an sich nicht wahrscheinlich, ganz abgesehen von der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, ob die Akten bei Thukydides' Rückkunft noch vorhanden waren. Aristoteles hat den einen grossen Irrthum begangen, dass er der von ihm benutzten oligarchischen Broschüre die Konstituirung der 'Fünftausend' geglaubt hat. Im Allgemeinen ergänzen sich, wie gesagt, glücklich Thukydides' im grossen historischen Rahmen gefasste Darstellung und Aristoteles' Aktenchronik. Die Einführung der Verfassung des Rathes der Vierhundert ist demnach etwa folgendermassen verlaufen:

Die organisirte oligarchische Partei benutzt die nach dem Scheitern der sicilischen Expedition vorherrschende reaktionäre Stimmung und die besonderen auswärtigen Verhältnisse des Frühjahres 411 um ans Ruder zu kommen. Die Massen werden eingeschüchtert und einzelne ihrer Führer aus dem Wege geräumt, sonst aber beobachten die Oligarchen, eben weil sie die grosse

Zahl der Gemässigten für ihre Zwecke verwenden wollen, durchaus die gesetzlichen Formen. Ein Dreissigerausschuss für die Vorlage neuer Verfassungsvorschläge wird auf ihr Betreiben gewählt. Er bringt am 14. Thargelion in einer Volksversammlung auf dem Kolonos[1] seine Anträge vor: zunächst Aufhebung aller die freie Meinungsäusserung hindernden Verordnungen und Gesetze, dann die grösste Einschränkung der Tagegelder und Verwendung aller Mittel für den Krieg, ferner Uebertragung der Souveränetät der Bürgerschaft auf die nach Körperkraft und Mitteln Leistungsfähigsten, nicht unter Fünftausend, die durch einen Hunderterausschuss, je zehn für jede Phyle, bestimmt werden sollen[2], endlich Einsetzung eines Rathes von vierhundert Mitgliedern mit voller Regierungsvollmacht und der Befugniss die Fünftausend nach Bedarf einzuberufen auf das nächste Jahr. Vielleicht ist dabei auch schon eröffnet worden, dass diese Verfassungsform nur als Uebergang dienen sollte und künftighin eine stärkere Betheiligung der Fünftausend an der ausübenden Regierungsgewalt beabsichtigt sei. Alle Anträge wurden angenommen, nur die Wahlform der Vierhundert wurde etwas abgeändert. Statt einer fortschreitenden Kooptation, wie sie Peisander vielleicht mit einer Erinnerung an die Wahl der spartanischen Ritter[3] vorgeschlagen hatte (S. 296), verfügte man eine Wahl innerhalb der Phylen und eine gleichmässige Vertheilung auf die Phylen (je vierzig).

Danach erfolgten die Wahlen. Der Hunderterausschuss trat zusammen und begann Listen aufzustellen, die bis zu dem am 14. Skirophorion beginnenden neuen Amtsjahr vollendet sein mussten. Bei diesen Vorberathungen scheinen die verschiedenen Gruppen, die

---

[1] Ob, wie man verschiedentlich gemeint hat (vgl. zuletzt Meyer Gesch. IV 585), dieser Versammlungsort gewählt war, um dort die Massen leichter terrorisiren zu können, muss dahin gestellt bleiben. Aus den Worten des Thukydides 67, 2 ξυνέκλῃσαν τὴν ἐκκλησίαν lässt sich das jedenfalls nicht entnehmen (vgl. Poppo-Stahl z. d. St.). Ausserdem lag der Kolonos für die Abwehr eines etwa von Dekeleia her drohenden Angriffes in der That besonders günstig. Dass der Termin genau einen Monat vor dem Ende des officiellen Amtsjahres lag, hat schon Kenyon z. Aristot. 32, 1 richtig bemerkt.

[2] Diese Art der Bestimmung war offenbar dem bei Aufstellung der athenischen Ritterliste durch die vom Volke gewählten zehn Katalogeis üblichen Verfahren (Aristot. 'Αθ. π. 49, 2) nachgebildet.

[3] Vgl. Xenoph. Λακεδ. πολ. 4, 3.

sich für die Verfassungsänderung zusammengethan hatten, di oligarchischen Heissporne und die Gemässigten schon in ihre verschiedenen Plänen und Wünschen hervorgetreten zu sein. D man die 'Fünftausend' als Minimalzahl festgesetzt hatte, die vo den extremen Oligarchen zunächst als Maximalzahl in Aussicl genommen war (Thuk. 65, 3), schwankten die Aufstellungen innei halb des Ausschusses zwischen 5000 und 9000, ohne dass man zı nächst zum Abschluss kam[1]. Der alte Rath und die alten Beamte führten inzwischen verfassungsgemäss die Geschäfte weiter.

Diese Entwicklung war nicht im Sinne der oligarchische Heissporne, die mehr und mehr für die Verwirklichung ihre Hoffnungen, die volle Herrschaft zu erlangen, fürchten musstei So entschlossen sie sich zu einem Gewaltstreich und rissen di mit ihnen im Rathe der Vierhundert vereinten gemässigtere Elemente mit sich fort. Während des Ablösungswechsels de Wachmannschaften auf den Mauern drangen am 22. Thargelio die Vierhundert bewaffnet und von einer Leibwache nichtathenische Truppen begleitet in das Buleuterion und zwangen den alte Rath zur Abdankung gegen Zahlung der bis zum Ende seine Amtsperiode am 13. Skirophorion laufenden Tagegelder. Si erlosten ihre eigenen Prytanen, brachten die Eingangsopfer da und traten damit vor der gesetzlichen Zeit ihre ausserordentlich Gewalt an.

Erst mit diesem Staatsstreich gewann die durchaus geset mässig eingeführte Behörde der Vierhundert einen revolutionäre Charakter. Zugleich war damit das Ziel der oligarchischen Führe die schrankenlose Herrschaft über Athen erreicht; die Auswal und Zusammenberufung der 'Fünftausend' konnte in's Ungewiss herausgeschoben werden. Mit Recht forderte später Alkibiades a Führer des samischen Heeres, das sich nach dem Staatsstreich z einer eigenen Bürgerschaft zusammengeschlossen hatte, als Vo bedingung des Friedens mit der Bürgerschaft in Athen die Wiede herstellung des alten demokratischen Rathes der Fünfhundert, de eben vor der Zeit wider die Verfassung beseitigt worden wa (Thuk. VIII 86, 6). Den Rath der Fünfhundert hat man auch nac dem Sturz der Vierhundert wieder eingeführt, sonst aber die Grun züge der von den Syngrapheis beantragten Reform bestehen lasse (Thuk. VIII 97 vgl. Andok. I 96).

Erlangen. Walther Judeich.

---

[1] Ich sehe keinen Grund die bei 'Lysias' XX 13 erwähnte Zahl vo den 9000 Vollbürgern, die Polystratos als Katalogeus habe auswähle wollen, nachdem die Einführung der Verfassung der Vierhundert b schlossen war, mit Beloch, Bevölkerung der griech.-röm. Welt 188 107 f. und Meyer Forsch. 431 f. vgl. Gesch. IV 586 Anm. 599 auf ei andere Zeit, die Periode nach dem Sturz der Vierhundert, zu beziehe Aristoteles' Darstellung bestätigt vielmehr die Angaben der 'lysianische Rede. — Ueber die von vornherein bestehenden verschiedenen Gruppe innerhalb der Vierhundert vgl. Lys. aO. 1, ob. S 301 und den Sturz d Vierhundert (Thuk. VIII 90 ff. Aristot. 'Αθ. π. 33, 2).

MISCELLEN

Varia

1. Es ist schon mehrfach, zB. von Nitzsch, Gracchen S. 15, darauf hingewiesen worden, wie ungerechtfertigt manche der Vorwürfe sind, welche Polybios dem Timaeos wegen seiner Länderbeschreibungen macht. Ich weiss nicht, ob das auch schon hinsichtlich seiner Angaben über die Fauna von Corsica geschehen ist. Polybios XII, 3 f. berichtet, Timaeos spreche von zahlreichen wilden Ziegen, Schafen und Rindern auf dieser Insel und ausserdem von Hirschen, Hasen und Wölfen. Allein es gebe in Wirklichkeit dort keine wilden Ziegen und kein wildes Rindvieh, auch keine Hasen, Wölfe und Hirsche oder sonstige Thiere derart, sondern nur Füchse, Kaninchen und wilde Schafe. Das ist aber falsch. Es giebt dort Hasen (Lepus mediterraneus) neben den Kaninchen (Lepus cuniculus) und Hirsche (Cervus corsicanus)[1], und was die Wölfe betrifft, so darf man aus Arnolds von Lübeck Slawenchronik VII, 8 wohl schliessen, dass sie sogar im Mittelalter noch vorgekommen seien. Der Vitzthum Gerhard von Strassburg (eigentlich hiess er Burchard; vgl. Wattenbachs Geschichtsquellen II[6] S. 443 f.) beschreibt nämlich dort Corsica und Sardinien und sagt dann: 'In Sardinia lupi non habitant.' Wenn auch in Corsica die Wölfe zu seiner Zeit gefehlt hätten, so würde er das offenbar nicht nur von Sardinien bemerkt haben, und gefragt wird er danach doch wohl haben, da ihm die Thatsache sehr auffallend erscheinen musste. Wir müssen es unter diesen Umständen dahingestellt lassen, ob nicht Timaeos auch in Bezug auf die Ziegen und Rinder Recht hat oder ob wir hier einen Irrthum annehmen und aus den von Polybios geschilderten Verhältnissen erklären sollen.

2. Bei Diodor XVII 109, 1 steht: ὁ δ' Ἀλέξανδρος τῶν Ὀλυμπίων ὄντων ἐκήρυξεν ἐν Ὀλυμπίᾳ τοὺς φυγάδας πάντας εἰς τὰς πατρίδας κατιέναι πλὴν τῶν ἱεροσύλων καὶ φονέων. αὐτὸς δ' ἐπιλέξας τοὺς πρεσβυτάτους τῶν πολιτῶν ἀπέλυσε τῆς στρατείας, ὄντας ὡς μυρίους. Ich bezweifle, dass die

[1] Forsyth im Kosmos VII (1883) S. 10.

Makedonier jemals als die πολῖται Alexanders bezeichnet werden, und jedenfalls handelt es sich hier bloss um seine Soldaten. Man wird also wohl τῶν ὁπλιτῶν statt τῶν πολιτῶν schreiben müssen.

3. Seneca richtet de clementia I, 8, 2 folgende Anrede an Nero: 'Possum in qualibet parte urbis solus incedere sine timore, quamvis nullus sequatur comes, nullus sit domi, nullus ad latus gladius; tibi in tua pace armato vivendum est'. Die Worte 'nullus sit domi' sind unverständlich; sie werden aber auch nicht verständlich, wenn man eine Lücke annimmt und etwa mit Wesenberg schreibt 'nullus custos sit domi'. Es handelt sich um die Sicherheit in jedem Winkel von Rom; dafür aber ist es natürlich völlig gleichgiltig, ob der einsame Wanderer einen oder zwölf oder gar keinen Wächter zu Hause hat. Der Fehler muss also in *domi* stecken; wie er freilich zu heilen sei, ist mir trotz der verschiedensten Versuche, die ich angestellt habe, unklar geblieben. Kein Fehler steckt dagegen in den Worten 'in tua pace', wo Bährens 'in tua arce' vorgeschlagen hat, was dann Gertz in den Text aufgenommen hat. Das Wort *pax* nämlich wird hier von dem Friedenszustande gebraucht, welchen die Herrschaft des Princeps darstellt und verbürgt, wie das auch in andern Sprachen seine Analogie hat. Eine genau entsprechende Stelle ist De clementia I 1, 2: haec tot milia gladiorum, quae pax mea conprimit, ad nutum meum stringentur. Hier ist es der Princeps, welcher Betrachtungen über seine Macht anstellt.

4. Im ersten Panegyricus des Mamertinus auf Maximianus c. I p. 89, 14 ff. Bährens ist überliefert: 'verum est enim profecto quod de origine illius ciuitatis (nämlich Roms) accepimus, primam in ea sedem numinis uestri, sanctum illud uenerandumque Palatium, regem aduenam condidisse, sed Herculem hospite condidisse.' Dass man die letzten vier Wörter nicht herauswerfen darf, wie in zwei Handschriften und von Cuspinianus geschehen ist, ist klar. Bährens wollte der corrupten Stelle aufhelfen, indem er schrieb: sed heroem hospitem constituisse. Es ist indessen mehr als misslich, in einer Rede auf Maximianus Herculius den Namen des Hercules da, wo er zuerst auftritt fortzulassen. Ich denke, man wird schreiben können: sed Herculem hospitem Capitolium addidisse. Dass die Begleiter des Hercules das Capitol besiedelt haben sollen, ist bekannt; die Stellen giebt Schwegler, Römische Geschichte I S. 354. Capitol und Palatium erscheinen öfter als die eigentlichen Repräsentanten der Stadt Rom, zB. bei Suetonius Caligula c. 46; Eumenius pro restaurandis scholis c. 9 nennt den Apollotempel, der auf dem Palatin lag, und das Capitol die Augen der Stadt.

5. Bei Tacitus in den Historien I 3 lautet eine berühmte Stelle: 'Nec enim umquam atrocioribus populi Romani cladibus magisve iustis indiciis adprobatum est non esse curae deis securi-

tatem nostram, esse ultionem.' Lipsius schnautzt den Tacitus wegen dieses 'impium, etsi non imprudens dictum' an und heisst ihn schweigen, sammt jenem 'tenebrio', aus dem er geschöpft habe, der da ausrufe:

Felix Roma quidem cives habitura superbos,
Si libertatis superis tam cura placeret
Quam vindicta placet.

Die Stelle des Lucanus (IV 807 ff.) wird denn auch seitdem von den Herausgebern citirt; sie nehmen an, dass sie dem Tacitus vorgeschwebt habe. Das ist auch sehr möglich, und im Kopfe hat er sie jedenfalls gehabt. Aber securitas und libertas sind doch zwei sehr verschiedene Dinge, und wenn eine Nachahmung des Lucanus vorliegt, so war es eben eine blosse Nachahmung, die keine Spitze hatte. Den Zeitgenossen des Tacitus musste, wenn sie unsere Stelle lasen, vielmehr eine andere einfallen, in einem damals neuen und viel gelesenen Buche. Im Panegyricus des Plinius heisst es nämlich c. 35: 'Ingenti quidem animo divus Titus securitati nostrae ultionique prospexerat ideoque numinibus aequatus est.' Durch die Anspielung auf Plinius, die damals jedem Leser sofort in die Augen springen musste, erhält der Ausspruch des Tacitus eine feine Spitze, den Gegensatz der Anschauungen hervorkehrend, aber doch nicht so scharf, dass der Freund sich ernstlich verwundet fühlen durfte. Dass man dabei zugleich an Lucanus erinnert wurde, verlieh der Wendung für den litterarischen Feinschmecker noch einen besonderen Reiz.

Königsberg. Franz Rühl.

Cercidae fragmentum

Reperta esse ab Anglis inter papyrorum copias nova Cercidae fragmenta vehementer laetamur. quorum editio dum praeparatur, libet experiri, ecquae ex Athenaei memoria ad reliquias poetae Megalopolitani fiat accessio. scribit ille IV 164ᵉ ἦν δ' ὁ Διόδωρος οὗτος τὸ μὲν γένος Ἀσπένδιος, Πυθαγορικὸς δὲ δόξας εἶναι ὑμῶν τῶν κυνικῶν τρόπον ἔζη, κομῶν καὶ ῥυπῶν καὶ ἀνυποδητῶν. ὅθεν καὶ Πυθαγορικὸν τὸ τῆς κόμης ἔδοξαν εἶναί τινες ἀπὸ τοῦ Διοδώρου προαχθέν, ὥς φησιν Ἕρμιππος. Τίμαιος δ' ὁ Ταυρομενίτης ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν Ἱστοριῶν περὶ αὐτοῦ γράφει οὕτως· 'Διοδώρου τοῦ τὸ γένος Ἀσπενδίου (Δ. τὸ γ. Ἀ. τοῦ?) τὴν ἐξηλλαγμένην εἰσαγαγόντος κατασκευὴν καὶ τοῖς Πυθαγορείοις πεπλησιακέναι προσποιηθέντος. πρὸς ὃν ἐπιστέλλων ὁ Στρατόνικος ἐκέλευσε τὸν ἀπαίροντα τὸ ῥηθὲν ἀπαγγεῖλαι

τῷ περὶ θηροπέπλου μανίας ὕβρεός τε περιστάσιμον
στοὰν ἔχοντι Πυθαγόρου πελάτᾳ.'

Σωσικράτης δ' ἐν τρίτῳ Φιλοσόφων διαδοχῆς βαθεῖ πώγωνι χρήσασθαι τὸν Διόδωρον ἱστορεῖ καὶ τρίβωνα ἀναλαβεῖν κόμην τε φορῆσαι κατά τινα τῦφον τὴν ἐπιτήδευσιν ταύτην εἰσαγα-

γόντα. exscripsit Athenaeus auctorem philosophorum historiae illum, quo saepissime utitur, deinde Sosicratem, quem rarius inspicit. at cuinam adscribendi sunt versiculi? Stratonicum ipsum pepigisse putavit Casaubonus, ut verbis novis et inauditis vitae Diodori perversitatem et fastum irrideret, et probavit Meinekio. non fuit hoc moris citharoedi faceti, verum aliorum versus celebratos saepe in usum suum convertit. meliambi sunt, Doriam dialectum prae se ferunt, inusitatae occurrunt verborum formae, res est de vita cynica: quae omnia conspirant cum fragmentis Cercidae hucusque notis (Bergk[4] II 513—515). versus illos titulum videri epistulae Stratonici ad Diodorum missae iure dixit Casaubonus.

Memoriam Stephani Byzantii Μεγάλη πόλις.. ἀφ' ἧς Κερκίδας ἄριστος νομοθέτης καὶ μελιάμβων ποιητής improbavit Leo Herm. vol. XLI 44. alium esse legum scriptorem, alium poetam affirmavit. sed in verbis Κερκίδας Μεγαλοπολίτης ἢ Κρής Diog. VI 76 iam Bochartum haesisse constat, et profecto in nomine unice Arcadico (cf. etiam Aristot. part. an. III 10, 673 a 19, 'Εφ. ἀρχ. 1905, 169) aut Κ. Ἀρκὰς Μ. aut Κ. Μ. τῆς Ἀρκαδίας corrigendum. tum nil obstat, quominus poetam Antisthenis fuisse sectatorem sumamus. hic enim quantum conferre studuerit ad instituendum hominem civitatis regendae peritum, scripta docent a Diogene VI 15—18 allata. proximo vero saeculo iterum Megalopolis nancta est philosophum, qui leges suaderet, Prytanin peripateticum. quodsi inter virtutes Epaminondae, urbis conditoris, constantia et frugalitas memorantur a Lyside magistro excitatae (Diod. X 11 2), cur Pythagorae quoque Cercidas fuerit admirator (Ael. v. h. XIII 20) intelligitur. at sprevit Diodorum ob derelictam scholae severitatem. verba denique ὁ πάρος γα Σινωπεύς (fr. 2) sic verto 'qui olim fuit Sinopensis'. post enim cosmopolita esse voluit Diogenes (Diog. VI 63).

Gottingae. Guilelmus Crönert.

Plato Epist. II 313 A

Eine neue Interpretation der vielumstrittenen Stelle Plat. Epist. II 312 D sqq. hat neuerdings H. Raeder in dieser Zeitschrift (1906 S. 532 sqq.) gewagt. Die ganze Stelle, meint er, sei eben als Ironie aufzufassen. Das glaube ich allerdings auch; aber in einem wesentlichen Punkte bleibt der Gedankenzusammenhang immer dunkel. Dionysios hatte sich nämlich beklagt, dass er über 'die Natur des Ersten' noch nicht genügend unterrichtet worden sei, und darauf antwortet Platon mit den räthselhaften Worten περὶ τὸν πάντων βασιλέα κτλ. (312 D-E). 'Sogleich darauf', sagt Raeder, 'geht Plato zu einer anderen Frage über, der Frage nämlich nach dem Ursprung des Bösen'. Die sprachliche Schwierigkeit dieser Interpretation ist ihm natürlich wohl bewusst. Es ist in der That 'kaum zulässig' (S. 533, Anm. 2),

den Relativsatz ὃ πάντων αἴτιόν ἐστι κακῶν als Fragesatz aufzufassen, und mit Steinharts Aenderung, εὕρημα statt ἐρώτημα, wird nichts geholfen. Es wird viemehr 313 A so zu interpungiren sein:

Τοῦ δὴ βασιλέως πέρι καὶ ὧν εἶπον, οὐδέν ἐστι τοιοῦτον — τὸ δὴ μετὰ τοῦτο ἡ ψυχή φησιν — ἀλλὰ ποῖόν τι μήν; τοῦτ' ἐστίν, ὦ παῖ Διονυσίου καὶ Δωρίδος, τὸ ἐρώτημα ὃ πάντων αἴτιόν ἐστιν κακῶν, μᾶλλον δὲ ἡ περὶ τούτου ὠδὶς ἐν τῇ ψυχῇ ἐγγιγνομένη, ἣν εἰ μή τις ἐξαιρεθήσεται, τῆς ἀληθείας ὄντως οὐ μή ποτε τύχῃ.

Hierin steht Nichts von der Frage nach dem Ursprung des Bösen. Die Frage die uns quält, ist eben die der Seele nach 'der Natur des Ersten', und so wird der richtige Zusammenhang hergestellt.

St. Andrews (Schottland). John Burnet.

Ein Fragment des Athenodorus von Tarsus

Ael. v. h. XII 15

Τὸν Ἡρακλῆ λέγουσι τὰς ἐν τοῖς ἄθλοις σπουδὰς διαναπαύειν ταῖς παιδιαῖς. ἔπαιζε δὲ ἄρα ὁ Διὸς καὶ Ἀλκμήνης μετὰ παιδίων πάνυ σφόδρα. τοῦτό τοι καὶ ὁ Εὐριπίδης ἡμῖν ὑπαινίττεται, ποιήσας τὸν αὐτὸν τοῦτον θεὸν λέγοντα 'παίζω· μεταβολὰς γὰρ πόνων ἀεὶ φιλῶ'. λέγει δὲ τοῦτο παιδίον κατέχων. καὶ Σωκράτης δὲ κατελήφθη ποτὲ ὑπὸ Ἀλκιβιάδου παίζων μετὰ Λαμπροκλέους ἔτι νηπίου. Ἀγησίλαος δὲ κάλαμον περιβὰς ἵππευε μετὰ τοῦ υἱοῦ παιδὸς ὄντος, καὶ πρὸς τὸν γελάσαντα εἶπε 'νῦν μὲν σιώπα, ὅταν δὲ γένῃ πατὴρ αὐτός, τότε ἐξαγορεύσεις'. ἀλλὰ καὶ Ἀρχύτας ὁ Ταραντῖνος, πολιτικός τε καὶ φιλόσοφος ἀνὴρ

Titel der Schrift des Athenodorus Περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς

Seneca de tranq. animi 17, 4: cum puerulis Socrates ludere non erubescebat: in der Schrift wird Athenodorus zweimal mit Nennung des Namens benutzt (3, 1 und 7, 2).

Athen. XII p. 519 B καὶ Ἀθηνόδωρος δὲ ἐν τῷ Περὶ σπουδῆς καὶ

Plut. Ages. 25 ἦν δὲ καὶ φιλότεκνος ὁ Ἀγησίλαος διαφερόντως· καὶ περὶ ἐκείνου τὸ τῆς παιδιᾶς λέγουσιν, ὅτι μικροῖς τοῖς παιδίοις οὖσι κάλαμον περιβεβηκὼς ὥσπερ ἵππον οἴκοι συνέπαιζεν, ὀφθεὶς δὲ ὑπό τινος τῶν φίλων παρεκάλει μη-

γενόμενος, πολλοὺς ἔχων οἰκέτας, τοῖς αὐτῶν παιδίοις πάνυ σφόδρα ἐτέρπετο μετὰ τῶν οἰκοτρίβων παίζων· μάλιστα δὲ ἐφίλει τέρπεσθαι αὐτοῖς ἐν τοῖς συμποσίοις.

παιδιᾶς Ἀρχύταν φησὶ τὸν Ταραντῖνον πολιτικὸν ἅμα καὶ φιλόσοφον γενόμενον πλείστους οἰκέτας ἔχοντα αἰεὶ τούτοις παρὰ τὴν δίαιταν ἀφιεμένοις εἰς τὸ συμπόσιον ἥδεσθαι.

δενὶ φράσαι, πρὶν ἂν καὶ αὐτὸς πατὴρ παίδων γένηται. Daraus mit geringfügigen Abweichungen (φράζειν πρὶν καὶ) Ps. Plut. apophth. Laconica 70.

Ein Blick auf diese Zusammenstellung lässt es als wahrscheinlich erkennen, dass das Aeliankapitel v. h. XII 15 der Schrift des Athenodorus περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς entnommen ist. Von den drei historischen Beispielen, die das Kapitel bringt, ist das letzte, das von Archytas, bei Athenaeus aaO. ausdrücklich als Athenodorisch bezeugt, und schon F. Rudolph (De fontibus quibus Aelianus in varia historia componenda usus sit Leipz. Stud. VII p. 32) hat mit Recht bemerkt, dass die betreffende Stelle der Schrift des Athenodorus nicht durch Vermittlung des Athenaeus entnommen sein dürfte. Die reichere Fassung des Aelian im Einzelnen, namentlich die Beibehaltung der Worte μετὰ τῶν οἰκοτρίβων παίζων lehrt, dass die betreffende Stelle des Aelian nicht aus Athenaeus, sondern aus Athenodor geflossen ist. Dazu kommt nun aber, dass Seneca in einem Dialog, in welchem Athenodor dreimal namentlich erwähnt und wiederholt excerpirt wird, das bei Aelian über Sokrates Erzählte, wenn auch in allgemeinerer Form bestätigt. Wir dürfen diese Stelle als ein zweites Zeugniss für Athenodor in Anspruch nehmen. Schon von hier aus ist es also nur glaublich, dass das Kapitel des Aelian, zumal es gleich mit dem Stichwort der Athenodorischen Schrift einsetzt, Athenodorus' Schrift π. σπουδῆς καὶ παιδιᾶς verdankt wird. Man könnte vielleicht einwenden, die Geschichte über Agesilaus' Steckenpferdreiten habe Aelian aus Plutarch geschöpft, eine Annahme, welche durch den von Karl Schmidt (De apophth. quae sub Plut. nom. feruntur collect. Gryph. 1879 p. 68 ff.) versuchten Nachweis, dass Aelian die Ps.-Plutarchischen Ἀποφθέγματα βασιλέων καὶ στρατηγῶν gekannt habe, eine gewisse Stütze fände. Aber ein Vergleich zwischen dem Texte des Aelian und dem der apophth. Lac. oder der vit. Ages. lehrt, dass Aelian insbesondere das direkt angeführte Wort des Agesilaus νῦν μὲν σιώπα κτλ. nicht wohl aus dem παρεκάλει μηδενὶ φράσαι herausbilden konnte. Es steht also der Annahme nichts entgegen, dass Aelian auch das Geschichtchen von Agesilaus aus Athenodor hat. Ueberdies wird Athenodor wenige Kapitel darauf in demselben Buche von Aelian selbst erwähnt, nämlich c. 25 als Lehrer des Augustus. Denn dass der Verfasser der Schrift π. σπουδῆς καὶ παιδιᾶς und der bei Seneca erwähnte der einer freieren Richtung der Stoa angehörende Sohn des Sandon von Tarsus, mithin der Freund des Augustus ist, darüber ist man sich heute kaum noch uneins.

Uebrigens entspricht das Aeliankapitel der bei unsrer Vermuthung vorausgesetzten stoischen Darstellungsweise recht wohl. Die Erhärtung der These durch ein heroisches Beispiel im Anfange ist auch sonst bei den Stoikern üblich. Der Stoiker Antipater, ein Landsmann des Athenodor, befolgt die gleiche Methode, wenn er sich in seiner Schrift περὶ γάμου (Stoic. fr. III p. 255, 32 Arn.) einmal ausdrückt τυγχάνει δὲ καὶ ἡρωικὸν τὸ πρᾶγμα, vgl. Praechter, Hierokles der Stoiker, S. 40 A. 1. Dass aber Euripides zu den Lieblingsschriftstellern der Stoa gehört, ist allbekannt. Das erlesene Citat Eur. fr. 864 hat Wilamowitz mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die 'Auge' des Dichters zurückgeführt. An das mythische Beispiel schliessen sich in guter Ordnung drei historische an, zunächst Sokrates aus dem fünften, dann zwei Berühmtheiten des vierten Jahrhunderts, Agesilaus und Archytas. Der Philosoph geht voran, an ihn schliesst sich der König, den Beschluss macht Archytas, Staatsmann und Philosoph zugleich. Man hat darnach den Eindruck, es mit einem zwar winzigen, aber doch wohl zusammenhängenden Stück der Schrift des Athenodor zu thun zu haben.

Ueber die Treue, mit welcher Aelian sich seiner Vorlage angeschlossen hat, lässt sich schwer urtheilen. Immerhin fehlt es nicht an Indicien dafür, dass er im Einzelausdruck seine eigenen Wege ging. Weder das im letzten Satze zweimal gebrauchte τέρπεσθαι, noch die auffallende Wortstellung τοῖς αὐτῶν παιδίοις dürfte aus Athenodor stammen, keins von beiden findet sich in dem Parallelexcerpt bei Athenaeus. Die innerhalb eines so kurzen Abschnittes überraschende Wiederholung von πάνυ σφόδρα wird gleichfalls auf Rechnung des Aelian zu setzen sein, zumal Aelian das Wort πάνυ liebt und Athenaeus den Ausdruck nicht hat.

In Bezug auf das über Sokrates Erzählte ist die grössere Treue auf Seiten des Aelian. Für den Satz, dass der Geist nicht immer in gleicher Anspannung zu halten, dass ihm auch Ausspannung und Erholung zu gewähren sei, führt Seneca drei Beispiele in éinem Satze an, Sokrates, Cato und Scipio, und schon aus Rücksicht auf die Concinnität musste er auf das individuelle Detail, welches Aelian aus der Schrift des Athenodor beibehielt, verzichten. Senecas non erubescebat stimmt mit Valerius Max. VIII 8 ext. 1 (Socrates . . non erubuit . . . cum paruulis filiolis ludens), darf man daraus auf einen Ausdruck wie οὐκ ἠρυθρίασεν (ὅτε κατελήφθη ὑπὸ Ἀλκιβιάδου παίζων μετὰ κτέ. oder ähnlich) im Original schliessen? Der Annahme, dass in einem der von Valerius Max. benutzten Handbücher bereits Athenodors Schrift berücksichtigt war, steht m. E. nichts im Wege. Wenn das sonst von Agesilaus erzählte Steckenpferdreiten bei Valerius dem Sokrates zugeschrieben wird, so dürfte dies bei der Willkür des Valerius um so weniger befremden, als die Vermuthung nahe liegt, dass auch in seiner Vorlage das Geschichtchen von Agesilaos auf die Anekdote über Sokrates folgte.

Freiburg i. B. Conrad Hense.

Die Ciris in den vergilischen Biographieen

Vergils Biographie von Probus nennt die Ciris und sonst die pseudovergilischen Gedichte nicht. Von den beiden übrigen alten Biographen, Donatus und Servius, war der erste im Mittelalter wenig bekannt und benutzt. Das Verzeichniss der pseudovergil. Werke lautet bei Donatus wie folgt: 'deinde Catalecton et Priapia et Epigrammata et Diras, item Cirim et Culicem . . . Scripsit etiam de qua ambigitur Aetnam' (Reifferscheid Sueton. 58, 11). Den Titel *Cirin* geben die jüngeren Codices, soviel ich sie kenne, unverdorben; aber B saec. X und R saec. XI zeigen die Entstellung *Cirimus* (ibid.). Viel verbreiteter und benutzter war im Mittelalter die Biographie des Servius, die das pseudovergil. Vermächtniss in dieser Gestalt aufzeichnet: 'scripsit etiam septem sive octo libros hos: Cirin Aetnam Culicem Priapeia Catalepton Epigrammata Copam Diras' (Thilo I 1, 12). Aber die meisten Handschriften, indem sie den Endconsonanten von *Cirin* mit dem Anfangsvocal von *Aetnam* zusammenfügten, schufen die Verderbniss *Cirina Etnam*. Die Verderbniss ging in einigen Handschriften so weiter vor sich, dass zB. im Ambrosianischen Vergil und Servius von Petrarca (f. 51^{v}) auch *hos* an *Cirin* angehängt und die Worte *septem sive octo libros hos cirin aetnam* in *septem sive octo libros hoscirinam etnam* umgestaltet worden sind. Die verdorbene Form *Cirrina* erscheint auch in der Ueberschrift des Helmstadter Codex der Ciris (aus den Jahren 1470—74, Bährens PLM II 127).

Die mittelalterlichen Biographen lassen entweder das Verzeichniss der pseudovergil. Gedichte weg, wie der Ungenannte vom VIII. Jahrh. (von Petschenig aus einem irischen Codex mitgeteilt in Wiener Studien IV 168) und Burley De Vita philosophorum (XIII—XIV. Jahrh.); oder zeichnen nur diejenigen Gedichte auf, die sie selbst gesehen haben, wie Conrad von Mure, welcher im Jahre 1273 schreibt: 'Dicitur etiam fecisse parvissimos libellos, quorum unus dicitur *Copa Virgilii*; alter dicitur *Moretum Virgilii*' (von mir in Studi ital. di filologia class. VII 37 mitgeteilt), und Vincentius Bellovacensis aus derselben Zeit, der die Echtheit zweier Gedichte bezweifelt: 'Virgilius tres libros tantum creditur edidisse . . . Bucolica, Georgica et Aeneida; proinde *Virgilius de Culice* et *Virgilius de Aetna*, quos Aurelianenses (die Schule zu Orléans) ad ostentationem et iactantiam circumferunt, inter autores apocriphos separandi sunt' (Specul. histor. VI 62); oder endlich sie führen den Titel der Ciris an mit der schon genannten Entstellung, wie Gulielmus Pastrengicus (XIV. Jahrhundert) De originibus (f. 74): 'scripsit in iuvenilibus annis Priapeiam, Moretum, Culicem, Cirinam, Cataleptim, Epigrammata, Coppam, Diras, Aetnam, De rosis'.

Unter den Jüngeren verdient Boccaccio insbesondere genannt zu werden, der im Comento sopra la Commedia (I 137) folgende Reihe gibt: 'Il qual (Virgilio) non solamente compose l'Eneide, ma molti altri libri, siccome, secondoché Servio scrive, lo Stirina,

l'Etna, il Culice, la Priapea, il Cathalecthon, la Ciri, gli Epigrammati, la Copa, il Moreto e altri'. Jenes *lo Stirina l'Etna* ist aus *hoscirina etnam* statt *hos cirin aetnam* entstanden. Aber was werden wir über die gleich folgende rechte Form *la Ciri* denken? dass Boccaccio den Text dieses Gedichtes kannte? Das ist meines Erachtens nachdrücklich zu leugnen; weil er jenen Titel aus Donat erhielt.

Viel merkwürdiger ist das Verzeichniss in der Mantuanischen Chronik von Bonamente Aliprando, die um die Jahre 1410—1414 verfasst worden ist. Diese Chronik wurde von Muratori Antiquitates medii aevi V 1061 veröffentlicht und von Comparetti Virgilio nel medio evo II² 260 wiederholt; aber so willkürlich vom ersten Herausgeber entstellt, dass es der Mühe verlohnt die betreffende Stelle handschriftlich mitzuteilen. Unter den Handschriften wähle ich die älteste und wichtigste, cod. Ambros. G. S. VII 1 membr. saec. XV, I. Hälfte (f. 6), deren Lesart ich ganz treu wiedergebe:

Homo fu sazzo e di gran valore;
In suo tempo undesi libri composse,
3 Li quali al mondo li fan grand' onore.
Faroti lo nome cum chiara vosse:
Bucholicha e *Georicha* si fesse,
6 Lo terzo chiamato *Eneydosse*.
Anchor *Osiotim* libro si composse;
Con fabulation digito anchore
9 *Ethenam*; *Culicem* anchor distesse.
Priapeiam, *Catolichon* de valore,
Epigram che anchor compiloe,
12 *Copam* et *Diras* li fa grand' honore.

Augenscheinlich sind *Catolichon* (10) und *Epigram che* (11) aus *Catalecton* und *Epigrammata* verschrieben. *Digito* (8), vom Herausgeber in *d'Egitto* (!) verwandelt, ist eine persönliche Neuschöpfung, ein aus *digitare* und *dittare* verschmolzenes Zeitwort; daher *digito* = *digitó, compose*. Das Verzeichniss der pseudovergil. Werke ist wörtlich aus Servius abgeschrieben; und hiermit erklärt sich jenes räthselhafte Ungeheuer *Osiotim* (7), welches aus *(h)os cirim* der Codices entstellt ist. Muratori gab *Moretum* heraus.

Zuletzt ist Sicco Polenton, der Verfasser von De scriptoribus linguae latinae, zu erwähnen. Er giebt im III. Buche (im Jahre 1425 geschrieben) diese Nachricht über die pseudovergil. Gedichte (cod. Riccardiano 121): 'Duobus versibus distichon de *Culice* et de *Ballista* fecit. Versus etiam in surripientem sua octo (lies 'septem') sunt, de *Ludo* duodecim, de monosyllabis *Est* et *Non* disceptatio versibus quinque ac viginti scripta; de *Viro bono ac sapiente* sex ac viginti, de *Copa Sirisca* octo et triginta, de *Rosis* unum et quinquaginta, de *Moreto* centum et viginti tres versus fecit, de *Priapo* liber unus est, de *Aetna* monte Siculo etiam scripsisse creditur.'

Es ist klar, dass Sicco nur jene Schriften anführt, die er selbst gesehen hatte; die übrigen von ihm nicht erwähnten, *Catalepton*, *Dirae*, *Culex* und *Ciris*, waren ihm unbekannt; von der *Aetna* hatte er etwas gehört (creditur). Den *Culex* hatte schon Petrarca, die *Dirae* schon Boccaccio besessen; aber *Catalepton* und *Ciris* lagen noch in Verborgenheit.

Auch in den mittelalterlichen Lexica sucht man vergebens Erwähnungen der *Ciris*; im Papias und im Corpus gloss. lat. V 560 kommt nur *alietus* oder *alictum* vor; in Johannes Januensis' Catholicon wird *alietus* nicht aus der *Ciris*, sondern aus Ovids Metam. VIII 146 bezeugt.

Aus allen diesen Betrachtungen muss man schliessen, dass die *Ciris*, deren Name selbst bei vielfachen Entstellungen unerkennbar wurde, das Mittelalter hindurch fast ganz verschwunden war. In 1425 war sie noch nicht wieder ans Licht gekommen.

Mailand. Remigio Sabbadini.

Sprachliches aus neuen Funden

1. ἀνδραφόνος.

Der überraschende Fund, den wir dem glücklichen Scharfblick V. Roses danken und den uns soeben R. Reitzenstein in ausgezeichneter Ausgabe (Leipzig Teubner 1907) vorgelegt hat, der Anfang des Lexikons des Photios, wird das Interesse der philologischen Welt vor allem durch die erstaunliche Fülle neuer Bruchstücke aus Tragödie, Komödie und sonstiger Litteratur erwecken. Aber auch die rein sprachliche Ausbeute ist erfreulich: manches was wir noch vor kurzem auf Grund abgerissener und versprengter Zeugnisse nur unbestimmt vermuthen konnten, ist nunmehr gesichert, einiges lernen wir ganz neu. Ich will, indem ich mir anderes für andere Gelegenheit verspare, hier einen Fall der letzteren Art herausheben. Ἀνδραφόνων· οὕτως Σόλων ἐν τοῖς Ἄξοσιν ⟨ἀντὶ⟩ τῶν ἀνδροφόνων ἀεί φησιν heisst es S. 126, 17. Damit haben wir die Form, die wir bisher nur für das älteste Griechisch theoretisch zu erschliessen wagen durften, leibhaftig vor uns. Indogermanische Regel ist, dass abstufende Nominalstämme als erste Glieder von Zusammensetzungen in der schwächsten Gestalt auftreten. Demgemäss zeigt das älteste Indische *nar-* 'Mann' = gr. ἀνερ- in der Composition als *nr̥-*: *nr̥-cákṣās* 'Männer schauend', *nr̥-jít* 'Männer besiegend', *nr̥-pátis* 'Männerherr', *nr̥-mánās* 'Mannessinn habend' ua. im Rigveda. Aus dem Griechischen kannten wir für das diesem *nr̥-* entsprechende ἀνδρα-, dasselbe das in ἀνδρά-σι und ἀνδρα-κάς (Homer Aischylos) vorliegt, in der Composition bis jetzt zwei Beispiele: ἀνδρά-ποδον, hom. ἀνδρά-ποδ- (ἀνδραπόδεσσι Η 475 als einzig belegte Casusform), d. i. 'Mannsfuss', gebildet als Gegensatz zu τετράποδα, wie Brugmann vor Jahren erkannt hat (Gr. Gramm.[1] 70 Anm. 1; etwas — und, wie sich jetzt herausstellt, unnöthig — anders Grdr. II[1] 48 Anm. 1 = II[2] 1, 21. 86.

Gr. Gr.[3] 167), und 'Ἀνδρά-πομπος in einer sehr alten Grabschrift aus Melos IG. XII 3, 1139, die Kirchhoff Stud.[4] 68 ff. noch ins 6. Jahrhundert verweist. Ueberall sonst ist der von den ŏ-Stämmen aus verallgemeinerte Compositionsvocal -ο- eingedrungen, auch schon in sämmtliche homerische Bildungen: ἀνδρόκμητος ἀνδροκτασίη 'Ανδρομάχη ἀνδροφάγος ἀνδροφόνος (nebst ἀνδρόμεος und ἀνδροτῆτα für das metrisch geforderte und noch bezeugte δροτῆτα). Es ist lehrreich zu beobachten, wie derselbe Prozess sich auch in Melos und Athen vollzieht: die Grabschrift IG. XII 3, 1177, die nach Kirchhoff aaO. dem Beginn des 4. Jahrhunderts entstammt, gilt einem 'Ἀνδροπείθης, grade wie theräische Inschriften des 4. Jh. 'Ἀνδρόβωλος 1620 und 'Ἀνδρογ[ένης] 1305, 7 geben, und die attischen Steine des 5. Jh. kennen nur noch Namen mit 'Ἀνδρο-: 'Ἀνδρόβōλος IG. I 432 († 465). 'Ἀνδροσθένης 433, 66 († 459/8). 'Ἀνδροκλείδης 439, 28. 448 II 10. 'Ἀνδροκλῆς 448 II 11. 396. 'Ἀνδρομένης Add. 462 d I 19[1]. Damit steht es im Einklang, wenn die attische Litteratur seit Aischylos auch in Appellativen ἀνδρο- aufweist, speziell ἀνδροφόντης Aisch. Sept. 555 K. (Dialog), ἀνδροφόνος Eur. Hec. 1062 (Lied) und die Prosa seit Platon. Nur ἀνδράποδον ist von dem allgemeinen Zuge unberührt geblieben, offenbar weil das Bewusstsein seiner Herkunft nicht mehr lebendig war; das geht ja auch aus der Umbildung des hom. ἀνδράποδ- zu ἀνδράποδον hervor (Wackernagel KZ. 30, 298). Anders sind gewisse Dorier mit ἀνδραφόνος verfahren: sie haben, wie wir durch Herodian bei Eustath 183, 5 (II 418, 25 Ltz.) wissen, dafür ἀνδρεφόνος eingesetzt mit der Färbung des thematischen Vokals, die bei ihnen in Flexion und Stammbildung der ŏ-Stämme allem Anschein nach üblicher geblieben war als bei den andern Griechen (vgl. εἶ πεῖ, τῆδε πήποκα und dgl. Adverbia; δαμέτας Karpathos IG XII 1, 1032, 9. 13; Θηρεφόνα Elis Paus. 5, 3, 3 W. Schulze Quaest. ep. 476).

Sollen wir nun, weil noch Solon ἀνδραφόνος sagte, auch bei Homer so schreiben? Ich meine nicht. Wir wissen, dass das Ionische, wie es in Ilias und Odyssee vorliegt, in gar manchem auf einer fortgeschritteneren Stufe der Entwicklung steht als selbst das Attische des 5. Jahrhunderts, und es ist insbesondere begreiflich, dass eine litteraturlose Mundart, wie das Attische noch zur Zeit Solons war, den Rechtsausdruck in seiner alten Gestalt festgehalten hat, hingegen die epische Litteratursprache in ihrer jahrhundertelangen, von schöpferischen und regelnden Dichtern in bewusster Weise beeinflussten Ausgestaltung das Wort,

---

[1] Darum glaube ich vor der Hand nicht an die 'Ἀνδραφίλη IG. II 1913 auf einem Steine, den Kumanudis herausgegeben, Köhler aber nicht hat nachprüfen können. Dass auch der 'Ἀνδραλέων einer Liste von Anapa CIG. 2130 = Inscr. Ponti Euxini II 402, 52 nicht zu brauchen ist, weil die — stark mit Fehlern durchsetzte — erste Lesung nicht mehr controlirt werden kann, haben schon Bechtel-Fick Pers.[2] 58 angedeutet.

das seiner solennen Bedeutung entkleidet und zum schmückenden Epitheton umgestempelt war, dem Ausgleichungstriebe hat verfallen lassen. Aber für eine frühe Phase des Heldengesangs dürfen wir jetzt Gebilde wie ἀνδραφόνος *Ἀνδραμάχα usw. mit Sicherheit voraussetzen.

2. ἔνο und ἔξο.

Die homerischen Epimerismen Anecd. Oxon. I berichten S. 160, 26 παρ' αὐτὴν (sc. ἐξ) δὲ ἔξο ῥῆμα παρὰ Δωριεῦσιν ἀντὶ τοῦ ἔξεστιν; 170, 28 ἡ ἐνί, ὁπότε σημαίνει ῥῆμα, τὸ ι τρέπει εἰς ο παρὰ ταῖς διαλέκτοις; 176, 12 ἡ ἐν πρόθεσις παρὰ τὴν Αἰολίδα καὶ Δωρίδα διάλεκτον ἔνο γίνεται, ὁπόταν καὶ ἀντὶ ῥήματος. Man hat diesen Angaben kein rechtes Zutrauen entgegengebracht, zumal da eine asiatisch-äolische Inschrift aus der Zeit Alexanders des Grossen IG. XII 2, 526 = Hoffmann Dial. 2, 119 C 14 ἔνι aufweist (Ahrens Dial. 2, 360. Meister Dial. 1, 193. Kühner-Blass 2, 247). Sie sind aber jetzt wenigstens für ἔνο und das Dorische bestätigt durch die Nr. 1 der neuesten Gabe, die uns die ruhmvollen Papyrusfinder, die Herren Grenfell und Hunt, geschenkt haben, der Hibeh-Papyri Theil I (London 1906): die in trochäischen Tetrametern abgefasste Einleitung einer Gnomensammlung, die als ihren Verfasser selbst Epicharm nennt. Ob das der Wahrheit entspricht, dürfen wir bezweifeln[1]; auf jeden Fall aber zeigen die Verse ein untadliges Dorisch und schliessen sich wie in der Technik so in der Sprachform (zB. ποτ vor Dentalen, ποτὶ vor allen anderen Consonanten) an den echten Epicharm an. Sie beginnen: τεῖδ' ἔνεστι πολλὰ καὶ παντοῖα, Vers 5 schliesst: καὶ τούτοισι κέντρα τεῖδ' ἔνο, Vers 6 fängt an: ἐν δὲ καὶ γνῶμαι σοφαὶ τεῖδε. Nimmt man dazu den einzigen Beleg für prädikative Verwendung der Präposition in den schon bekannten Epicharmea: ἐν δὲ σκόροδα δύο καὶ γαθυλλίδες δύο 134 Kaibel, so ergiebt sich, dass dieses Dorisch in der Vertheilung der ein- und zweisilbigen Form im Sinne von ἔνεστι ganz mit Homer übereinkommt: auch dieser 'kennt ἔν nur mit unmittelbar folgendem δέ, μέν, γάρ als Stütze, in freier Verwendung bloss ἔνι' (Wackernagel Gött. Nachr. 1906, 178).

Nachdem somit ἔνο sicher gestellt ist, hat man auch kein Recht mehr ἔξο zu beanstanden; die Bezeichnung von ἔνο als äolisch könnte auf eine der 'äolischen' Mundarten, die Westgriechisches in sich aufgenommen haben, gehen, etwa das Böotische. Es trifft sich gut, dass die Bestätigung der Formen grade jetzt kommt, nachdem Wackernagel in dem eben citirten lehrreichen Aufsatze 'Wortumfang und Wortform' (aaO. 147 ff.) dargelegt hat, dass das Griechische wie andere indogermanische Sprachen dazu neigt kurze, aber bedeutungsvolle und vollbetonte

---

[1] Die Herausgeber denken an Axiopistos, von dem es bei Athen. XIV 648 D heisst: Φιλόχορος Ἀξιόπιστον τὸν εἴτε Λοκρὸν γένος ἢ Σικυώνιον τὸν Κανόνα καὶ τὰς Γνώμας πεποιηκέναι φησίν und den Diels Vorsokratiker 91 f. ins 4. Jh. setzt.

Wörter auch mit möglichst voller Lautgestalt auszustatten, insbesondere, wo die Wahl gegeben war, zweisilbige Formen auf Kosten einsilbiger zu bevorzugen. Mit Recht bemerkt W. (S. 178), dass aus diesem Grunde der nach dem Zeugniss von Veda und Awesta aus der Ursprache überkommene Brauch die Präpositionen ohne Verbum substantivum als Prädikat fungiren zu lassen, im ganzen nur bei ἔπι μέτα πάρα πέρι ὕπο festgehalten und von den Doppelformen ἐν und ἔνι die zweite bei Homer in dem bezeichneten Umfange, in der späteren Sprache ausschliesslich durchgeführt ist. Das Dorische ist in diesem Punkte wie in anderen conservativer geblieben. Es hat auch noch ἄπο = ἄπεστι, wie der Pentameter des Timokreon von Rhodos ὧι ξυμβουλεύειν χὲρς ἄπο, νοῦς δὲ πάρα Frgm. 9 B.[4] lehrt (vgl. damit etwa Solon 38, 3 f. κεῖθι δ' οὔτε πεμμάτων ἄπεστιν οὐδέν . . ., πάντα δ' ἀφθόνως πάρα; doch sagt auch Semonides von Amorgos noch Frgm. 1, 20 οὕτω κακῶν ἄπ' οὐδέν). Und es hat weiter ἐξ = ἔξεστι behalten, aber dies einsilbige Wort lautschwerer gemacht, indem es ο anhängte auf Grund der Proportion ἄπεστι : ἔξεστι = ἄπο : ἔξο, dh. nach dem Muster der in der Bedeutung am nächsten stehenden Präposition. ἔξο nebst ἄπο haben dann offenbar bewirkt, dass das Oppositum ἔνι zu ἔνο umgestaltet wurde; vgl. dazu arkadisch κατύ statt κατά κατ nach ἀπύ (Meister Dial. 2, 91). Namentlich wird dabei massgebend gewesen sein das Verhältniss ἐκ δέ (wie wir voraussetzen dürfen): ἔξο = ἐν δέ : ἔνο.

Ich habe im vorstehenden gemäss der attischen Uebung ἔνο ἔξο accentuirt, wie schon Dindorf Thes. III 1055 verlangt hat. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, dass bei Cramer ἐνό ἐξό gedruckt ist und dass dies zu der in denselben Epimerismen 170, 30 (Herodian II 198, 3 Ltz.) vorgetragenen Lehre stimmt, ποτί zeige keine Anastrophe, weil es eine dorische Präposition sei: Δωριεῖς δὲ ἥδονται τῆι ὀξείαι· ἡ δὲ ἀναστροφὴ διαλέκτωι ἐναντία. Was daran ist, entzieht sich unserer Erkenntniss. Auch daran darf erinnert werden, dass Herodian für ἀπό = ἄποθεν bei Homer, auch wenn es nachgestellt war, Betonung der ersten Silbe verwarf (Lehrs Quaest. ep. 94 ff. Wackernagel Beitr. z. Lehre v. griech. Akzent 36).

Bonn. Felix Solmsen.

Noch einmal ὕμνος

Bd. 61, 480 dieser Zeitschrift möchte W. Schmid ὕμνος auf *ὕδμος (cf. ὑδέω) zurückführen; doch ist ein Lautwandel δμ zu μν nicht sichergestellt. Ueber Ἀγαμέμνων, angeblich aus *-μέδμων, eher aus *-μένμων entstanden, siehe P. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 168 ff. μνωΐα 'die leibeigene Bevölkerung' auf Kreta soll für *δμωΐα (cf. δμώς) stehen; aber vielleicht fällt das Wort überhaupt nicht in den Bereich der griech. Lautentwicklung: wenn es nämlich, wie ich annehme, mit dem alten Königsnamen Μίνως zusammenhängt (davon Μινώϊος, zuerst h. in Ap.

Pyth. 218). Karische Nationalität schreibt dem Minos Herodot I 171 zu; manche bezweifeln jetzt diese Angabe, aber ohne rechten Grund. Zu ihr würde meine Etymologie stimmen, die demnach die unterworfenen Eingeborenen nach ihrem König (*Μνώς in jüngerer karischer Form) benannt sein lässt. Attisch μεσόμνη, der dritte Beleg für den in Rede stehenden Lautwandel, deckt sich m. E. nicht mit ionisch μεσόδμη, sondern geht zurück auf *μεσόδμνη (vergl. der Bildung nach griech. δέμνιον, avestisch *nmāna* 'Haus' = **dmāna*). Die dreifache Gruppe δμν wurde also zu μν vereinfacht; hierfür noch ein Beispiel. Der Name einer dorischen Insel erscheint in den zwei Formen Κάλυδνα und Κάλυμνα. Dass hier nicht etwa δν in μν übergegangen ist, lehrt der geschichtliche Hergang. Der Schiffskatalog erwähnt B 677 neben Κῶς νήσους Καλύδνας; unter diesem Namen müssen daher Kalymna und die benachbarten kleinen Inseln zusammengefasst sein (so richtig schon Strabo 10, 489). Dass auch einmal die Hauptinsel neben den Κάλυδναι genannt wird, bildet keine Schwierigkeit: Collitz Dialektinschr. 3586 a 8 . . . ποταγγελίας γενομένας ὅτι μέλλοντι τοὶ πολ|[έμιοι ἐπιπλ]εῖν ἐπὶ τὰν πόλιν καὶ τὰν χώραν καὶ τὰς νᾶσος Κα|[λύδνας]. Καλύδνιοι können so a potiori 'die Bewohner von Kalymna' sein Herodot VII 99. Die Insel selbst heisst aber auf Inschriften (Collitz 3555 ff.) nur Κάλυμνα; ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ Münzlegenden aus der Zeit 350—335 v. Chr. Head Hist. numm. p. 534. Erst verhältnissmässig spät kommt Κάλυδνα auf (durch Vermengung der Κάλυδναι mit Κάλυμνα): Diod. Sic. 5, 54, anon. stadiasmi maris magni 280, Plin. n. h. 3, 36. Eine Namensform Κάλυμναι wird von Demetrios aus Skepsis (bei Strabo aO.) lediglich zur Erklärung der Iliasstelle konstruirt. Κάλυδναι nun ist ein griechisches Wort; vergl. Καλυδών (am Euenosflusse gelegen), weiter κλυδών, κλύζω. Natürlich ist Κάλυμνα verwandt, entstanden folglich aus *Κάλυδ-μνα. — Auf die Deutung von ὕμνος führt Bakchylides V 6 ff.

φρένα δ' εὐθύδικον
ἀτρέμ' ἀμπαύσας μεριμνᾶν δεῦρ' ἄθρησον νόῳ,
ἦ σὺν Χαρίτεσσι βαθυζώνοις ὑφάνας
ὕμνον ἀπὸ ζαθέας
νάσου ξένος ὑμετέραν πέμπει κλεεννὰν ἐς πόλιν.

(Dazu XVIII 8.) So wurde schon früher fr. 2 der carm. popul. (Crus.[4]) hergestellt:

Ἄρτεμι σοί μέ τι φρὴν ἐφίμερον
ὕμνον ὑ⟨φαινέμ⟩εναι θέοθεν . .,

und auch die Wendung bei Pindar fr. 179 ὑφαίνω δ' Ἀμυθαονίδαις ποικίλον ἄνδημα ist offensichtlich aus dem traditionellen Ausdruck ὕμνον ὑφαίνειν entwickelt. Also ist ὕμνος aus *ὕφμνος hervorgegangen und bedeutet eigentlich 'Gewebe'. Das Griechische besitzt eine durchaus analoge Bildung: στῡμνός 'rauh', neben στῠφελός στύφω aus *στῠφ-μνός; das seltene Wort ist gut bezeugt: στυμνός· ὁ σκληρός Herodian I 174, 17, στυμνά· σκληρά Hesych, *στουμνά (στουμμά cod.)· αὐστηρά

ders. aus einem Dialekt, der ου für υ hat. Dem Accent nach vergleicht sich ὕμνος mit στά-μνος, sodass man nicht mit Schmid an äolische Betonung zu denken braucht. Die hier vorgetragene Etymologie bringt bereits Doederlein Homerisches Glossarium I (1850) p. 113, ohne die Erwägungen anzustellen, die sie zu stützen geeignet sind; darin darf ich vielleicht die Bürgschaft dafür erblicken, dass sie vom Wahrscheinlichen nicht ganz weit ab liegt.

Berlin. Hugo Ehrlich.

CABIDARIVS

Καβιδάριος *cabidarius* lautet die mystische Glosse bei Götz Corp. gl. lat. II 334, 22. Wer hat das merkwürdige Wort geprägt? Der älteste Beleg steht, soviel ich sehe, in den ums Jahr 420 von Palladius verfassten Mönchsbiographien, der sog. historia Lausiaca, von der jetzt Butlers Ausgabe vorliegt[1]. Im 6. Kapitel wird da die Geschichte einer Alexandrinischen Dame erzählt, einer *amatrix auri potius quam Christi*[2]. P. 23, 7 ff. (ed. B.) ταύτην τὴν παρθένον, τὸ δὴ λεγόμενον, θελήσας ὁ ἁγιώτατος Μακάριος[3], ὁ πρεσβύτερος καὶ ἀφηγούμενος τοῦ πτωχείου τῶν λελωβημένων, φλεβοτομῆσαι[4] εἰς κουφισμὸν τῆς πλεονεξίας, σοφίζεται πρᾶγμα τοιοῦτον· ἦν γὰρ ἐν νεότητι λιθουργὸς ὃν λέγουσι καβιδάριον. καὶ ἀπελθὼν λέγει αὐτῇ· λίθοι ἀναγκαῖοι σμάραγδοι καὶ ὑάκινθοι ἐμπεπτώκασί μοι, καὶ εἴτε εὑρεσιμαῖοί εἰσιν εἴτε κλεψιμαῖοι οὐκ ἔχω εἰπεῖν. τιμῇ οὐχ ὑποβάλλονται ὑπὲρ διατίμησιν ὄντες· πιπράσκει δὲ αὐτοὺς πεντακοσίων νομισμάτων ὁ ἔχων usw. Von den beiden lateinischen Uebersetzungen meidet die erste (ausführliche) das Wort: Migne 74 p. 256[B] *in primis iuventutis suae annis in lapidibus et margaritis probandis videbatur peritus*, während die zweite (verkürzte) die für mich nicht controlierbare Form *cambiarius* bietet, p. 367[A] *fuerat enim a iuventute sua cambiarius, quod*

---

[1] The Lausiac History of Palladius by Dom Cuthbert Butler (Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature VI 2), Cambridge 1904.

[2] Vgl. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen p. 77.

[3] 'Isidorus' heisst er irrthümlich in der ersten lateinischen Uebersetzung (Migne 74 p. 256[B]). Derselbe Mann wird kurz bei Cassian conl. XIV 4, 2 erwähnt (*qui xenodochio ... apud Alexandriam praefuit*).

[4] Der lateinische Uebersetzer (aaO.): *virginem volens ... detractione sanguinis, ut dici in proverbiis solet, facere a cupiditatis onere utcumque leviorem*. Der Text enthält noch mehr sprichwörtliche Wendungen, auf die beiläufig hinzuweisen vielleicht nicht ganz unnütz ist. P. 80, 14 ὡς λέγεται· τὰ ἐναντία τοῖς ἐναντίοις ἰάματα = Migne p. 291[A] *ut solet dici, contrarias res contrariis debere curari remediis*; p. 82, 6 ἥλῳ τὸν ἧλον ἐξέκρουσεν = Migne p. 292[A] *clavum clavo, ut dici solet, excussit* (vgl. Otto, Sprichw. p. 85); p. 98, 5 καὶ ἦν, τὸ δὴ λεγόμενον, σπόγγος τῆς μονῆς = Migne p. 299[C] *virgo ... a coquina numquam recedens, totius illic ministerii tanquam ancilla cunctis oboediens, implebat officium eratque secundum vulgare proverbium universae spongia domus*.

dicunt gemmas distrahere. Varianten führt Butler nicht an, ebensowenig geht er im Commentar auf das Wort ein. Auffallend ähnlich klingt die Stelle bei dem Hagiographen Johannes Moschos (um 600). Im 203. Kapitel seines λειμών ('pratum spirituale', Migne gr. 87, 3 p. 3093) heisst es: διηγήσατό τις τῶν πατέρων, ὅτι ποτὲ λιθουργός τις, ὃν καλοῦσι καβιδάριον, ἔχων λίθους πολυτίμους καὶ μαργαρίτας, ἀνέβη εἰς πλοῖον μετὰ τῶν παίδων αὐτοῦ, θέλων ἀπελθεῖν καὶ πραγματεύσασθαι[1]. Also auch hier der Zusammenhang mit Edelsteinen und Perlen; wir müssen doch wohl an einen Händler mit Preziosen denken. Im Thesaurus ling. Lat. soll das Wort unter *cavid-* gebracht werden, wegen muthmasslichen Zusammenhangs mit *cavare*, der bereits von Ducange (gloss. lat. u. graec.) mit grosser Zuversicht vorgetragen ist. '*Cabid-* pro *cavid-*, qui gemmas excavat: cavatores dicti caelatores' usw.; 'graveurs de pierres précieuses'. Eine so singuläre Bildung, *cabidarius* = *cavator*, will mir nicht in den Sinn. Es kommen noch zwei Zeugnisse in Betracht, die aber nicht hinreichend sicher sind. Zunächst eine christliche Grabschrift des 6. Jhdts., bei de Rossi Inscr. christ. I p. 531 nr. 1173 (= CIL VI 9220):

⟨h⟩ic requies⟨cit⟩ . . . .
. . *coniux et dul* . . . . ↄ A B I D / *ari*
. . *cō Marco qui ui⟨xit annos* . x x E T / *cum*
⟨m⟩aritu ann. XVII. dp. p. . . . *um pc Flaui*
⟨Belisarii⟩ . . . . *⟨in⟩dict prima*

Nur ein kleines, oben durch Majuskeln hervorgehobenes Bruchstück ist noch erhalten, im übrigen beruht der Text auf den Abschriften Donis und Margarinis. ABIDARI hatte Doni gelesen, GABIDARI Margarini[2]. Der Herausgeber im Corpus führt diese Varianten nicht an, hält die Copie de Rossis für ausschlaggebend und bemerkt nur: '*cabidari* qui sint non perspicio'. Demgegenüber muss betont werden, dass de Rossi ausdrücklich von 'litterae detritae' spricht; es ist also sehr die Frage, ob seine Copie den Vorzug verdient. Dass die beiden Bruchstücke einer und derselben Inschrift angehören, hat Margarini behauptet; de Rossi glaubt sich dabei beruhigen zu können, äussert sich aber vorsichtig, denn eine Controle ist eben nicht mehr möglich. — Zweitens Cod. Iustin. X 66, 1 (J. 337), wo ediert wird: *statuarii marmorarii lectarii seu laccarii clavicarii quadrigarii quadratarii* (*quos Graeco vocabulo* λιθοθήκτας *appellant*) usw., eine Liste von 'artifices artium'. Zu *clavicarii* sind als Varianten u. a. notiert *clavigarii claviclarii cavidarii*, und Krüger ver-

[1] Ebd. noch einmal: ἵνα ῥίψωσιν τὸν καβιδάριον εἰς τὴν θάλασσαν, δι' οὓς εἶχεν λίθους. Die lateinische Uebersetzung des Ambrosius Camaldulensis (15. Jhdt.) begnügt sich mit *lapidarius*.

[2] Murat. p. 1819, 1 giebt Fragm. b nach Doni, p. 1877, 5 die ganze Inschrift nach Margarini.

muthet, dass *lapidarii* herzustellen sei, weil im Cod. Theod. XIII 4 unter den artifices an dieser Stelle *lapidarii* figurieren (zwischen *laquearii* und *quadratarii*). Dies Zeugniss hat also ebenso wie die Inschrift nur sehr bedingten Werth.

Ist *cabid-* richtig, so muss ein Fremdwort zu Grunde liegen. Bücheler dachte an das hebräische Maass κάβος (*cabus* Vulg. u. Gloss.), da Epiphanius (Metrol. script. I p. 271 H.) folgendermassen etymologisiert: καβὰ δέ ἐστιν ἑβραϊστὶ τὸ ἔτεμεν, ὡς διὰ τὸ τέμνεσθαι εἰς μικρὰ τὸ μόδιον οὕτως ὠνομάσθη, παρὰ δὲ Ἕλλησιν ἐλέχθη κάβος διὰ τὴν τρανότητα. Diese Etymologie ist aber, wie mich Hr. Dr. Kampffmeyer belehrt, rein hypothetisch. Ein solches Verb sei im Hebr. nicht lebendig (nur arab. *ḳabba* = abschneiden)[1], und auch vom Syrischen sei keine Hülfe zu erwarten. Auch wenn philologisch alles stimmte, würde man eine semitische Etymologie doch nur annehmen können, wenn auch starke sachliche Gründe dafür sprächen. Ich möchte daher die ketzerische Vermuthung aussprechen, dass das Wort nicht existenzberechtigt ist. Λιθουργὸς ὃν λέγουσι (καλοῦσι) καβιδάριον setzt doch etwas allgemein Bekanntes voraus. Vielleicht liegt irgend eine (griechische) Urquelle zu Grunde, aus der die Corruptel stammt: das gegebene Wort wäre *lapidarius*, so die Glossen II 360, 67 λιθουργός *lapidarius* und III 367, 16 (hermeneumata Stephani) *lapidarius* λιθουργός (im Kapitel 'de artificibus'). Sollte aber wirklich irgend ein orientalischer Stamm (*cab-*) verborgen sein, so müsste die Bildung *-idarius* wegen des λιθουργός doch wohl durch Anlehnung an das lat. *lapidarius* erklärt werden. Erwähnen will ich noch, dass lateinische Worte im griechischen Palladiustext nicht ganz selten sind; vgl. zB. p. 24, 7 ἐν τῷ ὁσπιτίῳ (*in hospitio* die lateinischen Interpreten) und besonders p. 118, 4 βάλλει αὐτὸν εἰς τὴν λεγομένην κουστωδίαν, wo der erste Uebersetzer (p. 310[B]) *in carcerem* vorzieht, der zweite (p. 370[C]) sich mit *in custodiam carceris* näher an das griechische Vorbild anschliesst. Noch mehr dergleichen findet sich im Pratum des Moschos: κουράτορα, φοῦρνον, βορδονάριοι, κομερκιάριος etc.

Halle a. S. M. Ihm.

Veno- 'Verkauf'

Im defectiven Substantivum *vēno*-'Verkauf' pflegt man zwei 'uralte' Stämme anzunehmen: auf *-o-* und auf *-u-* (*venui* — vgl. zuletzt Walde Lat. Etym. Wtb. s. v., Brugmann Grundriss d. vgl. Gramm. II² 1, 261 u. 291), indem man sich z. Th. auf den bekannten Parallelismus der Bildungen auf *-to- -tu- -ti-*: *-no- -nu- -ni-* beruft.

Um davon zu schweigen, dass die verwandten Sprachen (zB. a. i. *vasna-*), ebenso wie das Derivativum *vēnālis*, nur auf einen

[1] Unwahrscheinlich auch der Hinweis auf ein anderes semit. Wort (*kabēd* hebr. 'schwer sein') im Lexikon des Sophocles.

-*o*-Stamm hinweisen, es ist bezeichnend, dass von diesem Nomen eigentlich nur der erstarrte Acc. Sing. allgemein gebräuchlich ist, und zwar formelhaft, wie *venum dare*, *venum ire*. Die Glossarien (s. Goetz Thesaurus s. v.) geben zwar auch den Nom. an — *venum* πρᾶσις, venditio —, aber woher derartige Glossen stammen, ist nicht zu ermitteln.

Tacitus gebraucht auch den Dativ *veno* in den Formeln *veno dare* (Ann. IV 1), *veno exercere* (ib. XIII 51), *veno ponere* (ib. XIV 15). Ob aber diese Formeln alt sind, ist fraglich; wegen der ersten (*veno dare*) bemerkt Nipperdey (zu IV 1) treffend, dass Tacitus sonst *venundare* oder *venumdare* gebraucht und dass *veno dare* an und für sich an das sehr übliche *dono dare* erinnert.

Die Form *venui* kommt erst bei Apuleius vor und ebenfalls nur in den Formeln *haberentne venui* lacte (Met. VIII 19), canterium istum *venui subiciemus* (VIII 23), me rursum voce praeconis *venui subiciunt* (IX 10).

Folglich ist diese 'uralte' Nebenform eine sehr späte Spracherscheinung und lässt sich als ein dialektisches Idiom betrachten, namentlich als eine Analogiebildung nach zahlreichen, in der Volkssprache sehr gebräuchlichen Formeln, in welchen ein Dativus auf *-ui* (z. Th. als ἅπαξ εἰρημένον) sehr oft vorliegt, zB. *esui divisui indutui esse habere*, *circumiectui habere*, *conditui legere*, *victui obicere* u. dgl. mehr (vgl. Neue-Wagener Lat. Formenlehre I³ 758 sq., Schmalz Synt. im Handbuch Iw. Müllers II 2³ 247).

Moskau. Michael Pokrowskij.

Ithaka und Leukas

In dem von Dörpfeld entfachten Streite über die Lage des Homerischen Ithaka — er glaubt es in der einstigen Insel, jetzigen Halbinsel Leukas erkennen zu dürfen — ist meines Wissens ein Zeugniss noch nicht verwerthet, das für die alte Annahme schwer in die Wagschale fällt. Strabo berichtet X 452, 9 aus Ephoros, dass die Alkmaionis von zwei Brüdern der Penelope, Söhnen des Ikarios, als akarnanischen Herrschern erzählt habe, dem Alyzeus und Leukadios. Sie waren natürlich als Eponyme der beiden Städte Alyzia und Leukas gedacht, wie auch Strabo als Weisheit des Ephoros beifügt. Dies Epos gehört etwa dem 6. Jahrhundert an, also der Zeit, in der die Odyssee ihre endgültige Gestalt erhielt. Der Dichter der Alkmäonis, der einen Schwager des Odysseus zum Eponymen von Leukas machte, kann unmöglich geglaubt haben, dass auf eben dieser Insel gerade damals Odysseus geherrscht habe und Penelope von den Freiern umworben sei, mit andern Worten, dass eben diese Insel gerade damals Ithaka geheissen habe. Und dieser Epiker kannte Akarnanien und Aetolien genau; denn er gestaltete ihre Sagen. Sein Zeugniss wiegt also schwer. Was ihm recht ist, ist auch billig für die oder den zeitgenössischen Dichter oder Redactor oder Compilator der Odyssee

Eine weitere Bestätigung bietet Δ 421 — wegen der Form Ὀδυσσέος (vgl. ω 398) schwerlich älter — wo erzählt wird, dass Odysseus den Tod seines Gefährten Λεῦκος rächt: denn ihn als Eponymen von Λευκάς zu nehmen liegt doch so nahe, dass es kaum abzuweisen ist.

Seit dem 6. Jahrhundert vor Christi ist also für die akarnanischen Nachbarn, auch wohl für die Leukadier selbst die Insel Leukas nicht Ithaka, sondern Leukas. Ob sie früher anders gehiessen habe, ist nicht zu ersehen; aber das ist sicher, dass die kundigen Leute dieser Zeit nichts davon wussten, dass sie einst Ithaka genannt worden sei.

Leipzig. E. Bethe.

Nachträgliches

Mus. LXI S. 308 f. ward über *deferre alicui* gesprochen, dass dieser Ausdruck der Ehrerbietung, zuerst im Bibellatein nachweisbar, zu Ende des 4. Jahrhunderts ganz geläufig war. Prof. Sonnenburg in Münster wies mir auch aus Ambrosius, aus dessen Briefen (Migne patrol. lat. XVI) mehrere Stellen nach; zwar öfter steht auch hier die Wendung mit Zusatz eines Objectes (*reverentiam, praerogativam, haec*, pronominales *tantum* und dergl.), andre Male aber auch absolut. So ep. I 63, 107 (p. 1218 Migne) *mulier viro deferat, non serviat, regendam se praebeat, non coercendam;* I 17, 6 *deferendum meritis clarorum virorum et ego suadeo* und I 1, 3 (Abraham) *privatus aut domino et angelis aut domino in angelis deferebat ..... domino defertur, cum servulus honoratur*. Nach Hrn. Sonnenburgs Excerption der ersten 20 Briefe scheint das durchschnittliche Verhältniss dieses absoluten Gebrauchs zum gesammten Vorkommen von *deferre* das von 1 zu 4 zu sein.

Mus. LXI S. 627 f. bei der Masse von Homonymen die ich hätte anführen können, wie von Personen die den selben Namen getragen, so von Namen die bald appellativa bald propria sind, verdriesst es mich doch éin griechisches Beispiel nicht vorgebracht zu haben, weil es bis heute falsch und damit die Pointe des Epigramms nicht verstanden zu sein scheint. Römische Grabschrift bei Kaibel epigr. 625 oder inscr. gr. Sic. et It. 1603, Cagnat inscr. gr. ad res rom. pertinentes I 255:

Στήλη μαρμαρέη, τίνος εἶ τάφος; — ὠκέος ἵππου —
τίς δ' ὄνομα; — Εὐθύδικος — τί κλέος; — ἀθλοφόρος —
ποσάκις ἐστέφθης δρόμον; — πολλάκις — τίς δ' ἔλαέν μιν; —
Κοίρανος — ὢ τιμῆς κρέσσονος ἡμιθέων.

Die Herausgeber fassen Κοίρανος als Eigennamen eines beliebigen Wagenlenkers: die folgende Vergötterung aber beweist, dass κοίρανος zu schreiben und der Kaiser zu verstehen ist, für welchen Sinn des Wortes ich auf das Register in Kaibels epigr. verweisen kann, einfacher noch auf die Leidener Hermeneumata

III p. 403, 32 G.: *caesar coeranos*. An Nero möchte man denken und dessen Marstall nach dem gewandten knappen Concept der Grabschrift; die Fehler verbieten das nicht (der ärgste scheint beabsichtigt, richtig ποσσάκις ἐστέφθη δρόμον; ἑπτάκι oder ὀκτάκι), ob die Schriftzüge das gestatten? Schwerlich war das Gedicht 'IV. saeculi', von dem ich so ein besten Mustern nächst kommendes Erzeugniss nicht kenne.

Mus. LXII S. 155 zu κύρι *quiri* bemerkt Prof. Traube in München, dass St. Benedict allem Anschein nach *quirie eleison* geschrieben hat, und verweist auf seine Textgeschichte der Regula S. Benedicti (Abhandlungen der Bayer. Akad. III Cl. XXI Band III Abth. S. 652). Den Accent κύρι statt κῦρι habe ich auf die Gewähr von Hatzidakis so gesetzt. Unter den Beispielen von lat. *qui-* für κυ- konnten auch die roman. Wortformen des ὑοσκύαμος erwähnt werden, welche Diez im etymol. Wörterbuch unter ital. *giusquiamo* bespricht. F. B.

Berichtigung zu S. 157

Die richtige Erklärung der Inschrift von Ouled l'Agha giebt Eph. epigr. V p. 521 = CIL. VIII 11683: *hoc vide, vide, et vide ut p[os]sis plura videre*, ein Stein der auch als Schwelle dient und wohl im Alterthum gedient hat. *diote* ist m. E. = *idiote*; das *plur(im)a videre* mag noch einen Nebensinn haben, den wir jetzt weniger verstehen, aber lang zu leben und mehr zu erleben ist ein gar oft bei alten Bauten dem Besitzer oder Beschauer zugerufener Wunsch, in Vers und Prosa, bald mehr apotropäisch bald als εὐχή in verschiedener Form ausgedrückt (zB. auch so: *plura faciatis, meliora dedicetis*). Vgl. noch Röm. Mitth. 1904 p. 152 f.

Rom. Ch. Hülsen.

Verantwortlicher Redacteur: Franz Buecheler in Bonn.
(2. März 1907)

Inhalt des zweiten Heftes.

Miscellen.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.



Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **August Brinkmann.**

Neue Folge.

Zweiundsechzigsten Bandes drittes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1907.



VORDORISCHES IN LAKONIEN

Es wäre Usener wohl eine rechte Freude gewesen, wenn ihm die Parze vergönnt hätte noch die kleine Inschrift aus dem 5. Jahrh. v. Chr. kennen zu lernen, die Herr E. S. Forster während der Kampagne 1903/4 im südwestlichen Lakonien in der Gegend des alten Thalamai gefunden und im Annual of the Brit. school at Athens 10, 172 Nr. 14 veröffentlicht hat: Διὸς Καβάτα. | Πέμπτοι[1] | Fέτει | θύεν || λεhιον | γαι.... (vier unleserliche Buchstaben). Sie fügt den von dem Meister in einem seiner letzten Aufsätze (Rhein. Mus. 60, 1 ff., bes. 11 f.) behandelten Zeugnissen für die Vorstellung des im Blitze herabsteigenden Zeus ein neues und besonders bemerkenswertes hinzu. Wir lernen, dass der Name, unter dem der Gott in dieser Erscheinungs-

[1] Dass so zu lesen ist, nicht, wie in der ersten Publikation gegeben war, πέμποι, dh. das τ klein hinzugefügt ist, bemerkt Nilsson Griech. Feste von religiöser Bedeutung (Leipzig 1906) S. 473 nach brieflicher Mittheilung Forsters. — Ich benutze den Anlass von einem ähnlichen Falle Kenntniss zu geben. In der Bauinschrift von Tegea Coll.-Becht. 1222 = Inscr. sel. 2 schreibt man Z. 20 auf Grund der ersten Veröffentlichungen von Kyprianos und Foucart τοὶ πληθι, während die Urkunde sonst kein Beispiel von Itazismus hat. In einem im Besitz von E. Fabricius befindlichen Abklatsch aber glauben Fabricius und Thurneysen über dem Θ deutlich ein vom Steinmetzen über der Zeile nachgetragenes E, genauer, da an der Stelle ein Bruch durch den Stein geht, Ξ zu erkennen, und das hat sich mir selbst bei einer Prüfung des Abklatsches, zu der mir Herr Prof. Fabricius gütigst Gelegenheit gegeben hat, bestätigt: so oft ich den Abklatsch gegen das klar einfallende Tageslicht hielt, konnte ich von der Rückseite die drei Striche feststellen. Der Abklatsch ist, wie es scheint, auch sonst an einigen Stellen schärfer als der 1868 von R. Förster genommene, den Bechtel Bezz. Beitr. 8, 302 ff. und Coll.-Becht. aaO. benutzt hat. Damit erledigt sich die vielversuchte Form im Sinne R. Meisters Dial. 2, 81 Anm. 1. 109.

form in Athen, Paros, Melos, Nauplia, Tarent verehrt wurde (Ζεὺς Καταιβάτας; in Nauplia Κραταιβάτας mit volksetymologischer Anlehnung an κράτος), auch in Lakonien, von wo die Besiedler von Tarent ausgegangen sind, neben dem verwandten Ζεὺς Καππώτας (s. u.) gebräuchlich war. Und wir erhalten zu dem, was Klearch bei Athenaeus XII 522 F für Tarent von alljährlichen Opfern an den Ζεὺς Καταιβάτης berichtet, eine Ahnung von dem Kult, der sich in Lakonien an den von dem Gotte geheiligten Ort knüpfte. Nur eine Ahnung freilich, so lange nicht aufgeklärt ist, was unter λεhιον zu verstehen und wie γαι.... zu lesen ist; die von Forster für jenes vermuthete Ergänzung [ἰ]λήhιον ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass am Anfang der Zeile Raum für zwei Buchstaben ist (hιλέϝοι auf dem Weihgeschenk der Lakedämonier in Olympia aus dem 6. Jh. Inschr. von Ol. 252 = Collitz-Bechtel 4405), und erst eine gelungene Lesung der letzten Zeichen wird zeigen, ob das für jedes fünfte Jahr verordnete Opfer dem Blitzgott — Γαιβόλο[ι] schlägt Forster bei Nilsson aaO. vor, wofür aber jedenfalls Γαιαβόλοι nothwendig wäre — dargebracht wurde oder etwa gar dem von jenem geschädigten Erdgotte — Γαιαϝόχοι möchte R. Meister (Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1905, 281 Anm. 1) ergänzen im Hinblick auf die Damononstele IGA. 79 = Coll.-Becht. 4416.

Lässt sich somit die religionsgeschichtliche Ausbeute des kleinen Fundes noch nicht voll ermessen, so wird man um so lieber den sprachgeschichtlichen Gewinn einheimsen, den er bringt. In Καβάτα haben wir den ersten epigraphischen Beleg dafür, dass in Lakonien die kürzere Form der Präposition κατά auch vor anderen als dentalen Consonanten verwendet wurde. Wir kannten das bisher nur durch litterarische und glossematische Zeugnisse: κἄβαίνων Alkman Fgm. 38, 2 B.[4] καββαλόντες Plut. Lys. 14. κακκέχυται Plut. Mor. 241 A. Ζεὺς Καππώτας Paus. 3, 22, 1. κάβασι· κατάστηθι, κάβλημα· περίστρωμα, κάκκη·... κάθευδε, καμμένειν· καταμένειν alle vier mit Λάκωνες Hesych[1],

[1] Auf die Frage nach dem Verhältniss der doppelten und einfachen Consonanz in diesen Formen gehe ich hier nicht ein, um so weniger als auch bei Καβάτα wegen des archaischen Schriftcharakters des Textes, bei κάβασι κάβλημα im Hinblick auf die alphabetische Reihenfolge (s. M. Schmidt zu den Glossen) nicht zu entscheiden ist, ob ββ oder β vorliegt. Für jeden Fall zeigen καβαίνων und κάβασι, dass wir Καβάτα aus Καταβάτα nicht etwa durch die Annahme silbi-

während für die Verkürzung vor Dentalen seit langem ausser καττάν(?) Alkman 44 B.[4] καττῶν Arist. Lys. 1259. καττάδε καττά Thuc. 5, 77. 79. κάτθανε Plut. Pelop. 54. κατθάνηι in dem angeblichen Briefe des Chilon Diog. Laert. 1,73 und der (unklaren) Hesychglosse κατράγοντες· οἱ βόαγροι. Λάκωνες die inschriftlichen καττό Coll.-Becht. 4425, 3. 6 (mit η und h) und κασσηρατόριν 4498. 4. 4499. 4 (2. Jahrh. n. Chr.) = καταθηρατόριον (J. Baunack Mus. 38, 293 ff.) zu Gebote standen[1]. Erst unser Καβάτας aber sichert auch jener Reihe von Formen echt lakonischen Charakter und schliesst den allfälligen Verdacht aus, dass die Glossen unter ihnen aus Alkman stammen und mit dessen καβαίνων einen der Aeolismen darstellen, an denen die Sprache dieses Dichters nicht arm ist, die bei Plutarch und Pausanias überlieferten Beispiele aber Kunstgebilde sind, in denen, wenn auch in bester Absicht, die der wirklichen Mundart gesteckten Grenzen überschritten sind. Tatsächlich nämlich tritt das Lakonische mit jenen Formen an die Seite des Aeolischen und stellt sich in Gegensatz zu sämtlichen anderen dorischen Dialekten, das Wort im weitesten Sinne verstanden: deren grösste Mehrzahl, die Idiome von Aegina, Megara nebst Selinus, Syrakus, Heraklea, Thera, Delphi, Lokris, Elis weisen in den noch nicht von der Gemeinsprache infizierten Denkmälern, wie bei ποτί, so bei κατά die des schliessenden Vokals beraubte Gestalt nur vor folgenden Dentalen auf (z. B. κα(τ)τῶνδε κα(τ)τᾶς neben κατὰ πόλιν καταλείποντα καταστᾶσαι auf den beiden alten lokrischen Bronzen), nur einer, das Kretische, kennt die kürzere Wortform selbst in dieser Beschränkung nicht. Diese merkwürdige Sondereigentümlichkeit des Lakonischen hat schon Ahrens Dial. 2, 356 festgestellt, und der gewaltige Zuwachs an Material, den wir den seither verflossenen Jahrzehnten verdanken[2], hat für das Dorische unsere Kenntnisse wohl vertieft und im einzelnen präcisiert, in ihren Grundzügen aber die Lehre des genialen Mannes

---

scher Dissimilation der beiden τα herleiten dürfen wie ἀμώνας κιόκρανον u. dgl. aus ἀνεμώνας κιονόκρανον.

[1] κατά ist in lakonischen Inschriften frühestens Ende des 3. Jh. v. Chr. (Coll.-Becht. 4430, 6. 17) nachzuweisen, also erst mit der Koine gekommen. Günther Idg. Forsch. 20, 46 giebt von den thatsächlichen Verhältnissen der Mundart kein richtiges Bild, weil er auch hier (vgl. Mus. 61, 495 f.) die litterarische Ueberlieferung nicht berücksichtigt hat.

[2] Man übersieht ihn bei Günther aaO. 46 ff., dazu die Belege aus Epicharm und Sophron im Index von Kaibels Ausgabe S. 243.

lediglich bestätigt. Wie das Lakonische zu jenem 'mos Aeolicus' kommt, konnte er freilich mit seinen Hilfsmitteln nicht erkennen; darin sind wir heute besser gestellt. Wir wissen jetzt, dass κατ vor Consonanten aller Art nicht nur im Asiatisch-Aeolischen (κακκεφάλας κακχέεται κάββαλλε καμ μέν Sappho Alkaios, καλλάφθεντος καλλύοντος Inschr. Hoffmann Dial. 2, 520 f.) und dessen Schwesterdialekt, dem Thessalischen (καππαντός Hoffmann ib.), sowie vielleicht in der dritten der 'äolischen' Mundarten, dem Böotischen (καγγᾶν καὶ κατθάλατταν IG. VII 2407, 9 Theben, etwa 366 v. Chr.[1]) üblich war, sondern auch im Altarkadischen (κακρίνε Z. 14. κακριθέε 15 neben κατō̃ρρέντερον 21. 27. κατō̃ννυ 23 des Gottesurteils von Mantinea Fougères Mantinée [Paris 1898] 524; κακειμέναυ Z. 24 des Tempelgesetzes von Tegea Inschr. sel. 1[2]) und Kyprischen (κακκεῖραι κάβλη κάγρα κακόρας καλέχες καπατᾶ und andere Hesychglossen bei Hoffmann Dial. 1, 117 f. 310). Arkadisch und Kyprisch aber sind die Fortsetzer der Sprechweise, die einstens vor der Eroberung durch die Dorier im ganzen Peloponnes oder doch in dessen Mitte, Osten und Süden herrschte, und wir werden sonach nicht zweifeln können, dass das Lakonische in seinen Καβάτας Καππώτας κάκκη usw. vordorischen Brauch festgehalten hat.

Damit hätten wir ein neues Beispiel zu den schon sonst beobachteten 'achäischen' Zügen in der Mundart der Lakonen, wie sie in geschichtlicher Zeit erscheint. Collitz ist der erste gewesen, der einen solchen aufgezeigt hat in Ποhοιδάν, wie der am Tainaron verehrte Gott Coll.-Becht. 4588 ff. und 4416, 12 heisst, = arkad. Ποσοιδάν ib. 1217. 1203, 14 (Die Verwandtschaftsverhältnisse d. gr. Dial. Göttingen 1885, S. 14; dazu S.

---

[1] Daneben bietet freilich die gleichfalls wohl schon aus der Mitte des 4. Jh. stammende Inschrift von Lebadeia 3055 καταβεβάων Z. 5. καταβάς 8. Es muss vor der Hand unentschieden bleiben, ob wir darin bereits die gemeinsprachliche Form haben wie in den anderen von Sadée De Boeot. tit. dial. 237 angeführten Belegen aus dem 3. Jh. oder die 'westgriechische' Art, die neben der 'äolischen' anzutreffen grade in Böotien nicht überraschen könnte. Doch muss man im Auge behalten, dass καγγᾶγ erst Correktur Boeckhs für ΚΑΠΠΑΕ einer Pococke-schen Abschrift ist. Ob Pindar sein κάπετον = κατέπετον Ol. 8, 38 der böotischen Heimatsmundart entnommen oder epischen Mustern (κάππεσον κάββαλεν κάκτανε κάσχεθε Homer) nachgeschaffen hat, steht dahin.

[2] Das spätere Arkadische hat die volle Form, in κατύ umgebildet, von neuem ausser vor dem Artikel durchgeführt.

Wide Lak. Kulte 44. Verf. Rhein. Mus. 58, 619 f. Hoffmann Berl. phil. Wochschr. 1906, 1397 f.). W. Schulze hat weiter Z. Gesch. lat. Eigenn. 474 in gleicher Weise Ἑρμάν (Ηερμᾶνος 4409 Sparta. Ἑρμᾶνι 4689, 33. 69 Andania) für vordorisch erklärt wegen Ηερμᾶ[νο]ς Tegea 1217. Ἑρμᾶνος Pheneos Röhl zu IGA. 60; doch ist dabei noch nicht alles klar (vgl. Rhein. Mus. 58, 622). Vor kurzem hat dann Fick Wochenschr. f. klass. Phil. 1905, 597 f., in einer Anzeige von R. Meisters 'Dorern und Achäern', betont, dass Lakonisch und Argivisch in einer der hervorstechendsten Eigenheiten ihres Lautsystems seit den ältesten Denkmälern, der Verhauchung des inneren σ zwischen Vokalen (lak. Ποhοιδάν ἐνίκαhε, arg. Ἀρκεhίλας ἐποίϝεhε), mit dem Kyprischen (ποεχόμενον φρονέωι für ποσεχόμενον φρονέωσι) zusammengehen, und das auf eine Besonderheit der Aussprache im Osten des Peloponnes in vordorischer Zeit zurückgeführt (das Arkadische kennt diese Verhauchung nicht). Ich darf vielleicht noch einen fünften Fall hinzufügen. In der Adnotatio meiner Inscriptiones selectae Nr. 1 habe ich darauf hingewiesen, dass das Wort λευτον der Tempelordnung von Tegea (Z. 3), das innerhalb des griechischen Sprachschatzes völlig isoliert steht und deshalb noch keine sichere Deutung gefunden hat (s. darüber zuletzt Verf. K. Z. 34, 447 f. L. Ziehen Leges sacrae [Leipzig 1906] S. 192 Anm. 15), wohl mit dem Namen des Spartanerkönigs Λευτυχίδας zu verbinden ist. Diesen Namen pflegt man Leotychides oder gar Leotychidas zu schreiben. Aber die Herodotüberlieferung giebt an allen Stellen, wo des Mannes gedacht wird, durchaus — von wertlosen Varianten abgesehen — Λευτυχίδης (6, 65 ff. 8, 131. 9, 90 ff., im ganzen 17 Mal), während sie andere Lakedämonier oder Dorier, deren Namen sicher mit Λᾱο- gebildet sind, ebenso einmüthig Λεωβώτης (1, 65. 7, 204) Λεωκήδης (6, 127) Λεωπρέπης (6, 85) oder mit Beibehaltung des nichtionischen Vokalismus Λαδίκη (2, 181) Λακρίνης (1, 152) Λαοδάμας (4, 152) nennt, und ihrem Zeugnis gesellt sich das eines direkten Zeitgenossen der Perserkriege, des Rhodiers Timokreon bei Plut. Them. 21 (= Fgm. 1 Bgk.[4]), mit Λευτυχίδας. Diese Schreibung ist unbegreiflich, wenn in dem Namen wirklich λᾱός steckt. Wohl aber ist es zu verstehen, dass eine jüngere Generation (Thuc. 1, 89. Plat. Alc. 123 E. Xen. Hell. 3, 3, 1 f. Ages. 1, 5 [1]) und die Historiker der Spätzeit (Diodorus Siculus, Plutarch

[1] Bei dem letztgenannten handelt es sich um den jüngeren Leotychides, den Sohn des Agis.

u. a.) die jedes Anhaltes in der übrigen Namenmasse und in dem geläufigen Wortschatz überhaupt entbehrende Form unwillkürlich an die grosse Gruppe derer mit Λεω- angeschlossen haben. Ich meine nun, dass wir Λευτυχίδας im Anschluss an λευτον als Λευτυχ-ίδας analysiren, d. h. in ihm die neben -αχος und -ιχος einhergehende Gestalt des Deminutivsuffixes -υχος finden können, die durch Πραυχος zu πραύς IG. VII 600. IX 1, 531, Τιμύχα Pythagoreerin aus Kroton Jambl. V. Pyth. 267, βόστρυχος, ἥσυχος und wohl noch einiges andere beglaubigt ist (vgl. -υλος neben -αλος -ιλος). Denkbar wäre auch, dass Λευτυχίδας für *Λευτο-τυχίδας steht (vgl. Παλαμήδης Πλεισθένης Ποσείδωρος für *Παλαμο-μήδης *Πλειστο-σθένης *Ποσειδό-δωρος ua.), also τύχη enthält, wie die bisherige Erklärung will. Die Entscheidung wird durch das Dunkel unmöglich gemacht, das über der Bedeutung von λευτον lagert. Ist aber die Verbindung von Λευτυχίδας damit überhaupt berechtigt, so heisst das, dass das altachäische Wort in dem lakonischen Eigennamen fortlebt, und es ist eine nicht üble Ironie der Sprachgeschichte, dass grade der Repräsentant des herrschenden Stammes der Dorier sein Träger ist[1, 2].

Es ist beachtenswerth, dass die Enkelmundart der lakonischen, die der Tafeln von Herakleia, bei denjenigen beiden Punkten von den aufgezählten fünf, bei denen uns eine Kontrolle möglich ist, an den 'Achäismen' keinen Theil hat: σ zwischen Vokalen ist erhalten, nicht verhaucht, und für κατά erscheint κατ nur vor Dentalen, nicht vor anderen Consonanten (καττά καττάν καττάς καττάδε προκαδδεδικάσθω — κατὰ βίω κατακλήτωι καταλιπόντες καταλυμακωθῆς κατασκάψοντι). Sie stellt somit einen reiner dorischen Typ dar. Geschichtlich lässt sich das unschwer begreifen. B. Niese hat soeben in seinen 'Neuen Beiträgen zur Geschichte und Landeskunde Lakedämons' (Gött. Nachr. Phil.-hist. Kl. 1906, 101 ff.) die seit Otfrid Müller im Schwange befindliche Anschauung über die Herkunft der drei Bevölkerungsklassen Lakoniens, der Spartiaten, Periöken, Heloten, einer Revision unterzogen. Er

[1] Das Wort des Kleomenes Hdt. 5, 72 οὐ Δωριεύς εἰμι, ἀλλ' Ἀχαιός wird man ganz gewiss nicht, wie Meister Dorer und Achäer 19, zum Erweise achäischer Abstammung der lakonischen Könige benutzen dürfen.

[2] Ich erinnere weiter an die schon Rhein. Mus. 61, 493 Anm. 1 herangezogene Inschrift IGA. 556 Ϙομάρας ὑνέθεκε für den Fall, dass sie aus Sparta stammt. Sonst hat das Lakonische von der Damononstele an die dorische Form der Präposition ἀν.

argetan, dass die Periöken nichts mit der von den Dorern
jochten achäischen Urbevölkerung zu thun haben, sondern
' waren wie die Spartiaten auch[1] und dass ihr staatsrecht-
Verhältniss zu diesen daraus zu erklären ist, dass die Stadt-
nde Sparta sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung
deren Stadtgemeinden Lakoniens und Messeniens angegliedert
ıntergeordnet hat. Auch für die Heloten leugnet Niese Ab-
ıung von den vordorischen Achäern — dies ohne mich zu
eugen. Ich finde in dem, was er ausführt, keinerlei Er-
ng weder für das Aufkommen der Heloten als eines beson-
Standes noch für die grundverschiedene Stellung von Peri-
und Heloten und meine, dass wir auch heute noch hinsicht-
les Ursprungs dieser Leibeigenenschicht nichts Besseres thun
n als Theopomp zu folgen, der sie von den Achäern ab-
und dessen Vergleichung der εἵλωτες in Lakonien mit
ενέσται in Thessalien schlagend richtig erscheint (Athen. VI
=FHG. I 300)[2]. Wenn Niese gegen Theopomp einwendet,
nderen antiken Gewährsmänner (Hdt. 8, 73. Ephoros bei
on 8 P. 364. 383. Paus. 3, 2, 6) liessen die Achäer nicht
ınde bleiben, sondern auswandern und wüssten nichts von
ıgebliebenen, so ist darauf zu erwidern, dass diese anderen
che geschichtliche Kunde von den Begebenheiten gewiss
) wenig gehabt haben wie jener und dass die Angabe von
aswanderung lediglich dazu bestimmt ist zu erklären, warum
ame der 'Ἀχαιοί, die in vorhistorischer Zeit im Süden des
onnes ansässig waren, in historischer an einer Landschaft
rden desselben haftet. Dass aber wirklich Achäer in nicht
ächtlicher Zahl in Lakonien geblieben sind, dafür sind
send die Reste vordorischer Sprache, die im vorstehenden
ıft gemacht sind. Es versteht sich nun von selbst, dass

---

[1] R. Meisters Versuch in dem Lakonien der geschichtlichen Zeit
verschiedene Sprachidiome zu scheiden, ein dorisches der Spar-
und ein achäisches der Periöken (Dorer und Achäer Leipzig
lehnt Niese mit Recht ebenso ab wie alle kompetenten linguisti-
Beurtheiler der Schrift. Was Meister als 'Achäisch' für die
en in Anspruch nimmt, ist nichts als die Gemeinsprache der
vorchristlichen Jahrhunderte in der besonderen Form, in der
ıächst in einem grossen Theile der dorischen Landschaften ge-
lich war.

[2] Wegen des Namens εἵλωτες darf ich mir erlauben auf meine
. z. gr. Laut- und Verslehre S. 251 zu verweisen.

bei Eroberungen wie die Lakoniens durch die Dorier eine ist, eine Reihe von Generationen ins Land gegangen sein muss, bevor die sprachliche Verschmelzung der beiden Bestandteile der Bevölkerung bis zu dem Grade gediehen sein kann, den wir schon in den ältesten Denkmälern der historischen lakonischen Mundart beobachten. Grade in Lakonien, wo die scharfe gegenseitige Absperrung der Freien und Unfreien gewiss von Anfang an durchgeführt worden ist, werden wir gut thun diese Reihe lieber länger als kürzer anzusetzen. Offenbar nun hat der Auszug von Kolonisten nach Tarent schon in einer Zeit stattgefunden, als die Redeweise der herrschenden Klasse von Beimischungen des Dialekts der unterworfenen noch frei oder wenigstens freier war, und es ergiebt sich, dass zu diesen Auswanderern Angehörige der ersteren ein bei weitem stärkeres Kontingent stellten als Vertreter der letzteren. Dass alles, was die alten Historiker, Antiochos von Syrakus, Ephoros, Aristoteles usw., über die Zusammensetzung der Auswandererschar berichten, nicht auf wirklichem Wissen beruht, sondern Combinationen sind, um den Namen 'Parthenier' verständlich zu machen, hat schon Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II S. 478 f. bemerkt.

Auf die Richtigkeit der vorgetragenen Herleitung von Καβάτας Καππώτας κάκκη usw. können wir eine Art von Probe machen an den verschiedenen Formen, unter denen ποτί im Lakonischen auftritt. Diese Präposition kann die Mundart nicht aus vordorischer Redeweise übernommen haben, da sie im Arkadischen und Kyprischen πός lautet; sie ist vielmehr echt dorisch. Die anderen dorischen Dialekte verteilen nun, wie schon o. S. 331 angedeutet, ποτί und ποτ[1] wie κατά und κατ: dieses vor Dentalen, jenes vor Consonanten anderer Art (s. Ahrens 2, 354 f. und für das jetzige inschriftliche Material Günther aaO. 25 ff., für Epicharm und Sophron den Index bei Kaibel S. 250, dazu die Einleitung zu den Γνῶμαι des 'Epicharm' in den Hibeh-Papyri I Nr. 1 o. S. 320). Ich führe die Belege aus den Herakleischen Tafeln an: ποττῶι ποττόν ποττό ποττάν ποττάς[2] ποτθέντες — ποτιγεγενημέναν ποτιγενομέναν ποτικλαῖγον ·ωσαν ποτισκαψεῖ ποτιφυ-

[1] Eine dritte Gestalt des Wortes, ποι, braucht uns hier nicht zu beschäftigen.

[2] Die gelegentlichen ποτὶ τόν usw., besonders auf der zweiten Tafel, hat schon Ahrens auf sekundäres Durchdringen der volleren Form vor Dentalen geschoben; auch jüngere lakonische Inschriften zeigen das gleiche (Coll.-Becht. 4434, 3 ποτὶ τούς 179 v. Chr.).

τευσεῖ. In der Tat zeigt das Lakonische den gleichen Unterschied: ποττόν Coll.-Becht. 4413, 3 (ποτόν geschrieben). 6. 10. 17 (5. Jh.). ποττάν 4427, 11 (316 v. Chr.). Arist. Lys 1006. Epilykos Koraliskos Athen. IV 140 A (I 803 K.). ποττό Lys. 117. ποττώς Thuc. 5, 77. ποττά Lys. 1253. ποττάς ib. 1264. ποστάτō Coll.-Becht. 4564 (5. Jh. Gytheion; unsicher), aber ποτιγλέποι Alkman Parth. 75. ποτὶ πυγάν Lys. 82; beide Belege stützen sich gegenseitig und treten in die Lücke, die unser Inschriftenvorrath noch lässt[1].

Bevor ich schliesse, noch zwei Bemerkungen. Zunächst über eines der Beispiele, die im vorstehenden für κατ vor nicht dentalen Consonanten verwerthet sind, den Ζεὺς Καππώτας. Nach Pausanias 3, 22, 1 wurde so ein ἀργὸς λίθος in der Nähe von Gytheion genannt: 'Ορέστην λέγουσι καθεσθέντα ἐπ' αὐτοῦ παύσασθαι τῆς μανίας. Mit Recht hat Usener es in der Eingangs zitierten Abhandlung S. 12 für unmöglich erklärt, dass ein solcher Stein durch Orestes zu einem Fetisch des Zeus werden konnte. Vielmehr handle es sich um einen Meteorstein und 'gehört πωτ- zu Wurzel πετ- (Aor. dor. ἔπετον = ἔπεσον) wie πωτᾶσθαι zu πέτεσθαι'. Morphologisch ist diese schöne, übrigens auch von Wide Lak. Kulte 20 f. gegebene Deutung am leichtesten zu rechtfertigen, wenn man Καππώτας als Verkürzung von Καππωτατάς auffasst und mit att. κυβιστης aus *κυβιστητής zu κυβιστᾶν (vgl. hom. κυβιστητήρ und Kretschmer Vaseninschr. 88) und προσαίτης ἐπαίτης aus προσαιτητής ἐπαιτητής zu αἰτεῖν (Verf. Unters. z. gr. Laut- und Versl. 97 Anm. 1) zusammenstellt.

Sodann ein Wort über κατά in der Mundart der Argolis, die o. S. 331 mit Schweigen übergangen ist. Die jüngeren Texte haben κατά vor allen Consonanten (Günther aaO. 46). Die archaischen aber zeigen ein widerspruchsvolles Bild: IG. IV 554, 4 (Argos, Ende 6. oder Anfang 5. Jh.) καταθέσιος, aber 493 (Mykenai, vermuthlich Anfang 5. Jh.) κατὰ ϝεϝρε̄μένα, was doch wohl eher als κατ(τ)ὰ ϝ. denn mit Günther als κα(τὰ) τὰ ϝ. mit Haplologie zu erklären ist, und BCH. 27, 263 Nr. 5, eine kleine Aufschrift aus Argos ebenfalls wohl noch aus dem 5. Jh., lautet sogar καβολά, was Vollgraff als καταβολά 'Zahlung' auffasst und

---

[1] Das rein lautliche der Erscheinung, Ausfall eines kurzen Vokals in unbetonter Silbe (nur in solcher?) zwischen Consonanten gleicher Artikulationsstelle, findet sein Seitenstück in dor. ὄκκα aus *ὄκᾰ κα (Ahrens 2, 383).

in einer Urkunde noch des 3. Jh. ib. 267 Nr. 20 I/II Z. 3 wiedererkennen möchte. Ist dies καβολά richtig, so ist es ebenso gut 'achäischer' Ueberrest wie die lakonischen Fälle, und die Verschiedenheiten in der Behandlung der Präposition treten neben die sonstigen Widersprüche, die dem Landesdialekt bis in ziemlich junge Zeit hinein eigen und aus der hier besonders starken Mischung alter Mundarten entsprungen sind[1].

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] Bei Seite bleiben muss das von Günther noch genannte κατὰ νόμ[ον] IG. IV 1607, 15 (Kleonai; 6. Jh.?). Denn Kleonai kann in dieser alten Zeit mundartlich nicht ohne weiteres zur Argolis gerechnet werden, wie denn auch das Alphabet der Inschrift vielmehr dem korinthischen nahe steht, und eine Ergänzung κατ⟨τ⟩ὰ νόμ[ιμα] wäre jedenfalls nicht unmöglich.

DER
TERENZKOMMENTAR DES EUGRAPHIUS

(Schluss von S. 203 ff.)

III.

Es wurde bereits im Eingang unserer Untersuchung bemerkt, dass die beiden Rezensionen α und β nicht durch den ganzen Kommentar hindurchgehen, sondern für beträchtliche Theile α = β ist, mit andern Worten, dass die Rez. α nur in gewissen Partien erscheint. Zunächst kommt hier fast der ganze Kommentar zur Andria in Frage, denn schon zu I 1, 15 finden wir die *figura synathroismos* mit Erläuterung angemerkt, worauf dann zu I 1, 24 die grosse Einlage über die *argumentorum loci* folgt; der Kommentar zu dieser Komödie schliesst mit einer Anmerkung von α. Der Eunuchuskommentar zeigt in seinem ersten Theile ebenfalls Abweichungen, wenn auch in geringerem Umfange; aber mit I 1, 17 beginnt die Uebereinstimmung zwischen α und β, die bis V 2, 57 anhält, während von da an bis zum Schluss α einerseits kürzer ist als β, andererseits wider eine Anzahl Zusätze bringt. Zum Heautont. gehen α und β bis IV 1, 19 völlig zusammen; von diesem Punkte an zeigt α seine eigenthümlichen Abweichungen in hohem Grade. Beim Phormio ziehen sich die Differenzen durch den ganzen Kommentar durch, treten nur nicht überall gleichmässig stark auf. Im folgenden Theil zur Hecyra ist bis II 2, 16 α = β, dann weicht α von β ab bis III 1, 52, geht mit β bis IV 1, 53 und sondert sich von da bis zum Schlusse wieder ab. Dieses Verhältniss besteht dann fort bis Ad. III 3, 1; von hier an herrscht bis zum Ende wieder Einhelligkeit. Ich stelle dieses Verhältniss der beiden Rezensionen noch einmal übersichtlich dar[1]:

[1] Ein paar Modificationen werden sich im weiteren Verlauf der Untersuchung ergeben.

	α : β	α = β
1	Andria . .	. . . .
	Eun. — I 1, 17.	. . . .
	. . . .	Eun. I 1, 17—V 2, 57
2	Eun. V 2, 57—fin.	. . . .
	. . . .	Heaut. — IV 1, 19
3	Heaut. IV 1, 19—fin.	. . . .
	Phorm.	. . . .
	. . . .	Hec. — II 2, 16
4	Hec. II 2, 16—III 1, 39	. . . .
	. . . .	Hec. III 1, 52—IV 1, 53
5	Hec. IV 1, 53—fin.	. . . .
	Ad. — III 3, 1	. . . .
	. . . .	Ad. III 3, 1—fin.

Da β seine Eigenart durch den ganzen Kommentar wahrt α nicht, so ist klar, dass α aus β ergänzt ist, wie schon Gerstenberg richtig erkannt hat. Die Veranlassung zu solchem Verfahren wird dadurch gegeben gewesen sein, dass nur ein Exemplar der Rez. α existirte und dass von diesem der Schluss und grössere Partien aus der Mitte verloren gegangen waren. Wir brauchen nur anzunehmen, dass irgend ein Gelehrter der Karolingerzeit in sein Exemplar des Terenz, das bereits mit dem Comm. recens versehen war, Auszüge aus Eugraphius — falls diese nicht schon darin standen — und mancherlei eigene Weisheit eintrug und dass ein anderer dann aus dieser Terenzhandschrift den Kommentar herauslöste und so den Archetyp der Rez. α schuf. Sein Werk blieb anscheinend ungebunden, und so gingen bald eine Anzahl Lagen verloren; ein Dritter, der eine Handschrift der Rez. β erlangt hatte, füllte dann mit deren Hilfe die Lücken aus. Diese Annahme, für die ich natürlich keine Gewissheit, sondern nur einige Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehme, würde uns in die Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts etwa bis dahin im 10. Jahrhundert führen, dh. in die Periode, in der bekanntlich eine sehr rege philologische Thätigkeit im Karolingerreiche herrschte. Aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammen dann unsere Handschriften der Rez. α, genauer der aus β ergänzten Rez. α. Wenn wir uns ihnen nun zuwenden, so sind es *V* und *P*, die unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Im letztgenannten Parisinus, der allein ins 11. Jahrhundert gehört, sind uns nur Bruchstücke des Kommentars erhalten, von zwei Händen geschrieben und vielfach durcheinander geworfen.

Die Handschrift enthält folgende Stücke:

	Stück		Hand		Blätter
d	Eun. V 2, 57—5, 9	von man.	A	fol.	115^{u} A l. 8—115^{u} B
	(7 Zeilen zu Anfang und am Ende von fol. 115^{u} leer)				
a	Eun. V 5, 9—fin.	von man.	A	fol.	108^{r} A—109^{r} B l. 13
b	Heaut. — I 1, 1	„ „	A	„	109^{r} B l. 16—110^{r} B
c	Heaut. I 1, 1—IV 1, 19	„ „	B	„	110^{r} B—115^{r} B l. 2 (Rest. der Seite leer)
l	Hec. — II 2, 16	„ „	B	„	122^{r} B—124^{u} B
h	Hec. II 2, 16—III 1,39	„ „	A	„	120$_{u}$ B
k	Hec. III 1, 52—IV 2, 3	„ „	B	„	121^{r} B l. 26—122^{r} B
g	Hec. IV 2, 3—fin.	„ „	A	„	120^{r} A—120^{u} A
e	Ad. I 1, 44—III 2, 37	„ „	A	„	116^{r} A—116^{u} B
f	Ad. III 2, 37—V 9, 1	„ „	B	„	117^{r} A—119^{u} B
	(13 Zeilen leer; ein Blatt ausgeschnitten)				
i	Ad. V 9, 1—fin.	„ „	B	„	121^{r} A—121^{r} B l. 22.

(Die vorgesetzten Buchstaben sollen die Anordnung in der Handschrift verdeutlichen.)

Vergleichen wir diese Tabelle mit der oben mitgetheilten, so wird sich sofort ein überraschendes Verhältniss ergeben. P setzt nämlich genau an dem Punkte ein, wo das zweite Bruchstück der, nach unserer Annahme, lückenhaft gewordenen Rez. α beginnt; soweit wie dieses reicht, ist *P* von man. A geschrieben; die Ergänzung aus β bis Heaut. IV 1, 19 dagegen stammt von man. B. Dann ist das dritte Bruchstück von α, den Schluss vom Heaut. und den Phormio umfassend, wieder ausgelassen und man. B fährt mit dem aus β ergänzten Anfang der Hecyra fort bis II 2, 16. Das vierte Bruchstück von α, Hec. II 2, 16—III 1, 39 hat wieder man. A geschrieben, die Ergänzung aus β man. B. Hec. IV 2, 3 —Ad. III 3, 1 von man. A entspricht ziemlich genau dem Umfange des fünften und letzten Bruchstückes von α, während der Rest bis zum Schlusse der Ad. aus β von man. B herrührt.

Hier kann kein Zufall obwalten, es muss zwischen *P* und dem aus β ergänzten Exemplar von α ein direkter Zusammenhang bestehen. Ob die beiden Schreiber das ganze Exemplar α + β vor sich hatten und kopirten, oder nur die in *P* erhaltenen Stücke, lässt sich nicht entscheiden; denn es wäre möglich, dass das Fehlende erst in *P* verloren gegangen ist (vgl. aber weiter unten). Sehr wahrscheinlich aber ist, dass die Vorlage lose war und die einzelnen Blätter und Lagen sich nicht in der richtigen Reihenfolge befanden. Der Schreiber A nahm sich das erste

Stück von α vor und kopirte bis Heaut. I 1, 1, dann löste ihn B ab und schrieb aus β bis Heaut. IV 1, 19; den Rest der Seite liess er leer, da ein Stück von dieser Komödie fehlte. A trug später, als er bemerkte, dass er ein Blatt übersehen hatte, auf dem freien Raum von fol. 115^u Eun. V 2, 57—V 5, 9 nach, liess aber die ersten Zeilen frei, um anzudeuten, dass dies Stück nicht zum Vorhergehenden gehöre. Dann fuhr A auf neuer Blattlage mit Ad. I 1, 44 fort, soweit das Bruchstück aus α reichte, nämlich bis III 2, 37, worauf wieder B einsetzte, aus β die Adelphen zu Ende führte und daran die beiden Ergänzungsstücke aus der Hecyra; aber in umgekehrter Reihenfolge, erst III 1, 52—IV 2, 3 und dann in. — II 2, 16, anschloss. Darauf ergänzte A aus dem 4. und 5. Bruchstück der Rez. α, die fehlenden Partien zur Hecyra, ebenfalls in umgekehrter Ordnung, also IV 2, 3 — fin. und dann II 2, 16—III 1, 39, auf einer einfachen Blattlage, die in die Mitte des Quaternio eingeheftet und deren leer gebliebenes Blatt abgeschnitten wurde, sodass das andere jetzt das von B geschriebene Stück zu Ad. V 9, 1 so unterbricht, dass fol. 119^u mit *par* schliesst und fol. 121^r mit *menonis* beginnt. Endlich suchte man die so entstandene starke Unordnung durch Zeichen und Verweise einigermassen wieder gut zu machen, indem hinter Hec. IV 2, 3 auf fol. 122^u bemerkt wurde *Require in priori folio hoc signo* 8' — dieses findet sich auf dem eingelegten fol. 120^r zu Anfang — und hinter Hec. II 2, 16 auf fol. 124^u *Quę secuntur quaere in medio huius quaternionis hoc signo &* — dies steht fol. 120^u; die beiden Vermerke hat A geschrieben, der auch mehrere Partien, namentlich von B, durchkorrigirt hat, wenn diese Korrekturen nicht von einer man. C herrühren.

Bemerkenswerth ist noch, dass an einer Stelle der Anschluss von α an β nicht ganz glatt ist. B hatte nämlich zu Hec. IV 2, 3 mit *Qualit'as autem* geschlossen, A nimmt aber die Schlussworte am Anfange seines Nachtrags noch einmal auf und verbessert zugleich in *Qualitatis autem.* Erwähnen will ich auch noch, dass B sich, nachdem die Adelphen erledigt waren, am Anfang des zunächst abgeschriebenen Stückes Hec. III 1, 52—IV 2, 3 (*Fingent mendacium*) einen grossen und verzierten Initialbuchstaben F geleistet hat.

Wenden wir uns nun zu *V*. Dieser Codex enthält den vollständigen Kommentar und besteht aus fünf Quaternionen, vom ersten ist die äussere Blattlage verloren gegangen, das Fehlende hat der spätere Besitzer Petavius aus *L*, also einer Handschrift

der Rez. B, ergänzt. Quat. I enthält Andr. — V 4, 16, Q. II Andr. V 4, 16 — Eun. V 2, 57, Q. III Eun. V 2, 57 — Heaut. IV 1, 19, Q. IV Heaut. IV 1, 19 — fin, Phormio, Ad. — I 1, 44, Q. V Ad. I 1, 44 — V 2, 8, Hec. III 5, 1 — fin., Ad. V 2, 8 — fin., Hec. III 2, 1 — III 5, 1, Hec. in. — III 1, 39.

Sofort fällt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit *P* auf: was diese Pariser Handschrift enthält, deckt sich genau mit dem Inhalt der Quaternionen III und V im Vossianus; mit *Denique hoc intellexit Pythias* beginnt, mit *a summo ad imum dicuntur* schliesst das erste Stück des Kommentars in *P*, ebenso setzt das zweite mit *hoc ergo ad patres* ein und endet, wenn man das eingeschobene Blatt in *P* an den Schluss bringt, mit *interrogat nescio quid*, genau wie der letzte Quaternio in *P*. Zunächst kommt einem da unwillkürlich der Gedanke, der jüngere *P* sei aus dem älteren *V* abgeschrieben; aber einer solchen Annahme stehen, von inneren Gründen ganz abgesehen, zwei Thatsachen entgegen Einmal zeigte sich in *P* ein höchst auffälliges Zusammentreffen zwischen den von A und B geschriebenen Partien und den Stücken der Rezensionen α und β. Auch in *V* haben wir zwei Schreiber A und B; von dem Letzteren rührt her: im Quat. II Eun. II 2, 5 — V 2, 57 = fol. 12ᵘ B — 17ᵘ B, zwei Zeilen am Schlusse sind leer geblieben; im Quat. III Heaut. IV 1, 1 — IV 1, 19 = fol. 25ʳ B — 25ᵘ A, anderthalb Kolumnen der letzten Seite sind unbeschrieben. Ein Vergleich mit der Tabelle der Rezensionen zeigt aber sofort, dass die Vertheilung auf die beiden Schreiber in *V* mit der Ergänzung von α durch β in keinerlei Zusammenhang steht. Zweitens schliesst in *P* ein von man. A geschriebenes, aus α stammendes Stück mit Hec. III 1, 39 *ergo interrogat nescio quid*, dh. dem Anfang vom Lemma *NESCIO QVOD MAGNVM MALVM* usw.; das Scholion hierzu, sowie zu V. 43 und ebenso das Lemma von V. 52 steht nur in β. Dann setzt man. B aus β ein mit *Fingent mendacium — EGO VERO IN MALVM* = III 1, 55, woran sich III 2, 1 anschliesst mit *NESCIO QVID IAM DVDVM AVDIO* usw. In *V* dagegen ist der Schreiber von dem *NESCIO QVID* in III 1, 39 gleich übergesprungen auf III 2, 1 *NESCIO QVID*, fährt also mit *iamdudum audio* (fol. 39ʳ B) fort, so dass das Stück *Fingent — MALUM. NESCIO QVID* ausgefallen ist. Daraus geht mit Sicherheit hervor, dass *P* nicht aus *V* abgeschrieben sein kann; die Lesarten bestätigen das vollauf. Dann bleibt nur die Annahme übrig, dass die Schreiber von *P* und *V* die Eintheilung der Vorlage in gleicher

Weise beibehalten haben. Wir können somit aus der Vertheilung in *V* Schlüsse ziehen auf die in α + β und ersehen daraus, dass in dieser gemeinsamen Vorlage die Adelphen unmittelbar an den Phormio angeschlossen waren, so dass Heaut. IV 1, 19 — Phorm. — Ad. I 1, 44 ein zusammenhängendes Ganze bildeten. Ferner muss der letzte Theil in α+β aus losen Blättern bestanden haben und zwar in folgender Weise:

P jetzige Ordnung			*V*	jetzige Ordnung	Rez.
a	1.	Ad. I 1, 44 — III 2, 37	1.+2.	a	= α
b	2.+3.	Ad. III 2, 37 — V 2, 8			= β
		Ad. V 2, 8 — fin.	3.	c	
d	4.	Hec. in. — II 2, 16	4.+5.	e	= β
f	5.	Hec. II 2, 16 — III 1, 39			= α
c	6.+7.	Hec. III 1, 52 (III 2, 1) — III 5, 1	6.	d	= β
		Hec. III 5, 1 — IV 2, 3	7.+8.	b	
e	8.	Hec. IV 2, 3 — fin.			= α

Die beigefügten Buchstaben zeigen an, in welcher Reihenfolge die einzelnen Stücke lagen, als sie von den Schreibern von *P* und dem Schreiber von *V* kopirt wurden[1]. Stammt denn aber *V* direkt von α+β ab, wie es für *P*, wegen der die verschiedenen Rezensionen berücksichtigenden Vertheilung auf die zwei Schreiber A und B, nothwendig anzunehmen ist? Hier müssen nun die inneren Indizien in Betracht gezogen und auch die anderen beiden Handschriften dieser Familie, *B* und *S*, mit berücksichtigt werden.

Erschwerend wirkt hierbei freilich der Umstand, dass eigentlich alle vier Handschriften unvollständig sind, so dass wir nur drei kleine Stücke haben, wo *PVSB* vorliegen: Eun. V 2, 57— V 4, 17, Heaut. prol. und II 1, 16—III 1, 77; nur *PVS* sind vorhanden: Eun. V 4, 17—fin., Heaut. I 1, 1—II 1, 16, III 1, 77— IV 1, 1, 19, Ad. I 1, 44—III 5, 4; *PBV* Hec. prol.; *PV* Hec. I, 1—fin., Ad. IV 1, 1—fin.; *BSV* Andr. prol. 26—IV 4, 4, V 4, 16—fin.; Eun. in.—V 2, 57, Ad. prol.; *BV* Phorm. prol.; *SV* Heaut. IV 1, 21—fin., Ad. I 1, 1—44; *S* Andr. prol. 1—26; *V* Phorm. I 1, 1—fin. Bei der Prüfung der Varianten stellt sich nun heraus, dass *V* und *S* ganz besonders eng ver-

[1] Ich erwähne hier noch, dass auch in *V* durch Zeichen und Vermerke, ähnlich wie in *P*, die richtige Reihenfolge der durcheinander gerathenen Stücke angegeben wird.

wandt sind; sie haben nicht nur eine ganze Anzahl kleinere und grössere Lücken gemeinsam, sondern stimmen auch in Sonderlesarten überein. Also ist entweder einer vom andern abhängig oder sie gehen auf eine besondere gemeinsame Quelle zurück. *V* kann nun nicht aus *S* geflossen sein, weil letztere Handschrift nicht viel mehr als die Hälfte des Kommentars enthält; der umgekehrte Fall wird aber dadurch ausgeschlossen, dass *S* trotz grosser Uebereinstimmung im allgemeinen doch im besonderen manche eigene Lesart hat, vor allem, dass *S* einzelne Stellen vollständig bietet, wo *V* etwas ausgelassen hat. So Andria II 1, 27 *uirgilius S* (= *B*), *om. V*; Eun. prol. 19 *est S*, *om. V* = *B*; 27 *hoc est peccatum S* (*sim. B*), *om. V*; V 6, 1 *ingressus S*, *om. V*; Heaut. III 1, 27 *ut essem num tu ei dixisti S*, *om. V*. So bleibt nur die Annahme übrig, dass *V* und *S* auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die ihrerseits wieder aus der Quelle von *P* stammt. Der Ursprung von *B* ist nicht ganz leicht zu ermitteln, da die Handschrift auch nur einen Theil des Kommentars enthält, der vielfach Exzerptcharakter trägt und deutliche Spuren von Korrektur aufweist. Scheidet man die unsicheren Fälle aus, ergiebt sich, dass *B* bald mit *VS* geht im Gegensatz zu *P*, bald mit *P* zusammen *VS* gegenübertritt, nicht selten aber weicht *B*, von den korrigirten und interpolirten Lesarten abgesehen, von *PVS* ab und stimmt dann gewöhnlich mit β überein. Das gilt aber auch von *P* da, wo er von *BVS* oder *VS* abweicht. Es kommt noch hinzu, dass *P* vielfach Korrekturen aufweist, und dann ist P^2 fast regelmässig = *VS*, während P^1 davon abweicht. Wie lassen sich nun alle diese Beziehungen befriedigend erklären? Vielleicht auf folgende Weise: Die Handschrift α + β war, speciell in den aus β ergänzten Partien, mit reichlichen Varianten versehen, wofür sich im einzelnen viele Belege finden; ausserdem war der Text oft schlecht zu lesen, die Buchstaben so beschaffen, dass Verwechselungen und Missverständnisse entstehen konnten, was noch durch falsche, häufig geradezu sinnlose Wortverbindung und Worttrennung begünstigt wurde; hinzuzunehmen ist noch, dass sich oft kleine Abkürzungsstriche an unrechtem Platze über den Buchstaben fanden, die den Abschreiber irre führten[1]; endlich sei erwähnt, dass manche Abbreviaturen (zB. ꝺ = *dit*,

---

[1] Ad. III 1, 2 *occipiū P* (f. *-unt*), *occipium VS* (ebenso Heaut. III 3, 9 *aduertū P* (f. *-unt*), *aduertum VS*); IV 4, 17 *credānt P*, *credam ut V*; IV 6, 15 *rē P* (f. *re*), *rem V*; Hec. II 2, 16 *c̄cēdo P*, *contendo V*.

falsch in *dus* = ∂' aufgelöst[1]; *q2* = *quia*, mit *&* = *et* verwechselt[2]), und Noten (µ = *igitur*, öfters für N = *enim* gehalten[3]) zu falscher Auffassung und dadurch zu neuen Varianten führen konnten. Diese Vorlage ist nun von *P* ziemlich getreu wiedergegeben worden, während *P*² sich mehr an die Varianten hielt. Dies that auch der Verfertiger des besonderen Archetyps von *VS*, aber von vielen Flüchtigkeiten abgesehen, hat er auch noch den Text an nicht wenigen Stellen auf gut Glück zu emendiren gesucht, in welcher Thätigkeit der Schreiber von *S* oft noch einen Schritt weiter ging. Ich will nur eine kleine Anzahl aus der reichen Fülle anführen:

Heaut. II 2, 8 *in uero sit*] *in uenero sit P, inuenero VS, inuentum sit B.*
Heaut. II 4, 1 *desertam*] *deseriam P*¹, *decrepitam P*² *VSB.*
Heaut. III 1, 34 *hanc primum quae*] *hoc rimū quę P*¹, *hoc crimen quod P*² *V, hoc crimen est quod B,* ||||||||||||| *quod S.*
Hec. I 2, 5 *ut uti possim causa hac integra si*] *ut ip̆si sin causū hac integras i P, ut sine ipso causam hanc intelligas. si V.*
Hec. I 2, 10 *a conuictu*] Archet.: *ac̄uictu; actuctu P, actu V.*
Hec. I 2, 53 *graue ibi demum ita aegre tulit*] *grauem ibi de ūitae aegre tulit P, grauem ibi uitae molestiam aegre tulit V.*
Hec. I 2, 63 *est idcirco*] *ēi durco P, ei duco V.*
Hec. II 1, 15 *suos cui liberos*] Archet.: *suos* *rui* (über *rui*: *t cui i*) *lęberos; suos t cui i rui lęberos P, suos ut ad uile liberos V.*
Hec. II 2, 41 *inuehitur*] *inueitur P, inuenitur V.*
Hec. III 3, 26 *ut taceat petit*] *intare ac petit P, uitare appetit V.*
Ad. II 2, 9 *temperares P, te inpares V, te inquines S.*
Ad. IV 4, 16 *continui*] *connui P, conuenit P*² *V.*
Ad. IV 6, 18 *si curasti rē P, curam scirem V.*
Ad. V 2, 1 *qui irasci habeat*] *quus rari habeat P, cuius rari habeat* /// *V.*
Ad. V 3, 2 *exclamationis*] *damationis P, dampnationis V.*
Ad. V 3, 8 *cur emis*] *currem*⁹ *P, currem V.*

---

[1] Ad. IV 5, 36 *respondit*] *respondus P, respondens V*; Hec. III 5, 35 *concludit P, conclusus V*; IV 1, 1 *intendit*] *intendus P, intendens V*; IV 1, 5 *ostendit*] *hostendus P, hostem V.*

[2] Andr. IV 1, 34 *q2 V, et S*; Ad. II 2, 9 *quia*] *& P* (om. *VS*).

[3] Hec. I 1, 1 *enim F, igitur V* (om. *PS*); Phorm. prol. 12 *igitur* β, µ *V, enim B*; Andr. II 3, 9 *igitur V, enim BS*; III 5, 1 *enim S, igitur rell.*

Ad. V 3, 34 *mitto rem*] *mittorē P*, *nutritorum V*.
Ad. V 3, 53 *porrigitur*] *purgitur P*, *purgabitur V*.
Ad. V 7, 1 *hercle*] *erile P*, *herilis V*.
Ad. V 7, 16 *micio*] *mitto P*, *muto V*.
Ad. V 8, 1 *rursus*] *mssus P*, *missus V*.
Ad. V 8, 7 *grandior*] *grailior P*, *grauior V*.
Ad. V 9, 1 *scortum*] *scortotum P* (aus *scorto*, sscr. *tum?*), *si hoc totum V*.

Auch der Schreiber von *B* hielt sich vielfach an die Varia lectio, liess sie aber in anderen Fällen unberücksichtigt, verfuhr also eklektisch, während er zugleich seinerseits die Korruptelen durch mehr oder minder gewaltsame Aenderungen zu beseitigen suchte. Daraus ergiebt sich nun, dass am vertrauenswürdigsten *P*[1] ist, sowohl wo er allein steht, als auch wo er mit *B*, bezw. *BVS* zusammengeht; dass die Gruppe *P*[2]*BVS* mit Vorsicht zu behandeln ist, *VS* allein erst recht; besonderes Misstrauen aber muss man den singulären Lesarten von *B* und *S* entgegen bringen. Einen guten Masstab zur Beurtheilung des Werthes der einzelnen Handschriften bietet uns in den Theilen des Kommentars, wo Rez. α fehlt, die Rez. β, aus der α+β ergänzt ist.

Die vier Handschriften, die zu dieser Rezension gehören, scheiden sich sehr deutlich in zwei Gruppen: auf der einen Seite stehen *LF*, auf der anderen *AG*, welche letzteren beiden jedenfalls einen besonderen gemeinsamen Archetypus gehabt haben, der selbständig neben *L* und der Quelle von *F* steht, die ihrerseits beide von einander unabhängig sind. In den Partien, wo nun α+β aus β ergänzt wurde, d. h. also die Handschriften *PVSB* denselben Text bieten wie *LFAG*, zeigt sich, dass nicht *L* — diese Handschrift käme allein in Betracht —, wohl aber ein der Gruppe *LF* sehr nahe stehender Text zur Ergänzung der Lücken der Rez. α benutzt worden ist. Es könnte diejenige Handschrift gewesen sein, auf die *L*, *F* und die Vorlage von *AG* zurückzuführen sind. Diese Handschrift war reich an Varianten, von denen sich noch zahlreiche in den Abkömmlingen im Text finden, und damit wäre die aus *P*[1]*BP*[2]*VS* erschlossene Beschaffenheit der gemeinsamen Quelle dieser Codices aus dem Stadium der blossen Vermuthung herausgehoben.

Für *V* muss übrigens das oben gewonnene Resultat in einem Punkte ergänzt werden. Im Kommentar zum Eunuchus ist nämlich, wie bemerkt, ein grösserer Abschnitt, II 2, 5 — V 2, 57, von man. B geschrieben und weist zahlreiche Korrekturen von man.

C (= A?) auf. Bereits Gerstenberg (S. 14 m. Anm.) hat gesehen, dass hier der unkorrigirte Text in auffälliger Beziehung zu *L* steht, ohne dass doch diese Handschrift selbst die Vorlage hätte sein können. Dazu kommt nun noch, dass die Korrekturen, wie ich bereits an anderem Orte mitgetheilt habe[1], mit *S* übereinstimmen. Diese Eigenthümlichkeit wird sich vielleicht so erklären lassen, dass das betreffende Stück der gemeinsamen Vorlage von *VS* zeitweilig abhanden gekommen war und deswegen zunächst eine mit *L* nahe verwandte Handschrift zum Ersatz herangezogen wurde, während später, als sich das Stück wieder gefunden hatte, nun der ergänzte Text danach durchkorrigirt wurde. Uebrigens muss der in Frage stehende Theil der Vorlage mit Eun. I 2, 5 begonnen haben, da schon von diesem Punkte an *V* mit *L* auffällig zusammengeht und sich auch bereits Korrekturen finden, die mit *S* übereinstimmen, aber anscheinend von derselben Hand herrühren wie der Text. Der Wechsel der Schreiber trat also erst ein, nachdem bereits man. A die Ergänzung aus der anderen Handschrift begonnen hatte.

In Bezug auf *B* ist noch zu bemerken, dass diese Handschrift den Eugraphius doppelt enthält. Dem Text des Terenz geht ein Quaternio voran, der von gleichzeitiger Hand den Kommentar zu den Prologen und dann zu Andria in. — III 5, 18 enthält: das letzte Stück (III 4, 1—III 5, 18) greift bereits auf das erste Blatt der Terenzhandschrift über. Es finden sich dann eine Anzahl von Eugraphiusscholien auf den Rändern des Terenzcodex, die bis zur Mitte der Andria einen Auszug darstellen, von da an aber bis Heaut. III 1, 77 den Kommentar in der Rez. α ziemlich vollständig bieten. Der gleiche Anfang beider Partien mit Andr. prol. 26/27 zeigt, dass sie aus einer im Anfang unvollständigen Quelle[2] geflossen sind, was durch Uebereinstimmung der Lesarten, soweit der Exzerptor nicht geändert hat, bestätigt wird. Mit dem sechsten Quaternio der Handschrift ist

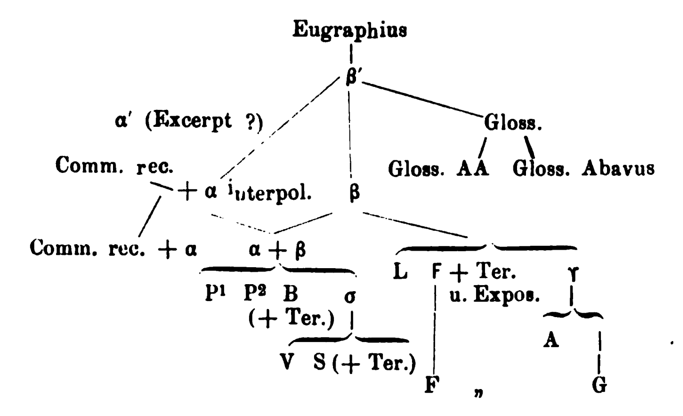
---

[1] Unters. z. lat. Scholienlit. 29 f. Die dort gezogene Schlussfolgerung, dass *S* aus *V* abgeschrieben sei, lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten; der Fall Eun. II 3, 18 kann auch noch anders erklärt werden.

[2] Ich habe bereits die Vermuthung ausgesprochen, dass α + β sich in losem Zustande befand. Es wäre möglich, dass, als *B* geschrieben wurde, das erste Blatt bereits verloren war; später kamen dann der erste, zweite und vierte Quaternio abhanden, so dass die Schreiber von *P* thatsächlich nicht mehr vorgefunden haben könnten, als sie kopirten.

auch das entsprechende Stück des Kommentars, Eun. V 4, 21 — Heaut. II 1, 16, verloren gegangen[1].

Das folgende Stemma soll die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchungen zusammenfassen und veranschaulichen.



IV.

Was wir über die Rez. α, die Handschrift α + β und das Verhältniss der einzelnen Codices zu einander ermittelt haben, setzt voraus, dass das Verbreitungsgebiet des Eugraphiuskommentars verhältnissmässig klein war. Wir werden daher der Frage nach der Heimat der Handschriften näher zu treten haben, um zu sehen, ob sich nicht vielleicht in dieser Hinsicht Schwierigkeiten ergeben, die geeignet wären, unsere Ergebnisse in Frage zu stellen.

Der Leidensis Vossianus *L* ist im 10. Jahrhundert geschrieben und befand sich einst in Beauvais; auf fol. 8ᵘ unten steht nämlich von einer Hand vielleicht des 11. Jahrhunderts der Vermerk *Sci petri beluacensis*, wie auch einst auf fol. 1 zu lesen war, wo aber diese Notiz jetzt ausradirt ist. Die Handschrift scheint bis ins 16. Jahrhundert an ihrem Platze geblieben zu sein, denn sie kam in dieser Zeit in die Hände von Antoine L'Oisel (Antonius Oisellius oder Loisellius), der, 1536 in Beauvais geboren, einen Theil seines Lebens in seiner Vaterstadt zubrachte, dann nach Paris übersiedelte, wo er Advokat am Parlament war und 1617 starb. Hier hat Lindenbrog, der in den Jahren 1600—1606 eine Stelle als Hofmeister in Paris bekleidete,

[1] Vgl. auch den nächsten Abschnitt.

die Handschrift für seine Ausgabe (zuerst erschienen Paris 1602, dann 1623 in Frankfurt) benutzt. Sie muss damals in lockerem Zustande und bereits unvollständig gewesen sein, denn Lindenbrog kannte weder das Stück Eun. V 6, 21 — Heaut. III 2, 13, das im sechsten Quaternio stand, noch den Kommentar zur Hecyra und den Adelphen, welche Partie also ebenfalls bereits fehlte. Dagegen muss er noch einige Blätter vorgefunden haben, auf denen Phormio IV 3, 1 — fin., wenn auch sehr schlecht (wie ein grosser Theil des Codex), zu lesen war, da er nur zwei Handschriften benutzte und der Paris. *S* den Phormio nicht enthält. *L* ist dann noch von Pétau († 1614) zur Ergänzung seiner im ersten Quaternio defekten Handschrift *V* benutzt worden, wie bereits Gerstenberg nachgewiesen hat. Das wird nach 1606 geschehen sein, nachdem Lindenbrog bereits Paris verlassen hatte; sonst wäre es auffällig, wenn L'Oisel jenem von der Existenz von *V*, einer fast vollständigen Handschrift, nichts mitgetheilt und Lindenbrog sie nicht wenigstens für seine zweite Ausgabe verwendet hätte. Js. Voss wird *L* sowohl wie *V* bei seinen Reisen in Frankreich 1641—44 erworben haben; aus seinem Besitz sind sie in die Leidener Universitätsbibliothek gekommen.

Der mit *L* eng verwandte *F*, der aus dem 15. Jahrhundert stammt und vermuthlich aus einer Terenzhandschrift mit Kommentar des Eugraphius und Expositio textualis herausgeschrieben ist (vgl. oben), ist angefertigt worden *per Iohannem Vilardi canonicum Laudunensem et curatum de bappalmis in attrebatensi dyocesi*, wie es in der Subskription heisst, ist also in Laon oder Bapaume entstanden. Zwei weitere Anmerkungen des Schreibers besagen *Incipit adelphe. Cuius commentum proth dolor non reperi, propter quod a me hic omissum* und nach Eugr. zu Phorm. II 1, 59 *hic commentum eografii deficit proth dolor*. Die Anordnung der Stücke in der Vorlage wird vermuthlich anders gewesen sein, als sie der Terenztext von *F* aufweist, der die Reihenfolge der ϒ-Klasse hat; die Adelphen standen jedenfalls nicht an vierter Stelle. Ob aber der Verlust des Kommentars zu diesem Stück mit dem des grösseren Theiles zum Phormio zusammen eingetreten ist (dann Andr. Eun. Heaut. Hec. Phorm. — II 1, 59 [— fin., Ad.]) oder die Vorlage am Schluss und in der Mitte lückenhaft geworden war (dann Andr. Eun. Heaut. Phorm. — II 1, 59 [— fin.], Hec. [Ad.], lässt sich nicht entscheiden. Die Handschrift befindet sich jetzt noch in Laon; auf einen früheren Besitzer deutet wohl der mir in seinem ersten Theil unverständ-

liche Vermerk zu beiden Seiten der Subskription *Asses...dauril*, denn *D'Avril* ist ein französischer Familienname.

Ueber den Ursprung von *G*, der anderen jungen Handschrift, die jetzt in Sankt Gallen liegt, liess sich nichts ermitteln; als Schreiber bekennt sich ein *Johannes merwart de w.*

Die vierte Handschrift der Rez. β, die aber nur den Kommentar zu den Prologen von Heaut. Ad. Hec. Phorm. enthält und zwar theils auf eingefügten Blättern, theils am Rande des Terenztextes, ist *A*, der Ambros. H 75 inf. aus dem 10. Jahrhundert, der jetzt in den Leidener Facsimileausgaben vorliegt. Nach Traube ist die Heimat Orléans, nach Goldschmidt Rheims oder das nördliche Frankreich, während Wilh. Meyer auch deutschen Ursprung für möglich hält[1].

Ich gehe zu den Handschriften der Rez. α über. Von *V* war bereits die Rede; sein Besitzer hat sich als *P. Petavius* eingetragen (die beiden P sind dicht aneinander gerückt). Es wird der Paul Pétau sein, der in Orléans geboren war und als Parlamentsrath 1614 in Paris starb; sein Neffe, der bekannte Chronolog Denis Pétau (geb. 1583 in Orléans, seit 1605 in Paris und daselbst gest. 1652) kommt schwerlich in Frage, und Westerhovs Angabe (*exemplum Dionysii Petavii*), der die Handschrift benutzte, als sie bereits in Leiden war, beruht wohl auf einem Missverständniss. Vielleicht auf den Sohn des Paul Pétau geht der Vermerk *A. Petavii nr. 711*; von ihm dürfte Voss den Codex erworben haben.

Die zweite Handschrift dieser Gruppe ist der Paris. 16235, ein Terenz (Mischklasse μ nach Hauler zu Phormio 189 Anm. 3) mit Eugraphius bis Ad. III 5, 5 (Rest des Kommentars zu Ad., sowie zu Hec. und Phorm. fehlend) s. X. Der Codex gehörte einmal dem Pariser Parlamentspräsidenten Franciscus Olivarius († 1560), und ist vielleicht nach dessen Tode in den Besitz der Sorbonne übergegangen. Dort hat ihn Lindenbrog um 1600 benutzt, wie Gerstenberg mit Sicherheit nachgewiesen hat.

Ueber die Geschichte von *P*, der zweiten Pariser Handschrift 7520 s. XI, die einen Theil eines Miszellanbandes bildet, habe ich nichts weiter ermitteln können; der Codex gehörte der Bibliothek Colberts (1619—83) an und wurde mit dieser 1732 der Bibl. Regia einverleibt. Mit dem Vermerk einer Hand

[1] Vgl. Engelhardt, Die Illustrationen der Terenzhandschriften (Diss. Jena 1905) 11 f.

s. XVI/XVII auf fol. 108r *Haec in alio quoque exemplari exta⟨n⟩t, Ex quo etiam descripta uide⟨n⟩tur*, lässt sich kaum etwas anfangen; es könnte mit dem *aliud exemplar* höchstens der Vossianus *V* gemeint sein, der, wie wir sahen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Paris war.

Es bliebe noch der Vaticanus *B* übrig, über dessen Heimat nichts näheres bekannt ist. Vielleicht verdient aber doch Beachtung, dass *B* eine Abschrift des Vaticanus *C* des Terenz ist und dass letzterer auch ein paar Scholien aus Eugraphius enthält, die mit denen von *B* auffällig übereinstimmen. Das Scholion zu Andr. I 1, 141 zB. bricht der Exzerptor in *B* (während es im vorgesetzten Quaternio vollständig ist) nach *assimules nuptias* ab mit *et cetra quae secuntur;* auch in *C* reicht es nicht weiter und schliesst *et quae sequuntur.* Zu Andr. II 1, 30 hat *B* vorn *ergo hic erit sensus* wie die anderen Handschriften; dagegen heisst es an der zweiten Stelle *est autem talis sensus* und genau so lesen wir in *C*. Nun muss doch *B* einmal an demselben Ort gewesen sein, wie seine Vorlage, für den Terenz wenigstens, *C*, und es wäre wohl denkbar, dass, als der Eugraphius in *B* eingetragen wurde, ein paar Eugraphiusscholien aus *B* nach *C* übertragen wurden; für Eugraphius ist jedenfalls *B* Quelle für *C* gewesen, da in letzterem ein paar Worte ausgelassen worden sind. Die Vermuthung ist daher, dass *B* dieselbe Heimat hat wie *C*, also Nordfrankreich oder Deutschland. Falls der Hrodgar, der *C* geschrieben hat, identisch sein sollte mit dem Mönche, der zwischen 826 und 856 in Korvey lebte, könnte man an eine Beziehung zu dem Stammkloster Corbie denken[1]. Im 16. Jahrhundert war *B* jedenfalls schon in Rom, denn G. Faernus († 1561) hat ihn für Terenz wie für Eugraphius benutzt und zum ersten Male Theile von dessen Kommentar veröffentlicht in seinen 'Emendationes in sex fabulas Terenti', deren Ausgabe (1565 in Florenz) P. Victorius besorgte.

Berücksichtigung verdienen noch die Angaben alter Bibliothekskataloge bei Becker. Er verzeichnet S. 147 aus einer Bibliotheca incognita (Bambergensis?) s. XI n. 31 *Commentum Eugraphii super Terentium*; ferner S. 188 aus der 'Bibliotheca Corbeiensis (Corbie)' s. XII n. 137 *Eugraphii liber in commentum Andrie*, und endlich S. 232 aus der 'Bibliotheca S. Amandi (St. Amand)' s. XII n. 44 *Eugraphius super Terentium cum cathegoricis Augustini.* Bei der zweiten hier erwähnten Handschrift

[1] Vgl. auch G. Thiele in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1906, 456 f.

wird man wohl sofort an unsern Codex *B* denken, der nach den Prologen zu sämmtlichen Komödien die Subskription aufweist *EXPLICIVNT EXPLANATIONES PROLOGORV̄. INCIPIT COMTV̄ EOGRAFII IN ANDRIA*, und thatsächlich enthält ja der erste Theil nur den Kommentar zur Andria (bis III 5, 18)[1]. Sollte dieser Umstand nicht zu Gunsten unserer oben geäusserten Vermuthung sprechen?

Endlich sei hier auch noch einmal daran erinnert, dass Gerbert von Rheims der einzige ist, der den Eugraphius einmal erwähnt; natürlich handelt es sich um eine Handschrift.

Fassen wir alles nun einmal zusammen. *L* stammt aus Beauvais, *F* aus Laon oder Bapaume, *A* vielleicht aus Rheims oder Nordfrankreich, während für *S* sich nichts feststellen liess. *V* war in Paris, ehe er nach Leiden kam, *S* befand sich bereits im 16. Jahrhundert dort, *P* spätestens im 17. Jahrh., beide letztgenannten sind jetzt in der Pariser Nationalbibliothek; *B* weist wegen seiner nahen Beziehungen zu *C* auf Korvey oder Corbie und könnte mit dem im Katalog von Corbie erwähnten Codex gemeint sein; ein anderer Eugraphius befand sich im 12. Jahrhundert in St. Amand; schliesslich gedenkt Gerbert von Rheims einer Handschrift des Kommentars. Dazu kommt, dass von St. Gallen, Mailand und Rom abgesehen, sich nirgends sonst, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, eine Eugraphiushandschrift findet. Da dürfte die Heimat unserer Eugraphiuscodices wohl deutlich genug bezeichnet sein: es ist das nördliche Frankreich und Paris bildet den südlichsten Punkt.

Wenn aber die Verbreitung des Kommentars räumlich so beschränkt war, dann wird es vollkommen begreiflich, wie eine Handschrift so leicht aus einer anderen ergänzt oder nach ihr korrigirt werden konnte, was wir auf Grund der inneren und äusseren Beziehungen derselben anzunehmen genöthigt waren.

V.

Für die Terenzkritik nicht ganz ohne Bedeutung ist die Frage, welchem Zweige der Ueberlieferung der Komödien der Kommentar des Eugraphius sich anschliesst. Umpfenbach sagt darüber (Praefatio XLIII) 'Eugraphii . . commentum . . . tum demum ad Terenti crisin cum bono fructu adhiberi poterit, cum melioribus qui non desunt libris usus aliquis . . . typis id ex-

---

[1] Ueber die Bezeichnung als 'Eugraphii liber' s. weiter unten.

scribendum curauerit . . . Illud autem etiam ut nunc res est affirmare licet, codicem quem pro fundamento studiorum habuit Eugraphius, eiusdem familiae fuisse atque *DG*'. Ein äusseres Merkmal für die Zuweisung zu einer bestimmten Tradition ist die Anordnung der Stücke, die bekanntlich in Bemb., δ und γ verschieden ist. Sehen wir daher zunächst zu, ob sich für die ursprüngliche Gestalt des Kommentars nach dieser Seite hin etwas gewinnen lässt. Die älteste Handschrift der Rez. β, *L* enthält nur den Kommentar zu 4 Stücken und diesen unvollständig, indem der Schluss des Eunuchus und Anfang des Heautontimorumenos durch Ausfall eines Quaternio verloren gegangen ist, wodurch aber zugleich bestätigt wird, dass diese Komödie auf jene folgte. Wir finden also die Ordnung: Andr. Eun. Heaut. Phormio. Was die ersten drei Stücke anlangt, so erscheinen sie in allen Handschriften in dieser Reihenfolge, mit Ausnahme von *G*, wo die Hecyra zwischen Andria und Eunuchus eingeschoben ist, was aber so singulär ist, dass hier ein Versehen angenommen werden muss. *A* hat nur Heaut., Andr. und Eun. fehlen; *P* enthält nur Bruchstücke von Eun. und Heaut., aber so dass dieser an jenen anschliesst. Um ganz vorsichtig zu gehen, scheiden wir noch diejenigen Handschriften aus, die zugleich Terenz und Eugraphius enthalten, weil die Anordnung bei letzterem durch die der Komödien (stets = γ) beeinflusst sein wird. Dann bleiben nur *LVPS*, aus denen aber nun mit Sicherheit geschlossen werden darf, dass die Ordnung von δ, Andr. Ad. Eun. Phorm. Heaut. Hec., nicht in Frage kommt, sondern nur entweder die des Bemb. oder die von γ, die beide in der Reihenfolge der ersten 3 Stücke mit Eugr. übereinstimmen. Nun folgt in *L* auf den Heaut. der Phormio, ebenso in *V* und S; das wäre dieselbe Folge wie im Bemb., nicht wie in γ, wo sich die Ad. anschliessen. Dann muss der letzte Teil des Kommentars, wenn man nicht eine besondere Anordnung annehmen will, was höchst unwahrscheinlich ist, die Stücke Hecyra und Adelphoe in dieser Reihenfolge = Bemb. enthalten haben. Da sie aber in *L* und *B* fehlen, *SAF* aus dem oben angegebenen Grunde keine zuverlässigen Zeugen sind, bleiben uns nur *PV* übrig, in denen der Kommentar zu den beiden genannten Komödien in starker Unordnung erscheint, sowie *G*, wo sich die Hec. nur zwischen die beiden letzten Stücke, Phorm. und Ad., einfügen lässt, wenn eine der drei bekannten Anordnungen gewonnen werden soll, denn γ hat die Hec. vor dem Phormio. Sehen wir uns nun einmal die Sub-

skriptionen an, soweit sie hier von Interesse sind. Sie lauten in *V*: *COMMENTV EAVTONTVMORVMEN FINIT. INCIPIT PHORMIO — EXPLICIT PHORMIO. INCIPIT COMTV COMEDIAE ADELPHE — Explicit Eografii Cōmētū in Adelphis — *INCIPIT COM*; **INCIP·PLOG IN HECHIRA — EXPLICIT COMTV EOGRAFII IN HECHIRA* (und dasselbe nach III 5, 1 **EXPLICIT COMTVM EOGRAFII IN HECHYRA*); die mit* bezeichneten stehen nicht unter dem Text innerhalb der Kolumne, sondern theils am Rande, theils zwischen den Kolumnen. Von Wichtigkeit ist nun, dass die Unterschrift unter den Adelphen von zweiter Hand in Minuskeln auf Rasur geschrieben ist; es ist also nicht die ursprüngliche Fassung. In *P* findet sich am Ende der Hecyra eine Rasur, durch die die Subskription grösstentheils getilgt ist, doch lässt sich erkennen, dass dagestanden hat *EXPLIC CMTV IN HECYRA*; die Reste davon hat eine junge Hand zu *Explicit Comment In Hecy* ergänzt. Am Schlusse der Adelphen steht *EXPLICIT LIBER*, worauf wieder eine Rasur von 7—8 Buchstaben folgt; mit einiger Mühe gelang es mir, den Namen *EOGRAFII* zu lesen und dies wurde von Omont, der ein Reagens anwandte, bestätigt. Also mit den Adelphen schloss der 'liber Eografii' in der Vorlage von *P*; dann kann, zumal bei der Verwandtschaft zwischen *V* und *P*, kaum noch ein Zweifel sein, dass auch in *V* einst diese Subskription stand, und weiter ist zugleich klar, dass V^2 diese Unterschrift deshalb tilgte, weil im Vossianus infolge der Verwirrung in den letzten Stücken thatsächlich jetzt ein grosser Theil des Hecyrakommentars am Schlusse des ganzen Werkes steht. Die so für *VP* ermittelte ursprüngliche Unterschrift entspricht aber nun genau der Ueberschrift in *L*: *INCIPIT LIBER EOGRAFII ARGVMTATORII COMENT ANDRIAE*; *P* fehlt hier und *V* hat den Anfang des Werkes aus *L* ergänzt[1]. Abweichend davon steht in *S*: *INCIPIT COMMENTVM EVGRAFII IN TERENCII COMEDIIS* und entsprechend in *G*: *INCIP COMENTV EVGRAPHII IN TER*(!); aber auffällig ist, dass beide Handschriften, wo der Name des Verfassers im Inneren des Werkes noch genannt wird (in *S* vor und hinter Eun., in *G* hinter Hec.), die Form *EOGRAFII* bezw. *EOGRAPHII* haben, d. h. die Form, die sich allein auch in *B*

[1] In einem Bibliothekskatalog von Corbie (b. Becker S. 188) aus dem 12. Jahrhundert wird ein *Eugraphii liber in commentum Andrie* erwähnt; vielleicht identisch mit *B*, dessen Anfang jetzt fehlt, s. oben S. 353.

und *F* findet und uns auch im Cod. Barber. VIII 47 begegnet war, also doch wohl für die des Archetyps angesehen werden muss[1].

Damit dürfte zur Genüge erwiesen sein, dass der Kommentar des Eugraphius in der ältesten uns erreichbaren Gestalt die Anordnung hatte: Andr. Eun. Heaut. Phorm. Hec. Ad., also dieselbe wie der Bembinus.

Bei der Ermittelung des Autortextes, der einem Kommentar zugrunde liegt, ist ganz besondere Vorsicht vonnöten. Insbesondere sind folgende Punkte dabei zu beachten: 1) Der Wert der Lemmata ist im allgemeinen geringer als der der Zitate innerhalb der Scholien, weil vielfach die Kommentare auf den Rand eines Schriftstellertextes übertragen wurden, dabei die ursprünglichen Lemmata verloren, an deren Stelle Verweisungszeichen traten, und dann bei der Loslösung aus der Terenzhandschrift neue Lemmata aus dieser letzteren erhielten, die einer ganz anderen Tradition angehört haben kann als die vom Kommentator benutzte Handschrift. 2) Auch die Zitate geben nicht immer die Gewähr, dass sie dem zugrunde gelegten Text entsprechen; manchmal wurde aus dem Gedächtniss zitiert, zuweilen eine Stelle aus Gleichgiltigkeit gegen die streng urkundliche Form ungenau wiedergegeben, gelegentlich wohl auch eine Anführung aus einer Quelle unverändert herübergenommen. 3) Bei den Variantenangaben muss man unterscheiden zwischen solchen, auf die innerhalb eines Scholions besondere Rücksicht genommen wird, und solchen, die ohne weitere Berücksichtigung kurz vermerkt werden (die häufigste Formel '*legitur et* . . .'); dazu kommen dann noch Varianten in den Lemmata mit '*uel*' '*al*'. . Bei Eugraphius ist nun im Besonderen noch in Rechnung zu ziehen, dass wir zwei theilweise von einander abweichende Rezensionen haben, von denen die eine (α) einigermassen verdächtig ist; ferner dass unter

[1] Eographius für Eugraphius wird aus dem runden U der Uncialschrift zu erklären sein. Da die Form mit O in allen Handschriften und ausserdem auch an anderen Orten auftritt, muss sie von der gemeinsamen Quelle ausgegangen sein, die vereinzelt vorkommenden Formen mit V verrathen wohl nachträgliche Korrektur. Dziatzko verlangt (Fleck. Jahrb. 1894, 473 Anm. 38), dass für den 'mittelalterlichen' Schriftsteller die mittelalterliche Schreibung 'Eugrafius' beibehalten werde. Für mich ist es aber durchaus nicht erwiesen, dass Eugraphius, seiner Herkunft nach vielleicht ein Grieche, seinen Namen so geschrieben hat, wie die mittelalterlichen Schreiber.

den Handschriften zwei (*FG*) aus dem 15. Jahrhundert stammen und dadurch die Vermuthung nahe gelegt ist, dass die Lemmata korrigiert sind, was denn auch, und zwar in besonderem Masse bei *F*, der Fall ist. Das gesamte Material zu prüfen und hier vorzulegen ist nicht meine Absicht; einmal würde der Raum fehlen und zweitens würde dazu eine absolut zuverlässige kritische Terenzausgabe notwendig sein, die wir erst noch von R. Kauer zu erwarten haben. Ich habe mich daher auf eine Nachprüfung derjenigen Beispiele beschränkt, die Umpfenbach in der Praefatio XLIV—XLV zusammengestellt hat, und derjenigen, die Schlee S. 2 in der Anmerkung ergänzt hat; ausserdem habe ich die Terenzzitate innerhalb der Scholien mit einbezogen. Alle unsicheren Fälle — es sind deren nicht sehr viele — habe ich ausgeschieden; wo die Lesart mit * versehen ist, wird sie durch das Scholion selbst oder durch Zitat in einem anderen Scholion bestätigt; wo nicht β oder α angemerkt wird, ist die Lesart beiden Rezensionen gemeinsam.

Eugraphius = Bemb. (*A*): γδ

Andr. V 4, 36 *multimodis* β = *A*: *multismodis* γδ (= α)
Eun. *II 2, 6 im Schol. zu IV 4, 6 *ornati est inquam* = *A*; *inquam ornatist* γδ, *A* corr.
II 3, 98 *iubeo cogo*: *iubeam cogo A*: *iubeo immo cogo* γδ
99 *defugio* (*-iam V*²) = *A*: *defugiam A*¹ γδ
IV 6, 32 *ipsi est opus patrono* = *A*: *i. o. e. p.* δ, *i. p. o. e.* γ.
V 6, 21 im Schol. zu V 4, 24 *in te exempla edent* (*dent L G*; vgl. Schol. zu Andr. IV 1, 27 *in te exemplum dent* β) = *A*: *exempla in te edent* γδ.
Heaut. II 1, 2 *nos* = *A*: *nos iam* γδ
*II 3, 104. 105. 106 = *A*; 104. 106. 105 *A*³ γδ
*IV 3, 15 *apti* (im Lemma β: *adepti*) = *A*: *adepti A*³ γδ *uis*
IV 6, 14 *dicam tibi uis* (*d. u. t. L*, *u. d. t. G* aus *dicam tibi*; *t. u. d. F* korrigiert) β = *A*: *t. u. d.* γδ
IV 8, 7 *quid tu* (*quidue LG*, *quid F*) β = *A*: *quid* γδ
Phorm. I 2, 90 *adeam* β = *A*: *abeam* γδ
II 1, 25 *uenire* β = *A*: *aduenire* γ, *te adu.* δ
*II 3, 16 *opera* β = *A*: *opere* γδ
IV 1, 9 *sim* (*sum VG*) = *A*: *sum* γ*D*
IV 3, 17 *componamus* (— *antur G*) = *A*: *componantur* γδ
IV 3, 28 *quid uis dari* = *A*: *dic quid uelis* γδ
IV 3, 63 *scribito mihi* = *A*: *scr. iam. m. A*³ δ, *scr. m. iam* γ
*V 1, 32 *amari* β = *A*: *filiam* γδ
Hec. I 2, 85 *atqui* = *A*: *atque* γ*D*
I 2, 94 *elapsus* = *A*: *elapsus est* γ*D*

Ad. *prol. 15 *maledici* = *A*: *maleuoli* γδ
II 2, 38 *defraudat* (*defrudat* α) = *A*: *defrudat* δ*A*², *-det* γ
III 4, 34 *seruorum* = *A*: *seruulorum* γδ
V 3, 39 *non quo* = *A*: *non quod* γδ

Eugraphius = Bemb. (*A*) + δ (bezw. *D* oder *G*): γ (bezw. *P* oder *C*);

Eun. II 3, 50 *dicit* = *AD*: *loquitur* γ*G*
II 3, 63 *fratris partes* = *A*δ: *partes fratris* γ
III 2, 7 *non moror* = *AD*¹*G*: *num moror* γ*D*²
IV 4, 35 *tibi* = *A*δ: om. γ
IV 4, 54 *scis* (*scias SV*²) = *ADG*¹: *scias* γ*G*²
IV 6, 8 *huiusmodi* = *A*δ: *eiusmodi* γ
IV 7, 10 *domi* (*doni LV*¹, *domum SB* (?) *FG*) = *A*δ: *domum* γ*G*
IV 7, 25 *illo* = *A*δ: *illos* γ*G*
illam = *A*δ: *eam* γ
Heaut. *I 1, 25 *nihil a me* (*a me n. F*) = *AD*: *a me nihil* γ
I 2, 9 *magna* = *AD*¹: om. γ
II 2, 9 *aderunt* = *AD*¹: *aderit* γ*D*²
II 3, 80 *es* = *AG*: *est* γ*D*
III 1, 77 *ipsum* = *AG*: *illum* γ*D*
III 2, 16 *at qui si is* = *AG*γ² (*at quasi is D*²): *ad quid si is* γ¹
IV 1, 13 *dicere* = *AD*¹: *interminatum* γ*GD*²
*V 1, 25 *tuum* (*tuus FG*) = *A*δ: *tuus* γ
V 2, 23 *nec* = *A*δ: *neque* γ
V 3, 6 *rogem* (*rogitem G*) = *A*δ: *rogitem* γ
Phorm. prol. 21 *illo* = *AD*¹*G*: *ipso* γ*D*²
I 4, 31 *hic* = *A*δ: om γ
II 2, 1 *aduentum* = *A*δ: *conspectum* γ
II 4, 16 *inceptum* = *ADG*¹: *inceptu* γ*G*²
III 2, 11 *parens* = *A*δ: *mihi parens* γ
III 2, 46 *ut* = *AD* (om. *G*): *utut* γ
IV 5, 3 *opus est* = *A*δ: *est opus* γ
V 7, 5 *ingratis* = *A* (*-tiis*), δ: *ingratis sis* (*-ti si is*) γ
V 8, 1 *magnas merito* β = *AD*: *merito magnas* γ
Hec. I 2, 65 *nec* = *AD*: *neque* γ
I 2, 83 *sese* = *AD*: *se* γ
II 2, 6 *facilitas mea* = *A*δ: *mea facilitas* γ
III 5, 35 *inpulsus* = *AD*¹: *pulsus* γ*D*²
IV 1, 25 *hanc* = *AD*¹: *hunc* γ*D*²
Ad. III 2, 1 *omnes omnia* = *A*δ: *omnia omnes* γ
IV 5, 77 *forte inprudens* = *A*δ: *inprudens forte* γ
V 3, 3 *quid agam* = *A*δ: om. γ
V 3, 10 *hoc inter nos* = *A*δ: *inter nos hoc* γ
V 3, 39 *sed quo* = *AD*¹*G*: *sed quod* γ*D*²

Eugraphius = Bemb. *A* + γ (bezw. *P* oder *C*): δ (bezw. *D* oder *G*)

Eun. *II 2, 46 im Schol. zu Ad. III 3, 42 *hos menses* = *A*γ: *menses hos* δ
II 3, 64 *huic dono contra* = *A*γ: *huic c. d.* δ
III 1, 21 *flocci pendere* = *A*γ: *fl. pendebam* δ
III 2, 48 *Chremes huc* = *A*γ (*hoc*): *huc chremes* δ
*III 5, 5 (β im Schol. zu V 5, 6, ebenso aber im Schol. zu III 5, 2 = δA^3) *neminemne* (*-nec F, hic S*V^2, om. *G*) = *A* (*-ni*), $γ^1$: *neminem hic* δA^3
IV 6, 10 *teque* = *A*γ: *te* δ
IV 7, 25 *agas* = *A*γ$δ^2$: *agis* $δ^1$
V 8, 27 *praemium a me* = *A*γ: *a me pr.* δ
V 8, 49 *noctes et dies* = *A*γ: *noctisque et dies* δA^3

Heaut. prol. 1 *sit uestrum* = *A*γ: *uestrum sit D*
prol. 26 *quare* = *A*γD^2: *quam ob rem* D^1
I 1, 106 *maximum* = *A*γ: *maxime D*
V 1, 42 *mihi nunc ego* β (*e. n. m.* α) = *A*γ: *nunc ego mihi* δ

Phorm. I 2, 1 *me quaeret* = *A*γ: *quaeret me* δ
V 2, 3 *casam* = *A*$γ^1$: *causam* δ$γ^2$

Hec. II 2, 7 *uestrum et nostrum* = *A*γ: *n et u.* δ
III 5, 4 *obfirmare est* (*est obf. G*) = *A*γD^2: *est obf.* D^1
IV 2, 27 *incommodam rem* = *A*γ: *in rem commodam D*

Eugraphius = δ (*D* oder *G*): *A*γ

Eun. prol. 44 *animaduertite* = δ: *animum attendite A*γ
II 3, 80 *ducam* = δ: *deducam A*γ
III 1, 55 *par pari* (*par pro pari F*V^2) = δA^3: *par pro pari A*γ
III 2, 50 *deducito* = δ: *adducito A*γ
*IV 4, 6 (auch im Schol. zu II 2, 6) *adornabat* = DG^1: *adornarat* γG^2, *ornarat A*
IV 4, 27 *hoc nunc mihi* = δ: *hoc mihi A*γ
V 8, 26 *collibitum est* (*collibuit* P^2*F*) = $δ^1A^3$ (om. *est*); *collibuit A*γ$δ^2$
V 8, 41 *non id facere* β (*non f.* α) = δ: *non facere A*γ

Heaut. II 2, 9 *adessent* = *D* ante corr.: *adesset A*γ, *D* ex corr.
IV 1, 10 *aduersus* = δ: *aduersum A*γ

Phorm. *I 2, 48 *uicinus* = δ: *cognatus A*γ
I 4, 51 *II 1, 59 *subsidiis* = δ: *insidiis A*γ
III 1, 4 *ut* = D^1: *utut A*γ D^2G
IV 1, 13 *obtulero* = δ: *tulero A*γ
V 9, 28 *V 9, 33 *sedecim* = D^1: *quindecim A*γD^2G

Hec. prol. I 8 *cognoscite* = *D* ante corr.: *noscite A*γ, *D* ex corr.
prol. II 47 *ac date* = D^1: *et date A*γD^2
I 1, 7 *te misereat* = δ (μ): *misereat* P^1C (-as) *A*, *m. te* P^2A^3
II 2, 9 *incertum me* = D^1G: *incertum A*γD^2
III 1, 1 *ego plura* = δA^3: *plura ego* γ, *plura A*
III 2, 14 *philumenae* = D^1: *philumenam A*γD^2

Hec. IV 1, 53 *iracundo animo* = *D(F)*: *an- irac-* γ, *an- irato A*
IV 2, 3 *di bene ament* = *D*; *di ament A*γ
exopto = *D*: *opto* γ, *exoptem A*
Ad. I 2, 1 *hem* = δ: *ehem A*γ
V 3, 8 *ad rem* = *G*(D^1): *ad te A*γ
V 3, 11 *exortum est* = δA^3: *ortum est* γ, *est ortum A*

Eugraphius = δ (*D* oder *G*): γ — *A* fehlt.

Andr. *I 2, 34 im Schol. zu III 2, 16 *dicas* = δ: *dices* γ
I 5, 58 *haec te* = δ: *te haec* γ
I 5, 61 *committo* = *D*: *permitto* γ*G*
II 1, 6 *aliud uolo* = *D*: *uolo aliud* γ*G*
II 1, 20 *ad auxilium* (*ad auxiliandum F*; *auxilii G*) β = δ (*ad auxiliandum* D^1): *auxilii* γ
II 2, 12 *paues* β = D^1: *caues* P^1C, *caues* D^2G, *praecaues* P^3
*II 2, 25 *illo* β = G^2 (*illoc* DG^1): *illuc* γ
II 3, 19 *mutet suam* β = δ: *suam mutat* $γ^1$, *s. mutet* $γ^2$
II 3, 24 *aliquid interea* = δ (*aliquid* om. *G*): *interea aliquid* γ
III 2, 4 *dari* β = DG^1: *ei dari* γG^2
IV 1, 13 *fides est* β = *D*: *fides* γ*G*
IV 2, 26 *mihi incipit* = δ: *incipit mihi* γ
*IV 3, 11 *sume hinc* = δ: *hinc sume* γ
IV 4, 29 *heri uidi* β = δ: *uidi heri* γ
IV 5, 14 *eius* β = D^1G: *enim* γD^2
IV 5, 21 *libet* (*licet* α) = D^1GP^2: *licet* CP^1D^2
*V 5, 3 im Schol. zu Heaut. IV 3, 15 *deorum uitam* = δ: *uitam d.* γ

Eugraphius = γ (*P* oder *C*): *A*δ

Andr. V 4, 35 *hoc tanto* (*tanto* om. α) = γ: *tanto hoc* δ, *tantum* A, *tanto* A^3
Eun. *III 5, 40 *per alienas tegulas* = γ: *in al- teg- A*δ
V 4, 7 *sine* β = γ: *et sine AD*
*V 8, 63 *inesse . . eloquentiam* = γ: *esse . . elegantiam A*δ
Heaut. II 3, 61 *deserit* = γ (*desirit* A^3): *desinit A*δ
III 1, 6 *pericli nihil* = γ: *nihil pericli A*δ
III 1, 27 *dixisti* = γD^2: *dixti* AD^1G
III 2, 3 *id struere* = γ: *instruere* AD^1G, *struere* D^2
*IV 8, 22 *sciente* = γD^2: *scientem* AD^1G
Phorm. IV 3, 56 *est pignori* (*p- est G*) = γ: *pignori A*δ, *p- est* A^3
IV 3, 63 *perinde* = γA^3: *proinde A*δ
Hec. IV 1, 53 *leue* = γ: *leuius AD*
Ad. III 4, 6 *nihili* (*nihil P*) *pendet* = γ: *nihil pendit A*δ

Eugraphius = γ (*P* oder *C*): δ — *A* fehlt

Andr. prol. 5 *opera* = γ: *operam* δ
*I 1, 23 }
*I 1, 41 } *in hac re te* (*te re LG*) = γ: *te in hac re* δ

ndr. I 5, 46 *scio* (*scio hanc FG*) = γ: *scio hanc* δ
II 2, 10 *uita est* = γ: *est uita* δ
IV 2, 5 *ait te* = γ: *te ait* δ
IV 3, 8 *malitia* = *PC*[1]*D*[2] (*militia C*[2]): *memoria D*[1]*G*

Eugraphius = δγ: *A*

Eun. II 3, 24 *si qua* = δγ: *si quae A*
*II 3, 25 *iunceas* (Andr. *V 4, 38 *iunceam* β) = δγ: *iunceam A*
II 3, 64 *immo enim* = δγ: *immo A*
II 3, 80 *illum esse* = δγ: *esse illum A*
II 3, 98 *iubeo* = δγ: *iubeam A*
III 1, 34 *ludere* = δγ: *adludere A*
IV 4, 35 *sobriam esse me* = δγ: *me sobriam esse A*
V 4, 35 *minitatur* β = *D*γ: *minitatur A*
V 6, 21 '*exempla in te edent* (im Schol. Andr. IV 1, 27 *in te exemplum dent* β; zu Eun. V 4, 24 *in te exempla edent* [*dent LG*] αβ) = δγ: *in te exempla edent A*
V 8, 33 *scin* = δγ: *scis A*
V 8, 42 *ego riualem* = δγ: *riualem ego A*
Ieaut. prol. 18 *id esse factum hic* = δγ: *factum hic esse id A*
*I 1, 67 *etsi illud* = *D*γ: *sed si illud A*
I 2, 21 *animus est* = *D*γ: *animus A*
II 1, 12 = *D*γ: om. *A*
II 3, 24 *erga te* = δγ: *te erga A*
II 3, 86 *hoc consilium* = δγ: *consilium A*
III 1, 81 *uerum* = δγ*A*[3]: *uera A*
III 1, 90 *hic* = δγ*A*[3]: *hinc A*
*III 2, 11 im Schol. zu III 3, 38 *haec est* = δγ: *haec A*
III 3, 39 *uide* = δγ: *uideo A*
IV 1, 19 *etsi* = δγ: *si A*
IV 2, 2 *in angustum* = δγ: *in angusto A*
IV 4, 15 *ego hic maneo* = δγ: *ego maneo A*
IV 8, 11 *apud te* = δγ: *aput me A*
IV 8, 17 = δγ: om. *A*
V 2, 23 *pararis* = δγ: *parabis A*
*V 3, 6 *faciam* = δγ*A*[3]: *facias A*
V 5, 21 *archonidis filiam* = δγ: *arch- huius f- A*
Phorm. I 2, 38 *ex aduersum* (*-so VG*) = δγ (*-so P*[2]): *ex aduerso A*
ei loco = δγ*A*[3]: *ilico A*
II 3, 92 *inpingam* δγ*A*[3]: *adpingam A*
III 1, 4 *erant* = δγ: *erat A*
tuae domi = δγ: *tibi domi A*
III 2, 4 *nequeo* = δγ: *non queo A*
*III 2, 7 *non mihi credis* = δγ: *nondum m- cr- A*
III 2, 31 *bene* = δγ: *boni A*
IV 1, 23 *adeo experirier* β = δγ: *adeo . . . experirier A*
IV 3, 25 *pone* β = δγ: *pono A*

Phorm. IV 3, 45 *iam a principio* = ϑγ (*a* om. *G*): *a principio A*
IV 3, 69 *potes* = ϑγ: *potest A*
V 1, 23 *hac* om. = ϑγ: *hac A*
*V 1, 34 *haec* = ϑγ: om. *A*
V 1, 38 *ex me* β = ϑγ: *e me A*
*V 8, 4 *dilapidet* = *DPC*[2]: *dilapidat AC*[1]
Hec. I 2, 45 *primo se* = *D*γ: *se primo A*
II 1, 4 *adeo* = ϑγ*A*[3]: *ideo A*
II 1, 7 *et* = ϑγ: om. *A*
II 1, 30 = ϑγ: om. *A*
II 2, 7 *si tu* = ϑγ: *tu si A*
II 2, 10 *hanc uis esse affinitatem* = ϑγ: *uis esse adf- hanc A*
III 3, 3 *accepi* = *D*γ: *percepi A*
III 4, 1 *tu* = *D*γ: om. *A*
IV 2, 28 *ita sunt* = ϑγ: *sunt ita A*
IV 3, 12 *nescias* = *D*γ: *nescio A*
id (om. α) = *D*γ: om. *A*
illae = *D*γ: *illaec A*
fecerint (*-rit V*) = *D*γ: *fecerit A*
IV 4, 33 *illa ex me* = *D*γ: *ex me illa A*
V 1, 9 *quaestus* = *D*γ: *quaesti A*
Ad. II 4, 11 *ex* = ϑγ: *e A*
III 2, 26 *animum* = ϑγ: *-am A*
III 2, 49 *amiserat* = ϑγ: *miserat A*
III 4, 32 *certon* (*-ne* α) = ϑγ: *certo A*
III 4, 64 *euadet* (*-dat* α) = ϑγ: *euadit A*
IV 7, 29 *erit una* = ϑγ*A*[3]: *una A*
V 4, 25 *pendi* = ϑγ: *fieri A*
V 7, 14 *fratris* = ϑγ*A*[3]: *fratri A*

Dazu kommen noch eine Anzahl von Sonderlesarten, die zum Theil auf besonderer Ueberlieferung beruhen mögen, zum Theil aber auch als Korruptelen angesehen werden müssen; das erstere wird da anzunehmen sein, wo dieselbe Lesart auch bei Donat erscheint (vgl. Umpfenbach, dessen Angaben im Ganzen richtig sind). Diese Fälle übergehe ich hier, da sie für unsere Frage nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Wenn wir das Ergebnis zusammenfassen und dabei berücksichtigen, was wir über die ursprüngliche Anordnung des Kommentars ermittelt haben, so liesse sich Folgendes mit einiger Sicherheit behaupten: Der Text, den Eugraphius benutzte, steht in der Mitte zwischen dem Bembinus und der Familie ϑ und war wohl so entstanden, dass eine mit *A* verwandte Handschrift — wegen der Reihenfolge der Stücke — nach einer solchen der anderen Rezension ϑ durchkorrigiert worden war, etwa in

der Weise, wie *A* von A^8; die Fälle, wo Eugr. im Gegensatz zu *Aδ* = γ ist, sind nicht sehr zahlreich; ihre Erklärung kann darin gesucht werden, dass es sich um Sonderlesarten der alten Grundlage handelt, aber es können auch Varianten von γ in die von Eugraphius benutzte Handschrift eingedrungen sein, endlich auch während der Fortpflanzung des Kommentars sich eingeschlichen haben. Ein sicheres Urteil hierüber wird erst dann möglich sein, wenn das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Terenzüberlieferungen geklärt und genau bestimmt ist. Zu bemerken ist noch, dass die Rez. α des Eugraphius grössere Neigung zu γ zeigt[1], was wohl mit der Ueberlieferung in Handschriften dieser Familie zusammenhängen mag; auch die jungen Handschriften von β und insbesondere *F* treten öfter auf die Seite von γ, aber hier liegt späte Korrektur vor.

Es bleiben nun noch die Variantenangaben zu besprechen. Zu Eun. II 3, 23 heisst es (αβ) *GRACILES SIENT legitur et gracilae, ut declinauerit Terentius haec gracila;* hier handelt es sich um eine alte Lesart, der Donat — wahrscheinlich die Quelle für Eugraphius — folgt und die auch Probus Cathol. IV 23, 26 kennt. Ferner zu Eun. III 5, 50 (α β) *hic turpiter quidam legunt potius* ⟨*tentum*⟩ *quam tantum, ut sit asinum tentum: quod in scaena esse dictum ob indignitatem Terentianae comoediae minime conueniebat;* die hier angeführte und abgelehnte Variante ist sonst nicht bezeugt und wohl nur eine Konjektur eines älteren Kommentators, von dem sie Eugraphius übernommen hat (vielleicht stand sie einst bei Donat). Von anderer Art sind die nächsten Fälle: Andr. III 4, 8 hat β *SED EA CAVSA al. SIMVLAVI* (nur *L*, nicht *FG*) *SIMVLAVI VOS VT PERTEMPTAREM;* α schreibt *SED EA GRATIA SIMVLAVI al. SIC MALVI VOS VT PERTEMPTAREM* und interpoliert vor *VOS* eine aus Servius zu Aen. I 516 entlehnte Anmerkung (auch bei Bruns). Offenbar hat die gemeinsame Quelle zu *SIMVLAVI* eine Variante gehabt, die der Lesart von cod. *G* des

[1] So erscheint die Lesart *LABOREM* für *DOLOREM* zu Andr. IV 3, 5 nur in α und zwar in einem offenkundigen Zusatz, wie schon die Stellung verräth; *laborem uero pro dolore* entspricht der Glosse in *BC* aus dem Comm. rec. Eugraphius ist also in den Testimonia zu streichen. Vgl. auch Sabbadini, Studi it II 24. — Andr. III 2, 27 hat β *SED NIHILOMINVS REFERETVR HVC PVER ANTE OSTIVM* in Uebereinstimmung mit Donat und D^1; dagegen giebt α die Lesart von γGD^2 mit einer Glosse aus dem Comm. rec.

Terenz *SIMALVI* entspricht und in einem früheren Stadium aus *SIMVLI* (mit übergeschriebenem *A*) entstanden ist. Eugraphius berücksichtigt sie nicht; sie stammt also wohl aus einer Handschrift, an deren Rändern der Kommentar einmal stand. Dasselbe gilt von Hec. prol. II 2 (α β) *SINITE EXORATOR SIEM uel SIM; 'siem'* kennen weder die Handschriften noch Donat, nur Placidus zu Stat. Theb. I 666 hat diese Variante. Etwas abweichend verhält sich die Sache zu Andr. V 4, 9 *EORVM ANIMOS LACTAS eorum ingenia fallis et decipis. hoc est enim lactare: quasi consueto nutrimento decipere.* So das Scholion nach β, wo die Erklärung also unzweifelhaft die Lesart *lactare* voraussetzt; aber die Handschriften haben im Lemma *iactas* und (wohl danach korrigiert) im Text *iactare* (ꞇacꞇarc L). Anscheinend stand im Text der Handschrift, von der zu Andr. III 4, 8 oben die Rede war, *LACTAS* mit dem Vermerk *uel IACTAS*, und dies bestätigt α, wo die Stelle lautet *EORVM ANIMOS LACTAS id est fallis. uel IACTAS per hypallagen, id est in iactantiam, hoc est in superbiam mittis;* der Bearbeiter dieser Rezension benutzt also die Variante, um unter gleichzeitiger Kürzung des echten Textes seine Weisheit, natürlich mit einer Figur, anzubringen. *LACTAS* ist die Lesart von D^1 und Donat, *IACTAS* die der übrigen Handschriften (*A* fehlt). Eng verwandt mit dieser Stelle ist Andr. IV 3, 8 *AD HANC REM EXPROMPTA MALITIA ATQVE ASTVTIA manifesta et citata calliditate opus est et astutia* β; dagegen α *EXPROMPTA MALITIA id est manifesta calliditate. aliter MILITIA ut manifeste milites imperiis meis.* Die Handschriften des Terenz haben teils *MEMORIA* (ꝺ = Donat), teils *MALITIA* (ꞇ); nur B^2 C^2 haben *MILITIA* (und zwar *B* so, dass über *malitia* geschrieben ist *ł mi*)[1]. Eine Sondervariante hat α auch zu Eun. prol. 9, wo am Ende des Lemma zur Lesart *FAMA* (für *FASMA*) hinzugefügt ist *aliter FANA*; auch hier handelt es sich um eine Varia lectio, die nur in *BC* auftritt und zwar wieder nachträglich mit *ł* hinzugesetzt. Da beide Handschriften Scholien von Eugraphius in der Rez. α enthalten, könnte man vermuthen, dass die Varianten aus der Handschrift stammen, aus der die Scholien exzerpiert wurden, d. h. also derjenigen Terenzhandschrift, in der die Rez. α stand. Auf den gemeinsamen Archetyp von α β zurückzugehen, wie in den vorher besprochenen Fällen, liegt hier keine Veranlassung vor.

[1] Zur Erklärung von *malitia* durch *calliditas* vgl. Thes. gloss. s. v. *callidus*.

Damit ist festgestellt, dass von den Varianten bei Eugraphius nur die beiden zu Eun. II 3, 23 und III 5, 50 dem Kommentar selbst angehören [1].

Ich fasse zum Schlusse das Gesamtergebnis noch einmal kurz zusammen.

Ueber die Lebenszeit des Eugraphius lässt sich nur soviel sagen, dass er sicher nach Donat (Mitte des 4. Jahrh.) geschrieben hat und, weil Scholien aus seinem Kommentar auf indirektem Wege in die Quelle der Glossae AA und Abauus übergegangen sind, kaum später als etwa die Mitte des 6. Jahrhunderts angesetzt werden kann. Ueber seine Heimat und sein Leben wissen wir nichts. Von seinem Werk scheint sich nur eine einzige Handschrift in die spätere Zeit herüber gerettet zu haben, die, vielleicht durch Vermittelung irischer Mönche, nach Nordfrankreich kam. Aus dieser Handschrift wurden frühzeitig Auszüge in eine Terenzhandschrift übertragen (falls nicht diese Auszüge sich direkt mit dem Terenztext aus älterer Zeit fortgepflanzt haben, was immerhin sehr unsicher ist) und wurden in dieser oder einem Abkömmling mit dem der älteren Karolingerzeit zugehörigen Commentum recens verbunden. Aus den beiden verschiedenartigen Erklärungen der Komödien wurde dann, etwa im 9. Jahrhundert von einem Unbekannten, der viele eigene Zuthaten anbrachte, die Grundlage der Rez. α geschaffen, doch wurde dieses Exemplar oder eine Abschrift bald unvollständig und daher mit Hilfe der alten, echten Rez. β, die sich in einigen wenigen Handschriften in den Klöstern Nordfrankreichs verbreitet hatte, ergänzt. Was sich aus β für den von Eugraphius benutzten Terenztext ermitteln lässt, führt darauf, dass es eine dem Bembinus verwandte, aber von δ bereits stark beeinflusste Handschrift war, die er seinem Kommentar zugrunde legte.

Halle a. d. S. P. Wessner.

---

[1] Von den nicht besprochenen Stellen, die Umpfenbach ausserdem noch anführt, ist Phormio V 9, 31 vielleicht ein Versehen; ich weiss nicht, was die Angabe soll. Die andere Stelle, Heaut. IV 7, 8, enthält keine Variante, sondern einfach die auch von allen Terenzhandschriften, wenigstens indirekt, bezeugte Lesart *hortamentis*, die auch das Terenzglossar kennt, das in das grosse Glossar des Vatic. 3321 s. VII aufgenommen ist (vgl. Gnüg, De glossis Terent. cod. Vatic. 3321, Jena 1903, 46); auch C. Gl. V 508, 54 geht vielleicht ursprünglich auf die Terenzstelle. In diesen Glossen finden wir auch die Erklärung, die *EF* aufgenommen haben.

ZU MARTIAL

Martial IX 47, 5 ist überliefert:

Sed quod et hircosis serum est et turpe pilosis,
In molli rigidam clune libenter habes.

Gilbert sucht serum zu vertheidigen: quod hircosis, cum liceat puerulis, non iam licet, pilosis vero est turpe. Idcirco autem hircosis non tam turpe quam serum esse dicitur, quod illi ab omnibus repudiantur. Friedländer nennt diese Unterscheidung mit Recht zu künstlich. In der That, was von den pilosi gilt, muss von den hircosi auch gelten. Friedländer will daher schreiben: sed quod et hircosis turpe est et turpe pilosis; Munro und Bährens: foedum est et turpe. Das serum est ist aber so thöricht, dass etwas Richtiges darin stecken muss. In der That ist es selbst ganz richtig; es ist zu schreiben: sed quod et hircosis miserum est et turpe pilosis. Die erste Silbe eines Wortes ist in den Codd. sehr oft weggelassen worden: Tacit. ann. 14, 43 nimio] mio M; 12, 33 armatorum] maiorum M; Cic. fam. VII 1, 1 Misenum] senum M; Prop. II 7, 8 amore] more N; Liv. 22, 3, 9 iratus] ratus P; Mart. IV 9, 1 Labulla] bulla PQ. Umgekehrt findet sich Sil. It. 4, 399: serosque videre nepotes] miserosque Codd. Turpe und miserum finden sich oft verbunden: Cic. Phil. II 61 quam miserum est id negare non posse, quod sit turpissimum confiteri! pro Rosc. Am. 140 uideant, ne turpe miserumque sit; de har. resp. 23, 49 nam si Cn. Pompeio, uiro uni omnium fortissimo, quicumque nati sunt, miserum magis fuit quam turpe, . . lucem non aspicere; Pers. 1, 3 turpe et miserabile! Catull. 68, 30 id, Mani, non est turpe, magis miserum est.

Martial I 68:

Quidquid agit Rufus, nihil est nisi Naeuia Rufo.
Si gaudet, si flet, si tacet, hanc loquitur.

Cenat, propinat, poscit, negat, innuit: una est
Naeuia; si non sit Naeuia, mutus erit.
Scriberet hesterna patri cum luce salutem:
'Naeuia lux' inquit 'Naeuia lumen, haue'.
Haec legit et ridet demisso Naeuia uultu.
Naeuia non una est: quid, uir inepte, furis?

Friedländer hat das Epigramm nicht verstanden. Naeuia ist dem Rufus sein Ein und Alles. Er mag thun, was er will, er fühlt ihre Nähe; was er auch sagen mag, immer tritt ihr Name auf seine Lippen. Als er an seinen Vater schreibt, redet er ihn statt 'mi pater' an 'Naeuia lumen'. Vgl. Ovid Pont. IV 1, 11 o quotiens alii cum uellem scribere, nomen rettulit in ceras inscia dextra tuum; Claudian epith. Hon. et Mar. 9: nomenque beatum iniussae scripsere manus. Rufus hat das Billet natürlich nicht an den Vater absenden können. Er zeigt es der Geliebten. Er erwartet, dass sie gerührt sein wird. Statt dessen — lacht sie, und zwar demisso lumine. Das demisso lumine ist dem Leben derart abgelauscht, dass man selbst unwillkürlich lacht. Naeuia non una est, mahnt Martial; quid, uir inepte, furis? Furere ist von leidenschaftlicher Liebe ebenso zu verstehen wie von Verrücktheit: auf dem Doppelsinn des Wortes beruht, abgesehen von der wahrheitsgetreuen Schilderung, der Reiz und Witz des Epigrammes. Furere heisst 'verrückt sein' VI 84: octaphoro sanus portatur, Auite, Philippus. Hunc tu si sanum credis, Auite, furis. Furere 'in jemanden von Liebe ganz weg sein, ganz — vernarrt sein' aber hat Martial, und zwar in sehr ähnlichem Zusammenhange, XI 50: nulla est hora tibi, qua non me, Phylli, furentem despolies: tanta calliditate rapis. Nunc plorat speculo fallax ancilla relicto usw. Das alles ändert an der Leidenschaft des Martial nichts: nil tibi, Phylli, nego. Nur verlangt er seinerseits: nil mihi, Phylli, nega. Negare vom Versagen der letzten Gunst hat Martial oft, zB. IV 71, 1 Quaero diu totam, Safroni Rufe, per urbem, si qua puella neget: nulla puella negat.

Martial XI 49 ist überliefert:

Iam prope desertos cineres et sancta Maronis
Nomina qui coleret, pauper et unus erat.
Silius optatae succurrere censuit umbrae,
Silius et uatem, non minor ipse, colit.

Non minor ipse ist Konjektur von Heinsius statt non minus ipse der Codd. Optatae umbrae ist natürlich Unsinn. Von den Villen

des Silius erzählt Plin. ep. III 7, 8 multum ubique librorum, multum statuarum, multum imaginum, quas non habebat modo, uerum etiam uenerabatur, Vergilii ante omnes, cuius natalem religiosius quam suum celebrabat, Neapoli maxime, ubi monimentum eius adire ut templum solebat. — Es ist nun daran zu erinnern, dass in der Kapitalschrift B und P oft mit R verwechselt worden sind, sogar auf Erz passirte das: lex Iulia municipalis 121 EXEBCITV statt EXERCITV; Z. 43 DAPE statt DARE. So erklärt sich Cic. Att. I 16, 4 impetrabat] impetrarat M; Liu. 24, 2, 9 raras] paras P[1] parasset P[3]; 23, 17, 7 acciri] accipi P; Petron. 55 Mopsum] Morsum L. Man muss weiter daran denken, dass Martial 14, 186 spricht von immensum Maronem; 12, 67, 5 magni Maronis; unserm Gedicht geht unmittelbar voraus XI 48 magni Maronis. Es ist zu schreiben: Silius artatae succurrere censuit umbrae. So heisst es XIV 190 in anderem Sinne: pellibus exiguis artatur Liuius ingens; Cicero Att. 7, 10 Gnaeus noster quid consilii ceperit capiatue, nescio, adhuc in oppidis coartatus et stupens. Am meisten passt aber hierher Plaut. Capt. 304 Fortuna humana fingit artatque, ut lubet.

Martial Sp. 4 ist überliefert:

Turba grauis paci placidaeque inimica quieti,
Quae semper miseras sollicitabat opes,
Traducta est getulis nec cepit harena nocentes:
Et delator habet quod dabat exilium.

Im Guelferbytanus des Properz findet sich oft folgende Art der Verschreibung: II 3, 24 candidus argutum sternuit omen Amor] ardidus argutum; II 6, 24 at quaecumque uiri femina limen amat] feri femina; IV 9, 34 fana uiris] uana uiris; III 6, 13 At maestam teneris uestem pendere lacertis] ac uestam wegen uestem; III 18, 24 torui publica cymba senis] troci wegen cymba. Vgl. auch Hor. ep. 1, 29 neque ut superni uilla candens Tusculi Circaea tangat moenia] tangens mehrere Codd. Diese Verschreibung findet sich auch in den Codd. des Martial: XI 98, 1 effugere non est, Flacce, basiatores] Basse (wegen basiatores) EF. Danach ist das seltsame traducta est getulis nec cepit harena nocentes zu verbessern. Traducta est ist richtig: Sueton Tit. 8: hos (delatores) assidue in foro flagellis et fustibus caesos ac nouissime *traductos* per amphitheatri *harenam* partim subici ac uenire imperauit, partim in asperrimas insularum auehi (Friedländer). Ich schreibe: traducta est laetis nec cepit harena nocentes: laetis (im Gegensatz zu quae semper miseras *sollicitabat* opes) ist Dativ der betheiligten

Person: vgl. VI 23, 1 stare iubes nostrum semper tibi, Lesbia, penem; IX 2, 1 pauper amicitiae cum sis, Lupe, non es amicae. Ein Schreiber las statt traducta est laetis nec cepit wegen cepit: traducta est caetis nec cepit. Er schrieb, da g und c leicht verwechselt wurden und im Thuaneus oft verwechselt worden sind, statt caetis sofort Getis, das nach den im vorhergehenden Epigramm erwähnten Arabes, Sabaei, Cilices, Sicambri, Aethiopes, die alle zu den bei der Einweihung des Flavischen Amphitheaters veranstalteten Schauspielen nach Rom gekommen waren, ganz am Platze zu sein schien; dann merkte er oder ein späterer Schreiber
ul'l
den Irrthum und schrieb getis (denn e statt ae fiel dem Schreiber nicht auf). Dies übergeschriebene ul wurde in das Wort aufgenommen: getulis. Vgl. Senec. Herc. Oet. 379 Famulamne et
al'natam
hostis praeferet gnatam tibi?] galatam E, d. i. gnatam; Liv. 22,
l'us
16, 4 Poenus] poenistus P[1], d. i. poenis.

Mart. VII 47, 5 (von Licinius Sura, der in schwerer Krankheit schon aufgegeben war, aber wie durch ein Wunder wieder gesund wurde):

Perdiderant iam uota metum securaque flebat
Tristitia et lacrimis iamque peractus eras.

Schrevel erklärt vortrefflich: Tanquam in certa morte deposueramus spem et cum uotis metum curamque pro te, qui iam pro mortuo deploratus eras et conclamatus. Die Schwierigkeit ist in Tristitia et lacrimis oder vielmehr nur in Tristitia et. Denn lacrimis gehört durchaus zu iamque peractus eras: vgl. IV 89, 5 sic tanquam *tibi res peracta non sit*, quae prima quoque pagina peracta est. 'Für die Thränen hattest du schon vollendet, warst du schon tot.' Que am zweiten Worte wie I 86, 9 nec urbe tota quisquam est tam prope tam proculque nobis; wie nec I 4, 3 consuenere iocos uestri quoque ferre triumphi Materiem dictis nec pudet esse ducem; wie et IX 37, 1 cum sis ipsa domi mediaque ornere Subura, Fiant absentes et tibi, Galla, comae. Es bleibt übrig securaque flebat Tristitia et, das für sich einen Sinn geben muss, und zwar etwa denselben, wie perdiderant iam uota metum und lacrimis iamque peractus eras. Wir haben hier das vor uns, was bei den Alten expolitio hiess: Auct. ad Herenn. IV 54: expolitio est, quom in eodem loco manemus et (und doch) aliud atque aliud dicere uidemur. . . eandem rem dicemus

non eodem modo — nam id quidem optundere auditorem est, non rem expolire — sed conmutate. . . uerbis conmutabimus, quom res semel dicta iterum aut saepius aliis uerbis, quae idem ualeant, referetur. Es ist zu schreiben:

Perdiderant iam uota metum securaque flebat
Tristities lacrimis iamque peractus eras.

Tristities findet sich bei Apul. 6, 9: ubi sunt, inquit, Sollicitudo et Tristities, ancillae meae? 9, 30 miraque tristitie deformis. Ter. Adelph. 267 omitte uero tristitiem tuam. CGlL. VI s. v. tristities: λύπη und maestitia (Georges, Lexikon der lat. Wortform.). Horaz hat nequities sat. II 2, 131; luxuriem findet sich Verg. Georg. 1, 112, Hor. a. p. 214, Ovid met. 14, 629. Catull hat 23, 18 munditiem, 66, 50 duritiem; Ovid amor. 3, 8, 18 mollities (Neue I² 372 f.). Da kann man Martial auch tristities zutrauen, gerade so wie man III 93, 17: regelare nec te pestilentia possit allgemein und mit Recht nach Guyets Vermuthung pestilenties schreibt, das vom Versmass gefordert wird. — Man kann auch interpungiren:

Perdiderant iam uota metum securaque flebat
Tristities; lacrimis iamque peractus eras.

Entstanden ist das Tristitia et der Ueberlieferung aus Tristitia und übergeschriebenem es.

Mart. XIV 189:

Monobiblos Properti.
Cynthia, facundi carmen iuuenale Properti,
Accepit famam nec minus ipsa dedit.

Rothstein (Properz, Anhang S. 344) meint, zu monobiblos sei editio zu ergänzen, und die monobiblos Properti sei der ganze Properz in gedrängter, handlicher Form auf einer Papyrusrolle von grossem Format gewesen, wie die Analogie des Zusatzes in membranis bei andern Schriftstellern in diesem Abschnitt beweise. Aber diese Analogie besteht nicht. Denn einmal steht gerade bei monobiblos Properti nicht in membranis. Und bei den Schriftstellern mit diesem Zusatze findet sich immer eine Bemerkung der Verwunderung, dass ein so umfangreicher Schriftsteller sich auf einen so kleinen Raum habe zusammendrängen lassen. Vgl. 188: Cicero in membranis. Si comes ista tibi fuerit membrana, putato carpere te longas cum Cicerone uias: also das ganze Werk Ciceros ist in so bequeme Bücher zusammengedrängt, dass man sie mit auf die Reise nehmen kann, und zwar wird die Lektüre für mehrere lange Reisen ausreichen. 190 Titus Liuius

in membranis. Pellibus exiguis artatur Liuius ingens, quem mea non totum bibliotheca capit. Zu monobiblos Properti fehlt eine solche Bemerkung, ja sie wird mit 183 Homeri Batrachomachia, 185 Vergili Culix, 187 Μενάνδρου Θαΐς, (189 monobiblos Properti), 191 Sallustius gerade jenen Werken in membranis, jenen Werken in kleinem Format (184. 186. 188. 190. 192) entgegengesetzt: es können also nur Ausgaben in gewöhnlicher Schrift und Ausstattung gewesen sein. Man wird ja auch die Batrachomachia, den Culix nicht durch Engschrift auf einen noch kleineren Umfang gebracht haben. Da in diese Reihe auch die monobiblos Properti gehört, auch sie im Gegensatz zu jenen Ausgaben in membranis, so ist dabei nicht an den ganzen Properz auf einer einzigen Papyrusrolle zu denken: in gewöhnlicher Schrift wäre er nicht darauf gegangen. Es ist also zu monobiblos nicht zu ergänzen editio, sondern es ist von einem einzigen Buche zu verstehen. Anders kommt μονόβιβλος und μονόβιβλον auch nicht vor: vgl. Suid. s. v. Philagrius: συντάξας βιβλία ἰατρικὰ μονόβιβλα μὲν ο', συντάγματα δὲ ἕτερα οὐκ ὀλίγα. Bei monobiblos Properti ist an das erste Buch des Properz zu denken. Martial bezeichnet es als solches deutlich mit den Worten: Cynthia, facundi carmen iuuenale Properti. Daraus folgt nämlich nicht, dass dies erste Buch unter dem Namen Cynthia von Properz herausgegeben worden ist: es folgt nur, dass Martial es so bezeichnet, und zwar nach der ersten Zeile des ersten Gedichtes (Prop. I 1, 1 Cynthia prima suis miserum me cepit ocellis), genau wie er das Gedichtbuch des Catull IV 14, 13 Passer nennt nach dem ersten Gedichte desselben: passer, deliciae meae puellae; wie er 185, 2 (ne nucibus positis ARMA VIRVMQVE legas) die Aeneis bezeichnet nach den ersten Worten derselben. — Dass mit monobiblos Properti nur das erste Buch gemeint sei, dafür sprechen auch die Worte carmen iuuenale Properti, das der unbefangene Leser im Gegensatz zu späteren Elegien versteht. Wenn Rothstein bemerkt, alle Elegien des Properz fielen in die iuuentus, so ist das objektiv richtig. Aber auf den objektiven Thatbestand kommt es begreiflicher Weise nicht an, sondern allein darauf, ob das dem Martial bekannt war. Und das lässt sich bezweifeln nach der Unkenntniss, die er sonst in solchen Dingen beweist: IV 14, 13 sic forsan tener ausus est Catullus magno mittere Passerem Maroni. Sofort kommt 193: Tibullus. Ussit amatorem Nemesis lasciua Tibullum, in tota iuuit quem nihil esse domo. Aber das sagt Tibull von Delia I 5, 29: illa regat cunctos, illi sint omnia

curae: at iuuet in tota me nihil esse domo[1]. Aber die Sache liegt wohl noch anders. Wenn Properz I 1, 1 schreibt: Cynthia prima suis miserum me cepit ocellis, contactum nullis ante cupidinibus, so versteht der moderne Leser, Cynthia sei die erste Liebe des Dichters gewesen. Der antike Leser verstand, besonders wegen contactum nullis ante cupidinibus, es sei damit der Zeitpunkt gemeint, wo der römische Jüngling mit der Annahme der toga uirilis, etwa im 16. Jahre, in sexueller Hinsicht eine grössere Freiheit erhielt, von der er auch sofort in einer für unsere Anschauungen erschreckenden Weise Gebrauch machte. Vgl. Catull 68, 15 tempore quo primum uestis mihi tradita pura est . . multa satis lusi: non est dea nescia nostri, quae dulcem curis miscet amaritiem; und Prop. III 15, 3 ut mihi praetexti pudor est ablatus amictus et data libertas noscere amoris iter. Wenn also Martial Prop. I 1, 1 von diesem Zeitpunkte verstand und bei oberflächlicher Lektüre oder vager Erinnerung kaum anders verstehen konnte, so ist die Bezeichnung carmen iuuenale im Gegensatz zu dem fünfunddreissigsten Lebensjahre, in dem der Dichter etwa starb, auch objektiv gerechtfertigt. — So, als einzelnes, als erstes Buch des Dichters verstanden, fügt sich die monobiblos Properti in die von Martial beliebte Reihenfolge vortrefflich ein. Er lässt bekanntlich immer das Geschenk eines Reichen mit dem eines Armen[2] abwechseln (XIV 1, 5 diuitis alternas et pauperis accipe sortes). 181 Leandros marmoreus ist evident das Geschenk eines Reichen; 182 Sigillum gibberi fictile ebenso deutlich das Geschenk eines Armen. Nun vergegenwärtige man sich, was man vorzieht: irgend ein Einzelwerk von

---

[1] Dagegen ist es ein gewaltiger Irrthum, wenn man glaubt, Ovid habe geirrt, wenn er in seiner Elegie auf Tibulls Tod (amor. III 9, 55) sagt: Delia descendens 'felicius' inquit 'amata sum tibi: uixisti, dum tuus ignis eram'. Cui Nemesis 'quid' ait 'tibi sunt mea damna dolori? Me tenuit moriens deficiente manu'. In der That hat Tibull das I 1, 59 von Delia gewünscht: Te spectem, suprema mihi cum uenerit hora, te teneam moriens deficiente manu. Das ist ja aber nicht eingetroffen. Was Tibull von Delia gehofft, ist ihm von Nemesis zu Theil geworden; und diese darf sich der Delia gegenüber, sie weit überbietend, mit Recht rühmen: me tenuit deficiente manu. Was man Irrthum des Ovid nennt, ist in der That die grösste poetische Schönheit seines Gedichts.

[2] Natürlich deckt sich pauper nicht mit unserm 'arm': paupertas non est, Nestor, habere nihil. Es ist an den breiten Mittelstand zu denken, der schliesslich etwas hat, aber rechnen muss.

Goethe in gutem, lesbarem Drucke oder aber den ganzen Goethe in einem Drucke, den man Augenpulver nennt. Das erstere liest und behält man, den letztern liest man nicht und wirft ihn weg. Der Arme ist entgegengesetzter Meinung: er handelt nach dem Grundsatz 'für wenig Geld viel Waare'. In seinen Augen ist der ganze Goethe das praktischere Geschenk: es ist eben der ganze Goethe. So wechseln hier bei Martial Bücher in gewohnter Schrift und Ausstattung, wie sie der Reiche mag und schenkt, mit Büchern in kleiner, gedrängter Schrift[1], wie sie der Arme schätzt und an seinesgleichen verschenkt (XIV 1, 6 praemia conuiuae dent sua quisque suo). So schenkt 183 der Reiche Homers Batrachomachia, 184 der Arme ein Buch in pugillaribus membraneis, den ganzen Homer; 185 der Reiche den Culix, 186 der Arme den ganzen Vergil in membranis; 187 der Reiche Μενάνδρου Θαΐς, 188 der Arme den ganzen Cicero in membranis. Von unserem Gesichtspunkt aus erklärt sich gerade diese kuriose Zusammenstellung. Die breite Mittelschicht des römischen Volks las ausser Homer schwerlich ein griechisches Buch, aber einen Cicero, Vergil, Livius und Ovids Metamorphosen (nicht den ganzen Ovid: die liederlichen amores, die ars amandi waren nur etwas für die Wohlsituirten) wollte jeder haben: es ist genau wie mit unsern billigen Klassikerausgaben. 189 schenkt der Reiche die monobiblos Properti, 190 der Arme den ganzen Livius in membranis. In der That war der schwierige Properz nicht für jedermann; für jedermann war aber um so mehr der antike Macaulay, der lesbare, bequeme und immer patriotische Livius. Genau, was von Properz gesagt ist, trifft auch für Sallust zu, den der Reiche (191) schenkt: Kaviar für's Volk! Wie verständlich ist dagegen das Geschenk des Armen (192), Ovids Metamorphosen in membranis. Die Richtigkeit der vorgetragenen Auffassung und damit die Lückenlosigkeit der Reihenfolge wird lediglich bestätigt durch die folgenden Paare: 193 schenkt der Reiche Tibull, 194 der Arme Lucan, der zwar kaum ein Dichter ist (sunt quidam qui me dicunt non esse poetam), aber er war verwendbar: er wurde in den Schulen gelesen (Friedländer,

[1] Denn (190) Titus Liuius in membranis. Pellibus exiguis artatur Liuius ingens, quem mea non totum bibliotheca capit ist nur denkbar bei einer sehr kleinen Engschrift, die zugleich von vielen Abkürzungen durchsetzt war. Nur so konnte der höhere Preis des Pergaments wett gemacht werden. Es scheint, dass nur Pergament eine solch kleine Engschrift zuliess.

Sittengesch. 3, 335). 195 schenkt der Reiche Catull, 196 der Arme Calui de aquae frigidae usu, eine Schrift über Kaltwasserbehandlung, also wieder ein eminent praktisches Buch. Von 183—196 wechselt also auch das Geschenk eines Reichen mit dem eines Armen; nur wird die Sache nach dem Gesichtspunkt der praktischen Verwendbarkeit und der relativen Billigkeit entschieden. Mit 195 (Catull) und 196 (Calui de aquae frigidae usu) wird daneben schon zu dem sonst beobachteten Gesichtspunkt zurückgekehrt, wonach die Quantität des Geschenks oder die Qualität des dazu verwendeten Materials entscheidet. Sofort kommt 197 Mulae pumilae, ebenso offenbar die Gabe eines Reichen, wie 198 Catella Gallicana die eines Armen [1].

Martial XII 52 ist auf den Tod des Rufus gedichtet. Ihn hatte seine Frau, Sempronia, verlassen, war aber dann, nachdem sie dem verdutzten Entführer den Laufpass gegeben, bevor sich dieser ihrer noch erfreut, zu ihrem Manne zurückgekehrt. Die Welt lachte, aber diesmal nicht über den Ehemann, sondern über den Liebhaber. Das fünfte Distichon (v. 9. 10) ist überliefert:

Ridet et Iliacos audit Menelaus amores:
Absoluit Phrygium uestra rapina Parim.

Das auffallende ridet et audit statt audit et ridet hat man durch zahlreiche Konjekturen beseitigen wollen: Ridens Iliacos audit (das Friedländer in den Text gesetzt hat) oder Audit et Iliacos ridet: Gilbert, Stephenson; Ridet et Iliaco gaudet Menelaus amore: Grasberger; u. dgl. m. Die Ueberlieferung ist richtig. Bei einem eifrig nachgeahmten Vorbilde des Martial, bei Ovid, findet sich nämlich Met. 2, 427 f. dasselbe ridet et audit: (Jupiter hat sich in Gestalt der Diana der Kallisto genaht) de caespite uirgo se leuat et 'salue numen, me iudice' dixit, 'audiat ipse licet, maius Ioue'. *Ridet et audit* et sibi praeferri se gaudet. Ovid schrieb so, weil der Vers audit et ridet nicht zuliess; bei Martial erklärt sich das Hysteron proteron sachlich: Menelaus lacht und lässt sich dann mit Behagen die Geschichte noch einmal recht ausführlich erzählen. Die Sache ist aus dem Leben. Von einem Hysteron proteron kann bei Martial kaum die Rede sein. Viel merkwürdiger ist ridet et audit bei Ovid. Um so sonderbarer, dass es bei Martial stets, bei Ovid nie aufgefallen ist: Haupt wie Ehwald ist es entgangen. — Aus dem Leben ist auch der Pentameter: absoluit Phrygium uestra rapina Parim. Der lachende,

[1] Vgl. zur behandelten Stelle Th. Birt, Buchwesen S. 71 ff. u. S. 413 ff. Die Red.

gut gelaunte Menelaus verzeiht. Ein Mensch, der von ganzem Herzen lacht, ist stets nachgiebig gestimmt: Mart. XI 6, 5 risisti; licet ergo, non uetamur. I 103, 4 riserunt faciles et tribuere dei. L'homme qui rit pardonne, sagt der Franzose.

Martial XI 90, 1—4 ist in PQω überliefert:

Carmina nulla probas molli quae limite currunt,
Sed quae per salebras altaque saxa cadunt,
Et tibi Maeonio res carmine maior habetur
Luceilei columella heic situ' Metrophanes.

Statt Maeonio res carmine maior haben EXACFV: et tibi Maeonio quod carmine maius habetur. Das ist Unsinn, während Et tibi Maeonio res carmine maior habetur Luceilei etc. einen vortrefflichen Sinn ergiebt und ausserdem ganz in der Manier des Martial ist: vgl. II 1, 4 *hoc primum est,* breuior quod mihi charta perit; *deinde* quod haec una peraget librarius hora, . . *tertia res haec est* etc. III 12, 3 res salsa est bene olere et esurire; III 38, 11 'Atria magna colam'. Vix tres aut quattuor ista res alit. IV 80, 6 res est magna tacere. VII 18, 9 pedere te uellem: namque hoc nec inutile dicit Symmachus et risum res mouet ista semel. Und so noch öfter. Martial umschreibt das Neutrum mit res, genau wie es an unsrer Stelle geschieht. Wenn eine Stelle in der Ueberlieferung so einwandsfrei ist wie unser Maeonio res carmine maior, ist es unzulässig, sie durch eine andere Lesart ersetzen zu wollen, die erst durch Konjektur Sinn erhält (Lachmann schreibt: Et tibi Maeonio quoque carmine maius habetur).

Das zehnte Buch des Martial ist in erster Ausgabe wohl an den Saturnalien des Jahres 95 erschienen (Friedländer, Sittengesch. III 435 f.). Offenbar haben schon in dieser ersten Ausgabe gestanden c. 58 und 51. Nach c. 58 ist Martial im Hochsommer in Anxur. Im April war er auch schon dort: Ende dieses Monats richtet er aus Anxur c. 51 an seinen reichen Freund und Gönner Faustinus nach Rom. V. 5 ist überliefert:

Quos, Faustine, dies, quales tibi Roma Rauennae[1]
Abstulit! o soles, o tunicata quies!

Rauennae ist unrichtig; 'der Versschluss mag in der Urhandschrift der Fam. Ca unleserlich geworden und willkürlich ergänzt und diese Ergänzung dann auch in die Handschriften PQ übergegangen sein. Haupts Konjektur rapinas i. e. qualia tibi bona eripuit (Opp. 3, 532) ist gekünstelt. Vielleicht schrieb M. re-

[1] Reuennae A, Rauennam QFω.

cessus wie X 58, 1` Friedländer. Faustinus muss in diesem Jahr auch schon von Rom fort gewesen sein: sonst hätte seine Bitte an Quirinus v. 16 keinen Sinn: Quae tua sunt, tibi habe; quae mea, redde mihi. Was jemandem zurückgegeben werden soll, muss er doch schon gehabt haben. Und wäre Faustinus ohne Unterbrechung vom Winter in den Frühling hinein in Rom geblieben, so müsste es statt abstulit heissen: aufert. Es ist zu schreiben:

Quos, Faustine, dies, quales tibi Roma reuerso
Abstulit! o soles, o tunicata quies!

Ganz gleich gestaltet ist XII 59, 1 Tantum dat tibi Roma basiorum Post annos modo quindecim reuerso. Vgl. auch X 30, 26 quot Formianos imputat dies annos negotiosis rebus urbis haerenti? Dem Formianos entspricht unser quales. Qui und qualis stehen genau ebenso nebeneinander Val. Fl. 3, 177 quem te qualemque uidebit attonitus, Crenaee, parens! Bei Mart. selbst vgl. XI 1, 1 quo tu, quo, liber otiose, tendis? — Vermuthlich besass Faustinus in Anxur eine Villa, wie an andern Orten. Dorthin hatte er bei Frühlings-Anfang den Martial mitgenommen (Martial besuchte ihn IV 57 in Tibur), hatte aber wegen irgend welcher geschäftlicher Angelegenheiten nach Rom zurückkehren müssen, während Martial in seiner Villa in Anxur blieb.

Mart. VIII 30 handelt von einem Verbrecher, der im Circus vor dem Volke seine Hand wie Mucius Scaeuola über einem glühenden Kohlenbecken verbrennen lassen musste: qui nunc Caesareae lusus spectatur harenae, temporibus Bruti gloria summa fuit. Martial bewundert das v. 3 f.:

Aspicis, ut teneat flammas poenaque fruatur
Fortis et attonito regnet in igne manus!
Ipse sui spectator adest et nobile dextrae
Funus amat: totis pascitur illa sacris.

Statt der letzten Worte denkt Friedländer an sacris pascitur illa focis (wie I 21, 2 ingessit sacris se peritura focis): focis sei zu totis verschrieben und wegen des Metrums umgestellt. Das ist allzu künstlich. Duff und Munro verstehen unter sacris: sacrificiis, und erklären: dextra unice pascitur et delectatur sacrificio (Cic. in Pis. 45 his ego rebus pascor, his delector, his perfruor). Totis statt tota adverbiell auch IV 22, 4 totis cum tegeretur aquis. Nach der letzten Stelle würde aber totis pascitur illa sacris eher heissen: sie wird ganz vom Feuer verzehrt, und diese trockene Notiz gehört nicht hierher. Sacris = sacrificiis ist richtig, pascitur (= delectatur) nach vorausgehendem funus amat,

poena fruatur ebenfalls, die Schwierigkeit steckt in totis. Es ist zu schreiben: Tuscis pascitur illa sacris. Tuscis sacris wie Iliacos amores 'ein Verhältniss in der Weise jenes Verhältnisses im alten Troja zwischen Paris und Helena' XII 52, 9: ridet et Iliacos audit Menelaus amores. Tuscis sacris ist nun ganz besonders passend: die Hand freut sich, dass sie geopfert wird, ganz wie die Rechte des dadurch so berühmt gewordenen Mucius Scaevola im Tuskerkrieg (urere quam potuit contempto Mucius igne: I 21, 5). — Zu dem totis der Ueberlieferung aus tuscis vgl. das ganz gleichartige IX 2, 6 nos bibimus Tusci pulla uenena cadi] tosti X torti Eω crosi Q Corsi PF. Friedländers Tusci ist evident richtig: 'die Lesart tosti X (torti ω) führt auf Tusci (als schlechte Weinsorte auch I 26, 6). PQ haben Corsi; doch ist nur corsischer Honig, nicht corsischer Wein als schlecht bekannt. IX 26, 4' Friedländer. Ueberhaupt war der tuskische Wein gefürchtet (Marq. Privatl. der Röm. 436). Uns setzt das in nicht geringes Erstaunen: denn wir trinken in Italien gerade ungemein viel toskanischen Wein (Chianti). Aber dunkel ist der Chianti. Das Beiwort pulla trifft auf ihn zu, und von da wird Friedländers Konjektur bestätigt.

Mart. Spect. 23:

Norica quam certo uenabula dirigit ictu
Fortis adhuc teneri dextera Carpophori:
Ille tulit geminos facili ceruice iuuencos,
Illi cessit atrox bubalus atque bison.

'Da bei ille tulit etc. nicht an ein wirkliches Tragen zweier Stiere gedacht werden kann, versteht man tulit am natürlichsten: er trug als Beute davon' Friedländer. Dann hätte er die Leichen der beiden Thiere nach beendetem Kampfe erhalten. Das hat etwas unwiderstehlich Komisches. Aliquem ferre ist verkürzt = impetum alicuius ferre: vgl. Nepos Alc. 10 (Lysander verlangte von Pharnabazus die Auslieferung des Alcibiades, indem er im Weigerungsfalle mit der Kündigung des Bündnisses drohte) non tulit hunc satrapes et uiolare clementiam quam regis opes minui maluit. Nepos scheint schon nōn tŭlĭt hŭnc sătrăpēs in Erinnerung an eine Dichterstelle geschrieben zu haben. — Facili ceruice erklärt sich nach spanischen Stiergefechten, denen ich beigewohnt. Für den Espada (Matador) kam alles darauf an, dass er die Bewegungen des Stieres so im Auge behielt, dass er beim Anlauf rechtzeitig aus der Anlaufslinie seitwärts heraustrat. Der vorwärts stürmende Stier war dann allemal sichtlich

verdutzt, wenn der Gegner vor ihm plötzlich verschwunden war. Carpophorus musste nun zwei Stiere so im Auge behalten und das Gesicht bald dem einen, bald dem andern zukehren, was nur möglich war facili ceruice. Facilis findet sich genau so gebraucht bei Juven. 4, 63 facili patuerunt cardine ualuae, und Hor. I 25, 3 amatque ianua limen, quae prius multum (dies gehört nicht in der Bedeutung 'sehr' zu facilis, sondern heisst 'oft, vielmals') facilis mouebat cardines.

Mart. III 20, 8:

An otiosus in schola poetarum
Lepore tinctos Attico sales narrat?
Hinc si recessit, porticum terit templi
An spatia carpit lentus Argonautarum?
An delicatae sole rursus Europae
Inter tepentes post meridiem buxos
Sedet ambulatue liber acribus curis?

An porticum terit templi hat man von je Anstoss genommen. Der Name des Gottes des Tempels konnte hier unmöglich fehlen, der Tempel musste kenntlich gemacht werden. Zweifelnd denkt Friedländer an: porticum terit Magni. Er vergleicht Catull 55, 6 in Magni simul ambulatione, und Martial X 5, 11, wo Pompeius auch Magnus genannt wird. Ausserdem wird die porticus Pompeia auch II 14 und XI 1 zusammen mit der porticus Argonautarum unter den besuchtesten Spaziergängen genannt. In der That: wäre Magni überliefert, es wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber es ist nicht überliefert, und es ist nicht einzusehen, weshalb ein Schreiber das bekannte Magni oder magni in templi verwandelt haben sollte. Friedländer beruft sich auf XII 50, 1, wo das in den Handschr. der Fam. A und B auf verschiedene Weise entstellte pityonas in dem Archetypus von C durch cyparissos ersetzt ist. Aber es wäre genau ebenso wunderbar, wenn sich das ganz seltene, fern liegende pityonas unversehrt durch die Hände der Schreiber hindurch erhalten hätte, wie man sich wundern müsste, wenn ein Schreiber auf den Einfall gekommen wäre, das ganz andersartige Magni zu entstellen. — Die Sache muss umgekehrt behandelt werden. Da Martial einfach sagt porticum templi, muss die Bezeichnung irgendwie derart gewesen sein, dass man dabei an eine bestimmte Oertlichkeit dachte. In der That ist eine Porticus von der Art, wie sie hier gedacht ist, nämlich gleichartig mit der Halle der Argonauten und der Europa, nur einmal mit einem Tempel verbunden gewesen: mit dem

Tempel des Apollo auf dem Palatin. Phoebi porticus nennt sie Properz II 31, 1. Er erzählt von ihr v. 3: tanta erat in speciem, Poenis digesta columnis, inter quas Danai femina turba senis. Vgl. Schol. zu Pers. II 56: Acron tradit quod in porticu quondam Apollinis Palatini fuerint L Danaidum effigies. Daher nennt sie Ovid amor. II 2, 4 Danai porticus. Wird schon hierdurch porticus templi kenntlich, so noch mehr durch die schola poetarum. Es liegt nämlich kein Grund vor, dies Versammlungslokal der Dichter von porticus und templum zu trennen. Diese Vereinigung gab es aber nur ein einzigesmal in Rom, die Oertlichkeit war durch die Zusammenstellung allein ausreichend, ja auf den ersten Blick kenntlich. Sueton Aug. 29 templum Apollinis in Palatio (extruxit) . . , addidit porticus cum bibliotheca Latina Graecaque. Vgl. Dio LIII 1, 3. Mit der Bibliothek war aber ein Rezitationssaal verbunden, wenigstens in späterer Zeit, in der Zeit des Martial: Plinius erzählt ep. I 13: memoria parentum Claudium Caesarem ferunt, cum in Palatio spatiaretur audissetque clamorem, causam requisisse, cumque dictum esset recitare Nonianum, subitum recitanti inopinatumque uenisse. Bibliothek und Rezitationsraum konnte Martial als schola poetarum bezeichnen, wenn auch nicht im Sinne eines Klublokals, aber immerhin im Sinne einer Oertlichkeit, wo Poeten sich regelmässig zu treffen pflegten, wo sie sicher waren Leute mit gleichen Interessen vorzufinden.

Schweidnitz. Gustav Friedrich.

NEUE LESUNGEN DES DIDYMOSPAPYRUS

Eine Nachprüfung des Didymospapyrus hat manche der bislang für zweifelhaft gehaltenen Lesungen sicher gestellt, andere durch die richtigen oder wenigstens durch wahrscheinlichere ersetzt, bei etlichen auch dadurch zu nützen gesucht, dass sie anzeigte, was nicht gelesen werden kann. Sie erstreckte sich nicht auf alle Theile, sondern hat vornehmlich die eingelegten Bruchstücke berücksichtigt. Obwohl nun Vieles zweimal und Einiges immer wieder gelesen wurde, so ist dennoch zu fordern, dass auch diese Durchsicht wiederum geprüft und erweitert werde, bis man endlich die äusserste Grenze erreicht hat, die der Sehkraft gesteckt ist.

I 14 CΩC[I]ΓE, 15 YTA, MAXIANA, OIΠPOCXA, 16 HΛ, ΩP[I]TAC, KIΔ'ΩNMHNOC, 17 ΛIΩNOC (am unteren Ende von I der deutliche Rest eines Querstriches), ΓOYNTOC, 18 HCOT, EPETPIAN, 22 XOYK'ΔIE. Ὠρίτας war ohne Zweifel geschrieben (zwischen P und T ein genügender Raum), der in der Ausgabe angenommene Sprachfehler XAΛKIΔΩN fällt fort, das C in μηνός hat einen wagrecht herausgezogenen Querbalken und ist damit dem Γ sehr ähnlich, Σκιροφοριῶνος ist nicht bestätigt (Θαργηλιῶνος ist zu kurz).

I 46 OICEYBOIA . Λ[O]ΓOCOYΔE, 47 EΠICΩ, 48 APXOY, ΛAXO, 49 :TAYTAΠICTΩ, 50 C·A, 51 OΓOCOYKO'OTIM', PAΠTA, 52 OYCAPXHCOΛOΓ, TANIKO, 53 CAN, 57 IPH, 58 \HNECAΠ, ΩTO, 59 ΠPO, 60 ΠIAI, CEΓΩ. Also 47—49 mit Foucart Φιλιστίδου μὲν τοῦ] Ὠρίτου ἐπὶ Σω[σιγένους ἐκπολιορκηθέντος, Κλειτ]άρχου δὲ τοῦ Ἐρετριέ[ως ἐπὶ Νικο]μάχο[υ ἄρχοντος. Dann κ](αὶ) ταῦτα πιστώ[σει, ὅτι πολλῶι ἔμ]προσ[θεν ἐκεῖνα τ(ῶν)] ἐπὶ [τ]έλει τῆς Νικο[μάχου ἀρχῆ]ς, ἀ[λλὰ δὴ καὶ ὁ λ]όγος. οὐκοῦν ὅτι μ(ὲν) [οὐχ ὕστερον γέγ]ραπτα[ι τῆς Σωσιγέν]ους ἀρχῆς ὁ λόγ[ος, μὴ ὅτι με]τὰ Νικόμαχον, ἤδη ἱ]κανῶς

ἑώραται. Weiter καθῄ]ιρη[ται ἐπὶ] Θεοφρ[ά]στου, 58 Ἕλ]ληνες, 59 πρὸ [Νικομάχου γέγρα]πται. Dann wohl 60 ἀ[ξιῶ, αὐτὸς ὁ Δημ]οσθ[έν]ης. D. verbessert den I 27 vorgebrachten Ansatz.

II 8 ΑΥΤΟ, 9 ΝΟΤΙΠΟΛΙΟΡ, 13 ΓΕΝΟ, 14 Κ'Τ, 15 ΝΕΙ⁻, (oder ᐠ), 16 ΓΕΓΟΝΕ, 17 ΑΝΟ, 20 ΤΩΙ . . ΙΗΡ, 21 ΤΑΙCΥΠC-CΚΥ . ΩΝΜ, 22 CΑΝΤ, 23 ΒΥΖΑ . . ΙΟΝ, 24 ΑΝΩ, 29 Εᐠ . Ν. Darin weiter erkennbar πα]ρ' Ὀδησειτῶν und ταῖς ὑπὸ Σκυθῶν μ[ετα-. Nach Βυζά[ντ]ιον schliesst die Anführung und Didymos fährt fort: καὶ περὶ μὲν [τούτων ταῦτα ἀρκέ]σειν [ὑπολαμ-β]άνω. Späterhin ist 29 λέγοντας nicht möglich.

III 25 ΝΙΚΟ/, 26 ΤΟΝΕCΤ, 36 ΡΙ, 37 ΥΠΕ, 38 ⁻ΙΔΟCΦ, ΒC, 39 CΕΠΟΛΙΟΡΚΙ . . CΠΙ, 40 ΝΙ . . . ΕΤΤΑΛΟCΦΕΥ, 41 ΑΓ-Γ . . . Τ . . . ΕCΠΟΙ (oder Γ), 43 ⌐ΠΡΟΦΑCΙΝ, 51 ΑΘΗΝ, 52 ΓΑΘΗΝ, 53 Δ'ΠΡΟ, 54 ⁻ΑΠΑΝΤΑ, 56 ΠΑΡΑΠΑCΙΝΕΧ, 57 ΤΟΥCCΑΤΡΑΠ, 59 CΘ (Θ sicher). Darin muss nun 40]ν[ης ὁ Θ]ετταλὸς φεύ[γων weiterführen, 52 με]τ' Ἀθην[αίων, 57 τοὺς σατράπ[ας. Vorher 39 ἐν τῆι . τῆς Ἀτ]θίδος φ[ησίν? Man wird bei Vergleichung dieser Angaben mit der Lichtdrucktafel erkennen, dass die Nachprüfung noch sehr viel Arbeit übrig liess.

IV (Amphiktyonenbeschluss) 1 ΦΙΚΤΥΟΝΕ, 2 ΨΗ, ΕΔ, ΤΟΙC-ΑΜΦΙΚΤΥΟCΙΝΕΠΕΙ, 3 ΗΜΕΓ, ΗΞΙΩCΑΝΕΥ, 4 ΤΟΥΘΕΟΥ, 5 ⅂ΑΙ, 6 ΠΕΡΙ, 7 CΟΝΤΑΙ, 8 υ . ΧΟ, ΠΥΛΑΙΑΝ, ΝΟΥΝΤΑΙ, 9 ΥΠΕΡ, ΕΥΕΡΓΕΤΑC, 11 ΗΛΙΟΙCΟΤΙΑ, ΤΟΙC, 12 ΑΥΤΟΥC, 13 ΚΑΘΑΠΕΡ . . . ΟΥΝΤΑΙ. Zu Anfang ist demnach, wie mans erwarten musste, ἐπει[δ]ὴ Μεγαλοπολῖται zu lesen. Z. 5 scheint κληθῆναι nicht möglich, da der Schriftrest nur zu Π oder zu CI passt; ob κ(αὶ) (εἶναι) [δημο]σίαι ἀμφικτύονες gelesen werden kann, wird sich wohl aus einer Vergleichung ähnlicher Beschlüsse erkennen lassen. Z. 8 ist ἐ[ρ]χομένην, das Foucart verlangte, durch die Reste bestätigt. Mit der Lesung Ἠλίοις 11 (Λ ganz sicher, dann oben ein Winkelhaken, der zu Η passt, darnach das Untertheil eines aufrechten Striches) ist die letzte erhebliche Schwierigkeit in der Ueberlieferung der Urkunde beseitigt. Ἀρ-γείοις (v. Arnim, Foucart) ist ausgeschlossen, über den Anschluss der Eleer an die Makedonen vgl. Beloch Gr. G. II 534.

IV 14 καὶ τ[ῶν περ]ὶ τ[ού|των τοσαῦ]τα· (Α· der Pap.) Ἀριστοτέ[λ(ης) δ' ἐν] τῆι τρίτηι, 15 Π'CΚΥΘΩΝΕ . . ΕCΤΙΦΗ . Ι, 16 Η (oder ΕΙ) CΙ . . ΡΟΝΜΕΙΙ . ΡΑ . ΔΑΔΕΤ . . . . ΕΥ, 17 ΡΕΥ, 18 ΔΙ . ΙΗCΙΤΗCΔΡΑCΙ (unwahrscheinlich ΔΡΑΠ) . . . . . CΤΑC, 19 Α . ΝΛΕ . . . . . ΕΛΑ, ΕΥΑ, 20 ΑΙΝΗC, 21 ΕΥΤΗ, 22 CCΠ,

ΟΥΚ', 23 Ι . Ο, 24 CΔΕ, 26 ΙΛΕΥ, 27 ΑΚ 'Μ', 47 ΛΛΕΛ, 48 ΟΦΥΙ . ΝΕΞΑΠΑ¯, 47 ΟΑΡΟΥΚ'ΛΛΘΛΔΙΜ. Der Schluss handelt von Hermias: ἀλλ' ἐλήφθη — ἐξαπατώμενος ὑπὸ Μέντορος τοῦ 'Ροδίου καὶ λάθραι μετήχθη πρὸς τὸν βασιλέα. Die Aristotelesstelle wartet des delischen Tauchers, Cτ]ησί[χο]ρον 16 führt nicht weiter.

IV 58 ΕΙ . . ΕΙ . . . (Zeilenende), 60 ΑΡΑΤ . ΤΟΥCΙΝΟΙ, 61 φιληκοΐας, 62 π]ολυπρ., 63 δ[ο]κῶ, ε]ἰπεῖν, 64 ἐπί, 65 φαυλοτ.

IV 66 (Theopompos) γράφει, Ε . Μ . . . CΕΠΙ, 69 'ΟΔ, ΧΟCΩ, ΘΟ . ΩCΤΟ, 70 ¯ΙΑ, ΔΕΕΠΕ . Ι . ΑC . . ΟΜ', 71 ΕΛΑΒΕΝ, CΟΝ, V 1 ΑΤ, 2 ¯ΑΤΑ, 3 ΤΟΙC_, ΔΙΕ, 4 ΡΟ, 5 Δ'ΘΙΟ, ΙΧΩ 'ΗC, 6 ΟΝΚΑ, 7 ΚCΙ . . . ΝΚ, der Querstrich vor Τ kann auch zu Α, Μ, Π usw. gehören, 8 ΤΕΥΜΑΤ·, 9 ΝΩΝ·Α, ΩΝ, 10 ΕΠΙ-ΤΡΑΙ, 12 ΟΗ . . . . . ΙΑΜ' . ΟΠ, 13 C . . CΕ . . CΕΠ, 14 ΕΙCC . . . . . ΑΝC . . . Π, ΙΕΠ, 15 . . CΔCΥΝΕ . . . . . ΓΑCΤΑCΥCΤΑ¯ . ΥC, 15 Κ'Γ' . . . . . . CΥΜΗΝΑΘΩΙΟC¯ΕΔΙΕ (über dem Ω steht kein Buchstabe, sondern der lang heruntergezogene Haken des Τ der vorhergehenden Zeile), 17 ΑC . Ν, 18 ⌒Τ . Α, ΒΑC, 19 Υ . ΤΩ, ΛΥΜ . Ι'Ι, 20 ΕΙCΤΟ . ΒΙ. Das ist oder scheint: ὥρμησε δὲ 'Ε[ρ]μ[εία]ς ἐπὶ [ταύτ(ην) τ](ὴν) ὁδὸν εὐνοῦχος ὢ[ν κ(αὶ) διεφ]θο[ρ]ὼς τὸ [εἶδος δ(ιὰ) καυτ]ῆρα, τρίτον δὲ ἐπ' [ἀδ]ι[κί]ᾳ σ[(υγ)γεν]όμενος τῷ κυρί]ῳ νοσ[ο(ῦν)τι] ἔλαβεν [κληρονόμος 'Ασ]σὸν τὸν ἐκείν[(ου πύργ(ον) κ(αὶ)] 'Αταρνέα καὶ τὸ χωρίον τὸ πλησίον ἅπαν [κρατῶν ἀδικώ]τατα καὶ κακουργότατα. καὶ τοῖς δ[ὲ φίλοις καὶ τοῖ]ς ἄλλοις διετέλεσε προσφερό[μενος ὠμότατα· τ(ὸν) μ(ὲν) γ]ὰρ φαρμάκοις, τὸν δ(ὲ) [β]ρό[χωι διεχρήσατο. κ(αὶ)] τ[(ῆς)] χώρ(ας), ἧς Χῖοι καὶ Μιτυληνα[ῖοι ἐπίσκοπον αὐτ]ὸν καθίστασαν, ἐκεί[νω]ν ἀ[ξιούντ(ων) οὐκ ἤθελε μ](ετὰ) τῶν ἀμίσθων στρατευμάτων π[ροστατεύειν]. καὶ προεπηλάκισε πλείστους 'Ιώνων. ἀ[ργυρώ]νητος γὰρ ὢν καὶ καθεζόμενος ἐπὶ τράπ[εζαν] ἀργυραμοιβικὴν καὶ συγκεί[μενος πᾶς ἐκ σ]υμφορῶν οὐχ ἡσυχίαν ἦ[γεν, ἀλλ' ἐκτενῶς] θη[σαυρίζω]ν ἅμ[α τ]ὸ πρέπον [διαβάλλων πλείστους ἠδίκη]σε, πολλῶν δὲ [κ(αὶ) τ(ῆς) ἑταιρ]ήσε[ως τυγχ]άνε[ιν ἐ]πεχ[είρησ]ε, παρ' ἐνί[ου]ς δ(ὲ) συνε[ρραφό]τας τὰς ὑσ[τ]άτ[(ας) ο]ὔσ(ας) πολιτείας κ(ατά)γ(ειν) [π(ρο)είλετ]ο. οὐ μὴν ἀθῷιός γε διέφυγεν οὐδὲ κ(ατ)[έχαιρεν π]ᾶσ[ι]ν ἀσεβῆ καὶ π[ο]νηρὸν αὐτὸν παρασχ[(ών), ἀλλά π]οτ[ε] ἀνάσπαστος ὡς βασ[ι]λέα γενόμενο[ς κ(αὶ) εὐθ]ὺ[ς] τῶι σώματι λύμ[(ας)] π(αρ)υπομείνας ἀνα[σταυρω]θεὶς τὸ[ν] βί[ον ἐτελε]ύτησεν. Man hat noch vielfach zu feilen.

V 21 (Theopompos) ἐπ]ιστολῆι, 22 π]αρ[ά, 23 ἱστορε[ῖ· οἷος κ(αὶ) ὁ Ἑ]ρ[μείας, ἄλ[λως (das Λ ist nicht sicher gelesen und muss noch einmal nachgeprüft werden; Foucarts Lesung φύσει μὲν ἄγριος, πλαστῶς δὲ χαρίεις usw. ist sehr verführerisch, aber damit erhält der Ausschnitt einen verstümmelten Anfang), 23 γεγ[ον]ώς, 25 Π[λατ]ωνείων [φ]ιλο[σο]φεῖ, 26 ἀδηφάγοις, 27 ἀγωνίζεται, 28 χωρί]α, 29 τ(ῶν)] εὐέκ[τ(ων) δόξ(ης)· τὴν)] δὲ (der Strichrest vor Υ gehört zu einem Ε, vgl. ΕΥ in ζεύγεσιν 26, dann statt Κ auch Ν möglich, aber Foucarts συγγενείας ist ganz ausgeschlossen), ἐπ[αγγέλλ]ειν, 31 ΟΥ¯ΕΟΡ¯.-Ζ . \Ε (ἐκείνου τε ὀργιζομένου...?), 32 ΩΝΟCΔ'Μ (Πλάτωνος δὲ μαθητάς τινας?), 33 Δ'ΛΟΓΟ'ΛΛΛ (ἀποστείλαντος ἔσχεν διαλόγους ἄλλους τε καὶ περὶ...), 34 ΙΟ.. CΜ'.

V 49 (woher?) Μ'ΔΕC..Ι.Υ (τοῦ μὲν δεσπότου κληρονόμος ἐγίνετο?), 50 ΥΝΩΡΜΗCΕΝ (συνώρμησεν δέ?), 51 ΩCΑΒ-.ΙΩΙΥΚΟΤΑ, 52 ΠΙ . ΠΛΑΤΩ, τῆ]ς πέριξ, 53 ἐπεκράτησ[ε (kein Einrücken), Κορίσ]κ[ο]ν κ(αί), 54 Ἀριστοτέλ[η, ΔΟΤΟ. (_]δοτον?) ΔΙΟ, 55 παρὰ [τῶι Ἑρμίαι π]αρῆσ[α]ν· ὕστερον [δ(έ), ἐπεὶ] ἦκο[ν π]λ[είο(υς) κεκλη]μ(έν)[ο]ι, ἔδωκεν αὐτ[οῖς (unter ΑΥ eine zweite Paragraphos) δ]ωρεὰ[ν] τὸ Ἀ[σσοῦ πόλισμα. ἐπί]τηδες, 58 τυραν[νί]δα μεθέστη[κεν εἰ]ς πρ[α]οτέραν, 59 σύ]νεγ[γ]υς, 60 δ[ὴ κ(αὶ) ὑπερα]γ[ασ]θείς, 61 ἀπ[ένειμεν, 62 ἀποδ](ε)ξάμ(εν)ος. Merkwürdig ist die Einrückung zwischen 56 und 58, gleich als ob eine neue Stelle begönne. Man könnte 57 an κ(αὶ) π(ρο)βάς denken, aber die Gedanken schliessen eng aneinander. Noch unwahrscheinlicher ist, dass vorher zwei Gewährsmänner genannt waren, und nun der andere mit ἐκεῖνος δέ folgte, vgl. 60 τοῖς εἰρημένοις φιλοσόφοις.

V 64 (Kallisthenes) ἐγκώμιό]ν τι (von Ν der halbe Balken und der letzte Strich erhalten), 65 Κ'ΟΙ¯ (unsicher), 66 μόνον, 68 μέγισ[τον δήπου τεκμήριο]ν ἔδωκε, 69 αὐτοῖ[ς τοῖς τελευτα]ίοις, 70 βάρβαροι θεωρο(ῦν)τ(ες) [ἀγόμ(εν)ον ἐξεπλήττοντ]ο τὴν ἀνδρείαν· ὁ δ[(ὲ)] βασιλε[ὺς π(αρὰ) τ(ῶν) φίλων οὐδὲν ἀ(να)]κρ[ι]νόμ(εν)ος, VI 10 δ[ιά], τοιαύτη, 12 παραδοξ[οτά]τ[η] κ(αὶ) π[ολὺ παρὰ τ]ὸν τ. β. τ. (so lassen sich die Zeichen mit Wendlands Ergänzung verbinden; sicher ist nur der Abkürzungsstrich von καί und dass vor Ν ein Ο stand, und wenn man Büchelers ἀλλότρι]ον annimmt, so kann man davor παράδοξ[όν] τ[ι lesen), 13 ὁ δ' οὖν] ἐτελε[υτήσει]ν μέλλων Φίλισ[τον πρός ἑαυτ]ὸν [εἰσκαλ]εσάμενος ἄλλ[ο] μ(ὲν) [οὐδὲν εἶπεν, ἐπ]έσκη[ψε δ' α]ὐτῶι

πρὸς τοὺ[ς] φί[λο(υς) κ(αὶ) τοὺ]ς ἑταίρο(υς) [ἐπισ]τέλλειν, ὡς οὐδ(ὲ)ν ἀ[(νά)ξιο]ν ε[ἴ]η κτλ. Z. 14 a. E. ist ἄλλα τε wegen des Abkürzungsstriches ′ nicht möglich, dieser aber passt nur zu M, dessen beide oberen Enden erhalten sind.

VI 19 (Aristoteles) κ(αὶ) [ὁ] γραφείς, 20 δόξει [καὶ τ]άχ', ἔχ[ο]ι, 22 ἀρετ]ὰ πολ[ύμ]οχθε, 23 περί, 26 ἀκάμαντας (-TAC der Pap., wie der Verbindungsstrich vor C zeigt, der nach O fehlt, der Schreiber scheint sich sofort verbessert zu haben), φρένα, 28 μαλακαυγήτου, COYΓENEI (C deutlich), 29 κόρ[οι, 30 δύν]αμιν, πόθοις (das darnach angenommene I rührt von dem P der vorhergehenden Zeile her), 31 Ἀχιλε]ύς, δ]όμους, 34 ἀθά]νατον, unter 39 die Paragraphos, 40 CIΩC sicher, 41 Π]ε[ρσῶν, 42 λό]γχης, 43 ἀλ]λ' ἀνδρ[ὸς π]ίστ[ει (das letzte Wort scheint zunächst nicht überliefert zu sein, aber C ist etwas verzeichnet und dadurch dem E ähnlich, der schräge Strichrest davor aber kann auch zu I gehören, vgl. zB. VIII 9).

VI 44 (Theokritos v. Chios) Βρύσω[ν (nicht Βρύων, was gegen Raum und Schriftrest streitet), 46 Ἑρμίου εὐν[ούχου, Ε[ὐβούλου, 47 μνῆμα zuerst, dann durch Ausstreichen des M und Verbesserung des N in σῆμα geändert, κ[ενὸν] κενό[φρων (das zweite E aus O, wie es scheint, verbessert), 48 γαστρός, 49 ἀντ' Ἀκαδημείας βορβ[όρου ἐν προχοαῖ]ς, doch sind vor dem letzten C nach einer Lücke von drei Buchstaben Reste, die nicht gut in den Anfang des Wortes aufgehen.

VI 50 ἔτι, σύ]λληψιν, 52 Ἀριστοτέλους, 54 βασανισθέντα, κα]θάπερ, 55 οἱ, EK..I...AIMHΔEN, 56 τ[ῶ]ν, συνεγνωσμ(έν)ων [ὁμο]λογήσαντα, 59 δόξε[ι]ε δ' ἂν ἐντελῶς τά, 60 διατεθεῖσ[θ]αι, 61 Φ[ίλιπ]πον, VII 1 ὑπερβάτωι, 13 καταβᾶσαν, 14 οὐ[κ ὀρθῶς, ὡς γο(ῦν)] ἐμοὶ δ[οκεῖ, 16 ὡς ἀσεβὲ]ς αὐτοῖς ἀ[πε]ώσαντο παρανό[μημα, ὡς Φιλό]χορος ἀφηγ[εῖ]ται, 18 ὀνόμασι πρ[οθ]εὶς ἄρχοντα Φιλοκ[λέ]α.

VII 19 (Philochoros) Ἀντιαλκίδου, 20 βασιλεύς, 21 διότι, Ἀ]σίαν οἰκοῦντας, 23 συννενεμημ(έν)ους, τούς (am Ende, kein Abkürzungszeichen), 25 ἐφυγάδευσαν, κ[(αὶ) οὔ]χ, 27 Ϲφήστιον (deutlicher Schreibfehler), 28 Εὐβουλίδην.

VII 31 Κόν[ων]α.

VII 35 (Philochoros) ἄρχον|[τα] Ϲου[νιάδ]ην (vom C der obere Haken erhalten), 36 Κό[νων (vom O nur ein Punkt übrig, sonst wäre nur noch I möglich), 37 a. E. I sicher, davor etwa der obere Haken von C, K usw., 38 σατ[ράπην, 40 ΞOYK (Ξ

ganz sicher, es fehlt nur die untere Hälfte des unteren Winkelstriches, nach Y das untere Ende eines senkrechten Striches, an das sich ein schräger anschliesst, was ausser IΛ nur auf das unziale K passt), darauf wohl ohne Lücke ΕΠΛ, 41 M̄ vor τριήρων sicher Zahl, vgl. Diod. XIV 79 6 (der Strich ist ganz wagrecht, vor T ein kleiner Zwischenraum, wie öfter bei Zahlen), 42 ΚΟΛΠΟΥ·C, 43 ΩΝΠΡΟCΗΓΑ, ΥΡΙΑC, 44 CACTONΠΑΡΑ (vom C der untere Haken erhalten, also auch noch andere Buchstaben möglich, dann A sicher, H statt O nicht glaublich), ¯ΙΘ (oder E), 45 Α.ΛΙΩΝ (Ω in der r. Hälfte erhalten, O ist es nicht), ΛΕ ganz klar, 46 ΙΕ..ΘΕ, Α.CΕΠΙΠΕ, 47 CΩ..'..ΤΩΙ⁻Ι...ΚΕΔΑΙ, ΝΝΑ.ΑΡΧΩΙ, 48 ..CΙΠΠ.ΝΚ', 49 ΚΗ.C.Κ'ΠΕΝΤΗΚΟΝΤΑ, ΕΙCΑ, 50 Ε.ΛΒΕ, 54 .ΑΛΙΝ. Also ist 40 der Archont Eubulides zu beseitigen, 42 κόλπου· ὁ [δὲ —]ων προσήγα[γεν ἐκ τῆς C]υρίας, 45 συν]α[γ]αγὼν δὲ τὰς ναῦ[ς τ(ὰς) π(αρὰ) βασι]λέ[ως περὶ Λ]ώρυμ[α, 46 καὶ ἐ[ντεῦ]θε[ν σὺν πάσ]α[ι]ς ἐπιπεσὼ[ν κ]ρ[ύφα] τῶι τῶ[ν Λακ]εδαι[μονίω]ν να[υ]άρχωι, 48 πλέο]ντας. Es ist noch Vieles dunkel.

VIII 10 πρέσβε[ι]ς, 13 'Α[ρταξέρξ]ην (so nachträglich nach der Tafel, weil Foucart mit Fuhr α[ὐτοὺς εἶπο]ν liest; vor N steht ein aufrechter Strich), 15 nach K stand nicht T, wie die längere Hasta zeigt, eher Y oder P, dann ist Ξ sicher; ε[ἴη]ι.

VIII 16 (Philochoros) Φι]λοχόρου, 18 τούτου, 19 [φι]λίαν, 23 ΙΗΙ nach 'Ελληνίδας ganz deutlich.

VIII 30 πυθέσ]θαι (so richtig v. Arnim; es ist ein Stück des oberen Bogens des Θ erhalten, was gegen ἀκηκοέναι spricht) παρ' 'Ε[ρ]μ[ί]ου. — 39 αἰνίττε[τ]αι. — 40 ΠΡΟΤΕΡΙ.Ι..ΧΕ (πρότερον ist möglich), 41 Υμ(εν)ΟΙΝCΜΟC μ(ὲν) γ(άρ) Τ, 42 Α (am Zeilenanfang)..... ΙCΘΗ πῶς οὐκ, 43 ΙΛCΕ βλασφημεῖν, 44 ΤΙΛCΙ ποιοῦντας, 44 eher ΥΜΙΝ als ΗΜΙΝ, 63 ἐ[ν] οἷς (E mit steilem Strich wie öfter, aber mit Ansätzen zweier Querstriche), 64 Ρ[Α]ΓΕΤΑΙΛΕΓ[Ω]Ν (Wilamowitzens Vermuthung bestätigt sich; das C vor dem zweiten E löst sich in ein I auf, an das rechts die Enden von Λ angewachsen sind).

IX 3 (Theopompos) 'Αμφιπόλεως, 6 τετρακοσίων ταλάντων προσόδους λαμβάνοντες.

IX 16 ποτέ nach τίνα unmöglich, weil Π nicht angeht; wahrscheinlich δή[ποτε, was auch den Raum besser füllt. 17 αὐ[τοῖς, 19 δ[ο]κεῖν, 21 κ[οι]νά, διανεμ[ῆ]σαι, 32 ΓΝΕ¯C¯ΕΩ..ΑΤ.

IX 57 (Deinarchos) Χαλκοῦ, ἑαυτοῦ.

IX 68 (Philemon) τῶι σκέλει, 69 μόλις γε richtig der Pap. (der Strich des C reicht bis an das Γ heran, wird aber etwas dünner), 70 ΑΛΛΗΔΙ . Α oder -ΔΕC . Α.

IX 71 (Timokles) ΜΑΙΑC, Χ Ι ΠΡΟΘΥΜΩC, 4 Μαρσύαν, 10 ἐπίσχετε, 11 συρίξητε (Ξ, nicht Ζ).

X 20 συνερρωγότος, 21 ΦΗCΙΛΥ(ΔΗ?), 24—30 s. GGA 1907, 268, 36 Δ am Anfang sicher, 37 ΛΕΙΤΩ . \ (nach Τ ist gebessert worden, doch ist das Gewollte nicht klar), 42 Ἀθηναί(ων), denn der lange Strich, der durch das rechte Ende von Α gezogen ist, deutet die Abkürzung an, 45 τ[ό], 46 der wagrechte Strich zwischen Μ und Ω zum Zeichen, dass in dem Zwischenraum nichts gestanden hat, wie ähnlich in einem Pap. Herc., hier war also vielleicht Rasur.

X 54 (Philochoros) Χάρης, σύλλογο[ν, 55 καταλιπών, 58 αἰσθόμ(εν)ος, 60 βιάσασθαι, XI 1 ἦν, 2 τριάκοντα, 3 ξύλοις, πρός, 4 κ(αί) zu lesen (der Abkürzungsstrich ganz deutlich, auch von dem κ noch eine Spur vorhanden).

XI 7—14 vgl. GGA 1907, 267.

XI 29 (Timosthenes) ἐπιθαλασσίδ[ιο]ς πόλις[1] Θερμοπυλῶν, 30 σταδίους, 31 τὸν τ[ρόπον] τοῦτον (das Τ nach der Lücke ist etwas verschrieben, doch nicht mit C zu verwechseln), 32 ἐκ [Θερμο]πυλῶν δὲ κομισθ[έντι πλ]οῦ[ν] ὡς [στ]αδίω[ν κ, 34 τοῖς δὲ πεζ]εύ[ουσι]ν [ὡ]ς πεντήκοντα, δ[έ, 35 μάλισ]τα, 36 κεῖ[ται ψα]μμώδης? (nur das Ε ist sicher, darnach eher Υ oder Χ), 37 τέττα[ρ(ας)] ἔχ[ο]υ[σα νηὶ] μακρᾶι? Die Zeichen sind hier und 36 noch nicht klar entwirrt.

XI 37 (Philochoros) Φιλόχ[ορ]ος, 38 Λο[κ]ροῖς, ἐκέ[λευσ]ε π[αρ]ὰ Θηβαίων, 40 ἔκτ[ης, Φιλ[ίππο]υ δ(ὲ) κ(ατα)λ[α]βόντος, 42 πρέσβεις, Θε[ττ]αλῶν, 43 Αἰνιάνων, 48 τούς, 50 ὑπέρ, π[ρό]ς.

XI 58 κοιν]ῇ?

XII 1 (Demon) εἰς, 3 ἐξελάσαντας, 10 ist irrig ΓΗ als sicher gegeben, es ist vielmehr Ι wahrscheinlich, dann noch ein Rest eines aufrechten Striches: τὴν γιν[ομ(έν)ην] ἀγοράν?, 13 ausser ΝΕΙΝ auch ΠΕΙΝ oder ΜΕΙΝ möglich, 17 κακίαν ist sicher (die rechte Hälfte des Buchstabens κ ist von der linken etwas getrennt, daher der Irrthum), 31 ΤC . ΑC (C ganz sicher), 32 . . . . Π (oder Ν oder Η). (τω[θ]ασ[τικῶ]ς τ[ὸ]?) CΚΟΡΑΚΙ[ΖΕΙ]Ν, ἐπιφέρ[ε|τ(αι) ἐν τῆι σ(υν)]η[θ]εί[αι].

[1] Wie auch bei Harpokration Νίκαια . . πόλις τῆς Λοκρίδος ἐπιθαλαττίδιος, vgl. auch Ἀκτή · ἐπιθαλαττίδιός τις μοῖρα τῆς Ἀττικῆς usw.

XII 64 (Marsyas) ΚΛΙΝ = κλεῖν, wie schon Foucart richtig verbesserte.

XIII 27 E glaublicher als C, 37 οὔτε (T bis auf die linke Querbalkenhälfte deutlich zu lesen).

XIII 49 (Philochoros) ὀργάδος εἰσῆλθον, 53 ἱεροφάντης, Ἱεροκλείδης.

XIV 11 (Sophokles) ist dennoch eher Δ[.Π]ΗΛΟΝ als Δ[Π]ΗΛΟΝ zu lesen; nach Δ Reste eines aufrechten Buchstabens, also entweder ΔΙ oder zur Noth auch ΔΗ. Aber mit der Annahme eines itazistischen Fehlers kommt man auch aus. 12 κα[λό]ν.

XIV 31 τούτοις, 36 Ἀνδ[ρ]οτίων.

XIV 38 (Androtion) Ἀθηνα[ῖοι, 45 διαμαντευσάμενοι, 48 ὡρίσθη.

XV 2 (Theopompos) περιεστᾶσιν, ἐπιστάμεθα, 3 Μεγαρεῖς, 9 δέ.

Dass der Papyrus sehr viele Fehler aufweist, ist bekannt, doch wird es von Nutzen sein, sie einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Das Orthographische, zu dem auch VI 33 χώρησεν für χήρωσεν und IX 71 συνδιακτονεῖ für -ρεῖ gehört, bildet zwar eine ziemliche Masse, doch ist es kaum erheblich. Auch nicht das Grammatische: X 15 ἄξιον διαπορήσειν, vgl. zB. ἄξιον οὖν ἀπορῆσαι Harpokr. unter Νεμέας χαράδρα, XII 51 ἔδει.. τερατεύσε[σθαι und vielleicht noch XIV 59 οὐδὲ — οὐδέ statt οὔτε — οὔτε.

Wichtiger erscheint dasjenige, was über die Vorlage einige Auskunft giebt. Darin konnte Γ dem Λ (VI 5 Βαλώου) und C (XII 23, doch lässt sich das auch grammatisch aus der Attraktion des benachbarten γ erklären) ähnlich sein, ferner T dem C (VI 27 Cφήστιον), weiter gingen H und EI öfter ineinander über (VIII 15, XIV 18, 59?), ganz deutlich aber weist AI für N auf jene Handschrift hin (X 51 ΔΙΑΠΕΠΡΑΧΕΑΙ). Zwei weitere Fehler sind VIII 10 συμπροσήκαντο für οὐ προσήκαντο, wie Wendland richtig verbessert, d. i. CY für OY (denn die Athener kamen doch den Vorschlägen des Perserkönigs nicht entgegen, vgl. 26 und hingegen VII 64) und XIV 8 οὑτωσὶ γὰρ ἔλεγον ὀργᾶν τὸ πρὸς ὁτιοῦν ὁρμὴν ἢ (EIC Pap.) ἑτοιμότητα ἔχον. XI 22 ΔΕΙ = δέει für ΑΕΙ? Man vgl. die erhaltenen Scholien zu der Stelle, wo freilich eine andere Etymologie vorliegt, S. 214 15 Dind.

Sie wies viele Abkürzungen auf, was durch die arge Verschreibung XIII 60—62 bewiesen wird: διακέλευσιν ἔχων τῶν εἰς τοὺς πολέμους, εἴπερ ἄρα ἔσοιτο, παρασκευάζων, was wohl aus δ. ἔ. τ(ὰ) εἰς τ(ὸν) πόλεμ(ον) εἴπ. ἄρα ἔσ. παρασκευάζ(ειν) verlesen ist. Dort waren also auch noch andere Zeichen zur Anwendung gekommen, wie das für -ειν, das aus mittelalterlichen Handschriften geläufig ist. Belehrend ist auch kurz vorher XIII 56 ΕΡΓΑΖΟΜΕΝΟΙΟΙ|C für ἐργαζομένοισι καί, was sich leicht erklärt, wenn man sich des Doppelhakens erinnert, zu dem καί bei den Späteren gekürzt wird. Man wird nun weiter hierherziehen XIV 41 τῶν ἱεροφάντων für τὸν ἱεροφάντην, 57 αὐτοῖς für αὐτῶι, an andern Stellen aber liegt es näher, eine fehlerhafte Gedankenattraktion anzunehmen, wie IX 39 γιγνώσκεις, XI 42—44 πέμψαντος.. ἀξιοῦντος, XIV 7 ἔχον, 61 ἔχειν, XV 5 Θηβαίους.. Λακεδαιμονίους, auch I 21 κατάξοντος. Dazu noch in dem Stücke aus Demon XII 10 τοὺς Βοιωτοὺς τῆς γῆς ταύτης ἀποβαλεῖν f. τὴν γῆν ταύτην und 17 παιγνιᾶς δὲ καὶ γέλωτος τοῦτο πράξαντες f. παιγνιὰν δὲ κ. γέλωτα τ. πρ.

Endlich scheint der Schreiber auch einige unleserliche Stellen vorgefunden zu haben, was zB. auf eine schlechte Erhaltung der Vorlage zurückgeführt werden kann. Hierher würde man rechnen VI 8 ΔΙΚΑCΩΝ für ἁπασῶν, 29 ΠΟΛΛΗΝΕΠΛΑCΑΝ f. πόλλ' ἀνέτλασαν, 28 CΟΥΓΕΝΕΙΟCΟΔΕΙΟC f. σοῦ γ' ἕνεχ' οὐκ Διός, VIII 21 ΑΘΗΝΗΙCΙ f. Ἀθηναίων?, XII 60 ΑΝΤΙΓΕΝΤΗΝ f. Ἀντιγενίδην, vielleicht auch XII 7. Auf Verbesserungen in der Vorlage deuten die Fehler XIV 28 und 42 (Λακρατίδην mit übergeschriebenem ΕΙ, woraus Λακρητίδην wurde) hin.

Doch sind die zahlreichen Lücken mit einer Ausnahme (VIII 54, wo die von Foucart gegebene Erklärung das Richtige trifft) wohl dem hastigen Urheber der vorliegenden Abschrift zuzuschreiben: X 39, XI 21, 51, und die besonderen Fälle des Homoioteleuton I 9^{b} und des Homoiarkton XI 56, XIII 37. Eine Lücke ist noch IX 19 anzunehmen: ὅσα ⟨γοῦν ἐμοὶ⟩ δοκεῖν, vgl. XIII 18, ferner VII 20 in einer Stelle des Philochoros, ἣν (εἰρήνην) Ἀθηναῖοι οὐκ ἐδέξαντο ⟨ὡς ἀσεβὲς αὑτοῖς παρανόμημα⟩, vgl. 15 ff. ἀλλὰ καὶ πᾶν τοὐν[αντίον ὡς ἀσεβὲ]ς ἑαυτοῖς ἀ[πε]ώσαντο παρανό[μημα, ὡς Φιλό]χορος ἀφηγ[εῖ]ται αὐτοῖς ὀνόμασι, vgl. VIII 13, wo Didymos den Philochoros ebenfalls wörtlich wiedergiebt, und vielleicht noch VIII 21 in einer anderen Philochorosstelle ἀπε[κρί]νατο [τοῖς] π]ρέσβεσιν ⟨ὁ δῆμος ὁ⟩ Ἀθηναίων (-ΝΗΙCΙ der Pap.). Keine Lücke ist bei

Androtion XIV 39, denn ὅπως βούλοιντο bezieht sich auf die Göttinnen und das Folgende soll erklären, warum sie durch ihre Vertreter die Abgrenzung vornehmen konnten. Auch nicht bei Demon XII 13, wo zu [ἁγι]νεῖν das φασίν leicht hinzugedacht werden kann, vgl. XI 66 und XII 24, aber vorher XII 3 wohl τοὺς τὴν ⟨περὶ Ἄρνην⟩ γῆν νεμομένους und später 23 ⟨οἱ νεανίσκοι φοβηθέντες τὸν θόρυβον ἐκεῖ⟩ κατῴκησαν, vgl. Zenob. III 87. Denn dass die Korakes bei den Aiolern der Sammelplatz der Uebelthäter sein sollen, muss doch auf die Uebersiedelung der νεανίσκοι zurückgehen.

Es bleiben noch einige Fehler übrig, die man insgemein als Vertauschung verwandter oder anklingender Formen bezeichnen kann, wozu man auch die schon erwähnten Fälle von falschen Endungen vergleiche: XI 9 πραγμάτων f. πραγματειῶν, 66 φησίν f. φασίν, XIII 23 Μιλησίων f. Μιτυληναίων, 56 Φιλόδωρος f. Φιλόχορος. Kein Schreibfehler indessen ist VI 58 Κατάνῃ f. Κάνῃ. Denn wenn auch Wilamowitz mit vollem Rechte das letztere erwartet, so spricht doch die Wortstellung für das Ueberlieferte und dass auch andere irrten, zeigt Stephanos v. Byzantion unter Κατάνη[1].

Göttingen. Wilhelm Crönert.

[1] Ich unterwarf auch das Bruchstück aus dem alphabetischen Lexikon zu Demosthenes' Aristocratea einer Durchsicht, habe aber infolge der stark verblassten Schrift, und da ich nur einige Abschnitte las, nichts Wesentliches gewonnen: A 1 Κ[ότυος, 2 Ἀτ[θίδο]ς· ὅτι, 3 Μιλτοκύθ[ης ἐτελεύτη]σεν, φησ[ί, 4 ἐν τῆ[ι, 15 ΡΑΚΑΙΓ, 34 παραπλήσια, ἱστ[ορεῖ, 36 ΛΙΤΕ (nicht ΑΙΤΙ, wie Blass angab), B 7 Δ[ίδ]υμος, 29 φ]ησίν. Bei grösserer Musse und Anstrengung wird man doch noch weiterkommen müssen. Das wichtige Original der Abschrift von Blass ist nun im Besitze von Diels.

DAS SIGNUM

Signum in der Bedeutung 'Schlag- oder Rufnamen,' nicht 'Spitznamen', sowie die als *signum* inschriftlich ausdrücklich bezeichneten und sprachlich gekennzeichneten Eigennamen wie *Adelfius Agorius Alethius Anastasius Argentius Asterius Athanasius Auspicius Auxentius Auxilius* sind im Laufe der letzten Jahre wiederholt Gegenstand der Untersuchung gewesen, ohne dass eine überzeugende Deutung jener anfänglich vereinzelt auftretenden, dann aber dominirenden Namengruppe gelungen wäre.

Zuerst haben Borghesi[1] und de Rossi[2] die an jene Namen sich knüpfenden Probleme zum Theil mit Erfolg zu lösen versucht. Ihre Ergebnisse baute Mommsen in einem seiner letzten Aufsätze '*Sallustius = Salutius* und das Signum'[3] weiter aus und löste damit seinem Freunde de Rossi eine Schuld über das Grab hinaus ein.

Mommsens Thesen erstrecken sich zunächst auf das Wort *signum* selbst in der Bedeutung 'Schlagnamen', die, der Litteratursprache fremd, auf lateinischen Inschriften etwa 40 mal begegnet, nur einmal in einem griechischen Epigramm aus Rom durch σημεῖον wiedergegeben ist[4]. Der älteste Beleg findet sich in dem Grabgedicht eines *T. Aelius Faustus*[5] aus der Zeit des Commodus, das mit den Versen schliesst:

ut signum imuenias quod erat dum uita maneret,
selige litterulas primas e uersibus octo:

---

[1] opp. 3, 501 ff.

[2] I collegii funeraticii famigliari e privati e le loro denominazioni in den Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni 705 ff. Berl. 1877, sowie Roma sotterranea 3, 37. 513

[3] Hermes 37 (1902) 446 ff.

[4] IGSI 935

[5] Bücheler Carm. epigr. 1814.

das Akrostichon lautet *Macarius*[1]. Etwas später, im Anfang des 3. Jh., weiht der Diana Tifatina ein Hirschgeweih

Delmatius signo, prisco de nomine Laetus[2].

Ausserhalb Italiens nennen, abgesehen von Bürgern aus Vienne und Spalato (dem alten Salonae), Städten, die zu Rom in engster Beziehung standen, *signum* ausdrücklich in der spezifischen Bedeutung nur noch Bewohner der afrikanischen Provinzen.

Die als Signa erkannten Namen, denen durchweg die Endung *-ius* eignet, fanden vorzugsweise Verwendung in den Kreisen der höheren Beamtenaristokratie, die es jedoch vermied, den betreffenden Namen ausdrücklich als *signum* zu bezeichnen, ihn aber dadurch kenntlich machte, dass sie ihn seit dem Ende des 3. Jh. meist im Genetiv, seltener im Dativ, der Inschrift voraufschickte oder anfügte, ihn vielfach völlig frei auf die Leiste der Basis setzte, wie z. B. *Adelfii Asterii Auchenii Dogmatii Hymetii Mauortii Phosphorii Triturrii* u. a. m.[3] Recht hat Mommsen ohne Zweifel, dass Freigelassene äusserst selten, Unfreie wohl nie ein Signum haben[4]. Wenn also Gladiatoren, Wagenlenker, Schauspieler usw. frühzeitig und häufig Namen tragen, die ihrem Wesen nach Signa sind, so haben wir darin wohl nur eine noble Passion der Raufhelden und Künstlertruppen zu erblicken[5]. Derselben

---

[1] s. S. 402 Anm. 3

[2] Carm. epigr. 256

[3] Vergl. die nachdiokletianischen Magistratsinschriften Roms CIL VI 1651 ff.

[4] Nur einmal hat ein kaiserlicher Sklave, ein *adiutor tabulariorum*, ein Gehülfe im kaiserlichen Rechnungsamt, das Signum *Symboli* (CIL VIII 18813)

[5] *Astacius* und *Serpentius* (CIL VI 10206 vergl. 33949 a), *Constantius* (XV 7018 V 563), *Elenchius* (VI 10158), *Eusebius* (VI 29851a), *Garamantius* und *Gentius* (VI 10058), *Laurentius* (VI 10099), *Memphius* (VI 10017 XIV 4254 Capitol. Ver. 8), *Symmachius* (VI 10205), *Vincentius* (VI 10158 XV 7012) *Gaudentius* (X 8059, 177. 176), *Limenius* (X 8303 II 6180), *Nicerius* (X 8053, 10. 8059, 275) *Leontius* (XI 6712, 483) Γέντιος (VIII 12508, 17), Πρωφίκιος (VIII 12509 f), *Telegenius* (VIII 10479, 51) *Concordius* (II 5129) *Therapius* (XII 1382) *Eutychius* (XIII 10017, 37). Gruppennamen von Gladiatoren, die auf Zeltgemeinschaft schliessen lassen, sind *Decasi* (Bücheler Carm. epigr. 572) und *Duddasi* (VIII 15895). Gleich gebildete Namen von Ringern überliefert auch Amm. 28, 1, 8 *Asbolius*, 29, 3, 5 *Athanasius*, 28, 1, 27 *Auchenius* u. a. m. Nicht anders ist zu urteilen über die als Signa bekannten Namen auf einer Liste von *tabernarii* aus dem 4/5. Jh. (CIL VI 9920; *Bonifatius Constantius Dalmatius Eusebius Exuperantiu-*

Kategorie entlehnten vielleicht auch die Christen, wenn sie bei der Taufe etwa ihr ursprüngliches Nomen änderten, ihren neuen Namen: denn nur so ist es zu erklären, dass so frühzeitig auch Christen eigentliche Signa zu Namen haben[1]. Von Geburt an haben sie sicherlich in alter Zeit so nicht geheissen.

Mommsen hielt die Inschrift CIL IX 1161 aus der Zeit des Pius für die älteste, auf der ein Signum (*Ca⟨t⟩anii*) begegnet. Da aber *Gregorius* zweifellos zu den Signa zu rechnen, gebührt der Inschrift aus Pozzuoli CIL X 1729: *d. m. Gregorio M. Vlp. Nicephori Aug. lib. prox(imi) comm(entariorum) ann(onae)* aus Traians Zeit der Vorrang[2].

Die Sitte der Signa kam aber erst gegen Ende des zweiten, Anfang des dritten Jahrhunderts mehr und mehr auf. Namen, die spezifische Signabildungen sind, gehören daher im allgemeinen frühestens dem Ende des 2. Jh. an. Dass der Arzt, der Augustus beinahe zu Tode kurirt, den griechischen Namen Ἀμέλιος gehabt haben sollte, ist unmöglich[3]. Ein Freigelassener der Livia

Florentius Gaudentius Herculius Honorius Innocentius Laurentius Licentius Limenius Munerius Paparius Pascasius Peresterius Tiburtius) und von *circitores* aus derselben Zeit (CIL XIV 3649: *Constantius Exuperantius Honorius Laurentius Leontius Pascasius Sabatius*). Recht im Gegensatz zu diesen Listen lehrt das Ständeverzeichniss von Timgad (CIL VIII 2403, kurz vor 367), dass Signa als Bei- und Nebennamen nur den höchsten Beamten eigen: *Ampelius Audanius Citherius Deuterius Florentius Gubernius Innocentius Laertius Lampadius Licentius Pullentius Porphyrius Puluerius Purpurius Saduntius Trigetius Vincentius*

[1] Γρηγόριος ὁ Θαυματουργός hiess nach Euseb. Hist. eccl. 6, 30 ursprünglich *Theodorus*, sein Bruder *Athenodorus*. Erst später haben ihn seine Eltern umgenannt (vergl. W. Schulze Göttinger Progr. 1901 S. 5 Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums [2] I S. 357). Hier. epist. 121 praef. *Apodemius qui interpretationem nominis sui longa ad nos ueniens nauigatione* s i g n a u i t Hier. in Dan. praef. *Andronici cognomento Alypii* CIL XIII 1892 *L. Sept. Peregrini* A d e l f i *Traianens(is)*. XIV 1908 *L. Iulius* E u r e s i u s *Filetus* Jüdische Proselyten: CIL VI 29758 *Atronius Tullianus* A e u s e b i u s *u. o.* 29762 *Tettius Rufinus* M e l i t i u s

[2] Der Grabstein der *Valeria Attica* mit dem Signum *Amantia* aus Vienne (CIL XII 2021), den Hirschfeld ins 1. bezw. 2. Jh. setzte, muss jünger sein

[3] Schol. Hor. epist. 1, 15, 3. Im Thesaurus I ist, wie ich nachträglich finde, das Versehen unter dem Cognomen *Amelius* unter dem gleichlautenden Gentilicium auf Sp. 1939 verbessert. Doch ist *Ameliorum* wohl als Signum, nicht als Gentile zu deuten

kann nicht *Ampelius*[1] geheissen haben. Mit Recht wird man die Mailänder Inschrift CIL V 5766 *Fonti perenni Agrycius d. donum posuit* schon um der jungen Namensform willen (*Agrycius* statt *Agroecius*) verdächtigen. Auch die Namen der verloren gegangenen Mailänder Grabschrift (CIL V 5901) *Edoxus* und *Eunoxio* (dat.), die Mommsen in *Eudoxus* und *Eudoxio*, Vater und Sohn, änderte, sind zweifelhaft, mit ihnen vielleicht die ganze Inschrift. CIL XIV 2349 *genio Germanici Auchenius*, die Domitian gewidmet sein soll, ist vor dem vierten Jahrhundert nicht verfasst worden. Kaum denkbar ist ferner auf einer Inschrift des zweiten Jahrhunderts (CIL VI 14415) eine Ergänzung wie *Eustoc⟨hius⟩* statt *Eustochus*. Dass hingegen CIL V 7453 mit Alghisi *Euphilius* statt *Euphilus* zu lesen, hat bereits Mommsen erkannt[2].

Dass die Signa ursprünglich Gruppennamen sind und für beide Geschlechter dieselbe Form haben, steht fest, nicht minder, dass sie eine durch ihre sprachliche Bildung befremdende Erscheinung sind, dass sie einstellig, ihre etymologische Grundlage ein bekanntes lateinisches oder griechisches Wort, nicht selten auch ein sprachlich undurchsichtiges Etymon mit der Endung *-ius* ist, dass Gentilicia durchweg vermieden wurden.

Weshalb die Signa aber ihrem Wesen nach Gruppennamen sind und sein müssen, weshalb die Signa von Männern wie Frauen auf *-ius* enden, darauf geben weder Borghesi und de Rossi noch Mommsen eine befriedigende Antwort. Nicht mehr hält genauer Prüfung die sprachliche Erklärung Stand, die Mommsen versucht hat: die Signa sollen denaturirte Formen sein, die durch das Streben bedingt waren, die neuen Namen vom Cognomen und Gentilicium zu differenziren: aus *gaudens augur* εὐσεβής εὐτυχής wurden angeblich *Gaudentius Augurius Eusebius Eutychius*. Mommsens Erklärung haben u. a. Siebourg[3] und Kroll[4] angenommen, wiewohl bereits vor Mommsen eine andere Deutung versucht worden war, die die plurale Natur der Signa und ihre Eingeschlechtigkeit eher verständlich erscheinen lässt: ich meine die Mommsen offenbar entgangene gelehrte Abhand-

[1] CIL VI 4028 *Ampelio Aug. l.* ist Nominativ (Ἀμπελίων)

[2] Hermes 37 (1902) 449[5]

[3] Archiv für Religionswissenschaft 8 (1905) 400

[4] Ebenda Beiheft (1905) S. 48 ff.: hier sind gewiss mit Unrecht die Namen, die durch *qui et*, *siue* usw. angefügt werden, den Signa gleichgestellt

lung über die Signa von Wilhelm Schulze in dessen *Graeca Latina*[1], wo vor allem auch die wenigen fast völlig verwischten Spuren der eigentlichen Signa in der Litteratur aufgedeckt sind.

Auch W. Schulze[2] zweifelt nicht daran, dass *Basilius Boethius Hesychius Hilarius Eutychius Euepius* ursprünglich Adjektivbildungen sind, die nicht etwa von Adjektiven herzuleiten, sondern von älteren Namen wie *Basilĕus Boethus Hesychus Hilarus Eutychus Euepes* und zwar so, dass ein *Basileus*, ein *Boethus* usw. den Mitgliedern eines von ihm begründeten Collegiums den Namen *Basilii*, *Boethii* usw. gegeben. Eine Parallele scheint ihm das griechische Vereinswesen zu bieten, in dem, wie Erich Ziebarth[3]) gezeigt hat, eine Gruppe von Vereinsnamen ordnungsmässige Adjektivbildungen von den Namen der Stifter sind, so die Φιλοκράτειοι Ἀριστείδειοι Φιλώνειοι Ἀστυμήδειοι Εὐφρανόριοι Λυσιστράτειοι: sie stehen auf einer Stufe mit den Πυθαγόρειοι und Ἐπικούρειοι. Diese Deutung lässt allerdings, wie gesagt, die Signa als eingeschlechtige Gruppennamen, die Collegien eigneten, denen Männer und Frauen angehörten, leichter verstehen. Aber fast unerhört mag in dem Falle die Verwendung des uralten Adjektivsuffixes *-io-* erscheinen (an lateinische Analogiebildungen auf *-ĭus* = -ειος ist gewiss nicht zu denken), wo doch *-ānus* und *-ēnsis* die typischen Endungen für die Namen der Collegiumsmitglieder seit früher Zeit gewesen und geblieben sind, je nachdem das Collegium nach einer Person oder einer Gottheit, bezw. einem Orte seinen Namen trug. So sind zu verstehen die *Agrippiani Caesariani Magniliani Palladiani Verzobiani* usw. neben den *Decatrenses Fortunenses Hortenses Laurinienses Martenses Rosenses* usf. Schulze wurde zu dieser Erklärung wohl durch die Praenestiner Inschrift CIL XIV 3323 verleitet, die mit den Worten schliesst: *et hoc peto aego Syncratius a bobis uniuersis sodalibus, ut sene bile refrigeretis, Syncratiorum.* Wäre der Bittende gleichzeitig der Stifter der *Syncratii* gewesen, so hätte er sich doch eigentlich *Syncrates* nennen müssen, wie beispielsweise CIL VI 10259 *Annius Phylles* mit dem von ihm benannten *collegium Phylletianorum* die Grabstätte theilt: Er ist *Phylles* geblieben, trotzdem er einen Verein der *Phylletiani* begründet, und wenn sich ein Collegium seinem Stifter zu Ehren *Syncratii* genannt hätte, würde man doch nicht ohne weiteres

[1] Göttinger Programm 1901

[2] aaO. S. 7

[3] Das griechische Vereinswesen, Leipz. 1896, S. 139

verstehen, weshalb der Gründer selbst seinen Namen *Syncrates* in *Syncratius* hätte ändern sollen. Und unter der so grossen Zahl der Inschriften, die Signa enthalten, giebt es nicht eine einzige, die darauf hindeutete, dass etwa die *Constantii, Eusebii* oder ein *Constantius, Eusebius* und alle die vielen Signa einem *Constans*, einem *Eusebes* usw. ihren Namen verdankten.

Eine genaue Untersuchung der als *signum* ausdrücklich bezeichneten Namen wird zu einer andern Erklärung dieser eigenartigen Namengruppe führen, und diese neue Erklärung wird die ursprünglich plurale Natur der Signa, ihre Eingeschlechtigkeit und ihren graecolatinischen Charakter ohne weiteres rechtfertigen.

Von einer Wiederholung der Liste Mommsens sehe ich ab, beginne vielmehr mit der Erklärung der einzelnen Fälle.

Die dort aufgezählten Signa endigen auf *-ius* mit wenigen Ausnahmen: *M. Aur. Sabinus* wurde unter seinen Altersgenossen *Vagulus* genannt *(cui fuit et signum Vagulus inter incrementa coaequalium sui temporis*[1]*)*, ebenso wie dem kleinen sechsjährigen *L. Domitius Euaristus* seine *sodales*, Spielkameraden, den Namen *(nomen) Benedictus* beilegten[2]. Zwei Christen (auf derselben Inschrift) tragen die Signa *Sirica* (Frau) und *Cepula* (Mann[3]). Die übrigen nicht auf *-ius* auslautenden Signa sind *Castaniola* eines *Aelius Secundus*[4], *Cassandra* einer *Mecia Victoria (qe at superos sinnu abebat Cassandra*[5]) und *Baniura* eines fünfjährigen Afrikaners *M. Vlpius Hammonius* aus dem maurischen Caesarea[6]. Diese Signa lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Personen niedrigen Standes beigelegt stehen sie auf einer Stufe mit den Agnomina, den Nebennamen, die im allgemeinen durch *qui et* vom Hauptnamen getrennt zu werden pflegten, in dem Wechsel der Nationalität des Trägers vielfach begründet waren

---

[1] CIL VI 13213

[2] CIL VI 16932 *dis manibus s. L. Domiti Euaristi . . . L. Domitius Euaristus pater et Domitia Festa mater fecerunt f(ilio) s(uo) Benedicto (hoc nomen imposuerunt sodales), sibi et suis et posterisqu(e) eorum.* So ist zu interpungiren; dass die Mitglieder eines Sodaliciums sich, den Ihren und deren Nachkommen den Namen *B.* gegeben, davon kann keine Rede sein

[3] Oderici Dissertazioni usw. 1765 S. 347

[4] CIL IX 1205

[5] CIL IX 2893

[6] CIL VIII 21333. 21334

oder sich als Kose- und Spitznamen charakterisirten[1]: *Vagulus* flatterhaft, *Sirica*[2] seiden, *Cepula* Zwiebelchen, *Castaniola* kleine Kastanie; *Baniura* ist nach den Baniuren, einem gaetulischen Volksstamm, benannt[3]. In allen diesen Fällen hat also *signum*, wie auch Mommsen erkannte, die Bedeutung 'Spitznamen', in der es auch aus den Scriptores historiae Augustae zu belegen[4], und als Signa werden Namen bezeichnet, die, wie gesagt, nach dem strengen inschriftlichen Sprachgebrauch durch *qui et* hätten angefügt werden müssen. Dass beide Arten der Namen ihrem Wesen nach verschieden, lehrt schon die Inschrift des Salonitaners *Considius Viator qui et Gargilius ... signu Simplici*[5].

Je mehr die 5 genannten Signa einer anderen Kategorie von Namen sich nähern, um so weiter entfernen sie sich von allen ihres Gleichen, die ohne Ausnahme auf *-ius* enden. Diese Signa gilt es nun auf ihre Etyma zu prüfen. Zunächst scheiden als barbarisch *Bariustius*[6] und *Sapricius*[7] aus; den übrigen liegen zur Hälfte lateinische, zur Hälfte griechische Wörter zu Grunde. *Celerius*[8] und *Simplicius*[9] weisen scheinbar auf Adjectiva und gebräuchliche Cognomina *Celer* und *Simplex* hin. *Florentius*[10] und *Amantius (-a)*[11] können als Weiterbildungen der partizipialen Eigennamen *Florens* und *Amans* gelten, wenn auch *Florentius* auf den Stadtnamen zurückgehen kann, der dem gleichlautenden Gentilnamen ohne Zweifel zu Grunde gelegen hat, wie *Dalmatius*[12]

---

[1] Eine erschöpfende Untersuchung über *qui et* und verwandte Redewendungen (*qui, et, idem, idemque, siue*) steht trotz der fleissigen Materialsammlung von Lejay (Revue de Philologie N. S. 16 1892 S. 29 ff.) und der syntaktischen Würdigung von R. Foerster (N. JJ. f. Phil. Suppl. 27 [1902] 173) noch aus

[2] vergl. CIL VI 16562 *Crepereia L. f. Epictesis quae et Olosirica*

[3] Plin. nat. 5, 17 Sil. 3, 303

[4] Vita Pesc. 8, 5 (*Antoninus*), Diadum. 4, 4 (*Diadema*), Gord. 4, 8 (*Antoninus*), Aurel. 6, 2 (*manu ad ferrum*). Capitolin. Alb. 2, 4 und Lampr. Comm. 11, 8 (*Amazonius*)

[5] CIL III 2296

[6] CIL VI 29339

[7] CIL XII 1920

[8] CIL VIII 11433

[9] CIL III 2296

[10] CIL VI 12853 Revue épigr. 3, 261

[11] Nuovo bull. di arch. crist. 1897 S. 128 CIL XII 2021

[12] Bücheler Carm. epigr. 256 Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. 16 17 CIL III 6300

und *Surentius* [1] von *Dalmatia* und *Surrentum* abgeleitet sind, ohne eigentliche Ethnica zu sein, die *Dalmata* und *Surrentinus* lauten. Ist *Torentius* [2] = *Torrentius*, so ist für diesen Namen das Substantivum *torrens* als Grundwort anzusetzen, wie bei *Equitius* [3] *equitium* oder *eques* (es kann natürlich nur eins von beiden richtig sein). In gleicher Weise kann man dann aber auch bei *Concordius* [4] und *Hilarius* [5] schwanken: ohne weiteres verdient weder *concors* noch *concordia*, weder *hilarus* noch *hilaria* den Vorzug. Aus dem Rahmen heraus tritt *Amandio* [6], das vielleicht als Nominativ zu fassen, sonst aber auch als Gentile bezeugt ist. Die Form griechischer Adjectiva haben die Signa *Daemonius* [7], Ἡσύχιος [8] und *Macarius* [9]. Als denaturirte Formen zu den Adjektiven ἄκακος εὔπορος εὐσεβής παρήγορος deutete Mommsen die Signa *Acacius* [10] *Euporius* [11] *Eusebius* [12] *Paregorius* [13], doch ihnen allen entsprechen auch griechische Abstracta ἀκακία εὐπορία εὐσέβεια παρηγορία, wie neben den Adjektiven δαιμόνιος, ἡσύχιος und μακάριος auch die Substantiva δαίμων (bezw. δαιμόνιον), ἡσυχία und μακαρία stehen. Ohne Zweifel aber sind von Substantivis gebildet *Asterius* [14], *Leontius* [15] und *Scammatius* [16], von Κέρβερος *Cerberius* [17], von Ortsnamen *Leucadius* [18] und *Olympius* [19]. Statt *Thaumantius* [20], das schwerlich vom Orphischen Θαύμας, Θαύμαντος herzuleiten, erwartet man nach Analogie von *Scammatius* (und vieler anderer) *Thaumatius*. *Thaumantius* scheint daher den lateinischen Signa auf *-antius* (wie *Amantius*) nachgebildet zu sein.

Die oben genannten griechischen Abstracta auf -ία und ihre ganze Sippe sind im weiten Gebiet der griechischen und lateinischen Sprache schon frühzeitig als Frauennamen in Anwendung gekommen, denen männliche Sklaven- und Libertinennamen, die mit den stammverwandten Adjektiven gleichlauten, entsprechen. Auf éiner Stufe stehen also, um nur solche Stämme heranzuziehen, die in den Signis wiederkehren, *Acacus* und *Acacia*, *Eusebes* und

---

[1] CIL VI 13044 [2] CIL III 8759 [3] CIL III 2706
[4] CIL VIII 4411 [5] CIL XII 1982
[6] CIL VIII 18792 *C. Aemilio Ianu⟨a⟩rio iuniori signo agentis memoria(m) ⟨l⟩itterarum Amandio*
[7] CIL VI 18850 [8] IGSI 935 [9] Bücheler Carm. epigr. 1814
[10] CIL VI 406 [11] CIL VI 18850 [12] CIL VI 13033
[13] CIL VI 29339 [14] CIL III 2439 [15] CIL VI 23344
[16] CIL III 8752 [17] CIL VIII 16412 [18] CIL XIV 1877
[19] CIL VI 406 [20] CIL VIII 9520

Eusebia, *Euporus* und *Euporia*, *Paregorus* und *Paregoria*. Bei der Sachlage hätte dann die Deutung der Signa *Acacius* usw. als sekundäre Maskulinformen zu den Frauennamen auf -ία näher gelegen, zumal die lateinische Sprache eine direkte Parallele bietet.

Mommsen[1] hat wohl zuerst darauf hingewiesen, dass lateinische Cognomina, die eigentlich Adjectiva éiner Endung sind, vorzüglich männlichen Individuen beigelegt wurden, denen Frauennamen auf *-ina* · *ula* · *illa* · *iana* entsprechen. Die Töchter eines *Amans Constans Felix* heissen *Amantiana* oder *Amantilla Constantina Felicula* nach demselben Prinzip, wie Agrippas Tochter *Agrippina*. Diese Kette aber warf die Sprache um die Wende des 1. Jh. nach Chr. ab und bildete kühn zu *Crescens Crescentia*, zu *Felix Felicia*, wie sie in ihrem Kindesalter die abstrakten femininen Substantiva *constantia potentia prudentia*, *uictoria*, *audacia ferocia*, *concordia* usw. sowie Namen von Göttinnen und Städten als *Fauentia Fidentia Florentia Pauentia Pollentia Valentia* zu 'eingeschlechtigen' Adjektiven bezw. Partizipien schuf. Ein Vorgehen, das auch der griechischen Sprache nicht fremd war: auch εὐσέβεια und ἀλήθεια sind nichts anderes als die Feminina zu εὐσεβής und ἀληθής.

Durch die eben erwähnte kühne Neubildung weiblicher Cognomina erwachsen der Erkenntniss des Wesens einer Reihe lateinischer Frauennamen nun ungeahnte Schwierigkeiten: dass *Felicia* von *Felix* herzuleiten, ist gewiss, aber was ist nun *Constantia*? Fehlt uns für die Lebenszeit der Trägerin jeglicher Anhaltspunkt, so kann sie 1. von der *constantia* (im 1. Jh. n. Chr.), 2. von *Constans* (etwa nach ihrem Vater, nicht vor dem Ende des 1. Jh.), 3. von *Constantius* (frühestens seit dem 3. Jh.) ihren Namen haben, und nicht anders steht es mit den Frauennamen *Gaudentia Innocentia Prudentia Audacia Concordia Victoria* usw., kurzweg allen denen, die mit femininen Abstracten gleichlauten und scheinbar von eingeschlechtigen Adjektiven oder von Partizipien auf *-ans* und *-ens* abgeleitet sind. Wo nebenher identische Namen und Beinamen von Städten und Göttinnen vorkommen, wären auch diese für die Erklärung weiblicher Namen in Anrechnung zu bringen[2]. Es müssen also im ein-

---

[1] Ephem. epigr. IV 523

[2] Als Cognomina verwertete Gentilicia auf *-antius* (*-a*), *-entius* (*-a*) wird man für die vorliegende Frage ausschalten müssen, solange die Bildungen unerklärt sind (W. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen S. 483)

zelnen Falle sämmtliche Möglichkeiten erwogen werden, und es wäre höchst bedenklich mit Schwab [1] alle *Concordiae Constantiae Prudentiae* usw. ohne weiteres als sekundäre Feminina zu *Concors Constans Prudens* zu betrachten. Dem widersprechen die als Frauennamen verwerteten griechischen Abstracta rundweg. Consequenterweise musste nun Schwab alle *Amantii Constantii Concordii* usf. als Tertiärbildungen, als Masculina zu den Frauennamen *Amantia Constantia Concordia* erklären. In der That hat ja dieser Ausweg vor der Ansetzung denaturirter Formen den Vorzug, zumal er sich auch für die Deutung des Verhältnisses von *Eusebius* zu *Eusebia* als gangbar erwies; und diese Erklärung trifft in vereinzelten Fällen zweifellos zu und zwar, wenn Personen niedrigsten Standes in verhältnissmässig früher Zeit Namen tragen, die ihrer Bildung nach Signa sein können [2].

Eben diese Deutung aber lässt wirkliche Signa wie *Celerius* und *Simplicius* einerseits, *Amantius* und *Florentius* anderseits in gänzlich verändertem Licht erscheinen: ihnen können nämlich die Frauennamen *Celeria* und *Simplicia* sowie *Amantia* und *Florentia* zugrunde liegen. Den Frauennamen hinwiederum konnte man ohne weiteres nicht ansehen, dass sie nicht auf Abstracta zurückgingen, dass *Amantia* nicht 'das Lieben', 'die Liebe', *Florentia* nicht 'das Blühen', *Simplicia* nicht 'die Einfalt' bedeutete. Durch diese Erwägung aber erschliesst sich uns die Möglichkeit, die sämmtlichen als Signa bezeichneten Namen von Substantiven bezw. Ortsnamen herzuleiten oder sie doch als Analogiebildungen zu den von Substantivis herzuleitenden Signis zu deuten.

Die bisherige Untersuchung beschränkte sich auf Mommsens Liste, auf die ausdrücklich als *signum* bezeichneten Namen. Die Kategorien, die sich hervorheben, sind etwa folgende:

Asterius: ἀστήρ
Concordius: *concordia* (*concors*)
Constantius: *constantia* (*constans*)
Dalmatius: *Dalmatia*
Equitius: *equitium* (*eques*)
Eusebius: εὐσέβεια
Hilarius: *hilaria* (*hilarus*)
Scammatius: σκάμμα (*scamma*)

---

[1] *Nomina propria latina oriunda a participiis praesentis futuri actiui et passiui* (JJ. f. kl. Phil. Suppl. 24, 1898 S. 640)

[2] vgl. S. 419 Anm. 4

Surrentius: *Surrentum*
Amantius: *amans* (* *amantia*)
Simplicius: *simplex* (* *simplicia*).

Es bietet sich nunmehr die Möglichkeit, auch andere analog gebildete Namen als Signa anzusprechen und zur Untersuchung des Problems heranzuziehen, vorausgesetzt, dass sie auch sonst Merkmale tragen, die den Signis eigen sind. Da treten besonders zwei Charakteristica hervor:

1. sind die Signa nicht nur vom eigentlichen Namen losgelöst, sondern sie gehen dem Text der Inschrift voranf oder folgen ihm nach [1];

2. sind sie mit éiner Ausnahme eingeschlechtig, d. h. auch die Signa der Frauen enden im Genetiv auf -*i*.

Beide Eigenthümlichkeiten kehren auch bei andern Namen auf -*ius* wieder, die nicht ausdrücklich als *signum* bezeichnet sind; jene Namen heisst es nun vor allem auf ihre Etymologie prüfen.

Es giebt eine stattliche Reihe von Namen auf -*ius*, die den Inschriften bezw. dem offiziellen Namen vorangehen [2] oder

---

[1] CIL III 2706 trägt die Grabschrift des zu Delminium i. J. 245 verstorbenen Hauptmanns *M. Ippius Vitalis* aus Benevent die Unterschrift *sig. Equitii*: die Art der Verwendung schliesst die Deutung von *Equitius* als Gentile aus. III 2296 endet mit *signu Simplici*

[2] *Aconti* (CIL VI 1507), *Agorii* (VI 1778), *Amnii iun.* (VI 1683), *Arzygii* (VI 31961), *Asterii* (VI 1772), *Auchenii* (VI 1679), *Eusebii* (VI 1699), *Glaucopi*, *Veneri* (VI 1424), *Gregarii u. c.* (VI 1706), *Gregorii* (VI 26555), *Meropi*, *Helladi* (VI 1623), *Honoratianii* (VI 1722), *Principi*, *Litori*, *Pancrati* (VI 25841), *Mauortii* (VI 1723 Ephem. epigr. VIII 365), *Numidi* (CIL VI 11496), *Phosphorii* (VI 1698), *Populonii* (VI 1684. 1687. 1690. 1692. 1697), *Sagitti* (VI 3442), *Secundinii* (VI 1397), *Venanti u. c. cos.* (VI 1716a) *Aegippi* (XIV 170), *Sofeni*, *Exuperi* (XIV 2220), *Iulianii u. c.* (XIV 2934), *Vincenti* (XIV 173) *Adelfi* (IX 1576), *Athenasi* (IX 339), *Innocenti u. p.* (IX 2641), *Nauigi* (IX 1641), *Nebuli* (IX 1683), *Pelaginii* (IX 665) *Aerii* (Ephem. epigr. VIII 477), *Aeterii* (CIL X 4724), *Anatolii* (X 2069), *Argentii* (X 3846), *Carradii* (X 3857), *Gaudenti* (X 1126), *Heuresi* (X 3759), *Mauortii* (X 1695. 1696. 1697) *Ghamai* (?) (XI 4086), *Laeucadii* (XI 4180), *Sagitti* (XI 4580), *Zminthi* (XI 6362) *Agenti* (VIII 863. 858), *Arnasi* (VIII 14703), *Leonti*, *Dardani* (VIII 12376), Εὐάγρι (VIII 789), *Heraclii* (VIII 14), *Hydatii* (VIII 61), *Hymetii* (VIII 883), *Probanti*, *Laodici* (VIII 12378), *Patrici*, *Liberi* (VIII 12379), *Megethi* (VIII 14343), *Mnesibi* (VIII 822), *Ponti* (VIII 980), *Potami* (VIII 2400. 17911/2) Λιτορίου (II 6085), *Volanti* (VII 365)

nachfolgen [1], jedoch nur selten in der offiziellen Nomenklatur wiederkehren [2]; die vielfach völlig frei bei Ehrungen auf die Leiste der Basis eingemeisselt sind, bei Grabschriften im Giebel des Sarkophagtabernakels oder auf dem Deckel des Sarkophags oder auf der Rückwand angebracht wurden [3], manchmal verziert [4] erscheinen oder vertikal zu beiden Seiten der Inschrift geschrieben sind [5]. Sie stehen meist im Genetiv des Singular (der im Laufe der Zeit völlig erstarrt ist [6]) oder des

---

[1] Εὐστάθι (IGSI 1464, Rom), *Digitius* (CIL XIV 2815), *Gaudenti et Lampadi* (XIV 925), *Gregori* (XIV 3553 a. 224 V 1624 VIII 17903 XIII 531. 1924), *Ostraci* (XIV 925), Εὐσέβι (X 6440), *Euphilius Simplicio* (V 7453), Εὐχρώτι (V 4301), *Nebridius* (V 7759), *Areugi* (VIII 1611), *Audenti* (VIII 20162), *Aurasi* (VIII 2476), *Constanti* (VIII 12382), *Cuccuri* (VIII 9451), *Citheri* (VIII 2403, 2, 41), *Encrati* (VIII 6283), *Euuodii* (VIII 1566), *Heracli* (VIII 1608), *Innocii* (VIII 4253), *Limiti* (VIII 10581), *Narcithius* (VIII 14489), *Panacrius* (VIII 2393), *Pelagi* (VIII 20497), *Salaputi* (VIII 10570, 4, 29, zw. 180—183 n. Chr.), *Triturrii* (VIII 1951), Ἱλάρει (XII 1918), *Ioni Ionius* (III 7899. 1422 a. 238. 1423), *Maxentius* (III 14594)

[2] CIL 4724 (a. 367) *Aeterii Minucio Aeterio*. VI 1778 (a. 387) *Agorii Vettio Agorio Praetextato u. c.* 1679 *Auchenii Anicio Auchenio Basso u. c.* 1736 *Hymetii* ⟨ . . . ⟩ *Iulio Festo Hymetio c. u.* IX 2641 *Innocenti u. p. Flauio Iulio Innocentio u. p.* VI 1675 *Kamenii Alfenio Ceionio Iuliano Kamenio u. c.* VI 1747 ⟨*Symm*⟩*achio u. p. M. Aureli Neri Symmachi u. p.* VI 1767 (a. 438) *Tarruteni Tarrutenio Maximiliano u. c.* VI 1716a (a. 508?) *Venanti u. c. cos. Decius Marius Venantius Basilius u. c. et inl.* XIV 173 *Vi*⟨*n*⟩*centi Ragonio Vincentio u. c.* X 1815 *Tannonio Boionio Crhysanti. Tannonio Boionio Crhysantio*

[3] *Asterii* (CIL VI 1768. 1769), *Kamenii* (VI 1675), *Dogmatii* (VI 1704), Εὐστόργι (VI 21808), *Heluini* (VI 1367), *Hymetii* (VI 1736), *Palladi* (VI 1587), *Spedii* (VI 1678), *Tarruteni* (VI 1767), *Triturrii* (VI 1748), *Caesari* (X 8059, 60 am Griff eines Siegels des *C. Aufanius Firmus*), *Crhysanti* (X 1815), *Gennadii* (X 682), *Leonti* (X 1252), *Gregori* (XI 863), *Megethi, Megethi* (XI 414), *Symboli* (VIII 18813)

[4] in einem Kreise *Aeoni gregori* (*Gregori*?) (CIL VI 19611), in einem Kranze *Auxili* (VIII 900)

[5] *Acholi* (CIL VI 29706), *Amaxobi, Gaudenti* (VI 1738), *Genti, Garamanti* (VI 10058), Γοργόνι (VI 18329), *Refrigeri* (VI 22028), *Sofroni* (VI 29931), *Hylochari* (VI 11005) ist so eingemeisselt, dass in der Mitte zwischen den einzelnen Zeilen der Inschrift je ein Buchstabe steht, *Mulasi* (VIII 4191), *Praesenti* (VIII 5373)

[6] CIL VI 3548 *Presidi Lauricio dulcisime* (scil. *posuit*) oder VIII 10581 *P. Fabius Pictor . . . Limiti h. s. e.* statt *h. s. e. Limiti* vergl. ausserdem S. 407 Anm. 2

Plural[1], seltener im Dativ[2]. Alle diese Namen sowie solche, die sich in späteren Grabgedichten wohl unter dem Akrostichon verbergen[3], sind in überwiegender Mehrzahl Weiterbildungen von Substantiven bezw. Eigennamen, nicht von Adjektiven oder Partizipien.

Der Schlagnamen bediente man sich weiterhin in den besonders auf Grabschriften häufigen Acclamationen[4]. Dieser ver-

---

[1] *totu genus* ⟨ . . . *A*⟩*thanasiorum* (VI 7649), *Auguriorum* (CIL VI 10269), *Brecetiorum* (VI *3429), *Dorobiorum* (VI 32109), *Egregiorum* (VIII 901), *Eucheriorum* (X 2015), *Euentiorum* (VI 10271), *Eugeniorum* (VI 10272), *Eugrafiorum* (VIII 16292), *Eusebiorum* (VI 3497. 8513. 10273), *Eutropiorum* (XI 6168), *Eutychiorum* (VI 1027), *Gaudentiorum* (VI 10276, vgl. VIII 15181[2]), *Melaniorum* (VI 10277), *Naucelliorum* (VI 10278), *Olympiorum* (VI 5174), *Palladiorum* (VI 32114), *Pancratiorum* (VI 10279 ff.), *Pelagiorum* (VI 10283. 10284), *Pesidiorum* (VI 10285), *Probatior*(*um*) (VIII 16486), *Horatiorum Simpliciorum* (VI 3324), *Syncratiorum* (XIV 3323). Vergl. die Subscriptio von CIL VIII 9918 *Constanti*(*i*) *fecerunt*

[2] *Auxentio* (CIL VI 1760), *Euchario* (VI 10270), *Euuippio* (CIL VI 10210), *Verzobio* (IX 1640. 1685), *Gregorio* (X 1729), Εἰναχίῳ ἀειμνήστῳ (V 8766), *Antacio* (VIII 2393), *Caefalio* (VIII 20758), *Crementio* (VIII 21198), *Cubernio* (VIII 1643), *Eustochis* (VIII 16292), *Sertio* (VIII 2394. 2395. 17904), *Sertiae* (VIII 2396. 2397. 17905), *Virentio* (VIII 10504), *Vocontio* (VIII 2391. 17912), *Siricio* (XII 782). Vgl. CIL VIII 20873 (a. 278) *Gaudentiis Restitutus*

[3] Bücheler Carm. epigr. 438 *Audenti* 1814 *Macarius*

[4] IGSI 2117 Ἀγέντι εὐψύχι CIL VI 11914 *Aleui dulcis conamicos* Murator. 1894, 5 (christl.) *Amantia dulcis* CIL VI 3446 *Arcadi oxa tibi be*(*ne*) *cesquant* 10268 *Argenti haue, Argenti tu nobis bibes* 11252 *Auguria anima dulcis innocua haue, Auguria innocua, anima tua in bono* 18659 *Charisi habe* 23287 εὐψύχι Δυσκόλι IGSI 1433 Εὐφρόνι εὐψύχι CIL VI 26125 *Exsuperanti bene quiescas* 18329 ἀτύφι Γοργόνι 10281 *Pancrati hic* 22028 *Refrigeri dulcis* 180 *Romuli euhemeri, felix Romulius* XIV 656 *Eudoxi eupsychi* 1000 χαῖρε Ἐλπιδία χαῖρε κύριε 2168 *Poemeni dulcis et hoc est* 1697 (unter einem griechischen Epigramm aus Ostia) *Valenti haue, Pulueri ualeas* IX 2105 *Amanti mendax uale* 1563 (christl.) *Euresi, fid*⟨*e*⟩*l*⟨*i*⟩*s maneas dei semper* 3278 *Vincenti uiuas* X 7234 *Cureti uiuas* 2061/2 *Gregori uibas* Ephem. epigr. VIII 696 *Pancrati, dii te seruent* Bücheler Carm. epigr. 610 *Aeoni chaere Aionii salue* CIL V 5894 *Constanti eudromi* 5892 *Constantii uiuatis* 4029 (auf der Rückseite) *Cynegia hic* 7380 θάρσει, Εὐγένει, οὐδεὶς ἀθάνατος (dieselbe Aufschrift tragen zwei Goldtänien in der Sammlung C. A. Niessen in Köln, vgl. Siebourg aaO.) IGSI 2387 Εὐσέβι εὐψύχι, Εὐσεβία εὐμοίρει CIL V 2044 Γρηγόρι χαῖρε, Ὀρέσι ἀεὶ μνήμων 5869 *Innocenti cum Encratio uiuas, Innocenti, qui sic agis, bene uiuas* 4629 *Nasauia haue* 7453 *Simplici haue* VIII 10928 *Arcadi utere in Cristo* 2998 *Da*⟨*l*⟩-

traulichen Anrede begegnet man nicht minder oft in den Begrüssungsformeln, wie sie auf Trinkschalen, Ringen, Widmungen aller Art, sowie in Briefen üblich waren [1]. Auch diese Namen

mati s. t. t. l. 3157 *leuis sit tibi terra, Palladi* 5502 *Saxenti ⟨h⟩au⟨e⟩* 5159 *Thagasi chaere* II 4330 *Alethi aue* IGSI 2479 (Arles) Γοργόνι χαῖρε CIL XII 182 *Recenti zeses* XIII 1115 (christl.) *Alogia uiuas in deo* 2962 *haue et uale Aphoni* 2065 *Arpagi dulcissime* 2073 *Arpagi tibi terram leuem* 1854 χαῖρε Βενάγι, χαῖρε Εὐψύχι, ὑγίαινε Βενάγι, ὑγίαινε Εὐψύχι 1898 χαῖρε Νικάσι, ὑγείαινε Νικάσι 1880 *haue Dulciti, Gaudentius te salutat* 2194 ⟨Δο⟩υλκίτι εὐ⟨ψ⟩ύ⟨χει⟩ 2099 *Eusebi uale* 5386 *uale Eusebi, aue Eusebi, Eusebi haue et ual(e)* 2621 *Gregori, si esses* 1916 ⟨χαῖρε⟩ Πεντάδι, ὑγείαινε Λου⟨ξ⟩ούρι III 8899 εὐθύμει Ἀστέρει 4327 Παλμύρι, εὐψύχει μετὰ πατρός

[1] CIL XV 7028 (Schale *Gelasia Lecori* (*Decori*?) *Comasia piete zesete, multis annis uiuatis* 7025 *Dedali ispes tua ⟨in deo?⟩ pie zeses* Comment. Mommsenianae S. 709 (Lampe) *dominus dat legem Valerio Seuero, Eutropi uiuas* 7034 (Schale) *Meliti dulcis anima* 7037 (Schale) *Panchario uita* 7040 (Schale) *Robori p. u. uita ti⟨bi⟩* 7043 (Schale) *cena Benanti et Claudiani, qui se coronaberun(t) biban(t)* IX 6083, 88 *C. Lucenti uiuas in (Christo)* 3278 *Vincenti uiuas* X 478 *Helpidi homo felix, deus te seruet* ist die Ueberschrift eines Briefes 8061, 11 (Ring) *Cromati uiuas* 8046, 15 (christl.) *⟨E⟩use⟨b⟩i uiuas* XI 6715, 2 (goldner Ring) *Bonifati uiuas* 6716, 50 (Gemme) *eutychi Eumaei* 6712, 164 a b *Exuperanti uiuas* V 8122, 10 haben 2 silberne Löffel, auf denen 4 Personen dargestellt sind, die Aufschrift *Eusebiorum dignitas*, während 2 silberne Bullen die Wünsche tragen: *Eusebi, senescas cum dignitate* und *Eusebi, perfruaris dignitatem tuam* 8122, 11 (silbernes Täfelchen) *Geronti cum Lucina uiuas* II 4967, 32 (Ziegel, christl.) *Bracari uiuas cum tuis* 4967, 35 (Ziegel) *Chioni uiuas* 4976, 31 (Ring) *Simplici utere felix* 6340 (a. 387) *utere felix Vasconi in (Christo)* XIII 10027, 239 (Schelle) *Albani* εὐτύχι 10024, 546 (Gemme) εὐτύχι Ἐνπύρι 552 (Gemme) Εὐχάρι εὐφόρι 549 (Gemme) εὐτύχι Εὐγένι 551 (goldener Ring) Εὐόδι Ζήσαις 63 (goldner Ring) Εὐτύχι (εὐτύχι?) *dulcis uiuas* 397 (Gemme) *aue Eutychia* 202 (goldner Ring) *Gelasi uiuas* 405 (Karneol) *Gelasius Zosim(a)e uiuas* 208 (goldner Ring) *Heracli z(eses)* 415 (Gemme) *uibas Luxuri homo bone* 455 (Gemme) *Nice*(?) *zesais Luxurio* 240 (kleiner silberner Schild) *Maxsenti uiuas tuis f(elix)*; vergl. 10025, 187. 189 4326 *Paterni uiua⟨s⟩* 10024, 542 (Gemme) εὐτύχι Πελάσι 10030, 17 (Gewicht) *Polychroni uiuas tuis* 10024, 257 (goldner Ring) *Prudentia Rodani uiua(s)* 259 (goldner Ring) *Pulueri* Ζήσαις 499 (Karneol) *Simplici uibas* 10025, 194 (Becher) *Simplici zeses* 10024, 547 (Gemme) εὐτύχι Σπηγένι 330 Θαλάσσει Ζήσαις Leblant Inscr. chrét. de la Gaule 1, 29 *Asboli uiuas in deo* VII 1301 (Ring) *Constanti fides* 1287 (vergl. III 6019, 3) *Desideri uiuas* III 6016, 5 (Fibel) *Constanti uiuas* III 7000 schliesst der Brief mit *haue, Ablabi, carissime nobis* 9116 *⟨G⟩ymnasi zesae⟨s⟩* 14338 (eherner Spiegel) *Eracli uiuas* 15126 (Gemme) *Tumeli uiuas*

sind in den späteren Jahrhunderten meist signaler Natur. Und es ist selbstverständlich, dass nicht bloss in den Fällen, wo die Instrumenta mit Acclamationen versehen wurden, der zu Ehrende mit seinem Signum apostrophirt ward, sondern dass auch da, wo lediglich der Name des Künstlers oder Eigenthümers eingebrannt oder eingravirt wurde, allenthalben das Signum den Vorzug erhielt. Als vereinzelter Fall verdient ein griechisch-römisches Epigramm aus Capua (Bücheler Carm. epigr. 867) Erwähnung: Aus dem griechischen Distichon erfahren wir das Cognomen Ἀρριανός, aus dem lateinischen das Signum *Cammarius*, wie beispielsweise *Arzygii* die Praescriptio, *Valenti haue*, *Pulueri ualeas* die Subscriptio griechischer Inschriften sind.

Die Acclamationen und Begrüssungen selbst bestanden vielfach in lateinischen, doch ebenso häufig griechischen Wendungen, die bald mit lateinischen, bald mit griechischen Lettern geschrieben wurden. Bevorzugt waren χαῖρε ἔρρωσο ὑγίαινε, doch begegnen auch Imperative wie θάρσει[1], εὐθύμει[2], εὐψύχει[3], ἀτύφι[4], εὐφόρι[5], εὐμοίρει[6], γρηγόρει u. a., die mit Itacismus lateinisch als EVTYXI[7], EYPSYXI[8], EVDROMI[9], GREGORI[10] wiedergegeben wurden. Diese Verbalformen haben nun dieselbe Endung wie die mit ihnen verbundenen Signa im Vokativ, ja sogar sie selbst könnten ohne Ausnahme ebensogut Signa sein. Dass neue Signa dadurch entstanden sind, ist nicht nur möglich, sondern für den Namen *Gregorius* wohl die einzig richtige Erklärung.

Die zweite, grammatische Eigenthümlichkeit der als Signa bezeichneten Namen besteht darin, dass sie nur éine Form für beide Geschlechter haben. Bücheler Carm. epigr. 548 beginnt mit *hic iacet Aufidia Seuerina signo Florenti.* CIL VI 23344 haben Mann und Frau dasselbe Signum *Leonti*, *Surenti* ist das Signum einer *Irene*, *Paregori* einer *Mindia Primilla*. *sig. Amanti* steht unter der Inschrift einer Christin *Aurelia Musa* (Nuovo bull. di arch. crist. 1897 S. 128), auch *signo Thaumanti* eignet einer Frau. Nur einmal (CIL XII 2021) heisst es *Valeria Attica signo Amantiae.*

Dieselbe sprachliche Erscheinung kehrt wieder in den vielfach den Inschriften voraufgehenden oder nachfolgenden Namen

---

[1] CIL V 7380 [2] CIL III 8899 [3] CIL III 4327
[4] CIL VI 18329 [5] CIL XIII 10024, 552 [6] IGSI 2387
[7] CIL XI 6716, 50 [8] CIL XIV 656 [9] CIL V 5894
[10] CIL VI 19611 *Aeoni gregori* (*Gregori?*)

im Genetiv auf *-i*, im Dativ auf *-o*, von denen ein nicht geringer Theil Frauen eignet [1]. Dasselbe gilt für die Acclamationen: An Frauen bezw. Mädchen sind die folgenden Grüsse gerichtet (vergl. S. 402 [4]):

Aeoni chaere	*Innocenti haue*
'Ατέντι εὐψύχι	χαῖρε Νικάσι
haue Dulciti	'Ορέσι ἀεὶ μνήμων
uale Eusebi	*Pancrati hic*
Exsuperanti bene quiescas	⟨χαῖρε⟩ Πεντάδι
ἀτύφι Γοργόνι	*Simplici haue.*
Innocenti cum Encratio uiuas	

Allerdings ist in keinem Fall der Nominativ überliefert, und man könnte versucht sein, Frauennamen auf *-ium* nach Analogie der griechischen weiblichen Eigennamen auf -ιον, die bei den Komikern in grosser Zahl begegnen, anzusetzen, zumal sie den Inschriften [2] keineswegs fremd sind und nach Zimmermanns überzeugenden Ausführungen als Grundlage für einen Theil der Frauennamen auf *-io*, wie *Anthemio Asterio Gymnasio Palladio Philematio Stadio* usw. zu betrachten sind. Bei einer Durchsicht der Liste aller Namen auf *-ium* fällt es aber zunächst auf, dass auch nicht éin Frauenname lateinischen Ursprungs sich unter ihnen befindet, entscheidend jedoch ist der Umstand, dass längst als Signa erkannte Namen, wie *Simplicius* [3], *Eustathius* [4] und *Dulcitius* [5], fernerhin *Amazonius* [6] und *Eugamius* [7] im Nominativ als Frauennamen sich inschriftlich belegen lassen. Die Versuchung einen Nominativ auf *-ium* anzusetzen, lag nahe, es ist auch wohl irrthümlicherweise in den Corpusindices geschehen, denen dann

---

[1] *Gregori* (CIL VI 26555), *Lauricio* (VI 3548), *Numidi* (VI 11496), *Sagitti* (VI 3442), *Exuperi* (XIV 2220), *Lampadi* (XIV 418), *Aresii* (? *agn.*) (X 2584), *Laeucadii* (XI 4180), Εὐχρώτι (V 4301), *Venantio* (*agn.*) (VIII 1181), *Elafio* (*agn.*) (XII 3706), 'Ιλάρει (XII 1918), *Siricio* (XII 782)

[2] Die Belege aus den lateinischen Komikern und Inschriften hat Zimmermann (Philol. 64, 499 ff.) zusammengestellt

[3] CIL XII 2591 *Victoriae L⟨a⟩tine que et Simplicius*

[4] CIL VI 2773 *Iulia Prim⟨a quae et⟩ Eustathius*

[5] CIL XIII 2070 *Claudian(a) Dulcitius soror*; vergl. VI 27768b (chr.)

[6] CIL VI 31950 (christl.) *Aurelia Amazonius*, Gattin des *Aurelius Agapitus Dracontius eq. R.*

[7] CIL XIII 2302 (3. Jh.) *d. m. . . . Venanti Adonis Eugamius coiux ponendum cur⟨a⟩uit*

Schwab[1] gefolgt ist. Bei der Inschrift einer *Secundilla* aus Arles (CIL XII 474), die so süss war, wie *aromata* und in der Unterschrift mit Ἀρωμάτι ταῦτα begrüsst wird, würde man hinsichtlich der Form des Nominativs zweifeln, wenn nicht auf Grund völlig gleichgefasster Subscriptiones *Palladi tauta*[2] und Προκόπι ταῦτα[3], die sich auf Männer beziehen, auch im ersten Fall *Aromatius*[4] der Vorzug zu geben. Die weiblichen Signa sind in ihrer Etymologie völlig gleichgeartet den männlichen, mit wenigen Ausnahmen schon als männliche Signa bekannt.

Die Mittel, Signa auch äusserlich zu erkennen, sind durch die bisher behandelten Gruppen noch nicht völlig erschöpft. Im Eingang der Untersuchung (S. 395 f.) wurde festgestellt, dass *signo* vereinzelt da gebraucht wurde, wo man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch *qui et* verlangt.

Darum kann es nicht Wunder nehmen, wenn anderseits *qui et* und ähnliche Redewendungen erscheinen, wo man *signo* erwarten sollte, zumal der Sprachgebrauch in éinem Falle ein Schwanken direkt herausforderte. Unter den durch *qui et* angeführten Spitz- und Kosenamen nämlich nehmen die als Agnomina verwandten Ethnica eine bevorzugte Stellung ein; ihnen kommen nahe Signa wie *Dalmatius, Surrentius* u. a. m., die mit den wirklichen Ethnica verwechselt und gleich behandelt d. h. als Agnomina betrachtet wurden.

Der grossen Zahl der Belege für *qui et* im Vergleich zu denen für *signo* entsprechend sind durch *qui et* gekennzeichnete Signa weit häufiger[5] als die Fälle, in denen *signum* = 'Spitz- und Kosenamen' gebraucht wurde.

[1] aaO. unter *Florentium Innocentium Exsuperantium Venantium*

[2] CIL VI 8925 [3] CIL VI 21812

[4] Im Thesaurus noch fälschlich *Aromation*

[5] CIL VI 17797 *Felicissimo qui ⟨et⟩ Aprilio dul⟨ciss⟩imo* Corp. Graec. 2799 Μ. Αὐρ. Στατώ⟨ρι⟩ον τὸν καὶ Ἀργύριον CIL VI 11252 *Agileiae Primae q. e. Auguriae*: auf beiden Seiten wird in Begrüssungen das Signum wiederholt 2935 *Ianuario cui et Costantio seruo innocentissimo*; vergl. 3586 13186 *M. Aur. Primigenius qui et Draconius* 2773 *Iulia Prim⟨a quae et⟩ Eustathius* 22945 εὐψύχει Νε⟨ί⟩κη ἡ καὶ Γοργονία . . . *d. m. Niceni quae et Gorgoniae* 2141 (a. 300) *Ael. Ianuaria quae et Leontia* 8464 *P. Aelius Felix q. et Novellius Aug. lib.* 23824 *d. m. Parergius qui et Vincentius* XIV 967 *Erotianeti q. et Ioniae* IX 1915 *C. Ofili Modesti idem qui et Asparagius* 869 *Muttieni Sentiani q. et Veterius* X 2147 *Aur. Basse Marianeti que et Simpliciae* XI 764 *Iulia Afrodite que et Filtatia* V 6202 (christl.)

Die Beispiele sind im allgemeinen etwas jünger als die Inschriften, auf denen die richtige Bezeichnung *signum* sich findet. Es ist also wohl begreiflich, wenn in den wenigen Fällen, wo in der Litteratursprache Signa hervorgehoben werden, dies durch *qui et* geschehen ist[1].

Die äussere Scheidewand zwischen *agnomen* und *signum* fiel vollends, nachdem *qui et* und *signo* in Fortfall gekommen waren, die Signa selbst nicht mehr vom offiziellen Namen und Text losgelöst geschrieben, sondern in der fortlaufenden Reihe der Beinamen als letzte beigefügt wurden, und zwar nicht mehr im Genetiv, wie es ursprünglich der Fall war[2], sondern im Casus der übrigen Namen.

Ceruia quae idem . . . Abundantia 17 *G. Lecanius Vitalis qui et Serpullius libe⟨rt.⟩* VIII 8173 *Victor qui et Apiusius* 5780 *L. Iulius Gemlus qui et Constanti* 8525 *L. Annaeus Salvianus qui et Crementius* 21035 (a. 262) *Graniae Marcellinae quae et Crementiae* 19964 *M. Caecili⟨us⟩ M. f. Q. Saturninus qui et Eusebius* 21471 *Voconius G⟨au?⟩-diosus qui et Ga⟨udentius?⟩* 12508, 17 Εὐπρέπητε τὸν καὶ Γέντιον 17769 *Seius Clebonianus qui et Lactantius* 163 *⟨I⟩ul. Galla qui et Meduria* 12593 *P. Licinius Themistocles qui et Probatius lib.* 3525 *Tib. Claudius Hilarus qui et Saponius* 7570 *M. . . . Felix qui et Secretius* 8549 *C. Clodius Crescens qui et Viglantius* 18366 *Attia Victoria qui et Vincentia* 1709 *Felicitas quae et Vruria* 7636 *L. Petronius Festus qui et Zabulius* 5737 *⟨Ca⟩ecilius ⟨V⟩rbanus qui ⟨e⟩t Zurumius* II 2750 *Paterni qui et Constantii* XIII 2456 *Laetini Veri qui et Leontius* XIII 2591 *Victoriae L⟨a⟩tine que et Simplicius* III 8935 *Ayr. Isidoru⟨s⟩ quet* (= *qui et*) *Edasterius* oder vielmehr *quet ed Asterius* 417 (a. 263) *H⟨er⟩mias qui et Litorius* Ἑρμείας ὁ καὶ Λιτόρις 13926 *Conlio Leporio . . . qui* (*et*) *Macari* Wie durch *qui et* werden bisweilen auch durch *siue* Namen angefügt, die ihrer Bildung nach Signa sind: CIL VI 31965 *Cl. Callisto u. p. siue Hilario* 17394 *Eustatio siue Lampadius* 1791 *⟨. . .⟩tici siue Nycteri u. c.* XII 956 *Optatine Reticiae siue Pascasie* XIII 7032 *Iuliae Priuatae siue Florentiae* 3702 *Aemilius Epictetus siue Hedonius grammaticus graecus* 7078 *Aur. Constantinae siue Palladiae infanti innocentissimae* 1466 *L. Iulio ⟨. . .⟩ Caulgat⟨o⟩ siue Tripond⟨io⟩*

[1] Hier. uir. ill. 80 *Firmianus qui et Lactantius* 54 *Origenes qui et Adamantius* epist. 66 *Caecilius Cyprianus qui et Thascius*

[2] CIL VIII 1611 *L. Valerius Rogatianus Areugi* 2403, 2, 41 *Faustinianus Citheri* 6027 *P. Sittius Consorti* 6283 *⟨P.⟩ Sittio Felice Encrati* 10570 (zwischen 180 und 183 n. Chr.) *C. Iulio ⟨. . .⟩ ope Salaputi mag.* 17903 d 11 *⟨. . .⟩anus Gregori* XIII 531 *d. m. Luminatio Gregori* vergl. VIII 5780 *L. Iulius Gemlus qui et Constanti*, III 13926 *Conlio Leporio . . . qui* (*et*) *Macari*. s. S. 401 Anm. 6

Die Verwendung der Signa als Agnomina bildet den Uebergang zur untersten Stufe, zu ihrer Gleichstellung mit den Cognominibus.

Dies trifft nicht nur auf solche Namen zu, die als Signa schon äusserlich gekennzeichnet waren und daher bekannt sind [1], sondern nicht minder auf andere Namen, die ihrer Bildung nach als ursprüngliche Signa gedeutet werden können [2]. Aus ihrer Verwendung als Agnomina schliesst man sodann, vorausgesetzt, dass sprachliche Bedenken nicht vorliegen, mit Recht auf ihre wahre Natur. Das gilt besonders von den Namen solcher Persönlichkeiten, deren vollständige Namenserie uns lediglich litterarisch überliefert ist [3].

Auf Grund verschiedenartiger Indizien ist es gelungen, eine so grosse Zahl von Namen als Signa anzusprechen, dass

---

[1] *Agentius Auxentius Ablabius Adelfius Anastasius Arzygius Benagius Kamenius* (CIL VI 31940 Ephem. epigr. VIII 648), *Dracontius* (CIL VI 31950), *Dulcitius* (III 14405), *Eusebius* (VI 1715. 29758 X 2665), *Eustathius* (X 8072, 4), *Gaudentius* (VIII 945), *Gennadius* (III 450), *Gubernius* (VIII 1643), *Herculius* (VIII 4878), *Euresius* (XIV 1908), *Hilarius* (VIII 14398), *Honorius* (VIII 9973), *Lampadius* (VI 1763. 9920), *Leontius* (X 539 VIII 2428), *Liberius* (XI 362), *Litorius* (VI 1669 VIII 12435), *Megethius* (VI 31934 VIII 5341), *Melitius* (VI 29762), *Olympius* (VI 751 ff. III 17126), *Horesius* (V 5964), *Panckarius* (VI 1696), *Pancratius* (IX 6083, 35 VIII 8993 III 11893), *Pelagius* (VIII 9689), *Porfyrius* (X 7014), *Presidius* (VI 23003), *Simplicius* (VIII 4868. 17903), *Surrentius* (X 4019), *Venantius* (VI 1716ᵃ), *Vocontius* (XIII 2017). Vergl. S. 405 Anm. 1, wo *Elafius* und *Venantius* als Agnomina von Frauen erwähnt sind

[2] *Aedesius Aggerius Agricius Agrypnius Alypius Apthonius Augentius Artemius Cererius* (CIL VIII 14485), *Demarchius* (VI 13148), *Dynamius* und *Ecclesius* (VI 1711), *Egassius* (VIII 1596), *Eucarpius* (VIII 2405), *Eunomius* (X 3844), *Fortunius* (VI 21360), *Garfanius* (X 1974), *Ammonius* (VI 1671), *Emerius* (III 13891), *Hesperius* (VIII 14346), *Libanius* (XIII 1924), *Madaurius* (VIII 4733), *Maddanius* (VIII 2824), *Mantutius* (VIII 4710), *Olybrius* (VI 1657. 1713 f. 1753 ff.), *Faonius* (X 1553), *Faretrius* (X 7130, 20), *Pitonius* (VIII 1736), *Rotasius* (VIII 6280), *Sarmentius* (III 1982 f. 2771. 8710. 14333), *Solacius* (VIII 7469), *Spanius* (VIII 10588), *Tegonius* (VIII 10814), *Trigetius* (VIII 2403, 16), *Basilius* (VI 1716ᵃ), *Vorotius* (VIII 5512)

[3] zB. *Decimus Magnus Ausonius*, *Anicius Manlius Seuerinus Boethius*, *Flauius Magnus Aurelius Cassiodorius Senator*, *Aurelius Arcadius Charisius*, *Flauius Sosipater Charisius*, *Blossius Aemilius Dracontius*, *Magnus Felix Ennodius*, *Fabius Planciades Fulgentius Afer*, *L. Caelius Firmianus Lactantius*, *C. Sollius Modestus Apollinaris Sidonius* usw.

die etymologische Grundlage nicht mehr zweifelhaft bleiben kann. Die grosse Mehrzahl aller dieser Personennamen lässt sich nur auf Substantiva bezw. Götter-Heroen- sowie Länder- und Ortsnamen zurückführen. Eine weitere Gruppe kann ebensogut von Substantiven wie Adjektiven und Partizipien stammen, eine verhältnissmässig kleine Zahl der Signa muss als Analogiebildungen gedeutet werden, nur ganz vereinzelt nehmen Gentilicia die Stelle der Signa ein. Nach ihrer etymologischen Grundlage zerfallen die Signa in folgende Klassen:

A Die Signa von lateinischen Stämmen gehen zurück:

1. auf Substantiva: a) auf *-ia*:

Abundantius — *Praesentius*
Constantius — *Prudentius*
Exsuperantius — *Valentius*
Audentius — *Concordius*
Crementius — *Hilarius*
Gaudentius — *Dulcitius*
Innocentius — *Luxurius*

Nach den Namen auf *-antius* und *-entius* sind gebildet:

Amantius — *Laurentius*
Lactantius — *Licentius*
Probantius — *Lucentius*
Venantius — *Maxentius*
Vigilantius — *Nitentius*
Volantius — *Recentius*
Agentius — *Saxentius*
Augentius — *Vincentius*
Auxentius — *Virentius*
Florentius

b) auf *-ium*:

Augurius — *Nauigius*
Auspicius — *Paparius*
Auxilius — *Praesidius*
Consortius — *Principius*
Desiderius — *Refrigerius*
Equitius — *Salaputius*
Gymnasius — *Solacius* (*agn.*)

c) der ersten Deklination auf *-a*:

Fortunius (*agn.*) — *Faretrius* (*agn.*)
Naucellius — *Purpurius*
Nebulius — *Sagittius*

d) auf *-us* (*-ī* und *-ūs*):

Digitius
Euentius
Pelagiūs

e) auf *-um*:

Argentius
Gubernius
Sabatius
Sarmentius (*agn.*)
Secretius
Sertius
Siricius

f) der dritten Deklination:

Aggerius
Decorius
Draconius
Gentius
Honorius
Lauricius
Limitius
Litorius
Munerius
Puluerius
Roborius
Saponius
Serpentius
Torentius
Triturrius

Analogiebildung: *Veterius*

g) äusserst selten auf Substantiva (Adjektiva) auf *-ius*, wie

Egregius
Gregarius
Patricius
Tripondius

2. auf Adjectiva und Participia:

Celerius (oder = *Cererius?*)
Innocius (von *innox?*)
Novellius (*gent.*)
Paternius (*gent.*)
Simplicius
Probatius

B Von den Signa griechischen Stammes verhalten sich wie

a) *Eusebius*: εὐσέβεια:

Ablabius
Alethius
Amelius
Basilius (*agn.*)
Encratius
Eucharius
Eucherius
Eugenius
Eustathius
Therapius

Analogiebildungen:

Euphilius
Hylocharius
Pancharius
Syncratius

b) *Acacius*: ἀκακία:

Acholius
Agrypnius (*agn.*)
Alogius
Alypius (*agn.*)
Aphonius
Apthonius (*agn.*)
Comasia
Cynegia
Demarchius (*agn.*)
Dyscolius

Ecclesius (*agn.*)
Euagrius
Eucarpia (*agn.*)
Eudoxius
Eugamius
Euhodius
Eunomius (*agn.*)
Euporius
Eustochius
Eutropius
Eutychius
Hedonius
Hesychius
Macarius
Melanius
Paregorius

Analogiebildungen:

Eugrafius
Euippius
Eupsychius
Eustorgius

Den übrigen Signis griechischen Stammes liegen meistens Substantiva zugrunde, und zwar:

c) auf -ία:

Athanasius (*Athen-*)

d) auf -ιον:

Acontius
Gymnasius
Palladius
Pancratius

e) auf -α (-η):

Agorius
Anatolius
Cephalius
Harpagius
Emerius (*? agn.*)
Hesperius (*agn.*)
Porphyrius (*agn.*)
Procopius
Thalassius
Tumelius

f) auf -ος (der 2. Dekl.):

Adelfius
Agroecius (*Agricius*) (*agn.*)
Ampelius
Asbolius
Asparagius
Astacius
Cammarius
Chrysanthius
Elafius
Elenchius
Ostracius
Pelagius
Phosphorius
Pontius
Potamius
Stephanius
Symmachius
Trigetius
Zabulius
Zminthius

g) auf -ον:

Panagrius
Symbolius

h) Masculina oder Feminina der 3. Deklination mit im Nominativ gedehntem Stammvokal:

Adamantius
Asterius
Auchenius
Chionius

Dracontius (*agn.*)
Gerontius
Gorgonius
Leontius
Limenius
Poemenius

Mit diesen Bildungen auf einer Stufe stehen, wenn ihnen auch gleichlautende griechische Adjectiva entsprechen:

Aeonius
Aerius
Aetherius
Amazonius
Daemonius

Als nächstliegende Analogiebildungen sind dann zu deuten:

Euchrotius
Euphronius
Glaucopius
Meropius
Sofronius

i) Feminina auf -άς und -ις (-ίς):

Lampadius
Pentadius
Aedesius (*agn.*)
Dynamius (*agn.*)
Gelasius
Heuresius
Helpidius
Nebridius

Analog gebildet:

Pelasius
(*Nicasius? Pascasius?*)

k) Neutra der 3. Deklination:

Aromatius
Chromatius
Dogmatius
Hydatius
Scammatius
Thaumantius (nach *Amantius*)
Melitius
Megethius

Griechischen Adjektiven auf -ιος entsprechen die folgenden Signa:

Charisius
Empyrius
Amaxobius
(*Macarius*)
Mnesibius
Nycterius
Polychronius

C Den Signis von lateinischen wie griechischen Stämmen liegen Eigennamen zugrunde:

a) von Göttern, Heroen usw.:

Aleuius
Artemius
Caesarius
Cerberius
Cererius
Curetius
Dedalius
Hammonius (*agn.*)
Heraclius
Herculius
Inachius
Kamenius
Liberius
Mauortius

(Meropius)	*Romulius*
Oresius	*Telegenius* (?)
(Palladius)	*Venerius*

b) von Völkern, Ländern, Städten usw. denen z. T. griechische (und lateinische) Ethnica auf -ιος (*-ius*) entsprechen:

Arcadius	*Leucadius*
Arzygius	*Libanius*
Aurasius	*Memphius*
Ausonius	*Numidius*
Bracarius	*Olympius*
Citherius	*Palmyrius*
Dalmatius	*Pelusius*
Dardanius	*Populonius*
Garamantius	*Surrentius*
Helladius	*Thagasius*
Hymetius	*Tiburtius*
Ionius	*Vasconius*
Laodicius	*Vocontius*

Ausser diesen etymologisch durchsichtigen Signis gibt es eine beträchtliche Zahl, die von barbarischen Stämmen abgeleitet sind, denen vielleicht in gleicher Weise die lateinische Endung *-ius* angehängt wurde, wie den zahlreichen Substantivstämmen:

Arnasius	*Brecetius*
Decasius	*Cuccurius*
Duddasius	*Ghamai* (?)
Mulasius	*Irnemius*
Carradius	*Meduria*
Gennadius	*Narcithius*
Dorobius	*Peresterius*
Verzobius	*Pesidius*
Antacius	*Nasauia*
Apiusius	*Sapricius*
Aresius	*Serpullius*
Areugius	*Vruria*
Bariustius	*Zurumius*

Dass im Laufe der Zeit das Wesen der Signa wohl verkannt wurde, lehren nicht so sehr die nur zu nahe liegenden Analogiebildungen auf *-antius* und *-entius*, Namen wie *Glaucopius Sophronius* u. ä., wie die als Signa verwandten Gentilicia (wie *Amnii Exuperi Heluini Sofeni Spedii Tamesii Tarruteni* u. a. m.)

und die den Inschriften voraufgeschickten bloss durch *-ius* erweiterten Cognomina, wie

Honoratianii [1] *Iulianii* [2].

Dass reine Cognomina den Inschriften im Genetiv vorangestellt wurden, mögen sie nun im offiziellen Inschriftentext wiederkehren [3] oder nicht [4], ist nicht unerhört, wenn auch äusserst selten.

Die eben erwähnte völlig unbegründete Aenderung der Endung *-us* von Cognominibus in *-ius* hat ihr Analogon in christlichen Namen, die bekanntlich zum grossen Teil ursprünglich Signa waren. Als Auslaut κατ' ἐξοχήν scheint *-ius* (*-ia*) sehr bald bei den Christen gegolten zu haben, wodurch allein sich Namen wie *Asyncritius* [5] *Damasius* [6] *Fulgentillia* [7] *Vipsanianius* [8] u. v. a. erklären.

Die wenigen Ausnahmen vermögen das gewonnene sichere Resultat, dass die Signa von Substantiven hergeleitet, nicht mehr zu modifiziren. Alsdann aber müssen aus der substantivischen Natur der Etyma heraus alle sprachlichen und grammatischen Eigenthümlichkeiten dieser Namengruppe ihre Erklärung finden.

Die Grabgerechtigkeiten der *Eucherii Euentii Eugraphii* usw., deren Theilhaber sich ausdrücklich als *sodales* [9] bezeichnen, umschliessen Männer wie Frauen: dass die plurale Verwendung der Signa (sie ist aber keineswegs auf Grabmäler beschränkt [10]) die ursprüngliche ist, lehrt schon der Umstand, dass die Belege zu den ältesten Beispielen der Signa gehören. Ihnen entsprechen, abgesehen von Eigennamen, in den meisten Fällen griechische

---

[1] CIL VI 1722 *Honoratianii . . . Fl. Honoratiano u. c.*

[2] CIL XIV 2934 *Iulianii u. ⟨c.⟩ Postumio Iuliano c. m. u.*

[3] CIL IX 1684 *Crispini. C. Vibio Crispino*

[4] CIL X 4859 CIL VI 1397

[5] CIL VI 31955 [6] CIL XIII 3814

[7] Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 354 (a. 385)

[8] CIL III 14239⁸. Vergl. auch *que et Filtatia* S. 392 Anm. 5

[9] CIL XIV 3223

[10] *Pelusii* steht auf einer Dedikation aus Lambaesis (CIL VIII 2590), *Ausoniorum* auf einem christlichen Glasmedaillon (XV 7023), *Eusebiorum* auf silbernen Löffeln (V 8122, 10), *Purpuriorum* (VIII 2523) auf Trinkschalen. Ziegelstempel sind *Nitentiorum* (XV 2321) und *Potamiorum* (II 4967, 20 christl.). Aufschriften von Bädern sind *Akariorum* (VI 29764) und *Ameliorum* (VI 29766). Vergl. CIL V 5523 *saluis Asteris* und II 2570 *Caelesti Au(gustae) Paterni qui et Constantii uu.* (= *uota*) *ss.* (= *soluerunt*)

oder lateinische Substantiva abstracta, unter denen die auf *-ia*, -ία (-εια), *-ium* besonders zahlreich sind.

Man muss somit von Substantiven wie *constantia* εὐσέβεια *augurium* ausgehen, um die *Constantii Eusebii Augurii* zu deuten, d. h. allgemein, was die *Constantii Concordii Gaudentii*, die *Athanasii Eusebii Eutychii*, die *Augurii Auxilii Desiderii* verband, waren *constantia concordia gaudentia* ἀθανασία εὐσέβεια εὐτυχία *augurium auxilium desiderium*. Unter der Devise 'Standhaftigkeit' 'Eintracht' 'Frohsinn' usw. schlossen sich scheinbar Leute besserer Stände zu Kränzchen, Vereinen, Klubs zusammen, und sie konnten sich, falls sie sich überhaupt namentlich kennzeichnen wollten, kaum anders nennen als *Constantii Concordii Gaudentii*, eine Art der Namenbildung, die für die Mitglieder einer ἀθανασία, eines Vereins *auxilium* die einzig mögliche war.

Mit *Constantii Concordii Gaudentii* usw. wurden sämmtliche Vereinsmitglieder bezeichnet, Männer wie Frauen, der einzelne war ein *Constantius Concordius Gaudentius*, abermals ohne Unterschied des Geschlechts, was daraus erhellt, dass wir Frauen mit den Namen *Amantius Amazonius Dulcitius Eustathius Leontius Simplicius Surrentius* usw. kennen lernten, ein Grad der Emanzipation, den die Frauen von heute nur in den Titeln, nicht in den Eigennamen erreicht haben. Die Frauennamen auf *-ius* aber waren vor allem dadurch bedingt, dass eine *Constantia Concordia Gaudentia* sich in nichts unterschieden hätte von den vielen andern, die das völlig gleichlautende Cognomen trugen. Aus der ursprünglich pluralen Natur der Signa erklärt sich also auch ihre Eingeschlechtigkeit [1].

Durch die Vereinsnamen auf *-ia*, *-ium*, -ία (-εια), -ιον bedingt entstand eine grosse Zahl neuer Personennamen auf *-ius*, das spezifische Suffix der Gentilicia und eines Theiles der Praenomina, die Endung, die die lateinische Sprache für Cognomina Jahrhunderte hindurch gemieden. Das Verständniss für den Ursprung jenes scheinbaren Suffixes muss frühzeitig abhanden gekommen sein, da *-ii* die typische Endung für Gruppennamen auch in den

---

[1] Aehnlich W. Schulze aaO. S. 10, der (S. 9) auch die einzigen wohl bisher bekannten Frauennamen auf *-ius* aus der Litteratur anführt: *Aemilia Hilarius*, die Stiefmutter des Ausonius, und die von Paullinus Nolanus (ep. 29, 6) und Hieronymus (ep. 39, 2) so hoch gepriesene selige *Melanius* (*Melanii feminae*)

Fällen wurde, wo das -*i*- durch nichts gerechtfertigt erschien: denn es unterliegt keinem Zweifel, dass von den nicht im Plural zu belegenden Signis sehr viele doch als Gruppennamen Verwendung gefunden haben, d. h. dass sie Vereinsnamen, die mit den zugrunde liegenden Substantiven oder Eigennamen gleichlauteten, ihre Entstehung verdankten. Erst aus den Gruppennamen auf -*ii* entstanden die sog. Signa mit der Endung -*ius*. Verhältnissmässig gering jedoch ist die Zahl der Analogiebildungen gewesen, denen, soviel wir wissen, Substantiva d. h. in diesem Falle Vereinsnamen nicht zugrunde gelegen haben.

Bei der relativ kleinen Zahl der im Plural bezeugten Signa bezw. solcher Signa, die mit ziemlicher Gewissheit mehreren Personen zur selben Zeit und an demselben Orte eigneten[1], mag es immerhin kühn erscheinen, auf den Charakter der Vereine Rückschlüsse machen zu wollen, denen die Träger der Signa angehört haben.

Am häufigsten sind Namen allgemeineren Gepräges, die Glück verheissen (zu erwähnen sind vor allem die zahlreichen mit Εὐ- beginnenden Signa) und gleichzeitig auf frohe oder froh-ernste Lebensgemeinschaft schliessen lassen. Auf Turnvereine, Ring- und Athletenklubs weisen Namen wie *Gymnasius Scammatius Puluerius, Auchenius Megethius Roborius Valentius Dynamius Pancratius Serpentius, Audentius Constantius Exuperantius Vincentius Nicerius Symmachius Laurentius* hin.

Die *Acontii Sagittii Faretrii* wären unseren Schützengilden zu vergleichen, Rennklubs können angehört haben die, die *Equitius Euippius Volantius Celerius* hiessen; *Venantius Euagrius Panagrius Elafius Nebridius Leontius Dracontius* weisen auf das edle Waidwerk hin. Rudersport und Rhederei spiegeln sich in Namen wie *Gubernius Nauigius Naucellius Potamius Pelagius Pontius Thalassius Litorius* und *Limenius* wieder. Mitglieder von 'Erholungen' und 'Ressourcen' im eigentlichen Sinn können die Träger der Signa *Acholius Alypius Amelius Charisius Gaudentius Gelasius Hedonius Hilarius Macarius Refrigerius* gewesen sein. Hoch her ging es in Vereinen, deren Mitglieder sich *Luxurius* und *Licentius* nannten. Einen guten Tropfen schienen die *Ampelii Sarmentii* und *Trigetii* nicht zu verachten, während *Encratius* oder *Sophronius* und gar ein *Hydatius* als Asketen und Abstinenzler

[1] Wie *Asterius Mauortius Olympius Phosphorius Populonius Sertius*

von einer gegentheiligen Lebensauffassung Zeugniss ablegen. An Wohlthätigkeitsvereine erinnern *Auxilius Praesidius Crementius Paregorius*, an Handwerkerinnungen, Gilden und Zünfte *Argentius Siricius, Purpurius Porphyrius, Sertius Stephanius, Chrysanthius Asparagius Melitius, Saponius Aromatius, Lampadius, Chromatius.*

Sehr zahlreich scheinen, soweit die Zahl der Signa einen Rückschluss gestattet, die Vereine gewesen zu sein, die nach Göttern und Heroen einerseits, nach Ländern, Völkern, Ortsnamen anderseits benannt waren. Ihnen lassen sich die modernen Vereine und Bruderschaften zur Seite stellen, die den Namen von Heiligen tragen, ferner die Vereine und Klubs von Auswärtigen und Ausländern in den verschiedenen Städten und Staaten. Die einzelnen Mitglieder solcher Heimatsvereine wählten begreiflicherweise nicht das Ethnicum zu ihrem Signum aus, denn *Dalmatae Graeci Laodiceni Thagasteni* usw. waren auch die dem Verein nicht angehörigen Landsleute, sondern zum Unterschied von diesen nannten sie sich *Dalmatius Helladius Laodicius Thagasius.*

Zu solchen Klubs thaten sich ursprünglich wohl nur Mitglieder der höheren Stände zusammen, da die aus diesen Vereinen zu erklärenden Signa ein Vorrecht der höheren Beamtenaristokratie gewesen sind. Als dann aber späterhin die Signa zu blossen Cognomina herabsanken, fanden sie auch beim niedern Volk Aufnahme, besonders bei den Christen, deren Empfinden Namen wie *Constantius Innocentius Eusebius* u. v. a. besonders entsprachen. In der lateinischen Litteratur werden allerdings Vereine mit den anzusetzenden Namen *Concordia Constantia Gaudentia* usw. nicht erwähnt, aber man mag zum Verständniss jener Namen die griechischen Vereinsbezeichnungen τὸ πλῆθος, ἡ συμβίωσις, ἡ συνήθεια, ἡ ἑταιρία, ἡ συντέλεια, τὸ σύστημα, ἡ συντεχνία, ἡ συνεργασία, ἡ συνοδία, τὸ συνέργιον, τὸ ἔργον, ἡ ἐργασία, ὁ οἶκος, ἡ τάξις, ἡ κλίνη, ἡ αἵρεσις, ἡ σπεῖρα heranziehen, die Ziebarth[1] zusammengestellt hat. Sie könnten fast alle Stammwörter von Signis sein, einige von ihnen sind thatsächlich zu Signis weitergebildet worden, wie *Synethius, Synodius, Synergius, Ergasius, Haeresius* lehren. Ist Griechenland im Vereinswesen Roms Vorbild gewesen, so erklärt sich daraus ohne Weiteres das völlig gleichzeitige Auftreten von Signis griechischen und lateinischen Stammes.

Um die Grundlage für die sprachliche Erklärung der Signa zu erkennen, ist es wesentlich, die meist abstrakte Natur der

[1] aaO. S. 138

den Signis zugrundeliegenden Substantiva im Auge zu behalten. Denn feminine Abstracta wie *constantia concordia gaudentia* drücken ebenso wie ἀλήθεια εὐσέβεια εὐτυχία das aus, was den concreten *constantes concordes gaudentes*, den ἀληθεῖς εὐσεβεῖς εὐτυχεῖς eignet. Zur Zeit der Bildung jener Substantiva waren die concreten Grössen das Gegebene, von ihnen wurde das regelrecht gebildete feminine Abstractum hergeleitet. Ueber ein Jahrtausend später aber waren die Abstracta die vorhandene Grundlage, und sollten die von ihnen zu benennenden Concreta ihren Ursprung nicht verleugnen, so musste man zu den Femininformen der Abstracta die nächstliegenden Masculina bilden. Diese von Abstractis hergeleiteten Concreta müssen ursprünglich als Vielheit gedacht werden, und diese Vielheit hinwiederum kennt keine geschlechtliche Scheidung. Aus dieser Erwägung heraus folgt nunmehr zwingend 1. die ursprünglich plurale Natur der Signa und 2. ihre Eingeschlechtigkeit.

Die Hypothese über den eigenartigen Ursprung der Signa steht und fällt mit der Beantwortung der beiden Fragen:

1. ob für die als ursprüngliche Signa erkannten Namen die Belege durchweg die ältesten sind, die sich auch äusserlich durch Zufügung von *signo*, durch Sonderstellung oder durch Verwendung als Gruppennamen, als Rufnamen in Acclamationen, endlich als Agnomina als solche zu erkennen geben,

2. ob die als Signa gezeichneten Namen lateinische, nicht vielleicht griechische Bildungen sind, so dass etwa Εὐσέβιος Εὐστάθιος Εὐτύχιος entlehnte griechische Eigennamen wären.

Auf die erste Frage giebt der lateinische Thesaurus die Antwort, von dem die beiden ersten Bände, etwa $^1/_6$ des ganzen Werkes, abgeschlossen vorliegen. Sie enthalten Signa und wie Signa gebildete Eigennamen in Fülle: an grösseren Artikeln wären zu nennen:

Abundantius Argentius Augentius Augurius Auxentius Auxilius Adelfius Aeonius Aerius Aetherius Agapius Agorius Agroecius (*Agricius Agrycius*) *Alethius* (*Alicius*) *Alogius Alypius Anastasius Anatolius Artemius Asterius Athanasius*: wo immer festdatirte, ältere Belege für diese Namen vorhanden, tritt die signale Natur derselben deutlich zu Tage[1]. Daraus er-

---

[1] Manchmal ist sie allerdings von Artikelbearbeitern nicht richtig erkannt worden. *Ambrosius* und *Ampelius* zeigen deutlich, welche Verwirrung infolge mangelnden Verständnisses für derartige Bildungen

giebt sich nun weiterhin, dass, wenn Beispiele etwa aus dem 3. Jh. existiren, diese in der Regel Inschriften entnommen sind. Die Signa und Signabildungen sind mit wenigen Ausnahmen [1] bei den Autoren bereits zu Cognomina erstarrt [2], in den weitaus meisten Fällen kehren sie erst als Christennamen, da allerdings frühzeitig, wie bei Cyprian und in den ältesten Martyrerakten [3], wieder (s. S. 392 [1]). Was für die mit *A* und *B* beginnenden Namen sich mit Sicherheit feststellen lässt, bestätigt der inschriftliche Befund aller übrigen als Signa erkannten Namen [4], die litterarische Ueberlieferung der durch de Vit's Onomastikon einigermassen zu übersehenden Eigennamen von *C—O*. Dass sich demnach das

---

entsteht, *Basilius* ist vollständig verpfuscht. Auch der Artikel *Amantius* hört damit auf, womit er hätte anfangen müssen, mit *sig. Amantius*. In der Anordnung von Artikelserien werden die gegenwärtigen und zukünftigen Thesaurusonomatologen mit grösserer Vorsicht zu Werke gehen müssen, als bisher. Denn offenbar gehört *Abundantius* nicht zu *Abundius*, *Augurius* nicht zu *Augurinus* und *Augur*, die Signa *Aerius Aetherius Asterius* nicht zu den mythischen Namen *Aeria Aetheria Asteria*. Die Grenze zwischen dem als Cognomen verwandten Adjektiv und dem Signum ist keineswegs undefinirbar. Ebenso bedeuten *Ambrosius Arcadius Armenius Artemius Asturius* zweierlei u. a. m.

[1] Vergl. S. 407 Anm. 1 S. und S. 415 [1]

[2] In den Reskripten der Kaiser (Cod. Theod. Iust. usw.) sind die Namen der Empfänger vielfach Signa

[3] W. Schulze S. 4

[4] In dieser Erkenntnis darf man sich nicht beirren lassen durch alte Belege von Namen, die ihrer Bildung nach Signa sein können, deren Träger aber den niederen Ständen angehören. *Constantius Clementius Concordius Eugenius Eusebius* und ähnliche Namen können sekundäre bezw. tertiäre Masculina zu den Frauennamen *Constantia Clementia Concordia Eugenia Eusebia* sein, andere sind dann als Adjectiva zu deuten, wie *Argentius Augurius Aerius Aetherius Caeladius Daemonius Elaphius*, wieder andere können als Cognomina verwandte Gentilicia sein, wie *Digitius Euasius Fortunius Honorius Iuuentius Praesidius Siluius*. *Amantius Fauentius Florentius Iconius Laertius Libanius Nomadius* u. ä. können von Ortsnamen hergeleitete Gentilia und Cognomina sein. Bei *Dracontius Martyrius Melanius Paeanius Palladius* usw. ist zu beachten, dass ihnen griechische Frauennamen auf -ov, lateinische auf *-um* entsprechen, zu denen die Masculina in gleicher Weise wie zu den *-a* Femininen gebildet werden konnten. Wo solche Erwägungen völlig unmöglich sind, haben wir aus dem Vorkommen eines als Cognomen oder gar als Individualnamen verwandten Signum auf junges Alter der betreffenden Inschrift zu schliessen.

Gesammtergebnis, auch wenn das neue Onomastikon einmal vorliegen sollte, verschieben könnte, ist ausgeschlossen.

Eine gleich sichere und abschliessende Erledigung kann die 2. Frage schon aus dem Grunde nicht finden, weil die griechischen Inschriften der ersten nachchristlichen Jahrhunderte nicht so vollständig und leicht zugänglich sind, wie die gleichzeitigen lateinischen. Auch die Onomastika stehen nicht auf gleicher Höhe mit dem Thesaurus und de Vit. Doch so viel steht fest, nur ein geringer Bruchteil der zweifellosen und spezifischen Signa griechischen Stammes (nicht etwa Δαιμόνιος Αἰώνιος Αἰθέριος usw.) lässt sich aus der nichtchristlichen griechischen Litteratur und aus heidnischen Inschriften überhaupt belegen, und zwar nur aus Schriftstellern und Inschriften einer jüngern Zeit, als in der die Namen auf lateinischem Boden entstanden sein können. So findet auch in dieser Beziehung die oben gewonnene Erkenntniss ihre Bestätigung, dass die Signa ihrer Bildung nach der lateinischen Sprache angehören, dass sie aber einer griechischen Institution ihren Ursprung verdanken.

Jena. Ernst Diehl.

DIE MAKROBIER DES LUKIANOS

Man ist gegenwärtig wohl darüber einig, dass die Makrobier nicht von dem berühmten Lukianos von Samosata verfasst worden sind; ob sie einem Namensvetter ihren Ursprung verdanken oder durch Zufall in eine Lukianhandschrift gerathen sind und danach einem falschen Urheber zugeschrieben wurden, ist eine untergeordnete Frage, über welche sich nicht zu einer völlig sicheren Entscheidung gelangen lässt. Das Buch ist offenbar in grosser Hast geschrieben, um bis zu dem bestimmten Tage fertig zu werden. Der Verfasser lässt sich in Folge dessen nicht nur manche ihm sonst nahe liegende Persönlichkeit entgehen, welche seinen Zwecken sehr gut entsprochen haben würde, wie Theophrastos, sondern er macht auch das in c. 9 gegebene Versprechen nicht wahr, am Schluss auch über die langlebigen Römer und Italiener zu handeln und vertröstet vielmehr, nachdem er mit den Griechen fertig geworden ist (c. 29), deswegen auf eine andere Abhandlung. Ob dieser zweite Theil nun wirklich jemals geschrieben worden ist, darüber lässt sich Nichts mit Bestimmtheit behaupten. Der nächste Geburtstag des Quintillus wäre eine günstige Gelegenheit dafür gewesen, aber es lassen sich zahllose Gründe denken, aus denen es nicht dazu kam. Was die Abfassungszeit betrifft, so scheinen mir bei wiederholter Erwägung die Aufstellungen Otto Hirschfelds [1], der die Schrift unter Caracalla setzt, noch immer am wahrscheinlichsten zu sein. Jedenfalls ist diese 'Strenna festosa', die an sich nicht besser und nicht schlechter ist, als solche Gelegenheitsschriften zu sein pflegen, ihres sachlichen Inhalts halber für uns von grosser Wichtigkeit; in allen Litteraturgeschichten figuriren ihre Angaben, und nicht ganz selten sind weitere Combinationen darauf gebaut

[1] Hermes XXIV S. 156 ff.

worden. Im Zusammenhange auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht aber sind sie noch nicht, und das soll im Folgenden geschehen.

Da sind zunächst die Notizen über Könige und Feldherrn (c. 10 ff.). Die hat der Verfasser eingeständlich aus seinen Vorgängern, dh., wie man zunächst vermuthen wird, aus einer Zusammenstellung über langlebige Leute entnommen (c. 17). Sie beruhen ohne alle Frage sämmtlich auf Angaben von Historikern und brauchen uns daher nicht weiter zu beschäftigen. Ebenso wenig der pythagoreische Musiker Xenophilos, wenn, wie doch anzunehmen, seine mehr als 105 Jahre (c. 18) dem Aristoxenos verdankt werden[1]. Wenn Hirschfeld mit seiner Ansicht über die Abfassungszeit recht hat, so müssen auch die mit Phlegon übereinstimmenden Angaben über Demokrit (c. 18), Ktesibios (c. 22)[2] und Hieronymos von Kardia (c. 22) auf dasselbe Buch zurückgehen, da Phlegon fast wörtlich mit Lukianos übereinstimmt (c. 2, p. 88, 17 ff. Keller). Das wird noch einleuchtender durch die Notiz über Arganthonios (c. 4, p. 90, 3 ff.), welche sich nicht nur mit der Angabe in dem Kapitel über die Könige bei Lukianos (c. 10) deckt, sondern auch an demselben Fehler leidet, indem beide Male versichert wird, Arganthonios habe, wie Herodot und Anakreon berichteten, 150 Jahre gelebt. In Wirklichkeit aber giebt Herodot dem Arganthonios nur 120 Jahre und Anakreon spricht zwar von einem Könige der Tartessier, der 150 Jahre alt geworden sei, nennt aber keinen Namen. Erst später hat man diesen König mit dem Arganthonios des Herodot identificirt (Strabo III p. 151). Der Fehler stammt ursprünglich wohl aus flüchtiger Lektüre des Schriftstellers, welchen Strabon aaO. benutzt hat[3], indem der Vor-

---

[1] Vgl. Valerius Maximus VIII 13 ext. 3.

[2] Der Fehler in den Handschriften des Lukianos (ἑκατὸν εἴκοσι τεττάρων statt ἑκατὸν καὶ τεττάρων) ist schon von Bergk in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1849 S. 15 erkannt worden. Das hat Sommerbrodt in seiner Ausgabe des Lukianos übersehen.

[3] Die Stelle des Strabon lautet: Ὑπολάβοι δ' ἄν τις ἐκ τῆς πολλῆς εὐδαιμονίας καὶ μακραίωνας ὀνομασθῆναι τοὺς ἐνθάδε (in Turdetanien) ἀνθρώπους, καὶ μάλιστα τοὺς ἡγεμόνας, καὶ διὰ τοῦτο Ἀνακρέοντα μὲν οὕτως εἰπεῖν, 'ἔγωγ' οὔτ' ἂν Ἀμαλθίης βουλοίμην κέρας οὔτ' ἔτεα πεντήκοντά τε καὶ ἑκατὸν Ταρτησσοῦ βασιλεῦσαι', Ἡρόδοτον δὲ καὶ τὸ ὄνομα τοῦ βασιλέως καταγράψαι καλέσαντα Ἀργανθώνιον. Wenn Jemand behaupten wollte, Strabon selbst sei die Quelle des Irrthums, so wäre das zwar höchst unwahrscheinlich, aber ein zwingender Gegenbeweis liesse sich kaum führen. Vgl. Plin. N. H. VII § 154. 156.

gänger des Phlegon und Lukianos unterlassen hat, seinen Herodot nachzuschlagen[1]. Dass Lukianos nicht aus Phlegon geschöpft haben kann, ist klar, da er einige Einzelheiten beibringt, welche bei diesem fehlen. Wenn es das Zeitverhältniss der beiden Schriftsteller zuliesse, wäre dagegen Nichts gegen die Annahme einzuwenden, Phlegon habe den Lukianos benutzt. Aus demselben Autor, wie die vorgenannten Notizen, ist wahrscheinlich die Angabe über Aristobulos (c. 22) geschöpft, welche sich durch genaue Einzelangaben auf das Vortheilhafteste von ihrer Umgebung abhebt[2] und in letzter Instanz auf einen Zeitgenossen, vermuthlich einen Historiker zurückgehen wird. Man muss sich indessen hüten, das Gleiche ohne Weiteres bei den anderen litterarischen Grössen vorauszusetzen, von denen Anekdoten in Bezug auf ihren Tod erzählt werden. Es handelt sich vielmehr bei diesen meist um allbekannte, zum Theil, wie bei Sophokles (c. 24), nachweislich erfundene Geschichtchen, welche unser Grammatiker[3] aus seinem sonstigen Wissen zum Schmuck seiner trockenen Aufzählung hinzugefügt hat. Wie die Dinge liegen, müssen wir zunächst annehmen, dass der ganze Rest des Buches, soweit sich nicht das Gegentheil erweisen lässt, entweder von dem Verfasser selbst zusammengetragen oder aus einer von seiner ersten verschiedenen Quelle übernommen ist. Für unseren Zweck ist es gleichgiltig, wie man sich in dieser Frage entscheidet, es kommt vielmehr darauf an, festzustellen, ob seine Angaben auf Ueberlieferung beruhen oder errechnet sind. Da sich das Letztere für Hellanikos ergeben hat[4], so spricht dafür von vornherein eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und diese Wahrscheinlichkeit wird dadurch verstärkt, dass die Angaben in unserem Buche ausserordentlich häufig von der sonstigen Ueberlieferung wie von dem Ergebniss historischer Erwägungen abweichen. Bestätigt wird unser früheres Ergebniss durch die Angabe über Pherekydes (c. 22), der unmittelbar neben Hellanikos genannt wird und dem ebenso viele Jahre zugetheilt werden, wie diesem. Der Text spricht zwar vom Syrier, aber gemeint ist ohne Zweifel mit einer häufigen Verwechselung der Lerier, da an der betreffenden Stelle

[1] Asinius Pollio bei Valerius Maximus VIII 13 ext. 4 giebt dem Arganthonios 130 Jahre, Silius III 298 nicht weniger als 300.
[2] Ueber den ebenda erwähnten Polybios siehe unten.
[3] Denn das war der Mann; vgl. Bergk aaO. S. 17.
[4] Rheinisches Museum 1906 S. 475.

die Historiker und nicht die Philosophen behandelt werden. Pherekydes nun wird von Eusebios ins Jahr Abrahams 1562 gesetzt (so der Armenier und die Mehrzahl der Hss. des Hieronymus), dh. in das 11. Jahr des Perdikkas. Nimmt man dieses Jahr als die Akme des Pherekydes, so fällt seine Geburt in das Jahr 1522, dh. in die Regierung Alexanders I. Vom Regierungsantritt Alexanders I. im Jahre 498 v. Chr. bis zum Tode des Perdikkas im Jahre 413 aber sind genau 85 Jahre. Es lagen analoge Daten vor, wie bei Hellanikos; es musste also auch das gleiche Resultat herauskommen.

Ein ähnliches Paar bilden Athenodoros von Tarsos und Apollodoros von Pergamon (c. 21. 23). Diese beiden Lehrer des Augustus erhielten jeder 82 Jahre, da man ihre Akme in das 1. Regierungsjahr des Augustus verlegte[1] und sie bis zum Ende seiner Regierung leben liess. Gerechnet ist dabei nach Art der Chronographen so, dass als 1. Jahr des Augustus dasjenige angesehen wurde, welches auf den Tod der Kleopatra folgte, und das Jahr 14 n. Chr. als das 1. des Tiberius betrachtet wurde. Dass der Ansatz für beide Männer nicht zutrifft, ist kein Grund dagegen, dass der falsche Lukian so gerechnet hat.

Immer aber hat unser Autor nicht gerechnet. Es gab eine allgemein feststehende, nie bestrittene Angabe über die Zahl der Jahre, welche Platon erreicht hatte, und die einem Manne, der diesen Philosophen ἱερώτατος nennt, ohne alle Frage geläufig war; wir finden die 81 Jahre auch hier (c. 21).

Ingleichen scheint er die 85 Jahre des Karneades überliefert gefunden zu haben, da Apollodor bei Laërtios Diogenes IV 9, 65 dieselbe Zahl giebt. Und da Censorinus de die natali c. 15 und Plinius N. H. VII § 156 die Lebenszeit des Gorgias gleichfalls auf 108 Jahre angeben, so war ihm auch vielleicht das überliefert. Es ist das um so wahrscheinlicher, da er nicht nur erzählt (c. 23), Gorgias sei durch Enthaltung der Nahrung gestorben, sondern auch eine hübsche Anekdote von dem uralten Manne beibringt. Er scheint also einen ausführlichen Bericht über die letzten Tage des Gorgias irgendwoher gekannt zu haben.

Die Angabe über Isokrates (c. 23), der περὶ ἔτη ἑνὸς ἀποδέοντα ἑκατὸν γεγονὼς gestorben sein soll, ist ein merkwürdiges Mittelding zwischen Ueberlieferung und Rechnung. Die Quelle für Lukianos ist nämlich, wie sich aus den Angaben über

---

[1] Hieronymus setzt Apollodoros in das Jahr 1953 Abrahams.

Zeit und Umstände des Todes ergiebt, dieselbe, auf welche der falsche Plutarch im Leben der 10 Redner p. 827 E zurückgeht. Bei diesem heisst es bekanntlich, nachdem er die betreffenden Vorgänge zwar weitläuftiger, aber sonst mit den Makrobiern übereinstimmend erzählt hat, Isokrates sei gestorben: ὀκτὼ καὶ ἐνενήκοντα ἔτη βιοὺς ἢ ὥς τινες ἑκατόν. Aus diesen beiden Angaben über sein Alter hat dann Lukian das Mittel gezogen, was er durch sein περί andeutet.

Wenn aber gar Nichts über die Lebensdauer eines Mannes überliefert war, als dass er sehr alt geworden, so standen dem antiken Rechner verschiedene Hilfsmittel zu Gebote. Er konnte, wenn er das Todesjahr kannte, mit der Akme operiren, er konnte, wie wir das bei Hellanikos und Pherekydes gesehen haben, die Königslisten verwerthen, er konnte endlich an gewisse chronologisch festliegende Ereignisse anknüpfen, vor oder nach denen der Tod des betreffenden Mannes gefallen sein musste. Gar nicht selten konnte er glauben, durch eine Combination mehrerer dieser Methoden zum Ziele zu gelangen. Wir werden demnach versuchen müssen, ob die Zahlen in den Makrobiern auf solche Weise gewonnen werden können. Hat der Autor gerechnet, so bediente er sich dabei natürlich, wie Andere in ähnlichen Fällen, irgend einer in Tabellenform abgefassten Chronik[1].

Beginnen wir mit den beiden Gesetzgebern Lykurgos und Solon. Die Gesetzgebung des Lykurgos setzt Eusebios in das Jahr Abrahams 1198[2]. Ein zweites Ereigniss, bei dem Lykurgos betheiligt war, war die Gründung der olympischen Spiele, die ins Jahr Abr. 1241 fällt. Seine Akme, sein 40. Lebensjahr, war also auf 1198 anzusetzen, sein Tod nach 1241. Es scheint üblich gewesen zu sein, in solchen Fällen das nach einem bekannten Datum zu fixirende Ereigniss um ein einziges Jahr von diesem zu trennen, wie denn zB. Eusebios die Belohnung Herodots in Athen ein Jahr vor die Gründung von Thurioi setzt[3]; der Tod des Lykurgos war danach dem Jahre Abr. 1242 zuzuweisen.

[1] Vgl. Rohde, Kleine Schriften I S. 137 (= Rhein. Mus. XXXIII S. 182).

[2] Eusebios hat bekanntlich noch einen anderen Ansatz für die Gesetzgebung, 1223 Abr., den er auf Apollodor zurückführt. Es ist das wieder ein Beweis, dass die Angaben der Makrobier nicht auf Apollodor zurückgehen. Vgl. übrigens Rohde Kl. Schr. I S. 258 ff. (= Rh. Mus. XXXVI S. 524 ff.).

[3] Vgl. meine Ausführungen im Philologus XLI S. 71.

Von 1158 bis 1242 aber sind, wenn man, wie in der Chronographie üblich, volle Jahre rechnet, 85 Jahre, und so viele giebt Lukianos dem Lykurgos (c. 28).

Solon soll 100 Jahre alt geworden sein (c. 18). Seine Gesetzgebung fällt nach Eusebios in das Jahr 1426 Abr. (so Arm., 1421, 1422, 1423 Hieron.; die 47. Olympiade giebt auch Suidas s. v. Σόλων). Gestorben ist Solon fraglos unter Kyros, mochte man ihn bald nach der ersten Tyrannis des Peisistratos sterben lassen oder, etwa wegen der Zusammenkunft mit Kroesos, noch mit Herakleides συχνὸν χρόνον leben lassen[1]. Kyros' Tod trat im Jahre 1486 Abr. ein; wenn daher Solon 1426 ein Alter von 40 Jahren hatte, so wäre er beim Tode des Kyros 100 Jahre alt gewesen.

Freier, in der Art wie bei Hellanikos, ist die Akme verwendet und mit den Königslisten combinirt worden bei den beiden anderen Hundertjährigen (c. 18). Pittakos war mit seinem Siege über Phrynon unter dem lydischen Könige Alyattes angesetzt (1410 Abr. bei Eusebios). Nahm man dieses Jahr für seine Akme, so fiel seine Geburt in die Regierungszeit des Ardys. Dieser begann 1354 Abr. zu regieren, Alyattes starb 1454 Abr.; damit ergaben sich 100 Jahre als Lebenszeit des Pittakos.

Bei Thales dagegen war der feste Ausgangspunkt das Todesjahr. Als solches nahm man nach dem oben erwähnten Princip das Jahr nach dem Falle von Sardes (1470 Abr. bei Euseb.), der ja ein beliebtes Epochenjahr bildete. Nun gehört die von Thales vorausgesagte Sonnenfinsterniss nach Eusebios in das Jahr Abr. 1433 (so Arm., 1432 oder kurz vorher Hieron.). Setzte man dahin die Akme, so kam man für die Geburt auf das Jahr 1393, dh. in die Regierung des Makedonierkönigs Philippos. Dieser begann im Jahr Abr. 1371 zu regieren, und so ergaben sich 100 Jahre als die Lebenszeit des Thales. Wenn Synkellos p. 402 Bonn. ihm über 100 Jahre giebt, so ist das eine Folge der alten Confusion, vermöge deren Eusebios und, wie hieraus klärlich zu ersehen, auch Afrikanos zum Jahr 1377 bemerkte: Θαλῆς ὁ Ἐξαμύου Μιλήσιος πρῶτος φυσικὸς φιλόσοφος ἐγνωρίζετο[2]. Denn dann musste Thales natürlich erheblich früher

[1] Vgl. Rohde, Kl. Schriften I S. 138 f. (= Rh. M. XXXIII S. 183).

[2] Vgl. Diels im Rhein. Mus. XXXI S. 15 ff. und Rohde ebenda XXXIII S. 211 f. (= Kleine Schriften I S. 169). Rohde irrt jedoch, wenn er meint, 'die Ueberlieferung' habe Thales 100 Jahre gegeben.

geboren sein. Die von Lukianos benutzte Tabelle scheint also diesen Fehler nicht aufgewiesen zu haben.

Ganz ähnlich verfährt nun unser Mann in anderen Fällen. Anakreon soll 85 Jahre gelebt haben (c. 26). Seine Akme wird bei Eusebios in 1486 Abr. gesetzt. Diese Zahl ist als die richtige gegenüber der des Armeniers zu betrachten, dessen Hss. 1482 geben, da die Akme des Anakreon durch die Tyrannis des Polykrates bestimmt wird (vgl. Suidas s. v. Ἀνακρέων), der seinerseits aus guten Gründen gleichzeitig mit Kambyses angesetzt wurde, dessen 1. Jahr = 1487 Abr. ist. In der dem Lukianos vorliegenden Tabelle wird vermuthlich Anakreon gradezu in dieses Jahr gesetzt worden sein; bei Hieronymus ist er möglicherweise durch Platzmangel um ein Jahr verschoben. Die Geburt des Anakreon fiele somit in das Jahr 1447. Anakreons Leben reichte jedoch auch noch tief in die Zeit des Dareios hinein, da uns Suidas berichtet, er sei zur Zeit des Aufstandes des Histiaeos von Teos nach Abdera übergesiedelt. Das Ende des Dareios aber fällt in das Jahr 1531 Abr., folglich waren dem Anakreon 85 Jahre zuzuweisen.

Timaeos wurde angeblich 96 Jahre alt (c. 22). Seine Akme wurde mit der Tyrannis des Agathokles, der ihn verbannt hatte, gleichgesetzt (1694 Abr. bei Eusebios), sein Tod in das Jahr vor dem Ausbruch des ersten punischen Krieges verlegt, den sein Werk nicht mehr behandelte, folglich in das Jahr Abrahams 1749 (nach dem Armenier)[1].

Nach seiner Akme ist auch Xenophanes berechnet worden, der 91 Jahre alt geworden sein soll (c. 20), aber aller Wahrscheinlichkeit nach länger gelebt hat. Man verlegte nämlich seine Blüthe in das Jahr der Gründung von Elea[2], die bekanntlich in die 60. Olympiade, di. in das Jahr 536 v. Chr. fällt. 51 Jahre später kommen wir in das Jahr 485 v. Chr., di. in das Todes-

---

Das thun bloss die Makrobier. Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen I[5] S. 181. Das Chronikon paschale p. 268 Bonn. giebt ihm 91 Jahre.

[1] Die Zahlen für die Tyrannis des Agathokles und für den Ausbruch des ersten punischen Krieges sind bei Eusebios verschoben. Das ist für unsere Zwecke indess gleichgiltig, da sie beide gleichmässig verschoben sind. Die Tyrannis des Agathokles ist mit seinem ersten kriegerischen Auftreten gleichgesetzt, das man mit Grote, History of Greece (1869) XII p. 218 um 320 v. Chr. ansetzen muss.

[2] Vgl. Diels im Rhein. Mus. XXXI S. 21 ff. Rohde, Kleine Schriften I S. 77. 143 (= Rhein Mus. XXXVI S. 541. XXXIII S. 188).

jahr des Dareios Hystaspis. Der Rechner nahm also an, dass Xenophanes unter dieser Regierung gestorben sei.

Ebenso steht es mit Simonides von Keos, der nach c. 26 über 90 Jahre alt wurde. Dieser unbestimmte Ansatz erklärt sich auf folgende Weise. Nach Suidas s. v. wäre von Simonides verfasst ἡ Καμβύσου καὶ Δαρείου βασιλεία, καὶ Ξέρξου ναυμαχία καὶ ἡ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχία μελικῶς, ἡ δ' ἐν Σαλαμῖνι δι' ἐλεγείας. Wir brauchen diese Worte hier nicht zu interpretiren[1]; wie immer sie aufgefasst oder emendirt werden mögen: was sie besagen sollen, musste nach dem gewöhnlichen Schema veranlassen, die Akme des Simonides auf das erste Regierungsjahr des Kambyses zu fixiren. Der Dichter musste dann weiter die Persika überlebt haben. Da nun Kambyses 529 v. Chr. zur Regierung kam, hatte Simonides also über 90 Jahre gelebt.

Endlich wird man auch die 82 Jahre, welche dem Eratosthenes zugetheilt werden (c. 28), als Resultat einer Rechnung betrachten dürfen, zumal da ihm Suidas s. v. nur 80 Jahre zuschreibt und Censorinus (de die natali c. 15) 81[2]. Der gegebene Punkt für die Fixirung der Blüthe des Eratosthenes war das 1. Jahr des Ptolemaeos Euergetes, di. das Jahr 1771 Abr., da ihn dieser König von Athen nach Alexandrien berufen hatte. Mit der Geburt kam man danach auf das Jahr 1731 Abr., dh. in das 1. Regierungsjahr des Ptolemaeos Philadelphos. Bei Eusebios ist dieses Jahr freilich das 39. des Ptolemaeos Lagi, allein der Ansatz des Eusebios ist irrig, indem er Ptolemaeos Lagi bis zu seinem Tode im Jahre 283 v. Chr. regieren lässt, während dieser doch bereits 2 Jahre vorher abgedankt hatte. Und dass es sich so verhielt, wusste der Verfasser der Makrobier genau; er erwähnt es selbst c. 12. Nun sagt Suidas von Eratosthenes: μετεπέμφθη δὲ ἐξ Ἀθηνῶν ὑπὸ τοῦ τρίτου Πτολεμαίου καὶ διέτριψε μέχρι τοῦ πέμπτου. Danach war vermuthlich in der Tabelle der Tod des Eratosthenes zum 1. Jahre des Ptolemaeos V. Epiphanes verzeichnet. Nach seinem sonstigen Verhalten könnten wir allerdings erwarten, Lukianos hätte dem Eratosthenes noch die ganze Regierungszeit dieses Königs zu-

[1] Das Material giebt Flachs Hesychios p. 197, Nr. 732.

[2] Ob diese Angabe ihrerseits etwas Anderes ist, als das Resultat einer Rechnung, ist die Frage. Denn wenn Suidas sagt: ἐτέχθη δὲ ρκϛ' ὀλυμπιάδι καὶ ἐτελεύτησεν π' ἐτῶν γεγονώς, so braucht man daraus bloss zu schliessen, dass die Geburt des Eratosthenes in die 126. Olympiade gesetzt wurde, und sein Tod in die 46.

gelegt; allein dann wäre er viel über 100 Jahre alt geworden, und dass das nicht zutraf, wird Lukianos, der selbst ein Grammatiker war, doch wohl gewusst haben. Er nahm daher aller Wahrscheinlichkeit nach das 1. Jahr des Ptolemaeos Epiphanes für das wirkliche Todesjahr. Damit bekämen wir aber, wird man einwenden, nicht 82, sondern 84 Jahre für Eratosthenes, da Eusebios das 1. Jahr des Ptolemaeos V. mit dem Jahre 1814 Abr. gleichsetzt. Dieser Einwand, plausibel wie er klingt, ist doch nicht stichhaltig. Denn Gutschmid hat gezeigt[1], dass bei Eusebios in der Liste der alexandrinischen Könige noch ein zweiter Fehler vorliegt, indem dem Ptolemaeos III. 2 Jahre zu viel zugeschrieben werden. Wenn man diese beiden Jahre streicht, ist Alles in Ordnung, und es ergiebt sich nur, dass die Lukianos vorliegende Tabelle auch von diesem Fehler frei war.

In zahlreichen anderen Fällen war der gegebene Ausgangspunkt das Todesjahr. Von hier aus wurde dann mit Hilfe von allerlei Gleichzeitigkeiten zurück gerechnet.

Xenokrates soll 84 Jahre gelebt haben (c. 20). Er übernahm die Schule nach Eusebios im Jahre Abr. 1678 (so der Armenier und der Middlehillensis des Hieron.) und hatte ihre Leitung 25 Jahre inne[2]. Er starb mithin, wenn man ganze Jahre rechnet, im Jahre 1702 Abr. Seine Akme hatte man wegen der bekannten Abweisung der Anerbietungen Alexanders, von der Suidas s. v. Ξενοκράτης spricht, Veranlassung, unter diesen König zu setzen. Alexanders Regierung beginnt im Jahre 1681 Abr.; 40 Jahre rückwärts führen auf 1641, dh. auf die Regierung des Amyntas, der seinerseits 1618 Abr. zu regieren begann. Von 1618 bis 1702 sind 84 Jahre.

Zenon der Stoiker soll 98 Jahre gelebt haben (c. 19), wie auch bei Laërtios Diogenes VII 1, 28 steht. Die Zahl ist falsch, da wir doch allen Grund haben, seinem Lieblingsschüler Persaeos zu glauben, der ihn nur das 72. Jahr erreichen liess (Diog. aaO.). Sie ergab sich indessen aus der Angabe des Apollonios von Tyros (ebenda), dass Zenon 58 Jahre der Schule vorgestanden habe. Setzte man nämlich die Gründung der Schule in seine Akme, so ergaben sich die 98 Jahre von selbst. Die Notiz aus Apollonios wird in der von Lukianos benutzten Geschichtstabelle bei Gelegenheit des Todes des Zenon beigeschrieben gewesen

---

[1] Kleine Schriften I S. 453.
[2] Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen II[4] S. 988.

sein. Der Tod Zenons trat im Jahre Abr. 1753 ein. Wie sich aus diesen Daten dann weiter die 99 Jahre von Zenons Nachfolger Kleanthes ergaben, ist von Rohde[1], Gomperz[2] und Zeller[3] zur Genüge auseinandergesetzt worden, so dass es als überflüssig erscheint, hier noch einmal darauf zurückzukommen.

Chrysippos, der dritte in der Reihe, soll es auf 81 Jahre gebracht haben (c. 20). Die Zahl ist, obwohl ihn auch Valerius Maximus VII 8 ext. 10 noch im 80. Jahre schreiben lässt, wahrscheinlich falsch. Nach Apollodor bei Diogenes VII 7, 184 und nach Suidas s. v. starb er in der 143. Olympiade, 73 Jahre alt, und das wird richtige Ueberlieferung sein, da wir Apollodor für gut unterrichtet über die stoischen Schulhäupter halten dürfen. Seine Blüthe liess sich am Einfachsten unter Ptolemaeos Euergetes ansetzen, da er die Einladung zu diesem ablehnte (vgl. was oben über Xenokrates gesagt ist)[4]. Die Regierung des Ptolemaeos Euergetes beginnt 1771 Abr. Setzte man dieses Jahr = dem 40. des Chrysippos, so war 1811 Abr., dh. das letzte Jahr der 143. Olympiade, das 81. Lebensjahr des Chrysippos.

Auch Stesichoros ist nach dem Todesjahr berechnet[5]. Er starb nach Hieronymus 1462 Abr., womit die Angabe des Suidas s. v., dass er in der 56. Olympiade gestorben sei, übereinstimmt. Nun wird die Blüthe des Stesichoros gleich gesetzt derjenigen der Sappho (Suidas s. v. Σαπφώ). Diese aber setzt Hieronymus auf 1417. Wenn nun Stesichoros damals 40 Jahre alt war, so hatte er bei seinem Tode das 85. Lebensjahr erreicht. Den Ansatz der Blüthe des Stesichoros bei Eusebios wage ich, um das nebenbei zu bemerken, nicht zu erklären, da der Armenier und Hieronymus hier zu sehr von einander abweichen, und jeder dieser Ansätze eine eigene Erklärung zulässt.

Auch die unerhörte und von aller sonstigen Ueberlieferung abweichende Behauptung, Sophokles sei 95 Jahre alt geworden (c. 24), scheint sich so erklären zu lassen. Unser Mann kannte

---

[1] Rhein. Mus. XXXIII S. 622 = Kleine Schriften I S. 189 ff.

[2] Rhein. Mus. XXXIV S. 154 ff.

[3] Philosophie der Griechen III³ S. 35.

[4] Dass es sich um Ptolemaeos Euergetes handelt, nicht, wie Diogenes VII 6, 177. 7, 185 angiebt, um Philopator, hat Susemihl, Geschichte der alexandrinischen Litteratur I S. 73 f. bewiesen.

[5] Das Material bei Rohde, Kleine Schriften I S. 155 ff. (= Rhein. Mus. XXXIII S. 198 ff.).

allerlei Anekdoten in Bezug auf den Tod des Sophokles. Warum soll ihm oder seinem Gewährsmann nicht auch die von dem anonymen Biographen p. 134, 74 ff. West. erzählte Geschichte von der Betheiligung des Lysander an der Bestattung des Sophokles bekannt gewesen sein?[1] Danach musste er den Tod des Dichters in die Zeit der Belagerung Athens durch Lysander, also in das Jahr 404 v. Chr. setzen. Nun wusste er natürlich weiter, dass Sophokles als halber Knabe an der Siegesfeier für die Schlacht von Salamis Theil genommen hatte; diese Schlacht fiel unter die Regierung Alexanders I. von Makedonien: in diese war folglich die Geburt des Sophokles zu setzen. Da nun Alexander 498 v. Chr. zur Regierung kam, so ergab sich für Sophokles ein Lebensalter von 95 Jahren.

Philemon ist angeblich 97 Jahre alt geworden (c. 25). Sein Tod erfolgte im Chremonideischen Kriege, also 263 v. Chr. Er war etwas älter, als Menander (Suidas s. v. Φιλήμων). Den ersten Sieg des Menander setzt Eusebios in das Jahr Abr. 1696 (Hier.) oder 1695 (Arm.). Wer dann nach dem bekannten Recept (oben S. 425) die Blüthe des Philemon in das Jahr vorher verlegte, kam mit der Geburt in die Anfänge der Regierung des Philippos. Dieser begann 360 v. Chr. zu regieren, und von da bis 363 sind 97 Jahre.

Zuweilen sind die Makrobier auch voraussichtlich von einem Todesjahr ausgegangen, das uns unbekannt ist, das wir jetzt aber, nachdem wir die Methode unseres Autors kennen gelernt haben, aus dem Buche berechnen können. Potamon von Mitylene starb ohne Frage unter Tiberius. Die Makrobier geben ihm 91 Jahre. Seine Akme liess sich bestimmen aus seinem Wettstreit mit Theodoros von Gadara[2]. Theodoros aber wird, wahrscheinlich eben wegen dieses Wettstreits, der zu seiner Berufung als Lehrer des Tiberius führte, bei Eusebios zum Jahre Abr. 1984 als berühmt bezeichnet. Nahm man dieses Jahr für die Akme auch des Potamon, so wäre dieser 1944 geboren; er wird also wohl 2035 Abr., dh. im 6. Jahre der Regierung des Tiberius gestorben sein.

[1] Die ursprüngliche Form der Erzählung hat Pausanias I 21 bewahrt. Bei ihm ist der lakedämonische Befehlshaber namenlos, also wohl einer der Commandanten der Truppen in Dekeleia. In dieser Form kann das hübsche Geschichtchen einen historischen Kern haben.

[2] Suidas s. v. Θεόδωρος Γαδαρεύς.

Vollkommen richtig hat dann Roquette, De Xenophontis vita p. 7 f. über die mehr als 90 Jahre geurtheilt, welche Xenophon zuertheilt werden (c. 21). Wenn Xenophon, wie Roquette bewiesen hat, 354 v. Chr. starb und nach der bekannten, aber falschen Erzählung in der Schlacht bei Delion mitkämpfte, so musste er im Jahre 424 das 20. Lebensjahr überschritten haben, also bei seinem Tode über 90 Jahre alt sein.

Aehnlich wird es sich mit Kritolaos verhalten, der nach c. 20 über 82 Jahre alt wurde. Hier zeigt schon die nichts weniger als runde Zahl, dass wir es mit einer Berechnung zu thun haben. Das Todesjahr des Kritolaos wird bekannt gewesen sein, und unser Autor hat dann für irgend ein Ereigniss in seinem Leben das Alter festgestellt, das er damals mindestens haben musste. Da wir aber vom Leben des Kritolaos Nichts wissen als seinen Geburtsort, seine Vorstandschaft der Schule und seine Gesandtschaft nach Rom, so sind alle weiteren Combinationen müssig.

Ich hoffe, dass wir nach diesen Vorgängen auch das bisher strittige Todesjahr zweier berühmter Historiker aus den Zahlen der Makrobier berechnen können. Die Akme des Polybios bestimmte sich durch die Wegführung der 1000 Achaeer im Jahre 167 v. Chr. Ward er 81 Jahre alt, so musste sein Tod mithin in das Jahr 127 fallen. Das stimmt mit allen sicheren Thatsachen im Leben des Polybios wohl überein. Man könnte freilich dagegen einwenden, dass bei Polybios auch die Umstände des Todes angegeben werden, und deshalb die Nachricht derselben Quelle zuweisen, welche für die Könige und Feldherrn benutzt ist. Nöthig ist das indessen nicht. Wer sich zB. die Angaben des Hieronymus beim Tode berühmter Männer ansieht, den wird solche Ausführlichkeit auch in der von Lukianos benutzten Geschichtstabelle nicht Wunder nehmen. Eusebios ist in solchen Fällen allerdings sehr einsilbig; ich finde nur zwei Beispiele, die sich entfernt denen des Hieronymus vergleichen liessen. Immerhin ist es möglich, dass bei Polybios das von ihm erreichte Lebensalter überliefert war. Schwerlich dagegen bei Poseidonios von Rhodos, bei dem keinerlei Nebenumstände angegeben werden. Ueber sein Todesjahr gehen die Ansichten der Neueren bekanntlich sehr auseinander. Er soll es auf 84 Jahre gebracht haben (c. 20). Der gegebene Zeitpunkt für die Fixirung seiner Akme ist seine Gesandtschaft nach Rom, welche er in dem Jahre vor dem 7. Consulat des Marius, also 87 v. Chr. an-

getreten hat[1]. War er damals 40 Jahre alt und lebte er 84 Jahre, so muss er 44 (oder 43) v. Chr. gestorben sein. Wer Poseidonios mit Bake, der doch nur mit Vermuthungen operiren kann, etwa 51 v. Chr. sterben lässt[2], muss nicht bloss die Angabe des Suidas verwerfen, dass er unter Marcellus (51) nochmals nach Rom gekommen sei[3], sondern er kommt auch mit der Angabe des Athenaeos XIV p. 657 F ins Gedränge, Strabon bemerke im 7. Buche, er habe Poseidonios noch gekannt. Die ganze Argumentation beruht jedoch auf unserer Stelle des falschen Lukianos, der für das Alter des Poseidonios ebenso gut zu niedrig wie zu hoch gegriffen haben kann. Müllers Ansicht, das fr. 47 des Poseidonios über M. Brutus (Plut. Brut. c. 1) beweise, dass er noch nach Caesars Ermordung geschrieben haben müsse, ist freilich unhaltbar, aber ebenso unhaltbar ist die Annahme, welche Scheppig[4] nicht ohne Bedenken, bestimmter Susemihl geäussert hat, in Ciceros Tusculanen V 37, 107 werde Poseidonios allem Anschein nach als ein damals, dh. im Jahre 46 bereits Verstorbener behandelt. Was sagt denn Cicero? 'Iam vero exilium, si rerum naturam, non ignominiam nominis quaerimus, quantum tandem a perpetua peregrinatione differt? in qua aetates suas philosophi nobilissimi consumpserunt, Xenocrates Crantor, Arcesilas Lacydes, Aristoteles Theophrastus, Zeno Cleanthes, Chrysippus Antipater, Carneades Clitomachus, Philo Antiochus, Panaetius Posidonius, innumerabiles alii, qui semel egressi numquam domum reverterunt.' Müssen die damals wirklich ausnahmslos todt gewesen sein? Genügte es nicht, wenn Poseidonios damals so alt war und in solchen Verhältnissen, dass eine Rückkehr nach Apameia ausgeschlossen erschien? Wenn Jemand berühmte Männer des 19. Jahrhunderts aufzählend, welche ihren Wohnsitz für immer von der Heimath verlegt haben, Heine und Chamisso, Bonpland, Agassiz und Burmeister, Overbeck und Alma Tadema,

---

[1] Plut. Marius c. 45. Da Marius schon im Januar 86 starb, muss die Absendung der Gesandtschaft in das Jahr 87 fallen, wie man auch die damaligen römischen Jahre auf julianische reduciren möge.

[2] Zeller, Philosophie der Griechen III[3] S. 572 f. Susemihl, Geschichte der alexandrinischen Litteratur II S. 131.

[3] Es ist immerhin möglich, dass diese Angabe des Suidas auf einem Irrthum beruht; sie zu verwerthen ist jedoch keineswegs, wie Susemihl meint, unmethodische Harmonistik. Dazu sind uns zu wenige Angaben aus dem Leben des Poseidonios erhalten.

[4] De Posidonio Apamaeensi p. 13

Henzen und Theodor Heyse, Max Müller und Lassen, Karl Benedict Hase und Heinrich Weil anführte: wer möchte daraus schliessen, dass der ehrwürdige Nestor der Philologen bereits zu seinen Vätern versammelt sei? Aus dieser Stelle des Cicero ist mithin Nichts zu schliessen, und damit fällt das einzige Argument, welches Scheppig dafür anzuführen vermag, dass Poseidonios schon 46 v. Chr. gestorben sei. Was er dann weiter dafür beibringt, dass Poseidonios nicht mehr gelebt haben könne, als sich Cassius anschickte, Rhodos zu belagern, ist richtig, aber da diese Belagerung frühestens erst im Herbst 43 begonnen hat[1], ist es mit unserem Ansatze des Todes von Poseidonios sehr wohl verträglich.

Anderswo kommen wir vielleicht wenigstens zu einem ungefähren Zeitansatze. Kratinos soll 97 Jahre alt geworden sein (c. 25). Seine Blüthe wird von Eusebios zu 1564 Abr. angesetzt, dh. unter Perdikkas; 40 Jahre zurück kommen wir für seine Geburt unter die Regierung Alexanders. Der ist indessen bei Eusebios im Kanon um 4 Jahre verschoben, indem die Schlacht von Marathon in sein 12., statt in sein 8. Jahr gesetzt wird[2]. Beginnen wir demnach die Regierung des Alexander richtig mit dem Jahre 1518 Abr., so kämen wir 97 Jahre später auf 1615 Abr., dh. nach Eusebios auf das letzte Regierungsjahr des Archelaos II. Nun wird natürlich kein Verständiger glauben, dass Kratinos unter diesem Könige, der von 396—392 regiert hat, gestorben sei. Aber was liegt näher als die Annahme, Lukianos oder sein Vorgänger habe den ersten und den zweiten Archelaos mit einander verwechselt? Wir gewännen also auf diese Weise eine Ueberlieferung, nach der Kratinos unter Archelaos, zwischen 413 und 399 v. Chr. gestorben wäre. Wenn es in den Makrobiern heisst, sein Tod falle nicht lange nach der Aufführung der Πυτίνη, so stammt das schwerlich aus einer Geschichtstabelle, sondern aus der alten albernen Grammatikererklärung von Aristophanes' Frieden V. 701 ff., an der freilich auch ein sonst so geschmackvoller Mann wie Christ festhalten zu sollen geglaubt hat[3].

[1] Vgl. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier S. 170.

[2] Das ist der Grund, warum ich bei dieser Regierung immer nach Jahren v. Chr. gerechnet habe. Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften I S. 37.

[3] Griechische Litteraturgeschichte[4] S. 295. Zur Sache vgl. Zielinski im Rhein. Mus. XXXIX S. 301 ff. und Müller-Strübing in Fleckeisens Jahrbüchern 1890 S. 513 ff.

Mit vollkommener Sicherheit kann man sich freilich auf dieses Ergebniss nicht verlassen. Es könnte sich unter Umständen auch anders verhalten. Denn dass Epicharmos gleichfalls 97 Jahre erhält (c. 25), legt die Vermuthung nahe, die Berechnung seiner Lebenszeit müsse auf denselben Daten beruhen. Es ist mehr als misslich, Epicharmos, der nach Laërtios Diogenes VIII 3, 78 überhaupt nur das 90. Jahr erreicht hat, bis 413 v. Chr. herunterzurücken, wenn er wirklich, wie bei Suidas s. v. steht, schon 6 Jahre vor den Περσικά in Syrakus eine Komödie aufgeführt hat. Wenn wir nun bedenken, dass Sophron bei Suidas in die Zeit des Xerxes gesetzt wird, so liegt es nahe, vorauszusetzen, dass auch die Zeit des Epicharmos nach persischen Königen berechnet wurde. Am einfachsten zu datiren war er nach Hieron. Den Anfang der Regierung des Hieron setzt Eusebios in das Jahr 1543 Abr.[1], wir kommen daher mit der Geburt des Dichters in die Regierung des ersten Dareios, und von dessen 1. Jahre bis zum letzten des Artaxerxes Makrocheir sind grade 97 Jahre. Nun könnte in der That Jemand meinen, wir müssten bei Kratinos ebenso rechnen, da wir, wenn seine Akme auf 1524 angesetzt wird, mit seiner Geburt gleichfalls in die Regierung des Dareios kommen. Sein Tod wäre dann in das letzte Regierungsjahr des Artaxerxes gesetzt, weil er μετ' οὐ πολύ nach der Aufführung der Πυτίνη gestorben sei. Das ist jedoch höchst unwahrscheinlich, da die Πυτίνη im Jahre 423 v. Chr. aufgeführt wurde, Artaxerxes aber schon spätestens 424 gestorben ist.

Es würden jetzt noch drei Angaben zu untersuchen übrig bleiben, die über Hypsikrates, Diogenes von Seleukeia und den Stoiker Nestor. Es fehlt jedoch bei diesen allen zu sehr an anderweitigen Nachrichten über ihr Leben, als dass wir hoffen könnten, zu irgend einem bestimmten Resultat zu gelangen. Dass auch diese Notizen errechnet seien und mithin auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben können, wird aber, wenn unsere Untersuchungen nicht ganz verfehlt sind, Jeder annehmen.

Betrachten wir das ganze bisher gewonnene Ergebniss, so ist es nicht wahrscheinlich, dass der falsche Lukian diese errechneten Zahlen schon in seiner Tabelle vorfand, da die Verfasser derartiger Tafeln sich ganz gewiss nicht solcher Mühe unterzogen, welche für ihre — und auch für ihrer Benutzer — Zwecke Nichts

---

[1] Die Varianten sind unbedeutend und für unseren Zweck gleichgiltig.

ausgegeben hätte. Es wäre demnach anzunehmen, dass unser Graeculus die Rechnungen selbst ausgeführt hätte und folglich mit Recht zwischen seiner selbständigen Arbeit und den Sammlungen seiner Vorgänger unterschiede. Einer solchen Vermuthung scheint Gutschmid zu widersprechen, der in seiner Jenaer Antrittsrede[1] durchaus zutreffend ausführt: 'Wo eine Schrift streng nach bestimmten sachlichen Rubriken disponirt ist oder eine streng chronologische Reihenfolge innehält, werden Stücke, die diese Ordnung unterbrechen, mit untrüglicher Sicherheit als fremde Zuthaten aus anderer Quelle zu erkennen sein' und dann in der Note, ohne auf Einzelnheiten einzugehen, die Makrobier als Beispiel anführt. Es ist schwer zu sagen, worauf sich diese hingeworfene Bemerkung bezieht; für eine Stelle ist sie unzweifelhaft richtig. Was c. 17 über Massinissa und Asander steht, kann nicht aus dem vorher und nachher benutzten Isidoros von Charax stammen, da es aus der sonst hier streng festgehaltenen geographischen Ordnung herausfällt. Anderswo aber ist dergleichen in unserer Schrift nicht nachzuweisen. Die verschiedenen Personen sind nach Berufskategorien geordnet, innerhalb dieser Kategorien aber herrscht eine ziemlich zufällige Reihenfolge; wir finden weder eine sachliche Anordnung beobachtet, noch eine chronologische, und auch die erreichten Altersstufen gehen ziemlich wirr durcheinander. Wachsmuth[2] hat Gutschmid missverstanden und spricht seinerseits von 'einigen späteren Zusätzen' welche die Schrift erfahren habe, die sich sofort durch die Störung der sonst consequent festgehaltenen Ordnungsprincipien verriethen. Dahin rechnet er dann die Notiz über Xenophon in c. 21 und die über Lykurgos in c. 28. Allein hier liegt nicht die mindeste Störung vor. Xenophon ist als Sokratiker zu den Philosophen gestellt worden, und Lykurgos steht am Ende, weil er wie der unmittelbar vorhergehende Eratosthenes eine Kategorie für sich bildet.

Es steht dem also in Wirklichkeit Nichts entgegen, dass der Autor seine Zahlen in ihrer grossen Mehrzahl selbst gefunden hat. Was die von ihm benutzte Chronik betrifft, so hat sich herausgestellt, dass sie zwar mehrfach mit der des Eusebios übereinstimmte, aber auch in manchen Dingen von ihr abwich. Sie hatte eine andere und zwar eine bessere Liste der makedo-

[1] Kleine Schriften I S. 5 f.
[2] Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 238.

nischen Könige, und sie wich in der Liste der Ptolemaeer von diesem ab; sie wies auch wohl den Fehler in Bezug auf Thales noch nicht auf. Wer ihr Verfasser war, lässt sich, wie mir scheint, auch feststellen. Schon Ranke hat bekanntlich beobachtet[1], dass Niemand aus der Zeit nach Tiberius erwähnt wird, und es fällt auf, wie verhältnissmässig viele Personen vorkommen, welche zu dem kaiserlichen Hause in irgend welcher Beziehung gestanden haben. Das spricht dafür, dass der Verfasser dieser Chronik mit Tiberius oder doch nicht lange nachher geschlossen hat. Danach liegt der Schluss nahe, die hier benutzte Chronik sei die des Thallos gewesen.

Königsberg. Franz Rühl.

---

[1] Pollux et Lucianus p. 17. Ranke schloss daraus fälschlich auf Abfassung der Makrobier unter Tiberius. Rothsteins Quaestione Lucianeae sind mir unzugänglich.

DIE DORISCHE KNABENLIEBE
IHRE ETHIK UND IHRE IDEE

Die Knabenliebe ist eine der auffallendsten Eigenthümlichkeiten der älteren griechischen Cultur. Ganz ehrlich und unumwunden wird das kaum ausgesprochen, aber niemand wird's leugnen. Um so mehr muss man sich billig wundern, wie unsicher die Stellung der Forscher zu ihr ist. Noch ist nicht einmal das Material gesichtet, noch ist nicht versucht, die Päderastie als staatliche Institution der Dorer in ihren Formen zu zeichnen, in ihrem Wesen zu verstehen. Als Problem geschichtlicher Erkenntniss ist die griechische Knabenliebe allein von Welcker und C. O. Müller aufgestellt, aber nur eben gestreift[1], seitdem ist sie

[1] Welcker 'Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit' S. 32 ff. = Kl. Schrift. II 80 ff. 1823; C. O. Müller, Dorier II² (1844) S. 285—293. Er hat richtig empfunden (S. 289 f.), dass 'eine solche das ganze Leben durchdringende Sitte tiefer wurzeln muss, als auf einem einzelnen Institut, einer einzelnen Ueberlegung'. Und treffend urtheilt er: 'dass diese Empfindung nicht bloss geistig, dass sie auch sinnlich war . . . war durchaus nothwendig in einer körperliches und geistiges Dasein noch wenig zu trennen gewohnten Zeit'. Schliesslich kommt er dann aber doch, verführt durch Xenophons Schönfärberei und durch seine idealische Anschauung alles Griechischen, die in seiner Zeit lag, zu der uns Heutige, die wir durch vergleichende Sittenkunde erzogen sind, wunderlich anmuthenden Ansicht (S. 292), 'dass dies eigenthümliche Verhältniss sich bei den nordhellenischen Völkerschaften durchaus unbefangen und edel gebildet hatte, ehe Knabenschänderei, wahrscheinlich von Lydien her, in Griechenland bekannt geworden war', also zuerst ein ideales Verhältniss, dann Hinabsinken aus paradiesischer Reinheit in die Sinnlichkeit. Die hauptsächlichsten Arbeiten über Päderastie sind seit O. Müller u. Welcker der Artikel von M. H. E. Meier in der Hall. Encykl. Sect. III Bd. IX 149—189, A. Becker und K. F. Hermann Charikles II² 199—230, wo auch (S. 227 ff.) die Litteratur verzeichnet ist, Symonds in Ellis-Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl (Deutsch in Bibl. f. Socialwissenschaft VII 1896, S. 37—126).

in diesen 80 Jahren vielseitiger und erfolgreicher Arbeit meines Wissens ernstlich nicht wieder angefasst worden. Eher noch ihre naturnothwendige Ergänzung, die homosexuelle Mädchenliebe. Aber auch sie meist nicht recht. Denn fast stets mischt sich in die Aeusserungen — auch die neuesten — der moralische Ton, der Todfeind der Wissenschaft: verstehen soll sie, nicht richten.

Der mild entschuldigende Ton freilich ist noch schlimmer. Die Griechen bedürfen keiner Entschuldigung. Für das antike Mittelalter, das siebente, sechste und den grösseren Theil des fünften Jahrhunderts ist Knaben- und Mädchenliebe bei vielen Griechen keine Schande, kein Laster, sondern wie nur je die geschlechtliche Liebe neben der Sinnenlust auch eine lautere Quelle zarter inniger Empfindungen, aufopfernder Hingabe, idealer Erhebung. Es muss doch einmal offen ausgesprochen werden: die gleichgeschlechtliche Liebe ist es, die den Griechen die Herzen geöffnet, ihre erotische Poesie hervorgebracht hat. Und als in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts zu Athen die moralische Opposition einsetzte — veranlasst nicht von der Religion, sondern von der allseitigen Hebung der Cultur, der geistigen und sittlichen Befreiung, geführt von den vielgeschmähten, in Wahrheit unvergleichlich verdienten Sophisten — da hat Sokrates, da hat Plato von diesem seltsamen Baume, dem nun die Axt die Wurzel zerschnitt, seine köstliche Frucht gebrochen und geborgen und neu ausgesät: wer je geforscht und sich dadurch freigemacht, wer je gelehrt und je geliebt — aber freilich nur ein solcher — der muss die platonische Erotik verstehen können und er wird ahnen, dass auch die ältere Knabenliebe etwas Heiliges hatte, also aus heiligem Samen, nicht aus Gemeinheit entsprungen war.

Es ist doch etwas Seltsames diese griechische Knaben- und Mädchenliebe, vielleicht das Seltsamste an dieser wunderbaren griechischen Cultur. Ueberall in der Welt giebt es gleichgeschlechtige Liebe, und sie fängt nicht erst beim Menschen an, der gewaltige Naturtrieb erzwingt sie in der Noth[2]. In allen Formen, von der harmlos zarten Neigung der unbewussten noch knospenden Jugend bis zur sinnlichen Glut derer, die vom Baume der Erkenntniss gegessen, lebt sie heute noch ebenso wie jemals bei uns und überall. Es giebt manches auf Erden, was nicht in

[2] Ellis-Symonds aaO. S. 1 ff. Karsch: Päderastie und Tribadie bei den Thieren (Jahrb. f. sexuelle Zwischenstufen II, 1900, S. 126 ff.); bei den Naturvölkern (ebenda III). Vgl. B. Friedländer ebenda VI 210.

Büchern und Akten steht — von ihr aber steht freilich auch oft genug geschrieben. Doch mit der fröhlichen Offenheit und stolzen Selbstverständlichkeit wie bei den Griechen ist sie meines Wissens nur noch einmal — aber nur die Knabenliebe — in der arabischen Litteratur seit der Abassidenzeit und in der persischen[8] behandelt, auch da zu zarter Empfindung und hoher Schönheit ausgebildet. Aber sie ist hier nur das poetische Spiel eines missleiteten Triebes; verbietet sie doch der Koran. In der dorischen Cultur des antiken Mittelalters ist sie ein öffentlich anerkanntes, heiliges, Grund legendes und Leben bestimmendes Element. Schon deshalb konnte der immer wieder gemachte und nächstliegende Versuch, die griechische und jene persisch-arabische Knabenliebe aus denselben gesellschaftlichen Verhältnissen, der Abschliessung der Frauen, zu erklären, nicht zu einem befriedigenden Ergebniss gelangen. Er scheitert vollkommen an der Thatsache, dass gerade in Sparta und in Lesbos, wo uns die Knaben- und Mädchenliebe am besten bekannt ist, die Geschlechter, soviel wir wissen, freier als in den anderen Griechenstaaten mit einander verkehrt haben. Es ist wirklich die griechische Knabenliebe eine einzigartige Erscheinung. Desto dringender nur ist ihre Darstellung zu fordern, zumal sie bisher überall, auch in der Litteraturgeschichte, die eigentlich ohne sie kaum verständlich ist, einfach übergangen wird; das Material ist reicher und vor allem ergiebiger, als es zunächst scheint. Dann darf auch eine Erklärung versucht werden. Ich will den Versuch wagen, auch auf die Gefahr zu irren. Wenigstens wird er das eine Verdienst behalten, gezeigt zu haben: hier liegt ein Problem vor, das einer anderen Erklärung als der physischen bedarf.

* * *

Zunächst ist eine wichtige Thatsache festzulegen: die Knabenliebe ist von den 'Dorern', von den zuletzt in Griechenland ein-

[8] Vgl. zB. P. Horn Gesch. der persischen Litteratur (1901) S. 78 u. 120. Ueber heutige Verhältnisse vgl. P. Näcke Homosexualität im Orient (Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von Gross XVI p. 353 ff.). In Indien verpönt, wird die Päderastie im indischen Archipel auch bei muhamedanischen Völkern ganz offen betrieben. Bei den Olo-Ngadju 'ist sie so allgemein verbreitet, dass manche 'basirs' (Schamanen) förmlich an andere Männer verheirathet sind': Rich. Schmidt, Liebe und Ehe in Indien, 1904 S. 263 vgl. S. 260. S. unten Anm. 76.

gewanderten rohen Gebirgsstämmen eingeführt, die sich von Nordwesten her über das Mutterland und die südlichen Inseln bis nach Kleinasien ausbreiteten und dann als Eroberer herrisch über den geknechteten Resten der älteren Bewohner sassen. Nicht als ob ein solcher Verkehr vor ihnen ganz unbekannt gewesen wäre. Das wäre kaum wahrscheinlich. Sondern was die Dorer brachten, war die Knabenliebe als eine öffentlich anerkannte und ehrenwerthe Einrichtung. Homer erwähnt niemals, auch nicht mit leiser Andeutung, ein päderastisches Verhältniss: also war bei den asiatischen Aeolern und Ioniern die legitime Päderastie damals unbekannt gewesen. Sie war es auch bei ihren im Mutterlande zurückgebliebenen Stammesgenossen. Denn wie stark der Abscheu gegen diese als gottesträfliches Laster empfundene Sitte war, zeigt deutlich die eigenthümliche in Böotien entstandene Umwandlung der Oedipussage, die ich für das Epos der Oedipodee nachgewiesen habe[4]. Nicht zum wenigsten zeigt sich der grosse Einfluss, den diesen Dorern ihre kriegerische Tüchtigkeit, ihr geschlossener Verband, ihr Herrenreichthum und Herrenstolz im griechischen Mittelalter verschafften, darin, dass sich trotzdem mit andern dorischen Einrichtungen und Anschauungen auch ihre Päderastie auf die Nachbarstaaten besonders im Mutterlande verbreitete. — Die Chalkidier auf Euböa blieben sich lange bewusst, dass die durch öffentliche Anerkennung legitimirte Knabenliebe bei ihnen von aussen eingeführt worden sei[5]. — In Athen[6] war sie zu Solons Zeit so tief eingedrungen und so durchaus als ehrbar anerkannt und empfunden, dass er, dieser Typus eines ehrenfesten Altatheners sie als selbstverständliche Jugendfreude mit anschaulicher Deutlichkeit zeichnen durfte (fr. 25 B 4):

ἔσθ' ἥβης ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι παιδοφιλήσῃ
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος.

Er behielt sie durch seine Gesetzgebung ebenso wie die Gymnastik dem freien Manne vor, verbot sie dem Sclaven[7]. Und so

---

[4] S. meine thebanischen Heldenlieder S. 1 ff. und S. 143.

[5] Plutarch Erotic. 761 A ff., dazu Athen. XI 601 E; vgl. Hubert: de Plutarchi Amatorio, Berlin. Diss. 1903 p. 11.

[6] Die älteste athenische Inschrift auf der Dipylonkanne (Athen. Mitth. VI, 1881 p. 106 Taf. III = CIA. IV 1 p. 119 Nr. 492a, genauer Athen. Mitth. XVIII, 1893 p. 225 Taf. X mit Studniczkas Lesung) auf Knabenliebe zu beziehen, könnte die Vergleichung mit den Felsinschriften auf Thera IG. XII 3. 1536 ff. nahe legen.

[7] Belege siehe unten Anmerkung 47.

blieb es in Athen bis in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts. Die Vasen jener Zeiten mit den Lieblingsaufschriften illustriren am besten. Aber auch die höchste Kunst hat sie nicht verschmäht: haben sich doch Aischylos und Sophokles mit gleicher Offenheit und Anschaulichkeit wie Solon über Knabenliebe in Tragödien ausgelassen. Und es ist so wenig bei Aischylos wie bei Sophokles zu bezweifeln, dass sie der Knabenliebe auch im Leben gehuldigt. Selbstverständlich hat auch der junge Plato diese Liebe und ihre heisse Leidenschaft gekostet — wie hätte er sie sonst so hinreissend schildern können und so schwer und ernst den Kampf gegen diese Sinnlichkeit? — Auch die äolischen Ritter in Lesbos haben ihr um 600 bei ihrer Bewunderung für spartanisches Wesen (Alkaios 49) sicherlich gehuldigt (Alkaios 57), obgleich sie in ihrer Poesie nicht stark hervortritt. Aber die durch Sappho bekannten eng geschlossenen Weiberbünde setzen ja doch einen ebenso engen Zusammenschluss der Männlichkeit voraus, wie diese ja auch in Sparta ihr Gegenbild in den weiblichen Genossenschaften haben[8]. — Ebensowenig fehlen Spuren bei den Ioniern in dieser Zeit, Mimnermos (1. 9) und Anakreon behandeln sie ebenso heiter und anmuthig wie die geschlechtliche Liebe.

Es ist also damals, wie dorisches Ritterthum überhaupt, auch die Knabenliebe bei allen Griechen Mode. Aber nirgends anderswo ist sie, soviel wir sehen können, wie bei den Dorern eine vom Staate gebilligte, ja geforderte, in festen Formen sich entwickelnde, von der Religion geheiligte Einrichtung. Die Zeugnisse bestätigen, was Plato im Gastmahl den Pausanias sagen lässt in engem Anschluss, wie es scheint, an dessen Büchlein über die Knabenliebe[9] (Sympos. 182 A): 'Die Ansicht über die Knabenliebe ist in den anderen Staaten leicht erkennbar, denn sie ist einfach und bestimmt; hier aber in Athen ist sie mannigfach[10]. In Elis nämlich und bei den Böotern und wo sonst die Leute nicht zu reden verstehen, gilt es unbedingt als gut, sich einem Liebhaber

---

[8] Vgl. ausser C. O. Müller und Welcker auch Diels Alkmans Partheneion Hermes XXXI, 1896, S. 352—355.

[9] Vgl. Xenophons Sympos. VIII 34 f. mit Platons Sympos. 182 B, 178 E.

[10] ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ἐν Λακεδαίμονι ποικίλος Cdd. Winckelmanns Streichung von καὶ ἐν Λακ. ist nothwendig, weil Plato gerade auf Lakedaimon allein nachher mit keinem Wort Bezug nimmt.

hinzugeben, und niemand, weder alt noch jung, würde das schmählich nennen; und zwar zu dem Zwecke, glaub' ich, dass sie keine Umstände haben bei dem Versuche, Knaben zu überreden, da sie ja zu reden unfähig sind. Für schmählich gilt es aber vieler Orts im kleinasiatischen Ionien und anderwärts, soweit Griechen unter Barbarenregiment wohnen. Denn die Barbaren verurtheilen sie ebenso wie die Bestrebungen auf Bildung und Gymnastik in Rücksicht auf ihre Gewaltherrschaft.'

* * *

Ueber die Knabenliebe in den dorischen Staaten liegen bis auf Kreta nur spärliche Aeusserungen, meist abgerissene Notizen vor, doch genügen sie immerhin zum Beweise, dass sie in ihnen allen auf denselben Anschauungen beruhte, in gleichem hohen heiligen Ansehen stand und wohl auch in denselben Formen sich darstellte. Sie stammen alle vom Ende des 5. und 4. Jahrhunderts aus dem damals lebhaft geführten Kampf um die Knabenliebe oder aus politischen und historischen Schriften: die weitere Discussion hat immer mit demselben Material gewirthschaftet. Dabei hat die reactionär philosophische Modebegeisterung dieser Zeit für die ins Ideal erhobene Gesellschaftsgestaltung in Sparta und Kreta auch die dortige Uebung der Päderastie 'platonisch' verklärt, während Elis und Böotien nach dem Vorgange des Atheners Pausanias immer wieder als Beispiele derjenigen Staaten vorgeführt wurden, in denen die Knabenliebe in unbemäntelter Sinnlichkeit anstandslos geübt werde[11]. Dass in Wirklichkeit die Kreter und Spartaner sie nicht anders als jene aufgefasst haben, das hätte doch nie des Beweises bedurft, hätte nicht die Theorie vom hellenischen Idealvolke die Augen auch für die natürlichsten Dinge so getrübt, dass selbst nüchterne Gelehrte wie M. H. E. Meier[12] schliesslich zum Ergebniss kommen konnten, es sei die sinnliche Knabenliebe in Sparta zwar gesetzlich verboten gewesen, aber leider sei doch wohl häufig genug dagegen gefehlt worden. In der That aber wischen Platos herbe Worte (Gesetze p. 636 und p. 836 ff.) und die Bemerkung des Aristoteles (Politik II 10 p. 1272 B 23), der kretische Gesetzgeber habe die Knabenliebe

---

[11] Doch hat es auch nicht ganz an Versuchen gefehlt, die böotische Päderastie zu idealisiren: so die Anekdote von Philipp bei Chaironeia, die Plutarch Pelopidas 18 a. E. mit patriotischem Behagen erzählt.

[12] In dem fleissigen Artikel Päderastie bei Ersch und Gruber, Hall. Encyklopädie, III. Section, 9. Theil (1837).

eingeführt, um die Uebervölkerung zu verhindern[13], die Schönfärberei des Ephoros aus (bei Strabo X 484). Anderseits hebt die Darstellung der spartanischen Verhältnisse in Plutarchs Lykurg (bes. c. 18 a. E.), wo sogar die Mädchenliebe offen bezeugt wird, die kecke Behauptung des Sokratikers Xenophon (Rpbl. Laced. II 14) von der idealen Liebe der Spartiaten[14] schon allein auf, wie ja eigentlich auch der ekelhafte Vermittelungsversuch zwischen jenem Idealismus und der rohen Wirklichkeit, den Cicero Rpbl. IV 4 bewahrt hat: *Lacedaemonii ipsi cum omnia concedunt in amore iuvenum praeter stuprum, tenui sane muro dissaepiunt id quod excipiunt; complexus enim concubitusque permittunt palliis interiectis.*

Die Dorer haben das Liebesverhältniss des Mannes zum Knaben in festen Formen geregelt und es als eine ihnen sehr wichtige Einrichtung mit ehrbarem Ernst ganz öffentlich behandelt unter dem Schutze der Familie, der Gesellschaft, des Staates, der Religion. Ueberall bei ihnen, wo nur mehr als die nackte Thatsache überliefert ist, in Sparta, Kreta, Theben, ergiebt sich klar, dass die Erziehung zur ἀρετή in der Herrenkaste auf der Päderastie beruhte[15], also die Mannestüchtigkeit, die sich hauptsächlich im Kriege zeigt, ihre Ausbildung und Erhaltung, denn über diese mittelalterlich ritterliche Enge des Begriffes hinaus haben es die dorischen Staaten nie gebracht und konnten es nicht bringen, so lange jene Anschauungen bestanden. Die höchste Ethik und Weisheit, die Theognis zu bieten hatte, wusste er nicht besser einzukleiden, als in Mahnworte an einen geliebten Knaben: der ist der Erbe seiner ἀρετή.

In Sparta waren die Liebhaber für ihre Geliebten, die vom zwölften Jahr an mit ihnen verkehrten, so sehr verantwortlich,

---

[13] Vgl. dazu Plato Leg. 838 E f.: . . τέχνην ἐγὼ πρὸς τοῦτον τὸν νόμον ἔχοιμι τοῦ κατὰ φύσιν χρῆσθαι τῇ τῆς παιδογονίας συνουσίᾳ, τοῦ μὲν ἄρρενος ἀπεχομένους μὴ κτείνοντάς τε ἐκ προνοίας τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος, μηδ' εἰς πέτρας τε καὶ λίθους σπείροντας, οὗ μήποτε φύσιν τὴν αὑτοῦ ῥιζωθὲν λήψεται γόνιμον . .

[14] Wiederholt von Plutarch De educandis pueris 14 (Instituta Laconica 7 p. 337 C), Aelian VH III 12, Maximus Tyrius Diss. 26, 8.

[15] Xenophon Laced. Rpb. II 13: ὁ δὲ Λυκοῦργος, . . . εἰ μέν τις αὐτὸς ὢν οἷον δεῖ ἀγασθεὶς ψυχὴν παιδὸς πειρῷτο ἄμεμπτον φίλον ἀποτελέσασθαι καὶ συνεῖναι, ἐπῄνει καὶ καλλίστην παιδείαν ταύτην ἐνόμιζεν. Vgl. Pausanias von Athen bei Xenophon Sympos. VIII 32 ff. und bei Plato Sympos. 182 B, 178 E; Plutarch Pelopidas 19.

dass für eine unehrenhafte Handlung ihres Geliebten sie, nicht dieser, bestraft wurden[16]. Und der Liebhaber war es neben des Knaben Verwandten, der seinen Geliebten bei allen Geschäften auf der Agora vertrat, zu der jener bis zu seinem dreissigsten Jahre nicht Zutritt hatte[17]: geradezu ist also der Erastes dem Vater und den älteren Brüdern seines Eromenos rechtlich gleichgestellt, sogar über sie gestellt, da er eine Verantwortung für ihn trägt, die dessen Familie nie aufgebürdet ist. In der Schlachtreihe stellte Sparta freilich zu Xenophons Zeit die Liebespaare nicht grundsätzlich zusammen[18]; ich möchte behaupten nicht mehr, denn die Eleer und Thebaner thaten es sicher am Ende des 5. Jahrhunderts, wie durch das Zeugniss des Atheners Pausanias in seinem Buche über die Liebe feststeht[19], und die Thebaner thaten es noch zur Zeit des Pelopidas und Epameinondas, und noch 338 in der Schlacht bei Chaironeia[20]. Dass es bei den Kretern üblich war, zeigt die kretische Benennung des geliebten Knaben παρασταθένς. Der von Pausanias angegebene Grund ist völlig überzeugend: jede Handlung, die irgendwie den ritterlichen Ehrbegriffen nicht entsprochen hätte, war ausgeschlossen durch das heisse Bestreben des Mannes, seinem Geliebten das Vorbild wahrer ἀρετή zu sein, und nicht weniger durch das Pflichtbewusstsein dieses, sich seines Liebhabers würdig zu zeigen. Mit warmer Sympathie lässt Plato in seinem Gastmahl den Phaidros, im Anschluss an des Pausanias Buch, wie ich glaube, diese dorischen Anschauungen so entwickeln (178 D): 'Ich behaupte, dass, wenn ein liebender Mann etwas Unehrenhaftes thut oder aus Feigheit ohne Gegenwehr erleidet, er sich weder vor seinem Vater noch seinen Gefährten noch irgend einem anderen so schäme wie vor seinem Knaben. Und dasselbe beobachten wir auch an dem Geliebten, dass er ganz besonders vor seinen Liebhabern sich schämt, wenn er bei irgend einer Schändlichkeit gesehen wird.' Hübsch wird dies ritterliche Ehrgefühl dem Geliebten gegenüber illustrirt durch jene Anekdote von dem Krieger, der

---

[16] Plutarch Lycurg 17 a. A. und 18 a. E. Für einen Angstschrei des Geliebten in der Schlacht soll einst sein Erastes von der Behörde gestraft worden sein. Der Zug ist anekdotenhaft überliefert, wie fast alle, darum aber nicht weniger werthvoll. Ebenso Aelian VH III 10.

[17] Plutarch. Lycurg 25 a A.

[18] Xenophon Sympos. VIII 35.

[19] Bei Xenophon Sympos. VIII 34 und Plato Sympos. 182 B.

[20] Plutarch Pelopidas 18, Dio Prus. Or. 22 (II p. 272 Arnim).

in tapferem Kampfe stolpernd auf das Gesicht gefallen, von einem Feind mit dem Stoss in den Rücken bedroht, die Erlaubniss erbat, sich umzudrehen und seine Brust darzubieten, damit nicht sein Geliebter seine Leiche mit der schmählichen Rückenwunde sähe, sich schäme und sich von ihm, dem Ehrlosen, abwende[21].

Wie gross der Erfolg dieser Anschauungen und der auf sie gegründeten Erziehung war, zeigen die Urtheile über die Kriegstüchtigkeit gerade dieser Päderastenheere. Durfte doch jener Pausanias von Athen ohne die Gefahr, sich der Lächerlichkeit preiszugeben, die Behauptung aufstellen, das stärkste Heer werde das sein, das nur aus Liebespaaren bestehe[22], eine Behauptung, die Plutarch in einer Anekdote dem Genossen des Epameinondas, Pammenes in den Mund legt, mit der Begründung, Liebende seien unwiderstehliche Krieger, und noch nie sei zwischen einem Liebespaare ein Feind durchgebrochen oder zwischen ihm heil wieder herausgekommen[23]. Und aus derselben Zeit und Sphäre wird die ebenfalls von Plutarch wiedergegebene Aufstellung stammen, die Böoter, Lakedämonier, Kreter seien die kriegerischsten Stämme, weil sie am stärksten in der Liebe seien[24].

Die Geschichte hat diese Urtheile der Zeitgenossen bestätigt, die es ja wussten, weil sie's am eigenen Leibe erprobt hatten: das Schlachtfeld von Chaironeia deckten die Liebespaare der heiligen Schaar der Thebaner Mann neben Mann, bei Mantineia starb mit Epameinondas zusammen sein Geliebter Kaphisodoros[24].

Ich meine, es ist diesen Thatsachen gegenüber wohl begreiflich, dass gegen die Sittenprediger, die die Knabenliebe als widernatürliche Unzucht verdammten, begeisterte Vertheidiger im 5. und noch im 4. Jahrhundert aufgetreten sind. Beide hatten Recht: in den nichtdorischen Staaten, in denen allein diese Opposition aufkam und Fuss fassen konnte, war die Knabenliebe trotz öffentlicher Anerkennung ein Laster, selbst wenn sie, wie nicht zu bezweifeln ist, zB. auch in Athen, Chalkis[25] und sonst bei feinen Menschen feine Sprossen getrieben hat: Wäre doch ohne

---

[21] Plutarch Erotic. 761 C und Pelopidas 18, von einem Kreter bei Aelian Hist. Anim. IV 1.

[22] Bei Xenophon Symp. VIII 32, bei Plato Symp. 178 E in der Rede des Phaidros. Vgl. Plutarch Erotic. 760 D, Aelian VH III 9 (κατὰ τὴν Κρητῶν ἔννοιαν).

[23] Plutarch Erotic. 761 BC und Pelopidas 18.

[24] Plutarch Erotic. 761 D.

[25] Plutarch Erotic. 760 EF 761 (Aristoteles)

sie die sokratisch-platonische Erotik nicht möglich gewesen. Aber bei den Dorern war die Päderastie, obgleich überall und stets bei ihnen die Liebe thätlich sinnlich ausgeübt worden ist, nicht eigentlich ein Laster, sondern sie war oder konnte und sollte sein die denkbar innigste Verbindung zweier Geschlechtsgenossen, aus der in reicher Fülle hervorsprossten die edelsten Triebe eigener Vervollkommnung im Wetteifer mit dem Anderen und unbedingter Hingabe für den Lieben in jeder Gefahr und bis zum Tode mitten in des Lebens Frühlingsblüthe. Es ist doch das Ideal der Kriegskameradschaft und ein hohes Streben in diesen Päderastenpaaren verwirklicht, die mit diesen Gedanken sich erfüllten und sie mit ihrem Blute besiegelten. Und deren sind zweifellos nicht wenige gewesen. Ist es nicht die wunderbarste Erscheinung in der Geschichte menschlicher Cultur? Eine Handlung überheisser Sinnlichkeit, unnatürlich, widerwärtig, wird zur Sitte, wird anerkannt, geachtet, geheiligt, sie wird das Fundament reinen Strebens, unbedingter Treue, unbegrenzter Aufopferung, hoher Sittlichkeit.

Die dorische Knabenliebe hat gewisse Formen von der Eheschliessung geborgt. Durch die Schilderung des Ephoros wissen wir, dass in Kreta die Verbindung von Mann und Knaben in der Form des Brautraubes vor sich ging[26]. Es geht die Sitte also in sehr hohes Alter hinauf, und da einige Spuren in Korinth und Böotien mit dem in Kreta Ueblichen übereinstimmen, so halte ich die Behauptung für nicht zu kühn, dass nicht nur auch dort, sondern bei allen Dorern diese selben Formen einst geherrscht haben, dass sie also noch auf die Zeit vor der dorischen Einwanderung oder doch vor der Zerstreuung der Dorer zurückgehen.

In Kreta kündete der Mann den Angehörigen des Knaben, den er sich ausersehen hat nicht etwa seiner Schönheit, sondern seiner Tapferkeit und Tüchtigkeit wegen, wenigstens drei Tage vorher an, er werde diesen auf einem bestimmten Wege rauben. Den Knaben zu verbergen, war für diesen äusserste Schmach, da

[26] Ephoros bei Strab. X 483/4, vgl. Athen. XI 782 C in Kaibels Ausgabe III p. 19. Aristoteles im Herakleides-Excerpt περὶ πολιτειῶν 3, FHG II p. 211/12. — Die Bestimmungen des Gesetzes von Gortyn II 2 ff. beziehen sich auf Vergewaltigungen (κάρτει οἶπεν). — Auf Knabenbrautraub könnte aber vielleicht die Felsinschrift auf Thera IG. XII 3, 1417 bezogen werden, wenn Kretschmer Philologus 1899, 467 richtig interpretirt τᾶδ' ϕπhε οἶσων σε.

dies das Eingeständniss enthielt, er sei eines solchen Liebhabers unwürdig. Erschien aber der Liebhaber den Angehörigen nicht vornehm genug für ihren Jungen, so entrissen sie ihn ihm bei der verabredeten Gelegenheit; schien er ihnen geeignet, so verfolgten sie das Paar nur zum Schein bis an des Räubers Haus. Dann lebte der φιλήτωρ mit dem Knaben (παρασταθένς) draussen auf dem Lande zusammen zwei Monate lang und entliess ihn darauf reich beschenkt, wenigstens aber mit einer Kriegsrüstung, einem Becher und einem Rinde. Dies wurde dem Zeus geopfert und im Kreise der Angehörigen verspeist. Die Rüstung blieb des Geliebten stolzester Schmuck, und überall wurde er geehrt auch noch als Erwachsener, er bekam die Ehrenplätze in den Chören und Wettläufen (nicht etwa: 'auf den Tanzplätzen und Rennbahnen'), schon durch seine Kleidung kenntlich, und hatte den Ehrentitel κληνός.

Dieselbe Sitte des Knabenbrautraubes ist wenigstens noch für das alte Korinth in einer Novelle nachweisbar, die allerdings von den späten Erzählern (Scholiasten zu Apollonios Rhod. IV 1212, Plutarch Liebeserzählungen 772 EF, Maximus von Tyros 24, vgl. Alexander Aetolus v. 7—10 bei Parthenius 14) in jenem alterthümlichen Brauche natürlich missverstanden, aber kaum entstellt ist. Ihre — übrigens verschiedene — ätiologische Verknüpfung mit der Geschichte korinthischer Coloniegründungen ist gleichgültig, nur Folgendes ist für uns wichtig. Ein Mann aus vornehmstem korinthischen Geschlecht liebt einen Knaben und kommt, ihn zu rauben; aber der Vater und die Seinen wollen das nicht zugeben, packen den Knaben ihn zurückzuhalten; der Liebhaber will den Raub durchführen: im heftigen Widerstreit wird der Knabe zerrissen. Es liegt hier also der auch von Ephoros aus kretischer Sitte erwähnte Fall der Abweisung des Liebhabers vor: hier wie dort geschieht sie derart, dass dem liebenden Räuber der Knabe von dessen Angehörigen nicht überlassen wird.

Ganz unverhüllt tritt die Sitte des Knabenbrautraubes in zwei Sagen hervor, die vorzügliche Zeugnisse darstellen, weil sie im frühen griechischen Mittelalter, zu einer Zeit als die Sitte von den Dorern allgemein und öffentlich geübt wurde, entstanden sein müssen: die Sage vom Raub des Pelopssohnes Chrysipp durch Laios und vom Raub des Ganymed durch Zeus.

Erstere war als Motiv für das Unglück des Oedipus und seines Hauses im Epos Oedipodee verwandt, vermuthlich also für diesen Zweck von seinem Dichter erfunden: das ist in Böotien

geschehen[27]. Interessant ist die Umbiegung dieses Motivs durch einen Verkehr der Knabenliebe, die in den Parallelen Plutarchs 313 E erhalten ist: Pelops habe dem Laios verziehen um der Liebe willen. — Das Liebesverhältniss von Zeus zu Ganymed kennt das Homerische Epos nicht, wohl aber seine Entrückung durch die Götter (Y 232 vgl. Hym. Hom. IV 202). Im Mutterlande ist dann diese Vorstellung unter dorischem Einflusse umgebildet worden in einer Landschaft, die noch aus vorgriechischer Zeit Cult oder Erinnerung an Ganymed bewahrte, etwa in Chalkis (Athenaeus XIII 601 F) oder in Kreta (Plato Gesetze I p. 636 C).

Aus Theben selbst liegt ein Zeugniss für den Knabenbrautraub zwar nicht vor, aber dass die äusseren Formen der Verbindung dieselben waren wie in Kreta, das zu vermuthen legt die Thatsache nahe, dass hier wie dort ihr feierlicher Abschluss derselbe war: wie in Kreta herkömmlich der Knabe von seinem Liebhaber wenigstens mit Kriegsrüstung, Becher und Rind bei seiner Rückkehr aus dessen Hause beschenkt wurde, so hat der Thebaner seinen Geliebten bei seiner Aufnahme unter die Männer mit einer Panoplie ausgerüstet[28].

Zur Gewissheit wird mir diese Vermuthung durch die weitere Parallele, dass in Theben wie in Thera und in Kreta die Vereinigung des männlichen Paares der religiösen Weihe nicht entbehrt hat. Das ist für unsere Empfindung das Erstaunlichste, aber gerade das beweist, dass die Knabenliebe den Dorern eine heilige Sache war. Im Grunde bestätigt es ja nur, was die übrigen Zeugnisse lehren, freilich nur demjenigen, der moralische Vorurtheile bei geschichtlicher Betrachtung durch wissenschaftliche Arbeit überwunden hat. Aus Kreta ist nur das Abschlussopfer des vom φιλήτωρ seinem Geliebten zugleich mit Rüstung und Becher geschenkten Rindes bezeugt, es gilt dem Zeus[29]. Die Verlobung oder vielmehr fleischliche Vereinigung am heiligen Orte selbst unter dem Schutze eines Gottes oder Heros steht für Thera und für Theben sicher. In Thera[30] reden eine nicht miss-

---

[27] Vgl. meine Theban. Heldenlieder 12 ff.

[28] Plutarch Erotic. 761 B παρ' ὑμῖν δ' ὦ Πεμπτίδη τοῖς Θηβαίοις οὐ πανοπλίᾳ ὁ ἐραστὴς ἐδωρεῖτο τὸν ἐρώμενον εἰς ἄνδρας (Winckelmann, ἀνδέτας cd.) ἐγγραφόμενον;

[29] Ephoros bei Strab. X 483 a. E.; vgl. Aristoteles bei Heraklides 3 a. E.

[30] Hiller von Gaertringen IG. XII 3, 536—601 und 1410–1493 mit Tafel I, sein Buch Thera I S. 152 f. III S. 67 ff., Atlas Blatt 3 und 4.

verständliche Sprache die hocharchaischen Felsinschriften doch wohl des siebenten Jahrhunderts, Hillers kostbarste Entdeckungen, mit gewaltigen Buchstaben eingemeisselt auf dem Götterberge unmittelbar unter der Stadt, nur 50 bis 70 Meter vom Tempel des Apollon Karneios und von heiligen Stätten des Zeus, Kures, Chiron, der Athena, Ge, Artemis entfernt, dicht an einem alten Rundbau und einer natürlichen Höhle[31], die später beide durch den Gymnasionbau vereint worden sind, auch in jener alten Zeit offenbar die Stätten der dorischen Gymnastik und der Knabentänze[32]. Da heisst es (IG. XII 3. 537): [τὸν δεῖνα] ναὶ τὸν Δελφίνιον h[ο?] Κρίμων τε(ῖ)δε ωἶπhε, παῖδα Βαθυκλέος, ἀδελπhεὸ[ν δὲ τοῦ δεῖνα. An heiliger Stätte unter Anrufung des Apollon Delphinios hat hier Krimon seine Verbindung mit dem Sohne des Bathykles vollzogen und er hat sie stolz der Welt verkündet und ihr ein unverwüstliches Denkmal gesetzt. Und viele Theräer mit ihm und nach ihm haben an derselben heiligen Stätte den heiligen Bund mit ihren Knaben geschlossen. Ich zweifle nicht, dass wir von diesem festen und unzweifelbaren Zeugniss aus auch die noch zu Aristoteles' Zeiten bestehende von ihm vermerkte Sitte der Thebaner verstehen müssen[33]. Auf dem Grabe des Heros Iolaos, hat er geschrieben, machen die Liebhaber und ihre geliebten Knaben noch jetzt ihre Treuversprechungen; Plutarch fügt hinzu, weil Iolaos der Geliebte des Herakles gewesen und deshalb an seinen Kämpfen als sein Schildknappe theilgenommen hat. Damals wird man sich in Theben ja wohl mit einer feierlichen symbolischen Form begnügt haben, die der Eheschliessung vor göttlichen Zeugen entspricht. Ursprünglich aber dürfte auch in Theben gerade auf dem heiligen Platze im Angesicht des heroischen Vorbildes und Schützers der Knabenliebe der Akt wie in Thera ausgeübt worden sein. Den Namen

---

[31] Dass die Höhle, wie Hiller Thera I 295 A 62. III 63 vermuthet, schon früh den Schutzgöttern des späteren Gymnasiums, Hermes und Herakles, geweiht war, ist wohl möglich. Aber die von Kaibel Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1901, 509 behauptete ursprüngliche Beziehung der beiden zur Knabenliebe ist mir zweifelhaft, zumal Hermes meines Wissens nicht Päderast ist.

[32] IG. XII 3, 536. 540. 543.

[33] Aristoteles bei Plutarch Pelopidas 18 (und Erotic. 761 D/E) Ἀριστοτέλης δέ καὶ καθ' αὑτὸν ἔτι φησὶ ... ἐπὶ τοῦ τάφου τοῦ Ἰόλεω τὰς καταπιστώσεις ποιεῖσθαι τοὺς ἐρωμένους καὶ τοὺς ἐραστάς.

der heiligen Schar aus der Heiligkeit des Päderastenbundes zu erklären, liegt nunmehr sehr nahe.

Auf dieselbe alte Erasten-Sitte wird auch der in Megara am Grabe des Heros Diokles geübte Brauch zurückgehen, der uns nur in später Umformung durch Theokrit XII 27—34[34] als Wettkampf der Knaben im Küssen bekannt ist. Schon C. O. Müller (Dorier II² 289) hat mit Recht bemerkt: 'Die schönsten Knaben küssten da — der ursprünglichen Idee nach gewiss den treuen Liebhaber.' Wir dürfen jetzt weiter schliessen: es ward einst wie in Theben auch in Megara an einem Heroengrabe die Verlobung, noch früher die Vereinigung des Mannes mit dem Knaben geschlossen.

Ueber Sparta weiss ich nichts beizubringen, das die gleichen Formen der Päderastie bewiese. Aber da sie in Kreta, Theben und Thera aufgezeigt sind und sich in den beiden letzten Staaten sicher bis ins 4. Jahrhundert gehalten haben, so bedürfte es schwerwiegender Gründe, um wahrscheinlich zu machen, dass Sparta sie nicht gehabt habe. Solche giebt es nicht. Auch die Gemeinsamkeit des Männerlebens kann dagegen nicht wohl angeführt werden, da sie doch ebenso in Kreta üblich war. Vielmehr haben die gleichen Anschauungen über die Knabenliebe auch zu Sparta in Blüthe und Kraft gestanden wenigstens bis ins vierte Jahrhundert, ja sie waren dort gerade besonders ausgebildet, und so möchte ich es für sicher halten, dass auch in Sparta jene selben Formen, uralte und gemeindorische, sich lange erhalten haben.

* * *

Man kann dem Wesen der dorischen Knabenliebe näherkommen, wenn man die zusammengestellten Thatsachen recht erwägt, sie in Zusammenhang mit einander und mit abgerissenen

---

[34] Vgl. Schol. zu Aristoph. Ach. 774. Auch in Theben hatte ein Diokles ein Grab und ward als treuer Geliebter des Bakchiaden Philolaos von Korinth, Gesetzgebers von Theben, gefeiert. Er ward mit dem Olympioniken von 728 identificirt: Aristoteles Politic. II 1274 A 31 ff. — Die Versuchung liegt nahe, auch das Grab des gefeierten Päderasten Kleomachos auf dem Markte des euböischen Chalkis als Stätte eines solchen Brauches anzusehen. — Vielleicht darf man dieselbe Sitte auch für Argos aus der merkwürdigen Legende von Dionysos und Prosymnos vermuthen bei Clemens Alex. Protrept. p. 30 Po., Westermann Mythographi Gr. p. 348, 15 ff., Schol. Lukian de dea Syria 28 p. 258 Jacobitz = p. 187. 21 Rabe.

Notizen, einigen wunderlich klingenden und gewiss gerade deshalb aufbewahrten Geschichtchen bringt. Zunächst verdient Beachtung eine von mehreren Zeugen gebrachte Behauptung: in Kreta und Sparta, also doch wohl bei den Dorern überhaupt, hätten nicht die Schönheit und der Liebreiz des Knaben und nicht der Reichthum oder andere äussere Vorzüge des Mannes das Verhältniss begründet. Gerade die Schönheit war aber sonst in der Knabenliebe das Zündende und Wichtigste, was für Athen die vielen Aufschriften ὁ παῖς καλός und viele Athener, vor allem Platon, bezeugen. Ausdrücklich hat aber Ephoros als etwas Auffallendes angemerkt, dass den Kretern nicht der durch Schönheit, sondern durch Tapferkeit und Ehrbarkeit ausgezeichnete Knabe liebenswerth erschienen sei[85].

Dass das keine Schönfärberei ist, lehren die schon oben (S. 444) angeführten Ueberlieferungen: war doch in Sparta der Erastes verantwortlich für die Aufführung seines Geliebten, wurde er doch gestraft für seines Geliebten nicht rittermässiges Benehmen, hatte er doch aber auch umgekehrt Theil an seinem Ruhme[86].

Ich bin von hier aus geneigt, einigen Lieblingsinschriften auf dem heiligen Fels zu Thera eine dem entsprechende, von der des Entdeckers abweichende Erklärung zu geben. Gegenüber den attischen fällt hier auf, dass nur ein einziges Mal und zwar in einer jüngeren Inschrift (IG. XII 3. 549) das in Athen stets übliche Wort καλός zu einem Namen gesetzt ist, desto häufiger aber ἀγαθός (IG. XII 3. 540. 7, 544, 545, 546, 1416). Hiller hat dies ἀγαθός auf die Tanzleistung der Knaben bezogen im Hinblick auf die Inschrift Εὔμηλος ἄριστος ὀρκ(h)εστάς (540. 2 vgl. 546?). Aber ἀγαθὸς ὀρκhεστάς kommt hier nicht vor, wäre ja auch eine erstaunlich nüchterne Liebesäusserung, während es im Verse IG. XII 543 (vgl. Suppl. p. 308) Βάρβακο ὀρκhεστά(ς) τε ἀγαθὸς . . . neben anderen Beiworten ganz stattlich klingt.

---

[85] Bei Strabo X 483 ἐράσμιον δὲ νομίζουσιν οὐ τὸν κάλλει διαφέροντα, ἀλλὰ τὸν ἀνδρείᾳ καὶ κοσμιότητι. Vgl. Xenophon Laced. Rpbl. II 13 die oben in Anmerkung 15 ausgeschriebenen Worte. Vgl. Plutarch Agesilaos 2 ἐν δὲ ταῖς καλουμέναις ἀγέλαις τῶν συντρεφομένων παίδων 'Αγ. Λύσανδρον ἔσχεν ἐραστήν, ἐκπλαγέντα μάλιστα τῷ κοσμίῳ τῆς φύσεως αὐτοῦ. φιλονεικότατος γὰρ ὢν καὶ θυμοειδέστατος ἐν τοῖς νέοις καὶ πάντα πρωτεύειν βουλόμενος . . .

[86] Plutarch Lykurg 18 ἐκοινώνουν δὲ οἱ ἐρασταὶ τοῖς παισὶ δόξης ἐπ' ἀμφότερα· folgt als Beleg die oben (vgl. Anm. 16) angeführte Geschichte.

Die hocharchaische Nr. 547 Πυκιμήδης ἄριστος Σκα . τ . δαν zeigt einen anderen Weg. Denn ob man sie wie Hiller mit Hinweis auf den Namen Σκαμότας zu Σκα[μο]τ[ι]δᾶν ergänzt oder dies als unsicher abweist (760), das ist gewiss, dass vom Tanzen nicht die Rede war, auch nicht vom Springen und Turnen. Hillers Gedanke, einen Geschlechtsnamen einzusetzen, so dass Pykimedes als die Blüthe seines Geschlechts gepriesen würde, erscheint mir sehr glücklich. Diesen Theräern kam es eben wie den Kretern und Spartiaten nicht so sehr auf die Schönheit ihres Geliebten an, als auf ihre ἀρετή, die sich unter anderen freilich auch in Turn- und Tanzleistungen zeigt; deshalb schrieben sie: Ϙῦ[δ]ρος ἄριστος (1414), Μενιάδας (1437) Κλεγόρας τίμιος (1461), oder einfach ὁ δεῖνα ἀγαθός, nicht wie die Athener ὁ δεῖνα καλός[87].

So wird es verständlich, dass es in Kreta für eine Schande galt, wenn ein Knabe aus gutem Hause — selbstverständlich handelt es sich bei der Knabenliebe und Ritterehre immer nur um 'gute Familien', der Plebejer hat ja keine Ehre — wenn ein adliger Knabe keinen Liebhaber fand: es schien ein Beweis für seinen schlechten Charakter[88]. Umgekehrt war es eine Ehre für den Knaben, wenn sich viele Männer um ihn bemühten[89].

---

[87] Möglich wäre es, dem in IG. XII 3, 1450 = 590 κ(h)αριτερπής (alleinstehend!) und 1416 = 546 II 1 khαριτερφής (sic!) Λαμπσαγόρας erscheinenden Worte einen dem καλός etwa entsprechenden Sinn mit Hiller Thera III S. 68 zu geben, der es mit Διειτρέφης vergleicht und erklärt 'von den Chariten genährt'. Aber könnte das Wort nicht auch Eigenname sein? Vgl. Επιτρέφης und 'Ερμοτρέφης Fick-Bechtel, Griech. Personennamen S 269. Dann wäre auch die zweite Inschrift in zwei zu zerlegen. — Bleibt Nr. 1437 Αἴνησις θαλερός. — Alle Erklärungen dieser Therainschriften, die etwas Lascives hineintragen, sind verfehlt. Sehr lehrreich ist, wie Kaibels derartige Interpretation (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1901 S. 5091) von Nr. 540, die in Krimon einen Don Juan suchte, κονίαλος = κονίσαλος = πέος erklärte und gar das Raffinement der Knabenjungfern einführen wollte, durch wiederholte Revision der Inschrift (Suppl. 1413 = 540) beseitigt ist; leider hat auch sie keine Deutung gebracht. Wenn aber wirklich Krimon in 537, 538b, 540 III = 1413 dieselbe Person sein sollte (die Schriftformen deuten wohl etwa auf dieselbe Zeit), dann ist er ein bewunderter, vielumworbener Held gewesen.

[88] Ephoros bei Strab. X 484 A. Cicero Rpbl. IV 3 bei Servius Aen. X 325.

[89] Sparta: Plutarch Lykurg 18, Thessalien; Plutarch Erotik. 761 C, Kreta: Conon 16. Vgl. Pausanias von Athen bei Plato Sympos. 178 E,

Und noch wichtiger ist die ἀρετή des Liebhabers. Sie liegt in Tüchtigkeit, Muth, Ansehen, Adel, kurz in allem, was den Ritter ohne Furcht und Tadel macht. Die kretische Familie prüfte genau den angemeldeten Erasten ihres Sohnes und entriss ihm bei seinem Raubversuche den Knaben, wenn er nicht ihren Forderungen an Rang und Ansehen entsprach[40]. In Sparta sollte allein der persönliche Werth entscheiden. Das betont Xenophon[41], das hat in der Quelle von Plutarchs Schilderung der Spartiatenerziehung für seinen Lykurg 17 wohl deutlicher gestanden als bei ihm selbst, der nur von den ἐρασταὶ τῶν εὐδοκίμων νέων redet; dahin weist die von Aelian VH III 10 vermerkte Notiz, die Ephoren hätten den Knaben gebüsst, der einen schlechten reichen Liebhaber einem wackeren armen vorgezogen. Deutlicher spricht noch der von demselben Rhetor angeschlossene, wie sich unten zeigen wird zweifellos wahre Zug, es sei in Sparta der anerkannt tüchtige Mann bestraft worden, wenn er keinen Knaben liebte. Solche Männer sind es gewesen, um deren Liebe die Knaben selbst warben, während doch das Umgekehrte als das Natürlichere erscheint und sonst bezeugt ist[42]. Aber Aelian VH III 12 hat aus einer vortrefflichen Quelle jene Sitte angemerkt, freilich thöricht verallgemeinert: die spartiatischen Knaben hätten einen Mann gebeten, εἰσπνεῖν αὐτοῖς, was der spartanische Ausdruck gewesen sei für 'lieben'.

Es musste sich also der Mann bei seiner Werbung um einen Knaben vor allem als ἀγαθὸς ἀνήρ darstellen, zumal wenn er Nebenbuhler hatte.

Da hat sich gelegentlich eine Heldenromantik ausgebildet, wie wir sie am besten aus unserem mittelalterlichen Ritterthum belegen können, nur dass es hier Damen, dort Knaben waren, vor denen sich der Ritter in seinem Heldenthum zeigen sollte und musste. Bezeichnend ist die chalkidische Geschichte, die von dem auf dem Markt zu Chalkis mit heroischen Ehren bestatteten Kleomachos erzählt wurde — fälschlich von diesem, wie Aristo-

---

[40] Ephoros bei Strab. X 483 συνιόντες δὲ (οἱ τοῦ παιδὸς φίλοι), ἂν μὲν τῶν ἴσων ἢ τῶν ὑπερεχόντων τις ᾖ τοῦ παιδὸς τιμῇ καὶ τοῖς ἄλλοις ὁ ἁρπάζων, ἐπιδιώκοντες ἀνθήψαντο μόνον μετρίως . . ., ἂν δ' ἀνάξιος, ἀφαιροῦνται.

[41] Laced. Rpbl. II 12 . . . εἰ μέν τις, αὐτὸς ὢν οἷον δεῖ, ἀγασθεὶς ψυχὴν παιδὸς . . .

[42] Für Kreta Ephoros bei Strabon X 483, für Sparta Plutarch Lykurg 48 a. E.

teles bemerkt hat, der sie also bereits kannte[43]. Dieser, ein Thessaler, Kriegsmann der Chalkidier gegen Eretria, aufgefordert, gegen die übermächtigen feindlichen Ritter vorzugehen, habe seinen Geliebten gefragt, ob er diesen Kampf zu sehen begehre: der bejaht es, küsst ihn, setzt ihm den Helm auf — und Kleomachos bricht gewaltig die Reihen der Ritter, siegt und fällt. Ganz wie im 12. und 13. Jahrhundert die Dame ihren Ritter von einer Liebesprobe zur anderen schickte, erzählt Konon 16 von einem Kreterjüngling (Leukokomas nennt er ihn), der seinem Liebhaber (Promachos) 'grosse und gefahrvolle Kämpfe aufträgt'. Das sind nicht etwa späte Auswüchse, das war im 5. Jahrhundert allgemeine Anschauung, sicherlich schon im 6. Denn die Zeitgenossen des Aischylos und Pindar können sich Heldenpaare wie Achill und Patroklos, Theseus und Peirithoos, Herakles und Iolaos kaum anders denn als Liebespaare denken[44]. Bis zur Selbstverstümmelung ist der Ehrgeiz des Mannes gegangen, sich seinem Knaben als Held zu zeigen: Plutarch hat im Eroticus 761 C die Geschichte von einem Thessaler Theron aufbewahrt, der sich selbst die linke Hand abschlug, um den Nebenbuhler beim geliebten Knaben auszustechen. Besonders amüsant ist in diesem Zusammenhange Eurystheus als παιδικά des Herakles: ihm zu Liebe vollendet der Heros auch die schwersten Aufgaben, die der Geliebte ihm stellt. Der Epiker Diotimos, der dafür citirt wird bei Athenäus XIII 603 D, scheint erst der frühhellenistischen Zeit anzugehören, wie Bergk (de rel. comoed. Att. p. 24) und Wilamowitz (Herakles I[1] 310, 78) vermutheten, aber er hat im Sinne der dorischen Päderastenromantik erfunden, wenn nicht gar bloss eine ältere Erfindung aufgenommen. Die Heldensage ist durch das Motiv der Knabenliebe stärker umgestaltet worden als wir sehen können, weil diese päderastische Poesie, trotzdem sie von Alexandrinern aufgenommen wurde, sich nicht erhielt, da die Schule sie ablehnen musste.

Von neuem stellt sich mit überraschender Deutlichkeit der ideelle Einfluss der Knabenliebe auch auf die Männer dar. Ihre

---

[43] Plutarch Erotic. 760 EF. Vgl. Athen. XIII 601 E. — Ein Athener Meles befiehlt seinem Liebhaber Timagoras schliesslich von der Akropolis hinabzuspringen, der thut's sofort. Als ätiologische Legende an den Altar des Anteros auf der Burg angeknüpft: Pausanias I 30. 1, besser Suidas s. Μέλητος = Aelian frg. 147.

[44] Vgl. Xenophon Sympos. VIII 31, Platon Sympos. 180, Aeschines Timarch 144 = 133.

Heldensucht ist durch die einzigartige Verquickung mit der Liebe zum jüngeren Kriegskameraden und der Eifersucht gegen die Nebenbuhler aufs äusserste, ja bis zum Wahnsinn gespannt worden, da nur der ἀγαθὸς ἀνήρ Anwartschaft auf die Hingabe des umworbenen Knaben hat. Aus dieser Anschauung begreift man leicht, welche Schmach die Abweisung des werbenden Mannes für diesen bedeutet: seine ἀρετή wird durch sie bezweifelt, verneint, seine 'Ehre' vernichtet, seine Stellung unter seinen Standesgenossen erschüttert; es wird ihm ein Schandfleck angeworfen, der nur mit Blut abgewaschen werden kann. Man geräth unwillkürlich in die Sprache unseres ritterlichen Ehrencomments. Die sentimentale Novelle bei Konon 16 vom Kreter Promachos, der schliesslich, vom Geliebten Leukokomas verschmäht, sich selbst den Tod giebt, beweist nicht viel; wohl aber beweist, weil unter diesem Gesichtspunkte erst verständlich, die altkorinthische schon oben S. 448 erwähnte Geschichte von dem vornehmen Junker, der beim Knabenbrautraube die Schmach der Abweisung zu verhindern, sich mit Gewalt um jeden Preis in den Besitz des Knaben zu setzen trachtet und so im Ernst gewordenen Kampf mit den Angehörigen den armen Jungen zerreisst. Ein unanfechtbares Zeugniss giebt Platon im Phaidros 252 C. Er schildert da das verschiedene Verhalten der Menschen in der Liebe, verschieden je nach dem Wesen ihrer praeexistenten Seelen, die sich je einen der olympischen Götter als Führer erwählt hatten. 'Alle Diener des Ares', sagt er, 'und die mit ihm einst wandelten, die sind, wenn sie von der Liebe erfasst werden und irgend Unrecht vom Geliebten zu leiden meinen, mordgierig und bereit sich selbst und den Geliebten hinzuschlachten (φονικοὶ καὶ ἕτοιμοι καθιερεύειν αὑτούς τε καὶ τὰ παιδικά).

Deutlich spricht auch die hässliche, bisher nur aus der Brutalität der Spartaner, wenn überhaupt erklärte Geschichte, die Plutarch (Narrat. amator. 3. 773 F) erhalten hat: jetzt wird sie verständlich von dem gewonnenen Standpunkte des dorischen Ehrbegriffs und der dorischen Knabenliebe aus. Aristodamos, als Harmost von Sparta nach Oreos in Euböa gesandt, versucht einen Knaben aus der Palästra zu entführen, woran er durch Dazwischentreten des Pädotriben und vieler Jünglinge verhindert wird — vermuthlich liegt der missverstandene, aus Kreta bekannte Knabenbrautraub vor — doch am folgenden Tage gelingt es ihm, den Knaben auf seine Triere zu bringen, er lässt sich mit ihm übersetzen — vielleicht auch gemäss der dorischen, aus Kreta

bezeugten Sitte, die dem Erastes gebot, sich mit dem geraubten Knaben aus der Stadt zurückzuziehen. Doch auch jetzt widersetzt sich der Knabe seiner Umarmung: da stösst ihn Aristodamos mit seinem Schwerte nieder. Er kehrt nach Oreos zurück und hält einen Festschmaus. Der Vater des armen Jungen reist nach Sparta, bringt die Sache vor die Ephoren, 'die aber nehmen keine Notiz davon'. Ich möchte glauben, sie billigten die Handlungsweise ihres Harmosten aus den Ehrbegriffen ihres Standes heraus[45].

* * *

Wer diese vielen schwachen, vielfach gebrochenen und nur zufällig noch wahrnehmbaren Strahlen sammelt und auf ihren Ursprung zurückzuverfolgen sucht, wird leicht eine einzige Lichtquelle finden in dieser einen Vorstellung: die Eigenschaften des Mannes, sein Heldenthum, seine ἀρετή werden durch die Liebe irgendwie auf die geliebten Knaben fortgepflanzt. Deshalb hält die Gesellschaft, ja dringt der Staat darauf, dass tüchtige Männer Knaben lieben, deshalb bieten sich Knaben dem Helden an; deshalb theilen Erastes und Eromenos Ruhm und Schmach, deshalb wird der Erast für die Feigheit seines Geliebten verantwortlich gemacht, deshalb ist er auch der legitime Vertreter seines Knaben neben dessen Blutsverwandten; deshalb sieht der Mann vor allem auf die tüchtigen Anlagen des Knaben, den er sich erwählt, und noch schärfer wird die ἀρετή des Mannes geprüft, ob sie werth sei der Uebertragung; deshalb war's Schande für den Knaben, keinen Liebhaber zu finden, und andrerseits eine — in Kreta öffentlich und von der Familie gefeierte — Ehre für den Knaben, einen ehrenwerthen Liebhaber gefunden zu haben und ihm feierlich verbunden worden zu sein. Daher der Ehrentitel κλῃνοί für die Knaben, die der Liebe eines Mannes theilhaftig geworden waren, daher ihr Ehrenkleid, ihre Ehrung bei jeder öffentlichen Gelegenheit, nicht einmalige, sondern dauernde: denn diese Knaben sind durch die Liebe in den Besitz der ἀρετή gekommen, der

[45] Die bei Plutarch Narrat. amator. 3 mit dieser verkoppelte Geschichte von der Schändung böotischer Mädchen durch Spartiaten und verweigerten Genugtuung seitens der spartanischen Behörden spricht allerdings nicht für diese Auffassung. Aber diese Verkoppelung der beiden Geschichten ist sehr äusserlich, sie sind beide verwendet, um die Vernichtung der spartiatischen Macht durch Epameinondas zu motiviren. — Ob meine Deutung für diesen Fall zutrifft oder nicht, jedenfalls scheint es mir lehrreich, den Consequenzen jener Ehrbegriffe nachzudenken.

diese Auszeichnungen zustehen. Wie tief eingewurzelt dieser Glaube an die Veredelung des Knaben durch die Mannesliebe und wie allgemein er verbreitet war, zeigt deutlich Plato. Lässt er doch im Symposion den Aristophanes aussprechen: nur diejenigen würden tüchtige Männer im Staate, die als Knaben eines Mannes Liebe erfahren haben[46].

Von hier aus wird endlich auch jenes als Merkwürdigkeit mehrfach citirte Solonische Gesetz[47] besser verständlich, das dem Sklaven Gymnastik und Knabenliebe verbietet. Einerseits sollte der Sklave nicht die Möglichkeit haben, sich wie ein freier Mann gymnastisch auszubilden und durch Liebesverhältnisse seine Stellung zu stärken, andererseits musste verhindert werden, dass der Sklave, der an sich keine ἀρετή hat und auch nicht haben soll, seine schlechten Eigenschaften, wie Feigheit, Demuth, dem freien Knaben als Liebhaber einflösse genau so wie der treffliche Mann seine guten.

Von Wichtigkeit ist eine weitere Beobachtung; auch sie hat sich bei dieser Betrachtung schon ergeben, sie bedarf nur der Formulirung. Der päderastische Akt machte im Leben des Knaben Epoche, er war ein wichtiges Ereigniss wenigstens in dorischen Staaten. Denn wie aus Kreta und Theben ausdrücklich bezeugt ist, hatte der Erast seinen Knaben nach der Vereinigung mit der Waffenrüstung auszustatten und künftig stand

---

[46] Plato Symp. 191 E. 192 A. Und zwar ist es die sinnliche Knabenliebe, von der hier allein die Rede ist. ὅσοι δὲ ἄρρενος τμῆμά εἰσι τὰ ἄρρενα διώκουσι καὶ τέως μὲν ἂν παῖδες ὦσιν, ἅτε τεμάχια ὄντα τοῦ ἄρρενος, φιλοῦσι τοὺς ἄνδρας καὶ χαίρουσι συγκατακείμενοι καὶ συμπεπλεγμένοι τοῖς ἀνδράσι, καί εἰσιν οὗτοι βέλτιστοι τῶν παίδων καὶ μειρακίων, ἅτε ἀνδρειότατοι τῇ φύσει . . . μέγα δὲ τεκμήριον· καὶ γὰρ τελεωθέντες μόνοι ἀποβαίνουσιν εἰς τὰ πολιτικὰ ἄνδρες οἱ τοιοῦτοι.

[47] Aeschines Timarch. 138 = 147 δοῦλον φησὶν ὁ νόμος μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοιφεῖν ἐν ταῖς παλαίστραις . . . πάλιν ὁ αὐτὸς οὗτος εἶπε νομοθέτης· δοῦλον ἐλευθέρου παιδὸς μήτ' ἐρᾶν μητ' ἐπακολουθεῖν ἢ τύπτεσθαι τῇ δημοσίᾳ μάστιγι πεντήκοντα πληγάς. Plutarch Solon 1 Σόλων . . . νόμον ἔγραψε διαγορεύοντα δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδεραστεῖν. Plutarch Erotic. 4 p. 751 B, Septem sap. conv. 7 p. 152 D/E. Ob im attischen Gesetz das Verbot auf die freien Knaben ausdrücklich beschränkt war, ist kaum zu sagen, jedenfalls sollten besonders diese vor der Sklavenliebe geschützt werden. Die Gesetze von Gortyn beweisen, dass Liebesverhältnisse zwischen Sklaven und Freien vorkamen. Bei Platon Sympos. 182 B stellt Pausanias die Päderastie, Gymnastik und Philosophie als staatsgefährlich für Tyrannenherrschaft hin: Sklaven dürfen das alles nicht treiben.

dieser neben ihm im Kampf: παρασταθένς hiess der Geliebte bei den Kretern, und die Schlachtfelder von Chaironeia und Mantineia deckten die Leichen der Liebespaare nebeneinander. Also mit andern Worten der dorische Knabe trat unmittelbar mit dem Liebesakt in die Gemeinschaft der Männer ein, ein wichtiger Tag für ihn, seine Verwandten und seine Freunde und deshalb, wie aus Kreta bezeugt, mit Dankopfer und Schmaus als Freudentag gefeiert. Uralt und weit verbreitet ist die festliche Feier der Aufnahme des Knaben unter die Männer, in den 'Männerbund', oft genug unter wunderlichen Begehungen. Sollte nicht vielleicht der päderastische Akt unter sie zu zählen sein? Sollte der dorische Knabe vielleicht gerade durch diesen befähigt werden, in den Männerbund einzutreten? Ich komme später darauf zurück.

* * *

Jetzt aber wollen wir uns zu einer anderen Frage wenden:

Wie hat man es sich möglich gedacht, dass der Mann seine ἀρετή durch die Liebe auf Knaben übertragen könne? Xenophon, Ephoros deuten nach Vorgang des Platon oder Sokrates, vielleicht auch anderer Moralisten des ausgehenden 5. Jahrhunderts, diese Fortpflanzung der ἀρετή als Erziehung des Knaben durch den steten Umgang und das Vorbild des liebenden Mannes. In Wirklichkeit haben sie damit gewiss das Wirksamste und Fördersamste in diesem Verkehr getroffen. Aber eine andere Frage ist es, ob sie, alle Nicht-Dorer, die rechte dorische Anschauung und den Quell der ganzen Einrichtung mit allen Eigenthümlichkeiten berührt haben. Sicherlich nicht. Denn es müsste dann ja die Ausübung der Liebe nur ein Auswuchs gewesen sein: sie bemühen sich auch alle, sie als solchen darzustellen.

Aber das ist unwahr. Gerade das Umgekehrte ist der Fall: diese ganze Darlegung hat es gezeigt, und dem geschichtlich Denkenden wird das wahrscheinlich sein. Die sinnliche Knabenliebe ist das Ursprüngliche und ist die Grundlage für den wunderlichen und doch bewunderungswürdigen Aufbau bis zur idealen Höhe. Die theräischen Felsinschriften zeigen mit der naiven Offenheit alter ehrenfester Sitte das, worauf es ankam [τὸν δεῖνα] ναὶ τὸν Δελπhίνιον h[o?] Κρίμων τε(ῖ,δε ὤιπhε παῖδα Βαθυκλέος.. Und dass eben dieses nicht nur überall bei den Dorern, auch in Kreta und Sparta geübt wurde, sondern dass auch gerade der Liebesakt selbst als eine heilige Handlung am heiligen Orte, umgeben von öffentlich anerkannten Gebräuchen vollzogen worden ist, das habe ich gezeigt. Da drängt sich eine sonderbare Ver-

muthung auf, die zunächst vielleicht abgewiesen, mit logischer Nothwendigkeit doch immer wiederkehrt: eben durch den sinnlichen Liebesakt muss nach der altdorischen Vorstellung der Mann auf den Knaben das übertragen haben, was ihm selbst, seinem Knaben, dem Staate als würdig der Fortpflanzung und begehrenswerth erschien, seine ἀρετή.

Nun haben wir ein unanfechtbares Zeugniss aus der Sprache der Spartaner[48]: εἰσπνήλας hiess bei ihnen der Päderast Im Alterthum ist es von εἰσπνεῖν abgeleitet worden. Mit Recht, denn 'formal ist alles in Ordnung'. Nicht verwendbar ist freilich μιμηλάς[49] = 'Maler', weil dies Wort nur durch Versehen entstanden ist. Aber da Nebenformen auf -ας und -ης neben Nomina agentis auf -ος gang und gäbe sind, zB. τριήραρχος τριηράρχης, so wäre die Grundform *πνεϝηλος[50]. Das Wort εἰσπνεῖν

---

[48] εἰσπνήλας verwandten als gelehrte Glosse Theokrit XII 13 ὁ μὲν εἰσπνήλας, φαίη χ' ὡμυκλαΐζων und Kallimachos frgm. 169 Schn. Ihre Scholien haben sie übereinstimmend erläutert (also Theon), zu Kallimachos erhalten im Et. M. p. 306, 22, vgl. Et. Gud. s. v. ἀίτης, vielleicht aus derselben Quelle, aus der der Dichter sie geschöpft. Theon erklärt das Wort für ein lakonisches, leitet es ab von εἰσπνεῖν, das im Lakonischen ἐρᾶν bedeute. Dann aber deutet er falsch εἰσπνήλας passivisch Et. M.: εἰσπνήλας . . . ὁ ὑπὸ τοῦ ἔρωτος εἰσπνεόμενος· Λακεδαιμόνιοι γὰρ εἰσπνεῖν φασι τὸ ἐρᾶν.

[49] Prellwitz Etym. Wörterb. s. v. aus Herwerden. Es steht nur bei Plutarch Agesilaos 2 αὐτὸς γὰρ οὐκ ἠθέλησεν, ἀλλὰ καὶ ἀποθνήσκων ἀπεῖπε μήτε πλαστὰν μήτε μιμηλάν τινα ποιήσασθαι τοῦ σώματος εἰκόνα. Aber πλαστὰν und μιμηλὰν gehören zu εἰκόνα (Bücheler). Vgl. [Plutarch] Apophthegm. Lak. Ages. 79 p. 215 n. 26; p. 210 D.

[50] Die etymologische Belehrung verdanke ich den Herren Bartholomae, Solmsen, Wackernagel. ἀίτας = ἐρώμενος Alkaios 41, 2, von Theokrit XII 14 als thessalisch citirt, ist nach dem Urtheil der drei Linguisten mit ἄημι kaum zusammenzubringen, obgleich Bartholomae es nicht für ausgeschlossen hält, 'es zu lit. *vějas* = Wind, *vejù* = wehe und weiter zu griech. ἄϝημι zu stellen, das hinter η einen *i*- Laut verloren haben kann, vgl. Brugmann Grundriss I² 203 ff.' Wie die Alten, C. O. Müller (Dorier II² 286, der schon Alkman heranzog), Diels (Hermes XXXI 372) leiten es Solmsen und Wackernagel von ἀΐω ab und erklären es 'wer auf einen andern hört', 'der Willfährige'. 'Alkaios 41 2 ᾄιτα zeigt, dass ἀίταν Theokrit XII 14 metrische Dehnung im letzten Versfuss hat, bei Alkaios seinerseits beruht ᾱ auf metrischer Dehnung. Ganz einwandfrei ist Diels' Etymologie auch nicht; wir würden zu ἀίω ἀίστας erwarten nach Analogie des Herodotischen ἐπάιστος' (Solmsen). Wackernagel erklärt es für normal aus ἀΐω gebildet: 'denn,

hat in Lakonien ἐρᾶν bedeutet: so die antike Ueberlieferung. Wenn nun aber εἰσπνήλας als 'der von der Liebe Angeblasene' erklärt worden ist, so widerspricht das aller Analogie: μιμηλός ist der welcher μιμεῖται, ἀπατηλὸς ὃς ἀπατᾷ, σιγηλὸς ὃς σιγᾷ. Es muss also εἴσπνηλος εἰσπνήλας derjenige sein, der εἰσπνεῖ. Und in der That kann man doch nur so einen zweiten unabhängigen Zeugen für diese Glosse und ihre Erklärung verstehen, Aelian VH. III 12: αὐτοὶ γοῦν (οἱ παῖδες) δέονται τῶν ἐραστῶν εἰσπνεῖν αὐτοῖς· Λακεδαιμονίων δέ ἐστιν αὕτη ἡ φωνή, ἐρᾶν δεῖν(?) λέγουσα[51]. Die Spartanerknaben baten also den bewunderten Mann 'ihnen einzuhauchen' — Was? — Man kann kaum ein anderes Objekt ergänzen als das, was man haucht, πνεῦμα, animam, Seele. Die Mannhaftigkeit, die ἀρετή des Helden wünschten die Knaben zu gewinnen, und die steckt doch nur in der Seele, sie muss eben die Seele selbst sein.

* * *
*

Die Seele im Hauch πνεῦμα anima zu sehen ist eine weitverbreitete und geläufige Vorstellung, und ebensowenig befremdlich ist der Glaube, dass die Seele durch Anhauchen mitgetheilt werden kann. War er ja doch noch in der Christenheit lebendig: im Johannisevangelium 20—22 haucht der auferstandene Jesus seine Jünger an und spricht: 'Nehmet den heiligen Geist' καὶ τοῦτο εἰπὼν ἐνεφύσησεν καὶ λέγει αὐτοῖς· λάβετε πνεῦμα ἅγιον[52]. Es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht

auch wenn W. Schulze Kuhns Zeitschr. XXIX 253, Quaest. epicae 357 f. in der Analyse des Verbums recht hat (was mir nicht ganz sicher ist), so konnte doch davon nach der Weise von μηνύω: μηνύτης ein ἀίτης abgeleitet werden. Der etwas abnorme Accent könnte aus der Analogie der Denominativa auf -ίτης erklärt werden ὁδίτης usw. Übrigens gab es auch ein Femin. ἀῖτις· ἐρωτική Et. M. 43, 40'.

[51] ἐρᾶν ἀΐειν λέγουσα coniec. Buecheler (ΔΕΙΝ — ΑΕΙΝ) conl. Schol. Ambros. Theocrit. XII 13.

[52] Holtzmann Handcommentar zum N. T.² vergleicht Ez. 37, 5—10 (Hauch = Geist Gottes) und Joh. 9, 6 (Speichel, der aber nach Gunkel nie im Babylonischen Zaubermittel). I. Mose 2, 7 wird wohl der urthümlichen Auffassung am nächsten stehen, da hier der Odem, den Jahve dem Menschen einbläst, eben alles bedeutet, was nicht Körperliches am Menschen ist. Vgl. Gunkel Handcommentar² S. 5. Bei der katholischen Taufe 'fordert der Priester sodann den bösen Feind auf, zu weichen und dem heiligen Geiste Platz zu machen und bläst zu diesem Zwecke den Täufling dreimal an (I. Mose 2, 7. Joh. 20, 22) . . . Ohren und Nase des Täuflings werden nach dem Beispiele Jesu (Marc. 7, 33) mit

derjenige, der einst die Geschichte des Kusses erforschen wird, auf gleiche oder ähnliche Vorstellungen stossen wird. Denn ein mystischer Glaube scheint doch dem sacramentalen Kusse im Ritus der römisch- wie griechisch-katholischen Kirche zu Grunde zu liegen, — wobei die Auffassung der Aufforderungen zum Küssen in den Apostelbriefen ziemlich gleichgültig ist[58].

Nun ist es aber offenbar nicht die Vorstellung von dieser Uebertragungsart der Heldenseele durch Hauch oder Kuss, die der dorischen Knabenliebe zu Grunde liegt. Denn so sehr jeder zunächst geneigt sein wird, an derartiges zu denken, so ist das doch nach dieser ganzen Darlegung kaum mehr möglich: allein schon das οἴφειν, was die Theräer an den ἀγαθοὶ παῖδες unter Anrufung des Apollo Delphinios als Zeuge geübt und beurkundet, und die Erläuterung von εἰσπνεῖν als ἐρᾶν schliesst diese Auffassung aus; ἐρᾶν heisst nicht küssen.

Doch ehe wir uns diesem neuen Problem zuwenden, wie der Mann seine Seele durch den Liebesakt auf Knaben übertragen könne, überblicken wir die gewonnene Erkenntniss. Denn darin werden, bin ich gewiss, alle zustimmen: die dorische Knabenliebe

---

Speichel berührt'. Lehrbuch der kathol. Religion zunächst für Gymnasien[2]. München 1886. — Schamanen stehen im Rufe, durch blosses Anhauchen töten zu können. Preuss Globus 86, 362 f. — Vgl. auch A. Dieterich Mithras-Liturgie S. 96, 117, 119. R. Wünsch Hess. Blätter für Volkskunde I 1902, S. 135.

[58] Vgl. F. X. Krauss Realencyklopädie der christl. Alt. I 542 ff. Das Laodic. c. 14 gibt als Zweck des liturgischen Osculums das ἀνακραθῆναι τὰς ψυχάς an. Der Kuss wurde, besser wird gegeben bei der Taufe, der Messe, der Consecration und Ordination, bei der Absolution, bei Sponsalien und den Verstorbenen. Er wurde ausdrücklich auf die Gemeinschaft der Christen beschränkt, sollte nur den fratres, nicht den Katechumenen gegeben werden (Tertull. de orat. c. 14). Besonders interessant ist das Küssen des Altars durch den Bischof, der dann den Kuss den Priestern weitergibt, oder nach griechischem Ritus durch den neu ordinirten Priester, während nach lateinischem Ritus der neu Geweihte vom Bischof geküsst wird. Das sieht doch so aus, als sollte durch den Kuss irgend etwas specifisch Christliches auf das neue Gemeindemitglied und den neuen Priester und Bischof übertragen oder durch Wiederholung des Kusses bei jeder neuen Feier gestärkt werden. — Als Beleg für die Uebertragung der Seele durch den Kuss zeigt Dr. Robert Fritzsche-Giessen das ps. platonische Epigramm AP V 78: τὴν ψυχήν, Ἀγάθωνα φιλῶν, ἐπὶ χείλεσιν ἔσχον· ἦλθε γὰρ ἡ τλήμων ὡς διαβησομένη.

als öffentlich anerkannte, vom Staate geförderte Institution muss auf einer übernatürlichen, ideellen Vorstellung beruht haben, und diese haben wir gefunden in dem Glauben, dass durch körperliche Berührung die Seele des Mannes dem Knaben in mysteriöser Weise mitgetheilt wird[54].

Ich sollte vielleicht sagen: durch Zauber, um damit nach Vorgang von K. Th. Preuss[55] den Kreis sehr alter und urthümlicher Vorstellungen zu bezeichnen, die man nicht wohl Religion nennen mag, und doch als Quelle religiöser Begehungen und an Religion angelehnter Sitten betrachtet. Ich thue es nicht, weil ich glaube, in diesem Falle präciser reden zu dürfen. Wenn ich nun von Uebertragung der Seele spreche, so bin ich mir dabei bewusst, dass dies Wort 'Seele' nicht ganz zutrifft, aber ich wüsste kein besseres.

Was den Körper belebt, was aus ihm spricht und handelt, haben die Menschen von jeher gesucht und immer wieder unter anderen Formen angeschaut und zu finden geglaubt. Hauch und Blut haben bei vielen Völkern, auch den Griechen als Seele gegolten: beide eignen nur dem lebendigen Körper, beide haben auch die Eigenschaft der Wärme, die den Leib mit dem Tode verlässt. Wir hören auch, dass andere warme Ausscheidungen des Körpers den Primitiven Anlass zu wunderlichen Vorstellungen gegeben haben, die sich, wenn nicht auf derselben Linie, doch auf paralleler, entwickelt zu haben scheinen. Preuss hat im Globus 85 (1904) S. 325 ff. und 415 f. nicht wenige Gebräuche zusammengestellt, die auf dem Glauben beruhen, dass im Urin und Koth etwas Besonderes, Zauberhaftes stecke[56]. Unter seinem Material begegnet eine bei den Anwohnern des Papuagolfes in Britisch-

---

[54] Conon 33 erzählt von Branchos, dem Geliebten des Apollon: ὁ δὲ Βράγχος ἐξ Ἀπόλλωνος ἐπίπνους μαντικὸς γεγονὼς ἐν Διδύμοις τῷ χωρίῳ. Man könnte zweifeln, ob der Hauch oder die Liebe die Sehergabe dem Branchos mitgetheilt hat: bei Ioniern ist ersteres das Wahrscheinliche. Vgl. vorige Anmerkung.

[55] K. Th. Preuss 'Der Ursprung der Religion und Kunst' im Globus 86 (1904) Nr 20 ff. Ich habe durch diese Ausführungen gelernt und Anregungen aus ihnen erhalten, doch möchte ich sie mir nicht zu eigen machen, am wenigsten die einseitige Herleitung aller Cultur aus dem Zauber.

[56] Vgl. L. Blau: Das altjüdische Zauberwesen, Budapest 1898, Jahresbericht der Rabinerschule S. 162 (Wünsch). — Aus Australien nach Haldon im Archiv f. Relig.-Gesch. 1907, S. 144.

Neuguinea beobachtete Sitte[57]: bei der Pubertätsfeier hatte der Knabe unter mannigfachen anderen Einweihungsceremonien, durch die er in die Reihen der Krieger aufgenommen wurde, rücklings am Boden liegend den Urin des Häuptlings zu trinken, den dieser, über ihm stehend, unmittelbar in seinen Mund hinabfallen liess. Der Sinn dieser eigenartigen Weihe kann nicht zweifelhaft sein: der Häuptling, der beste Held, theilt dem neuen Krieger von seinem 'Zauber' mit, von seiner Seele, seiner ἀρετή. Es ist ein erstaunliches, aber m. E. einleuchtendes Analogon zur dorischen Päderastie. Nur legen die Dorer dem männlichen Samen die Kraft bei, die jene im Urin suchen. Hier wie da flösst der Mann, und zwar der beste Mann, im handgreiflichsten Sinne dem Knaben etwas von seinem lebendigen warmen Leben ein; und hier wie dort geschieht das in feierlicher Weise am festlichen Epochentage der Aufnahme des Knaben in die Männergemeinschaft.

Da scheint mir das Dorische doch noch verständlicher zu sein. Denn dass zum primitiven Begriffe der Mannhaftigkeit auch eine starke geschlechtliche Fähigkeit gehöre, liegt auf der Hand[58], auf Herakles braucht man nicht erst hinzuweisen. Und dass ein Zusammenhang zwischen geschlechtlicher Erregtheit und Kampfesmuth, Heldenstärke, Tollkühnheit besteht, kann auch heute noch den Grossstädter jeder ländliche Spaziergang zur Brunstzeit lehren, falls er es verschmähen sollte, an Menschen seines Culturkreises diese Beobachtung zu machen. Aus solcher Anschauung ist mit Recht der Brauch der Salomo-Insulaner erklärt, die ihrem Häuptling als Antheil am Kannibalenschmause den Penis bestimmen[59]. Und wenn der Sieger dem gefallenen Feinde das Geschlechtsglied abschneidet, so wird auch das von diesem Standpunkte aus verständlich. Die Spartaner haben es im 7.—6. Jahrhundert noch gethan, sicher gekannt[60], wie es heute noch in Aethiopien und

---

[57] J. Holmes Initiation Ceremonies of Natives of the Papuan Golf. Journ. Anthrop. Inst. XXXII (1902) S. 424. Ich konnte diesen Aufsatz nicht einsehen.

[58] Preuss S. 415 B notirt: 'Von den Maori und anderen Polynesiern kennen wir direkt die Anschauung, dass zwischen Zeugungstüchtigkeit bezw. dem Zustande des Penis und grossem Muthe ein enger Zusammenhang bestehe (W. E. Gudgeon Phallic Emblem from Atin Island. Journ. Polynes. Soc. 1904 p. 209 sqq.)'. Vgl. auch Preuss S. 398.

[59] Preuss S 415 B aus Andree: Die Anthropophagie S. 114, wo die Belegstelle freilich fehle. Zu der Vorstellung vgl. A. Dieterich, Mithras-Liturgie S. 101.

[60] Tyrtaios 10, 25 αἰσχρὸν . . . κεῖσθαι . . . ἄνδρα παλαιότερον . . .

Südafrika geschieht, und die Israeliten haben es zur Zeit Sauls und Davids[61] in derselben Weise geübt wie die Indianer das Scalpiren[62]. Man darf sagen, es ist undenkbar, dass nicht auch

---

αἱματόεντ' αἰδοῖα φίλαισ' ἐν χερσὶν ἔχοντα erklärt von Dümmler Philolog. N. F. X 12 = Kleine Schriften II 220.

[61] I. Samuelis 18, 27. Saul verlangte von David als Morgengabe für seine Tochter '100 Vorhäute der Philister'. 'Da machte sich David auf und zog hin mit seinen Männern und schlug unter den Philistern 200 Mann. Und David brachte ihre Vorhäute dem König in voller Zahl, dass er des Königs Eidam würde. Da gab ihm Saul seine Tochter Michal zum Weibe'. Mein Giessener College Schwally, der Verfasser der 'Semitischen Kriegsalterthümer', dem ich den Hinweis auf diese Stelle verdanke, belehrt mich: 'orla heisst eigentlich Vorhaut, hier 'vorhäutiger Penis', zur Charakteristik der also nicht beschnittenen Philister im Gegensatz zu den Israeliten'. Es leuchtet ein, dass nicht Vorhäute als Trophäen von überwundenen Feinden geschnitten wurden, sondern die ganzen Penes.

[62] Aengstlich, gar zu luftigen Combinationen Ausdruck zu geben, die in diesen Gebieten so leicht sind und so zahlreich aus den Köpfen in Tinte und Druckerschwärze überwimmeln, möchte ich nur die Untersuchung einer Frage empfehlen, die ich bisher vielleicht nur aus Unkenntnis in dieser weiten Litteratur vermisse, nämlich ob nicht etwa auch der Phallus als Darstellung der Seele aufzufassen sei. (Seitdem hat auch Wundt Völkerpsychologie II 2. 10 ff. darauf hingewiesen, vgl. seine 'Anfänge der Gesellschaft' in seinen Psych. Stud. III 44.) Für die Menschen, die im semen virile die Seele sahen, musste doch der Phallus, zumal der erigirte, der Sitz der Seele sein. So ist der Kopf aus dem die Seele im Hauch ausgeht, als Darstellung der Seele von Griechen verstanden worden. Das beweist Homer, der im Hades νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα (κ 521. 536. λ 29. 49) schweben lässt, und sein Vers Α 55 πολλὰς ἰφθίμους κεφαλὰς Ἄϊδι προΐαψεν, wo auch Aristarch so las (Schol. A), während er für den gleichen Vers Α 5 gegen Apollonios und andere (Aristonikos in Schol. A) πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς las. Vgl. Δ 162. Ρ 242. β 237. γ 74. ι 255. Die Münchner sf. Vase bei Gerhard A V 223 = Baumeister III S. 1902 stellt die Seele des Troilos, um dessen Leichnam gekämpft wird, als schwebenden Kopf dar. Zu meiner Freude hat G. Weicker in seinem ausgezeichneten Werke 'Der Seelenvogel' S. 30 f. diese ihm von mir mitgetheilte Deutung aufgenommen und durch weitere bildliche Zeugnisse bekräftigt. Doch will ich nicht verschweigen, dass Loeschcke opponiert bs. gegen die Deutung der Troilos-Vase, da auf der Amphore bei Gerhard A V 213 (Original in Bonn) der Kopf des Astyanax deutlich von Neoptolemos in der Hand gehalten werde, der ihn den Troern zuwerfen wolle. Des Troilos Kopf fliege schon. — Ebenso gilt das Herz als Sitz der Seele auch im deutschen Volksglauben bis heute: hat doch der tiefe und

dem männlichen Samen wie dem Urin und Koth eine Zauberwirkung beigelegt, oder mit anderen Worten, dass der Same nicht ebenso wie Hauch und Blut als 'Seele' angesehen worden ist [63].

---

feine Balladencomponist Carl Loewe laut testamentarischer Bestimmung sein Herz im Pfeiler der Jacobikirche zu Stettin einmauern lassen dicht neben seiner geliebten Orgel, die er lange Jahre durch gespielt. Das Herz des Zagreus verschlingen die Titanen. Die Karaiben geben das Herz des Feindes, als Sitz seiner Seele, dem Tapfersten zum Essen: sie meinten dadurch ihn zum Kampf zu stärken: Theodor Koch 'Die Anthropophagie der Südamerikanischen Indianer' im Internat. Archiv für Ethnographie XII Leiden 1889 S. 14. — Neben dem Herzen gilt die Leber im Hebräischen und Babylonischen oft als Sitz der Seele. — Auch das Haar muss ja wohl analog aufgefasst sein; das Haaropfer und die Scalpe zeigen das ebenso wie die Geschichte Simsons, dessen Heldenstärke im Haare lag. Vgl. Knaack Rhein. Mus. LVII S. 217, 3. Gruppe Griech. Mythol. S. 882, 3. Haaropfer ist abgelöstes Lebensopfer. Wer das Haar hat, hat den Menschen: vgl. Wünsch Defixion. tab. Attic. XXIX links Mitte, Samter Familienfeste der Griechen u. Römer S. 126. — Den Phallus also als Seelendarstellung zu finden, würde eigentlich nicht überraschen. Bestärkt werde ich in dieser Vermuthung durch die Parallelisirung der Beschneidung mit dem Haaropfer, der Entziehung einiger Blutstropfen usw., die Samter Philolog. 62 (1903) S. 91 geleistet hat, ohne die Folgerung zu ziehen. Alle genannten Opfer sind nur Ablösungen für das Opfer des Lebens, das der Gott fordert. Haar, Blut, Penis sind Sitze der Seele, des Lebens; ein Theilchen von jedem ersetzt das Opfer des Ganzen. Darf der Phallus aber so verstanden werden, dann würde es endlich begreiflich, warum er auf Gräbern angebracht worden ist (vgl. Gruppe Griech. Myth. II 866 f. Anm. 2 — mehrfach wurden Phalloi in Gräbern gefunden: Körte-Löschcke Ath. Mitth. 1899. S. 10. Auch in den Gräbern um Trier), welche Rolle er bei den eleusinischen Mysterien spielte, warum er an Hermen nothwendig ist (vgl. Ludwig Curtius 'Die antike Herme' Münch. Diss. 1903), vielleicht auch warum er als Amulett verwendet wurde am Hals getragen, über den Hausthüren in Pompeji angebracht, auf den Märkten Unteritaliens aufgestellt. O. Jahns Deutung Sächs. Berichte 1855 leuchtet mir wenig ein. — Material von den Inseln der Torres Strasse (Australien) aus Maddons Werk im Referat Archiv f. Religions-Wissenschaft 1907. 142 f.

[63] Man mag mit Recht bezweifeln, dass 'der Primitive' schon das Semen virile und Geburt als Ursache und Wirkung erkannt habe, uralt ist die Einsicht doch, wie auch immer sich die Menschen zuerst diesen Zusammenhang zurechtgelegt haben mögen. Titulaturen wie 'der Primitive' und 'Naturvolk' sind schwankende Begriffe, werden natürlich deshalb besonders gern in einer gewissen Litteratur gebraucht und richten in ihrer starken Dehnbarkeit viel Verwirrung immer wieder an, trotz Ernst Grosse Anfänge der Kunst 1894.

Belege für so urthümliche Vorstellungen beizubringen, ist schwer. Denn so lange sie in einem Volke lebendig sind, hat es keine Litteratur; und erhalten sie sich bis in die Zeiten eigener Cultur hinein, so ist das nur in den untersten von ihr nicht berührten Schichten möglich, die wenn sie überhaupt in die Litteratur dringen, das nur vermögen zu einer Zeit äussersten Tiefstandes oder des Aufwachsens neuen Glaubens oder Aberglaubens aus diesen Niederungen herauf.

Prophetinnen, Sibyllen, Kassandra, die Pythia treten seit dem 7. Jahrhundert etwa bei Griechen hervor. All diese Frauen waren des Gottes voll und dieser ἐνθουσιασμός setzte sie in Stand, des Gottes Gedanken und Willen kund zu thun: der göttliche Geist war in ihnen. Wie aber war er in sie gekommen? Die roheste der Vorstellungen, deren fortschreitende Reihe A. Dieterich (Mithrasliturgie S. 92 ff.) erläuternd zusammengestellt hat, das Gott-Essen, findet sich in diesem Kreise nicht wie bei den Bakchantinnen, wenn nicht etwa die ἐγγαστρίμυθοι so zu deuten sind [64]. Wohl aber die zweite, die Liebesvereinigung des Gottes mit dem Weibe. Und das ist's, was wir suchen: denn wird das Weib durch des Gottes Umarmung voll göttlichen Geistes, so muss der Glaube zu Grunde liegen, dass dieser Geist durch den Samen in sie gelangt sei, dass eben der Same die Seele sei. Dürftig genug sind freilich die Zeugnisse. Die Sibylle Herophile soll sich, wie Pausanias X 12, 2 aus Alexander Polyhistor [65] ausschreibt, in einem 'Delischen Hymnus' nicht nur als Schwester und Tochter Apollons bezeichnet haben, sondern auch als seine γυνὴ γαμετή — alles Nennungen, die sie als seines Geistes bezeichnen sollen. Mit brutaler Deutlichkeit beschreibt Johannes Chrysostomos [66] das Eindringen des göttlichen Pro-

---

[64] Plutarch def. orac. 9 γ 414 E εὔηθες γάρ ἐστι καὶ παιδικὸν κομιδῆ τὸ οἴεσθαι τὸν θεὸν αὐτὸν (ὥσπερ τοὺς ἐγγαστριμύθους, Εὐρυκλέας πάλιν νυνὶ δὲ Πύθωνας προσαγορευομένους) ἐνδυόμενον εἰς τὰ σώματα τῶν προφητῶν ὑποφθέγγεσθαι, τοῖς ἐκείνων στόμασι καὶ φωναῖς χρώμενον ὀργάνοις. Vgl. die übrigen Zeugnisse bei Gruppe Griech. Myth. S. 928. 1. Wenn freilich Philochoros (bei Suidas ἐγγαστρίμυθος, FHG I 416) von γυναῖκες ἐγγαστρίμυθοι spricht, so möchte man doch auch hier eher an die Liebesvereinigung mit dem Gotte denken. Vgl. die Stellen in Anm. [66] und [67]. Auch Norden hat zu Vergils Aeneis VI S. 144 darüber gehandelt.

[65] Vgl. Maas: de Sibyll. Greifswld. Diss. S. 7.

[66] Johannes Chrysost. 1 Korinth 29. 1 p. 260 Montf. λέγεται τοίνυν αὕτη ἡ Πυθία γυνή τις οὖσα ἐπικαθῆσθαι τῷ τρίποδί ποτε τοῦ

phetengeistes in die Pythia auf dem geschlechtlichen Wege, und wenn er auch wunderlich die Vorstellung der Liebesvereinigung mit der des aufsteigenden Dampfes (πνεῦμα), wie es scheint, vermischt, so liegt jene doch offenkundig vor, und sicherlich hat nicht er sie erfunden; zeigt doch auch ein Citat bei Suidas[67] eben dieselbe. Diese Erkenntniss legt die Vermuthung nahe, dass auch Kassandra ursprünglich eben durch die Umarmung Apolls die Prophetengabe erhalten habe[68]. Die geläufige Sage, dass sie sich dem Gotte versagt, nachdem er ihr die Weissagung verliehen, dürfte bewusst jene roh sinnliche Auffassung umgebogen haben, vielleicht auch unter dem Eindrucke des Rufes der Jungfräulichkeit der Prophetinnen, die sie ja aber mit allen Gottesbräuten theilen, unberührt von irdischen Männern.

Die Gelehrtheit meines einstigen Giessener Kollegen R. Wünsch, der diese Untersuchung mit lebhaftem Antheil begleitete, hat einen unmittelbaren Beleg für diesen Glauben herbeigeschafft, dass Sperma Seele sei. Auf diesem Glauben beruht nämlich die Lehre der Barbelo-Gnostiker, die im 3. Jahrhundert n. Chr. in Aegypten geblüht[69]. Sie hat den Gipfel jenes orientalischen, wilde Sinnlichkeit mit religiöser Ekstase vereinigenden Fanatismus erreicht, indem sie die Heilslehre der Weltflucht und Himmelssehnsucht aus diesem Glauben heraus mit wahnsinniger Folgerichtigkeit entwickelte und das Menschengeschlecht auf Erden durch fruchtlose Wollust und Kindesmord auszurotten allen Ernstes

'Απόλλωνος διαιροῦσα τὰ σκέλη. εἶθ' οὕτω πνεῦμα πονηρὸν κάτωθεν ἀναδιδόμενον καὶ διὰ τῶν γεννητικῶν αὐτῆς διαδυόμενον μορίων πληροῦν τὴν γυναῖκα τῆς μανίας.

[67] Suidas: Πύθωνος δαιμονίου μαντικοῦ· 'τάς τε πνεύματι Πύθωνος ἐνθουσιώσας καὶ φαντασίαν κυήσεως παρεχομένας τῇ τοῦ δαιμονίου περιφορᾷ ἠξίου τὸ ἐσόμενον προαγορεῦσαι· αἱ δὲ τῷ δαιμονίῳ κάτοχοι ἔφασκον τὴν νίκην Μήδοις παρέσεσθαι'. Vgl. Origenes c. Celsum VII 3.

[68] Vgl. Dieterich Mithraslit. 134, Gruppe Griech. Myth. 928.

[69] Hauptquelle ist des Epiphanius († 403) um 376/7 vollendetes Buch der Ketzereien κατὰ αἱρέσεων ὀγδοήκοντα XXV p 321—363 Migne. Mein theologischer Kollege Gustav Krüger in Giessen weist mich auf die älteren Angriffe gegen diese Secte hin, auf das zweite Buch Jeû p. 304, 15 und die Πίστις Σοφία p. 215, 1 und 15, beide in Aegypten im 3. Jahrhundert, jenes in der ersten Hälfte entstanden (vgl. p. XVII und p. XXIV), aus dem Koptischen übersetzt und herausgegeben von Carl Schmidt: Griechisch-christliche Schriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte her. von der Berliner Akademie. XIII: Koptisch-christliche Schriftsteller, 1. Bd., Leipzig 1905.

sich bemüht hat[70]. Im Referat über diese Lehre, das Epiphanius aus ihren heiligen Büchern giebt, die er oder sein Autor

[70] Das zeigen die citirten Polemiken: im 2. Buche Jeû p. 304, 15 sehr milde, heftig in der Pistis Sophia p. 251, 15 und bei Epiphanius. Die Lehre dieser Secte (übrigens waren es mehrere leise variirende, wie neben Βαρβηλώ eine analoge Προύνικος genannt wird), aus begreiflichen Gründen kaum bekannt, scheint mir doch nützlich kurz zusammenzufassen. Alles Leben auf dieser Erde in Menschen, Thieren, Pflanzen stammt vom Πατήρ oder vielmehr unmittelbar von der Βαρβηλώ, die dieser hervorgebracht hat (προβεβλῆσθαι p. 321 C Migne, wie Christus aus seiner Hüfte ein Weib ἐκβάλλει p. 344 A), und ihren Abkömmlingen, den Archonten. Die von ihr ausgegangene Kraft sucht sie aber wieder an sich zu bringen, deshalb heisst es von ihr, dass sie ἀποσυλᾷ τὸ ἐξ αὐτῶν σπέρμα δι' ἡδονῆς καὶ ἐκχύσεως p. 324 A). Diese Kraft ist natürlich Leben, Seele, und sie wird im σπέρμα und im Menstruationsblut erblickt (p. 344 D). Die Frommen haben also den Lebenszweck, dem Quell des Lebens die Lebensatome, die von ihm ausgeströmt sind, nämlich die Seelen von Menschen, Thieren, Pflanzen (p. 344 D), möglichst zurückzubringen. Zu diesem Zwecke assen sie möglichst viel, und zwar ohne jeden Unterschied (p. 344 D f., vgl. p 336 B. 337 BC), und nahmen so die Seelen der Thiere und Pflanzen in sich auf. Deshalb assen sie auch das Semen virile, das sie mit Hilfe der Weiber sich entzogen (p. 337 CD) — diese heilige Handlung habe Christus selbst praktisch gelehrt im Beisein Marias, die sich freilich zur Ohnmacht darüber entsetzt: so war zu lesen in ihrem heiligen Buche, den Μεγάλαι Ἐρωτήσεις Μαρίας (p. 344 A) —, und sie assen das Menstruationsblut (p. 337 CD. 340 A. 344 D und 2. Buch Jeû p. 304, 15, Pistis Sophia p. 251, 15). Deshalb vermieden sie Conception (p. 340 AB), trieben, falls sie doch eintrat, die Frucht ab und suchten angeblich sie mit Honig, Pfeffer und dergl. sogar zu essen (p. 352 D. 336 B). Als Beleg aus heiliger Schrift brachten sie besonders Ev. Johannis VI 56 ἡ γὰρ σάρξ μου ἀληθής ἐστι βρῶσις, καὶ τὸ αἷμά μου ἀληθής ἐστιν πόσις· ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα καὶ πίνων μου τὸ αἷμα ἐν ἐμοὶ μένει κἀγὼ ἐν αὐτῷ. — Eine Parallele zu dem fast unglaublichen Verspeisen der Embryonen bietet etwa der Brauch südamerikanischer Indianer dessen Kenntniss ich Theodor Koch-Grünberg verdanke (Die Anthropophagie der s. a. Ind. im Internationalen Archiv für Ethnographie, Leiden 1903 S. 8 ff.). Sie nehmen in einer Art Wein die zu Mehl gemahlenen Knochenreste ihrer Eltern und Vorfahren zu sich, die sie 15 Jahre nach der Beerdigung ausgraben und brennen: sie wollen deren gute Eigenschaften sich so aneignen, also die Seelen. Es liegt also dieselbe Vorstellung zu Grunde wie dem 'Essen des Gottes' in Gestalt seines Thieres usw., was zuletzt A. Dieterich besprochen hat Mithras-Liturgie S. 95 ff. Hepding hat den analogen Brauch bei den Mainoten des mittelalterlichen Griechenlands aus Berichten des Mönchs Isido-

offenbar eingesehen — so recapitulirt er aus den Μεγάλαι Ἐρωτήσεις Μαρίας p. 344 A detaillirt die Einsetzung des 'Abendmahls' nach Auffassung dieser Secte — in diesem Referate findet sich p. 344 D, was wir suchen, gewiss echt gnostisch, weil nur von hier aus ihre Lehre verständlich wird: τὴν δὲ δύναμιν τὴν ἐν τοῖς καταμηνίοις καὶ ἐν ταῖς γοναῖς ψυχὴν εἶναί φασιν, ἣν συλλέγοντες ἐσθίομεν, wozu zu bemerken, dass γοναί nach den καταμήνια und allem Vorhergegangenen nur σπέρμα bedeuten kann, vgl. p. 344 A, 337 C und die Stellen in den Koptischen Büchern.

Einen weiteren Beleg für diese Vorstellung, dass der Same des Mannes das Leben gebende und schaffende, die Seele sei, darf man nunmehr wohl auch — und das ist von grossem Werthe — im Römischen Anschauungskreise mit Dr. Hepding erkennen, der mir diesen Gedanken nach Durchsicht dieses Aufsatzes mittheilte. Der Genius des Römers ist heranzuziehen. Der Genius eignet nur dem Manne, die Frau hat eine Iuno; in seinem Namen ist die deutlichste Beziehung zu dem 'Zeugen' bedeutenden Wortstamme 'gen-' 'gignere' enthalten; der 'lectus genialis' ist die Stätte seines Wirkens. Der Genius ist also nichts anderes, um mit Wissowa (Religion und Cultus der Römer S. 154) zu reden, als die 'göttliche Verkörperung der im Manne wirksamen und für den Fortbestand der Familie sorgenden Zeugungskraft', er könnte aber auch mit Recht geradezu die Seele des Mannes genannt werden, da er 'die gesammte Kraft, Energie, Genussfähigkeit, mit einem Wort die ganze Persönlichkeit des Mannes, sein höheres und inneres Wesen abspiegelt und darstellt', und wird doch der Genius mit seinem Manne geboren und stirbt mit ihm. Nun erfuhr ich auch, dass das attische Erbrecht einen Beweis für diesen Glauben enthalte. Nicht die ἐπίκληρος, die Erbtochter, hat selbst Anspruch auf das Erbe, sondern sie vermittelt es nur zwischen ihrem Vater und einem Sohne, den sie einem Manne aus der Verwandtschaft ihres Vaters zu gebären hat, während ihr etwaiger von einem ihrem Vater nicht verwandten Ehemann erzeugter Sohn der Erbschaft verlustig gehen würde[71]. Also

---

an den Kaiser Manuel von 1415/6 und des Joannes Arygapulos nachgewiesen im Archiv f. Religionswiss. IX 146.

[71] Vgl. Lipsius Attischer Process II 575 ff., A. Koerte Philologus 1906, 388 ff. und die von ihnen angeführte Litteratur.

nur der Mann hat eine Seele, die Frau nimmt diese im Samen vom Manne auf und gebiert sie in einem Sohne wieder[72].

Damit halte ich den Beweis für erbracht, dass im Mittelmeergebiet die Seele auch im männlichen Samen, wie in Hauch und Blut gesehen und geglaubt worden ist. Sie war oder ist vermuthlich aber viel weiter verbreitet. Denn ich möchte fast glauben, dass eine oder die andere räthselhafte Sitte und Anschauung aus jener Vorstellung erklärt werden könnte. So findet das Männerkindbett (Couvade), das so vielen Erklärungen trotzte, von hier aus eine Erklärung: der Vater muss sich schonen und durch Fasten und andere Mittel seine 'Zauberkraft', seine Seele stärken, die durch die Geburt des Kindes geschwächt ist, da ja nur von ihm, von seiner Seele das Leben im Kinde stammen kann. Das Kind ist vom Vater gezeugt, er hat es in die Mutter hineingelegt, die Mutter trägt nicht mehr zu seiner Zeugung bei wie das Sandnest, in das ein Thier seine Eier gebettet. Dieselbe Erklärung ist, wie ich nachher sah, bereits von K. v. d. Steinen aufgestellt worden: ihre Begründung durch diese weitergreifende Darlegung mag als Bestätigung willkommen sein[73].

* * *

Ein Volk, in dem jener Glaube lebt, die Seele liege im Samen, kann leicht auf die Folgerung verfallen, dass des Mannes Seele, seine Zauberkraft, seine ἀρετή durch seinen Samen mittelst des der Begattung ähnlichen Aktes auch auf Genossen des gleichen Geschlechtes übertragen werden könne. Ich halte diese Vermuthung an sich für wahrscheinlich. Der dorischen Knabenliebe und der dorischen Bezeichnung εἰσπνήλας für den Liebhaber scheint sie mir eine befriedigende und, soweit ich bisher sehe, die einzige Erklärung zu geben. Ich würde sie auch aufrecht erhalten, wenn es keine Parallelen gäbe. Aber höchst wahrscheinlich gibt es solche, obgleich die ethnographische Litteratur kaum etwas zu bieten scheint. Denn diese Sitte ist nicht leicht zu beobachten[74] und noch weniger

---

[72] Vgl. das Bild der attischen sf. Amphora Berlin 1684 und dazu G. Weicker: 'Der Seelenvogel' S. 2 Anm. 4.

[73] K. v. d. Steinen: Unter den Naturvölkern Central-Brasiliens 1894, 237 ff. Vgl. Preuss Globus 1904, S. 399. Neueres über die Couvade Ploss-Bartels Das Kind I² 143 ff, Suchier zu Aucassin et Nicolette 28, 18, Rich. Schmidt Liebe und Ehe in Indien 530 ff., Theodor Koch Die Anthropophagie der südamerikanischen Indianer (Internationales Archiv f. Ethnographie, Leiden 1903).

[74] Das strenge Geheimniss, das die überall vorhandenen Männer-

leicht zu begreifen, und sie ist vermuthlich stets, wenn nicht ganz verschwiegen, mit moralischer Entrüstung besprochen und als thierische Verirrung und Unnatur gebrandmarkt, wie ja bis heute trotz so vieler Zeugnisse die dorische Erotik. Wirkliche Kenner dieser weitschichtigen Litteratur und selbsttätige Forscher vergleichender Sittenkunde werden, denke ich, trotzdem schon jetzt weiteres beibringen können, und vielleicht wird, nachdem nun das Problem entwickelt ist, hier und da ein ähnlicher Brauch aus dieser oder analoger Anschauung heraus verständlich werden. Ich kenne bisher nur zwei Parallelen. Die erste ist die schon oben erwähnte Pubertätsfeier am Papuagolf in Britisch-Neuguinea, bei welcher der Häuptling dem Knaben in den Mund urinirt. Die zweite liefert Epiphanius in seiner Besprechung jener erwähnten gnostischen Häresie p. 352 C 13 οἱ δὲ Λευῖται[75] παρ' αὐτοῖς καλούμενοι οὐ μίσγονται γυναιξίν, ἀλλὰ ἀλλήλοις μίσγονται· καὶ οὗτοί εἰσιν οἱ προκριτέοι παρ' αὐτοῖς δῆθεν καὶ ἐπαινετοί. Dies kann nach der Lehre dieser Secten, über die in Anmerkung 70 berichtet ist, doch kaum anders verstanden werden, als dass sie den Mann für fähig hielten, Seele = semen nicht bloss durch den Mund, sondern auch auf dem entgegengesetzten Wege in sich aufzunehmen: das wäre also eben die für die Dorier erschlossene Auffassung. Das besondere Ansehen dieser Leviten-Päderasten in diesen gnostischen Gemeinden kann ich aus ihrer Lehre mir allerdings nicht erklären; aber auch da drängt sich die dorische Parallele auf[76]. — Hinweisen aber möchte ich wenigstens

---

bünde meist umgiebt, verbirgt vielleicht manches derartige: hat doch das Gemeinschaftsleben der Männer mit manchen dorischen Sitten, unter die das Geisseln der Knaben bis aufs Blut mit Wahrscheinlichkeit gezählt werden kann, manche Aehnlichkeit. Vgl. Heinrich Schurtz Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902.

[75] Diese Leviten scheinen nach dieser Stelle eine besonders gottgefällige Klasse in der Gemeinde der Barbelognostiker zu sein, daher ihr Ehrenname, während man nach p. 321 C 2 wohl an eine besondere Secte denken müsste: φημὶ δὲ Γνωστικοὶ καὶ Φιβιωνῖται καὶ οἱ τοῦ Ἐπιφανοῦς καλούμενοι Στρατιωτικοί τε καὶ Λευϊτικοὶ ἄλλοι πλείους. Epiphanius fasst ja die Lehren mehrerer oder aller dieser Secten zusammen. Vgl. p 345 A. 324 B.

[76] Näcke Die Homosexualität im Orient (Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von Gross, XII 353 ff.) erwähnt die Angaben Mancher, dass die tanzenden Derwische zu ihrem Prior in sexuellem Verhältniss stünden. Aehnlich sollen manche Basirs (Schamanen) bei den Olo-Ngadju im indischen Archipel an andere Männer

noch auf die japanische Päderastie. Nach den kurzen Mittheilungen von Suyewo Jwaya -Tokio[77] scheint sie durch das seit etwa 1200 n. Chr. erstarkende Ritterthum besonders in den südlichen Theilen, vor allem in Satsuma in einer Weise ausgebildet worden zu sein, dass sie zu den von mir entwickelten Anschauungen des Dorischen Ritterthums eine erstaunliche Parallele abgeben würde. Ich bin leider nicht im Stande, dieser japanischen Sitte und ihrer Sonderanschauung nachzugeben. Bei der reichen Ueberlieferung muss man da doch wohl in's Klare kommen können. Es wäre von grossem Interesse, wenn sich dort dieselbe oder eine ähnliche Idee nachweisen liesse: die Wahrscheinlicheit wäre dann gross, dass sich die Päderastie als Initiationsritus in Männerbünden spontan entwickeln und bei steigender Cultur durch sie zu einer eigenartigen Idealität ausbilden konnte.

Einem Bedenken muss ich schliesslich noch begegnen: die Aufnahme des Samens = Seele durch den Knaben, wird man mir entgegenhalten, könne nicht mit der durch die Frau, mit Begattung und Zeugung verglichen werden; es sei die Vorstellung

verheirathet sein (Rich. Schmidt: Liebe und Ehe in Indien 530 ff.). Vgl. oben Anm. 3 — Das wären etwa Parallelen zu diesen Leviten.

[77] Suyewo Iwaya-Tokio: die Päderastie in Japan (Jahrb. f. homosexuelle Zwischenstufen IV 1902. 265—271) führt nach angegebenen Quellen Folgendes aus: Nach Einigen ist sie uralt in Japan, nach Anderen erst durch buddhistische Mönche um 600 n. Chr. eingeführt, die schöne Knaben bei sich hatten und oft leidenschaftlich liebten, da sie mit Weibern nicht verkehren durften. — Seit 1200 traten die Ritter in Japan hervor. Ihnen schien es 'tapferer und heldenhafter, wenn die Männer Männer liebten und mit ihnen verkehrten, als wenn sie sich mit Weibern abgaben. Diese Meinung herrschte einige Jahrhunderte lang weit und breit. Fast jeder Ritter suchte den Jüngling, der seiner würdig war und begründete mit ihm eine feste Brüderschaft. Es kam oft vor, dass der Ritter wegen des Geliebten einen Eifersuchtshandel oder ein Duell hatte. Wenn man Nanshok'-Okagami (Päderastische Geschichten von Saikak', einem berühmten Novellisten des 17. Jahrhunderts) durchliest, so wird man solche Geschichten vielfach finden. So blieb das Verhältniss zuerst nur zwischen Rittern und Ritterchen (so nannte man die Geliebten) Später wurde es aber ziemlich allgemein' (S. 266) . . . 'Die Päderastie ist nicht in allen Provinzen Japans gleichmässig bekannt . . Besonders in Satsuma (südlich) ist sie von alten Zeiten ganz besonders verbreitet. Das kommt vielleicht daher, dass man dort in Satsuma so sehr die Tapferkeit und die Männlichkeit schätzt' . . Dazu vgl. B. Friedländer ebenda VII 1905. 465 ff.

nicht gerade wahrscheinlich, dass die Heldenseele durch die πυγή eingeführt werde. Vielleicht kann der Brauch der Barbelognostiker vermitteln, die die Seele in Gestalt von σπέρμα durch Mund und Magen sich aneignen und sie so zum Himmel emportragen zu können meinten[78]: ist uns doch diese Anschauung durch den Kannibalismus, das Verzehren der zerrissenen Thiere durch die Bakchantinnen und derartiges vertraut[79]. Aber jener Einwand ist der des Culturmenschen, ist modern gedacht. Jedenfalls haben Thiere diesen Widerwillen gegen die Leibesöffnungen meist nicht. Wenn zu allen Zeiten Menschen dem Urin und Kot eine besonders zauberhafte Wirkung zuschrieben, so kann man freilich den Grund dafür gerade im Widerwärtigen suchen. Aber wie alle Körperöffnungen, so hat auch der Anus als Eingangspforte für dämonische Wesen gegolten, wie Schwally, Semitische Kriegsalterthümer I 67 f. gezeigt hat. Sind es da auch wohl nur böse Dämonen, so ist damit doch der Glaube gesichert, dass Zauber, übersinnliches Wesen auch auf diesem Wege in den Menschen gelangen könne. Dazu kommt die gewaltige Macht der Analogie, und die halte ich hier für entscheidend.

* * *

Die Idee, aus der die Päderastie als staatliche Institution bei den Dorern sich entwickelt hatte, konnte sich selbst in ihren der Cultur abgewandten Staaten nicht auf die Dauer halten[80]. Sie musste mit ihnen zusammenbrechen, und wenn sie fortlebte, konnte sie es nur in weltfremden Gegenden oder tief unter der Culturschicht im niederen Volke als Aberglaube, der auch, wenn er wie zB. bei den Barbelognostikern wieder neue Gestalt gewinnt und Anziehung auf die Masse übt, doch nur den niedrigsten Schichten noch annehmbar wird. Aber es blieb die Knabenliebe als eine

---

[78] Epiphanius p. 344 D Migne . . . συλλέγοντες ἀπὸ πάντων τὴν ψυχὴν (nämlich durch Essen) καὶ μεταφέρονται μεθ' ἑαυτῶν εἰς τὰ ἐπουράνια.

[79] Uebrigens könnte man von hier aus die irrumatio in derselben Weise erklären wie die pedicatio: der Häuptling am Papuagolf wäre das rechte Analogon. Für die dorische Päderastie kommt jene aber jedenfalls nicht in Betracht. Ob sie sonst irgendwo mit irgend einem Glauben verquickt vorkommt, weiss ich nicht: die Lehre der Barbelognostiker könnte die Vermuthung nahelegen.

[80] In Thera klingen Zusätze fremder Hände zu den ehrbaren Zeugnissen über Männerehen wie πόρνος zu IG. XII 3, 536 und ἀδιής zu 552 schon recht despektirlich.

allgemein geübte Lust und galt durch das ganze Alterthum und im ganzen weiten hellenistischen Culturgebiet geradezu als ein nothwendiges Element des eleganten, griechisch gebildeten Lebens. Erst die christliche Kirche, die von jeher gegen dies Heidenlaster besonders geeifert — auch die Gnostische nicht ausgenommen[81] — hat die Päderastie aus der christlichen Gesellschaft verbannt und, da sie es nicht durch geistige Mittel vermochte, im Jahre 342 ihre criminelle Bestrafung durchgesetzt[82].

Giessen, März 1906. E. Bethe (Leipzig).

Nachwort. Erst bei der Correctur wurde ich mit dem Anm. 1 citirten Buch von Ellis-Symonds bekannt und durch dies auf die merkwürdigen Mittheilungen Joh. Georgs von Hahn über die Knabenliebe bei den Albanesen aufmerksam Albanesische Studien 1855, S. 166—168 und S. 143—150, wo Proben ihrer Lieder im παιδικὸς ἔρως gegeben sind. Sein Gewährsmann schildert die Verhältnisse zwischen den Jünglingen von 15—25 Jahren und Knaben von 12—17 als durchaus rein aber schwärmerisch und leidenschaftlich, doch giebt er auch sinnliche Liebe zu, freilich als Ausnahme. Dagegen versichert mich Professor Weigand-Leipzig, der Albanien, insbesondere Elbassan Korytsa Berat aus eigener Anschauung und eingehenden Studien kennt, dass jene Verhältnisse sehr realer Natur seien trotz ihrer idealen schwärmerischen Auffassung, von der auch er einige poetische Proben gesammelt; jeder 'trim' d. i. Palikar, Held, habe seinen 'dasure' d. i. Liebling; ein altüberlieferter Volksbrauch sei nicht zu verkennen. E. B.

[81] Pistis Sophia p. 211, 22 Päderasten neben Mördern und 'übrigen sehr schweren Sündern': p. 208, 38. 251, 3 ff. Strafe für Päderasten und Lästerer im Jenseits.

[82] IX Cod. Theodos. tit. VII 3 und 6 = Cod. Iustinian. IX 9 lex 30. Zur Datirung vgl. Krüger. Vgl. Praetorius: Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr (Jahrb. für sexuelle Zwischenstufen I 1899) S. 101 ff.

MISCELLEN

Coniectanea

I *Hanc vitum dicunt Latini, quam* Fίτυν *gens Aeoli:* ita variari potest versus Terentiani Mauri 658. latinum vocabulum memini Iohannem Schmidt e tenebris revocasse in lucem a. 1874 (Kuhni ann. XXII p. 314), iam postquam Georges in novissima lexica et Goetz in glossarum thesaurum intulit, eruditos pernovisse opinor. *haec vitus, ab hac vitu, ab his vitibus* praecipitur in arte Probi IV p. 116, 22 ss. et p. 193, 24 K., *hic vitus ab hoc vitu vitubus facit, nam vitibus ab eo quod sunt vites* in arte Palaemonis V p. 537, 27. praeterea ἑτεροκλίτως quomodo *hae laurus* et *lauri* et eiusdem generis nomina pleraque, sic *hae vitus* et *viti* efferebantur, nam Marius Victorinus VI p. 56, 17 secundum membranas quas Keilius adhibuit sed hoc loco sprevit, *viere conectere est* inquit, *unde vimen dictum virgulti species et viti in rotis* particula haec est veriloquiorum ac doctrinae Varronianae quae plenior extat in Augustini principiis dialecticae (Wilmanns Varronis gram. p. 17). ubi inter alia haec legimus, p. 149, 11 Wilm. *quaerit ergo a me quispiam, quare via dicta est? respondeo: a flexu, quod flexum velut incurvum vietum veteres dixerunt, unde vietos etiam quae cantho ambiantur rotarum ligna vocant; persequitur quaerere unde vietum flexum dicatur, et hic respondeo: a similitudine vitis* eqs. rotarum orbes, τὰς ἴτυς nemo potuit latine *vietos* vocare, male est in Augustini codicibus *vietos* vel *victos*, scribendum *vitos*. contra a viendo τοὺς οἰσυοπλόκους vocare sane potuit aliquis *vietores*, quemadmodum scripsisse Victorinus a Keilio fingitur, traditur a Wessnero Donatus Ter. eun. 688 (ibi *vitores* V manu prima, *victores* C), soliti tamen sunt recentiores non aliter ac vetustiores *vitorem* appellare, idque nomen gens Vitoria atque ex ea Marcellus patronus Quintiliani et Statii nobilitavit. ut arbitror, ubique restituendum *vitores*.

II Hesychius ἴλαξ· ἡ πρῖνος, ὡς Ῥωμαῖοι, καὶ Μακεδόνες: ilicis igitur nomen commune erat latinae linguae et macedonicae. cuius adfinitatis alterum proferam exemplum. idem Hesychius κίβερροι· ὠχροί, Μακεδόνες. ubi β peccatum esse pro κ, quemadmodum librarii peccare solent, ordo glossarum ac litterarum consecutio demonstrat. de hoc κίκερροι OHoffmann Macedonum

dialectum commentatus p. 53 s. non pauca disputavit sed quae in summam nec mihi proficere viderentur neque aliis quorum in his rebus indicium ego meo antepono. fugit eum, idque nonnumquam philologos fefellit, ὠχροὺς non modo generatim dici pallidos galbinosve sed etiam proprie a nativo colore speciem leguminis simillimam λαθύροις et πίσοις et ἐρεβίνθοις, de qua Theophrastus Dioscurides Galenus memorarunt. et fruges quidem melius ὦχροι scribuntur mutato accentu (cf. δολιχὸς ὁ μακρός. δόλιχος τὸ ὄσπριον), librarii autem notiones ita distinguere plurimi omiserunt velut in anapaestis Anaxandridi istis κυάμων, λαθύρων, ὠχρῶν, δολίχων (com. III p. 189 Mein.). Hesychianum ergo hermeneuma nihil dubito sic vertere κίκερροι *cicer*: necessario consequitur id quod supra significavi, conicias vero legumen illud et vocabulum ut Germani a Romanis acceperunt, sic ad hos olim pervenisse e Macedonum et contiguarum gentium finibus.

III Cledonius artem Donati explanaturus satis tumidam ad Fidum epistulam praemisit, cuius clausula apud Keilium GL. V p. 9 sic expressa legitur: *de diversis veteribus aptos huic operi sumpsi tractatus, atque his mea quoque, ut potui et quae potui, pro bacchare copulavi ablatisque limitibus campo plano dispersi, ut inoffensibili cursu fructus sibi lector colligat maturatos usu. me tuis praeceptis adgressum circumspice, luxuriosos tonde sermones, doctiloqua serie corrigentis extende curta, caudifica, ut ad tuum arbitrium cuncta videantur tractata relecta digesta. vale.* subnotata est autem codicis vetustate eminentis discrepantia haec '*maturatosiusu* ut videtur' et deinceps '*agressa* ut videtur': scriptorem ergo nonne patet pro inconditis istis haec edidisse verba: *fructus sibi lector colligat maturatos. tu sume tuis praeceptis aggressa, circumspice* —? nam *aggressa* posuit pro coeptis, quoniam *adgredior* inter verba communia i. tam passiva quam activa numerat p. 56, 25. paulo post *candifica* correxit FSchoell in dissertatione Bertschi Heidelbergensi a. 1889.

IV Exercemus artem emendandi, si possumus, obtinendae causa veritatis. sed utilior fit gratiorque emendatio, siquid ea adquiritur quod augeat nostram hominum rerumque notitiam. fortasse accidit hoc in loco Suetonii de gram. 3 narrantis post Stilonem magis magisque floruisse grammaticam, scholas fuisse in urbe permultas, pretia grammaticorum mercedesque tantas, *ut constet Lutatium Daphnidem . . . septingentis milibus nummum a Q. Catulo emptum ac brevi manumissum, L. Apuleium ab Aeficio Calvino equite R. praedivite quadringenis annuis conductos multos edoceret. nam in provincias quoque grammatica penetraverat ac nonnulli de notissimis doctoribus peregre docuerunt, maxime in Gallia togata.* Aeficius Calvinus idem videtur esse cum illo cuius filiam Athenienses publice honorarunt statua (Thesaurus l. lat. I p. 936). subsequentibus verbis ab *annuis* ad *nam* labes aliqua inlata est, quam amoliri multi conati sunt frustra (cf. Ihm mus. rhen. LXI p. 550) nec tamen maius viribus nostris id ausum puto. *conductum ut* liber aut traditum retinuit aut emendavit

Gudianus, *mutoscedo doceret* Ottobonianus et Vindobonensis: age distinguamus apte litteras, omittamus syllabam in his male iteratam, et exoritur sententia optima, Apuleium maxima mercede *conductum ut osce doceret* i. ut Oscorum doceret linguam litterasque, quae Sullano tempore ex usu publico exemptae interire coeperant et in oblivionem venire, cum tamen Romanis vel ad vitam cottidianam ac negotiationem essent necessariae. *latine, graece docere* Suetonius eique aequales citius ac brevius dicebant quam *latinis litteris, graeca lingua* sim. neque obscurius; Plinius minor hendecasyllabos suos gloriatur legi describi cantari a Graecis quoque *quos latine huius libelli amor docuit* (ep. VII 4, 9).

F. B.

Zu Thukydides

II 52, 4 καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφίσιν· ἐπὶ πυρὰς γὰρ ἀλλοτρίας φθάσαντες τοὺς νήσαντας οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ὑφῆπτον, οἱ δὲ καομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὃν φέροιεν ἀπῆσαν. Die von mir hier für θήκη angenommene Bedeutung sepultura, die der Zusammenhang mit dem Folgenden verlangt, liegt ohne Zweifel auch vor an der von mir angeführten Stelle Plat. de rep. 427 b ἱερῶν τε ἱδρύσεις καὶ θυσίαι καὶ ἄλλαι θεῶν τε καὶ δαιμόνων καὶ ἡρώων θεραπεῖαι τελευτησάντων τε αὖ θῆκαι καὶ ὅσα τοῖς ἐκεῖ δεῖ ὑπηρετοῦντας ἵλεως αὐτούς ἔχειν; denn die θῆκαι stehen hier parallel mit ἱερῶν ἱδρύσεις, θυσίαι, θεραπεῖαι, womit offenbar K u l t u s h a n d l u n g e n gemeint sind, und werden durch das folgende ὑπηρετοῦντας deutlich als ὑπηρεσίαι gekennzeichnet. Dazu kommt die Analogie von συνθήκη, das als Nomen actionis 'Vereinbarung' bedeutet, dem θήκη = Beisetzung vollständig entspricht. Der Einwand, dass man eine so ungebührliche Art die Todten wegzuschaffen nicht als Bestattung bezeichnet haben würde, träfe allenfalls auf ταφή zu, aber nicht auf den mehr allgemeinen Sinn von θήκη, zu dem offenbar im Folgenden ἐπιθέντες und ἐπιβαλόντες in näherer Beziehung stehen. Gerade weil hier ταφή weniger angemessen schien, mochte Th. das ungewöhnlichere θήκη vorziehen, das auch mehr zu ἐπιθέντες und ἐπιβαλόντες passte.

III 39, 6 καὶ μὴ τοῖς μὲν ὀλίγοις ἡ αἰτία προστεθῇ, τὸν δὲ δῆμον ἀπολύσητε. πάντες γὰρ ἡμῖν γε ὁμοίως ἐπέθεντο, οἷς γ' ἐξῆν ὡς ἡμᾶς τραπομένους νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι bedarf nicht der Verbesserung, sondern der richtigen Erklärung. Versteht man nämlich πάντες γὰρ (οἱ τοῦ δήμου) ἡμῖν γε ὁμοίως (τοῖς ὀλίγοις) ἐπέθεντο, so verläuft alles ganz regelmässig. Eine solche Beziehung eines Plurals auf einen kollektiven Singular ist im Griechischen und insbesondere bei Th. nichts Ungewöhnliches. Vgl. I 34, 1. III 72, 3. IV 57, 2. Uebrigens kann ἐν τῇ πόλει εἶναι weder heissen 'in der Stadt sein', da

der Demos niemals aus derselben vertrieben war, noch 'im ruhigen Besitze der Stadt sein', was sowohl dem Wortlaute widerspricht als voraussetzen würde, dass der Demos ausser dem Besitze der Stadt gewesen wäre, in der er doch nach wie vor seinen Aufenthalt hatte. Der Ausdruck kann sich vielmehr nur beziehen auf den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte und muss dasselbe bedeuten wie IV 106, 1 τῆς πόλεως οὐ στερισκόμενοι und bei Dem. XXIV 201. Aristot. de rep. Ath. 26, 4 μετέχειν τῆς πόλεως.

Münster i. W. J. M. Stahl.

Animadversiones in Photii fragmentum Berolinense

p. 5_6 Reitz. (s. Ἄβαρις) Ἱππόστρατος . . λέγει: cf. FHG IV 432. cadit Nicostratus (Susemihl, Litt. d. Alex. II 391), quem nondum occurrisse cognoscimus in pristina epitomae Harpocrationis memoria.

8_4 (ἀβίων) ἄβιος ὁ μὴ χειριζόμενος ἅρματα, i. e. arma, cf. Thes. L. L. II 590_{64}. ad rem cf. EM 3_{20}.

11_4 (ἄγγαροι) tollendum comma post vocem μυρίων, nam illud σιτιζόμενον pendet a verbo διαρρηγνύμενον. notis huius usus exemplis addatur Teles p. 29_4 H. πρότερον πίνων διαρραγείη.

13_6 (ἀγάμετος) utrum ἀγάμετος (BA, Phot.) an ἀγάμητος (Suid. Hes.) scribendum sit nescimus. illud tuetur γαμετή, hoc γαμητέον.

14_{24} (ἀγερσικύβηλιν) ὁ μαντικός (cf. adnot.) fertur quoque in adnot. marg. cod. Coisl. 345, BA 326.

15_{20} l. ἄγευστος θοίνης, ἀγεύστως (ἀστείως codd.) βίου ἔχων. duo sunt Phrynichi (cf. BA 12_9) exempla.

19_4 (Ἄγλαυρος) cum Bione Proconnesio cf. Amelesagoras fr. 1 et Clem. Alex. Str. VI 752 P. etiam fr. 1 Bionis (Plut. Thes 26) cum Amelesagorae Atthide conspirasse videtur.

22_9 (ἀγορᾶς ὥραν) ἕωθεν, ἢ καὶ πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι· Φερεκράτης: reponas ἧκε. nova enim incipit Phrynichi glossa.

34_{10} ἀδρύφακτον· ἄπονον καὶ ἀταλαίπωρον: illustratur vita quae est procul negotiis. comicorum vocem tenemus a Phrynicho notatam (cf. καί), verum e Diogeniani i. e. Didymi copiis pendet Hesychius ἀδρύφακτον· ἄνευ δικαστηρίου· ἢ ἀφύλακτον, ἀτείχιστον.

37_7 (ἀείταν): Wilamowitzio de Aristophane grammatico admonenti (Berl. Sitz. Ber. 1907, 2) praecessit Fix Thes. L. Gr. I 1, 1094[d].

38_{22} (ἀζύμου κράσεως) τινὲς δὲ γλίσχρον τὸ ἐπίπονον καὶ ταλαίπωρον· Πολιτείας γ': l. ἤ, nam respicitur Plat. Rep. VIII 553[c] γλίσχρως καὶ κατὰ σμικρὸν φειδόμενος καὶ ἐργαζόμενος χρήματα ξυλλέγεται. notum veteribus fuisse locum Plutarchi docet imitatio Pericl. 36.

40_{27} (Ἀθηναίας) καὶ Ἴων δὲ τὴν Θεμιστοκλέους θυγατέρα Ἀθηναίαν ξένην φησίν: nomen filiae (nam plures fuere, Plut.

Them. 32) excidisse putavit Meier, sed mihi non dubium videtur, quin μητέρα scribendum sit. de verbis **Ἀθηναίαν ξένην** agent periti.

42 17 (ἀθηρής) Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι (fr. 128) '**χαλκὸν** ἀνθερητὸν (ἀθέριτον BA 353) ἀσπίδος ὑπερτενῆ' : collato Herodoto VII 89 ἀσπίδας δὲ κοίλας, τὰς ἴτυς μεγάλας ἐχούσας (de Aegyptiorum scutis res est) simulque Hesychio ὑπερτενῆ· ὑπερανατείνουσα, ὑψηλή corrigo χαλκῆν ἀθήρη τ' ἀσπίδος θ' ὑπερτενῆ. Memnonis arma enarrantur, cf. Aristoph. Ran. 963.

45 22 (αἰγίς) Nymphodorus utitur Herodoto sicut alibi quoque (FHG II 380, fr. 21). accedit quod Herodotus inter auctores fertur ab Harpocratione explicatos, Nymphodorus non item.

49 9 proverbium poeticae ut videtur originis: ⟨τὸν⟩ αἴετον ⟨δ' ὁ⟩ κάνθαρος μαιεύσομαι.

51 18 αἱμηρόν· αἵματος πλήρη: forma et tradita (cf. BA, Suid.) et iusta.

53 18 (αἱμψδεῖν) εὐθὺς γὰρ ἡμψδεις ἀκούων τῶν ἐπῶν τοὺς προσθίους ὀδόντας: agitur de Dionysio in arietem verso, qui mortem sibi minari putaverat, id quod Paridi fallaciam aperuit, cf. hypothes. pap. Oxyrh. IV 663 παραγενόμενος δ' Ἀλέξανδρος καὶ φωράσας κτλ.

58 6 (ἀκαλήφη) l. καὶ ⟨τὰς χερσαίας⟩ Θεόφραστος ἐν ἑβδόμωι Φυτικῶν (h. pl. VII 7 2).

71 15 (ἀλάστωρ) καὶ ἐν Ὀργῆι ἐμφαίνεται, ὅτι προσφάτως ἦν ἐπιχωρία (scil. ἡ λέξις). 'καὶ τοὔνομα τί λέγεις ἀλάστωρ' φησί. loquitur Phrynichus. ne corrigas ἐπιχώριος, adscribo tituli Magnesiae testimonium: δραχμὰς ἐπιχωρίας 36 20 (s. II a. Chr.).

77 5 (ἀλκυών) καὶ ἐκτρέφει : ex Aristot. 842 b 14 addidit grammaticus. porro nova accedit forma ἀλκυδών, quacum cf. Latinorum alcedo.

77 13 (Ἀλκυονίδες ἡμέρα) Ἀγήσανδρος (genuina est nominis forma, cf. Dial. Inschr. 1931) ἐν τῶι γ' (sive ἡ) Ὑπομνημάτων? compendia litteris ΤΠ addita aut depravata sunt aut male intellecta.

77 21 ἀλκύωρον· εἶδος μαγγάνου· ἢ λίνον θηρευτικόν: mire turbata e glossis ἄρκυς et ἀρκύωρος.

79 26 (ἁλμυρίδες) Ἀριστοφάνης τηρεῖ: subest forma Γήρει, quae infimis in usu fuit.

86 14 ἀμαλλεῖον· νῦν δὲ οὐλόδετον τινές, οἱ δὲ ὀρόδεσμον: ὠρόδεσμον ex Eustathio 1162 31 intulit Reitzenstein, cuius vocis explicationem frustra quaesivi. latere puto ΘΡΥΟΔΕΣΜΟΝ, cf. θρυαδέσμη Pap. Leid. S. II 18—25 s. II a. Chr.

86 20 ἀμαμιθάδες· ἥδυσμά τι σκευαστὸν διὰ κρεῶν εἰς μικρὰ κεκομμένων: l. ἀμαμινθάδες. mentham inter condimenta enumerat Pollux VI 68. glossae fontem praebuit Anacr. fr. 139.

88 7 ἁμαρτάδας· Αἰσχύλος, καὶ ἁμάρτημον Πλάτων: l. ἁμαρτήμων.

100 12 (ἀμφίδρομος δαίμων) Ἀπολλώνιος ἐν τῶι Περὶ Δελφῶν: alii Apollam nominant, cf. FHG. IV 307.



107 14 ⟨ἀ⟩ναβλυσθωνῆσαι· τὸ ἀναβλῦσαι· ὁ αὐτὸς Δήμοις (Eupol. fr. 105). πάντα τὰ τοιαῦτα οἱ κωμικοὶ ποιοῦσι παρόντες. neque παράγοντες scripserim neque, quod Wilamowitz nuper commendavit, παίζοντες, sed cum Schwartzio παρῳδοῦντες. uberrimos esse comicos in derivandis per lusum verbis dicit grammaticus. nota est forma ἀναβλυστάνω, unde ἀναφλυστανέω formavit Eupolis. vocem posteri variis modis pessumdederunt urgente vocis ἀναβλύζειν notione et mutato spiritu (-βλυσθ- pro -φλυστ-), sed nil esse -ωνῆσαι (-ονεῖν Eustath.) evincit Hesychii glossa ἀναβλυστανεῖται. vitium illud prosodiacum, quo laborat ἀναβλυστονῆσαι (Meineke, Hist. crit. 294), non cadit in demi nomen. quae vero congessit Aristophanes verba ἀπὸ ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δήμων, epitomator maximam partem delevit, cf. Nauck p. 178, Cohn, Annal. phil. suppl. XII 339.

119 13 ἀναπτησιοκέρως· Ἀττικῶς τὸν ἴκτινον. vocem κρέας in avi rapacissima requirimus, cf. Soph. fr. 700 ἴκτινος ὣς ἔκλαγξε παρασύρας κρέας. quae antecedunt, extricare non contigit.

121 9 ἀναστρῶσαι· εἰς τὴν ὀροφὴν ἐμπῆξαι: cum praebeat Hesychius ἀνασαβρῶσαι, facilis est emendatio ἀνασταυρῶσαι.

124 7 ἀνάτριπτα ἱμάτια: cf. Dioscor. III 46.

135 6 ἀνέφαπτον· ἧς οὐδεὶς ἐφάπτεται· Θουκυδίδης: ἧς, scil. ἠλευθερωμένης, ut tituli docent. comici cuiusdam vocem esse suspicor, cuius nomen librariorum error abstulit.

135 20 ἀνεχρήσαντο· διέφθειραν· οὕτως Θουκυδίδης: cf. I 126 ibique Hude.

144 16 ἀνακαῖος· ἰχθὺς ὡς πάνὶς καὶ σαπέρδης: l. γλάνις, cf. Archipp. fr. 26 τοὺς μαιώτας καὶ σαπέρδας καὶ γλάνιδας.

147 20 l. ἀντιδοίην κἂν (ἂν cod.) ἐμαυτὸν τῷδε (τόδε cod.) πράξας εὐθέτως. comicorum versiculus est.

his subnectam brevem codicis Berol. gr. qu. 13 (C) notitiam, quem multis abhinc annis ipse quoque manibus versavi. Orionis et Photii affinitatem luculento exemplo demonstravit Reitzenstein p. XLIX, aliud largitur cod. C fol. 101[b] χείω ... καὶ παρὰ καλὶμάχω. οἱ δώστεξοχεῆς ὀφϊσ αἳ ὁλοσ αὐκένω ἀνάσχῶν, cf. Orion. p. 165 St., Callim. fr. 438. Ruhnkeni emendationes a codice Berolinensi quamvis negligentissime scripto confirmatas esse videbis. saepe novelli auctores excerpuntur, velut Andreas Cretensis, qui apposito nomine citatur fol. 40[b] (Reitzenstein p. XXX), tacite 59[b]: λάμα· μαργέλωμα· καὶ σύραψϊσ· ἐξοῦ καὶ ἡ ζωγράφοι. λαματίσε λέγουσιν, cf. Thes. L. Gr. V 77[a]. quodsi haud raro novae et exquisitae verborum formae apparent e. g. 3[b] ἄηλοσ· ἀκάρφωτοσ (l. ἀγόμφωτος) θύρα, cave veterum copias servatas esse credas. acrius enim si illa examinaveris, Byzantinum tenebis magistellum, cf. λάαμα. λϊθασμός, λαάστρατον. στράτα πετρωτή — λάπαθα· λϊσμωνϊματα παθῶν, λαγαθά· ἐπϊλήσματα καλῶν, λάπαστα· τὰ μϊ ἐγδεχόμενα κοράσια· ἐμβῆναι εἰστὸν παστόν· καὶ οὕτωσ γαμηθεῖναι· ἀλλὰ πρῖν τοῦ κεροῦ φθαρίναι· καὶ λϊσμονϊσάντων τῆς τοῦ παστοῦ δόξης· παστὸς δὲ ἑρμηνέβεται κεκοσμημένος — νώκαλος· πονηρός, νώκϊκος (sic)· ἀδύνατος,

νώθακος· ἀνῖδραστος, νωπός· τυφλός (continuo ordine decurrunt) etc. Tzetzem mihi audire videor, audacissimum inter Byzantinos verborum novatorem. neque tamen de illo magistello aliud exploratum habeo nisi e Peloponneso eum oriundum fuisse, cf. 57[b] ὁ γὰρ ἀλφείος ποταμὸσ· ἐν τῇ ἡμετέρα νήσω. accurata vero huius codicis descriptio eorum maxime interest, qui Byzantinorum linguae et rerum studiis incumbunt.

Gottingae (non. Febr.) Guilelmus Crönert.

Eustathianum

Il ch. Edgar Martini nega che l'Eustazio Laurenziano sia stato usato da Nicolò Majorano nell' edizione principe, per la ragione che il ms. trovavasi a Firenze, e non in Roma, già prima del 1492. Cfr. Rh. Mus. LXII 289 sg. Eppure è certo che 'Eustathii in Odysseam Homeri, et super Iliada 3 vol.' della Laurenziana furono 'missa Romam iussu Clementis VII', come risulta dall' *Index Bibliothecae Mediceae* pubblicato alla libreria Dante in Firenze 1882 p. 22, e che è anteriore al 16 Maggio 1536 (ib. 29). Perchè e per chi mandati a Roma, non può esser dubbio a chi conosca i legami del Card. Ridolfi con Clemente VII e del Majorano, custode della Biblioteca Vaticana dall' Aprile 1532 in poi, col papa e col Cardinale stesso.

Del Majorano (vivo ancora nel 1582) e degli scritti di lui dirò sommariamente nell' introduzione al codice Vaticano 1209 della bibbia greca, di cui egli tra i primi raccolse le lezioni. Ricordo quì soltanto i documenti sull' edizione d' Eustazio dovuta alla liberalità del Card. Marcello Cervini, poi Marcello II, pubblicati da L. Dorez in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XII (1892) 289 sgg. e l'estratto di lettera Cerviniana in S. Merkle Concilium Tridentinum I Diariorum pars I p. 210.

Roma. G. Mercati.

Zur Ciris-Frage

Da die Ciris-Frage durch das neue Buch von Skutsch (Gallus und Vergil, 1906) wieder brennend geworden ist, erlaube ich mir in den folgenden Zeilen einen Gesichtspunkt geltend zu machen, welchen ich in den bisherigen Arbeiten nicht berücksichtigt fand.

Nach meiner Ansicht nämlich ist die Ciris eine absichtliche Fälschung, gerade so, wie der Culex, welcher längst als solche richtig erkannt wurde. Die ersten zwei Verse:

Etsi me vario iactatum laudis amore
Irritaque expertum fallacis praemia vulgi

beziehen sich darauf, dass Vergil sich in der Rhetorschule zur öffentlichen Laufbahn vorbereitet hatte und, einmal wenigstens, auch als Gerichtsredner auftrat, sich aber bald ins Privatleben zurückzog. Die *fallacis praemia vulgi* sind natürlich die *honores*,

wobei dem Fälscher der horazische Ausdruck *amici dona Quiritis* (Epist. I. 6, 7) vorschwebte. Die unmittelbar folgenden zwei Verse aber:

Cecropius suaves expirans hortulus auras
Florentis viridi sophiae complectitur umbra

sagen nicht etwa, dass der angebliche Verfasser in Athen studirt hätte, sondern einfach, dass er ein Anhänger der epikureischen Philosophie geworden ist, weil *Cecropius hortus* nicht nur den athenischen Garten Epikurs, sondern bildlich auch seine Schule und Philosophie bedeuten kann. Der Ausdruck *florentis sophiae* in Anschluss an die von Vergil verschmähten *praemia vulgi* ist hier der folgenden, allbekannten Vergilstelle (Ge. IV 563) nachgebildet:

Illo Vergilium me tempore dulcis alebat
Parthenope, *studiis florentem ignobilis oti.*

Daneben erinnern die vier Anfangsverse zusammen an das V. (VII.) Catalepton Vergils, wo er von der Rhetorschule Abschied nimmt, um sich ganz der von Siro vorgetragenen epikureischen Weisheit zu widmen: Nos ad beatos vela mittimus portus, Magni petentes docta dicta Sironis, Vitamque ab omni vindicabimus cura.

Weiter unten, wo der Verfasser von seinem Gedicht sagt (V. 9):

Non tamen absistam coeptum detexere munus,
In quo iure meas utinam requiescere Musas
Et leviter blandum liceat deponere morem,

ist es unverkennbar, dass der Fälscher das soeben citirte Catalepton vor Augen hatte, wo sich Vergil vorläufig auch von den Musen lossagt (V. 11): Ite hinc, Camenae, vos quoque ite iam sane, Dulces Camenae; nam fatebimur verum, Dulces fuistis.

Was aber den Plan eines Lehrgedichtes *de rerum natura* anbetrifft, worüber wir V. 36 lesen:

Tali te vellem, iuvenum doctissime, ritu
Purpureos inter soles et candida lunae
Sidera, caeruleis orbem pulsantia bigis,
Naturae rerum magnis intexere chartis;

so ist es wirklich nicht schwer hier den Nachhall jener Vergilstelle (Ge. II 475) zu erkennen, wo der Dichter offen gesteht, dass er, wenn seine Kräfte dazu ausreichten, am liebsten dem Meister Lukrez nacheifern möchte.

Jener Messalla, der Vs. 36 als *iuvenum doctissime* angeredet, weiter unten (Vs. 54) aber auch beim Namen genannt wird, soll natürlich der junge Messalla Corvinus, der spätere Gönner Tibulls sein, gerade so, wie der im Culex (Vs. 1 und 25) angeredete *puer* Octavius der spätere Octavian. Vergil soll also beiden berühmten Gönnern der Litteratur je ein Jugendgedicht gewidmet haben.

Doch die wichtigste Stelle, welche die ganze Fälschung verrät, ist Cir. 18:

Non ego te talem venerarer munere tali,
Non equidem, quamvis interdum *ludere* nobis
Et *gracilem molli* libeat *pede* claudere *versum*.

Damit will der Verfasser keineswegs sagen, dass er früher Elegien, *molles versus* κατ' ἐξοχήν, geschrieben hätte, sondern spielt damit absichtlich auf zwei Stellen des Culex an, nämlich auf den Anfang:

Lusimus, Octavi, *gracili* modulante Thalia
Atque ut araneoli tenuem formavimus orsum.
Lusimus: haec propter culicis sint carmina dicta;

und auf V. 35:

Mollia sed *tenui pede* currere carmina, *versu*
Viribus apta suis Phoebo duce *ludere* gaudet.

Der Fälscher will uns also glauben machen, dass Vergil vor der Ciris Gedichte scherzhaften Inhaltes und leichteren Tones, *mollia carmina*, wie der Culex, geschrieben hätte. Aus dieser Zusammenstellung wird es aber klar, dass die Ciris nach dem Culex entstand, mit ihm eng zusammenhängt und dass beide aus derselben Fälscherwerkstätte hervorgingen.

Die Annahme der Fälschung macht uns dann auch die vielen Uebereinstimmungen mit Catull und mit sämmtlichen Werken Vergils, welche die Ciris fast als ersten Vergilcento erscheinen lassen, leicht erklärlich, und wir können, was Ribbeck über den Culex sagt (Geschichte der römischen Dichtung II p. 350), auch auf die Ciris anwenden: dem Zögling der Catullischen Dichterschule wurde eine Jugendsünde im Stil des gelehrten Miniaturepos aufgebürdet, wobei der Vf. sich Mühe gab aus sämmtlichen Werken Vergils gewisse Paradestellen auszulesen, als ob in ihr bereits die Keime zu allen späteren Schöpfungen und Stilarten des grossen Dichters niedergelegt wären.

Was nun die Zeit der Fälschung angeht, so will ich nur darauf aufmerksam machen, dass in beiden Gedichten die carmina Pseudotibulliana, nämlich Lygdamus und der Panegyricus in Messallam mehrfach nachgeahmt werden. Im Culex sind folgende Stellen zu beachten. V. 15: qua Parnasia rupes Hinc atque hinc patula praepandit cornua fronte *Castaliaeque* sonans liquido pede labitur unda: Quare, *Pierii laticis* decus, ite sorores; vgl. Lygd. 1, 15: Per vos, auctores huius mihi carminis, oro *Castaliamque* umbram *Pieriosque lacus*. — V. 411: tum *fronte* locatur Elogium, tacita format quod *littera* voce; vgl. Lygd. 2, 27: Sed tristem mortis demonstret *littera* causam Atque haec in celebri carmina *fronte* notet. — V. 372: ego *Ditis opacos* Cogor adire *lacus* viduos, a, lumine Phoebi Et *vastum Phlegethonta* pati; vgl. Lygd. 3, 37: Me vocet in *vastos amnes nigramque paludem Ditis* in ignava luridus Orcus aqua. — V. 101: Tendit inevectus radios Hyperionis ardor Lucidaque *aetherio* ponit discrimina *mundo*; vgl. Lygd. 4, 17: Iam Nox *aetherium* nigris emensa quadrigis *Mundum* caeruleo laverat amne rotas. — V. 331: *Scylla* rapax

canibus succincta Molossis; vgl. Lygd. 4, 89: *Scyllaque* virgineam *canibus succincta* figuram. — V. 146: His suberat gelidis *manans e fontibus unda*; Lygd. 5, 1: Vos tenet, Etruscis *manat* quae *fontibus unda*.

In der Ciris kommen folgende Stellen in Betracht. V. 36 und 39 (von Messalla): Tali te vellem, iuvenum doctissime, ritu ... Naturae rerum magnis *intexere chartis*; vgl. Paneg. 5 (ebenfalls von Messalla): Nec tua praeter te *chartis intexere* quisquam Facta queat. — V. 62 (von Homer): Sed neque *Maeoniae* haec patiuntur credere *chartae*; Paneg. 200 (ebenfalls von Homer): Posse *Meleteas* nec mallem vincere *chartas*. — V. 133: Sed malus *ille puer* (sc. Amor), quem nec sua flectere mater Iratum potuit, quem nec pater atque avus idem Iuppiter: ille etiam *Poenos domitare leones* Et rabidae novit vires *mansuescere tigris*; Ille etiam divos, homines; vgl. Lygd. 6, 13: *Ille* facit mites animos *deus*, ille ferocem Contudit et dominae misit in arbitrium, *Armenias tigres* et fulvas ille *leaenas* Vicit et *indomitis* mollia corda dedit. — V. 144: Suspensam gaudens in corpore *ludere vestem*; vgl. Lygd. 4, 35: Ima videbatur talis *inludere palla*. — V. 399: Postera lux ubi laeta diem mortalibus almum Et gelida *venientem ignem* quatiebat *ab Oeta*; vgl. Lygd. 4, 21: Tandem, cum summa *Phoebus prospexit ab Oeta*.

Danach müssen Culex und Ciris nach der Zeit entstanden sein, als die Pseudotibulliana mit den ersten zwei Büchern Tibulls vereinigt und herausgegeben wurden. Diese Zeit kann leider nicht genau festgestellt werden. Ich weise hier nur darauf hin, was ich in meiner Lygdamus-Ausgabe (Budapest, 1906 p. 31) erwähnt habe, dass Seneca der Tragiker der älteste mir bekannte Dichter ist, der den Lygdamus gekannt und nachgeahmt hat. Von Ovid müssen wir natürlich absehen: er las und ahmte, als Mitglied des Messalla-Kreises, die noch unedirten Gedichte des Lygdamus nach.

Budapest. G. Némethy.

Zu den Maniliushandschriften

Dadurch, dass ich von den Maniliushandschriften auch den Marcianus kennen gelernt habe (vgl. Rhein. Mus. N. F. LXII. 1907 S. 46—53), ist es mir möglich geworden, in der Kenntnis von noch vier anderen jüngeren Handschriften des Manilius einen Schritt weiter zu kommen: bezüglich des Vaticanus 5160, Vaticanus Palatinus 1711, Parisinus 8022 und Monacensis 15743, über die ich für den gegenwärtigen Zweck ausreichende Nachrichten der persönlichen Liebenswürdigkeit von drei Gelehrten (Vollmer-München, Lebègue-Paris, Pasquali-Rom) verdanke. Ich habe gezeigt (gestützt auf die Arbeiten Früherer, Philologus N. F. XX. 1907 S. 85—134), dass wir von dem verlorenen Archetypus unserer Maniliushandschriften zwei getrennte Abschriften haben, M und L, auf die alle andern bekannten Handschriften zurückgehen. M und L lassen nun beide bestimmte (für sie und

ihre Abschriften charakteristische) Verse aus. So lässt L gegenüber M die Verse III 188 (Jacob) und IV 731, 732 aus, die dann natürlich auch in C, einer Abschrift von L, fehlen. Dazu lässt C weitere Verse aus, IV 235, 312, 746. Alle 6 Verse fehlen nun natürlich auch in der Abschrift von C, im Marcianus. Aber der Marcianus ist offenbar mit einer Handschrift aus der Familie des Matritensis (= M) verglichen worden, und man hat die fehlenden Verse daraus ergänzt (sie stehen im Marcianus am Rande). Dabei ist jedoch von den sechs fraglichen Versen einer übersehen worden, IV 312 (s. o.). Das ist wichtig; denn nach dem Zeugnis der oben genannten drei Herren fehlt dieser Vers in den oben genannten vier Handschriften, während die übrigen fünf Verse darin vorhanden sind. Damit ist also gesagt, dass alle vier in irgend einer Weise auf den Marcianus zurückgehen. Bedenken erregt nur der Parisinus 8022. Prüft man nämlich, ob die für Abschriften des Matritensis charakteristischen fehlenden Verse III 370, 404—406, IV 198 in unseren vier Handschriften auch wirklich vorhanden sind, wie es für Abschriften aus der Familie des Lipsiensis nötig ist, so sind sie alle vorhanden, nur im Parisinus fehlt III 370 im Texte, ist aber von derselben Hand am Rande nachgetragen (Lebègue: Adest in margine, sed priore manu insertus). Es bieten sich nun zwei Möglichkeiten: entweder ist diese merkwürdige Berührung des Parisinus mit der Familie des Matritensis kein Zufall, oder sie ist es. Ich denke, die Berührung ist zufällig. Denn wäre es nicht so: warum fehlen im Parisinus nicht auch die andern für die Familie des Matritensis charakteristischen Verse? Aber vor allem: III 370 konnte sehr leicht zweimal in ganz getrennten Handschriften ausfallen, denn er schliesst genau wie der vorhergehende Vers mit *orbe*, so dass ein ὁμοιοτέλευτον vorliegt (was bei IV 312 nicht der Fall ist). Man wird also auch den Parisinus wie die drei anderen in Rede stehenden Handschriften für Abkömmlinge des Marcianus ausgeben dürfen. — Das gewonnene kleine Resultat ist für die Herausgabe des Manilius ohne Wert: doch dürfte es interessant sein zu sehen, wie der laut Unterschrift in Basel geschriebene Marcianus dazu gedient hat, den Text der Familie L neben dem durch Poggio nach Italien gelangten Matritensis zu verbreiten.

Stein bei Sibyllenort. P. Thielscher.

Zur Entstehung des Gentilnamens des Dichters Plautus

Zu dem, was in dieser Zeitschrift — 41 p. 12 — hierüber von Bücheler gesagt worden ist, sei es gestattet, folgendes hinzuzufügen:

In den Notizie d. Sc. 1898 p. 422 wurde eine ziemlich alte Inschrift aus Pompei veröffentlicht, die von hoher Wichtigkeit auch für die Erkenntnis der Entstehung des fraglichen Gentilnamens ist. Sie lautet in ihrem ersten — dem ältesten — Teile: P. Maccius L. f. L. Maccio Papi f. patri, Spelliae Ovi f. matri. Die Inschrift steht also auf oskischem Boden, und die Grossväter

dessen, der die Inschrift gesetzt hat, führen noch oskische Prä-nomina. Für Ovius vgl. in dieser Hinsicht Hübner bei Iw. Müller I[2] 655 f. und n. 21 bei v. Planta II p. 498 'ou afaries ou' (n. 25 steht ou caisidis ou); ein praenomen Papus kennen wir nur aus dem Oskischen cf. v. Planta II n. 27 'pape saufi' und n. 119 V 6 'marahis rahiis papeis'. Sollte da das in dieser alten Inschrift 4 mal erscheinende Gentilicium Maccius nicht auch oskischen Ursprungs sein? Finden wir doch dasselbe Gentile noch auf einer andern und zwar ebenfalls recht alten Inschrift Pompeis — CIL. X 8148 — und auf einer oskisch abgefassten Inschrift aus Neapel, deren Abfassung Conway — I § 145 p. 142 — in das Jahr 300 v. Chr. setzt, führt ein Beamter den Eigennamen 'makkiis' bezw. 'maakkiis'. Ebenso aber, wie es in Rom neben Geburtsgentilnamen auch Berufsgentilnamen gab cf. W. Schulze, lat. E. p. 417 u. 517 a, wird es bei den Oskern gewesen sein, und da nach Diomedes I p. 490, 20 K maccus eine *osca* persona war, so lässt sich auch osk. Makkiis als solch ein osk. Berufsgentilicium auffassen. Nun waren — cf. Marx bei Pauly-Wissowa v. Atellana — in dem Zeitraum von 360—240 vor Chr. von Oskern aus Campanien die Atellanen in Rom eingeführt und dort urspr. in oskischer Sprache und von campanischen Bürgern (von ihnen führte wohl mancher auch den Gentilnamen Makkiis) dargestellt worden; später wurden sie von römischen Bürgern und in lat. Sprache aufgeführt. Sollten solche römische Bürger sich nicht auch zu einer Zunft der Maccii zusammengeschlossen haben und so auch Plautus, nachdem er römischer Bürger geworden, als Mitglied einer solchen Zunft zu seinem Gentilnamen Maccius[1] gekommen sein? Ein Maccius aber musste, wollte er nicht mit den andern Maccii verwechselt werden, zu seiner Kennzeichnung seinem Gentilnamen noch das praenomen beifügen, und daher steht im Prolog des Mercator 'Macci Titi'. Für die Menge aber, die der Dichter so oft erheitert hatte, war er nur der 'maccus' und für die Spassvögel, die sich über die Beschaffenheit seiner Füsse lustig machten, der 'plautus'. Nennt sich der Dichter jedoch, wie in der Asinaria und dem Trinummus, selbst so, so war das eben nur eine Konzession an das Publikum.

München. Aug. Zimmermann.

[1] Aber nicht bloss maccus, sondern auch pappus scheint sich zum Gentilnamen entwickelt zu haben. Vgl. CIL. V 5526 M. Pappius Earinus, VI 23815 P. Pappius Florus Pappiae Nebridi, XV 1179 dol. C. Pappi Vitalis. Der Anklang an die gens Papia hat nichts Verwunderliches, da die Begriffe Grossvater und der Alte ursprünglich durch ein Wort ausgedrückt später, als man sie als verschieden empfand, auch sprachlich differenzirt wurden. Und bringt uns die Inschrift — CIL. VI 27104 — 'C. Tapponius C. f. Clu. Tappo' nicht auf eine neue Fährte? Danach könnte es auch einen T. Maccius Maccus gegeben haben. Vgl. VIII 18301 C. Harnius Maccus etc. Und sollte der Gentilname Casinerius — XI 1924 — etwa auch dem oskischen casnar entlehnt sein? Vgl. c. gl. V 13, 30 casinar senex und Caeserius — CIL. 13953 — neben Caesar.

κεφαλίς als Buchterminus

In der Veröffentlichung der Berliner Klassikertexte, Heft V 1 (1907) macht U. v. Wilamowitz S. 67 zu der Bezeichnung 'ein Blatt aus einem Papyrusbuche' die Anmerkung: 'Ein solches Buch nannte man κεφαλίς'; wir sollen also glauben, κεφαλίς sei nicht Rolle. S. 80 wird uns dies nochmals gesagt und im Index S. 136 hierauf als auf einen Beitrag zur Kenntniss des Buchwesens verwiesen. Als Beleg aber dient dafür nur die Stelle aus den Apophthegmata Patrum, Ephrem 2 (Migne 65 S. 168): ἔχοντα ἐπὶ χεῖρας κεφαλίδα τουτέστι τόμον γεγραμμένον ἔσωθεν καὶ ἔξωθεν.

Aber v. W. hat diese Stelle falsch verstanden; κεφαλίς ist Rolle. Das folgt schon aus dem Wortlaut; denn κεφαλίς wird da mit τόμος gleichgesetzt; τόμος aber ist die Rolle. (Da just Migne Bd. 65 vor mir liegt, mache ich darauf aufmerksam, dass nach Philostorgios im Arianischen Glaubensstreit die Bekenntnisse nebst Unterschriften in solche τόμοι eingetragen wurden; ib. S. 528 u. 529). Ferner lesen wir γεγραμμένον ἔσωθεν καὶ ἔξωθεν, eine offenbare Reminiscenz aus der Johannesapocalypse c. 5, wo es sich wieder um eine Rolle handelt. Vor allem aber ist der Ausdruck κεφαλίς selbst aus Psalm 39, 8 oder aus Hebr. 10, 7 entlehnt. An der Psalmenstelle aber heisst κεφαλίς selbstverständlich gleichfalls 'Rolle'; das ist schon 'Buchwesen' S. 116 gezeigt; und wenn hier Symmachus ἐν τῷ τεύχει übersetzte, so steht jetzt, wie ich denke, fest, dass auch τεῦχος nichts anderes bedeutet (s. 'Buchrolle' S. 21 f.). Jülicher bringt mir weiteres gelehrtes Beweismaterial, aus dem ich hervorhebe, dass Hieronymus in seinem Psalterium iuxta Hebraeos Psalm 40, 8 = 39, 8 unzweideutig übersetzte: *in volumine libri scriptum est de me.* Der Verfasser des Hebräerbriefes 10, 7 aber hat ἐν κεφαλίδι βιβλίου aus der Psalmenstelle herübergenommen.

Marburg. Th. Birt.

Petronianum

Meinem Freunde, Professor A. Viertel in Göttingen verdanke ich den Nachweis einer Aufführung des Gastmahls des Trimalchio am preussischen Hof. In den von Karl Eduard Schmidt-Lötzen unter dem Titel 'Dreissig Jahre am Hofe Friedrichs des Grossen' herausgegebenen Tagebüchern des Reichsgrafen E. A. H. von Lehndorff (Gotha 1907) heisst es S. 20: (Anfang November 1751) 'Der Prinz von Preussen (August Wilhelm, Bruder Friedrichs des Grossen) giebt das Fest des Trimalchio, das zum Belustigendsten gehört, was man sehen kann'.

Strassburg Els. L. Friedlaender.

Verantwortlicher Redacteur: Franz Buecheler in Bonn
(15. Juni 1907)



Inhalt des dritten Heftes.

Miscellen.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und August Brinkmann.

Neue Folge.

Zweiundsechzigsten Bandes viertes Heft.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1907.



NEUE UND ALTE DATEN ZUR GESCHICHTE DIOCLETIANS UND CONSTANTINS

I.

In Aegypten datirte man nach Regierungsjahren erst der Könige, dann der Kaiser. Herrschten mehrere zugleich, so bezeichnete man auch das Jahr mit mehreren Ziffern. So heisst dasjenige, welches vom 29. August 300 bis zum 28. August 301 lief, in einem Papyros, den Mitteis kürzlich veröffentlicht hat [1]: ιζ S καὶ ις S καὶ θ S τῶν κυρίων ἡμῶν Διοκλητιανοῦ καὶ Μαξιμιανοῦ Σεβαστῶν καὶ Κωνσταντίου καὶ Μαξιμιανοῦ τῶν ἐπιφανεστάτων Καισάρων und entsprechend die andern Jahreszahlen derselben Urkunde, ausser dass in diesen der Kürze halber die Kaisernamen weggelassen und nur die Ziffern gesetzt werden. Es sind deren drei trotz der Vierzahl der Kaiser, weil die beiden Caesaren an demselben Tage ernannt waren und daher die gleiche Regierungsdauer besassen. Dies alles ist wohlbekannt; ebenso dass für Diocletian regelmässig ein Jahr mehr gerechnet wird, als für seinen Mitaugustus, acht Jahre mehr als für die Caesaren. Das Letztere versteht sich von selbst; denn Diocletian hatte am 17. November 284 den Thron bestiegen, die Caesaren am 1. März 293. Da nun die Zeit, welche dem ersten Neujahrstage (29. August) einer neuen Regierung vorausging, immer als ganzes Jahr gerechnet wurde, mochte sie auch noch so kurz sein, war das erste Regierungsjahr bei jenem 284/5, bei diesen 292/3. Aber nach derselben Rechnung müsste Maximian ebenso viele Jahre zählen, wie Diocletian; denn er war am 1. April 285 zum Caesar ernannt worden [2], also zwar in einem andern

---

[1] Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig I S. 221.
[2] Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 446.

römischen, aber in dem gleichen ägyptischen Jahre. Wenn seine Ziffer trotzdem um Eins differirt, so ergiebt sich daraus, dass man sein Caesarenthum bei seiner Regierungsdauer unberücksichtigt liess und diese erst von da an rechnete, wo er Augustus wurde, d. h. vom Anfang des Jahres 286.

Dasselbe zeigen auch seine Alexandrinischen Münzen. Auf ihnen bleibt seine höchste Jahreszahl um Eins hinter der Diocletians zurück, und keine einzige gibt ihm den Caesartitel, obgleich sehr zahlreiche mit der Ziffer α erhalten sind. Sein Caesarenthum muss hiernach staatsrechtlich niedriger gestanden haben, als das des Constantius und Galerius, deren Regierungsjahre in Aegypten gezählt und von denen Münzen in Alexandria geschlagen wurden.

Dem entspricht es, dass diese beiden von Anfang an die tribunicische Gewalt besassen, die Maximian erst als Augustus verliehen wurde. Denn wo sie auf seinen Denkmälern erwähnt wird, differirt ihre Ziffer bis zum J. 293 von der entsprechenden Diocletians immer um zwei, d. h. sie beginnt mit dem J. 286 [1]. Seit 294, also gleich nach der Erhebung der jüngeren Caesaren, wird dies anders. Eine schweizer Inschrift dieses Jahres (Dessau 640) verzeichnet bei Diocletian elf *tribuniciae potestates*, bei Maximian zehn, das Preisedikt bei jenem achtzehn, bei diesem siebzehn. Dieser Wechsel in der Rechnung konnte keinen andern Zweck haben, als die Veränderung in der staatsrechtlichen Stellung des Caesarenthums zu verschleiern. Doch führte man ihn nur bei den tribunicischen Gewalten durch, die im ganzen Reiche verkündet wurden; um die Jahrzählung einer einzelnen abgelegenen Provinz kümmerte sich der alte Kaiser nicht, und so konnte in Aegypten die ursprüngliche Rechnung dauernd erhalten bleiben.

Doch auch hier findet sich eine ganz ähnliche Correctur der Jahreszahlen bei Constantin dem Grossen. In einer Urkunde vom 8. August 316 [2] wird das laufende Jahr als τὸ ἐνεστὸς δέκατον καὶ ὄγδοον ἔτος bezeichnet, d. h., wie Wilcken richtig erkannt hat, das 10. Jahr Constantins und das 8. des Licinius, in einer andern vom Oktober desselben Consulates als τὸ ἐνεστὸς ιβ καὶ ἔνατον. Das dazwischenliegende Neujahr des 29. August

[1] Seeck aO. S. 446.

[2] J. Nicole, Les papyrus de Genève I S. 14, corrigirt durch Wilcken, Archiv für Papyrusforschung III S. 382 ff.

hat also die Jahreszahl des Licinius richtig um Eins vorgeschoben, die des Constantin aber um Zwei. Wilcken hält dies für unmöglich und conjicirt daher ια für ιβ, obgleich Grenfell und Hunt dieser Lesung ausdrücklich als '*fairly certain*' bezeichnen; doch wie wir alsbald sehen werden, ist ein so gewaltsames Zerhauen des Knotens keineswegs erforderlich.

Constantin wurde am 25. Juli 306 zum Kaiser ausgerufen, wonach sein erstes ägyptisches Regierungsjahr 305/6 sein müsste. Dazu passt es vortrefflich, wenn das Jahr 316/7 als das zwölfte bezeichnet wird. Man würde also viel eher Grund haben, δέκατον in ἑνδέκατον zu ändern, als ιβ in ια, wenn nicht zwei andere Urkunden [1] auch jene erste Ziffer bestätigten. Denn beide gleichen das 5. Jahr Constantins mit dem 19. des Galerius, dem 7. des Maximinus und dem 3. des Licinius, d. h. mit dem J. 310/1, was allerdings auf 306/7 als das erste, 315/6 als das zehnte führt. Die Lösung des Widerspruches ergibt sich schon aus dem, was ich im Hermes (36 S. 29) dargelegt habe. Aber da selbst ein Gelehrter von dem Range Wilckens sie nicht gefunden hat, dürfte eine Wiederholung doch nicht überflüssig sein.

Constantin wurde in York auf den Thron erhoben, und viel mehr Zeit als der kurze Monat, der dies Ereigniss von dem ägyptischen Neujahr trennte, musste vergehen, ehe die Nachricht davon nach Sirmium zu Galerius gelangte. Wie ausdrücklich überliefert wird, zögerte dieser mit der Anerkennung [2]. Erst im October oder ganz kurz vor dem Beginn desselben hat er sie ausgesprochen; denn unmittelbar nachher muss die Statue Constantins in Rom aufgestellt worden sein, da eben dies der öffentliche Ausdruck jener Anerkennung war, und gleich darauf erfolgte der Aufstand des Maxentius, für den das Datum des 28. October 306 überliefert ist [3]. Galerius übersandte Constantin ein Purpurgewand und wollte dadurch den Anschein erwecken, als wenn er selbst ihn freiwillig zum Mitregenten ernannt habe [4]. Hiernach musste er seine Ausrufung durch die Soldaten als nichtig betrachten, was auch dadurch bestätigt wird, dass er ihn nicht als Augustus gelten liess, wozu sie ihn gemacht hatten, sondern

---

[1] Nicole S. 18. Aegyptische Urkunden der kgl. Museen zu Berlin II 411.

[2] Lact. de mort. pers. 25, 1: *deliberavit diu, an susciperet.*

[3] Zosim. II 9, 2. Seeck, Geschichte des Untergangs I² S. 481.

[4] Lact. aO.: *ipsi purpuram misit, ut ultro ascivisse illum in societatem videretur.*

ihm nur den Caesartitel verlieh. Mithin durfte Constantin im orientalischen Reichstheil nicht früher als legitimer Herrscher angesehen werden, als von dem Tage an, an welchem jene Ernennung zum Caesar erfolgt war, und dieser musste freilich nach dem 29. August 306 liegen. Damit aber verschob sich sein erstes Regierungsjahr auf 306/7, wie die Urkunden bis zum J. 316 es zählen. Doch natürlich betrachtete Constantin selbst seine Erhebung durch das britannische Heer als legitim und wünschte, dass dies auch in der ägyptischen Zeitrechnung zum Ausdruck komme, was er im Herbst 316 durchsetzte.

Auch dieser Zeitpunkt erklärt sich aus der Geschichte. Bis 313 herrschte Maximinus über Aegypten, eine Kreatur des Galerius, die Constantin immer feindlich war. Sein Nachfolger Licinius stand schon 314 gegen diesen im offenen Kriege, und als der Friede geschlossen wurde, blieb er in der ersten Zeit noch sehr zweifelhaft. Doch am 1. März 317 ernannten beide Herrscher gemeinsam ihre Söhne zu Caesaren. Kurz vorher muss also eine Annäherung stattgefunden haben, und ohne Zweifel hat sie es bewirkt, dass der Anspruch Constantins, schon seit dem 25. Juli 306 legitimer Kaiser gewesen zu sein, auch in den Datirungen Aegyptens seine Anerkennung fand.

Wir finden also in der gleichen Epoche zwei willkürliche Veränderungen der kaiserlichen Zeitrechnung, die sich gegenseitig stützen. Maximian springt mit dem 1. Januar 294 von der achten tribunicischen Gewalt auf die zehnte über, Constantin mit dem 29. August 316 vom zehnten Regierungsjahr auf das zwölfte. Dies dürfte auch insofern nicht ohne Bedeutung sein, als es dazu beitragen könnte, künftig auftauchende Urkunden mit grösserer Sicherheit und Genauigkeit zu datiren.

Die oben angeführte Leipziger Urkunde ist dadurch noch von besonderer Bedeutung, dass sie uns das älteste Zeugniss für die Indictionenrechnung bietet. Schon vor Jahren habe ich den Beweis zu führen versucht, dass die Einführung derselben nicht, wie man vorher nach dem Bericht des Chronikon Paschale annahm, im J. 312, sondern schon 297 stattgefunden habe[1]. Später entdeckte Wilcken einen Papyros, der dies zu bestätigen schien, aber zu schlecht erhalten war, um ganz sichere Schlüsse zu gestatten[2]. Jetzt aber besitzen wir ein deutliches und durch

[1] Die Entstehung des Indictionencyclus. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1894 XXXII S. 279 ff.

[2] Archiv f. Papyrusforschung II S. 135. 393.

wiederholte Nachprüfung gesichertes Beispiel einer fünften Indiction, die vor dem J. 303 liegt, also nur an einen Cyclus anknüpfen kann, der 297 begann.

II.

Dass Constantin im J. 324 den Licinius besiegte und die Alleinherrschaft errang, habe ich früher zu beweisen versucht[1] und dafür wohl auch Zustimmung gefunden, bis Mommsen seine starke Autorität für das vorhergehende Jahr in die Wagschale legte[2]. Auf eine Widerlegung meiner Gründe liess er sich nicht ein, sondern stützte sich ganz ausschliesslich auf zwei ägyptische Daten, die er beide dem J. 323 zuschrieb. Das eine nannte am 23. Mai die Consuln Licinius zum sechsten und seinen Sohn zum zweiten Mal, das andere am 8. August ein Consulnpaar, in dem er Severus und Rufinus zu erkennen glaubte. Die letzteren beiden standen in den Fasten, die ersteren nicht. Daraus ergab sich, dass diese von Constantin nicht anerkannt waren, ihre Aufstellung also wahrscheinlich einen Akt der Feindseligkeit gegen ihn bedeutete. Wenn nun ägyptische Urkunden im Frühling 323 nach den anticonstantinischen Consuln, im Sommer desselben Jahres nach den constantinischen datirten, so fand Mommsen darin den entscheidenden Beweis, dass in der Zwischenzeit die ersten Siege über Licinius erfochten und Aegypten seiner Herrschaft entrissen worden sei.

Dass dieser Beweis nicht durchaus zwingend ist, habe ich schon früher dargelegt[3]; immerhin aber wäre er sehr beachtenswerth, wenn nur seine Grundlage ganz sicher wäre, d. h. wenn es feststände, dass die fraglichen Consulate beide dem Jahre 323 angehören. Doch wie neuere Forschungen ergeben haben, ist dies bei dem ersten höchst unwahrscheinlich und bei dem zweiten erweislich falsch.

Das Consulat von Licinius Vater und Sohn ist in der Urkunde mit der 11. Indiction verbunden, die nach der gewöhnlichen Rechnung vom 1. September 322 bis zum 31. August 323 läuft. Danach glaubte Mommsen den 23. Mai unbedenklich in das letztere Jahr setzen zu können. Doch wie Wilcken erwiesen

---

[1] Die Zeitfolge der Gesetze Constantins. Savigny-Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abth. X S. 188 ff.

[2] Consularia. Hermes XXXII S. 545.

[3] Zur Chronologie des Kaisers Licinius. Hermes XXXVI S. 28 ff.

hat, war in Aegypten das Neujahr der Indiction an kein festes Datum gebunden, sondern schwankte derart um den Anfang des Sommers herum, dass jener Tag ebensowohl in den Beginn, wie in das Ende des Steuerjahres fallen konnte. Nun ist die fragliche Urkunde ein Kaufvertrag über ein Grundstück, in dem die Indictionen in folgendem Zusammenhange erwähnt werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, für die Bodensteuer der vergangenen Zeit einschliesslich der 10. Indiction einzustehn, wogegen der Käufer sie für die Folgezeit von der laufenden 11. Indiction an tragen soll[1]. Darin liegt doch, dass diese eben erst beginnt; denn wäre sie so weit abgelaufen, dass die Steuern für sie schon bezahlt sein müssten, so würde sie zur Vergangenheit, nicht zur Folgezeit gehören. Steht aber in diesem Falle der 23. Mai am Anfang der Indiction, so lässt sich auch das Consulat der beiden Licinii nur auf das Jahr 322 beziehen. Zum Ueberfluss findet es sich in einer andern Urkunde auch neben der 10. Indiction (321/2). Zwar ist hier der Text so zerstört, dass sich der Zusammenhang nicht klar erkennen lässt, aber die beiden Daten sind deutlich lesbar, und nichts hindert, sie mit einander in Verbindung zu bringen[2].

Bleibt bei dieser Datirung vielleicht noch die Möglichkeit eines Zweifels übrig, so ist es bei dem zweiten wichtigeren Consulat jetzt vollkommen sicher gestellt, dass es nicht auf 323, sondern auf 316 zu beziehen ist. Doch ist der Irrthum Mommsens nicht nur erklärlich, sondern er war unter den gegebenen Umständen gar nicht zu vermeiden. Denn die Lesung Nicoles[3], durch die allein es ihm bekannt war, lautete: Ἀκιλίου Σαβείνου καὶ Οὐεττίου Ῥουφίνου. Nun steht es durch CIL. X 407 fest, dass der Rufinus, welcher 323 Consul war, das Gentilicium Vettius führte, und durch den Chronographen von 354 ist ein Acilius Severus als Stadtpräfect in den J. 325 und 326 überliefert[4]. Mommsen

[1] Corpus papyrorum Raineri I 10: τῶν τούτων(?) ζητουμένων ὑπὲρ τῶν παρωχημένων χρόνων μέχρι τοῦ διεληλυθότος ἔτους τῆς δεκάτης ἰνδικτιῶνος καὶ αὐτῆς ὄντων πρός σαι (statt ἐμε) τὸν πωλοῦντα, τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ ἐνεστῶτος ἔτους τῆς εὐτυχοῦς ἑνδεκάτης ἰνδικτιῶνος ἐπὶ τὸν ἑξῆς χρόνον ὄντων πρός σαι τὸν ὠνούμενον. Auf die Bedeutung dieser Stelle für die Datirung haben P. Collinet und P. Jouguet, Archiv f. Papyr. III S. 343 aufmerksam gemacht.

[2] Hermes XXXVI S. 31.

[3] Les papyrus de Genève S. 14.

[4] Mommsen, Chronica minora I S. 67.

war also durchaus zu der Annahme berechtigt, dass Σαβείνου nur ein Versehen des Schreibers sei und durch Σεουήρου ersetzt werden müsse. Doch jetzt hat Wilcken[1] durch eine Nachprüfung der betr. Urkunde festgestellt, dass das Gentilicium des ersten Consuln nicht Ἀκίλιου, sondern Καικινίου zu lesen ist, worin zweifellos eine Entstellung von Caecina erblickt werden muss, und ein Antonius Caecina Sabinus war im J. 316 Consul[2] und zwar gleichfalls mit einem Rufinus. Dass auch dieser Vettius hiess, ist ein sonderbarer Zufall, den wir unserer Urkunde kaum glauben würden, falls er nicht auch eine anderweitige Bestätigung fände. Denn im Anfang des J. 316 war ein C. Vettius Cossinius Rufinus Stadtpräfect[3], und dass Consulate mit Präfecturen desselben Mannes zusammenfallen oder sich unmittelbar folgen, ist im 4. Jahrhundert eine sehr häufige Erscheinung.

Wilcken meint, nach seiner neuen Lesung seien die zwischen Mommsen und mir verhandelten Fragen 'nochmals nachzuprüfen'. Wie mir scheint, ist dies überflüssig. Denn Mommsens Beweis beruhte ja einzig und allein auf der Annahme, dass jene beiden Consulate dem Jahre 323 zuzuschreiben seien. Ist dies unrichtig, so bedarf er keiner 'Nachprüfung', sondern ist schlechtweg hinfällig.

Doch E. Schwartz[4] hat die Hypothese Mommsens wieder aufgenommen und sie mit Gründen zu stützen gesucht, die freilich nicht neu sind, sondern sich fast alle schon bei dem alten Tillemont vorfinden. Aber da sie trotzdem sehr beachtet worden sind, kann ich mich ihrer Widerlegung leider nicht entziehen.

Dass das Zeugniss der Chronik von Constantinopel, welche den Krieg 324 ansetzt, ein sehr gewichtiges ist, giebt auch er zu; ich meinerseits halte es für ganz entscheidend. Tillemont hat es dadurch zu erschüttern gesucht, dass er bei Hydatius, auf dem unsere Kenntniss jener Chronik vorzugsweise beruht, auch andere falsche Datirungen nachweist. Gewiss kommen solche vor, ja in den Anfangstheilen seiner Fasten überwiegen sie an Zahl sogar die richtigen, aber nur soweit er occidentalische Quellen benutzt, von denen sich die letzte Spur unter dem J. 318 findet[5].

---

[1] Archiv f. Papyrusforschung III S. 382.

[2] Mommsen, Chronica minora III S. 388.

[3] Mommsen aO. I S. 67. Dessau 1217 = CIL. X 5061.

[4] Nachrichten d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 1904 Heft 5 S. 540 ff.

[5] Jahrbücher f. Philologie 1889 S. 630.

Denn hier berichtet er von einer gallischen Sonnenfinsterniss, die in Wirklichkeit 319 stattfand. Von da an aber beruht sein Werkchen bis zum J. 389 ganz ausschliesslich auf der Chronik von Constantinopel, und soweit sie reicht, ist er in den Jahresbestimmungen so gut wie unfehlbar. Jedenfalls hätte sich Schwartz die Mühe nicht ersparen dürfen, auch andere Irrthümer bei ihm aufzufinden, ehe er sein Zeugniss für das Jahr 324 verwarf. Doch nach seiner Ansicht 'stehen ihm andere Zeugnisse gegenüber, die den Krieg ins Jahr 323 zu setzen zwingen'. Prüfen wir also diese zwingenden Zeugnisse.

'Aurelius Victor stellt die Schlacht bei Adrianopel und Licinius' Flucht nach Chalkedon ebenso zusammen wie die Consularia Constantinopolitana, datirt sie aber auf 323. Damit ist bewiesen, dass es auch diesen Ansatz in den Chroniken gab.' Ist das wirklich bewiesen? Victor hat sein Büchlein im J. 360 abgeschlossen; er brauchte also für ein Ereigniss, das nur 36 Jahre früher lag, gar keine Chroniken einzusehen, sondern konnte es auch aus den Erzählungen älterer Leute kennen, die im Chronologischen sehr selten genau sind. Doch gesetzt, er hätte wirklich eine Chronik benutzt, so würde sich immer noch fragen, wie zuverlässig sie war. Von den Consularia Constantinopolitana wissen wir durch vielfache Proben, dass man sich unbedingt auf sie verlassen kann; aber die Anfangstheile des Hydatius, Eusebius-Hieronymus, ja fast die meisten sonst erhaltenen Chroniken setzen die Ereignisse sehr häufig, manche fast regelmässig, unter falsche Jahre, und warum sollte dies bei der Chronik Victors anders gewesen sein? Schwartz scheint zu meinen, Chronik sei Chronik und jedes Zeugniss gelte dem anderen gleich. Und derselbe Victor, durch den er die beste chronologische Ueberlieferung erschüttern will, die wir überhaupt besitzen, giebt 41, 15 an, Constantin habe 13 Jahre die Alleinherrschaft besessen, bestätigt also hier das Datum der Chronik von Constantinopel.

'Dem Aurelius Victor', so fährt Schwartz fort, 'kommt die Subscription des constantinischen Erlasses zu Hilfe, durch den alle Verfügungen des 'Tyrannen' aufgehoben werden (Cod. Theod. XV 14, 1): *pp. XVII kal. Iun. Cris*[illegible] *III et Constantino III Caess. conss.* (324). Die Constitution setzt die Ermordung und *damnatio memoriae* des Licinius voraus. Da zwischen Licinius Abdankung und Tod einige Zeit verstrichen ist, liegt kein Grund vor, die Subscription zu verdächtigen, und noch viel weniger ist eine Möglichkeit vorhanden, sie plausibel zu corrigiren.' Wirk-

lich keine Möglichkeit? Also mein Vorschlag, *Iun.* in *Ian.* zu ändern, wäre ganz unmöglich? Und doch kommt genau dieselbe Korruptel so und so viel Mal in den Subscriptionen des Codex Theodosianus vor[1], von viel schlimmeren ganz zu geschweigen. Und dass die Aufhebung der Gesetze eines entthronten Herrschers — denn etwas anderes bedeutet das Wort *tyrannus* nicht — dessen Ermordung voraussetze, ist eine Annahme, die sich durch nichts beweisen lässt. Vielmehr musste diese Massregel dem endgiltigen Siege über Licinius unmittelbar folgen. Oder meint Schwartz etwa, Constantin habe die Verfügungen seines Nebenbuhlers, welche die Christenverfolgung anordneten, Monate lang in Kraft gelassen, während er selbst das Nicaenische Concil vorbereitete? Die fragliche Constitution trägt nicht das Datum, sondern das Propositum des 16. Mai oder nach meiner Emendation des 16. December 324. Sie ist also an diesem Tage nicht erlassen, sondern von dem Adressaten, der sich vielleicht in fernen Provinzen befand, empfangen und öffentlich ausgestellt worden. Wo Datum und Propositum neben einander erhalten sind, wie das im Codex Theodosianus häufig vorkommt, da liegen zwischen ihnen regelmässig mehrere Wochen, nicht selten mehrere Monate[2]. Nun wurde am 18. September die letzte Schlacht gegen Licinius geschlagen, und sehr bald darauf, wahrscheinlich Anfang October, erfolgte seine Absetzung. Wenn sich das Gesetz, das seine Verfügungen aufhob, unmittelbar daran anschloss, so ist der 16. December ein sehr passender Tag für das Propositum desselben.

Prüfen wir dagegen, wie sich die Chronologie gestalten würde, wenn Schwartz darin Recht hätte, dass Licinius im Oktober 323 abgesetzt und unsere Constitution am 16. Mai 324

---

[1] Ein ganz sicheres Beispiel von vielen andern im Hermes XLI S. 488 Anm. 2.

[2] Cod. Theod. XI 29, 1: *dat. VI kal. Ian. Trev*(*iris*), *acc. VIII id. Febr. Regio.* Frg. Vat. 35: *data IV kal. Sept. a praefecto praetorio ad correctorem Piceni Aquileia, accepta XIV kal. Oct. Albae.* Cod. Theod. IX 40, 1. XI 30, 2. 36, 1: *dat. III non. Nov. Trev*(*iris*), *acc. XV kal. Mai. Hadrumet*(*o*). VIII 10, 1: *dat. VI id. Nov. Treviris, acc. XV kal. Mart. Carthagine.* XIV 8, 1: *dat. XIV kal. Octob. Naisso, acc. VIII id. Nov.* IX 19, 1: *dat. III kal. Feb., acc. kal. Aug.* XI 30, 5. 6: *dat. id. Aug. Arelato, pp. id. Oct. Theveste.* Dies nur ein paar Beispiele aus einer grossen Zahl, die man im Index zum Codex Theodosianus leicht nachschlagen kann.

nach seinem Tode proponirt worden sei. Als Besiegter ging er nach Thessalonike und lebte dort einige Zeit, bis die Anklage gegen ihn erhoben wurde, er werbe unter den Barbaren, um mit ihrer Hilfe die Herrschaft wiederzugewinnen [1]. Damit können nur die Gothen jenseit der Donau gemeint sein, deren Scharen ihn schon in seinem letzten Kampfe unterstützt hatten [2]. Jene Beschuldigung wird Schwartz nicht als begründet gelten lassen, doch darauf kommt es hier nicht an. Denn auch wenn sie falsch war, musste sie doch wenigstens der Zeit nach möglich sein, und mit entfernt wohnenden Barbarenstämmen unterhandelt man nicht in wenigen Tagen oder Wochen. Constantin richtete über seinen Gegner nicht selbst, sondern liess den Urtheilsspruch in Rom durch den Senat fällen [3]. Dessen Entscheidung musste dem Kaiser nach Nicomedia überbracht werden; dann erst konnte der Befehl zur Hinrichtung nach Thessalonike abgehen. Erst nachdem sie vollstreckt war, soll nach Schwartz das fragliche Gesetz gegeben sein, und doch soll dasselbe im siebenten Monat nach der Abdankung des Licinius nicht gegeben, sondern schon in die Hände des Adressaten gelangt sein, was immer eine längere Zwischenzeit voraussetzt.

'Weniger zuverlässig sind allerdings die Subscriptionen Cod. Theod. XIII 5, 4. II 17, 1, welche zu beweisen scheinen, dass Constantin im März und April (324) in Thessalonich war, wo Licinius ermordet wurde.' Die Gründe, warum diese Daten 'weniger zuverlässig' sein sollen, werden nicht angegeben. Wenn ein Gesetz vom März und ein anderes vom April den Kaiser an demselben Orte zeigen, so stützen sie sich, wie mir scheint, gegenseitig und erweisen sich eben dadurch als 'zuverlässig'. Aber freilich kann Constantin nicht in Thessalonich gewesen sein, als Licinius dort 'ermordet wurde'. Denn nach der endgiltigen Besiegung seines Gegners, die bei Nicomedia erfolgte, blieb er einstweilen dort und berief eben deshalb das Concil nach dem benachbarten Nicaea. Dagegen ist ausdrücklich über-

---

[1] Socrat. I 4, 4: ὁ δὲ πρὸς ὀλίγον ἡσυχάσας, ὕστερον βαρβάρους τινὰς συναγαγὼν ἀναμαχέσασθαι τὴν ἧτταν ἐσπούδαζεν Ueber den Quellenwerth dieser und der später anzuführenden Stellen s. Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 508.

[2] Anon. Vales. 5, 27: *maxime auxiliantibus Gothis, quos Aliquaca regalis deduxerat.*

[3] Zonar. XIII 1 p. 3 B: διὸ καὶ τῇ συγκλήτῳ διὰ γραμμάτων τοῦ βασιλέως ἡ περὶ τούτου ἀνετέθη βουλή.

liefert, dass er von Thessalonich aus den Krieg gegen Licinius vorbereitete; wenn er also in den Frühlingsmonaten 324 dort nachweisbar ist, so sehe ich darin nur einen neuen Beweis, dass im Sommer desselben Jahres jener Krieg stattfand. Das hat wohl auch Schwartz bemerkt und findet nur deshalb jene Subscriptionen 'weniger zuverlässig', weil sie in seinen Kram nicht hineinpassen.

Die beiden weiter oben angeführten Gründe hat Schwartz vorangestellt, doch hätte er ihnen wohl kaum irgend welches Gewicht beigelegt, wenn nicht ein dritter Hauptgrund ihn dazu bestimmt hätte. Seine Konstruktion der Ereignisse, die zwischen der Besiegung des Licinius und dem Concil von Nicaea liegen, passt nämlich nicht in den kurzen Zeitraum von acht Monaten hinein; doch daraus folgt weiter nichts, als das diese Konstruktion falsch ist.

Im Anschluss an seine Ausgabe des Eusebius hat Schwartz mit Eifer und Erfolg die kirchenhistorischen Quellen durchforscht, dabei aber die weltliche Geschichte über die Gebühr vernachlässigt. So konnte es ihm begegnen, dass er den Kaiser Jovian mit lobenswerther Konsequenz nie anders als Jovinian nennt und die Rede des Nazarius, die von einem Stadtrömer in Rom gehalten ist, als 'gallischen Panegyricus' bezeichnet (S. 539). Auf diese Weise Chronologie treiben heisst aber das Pferd am Schwanze aufzäumen. Denn wie Athanasius ausdrücklich bezeugt[1], ermangelten die kirchlichen Urkunden fast regelmässig der Datierung, und die historische Darstellung ist nirgends mehr durch Tendenz entstellt, als bei den Schriftstellern, die Glaubenssätze oder Bischofsstühle zu vertheidigen haben. In diese Verwirrung, die mitunter unabsichtlich, viel häufiger absichtlich ist, chronologische Ordnung hineinzubringen, ist nur auf Grund der weltlichen Quellen möglich, die von den Fehlern der kirchlichen meist unberührt sind. Wie schwer sich ihre Vernachlässigung an Schwartz gerächt hat, mag folgendes Beispiel zeigen.

'Ein festes Datum, das einen Eckpfeiler der Basiliuschronologie bildet', findet er[2] in einem Briefe des Bischofs, in dem gesagt ist, es 'wimmele das ganze Land von Constantinopel bis zur illyrischen Grenze von Feinden'. Mit Recht bezieht er dies auf den letzten Gothenkrieg des Valens und setzt danach den

---

[1] Zeitschrift f. Kirchengesch. X S. 525.

[2] Göttinger Nachrichten 1904 Heft 4 S. 370.

Brief in das Jahr 376. Dies geschieht auf Grund der Erzählung Ammians; doch ist dabei übersehen, dass dieser in dem letzten Theil seiner Geschichte nur ausnahmsweise klare Jahresabschnitte macht [1]. Nun wissen wir aber aus der Chronik von Constantinopel, dass die Gothen zwar im J. 376 die Donau überschritten; doch geschah dies mit Erlaubnis der römischen Regierung, und in der ersten Zeit verhielten sie sich ganz ruhig und friedlich, bis die Bedrückungen habgieriger Beamten sie zum Aufstande trieben. Dieser aber brach erst im J. 377 aus [2]; früher kann also die Unsicherheit in der thrakischen Diöcese, von der jener Brief redet, nicht begonnen haben. Damit stürzt jener 'Eckpfeiler der Basiliuschronologie' zusammen, und alle Daten, die Schwartz über den Antiochenischen Bischofsstreit gefunden zu haben glaubte, erweisen sich als falsch oder zweifelhaft.

Noch so manche andere Voraussetzung von sehr ungenügender Begründung gefährdet diese chronologischen Untersuchungen, z. B. die Annahme, man sei im Winter nicht von Caesarea nach Alexandria gereist (S. 366). Nur weite Seefahrten unterliess man in der bösen Jahreszeit; zu Lande wanderte man in den milden Wintern des Südens sogar viel bequemer, als in der Sommerhitze. Und dass man auch nach Alexandria den Landweg nicht vermied, ergibt sich aus der Thatsache, dass die Boten des Libanius, wenn sie nach Aegypten gehen, oft unterwegs auch Briefe nach Palaestina bestellen [3]. Ueberhaupt erleidet sein Briefwechsel durch den Winter gar keine Unterbrechung, wie sich mit Bestimmtheit erweisen lässt [4]. Dies haben wir hervorgehoben, weil es für die chronologische Bestimmung von Briefen jener Zeit von prinzipieller Bedeutung ist. Bei andern Einzelheiten zu verweilen, können wir uns um so mehr ersparen, als nach dem oben Gesagten alle Zeit-

---

[1] Hermes XLI S. 492.

[2] Mommsen, Chronica minora I S. 242.

[3] Seeck, Die Briefe des Libanius S. 4. 214. 343. 345. 347. 362. 367. 432. 456. 462. Alle diese Stellen reden von Landreisen nach Aegypten, allerdings von Antiochia aus; aber diese Stadt lag dem Meere so nah, dass sie zur Benutzung des Seeweges noch eher veranlassen konnte, als Caesarea.

[4] In den Briefen, die Basilius und Libanius wechseln, ist 1594. 1595 Wolf ausdrücklich gesagt, dass sie im tiefsten Winter abgeschickt sind. Zahlreiche andere Beispiele in dem schon angeführten Buche.

bestimmungen von Schwartz einer sehr gründlichen Revision bedürfen, zu der hier nicht der Ort ist.

III.

Schwartz meint, in den Aufsätzen Mommsens, die im Hermes XXXII S. 538 und XXXVI S. 602 erschienen sind, seien 'die Fundamente für die richtige Auffassung der Ereignisse von 306—313 gelegt'. Meine Auffassung, die wesentlich verschieden ist, hält er also für falsch und nimmt in Folge dessen auch gar keine Notiz davon, dass eine 'Geschichte des Untergangs der antiken Welt' von mir existirt. Ich polemisire nicht gern und am wenigsten gegen Mommsen, dem ich das Beste verdanke, was ich kann und weiss. Ich habe daher seine Irrthümer bisher nur soweit widerlegt, wie dies im Interesse der Sache unbedingt nöthig schien; über vieles ging ich stillschweigend hinweg in der Ueberzeugung, dass im Laufe der Zeit die Wahrheit sich schon von selbst Bahn brechen werde. Wenn aber jetzt für eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Menschheit diese Irrthümer zu den 'Fundamenten' gemacht werden, auf denen ein Forscher von nicht geringen Verdiensten weiterbaut, so halte ich es denn doch für eine Pflicht gegen die Wissenschaft, andere vor denselben Abwegen zu bewahren, indem ich meine eigene Sache ungescheut vertheidige.

Dass die Datierungen des Codex Theodosianus arg zerrüttet sind, kann schon seit Cuiacius und Gothofredus als notorische Thatsache gelten. Trotzdem bilden sie für die Chronologie des 4. Jahrhunderts eins der wichtigsten Hilfsmittel, und kein ernsthafter Forscher, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, darf an ihnen vorübergehn. So habe ich mich denn jahrelang gequält, in dies Chaos Ordnung zu bringen, und immer wieder die Feder in halber Verzweiflung weggelegt. Doch ganz auf einen Erfolg verzichten durfte ich nicht, wenn nicht die Geschichte der Zeit, deren Darstellung ich zu meiner Lebensaufgabe gemacht hatte, immer auf schwankendem Boden bleiben sollte. Nach vielen misslungenen Anläufen wagte ich endlich, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Rom. Abt. X S. 1) einen Aufsatz zu veröffentlichen, in dem die Verderbnis der Ueberlieferung genetisch erklärt und damit der Weg zu ihrer Heilung gewiesen wurde. Als Probe meines Verfahrens fügte ich eine chronologische Uebersicht der Gesetze Constantins hinzu, welche den ältesten und eben deshalb am ärgsten zerstörten Theil des Codex Theo-

dosianus bilden. Dass viele meiner Datierungen nichts weniger als sicher waren, wusste natürlich keiner besser als ich selbst. Vielleicht wäre es richtig gewesen, durch die Typen des Druckes den Grad der Unsicherheit einigermassen zum Ausdruck zu bringen, was ich leider unterlassen habe. Aber da bei jedem Gesetz die Gründe der Datierung kurz aber ausreichend angemerkt waren, konnte ich wohl voraussetzen, dass einsichtige Leser selbst im Stande sein würden, das Gesicherte von dem Zweifelhaften zu scheiden.

Da erschien im J. 1900 in derselben Zeitschrift eine Arbeit Mommsens [1], in der er sich meine methodischen Ergebnisse so gut wie ausnahmslos aneignete, mich aber zugleich wegen gewisser Einzelheiten, die ihm unrichtig schienen, in einer Weise abkanzelte, wie sie selbst in philologischen Streitschriften nicht gewöhnlich ist. Ging er doch soweit, meinen Aufsatz 'eine wissenschaftliche Nullität' zu nennen. Ich kann dies ruhig wiederholen, weil ich mich durchaus nicht dadurch getroffen fühle. Doch in den Monaten, die zwischen dem Niederschreiben eines Aufsatzes und seinem Erscheinen in einer Zeitschrift zu vergehen pflegen, war ihm seine Hitze leid geworden. Er überschickte mir den Separatabzug mit einem etwas verlegenen, halb entschuldigenden Briefe, den ich gern als ganze Entschuldigung gelten liess und versöhnlich erwiderte. Doch glaubte ich mich vertheidigen zu müssen. Ich schrieb daher eine kurze Widerlegung Mommsens, die selbstverständlich in den achtungsvollsten Formen gehalten war, aber doch nicht vermeiden konnte, ihm recht arge Versehen nachzuweisen, und übersandte das Schriftchen an Pernice, der damals noch die Zeitschrift leitete. Den Abdruck konnte er mir nicht verweigern, bat mich aber brieflich, nicht auf meinem Rechte zu bestehen. Ich folgte seinem Rathe und bin ihm noch heute dankbar, dass er die Veröffentlichung hintertrieben hat. Denn einem alten Manne, der das Abnehmen seiner Kräfte tief schmerzlich empfand und den Tod herbeisehnte, die Fehler seines Greisenthums vorzurücken, das wäre eine Grausamkeit gewesen, die ich mir später nicht hätte verzeihen können. Als ich ihm mittheilte, dass ich meine Streitschrift zurückgezogen habe, begrüsste er das mit dankbarer Freude, und es war mir vergönnt, meinem grossen Lehrer wenig-

[1] Jetzt auch abgedruckt in den 'Gesammelten Schriften' II S. 371, nach denen ich die Seitenzahlen citiren werde.

stens in seinen letzten Jahren nicht mehr als Kämpfer gegenüber, sondern als treuer Helfer zur Seite zu stehn.

Doch jetzt kann ihn mein Widerspruch nicht mehr kränken, und seinem Nachruhm thut es wahrhaftig keinen Abbruch, dass auch er Fehler begangen hat, wie dies das Schicksal jedes Menschen ist. Und weil man auch in dem schwachen Greise noch den Schöpfer des Corpus Inscriptionum und der Römischen Geschichte sieht, wirken diese Fehler, auf eine so mächtige Autorität gestützt, unheilvoll fort und müssen daher widerlegt werden.

'Ueberall bei Seeck', so schreibt Mommsen (S. 401), 'begegnet man dem Verfahren, dass er die von ihm recipirten Daten als gesichert betrachtet und die nicht recipirten beliebig durcheinander wirft, obwohl die Autorität überall die gleiche ist. Charakteristisch ist die Aeusserung (S. 199. 213), dass vor dem J. 318 kein einziges 'gut beglaubigtes Gesetz' die Adresse *praefecto praetorio* aufzeigt. Man möchte wohl wissen, was hier 'gute Beglaubigung' genannt wird'.

Da diese Frage methodisch wichtig ist, sei sie zuerst beantwortet. Ausser dem eigentlichen Datum, das an sich freilich niemals sicher beglaubigt ist, giebt es für zahlreiche Gesetze noch drei andere Mittel der Zeitbestimmung, die eine viel grössere Beachtung beanspruchen. Es sind

1. Der Ort des Datums; denn oft lässt es sich auch aus andern Quellen nachweisen, dass der Kaiser sich zu einer bestimmten Zeit in dieser oder jener Stadt aufgehalten habe.

2. Der Name des Beamten, an den das Gesetz gerichtet ist; denn nicht selten ist man in der Lage, die Amtszeit desselben in feste Grenzen einzuschliessen.

3. Der Inhalt des Gesetzes, insofern dasselbe auf frühere Gesetze Bezug nimmt oder von späteren vorausgesetzt wird. Mitunter knüpft es auch an historisch bekannte Ereignisse an und lässt sich dadurch wenigstens annähernd datieren, wie wir schon S. 496 an einem Beispiel bemerken konnten.

Stimmen diese drei Kennzeichen oder einzelne von ihnen — denn alle drei finden sich selten vereinigt — mit dem überlieferten Datum eines Gesetzes zusammen, so nenne ich dasselbe 'gut beglaubigt' und meine ein Recht dazu zu haben. Widersprechen sie ihm, so sehe ich mich gezwungen, die Ueberlieferung auf Grund der genannten Kennzeichen, so gut es geht, zu emendiren, und das ist es, was Mommsen das beliebige Durcheinanderwerfen der nicht recipirten Daten nennt. Doch er führt

auch Beispiele an, die meine Methode als ganz willkürlich erweisen sollen. Prüfen wir also ein paar derselben.

Zwei Gesetze hatte ich in das Jahr 313 gesetzt, weil sie in Köln erlassen waren. Dass ihre überlieferte Datierung nicht richtig sein kann, erkennt Mommsen an, will aber auch die meine nicht gelten lassen. Er bemerkt dazu (S. 399): 'Entweder ist die Ortsangabe des Empfanges als Ortsangabe des Erlasses angesetzt oder die Ortsangabe ist verschrieben oder das Consulat [1]. Die Sache liegt hier wie häufig bei diesen Subscriptionen: man erkennt den Fehler und es ist leicht, dafür mannigfaltige Besserungen vorzuschlagen, aber unmöglich, zwischen diesen Vorschlägen in überzeugender Weise zu wählen. Gothofredus hat die beiden ersten Vorschläge zur Auswahl hingestellt; Seeck will für *Pacatiano et Hilariano* gesetzt wissen *Constantino A. III et Licinio III.* 'Innerhalb des Zeitraums, welchen die Gesetze des Codex umfassen, ist uns nur ein Aufenthalt Constantins in Köln überliefert, und dieser fällt in den Sommer 313.' Warum? Weil Cod. Theod. XI 3, 1 die Unterschrift trägt: *data k. Iul. Agrippinae Constantino A. V et Licinio C. conss.* d. h. 1. Juli 319. Also ist uns 'überliefert', dass Constantin im Sommer 313 in Köln war; im Verzeichniss aber S. 209 heisst es bei diesem Erlass: 'das Jahr durch den Ort bestimmt'. Das ist — gewiss unbewusste — chronologische Wechselreiterei.' Dies Wort wäre nicht zu hart, wenn Constantins Aufenthalt in Köln wirklich nur durch zwei Gesetze überliefert wäre, die beide nachweislich falsch datirt sind. Aber Eumenius sagt in einer Rede, die schon Ende 313 gehalten ist (paneg. IX 21), der Kaiser sei nach der Besiegung des Maxentius, d. h. im J. 313, *ad inferiorem Germaniae limitem* gezogen, und wenn er in *Germania inferior* war, so lässt sich doch kaum bezweifeln, dass er auch die Hauptstadt dieser Provinz besucht hat. Das hat auch Mommsen selbst zugegeben, als ich ihn mündlich darauf aufmerksam machte. Ausserdem lässt sich nachweisen, was er gleichfalls anerkennt, dass Constantin in keinem andern Jahre seiner Regierung, soweit sie für den Codex in Betracht kommt, zu der Jahreszeit, welche die Tagdaten der beiden Gesetze übereinstimmend bieten, in Köln gewesen sein kann. Es bliebe noch die Möglichkeit übrig, auf

[1] Zur Erklärung des folgenden bemerke ich hierzu, dass das Consulat nicht nothwendig 'verschrieben' zu sein braucht, sondern auch ganz frei erfunden sein kann, wie Mommsen selbst zugiebt.

die Mommsen hinweist, dass die Erlasse in Köln nicht gegeben, sondern nur empfangen und ausgestellt sind; dies aber würde voraussetzen, dass ihre Adressaten sich dort aufhielten. Nun ist aber der eine *ad concilium Byzacenorum*, d. h. nach Africa, gerichtet, der andere an den *praeses Lugdunensis primae*, der gleichfalls nichts mit Köln zu thun hatte. Will man also nicht die Ortsdaten beseitigen, die anerkanntermassen viel besser überliefert sind als die Consulate, so kann man die Gesetze nur in das Jahr 313 setzen. Auf die entscheidende Stelle des Eumenius hatte ich schon in meiner Abhandlung (S. 183) hingewiesen; aber Mommsen hat dies übersehen.

Er fährt gleich nach der angeführten Stelle fort: 'Aehnlich steht es mit den Bemerkungen über die Erlasse hinsichtlich der Privilegien der Aerzte. Seeck hält den vom 21. Mai 326 (nach ihm vom J. 320) datirten XIII 3, 2 für den älteren, einen andern XIII 3, 1 mit dem Datum 321 (oder 324) Aug. 1. für jünger und erklärt den letzteren für eine 'Erweiterung' des ersteren. Nun spricht aber der angeblich erweiternde Erlass XIII 3, 1 lediglich die Immunität der Aerzte aus, während der angeblich erweiterte diejenige der Archiater normirt; jenes ist althergebrachtes Recht, dieses offenbar eine Neuerung. Wo die Erweiterung zu suchen ist, kann nicht zweifelhaft sein; in der That ist der Erlass XIII 3, 2 gar nicht von Constantin, sondern von Constantius.' Die Archiater sind nichts anderes als eine bevorzugte Klasse der Aerzte; wenn also ein Privileg allen Aerzten gewährt wird, so haben sie selbstverständlich Antheil daran, und es wäre höchst überflüssig gewesen, ihnen allein dasselbe Privileg noch einmal zu verleihen. Sehr wohl aber konnte man es zuerst diesen bevorzugten Aerzten und später allen ertheilen, was unzweifelhaft eine 'Erweiterung' war. Dass es 'althergebrachtes Recht' war, ist richtig; aber Diocletian hatte sehr viele alten Rechte dieser Art aufgehoben, und Constantin wird dadurch in die Lage gekommen sein, es zuerst partiell, dann allgemein zu erneuern. Wenn aber Mommsen das Gesetz, welches wir nach seinem Inhalt für das ältere halten müssen, dem Constantius zuschreibt, so widerspricht dies der Ueberlieferung und beruht ausschliesslich darauf, dass die Adresse einen Rufinus als Präfecten nennt. Denn weil unter Constantius ein Mann jenes Namens thatsächlich die Präfectur bekleidet hat, glaubt Mommsen die Gesetze, welche *ad Rufinum ppo* überschrieben sind, auch dann diesem Kaiser zutheilen zu müssen, wenn sowohl ihre Ueberschrift Constantin, als

auch ihre Unterschrift ein constantinisches Consulat nennt[1]. Allerdings ist die Ueberlieferung des Codex Theodosianus schlecht genug, um auch so kühne Aenderungen zu gestatten; in diesem Fall aber sind sie überflüssig. Denn wie wir oben (S. 494) gesehen haben, bekleideten unter Constantin zwei Vettii Rufini das Consulat; der eine von ihnen war Stadtpräfect, doch auch der andere muss vornehme Aemter bekleidet haben, da er sonst schwerlich zur höchsten Ehre des Römerreiches gelangt wäre. Er wird der Praefectus praetorio sein, den die Gesetze Constantins nennen.

Weiter beschuldigt mich Mommsen (S. 401 Anm. 3), ich hätte einen Praefectus urbi zum Vicarius avanciren lassen, was ein sehr grober Schnitzer wäre. Die Stelle meiner Abhandlung, auf welche dieser Vorwurf sich stützt, lautet (S. 215): 'Septimius Bassus praef. urb. 15. Mai 317—1. Sept. 319. Der Adressat dürfte wohl zur Zeit dieses Gesetzes nach Ort des Propositum und Inhalt desselben Vicarius Urbis gewesen sein.' Das fragliche Gesetz ist nach meiner Datirung am 1. October 315 gegeben. Das Vicariat des Mannes liegt also anderthalb Jahre vor seiner Stadtpräfectur, was den Regeln des Avancements für diese Zeit vollständig entspricht. Mommsen hatte sich einfach verlesen.

Es ist mir peinlich, mit diesem Verzeichniss von Fehlern fortzufahren, die bei einem kräftigen Manne unverzeihlich wären, bei einem Greise von mehr als 80 Jahren dagegen sehr entschuldbar sind. Hatten doch auch seine Augen gelitten, so dass er nur noch mit Mühe lesen konnte. Er las daher wohl manchmal falsch oder verliess sich auf sein Gedächtniss, das gleichfalls nachzulassen begann. Doch die unermüdliche Produktionslust, die ihn sein ganzes Leben lang beseelt hatte, liess ihn auch im höchsten Alter nicht ruhen und zeitigte noch immer Werke, die manchem Jüngling Ehre machen könnten. Zwar waren sie selten ganz frei von Fehlern, wie die angeführten, aber der Werth einer wissenschaftlichen Leistung liegt nicht in ihrer Fehlerlosigkeit, sondern in dem Positiven, das sie bietet und das ein kundiger Blick auch unter vielen Irrthümern herausfinden wird. Doch wenn auch der junge Mommsen den grössten Gelehrten aller Zeiten an die Seite zu stellen ist, so soll man darum nicht auch den müden Greis zu einer Autorität stempeln, die

[1] Anmerkung zu Cod. Theod. II 9, 1.

jeden Widerspruch niederschlagen muss, und eben dies scheint Schwartz thun zu wollen.

IV.

Die Glaubwürdigkeit des Lactanz in der Schrift *de mortibus persecutorum* war schwer angefochten, bis Mommsen ihr wieder zur gebührenden Anerkennung verhalf. Doch wie dies seinem kühnen Geiste eigen war, wollte er auch die letzten Konsequenzen aus seiner Anschauung ziehen und suchte daher die Autorität seines Schützlings auch dort zu halten, wo sie nicht zu halten war. An der Geschichte der früheren Römerzeit herangebildet, meinte er, eine gute Quelle müsse auch in ihrem vollen Umfange gut sein, und verkannte damit den Wechsel, den die Umwälzungen der diocletianischen Zeit auch in der Historiographie hervorgebracht hatten. Seit den punischen Kriegen war Rom der Mittelpunkt der Weltpolitik gewesen; wer dort zu Hause war, konnte auch von den entferntesten Enden der bekannten Erde die genauesten Nachrichten haben; es kam nur darauf an, dass er zu sammeln und zu sichten verstand. Als aber der Hof zu einem Wanderlager geworden und zugleich die Herrschaft unter mehrere Kaiser getheilt war, gab es einen solchen Mittelpunkt nicht mehr, und auch die Geschichtschreibung gliederte sich nach Provinzen und Diöcesen. Mochten ihre Vertreter auch Verbindungen am Kaiserhofe haben, so war dies doch immer nur ein einzelner Kaiserhof von vielen, und die Nachrichten aus den entfernteren Reichstheilen wurden ihm nur mit Auswahl übersandt. Jeder Quellenschriftsteller, soweit er nicht aus älteren Quellen schöpft, sondern, wie Lactanz, ganz Original ist, überblickt daher nur einen engumgrenzten Kreis; was ausserhalb desselben liegt, erfährt er entweder gar nicht oder nur durch ungenaue und entstellte Gerüchte. So weiss Eusebius gut Bescheid im Orient, doch am Bosporus endet sein Gesichtskreis. Was er aus dem Westen bringt, ist noch dürftiger, als was die ärmlichen kleinen Geschichtsabrisse eines Eutrop oder Victor bieten. Obgleich er eine sehr ausführliche Biographie Constantins schreibt, weiss er nicht einmal, dass sein Held in Naissus geboren, in Britannien auf den Thron erhoben ist, dass er gegen Licinius vor dem letzten entscheidenden Kriege noch einen andern ausgefochten hat. Die Chronik von Constantinopel will nicht nur städtische, sondern auch Reichschronik sein; doch ausser den Thronbesteigungen und Todesfällen der Kaiser bringt sie fast

nichts, was sich nicht in Constantinopel oder in seiner nächsten Umgebung ereignet hätte. Lactanz war in Nicomedia zu Hause, besass aber auch Verbindungen am Hofe des Galerius in Sirmium. Er beherrscht ein Gebiet, das etwa von den Alpen bis zum Taurus reicht, und ist für dasjenige, was sich innerhalb desselben abgespielt hat, eine vortreffliche Quelle. Wo er aber nach Italien oder Gallien hinübergreifen muss, zeigt er sich zwar etwas besser unterrichtet, als Eusebius; doch was er erzählt, ist immer ungenau und entstellt.

Dies gilt auch von dem Kriege Constantins gegen Maxentius (de mort. pers. 44). Während Lactanz in den Kämpfen zwischen Licinius und Maximin, die auch im Sinne eines Christen viel minder bedeutungsvoll waren, selbst so folgenlose Operationen, wie die kurzen Belagerungen von Byzanz und Heraclea, nicht übergeht, sagt er von dem harten Widerstande, den Constantin in Oberitalien überwinden musste, ehe er den Marsch nach Rom antrat, kaum ein Wort, und dies ist unrichtig: *dimicatum et Maxentiani milites praevalebant.* Das ist die ganze Darstellung von Ereignissen, die bei Eumenius und Nazarius viele Seiten füllen, also auch dem Kaiser und seiner christlichen Umgebung keineswegs unbedeutend schienen, da sie sonst von seinen Panegyrikern nicht so hervorgehoben wären. Wenn also für Lactanz in dem ganzen Kriege nur die Schlacht an der Milvischen Brücke in Betracht kommt, so beruht dies jedenfalls nicht auf Tendenz, sondern auf Unkenntniss. Er datirt sie in folgender Weise: *imminebat dies, quo Maxentius imperium ceperat, qui est a. d. VI kal. Novembres, et quinquennalia terminabantur.* Da es durch das ganz sichere Zeugniss des Kalenders von 354 (CIL I^2 p. 274) feststeht, dass die Schlacht nicht am 27. October, sondern am 28. stattfand, bezieht Mommsen jenes Datum auf die Quinquennalien allein und meint, sie seien dem Kampfe um einen Tag vorausgegangen. Dem widerspricht aber schon das Folgende. Hinter den festen Mauern Roms war Maxentius durchaus in der Lage, die Schlacht so lange zu verweigern, wie ihm dies beliebte. Er konnte also ihren Tag wählen und that es, wie uns ausdrücklich überliefert ist, aus abergläubischen Gründen. Diese aber sprachen wohl für das Datum seines Regierungsantritts, das ihm glückverheissend scheinen musste, nicht aber für den Folgetag; konnte man diesen doch sogar den *dies postriduani* zurechnen, die den Römern als unheilvoll galten[1]. Und wenn Lactanz über-

[1] Dies ist uns bei Macrob. I 15, 22. 16, 21 zwar nur für die Tage

haupt Daten nannte, sollte er das allerwichtigste, das der Entscheidungsschlacht, übergangen haben? Zudem sagt Eumenius (paneg. IX 16) ganz ausdrücklich, Maxentius habe am Tage seiner Thronbesteigung den Tod gefunden, aber nicht bei den Quinquennalien, sondern nach sechsjähriger Regierung. Natürlich ist Mommsen zu kritisch, um einem so schwerwiegenden Zeugniss den Glauben zu versagen; er sucht es daher mit der Darstellung des Lactanz in folgender Weise auszugleichen: Maxentius sei am 28. October 306 Caesar geworden, am 27. October 307 Augustus, und die Quinquennalien dieser höheren Würde seien gemeint. Nun war aber der Usurpator zweifellos in der Lage, auch das Datum frei zu wählen, an dem er den Augustustitel annehmen wollte. Woher also die sonderbare Grille, dass er sich nicht für den 28. October, der sich ihm schon als Glückstag erwiesen hatte, sondern für den unmittelbar vorhergehenden entschied?

Doch wir können solche Fragen, die kaum zu beantworten sind, bei Seite lassen, da uns viel stärkere Gründe zu Verfügung stehn. Denn wie sich erweisen lässt, ist immer nur der Tag, an dem ein Herrscher zuerst den Purpur empfangen hatte, niemals derjenige, an dem er vom Caesar zum Augustus aufstieg, durch Quinquennalfeier begangen worden. Der Grund ist nicht schwer zu durchschauen. Diese Feste verschlangen nämlich ein so ungeheures Geld, dass man seit Constantin dem Grossen jedesmal eine besondere Steuer, die *lustralis collatio*, ausschreiben musste, um die Kosten zu decken[1]. Denn jeder Soldat des ganzen römischen Heeres hatte nach altem Herkommen das Recht, bei dieser Gelegenheit ein Donativ zu beanspruchen. Man scheute also davor zurück, sie bei allen Herrschern, die anfangs nur den Caesartitel geführt hatten, unnützer Weise zu verdoppeln.

Doch allgemeine Erwägungen dieser Art sind kein genügender Beweis. Gehen wir also alle Kaiser durch, die als Caesaren begonnen haben, und sehen wir zu, was uns über ihre Fünfjahrsfeiern überliefert ist.

Maximian wurde 285 Caesar, 286 Augustus und feierte die Vicennalien bei seiner Abdankung 305. Dies ist allerdings nicht entscheidend. Denn wie schon Eckhel gesehn hat, begingen die

---

überliefert, die den Nonen, Iden und Kalenden folgten, dürfte aber wohl auch allgemeinere Bedeutung gehabt haben.

[1] Pauly-Wissowa IV S. 370.

Kaiser ihre Quinquennalien nach freiem Belieben bald am Anfang bald am Ende des fünften Regierungsjahres. An sich liessen sich jene Vicennalien also auch so verstehen, dass sie den Tag feierten, an dem Maximian vor neunzehn Jahren Augustus geworden war; doch wird dies dadurch widerlegt, dass Eumen. paneg. VI 8 ausdrücklich von seinem zwanzigsten Kaiserjahr redet.

Constantius I kommt nicht in Betracht, weil er seine Erhebung zum Augustus nicht lange genug überlebte, um eine Gedenkfeier derselben begehen zu können.

Galerius wurde am 1. März 293 Caesar und starb im Mai 311, *cum futura essent vicennalia kalendis Martiis impendentibus* (Lact. de mort. pers. 35, 4). Er beabsichtigte also, sie anders als Maximian schon am Anfang seines zwanzigsten Jahres zu feiern oder, was dasselbe ist, nach neunzehnjähriger Regierung. Von den Vorbereitungen dazu sagt Lactanz (31, 2): *qui iamdudum provincias afflixerat auri argentique indictionibus factis, ut quae promiserat redderet, etiam iis nomine vicennalium securem alteram inflixit.* Hiernach erpresste Galerius zweimal Geld, um den Soldaten Donative zu geben, das zweitemal für seine Vicennalien, das erstemal, um die Versprechungen zu erfüllen, die er ihnen gemacht hatte, als sie in dem Kriege gegen Maxentius von ihm abzufallen drohten [1]. Danach fällt das erste Donativ in das Jahr 307 oder spätestens 308. Nun war aber Galerius am 1. Mai 305 zum Augustus ernannt worden. Wäre auch dies Ereignis in der üblichen Weise durch Quinquennalien gefeiert worden, so hätte das Heer auch in den J. 309 oder 310 ein Donativ empfangen müssen, was nicht geschehen ist. Denn in diesem Falle darf das Schweigen des Lactanz wohl einem positiven Zeugnis gleichgelten.

Constantin war am 25. Juli 306 von den Soldaten zum Augustus ausgerufen, aber da Galerius ihn nur als Caesar anerkennen wollte, begnügte er sich auch mit dieser geringeren Würde. Erst Anfang 307 wurde er durch den alten Maximian endgiltig zum Augustus ernannt. Seine Quinquennalien feierte er 310 [2], d. h. analog der Rechnung des Galerius nach vierjähriger Regierung, wobei die Caesarenzeit mitgerechnet ist.

---

[1] Vgl. Lact. 27, 4: *donec promissis ingentibus flexit animos eorum.* Offenbar ist jenes *quae promiserat* hierauf zu beziehen.

[2] Eumen. paneg. VII 2.

Entsprechend wurden die Decennalien 315 in Rom begangen, die Vicennalien erst 325 in Nikomedia, dann zum zweitenmal 326 in Rom, endlich die Tricennalien 335 in Constantinopel [1]. Von diesen Festen, die in seltener Vollzähligkeit überliefert sind, knüpft sich kein einziges an die Verleihung des Augustustitels. Denn wenn diese Annahme bei den römischen Vicennalien von 326 auch der Jahreszahl nach möglich wäre, so wird sie doch durch die Tagdaten ausgeschlossen. Denn der Einzug Constantins in Rom erfolgte am 21. Juli, vier Tage vor dem Datum, an dem er in Britannien die Caesarenwürde angetreten hatte, und seine Erhebung zum Augustus muss noch in den Frühling fallen [2]. Der Tag ist unbekannt, ein sicheres Zeichen dafür, dass er nicht gefeiert wurde. Denn der Kalender von 354, der unter dem Sohne Constantins redigirt ist, verzeichnet sorgfältig alle seine Regierungsfeste, selbst die Tage seiner Einzüge in Rom sind nicht übergangen, aber die Annahme des Augustustitels wird nicht erwähnt.

Von Constantin II. gilt dasselbe, wie von Constantius I.

Constantius II. war am 8. November 324 zum Caesar ernannt und beging 338 die Quindecennalien [3], 353 die Tricennalien [4]. Bei ihm kommen 357 ausnahmsweise zwar auch Vicennalien seiner selbständigen Herrschaft vor [5]; doch feierte er sie wohl nur zu dem Zwecke, um dadurch seinem ersten Besuche Roms einen reicheren Inhalt zu geben. Jedenfalls knüpfte er sie nicht an den 9. September an, an dem er sich 337 hatte zum Augustus ausrufen lassen [6], sondern an den 22. Mai, an dem sein Vater gestorben war. Denn am 28. April 357 hielt er seinen Einzug in Rom und verliess es wieder am 29. Mai [7]. Auch ist der 9. September im Calendarium des Philocalus, obgleich es unter Constantius verfasst ist, nicht als Feiertag angemerkt.

Constans wurde am 25. Dezember 333 zum Caesar ernannt und feierte die Quinquennalien als Augustus im J. 338. Wenn

---

[1] Zeitschr. f. Rechtsgeschichte. Rom. Abth. X S. 185. 186. 198.

[2] Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 90 mit der dazu gehörigen Anmerkung S. 484.

[3] Zeitschr. f. Numismatik XXI S. 56.

[4] Amm. XIV 5, 1.

[5] Mommsen, Chronica minora I S. 239: *introivit Constantius Aug. Romae IIII k. Mai. et edidit vicennalia.*

[6] Mommsen aO. I S. 235.

[7] Pauly-Wissowa IV S. 1081.

in diesem Falle, wie bei Maximian, das Intervall wieder volle fünf Jahre beträgt, so wird dies darin seinen Grund haben, dass 337 das Fest noch in das Trauerjahr nach dem Tode Constantins des Grossen gefallen wäre [1]. Von seinen späteren Festen wissen wir nichts.

Julian war am 6. November 355 zum Caesar ausgerufen und beging die Quinquennalien gleichfalls als Augustus im J. 360 [2]. Auch bei ihm wurde also das fünfjährige Intervall beobachtet.

Andere Fünfjahrsfeiern, die für unseren Gegenstand in Betracht kämen, kenne ich nicht. Denn die späteren können unberücksichtigt bleiben, weil seit Valentinian die Caesarenernennung ganz aufhört und auch die kaiserlichen Knaben schon gleich als Augusti ihre Herrscherlaufbahn beginnen. Doch wie wenig man die Annahme des Augustustitels einer Feier für werth hielt, geht auch daraus hervor, dass man ihn bei Bestimmung der Anciennität gar nicht beachtete. Sowohl Constantin als auch Licinius waren früher Augusti geworden als Maximinus Daja; trotzdem geht er ihnen auf den Inschriften, welche die Namen der Herrscher bekanntlich nach dem Alter ihres Kaiserthums anzuordnen pflegen, immer voran, weil er früher zum Caesar ernannt war. Erst nachdem Constantin sich durch den Senat die erste Stelle hat decretiren lassen, wird die Reihenfolge verändert; aber auch jetzt bleibt Maximin, wenn auch nicht mehr vor Constantin, so doch vor Licinius [3].

Schwartz lässt die Kaiser mit heissem Bemühen um jene erste Stelle ringen. Dies beruht auf meiner Geschichte, obgleich er sie nicht anführt; doch bin ich sehr zufrieden, dass er sich in diesem Falle nicht auf mich beruft. Denn ich möchte für seine Auffassung durchaus nicht als Autorität gelten, weil er mich arg missverstanden hat. Unter gewöhnlichen Umständen — auf die einzige Ausnahme kommen wir zurück — konnte man gar nicht nach der Stellung des ältesten Augustus streben. Denn sie beruhte ausschliesslich auf dem Zufall, dass er früher als seine Mitregenten den Thron bestiegen hatte, was unumstösslich gegebene Thatsache war. So hat Theodosius hinter einem unreifen Jüngling und einem Kinde der offiziellen Reihen-

[1] Zeitschr. f. Numismatik XXI S. 44. 56.
[2] Amm. XXI 1, 4.
[3] Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 496.

folge nach immer zurückstehn müssen, was ihn durchaus nicht hinderte, tatsächlich die leitende Persönlichkeit im Kaiserkollegium zu sein. Folglich war jene Stellung auch gar nicht erstrebenswerth; denn der wirklichen Macht, wo sie vorhanden war, fügte sie nichts hinzu und konnte sie nicht schaffen, wo sie fehlte. Diocletian nahm als älterer Augustus zwar den höchsten Oberbefehl auch über die andern Kaiser in Anspruch und behielt die Gesetzgebung und die Ernennung der Consuln sich allein vor. Doch diese Ansprüche konnte er nur deshalb durchsetzen, weil er seinem Mitaugustus gegenüber nicht nur der ältere, sondern auch der geistig überlegene war. Als aber Maximian nach seiner Abdankung wieder den Purpur genommen hatte, blieb er machtlos, obgleich er der älteste Augustus war. Der Vorzug, der diesem zukam, war ja nicht einmal staatsrechtlich begründet, sondern beruhte nur auf persönlichen Verabredungen der Kaiser, die wahrscheinlich bei der Zusammenkunft von Mailand (288/9) getroffen waren. Wer sich ihnen freiwillig fügte, wie es Constantin in gutmüthiger Ehrlichkeit gethan hat, dem mochte er allerdings wichtig genug scheinen. Für ihn hatte es daher Sinn, sich vom römischen Senat den Titel des *Augustus maximus* verleihen zu lassen; doch musste er sich bald überzeugen, dass er damit einen Schlag ins Wasser gethan hatte. Denn weder Licinius noch Maximinus beachteten seine neuen Ansprüche, soweit er sie nicht mit den Waffen in der Hand durchsetzte. Auch in dieser Beziehung erwies er sich als der unpraktische Idealist, der er war, und wenn Schwartz ihn nach dem Vorgange Burckhardts wieder zum tiefgründigen und weitschauenden Politiker machen will, so hat er seine Zeit ebensowenig verstanden, wie Constantin selber sie verstand.

Natürlich bezieht sich dies in erster Linie auf seine Kirchenpolitik, wenn man hier überhaupt von 'Politik' sprechen darf. Denn in jener harten und doch zugleich entnervten Zeit steht die Rücksicht auf das Jenseits weit über allen Erwägungen des praktischen Lebens. Wohl hat es auch damals Apostaten gegeben, die aus weltlichen Rücksichten ihren Glauben wechselten; dies aber waren niedrige Streber, welche die nahe kaiserliche Gnade noch höher anschlugen, als die ferne göttliche. Doch wer über Furcht und Kriecherei gestellt war, wie die Kaiser selbst, der dachte in jener Zeit ausnahmslos mehr an seine ewige Seligkeit, als an das zeitliche Wohl des Reiches. Die Politik der Herrscher wird daher sehr oft durch ihre religiösen Ueber-

zeugungen bestimmt, das Umgekehrte aber kommt gar nicht vor. Und wenn Constantin wirklich, wie Burckhardt und nach ihm Schwartz gemeint haben, das Christenthum zu einem Machtmittel seiner Herrschaft machen wollte, so hat er sich jedenfalls gröblich getäuscht. Denn schon seinen Söhnen hat der Glaubenseifer seiner Bischöfe mehr Noth gemacht, als Perser und Germanen. Man hat meine Darstellung Constantins parteiisch genannt, weil für mich bei genauerem Studium der Quellen aus dem hinterlistigen, aber genialen Politiker Burckhardts ein braver Mann und tüchtiger Soldat geworden ist, der sich in seinem politischen Wirken nur als hitzköpfiger Idealist erwies; ich selbst aber zweifle sehr, ob mein Held dabei mehr gewonnen als verloren hat. Denn ein Mensch mit echt menschlicher Güte und Schwäche ist allerdings liebenswerther, aber auch viel weniger gross als ein genialer Teufel. Anders freilich, wenn dieser Teufel sich in seinen Mitteln so vergreift, wie er das nach den Anschauungen Burckhardts und seines Nachfolgers gethan haben müsste; denn so fällt auch die Genialität weg, und an ihre Stelle tritt eine spitzfindige, aber darum nicht weniger thörichte Speculation. Der Wahn, dass der Altar eine Stütze des Thrones sei, ist vom frühesten Mittelalter bis auf unsere Tage immer aufs Neue durch die Thatsachen widerlegt worden; wenn die praktische Politik leider noch immer an ihm festhält, so sollte doch die Wissenschaft sie nicht mehr in dieser groben Täuschung unterstützen.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung zu unserem Gegenstande zurück. Soweit uns bestimmte Nachrichten vorliegen, hat kein Kaiser, der vorher Caesar gewesen war, den Tag seiner Erhebung zum Augustus durch Quinquennalfeiern begangen. Dass Maxentius die einzige Ausnahme gemacht habe, wäre an sich freilich nicht ganz ausgeschlossen. Denn die Institution des Caesarenthums, wie Diocletian es umgeschaffen hatte, war damals so neu, dass sich eine feste Uebung noch nicht hatte ausbilden können. Ganz hinfällig aber wird Mommsens Hypothese dadurch, dass Maxentius, wie sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt, niemals den Caesartitel geführt hat.

Allerdings giebt es zwei Münzen die ihm denselben beilegen[1]. Die Aufschriften lauten: MAXENTIVS NOB. C.] [FELIX

[1] Cohen VII² S. 173. 177. Bei der Inschrift CIL. VIII 1220 ist es zweifelhaft, ob sie auf Maxentius zu beziehen ist. Aber auch wenn dies der Fall sein sollte, was ich für wahrscheinlich halte, würde dies

KARTHAGO und M. AVR. MAXENTIVS NOB. CAES.] [SALVIS AVGG. ET CAESS. FEL. KART. Beide zeigen auf einer Seite sein lorbeerbekränztes Bildniss, auf der andern die früchtetragende Africa, unter dieser im Abschnitt die Buchstaben PK, welche die Prägstätte bezeichnen und entweder *p(ercussum) K(arthagine)* oder *p(rima) K(arthaginiensis)* zu deuten sind. Die eine ist von Gold, die andere von Kupfer; es sind also nicht zwei Emissionen derselben Münze, die sich ablösten, sondern beide können gleichzeitig ausgegeben sein. Von dem Goldstück scheint das Wiener Exemplar das einzige erhaltene zu sein; jedenfalls findet sich ein zweites weder in Berlin, noch in London, noch in Paris. Auch das kupferne muss recht selten sein, da ich in dem überreichen Berliner Cabinet nur ein Exemplar gefunden habe. Es handelt sich also um Münzen, die ganz kurze Zeit, wahrscheinlich nur in einer Emission ausgegeben sind. Ein volles Jahr, wie dies nach der Annahme Mommsens nöthig wäre, sind sie gewiss nicht geprägt worden. Sie sind in Africa geschlagen, also in einer Diöcese, die sich Maxentius erst ganz am Ende seiner Regierung, als er schon längst Augustus war, unterworfen hat. Denn dass sie ihm auch im ersten Anfang derselben zugefallen sei, ist durch nichts bewiesen. Allerdings hielt sie treu zu seinem Vater und wird daher auch den Sohn so weit anerkannt haben, wie jener es wünschte. Ich glaube daher aus jenen Münzen mit Recht geschlossen zu haben, dass Maximian den Versuch gemacht habe, seinen ungerathenen Sprössling zum Caesar zu degradiren[1]; dieser selbst aber hat den Titel nie geführt.

Das ergiebt sich mit Sicherheit daraus, dass in Italien, welches seine ganze Regierung hindurch in seiner Gewalt war, keine einzige Prägestätte ihm jenen Titel beilegt. Schon dies allein ist absolut entscheidend; denn da die ganze Stellung des Maxentius auf den grossen Geschenken beruhte, durch die er seine Soldaten an sich fesselte, hat er gleich von Anfang an massenhaft Geld geschlagen. Seine Münzen gehören zu den allerhäufigsten; die Verlegenheitsauskunft, dass die Stücke mit dem Caesartitel zufällig nicht erhalten seien, ist bei ihm daher ganz ausgeschlossen. Dass die Soldaten den Maxentius gleich zum Augustus ausriefen, wie sie es ja auch bei Constantin ge-

---

an dem im Texte gesagten nichts ändern, da sie gleichfalls in Africa gefunden ist.

[1] Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 90.

than hatten, versteht sich von selbst. Denn aufrührerische Massen pflegen nicht bescheiden zu sein oder das Erreichbare und Angemessene zu berücksichtigen, sondern sie bringen ihrem Erwählten gleich das Höchste entgegen. Wenn sich also Maxentius mit dem Caesartitel begnügt hätte, so könnte es nur freiwillig geschehen sein, oder richtiger, die Furcht vor Galerius könnte ihn dazu veranlasst haben. Mit diesem den Krieg vermeiden zu können, hat er im Anfang seiner Regierung jedenfalls noch erhofft; denn sonst hätte er ihn nicht am 1. Januar 307 in Rom als Consul verkündigen lassen [1]. Hieraus wird es auch verständlich, dass er sich auf seinen ältesten Münzen weder Augustus noch Caesar nannte, sondern *princeps invictus* [2]. Er vermied eben die beiden Titel, durch welche die Stufen der Kaisergewalt unterschieden wurden, um dem ältesten Augustus die freie Wahl zu lassen, welchen er ihm bewilligen wolle. Doch aus eigener Initiative den geringeren anzunehmen, wäre schon deshalb unklug gewesen, weil er so die Möglichkeit verloren hätte, sich gegen dessen Forderungen nachgiebig zu zeigen. Wie Constantin sich dadurch die Anerkennung des Galerius erkauft hatte, dass er sich vom Augustus zum Caesar degradiren liess, so hoffte auch Maxentius durch dasselbe Mittel dasselbe zu erreichen. Doch andererseits hätte es sich den Soldaten gegenüber nicht gut gemacht, wenn er den einmal angenommenen Augustustitel wieder abgelegt hätte; er vermied ihn daher, ohne ihn auszuschlagen. Doch diese Rücksicht fiel weg, als ihm Galerius offen den Krieg erklärte, was schon in den ersten Monaten des J. 307, nicht erst am 27. October geschah. Von da an hat er sich zweifellos Augustus genannt, und auch vorher ist er niemals Caesar gewesen.

Woher also die falschen Daten des Lactanz, auf welche Mommsen seine Hypothese von dem Caesarenthum des Maxentius gegründet hat? Die Erklärung ist so naheliegend, dass sie vielleicht eben deshalb noch nicht gefunden ist. Der Usurpator fiel in Wirklichkeit am fünften vor den Kalenden des November nach sechsjähriger Herrschaft; Lactanz lässt ihn am sechsten nach fünfjähriger Herrschaft fallen. Er hat also einfach die beiden Ziffern verwechselt.

Der Irrthum Mommsens ist leicht erklärlich. Er hielt eben

[1] Mommsen, Chronica minora I S. 66.

[2] Gesch. des Untergangs der antiken Welt I [2] S. 482.

Lactanz für eine durchaus zuverlässige Quelle und glaubte sein Zeugnis durch die Münzen mit *Maxentius nobilissimus Caesar* stützen zu können. Dass diese nicht im Herrschaftsgebiete des Usurpators, sondern in Africa geschlagen waren, hatte er nicht beachtet. Freilich stand das Richtige schon in meiner 'Geschichte des Untergangs der antiken Welt', aber nicht ausführlich begründet, sondern nur in kurzen Quellenverweisen angedeutet, und den kleinen Druck der Anmerkungen zu lesen, fiel seinen durch das Alter geschwächten Augen schon schwer. Aber Schwartz steht diese Entschuldigung nicht zur Seite, wenn er Irrthümer des greisen Meisters zu den 'Fundamenten' macht, um seinerseits schlimmere Irrthümer darauf zu bauen.

V.

Diese Untersuchungen waren abgeschlossen, als mir durch die Güte des Verfassers eine kleine, aber wichtige Arbeit zuging, welche die Streitfrage zwischen Schwartz und mir m. E. endgiltig zur Entscheidung bringt[1]. Merkwürdigerweise behält jeder von uns beiden theilweise Recht. Waren die Consuln nicht rechtzeitig bekannt geworden, so bezeichnete man das Jahr entweder *post consulatum* der vorhergehenden oder man schrieb: *consulibus quos iusserint domini nostri Augusti,* griechisch τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις oder τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις. Beide Formeln hatten sich in einem Oxyrhynchos-Papyros folgendermassen vereinigt gefunden: [μετὰ τὴν ὑπατείαν] τῶν δεσποτῶν ἡμῶν Λικινίου Σεβαστοῦ τὸ ς' καὶ [Λικινίου τοῦ ἐπ]ιφ⟨αν⟩εστάτου Καίσαρ[ο]ς τὸ β', τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις τὸ γ', Τύβι κγ' (18. Januar). Ich hatte gemeint, bei der Zählung der namenlosen Jahre von dem letzten benannten ausgehen zu müssen; weil ich nun, hierin mit Schwartz übereinstimmend, 322 als das Consulat der beiden Licinii betrachtete, musste ich das dritte Jahr mit unbekannten Consuln auf 325 setzen. Und da nach meiner Ansicht, die jetzt auch durch die Entdeckung von Jouguet bestätigt ist, die Besiegung des Licinius erst in die letzten Monate 324 fiel, hielt ich es nicht für unwahrscheinlich, dass auch im Anfang des folgenden Jahres die Constantinischen Consuln nicht rechtzeitig in Aegypten verkündigt waren[2]. Dem

[1] Pierre Jouguet, En quelle année finit la guerre entre Constantin et Licinius? Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions. 1906 S. 231.

[2] Hermes XXXVI S. 32.

gegenüber wies Schwartz auf die Möglichkeit hin, dass man auch 322 in den ersten Monaten mit τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις habe datiren können, falls nämlich Licinius sich selbst und seinen Sohn nicht gleich am 1. Januar als Consuln habe ausrufen lassen. Bei dieser Annahme konnte er die Zählung der namenlosen Jahre schon mit 321 beginnen und gelangte so mit dem dritten auf 323, in dem nach Schwartz der letzte Bürgerkrieg Constantins ausgefochten sein sollte. Sie war also nur eine Hilfshypothese, einzig bestimmt, seine falsche Datirung dieses Krieges zu stützen, hat sich aber dennoch als richtig erwiesen.

Nach einem Papyros von Theadelphia, aus dem Jouguet Fragmente veröffentlicht hat, werden am 8. und 9. Thoth, dh. am 5. und 6. September, τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις τὸ δ', Steuern für die 12. Indiction bezahlt, das heisst für das Jahr, das ungefähr im Juni 324 zu Ende ging. Denn das Indictionenjahr dieser Zeit ist nicht fest, beginnt aber regelmässig im Anfang unserer Sommermonate[1]. Hieraus ergiebt sich, dass das vierte namenlose Jahr 324 war, also das dritte 323, wie Schwartz vermuthet hatte. Weiter aber zeigt jene Urkunde, dass man noch im September 324 in Aegypten die Constantinischen Consuln nicht anerkannte, während dies im December desselben Jahres schon anders war. Denn ein zweiter Papyros, der gleichfalls in Theadelphia gefunden ist, trägt die Datirung: ὑπατείας τ[ῶν κυρίων ἡμῶν] Κρήσπ[ου καὶ Κωνσταντίνου] τῶν ἐ[πιφανεστάτων Καισάρων τὸ τρί]τον Χοι[άκ . . . .]. Hieraus hat Jouguet mit Recht gefolgert, dass in der Zwischenzeit die Herrschaft des Licinius über Aegypten ihr Ende gefunden habe, was meiner Datirung seines letzten Krieges entspricht. Jener Schluss ist im Wesentlichen derselbe, den vorher Mommsen gezogen hatte, nur dass dieser ohne seine Schuld durch falsch datirte Consulate getäuscht worden war (S. 493). Hierzu kommt aber noch ein zweiter Unterschied. Mommsen war zu der Annahme gezwungen, dass Constantin sich schon vor Mitte August des Kriegsjahres Aegyptens bemächtigt habe, während doch die Entscheidungsschlacht gegen Licinius erst auf den 18. September fiel. Bei Jouguet dagegen steht sie ganz passend zwischen den beiden Terminen, in welche er nach seinen Urkunden die Zeit des Regierungswechsels in Aegypten einschliessen musste.

Trotzdem hat Viereck den Muth gehabt, die Hypothesen

[1] Wilcken, Hermes XIX S. 293. XXI S. 277.

Mommsens noch immer in vollem Umfange aufrecht zu halten[1]. Er meint, obgleich Constantin nach seiner Ansicht schon 323 die Alleinherrschaft errungen habe, sei es doch noch 325 möglich gewesen, mit τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις zu datiren. Auch die 12. Indiction macht ihm keine Sorgen; denn was für diese gezahlt wird, könnten ja ältere Steuerschulden sein. Eine Bestätigung für diese Annahme findet er darin, dass unter derselben Datirung auch eine Zahlung für die 11. Indiction vorkommt. Dabei übersieht er nur, dass die Leistungen, bei denen die 12. Indiction genannt wird, in Flachs und Heu, also in Naturalien, bestehen, die der 11. dagegen in Geld. Nun wurden aber Naturalsteuern, wenn sie nicht zum Termin einliefen, in Geldzahlungen verwandelt[2]. Jene Flachs und Heulieferungen können also nicht auf Steuerschulden beruhen, sondern müssen rechtzeitig geleistet sein, dh. innerhalb der fraglichen Indiction oder gleich nach dem Ende derselben. Das letztere trifft zu, wenn wir unsere Datirung auf das Jahr 324 beziehen; jedes spätere ist ausgeschlossen und damit der ganze Beweis Vierecks hinfällig.

Doch jene Urkunde von Theadelphia ist nicht nur durch ihre Datirung interessant; auch ihr Inhalt bietet so viel Neues, dass sie eingehendster Untersuchung werth ist. Ich theile sie daher nach einer Abschrift, die mir Jouguet freundlichst zur Verfügung gestellt hat, hier in ihrem vollen Umfange mit, um meine Besprechung an den Text anzuschliessen.

Col. 5.

1. Hand: τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις τὸ δ' Θῶθ η′
δ(ιέγραψαν) Σακάων καὶ ὁ κοι(νωνὸς) κωμάρ(χαι)
Θεαδελφίας
ἥμισυ τιμῆς πορφύρας ἑνδεκάτης ἰνδικ(τίωνος)
ἀργυρῶν ταλάν(των) τρία καὶ (δηνάρια)[3] ἐννακόσια,
(ταλάντων) γ′ (δηνάρια) Ϡ.

Col. 4.

2. Hand: Ἀτάεις καὶ Ἡρακλῆς
κώμαρχοι (so) ἐποικίου Λευκογίου
Σακάωνι καὶ τῷ κοι(νωνῷ) κωμάρ-

---

[1] Das 6. Consulat des Licinius Augustus und das 2. des Licinius Caesar. Archiv f. Papyrusf. IV S. 156.

[2] Pauly-Wissowa I S. 340.

[3] Δηνάρια ist durch das bekannte Zeichen ⳨ ausgedrückt.

χαις ἐποικίου[1] Θεαδελφίας χα(ίρειν).
ἔσχαμεν παρ' ὑμῶν ὑπὲρ
τροφῶν Λευκογίου ὑπὲρ ιβ' (ἔτους) ἰνδικ(τίωνος)
χόρτου δεσμὰς ἁπλᾶς τριακοσίας,
δεσμ(ὰς) τ',
3. Hand: τοῖς ἐσομέν(οις) ὑπάτοις τὸ δ' Θῶθ η'.

Col. 3.

4. Hand: Ἄννιον καὶ Μακρόβιος ἀποδέκται λίνου τοῦ ἱεροῦ
ἀναβολικοῦ Ζακάων (so) ἀπὸ κώμης
Θεαδελφίας χαίρειν.
παρελάβαμεν παρὰ σοῦ ὑπὲρ δωδεκάτης
ἰνδικτίωνος λίνου λίτρας πεντήκοντα, λί(τρας) ν'.
τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις τὸ δ' Θῶθ θ'[2]. Σαρμάτης
σεσ(ημείωμαι)[3].
5. Hand: Μακρόβιος σεσημίωμαι (so).

Col. 2.

6. Hand: Δημήτριος βουλ(ευτὴς) ἐπιμ(ελητὴς) ἱεροῦ Ἑρμείου
Μέμφεως Σακάωνι καὶ κοι(νωνῷ) κωμάρχαι (so)
κώμης Θεαδελφίας χα(ίρειν).
ἔσχον παρ' ὑμῶν τὸ ἐροῦν ὑμῖν μέρος τοῦ
ἡμίσους τοῦ ἐργάτου ἀπὸ δεκάτης
Θῶθ μέχρι δεκάτης Χοῖακ μηνῶν
τριῶν οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὰς τροφὰς
τοῦ ὄνου μηνῶν τριῶν ἀπὸ Μεσορὴ δε-
κάτης μέχρι Ἅθυρ δεκάτης πλήρη.
7. Hand: Δημήτριος σεσημίωμαι ==
τ[ο]ῖς ἐ[σο]μένοις ὑπάτ(οις) τὸ δ' Θῶθ ι'.

Col. 1.

8. Hand: Καστορίων βουλ(ευτὴς) ἐ[πι]μ[ελητὴς ἐργατῶν]
τῶν κατὰ τὴν ἀλαβα[στρινὴν μεγ(άλην)[4] Σακάωνι]
καὶ τῶι κοινωνῷ κωμάρ[χαις Θεαδελφίας]
χαίρειν.

---

[1] Der Anfangsbuchstabe ist aus einem κ korrigirt, so dass es scheint, als wenn anfangs κώμης geschrieben werden sollte.

[2] Das θ ist vielleicht aus einem η korrigirt.

[3] Ob diese Zeile von derselben Hand geschrieben ist, wie das vorhergehende, oder von einer anderen, will Jouguet nicht mit Sicherheit entscheiden.

[4] Die Ergänzung ist sicher, da in einer andern, noch nicht veröffentlichten Urkunde vom J. 325 vorkommt Αὐρήλιος Καστορίων βουλ(ευτὴς) ἐπιμελητὴς ἐργατῶν τῶν [κατ]ὰ τὴν ἀλαβαστρινὴν μεγάλ(ην).

ἔσχον παρ' ὑμῶν τὰ ἐροῦντα ὑπὲρ
τοῦ ἐργάτου καὶ τὰ ἐροῦντα ὑπὲρ ἄλλου
ἐργάτου τοῦ ἀντὶ τοῦ τ[έ]κ[τονος[1] μηνῶν]
τριῶν τῶν ἀπὸ Μεσο[ρὴ νουμηνίας]
ἕως Φαῶ[φι] τριακάς (so), ἔ[τι δὲ τὰ ἐροῦν-]
τα ὑμῶν πάντα ὑπ[ὲρ] κα[μήλου].

9. Hand: Καστορίων ἔγραψα
τοῖς ἐσομένοις ὑπά[τοις τὸ δ']
Θῶθ ια'.

Lesung, Ergänzung und Auflösung der Abkürzungen sind so gut wie vollständig Jouguet zu danken.

Wie man bemerken wird, haben wir mit der fünften Columne begonnen und sind dann in umgekehrter Folge bis zur ersten fortgeschritten. Dies liegt daran, dass jene das früheste, diese das späteste Datum trägt. Man hat eben in unserer kleinen Rolle die Eintragungen vom rechten Rande her begonnen, wie die Semiten, aber nicht die Kopten, zu schreiben pflegen. Doch der Schreiber der letzten Quittung (1. Columne) hat den Fehler corrigirt, indem er den Papyrosstreifen umkehrte, sodass die vier ersten Stücke auf den Kopf zu stehen kamen. Was weiter folgte, wird also in griechischer Weise von links nach rechts weitergegangen sein; doch ist es nicht erhalten, weil hier ein Riss durch die Urkunde geht, der auch die letzten Buchstaben der ersten Columne zerstört hat. Dagegen scheint die rechte Seite vollständig erhalten zu sein; denn wenn auch der Rand Beschädigungen zeigt, so ist er doch erheblich breiter, als die Zwischenräume, welche die einzelnen Columnen von einander trennen. Das früheste Datum ist der 8. Thoth; es liegt also nur eine Woche hinter dem aegyptischen Neujahrstage (1. Thoth). Mithin haben wir hier den Anfang eines Büchleins vor uns, in das ein Dorfschulze von Theadelphia die Belege für seine Finanzverwaltung während des ägyptischen Kalenderjahres 324/5 theils selber eintrug, theils eintragen liess. Denn das älteste Stück ist, wie wir sehen werden, wahrscheinlich von ihm selbst geschrieben; die anderen enthalten Quittungen, die ihm ausgestellt sind. Jede ist von einer anderen Hand oder richtiger von zwei anderen Händen; denn jedesmal zeigen auch Text und Unterschrift verschiedene Schriftzüge. Offenbar hat der Empfänger der betreffenden Leistung

[1] Auch diese Ergänzung ist sehr wahrscheinlich, da in der eben angeführten Urkunde auch ein τέκτων genannt wird.

durch seinen Schreiber die Quittung in das Büchlein eintragen lassen und sie dann eigenhändig unterschrieben.

Als Empfänger oder Zahler erscheint einmal nur Ζακάων ἀπὸ κώμης Θεαδελφίας (Col. 3), regelmässig aber Σακάων καὶ ὁ κοινωνὸς κωμάρχαι κώμης Θεαδελφίας. Im ersten Falle ist also die Zahlung seine Privatsache, im letzteren leistet er sie in seiner Eigenschaft als Dorfschulze. Da es kaum wahrscheinlich ist, dass sein College in irgend einer Weise hinter ihm zurückstand, wird man annehmen müssen, dass die Urkunden, welche ihn mitbetrafen, *in duplo* ausgestellt waren; hiess es in dem einen Exemplar Σακάωνι καὶ τῷ κοινωνῷ, so wird in dem andern, um einen beliebigen Namen zu wählen, Ἀμμωνίῳ καὶ τῷ κοινωνῷ gestanden haben. Jeder von beiden Komarchen führte eben ein Buch, das zu seiner persönlichen Entlastung dienen sollte und daher nur seinen Namen nannte.

Denn dass es auch Quittungen gegeben haben muss, die auf den Namen jenes κοινωνός lauteten, ergiebt sich aus folgender Erwägung. Ein Gesetz vom Jahre 410 verfügt für die Goldsteuer, dass über sie Quittungen ausgestellt werden müssen, die vor allem den Namen des Leistenden, dann Consulat und Datum, den Grund der Zahlung und ihren Betrag enthalten sollen[1]. Eine allgemeinere Bestimmung vom Jahre 383 schreibt vor, es müsse gesagt sein, wieviel die Zahlung betrage, in welcher Form (Naturalien oder Geld) sie geleistet sei, aus welchem Grunde und für welche Indiction[2]. Doch diese Gesetze schaffen nichts Neues, sondern schärfen nur Althergebrachtes ein, weil es theils aus Nachlässigkeit, theils um Erpressungen zu erleichtern, nicht immer beobachtet wurde. Denn schon unsere Urkunde entspricht den hier gegebenen Vorschriften ganz genau. Jedes einzelne Stück

---

[1] Cod. Theod. XII 1, 173: *sed et aurum, quod ex huiusmodi contributione redigitur, ita debet susceptori aurario consignari, ut securitatibus nomen inferentis, dies, consul, mensis, causa et summa conprehendatur.*

[2] Cod. Theod. XII 6, 18: *quisquis posthac, quem exactionis vel susceptionis provincia manet, non specialiter, et quid et in qua specie et ex quibus titulis et pro qua indictione videatur accepisse, rescribserit, quadrupli eius rei, quam debitor dedisse se dicit, inlatione multetur.* Cod. Theod. XI 1, 19 vom J. 384: *custodita sanctione emissae primitus legis, quo apocharum vel securitatum, quae restituentur, digesta signatio, cum a susceptoribus dabitur, et formam indictionis teneat et manifestationem eius, quae fuerit exacta, praestationis ostendat.* Vgl. XII 6, 16. 32.

derselben mit Ausnahme des ersten, von dem wir noch besonders zu reden haben, enthält nämlich:

1. Consulat und Tagdatum, beide eigenhändig vom Empfänger geschrieben, auch wo der Text der Urkunde von Schreiberhand ist. Wenn in einem Falle (Col. 3) ein Sarmates die Datirung, vielleicht auch die ganze Quittung geschrieben hat, während doch eine Annion als Empfängerin erscheint, so werden wir in jenem, wie Jouguet mir brieflich bemerkt, wahrscheinlich den κύριος, jedenfalls den Bevollmächtigten des weiblichen Steuererhebers erblicken dürfen.

2. Die Summe der Zahlung, erst in Buchstaben, dann in Ziffern geschrieben, also doppelt, sodass eine fälschende Correctur erschwert wird.

3. Die Art der Zahlung, ob sie in Geld oder Naturalien erfolgt ist und in was für welchen.

4. Die Indiction, wenn die Leistung für ein ganzes Jahr gilt (Col. 3—5); ist sie nur für einige Monate bestimmt, so wird die Zahl derselben angegeben und Anfangs- und Endtermin genau nach dem Datum bestimmt (Col. 1. 2).

5. Den Grund der Zahlung. Dieser ist zweimal ausdrücklich angegeben (Col. 5 τιμὴ πορφύρας. Col. 4 ὑπὲρ τροφῶν Λευκογίου), sonst im Titel ausgedrückt, welchen die Empfänger ihren Namen beisetzen; denn bei den ἀποδέκται λίνου τοῦ ἱεροῦ ἀναβολικοῦ (Col. 3) versteht es sich von selbst, dass sie den Flachs für das kaiserliche Anabolicum empfangen, bei den ἐπιμεληταὶ ἱεροῦ Ἑρμείου Μέμφεως (Col. 2) und ἐργατῶν τῶν κατὰ τὴν ἀλαβαστρινὴν μεγάλην (Col. 1), dass die Arbeiter und Arbeitsthiere dem einen für eine Reparatur des Memphitischen Hermesheiligthums, dem andern zur Ausbeutung seiner Steinbrüche gestellt werden.

6. Die Namen der Empfänger. Diese erscheinen meist zweimal, zuerst in der Ueberschrift, wo sie nach dem Vorbilde der Briefform dem Zahler ihr χαίρειν wünschen, dann in der eigenhändigen Unterschrift. Dass für den weiblichen Empfänger Annion sein κύριος oder Bevollmächtigter Sarmates unterschreibt, ist nicht als Ausnahme zu betrachten, wohl aber dass Col. 4 die Namensunterschrift ganz fehlt und nur das Datum von einem der beiden Empfänger gesetzt ist. Offenbar genügte es, wenn ein eigenhändiger Vermerk am Schlusse der Quittung stand; dass er auch den oder die Namen enthielt, war üblich, aber nicht nothwendig.

7. Die Namen der Leistenden. Da also nur Sakaon ausdrücklich genannt ist und doch sein College mit ihm die gleichen Verpflichtungen zu erfüllen hatte, müssen Duplicate der Quittungen vorhanden gewesen sein, die dessen Namen enthielten.

Drei Namen unserer Urkunden, die keineswegs zu den häufigsten gehören, Sakaon, Sarmates und Kastorion, finden sich in einem Florentiner Papyros vereinigt[1]. Da er gleichfalls aus Theadelphia herstammt und nach seinem Schriftcharakter in den Anfang des 4. Jahrh. gehört, werden dieselben Personen gemeint sein. Dadurch wird der sonst unbekannte Praefectus Aegypti Ammonios, an den das betr. Schriftstück gerichtet ist, wenigstens annähernd datirt. Ueber Sakaon bietet die Florentiner Sammlung auch noch andere Nachrichten, die z. Th. nicht ohne Interesse sind. Er hiess mit vollem Namen Aurelius Sakaon, Sohn des Satabus und der Thermution, und war im Jahre 328 n. Chr. 58 Jahre alt (14; vgl. 53). Dies ist insofern von Bedeutung, als es uns erkennen lässt, in welchem Alter er seine Aemter bekleidet oder, wie wir wohl richtiger sagen werden, seine Munera geleistet hat. Denn im J. 319 war er *susceptor annonae* (σιτολόγος 60), 324 Komarch, also mit 49 und 54 Jahren. Wenn er erst so spät zu diesen Funktionen gelangte, so erklärt sich dies wohl daraus, dass vorher sein Vermögen noch nicht gross genug war, um ihm *munera patrimonii* aufzulegen; denn im J. 314 muss er noch fiscalisches Saatkorn borgen (54), befindet sich also nicht in glänzenden Verhältnissen. Vielleicht hat seine zweite Ehe, von der Pap. Flor. 36 die Rede ist, ihm zu grösserem Wohlstande verholfen und ihn damit den Zwecken der kaiserlichen Steuerpolitik dienstbar gemacht. Und wie dies bei den Decurionen vielfach bezeugt ist, scheint sie auch ihn ruinirt zu haben; denn am Abend seines Lebens finden wir ihn wieder beim Schuldenmachen (14. 53). So bietet er ein Beispiel, wie jedes kleine Vermögen, sobald es sich gebildet hat, von dem unersättlichen Fiscus in Anspruch genommen wird und unter seinem Drucke dann sehr bald verschwunden ist.

Wir haben schon oben (S. 521) darauf hingewiesen, dass unser Quittungsbüchlein sehr bald nach dem 1. Thoth (29. August) beginnt, d. h. nach dem Neujahr des ägyptischen Kalenders. Doch darf man hieraus nicht schliessen, wie dies an sich ja nahe läge, dass jenes mit dem Amtsneujahr zusammengefallen sei. Denn

---

[1] Papiri greco-egizii ed. D. Comparetti e G. Vitelli I 36 p. 66.

für das J. 265 n. Chr. ist es überliefert, dass die Komarchen am 1. Epiph (25. Juni) antraten[1], und da Sakaon schon seit dem 10. Mesore (3. August) von amtswegen Zahlungen leistet (Col. 2), wird man auch für seine Zeit dasselbe annehmen dürfen.

Wenden wir uns nun den einzelnen Stücken zu, so macht gleich das erste die grössten Schwierigkeiten. Sakaon und sein College bezahlen eine ansehnliche Summe; doch wer sie entgegennimmt und darüber quittiert, ist in diesem einzigen Falle nicht gesagt. Man möchte hiernach vermuthen, dass sie in die Dorfkasse floss, welche die Komarchen selbst verwalteten, diese also zugleich Geber und Empfänger waren. 3 Talente 900 Denare, das sind in unserem Gelde 344 Mark, wenn wir der Berechnung den Goldwerth des Denars, den das diocletianische Preisedikt bietet, zu Grunde legen. Zwei Jahrzehnte nach dem Erlass desselben hatten die Geldkurse zwar vielfach gewechselt, doch scheint der Denar um das Jahr 324 trotzdem nicht sehr weit von seiner früheren Werthung abgewichen oder wieder zu ihr zurückgekehrt zu sein[2]. Die genannte Summe deutschen Geldes dürfte also dem Betrage der Zahlung zwar sicher nicht genau, aber doch annähernd entsprechen. Doch über jenen Preis des Purpurs, für dessen Hälfte sie erlegt wurde, habe ich mir lange den Kopf zerbrochen und bin auch jetzt noch nicht zu einer ganz befriedigenden Erklärung durchgedrungen. Da er für die 11. Indiction gezahlt wird, also für einen Zeitraum, der bei Ausstellung der Quittung schon vor fünfviertel Jahren abgeschlossen war, scheint es sich um eine Steuerschuld zu handeln. Man ist daher versucht, zunächst an die Adaeration irgend einer Naturalleistung zu denken. Aber wenn die Unterthanen auch Soldatenkleider liefern mussten, so hat es eine Steuer, die in Purpurgewändern zahlbar gewesen wäre, doch niemals gegeben. Sie konnte schon deshalb nicht ausgeschrieben werden,

---

[1] Papiri greco-egizii I 2 Z. 245. 270. Wenn einmal (Z. 184) der 3. Epiph in dem gleichen Sinne genannt wird, so dürfte es sich um eine zufällige Verspätung des Amtsantritts handeln. Auf diese Urkunde hat Wilcken mich aufmerksam gemacht, dem ich auch sonst viele werthvolle Beiträge zu dieser Untersuchung verdanke. Aber da sie mehr dazu geführt haben, dass ich Falsches strich, als dass ich Neues hinzufügte, kann ich sie im Einzelnen nicht namhaft machen, sondern ihm nur im allgemeinen meinen Dank aussprechen.

[2] Seeck, Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger. Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 36 ff.

weil die Fabrikation jener kostbaren Stoffe kaiserliches Monopol war. Auch Purpurschnecken konnte man von einem Dorfe nicht verlangen, das fern der Meeresküste im Fayum lag; zudem unterhielten die Kaiser ein grosses Corps von Murileguli und Conchylioleguli, das eigens für das Einsammeln jenes Farbstoffes gebildet war. Da also diese Erklärung versagt, möchte ich, wenn auch zweifelnd, die folgende vorlegen. Die τιμὴ πορφύρας ist der Preis für das Amtsgewand des Dorfschulzen, dh. sie ist gleichbedeutend mit der *summa honoraria*, die seit dem Ende des 1. Jahrhunderts für jede municipale Ehre gezahlt werden musste. Die Höhe des Betrages würde gut zu dieser Annahme passen. Denn wenn die Hälfte annähernd 350 Mark gleichkommt, so ergiebt das für das Ganze etwa 700 Mark; diese aber vertheilen sich auf zwei Komarchen, so dass auf den einzelnen wieder 350 kommen. Und in Bithynien zahlte man zur Zeit Trajans für den Eintritt in den Stadtrath 1000—2000 Denare, was damals ungefähr 800—1600 Mark entsprach[1]. Dass ein aegyptischer Dorfschulze etwas weniger als die Hälfte der Summe entrichtete, die man in den kleinsten und ärmsten Städten Bithyniens den Buleuten abverlangte, erscheint durchaus angemessen, namentlich wenn man bedenkt, dass von Trajan bis auf Constantin die municipalen Lasten eher gewachsen, als vermindert waren. Doch macht diese Hypothese drei Annahmen nöthig, von denen meines Wissens bis jetzt keine einzige beglaubigt ist:

1. Dass es, wie in Bithynien, so auch in Aegypten eine *summa honoraria* gab und das zwar nicht nur für die städtischen, sondern auch für die Dorfbeamten.

2. Dass diese in irgend einer Form Purpur trugen, etwa als Streifen am Mantel oder am Untergewande. Natürlich hätte ihnen dieses Amtsabzeichen von den kaiserlichen Fabriken geliefert werden müssen, woraus sich das τιμὴ πορφύρας erklären würde.

3. Die Zahlung erfolgt für die 11. Indiction, also für einen Zeitraum, der schon ein volles Jahr vor dem Amtsantritt unserer Komarchen abgelaufen war; doch hindert nichts die Annahme, dass sie innerhalb desselben designirt wurden. Aus ihr aber würde weiter folgen, dass die *summa honoraria* schon bei der Designation fällig wurde, obgleich man die Hälfte erst zwei Monate nach der Uebernahme des Amtes zu erlegen brauchte.

Für alle diese Voraussetzungen habe ich keinen anderen

---

[1] Plin. ad Traian. 112.

Beweis als unsere Urkunde, und ich verkenne keineswegs, dass wenigstens die beiden letzten nicht ganz unbedenklich sind; doch solange keine andere Erklärung jener seltsamen τιμὴ πορφύρας gefunden ist, muss man diese wohl oder übel gelten lassen.

Nach der zweiten Urkunde (Col. 4) entrichten die beiden Komarchen von Theadelphia 300 Bündel Heu, jedenfalls nicht aus ihrem eigenen Besitze, sondern aus den Naturalsteuern, die sie in der ersten Zeit ihrer Amtsführung bei den Dorfbewohnern eingetrieben haben. Empfänger sind die Komarchen von Leukogeion, einem andern Dorfe, das gleichfalls im Fayum gelegen ist. Als Grund der Leistung wird angegeben ὑπὲρ τροφῶν Λευκογίου. Da Heu nur zur Ernährung von Reit- oder Zugthieren brauchbar ist, so wird man annehmen müssen, dass Leukogeion Poststation war oder dass dort ein Reitergeschwader stand. Beglaubigen lässt sich keins von beiden, und beides ist gleich möglich. Denn dass sowohl die Thiere des Heeres als auch der kaiserlichen Post durch Naturallieferungen der Unterthanen ernährt wurden, steht fest[1]. Doch wenn das Heu für die Post gesteuert wurde, müsste man erwarten, dass nicht die Komarchen, sondern der *manceps cursus publici* die Quittung ausstellte[2]. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, dass sich in Leukogeion das Lager einer Ala befand. Wenn sie in der Notitia dignitatum nicht verzeichnet steht, so ist dies kein Hinderniss. Denn als Licinius seine Truppen zum letzten Kampfe zusammenzog, könnte auch sie an den Bosporus kommandirt sein, wo sie vielleicht zu Grunde ging oder nach dem Siege Constantins in eine andere Garnison verlegt wurde. Doch dass sie zeitweilig nicht anwesend war, bildete gewiss kein Hinderniss, die Naturalbezüge für ihre Verpflegung einzutreiben. Denn war Leukogeion ihr regelmässiges Standquartier, so konnte man ihre Rückkehr jederzeit erwarten.

Die Verpflegung der Truppenkörper vollzog sich in der Weise, dass der Steuererheber (*susceptor*) von den Naturalien, die er beigetrieben hatte, täglich das erforderliche Quantum den Actarii übergab, die es dann an die einzelnen Soldaten vertheilten[3]. Er musste also während seiner ganzen Amtszeit sich im Lager selbst oder doch in dessen nächster Nähe aufhalten. Wie er trotzdem die Geschäfte der Steuererhebung be-

---

[1] Cod. Theod. VIII 5, 64. XI 1, 9. 21.
[2] Pauly-Wissowa IV S. 1857.
[3] Pauly-Wissowa I S. 301.

sorgen konnte, war bisher räthselhaft, wird aber jetzt durch unseren Papyros aufgeklärt. Er sammelte eben nicht bei den einzelnen Bauern, sondern hielt sich an die Komarchen, die innerhalb ihres Dorfes die Quoten beitrieben und dann die ganze Masse in das Lager sandten. Die Grossgrundbesitzer aber, die ausserhalb der Dorfgemeinde standen, hatten selbst ihre Naturalsteuern, je nachdem sie für den *cursus publicus* oder für das Heer bestimmt waren, nach der Poststation oder nach dem Standlager hinzuschaffen. In dieser Beziehung verfügt ein Gesetz vom Jahre 385 [1]: *nemo possessorum ad instruendas mansiones vel conferendas species excepta limitaneorum annona longius delegetur, sed omnis itineris et necessitatis habita ratione.* Also der Grundbesitzer wird durch obrigkeitlichen Befehl angewiesen (*delegari*), wohin er seine Steuerbeträge zu befördern hat. Gar zu weite Transporte sollen ihm, falls es thunlich ist, nicht zugemuthet werden; doch ist die Verpflegung der Grenztruppen ausdrücklich von dieser Bestimmung ausgenommen.

Die Susceptores pflegten Decurionen (βουλευταί) zu sein [2], also Stadtbewohner. Wenn die Truppen auf den Dörfern lagen, mussten sie zum Zwecke jener täglichen Vertheilung zu ihnen hinausziehen, oft bis an die ferne Reichsgrenze. Wie unsere Quittung lehrt, forderte man dies im Anfang des 4. Jahrhunderts noch nicht von ihnen, sondern überliess den Komarchen der Dörfer, welche als Standlager dienten, die Einziehung und Verwendung der erforderlichen Naturalien. Wenn sie später nicht mehr als Steuererheber vorkommen, so dürfte dies darin seinen Grund haben, dass die Decurionen durch ihren höheren Census und die Gesammtbürgschaft, welche die Curie für ihre Geschäftsführung übernehmen musste, dem Fiscus grössere Sicherheit boten.

Die folgende Quittung (Col. 3) empfängt Sakaon nicht als Komarch, sondern nur als Bewohner des Dorfes; auch wird sie ihm allein, nicht mit seinem Collegen gemeinsam ausgestellt. Es handelt sich also um eine Steuer, die er nicht kraft seines Amtes von den Bauern erhoben hat, sondern von seinem eigenen Grundbesitz zahlen muss. Sie besteht in 50 Pfund Flachs und wird für das kaiserliche (ἱερόν) Anabolicum entrichtet. Ueber dieses

---

[1] Cod. Theod. XI 1, 21.

[2] Cod. Theod. IX 35, 2. XI 7, 14. XII 6, 9. 20. 22. 24 und sonst.

hat Rostowzew die Stellen gesammelt[1]; doch muss ich bekennen, dass ich trotz seiner klaren und besonnenen Ausführungen noch immer nicht weiss, was das Wort bedeutet. Die Quittung wird gegeben von zwei ἀποδέκται, von denen der erste den weiblichen Namen Annion trägt und nicht selbst unterschreibt, sondern durch einen männlichen Bevollmächtigten unterschreiben lässt. Das ist ungewöhnlich, aber nicht unerklärlich. Denn Frauen waren nur von persönlichen Leistungen unbedingt ausgeschlossen[2], und die Steuererhebung galt als Vermögenslast[3], weil man die damit verbundene Thätigkeit auch Stellvertretern übertragen konnte, aber für die etwaigen Ausfälle mit seinem gesammten Besitz haftbar war. Wahrscheinlich war jene Annion die Erbin eines Decurionen und musste daher die Verpflichtungen übernehmen, die auf dem Nachlass desselben ruhten. Allerdings findet sich weder aus früherer noch aus späterer Zeit ein Beispiel, dass Frauen zu derartigen Leistungen herangezogen wurden, obgleich die Gesetze Constantins und seiner Nachfolger sehr viel von der Steuererhebung reden. Wenn in unserem Falle die Forderungen des Fiscus auch auf die Unterschiede der Geschlechter keine Rücksicht nehmen, so ist dies wohl als eine Besonderheit des Licinianischen Regiments zu betrachten, für das grosse Härte der Steuerpolitik ja charakteristisch war[4].

In den beiden folgenden Quittungen nennen sich die Aussteller ausdrücklich βουλευταί; bei Annion und ihrem männlichen Genossen fehlt dies Wort, doch halte ich es trotzdem kaum für zweifelhaft, dass auch sie dem Decurionenstande angehörten. Denn abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie uns eine in der 4. Columne entgegengetreten ist, war er der Träger der Steuererhebung. Aber βουλευταί liess sich nicht, wie ἀποδέκται, auf beide in der 3. Columne vereinigte Namen beziehen, weil ein Weib wohl manche Decurionenpflichten erfüllen, aber nicht Decurione sein konnte; aus diesem Grunde wird man den Titel weggelassen haben.

Wenn er in den beiden letzten Quittungen steht, ohne

[1] Römische Mittheilungen 1896 S. 317. Wochenschr. f. kl. Philol. XVII 1900 S. 115. Vgl. Wilcken, Arch. f. Papyrusf. IV S. 185.

[2] Dig. L 4, 3 § 3: *corporalia munera feminis ipse sexus denegat.*

[3] Dig. L 4, 3 § 11: *exactionem tributorum onus patrimonii esse constat.*

[4] Euseb. hist. eccl. X 8, 12. vit. Const. I 55. III 1, 7. Vict. epit. 41, 8.

dass die Stadt genannt würde, in der die Aussteller das Decurionat bekleideten, so ergibt sich daraus, dass sie sich für jeden Leser von selbst verstand; es kann also nur Arsinoe gewesen sein, in dessen Gebiet das Dorf Theadelphia lag. Umso auffälliger ist es, dass sich in der 2. Columne der Decurione Demetrios ἐπιμελητής eines Memphitischen Heiligthums nennt. Doch bedeutet der Titel wohl nichts anderes, als dass er die Leistungen beizutreiben hatte, die für die Reparatur desselben von Arsinoe gefordert wurden. Denn auch der ἐπιμελητὴς ἐσθῆτος ist nur der Erheber einer Steuer, die in Soldatenkleidern zahlbar war[1], und im Wesen von einem ἀποδέκτης oder ὑποδέκτης nicht verschieden. Aber diese wurde nach einem Gesetz vom Jahre 377 in Aegypten derart erhoben, dass auf 30 Steuerhufen (*iuga*) ein Gewand kam[2], und da diese Auflage in eine Zeit fällt, in der zugleich gegen die Perser und gegen die Gothen gerüstet wurde, also ganz besondere militärische Anstrengungen nöthig waren, so darf man vermuthen, dass vorher die Steuer sich über einen noch weiteren Kreis vertheilte. Daraus folgt aber, dass nur der Grossgrundbesitzer ein oder mehrere ganze Kleider zu spenden hatte; von den kleinen Leuten mussten Theilzahlungen erhoben und davon die Gewänder beschafft werden, und eben hierauf wird der Titel des 'Besorgers' (ἐπιμελητής) beruhen. Entsprechendes gilt aber auch von den Leistungen für das Hermesheiligthum in Memphis. Denn die Stadt Arsinoe hat nur einen halben Arbeiter zu stellen, und für diesen steuern die Komarchen von Theadelphia den auf ihr Dorf fallenden Theil[3]. Die Zahlung erfolgt praenumerando; denn sie wird für drei Monate vom 10. Thoth an geleistet, und dasselbe Datum trägt die Quittung. Dagegen wird die Nahrung für den Arbeitsesel, welche Theadelphia zu liefern hat, zwar auch auf drei Monate entrichtet, aber diese beginnen schon mit dem 10. Mesore, also einem Monat früher.

---

[1] Mitteis 45, 11. 46, 10. 59, 6. 60, 5.

[2] Cod. Theod. VII 6, 3.

[3] Dass τὸ ἐροῦν oder ἐροῦν ὑμῖν μέρος 'den euch zukommenden Theil' bedeutet, ergiebt sich mit Sicherheit aus den von Jouguet gesammelten Stellen: BGU 405, 9—10. P. Amherst 92, 13—15. P. Lond. II 236. P. Grenf. II 41, 15. P. Fay. 34, 14. Ob das Particip von αἱρεῖν oder von ἐρεῖν herkommt, wagen wir nicht zu entscheiden. [Richtig τὸ αἱροῦν, wie die älteren Papyri schreiben, womit im gloss. Philox. *pro rata* übersetzt ist, ungefähr 'der treffende (betr- zutr-) Theil': darüber Rhein. Mus. LVI 324. Die Red.]

Es ist zu beachten, dass die Leistungen sowohl für den Menschen wie für den Esel nicht, wie in der folgenden Quittung, mit dem Monatsanfang beginnen, sondern erst mit dem 10. des Mesore, resp. des Thoth. Man darf daraus wohl schliessen, dass es ausserordentliche waren, wahrscheinlich, wie wir oben schon bemerkt haben, für eine nöthig gewordene Reparatur des Heiligthums. Dass diese nicht von Memphis selbst besorgt wird, sondern auch Arsinoe, also wohl alle Städte der Provinz, vielleicht gar der ganzen Diöcese, dazu Arbeiter und Arbeitsthiere stellen, ist sehr bemerkenswerth. Jetzt verstehen wir erst, was Lactanz (de mort. pers. 7, 8) von den Bauten Diocletians in Nicomedia erzählt: *huc accedebat infinita quaedam cupiditas aedificandi, non minor provinciarum exactio in exhibendis operariis et artificibus et plaustris omnibusque quaecumque sint fabricandis operibus necessaria.* Durch die Münzverschlechterung des dritten Jahrhunderts war der Werth des Geldes so schwankend geworden, dass die Regierung kaum mehr damit rechnen konnte. Welche Nöthe man hier zu bekämpfen hatte und mit wie gewaltsamen Mitteln man ihrer Herr zu werden suchte, dafür bietet das Preisedikt Diocletians das bekannteste Beispiel. Zu diesen Mitteln gehörte es auch, dass die Kaiser fast nichts mehr bezahlten, sondern alles, was sie brauchten, von ihren Unterthanen in Naturalien erhoben. Wie man Korn, Wein und Kleider für die Soldaten, Heu für ihre Pferde steuerte, so wurden auch für die kaiserlichen Bauten Arbeitsmaterial und Arbeitskräfte zusammengetrieben, oft von weither, um nicht die einzelne Stadt zu sehr zu drücken. In unserem Falle hat der Herrscher oder seine Beamten den Befehl gegeben, einen heidnischen Tempel herzustellen. Wir befinden uns eben in der Zeit, wo Licinius sich der alten Religion wieder zugewandt hatte und die Christenverfolgung auf ihrer Höhe stand. Auch der Inhalt dieser Urkunde ist also ein weiterer Beweis, dass sie nicht, wie Viereck will, unter die Alleinherrschaft des christlichen Constantin fallen kann.

Hatten wir hier eine ausserordentliche Leistung vor uns, so zeigt uns die letzte Quittung (Col. 1), dass auch der regelmässige Betrieb der kaiserlichen Steinbrüche und Bergwerke, soweit sie nicht durch Verbrecher ausgebeutet wurden, auf Arbeitskräften beruhte, welche die Provinzen steuern mussten. Der Esel und das Kameel bieten Analogien zu den *plaustra* des Lactanz, die ἐργάται zu seinen *operarii,* der τέκτων zu den *artifices*; denn dies ist ein gelernter Handwerker im Gegensatze zu den gemeinen

Arbeitern. Alabaster wird in Aegypten gebrochen[1]; ob auch im Gebiet von Arsinoe, weiss ich nicht, doch kommt es darauf auch gar nicht an, da man ja Arbeiter, wie nach Memphis, so gewiss auch nach beliebigen anderen Orten senden musste[2]. Die Stadt Arsinoe liefert einen, ausserdem ein Kameel und einen gelernten Handwerker. Aber da Zimmermannsarbeit in einem Steinbruch zeitweilig auch entbehrt werden kann oder doch in geringerem Umfange gebraucht wird, ist ihr diese werthvollere Leistung jetzt erlassen und dafür ein zweiter Arbeiter gestellt worden. Theadelphia und so wohl auch jedes andere Dorf des Stadtgebietes hat einen bestimmten Theil der Kosten für jede der menschlichen oder thierischen Arbeitskräfte zu tragen.

VI.

In dem „Führer durch die Ausstellung" der Papyri des Erzherzog Rainer findet sich unter der Nr. 293 die folgende Notiz: „Pachturkunden vom Jahre 320. Ueber eine Oelbaum- und Palmenpflanzung, datirt nach dem 6. Consulat des Constantinus und Licinius." Hierzu merkt Wessely an: „Unsere chronographischen Quellen setzen sonst für dieses Jahr an: das 6. Consulat des Constantinus und das erste des Constantinus (Flavius Claudius Constantinus, Sohn des ersteren und Cäsar seit 317)." So hat man aber am 25. October 320 auch in Aegypten datirt; denn eine Leipziger Urkunde von diesem Tage ist überschrieben: [Ὑπατείας τῶν δεσποτῶν ἡμῶν Φλ(αουίου) Οὐαλερίου Κωνσταντίνου Σε]βαστοῦ τὸ [ϛ' καὶ Φλ(αουίου) Κλαυδίου Κωνσταντ]ίνου[3] τ[ο]ῦ ἐπιφανεστάτ[ου Καίσαρος]. Und Licinius, der

---

[1] Pauly-Wissowa I S. 1272.

[2] Vielleicht ist der Alabasterbruch im Hermopolitischen Gau gemeint, dessen Dörfer schon im J. 301 Arbeiter zu seiner Ausbeutung stellen müssen. *Papiri greco-egizii* I 3 S. 16.

[3] Mitteis Nr. 19. Da die Urkunde nach der Indiction sich auf 319 oder 320 beziehen lässt, spricht der Herausgeber Zweifel aus, ob nicht für [Φλ(αουίου) Κλαυδίου Κωνσταντ]ίνου vielleicht [Οὐαλερίου Λικινι]ανοῦ zu lesen sei. Denn von dem Buchstaben, welcher dem νου vorausgeht, sind nur ganz geringe Reste erhalten. Doch bei erneuter Prüfung, die er auf meine Bitte freundlichst anstellte, kam Mitteis zu dem Ergebniss, dass jene Reste sich unmöglich zu einem α, wohl aber zu einem ι ergänzen lassen, und dasselbe bestätigte mir auch Wilcken. Dieser schrieb mir: 'In 19, 3 kann ich mit einer scharfen Lupe vor dem ν nur ein kleines Pünktchen entdecken. Dies genügt aber, da es hoch oben steht, die Lesung α vor ν auszuschliessen. Dieser Punkt ist

318 sein fünftes Consulat bekleidet hatte, legte sich selbst erst 322 das sechste bei, kann es also nicht schon 320 angetreten haben. Ob die Datirung jener Pachturkunden falsch gelesen ist, ob sie auf einem Irrthum des schlecht unterrichteten Concipienten beruht, können wir nicht entscheiden[1]; jedenfalls kommen sie für die Herstellung der aegyptischen Fasten nicht in Betracht. Diese liefen, wie der Leipziger Papyros uns zeigt, bis zum Jahre 320 mit denen zusammen, die auch Constantin in seinem Reichstheil verkündigen liess. Danach müssen sie in den letzten sieben Jahren des Licinius gelautet haben:

318 Λικινίου Σεβαστοῦ τὸ ε' καὶ Κρίσπου Καίσαρος.

319 Κωνσταντίνου Σεβαστοῦ τὸ ε' καὶ Λικινίου Καίσαρος[2].

320 Κωνσταντίνου Σεβαστοῦ τὸ ϛ' καὶ Κωνσταντίνου Καίσαρος (S. 532).

321 τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις (S. 518).

322 τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις τὸ β' im Anfang des Jahres. Λικινίου Σεβαστοῦ τὸ ϛ' καὶ Λικινίου Καίσαρος τὸ β' spätestens seit dem 23. Mai (S. 493. 518).

323 τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις τὸ γ' oder μετὰ τὴν ὑπατείαν Λικινίου Σεβαστοῦ τὸ ϛ' καὶ Λικινίου Καίσαρος τὸ β'[3].

324 τοῖς ἐσομένοις ὑπάτοις τὸ δ' bis frühestens zum 8. September; Κρίσπου καὶ Κωνσταντίνου Καισάρων τὸ γ' spätestens seit dem 26. December (S. 518).

In dieser Liste spiegelt sich das wechselnde Verhältniss der beiden feindlichen Mitregenten charakteristisch ab. Im Jahre 317 war es zwischen ihnen zu der grössten Annäherung gekommen, was darin seinen Ausdruck fand, dass beide gemeinsam ihre Söhne zu Caesaren ernannten. Nun bestimmte die Sitte, dass der Kaiser dem Jahre, das seiner Thronbesteigung folgte, den Namen gab, falls nicht besser berechtigte Anwärter für das Consulat vorhanden waren. So waren 293 Constantius und Galerius zu Caesaren ernannt und wurden 294 zum ersten Mal Consuln; bei seiner

---

vielmehr am wahrscheinlichsten die Spitze eines Jota. Demnach ist Λικινιανοῦ ausgeschlossen und nur Κωνσταντίνου möglich'.

[1] Um mich genauer über diese Datirung zu unterrichten, habe ich an den Direktor der k. k. Hofbibliothek, Herrn Hofrath Ritter von Karabacek, geschrieben, aber bis jetzt noch keinen Bescheid erhalten.

[2] Dies Consulat ist für Aegypten beglaubigt durch Papiri grecoegizii I 60 S. 112.

[3] Von den zwei Oxyrhynchos-Papyri I 42. 60 zeigt der erste beide Jahresbezeichnungen nebeneinander, der zweite nur die erste allein.

Abdankung 305 erhob sie Diocletian zu Augusti, den Severus und den Maximinus zu Caesaren, und 306 bekleiden jene beiden, 307 diese das Consulat; Licinius wurde 308 Kaiser, 309 Consul. Demgemäss hätte das Jahr 318 dem Crispus und dem Sohne des Licinius als den beiden älteren der neuernannten Caesaren, 319 Constantin II. als dem jüngsten gehören müssen. Doch sein Vater, der als älterer Augustus die Consuln zu bestimmen hatte, wollte dadurch die innige Eintracht der beiden Reichshälften betonen, dass er jedesmal den Augustus der einen mit einem Caesar der andern verband. Er ernannte daher für 318 neben seinem Sohne Crispus den Licinius, für 319 neben dessen Sohn sich selbst zu Consuln. Wenn auf diese Weise der jüngere Augustus früher zu seinem fünften Consulat gelangte, als der ältere, so war diese Zurücksetzung seiner eigenen Person eine grosse Höflichkeit, die Constantin seinem Mitregenten erwies. Denn auf diese Ehre legten auch die Kaiser Werth, und wenn sie sie nicht gleichzeitig iterirten, pflegte der ältere seinen Vorrang auch dadurch auszudrücken, dass er dem jüngeren in der Zahl voranging. Doch kurz vorher war ja auch Licinius gegen Constantin höflich gewesen, indem er 316, wie wir oben (S. 492) gesehen haben, die ägyptische Zählung von dessen Regierungsjahren in seinem Sinne veränderte. So beherrschte von 316 bis 319 die höchste Courtoisie das Verhalten der beiden Mitregenten zu einander, und auch die Jahrbenennung von 320 brauchte daran nichts zu ändern. Denn wenn Constantin, nachdem er im fünften Consulat hinter seinem Kollegen zurückgestanden hatte, sich jetzt, wo sein jüngster Caesar an der Reihe war, das sechste vor jenem beilegte, so war dies ganz in der Ordnung. Bei den Designationen für 321 wird er aber unhöflich. Wenn die Caesaren ihre Consulate iteriren sollten, so war es angemessen, dass zuerst die beiden älteren, Crispus und Licinius, darankamen; doch der letztere wird übergangen, und das Jahr heisst in den Constantinischen Fasten *Crispo et Constantino Caesaribus iterum consulibus.* Dies ist denn auch das erste Consulnpaar, dem Licinius in seinem Reichstheil die Anerkennung versagt; 321 beginnt jenes τοῖς ἀποδειχθησομένοις ὑπάτοις, das bis zum Ende seiner Regierung in Aegypten geltend blieb. Bald nach dem Anfang 322 greift er dann auch thätig in die Prärogative seines älteren Mitregenten über, indem er selbst die Consuln für dieses Jahr ernennt. Doch kommt er bald davon zurück und begnügt sich damit, die von Constantin

ernannten im Orient nicht verkündigen zu lassen. Dies ist ein Kennzeichen jenes schwankenden Verhaltens, von dem der Anonymus Valesianus redet[1]. Bald überwiegt der Hass und treibt den Licinius zu Uebergriffen, bald lässt die Furcht ihn wieder einen halben Schritt rückwärts thun.

Da die Designationen für das Consulat von 321 natürlich in das vorhergehende Jahr gehören, so wird in dieses der Anfang der Misshelligkeiten zwischen den Mitregenten zu setzen sein. Und 320 begannen nach den Chroniken die Christenverfolgungen des Licinius[2]. Um diese Zeit schickte Lactanz sein drohendes Buch *de mortibus persecutorum* nach Nicomedia, wo jener residirte, um den neuen Verfolger durch das Schicksal seiner Vorgänger zu warnen[3]. Wahrscheinlich war es durch Constantin veranlasst, dessen ältesten Sohn der Verfasser im christlichen Glauben erzogen hatte. Und wenn der Kaiser selbst bei den Designationen für 321 den Sohn des Licinius überging, so sollte wohl auch dies nur Drohung sein, um den Mitregenten von seinem gottlosen Beginnen abzuschrecken. Doch blieb es darum nicht weniger eine öffentliche Beleidigung und wurde als solche empfunden. Und nachdem die Gegnerschaft einen so verletzenden Ausdruck gefunden hatte, spitzte sie sich von Jahr zu Jahr schärfer zu, bis sie endlich 324 zum offenen Kriege führte.

---

[1] 5, 22: *cum variasset inter supplicantia et superba mandata, iram Constantini merito excitavit.*

[2] Cedrenus 495 setzt ihren Anfang in das 14. und 15. Jahr Constantins, Hieronymus in das 15. Beide Zeugnisse bedeuten jedes für sich nicht viel, aber ihre Uebereinstimmung ist doch beachtenswerth.

[3] Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 459.

Greifswald. Otto Seeck.

ZU THUKYDIDES
URATHEN UND TETTIX

Thukydides II 15 Urathen.

Als ich kürzlich mit andern das Glück hatte von Dörpfeld in der Ausgrabung zwischen Akropolis und Pnyx geführt zu werden, ward ich wieder der Bewunderung seines Scharfblicks, seiner Combinationsgabe und Energie in Verfolgung seiner Ziele voll. Doch als wir dann im Schatten eines Oelbaumes lagernd den vielbesprochenen Text des Thukydides diskutierten, konnte der Widerspruch nicht schweigen, und besser als dort kann er hier zum Ausdruck kommen. Judeichs fleissige Verarbeitung früherer Behandlungen geht nicht den graden Weg selbstsicherer Exegese sondern lässt sich bald von Dörpfeld, bald von Wachsmuth beirren. Pfuhl, der soeben in den Götting. Gel. Anz. 1907, 469 neuere Besprechungen nachholt, Malinins ganz auf Wachsmuth fussende, noch nicht Jane E. Harrisons (primitive Athens) ganz an Dörpfeld hängende Darlegung, macht gegründete Ausstellungen, ohne wie mir scheint den Hauptpunkt zu treffen [1].

Dörpfeld (Athen. Mittheil. 1895 S. 189) hatte bei seiner Auslegung den ausgesprochenen Zweck, 'den besten und sichersten Beweis für die Richtigkeit unserer Benennung des Dionysion' [ἐν λίμναις] aus jener Stelle zu entnehmen. Alle Welt hatte sie bis dahin so verstanden, dass das Dionysion mit andern Heiligthümern nach Thukydides südlich von der Burg läge; das Dörpfeldsche 'Dionysion' liegt genau westlich, folglich, wollte es diesen Namen

---

[1] Erst nachdem diese Zeilen geschrieben waren, las ich Stahls Ausführung in dieser Zeitschrift 1895 S. 568 und freute mich der Uebereinstimmung in fast allen Hauptsachen, halte jedoch, zumal nach Dörpfelds Wiederholungen seiner Theorie zB. ebenda 1896 S. 127 oder Philologus 1906 S. 131, eine neue Erwiderung nicht für überflüssig.

mit Recht tragen, so schien es, mussten Thukydides' Worte anders ausgelegt werden.

Thukydides behauptet, vor Theseus habe die Stadt Athen noch nicht mehr umfasst als die Burg und an ihrem Fusse hauptsächlich den gegen Süden gekehrten Teil. Die Worte ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα, mit denen man seltsam umgegangen ist, könnten, das ist eine Hauptsache, an und für sich, je nach der Betonung, zweierlei Sinn haben, entweder 'die jétzige Akropolis' im Gegensatz zu einer früheren, oder 'die jetzige Akrópolis' im Gegensatze zur übrigen Stadt. Dörpfeld, dem Judeich folgt, nimmt die Worte im ersteren Sinne und hält nun die zwei von Thukydides genannten Teile: Burg und Südfuss eben für die, wie er meint, in jenen Worten supponierte ältere Burg. Das soll das Pelargikon sein, dessen Ausdehnung über den ganzen Südfuss Dörpfeld am Terrain und aus Resten nachzuweisen sich vermisst. Gegen diese ungeheuerliche Ausdehnung des Pelargikon haben mit Recht Judeich und schärfer Pfuhl protestirt: die Beweise sind keine, und Thukydides, dessen falsche Auslegung das πρῶτον ψεῦδος war, denkt gar nicht an eine andere Akropolis, weil es niemals eine andere gab. Er betont nicht 'jétzige', sondern wie das Ganze zeigt 'Akrópolis', im Gegensatz zur 'Stadt überhaupt': 'was jetzt nur Oberstadt, war damals die (ganze) Stadt und', wie er dann zusetzt, 'der Südfuss'. Hätte Thukydides das sagen wollen was Dörpfeld ihm unterschiebt, dann hätte er sich ganz anders ausdrücken müssen.

Der Behauptung folgt der Beweis, der zunächst aus den Heiligtümern geführt wird, die ja im allgemeinen in der Stadt zu liegen oder, wenn ausserhalb, wie die öfter genannten πρὸ πόλεως, doch ihr zugekehrt zu sein pflegen, also nicht nördlich der Burg liegen würden, wenn die Stadt sich südlich derselben entwickelte. 'Sie liegen auf der Burg selbst' sagt Thukydides, 'auch die andrer Götter'. Hier durfte man fürwahr nicht im ersten Glied 'das der Athena' zusetzen wollen; denn eben als minder beweisend, ist Athena weggelassen neben den mehr beweisenden ἄλλοι θεοί. Ueberdies involviert schon καί die Stadtgöttin. Die Lage dieser Heiligtümer beweist indessen nur für den ersten der zwei vorgenannten Teile, die Akropolis; also erwarten wir im folgenden den Beweis für den andern Teil, den Südfuss. Fährt Thukydides wirklich fort 'und die ausserhalb der Burg (jede andere Auffassung ist ausgeschlossen) sind vorzugsweise gegen diesen Teil hin gelegen', so kann man ohne

vorgefasste Meinung nur so verstehen wie der Scholiast verstand: τὸ νότιον μέρος. Dörpfeld muss allerdings, um seiner vier Heiligtümer willen, à tout prix die erneute Markierung grade des Südteils beseitigen, er behauptet also S. 191 (Rh. Mus. 1896 S. 129): nicht dass ein Teil von Urathen im Süden der Burg gelegen habe wolle Thukydides beweisen sondern nur dass es im Vergleich zur späteren Stadt nur klein gewesen sei; dass jener zweite Teil 'nach Süden liegt ... das ist für den Zusammenhang vollkommen gleichgültig'. Das heisst dem Thukydides das Wort im Munde verdrehen. Geben wir auch einmal zu dass τοῦτο τὸ μέρος beide genannten Teile, Burg und Südfuss zusammen bedeuten könne — nur dass es den erstgenannten allein bedeuten könne wird man nicht zugeben —, geben wir ferner zu dass Thukydides, wenn die Tatsachen es erlaubten, vernünftigerweise so habe argumentiren können: auch die ausserhalb der Burg gelegenen alten ἱερά liegen so nah an Burg und Südfuss, dass die Stadt vor alters nicht wohl eine weitere Ausdehnung gehabt haben kann, so wäre doch grade der für alle ausser Dörpfeld wertvollste Zusatz τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον nicht allein völlig unverständlich, weil zwecklos, sondern ihm widerspräche sogar das was zum Beweise angeführt wird; denn dann sagte Thukydides zunächst wenigstens, dass die Heiligtümer draussen auf einer Seite so gut wie auf der andern, also ringsum gegen die Stadt gekehrt lägen. Thukydides will allerdings beweisen dass Urathen selbst bis Theseus klein und unbedeutend gewesen; aber als scharfer Geist begnügt er sich nicht mit dem vagen Begriff der Kleinheit; er sucht auch ihre Grenzen, und mit richtigem Blick erkennt er, dass die grosse Ausdehnung nordwärts späterer Zeit angehört, dass das erste Hinauswachsen über die Burg nach Süden gegangen war. W a s h ä t t e i h m z u m B e w e i s d e s s e n g e l e g e n e r s e i n k ö n n e n a l s d a s P e l a r g i k o n, w e n n d i e s s i c h d a h i n e r s t r e c k t h ä t t e, w o h i n e s D ö r p f e l d a u s z u d e h n e n b e l i e b t? Für seine konkrete Aufstellung der Ausdehnung nach Süden, die als Anhängsel nach ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα doppelt ins Gehör fällt, hatte Thukydides den Beweis zu erbringen und er erbringt ihn, wenn seine Worte auf die einfachste, d. i. die einzig erlaubte Weise verstanden werden: 'und die ausserhalb der Burg gelegenen Heiligtümer sind diesem (eben vorher bezeichneten) Stadtteil zugekehrt.'

Freilich muss man nun erwarten, dass die als Beispiele ge-

nannten Heiligtümer im Süden liegen und nicht im Westen oder gar im Nordwesten, wie Dörpfeld will. Und liegen sie wirklich im Süden, gar im Südosten, so ist das, umgekehrt, ein Beweis dass auch jene vorhergehenden Worte nicht anders verstanden sein wollen, als eben gesagt wurde. Was πρός beim Akkusativ bedeutet werden wir uns nicht von Dörpfeld mit dem Lexikon in der Hand diktiren lassen. Muss er doch für sein Dionysion selbst sich mit der Richtung auf den Teil hin begnügen; die 'Annäherung' ist ja auch ein durchaus relativer Begriff.

Die ἱερά sind τὸ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου, τὸ Πύθιον, τὸ τῆς Γῆς, τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου. Wegen des Olympieion kann überhaupt nicht ernstlich gezweifelt werden: es gibt nur eins, und übel bestellt ist es mit den Interpretationskünsten, durch die Dörpfeld ein zweites in der Nähe seines Pythion erweisen möchte. Was er für letzteres in der bekannten Grotte im Nordwesten der Akropolis geltend macht hat einigen Schein, aber es vermag nichts gegen die einfache Tatsache dass Thukydides selbst VI 54 ein zweites Mal das Pythion (ἐν Πυθίου) nennt, dessen Lage in der Nähe des Olympieion bezeugt ist. Die Nähe und die südliche Lage beider entspricht dem was vorher aus Thukydides gewonnen wurde. Mindere Gewissheit ist bei den zwei übrigen Heiligtümern gegeben. Ist die Ge die Olympia in der Nähe des Olympieion oder ist sie die Kurotrophos im Südwesten, die Pausanias auf dem Weg vom Theater her zuletzt vor dem Burgeingang nennt? So wie so war Thukydides berechtigt sie als Beweis der südlichen Ausdehnung Urathens zu verwerten, die selbstverständlich den Platz zunächst vor dem Aufgang zur Burg nicht überspringen konnte. Auch wird das πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον erst recht verständlich, wenn die beweisenden Heiligtümer im Südosten und im Südwesten lagen. Selbst das Dionysion, wenn wirklich da gelegen wo Dörpfeld es gefunden zu haben vermeint, würde sich in jenen Rahmen fügen. Aber so schönen Schein auch hier etliche von Dörpfelds Beweisen haben, wie die Kelter, die Stelenbettung am Altartisch, das Jobakchenlokal, die Sumpfbildung, so fürchte ich doch, dass die Kleinheit, die Einengung durch Strassen auf allen drei Seiten, die vollständige Verschüttung schon im Alterthum der Annahme nicht allzu günstig ist. Wenn also diese vier Heiligthümer und andere in derselben Gegend gelegene so alt waren wie Thukydides behauptet und besser wissen konnte als wir, dann war er, auch wenn sie allesamt, wie wahrscheinlich, vor

der Stadt lagen, doch völlig berechtigt zu behaupten, dass Athens Entwickelung über die ältesten Grenzen hinaus zuerst nach Süden gegangen sei.

Der zweite Beweis, den Thukydides aus der Lage der Kallirhoe-Enneakrunos gewinnt, schliesst sich eng an die ἱερά an: der sakrale oder rituelle Gebrauch dieses Wassers (für die ferner Wohnenden im Norden der Stadt recht unbequem) erklärt sich durch Herkommen aus einer Zeit da der Brunnen noch allen nah war. Ich verliere kein Wort darüber, dass ἐκείνῃ nicht zu halten, sondern mit Bekker unweigerlich in ἐκεῖνοι zu ändern, und dass ἐγγὺς unmöglich anders als auf dieses Subjekt zu ἐχρῶντο bezogen werden kann. Also nah war der Brunnen der Urstadt, weiteres ist hiermit nicht gegeben, und ein monumentaler Brunnen peisistratidischer Zeit ist von Dörpfeld innerhalb des vorher umgrenzten ältesten Stadtgebietes nachgewiesen, etwas weniger südlich als die andere Kallirhoe, aber dem Centrum Urathens und namentlich dem alleraltesten, ganz auf die Burg beschränkten, erheblich näher als diese.

Der dritte Beweis ist ohne Schwierigkeit (vgl. Jahrbuch 1907 S. 16). Judeichs Anstösse (S. 54, 14) entspringen nur der verkehrten Hereinziehung des Pelargikon.

Thukydides I 6: Tettix.

Die Tettigophorie der alten Athener und Jonier behandelte nach Studniczkas gründlicher Erörterung im Jahrbuch 1896 S. 248 unlängst Fr. Hauser in Wiener Jahreshefte IX 75 mit genialem Weitblick und antwortete auf meine ebenda, im Beiblatt IX 77 erhobenen philologischen Einwendungen in demselben X 10. Der hohe Wert von Hausers archaeologischen Arbeiten lässt fürchten, dass einige nachdrücklich verfochtene Behauptungen das Urteil trüben; deshalb möge man verzeihen, wenn ich noch einmal H.'s Interpretationsfehler aufdecke, ohne ihm auf das Gebiet des Persönlichen zu folgen.

Ich hatte H. nachgewiesen, dass er Lucians Schiff 3 missverstanden und sowohl bei Thukydides wie bei Herakleides den Praedikatsaccusativ als Objekt angesehen hat. Die Uebersetzung der Lucianstelle, die H. sich darauf von Wilamowitz geben liess, sagt eben das was ich gesagt hatte, aber H. ermöglicht es das Richtige anzunehmen und das Falsche beizubehalten. Ebenso 'acceptirt' er 'dankbar' die Belehrung über Praedikat und Objekt, weiss aber offenbar weder was der Unterschied im

allgemeinen noch was er in diesem speziellen Falle bedeutet und fährt fort sowohl Thuc. I 6 ἐπαύσαντο . . . καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐνέρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν als Herakleides (Athen. XII 512 B) ἁλουργῆ μὲν γὰρ ἠμπίσχοντο ἱμάτια, ποικίλους δ' ὑπέδυνον χιτῶνας, κορύμβους δ' ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν, χρυσοῦς τέττιγας περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας ἐφόρουν so zu verstehen als ob τὸν κρωβύλον und τοὺς κορύμβους im Text stände. In diesem Irrtum bestärkt sich H. durch die Auslegungen der Grammatiker, indem er nun auch diese missversteht.

Mit dem Artikel würden die beiden Worte das Haar oder einen Teil desselben — H. ist eben auf den Stirnschopf versessen — bedeuten; ohne Artikel gesetzt, mit ἀναδεῖσθαι zu einem Begriff verbunden, heissen sie, was einem Philologen freilich nicht gesagt zu werden braucht, 'sich einen κρωβύλος auf — oder umbinden'. Als Praedikat nennen die beiden Akkusative die Form, als Objekt den zu formenden Stoff. Dieser wird ja auch noch besonders angegeben, von Thukydides mit τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν, von dem andern schlechtweg mit τῶν τριχῶν, Genetive die H. partitiv fasst, obgleich sie klärlich das gesamte Kopfhaar oder wenigstens dessen Hauptmasse als das bezeichnen woraus der Krobylos gebunden wird. Was für eine Form mit κρωβύλος gemeint sei, darüber mag man streiten: das andere kann nur der Unverstand bestreiten.

Auch die Scholien bestätigen das glattweg mit den Worten κρωβύλος δέ ἐστιν εἶδος πλέγματος τῶν τριχῶν ἀπὸ ἑκατέρων εἰς ὀξὺ ἀπολῆγον[1]. ἐκαλεῖτο δὲ (natürlich das πλέγμα) τῶν μὲν ἀνδρῶν κρωβύλος, τῶν δὲ γυναικῶν κόρυμβος, τῶν δὲ παίδων σκορπίος. Also klar und deutlich drei Namen für drei Varianten einer Frisur und nicht Namen des Haares selbst, sondern der Form und wohlgemerkt! — wieder der Form des gesammten Kopfhaars. Was für eine Form der Grammatiker sich dachte —

[1] Im Arch. Anz. 1897, 87 fand ich in diesen Worten die Erklärung der sonderbaren Schilderung von Thukydides' Physiognomie im βίος des Markellinos σύννουν μὲν τὸ πρόσωπον, — vgl. Schol. Eurip. Med. 27 σύννους καὶ σκυθρωπή — τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, die trotz dem im Rhein. Mus. 1878 S. 620 gesagten nicht auf das bekannte Bildniss des Thukydides passt. Markellinos schöpfte auch hier aus Thukydides und seinen Erklärern, da er sich den ἀπόγονος τῶν εὐδοκιμωτάτων στρατηγῶν, τῶν περὶ Μιλτιάδην καὶ Κίμωνα gleich jenen πρεσβύτεροι τῶν εὐδαιμόνων vorstellte, obschon sein Auctor es widerrieth.

andere Erklärungen bringen noch andere Formen bei — und ob die richtige, das ist eine zweite Frage: an ein Geflecht zu denken, was aber auch Lucian that, legen weder Thukydides' noch Herakleides' Worte nahe. Suchen wir gleichwohl was der Scholiast im Auge hat genauer zu bestimmen, da auch H. es thut. Man wird ἀπὸ ἑκατέρων zunächst mit dem Verbum verbinden wollen; nur bleibt man dann im ungewissen, ob eine oder zwei Flechten zu verstehen seien. Also dürfte es eher mit dem in πλέγματος steckenden Verbalbegriff zu verbinden sein. Ein Blick auf den Frauenhinterkopf bei Mau Pompeji S. 411 macht ohne weiteres verständlich, dass die beiden Kopfhälften, die bei so vielen Frisuren geschieden werden, zu verstehen sind, auch ohne Zusatz von μερῶν (vgl. Hesych ἑκάτερθεν, ἑκατέρωθεν, τῶν δύο μερῶν). Deutlicher scheint mir noch der Name σκορπίος. Pottier folgend, meint H., II 20, das Gleichniss mit dem Skorpion passe nur auf den dem Scheitel entlang laufenden Zopf. Wenn jedoch die 'Kettenglieder' des Geflechts allein das tertium comparationis wären, so würde der Name auf jedes Geflecht passen. Es wird wohl ohne weiteres jedem der einmal einen Skorpion und den Hinterkopf eines kleinen Mädchens mit herabhängender Zopfflechte sah, einleuchten, wie sehr die von beiden Seiten zusammengerafften Haare am Hinterkopf den ungefähr einen Kreis bildenden Beinen, die dünne Flechte dem Leib des Skorpions bis zum Stachel ähnlich sehen. Aber selbst wenn H.'s Erklärung des Namens das rechte träfe, wäre doch sonnenklar dass er den Sachverhalt ins Gegentheil verkehrt mit dem, was er II 20 f. als Schlussresultat seiner Erklärung jenes Scholion hinstellt, 'dass Krobylos nicht . . . eine bestimmte Frisur, sondern vielmehr einen Theil der Haare bezeichne und zwar den Stirnschopf'.

Nicht besser steht es mit dem κρωβύλος der Paphlagonen- und Mossynoikenhelme, die Xenophon Anab. V 4, 13 als κράνη σκύτινα, κρωβύλον ἔχοντα κατὰ μέσον, ἐγγύτατα τιαροειδῆ beschreibt, Helme also von Leder, mit κρωβύλος in der Mitte und nahezu tiaraförmig. Der Helm der Pariser Nationalbibliothek, durch den Hauser I 85 Fig. 28 diese Beschreibung erläuterte, ist allerdings von Metall, imitirt jedoch in seinem Obertheil deutlich eine aus zwei längs dem Scheitel zusammengenähten Hälften bestehende Lederkappe, wie besonders an dem faltigen Zipfel oben und der von Spiralen begleiteten Naht ersichtlich wird. Mir scheint auch jetzt noch, dass es jener Zipfel ist was κατὰ μέσον liegt, und dass der Helm ebendadurch zu Xenophons

Beschreibung passt. Hauser urtheilt anders: tiaraförmige Helme seien dazumal zu gewöhnlich gewesen, als dass es neben der Tiara noch der Nennung des κρωβύλος bedurft hätte, um damit den Zipfel zu bezeichnen. Offenbar ein sehr subjektives Argument, zumal der κρωβύλος zuerst, dann die Tiara genannt wird. Der Krobylos, meint H., sei vielmehr der Stirnschopf, der an jenem und noch einem andern, ebenda Fig. 29 abgebildeten Helm vorn über der Stirn in feiner Toreutik mit durchaus freiem Haarwurf, wie an sogenannten Alexanderköpfen, dargestellt ist, an dem ersteren sogar mit der ganzen Stirn bis zu den Brauen abwärts. Der Zirkel beweise am zweiten Exemplar, dass dieser Stirnschopf in der Mitte zwischen dem Zipfel oben und dem unteren Ende der παραγναθίδες liege. Ich will nicht erst einwenden, dass so das κατὰ μέσον der Beschreibung nur dann zutrifft, wenn der Wangenschirm niedergeklappt ist. Wohl aber frage ich, ob es auch nur den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit hat, dass solcher recht eigenthümlicher Schmuck eines Metallhelmes ein generelles Abzeichen jener ledernen Barbarenhelme gewesen sei. An beiden Helmen von griechisch-etruskischer Arbeit ist, wie ich früher andeutete, eine zweifache Idee zum Ausdruck gebracht: in Metall nachgeahmt ist erstens eine männliche Stirn mit Alexandrisch wallendem Haar darüber, zweitens eine lederne Kappe in Form einer Tiara. Wäre also der Krobylos, wie H. behauptet, der Stirnschopf, dann gehörte er zum Kopf, nicht wie bei Xenophon zum Helm; oder sagen wir so: haben wir uns nach diesen Helmen den Mossynoikenhelm Xenophons vorzustellen, dann ist der Krobylos κατὰ μέσον des Lederhelms eben jener scheinbar lederne Zipfel des Helmes und nicht der scheinbare Stirnschopf des Helmträgers.

Dafür entnehmen wir dem zweiten jener Helme noch ein andres Argument. Nachdrücklich betont H. immer wieder (zB. II 17), dass κρωβύλος dasselbe bedeute wie κόρυμβος, welch letzteres Wort etymologisch durchsichtiger, öfter gebraucht und mit κορυφή nah verwandt, auch von alten Grammatikern so mit diesem Worte wie mit κυρβασία geglichen wird, die Aristophanes Vög. 486 scherzend dem Hahn, dem περσικὸς ὄρνις beilegt

διὰ ταῦτ' ἄρ' ἔχων καὶ νῦν ὥσπερ βασιλεὺς ὁ μέγας διαβάσκει,
ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τὴν κυρβασίαν τῶν ὀρνίθων μόνος ὀρθήν·

Die κυρβασία ist also der Zipfel der Tiara, die, wie der Scholiast bemerkt, ὀρθή beim König war, ἐπτυγμένη bei den ἄλλοι. Wer nun die beiden Helme bei H. I Fig. 28 und 29 darauf ansieht,

kann doch wohl nicht leugnen, dass der eine die ὀρθή, der andre die ἐπτυγμένη in Erz imitirt. Hat doch jener sogar einen Zackenkamm, als hätte der χαλκεύς den Scherz des Aristophanes im Sinne gehabt. Solche Zacken sieht man auf griechischen Vasenbildern vom 4. Jahrhundert ab an Meerungetümen, vom Kopf über Hals und Rücken ziehn, so dass ausser dem Hahnenkamm, auch Fischflossen und Pferdemähnen als natürliche Vorbilder gedient haben möchten. Die von Heydemann, Die Nereiden mit den Waffen des Achill, abgebildeten Vasen geben Beispiele genug, namentlich auf Taf. III auch wieder einen Helm mit Zackenkamm auf der Helm-Kyrbasia. Diese also und nicht das Stirnhaar meinte Xenophon bei den Mossynoikenhelmen: auch hier ist es die Form, nicht die Sache die das Wort bezeichnet.

Das Stirnhaar am Helm entspringt einer andern Idee, demselben Kunstgedanken, der, wie ich 81 f. sagte, von früh an fast die ganze Rüstung des Mannes ergreift und gestaltet, derart dass die schützende Hülle die Form des geschützten Körpertheils annimmt, der Panzer als Brust, der Helm als Antlitz, die Beinschienen wie Unterschenkel gebildet werden. Es ist derselbe Gedanke, der den von H. I 75 ff., 107 ff. abgebildeten Gold-Diademen die Haar- und Lockenformen aufprägte. An Helmen verschiedener Zeiten wird das Stirnhaar grade wie an plastischen oder gemalten Männerköpfen je im Stil der Zeit nachgebildet, an den von H. I 97 citirten und abgebildeten Beispielen als mehrfache Reihe archaischer Buckellocken, an den erwähnten Tiara-Helmen im Stil der 'Alexanderköpfe'. Die Buckellocken sind, wie H. I 98 und II 27. 29 nachweist, mehrfach plastisch aufgehöht zwecks der Vergoldung, die sich sogar z. Th. erhielt. Wie ist das zu verstehen? Zunächst doch gewiss als Nachahmung wirklicher Helme, die solchen Schmuck in Gold zeigten. Was bedeuten denn aber die goldenen Locken vorn am Helm? Hauser, der den Tettix wie auch den Krobylos und sein Synonym, den Korymbos mit dem στλεγγίς benannten Stirnband gleicht, sagt: Wie man Kränze um Helme legte (vgl. H. I S. 86 Fig. 28), und wie nach seiner Ansicht I 102 und II 30 die von Kyros (Xenophon Anab. I 2, 10) den Soldaten als Kampfpreise gegebenen στλεγγίδες χρυσαῖ bestimmt seien um die Helme gelegt zu werden, so sei in jenen Beispielen der Tettix um den Helm gebunden. Davon ist indess an jenen Helmen nichts zu sehen, obwohl an Köpfen wie z.B. H. I 101, oder dem Zeus Taleyrand S. 107 (Arch. Zeit. 1874 Taf, 9) die Umschnürung deutlich gemacht ist. Sonst

würde es ja wohl auch rationeller sein zu sagen, dass nicht dem Helm sondern dem Antlitz, das mit seinem Haar vorn an den altattischen Helmen dargestellt ist, der Tettix umgebunden sei. Doch die ganze Vorstellung von an den Helm gebundenen Tettigen und Stlengiden ist ungriechisch. Diese sind kein Schmuck, der im Kampfe getragen wird. Selbst wenn jene 'goldenen', doch wie so oft nur partiell, etwa am Griff, goldenen oder vergoldeten Stlengiden des Kyros Binden gewesen sein sollten, obgleich zB. eine silberne strigilis wenigstens (Arch. Jahrbuch, Anz. 1888 S. 244) in Chiusi gefunden wurde, so sollten die Preis-Gewinner sie gewiss beim Symposion tragen, wie die Gäste des Karanos bei Athenaeus IV 128 c. Auch seinen τεττιγοφόρος Demos führt Aristophanes Ri. 1325 ja so vor

οἱόςπερ Ἀριστείδῃ πρότερον καὶ Μιλτιάδῃ ξυνεσίτει.

Auch hier ist klar, dass H. die Verbindung, in die Aristophanes den Tettix mit den Marathonhelden (oben und 1334, Wo. 985 und 987) bringt, missversteht, wenn er immer vom Tettix der Marathonomachen spricht, unzweideutig zB. I 99: 'allein wenn auch Aristophanes und Herakleides lediglich von der Tettigophorie der Marathonomachen sprechen, so beschränkt doch Thukydides dieselbe nicht bloss auf Krieger.' Das thut weder Aristophanes noch Herakleides, die vielmehr beide den Tettix in späterer Friedenszeit, Aristophanes beim Ehrenmal im Prytaneion getragen denken, Herakleides von den ἐν Μαραθῶνι νικήσαντες. Spottet doch Homer B. 872 des Karers,

ὃς καὶ χρυσὸν ἔχων πόλεμόνδ' ἴεν ἠύτε κούρη

dh. nicht etwa mit goldener Rüstung wie seine Helden, sondern mit Schmuck wie ihn Frauen tragen, derlei gerade die von H. nachgewiesenen 'Tettiges' und Stlengiden sind. Und Thukydides beschränkt den Tettix nicht nur nicht auf den Krieger, sondern schliesst diesen geradezu aus. Denn, wie ich 77 noch nicht entschieden genug betonte, was nun H. II 30 bestreitet, sagt Thukydides mit den Worten καὶ οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες καί usw. (s. S. 541) keineswegs, dass die πρεσβύτεροι nur die letzten Repräsentanten einer aussterbenden Sitte und der namentlich in der Tettigophorie sich bekundenden Ueppigkeit gewesen seien. Denn der nachher folgende Zusatz ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχε würde, wenn man den vorhergehenden Worten jene erstere Bedeutung beilegte, einen hand-

greiflichen Unsinn enthalten. Also die einst bei Marathon gesiegt, tragen am Feierabend ihres Lebens die Tettiges: so verstand auch Lucian die Stelle[1].

Also nicht dem Helm, auch nicht dem Kopf umgebundenen 'Tettix' haben wir auf jenen von H. gesammelten Vasenbildern zu erkennen; es ist ja auch von Binden, wie gesagt, nichts zu sehen, und H.s Gleichung von Tettix, Krobylos, Korymbos mit Stirnschopf und Diadem beruhte ja nur auf Missverstand der Zeugnisse. Was können also die goldenen Stirnlocken auf jenen Helmen über der Menschenstirn anders sein als — Stirnlocken?[2] Für ihre Vergoldung braucht man sich nicht mal auf die goldnen oder blonden Haare von Helden bei Homer und andern Dichtern zu berufen: um den Menschenkopf mit seinem Haar sich von dem Erz des Helmes abheben zu lassen, musste ein andres Metall genommen werden; was lag da näher als das schmückende Gold?

Die κορύμβαι des Asios heissen allerdings χρύσεαι; doch ist ihre Bedeutung und Gleichung mit den τέττιγες auch nach H. II 23 dunkel; bei Thukydides und Herakleides dagegen sind die τέττιγες golden, aber von den Haaren wie vom κρωβύλος und den κόρυμβοι verschieden. Bei Herakleides hat H. I 92 trotz Spiros Rath χρυσοῦς mit κορύμβους statt mit τέττιγας verbunden[3], weil er die goldnen Korymben und Krobyloi für seine Beweisführung braucht. So müssen die alten εὐδαίμονες am Kopfe

---

[1] Das Gesetz des Kineas und Phrinos in Schol. Aristophanes Rit. 580, mit dem sich H. II 25 und 31, nach meinem Einspruch 84 f., aufs Neue befasst, steht also mit dem ἐπαύσαντο bei Thukydides in keiner Verbindung. Es richtete sich gegen die ritterliche Jugend, zu der sich, zum Schmerze seines Vaters, der Sohn des Strepsiades hält (Wo. 14 κόμην ἔχων ἱππάζεται), und deren Uebermuth sich namentlich im κομᾶν zeigt (vgl. Aristoph. Wolk. 545, Wesp. 317, Plut. 170) wie beim Alkibiades (Satyros bei Athen. XII 534c, vgl. Herzog, Philol. 1906 S. 634). Phrinos mit Phrynichos, dem Strategen des J. 413 und Gegner des Alkibiades zu identificiren scheint nicht leicht, aber doch nicht unmöglich.

[2] An den Terrakottaköpfen mit Helm, auch dem delphischen Marmorkopf H. I S. 115 erscheint diese Helmpartie, obwohl nicht mehr als Haar, sondern ornamental charakterisirt, doch vom Helm selbst abgesondert.

[3] Mir scheint diese Verbindung nicht einmal 'möglich' wie Spiro, weil so der Genetiv nicht mehr mit κορύμβους ἀναδούμενοι zu verbinden ist und beziehungslos wird.

leibhaftiges 'Ungeziefer' zur Schau tragen. Allerdings Plutarch De Pythiae orac. 24 lässt der Pythia, die mehr der tragischen Muse als einem alten Athener zu gleichen scheint, durch die χρεία wie andern Putz auch χρυσοῦς κρωβύλους abnehmen. Glaubt H., der mir diese Stelle (die ich übrigens in meinem Plutarch längst angestrichen hatte) triumphirend vorhält, damit wirklich zu erweisen was Thukydides und Herakleides versagen? Endlich Lucians navig. 3, eine Stelle, die ich nur als charakteristisch für H.s Behandlung der Schriftzeugnisse vorangestellt hatte. Den Gegensatz in welchen dort die Haartracht edler Aegypter zu derjenigen der alten Athener gestellt wird, missdeutete nämlich H. I 95 dahin, dass die Aegypter ihren Zopf hinten getragen hätten, die Athener dagegen den viel berufenen 'Stirnschopf' vorn. Ich bemerkte dagegen, dass an jener Stelle Lucian von vorn und hinten nichts sage, dass vielmehr die Haartracht beide Mal als dieselbe oder ähnliche gegeben werde, und der Gegensatz nur darin bestehe, dass die Aegypter diese Tracht nur bis zum Ephebenalter trügen, die Athener als alte Männer ἅπαντες γὰρ αὐτὴν (τὴν κόμην) οἱ ἐλεύθεροι παῖδες ἀναπλέκονται ἔστε πρὸς τὸ ἐφηβικόν, ἔμπαλιν ἢ οἱ πρόγονοι ἡμῶν, οἷς ἐδόκει καλὸν εἶναι κομᾶν τοὺς γέροντας ἀναδουμένους κρωβύλον ὑπὸ τέττιγι χρυσῷ ἀνειλημμένον, was Wilamowitz wiedergab mit: 'die ägyptischen freien Knaben binden sich die Haare bis zur Mannbarkeit zurück, umgekehrt wie unsere Vorfahren, denen es sich für Greise schickte langes Haar zu tragen, das sie als Krobylos aufbanden und durch eine von oben eingesteckte Cikade in die Höhe nahmen.' Hauser glaubt nun aber II 21 beide Gegensätze verbinden zu können: die Aegypter tragen es jung hinten, die Athener alt vorn. Man fragt erstaunt, wo H. das in Lucians Worten entdecke. 'Das Gegenstück ist κρωβύλος der Stirnschopf, der entgegengesetzt von hinten sitzt.' Ein merkwürdiger Doppelkontrast, von denen jedes Paar die Kontrastwirkung des andern hindert, ähnlich wie wenn man sagte: Hinz steht Sommers früh auf, Kunz Winters spät. Noch seltsamer wäre, dass Lucian den einen Kontrast eben so deutlich ausgesprochen wie den andern boshaft versteckt hätte. Der Vorwurf trifft ihn nicht, da κρωβύλος eben nicht den Stirnschopf bedeutet.

Hausers Scharfblick und Monumentenkenntniss hat uns über die Geschichte und Entwicklung des goldenen Stirnschmucks bei Männern und Frauen Altgriechenlands überraschende Aufschlüsse

gegeben, aber κρωβύλος, κόρυμβος und τέττιξ und was alte Schriftzeugnisse von ihnen melden wurde nicht glücklich dabei benutzt. Nicht ein kleiner Theil des Kopfhaares, am allerwenigsten gerade der, dessen nach Ausweis unserer Vasenbilder auch die πρεσβύτεροι der Athener oft zu sehr verlustig gegangen waren, um Korymben davon aufzubinden, sondern die Hauptmasse, aufgebunden, sodass man ihr den Zipfel einer Tiara vergleichen konnte oder τὴν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τοῦ ὄρους ὕλην (Hesych: κόρυμβος): das sieht wirklich den ionischen Scheitelschöpfen von Männern und Frauen, zB. auf den klazomenischen Sarkophagen (vgl. Studniczka Fig. 12) und mehr noch den attischen Haarbeuteln ähnlich, je höher der aufgebundene Zipfel emporragt (zB. Studniczka Fig. 27 oder 11), umso mehr. Natürlich blieb der Name, auch wenn die Form mit der Zeit sich etwas änderte.

Den Tettix oder die Tettiges scheidet sowohl Herakleides wie Thukydides vom Krobylos. Eine Mehrheit für die einzelne Person, unmöglich bei H.'s Auffassung, erwies Studniczka 272 f. aus Thukydides und der samischen Inventarangabe über die akrolithe Herastatue. Den Platz der Tettiges giebt Herakleides περὶ τὸ μέτωπον καὶ τὰς κόμας an, wo trotz Birt, Kaibel und Wilamowitz κόμας nicht gegen κόρρας zu tauschen, weil der Begriff des Haares nicht zu entbehren ist. Diese Platzangabe ist wirklich das einzige was Herakleides den Worten des Thukydides hinzufügt, eine Erläuterung, mochte er sie erdacht oder Bildwerken abgesehen haben; letzteres schwer möglich wenn das Schmuckstück mit einer Cikade nicht mehr Aehnlichkeit hatte als H.'s Tettix. Auch ein Früherer konnte sie schon erdacht haben: Etymologie und Interpretation dunkler Worte, Namen und Aussprüche, wie von Zeichen und Orakeln, die durch ihre Zweideutigkeit Interpretation heischen, ist bei den Griechen so alt wie Homer.

Die Spiralen und Haarumschnürungen für die τέττιγες zu halten war so schon misslich, und ist es nach H.'s Einwendungen noch mehr. Gegen sie, aber noch viel mehr gegen die Hauserschen Diademe, spricht Nr. 3 in den Schatzverzeichnissen des Parthenon (Michaelis, Parthenon S. 297) χρυσίδια διάλιθα σύμμικτα πλινθίων καὶ τεττίγων; denn goldener Zierrat muss, wenn einerlei Namen, auch einigermassen einerlei Form haben. Hier haben wir nach n. 1 und 2, je einem ὅρμος διάλιθος, an dem die Zahl der goldenen Elemente, ῥοιαί oder ῥόδα, angegeben wird (nicht ebenso, wie zu vermuthen, der trennenden λίθοι; in n. 3, wie es scheint, die aufgelösten Elemente eines nicht mehr intakten

ὅρμος. Hier sind die einzelnen χρυσίδια διάλιθα genannt wie vorher die ganzen ὅρμοι, und hier sind es zweierlei Elemente, die wie öfters bei Halsbändern mit einander gewechselt haben werden; so auch in 1 und 2 die ῥόδα oder ῥοιαί vielleicht mit λίθοι. Die πλινθία sind offenbar kleine viereckige Plättchen, von einer Breitseite gesehen zu werden bestimmt. Was mit ihnen abwechselte werden nun in der That Cikaden gewesen sein, die ja wie die späten Beispiele bei Studniczka 283 auch selbst διάλιθοι sein konnten; die, Lotosblümchen nicht unähnlich, ebenso geeignet wären am Faden zu hängen wie als Nadel irgendwo am Krobylos oder an der ἀνάδεσις festgesteckt zu werden. Dass eine solche, unlängst in Attika gefunden, der Erklärung eine andre Richtung geben könnte, deutet H. II 9 an.

Auf den ersten Blick fremdartig, bei genauerem Zusehen um so bedeutungsvoller scheint ein Inventarstück des Asklepieions in Athen CIA. II 766, 20 φιάλη ἀργυρᾶ . . . πρὸς τῷ τέττιγι τῷ ξυλίνῳ τῷ καταχρυσωμένῳ. Der τέττιξ ist wie andre Halter von Weihegaben, zB. πινάκιον 2 und 10, ἔλυτρον 9, καλιάς 5, bei denen es sonst auch nicht jedesmal angegeben wird, πρὸς τῷ τοίχῳ befestigt zu denken? Haftet also nicht, sehr vergrössert, der τέττιξ hier an der Wand, wie den alten Athenern am Kopfhaar; und ist nicht wie hier der Haarbeutel, so dort die φιάλη am τέττιξ aufgehängt zu verstehen?

Halensee/Berlin. Eugen Petersen.

NEUE ITALISCHE DIALEKTINSCHRIFTEN

I

Zweihenkelige Patera (Durchm. 0,13 m), schwarzgefirnisst ausser dem Fuss, gefunden in einem Grabe auf dem Grundstück Colonna in Mojano, Provinz Benevent, nahe bei St. Agata dei Goti, dem alten Saticula[1]. Mitgefunden ein Väschen aus röthlichem Thon mit Resten von Harz und einem einfachen Bronzering als Inhalt. Zwischen den Henkeln der Patera, die sich jetzt im Besitz des Conte Colonna di Stigliano in Neapel befindet, dem ich die freundliche Erlaubnis zur Publikation verdanke, sind aussen deutlich folgende Worte eingeritzt, die ich nach einem Staniolabdruck wiedergebe ($^2/_3$ Grösse):



In dem Boden des Gefässes liest man:

Buchstaben und Sprache sind oskisch, das C wie auch auf andern osk. Denkmälern mit lat. Lautwert. Ich lese:

ca | *spuríieis culcfnam* ·

und verstehe: Ca(ius?) Spurii culignam (dedicavit, deposuit?) — *Spuríieis* ist bereits bekannt durch eine oskische Wegweiserinschrift aus Pompei (Planta, Gramm. der osk. umbr. Dialekte II n. 49, Anhang S. 610), auf der so, nicht mit Zvetaieff Sylloge

[1] Hrn. Prof. Correra (Neapel) verdanke ich die Kenntnis dieses Gefässes.

inscr. Osc. 82 *spurneis* zu lesen ist, wie deutlich Hrn. Degerings Facsimile (Röm. Mittheil. 1898 Taf. V 2, vgl. S. 134 Anm. 3) zeigt. — *culcfna* ist die Bezeichnung des Gefässes und findet sich auf campanischen Väschen in der Form *culchna, culichna* oder, stark etruskisiert, *chulichna* (vgl. meine 'vasculorum Campanorum inscriptiones Italicae' n. 58, 69, 68) = griech. κυλίχνη. Die alte Aspirata, die im lat. culigna geschwunden ist, hat das Oskische bewahrt, in unserem Falle in einer eigenthümlichen, sehr interessanten Transskription. Statt des zu erwartenden 𐌇 steht ein 8. Schwanken zwischen beiden Zeichen hat Pauli (die Veneter S. 113 f.) auf etruskischen Inschriften beobachtet und wahrscheinlich gemacht, dass der Buchstabe 8 eine Differenzierung des alten 𐌇 sei, das ursprünglich für *f* mitgegolten habe, was sich aus der lautlichen Verwandtschaft dieser Buchstaben erkläre, die schon den römischen Grammatikern bekannt war (vgl. Varro bei Velius Longus de orthogr. VII p. 69 K.). Unser Graffito zeigt eine Art Uebergangsstufe. Der so schrieb, war sich der Funktion jedes der beiden neuen Schriftzeichen noch nicht klar bewusst, so dass er das eine mit dem andern verwechselte. Für die Geschichte des italischen *f*-Lautes ist diese Inschrift nicht weniger wichtig, als die der Pränestiner Fibula und wohl auch eines längst bekannten Capuaner Gefässchens *vhel. niks. minumisiies* (Lattes iscriz. paleolat. S. 71 Note 97, Planta 177 rr, Weege n. 34 u. S. 41) mit Transskription des *f*-Lautes durch *vh*. Letzteres seither verschollene Gefässchen fand ich wieder unter den ansehnlichen Resten der Sammlung Bourguignon bei den Schwestern des ehemaligen Besitzers in Frankfurt am Main Niddastr. 22.

Unsere kleine Inschrift giebt mir Anlass zu einer weiteren Bemerkung. Sie gehört zu einer Gruppe, die den Namen des Gefässes, dem sie aufgeschrieben sind, angeben. Auf campanisch-etruskischen Väschen findet sich so *pruchum* auf einer Oinochoe (πρόχους), *cupe* auf einer Schale (κύπη), *nipe* auf einem Arybeallos (vgl. νιπτήρ), *putiza* auf einem Askos (vgl. ποτίζειν), *aeraciam* auf einem Bronzestamnos (Weege aaO. n. 35, 41, 23, 24, 37). Die griechischen Beispiele hat zuletzt Rolfe zusammengestellt (Harvard Studies II 1891 S. 89 ff.). Seiner Liste lassen sich andere anfügen, zB. Jahn, Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1857 p. 197, Arch. Zeit. 1869 S. 82 n. 14 = Heydemann, Vasensamml. in Neapel Taf. XXI 2, und eine vor einigen Jahren im römischen Handel aufgetauchte römische Thonkanne mit Dioskurenreliefs des 2. oder 3. Jahrh. n. Chr., auf deren Fuss vor dem Brand

eingraviert war ΟΙΝΟΦΟΡΟϹ, worauf Hr. L. Pollak mich freundlichst hinweist. Die Beispiele werden sich gewiss mehren lassen. Hingegen ist fälschlich als Gefässname von Wolters (American Journal of archeol. XI 1896 147 ff.) das Wort ἡδύποτος gefasst worden, das auf einer Vase aus der Sammlung Campana im Louvre aufgemalt und auf einer anderen aus dem östlichen Lokris stammenden eingeritzt ist. Als Gefässnamen kennen wir wohl ἡδυποτίς, ἡδυπότιον oder ἡδυποτίδιον (Belege bei Wolters S. 149 Anm. 1). Hingegen kann ἡδύποτος doch nur Adjektiv sein und sich auf die Qualität des Weines beziehen, wogegen auch die einmal bei einem Erklärer des Gregor von Nazianz vorkommende Verbindung von ἡδύποτος mit κύλιξ nicht spricht, da dort κύλιξ metaphorisch für Trank steht, wie Wolters selbst zugiebt. Also als Qualitätsbezeichnung ist ἡδύποτος zu fassen und dazu zu vergleichen das ⊢ΗΔΥΣ auf einem Krug aus Canosa (Not. degli scavi 1879 S. 348), χάλις 'Reiner' auf dem Fuss eines Bronzegefässes aus Chieti in den Abruzzen (Pollak, Röm. Mitth. XII 1897 S. 111), *merum* auf einem Thonbecher des Darmstädter Museums (vgl. Pollak aaO.), *cuprum*, das sabin. Wort für lat. *bonum*, auf einer Lekythos aus Cerveteri im Louvre (Pottier, vases du Louvre D n. 135), und das auf ägyptischen Gefässen sehr häufig aufgeschriebene *süsser Wein* (Spiegelberg-Quibell, hieratic ostraca from the Ramesseum Taf. XX ff. n. 186, 224), *guter Wein* (ebenda 177), *schöner* (*guter*) *Wein* 248, 258, 259 etc., *guter* 312, *sehr guter Wein* auf einem Gefäss im Bonner akadem. Kunstmuseum[1]. Ausführlicher heisst es auf dem pompeianischen Gefäss (CIL. IV 2776) *presta mi sincerum, sic te amet que custodit ortu Venus.*

II

Auf dem vor kurzem gefundenen abgebrochenen Henkel eines Thongefässes im kleinen Museum von Castel di Sangro beim alten Aufidena sah ich folgende oskische Buchstaben eingepresst, die ich nach einem im November vorigen Jahres gemachten Siegelabdruck wiedergebe:

ƧIIANƎ·Ɔ

dh. *c. variis.* Der Name *Variis*, die oskische Form von *Varius*,

[1] Die Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit der Herren Prof. von Bissing u. Prof. Wiedemann.

begegnet meines Wissens hier zum ersten Male. Im Umbrischen ist er zu belegen in der Genetivform *varie* auf einer Bronzetafel aus Fossato di Vico (Buecheler, Umbrica inscr. min. 2, Planta n. 295 und S. 667).

III

Hr. von Duhn überlässt mir freundlichst seine Notiz von einem Väschen mit Inschrift, das er 1903 bei dem Kunsthändler Knight in Neapel sah und copierte. Schwarze Tazza, Durchmesser 0,16 m, aussen um den Fuss terracottafarbener Strich, ebenso inwendig. In der Mitte vier Reihen senkrechter Striche. Darin 6 Palmetten, mit Bogenlinien verbunden. Unter dem Fuss die Buchstaben:

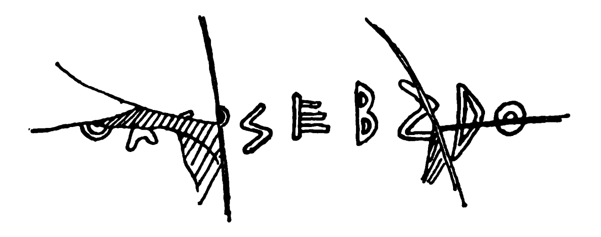
ƎVЯИИ

andue

IV

'Rothfiguriges Rhyton in Form eines Zickleinkopfes, rechts und links vom Henkel flüchtige Palmetten an langen Stielen, davor eine Rosette. In der Mitte ein Vogel mit erhobenen Flügeln (Taube?). Unter dem Vogel steht, ursprünglich weiss aufgemalt, die jetzt verloschene Aufschrift, die den Raum zwischen den Ohren gerade ausfüllt. Soweit man über das Stück urtheilen kann, das sehr mitgenommen ist, gehört es sicher nicht zur tarentinisch-unteritalischen Gattung, sondern eher zu der lukanisch-campanischen Gruppe'. So Hr. Watzinger brieflich.

Das Stück befindet sich in Berlin (Furtwängler, Vasensammlung n. 3439). Bei einer durch Hrn. Dr. Zahn vorgenommenen Reinigung kam die Inschrift zu Tage, die nach einer genauen Abschrift Hrn. Schroeders so lautet[1] ($^2/_3$ Grösse):



[1] [Auch im Cliché kann die Genauigkeit leider nicht zur Darstellung kommen, was erst recht für den Druck in den vorhergehenden Nummern gilt. Hier war von den 4 ersten fast zerstörten Buchstaben

Die Inschrift ist offenbar messapisch, wofür die **Buchstaben**, namentlich das kleiner als die übrigen gebildete *o*, die Consonantenhäufung, die Rechtsläufigkeit sprechen (vgl. **Mommsen** Unterital. Dialekte S. 46 ff.).

Rom. **Fritz Weege.**

V

Im Anschluss an diesen Aufsatz des jungen Gelehrten, der während seines Aufenthalts in Rom und Neapel den italischen Sprach- und Culturresten eifrig nachgegangen ist, theile ich die lateinisch-oskische oder doch oskisierende Inschrift einer kleinen Bleitafel mit, welche das hiesige akademische Kunstmuseum im Kunsthandel erworben hat und der Director des Museums, mein College Herr Loeschcke, zu publicieren mir gestattet. Der Ort der Herkunft ist wahrscheinlich Cumae, in welcher Gegend ausser andern ähnlichen Denkmälern jüngst (1903) auch die in diesem Museum LVIII S. 624 erwähnte griechische Devotionsinschrift gefunden ward. Unsre Bleiplatte ist kreisrund, so wie das im hiesigen Provinzialmuseum aufbewahrte, von Klein in der Festschrift zum 50j. Jubiläum des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland (Bonn 1891 S. 131) auf Tafel VI 2 facsimilierte, an der Nahe bei Kreuznach gefundene, halb so dicke und ein Drittel kleinere Bleitäfelchen; unsre Platte hat einen Durchmesser von 75 mm, eine Dicke von fast 2 mm, ein Gewicht von 90 gr. Das Blei war in weichem und biegsamem Zustand zusammengefalten, die eine Hälfte mit der andern zugedeckt; daher jetzt ein Riss quer mitten durch geht von Anfang Z. 4 bis Ende Z. 5, welcher die Schrift beider Zeilen beschädigt, aber keinen Buchstaben unkenntlich gemacht hat; am wenigsten sicher scheint der Anfangsbuchstabe Z. 4, das Praenomen des *Caedicius*. Die Schrift ist scharf und deutlich, kann im Verhältniss zur Mehrzahl der Fluchtafeln wohl sorgfältig genannt werden, gehört nach meiner auch von anderer, sachkundiger Seite geäusserten Meinung der oben S. 478 gedachten Zeit nach Sulla oder nächst Caesar an.

---

der erste O oder etwa Θ, der zweite sicher A, der dritte Γ oder ein ähnlich oben zugespitzter B., der vierte ist rechts abgerundet wie P oder ein hochgestelltes winziges O]

Die Buchstaben sind am grössten (7 mm hoch) in Z. 2 *C. Eburis*, bei dem ersten im Nominativ stehenden, vielleicht zuerst und vor allen devovierten Namen, in den übrigen Zeilen um 1 mm kleiner. *a* hat die Form A, *e* immer E, während für *f* und *l* die cursiven Formen I' und ᛚ gebraucht sind. Ich behelfe mich zur Wiedergabe der Inschrift mit gewöhnlichen Lettern:

aturi
l. harines. her. m
c. eburis.
pomponius.
m caedicius. m. f
5 *n. andripius. n. f*
pus. olusolu. fancua
rectasint. pus. flatu
sicu. olu. sit

Zeile 1 ist zu lesen *L. Harines Her. Maturi*; *m* steht auf dem Rand des Bleikreises, die übrigen Buchstaben hatten in der Zeile keinen Platz mehr und wurden darüber zugesetzt, gleichfalls bis auf den Rand des Täfelchens. Ueber *ar* in *harines* sieht man ein Λ, ob ein erster Versuch hier den Rest des Namens *aturi*, das *a* nachzutragen? sonst mir unverständlich. Das Ganze wäre rein lateinisch *L. Harini Herii f. Maturi*, also im Genetiv ein vornehmer Cumaner mit unbekanntem, oskisch declinirtem Namen, oskischem ἐπιπατρόφιον und lateinischem, lateinisch declinirtem Cognomen. Ob ihm eigentlich die Devotion galt? Dann stände sein Name im Genetiv entsprechend dem unten wiederholten *olu* (*illorum*), und die vier weiteren Namen von Missethätern wären im Nominativ angeschoben, dazwischen gestellt ohne die richtige Wortfügung, wofür es in diesen momentanen Auslassungen, in deren Sammlungen von Wünsch und Audollent nicht an Beispielen fehlt. Aber auch andre Erklärung ist durchaus möglich, nicht sowohl aus grammatischer als logischer oder psychischer ἀσυνταξία, aus Unfertigkeit, Zurückhaltung oder Unterdrückung von Gedanken je nach Zeit und Umständen der Devotion, so dass nur die nominativisch bezeichneten Personen dem Tod geweiht werden, der voraufgeschickte Genetiv aber den Urheber der Devotion bedeutet, was sprachlich am nächsten liegt, oder allenfalls Mittel und Zweck wie eine Actenaufschrift 'in Sachen des Maturus'. Diese strengere Erklärung muss ich fürs Erste vorziehen.

Z. 2. Dann ist der erste Devovierte *C. Eburis*, der wohl-

bekannte Name *Eburius* in oskischer, auch vulgärlat. Form. Ueber den *Pomponius* Z. 3 hat der Schreiber offenbar nichts sonst gewusst, daher fehlt Praenomen und Vatersname. Folgt Z. 4 *Caedicius*, altes und sehr häufiges Nomen, auch an Ortsnamen in oskischem Gebiet, Caedicii vicus ua. (Thesaurus l. lat. suppl. I p. 18) erinnernd, so wie Eburius an das lucanische Eburum. Der letzte ist Z. 5 *Andripius*[1], bisher unbekanntes Nomen, wenigstens im Thesaurus und bei Schulze nicht aufgeführt; sein und seines Vaters Praenomen (osk. *Niumsis* lat. *Numerius*) fast typisch für den echten Italiker nach Afranius' Wort *nam me pudet, ubi mecum loquitur Numerius, aliquid sufferre graece* (272 Ribbeck).

Z. 6 bis 8 enthalten schliesslich die Verfluchung selbst, in zwei Gliedern ausgesprochen, *pus* — *sint* und *pus* — *sit*, lateinisch *ut illorum omnium fancua recta sint* und *ut flatus siccus illorum sit*. Ueberraschend ist in diesen lat. Sätzchen die Beimischung oskischer Wörter und Wortformen, wofür man den Grund theils im Althergebrachten gewisser Devotionsformeln, theils in der diesem Ritus eigenen, so oft gerade auch durch Sprachmengerei bethätigten Vorliebe für Geheimniss- und Zauberkram suchen darf. Für *pus* (osk. *puz*, *pous*) als Comparativ- und Finalconjunction der ital. Dialekte gleich ὅπως lat. *ut* kann ich auf mein lexicon Ital. p. XV oder die Glossare in Conways und von Plantas Werken verweisen. *olu* (lex. It. p. XVIII) ist *ollum* oder *ollorum*, auf der Tafel wird nirgends der Consonant gedoppelt, und auslautendes *m* schwindet wie im Lateinischen so im Oskischen, dessen Einfluss man hier schon darum wird anerkennen müssen, weil lateinisches Volk damals kein *olle* mehr sprach. Die alte Form schickt sich um so mehr als sie sich reimt mit *solu* (lex. It. p. XXV), das ist *sollorum* oder *omnium*, welches Wort selbständig und nicht zusammengesetzt wohl Lucilius 1318 Marx zuletzt gebrauchte; Reim- und Klangspiel liebt aller Zauber, zeigen auch Devotionen öfter, wenngleich selten so ausgeprägt und auserlesen wie die im Test. Porcelli (*de Theveste usque ad Tergeste liget sibi collum de reste*). Nun aber, was sind *fancua*? Die Unkenntniss dieses Wortes ist um so bedauerlicher, als uns damit wohl auch der Anlass der Devotion verborgen und deren

---

[1] So richtig Hr. Weege, während ich erst *Andritius* las; die Krümmung des P zeigt sich unter dem Riss. Zu Grunde liegt wohl ein gr. Ἄνδρ-ιππος?

Einordnung in die regelmässigen Classen (wegen Diebstahls oder falschen Zeugnisses, aus erotischer oder artistischer Eifersucht) versagt bleibt. Als allgemeiner Begriff des Worts wird durch den Zweck der Bleiplatte etwas recht Böses festgestellt, κολάσεις τιμωρίαι ποιναί, um mit griech. Fluchtafeln zu reden; wegen des voraufgehenden Genetivs passen nicht zum Besten πυρετοὶ φρῖκαι u. dgl. Auf jeden Fall besagt *recta*, dass die Verfluchten richtiges, ordentliches Uebel jenes Namens haben sollen, es gehört so zu *fancua*, wie die *cena recta* gegenübergestellt wird der ihre Stelle vertretenden oder fingierten, der *sportula*. Die Endung des Wortes gleicht der von *pecua*; kann *fancu* eine Weiterbildung mit *u*-Suffix vom lat. Stamme *famic-* sein, der bei dem Anwuchs Zusammenziehung und denselben Lautwandel wie *principis* aus *primic-* oder *nuncupo* erfuhr? *famex* 'Quetschung' ist gleichwerthig und gilt als Ersatz für θλάσμα, die Griechen brauchen dies Verbum speciell und ohne Zusatz für die Operation durch welche man Knäblein zu castrieren pflegte, sie sagen ὀρχοτομεῖν ἢ θλᾶν, θλαδίας heisst der Eunuch. Sehr merkwürdig in den merkwürdigen glossae nominum p. 47, 748 Loewe II p. 579, 46 Goetz: *famex spado contusis culionibus* (dies junglat. für *coleis*, daraus die rom. Wörter *coglione* usw.); Löwe meint 'mire et perverse ampliavit', wie wenn der Schreiber das ersonnen aus der ursprünglichen Glosse θλάσμα *famex*, nicht gerade wahrscheinlich; immerhin gewährt diese Tradition einen Stützpunkt für Annahme der speciellen Bedeutung auch im Latein, *famex spadonia contusio culionum*, welche unserem Versuch *fancua* zu erklären sehr zu statten käme. Leibesschäden wie förmliche Entmannung? die Inschrift Folge eines Liebeshandels, der grimmen Wuth eines Nebenbuhlers?

Weniger hypothetisch ist die Deutung des zweiten Gliedes: dass ihr Odem verdorre. Z. 7 *flatu* statt *flatus*, Z. 8 *sicu* statt *siccus* mit Schwund des auslautenden *s*, da ein *flatu*(*m*) hierfür zu erfinden unnütz ist. Ob in dem von Borsari Not. d. sc. 1901 p. 208 abgebildeten, noch nicht befriedigend gelesenen Täfelchen (Audollent 134) neben den Gliedmassen allen, Zunge usw. auch *flatus* verwünscht wird, kann ich nicht entscheiden, aber die Synonyma begegnen in den Fluchtafeln häufig, τούτους ἀναθεματίζομεν, σῶμα πνεῦμα ψυχὴν κτλ. mit den gleichartigen Wörtern, quäle sie ἵνα μὴ πνέωσιν, macht ihn kalt und stumm καὶ ἀπνεύμονα; der Teufel soll besitzen *hanimam et ispiritum Maurussi*, dass er nicht fechten könne, müde werde, *ha*]*nimam et*

ispiritum deponat; auch *huiius spiritus et chor chomburatur.* Dies in der erotischen Devotion (Aud. 270) hat freilich andern Zweck als wenn ein Epigrammatist den Tod einer alten Trinkerin vorführt mit den Worten ὑπέδυ χθόνα πᾶν τ' ἐμαράνθη πνεῦμα (AP. VII 384), dort liegt der ardor amoris wenigstens als Nebenzweck auf der Hand. Für das Verständniss unsrer Inschrift genügt es den *flatus siccus* als Symptom des Fiebers und Marasmus zu fassen (ἴδιον τοῖς τῶν μαρασμῶν συγγενέσι [πυρετοῖς] ἡ ξηρότης Galen VII p. 322 K), dies ganze Sätzchen als Variation des öfteren Wunsches *uti tabescant.*

Bonn. Franz Bücheler.

AUS RHETOREN-HANDSCHRIFTEN

3. Die Quellen des Doxapatres in den Homilien zu Aphthonios.

Walz hat im 2. Bande der Rhetores (Aphthonios-Scholien) nach dem Vorgang der Aldina zusammengehörige Stücke auseinandergerissen: auf II 1—9,20 folgt in der alten Pariser Hermogenes-Sammlung P[1] sofort II 565—684: dagegen stehen II 9, 21—68 in jüngeren Hss., deren Commentare man Maximus Planudes zuschreibt — ohne zwingenden Grund, vgl. Rh. Mus. 62 S. 250, 3. Verwirrung ist aber auch schon in P: die Einleitungen zu den Hermogenes-Schriften stehen theils vor Π. στάσ., theils hinter Π. μεθ. δειν., auch da durch eine fremdartige Schrift (Phoibammon Π. σχημ. ῥητ.) unterbrochen[2]. Ferner gehören in den P-Scholien

[1] P : Pa Pc
Pa : Par. 1983 sc. XI in.
Pc : Par. 2977 sc. XI
Pb : Par. 2916 sc. XIII f. 39 sq.
O : Oxon. misc. 268 sc. XIV

Π : Pβ Pk R
Pβ : Par. 2916 sc. XIII f. 1—38
Pk : Par. 2984 sc. XIV
R : Rehdig. 13 sc. XIII—XIV

Ich spreche den Verwaltungen der Breslauer Stadtbibliothek, der Dresdener Königlichen Bibliothek, der Florentiner Laurentiana, der Leydener Universitätsbibliothek, der Oxforder Bodleiana, der Pariser Bibliothèque Nationale meinen Dank aus für die liebenswürdige Herleihung vieler Hss.

[2] Missglückt ist der mir aus 2 P-Hss., Pb und O, bekannte Versuch, Ordnung zu schaffen, zu deren Herstellung Verweisungen in Pa Pc wie ζήτει εἰς τὸ τέλος τοῦ βιβλίου τὰ προλεγόμενα κτλ. zu helfen schienen. Denn nun steht da Phoib Π. σχημ. noch immer zwischen Aphth. und Herm. Π. στάσ., Theophrasts Charaktere gar mitten zwischen den Hermogenes-Schriften (Stellung in Pb und O etwas verschieden). Studemunds Urtheil über O (Ps.-Castoris fragm. p. 10) 'aut ex Par. 1983 aut ex Par. 2977 derivatus' ist zu berichtigen. Der Aph.- und Herm.-Text in O mit der Hauptmasse der Scholien usw. gehört allerdings zu P. Dass O (in seinem Hauptbestande) und Pb aus Pa

II 1—4 nicht zu Aph.[1] trotz der Ueberschrift Προλεγόμενα εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα; die Fragen 1,5 τί ἐστι ῥήτωρ, 1,7 πόσα ἔργα τοῦ ῥήτορος, 2, 1 τί ἐστι ῥητορική, 2,2 πόσα εἴδη τῆς ῥητορικῆς usw. zeigen, dass wir es mit der am Anfang des rhetorischen Cursus erforderlichen allgemeinen Einleitung zu thun haben, mit Προλ. εἰς τὴν ῥητορικήν; und II 6, 16 f. beweist, dass II 2, 18—3, 2 nicht vorhergegangen war. Die Sammlung P giebt ein Bild von einem vollständigen rhetorischen Cursus; aber unverständlich ist, dass dem Schüler sofort die schwierigsten Fragen vorgelegt werden, die nach Definitionen; denn dass diese Fragen vom 'Schriftsteller' nicht als stilistischer Schmuck aufgefasst sind, auch nicht als rhetorisch-pädagogische Fragen, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf den rechten Punkt zu lenken, wird sich gleich zeigen[2]. Folglich musste der Schüler bereits in den Stand gesetzt sein, die Fragen zu beantworten, etwa die Antwort zu geben, welche in P der Frage zugesetzt ist. Beim Grammatiker hatte er zwar schon manches für den rhetorischen Cursus gelernt; diese Verbindung, welche Sueton de gram. 4 für die früheren Verhältnisse

---

stammen, folgt aus einer in Pa im Quaternio f. 35—42 eingetretenen Blattversetzung: die dort stehenden Einleitungen und Phoib. Π. σχημ. sind in PbO wirr durch einander abgeschrieben in der jetzigen falschen Reihenfolge der Blätter von Pa, wie es ganz ebenso (W VII 34 ann. 1 und 36 ann. 10) im Borb. II. E. 5 ist (vermuthlich stammt aus Pa ausserdem Palat. 23). In O liegt aber eine erweiterte Fassung vor, frühestens im 12. Jh. entstanden, sie enthält reichliche Tzetzes-Einlagen (der Herm.-Text der Tzetzes-Hss., von dem ich Proben aus Leyd. Voss. 1 und Dresd. Da7 habe, weicht scharf ab von P). Die Scholien in O (sämmtlich von einer Hand) sind aber noch weiter vervollständigt, bei Aph. aus Doxapatres; f. 54 v fand ich den gar genannt: (vgl. Dox. 563, 33; Lemma: μοναρχία) .. λέγει δὲ ὁ Δοξαπατρὶ παρέλκειν τὸν μέν καὶ τὸν δέ. ἡ μοναρχία φησὶ κτλ. (564, 4 sq.): mitten in diesem Scholion brechen jetzt die Homilien des Dox. ab.

Die alten Aph.-Scholien des Ambr. 523, einer prächtigen Hs. aus dem 11. Jh. [Martini-Bassi: 10. Jh.], stellen, soweit ich sie nachprüfte, eine kürzere Fassung von P dar; sein Text aber gehört zu einer anderen Klasse, Vat. 107 steht dem nahe.

[1] Das sah schon Spengel, Münchener Gelehrte Anzeigen IV 98 [1837]; dessen weitere Beurtheilung der P-Scholien in WII ist leider durch die oben S. 559 erwähnte Verwirrung beeinflusst.

[2] Mit der Form bei Fortunatian (p. 81 sq. Halm) ist es gar nicht zu vergleichen; und welcher Abstand nun erst in der Disputatio regis Karli et Albini magistri (p. 525 Halm).

in Rom noch weitergehend bezeugt, wird nie völlig gelöst sein. Aber es kam da doch nur nebenbei vor, mit den angeführten Fragen konnte also der Rhetor den Cursus keinenfalls beginnen. P hat aber auch etwas vom wirklichen Anfang aufbewahrt am Schluss der Aph.-Scholien [1] II 682, 31 fg.: ἐπὶ παντὸς πράγματος τρία δεῖ ζητεῖν, εἰ ἔστι, τί ἐστι καὶ ὁποῖόν τί ἐστι[2]. τῶν γὰρ πραγμάτων τὰ μὲν εἰσὶ καὶ λέγονται, οἷον θεός, ἄγγελος κτλ., gewiss: mit solchen Worten konnte der Lehrer den Cursus eröffnen, mit den Aph.-Scholien freilich hat dies Stück nichts mehr zu thun. Weiter II 683, 5: ἀντὶ δὲ τούτου δεῖ ζητεῖν δέκα, εἰ ἐκ θεοῦ ἡ ῥητορική ... τί ἐστι ῥητορική, πόσα εἴδη τῆς ῥητορικῆς κτλ.: da haben wir ja die Ankündigung der vorhin bei den Anfangsworten II 1 u. 2 vermissten Erörterungen, nach welchen die gestellten Fragen glatt zu beantworten waren. Aber von den 10 Punkten, die da in gestörter Reihenfolge aufgezählt sind, werden nur 5 äusserst knapp, jedoch in richtiger Reihenfolge besprochen, 683, 12—27. Das alles hat P nur in dürftigem Auszuge, Sop. V 5—8 zeigt für ein Stück, wie wir uns die unverkürzte Vorlage etwa vorzustellen haben. Dann gehört II 683, 27—684, 4 (Sop. V 8, 18 fg.), streng genommen, auch wieder nicht in eine allgemeine Einführung in die Rhetorik, sondern in eine Einleitung zu Π. στάσ.; bei Sop., der nur Π. στάσ. erklären will, sind auch diese Ausführungen am Platze. Die Schwierigkeit löst sich, wenn man bedenkt, dass die Progymnasmata gar nicht zum eigentlichen rhetorischen Cursus gehörten, es waren Uebungen für die Proseminaristen; daher wurde auch die Ein-

---

[1] In beiden Zweigen von P (Pa Pc) steht 684, 5 die Subscriptio τέλος τῶν εἰς τὴν ῥητορικὴν προγυμνασμάτων τοῦ σοφιστοῦ Ἀφθονίου; sie gehört hinter 682, 30.

[2] Vgl. W VII 35, 3, Troilos W VI 45, 28; erweitert um eine 4. Frage διὰ τί ἐστι Anon. IV 9, 5—16 (τὰ εἰωθότα δ' κεφάλαια ζητεῖσθαι), ferner Trophonios W II 83, 6 ann., dessen Einleitung von Dox. übernommen ist. — In anderem Zusammenhang ist die Theilung auf Porphyrios zurückgeführt, Scholien zu Herm. Π. στάσ. im Paris. 3032 f. 137r: ὅτι ὁ Πορφύριος ἐν τῇ Συναγωγῇ τῶν ῥητορικῶν ζητημάτων φησίν, ὅτι τρία εἰσὶν τὰ γενικώτατα ζητήματα· εἰ ἔστιν, τί ἐστιν, ὁποῖόν τί ἐστιν. καὶ τὸ μὲν εἰ ἔστιν ⟨ἐν τῷ στοχασμῷ, τὸ δὲ τί ἐστιν⟩ ἐν τῷ ὅρῳ, τὸ δὲ ὁποῖόν τί ἐστιν ἐν ταῖς ἄλλαις; Syrian II 60, 24 führt sie auf Euagoras und Aquila. Vgl. Hermog. Π. στάσ. 142, 1; Sop. V 30, 24; 117, 13; Anon. Messan. Rh. Mus. 1900 S. 156. — Die Grundzüge der Theilung sind alt, vgl. Cic. or. 45 (griechische Quelle) und Quint. III 6, 44. 80; Arist. Anal. post. B 1. 89 b 24 sq.

führung in die Arcana vom Rhetor nicht zu Beginn dieser vorbereitenden Uebungen gegeben, sondern erst bei Beginn des rhetorischen Cursus, dessen erster Haupttheil die Statuslehre war. II 683, 27 beginnt also der Auszug aus der Einführung zu Π. στάσεων. Die ursprüngliche Reihenfolge der stark verkürzten P-Stücke in W II war demnach:

I a: Einleitung zu den Progymnasmata des Aphthonios, 5—9, 20 und 565—566, 26.
b: Katechese über das Durchgenommene, 566, 27—567, 29.
II : Erklärung des Aphthonios, 567, 30—682, 30.
III a: Allgemeine Einführung in die Rhetorik und besondere Einleitung zu Herm. Π. στάσεων, 682, 31—684, 4.
b: Katechese über die durchgenommenen Vorbedingungen S. 1—4.

Dass in P ein Niederschlag des rhetorischen Anfangsunterrichts auch in der Form noch durchscheint, will ich im einzelnen zeigen. II 566, 26 διὰ τί ἐπενοήθη τὰ προγυμνάσματα, das war II 9, 8—19 durchgenommen, der Schüler musste also diese Frage beantworten können, und thatsächlich ist auch die zugesetzte Antwort aus 9, 8—19 zusammengestellt. Dasselbe zeigen die Scholien zum διήγημα: 578—580, 3 wird nur dociert, 580, 3 582, 11 wird das abgefragt. Nun müssen wir uns vorstellen, dass die Schüler ihr Lehrbuch, den Aphthonios, vor sich liegen hatten, die erste Frage πόσα ἴδια τοῦ διηγήματος; war daher auch ohne vorherige Belehrung aus Aph. 22, 1. 2. 5. 8[1]. 10 zu beantworten, und das um so leichter, wenn nach einem Brauche, der überflüssiger Weise auch in moderne Schulausgaben eingedrungen ist, die Haupttheile am Rande durch Kennworte markiert waren. Für die Beantwortung der Fragen 580, 17 ποσαχῶς δεῖ διηγεῖσθαι (γίνεται ἡ διήγησις Π) κτλ. und 581, 2 geben Aph. und unsre P-Fassung vorher nichts, aber durchgenommen musste es sein; aus den Progymnasmata des Nikolaos[2], die ja fast ganz in den P-Scholien aufgegangen sind, ist beidemal die Antwort zurechtgemacht. Dann 581, 8: vgl. 579, 31; 581, 11:

---

[1] Aph.: παρέπεται δὲ τῷ διηγήματι ἕξ, in den P-Scholien 580, 9 aber ἑπτά; 579, 20 war in P ausdrücklich auf die Annahme von einem ἕβδομον στοιχεῖον hingewiesen. 582, 6 erscheint als Hauptantwort die Sechszahl, und mit τινὲς δέ φασι ζ′ (so Pc) ταῦτα εἶναι wird nur nebenbei Notiz genommen von dem siebten, wie 579, 20.

[2] Die echte Fassung kenne ich aus Graevens Abschrift; vgl. Hermes 30, 471.

vgl. 578, 29. Ganz deutlich 581, 19 τί κοινωνεῖ τὰ μυθικὰ διηγήματα τοῖς μύθοις; κατὰ τὸ ἀμφότερα δεῖσθαι πίστεως κτλ.; die Antwort musste bereit sein bei Erinnerung an 579, 6 κοινωνεῖ δὲ τὰ μὲν μυθικὰ τοῖς μύθοις τῷ ἀμφότερα δεῖσθαι πίστεως. Ebenso 581, 29 πόσαι διαφοραὶ διηγήματος; vgl. 578, 18. Nun sehen wir auch, dass nicht die Form von ἀπορία und λύσις in diesen Fragen und Antworten zu suchen ist: die 'ἀπορία' war ja schon vorher gelöst. — Nicht auf jede schwierige Frage konnte aus dem uns vorliegenden P-Texte die Antwort bereit sein; aber die Vorlage war ausführlicher (s. o. S. 561). Gegen Ende unsrer Scholienbearbeitung verschwinden die Fragen immer mehr.

Warum ist aber in P meistens die aus dem Vorhergehenden zurechtgemachte Antwort der Frage zugefügt, so dass wir nun die betr. Auseinandersetzungen doppelt lesen? Das ist vielleicht die Compromissfassung, in welcher uns diese Bruchstücke aus dem praktischen Betriebe der Rhetoren des 5. Jh. erhalten sind: unvollkommen durchgeführte Umsetzung aus dem mündlichen Unterricht zum geschriebenen Commentar scheint sich darin auszudrücken.

Pb (aus Pa; s. o. S. 1 Anm. 2) beginnt jetzt f. 39r: ὅρος συγκρίσεως = Aph. 42, 20 Sp. Man ergänzte den verlorenen Anfang aus einer anderen Hs. des 13. Jh. [Pβ]; der daraus vorgeschobene Aph.-Text schliesst 42, 24. Um den Rest des in Pβ vorhandenen Aph. und Herm. Π. στάσ. 133—135, 25 Sp. nebst Einleitung nicht fortzuwerfen, band man dies an den Anfang der ganzen Hs. = f. 1—15, so dass jetzt manche Theile doppelt vorkommen. Pβ gehört nicht zu der Richtung P, seine Aph.-Scholien sind jüngeren Ursprungs, viele P-Scholien finden sich in ihnen wieder, aber daneben stehen andre, z. Th. bisher unbekannte. Pk (Einleitungen und Scholien nur zu Aph. und zum Anfang von Hermog. Π. στάσ.) und R (s. o. S. 1 A. 1) enthalten dieselbe enggeschlossene Scholien-Sammlung — ich nenne sie Π —; Ambr. 123 enthält sie in Auswahl, zum Theil gekürzt. Π-Scholien fand ich auch in Ambr. 122 [14. Jh.] f. 113—128, Laur. 87, 10 [14. Jh.] ua. Im Laur. pl. 60c. 27 [14. Jh.] stehen stark verkürzte Scholien, grösstentheils aus Π und nicht aus Dox., doch stehen einige nur bei Dox.[1] und nicht in Π; die

[1] Laur. f. 11 v ein Geometres-Citat, vgl. Dox. II 386, 25—387, 4 ἐπαίνου; das fehlt PβPkR. — Zu Aph. 34, 32 'ἐπὶ μετρίοις' hat Laur.

Sammlung des Laur., dessen Hermogenes- und Aph.-Text auch oft von Π abweicht, ist vielleicht aus Π **und** Dox. ausgezogen.

Als Probe gebe ich eine Uebersicht über die in Pβ zum διήγημα (Aph. 22, 1—8) erhaltenen Scholien:

1. μετὰ τὸν μῦθον ἔταξε τὸ διήγημα, ἐ[πειδὴ ὁ μὲν μῦθ]ος ἅπαξ ἐστὶ ψευδὴς καὶ μειρακίοις εὐθὺς εἰσαγομένοις ἁρμόττων, τὸ δὲ διήγημα ἀμφοῖν μετέχει· [πῇ] μὲν γάρ ἐστι ψευδ[ές], π[ῇ] δὲ ἀληθές], vgl. Dox. 190, 21. 24. ὡς δὲ Θέων [1] φησίν, ὅτι, ἐπειδὴ συμπλέκονται—διήγημα, Dox. 191, 19—27.

---

das Scholion οἱ μὲν ἀντὶ τοῦ προσηκόντως, ὁ δὲ Γεωμέτρης ἀντὶ τοῦ ἐπὶ ταπεινοῦ καὶ μετριωτέρου φρονήματος, das müsste bei Dox. in dem verlorenen Stück nach 411, 9 τινὰ (da beginnt die Lücke, vgl. Laur. 57, 5 f. 13v, 14r!) gestanden haben, in Π fehlt es. — Ich schwanke bei einem Scholion zu Π. εὑρ. 201, 18 Sp. 'ὦ κράτιστε Ἰούλιε Μᾶρκε', auf das ich zufällig stiess: τοῦτον πρὸς τὸν Μᾶρκον τὸν Ἀντωνῖνον ἀναφέρεται. Aus R (Pβ Pk fehlen) vgl. Interlinearscholion φιλοσοφώτατος οὗτος τῶν Στωικῶν; vgl. Laur. 57, 5 f. 204r. Tzetzes (in Oxon. 268): πρὸς δὲ τὸν αὐτοκράτορα Μᾶρκον τὸν λόγον τείνει. Marc. 430 [v. J. 1339] f. 80r: τόμος τρίτος περὶ εὑρέσεως· προοίμιον πρὸς Μᾶρκον τὸν Ῥώμης ἄρχοντα. Laur. 57, 14 f. 92: πρὸς Μᾶρκον Ἰούλιον καίσαρα! Vgl. Einl. zu Aphthonios Rh. Mus. 62, 263 Z. 10. Estens. 59 f. 33v.

[1] Benutzung Theons in den Aph.-Scholien ist längst festgestellt. Ob es aber auch eigne Theon-Scholien in nennenswerther Ausdehnung gegeben hat, ist mir zweifelhaft. Jedenfalls sind die W I 257—262 nach den Hss. unter diesem Namen veröffentlichten nichts als Aph.-Scholien, z. Th. auch in PΠDox. nachweisbar, in den Aph.-Scholien des Coisl. 387 (s. u. S. 578) aber stehen sie wörtlich ausser 257, 10—13 (Def. der ὑπόκρισις; die zweite steht in den Auszügen aus einer Einleitung im Paris. 3032); 259, 22—23; 260, 25—261, 3; 261, 11—24, und von diesen stehen die beiden letzten in der Einleitung Anon. W VI 36, 23—31; 36, 12—22; 36, 31—37, 2, wenn sie auch nicht eben dieser späten Einleitung entnommen sein werden. Die 'Theon-Scholien' sind nicht etwa die Quelle der Aph.-Sch. gewesen: die Worte Theon-Sch. W I 258, 23—26 stehen im selben Sch. noch einmal 259, 18—21; 258, 23 bezieht sich der Ausdruck τῶν τῇ ἀληθείᾳ συμβαινόντων πραγμάτων auf die Sopatros-Definition, diese steht aber erst 259, 7; diese Anstösse fallen fort bei der Reihenfolge in den Aph.-Sch. des Coisl.: 257, 15—258, 22; 259, 6—21; 258, 26—259, 6 (da fehlen also 258, 22—26 mit der doppelt anstössigen Dublette). — Das Theon-Sch. über ἐπιμύθιον W I 259, 25—260, 3 ἔχει (in W II 576, also in P, und in Π anders angeordnet und nur bis 260, 3 ἀπέχου; vgl. Dox. II 174, 17) steht wörtlich in den Aph.-Sch. des Coisl., aber in grösserem Zusammenhange, aus dem es herausgelöst ist, um durch Vorsetzen von λόγον ἐνταῦθα τὸ ἐπιμύθιον λέγει· καὶ γὰρ zurechtgemacht zu werden für die Theon-

2. δεύτερον ἔταξε τὸ διήγημα—ἁπλούστερον, II 578, 6—8.

3. ποσαχῶς γίνεται ἡ διήγησις-πατρί, 580, 17—581, 1. χρησιμεύει δὲ ἕκαστον τούτων—χρώμεθα, 581, 8.

4. τί κοινωνεῖ τὰ μυθικὰ διηγήματα τοῖς μύθοις καὶ τί διαφέρει—γενέσθαι, 579, 6—13 (vgl. 581, 19).

5. ὁ παρὼν λόγος τοῦ διηγήματος οὐκ ἔστι τοῦ Ἀφθονίου... Ἑρμογένης γὰρ λέγει ἐν τοῖς αὐτοῦ γυμνάσμασιν (προγ. R) — γεγονότος, Dox. 196, 5—10.

6. τί μέν ἐστι τὸ διήγημα, ἀποχρώντως ἐδίδαξεν ὁ Ἀφθόνιος—συνεῖπον, 578, 8—17.

7. διήγησις μὲν γάρ ἐστιν ἡ πολλῶν πραγμάτων περιληπτικὴ ἔκθεσις, διήγημα δὲ ἡ περὶ ἑνὸς πράγματος ἔκθεσις, vgl. Dox. 198, 24.

8. τῶν διηγημάτων τρεῖς—ἑτέρων προσώπων, 578, 18—28.

9. τῶν διηγημάτων τὰ μέν εἰσι (ἐστὶ R) μυθικὰ—δράμασιν, 578, 29—579, 6.

10. πόσα ἴδια (εἴδη R) τοῦ διηγήματος—πρᾶγμα καὶ τὰ λοιπά, ἃ ὁ τεχνικὸς καταλέγει, 580, 3—10. ταῦ[τα τὰ π]αρεπόμενα τῷ διηγήματι λέγεται καὶ στοιχεῖα κτλ. (Schluss fehlt Pβ durch Blattausfall).

11. (auf dem Rande) ὁ Ἑρμογένης εἰς δ' διαιρεῖ τὸ διήγημα, ὡς ἡ προσκειμένη ἐμφαίνει διαίρεσις κτλ., dazu Schemata; vgl. Dox. 199, 11. 19.

In Pk ist dieselbe Reihenfolge, anders R: 2—6. 1. 7 (vom Rubricator neben 1 am Rande nachgetragen). 8. 9. 11. 10.

Eine starke Bereicherung unserer Kenntniss von den Lehren der Rhetoren geben die Π-Scholien nicht. Dox. nennt wenigstens oft die Gewährsmänner, in Π geschieht das selten [1]. Und doch

Stelle, an welcher der Ausdruck ἐπιμύθιον gar nicht vorkommt. — Theon-Sch. 260, 4—21 ist am Ende, 261, 25—262, 20 in der Mitte verkürzt (261, 30 τὰ ἓξ περιστατικά ist in den Scholien des Coisl. mit der dem Zusammenhang entsprechenden Ausführlichkeit behandelt). — In den Theon-Hss. Laur. 55, 10 und (dessen Abschrift?) Estens. 116 stehen jene Aph.-Scholien am Rande, im Paris. 2918 und (dessen Abschrift?) Marc. class. X cod. 1 zwischen dem Texte; deren Archetypus kann nicht alt sein.

[1] Für den umgekehrten Fall finde ich nur ein Beispiel, aber ein Grammatikercitat; Π zu Aph. 42, 20: ἐν τῷ κοινῷ τόπῳ καὶ τῷ ἐγκωμίῳ σπερματικῶς ἡ σύγκρισις προκαταβέβληται. εἰκότως οὖν ὁ Ἀφθόνιος μετ' ἐκείνους τὸν περὶ αὐτῆς ἀπέδωκε λόγον. ἐκεῖνο δὲ περὶ (πρὸ Pk) τῆς συγκρίσεως πρῶτον λεκτέον, ὅτι αὐτὸ τὸ ὄνομα τῆς συγκρίσεως παρὰ τοῖς ἀρχαίοις οὐ φέρεται, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ συγκρίνειν κρίνειν ἔλεγον,

ist Π neben Dox. werthvoll, da er uns des Dox. Hauptquelle kennen lehrt und einen Einblick in dessen Arbeit thun lässt. Dass Π aus der Vorlage des Dox. stammt, werde ich durch Scholien aus verschiedenen Gebieten beweisen; zunächst ein Rhetorencitat. Π zu 35, 27: τινὲς μὲν ἀδιάφορον οἴονται ἔπαινον ἢ (καὶ Pk) ἐγκώμιον εἰπεῖν ὡς ταὐτὸ δηλούντων τῶν ὀνομάτων ἀμφοτέρων. Ἀφθόνιος δὲ (ὁ δὲ Ἀ. Pk) διαφέρει φησὶ τοῦτο (φέρειν τοῦτο φησὶ R) ὕμνου καὶ ἐπαίνου· ὕμνοι γὰρ καὶ παιᾶνες καὶ προσῳδια καὶ διθύραμβοι εἰς θεοὺς εἰώθασι λέγεσθαι, τὰ δὲ ἐγκώμια εἰς ἀνθρώπους. διῄρουν δὲ τοὺς ὕμνους κατὰ θεῶν ἕκαστον καὶ τοὺς μὲν εἰς Ἀπόλλωνα παιᾶνας καὶ (fehlt Pk) ὑπορχήματα ὠνόμαζον, τοὺς δὲ εἰς Διόνυσον διθυράμβους, τοὺς δὲ εἰς Ἀφροδίτην ἐρωτικούς, τοὺς δὲ τῶν ἄλλων θεῶν τῷ ὅλῳ γένει ὕμνους ἐκάλουν, γενικώτερον δὲ πρὸς Δία. παιᾶνες δὲ ἐλέγοντο πρότερον μὲν οἱ τῷ Ἀπόλλωνι καὶ τῇ Ἀρτέμιδι ἀποδιδόμενοι ὕμνοι· λοιμικῶν γὰρ γινομένων παθῶν τοὺς θεοὺς τούτους τῷ παιᾶνι ἐξιλεοῦντο νομίζοντες Ἀπόλλωνα μὲν εἶναι τὸν ἥλιον, Ἄρτεμιν δὲ τὴν σελήνην· οἱ δὲ αὐχμοὶ καὶ τὰ λοιμικὰ δι' ἡλίου καὶ σελήνης ἐμπίπτουσιν. ὕστερον δὲ εἰς πάντας τοὺς θεοὺς παιᾶνες ᾔδοντο. τὰ δὲ προσῴδια[1] ἐλέγοντο οὕτως (οὕτ. ἐλ. R) διὰ τὸ προσιόντας ναοῖς ἢ βωμοῖς πρὸς αὐλὸν ᾄδειν· τοὺς γὰρ ὕμνους πρὸς κιθάραν ἑστῶτες ᾖδον. διθύραμβοι[2] δὲ οἱ εἰς Διόνυσον ὕμνοι, ἐπεὶ οὗτος διὰ δύο θυρῶν βὰς ἐγεννήθη ἤτοι τῆς Σεμέλης γαστρὸς καὶ τοῦ Διὸς μηροῦ (μηρ. Δι. R), ἢ ὅτι ἐν διθύρῳ καλουμένῳ ἄντρῳ τῆς Νύσης ἐτράφη. Offenbar liegt von παιᾶνες δὲ ἐλέγοντο bis zum Schluss ein andres Scholion vor, nur das Vorhergehende steht bei Dox. II 415, 13: ἰστέον δέ, ὅτι τὸ ἐγκώμιον γενικόν ἐστιν ὄνομα· διαιρεῖται γὰρ εἴς τε ἐπιβατηρίους λόγους καὶ προσφωνητικοὺς καὶ ἐπιθαλαμίους, ἔτι δὲ καὶ ἐπιταφίους καὶ ἁπλῶς εἰς πάντας τοὺς εὐφημίαν περιέχοντας λόγους. περὶ τού-

ὡς ἐν τῷ κατὰ (R: τοῦ statt κατὰ) Μειδίου [154] 'ὡς δικαίως (οὖν add. Pk) αὐτὸν ἐξετάσεις, ὡς (ἐξετάσω Dem., ὡς fehlt) πρὸς ἐμὲ αὐτὸν κρίνων'. Φρύνιχος [p. 278 Lobeck] δὲ ὁ (fehlt Pβ Pk) ἀττικιστὴς (ἀττικὸς R) ἐναντίαν εἶναι λέγων τῇ διακρίσει τὴν σύγκρισιν ἀντεξετάζειν μᾶλλον βούλεται λέγειν καὶ παραβάλλειν. ἀλλ' ἐπεὶ οἱ τεχνικοὶ οὐ σφόδρα περὶ τῶν ὀνομάτων ἀκριβολογοῦνται, δι' ὧν δ' ἂν ἐξῇ ῥημάτων τὸ σαφὲς παριστῶσιν, εἰκότως καὶ οὗτος τοῖς πρὸ αὐτοῦ τεχνογράφοις κατὰ τὴν χρῆσιν τοῦ ὀνόματος ἠκολούθησε. Vgl. Dox. 481, 2—5.

[1] Vgl. Etym. M. s. v. προσῳδίαι.

[2] Vgl. Etym. M. s. v.

των δὲ πάντων ἐντελέστερον εἴσῃ τῷ Περὶ ἐπιδεικτικῶν λόγων ἐντυχὼν τοῦ Μενάνδρου βιβλίῳ [hieraus, III 331, 21 Sp., stammt das Folgende]. πάλιν δὲ ὁ ὕμνος διαιρεῖται εἰς παιᾶνας, εἰς διθυράμβους, εἰς ἐρωτικούς· καὶ παιᾶνας μὲν ἐκάλουν τοὺς εἰς τὸν Ἀπόλλωνα, τοὺς δὲ αὐτοὺς τούτους καὶ ὑπορχηματικοὺς καὶ Σμινθιακοὺς ἐκάλουν. διθυράμβους δὲ τοὺς εἰς τὸν Διόνυσον, ἐρωτικοὺς δὲ τοὺς εἰς τὴν Ἀφροδίτην. Die Stelle lautet bei Menandros: καὶ ὅτε μὲν εἰς θεούς, ὕμνους καλοῦμεν, καὶ τούτους αὖ διαιροῦμεν κατὰ θεὸν ἕκαστον· τοὺς μὲν γὰρ εἰς Ἀπόλλωνα παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα ὀνομάζομεν, τοὺς δὲ εἰς Διόνυσον διθυράμβους καὶ ἰοβάκχους καὶ ὅσα τοιαῦτα εἴρηται (ἐπίθετα?) Διονύσου, τοὺς δὲ εἰς Ἀφροδίτην ἐρωτικούς, τοὺς δὲ τῶν ἄλλων θεῶν ἢ (ἢ fehlt Π) τῷ ὅλῳ (λόγω cod.; verb. Jacobs, vgl. Π!) γένει ὕμνους καλοῦμεν, γενικώτερον (δὲ ins. Π) πρὸς Δία. Den Wortlaut des Menandros bewahrt also Π weit treuer, doch verschweigt er dessen Namen; Dox. hat das Citat frei umgeformt, bewahrt aber den Autornamen: beide haben das Citat von einem Dritten [1], keiner hat Menandros gelesen.

Historische Nachrichten sind besonders im 8. und 9. Progymnasma zu erwarten. Dox. 439, 2 berichtet von Thukydides' Leben nur: ἀπὸ τῶν πατέρων ὡς εἰς Αἰακὸν καὶ Ὄλορον τὸν βασιλέα ἀναφέροντα τὸ γένος, mehr erzählt Π: Ὀλόρου γὰρ προῆλθε πατρὸς καὶ μητρὸς Ἡγησιπύλης· Ὄλορος δὲ ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἐκαλεῖτο ἀπὸ Ὀλόρου τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως, πρὸς ὃν ἀνέφερε τὸ γένος· ἀπόγονος (ἀπότινος R) δὲ τῶν εὐδοκιμωτάτων στρατηγῶν ἐγένετο Μιλτιάδου (-δης R) καὶ Κίμωνος· τῷ δὲ Μιλτιάδῃ πρὸς Αἰακὸν τὸν Διὸς ἦν τὸ γένος. Ἕρμιππος δὲ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν ἕλκειν αὐτὸν (αὐτ. fehlt Pβ Pk) τὸ γένος φησί, διὸ καὶ τὸν (τὴν R) Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα ὡς οὐκ ἐγένοντο τυραννοκτόνοι λέγει· οὐ γὰρ τὸν τύραννον αὐτόν, ἀλλὰ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ Ἵππαρχον περὶ τὸ λεωκόρον τυχόντας ἀνελεῖν. Dann zu Aph. 37, 2: 'τύχης' τοῦ πλούτου λέγει· καὶ γὰρ περὶ τὴν Θρᾴκην εἶχε κτήματα μεγάλα καὶ περιουσίαν πολλήν, ἀφ' ὧν παρέχων τοῖς στρατιώταις χρήματα ἠκρίβου τῆς ἱστορίας τὸ ἀληθές. Fast alles findet sich, wenn auch mit vielen Abweichungen, in der Vita Marcellini. Wieder ist eins klar: Dox. war nicht die Quelle von Π.

Der ψόγος Φιλίππου des Aphthonios war gewiss nicht der

[1] Unsre P-Scholien II 618. 619 helfen nicht weiter.

erste seiner Art; die Rhetoren mussten geradezu dazu herausgefordert sein durch Theopomp, der nach Theon II 68, 26. 110, 31 Φιλίππου ἐγκώμιον geschrieben hatte; die Würdigung Philipps bei Diodor XVI in Einleitung und Schluss klingt ganz danach, wenn jenes ἐγκώμιον auch nach XVI 3, 8 nicht Quellschrift gewesen sein sollte. In den Aph.-Scholien ist gerade Diodor der Erklärung nutzbar gemacht.

Diod. XVI 92, 4—94, 4 ist bei Dox. II 474, 2—475, 28 ausgeschrieben; in gleicher Ausdehnung und mit gleicher Textgrundlage[1] steht das in Π. Eins lehrt schon diese Stelle: Dox. 473, 33 leitet das Citat ein ἑτέρου ἐξηγητοῦ εἰς τὸ [Aph. 42, 9] 'ἀλλ' ἐπ' αὐταῖς ἡδοναῖς διαφθείρουσι'; Dox. hat also nicht den Diodor benutzt, den kennt er gar nicht: er schreibt einen Aphthonios-Erklärer aus.

Dox. 471, 14: [Aph. 41, 11] ''Αθηναῖοι γὰρ ἐληλαμένον κατήγαγον'. ἐν τισὶ τῶν βιβλίων Θηβαῖοι γράφεται. ἱστορεῖται γάρ, ὅτι ἐξώσθη 'Αμύντας τῆς ἀρχῆς, Θηβαῖοι δὲ ἐληλαμένον κατήγαγον κτλ.; vgl. Diod. XIV 92, 3, da steht freilich ὑπὸ Θετταλῶν καταχθείς. Weiter Dox. 471, 20: [Aph. 41, 13] 'ὡμήρευεν'. ὅμηροι λέγονται οἱ διὰ πίστεως βεβαιότητα ἔθνεσι παρατιθέμενοι καὶ κατεχόμενοι διὰ τὴν εἰρήνην[2]. ἐδόθη οὖν ὁ Φίλιππος παρὰ τοῦ πατρὸς 'Αμύντα εἰς ὁμηρείαν. τούτου γάρ, ὥς φασι, καταπολεμηθέντος ὑπὸ τῶν 'Ιλλυριῶν καὶ φόρους τοῖς κρατοῦσι τελεῖν ἀναγκασθέντος οἱ 'Ιλλυριοὶ λαβόντες εἰς ὁμηρείαν Φίλιππον νεώτατον ὄντα τῶν υἱῶν παρέθεντο τοῖς 'Αθηναίοις, daran schliesst Dox. eine Aporie, vielleicht sein Eigenthum. Hiermit vergleiche man Π: σημεῖον φησὶ τῆς τοῦ πατρὸς ἀσθενείας καὶ τῆς τοῦ Φιλίππου κακοδαιμονίας καὶ τοῦτο τὸ τῶν οἰκείων ἀπεῖναι. ὅμηροι δὲ λέγονται οἱ ἐπὶ εἰρήνῃ καὶ ὁμονοίᾳ διδόμενοι[2]. 'ὡμήρευεν' οὖν ἀντὶ τοῦ ἐνέχυρον ἦν (τῆς ins. Pk) ἀγάπης. τοῦ πατρὸς αὐτοῦ 'Αμύντα καταπολεμηθέντος (κρατηθέντος Pk) ὑπὸ τῶν (fehlt R) 'Ιλλυριῶν καὶ φόρους τοῖς κρατήσασι τελεῖν ἀναγκασθέντος οἱ 'Ιλλυριοὶ λαβόντες εἰς ὁμηρείαν Φίλιππον νεώτατον ὄντα τῶν υἱῶν (τὸν υἱὸν R) παρέθεντο τοῖς (νέοις add. R) 'Αθηναίοις. μετὰ δὲ τὴν 'Αμύντου τελευτὴν 'Αλέξανδρος ὁ πρεσβύτατος τῶν υἱῶν διεδέξατο

[1] Umgestaltungen waren schon in der Vorlage von Π Dox. vorgenommen; bei der Weitergabe ist der Diodortext von Π stärker geändert als von Dox.

[2] Etym. M. s. v. ὡμήρησεν: . . ὅμηροι οἱ ἐπὶ καταλλαγῇ στελλόμενοι δι' εἰρήνην καὶ ὁμόνοιαν; vgl. s. v. ἔμμηροι.

τὴν ἀρχήν. τοῦτον δὲ Πτολεμαῖος ὁ Ἀλωρίτης δολοφονήσας κτλ. bis Μακ. βασ. παρέλαβεν. Also Diod. XVI 2, 2. 4. Das Mehr konnte Π nicht aus Dox. nehmen: sie hatten dieselbe Quelle. Diese aber sind nicht die P-Scholien, die sonst zum grössten Theile in Π stecken; denn deren Erzählungen sind nur Paraphrase des Aph.-Textes ausser 634, 29 'ὡμήρευε'· ὅμηροί εἰσιν οἱ διὰ πίστεις βεβαιοτέρας ἐξ ἔθνους ἔθνει παρατιθέμενοι καὶ κατεχόμενοι διὰ τὴν εἰρήνην. ἐδόθη οὖν ὁ Φίλιππος κτλ. — Von folgenden Stellen ist bei Dox. nichts nachweisbar: Π (Blattzahlen nach Pβ) f. 37 v—38 r = Diod. XVI 4, 2—7; f. 38 r = Diod. XVI 8, 2—5 (in Π fehlt einiges; hinter 8, 2 φιλανθρώπως προσηνέχθη ist eingeschoben ἡ δὲ Πύδνα πόλις Μακεδονίας τὸ νῦν καλουμένη Κίτρος [1]), unmittelbar darauf hat Π das Scholion Λυκόφρων καὶ Πειθόλαος οἱ τῆς Μαγνησίας καὶ Φερῶν τύραννοι ἔρημοι συμμάχων ὄντες παρέδοσαν τὰς πόλεις τῷ Φιλίππῳ ὑπόσπονδοι αὐτῷ γενόμενοι. Μάγνησσαν δὲ τὴν Μαγνησίαν λέγει, ἥτις ἐστὶ πόλις Θεσσαλίας, Anfang fraglos nach Diod. XVI 37, 3, die Abweichung (Diod. sagt nichts von Μαγνησία) entstand wohl durch Aph. 42, 1 (da haben P und Π übereinstimmend μάγνησαν oder μάγνησσαν).

Auch lexikalische Scholien beweisen, dass Dox. nicht die Quelle von Π war.

Dox. II 347, 12: [Aph. 30, 4] 'ἐλύπει τὸν Πύθιον σῴζουσα', δεχομένη τὴν κόρην διωκομένην ὑπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος. 'καὶ τὸν αὐτὸν πάλιν ἐψυχαγώγει παράγουσα', τὸ φυτὸν τὴν Δάφνην ἀναδιδοῦσα. τὸ δὲ ψυχαγωγεῖν σημαίνει καὶ τὸ ἀνδραποδίζειν καὶ τὸ ἥδειν καὶ τέρπειν καὶ τὸ ἀπατᾶν καὶ τὸ διαπορθμεύειν τὰς ψυχάς, καθ' ὃ σημαινόμενον ψυχαγωγεῖν ὁ Χάρων λέγεται. τὸ δὲ 'ἐψυχαγώγει' ἐνταῦθα κατὰ τὸ δεύτερον σημαινόμενον εἴληπται· τὸ γὰρ ἧδε καὶ ἔτερπεν ἐνταῦθα σημαίνει. Die Ursprünglichkeit der Π-Fassung braucht nicht erst bewiesen zu

[1] Vgl. II 48, ann. 24, wo auch noch steht: Ποτίδαια· ἡ νῦν λεγομένη Βέρροια; Ambr. 123 f. 17 v: Ναύπακτος ἡ Νικόπολις κτλ. Marc. 512 [13. Jh.; rhetorischer Inhalt] giebt f. 205 r 'ὀν⟨όματα⟩ πόλεων', Anf. ἄτεια (Est. 59: αἴπεια) ἡ νῦν κορώνη, Schluss ὀδρὺς (Est.: ὀδρυσὸς) ἡ νῦν καλουμένη ἀδριανούπολις, darin Ποτίδαια und Πύδνα; ähnliche Fassung im Est 59 f. 10 v [15. Jh.] unter dem Titel ἐκ τοῦ Προκοπίου τοῦ ἱστοριογράφου; aber Est. 59 hat f. 25 v [14. Jh.] das Aph.-Scholion: Ποτίδαιαν οὐ τὴν Βέρροιαν ὁ Καισαρεὺς Προκόπιος [B. Pers. II 4] φησίν, ἀλλὰ τὴν νῦν λεγομένην Κασάνδρειαν κτλ Vgl. die Verzeichnisse hinter dem Hierocles, ed. Parthey p. 311 sq.

werden, und dabei kommen noch 2 neue Tragikerfragmente heraus, auch der Titel eines neuen Sophokles-Stückes: τὸ ἀσύμφορον ἀπὸ τῆς αἰτίας. τὴν ἐναντιότητα δὲ δεικνύει ἀπὸ τοῦ πράγματος· ἐναντίον γὰρ ἡ ψυχαγωγία τῇ λύπῃ. εἴρηται δὲ τὸ ψυχαγωγεῖν ἐπὶ ἀνδραποδιστοῦ, ὡς Εὐριπίδης (ὑπερίδης codd.) ἐν τῷ Εὐρυσθεῖ ἐπὶ τοῦ Ἡρακλέους. ψυχαγωγεῖν δὲ (fehlt R) ἐπὶ ἡδονῆς οἱ παλαιοὶ ἔλεγον, ὡς Πλάτων ἐν Φαίδρῳ [261 A] 'ῥητορικὴ ἂν εἴη τέχνη ψυχαγωγίας[1] ἔχουσα'. τὸ δὲ ἐπὶ ἀπάτης καὶ παραλογισμοῦ καὶ παρ' Αἰσχίνῃ ἐν τῷ Περὶ τῆς παραπρεσβείας (πρεσβείας PkR) [§ 4] 'καὶ ἔτι καὶ νῦν πεφόβημαι, μή τινες ἡμῶν τοῖς ψυχαγωγουμένοις καὶ ἐπιβουλευομένοις καὶ (fehlt R) κακοήθεσι τούτοις ἀντιθέτοις ψυχαγωγηθέντες' (-θέντ R; -θέντα Pβ; ψυχαγωγήματα Pk)[2]· ἀντὶ (αὐτὰ Pβ) γὰρ τοῦ (τοῦ γὰρ R) ἐξαπατηθέντες (-ντος PβPk) νοεῖται. ἐν Κερβέρῳ δὲ (δὲ fehlt R) Σοφοκλῆς ἄλλως τῇ λέξει ἐχρήσατο· φησὶ γὰρ 'ἀλλ' οἱ (ἁπλοῖ, π cr., R) θανόντες ψυχαγωγοῦνται μόνοι'· ἐπὶ γὰρ τῶν διαπορθμευομένων (διαπεπορθμευμένων R) ὑπὸ τοῦ Χάρωνος ψυχῶν λέγεται.

Aus derselben Quelle wird stammen (kürzer Etym. M. s. v.; auch Dox. 439, 5 kürzt) Π zu Aph. 26, 19: ὁ βίος ἐξαχῶς λέγεται. βίος ἐστὶν ἡ ζεῦξις τοῦ γάμου, καθὸ λέγομεν 'ὁ δεῖνα ἦλθεν εἰς βίον'. ἔστι βίος (βίος ἐστὶ R) καὶ τὸ ἐπιτήδευμα, καθὸ λέγομεν ὅτι (fehlt PβPk) 'ὁ δεῖνα ἄνθρωπος βίον μετέρχεται ἰατρικόν, ῥητορικόν, φιλόσοφον'. βίος ἐστὶ καὶ τὸ ἦθος τῆς ψυχῆς (εἶδος τῆς ζωῆς Etym. M.), καθὸ λέγομεν ὅτι 'ὁ δεῖνα ἄνθρωπος βίον μετέρχεται σώφρονα καὶ κόσμιον ἢ ἀκόλαστον'. βίος ἐστὶ καὶ ὁ τόπος, καθ' ὃν δύνανται (δύναται Pk) ζῆν τὰ ἀμφίβια ζῷα καὶ ἐν τῇ χέρσῳ καὶ ἐν τοῖς ὕδασιν, ὡς αἱ φῶκαι, οἱ κροκόδειλοι καὶ ὁ (fehlt Pk) ὀκτάπους. βίος ἐστὶ καὶ (fehlt Pk) ἡ τοῦ βίου διάζευξις ἤγουν ἡ ἀπὸ τοῦδε τοῦ βίου εἰς τὸν μέλλοντα· ἀμέλει καὶ τὴν ἀπαναχώρησιν τῆς ψυχῆς ἀποβίωσιν προσαγορεύομεν. βίος καὶ ἡ ὑπόστασις κατὰ τὴν τοῦ εὐαγγελιστοῦ [Luc. 15, 12] φωνήν, ὡς τὸ 'διεῖλεν αὐτοῖς (αὐτοῦ PβPk) τὸν βίον' ἤγουν τὴν ὑπόστασιν.

Im Etym. M. kehrt in etwas abweichender Fassung wieder Π zu 41, 22: Τριβαλλοὶ (-λ- Pk) ἔθνος, οἵτινες ἀπὸ Τριβαλλοῦ (-λ- Pk) τὴν ἐπωνυμίαν ἔσχον. λέγονται δὲ τριβαλλοὶ (-λ- PβPk) καὶ οἱ ἑτέρους τρίβοντες (βάλλοντες R) ἐν τοῖς βαλανείοις ἢ

---

[1] ψυχαγωγ' R; ψυχαγωγία τις διὰ λόγων (om. ἔχουσα) Plat.

[2] τεθορύβημαι μή τινες ὑμῶν ἀγνοήσωσί με ψυχαγωγηθέντες τοῖς ἐπιβεβουλευμένοις καὶ κακ. τ. ἀντ. Aesch.

οἱ εἰκαίως τρίβοντες τὸν βίον, ὥσπερ καὶ μήδιοι (μήδοι R; μῆδοι Pk) οἱ μὴ διδόντες.

Zu 27, 10 hat Π die Scholien περιττὴ ἡ μετά κτλ. = Dox. 313, 16—25 ᾠδῆς; παρὰ τὸ εἴρω 313, 27—314, 1 ἀνώγοι; ferner: 'Ἀρναῖος'. γέγονε (δὲ Pk) τὸ ὄνομα τοῦτο παρὰ τὸ ἀραὶ (ἀρὰν R; ἀρὰ Pk) ἀραῖος καὶ πλεονασμῷ τοῦ ν ἀρναῖος ὁ εὐκταῖος (εὔκτητος R) τῇ μητρὶ γενόμενος (γινόμενος Pk). ἢ παρὰ τὸ ἄρνυσθαι τὸ λαμβάνειν ὡς πτωχόν, (ἵν') ᾖ ὄνομα πτωχῷ (πτωχοῦ R) πρέπον. (ἵν' add. R) ἢ ἀπὸ τῶν ἀρνῶν, ἵν' ᾖ (R: ἄλλως statt ἵν' ᾖ) ὁ βληχώδης καὶ ἠλίθιος. Im Etym. M. wird hierzu die Aph.-Stelle citirt, dann als Gewährsmann für die erste Erklärung Herodian, für das Folgende Asklepiades.

Von Verschiedenheit der Bedeutung wird in P noch gehandelt II 576, 26—577, 15, über ἀκμή und ἀναβάλλομαι; mit geringen Abweichungen in Π[1], kürzer Dox. 183, 30—184, 4 (vgl. 182, 9). Mit denselben zwei Artikeln, wenn auch stark gekürzt, beginnt ein Auszug Περὶ πολυσημάντων λέξεων ἐκ τῶν τοῦ Ὥρου[2]: ἀναβάλλομαι σημαίνει δ'· τὸ ἐνδύομαι, τὸ προοιμιάζω, τὸ βραδύνω καὶ τὸ ἀνακρούομαι. ἀκμὴ σημαίνει β'· τὸ μεσαίτατον τοῦ καιροῦ τῆς ἡλικίας καὶ τὸ ὀξὺ τοῦ δόρατος. Und im Etym. M. ist s. ἀκμή die Aph.-Stelle citirt: θέρους ἦν ἀκμή stammt aus Aph. 21, 15.

Bei dieser Sachlage kann auch eine Stelle zur Klarstellung des Verhältnisses dienen, an der man sonst zunächst an Verderbniss im Dox.-Texte denken würde: II 309, 20 τοιοῦτοί εἰσι καὶ οἱ τῇ τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἀψῖδι ἐγγεγραμμένοι·

καὶ τήνδ' οὐρανίην ἀψῖδα χρόνῳ μογέουσαν
Ῥωμανὸς ἤδρασεν, ὀλβιόδωρος ἄναξ,
ὃς καὶ χρυσοῦ πεντήκοντα τάλαντα θεοῖο
ὑμνοπόλοισι νέμε[3] πρόσθετό τ'[4] εὐσεβέως.

[1] Bei Walz sehr verderbt; u. a. ist 577, 4 aus PΠ nach ἔφη einzuschieben: ἀκμὴν τὸ μεσαίτατον τοῦ ξυροῦ καλέσας ἑκατέρου μέρους εἰς ἄκρον ὀξύτητος ὑπὸ τῆς ἀκόνης ἐλαυνομένου. γίνεται (λέγεται Π) δὲ ἀκμὴ παρὰ τὸ ἀκὴ (ἀμὴ PβR; κ eras. Pk). — Inhaltlich gleich, im Wortlaut abweichend, steht das Scholion ἀκμή in R auch zu Herm. Π. εὑρ. II 200, 28.

[2] Reitzenstein, Geschichte der griechischen Etymologika, S. 339.

[3] νέμει oder νέμειν Pβ, mit Rasur Pk; νέμω und 309, 4 νέμει auf dem Rande (korr.) νεμειν, R.

[4] πρόσθετ' hier und 309, 4, aber auf dem Rande πρόσθεντο, R; πρόσθετο (ohne τ') PβPk.

In Π lautet das: τοιοῦτοί εἰσι καὶ οἱ τῇ ἀψῖδι τῆς μεγάλης ἐκκλησίας τῆς ἐν ταύτῃ τῇ μεγαλοπόλει[1] ὑπαρχούσης ἐγγεγραμμένοι κτλ. Die Verse passen auf Kaiser Romanos I (920—944), der viele Kirchen baute, um sein lockeres Leben zu sühnen. Im Gegensatz zu Π dachte Dox. so weit nach, dass er nicht einfach die ganze Ortsangabe übernahm, solches Beiwerk war ihm überhaupt gleichgültig. Schwerlich führt die Nennung Constantinopels dem Verfasser der Vorlage auf die Spur.

Die mythologischen Scholien treten bei Dox. ganz zurück, während Π sehr viele hat. Für die Frage nach den Quellen des Dox. kommen sie nicht in Betracht. Da aber in Π manche Mythen in ungewöhnlicher Fassung erzählt sind, gebe ich einige Proben. Π (zu Aph. 43, 25 Πηλεὺς ... θεᾷ συνοικεῖν ἐκληρώσατο): τινὲς οὐ διὰ τοῦτο ταύτῃ κληρωθῆναι φασὶ συνοικεῖν, ἀλλὰ σωφροσύνῃ (καὶ διὰ σωφ. R). γέγονε γὰρ σωφρονέστατος καὶ ποτὲ Ἱππολύτης τῆς γαμετῆς Ἀκάστου ἐρασθείσης αὐτοῦ καὶ μὴ δυνηθείσης πεῖσαι ἀλλὰ διαβολῇ χρησαμένης ὡς ἐπιχειρήσαντος ταύτην (αὐτὴν?) βιάσασθαι μαθὼν τοῦτο ὁ Ἄκαστος εἰς ἐρημίαν (τοῦτον add. Pk) ἀπήγαγε καὶ τῶν ὅπλων γυμνώσας ἀφῆκεν αὐτὸν καὶ ἀνεχώρησεν εἰπὼν 'εἰ δίκαιος εἶ, σωθήσῃ'. οἱ δὲ θεοὶ μάχαιραν αὐτῷ ἡφαιστότευκτον δι' Ἑρμοῦ ἐχαρίσαντο καὶ οὕτω διέφυγε τὸν κίνδυνον. ὁ δὲ Ζεὺς βουληθεὶς Θέτιδι τῇ Νηρέως συνελθεῖν μαθὼν (μανθάνων Pk; μανθάνει R) παρὰ Προμηθέως . . . Πηλεῖ τῷ Αἰακοῦ. — (Aph. 43, 20 Δαρδάνου) οὗτος Διός ἐστιν υἱὸς καὶ Ἠλέκτρας τῆς Ἄτλαντος θυγατρός. ὃς διιὼν τὴν Σαμοθρᾴκην ἐπομβρίας γενομένης κατασκευάσας σχεδίαν καὶ ἀσκὸν ἑαυτῷ περιθεὶς διεκομίσθη εἰς τὴν Ἴδην τῆς Τρωάδος· καὶ ἀποβὰς Διὸς ὑποθεμένου κτίζει πόλιν, ἣν καὶ παρ' ἑαυτοῦ (παρ' ἑαυτοῦ fehlt Pk) Δαρδανίαν ἐκάλεσεν. — (Aph. 43, 25 θεᾷ) Θέτις καταναγκασθεῖσα ὑπὸ Διὸς Πηλεῖ γαμηθῆναι τὰ γεννώμενα εἰς πῦρ ἐνέβαλε (-λλε Pk) νομίζουσα μόνας τὰς θνητὰς σάρκας τῷ πυρὶ καταφλέξαι

[1] Die Stadt wird auch in den P-Scholien II 653, 7 genannt: ἡ δὲ τῆς Ἀλεξανδρείας ⟨sc. ἀκρόπολις⟩ ἐπ' ἄκρου τοῦ ἄστεος ἵσταται, ὥσπερ καὶ νῦν ἡ τῆς μεγαλοπόλεως, ebenso in Π (aber R hat ἵστατο; in Pβ unleserlich). Das Zusammentreffen ist zufällig; die Sammlung P kann m. E. nicht später als im 6. Jh. in der Form entstanden sein, die wir aus den Vertretern der beiden Zweige Pa und Pc erschliessen können; die Abfassungszeit ihrer einzelnen Theile fällt ja nicht mit der der Zusammenstellung zusammen.

(-ξει R), τὸ δὲ ἀθάνατον διαφυλάξαι. οὕτως οὖν ἓξ παῖδας διέφθειρεν· ἕβδομον δὲ γεννηθέντα Ἀχιλλέα ὁμοίως εἰς πῦρ ἔβαλε, θεασάμενος δὲ ὁ Πηλεὺς ἀφήρπασεν αὐτὸν κτλ.

Der Commentar des Geometres wird als Hauptquelle des Dox. betrachtet. Die Masse der Citate — Dox. nennt ihn über 90 mal — schien Zweifel auszuschliessen; auf unmittelbare Benutzung liess auch wohl das ihm gespendete Lob schliessen, vgl. 554, 32: καὶ ταῦτα οὐ τερατευόμενοι πάντως εἰρήκαμεν, ἀλλὰ τοῖς τῷ σοφωτάτῳ Γεωμέτρῃ ῥηθεῖσιν ἐν τῇ περὶ τῆς θέσεως ἐξηγήσει ἑπόμενοι, dazu die eigenartige Einführung 448, 27: τινὲς μὲν τῶν πρὸ ἡμῶν καὶ αὐτὸς ὁ Γεωμέτρης κτλ. Ich glaube, aus meinen Ausführungen geht hervor, dass die in Π Dox. übereinstimmenden Citate aus gemeinsamer Vorlage stammen. In Π fand ich zu Aph. 6 Geometres-Citate, und diese 6 stehen in gleicher Fassung bei Dox.: II 313, 10. 317, 31. 334, 29. 494, 14. 528, 10. 563, 12 (dass Π überhaupt selten Techniker nennt, bemerkte ich S. 565). Die Schlussfolgerung, dass auch die andren Geometres-Citate dem Dox. durch seine Vorlage — dieselbe, aus welcher Π geflossen — vermittelt sind, ist unabweisbar. Ein Beispiel. Π und Dox. 317, 31: ζητεῖται (δέ Dox.), πόθεν ὠνόμασται ἀνασκευή. καὶ οἱ μέν φασιν ἀπὸ μεταφορᾶς (μετ. fehlt Dox.) τῶν ἀνασκευαζομένων (ἀνασκευασμένων Pk) ἀρωμάτων αὐτὴν εἰρῆσθαι· ὁ δὲ Γεωμέτρης φησίν, ὅτι ἢ (Dox. R; ἢ fehlt PβPk) ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀνασκευαζομένων φαρμάκων δι' ἀντιδότων οὕτως ὠνόμασται ἢ ἀπὸ τῶν συντιθεμένων (Dox. R; συντεθειμένων PβPk) μὲν κτισμάτων, ἀναλυομένων δὲ εἰς ἐκεῖνα, ἐξ ὧνπερ καὶ συνετέθησαν. ἕτερος δὲ λόγος (ἕτεροι δὲ λέγουσιν Dox.), ὅτι ἐπειδὴ — ὀνομάζεσθαι. Das Geometres-Citat war in der gemeinsamen Vorlage von Π Dox. fertig zugeschnitten und mit jenen abweichenden Ansichten in Zusammenhang gebracht.

Wer als Grundlage seiner Arbeit eine Quelle hatte, fand naturgemäss kaum Anlass, diese noch zu citiren; was aber zu dieser Grundlage hinzugenommen wurde, das machte man wohl namhaft, und auf etwaige eigne Weisheit wiesen eitle Schriftsteller mit Nachdruck hin. Das ist bei unselbständigen Schriftstellern immer wieder zu beobachten. Auch bei Dox., der doch so gern Gewährsmänner nennt, finden sich nur wenige Hinweise auf seine Hauptquelle; die Sammlung war wohl namenlos, aber

die wenigen Hinweise genügen zur Feststellung des Sachverhalts. — Π zu Aph. 38, 15: ἐπὶ τῶν λοιπῶν φησι πραγμάτων δυσχερὲς μὲν τὸ λαβεῖν, εὐχερὲς δὲ τὸ ἐπαινέσαι· ἐπὶ δὲ τῆς σοφίας τὸ ἐναντίον ἐπαινέσαι μὲν οὐκ ἀδύνατον, τὸ δὲ (fehlt R) κατ' ἀξίαν καὶ πάνυ ἀδύνατον. σοφίαν δὲ ἐνταῦθα (ἐντεῦθεν R) οὐ τὴν ἐν ὑποκειμένῳ ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα. τοῦ δὲ προοιμίου διπλῆ καὶ ἡ πρότασις, ὁμοίως καὶ ἡ ἀπόδοσις. Dox. 448, 9: ὁ μὲν ἐξηγητὴς τοῦ παρόντος βιβλίου φησίν, ὅτι σοφίαν ἐνταῦθα οὐ τὴν ἐν ὑποκειμένῳ λέγει ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα. ἔστι δὲ εἰπεῖν πρὸς αὐτόν, ὅτι κτλ. Dox. 450, 25: καὶ ὁ μὲν ἐξηγητὴς διπλῆν λέγει εἶναι τὴν πρότασιν τοῦ προοιμίου, ὡσαύτως δὲ καὶ τὴν κατασκευὴν τούτου διπλῆν· ἐμοὶ δὲ τὸ μὲν τὴν πρότασιν εἶναι διπλῆν συνδοκεῖ κτλ. Ohne dass Π, der ja mit Technischem sparsamer ist als Dox., zum Beweise herangezogen werden könnte, wird ferner ὁ ἐξηγητής citirt Dox. II 281, 26. 393, 26. 421, 10. 454, 18[1]. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Erklärer nur der eine sein kann, der, wenn auch nicht allein benutzt, doch wenigstens vorwiegend zu Grunde gelegt ist; hier ist es also derjenige, welcher, zwischen Geometres und Π Dox. stehend, eine reiche Scholiensammlung zusammengetragen hatte. Aus dieser Sammlung stammt, was Dox.Π gemeinsam haben, aber von beiden ist die Quelle nicht ausgeschöpft. Aristeides, Porphyrios, Simplikios sind ebenso wenig wie Diodor und die Thukydides-Vita von Dox. gelesen, bei Thukydides zweifle ich noch; aber auch der Schöpfer der verkürzten Scholiensammlung Π hat jene Schriftsteller ebenso wenig direkt benutzt wie den zu der θέσις genannten Alexandros von Aphrodisias. Zunächst geht das auf die gemeinsame Quelle von Π Dox. zurück.

In ähnlichem Verhältniss scheinen die Π. εὑρ.-Commentare von Π und Dox. zu stehen[2]. Gloeckner (Quaest. rhet. 12—21)

---

[1] Dass 520, 9 nicht zu diesen Stellen gehört, beweist der Zusammenhang: τὴν τῆς ναυμαχίας ἔκφρασιν ὁ μὲν Ἀφθόνιος καί τις τῶν τὰ αὐτοῦ ἐξηγουμένων ἁπλῆν φασιν εἶναι· καὶ γάρ φησιν ὁ ἐξηγητὴς κτλ., der Erklärer ist da natürlich der vorher mit τὶς bezeichnete.

[2] Anderer Art sind die Π-Scholien zu der Schrift Π. ἰδεῶν, zu der Dox. auch einen Commentar schrieb (Ueber den W VI gedruckten des Joh. Sik. s. u. S. 581 Anm. 1). R hat (Pβ Pk fehlen) f. 177r das Bruchstück einer Einleitung, in der ὁ Σικελιώτης ἐξηγούμενος τὸ παρὸν βιβλίον citirt wird; der Schreiber brach aber mitten im Satze ab, liess mehr als die Hälfte der Seite frei und schrieb auf

theilt nach R. Foersters Auszügen 12 Stellen [1] mit, an denen ὁ ἐξηγητής oder ὁ τὸ παρὸν βιβλίον ἐξηγησάμενος von Dox. genannt wird; er sieht in diesem Erklärer den Metropoliten von Sardes, der von Dox. mehrfach ὁ τῶν Σάρδεων genannt wird [2] und vor Geometres schrieb. Für die Gleichsetzung schien zu sprechen Dox. II 554, 10: ὁ δὲ τῶν Σάρδεων ἐξηγητὴς ἐξηγούμενος τὰ τοῦ Ἑρμογένους [De inv. 192, 17 Sp.] λέγει μετὰ περιστάσεως καὶ τὰς εἰσφορὰς τῶν νόμων καὶ τὰς λύσεις, τουτέστι μετ' αἰτίας· ἓξ μὲν γάρ εἰσι τὰ περιστατικά, τούτων δὲ συνεκτικώτατον ἡ αἰτία. ἐξαιρέτως δὲ τὴν αἰτίαν καλεῖ περίστασιν διὰ τὸ μὴ δυνατὸν εἶναι χωρὶς ταύτης ἢ λύειν νόμον ἢ εἰσφέρειν. καὶ ταῦτα μὲν ὁ Σάρδεων λέγει τὰ τοῦ Ἑρμογένους ἐξηγούμενος κτλ. Vgl. Dox. in Herm. Π. εὑρ. (Gloeckner S. 15): ἀπορεῖ ὁ ἐξηγητής, τί δήποτε ἓξ ὄντων τῶν περιστατικῶν μόνην τὴν αἰτίαν νῦν περίστασιν ὀνομάζει ὁ τεχνικός. καὶ ἐπιλύεται οὕτως τὸ ἀπόρημα λέγων, ὅτι διὰ τὸ μὴ δύνασθαι ἄνευ ταύτης ἢ λύειν νόμον ἢ εἰσφέρειν· οἷον βουλεύονται κτλ. Gloeckner hat übersehen, dass der Erklärer nach Ausweis der letzten Stelle die Form von ἀπορία und λύσις angewandt hatte, von dieser Form ist im Metropoliten-Citat keine Spur, folglich hat Dox. sie nicht vom Metropoliten. Ich denke, ὁ ἐξηγητής hatte die Erklärung des Metropoliten umgegossen in die Form von ἀπορία und λύσις, diese übernahm Dox. aus 'dem' Commentar zu Π. εὑρ., als er selbst Π. εὑρ. commentirte; als er aber den Aph.-Commentar schrieb, fand er das Metropoliten-Citat in dem ihm vorliegenden Aph.-Commentar 'des' Exegeten mit Autorbezeichnung vor. — Von den 6 Exegeten-Citaten zu Aphthonios fand ich nur 2 in Π, von den 12 zu Π. εὑρ. aber sind alle ausser 2 (II 554, 10 und Gloeckner S. 17 τὰς δὲ ἐργασίας κτλ.) wörtlich oder in Spuren in Π nachweis-

---

f. 177v eine andre Einleitung, einen sehr knappen Auszug aus Joh. Sik. W VI 64, 10—79.

[1] Nur ein Theil der von Gloeckner mitgetheilten Varianten ohne die Quellenangabe stammt sammt Beurtheilung aus 'dem' Commentar und steht auch in Π; einige (zu 199, 4. 18. 201, 21. 236, 18) werden schon deshalb nicht daher stammen, weil, wenn man nach dem Π-Texte urtheilen darf, kein Anlass da war.

[2] Die Annahme, dass Dox. dessen Commentar vor Augen gehabt, ist mir schon wegen seiner Ausdrucksweise bedenklich (bei Gloeckner S. 12; Bekker, Anecd. gr. 1456): ὅστις καὶ τὸ περὶ τῶν προγυμνασμάτων τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ὑπομνηματίσαι νομίζεται. — Erwähnt wird der Metropolit auch W III 724, s. u. S. 581 Anm. 1.

bar. Ein Beispiel der üblichsten Entsprechungsart; zu Π. εὑρ. 203, 3—29 hat R: τίνος χάριν τοῦτο ὁ ῥήτωρ ἐποίησεν, εἴ τις ζητοίη μαθεῖν, ἴστω ὅτι οὐκ ἦν μὲν τῇ τάξει πρῶτον τὸ 'ὧν ἀπήγγειλεν' — προσαποδεῖξαι, ὅτι ἐδωροδοκήθη. Dazu Dox. (Gloeckner S. 16): τίνος δὲ χάριν τοῦτο ὁ ῥήτωρ ἐποίησεν, εἴ τις ζητοίη μαθεῖν, ἴστω, ἀφ' ὧν φησιν ὁ τοῦ παρόντος βιβλίου ἐξηγητής· ἐκεῖνος γάρ φησιν αὐταῖς λέξεσιν οὕτως· οὐκ ἦν μὲν τῇ τάξει πρῶτον τὸ 'ἀπήγγειλεν' — προαποδεῖξαι, ὅτι ἐδωροδόκησεν. Zwei Stellen bezeugen ausdrücklich, dass auch unsre Recensio Π nur eine Bearbeitung 'des' Commentars ist. Zu Π. εὑρ. 185, 21 'ἡ φυλὴ μετὰ τὴν κατάλυσιν' hat R: διττὴ γραφὴ ἐν τισὶ τῶν βιβλίων εὕρηται, καὶ ἡ φύη καὶ ἡ φυλή· καὶ ἡ μὲν φυλή, φησί, δηλοῖ τὸ γένος τῶν Πεισιστρατιδῶν, ἡ δὲ Φύη γυναῖκά τινα προσήκουσαν τῷ Πεισιστράτῳ κτλ.; ähnlich Dox. bei Gloeckner S. 17 (ὁ τὸ παρὸν βιβλίον ἐξηγησάμενος); vgl. P-Scholien (W V 378, 9; unvollständig abgedruckt!). Ferner Dox. zu 249, 10 (Gloeckner S. 15): καὶ τῷ μὲν τεχνικῷ σύνηθες, ὡς κἂν τοῖς προλαβοῦσι διαφόρως(?) ἐδείξαμεν, ἡ περὶ τὰ παραδείγματα κακουργία· ὁ μέντοι ἐξηγητὴς μέμφεται αὐτῷ καὶ φησίν, ὅτι, εἰ αἰτίας ἠβούλετο ἀπαλλαγῆναι, ἢ σιγῆσαι τὸν Ὅμηρον ἐχρῆν ἢ ἕτερον ἐφευρηκότα πνεῦμα συνηγοροῦν τῇ αὐτοῦ διδασκαλίᾳ προσενεγκεῖν ἀμέμπτως; dazu R: εἰ καὶ ἐν τῷ ἐδαφίῳ τῆς Ἰλιάδος οὐχ οὕτως εὕρηται ἡ τάξις τῶν ἐπῶν τούτων (πρῶτον γὰρ ἐκεῖ ἡ παραβολή, εἶτα τὸ κατὰ κῶλον πνεῦμα), ἀλλὰ παραδείγματος ἕνεκα τῷ Ἑρμογένει ἀντέστραπται (ἀντεστράπτετ R). σὺ δὲ εἰ βούλει ἔχε τὸ ὄπισθεν [W VII 832, 4] παρὰ τοῦ ἐξηγητοῦ λεγόμενον τὸ [Hom. Δ 127] 'οὐδὲ σέθεν, Μενέλαε'. Hier sind für Π Dox. im letzten Grunde die in 'dem' Commentar aufgegangenen P-Scholien W VII 831, 7 sq., bezw. deren vollständigere Vorlage (s. S. 585) die Quelle. Dass wir an einen als Erklärer berühmten Schriftsteller zu denken haben, der allgemein der Exeget hiess, glaube ich nicht wegen des daneben vorkommenden Ausdrucks ὁ τὸ παρὸν βιβλίον ἐξηγησάμενος.

Dox. II 82, 28: ἐπιμελέστερον τοῖς τε τοῦ Ἀφθονίου γυμνάσμασι καὶ τοῖς εἰς αὐτὰ γεγενημένοις (γεγραμμένοις?) παρηκολούθησα ὑπομνήμασιν, ὧν καὶ οὐκ ὀλίγα αὐταῖς ἀπεγραψάμην ταῖς λέξεσιν. Das widerspricht nicht der Annahme, dass Dox. eine Hauptquelle hatte. Wenn aber die Vorlage der Π-Scholien[1] die Grundlage für Dox. bildete, müssen die Eigenthüm-

[1] Auch W I 127—135 ist nach Π gearbeitet, und zwar Einleitung (vgl. W II 133 ann. 567, 7—17), Text (charakteristische Lesarten: 22, 12

lichkeiten des Π-Textes in seinen Lemmata wiederkehren. Durchgehende Uebereinstimmung ist ja ausgeschlossen[1], weil Dox. auch andre Hss. (vgl. S. 24 Anm. 1) eingesehen hat; ferner ist allgemein die Fassung der Lemmata weniger fest als die des Textes; endlich fehlt eine kritische Ausgabe. Nun hat Pβ den Titel: Ἀφθονίου σοφιστοῦ προγυμνάσματα εἰς τὴν ῥητορικήν, doch in PkR Laur. 60, 27 (und P) fehlt εἰς τ. ῥητ., ebenso Dox. 129, 18. In charakteristischen Lesarten geht Dox. mit Π gegen P: 22, 2 διήγημα διηγήσεως; 6 μὲν ἐστὶ τὸ; 23, 6 ὁ Πλάτων; 7 ἱδρῶσι; 9 ὁ τῶν ἀνθρώπων βίος; 28, 23 μυθολογοῦσι; 30, 12 φθεγγόμενοι (v. l. in P); 23 erstes τοῦ fehlt; 36, 15 ἢ καὶ φρ.; in demselben Theile mit P gegen Π nur: 22, 12 ὀνομάτων (s. S. 576 Anm. 1); 23, 4 τῆς δὲ; 13 μὲν οὖν; 28 φησὶν fehlt. Dem Text der Π-Hss. aber steht nahe der des Laur. 57, 5 [14. Jh.]; an den Rand von dessen Archetypus hatte Dox. seine Scholien geschrieben, gewiss ebenso, wie es dieser Laur. hat, theils durch fortlaufende Zahlen, theils durch Zeichen (warum machte er das wohl nicht einheitlich?) die Beziehung zwischen Textstelle und Scholion durchgehends festhaltend. Ich bemerke, dass in der Sammlung des Laur. wohl nur der Aph. mit Dox. zu thun hat.

Obwohl viele P-Scholien in der Vorlage von Π Dox. steckten, scheint Dox. die P-Scholien auch noch besonders eingesehen zu haben; den Grund gerade dafür ersehe ich nicht. II 556, 12: ἔν τινι δὲ τῶν βιβλίων 'σχήματι δέχεται πρόσωπον' εὗρον· ἦν δὲ ἐν ἐκείνῳ καὶ σχόλιον παρακείμενον τῷ ῥητῷ τοιοῦτον 'τοῦτό φησιν — 23 οὐδαμῶς', das Scholion wörtlich

---

λέξεων; 23, 6 ὁ Πλάτων; 9 ὁ τῶν ἀ. βίος μικρόν τι; 25, 13 μέν ἐστιν ὡς; 30, 24 ἐν ἑαυτῇ περιέχει; 32, 27 πρῶτον μὲν usw.), erklärende Zusätze aus den Π-Scholien.

[1] Aph. 22, 12 giebt Dox. mit P: ὀνομάτων ἑλληνισμός, Π: λέξεων ἑλλ.; aber Π hat das Scholion: ἑλληνισμός ἐστι τῶν ὀνομάτων τὸ μὴ βαρβαρίζειν κτλ., aus den P-Scholien II 584, 10 übernommen. — Auch mit Irrthümern ist bei Dox. zu rechnen: II 184, 5 'οἷς ἐπόνουν, ἐτρέφοντο'. ἔνιοι μὲν προστιθέασι τὸ ἐκείνοις, ἵν' ᾖ 'οἷς ἐπόνουν, ἐκείνοις ἐτρέφοντο'. ἕτεροι δὲ τὸ οἷς ἀντὶ τοῦ ἐξ ὧν ἔφασαν τεθεῖσθαι, οἱ δὲ καὶ ἀντὶ τοῦ διότι. τὸ δὲ ἐπόνουν ἀντὶ τοῦ ἐπόνησαν κεῖται καὶ ἔστιν Ἀττικόν. Dass von einer Variante keine Rede war, zeigt R (Interlinearscholion vom Rubricator, 1. Hand): ἀντὶ τοῦ διότι [ἐπόνησαν Ἀττικῶς hier unrichtig R; om. Ambr. 123] ἢ ἐκείνοις ἐτρέφοντο, οἷς ἐπόνουν.

in P: II 670, 29 sq., aber auch in Π. Ebenso Dox. 564, 3: ἔν τινι βιβλίῳ σχόλιον εὗρον παρακείμενον τῷ παρόντι ῥητῷ τοιοῦτον 'ἡ μοναρχία, φησὶ κτλ.', in P: II 681, 17 sq. auch in Π; aber hier haben wir den Beweis, dass Dox. dies nicht aus der Π-Vorlage nahm: er spricht von einem Scholion und schreibt 564, 12 τὸ δὲ ἐξ ἐναντιωμάτων ἅπαντα κτλ., obwohl dies ein neues Scholion ist; ein Scholion ist aber das alles nur in P, während Π mit τὸ ἐξ ἐναντιωμάτων absetzt und ein neues Scholion beginnt.

Mit Sicherheit fassen wir eine Nebenquelle des Dox. in vielen Scholien der Sammlung des Coisl. 387 (10. Jh.; rhetorische Stücke stehen nur auf den eingesprengten Blättern 113—134, wohl 11. Jh.). Ueberschrift f. 113r: Συναγωγὴ σὺν θεῷ διαφόρων ἐξηγητῶν εἰς τὰ Ἀφθονίου προγυμνάσματα, dann: οἱ τὴν ῥητορικὴν διακοσμήσαντες τέχνην κτλ., Anon. W VI 4—27, 9 (vgl. Walz' Anmerkungen! Schluss fehlt, das müssen 2 Blätter gewesen sein). Neue Ueberschrift f. 121r: Συναγωγὴ ἐξηγήσεων εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα φιλοπονίᾳ πολλῇ καὶ σπουδῇ ἐμοὶ τῷ γεγραφότι συλλεγεισῶν καὶ προσφυῶς τοῖς Ἀφθονίου ῥητοῖς συναριθμ⟨ηθ⟩εισῶν; dann ὁ παρὼν τῶν προγ. — συμβουλευτικοῦ ὤν, W II 132—134 ann., das ist Π-Klasse. Die folgenden Scholien gehören zu Aph. 21—22, 11; ausser einigen weiteren Π-Scholien stehen darin solche, welche einer Nebenquelle des Dox. entnommen sind. Charakteristisch ist für diese die starke Benutzung Theons (s. o. S. 564 Anm. 1). Genannt wird der im Coisl. nur an der einen Stelle, an welcher Dox. II 191, 19 und Π ihn auch allein nennen, vermuthlich war jene Quelle des Coisl. auch schon von dem Urheber der Vorlage von Π Dox. mit herangezogen. 14 wörtliche Citate sind Theon entnommen: 73,3—9. 14—17. 19—29. 30—31. 75,9—16. 19—27. 78, 16—79, 1. 79, 3—19. 80, 2—7 (mit σχολῆς f. 134r bricht die Coisl. Sammlung ab). 10—12. 29—81, 4. 83, 22—28. 24—84, 5. 84, 16—17; für den Theon-Text ist das wichtig, da von dem keine Hs. bekannt ist, die älter als 14. Jh. wäre. Vom Abschnitt über die σαφήνεια, II 81. 82 Sp., steht im Coisl. nur ein knapper Auszug, da hat Dox. mehr aus Theon. Dox. hat die Theon-Citate seiner Vorlage meistens umgeformt.

Nun der Beweis, dass die betr. Scholien des Coisl. einer Nebenquelle des Dox. entstammen. Dox. 141, 25: τῶν μέντοι τοῦ προκειμένου βιβλίου ἐξηγητῶν τις . . . ἐκεῖνό φησι . . . 'ἰστέον ὅτι . . . 142, 10 συμπεριειληφώς' = Coisl. f. 125 v: ἰστέον

δὲ . . . ἐμπεριειληφώς. — (Dox. 160, 22: ἔτι κἀκεῖνο ἐπαπορεῖται, εἰ τὰ ὁμολογούμενα ψευδῆ τοῖς ῥήτορσιν εὔχρηστα . . . 161, 16 παρορᾶν τοῦ μύθου δέον καλά = Coisl. f. 126 v: τινὲς δὲ τῶν ἐριστικῶν σοφιστῶν ἐπαποροῦσι τῷ μύθῳ λέγοντες τὰ ὁμολογούμενα ⟨ψευδῆ⟩ τοῖς ῥήτορσιν ἄχρηστα . . . παρορᾶν δεῖ τοῦ μύθου καλά. —) Dox. 164, 11: ὁ ἀκριβέστερος δὲ τῶν ὑπομνηματισάντων τὸ παρὸν τοῦ Ἀφθονίου βιβλίον ἐξηγούμενος τὸ [Aph. 21, 4] ʽπρὸς τοὺς εὑρόντας μεταθεὶς τὰ ὀνόματαʼ τοῦτό φησιν· ʽἀπὸ τῶν εὑρόντων δηλονότι, φησὶν ὁ Ἀφθόνιος, ὀνομάζονται οἱ μῦθοιʼ = Coisl. f. 124 r: ʽπρὸς τοὺς εὑρόντας μεταθεὶς τὰ ὀνόματαʼ· ἀπὸ τῶν εὑρόντων, φησί, δηλονότι ὀνομάζονται οὕτως. — (Dox. 165, 20—24 = Coisl. f. 123 v: πόλις τῆς Σικελίας ἡ Σύβαρις κτλ.; vgl. Theon II 73, 1. —) Dox. 165, 24: ἔτι εἰς τὸ [Aph. 21, 5] ʽνικᾷ δὲ μᾶλλονʼ· τούτων φησὶν ἁπάντων . . . 166, 7 ἐχρήσαντο = Coisl. f. 124 r: ʽνικᾷ δὲ μᾶλλον Αἰσώπειος λέγεσθαιʼ· τούτων φησὶν ἁπάντων . . . ἐχρήσαντο, vgl. Theon II 73, 14 sq. — Dox. 173, 26: τινὲς μέντοι τῶν τὸ παρὸν βιβλίον ἐξηγουμένων φασὶ μὴ καλῶς ἔχειν τὸ προτάττεσθαι τὴν παραίνεσιν· ʽεἰ γὰρ τὸν μῦθονʼ, φασί, ʽπλάττομεν . . . 174, 5 πλάσματοςʼ = Coisl. f. 124 v: . . ὃ ποιεῖν οὐ καλῶς ἔχειν δοκεῖ· εἰ γὰρ τὸν μῦθον πλάττομεν . . . πλάσματος. — (Dox. 184, 14—185, 20 τοσούτοις μὲν οἱ παλαιοὶ τῶν ἐξηγητῶν τὸ ἐπιμύθιον σχήμασι σχηματίζεσθαι βούλονται ist nicht zu verwerthen, da Dox. frei umgestaltet hat, was ausser im Coisl. f. 126 r auch in P, II 576, 1—8, und Π steht; ebenso wenig die Stellen, an denen Dox. mit Coisl. stimmt, ohne von einer besonderen Quelle zu sprechen; auch nicht Dox. 206, 18: οἱ μὲν παλαιοὶ τῶν ἐξηγητῶν τὰ δραματικὰ εἶναι ἀμφίδοξα εἶπον, vgl. Coisl. f. 128 r: τὰ μὴ γενόμενα μέν, ἐνδεχόμενα δὲ γενέσθαι, ὡς τὰ τῶν κωμικῶν δράματα· ταῦτα δὲ καὶ ἀμφίδοξα εἶπον. —) Dox. 219, 2: τῶν μέντοι τοῦ παρόντος βιβλίου ἐξηγητῶν οἱ μὲν παλαιότεροι τάδε περὶ σαφηνείας φασίν· ʽἐπειδὴ περὶ σαφηνείας πρόκειται λέγειν, ῥητέον περὶ ἀσαφείας . . . 220, 6 ἀμφίβολον ἔχουσαʼ = Coisl. f. 130 r: ἐπειδὴ δὲ περὶ σαφηνείας . . . ἀμφίβολον ἔχουσα[1]. — Dox. 228, 12: τῶν δὲ ἐξηγητῶν τοῦ παρόντος βιβλίου ἔνιοι

---

[1] Wörtlich im Anon. [Cornutus] I 367, 8—368, 17 Sp.-H.; aber dass Dox. diese Stelle bei Geometres gefunden, ist eine falsche Auffassung von Dox. 220, 6: καὶ ταῦτα μὲν ἐκεῖνοι περὶ σαφηνείας· ὁ δὲ Γεωμέτρης τάδε καὶ αὐτὸς περὶ ταύτης φησίν.

μὲν τάδε περὶ συντομίας λέγουσιν· ʽἡ συντομία γίνεται καὶ αὐτὴ διχῶς· ἔν τε γὰρ λέξεσι καὶ πράγμασιν. ἐκ μὲν οὖν τῶν πραγμάτων . . . 229, 8 ἐπορθεῖτο καὶ τὰ ἑξῆς' = Coisl. f. 131 r: τὸ σύντομον δὲ καὶ αὐτὸ ὁμοίως γίνεται ἔν τε λέξει καὶ ἐν τοῖς πράγμασι· ἐκ μὲν οὖν τῶν πραγμάτων . . . ἐπορθεῖτο καὶ τὰ ἑξῆς, vgl. Anon. I 365, 9—366, 22 Sp.-H.

Dox. suchte also nicht über seine Quellen zu täuschen. Man beachte auch seine Bescheidenheit am Schlusse seines Vorwortes II 83, 2: εἰ δέ τι καὶ αὐτὸς ὠφελείας ἄξιον ἠδυνήθην προσεπινοῆσαι, χάρις ἐκείνοις ἔστω τοῖς καὶ τὴν ἀρχὴν ἡμῖν ὁδηγήσασι καὶ πρὸς ἔννοιαν τῶν τοιούτων χειραγωγήσασιν. Ich glaube, dass Dox. an den Stellen, an welchen er seine Meinung vorzutragen behauptet, nicht abgeschrieben hat. Damit sage ich nicht, dass alles Technische, was er an solchen Stellen vorträgt, nun auch von ihm zuerst aufgestellt ist; der Begriff des geistigen Eigenthums war von dem unsrigen verschieden: die Form war ausschlaggebend, war diese neu, so gehörte auch ihr Inhalt dem neuen Verfasser. Das uneingeschränkte Eigenthumsrecht wird man für Dox. nicht bei vielen Stücken mit so hoher Wahrscheinlichkeit geltend machen können, wie bei der Uebungsrede 508, 18—509, 3: τίνας ἂν εἴποι λόγους ὁ τῆς βασιλείας ἐκπεσὼν Μιχαὴλ τῶν βασιλείων ἀπελαυνόμενος; diese fehlt in Π; in Pβ Pk, in denen die Reihenfolge der Scholien der bei Dox. entspricht, schliesst das bei Dox. jener Uebungsrede vorhergehende Scholion mit δακρύει τὸ ἄγαλμα = Dox. 508, 17, dann folgt unmittelbar μετὰ τὴν ἠθοποιίαν δεῖν τάττεσθαι τὴν ἔκφρασιν, vgl. Dox. (509, 5) 510, 9. Fehlen in Π auch manche Stücke, die bei Dox. stehen und in der Vorlage von Π Dox. gestanden haben werden, so erscheint hier doch aus chronologischen Gründen ein Zufall ausgeschlossen: die Uebungsrede muss geschrieben sein unter dem frischen Eindruck der im Jahre 1042 [1] erfolgten Thronentsetzung des Michael Kalaphates. Ich glaube, dass auch die anderen eingelegten Uebungsreden von Dox. sind (282—286, 349—353, 366—369, 456—460, 476—478, 491—492), mag er auch Vorgänger benutzt haben. Ich habe freilich Bedenken gehabt, da sich im Paris. 2925 (vgl. Rh. Mus. 62, 264 Anm. 1) die meisten jener Uebungsstücke zu einer Sammlung vereinigt finden;

[1] So Bursian, Der Rhetor Menandros, S. 13 (Abh. d. Bayr. Akad. 1882).

anderseits konnte ein Rhetor wie Dox. solche Musteraufsätze machen[1].

Nachdem gezeigt ist, dass die Π-Sammlung der Aph.-Scholien und Dox. eine gemeinsame Quelle haben, muss auch das Urtheil über die einleitenden Stücke[2] der Sammlung, welche

---

[1] Zeugnisse aus der Ἐξήγησις εἰς τὰς Ἰδέας τοῦ Ἑρμογένους ἀπὸ φωνῆς Ἰωάννου φιλοσόφου τοῦ Σικελιώτου, W VI 56—504, benutze ich hierfür nicht, da Johannes Doxapatres nicht identisch ist mit Johannes Sikeliotes. Walz VI p. VI theilt nach Leo Allatius den ihm unglaubwürdig erscheinenden Titel einer Scholiensammlung mit: χριστιανοὶ μὲν Ἰωάννης φιλόσοφος μέγας καὶ ὀρθοδοξότατος ὁ Σικελιώτης, καὶ ἕτερος Ἰωάννης διδάσκαλος ὁ Γεωμέτρης, Γρηγόριος μητροπολίτης Κορίνθου, ἕτερος μητροπολίτης Σάρδεων, ὁ Δοξοπατρῆς κύριος Ἰωάννης κτλ Derselbe Titel W III 724 aus einem Haun.; er steht auch in cod. 9 [17. Jh.?] der Bibl com. zu Palermo, Ambr. 897 [16. Jh], Harl. 5697 [15. Jh.?]. Die Hs. des Allatius kann ich nicht nachweisen, wohl aber weitere Zeugnisse für die Verschiedenheit der beiden Erklärer. R f. 210r: [Hermog. 297, 18] '⟨τ⟩ά τε'. ὁ μὲν Δοξαπατρῆς φησιν, ὅτι λείπει ἡ διά, ὁ δὲ Σικελιώτης ὅτι [W VI 251, 22] 'συνδέσμῳ ἔοικεν ἀντὶ τοῦ ἐπειδή ταττόμενον τοῖς ῥήτορσι καὶ ἀντὶ τοῦ ὅτι'. 214v: [Herm. 302, 29] '⟨μ⟩έθοδος δὲ σφοδρότητος σχεδόν'. φησὶν ὁ Σικελιώτης, ὅτι τὸ σχεδόν εἶπε, διότι ἐν τῇ τραχύτητι, εἰ ἀνάξιός ἐστιν ὁ λέγων καὶ οὐκ ἔνδοξος, λεανεῖ τὰς ἐπιτιμήσεις, ὅπου καὶ οἱ ἔνδοξοι καὶ ἀξίωμα ἔχοντες τὰς ἐπιφορὰς θεραπεύουσιν ... καὶ ταῦτα μὲν ἐκεῖνος. ὁ δὲ Δοξαπατρῆς φησιν, ὅτι τὸ σχεδόν προσετέθη οὐ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν· τὸ γὰρ τὰς ἐπιτιμήσεις λεαίνειν οὐκ ἦν μεθόδου τραχείας, ἀλλὰ διαφθεῖρον μᾶλλον τὴν τραχύτητα. ἄμεινον οὖν λέγειν τὸ σχεδόν προστεθεῖσθαι διὰ ταύτην μᾶλλον τὴν αἰτίαν· τῆς μεθόδου ἔργον κυρίως τὸ τὴν ἔννοιαν ἐξάγειν ἀμιγῆ τῶν τῆς ἐναντίας ἰδέας ἐννοιῶν κτλ.; diese Sik.-Stelle steht nicht bei Walz, da im Laur. 57, 5 vom Kap. π. σφοδρότητος die zweite Hälfte gerade mit dieser Stelle durch Blattausfall fehlt: W VI 264, 9 mit προσώπων endigt Scholion ριβ', dann fehlen 17 (gezählte!) Scholien; von ρλ' ist der Schluss erhalten, W VI 264, 9 von ὡς οἱ an! Endlich Vat. gr. 105 f. 161v, bemerkenswerth wegen des ungünstigen Urtheils über Dox.: εἰ καὶ ἡ τῆς παρούσης πραγματείας ἐξήγησις, λέγω δὴ τῆς Περὶ ἰδεῶν, Δοξαπατρῇ ἐπιγέγραπται ὡς δῆθεν ταύτην ἀναπτυξαμένου αὐτοῦ, ἀλλ' οὐκ αὐτὸς μόνος ἐξηγητὴς τοῦ παρόντος βιβλίου, ἀλλά γε καὶ ὁ θαυμαστὸς καὶ πολὺς τὴν σοφίαν Σικελιώτης καὶ μᾶλλον οὗτος· ἐπεὶ καί, ὅσα ἔδοξεν ὁ Δοξαπατρῆς ἐξηγήσασθαι, ἐκ τούτου ταῦτα ἐσύλησε καὶ μέχρι τῶν δ' ἢ τάχα καὶ ε' ἰδεῶν δοκεῖ τι λέγειν καὶ οὗτος, μετὰ δὲ ταῦτα ὁ φιλοσοφώτατος καὶ ῥητορικώτατος Σικελιώτης ἀκριβέστατα διατρανοῖ τὰ δυσνόητα μόνος μέχρι τοῦ τέλους.

[2] Die stammen von verschiedenen Verfassern; es sind 1: ἐπειδὴ τέσσαρές εἰσιν — χρηστοὺς ἐγκωμίων, siehe Walz in den Noten zu Dox. II 83, 6—118, 20, nach Matrit. 111 [geschr. i. J. 1462 von Constantin

nach Walz II p. V aus Dox. excerpirt sein sollten, **geändert** werden; Dox. hat seine Einleitung II 83 f. **fast ganz aus jenen**

Laskaris; vgl. Iriarte S. 442] und Estens. 59 [15. Jh.] Τροφωνίου σοφιστοῦ; ich kann jetzt nicht nachprüfen, welche Berechtigung der Name hat. 2: οἱ τὴν ἡμετέραν. — οὐδὲν ἀγνοήσαντα, W VI 4—30. 3: ζητητέον καὶ ἐπὶ — ἔν τισι τῶν ἄλλων, W II 120, 10 ann. — 134, 4 (darin II 565—566, 26). 4: ὁ παρὼν τῶν προγ. — συμβουλευτικοῦ ὤν, II 132 ann. 45. 5: (z. Th. aus P) διὰ τί ἐπενοήθη — λογοποιὸς λέγεται, II 566, 27—569, 9 und ann. 22, dann folgt die weitere Erklärung des Aph.-Textes. Ferner sind Π eigenthümlich: ungedruckte Einleitung zu Hermogenes Π. στάσ., inc.: Ἑρμογένην τὸν σοφιστὴν ἤνεγκαν Ταρσοί (Rh. Mus. 62, 255); Πλάτων ὡς φαίνεται διαβάλλει κτλ., W V 605—610; kurze Einleitung zu Herm. Π. εὑρ. (ähnlich W VII 55—56, 4).

Die Einleitung W VI 4—30 citirt man (auch ich bekenne mich schuldig) unter Dox.' Namen. Walz stützte sich bei der Namengebung (VI 4 ann. 1) 'nullius codicis auctoritate', nur im Taurinensis 119 [16. Jh.] fand er am Rande: οἶμαι Ἰωάννου Δοξοπατρί. Ich kenne eine Ueberschrift mit vollem Namen nur aus einer Hs. der Bibl. Lucchesiana in Girgenti, 1571 in Valladolid geschrieben: Ἰωάννου Δοξαπάτρη περὶ τῶν τῆς ῥητορικῆς ἁπασῶν (?) προοιμίων ἐξήγησις, die stimmt mit jenem Taurinensis in der Lesart p. 4, 4 διεῖπον (in den Studi ital. di fil. cl. 6, 272 theilt Mancini einige Zeilen mit); aber die Hs. ist von dem berüchtigten Andreas Darmarios geschrieben, beweist also nichts (vgl. zB. Preger, Der Chronist Julios Polydeukes, eine Titelfälschung des A. D., Byz. Z. 1, 50, ferner 7, 129; R. Foerster, Rh. Mus. 55, 442); mit Dox.-Hss. hat Darmarios auch sonst gehandelt: Escur. Σ I 15 + Φ II 18. Die Einleitung W VI 4 ist ausgeführt nach einer verlorenen Einleitung, von der Auszüge in P den Aph.-Scholien theils angehängt sind, W II 682, 31—683, 19, theils vorgeschoben (VI 25, 11—27, 4 und 29, 5—30, 13 = II 3, 2—4, 23), aus der auch Sop. W V 5, 30 f. geschöpft hat. Dox. hat die Einleitung VI 4 gekannt, aber nur kleine Theile aus ihr benutzt; in einer Kernfrage steht er zu ihr in Widerspruch: in der Definition der Rhetorik. Der unbekannte Verfasser lobt VI 17, 13 die Definition: ῥητορική ἐστι δύναμις τεχνικὴ πιθανοῦ λόγου ἐν πράγματι πολιτικῷ τέλος ἔχουσα τὸ εὖ λέγειν; das Urtheil ἐκρίθη τε καλῶς ἔχειν καὶ ἐδοκιμάσθη μάλα σαφῶς (σοφῶς Pk) wird im einzelnen begründet; den Urheber nennt er 17, 9: ἐπὶ Καίσαρος Αὐγούστου Διονύσιος ὁ μέγας ... ἀπὸ Ἁλικαρνασοῦ κτλ. Anders Dox. II 104, 7: der Irrthum, dass ihm Διονύσιος ὁ Θρᾷξ der Gewährsmann ist, wiegt nicht schwer, aber das Urtheil über die Definition (es ist dieselbe; διὰ statt πιθανοῦ ist Corruptel) καὶ οὗτος κακίζεται sammt Begründung genügt für sich allein zu dem Nachweise, dass die Einleitung W VI 4 f. nichts mit Dox. zu thun hat. Noch eine Abweichung. Dox. II 121, 25: ἔστι δὲ μέρη τῆς ψυχῆς λογικόν, θυμικὸν καὶ ἐπιθυμητικόν. ἀναλογεῖ οὖν τῷ μὲν λογικῷ τὸ συμβουλευτικόν ... τῷ δὲ θυμικῷ ἀναλογεῖ τὸ δικανικόν ... τὸ

Π-Stücken und einigen Einlagen andrer Herkunft zusammengesetzt:

83, 6—90, 14: = Π.

90, 14—91, 23: gekürzt, vgl. Π (Anon. W VI 6, 1. 17. 10, 10. 11, 5. 14, 17).

91, 23—92, 6: verbindende Bemerkungen des Dox.

92, 7—16: = Π (W VI 5, 17—21).

92, 17 f.: vgl. Π (W VI 8, 3).

92, 25—93, 6: Betrachtungen des Dox.

93, 7—97, 4: = Π.

97, 4—102, 4: Erörterungen logischen, nicht rhetorischen Inhalts.

102, 6—7 πλείονες: = Π.

102, 7—105, 8: Definition der Rhetorik, z. Th. vgl. W VI 16, 16. 17, 2. 102, 23—103, 22 = VI 33—34, 12, vgl. P-Scholien VII 36, 15 f. Ueber den Gegensatz des Dox. gegen W VI s. S. 582 Anm.; Geometres-Citat!

105, 8—107, 21: = Π.

107, 22—115, 22: Erörterungen über τέχνη, ἐπιστήμη, ἐμπειρία; Polemik gegen die, welche die Rhetorik nicht als τέχνη gelten lassen. Mit Π (W V 608, 15 f. 609, 5 f.) stimmen 109, 21—110, 18. 111, 5 f. Ferner zu dem Plato-Citat II 112—115 vgl. W V 605, 12. 606, 1 f.; dazu II 115, 9—13 und 16—19 = W V 607, 10—20[1].

δὲ πανηγυρικὸν ἀναλογεῖ τῇ ἐπιθυμίᾳ, vgl. Troil. VI 54, 2; P-Scholien VII 108, 20; Georg. Diaer. VI 515, 4; Max. Pl. (?) V 216, 23; Einleitung Paris. 3032 f. 147r (Exzerpt; ungedruckt). Anders VI 21, 15 (= IV 27, 31): τὸ μὲν δικανικὸν ἐκ τοῦ θυμικοῦ . . . τὸ δὲ συμβουλευτικὸν ἐκ τοῦ ἐπιθυμητικοῦ . . . τὸ δὲ πανηγυρικὸν ἐκ τοῦ λογιστικοῦ. Dass die Einl. VI 4 in die Π-Sammlung aufgenommen ist, führt allein schon vor die Zeit des Dox.; aber wann ist sie verfasst? VI 21, 12: ἡ νῦν εὐτυχεστάτη (so Π!) Ῥωμαϊκὴ πολιτεία, das lässt vermuthen, dass schwere Zeiten vorhergegangen waren; 29, 4: ἡμεῖς δὲ νῦν εὐτυχῶς ἐν βασιλείᾳ ⟨sc. πολιτευόμεθα⟩ πιστῶς καὶ ὀρθοδόξως. Da das 11. Jh. ausgeschlossen erscheint, kann ich nur noch an das 9. Jh. denken; die Betonung der Rechtgläubigkeit hat da auch Sinn. Dass der Verf. im Orient schrieb, zeigt die Ausdrucksweise 11, 6: Σικελία δὲ νῆσος μεγίστη κειμένη περὶ τὰ ἑσπέρια μέρη.

[1] Andere Stücke stimmen, wie schon Spengel (Münchener Gel. Anz. IV 99 [1837]) sah, mit der Einleitung W IV [älteste Hs. Paris. 2923, 11. Jh.]; II 108, 32 = IV 2, 19; 109, 7 = IV 4, 10; 109, 13 = IV 7, 27. 8, 13.

115, 23—118, 5: nicht in Π, aber vgl. P-Scholien II 661, 3 f.; VII 1, 10 f.

118, 5—20: = Π.

118, 21—119, 26: ohne Parallele in Π; aber fremdes Eigenthum ist es auch: 119, 1 ζητήσωμεν τὰ εἰωθότα ζητεῖσθαι κεφάλαια.

119, 26—120, 9: in P, W II 6, 17—8, 10.

120, 10—121, 4 und 121, 19—122, 9: = Π.

122, 10—28: = Π, VI 20, 18—21, 12[1].

122, 28—123, 19: in Π nicht nachweisbar (Geometres-Citat!).

123, 19—20: = Π.

123, 20—124, 9 und 124, 19—22: in P, W II 2, 18 f.

124, 9—19 und 22—125, 3: ohne Parallele in Π.

125, 3—10: = Π.

125, 12—13, ann. 9: = Π.

125, 13—24: ohne Parallele in Π.

125, 24—126, 3: = Π.

126, 7—24 (vgl. ann. 13): = Π.

127, 1—4 (vgl. ann. 14) und 11—128, 8 (vgl. ann. 20): = Π.

128, 8—21: vgl. Π, II 565, 10 f. (Π = P).

128, 21—129, 2: ohne Parallele in Π.

129, 2—134, 4: = Π (andre Reihenfolge).

134, 4—135, 12: ohne Parallele in Π.

135, 13—136, 1: vgl. Π, II 569, 4—9 (Π = P) und ann. 22.

136, 8—22: = Π.

136, 22—26: ohne Parallele in Π.

Hiermit endet die allgemeine Einleitung, Dox. bringt aber 136, 26—143, 6 nicht gerade glücklich die allgemeinen Erörterungen über das erste Progymnasma gleich mit hinein und giebt zum Schluss 143, 7 (τινὰ τῶν εἰωθότων ζητεῖσθαι περὶ τοῦ μύθου προεγράφησαν κτλ.) —144, 30 hierüber eine kurze Uebersicht, deren Zweck ist mir nicht klar. In diesem Theile scheint Dox. seine Vorlage etwas freier und vor allem wortreicher bearbeitet zu haben; Parallelen mit Π finden sich auf Schritt und Tritt, vgl. W II 569, ann. 22. 567, 18, 26; 573, 16; 19 (Π = P), vgl. 570 ann.; 133 ann.

[1] Die Erklärung von κόθορνος W II 122, 14—18 fehlt VI 21, 2 im Text; aber in Pβ fand ich sie als Randscholion: κόθορνος λέγεται τὸ [ὑπό]δημα· ὠνομάσθ[η δὲ] ὁ Θηραμένης κόθ[ορνος] ἤτοι ἀπὸ τοῦ ἐπιτ[ηδείως ἔχειν] πρὸς τὸ προτρέπειν . . . ἀμφοτέρ[οις ἁρμόζοντος τοῖς] ποσίν.

Das Selbsturtheil des Dox. II 83, 2 (s. o. S. 580) beruht also nicht auf Ziererei, sondern entspricht der Wahrheit.

Ein Vergleich zwischen Dox. und Π lässt beider Absicht und besondere Neigungen erkennen. Bei Dox. stehen (wie bei P) die rhetorischen Lehren im Vordergrunde des Interesses. Gewissenhaft scheint er alle erreichbaren Rhetoren-Citate aufgenommen zu haben; nur ein Geometres Citat fand ich, das bei Dox. fehlt (s. o. S. 563 Anm. 1), und gerade da ist in der Dox.-Hs. ein grösseres Stück ausgefallen. Die technischen Lehren seiner Vorgänger bespricht Dox. ausführlich. Grosses Gewicht legt er ferner auf die Worterklärung. Dagegen hat er wenig Sinn für weitere Sacherklärung, historische und mythologische Materialien bringt er wenig (s. o. S. 567. 572); Aphrodite mit ihrem Ressort muss ihm besonders zuwider gewesen sein; alte Citate, die nicht streng zur Sache gehören, lässt er gern weg. — Π dagegen sieht nicht darauf, in den technischen Fragen alle möglichen Ansichten zu verzeichnen oder gar die Gewährsmänner zu nennen (s. o. S. 565. 567. 573), er erklärt alles gleichmässiger, hat vieles zur Erklärung der historischen und mythologischen Elemente aus seiner Vorlage übernommen, auch die dort aufgespeicherten gelehrten Zuthaten lexikalischer Sammlungen nicht verschmäht, aus denen Dox. nur das Allernothwendigste auszog.

Die Vorlage von Π Dox. war offenbar eine sehr reiche Materialsammlung. Die P-Scholien waren zum grössten Theile darin aufgenommen, aber einige der in P enthaltenen Theile der Progymnasmata des Nikolaos trugen wohl noch dessen Namen wie z. Th. bei Dox., der auch in Uebereinstimmung mit Π das P-Scholion 595, 17 unter dem Namen Antonios aufführt; in unsrer P-Fassung werden überhaupt nur an 6 Stellen Techniker genannt. Die Zeit der Vorlage von Π Dox. ist bestimmt durch die Benutzung des Geometres und die Erwähnung des Romanos (s. o. S. 571): ums Jahr 1000.

Ich stelle die Ergebnisse für die Aphthonios-Scholien zusammen:

1. Unsere einzige ältere Sammlung von beträchtlichem Umfange ist P; die Vorlage von P ist noch kenntlich; in dieser waren Nikolaos' Progymnasmata aufgegangen.

2. Stücke einer anderen älteren Sammlung enthält Coisl. 387; Dox. hat die Sammlung, aus welcher jene Stücke genommen

sind, mit benutzt; aus ihr stammen auch die meisten (wenn nicht alle) 'Theon-Scholien' W I 257, 15 f.

3. Jünger war eine ums Jahr 1000 geschaffene reichhaltige Zusammenstellung, auf welcher beruhen

a) Doxapatres' Homilien in ihrem Hauptbestande,

b) Π; von Π stammen: Pβ, Pk, R; Ambros. 123, Anon. W I 127 f.; Stücke in Coisl. 387, Laur. pl. 60 cod. 27 ua.

4. Athanasios, ein Erklärer des Hermogenes.

Die Fragmente des Athanasios stellte Gloeckner, Quaest. rhet. 90—92, zusammen; mehrere kamen hinzu bei Schilling, Quaest. rhet. 738—742. Aus Paris. 3032 [11. Jh.] steuere ich bei f. 140 v: ἀντίληψις κέκληται, ὥς φησιν Ἀθανάσιος, ὅτι (ὅτι tilgen?) ἐκ τοῦ ἀντιλαμβάνεσθαι τὸν φεύγοντα τῆς ἐξουσίας τοῦ νόμου ὥσπερ ἱερᾶς ἀγκύρας· ἐξόν (ἐξῆν?) μοι φονεῦσαι καὶ (tilgen?) οὐκ ὤφελον κρίνεσθαι· οὐδεὶς γὰρ ἐπὶ λόγῳ νόμου(?) κρίνεται; vgl. Syrian II 127, 18: ὠνόμασται μὲν ἀπὸ τοῦ τὸν φεύγοντα [μὲν] ἐν μέσῳ τῷ τῆς δίκης ὑπάρχοντα κλύδωνι ὡσπερεὶ πείσματός τινος ἀσφαλοῦς ἀντιλαμβάνεσθαι τῆς ἐπὶ τῷ πεπραγμένῳ ἐξουσίας.

Dass die Fragmente aus einem Commentare — angelegt vielleicht in der Art des Syrianischen — stammen, war zu vermuthen; ich beziehe aber auch zwei weitere Stellen auf unseren Athanasios, von denen wenigstens die zweite geradezu bezeugt, dass er zu den Commentatoren gehörte.

Iriarte S. 197 theilt mit aus Matrit. 58 (von Konstantin Laskaris in Mailand geschrieben) f. 139: Ἐκ τῶν Ἀθανασίου τοῦ σοφιστοῦ Ἀλεξανδρείας, ἃ Ζώσιμος ὁ Θέωνος διωρθώσατο μαθητής, τὰ χρησιμώτατα. Der Liebenswürdigkeit des Präfekten der Nationalbibliothek in Madrid verdanke ich eine Abschrift der ersten Auszüge: Ὅτι οἱ τὰ προγυμνάσματα γράψαντες τοῦ χρειώδους ἕνεκεν τὴν ὀφειλομένην τάξιν μετεκίνησαν· χρεὼν γὰρ τὸ ἐγκώμιον πρὸ πάντων τάξαι καὶ διδάξαι ὡς ὅλον, ὕστερον δὲ περὶ τῶν αὐτοῦ μερῶν διαλαβεῖν, οἱ δὲ τὰ μέρη τούτου τῆς τοῦ ὅλου γνώσεως προὔταξαν. — Ὅτι ὁ Ἀριστοτέλους ὅρος καλῶς ἔχει, ὡς καὶ φιλονεικίας καὶ φιλοτιμίας ἐκτὸς ὑπάρχων (ὑπάρχει cod.), ὅς ἐστιν καὶ οὗτος· δύναμις τεχνικὴ τοῦ περὶ ἕκαστον ἐνδεχομένου πιθανοῦ. δύναμις πρόσκειται διὰ τὸ δυνατοὺς πρὸς ἄμφω τοὺς ἐναντίους λόγους ποιεῖν τοὺς ἔχοντας. τεχνικὴ δὲ διὰ τὸ χρήσιμον· φαίη γὰρ ἄν τις καὶ τοὺς τὰς ψευδοτεχνίας καὶ κακοτεχνίας εἰδότας δυνα-

τοὺς εἶναι περὶ τὰ ὑποκείμενα, οἷον μαγείρους, κομμωτάς, καπήλους, μαστροπούς. — Ὅτι (ἔτι cod.) δύο φιλοσοφιῶν (-ικῶν cod.) λογικῶν οὐσῶν, ἀποδεικτικῆς φημι καὶ διαλεκτικῆς, ὧν ἡ μὲν τὸ ἀληθὲς ζητεῖ καὶ τίς ὁ ἀληθεύων συλλογισμός, ἡ δὲ διαλεκτικὴ ⟨τοῦ?⟩ ἀληθοῦς μὲν οὐ φροντίζει, τῆς νίκης δὲ μόνης καὶ τοῦ λόγοις ἑλεῖν τὸν ἀντιλέγοντα κτλ. Schluss (? f. 141): καὶ ὧν ἥλιος καὶ σελήνη βλάπτουσι. Dann: Τέλος τῶν προλεγομένων. ἡ δὲ λοιπὴ ἐξήγησις τῆς ῥητορικῆς Ἑρμογένους λείπει[1].

Im Coisl. 387 [10. Jh.] f. 153v—154v stehen Listen[2] von Schriftstellern verschiedener Gattungen mit Ausnahme der christlichen Litteratur, ua. ein Πίναξ τῶν ἐν ἰατρικῇ διαπρεψάντων, diesem folgen: οἱ τούτων ὑπομνηματισταὶ Σώπατρος, Παῦλος, Ἀθανάσιος, Φοιβάμμων. Diese sind — mein Freund H. Schöne theilt mir das mit — unter den medicinischen Commentatoren nicht bekannt und von R. Fuchs[3] nur auf Grund der Coisl.-Listen unter die medicinischen Schriftsteller aufgenommen, wobei Fuchs noch der Irrthum untergelaufen ist, dass er sie zu Verfassern historischer Darstellungen der Medicin macht, während doch unter den ὑπομνηματισταί Commentatoren zu verstehen sind. Die vier Männer sind bekannte rhetorische Schriftsteller, die Namen der von ihnen commentirten Rhetoren sind ausgefallen. Der Ausdruck οἱ τούτων ὑπομνηματισταί ist recht summarisch, die Fassung muss ursprünglich entsprechend dem Abschnitt über die Philosophen etwa gewesen sein: ὧν τὸν Ἑρμογένην ὑπομνηματίζουσι Σώπατρος κτλ. Auch Paulos muss Ruf gehabt haben; W VII 34, 13 heisst er ὁ πάνυ, 624, 28 ῥητορικῆς ἄγαλμα[4].

Welche Gewähr haben aber die Coisl.-Listen? Dass die jetzige Form nicht ursprünglich ist, zeigen die Zusätze (bei Kroehnert z. Th. nicht abgedruckt); zu Anfang: ἐξεῦρον τὴν μὲν ἀριθμητικὴν Φοίνικες, τὴν δὲ μουσικὴν Θρᾷκες, τὴν δὲ γεωμετρίαν Αἰγύπτιοι, τὴν δὲ ἀστρολογίαν Χαλδαῖοι; f. 154

---

[1] Von Einleitungen will ich später im Zusammenhange handeln.

[2] Herausgegeben von Kroehnert, Canonesne poetarum scriptorum artificum per antiquitatem fuerunt? Diss. Königsberg 1897. Montfaucon, Bibl. Coisl. p 596—598. Fabricius, Bibl. graeca (1. Ausg.) IX 599—602. Ein Theil bei Usener, Dion. de imit. p. 130.

[3] Geschichte der Heilkunde bei den Griechen, Jena 1902, S. 157.

[4] Dass die Einleitung W VII 34—49 mit dem Commentar VII 104—696 zusammengehört, sah Spengel, Münch. Gel. Anz. 1835 S. 263.

bilden den Beschluss[1]: ὀνόματα τῶν ιβ' θεῶν· Ζεύς . . . Δήμητρα (so). Dann: εἰσὶν οἱ παλαιοὶ ἱστοριογράφοι οἱ ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων (?) οἱ καὶ τὸν Σόλωνα διδάξαντες Φερεκύδης . . . Πλάτων ὁ Ἀθηναῖος. Auch der zwischen Historiker und Grammatiker geschobene Abschnitt (Kroehnert S. 7) ist anders geartet als die übrigen Namenreihen: περὶ ποιητῶν· ὅσοι διὰ στίχων καὶ ἰάμβων ἔφρασαν· Ὅμηρος στίχους, Ἀπολλώνιος στίχους... Πίνδαρος ξένα μέτρα καὶ τοῖς νῦν ἀγνοούμενα. Scheiden diese 4 andersartigen Bestandtheile aus, so bleiben 6 Gruppen: 1. Dichter (6 Unterabtheilungen), 2. Redner, 3. Historiker, 4. Grammatiker (1 Hauptgruppe, 3 Spezialabtheilungen), 5. Aerzte (über die denen angeschlossenen Rhetoren s. o.), 6. Philosophen. Wir kennen aber den Plan eines Werkes, das die Schriftsteller mit Ausnahme der christlichen gerade nach diesen 6 Hauptgruppen behandelte, vgl. Suidas: Ἡσύχιος Μιλήσιος . . . ἔγραψεν Ὀνοματολόγον ἢ Πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν, οὗ ἐπιτομή ἐστι τοῦτο τὸ βιβλίον . . . εἰς δὲ τὸν Πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων ἐκκλησιαστικῶν διδασκάλων οὐδενὸς μνημονεύει. Es gilt als gesichert, wie dies Werk angelegt war; Wentzel[2] sagt darüber: ʽDas erste Kapitel des H. muss die Dichter — unbekannt, nach welcher Disposition im einzelnen —, das zweite die Philosophen, das dritte die Historiker, das vierte die Redner und Sophisten enthalten haben; darauf folgten die Grammatiker und die Aerzte, nur dass sich nicht sagen lässt, welche von diesen beiden Kategorien vor der anderen stand; den Beschluss bildeten die Varia, also Schriftsteller über Γεωργικά, Ὀνειροκριτικά, Οἰωνοσκοπικά, Astrologen, ἀρχιερεῖς und dergleichen, Leute, die sonst nicht zu rubriziren waren.ʼ Die Reihenfolge der Gruppen (Coisl.: 1, 4, 3, 5, 6, 2) stimmt nicht, aber dass die in solchen Listen schwankte, zeigen die Namenreihen eines Bodleianus[3]; hier liegt die gleiche Ueberlieferung zu Grunde wie im Coisl., aber ganz anders angeordnet; die Liste jener 4 Commentatoren fehlt. Völlig entstellt durch Aenderungen, Zusätze (Theologen; die Rhetoren Hermogenes, Aphthonios), Streichungen erscheint sie endlich in einem Monacensis[4]. — Auf

---

[1] Z. Th. in flüchtigerer Schrift, aber m. E. von gleicher Hand; zuletzt ist gar der untere Rand mit beschrieben.

[2] Die griechische Uebersetzung der Viri inlustres des Hieronymus, Texte u. Unters. XIII 3 [1895], S. 60.

[3] Kroehnert S. 10—13 (nach Cramer, Anecd. Par. IV 195—197).

[4] Kroehnert S. 15.

Hesych führen ausser der gleichen Theilung in 6 Hauptgruppen auch wörtliche Anklänge in den Untertiteln; Πίναξ τῶν ἐν ἰατρικῇ διαπρεψάντων hiess es im Coisl., ferner im Bodl. Πίναξ τῶν ἐν ῥητορικῇ διαπρεψάντων; der einzige abweichende Ausdruck steht aber auch bei Suidas in einem Artikel, den Wentzel S. 60 auf Hesych zurückführt: Ἀσπάσιος .. διαπρέψας μέχρι πολλοῦ. Dazu kommt die Zeit: die Coisl.-Listen reichen bis ins 6. Jahrh.: Ἀλέξανδρος Τραλλιανός und die 3 letzten περὶ ὀρθογραφίας, ὁ Φιλόπονος, ὁ Χάραξ, ὁ Χοιροβοσκός. Die ἀκμή des Choiroboskos setzt Kroehnert S. 49 auf c. 575. Aber Krumbacher, B. L.-G.[2] S. 583, sagt: 'Sicher ist, dass Ch. nach dem Beginn des 6. Jh. lebte; denn er benutzt die Grammatiker Sergios, Johannes Philoponos und Johannes Charax'; von Hesych aber wissen wir (Krumbacher S. 323), dass er 'frühestens unter Justinian schrieb'. Nur ein Bedenken habe ich bei meiner Vermuthung: viele Schriftsteller der Coisl.-Listen fehlen bei Suidas[1], und viele von Suidas genannte fehlen im Coisl. Bei letzterem ist das nicht verwunderlich, da er ja offenbar einen kurzen Auszug bietet; am klarsten ist das bei den Philosophen. Aber auch bei Suidas ist es erklärlich. Von den 4 Commentatoren (s. o. S. 587) fehlt bei Suidas Athanasios, von Phoibammon aber giebt er nur die nackte Form Φοιβάμμωνος, ohne ein Wort hinzuzufügen; wir wissen eben von der Suidas-Vorlage ebenso wenig wie von den Coisl.-Listen, nach welchen Gesichtspunkten diese Auszüge hergestellt wurden.

Wentzel S. 9 hat m. E. bewiesen, dass es auf dem Athos einmal ein Exemplar der Epitome des Hesych gegeben haben muss. Der Coisl. war auf dem Athos[2], doch trage ich Bedenken,

[1] Das Verhältniss ist in den Gruppen ungleich; bei Suidas fehlt von den Rednern und Historikern des Coisl. keiner, von den 39 Dichtern nur Diphilos, Kallinos, der Lyriker Alkaios; von 33 Grammatikern dagegen fehlen 14: Agapetos, Sergios ὁ νεώτ., Auxonios, Adrastos, Theagenes (?), Theodosios, Nikokles, Achilleus, Romanos, Charax, Choiroboskos, Aitherios, Stephanos, Metrodoros; von 20 (21?) Aerzten fehlen 9: Theon, Alexandros von Tralles, Demosthenes, Severos, Philumenos, Diokles, Leonidas, Antyllos (?), Aetios. Die Philosophen ziehe ich nicht in Betracht, da in dem Kapitel Verwirrung ist.

[2] Herr Omont, dessen Liebenswürdigkeit mich immer wieder zu grossem Danke verpflichtet, theilt mir mit, dass der Kaufpreis f. 1 im 16. oder 17. Jh. eingetragen ist, während das Ex-libris f. 1v 'Βυβλήων τῖς Λάβρας. Βυβλήων της Λάβρας, τῆς δ' θέσεως' vielleicht aus dem 14. Jh. stammt.

dies als Stütze für die Vermuthung über die Quelle der Listen des im 10. Jh. geschriebenen Coisl. heranzuziehen. Dass es frühzeitig Kalligraphen auf dem Athos gab, lehren die Urkunden; im Typikon des Tzimiskes vom J. 972 wird erwähnt Νικόλαος ἡγούμενος ὁ καλλιγράφος[1]; Athanasios, der Gründer der Lawra, empfiehlt in seinem Testament (nach Ph. Meyer um 990) der Fürsorge der Brüder besonders τὸν μοναχὸν Ἰωάννην τὸν καλλιγράφον[1]. Ob aber auf dem Athos im 10. Jahrh. schon profane Schriften abgeschrieben wurden, weiss ich nicht.

Wie dem auch sei, ein Werk, das die Profanlitteratur bis in die Zeit Justinians behandelte und reiche Quellen benutzte, war jedenfalls die Vorlage der Coisl.-Listen; deren Lückenhaftigkeit liegt auf der Hand, ganze Unterabtheilungen fehlen in den 6 Gruppen, die alexandrinische Pleias der Tragiker, Philosophen, die Rhetoren, vielleicht auch die Liste medicinischer Commentatoren: eine Liste von 4 Rhetoren-Erklärern aber scheint darin erhalten zu sein.

Hannover. Hugo Rabe.

---

[1] Ph. Meyer, Die Haupturkunden für die Geschichte der Athosklöster S. 151, 9. 129, 31.

Berichtigung. S. 563 Anm. 1 lies: 387, 4 ἐναντίου; das Geometres-Citat fehlt PβPkR.

HELLENISTISCHE BEITRÄGE

1. Bactra und Zariaspa.

Ueber die Kämpfe, welche Alexander in Turkestan zu bestehen hatte, ist im verflossenen Jahre eine interessante Schrift: 'Alexanders d. Gr. Feldzüge in Turkestan' von Fr. v. Schwarz erschienen. Der Verfasser hat während eines 15jährigen ununterbrochenen Aufenthaltes das Land wiederholt bereist und dadurch eine genaue Kenntniss von dem Schauplatze gewonnen, auf welchem der grosse Eroberer in den Jahren 329—327 v. Chr. Krieg führte. Eingehend bekämpft er (S. 65 ff.) die Ansicht Kieperts, welcher die Stadt Zariaspa für das heutige Balch (Bactra) ansah, und erkennt vielmehr in dem heutigen Tschardschui die von Arrian (IV 1, 5; 7, 1; 16, 6) wiederholt erwähnte Stadt. Neben dem Namen Zariaspa, der offenbar aus Aristobulos entnommen ist (vgl. IV 6, 6 über den Polytimetos), benutzt Arrian auch den Namen Bactra, und dies legt es nahe, dabei an verschiedene Orte zu denken, zumal auch bei dem Geographen Ptolemaios diese Unterscheidung sich findet. Gleichwohl dürfte für Arrian die Annahme gerechtfertigt sein, dass er beide Namen für denselben Ort gebraucht hat, da er von Bactra und Zariaspa dieselbe Aussage macht: III 29, 1 ἐς Ἄορνόν τε ἧγε καὶ Βάκτρα, αἳ δὴ μέγισταί εἰσι πόλεις ἐν τῇ Βακτρίων χώρᾳ und IV 1, 5 εἰς Ζαρίασπα τὴν μεγίστην πόλιν. Dem entspricht es auch, dass III 30, 5 Bessus nach Baktra gebracht wird, um daselbst hingerichtet zu werden, und nach IV 7, 3 in Zariaspa, wofür Curtius VII 10, 10 Bactra giebt, den hier versammelten Grossen vorgeführt wird; an der ersten Stelle hat Arrian Ptolemaios Lagi benutzt: καὶ ταῦτα Πτολεμαῖος ὑπὲρ Βήσσου ἀνέγραψεν, an der zweiten folgt er dagegen Aristobulos (vgl. Schwartz bei Pauly-Wissowa). Trotzdem nimmt Droysen (Gesch. d. Hellenismus I 2

S. 62 A. 4) an, dass Arrian bei den zwei Namen sich verschiedene Städte gedacht habe, und stützt sich dabei auf IV 16, wo es in § 1 heisst, dass αὐτοῦ ἐν Βάκτροις vier Strategen mit ihren Phalangen zurückgeblieben seien, während nach § 6 in Zariaspa nur die Kranken und 80 Reiter zu ihrer Bedeckung lagen. Man darf indessen ἐν Βάκτροις nicht von der Stadt verstehen, sondern muss dabei an die Landschaft denken, dies ergiebt sich aus der Weisung an die zurückgelassenen Strategen: καὶ παρήγγειλε τήν τε χώραν ἐν φυλακῇ ἔχειν ὡς μή τι νεωτερίσωσιν οἱ ταύτῃ βάρβαροι καὶ τοὺς ἤδη ἀφεστηκότας αὐτῶν ἐξαιρεῖν. Darnach ist es selbstverständlich, dass bei Spitamenes' Einfall in die baktrischen Lande, von dem an der angeführten Stelle die Rede ist, die zurückgebliebenen Heeresabtheilungen sich nicht in der Hauptstadt befanden. Droysen (S. 69 A. 1) wendet dagegen zwar ein: 'Bactra bezeichnet die Stadt, nicht das Land, das Arrian (IV 16, 4) Βακτριανή nennt', aber dieser Einwand lässt sich schon aus Arrian widerlegen, der zB. VII 16, 3 ἐκ Βάκτρων μὲν Ὦξος mit Bactra nur das Land bezeichnen kann. Eine starke Besatzung hatte die Stadt auch nicht nöthig: Diod. II 6, 1 ἡ γὰρ Βακτριανὴ χώρα πολλαῖς καὶ μεγάλαις οἰκουμένη πόλεσι μίαν μὲν εἶχεν ἐπιφανεστάτην, ἐν ᾗ συνέβαινεν εἶναι καὶ τὰ βασίλεια· αὕτη δ' ἐκαλεῖτο μὲν Βάκτρα, μεγέθει δὲ καὶ τῇ κατὰ τὴν ἀκρόπολιν ὀχυρότητι πολὺ πασῶν διέφερε, dies galt auch noch für die Zeit Alexanders, in der Nabarzanes dem Dareus Bactra als tutissimum receptaculum (Curtius V 9, 7) hinstellte. Als Hauptstadt des Landes haben wir aber Zariaspa uns vorzustellen, nach Zariaspa berief Alexander τοὺς ὑπάρχους τῆς χώρας zu einer Zusammenkunft (Arrian IV 1, 5), in Zariaspa liess er, während er im Frühjahr 328 wieder nach Sogdiana rückte, seinen Hofstaat zurück: Arrian IV 16, 6 Πείθων . . . ἐπὶ τῆς βασιλικῆς θεραπείας τῆς ἐν Ζαριάσποις τεταγμένος, was nach den angeführten Worten Diodors ἐν ᾗ συνέβαινεν εἶναι καὶ τὰ βασίλεια sich leicht begreifen lässt. Droysen schwächt die Bedeutung der Mittheilung Arrians sehr ab, wenn er S. 71 schreibt: 'Peithon, der die Verwaltung dort hatte' und dazu in Anm. 1 bemerkt: 'ὁ ἐπὶ τῆς βασιλικῆς κτλ. scheint ihn einfach als Vorstand der Krankenpflege zu bezeichnen', wir haben es mit einem einflussreicheren makedonischen Hofamte zu thun, wie aus Polyb. IV 87, 4 zu ersehen ist: ὁμοίως δὲ καὶ τὸν ἐπὶ τῆς θεραπείας τεταγμένον . . . . διέδακνεν, βουλόμενος καὶ τὴν περὶ τὸ σῶμα φυλακὴν τοῦ βασιλέως δι' αὐτοῦ γενέσθαι



καὶ καθόλου κινῆσαι τὴν ὑπ' Ἀντιγόνου καταλειφθεῖσαν διάταξιν. In Zariaspa, wie Arrian IV 7, 2 berichtet, in Bactra, wie man Curt. V 10, 11 ff. liest, trafen während des Winters 329/8 die Verstärkungen aus Europa ein; sie hatten selbstverständlich die grosse zur Landeshauptstadt führende Heerstrasse gewählt, nicht aber war ihnen ein abseits gelegener Platz als Gestellungsort angewiesen worden. Indessen auch Polyb unterscheidet, wie Droysen meint, mit den Namen Bactra und Zariaspa zwei verschiedene Städte: XXIX 12, 8 κατάληψιν . . . . Βάκτρων und X 49, 5 ἀνεχώρησε . . . . εἰς πόλιν Ζαρίασπα τῆς Βακτριανῆς, aber auch er kann mit den Namen gerade so gut gewechselt haben, wie Arrian, zumal an der letzten Stelle, an der ihm mehrere, darunter geographische Quellen (πολλῷ καὶ θολερῷ ῥεύματι, Curt. VII 10, 13 hic quia limum vehit, turbidus . . . est, Arrian III 28, 3 ψαμμώδης καὶ ῥεῦμα ὀξύ, die eine Erklärung ist die des Eudoxos bei Strabo XI S. 510) vorlagen: XI 48, 3 εἰσὶ δὲ δύο λόγοι περὶ τούτου τοῦ πράγματος. Schwarz hält es aus militärischen Gründen für ausgeschlossen, dass Zariaspa dieselbe Stadt gewesen sei, wie Balch (Baktra); unmöglich hat Alexander, so führt er aus, den schwierigen Weg durch die Wüste noch einmal zurückgelegt, um Winterquartiere in Balch zu nehmen und dann mit Beginn des Frühjahrs wieder an den Oxus und in das Land Sogdiana vorzudringen. Diese Erwägung bestimmt ihn, die Winterquartiere nach Tschardschui zu legen, das etwa 10 km vom Amu-Darja (Oxus) entfernt liege. Damit setzt er sich aber in Widerspruch mit der Ueberlieferung. Alexander rückte mit beginnendem Frühjahr an den Oxus (Arrian IV 15, 7), er brauchte zu dem Marsche von Bactra an den Fluss 4 Tage: Curt. IV 10, 13 quarto die ad flumen Oxum perventum est, eine Angabe, zu der auch IV 5, 2 ff. in Einklang steht (§ 2 per CCCC stadia ne modicus quidem humor existit), die aber mit der Lage von Tschardschui sich nicht vereinen lässt. Der Geograph Ptolemaios nennt freilich Bactra und Zariaspa unter verschiedenen Breitegraden, und auf sein Zeugniss berufen sich Droysen und Schwarz, doch darf man auch ihm keine entscheidende Bedeutung beimessen, da ihm das an Werth höher stehende Zeugniss des Eratosthenes gegenübersteht. Von ihm hat Strabo XI S. 514 (Berger fr. III B. 63) die ausdrückliche Angabe erhalten: εἰς Βάκτραν τὴν πόλιν, ἣ καὶ Ζαριάσπα καλεῖται und wiederholt sie S. 516 πόλεις δ' εἶχον τά τε Βάκτρα ἥνπερ καὶ Ζαριάσπαν καλοῦσιν· ἣν διαρρεῖ ὁμώνυμος ποταμὸς ἐμβάλλων εἰς τὸν

Ὦξον. Möglich könnte erscheinen, dass Strabo selbst den Zusatz ἣ καὶ Ζαριάσπα καλεῖται gemacht habe, indessen wird eine solche Annahme durch die gleichlautenden Mittheilungen des Plinius ausgeschlossen: VI 17 ad Bactra oppidum, quod appelant Zariaspa und VI 18 Bactri quorum oppidum Zariaspe (quodt postea Bactrum) a flumine appellatum est. Gens haec obtine aversa montis Paropamisi. Des Flusses Zariaspes, der hiernach der Stadt den Namen gegeben hat, gedenkt als eines Nebenflusses des Oxus Ammian XXIII 6, Curtius leitet dagegen den Namen Bactra von einem Flusse Bactrus ab: IV 5, 31 Ipsa Bactra, regionis eius caput, sita sunt sub monte Parapamiso (vgl. Plinius). Bactrus amnis praeterit moenia. Is urbi et regioni dedit nomen, vgl. Polyän VII 12 οἱ Πέρσαι διεσώθησαν ἐπὶ Βάκτρον ποταμόν. Droysen und Schwarz glauben das Zeugniss des Eratosthenes mit der Annahme entkräften zu können, dass Zariaspa zur Unterscheidung von der Hauptstadt Βάκτρα ἡ καὶ Ζαριάσπα genannt und so in den Angaben der Alten Konfusion entstanden sei, indessen kann Eratosthenes bei seinen Entfernungsangaben (τὰ δὲ διαστήματα οὕτω λέγει) nur an die Hauptstadt, nicht an einen abseits des Weges gelegenen unbedeutenden Platz gedacht haben. Von einer Konfusion kann bei Eratosthenes nicht die Rede sein, wohl aber bei 'dem an ähnlichen Irrthümern reichen Kartenwerke des Ptolemaios' (Kiepert, Alte Geographie S. 57). In allgemeinen Gebrauch scheint der Name Zariaspa nicht übergegangen zu sein, vor Alexander begegnen wir nur dem Namen Bactra (Herodot, Ktesias) und auch die Alexanderschriftsteller scheinen diesen beibehalten zu haben: Ptolemaeus frg. 11, Onesicritus frg. 6 ἔξω τείχους τῆς μητροπόλεως τῶν Βάκτρων. Bei Aristobulos hat die Form Zariaspa zweifellos Annahme gefunden (Arrian IV 1, 5 u. ö.), doch war ihm gewiss auch die Form Bactra geläufig (zB. Arrian III 29, 1, wo er nach Schwartz benutzt ist). Er mag es mit beiden ähnlich gehalten haben, wie mit den Namen Tanais und Jaxartes: Arrian III 30, 7 τῷ δὲ Ταναΐδι, ὃν δὴ καὶ Ἰαξάρτην ἄλλῳ ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπιχωρίων βαρβάρων καλεῖσθαι λέγει Ἀριστόβουλος. Ihm wird auch Eratosthenes sich angeschlossen haben, doch in der Folge kehrte man zu dem früheren Namen zurück (Plin. VI 18 quod postea Bactrum) und der Name Zariaspa tritt uns nur noch ganz vereinzelt entgegen, wie an der mitgetheilten Stelle Polybs, bei Ptolemaios und in einem Fragment des Pergameners Charax bei Müller F.H.G. III S. 645: St. Byz. Ζαρίασπα ἢ Ζαριάσπη,

πόλις Βακτριανή, Στράβων ἑνδεκάτῃ. Ἡ ἐκαλεῖτο καὶ Βάκτρα. Χάραξ δὲ οὐδετέρως τὰ Ζαρίασπα. Bei den Schriftstellern, welche die Ueberlieferung Kleitarchs vertreten (Diodor, Justin, Curtius), ist die Erinnerung an die Form Zariaspa ganz geschwunden, mag er sie selbst nicht gekannt haben oder mag sie von den späteren Bearbeitern seiner Alexandergeschichte getilgt worden sein.

2. Seleukos und Ptolemaios Keraunos.

In Klio V S. 244 ff. sucht Lehmann-Haupt den Nachweis zu erbringen, dass der Begründer der Seleukidendynastie, Seleukos Nikator nach dem Tode des Lysimachos anerkannter König von Makedonien gewesen sei. Zwar wird er als solcher von Eusebius in der Aufzählung der makedonischen und thessalischen Könige nicht genannt und es folgt auf Lysimachos unmittelbar Ptolemaios Keraunos, indessen liegt nach Lehmanns Ansicht darin nur ausgesprochen, dass Ptolemaios Keraunos der erste war, der nach Lysimachos' Tod die Herrschaft thatsächlich ausübte. Aus der trümmerhaften Ueberlieferung lässt sich andererseits die unzweifelhafte Thatsache feststellen, dass nach der Schlacht von Korupedion Seleukos von der Heeresversammlung zum Könige ausgerufen und 7 Monate lang König von Makedonien gewesen ist. So schreibt Memnon c. 8 (Müller F.H.G. III 532 ff.), dass nach dem Tode des Lysimachos sein Reich zu dem des Seleukos hinzugekommen sei und einen Theil von diesem gebildet habe, und lässt sich über die Ermordung des siegreichen Königs in c. 12 weiterhin aus: Ptolemaios tötete seinen Wohlthäter, dann bestieg er ein Pferd und floh nach Lysimachia. Nachdem er das Diadem angelegt und darauf mit glänzender Leibwache sich zum Heere begeben hatte, nahmen die, welche früher dem Seleukos gehorcht hatten, ihn ὑπ' ἀνάγκης auf und riefen ihn zum Könige aus. Hierzu bemerkt Lehmann: 'ein Heerkörper, von dem Ptolemaios Keraunos seine Anerkennung als makedonischer König fordert, hat sich eben als die makedonische Heeresversammlung, das makedonische Volk in Waffen gefühlt, und sein Gehorsam ist in diesem Sinne gemeint und aufzufassen.' Klarer findet er das Sachverhältniss bei Trogus und Justin ausgesprochen: Justin XVII 2, 4 regnumque Macedoniae, quod Lysimacho eripuerat, cum vita pariter amittit, Trog. prol. 17 ut Seleucus . . . interfectus est ab Ptolemaeo, fratre Arsinoes uxoris Lysimachi, in cuius vicem Ptolemaeus cognomine Ceraunus creatus ab exercitu

rex Macedoniam occupavit. Darnach war Seleukos vom Heere zum König der Makedonen ausgerufen und an seiner Stelle wurde wiederum durch die Heeresversammlung Keraunos als König anerkannt. Den rechtlichen Besitz der makedonischen Königsherrschaft in der Hand des Seleukos bestätigt ferner die zu Borsippa gefundene archaisch-babylonische Inschrift Antiochos' I, in der dieser sich 'König der Welt, König von Babylon, König der Länder', seinen Vater aber 'König der Makedonier, König von Babylon' nennt. Bei dieser Sachlage ergiebt sich für Lehmann auch die einzig richtige Deutung von Memnon 12, 1 Σέλευκος δὲ τοῖς κατωρθωμένοις κατὰ Λυσιμάχου ἐπαρθεὶς εἰς τὴν Μακεδονίαν διαβαίνειν ὥρμητο, πόθον ἔχων τῆς πατρίδος, ἐξ ἧς σὺν Ἀλεξάνδρῳ ἐστρατεύετο, κἀκεῖ τοῦ βίου τὸ λεῖπον διανῦσαι γηραιὸς ἤδη ὢν διανοούμενος, τὴν δὲ Ἀσίαν Ἀντιόχῳ παραθέσθαι τῷ παιδί. Nicht in der Absicht, das makedonische Königthum zu erringen, sondern um zu theilen, was er bereits besitzt, hat Seleukos sich zur Rückkehr nach Makedonien entschlossen. Asien will er seinem Sohne überlassen und für sich Makedonien, dessen anerkannter König er bereits ist, als Altentheil behalten.

So bietet Lehmann scheinbar einen fest in sich geschlossenen Beweis für die Annahme, dass Seleukos nicht als blosser Prätendent, sondern als in aller Form Rechtens erwählter König der Makedonier die Rückkehr in seine Heimath angetreten habe, gleichwohl kann ich das Ergebniss nicht für richtig halten. In den Listen des Eusebios wird Seleukos übergangen, bei Synkellos jedoch wird er genannt, freilich nicht als König, sondern als Prätendent: p. 261 B (Müller F.H.G. III 696) τῷ γοῦν λβ' ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, οε' τῆς ὅλης ζωῆς, Λυσίμαχον ἐκβαλὼν τῆς Μακεδονικῆς ἀρχῆς, ἐπαρθεὶς δὲ ἐπὶ τῇ νίκῃ καὶ αὐτὸς ἀναιρεῖται πρὸς Πτολεμαίου τοῦ Λάγου, τοῦ Κεραυνοῦ λεγομένου, μέλλων καὶ Μακεδόνων ἄρχειν, καὶ κρατεῖ Μακεδόνων Πτολεμαῖος. Seleukos war noch nicht Herrscher Makedoniens, sondern wollte es erst werden. Den Worten des Trogus in prol. 17 wird Gewalt angethan, wenn in cuius vicem nicht auf das unmittelbar vorausgehende Lysimachi, sondern auf das fernerstehende Seleucus bezogen wird, und es ist nicht abzusehen, inwiefern der Vergleich mit Justin die Beziehung auf Seleucus fordert. Wer unbefangen die Stelle liest, kann nur zu der Interpretation gelangen: an Stelle des Lysimachus gewann der vom Heere zum König erwählte Ptolemäus Makedonien. Auch in der

Erklärung von XVII 2, 8 cum in locum patris eorum successisset ist die Angabe: 'Keraunos ist an die Stelle ihres Vaters getreten (wenn auch nicht als dessen erster Nachfolger)' unrichtig, es handelt sich, wie puerorum adoptione promissa, ut ... nihil illi moliri vel verecundia matris vel appellatione patris auderent erweist, darum, dass der Usurpator den Söhnen des Lysimachos gegenüber Vaterstellung eingenommen hat. Wenn Justin XXIV 2, 2 quorum regnum occupaverat nicht das Reich gemeint ist, das die Söhne der Arsinoe im rechtlichen Besitz hatten, sondern das, auf welches sie Anspruch hatten, dann wird es auch nicht verfehlt sein, XVII 2, 4 regnumque Macedoniae . . . . . amittit auf die vereitelten Ansprüche zu beziehen, die Seleukos nach Korupedion auf Makedonien erhob. Auch der Inschrift von Borsippa kann nicht entnommen werden, dass Seleukos den rechtlichen Besitz des makedonischen Königthums angetreten habe, als Nachfolger Alexanders des Grossen mag er auch als Makedonenkönig bezeichnet worden sein, wie er Justin XXXVIII 7, 1 als Begründer des makedonischen Reichs neben Alexander genannt wird: qui paternos maiores suos a magno Cyro Dareoque, conditoribus Persici regni, maternos a magno Alexandro ac Nicatore Seleuco, conditoribus imperii Macedonici referat. Eine Erinnerung an das von Lehmann vorausgesetzte Makedonierreich des Seleukos liegt in der hier dem Könige Mithradates untergelegten Rede schwerlich vor.

Lehmann legt besonders Gewicht darauf, dass Seleukos von der makedonischen Heerversammlung zum Könige ausgerufen worden sei, von derselben Heeresversammlung, die auch Ptolemaios Keraunos als König anerkannt habe: Memnon 12, 3 (Πτολεμαῖος) κατέβαινεν εἰς τὸ στράτευμα, δεχομένων αὐτὸν ὑπὸ τῆς ἀνάγκης καὶ βασιλέα καλούντων οἳ πρότερον Σελεύκῳ ὑπήκουον. Stellt τὸ στράτευμα wirklich die makedonische Heerversammlung, das makedonische Volk in Waffen dar? Bei Pausanias I 16, 2 wird dies nicht überliefert: στρατιὰ μὲν καὶ Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων ἦν παρὰ Σελεύκῳ. Die Wittwe und die Söhne des Lysimachos, Arsinoe, hielten Kassandrea besetzt und besassen zweifellos im Lande noch zahlreiche Anhänger, es ist höchst unwahrscheinlich, dass Seleukos gerade die übergetretenen Truppen seines gefallenen Gegners nach Makedonien führte, vielmehr wird der Kern seines Heeres aus den Soldaten bestanden haben, mit denen er seinen Gegner niedergeworfen hatte. Diese brauchten ihn nicht zum Könige auszurufen, und es ist daher nicht noth-

wendig, den Worten οἳ . . . ὑπήκουον etwas anders unter zu legen, als was sie wörtlich besagen.

Anders stand es mit Ptolemaios. Er war überhaupt noch nicht βασιλεύς, insbesondere auch nicht βασιλεύς des durch ihn führerlos gewordenen Heeres; er wurde darum vom Heere zum Könige ausgerufen, nicht zum Könige Makedoniens, das er sich erst erobern musste, sondern zum Könige über das bei Lysimachia versammelte Heer, das, des Führers beraubt und in feindlichem Lande stehend, unter dem Drucke der Verhältnisse ihn zum Führer erkor. Das ist genau derselbe Vorgang, wie wir ihn aus Plut. Demetr. c. 49 und Polyän IV 9, 2 kennen lernen. Als Seleukos zum Angriffe auf die hin- und hergehetzten Reste von dem Heere des Demetrios Poliorketes sich anschickte, rief er diesen zu: μέχρι ποῦ μαίνεσθε ληστάρχῳ λιμώσσοντι παραμένοντες, δυνάμενοι πλουτοῦντι βασιλεῖ μισθοφορεῖν καὶ βασιλείας μετέχειν οὐκ ἐλπιζομένης, ἀλλὰ παρούσης (Polyän IV 9, 3), und der Erfolg war: ἐκ τούτου πάντες ἀσπαζόμενοι καὶ βασιλέα προσαγορεύοντες μεθίσταντο. So wenig wie die von bitterster Noth bedrängten Schaaren des Demetrios hatten auch die führerlosen Heerhaufen des ermordeten Seleukos ein Königreich zu vergeben. Dem entspricht es auch, wenn Sosthenes vom makedonischen Heere zum Könige erwählt den Königstitel ablehnt und sich mit der Stellung eines Heerführers begnügt: Justin XXIV 5, 13 cum rex ab exercitu appellatus esset, ipse non in regis, sed in ducis nomen iurare milites compulit.

Durch die Wahl seitens des Heeres hält Lehmann das Königthum für legitim begründet; wenn aber je für eine Epoche der Geschichte, dann gilt für die Diadochenzeit der Satz, dass nicht das Recht, sondern die Gewalt die Grundlage der Herrschaft ist. Alle Diadochenregenten sind Usurpatoren, bei allen kann von rechtlichen Ansprüchen nur insoweit die Rede sein, als sie Macht besassen, diese durchzusetzen. In unaufhörlichem Wechsel war nach Kassanders Tod in Makedonien eine Herrschaft der andern gefolgt, die Anerkennung durch das Heer, von der wir öfters hören (Plut. Dem. 37, Pyrrhus 7 uö.), hatte ihre Bedeutung verloren. Mit der Austilgung des königlichen Hauses richteten alle Statthalter ihre Hoffnungen auf königliche Herrschaft und betrachteten die ihnen unterstellten Landschaften als mit Waffengewalt eroberte Königreiche: Diod. XIX 105, 4 οὐκέτι γὰρ ὄντος οὐδενὸς τοῦ διαδεξομένου τὴν ἀρχήν, τὸ λοιπὸν ἕκαστος τῶν κρατούντων ἐθνῶν ἢ πόλεων βασιλικὰς εἶχεν ἐλπίδας, καὶ

τὴν ὑφ' ἑαυτὸν τεταγμένην χώραν εἶχεν ὡσανεί τινα βασιλείαν δορίκτητον, das Recht des Stärkeren ist es, das nach Seleukos Erklärung über den Besitz der Staaten entscheidet: XXI 1, 5 δίκαιον εἶναι τοὺς τῇ παρατάξει κρατήσαντας κυρίους ὑπάρχειν τῶν δορικτήτων. Wenn Aegypten auch nicht durch Eroberung in den Besitz des Ptolemaios Lagi gekommen war, so wagte man doch nicht bei der Theilung von Triparadeisos ihm dieses Land vorzuenthalten, weil er es διὰ τῆς ἰδίας ἀρετῆς οἱονεὶ δορίκτητον (Diod. XVIII 39, 5; 43, 1; XX 76, 7) zu besitzen schien. Auf Grund seines Sieges, nicht seiner Wahl durch die makedonische Heeresversammlung beanspruchte Seleukos die makedonische Königsherrschaft, darum beruft sich Antiochos III später auf das Recht der Eroberung: Polyb XVIII 51, 3 ff. εἰς δὲ τὴν Εὐρώπην διαβεβηκέναι μετὰ τῶν δυνάμεων ἀνακτησόμενος τὰ κατὰ τὴν Χερρόνησον καὶ τὰς ἐπὶ Θρᾴκης πόλεις· τὴν γὰρ τῶν τόπων τούτων ἀρχὴν μάλιστα πάντων αὐτῷ καθήκειν· εἶναι μὲν γὰρ ἐξ ἀρχῆς τὴν δυναστείαν ταύτην Λυσιμάχου, Σελεύκου δὲ πολεμήσαντος πρὸς αὐτὸν καὶ κρατήσαντος τῷ πολέμῳ πᾶσαν τὴν Λυσιμάχου βασιλείαν δορίκτητον γενέσθαι Σελεύκου· κατὰ δὲ τοὺς τῶν αὐτοῦ προγόνων περισπασμοὺς ἐν τοῖς ἑξῆς χρόνοις πρῶτον μὲν Πτολεμαῖον παρασπασάμενον σφετερίσασθαι τοὺς τόπους τούτους, δεύτερον δὲ Φίλιππου· αὐτὸς δὲ νῦν οὐ κτᾶσθαι τοῖς Φιλίππου καιροῖς συνεπιθέμενος, ἀλλ' ἀνακτᾶσθαι τοῖς ἰδίοις δικαίοις συγχρώμενος, genau so Liv. 34, 58, 5; 33, 39, 2 omnia quae illius fuissent, iure belli Seleuci facta. Der Sieg über Lysimachos hat nach Kriegsrecht Seleukos zum Herrn von Makedonien gemacht, ihn macht Antiochos für seine Ansprüche geltend, nicht die Wahl in der makedonischen Heeresversammlung, die Ansprüche selbst beschränken sich auf die Theile des Cherrones und die Städte Thrakiens, die sein Ahnherr wirklich in Besitz genommen hatte.

Das Bewusstsein der nächsten Jahrzehnte kann die makedonische Herrschaft des Seleukos nicht festgehalten haben, wenigstens stellt das Orakel der Chaldäer ihm nur die Herrschaft über Asien in Aussicht: Diodor XIX 55, 7 συμβήσεται τὴν Ἀσίαν πᾶσαν ὑποχείριον γενέσθαι, und Appian spricht, wo er die weite Ausdehnung des von ihm begründeten Reichs hervorhebt, immer nur von dessen Grenzen in Asien: Syriaca c. 55 ὡς ὡρίσθαι τῷδε μάλιστα μετ' Ἀλέξανδρον τῆς Ἀσίας τὸ πλέον· ἀπὸ γὰρ Φρυγίας ἐπὶ ποταμὸν Ἰνδὸν ἄνω πάντα Σελεύκῳ κατήκουεν, c. 62 σατραπεῖαι δὲ ἦσαν ὑπ' αὐτῷ δύο καὶ ἑβδομήκοντα·

τοσαύτης ἐβασίλευε γῆς· καὶ τὴν πλείονα τῷ παιδὶ παραδοὺς ἦρχε τῶν ἀπὸ θαλάσσης ἐπ' Εὐφράτην μόνων. Wie wir hier erfahren, hat der König seinem Sohne Antiochos Asien östlich des Euphrat überlassen, nach Memnon hegte er die Absicht, zu Gunsten seines Sohnes auf ganz Asien zu verzichten, nach Pausan. I 16, 2 hat er diese sogar zur Ausführung gebracht: τὴν μὲν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πᾶσαν ἀρχὴν παρέδωκεν Ἀντιόχῳ τῷ παιδί, αὐτὸς δὲ ἐς Μακεδονίαν ἠπείγετο. Appians Mittheilung gehört in frühere Jahre, Pausanias' Nachricht hat wenig Wahrscheinlichkeit, Memnons Angabe entspricht gewiss den wirklichen Absichten des Königs, doch dass er theilen wollte, was er bereits besass, lässt sich ihr nicht entnehmen. Dunkel ist der Sinn der Worte bei Pausanias: διαρπάσαι ἐπιτρέψας τὰ χρήματα τοῖς βασιλεῦσιν ἐβασίλευσε Μακεδονίας (Πτολεμαῖος), da jeder Anhalt uns fehlt, um die Könige zu ermitteln, denen Ptolemaios die Schätze seines Opfers zur Plünderung überliess.

Unsere Ueberlieferung über die Ermordung des Seleukos ist dürftig, sie gewährt keinen Aufschluss über den Zusammenhang, 'durch welchen die furchtbare That erst möglich und erfolgreich sein konnte' (Droysen) und giebt uns nicht bekannt, 'was die Gründe und Umstände der Ermordung des Seleukos waren'. Lehmann glaubt mit seiner Annahme eine psychologische Erklärung von Ptolemaios' Verhalten gefunden zu haben, doch auch sie wird hinfällig, so weit sie auf Seleukos' angeblichem Thronrecht aufgebaut ist. Aufklärung fehlt uns über das Wie der That, nicht über deren Warum. Ptolemaios sah die Möglichkeit vor Augen, die Herrschaft Makedoniens zu gewinnen, das Bedenken, seine Hände mit dem Blute des Gastfreundes durch Meuchelmord zu beflecken, bildete für ihn ebenso wenig ein Hinderniss, wie das feierliche Versprechen an seine Schwester Arsinoe, ihre Söhne zu adoptiren und zu Mitregenten zu machen. Wie er diese eben noch herzlich küsste und dann in gremio matris ermorden liess (Justin 24, 3), so stiess er auch den König, an dessen Hof er Aufnahme und Schutz gefunden hatte, unbedenklich nieder, um sich freie Bahn zu dem makedonischen Throne zu schaffen. Ein solches Verhalten entsprach den Anschauungen der Zeit mit ihren wilden Ausbrüchen zügelloser Leidenschaften, es entsprach insbesondere der Sinnesart des Ptolemaios Keraunos, der selbst in jener Zeit rohester Greuelthaten noch auffiel.

Cöln. **Fr. Reuss.**

MAXIMIANUS UND BOETHIUS

Die übliche Ansicht, dass der letzte Vertreter der römischen Elegie nach der Norm seiner Vorbilder, des Properz (I—III. IV 7. 8 Rothst.), Tibull (I. II), Lygdamus und Ovid (Amores, Trist., Ex Ponto), ein subjektiver Elegiker, dass er als solcher mit dem Helden der sechs Gedichte vom ersten bis zum letzten identisch ist und der handschriftlichen Ueberlieferung entsprechend in Wahrheit Maximianus heisst[1], wird sich trotz Webster[2] nicht so leicht aus der Welt schaffen lassen. Man weiss, was solche Subjektivität schon bei den augusteischen Elegikern zu bedeuten hat, wie wenig Realität ihre Geliebten für sich in Anspruch nehmen dürfen, wie häufig aus blosser Nachahmung hervorgegangene, rein conventionell gewordene Farbentöne für eigene Empfindung ausgegeben werden und wie man sich hüten muss, aus den lasciven Schilderungen des Dichters auf seine Lebensführung einen Schluss zu ziehen. Keine Frage, dass das fictive Element, beziehungsweise die Imitation, auch bei Maximianus eine sehr bedeutende Rolle spielt. Diese Lycoris[3], die trotz ihres schon weissen Haares und des verfallenen Teints (2, 25 f.) noch immer die Spuren ehemaliger Schönheit aufzuweisen hat (zu 2, 29—32 vgl. Anthol. Pal. V 62. 282 und zu dem Bilde des Feuers unter der Asche A. P. XII 79. 139), die wie Cynthia und Delia die Treue bricht, gleich ihnen nichtsdestoweniger geliebt bleibt

[1] Wie der vir ill. bei Cassiod. Var. I 21; vgl. IV 22; Teuffel-Schwabe R. L.[5] § 490, 1.

[2] In der Einl. seiner jedem, der sich eingehender mit Maximianus beschäftigt, unentbehrlichen Ausgabe: The Elegies of Maximianus. The Princeton Press. 1900. Vgl. dazu Manitius: W. f. cl. Phil. 1901 Sp. 945 ff.

[3] Woher M. den am häufigsten bei Martial vorkommenden Namen entnommen hat, lässt sich nicht entscheiden; vgl. Webster zu 2, 1.

und für ein dauerndes Verhältniss ehelicher Pietät gewonnen werden soll (vgl. 2, 55 f. 69 ff. Tib. I 6, 85f. Hill. Lygd. 1, 23 ff. Ov. Trist. IV 3, 49 ff. Auson. Epigr. 40 p. 327 P.), was wird sie viel mehr sein, als ein Geschöpf nachahmender Phantasie. Nicht anders steht es um die durch Musik, Gesang und Tanz die Liebe weckende Candida (der Name fingirt) des vierten Gedichts (die Liebe zur Zitherspielerin ein Komödienmotiv; vgl. auch A. P. V 129. 139 und die Pseudovergilische Copa), sowie um die Graia puella des fünften, welche den Alten mit einem Ständchen vor seinen Fenstern ködert (vgl. Grenfells 'Ἀποκεκλειμένη[1]) und dann dieselbe Enttäuschung erlebt wie das Mädchen bei Ov. Am. III 7. Und nun der Alte! Wer wird das Bild des Jammers, welches er in der ersten Elegie von sich entwirft, für Wahrheit nehmen und wer erkennt nicht hier und mehr noch in den folgenden Gedichten die typische Figur des aus der Komödie in die Elegie übergegangenen[2] senex decrepitus (zum Ausdruck vgl. Plaut. As. 863. Merc. 291. Sen. De brev. vit. 11, 1. Max. 2, 6), der trotz seiner Jahre und Gebrechen das Joch der Venus nicht abwerfen mag (αὐχένα σοὶ κλίνω, Κύπρι, μεσαιπόλιος A. P. V 234, 4. Anthol. Lat. rec. Riese 343. Tib. I 2, 89 ff.), aber doch sein Unvermögen bekennen muss (Max. 2, 57. 5, 73. A. P. XII 240).

Immerhin meine ich, dass auch diese übrigens nicht bloss durch eine einheitliche Idee (Alter und Rückerinnerung), sondern auch einigermassen äusserlich verbundenen[3] Gedichte, wie das mehr oder weniger von jedem der genannten Erzeugnisse der augusteischen Elegie gilt, einen autobiographischen Kern enthalten, der im Gegensatz zu dem der halb und halb didaktischen, die Ars vorbereitenden und schon in ihre Kreise hinüberreichenden Amores Ovids einen nicht allzu geringen Umfang einnehmen dürfte. Natürlich bleibt für das subjektive Ermessen, wo zwischen dem Erlebten und Imaginären die Grenze ist, ein ziemlich freier Spielraum. Dass Maximianus aus Etrurien[4] stammte, dass er in

[1] Vgl. Crusius bei Pauly-Wissowa: Realencycl. V 2307.

[2] Vgl. V. Hoelzer: De poesi amatoria a comicis Atticis exculta, ab elegiacis imitatione expressa. Pars prior. Marp. Catt. 1899 S. 37.

[3] So wird der Schluss des vierten Gedichts (55 ff.) erst vollkommen verständlich, wenn man ihn als Uebergang zum folgenden fasst. Vgl. Heege: Der Elegiker Maximianus. Progr. d. Kgl. Württembergischen Ev.-Theol. Seminars in Blaubeuren. 1893 S. 7.

[4] Das Vorbild des Ovid Am. III 15, 3 spricht dafür, dass auch

Rom seine Bildung empfing und zu Würden emporstieg, so dass er mit einer diplomatischen Mission nach Ostrom betraut werden konnte, dass er in vorgerückteren Jahren von körperlichen Beschwerden manches zu leiden hatte und doch noch seinen Vers machte, dies und Anderes glaubt man gern. Am wenigsten wird man die in der dritten Elegie enthaltenen Beziehungen des Dichters zu Aquilina einerseits und zu Boethius andererseits für völlig erfunden halten wollen. So voll und frisch ist hier der Eindruck, dass der Dichter das Erzählte zum beträchtlichen Theil persönlich erlebt habe, dass die auch hier vielfach nachweisbare litterarische Nachahmung ihn nicht im mindesten abzuschwächen vermag.

Dies die Voraussetzungen, unter denen die Cardinalfrage nach dem Verhältniss des Maximianus zur Consolatio des Boethius[1] einer Nachprüfung unterzogen werden soll.

Der Gedankengang der Elegie, mit welcher der im Gefängniss schmachtende Boethius seine daselbst abgefasste (523/524) Trostschrift beginnt, ist folgender:

Ich, der einst carmina zu stande brachte, muss jetzt Elegieen (maesti modi, elegi)[2] anstimmen (1—4). Die Musen wenigstens haben mich bis hierher begleitet, und wie sie mein Ruhm im Glück der Jugend gewesen sind, so sind sie mein Trost in der Trübsal des Alters (5—8). Es folgt die Begründung, warum sich der um 480 Geborene schon einen senex (v. 8) nennen darf: Durch mein Unglück beschleunigt ist das Alter über mich hereingebrochen, so dass ich vor der Zeit grau und schlaff geworden bin (9—12). Glücklich, wer in den Jahren der Jugendlust vom Tode verschont bleibt und wer ihn in der Trübsal nicht umsonst anruft (13 f.). Ach, wie taub wendet er sich von dem Unglücklichen ab und wie grausam weigert er sich ihm die Augen zu schliessen (15 f.) Während mich das treulose Glück[3] mit vergänglichen Gütern[4] begünstigte, kam die Stunde, die mich bei-

---

Max. 5, 5 (vgl. Webster z. d. St.) die italische Landschaft verstanden wissen will.

[1] Die nach Peipers Ausg. citirt wird.

[2] Beachtenswerther Gegensatz zwischen carmina und elegi (im modernen Sinne = Klagelieder). Vgl. dagegen Carm. Lat. epigr. conl. Buecheler 1191, 1—4.

[3] Vgl. Cons. II 1.

[4] Levibus . . . bonis. Vgl. Ov. Trist. III 7, 43 f.: nil non mortale tenemus Pectoris exceptis ingeniique bonis.

nahe vernichtet hätte (17 f.). Jetzt, wo Fortuna ihren Blick verändert hat und mich finster (nubila)[1] ansieht, ist mir das Leben eine Last (19 f.). Was habt ihr mich so oft glücklich geprieeen, Freunde! Wer gefallen ist, hat niemals fest gestanden (21 f.).

Es sind die Klagen des seelisch und körperlich nicht weniger niedergedrückten Ovid in der Verbannung. Auch er gedenkt seiner Jugendgedichte (Trist. II) und der Muse als seiner einzigen Begleiterin ins Elend (Trist. IV 1, 19 f.[2]); auch er hat, über den Leiden des Exils vor der Zeit zum schwachen und kranken Greise geworden (vgl. besonders Trist. III 8, 24 ff. IV 6, 39 ff. Ex P. I 4, 1 ff. 19 f.), die Unbeständigkeit des Glückes erfahren (Trist. I 9) und wünscht sich das Ende des Lebens (Trist. I 11, 23 f. Ex P. I 2, 59 III 7, 19), das um so qualvoller ist, je länger es dauert (vgl. Ex P. I 2, 40. Boeth. Cons. I metr. 1, 20)[3].

Wie Boethius beklagt Maximianus[4] den Verlust einer glücklichen, durch Dichterruhm (saepe poetarum mendacia[5] carmina finxi Et veros[6] titulos res mihi ficta dabat 1, 11. — non blanda[7] poemata fingo ebd. 129) verschönten Jugend, ohne dass ihm die

---

[1] Vgl. Ov. Trist. I 9, 14: Quae (sc. Fortunae lumina) simul inducta nube teguntur, abit (sc. vulgus.) Ebd. v. 6.

[2] Vgl. Trist. III 7, 45 ff.

[3] Dazu kommen Anlehnungen im Ausdruck an Vergil (vgl. Hüttinger: Studia in Boetii carmina collata. Pars prior. Progr. z. Jahresber. über d. Kgl. Alte Gymn. zu Regensburg. 1899/1900 S. 16 f.), Ps.-Seneca (Cons. a. O. v. 3 f. Sen. Oct. 339 f. — vgl. Verg. Aen. VI 699) und Statius (Cons. a. O. v. 7. Stat. Silv. I 2, 276. — Cons. a. O. v. 15. Stat. Silv. II 1, 7). — Von einem litterarischen Zusammenhange zwischen Boethius und Publ. Opt. Porfyrius (Ca. 1, 1—14 benutzt dieser, von Vergilischen Ausdrucksweisen abgesehen, Ov. Trist. I 1—12; vgl. Ehwald: Ad hist. carm. Ovid. recensionemque symbolae. Gotha 1889 S. 11) habe ich mich nicht überzeugen können. Vgl. Hüttinger a. O. S. 33.

[4] Ich lege Petschenigs Ausg. zu Grunde, weil sie die zugänglichste ist.

[5] Zum Ausdruck vgl. Ov. Am. III 6, 17. Trist. II 355. Fast. VI 253. Aetna 572. An Jugendgedichte mythologischen Inhalts denkt Manitius: Rh. Mus. 44, 541; vgl. Webster zu 1, 11. — Max. 1, 127 f. sind vom Singen im eigentlichen Sinne zu verstehen; vgl. 1, 28.

[6] Der Versanfang (Et veros) braucht bei dem folgenden Gegensatz (res. . . ficta) nicht durch Cons. a. O. v. 4 (Et veris) veranlasst zu sein.

[7] Vgl. Ov. Am. II 1, 21. Ep. 15, 27 (Sappho Phaoni). Hildebert Carm. misc. 108, 9 (Migne CLXXI p. 1428), der Maximians Elegieen gelesen zu haben scheint.

Musen im Alter, über dessen Gebrechen er sich im ersten Gedicht mit abschreckender Ausführlichkeit verbreitet (vgl. dagegen Cons. a. O. v. 11 f.), gänzlich ungetreu geworden seien (2, 63 f.). Bei solchen Leiden fühlt auch er sich als ein Eingekerkerter (1, 3[1]), dem das Leben eine Plage, der Tod eine Wohlthat ist (vgl. u. a. 1, 1 ff.[2] 111 ff. 241. 265 f.)[3]. Wenn er nur nicht gerade dann zurückweichen möchte, wenn man ihn wünscht, während er im Sturmschritt kommt, wenn man ihn nicht wünscht (vgl. Max. 1, 115 f.[4] Cons. a. O. v. 13 f.).

Man erkennt sehr bald, dass Maximianus im Ovid nicht schlechter beschlagen war als Boethius, dass er in den Tristien und in den Büchern Ex Ponto alles finden konnte, was er zur Bearbeitung des seinem ersten Gedicht zu Grunde liegenden, in der Elegie seit Mimnermos[5] und ohne Zweifel auch in der Schule viel behandelten Themas (vituperatio senectutis)[6] brauchte, und

---

[1] Vgl. Cons. II 7 p. 46, 79 f. (mens . . . terreno carcere soluta). Der bei den verschiedensten christlichen Schriftstellern wiederkehrende Gedanke begegnet bekanntlich schon bei Plato. — de carcere (Max. 1, 3) an derselben Versstelle wie Ov. Am. III 2, 9.

[2] Zu v. 4 vgl. statt Cons. a. O. v. 20 lieber Carm. Lat. epigr. 507, 3 (poena fuit vita, requies mihi morte parata est). 1184, 7. Webster z. d. St.

[3] Vgl. u. a. Carm. Lat. epigr. 1336, 6 (plus moritur vivens qui valet esse miser).

[4] Webster z. d. St.

[5] Fr. 1—6 B.[4]; Theogn. 527 f. 983—8. 1007—12. 1063—70.

[6] Aus der Schulpraxis, der natürlich die laudatio senectutis ebenso geläufig war, erklärt es sich, dass die Ausführungen stellenweise (vgl. z. B. 177—80. 195—222) ganz aufhören subjektiv zu sein. Solchen Uebungsstücken der Schule können die Erörterungen über das Alter von Popularphilosophen wie Theophrast, Demetrios von Phaleron, Bion, dem von Cic. Cat. mai. 1 (3) citirten Ariston von Keos (oder Chios?), Musonius, Favorinus, Iuncus, Cicero im Cato mai., Seneca in verschiedenen seiner Epp. mor., aber auch in andern Schriften, nur förderlich gewesen sein. Mancherlei über das Alter enthielten auch die an die kynische Schule gemahnenden Saturae Menippeae des Varro. Popularphilosophische Elemente liegen ferner Iuv. 10, 188—288 zu Grunde (vgl. R. Schuetze: Iuvenalis ethicus. Gryphiae 1905 S. 53 f.), einer Ausführung gegen das Alter, welche gleich dem Gedicht des Maximianus den Stempel der Schule trägt, dieselben Mängel aufweist (bis zum Ekel werden die Leiden des Alters aufgezählt) und dem Maximianus nicht minder bekannt gewesen sein wird, wie die berühmte Stelle über die ἡλικίαι bei Hor. Ep. II 3, 156—74 (vgl. Arist. Rhet. II

dass er diese, aber auch andere ovidische Dichtungen, in reichem Masse ausgebeutet hat. Man darf ihn geradezu als Ovidianer bezeichnen[1]. Danach ist die stoffliche Verwandtschaft der beiden in Frage stehenden Gedichte, mag auch das eine wie das andere bei gleichem Versmass dass einleitende sein, noch keineswegs ausreichend, um daraus zu folgern, dass Maximianus die Consolatio des Boethius — denn an den umgekehrten Fall denkt niemand — es sei auch nur neben Ovid benutzt habe. Nicht stärkere Beweiskraft haben die Wortparallelen, welche Schepss in den Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1892 S. 295 ff. (der bei weitem grössere Theil der Stellen kommt auf die erste Elegie des Max.) beigebracht hat, während sie sich leicht durch Zufall oder aus Aehnlichkeit der Sache, als allgemeines Sprachgut oder aus Abhängigkeit des Elegikers von andern Mustern erklären lassen[2]. Sehen wir weiter zu.

Der junge Maximianus gefährdet seine Keuschheit durch

12—14). Christliche Darsteller dieses τόπος: Orientius (Comm. I 417 ff. II 213 ff. 231 ff. ed. Ellis p. 220. 235 f.), Columbanus (Carm. 1, 32 ff.; Migne LXXX p. 286), Eugenius Tol. (Opusc. Pars I 11. 12; Migne LXXXVII p. 362 ff.), Hrabanus Maurus (Carm. I 29; Migne CXII p. 1606), Marbod (De sen. Migne CLXXI p. 1702 ff. De bono mortis p. 1712 ff.); vgl. auch Anthol. Lat. 929. — War Maximianus Schulmann? Aus 1, 283—86 ist das nicht zu schliessen; vgl. Webster zu v. 286. Zu v. 284 vgl. Ov. Am. III 7, 11.

[1] Vgl. besonders Heege a. O. S. 17 ff.

[2] So erledigt sich Max. 1, 261 (his veniens onerata malis incurva senectus ∾ Cons. I metr. 1, 9 (Venit enim properata malis inopina senectus durch Stellen wie Ov. Am. III 7, 17. Lygd. 5, 16. — Zu Max. 1, 49 rigidum Catonem) ∾ Cons. II 7 metr. 7, 16 (rigidus Cato) vgl. Mart. X 19, 21 (rigidi . . . Catones), den Maximianus öfter nachahmt. — Zu Max. 1, 221 f. (ortus cuncta suos repetunt matremque requirunt Et redit ad nihilum, quod fuit ante nihil) ∾ Cons. III 11 p. 80, 107 f. (ad nihil unum cuncta referuntur) vgl. ausser den von Webster zu 1, 222 angeführten Stellen noch Anth. Lat. 5, 13 f. — Zu Max. 1, 289 (felix qui meruit) ∾ Cons. III 12 metr. 12, 1. 3 (felix qui potuit) vgl. Prop. I 12, 15 (felix qui potuit); II 34, 71 (felix qui). Ov. Am. II 5, 9 (felix qui). Prud. Cathem. 5, 33 (felix qui meruit); Hamartig. 330 (felix qui . . . potuit). — Zu Max 2, 25 (nivei circumdant tempora cani) ∾ Cons. I 1 metr. 1, 11 (intempestivi funduntur vertice cani) vgl. Ov. Met. XIII 643 (niveis circumdata tempora vittis) und XV 211 (tempora canis). Andere dieser 'Parallelen' sind schon abgethan oder kommen noch zur Besprechung; auf andere (zB. Max. 1, 292 ∾ Cons. I 2 metr. 2, 1; vgl. Webster zu Max. 1, 292) einzugehen lohnt nicht. Vgl. Heege a. O. S. 4 f.

leidenschaftliche Liebe zur Aquilina, die ihn feurig wieder liebt[1], und verfällt über solchem Conflikt in einen körperlich und geistig gleich bedenklichen Zustand:

prodere non ausus carpebar vulnere muto[2],
sed stupor et macies vocis habebat opus.
hic mihi, magnarum scrutator[3] maxime rerum[4],
solus, Boeti, fers miseratus opem.
nam cum me curis intentum saepe videres
nec posses causas noscere tristitiae,
tandem perspiciens tali me peste teneri[5]
mitibus alloquiis pandere clausa iubes

(3, 45—52). Kein Zweifel, dass der berühmte Boethius gemeint ist, dessen grossem Forschergeist hier eine kurze, im zweiten Gedicht der Consolatio (I 2 p. 6; vgl. besonders v. 22 f.: Rimari[6] solitus atque latentis Naturae varias reddere causas) eine ausführliche Anerkennung durch die Philosophie zu theil wird. Wie Boethius des Maximianus — auch dieser ein Gefangener, nämlich ein captus amore[7] (vgl. die epanaleptischen Verse 3, 5 f.), — so erbarmt sich die Philosophie des Boethius, während er im Kerker unter schwerer Depression zu leiden hat: Agnoscisne me? quid taces? pudore[8] an stupore siluisti? mallem pudore, sed te ut video stupor oppressit. Cumque me non modo tacitum sed elinguem prorsus mutumque vidisset, ammovit pectori meo leniter manum et: Nihil, inquit, pericli est, lethargum patitur com-

---

[1] Wie eine Märtyrerin rühmt sie sich (39—42) ihrer für den Geliebten ertragenen Passion (passio v. 42 ganz im christlichen Sinne).

[2] Zu vulnere muto vgl. Lucr. IV 1120 (vulnere caeco). Verg. Aen. IV 67 (tacitum . . . vulnus).

[3] In diesem bildlichen Sinne selten: vgl. Lucan. V 122. Lact. De mort. pers. 10, 1 (rerum futurarum).

[4] Derselbe Versschluss Ov. Her. 9, 107; vgl. Met. XIII 508.

[5] Derselbe Versschluss Verg. Aen. IV 90.

[6] Vgl. Cons. I 4 p. 11, 12.

[7] Zum Ausdruck vgl. Verg. Aen. XII 392 und die bei Webster zu Max. 3, 5 f. angeführten Stellen.

[8] Vgl. Max 3, 57 (dum pudor est), der sich aufs engste an Lygd. 2, 7 anschliesst. — Das Vorbild des Lygdamus (vgl. Heege a. O. S. 17 und dazu die bereits oben angeführte Berührung Lygd. 1, 23 ff. ∾ Max. 2, 69 f.), dieses castus poeta (Lygd. 4, 43), war dem Maximianus, der trotz aller Sinnlichkeit immer wieder von der Keuschheit redet, gewiss nicht unsympathisch. Auch die Sechszahl der Elegieen bei beiden Dichtern beruht vielleicht nicht auf Zufall.

munem inlusarum mentium morbum. Sui paulisper oblitus est[1]... (Cons. I 2 p. 7, 6 ff.). Hier wie dort steht vor dem Thränen vergiessenden (Cons. I 1 p. 5, 42 I 2 p. 7, 15 f. Max. 3, 62) Kranken[2] der Arzt[3], welcher das Uebel erkennt (Cons. I 6 p. 22, 3 f. Max. 3, 51), mit ermuthigendem Zuspruch (Cons. I 6 p. 22, 51: Nihil igitur pertimescas. Max. 3, 60: pone metum) nach dem Geheimniss des Leidenden forscht (Cons. I 4 p. 10, 3 f.: Si operam medicantis expectas, oportet vulnus detegas. Max. 3, 54: dicito, et edicti sume doloris opem)[4] und die Ueberzeugung gewinnt, dass der Verirrte (Boethius hat des Trostes der Philosophie vergessen) sich wiederfinden wird.

Zugegeben, dass sich Maximianus der nicht unähnlichen Situation in der Consolatio erinnert hat, so bleibt doch einzuwenden, dass Boethius kein Verliebter und die wörtliche Uebereinstimmung nur unbedeutend ist. Näher lagen ihm, soweit er sich zur dichterischen Ausgestaltung des Erlebten litterarisch beeinflussen lassen wollte, statt einer philosophischen Schrift die Vorbilder derjenigen Gattung, welcher das Gedicht angehört, d. i. der Elegie mit ihren bei Maximianus so wie bei den augusteischen Elegikern ersichtlichen, in jüngster Zeit so viel besprochenen Zusammenhängen mit der Komödie, dem Liebesepigramm und dem erotischen Roman[5]. Nun gehört aber zu den Lieblingsmotiven jeder Art von erotischer Poesie der Liebeskranke[6] (ein Hauptsymptom die Magerkeit: vgl. Heliod. IV 7 p. 146, 11 Kor. — Tib. III 10, 5. — Ov. Ep. 20, 215 Cydippe Acontio. — Max. 3, 46), den der theilnehmende Freund, während jener in Thränen zerfliesst (vgl. ua. A. P. V 130. Heliod. IV 10

[1] Zu Max. 1, 123 ist nicht diese Stelle der Cons., sondern eher Cic. Cat. mai. 7 (21) oder Iuv. 10, 232 ff. zu vergleichen. — oblivia (Max. 1, 123) an derselben Versstelle wie Ov. Trist. I 5, 13.

[2] Vgl. Cons. I 1 p. 5, 28. 39; I 2 p. 7, 1; I 3 p. 8, 2.

[3] Schon dem Sokrates war der Arzt für seine Methode vorbildlich. Kyniker und Stoiker wenden das Bild häufig an.

[4] Minder passend vergleicht Vogel (Rh. Mus. 41, 159) Cons. I 6 p. 20, 1 ff.: Primum igitur paterisne me pauculis rogationibus statum tuae mentis attingere atque temptare, ut qui modus sit tuae curationis intellegam? und Max. 3, 55: non intellecti non est curatio morbi, einen alten methodischen Grundsatz: vgl. Hirzel Herm. 14, 381. Hor. Ep. I 16, 24.

[5] Auf Bekanntschaft des Max. mit den Elegieen des Cornelius Gallus ist längst gerathen worden, vielleicht richtig.

[6] Vgl. Dilthey: De Callim. Cyd. S. 70 f.; Rh. Mus. 59, 282.

p. 152, 21. Max. 3, 62), gleich einem kundigen, Vertrauen erweckenden Arzte ausfragt (wie Kalasiris die Charikleia bei Heliod. IV 10; vgl. auch A. P. V 130, 4: εἶπον ἐμοί· λύπης φάρμακ' ἐπιστάμεθα und dazu Max. 3, 54: dicito, et edicti sume doloris opem[1]), tröstet (wie Tibull III 10, 15 den Cerinthus: pone metum: deus non laedit amantes; vgl. Max. 3, 60: pone metum: veniam vis tibi tanta dabit) und dadurch kurirt, dass er ihm — ganz wie Boethius dem Maximianus — zum Besitz der Geliebten verhilft: φάρμακον γὰρ ἕτερον Ἔρωτος οὐδέν ἐστι πλὴν αὐτὸς ὁ ἐρώμενος[2] (Chariton VI 3, 7). Boethius ist Arzt (die Rolle spielt Ovid[3] in den Rem. am.), Liebeslehrer (v. 69 f. könnte Ovid in der Ars gesagt haben; vgl. zu dem Gemeinplatz Rh. Mus. 57, 599 ff. und Claudian. Fescenn. 4, 5 ff.) und, was zum rechten ἐρωτοδιδάσκαλος gehört (vgl. Ov. Rem. am. 524: En, etiam partes conciliantis ago[4]), Vermittler (Kuppler) in einer Person. Er kauft seinem jüngeren Freunde das Mädchen, wie Lysimachus im Plautinischen Mercator seinem Nachbar Demipho, ein Freundesdienst, zu dem sich in derselben Komödie Eutychus dem Charinus gegenüber, der jenen v. 489 seinen Arzt[5] nennt, bereit erklärt. Dem ganzen Gespräch zwischen Boethius und Maximianus (53—70) ist eine Scene wie die zwischen Chaerea und Parmeno bei Ter. Eun. 304 ff. oder ein Epigramm wie das des Agathias Scholasticos A. P. V 267 (vgl. ua. die Frage des einen der beiden Unterredner: ἐλπίζεις δὲ τυχεῖν; sc. τῆς παρθένου v. 5 mit der des Boethius: fare, ait, an placitae potiaris munere formae v. 63[6]) wohl vergleichbar[7].

---

[1] opem am Schluss, wie schon v. 48 und bei Ov. Rem. am. 116.

[2] Vgl. Heliod. IV 7 p. 146, 11 ff. Xen. Eph. I 6, 2 p. 335, 17 H. Ov. Rem. am. 533 (Explendast sitis ista tibi, qua perditus ardes).

[3] Wie ihn Max. in der dritten Elegie geplündert hat, zeigt Heege a. O. S. 23.

[4] So ist Tibull in den ihm, wie mir scheint, mit Unrecht abgesprochenen Sulpiciaelegieen nicht mehr bloss Liebeslehrer, sondern Vermittler.

[5] Vgl. Plaut. As. 55 ff.

[6] Im Ausdruck angelehnt an Ovid (A. a. I 385 III 535 Her. 11, 36), wie schon v. 58 (vgl. Am. II 1, 8. 8, 8) und später, v. 67 (Ep. 18, 205 Hero Leandro). — Auf das amare folgt das potiri (vgl. Ter. Heaut. 322. Apulei Ἀνεχόμενος ex Menandro in: Anth. Lat. 712, 1). Potiri ebenso gebraucht bei Lucr. IV 1076 Ov. Met. XIV 641 Auson. Epigr. 99, 1 p. 348 P.

[7] War Maximianus, der offenbar aus gutem Hause stammt, gleich dem Boethius des Griechischen mächtig? 5, 10 und die folgende Unter-

Die eben erwähnte Frage des Boethius beantwortet der wohlgezogene Maximianus mit den Worten: pietas talia velle fugit (v. 64). Auf dem velle (voluisse, voluntas) und dem posse (potuisse, potestas) beruht die Ausführung jeder menschlichen Handlung: Duo sunt quibus omnis humanorum actuum constat effectus, voluntas scilicet ac potestas quorum si alterutrum desit, nihil est quod explicari queat... (Cons. IV 2 p. 91, 11 ff.), wie im folgenden näher begründet wird. Weiter unten heisst es: nam si miserum est voluisse prava, potuisse miserius est, sine quo voluntatis miserae langueret effectus. Itaque cum sua singulis miseria sit, triplici infortunio necesse est urgeantur quos videas scelus velle posse perficere (Cons. IV p. 100, 11 ff.). Die nämliche Stufenfolge hat Maximianus 3, 91 f. im Auge:

> sic mihi peccandi studium permissa potestas[1]
> abstulit atque ipsum talia velle fugit[2].

Dass es sich um einen schon durch Plato (Gorg. c. 65 p. 509 D f) und die Stoiker (vgl. Sen. Ep. 71, 36. 116, 8. Zeller: Die Philos. d. Gr. III³ 1 S. 245. 266) vorbereiteten Gemeinplatz der christlichen Moral handelt, zeigen Paulinus, wenn er seinen Lehrer Ausonius Ephem. 3, 64 f. p. 10 P. nachahmend betet: male velle facultas Nulla sit ac bene posse adsit tranquilla potestas (Auson. Epist. 32, 6 f. p. 307), Avitus Poem. VI (De virginitate) 80 f.:

---

haltung mit der Graia puella beweisen natürlich nichts. Die Berührungen mit griechischen Epigrammenpoesieen (vgl. zu den angeführten noch A. P. V. 234, 4 ff. 293, 9 ff. Max. 3, 89 f. und Websters Index s. v. Anthol. Pal.) sind nicht derart, dass man mit Sicherheit sagen kann, er habe sie, wie Ausonius, Claudianus und Apollinaris Sidonius, im Urtext gelesen. Prosodische Fehler kommen bei ihm sowohl in griechischen wie in lateinischen Worten vor. Für seine Mission nach Constantinopel war die Kenntniss des Lateinischen ausreichend, welches dort bis ins siebente Jahrhundert die officielle Sprache blieb, während das Griechische im Abendlande längst in Abnahme gekommen war.

[1] Dieselbe Clausel bei profanen (zuerst Verg. Aen. IX 97) und christlichen Dichtern (zB. Alc. Avitus); vgl. Webster zu Max. 3, 91. — Mit Avitus berührt sich Maximianus auch anderwärts, besonders in den Clauseln: vgl. zB. Max. 1, 17 ∾ Avit. Poem. II 69. — Max. 1, 89 ∾ Avit. Poem. III 113 (Ov. Am. III 3, 5). — Max. 5, 70. ∾ Avit. Poem. VI 153.

[2] Dieselbe Clausel v. 64. — Das velle und posse unterscheidet Maximianus auch sonst: vgl. 4, 54. Zu velle mori (Max. 1, 8) und posse mori (Max. 1, 112) vgl. ausser Webster zu beiden Stellen Sen. Ep. 70, 21. 77, 6. 10. Marbod bei Migne CLXXI p. 1714 § 1614 v. 1.

omnia posse Incipies, cum velle subest und Eugen. Tol. Opusc. Pars I 1, 14: Sic bene velle queam, quo pravum posse recedat.

Nicht weil ihm die christliche Moral, in der er, wie das dritte Gedicht[1] beweist, erzogen und aufgewachsen ist[2], die Berührung des Mädchens verbietet, sondern aus freiem sittlichen Wollen (Virginitas[3]: per me plena pudoris eris v. 84) bewahrt der junge Maximianus seine Keuschheit. Ihn permissa potestate[4] zum freien sittlichen Wollen zu führen, das ist die Absicht, die Boethius mit seinem Verfahren von Anfang an im Auge hat. Daher auch die warmherzige Anerkennung, die er v. 87 f.[5] der siegreichen Tugend seines jungen Freundes[6] ausspricht, der beste Beweis, dass die Annahme, der Dichter habe ihn verunglimpfen oder lächerlich machen wollen[7], irrig ist[8]. Inwieweit sich das

[1] Kampf der Pudicitia mit der Libido (Prud. Psych. 40 ff.).

[2] Vgl. die überzeugenden Bemerkungen von Manitius: W. f. cl. Phil. 1901 Sp. 947. — Die Tendenz zum Asketischen ist, wie Crusius a. O. mit Recht hervorhebt, bei Maximianus durchgehend. Mitten in den lüsternsten erotischen Bildern ('Antike und Mittelalter im Kampf') wird es hervorgekehrt, vermag aber schliesslich dem an den Lebensfreuden hängenden Herzen doch keine Befriedigung zu gewähren (vgl. besonders 4, 49 ff.).

[3] Zu diesem verschieden erklärten virginitas vgl. u. a. Hüttinger: Studia in Boetii carmina coll. Pars posterior. Progr. z. Jahresber. über d. Kgl. Alte Gymn. zu Regensburg. 1901/1902. S. 28 Anm. 3.

[4] Vgl. v. 91 f. und v. 77 (permissum fit vile nefas). Das Recept ist ovidisch: vgl. Ov. Am. II 19, 3: Quod licet, ingratumst: quod non licet, acrius urit. Ausonius Epigr. 56, 3 f. p. 333 P. drückt das so aus: oblatas sperno illecebras, detrecto negatas. Nec satiare animum nec cruciare volo. Vgl. ausserdem Ov. Am. II 19, 52 III 4, 9 ff. 17. Rem. am. 133. Orient. Comm. II 4, 9. — Dass die Liebe keine Vorschrift verträgt, sagt auch die Philosophie Cons. III 12 metr. 12, 47 f. Unpassend der Vergleich mit Max. 3, 66.

[5] Vgl. Cato bei Hor. Sat. I 2, 31 f. (macte Virtute esto). Zu v. 89 f. (cedant . . . cedat) vgl. Ov. Am. I 15, 33 f.

[6] Eine Freundschaft des Aelteren mit dem Jüngeren, wie die berühmte zwischen Ausonius und Paulinus, die freilich mit der zunehmenden Christlichkeit des letzteren ihre Wärme verlor. — Gesetzt auch den Fall, Boethius hätte sich nicht zum Christenthum bekannt (vgl. Webster S 14, die letzte Anm.), so wäre ein freundschaftliches Verhältniss zwischen ihm und einem jungen Christen, wie Maximianus, immerhin sehr wohl möglich gewesen.

[7] wie der, weil ihm Boethius seine Bitte nicht erfüllt hat, erbitterte und darum unglaubwürdige Ennodius (339 = carm. 2, 132 p. 249 der Ausg. Vogels). Vgl. Webster S. 13 (die dritte Anm.). 14. 94 f.

[8] viro . . . tanto (v. 85) Ausdruck der Verehrung, wie Tibull

gewagte, eines Rousseau nicht unwürdige Experiment des Boethius, dessen Bild, so wie es hier gezeichnet ist, ein eigenthümliches Gemisch von Sokrates, von Ovid und einem christlichen Beichtvater[1] darstellt, vor der antiken Moral entschuldigen lässt (denn vor der christlichen ist es unbedingt zu verurtheilen), soll an dieser Stelle nicht erörtert werden.

Es erübrigt ein kurzer Blick auf die Berührungen zwischen den Hymnen der Philosophie auf die Liebe (Cons. II 8 metr. 8 IV 6 metr. 6) und dem zweiten Theil der (mit 5, 87 beginnenden) oratio funebris[2] der Graia puella auf die mentula bei Max. 5, 109 ff. Die Liebe ist die alle Lebewesen schaffende (Max. 5, 111 f.) Kraft, welche nicht allein die physische (vgl. Plut. Erot. c. 24 p. 66, 1 ff. Winckelm.; Cons. II 8 metr. 8, 1—21 IV 6 metr. 6), sondern auch die ethische Welt (in der Ehe und Freundschaft; vgl. Plut. a. O. c. 21 p. 58, 5 ff. c. 24 p. 64, 27 ff. Cons. II 8 metr. 8, 24 ff. Max. 5, 113—116[3]) zusammenhält und deren Herrschaft alles (Max. 5, 125), sogar der Himmel (Cons. II 8 metr. 8, 15. 29 f.) und die Weisheit, welche die Welt regiert (Max. 3, 129 f.), anerkennen muss. Es ist bekannt, welchen Umfang die alte Lehre von der Liebe (Empedocles) durch Plato und seine zahlreichen Nachfolger (Boethius ist im wesentlichen Neuplato-

---

I 5, 33 von seinem Messalla sagt: et tantum venerata virum hunc sedula curet (sc. Delia).

[1] Schon bei Origenes findet sich 'der durch das ganze Alterthum sich hindurchziehende Vergleich des Priesters mit dem Arzte, sowie des Sünders mit dem Kranken, der nur durch Ausscheidung des Krankheitsstoffes oder nach Vorzeigung seiner Wunden geheilt werden könne'. Vgl. Wetzer und Welte: Kirchenlexicon. 2. Aufl. II Sp. 227. Zu Max. 3, 53 f. (dicito: et unde novo correptus carperis aestu? Dicito, et edicti sume doloris opem) und 60 (pone metum: veniam vis tibi tanta dabit) vgl. Hilar. Tract. in psalm. 118 Gimel 19 p. 388 ed. Zingerle (Confitendum crimen est, ut obtineatur et venia); in psalm. 135, 3 p. 714 (Ceterum extra veniam est, qui peccatum cognovit nec cognitum confitetur). Ambros. De paen. 2, 6, 40 (Si vis iustificari, fatere delictum tuum). Max. 61 f. erinnern an die Haltung der Büssenden. Also auch hier wieder das bereits oben bemerkte Nebeneinander von Profanem und christlicher Anschauungsweise. Daraus folgt aber noch nicht, dass Maximianus travestiren oder (durch Boethius) travestiren lassen will.

[2] Dass die ganze Rede als solche gedacht ist, erhellt aus v. 83. 103. 154. Wer denkt nicht an Catulls Passer und Ovids Psittacus? Vgl. Catull 2, 1 ∾ Max. 5, 88 (deliciae). Ov. Am. II 6, 20 ∾ Max. 5, 99 (nempe iaces).

[3] Vgl. Avit. App. 21, 11 f. in Peipers Ausg. S. 194.

niker) genommen und wie befruchtend sie auf die verschiedenen Spielarten der erotischen Poesie[1] (das Pervigilium Veneris nicht zu vergessen), so auch auf die Elegie[2], gewirkt hat. Kurz, wir erkennen in dieser Uebereinstimmung zwischen Boethius und Maximianus einen locus communis, über dessen Natur schon die oben gegebenen Anführungen aus Plutarchs gelesener Schrift[3] und dazu Stellen wie Lucr. I 1 ff. Ov. Fast. IV 91 ff. Sen. Phaedr. 190 ff. Oct. 569 ff. Dracont. 2, 46 f. (bei Baehrens: Poet. Lat. min. V S. 130) keinen Zweifel lassen können. Was hier und anderswo (vgl. zB. Lygd. 6, 15 f. Ciris 133 ff. Max. 5, 145 f.) von Venus und Amor ausgesagt wird, das ist bei Maximianus in derber, dem erotischen Dichter, zumal in einem Priapeum, wie es dieses Gedicht vorstellt (Anrufung der mentula Ov. Am. III 7, 69 ff. Petron. 132. Priap. 82, 19 ff.), erlaubter Realistik auf das Organ der Zeugungskraft der Liebe (vgl. Mart. XI 15, 8 ff.[4]) übertragen, ohne dass man ihm die Absicht unterzulegen braucht, er habe den Boethius, mag er sich auch im Ausdruck v. 111 (Haec genus humanum, pecudum volucrumque ferarum Et quicquid toto spirat in orbe creat) an Cons. IV 6 metr. 6, 30 f. (Haec temperies alit et profert Quidquid vitam spirat in orbe) angelehnt und den Versanfang 114 (Hac sine coniugii...) nach Cons. II 8 metr. 8, 24 (Hic et coniugii...) gebildet haben[5], oder sonst einen philosophischen, beziehungsweise einen christlichen[6] Dichter parodiren wollen.

---

[1] Reiches Material bei Hoelzer a. O. S. 8 ff.

[2] Vgl. u. a. Rh. Mus. 57, 55 f.

[3] In dieselbe Gedankensphäre gehört auch die Cons. III 12 metr. 12 mit der Tendenz, den Forscher vor dem Rückblick in die Finsterniss der Hölle zu warnen, nach Vergil und Ovid besungene Fabel von Orpheus und Eurydike, sofern sie die Allgewalt des Eros zeigt, welchem μόνῳ θεῶν ὁ Ἅιδης ποιεῖ τὸ προσταττόμενον (Plut. Erot. c. 17 p. 40, 12 f.).

[4] Cons. III p. 80, 88 ff.: illud quo solo mortalium rerum durat diuturnitas gignendi opus. — Für den zweiten Teil der fünften Elegie (109—54) kommt ausser Ovid (vgl. u. a. A. a. II 463 f. Max. 113 f. — Am. II 5, 52 Max. 144) auch Lucrez (vgl. IV 1048—57. Ov. A. a. II 457 ff. Max. 131—34) als Vorbild Maximians in Betracht. Zu Max. 119 vgl. gegenüber Petschenigs Conjectur Heege a. O. S. 12 und Webster z. d. St.

[5] Vgl. Hüttinger a. O. Pars posterior S. 29. Wenig zutreffend wird S. 28 Cons. I metr. 6, 21 ∾ Max. 2, 53 f. verglichen.

[6] Vgl. Webster S. 14 f. 106 und zu 5, 87 f. Vgl. in diesem Zusammenhange auch Websters Anm. zu v. 52. 115 f. 119. Zu v. 129 (nach christlichem Vorbild?) vgl. u. a. Ov. Fast. V 25. — Maximianus

Unsere Revision hat ergeben, dass von einer weitgehenden Benutzung der Consolatio durch Maximianus, wie sie neuerdings behauptet wird, keine Rede sein kann. Einige Anklänge (ohne parodische Tendenz), die aus Reminiscenz an die frühere Lectüre hervorgegangen sind, das ist alles. Denn dass Maximianus das berühmte Werk seines Freundes nicht gelesen haben sollte, ist schon an sich unwahrscheinlich genug. Als er die Liebelei mit Aquilina anfing, stand er noch unter Aufsicht des Paedagogen (3, 17). Nicht viel später muss das Gespräch mit Boethius stattgefunden haben, dessen Thatsächlichkeit zu leugnen, wenn darin auch Wahrheit und Dichtung mit einander verschmolzen sein mögen, kein Grund vorliegt. War Maximianus damals fünfzehn Jahr alt, so wird Boethius, da er als dessen väterlicher[1] Freund und auf der Höhe seines Ansehens erscheint, doch wohl mindestens als dreissigjähriger zu denken, mithin das Gespräch nicht vor 510 zu verlegen sein. Setzen wir weiter den Fall, dass sich Maximianus mit derselben Uebertreibung wie Boethius in dem besprochenen Einleitungsgedicht schon mit cr. vierundvierzig Jahren einen senex[2] (Max. 1, 101 uö.) genannt hätte, so wäre sein Elegieenbüchlein frühstens 539, also jedenfalls geraume Zeit nach dem Erscheinen der Consolatio entstanden. In Wahrheit wird der Termin noch eine erhebliche Anzahl von Jahren später (nach Webster um 550[3]) anzusetzen sein[4]. Weitere Versuche die Chronologie des Maximianus festzustellen sind, wie ich glaube, aussichtslos.

Ratibor. Friedrich Wilhelm.

---

ist in profanen und christlichen Dichtern gleich gut belesen. Einem geschickten Musivkünstler nicht unähnlich, schliesst er sich im Ausdruck bald an jene, bald an diese an. Die Tendenz der Parodie dieser (oder auch von Bibelstellen) vermag ich nicht herauszulesen.

[1] iuvenis v. 87 = adulescentule.

[2] Bei Liv. XXX 30, 10 nennt sich Hannibal, noch nicht fünfzig Jahr alt, einen senex.

[3] So dass also Maximianus, wie es am natürlichsten erscheint, bei der Abfassung ein senior gewesen wäre. In diesem Sinne wird senex, zumal bei Dichtern, häufig gebraucht. So bedeutet auch senectus oft genug statt 'Greisenalter' nur das 'Alter' im Gegensatz zur 'Jugend' (iuventus).

[4] Identität mit Maximianus, dem Bischof von Ravenna von 546—56 od. 57 (Holder-Egger: Script. rer. Lang. Hannov. 1878 S. 325 ff.), wird niemand zu behaupten wagen.

ÜBER IRREALE WUNSCHSÄTZE BEI HOMER

Bisher war ich der Meinung, dass Homer noch keine durch blosse Wunschpartikeln eingeleiteten irrealen Wunschsätze im Präteritum gekannt, sondern sich hier immer der Umschreibung mit ὤφελον bedient habe; da kamen mir die unter dem Titel ΓΕΡΑΣ erschienenen, A. Fick zum 70. Geburtstage gewidmeten Abhandlungen zur Indogermanischen Sprachgeschichte zu Gesichte, in denen C. Hentze glaubt drei homerische Beispiele durch blosses εἰ γάρ eingeleiteter präteritaler Wunschsätze entdeckt zu haben, die er dazu verwendet, die bekannte Hypothese von L. Lange, wonach die optativischen Bedingungssätze aus Wunschsätzen entstanden sein sollen, auch auf die irrealen Bedingungssätze zu übertragen. Nähere Betrachtung aber hat mich überzeugt, dass die Grundlage dieses Versuches nicht standhält.

Die angeblichen Wunschsätze jener Art finden sich an folgenden Stellen, die ich nach H.s Interpunktion wiedergebe:

Il. VIII 366 ff.

εἰ γὰρ ἐγὼ τάδε ᾔδε' ἐνὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσιν,
εὖτέ μιν εἰς 'Αΐδαο πυλάρταο προὔπεμψεν
ἐξ ἐρέβευς ἄξοντα κύνα στυγεροῦ 'Αΐδαο·
οὐκ ἂν ὑπεξέφυγε Στυγὸς ὕδατος αἰπὰ ῥέεθρα.

Od. IV 732 ff.

εἰ γὰρ ἐγὼ πυθόμην ταύτην ὁδὸν ὁρμαίνοντα·
τῷ κε μάλ' ἤ κεν ἔμεινε καὶ ἐσσυμένος περ ὁδοῖο,
ἤ κέ με τεθνηκυῖαν ἐνὶ μεγάροισιν ἔλειπεν.

Od. XXIV 284 f.

εἰ γάρ μιν ζωόν γε κίχεις 'Ιθάκης ἐνὶ δήμῳ·
τῷ κέν σ' εὖ δώροισιν ἀμειψάμενος ἀπέπεμψεν.

Man hat früher, indem man statt des von H. eingeführten Kolon ein Komma setzte, hier nur irreale Bedingungssätze gesehen. Die Gründe, die H. zu einer andern Auffassung bestimmen, sind die in allen drei Beispielen deutlich hervortretende leidenschaft-

liche Erregung der Redenden, sodann dass der Zusammenhang nicht gestatte, γάρ als begründende oder erklärende Partikel zu verstehen.

Nun wird man aber, die leidenschaftliche Erregung zugegeben, nicht behaupten können, dass leidenschaftlich erregte Redner niemals in Bedingungssätzen gesprochen hätten, und was den zweiten Grund anbelangt, so giebt H. selbst zu, dass an der zweiten Stelle die kausale Auffassung des γάρ nicht unmöglich sei. In der That liegt sie sogar sehr nahe. Vorher (729—731) hat Penelope die Mägde getadelt, dass es ihnen nicht eingefallen sei sie zu wecken und von Telemachs Aufbruch zur Reise zu benachrichtigen, und sie fügt dann dem Sinne nach hinzu: 'denn wenn ich vor seiner Abreise davon erfahren hätte, so würde ich sie gehindert haben'. Hier bezieht sich die Begründung nach der überhaupt nicht ungewöhnlichen und und auch bei Homer vorkommenden Weise auf den naheliegenden Zwischengedanken, dass die Mägde nach Lage der Dinge das hätten thun müssen. Das zweite Beispiel muss also als nicht beweisend ausscheiden. Ebenso ist es mit einem vierten das H. vermuthungsweise als in Betracht kommend anführt: Od. III 255 ff., wo er so liest:

> ἦ τοι μὲν τάδε κ' αὐτὸς (καὐτὸς Ludwich) ὀίεαι, ὥσπερ ἐτύχθη·
> εἰ ζωόν γ' Αἴγισθον ἐνὶ μεγάροισιν ἔτετμεν
> Ἀτρεΐδης Τροίηθεν ἰών, ξανθὸς Μενέλαος·
> τῷ κέ οἱ οὐδὲ θανόντι χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν.

H. hat hier die minder bezeugte Lesart aufgenommen, während Ludwich der besser bewährten ὥς κεν ἐτύχθη den Vorzug giebt, wozu dann εἰ ζωόν γ'... Μενέλαος die Bedingung bildet, dem sich dann τῷ κέ οἱ . . . ἔχευαν als Erklärung des ὥς κεν ἐτύχθη anschliesst. Auch ich finde in der andern Lesart, wenn sie auch nicht unverständlich ist, doch keinen Gewinn für den Gedankenzusammenhang. Telemach hat Nestor 248—252 gefragt: 'wo war Menelaos, als Aegisthos den Agamemnon ermordete, der doch der bessere Mann war? Hat vielleicht dessen Abwesenheit ihm den Muth dazu gegeben?' Nestors Antwort geht, wie wir sie auch fassen mögen, über den Bereich der Frage hinaus; ihr Sinn ist: 'Menelaos war nicht nur abwesend, als die That geschah, sondern er hat den Aegisthos überhaupt nicht mehr lebend angetroffen; sonst würde er, wie du dir auch selbst denken kannst, die schrecklichste Rache an ihm genommen haben.' Das Mehr das die Antwort enthält, wird auch in ihr selbst bei εἰ ζωόν

γ' ... ἔτετμεν: 'hätte er ihn wenigstens noch lebend angetroffen, durch γε angedeutet. Nun hindert uns aber nichts, auch bei der von H. bevorzugten Lesart das Folgende als irrealen Bedingungssatz aufzufassen: 'Du kannst dir auch schon selbst denken, wie das gekommen ist; wenn er ihn wenigstens noch lebend angetroffen hätte, so usw.' Jedenfalls entbehrt diese auch von H. nur subsidiarisch verwerthete Stelle der zwingenden Beweiskraft. Es bleiben also nur zwei Stellen übrig, wo man H. allerdings zugeben muss, dass ihrem Zusammenhange nach γάρ weder 'denn' noch 'nämlich' bedeuten kann.

Wenn man aber erwägt, wie auffallend es ist, dass sich diese Form des angeblichen irrealen Wunschsatzes nur an diesen beiden Stellen findet, und zwar nur so, dass er zugleich die Bedingung zu der folgenden bedingten Aussage enthält, völlig freistehende Wunschsätze dieser Art aber bei Homer gar nicht vorkommen, er vielmehr sonst ausserhalb der Umschreibung mit ὤφελον auch irreale Wünsche durch den Optativ ausdrückt (Il. IV 313 f. VII 157. VIII 538 ff.), so wird man sich zu der Frage veranlasst sehen, ob denn jene beiden Bedeutungen den Begriff von γάρ vollständig erschöpfen. Das ist aber nicht der Fall, zunächst nicht in Wunschsätzen mit εἰ γάρ, die ja H. gerade deswegen hier einführen will, um jenen beiden Bedeutungen zu entgehen. Ausserhalb der Wunschsätze aber habe ich selbst in dieser Zeitschrift LVII 1—8 an einer Anzahl von Stellen, die von Aeschylos bis zu Demosthenes reichen und sich noch durch andere vermehren lassen, eine besondere Bedeutung einräumender Art für γάρ nachgewiesen, und darunter befinden sich fünf, an denen gerade so wie hier εἰ γάρ erscheint. Es wird nämlich eingeräumt, dass der vorher ausgesprochene Gedanke einer gewissen Einschränkung unterliegt, ein Gedankenverhältniss, das sich im Deutschen durch 'freilich' wiedergeben lässt. Das ist nun auch bei den beiden hier in Rede stehenden Stellen der Fall, wenn man zu der früheren Auffassung ihres Satzverhältnisses zurückkehrt. An der ersten hat sich (Il. VIII 360—365) Athene beklagt, dass Zeus ihren Wünschen entgegen und nicht mehr eingedenk sei, welchen Beistand sie auf seinen Antrieb seinem Sohne bei den ihm von Eurystheus auferlegten Kämpfen geleistet habe; darauf führt sie fort: 'hätte ich freilich gewusst, was ich jetzt weiss (τάδε), dann wäre er, als er den Kerberos zu holen ging (da er meines Beistandes entbehrt hätte), aus dem Hades nicht herausgekommen'. Ihre bereitwillige Hülfeleistung wird also

dahin eingeschränkt, dass sie auf Unkenntniss von Zeus' Gesinnung beruht habe. An der zweiten Stelle hat Laertes dem vermeintlichen Fremdling (Odysseus), der sich (Od. XXIV 271—279) gerühmt hatte, den Odysseus bewirthet und ihm herrliche Gastgeschenke gegeben zu haben, 283 entgegnet: 'die Geschenke hast du ihm umsonst gegeben, so viele ihrer auch sind', und fügt dann hinzu: 'hättest du ihn freilich lebend angetroffen, so würde er sie dir reichlich erwidert haben'. Nur deshalb also (darin liegt die Einschränkung) waren die Gastgeschenke umsonst, weil Odysseus todt war und sie nicht mehr erwidern konnte.

Es ergiebt sich also, dass die von mir nachgewiesene Bedeutung von γάρ schon bei Homer vorkommt. Auch so enthalten die beiden Bedingungssätze etwas, was die Redenden wünschen. Deshalb brauchen sie aber doch nicht ihrer Form nach ursprüngliche Wunschsätze zu sein. Denn Erwünschtes wie Unerwünschtes kann jede Bedingung enthalten. Auch Od. XVII 475 f. εἴ που πτωχῶν γε θεοὶ καὶ ἐρινύες εἰσίν, — Ἀντίνοον πρὸ γάμοιο τέλος θανάτοιο κιχείη ist das Dasein solcher schützenden und rächenden Gottheiten dem Redenden erwünscht, weil sich durch sie der dem Antinoos angewünschte Tod vollziehen soll, und ebenso entspricht es Il. II 364 f. εἰ δέ κεν ὣς ἔρξῃς καί τοι πείθωνται Ἀχαιοί, γνώσῃ ἔπειθ' . . . ὅς κ' ἐσθλὸς ἔῃσι Nestors Wünschen, dass Agamemnon so thue, da er es ihm gerathen hat; aber eine entsprechende Form des Wunsches giebt es hier nicht. Beim irrealen Bedingungssatze aber ist die Sache historisch unmöglich, da, wie wir jetzt festgestellt haben, der nicht umschriebene irreale Wunschsatz erst nach ihm aufgetreten ist.

Münster. J. M. Stahl.

MISCELLEN

Der blinde Sänger von Chios und die delischen Mädchen

In dem Hymnus auf den delischen Apoll, einem Nomos, wie die Perser des Timotheos erweisen, ist bei weitem der werthvollste Theil der, in dem der Dichter über seine eigene Persönlichkeit Aufschluss giebt (165 ff.). Er bittet die Mädchen um ihre Empfehlung seiner Kunst und bietet als Gegenleistung die Verkündigung ihrer Tugenden durch seine publicistische Thätigkeit als Rhapsode. 'Wenn ein Fremder euch befragt' (V. 169)

ὦ κοῦραι τίς δ' ὔμμιν ἀνὴρ ἥδιστος ἀοιδῶν
170 ἐνθάδε πωλεῖται καὶ τέῳ τέρπεσθε μάλιστα;
ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθε ἀφ' ἡμέων
τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἔνι παιπαλοέσσῃ,
τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

V. 171 stand so zu lesen in der Handschrift des Aurispa, wie die treuesten Abschriften (LΠ) bezeugen; wenn die von Gelehrten geschriebenen Handschriften in Modena und Madrid (ET) ἀφ' ὑμέων bieten, so sollte diese Aenderung dem Sinn der Stelle aufhelfen. Auch der Archetypus, der wohl von der Hand des Proklos zusammengestellt war als Hymnenbuch der heidnischen Religion, als Gegenstück der religiösen Liedersammlungen der Christen, stand ἀφ' ἡμέων, denn die Moskauer Handschrift (M) bietet die gleiche Lesart. Aber diese Lesart lag wahrscheinlich bereits dem Thukydides vor, der III 104, 5 die Verse citirt. Zwar in unserer Ueberlieferung ist diese Lesung verschwunden; ἀφήμως soll Thukydides nach den Handschriften gelesen haben, ein Wort, das Hesych, der einen Commentar zu Thukydides benützt, und ganz ähnlich der Scholiast mit ἐν κόσμῳ, ἡσυχῇ erklärt, das nur eine Vermuthung eines alten Grammatikers, an deren Stelle jüngere Abschreiber und Herausgeber εὐφήμως einzusetzen vorgezogen haben. Aber die beste Ueberlieferung des Rhetors Aristides (II p. 246, 1 Keil), der die Stelle des Thukydides ausschreibt, giebt ἀφ' ἡμῶν: den Ionismus ἡμέων am Versschluss hat unsere Ueberlieferung der Hymnen treu bewahrt wie die Handschriften Φ 458 π 185 und es ist nicht glaublich, dass die ionische Endung εων durch Verschreibung aus der Endung ως eines Adverbiums entstanden sei. Vielmehr der Archetypus un-

serer Hymnenüberlieferung und die Buchrolle des Thukydides, also eine Handschrift des 5. Jahrhunderts vor Chr. hatten ἀφ' ἡμέων, das ist ἀμφ' ἡμέων. Auf der Schale des Duris im Berliner Museum ist uns wohl die älteste Darstellung eines griechischen Buches erhalten, in ihm ist zu lesen Μοισα μοι αφι Σκαμανδρον ευρων αρχομαι αεινδεν, ein Vers, der für die Beurtheilung der aeolischen Prooemien des Terpander von so grosser Wichtigkeit ist und den man in den Commentaren zum Anfang des Aphroditehymnus vermisst (Kretschmer Vaseninschriften S. 104), ähnliche Schreibungen aus vorthukydideischer Zeit sind Αφιαρεος Αφ⟨ιτριτα⟩ (Kretschmer S. 162): sowohl Thukydides wie der Schreiber des Archetypus unsrer Hymnen übernahm diesen Vulgarismus des Abschreibers in sein Schriftwerk. Der Sinn des Verses ist ohne Tadel: 'fragt einer euch, wer ist der beste Sänger, der bei euch einkehrt, so gebt alle Bescheid über mich wie folgt: 'es ist ein blinder Mann, er wohnt in Chios''. ἀμφί in dieser Bedeutung θ 267 ἀείδειν ἀμφ' Ἄρεος φιλότητος ἐυστεφάνου τ' Ἀφροδίτης Pind. Ol. I 55 ἔστι δ' ἀνδρὶ φάμεν ἐοικὸς ἀμφὶ δαιμόνων καλά, der spondeazon nach Vorbildern wie ρ 208 ἀμφὶ δ' ἄρ' αἰγείρων ὑδατοτρεφέων ἦν ἄλσος oder δ 604 πυροί τε ζειαί τε ἰδ' εὐρυφυές κρῖ λευκόν.

Der Verfasser des Hymnus kannte Hesiods Werke und Tage (V. 99 = Op. 245, V. 121 = 337, V. 123 = 771), die Odyssee bereits in ihrer heutigen Gestalt (132 = α 86 ε 30). Beachtenswerth ist, dass die Ueberlieferung 139 ὡς ὅτε τε ρρίον giebt, ebenso im Hymnus auf den pythischen Apoll 327 ἐπὶ ρρηγμῖνι (Meisterhans Grammatik d. att. Inschr. 3. Aufl. S. 99 Anm.), in der Verderbniss der Handschrift Aurispas 338 οἱ δὲ φρίσσοντες ἕποντο, wo die Moskauer Handschrift richtig ῥήσσοντες bietet, ist dieselbe Orthographie zu erkennen. Wichtig aber ist, dass der Dichter von Chios die heimatlichen Conjunctive des sigmatischen Aoristes auf ει anwendet V. 73 (μή)

ποσσὶ καταστρέψας ὤσει ἁλὸς ἐν πελάγεσσιν

wo die Handschriften richtig ὤσει, die Ausgaben ὤσῃ bieten; der Archetypus war also im ionischen Alphabet geschrieben. Ebenso wird V. 114 ἴσμαθ' ὁμοῖαι mit der Handschrift Aurispas zu lesen sein, während die Moskauer Handschrift ἴθμαθ' bietet, so wie die Ionier für ῥυθμός ῥυσμός schrieben.

Bonn. **Friedrich Marx.**

Eine Telesstelle und Anderes

Dass Teles in seinen Diatriben manche Bemerkung über Männer und Ereignisse seiner Zeit gemacht hat, ist seit Niebuhr erkannt und der Forschung unterworfen. Hierher gehört eine Stelle aus dem Stücke Περὶ πενίας καὶ πλούτου, wo es heisst (S. 35 Hense): ἐπεὶ καὶ τῶν τοιούτων φροντίδων μοι δοκεῖ ὁ

†ἄσιος λελυμένος πολὺ εὐσχολώτερος εἶναι τῷ μηδὲν ** ὑπάρχειν. οἷον δή που ἐν τῷ νῦν πολέμῳ περὶ οὐδενὸς φροντίζει ἢ περὶ αὐτοῦ, ὁ δὲ πλούσιος καὶ περὶ ἑτέρων. Es besteht kein Zweifel darüber, dass Teles damit auf den chremonideischen Krieg hindeutet, strittig hingegen ist die Erklärung der entgegengesetzten Personen. Cramer, Halm, Madvig und Andere lesen ἄβιος, indem sie πλούσιος zur Richtschnur nehmen, Meineke geht vielmehr von ἄσιος aus, das er in Ἄσσιος ändert, und verlangt für das andere Wort einen ähnlichen Ersatz. Dass ich ihn in dem Namen Πιταναῖος finden wollte (Kolotes und Menedemos S. 49), hat A. Körte in der Anzeige meines Sammelheftes[1] getadelt (GGA 1907, 258): dem setze ich meine Rechtfertigung entgegen.

'Ganz abgesehen von der starken Zumuthung an die Hörer des Teles unter Assier und Pitanäer ohne weiteres die beiden Philosophen zu verstehen.' Strabon, der seinen Städtebeschreibungen auch die berühmten Männer beizufügen pflegt, erwähnt bei Assos den Kleanthes (XIII 610), bei Pitana den Arkesilas (614). Sonst ist, soweit ich sehe, kein Assier unter den παιδείᾳ διαλάμψαντες, der Mathematiker Autolykos aber, der Lehrer des Arkesilas, kommt für unsere Stelle nicht in Betracht, geschweige der Arzt Apollonios, den Plinius zu seinen Quellen zählt. Jene Männer nun, sagte ich, waren zur Zeit des chremonideischen Krieges die Vorsteher der beiden mächtigsten Philosophenschulen in Athen, wo Teles seinen Vortrag gehalten hat. Wenn sonst der blosse Name ὁ Πιταναῖος für Arkesilas nicht zu belegen ist, so darf man dies um so eher für einen Zufall erklären, als die Heimatnamen an Stelle des ὄνομα κύριον bei kleineren Orten am beliebtesten gewesen sind.

'Ist die Verwandlung von πλούσιος in Πιταναῖος doch ein Unding — nach Crönert hätte ein schwer gelehrter Leser, der von Arkesilas' Landbesitz in Pitana etwas wusste, πλούσιος als Glossem hinzugefügt, dies habe dann das Richtige verdrängt, worauf der alleinstehende Assier ebenfalls verkannt wurde.' Darin ist mir eine falsche Behauptung untergeschoben, denn ich habe über den Wandel des zweiten Wortes nur gesagt: 'πλούσιος ist ein Glossem zu Πιταναῖος'. Diese Aenderung bedurfte keiner Gelehrsamkeit, sie ergab sich aus dem Zusammenhang.

Das ist es, was Körte über den Kern der Sache vorgebracht hat. Ich hätte aber nicht so zaghaft sagen sollen: 'Ἄσσιος machte ein Schreiber, der sich vielleicht des bekannten

[1] Dass es kein Buch in dem Sinne eines abgerundeten Werkes sein sollte, das ging schon aus der Anordnung und dem Aufbau hervor, es wurde aber auch in dem Vorwort darauf hingedeutet. Da es Körte nicht in Anschlag gebracht hat, dass ich noch während des Druckes in Neapel gearbeitet habe, so hat er mir manche Ungereimtheit Schuld gegeben, so zB. die Anm. 507 auf S. 107, mit deren Ergänzung ich gerade ihm einen Dienst habe erweisen wollen.

epischen Namens erinnerte, zu Ἄσιος.' Denn dass es nichts ausmacht, ob σ oder σσ überliefert ist, wird heute allgemein gelehrt, Wilamowitz zB. wird nicht müde, in Schriften und Uebungen darauf hinzuweisen. Man erinnere sich aber an die letzten Worte Meinekes[1]: 'Wenn nun in der Bezeichnung ὁ Ἄσσιος Kleanthes richtig erkannt worden ist, so wird das folgende ὁ πλούσιος gleichfalls den Gentilnamen einer bestimmten Person, und zwar eines begüterten Mannes, enthalten. Diesen ausfindig zu machen, überlasse ich dem Scharfsinn anderer.' Ein solcher begüterter Mann war Arkesilas, er lebte in freundschaftlichem Verkehr mit Kleanthes, die in zwei Brechungen erhaltene und auf den alten Bestand des βίος Κλεάνθους zurückgehende Batongeschichte lehrt, dass er als ein κοινωνικώτατος mit dem andern, der das σκοπεῖν τὰ καθ' αὑτόν befolgte, verglichen wurde, die führende Stellung der Männer unter den Gebildeten Athens konnte leicht diese Gegensätze zu Musterbeispielen zweier entgegenstehender Lebensanschauungen werden lassen: wenn es vollends nicht schwer ist, von πλούσιος zu Πιταναῖος überzuleiten, was hindert uns, dem Assier seinen rechten Begleiter zu geben? Denn wenn man ein Glossem nicht annehmen will, da doch Ἄσσιος sich gehalten habe, so kann zB. Πιταναῖος bei den zahlreichen Umarbeitungen und Umschreibungen zu Schaden gekommen und dann durch einen nachdenkenden Leser ganz beseitigt worden sein, jedenfalls aber reicht der gegebene Ἄσσιος aus, einen solcher Mittelwege, die sich in den meisten Fällen nicht sicher verfolgen lassen, anzunehmen. Wer hingegen auf ἄβιος so viel giebt, der sollte erst beweisen, dass das Wort zu jener Zeit und in jenem Literaturkreis gebräuchlich ist. Nicht einmal bei Philodem, Dion, Plutarch und Arrian ist es zu finden.

Und nun betrachte man auch einmal die vorhergehenden Worte: ἢ πάλιν οἰκέται μὲν οἱ τυχόντες αὐτοὺς τρέφουσι καὶ μισθὸν τελοῦσι τοῖς κυρίοις, ἐλεύθερος δὲ ἀνὴρ αὐτὸν τρέφειν οὐ δυνήσεται; Denn das passt doch gerade auf Kleanthes, der sich wie ein οἰκέτης plagen musste, um Lebensunterhalt und Collegia (Diog. VII 169) zu bezahlen, der sich rühmte: Κλεάνθης μὲν καὶ ἄλλον Κλεάνθην δύναιτ' ἂν τρέφειν, οἱ δ' ἔχοντες, ὅθεν τραφήσονται, παρ' ἑτέρων ἐπιζητοῦσι τἀπιτήδεια (ebenda), ja es ist nichts als eine leichte Aenderung des Ausspruches des Stoikers. Mag nun Teles mit jenen Worten bei seinen Zuhörern die Erinnerung an Kleanthes erweckt haben oder nicht, er selbst hatte ihn bereits ins Auge gefasst und wenn er nun fortfährt ἐπεὶ καὶ τῶν τοιούτων φροντίδων μοι δοκεῖ ὁ Ἄσσιος λελυμένος πολὺ εὐσχολώτερος εἶναι, dann wird man verstehen, dass

[1] Was ihm Madvig Advers. I 721 entgegenhält, reicht nicht aus: nemo unus sive Stoicus sive alius philosophus in hac generali (praesenti temporis) sententia appellari poterat, sed homo pauper universe appellandus erat. Denn es wird doch auf ein Beispiel verwiesen, das aus dem Leben des Tages (ἐν τῷ νῦν πολέμῳ) gegriffen ist.

er ihn wie einen Bekannten behandeln durfte, gleich als ob er ihn schon mit Namen genannt hätte.

In Philodems Schrift Περὶ τῶν Στωικῶν hat Körte einen entscheidenden Gedanken Col. XI glücklich wiederhergestellt, nachdem ich auf falsche Wege gewiesen hatte, und die von Schwartz vorgenommene Einsetzung des Poseidonios giebt, obwohl sie nicht für sicher erwiesen werden kann, eine vortreffliche Beziehung. Auch Col. XVI stimme ich Körte mit dem Vorbehalte zu, dass man διὸ [κα]ί Z. 11, das zur Verbindung unentbehrlich ist, beibehalte (ΔΙΟ . . Ι die Oxf. Abschrift, die hier massgebend ist). Aber XVII 5 kann ich meine Verbesserung ἐν τοῖς 'Αρχαϊκοῖς λεγομένοις ἁμαρτάνων nicht aufgeben, denn dass τὰ 'Αρχαϊκά ohne Weiteres die Erstlingsschriften eines Mannes bezeichnet, ist nicht zu erweisen, der Ausdruck wird vielmehr für Epikur besonders geprägt worden sein, wie es auch aus einer Titelunterschrift von Περὶ φύσεως (Kolotes S. 178) hervorzugehen scheint. Ebenso wenig billige ich die Vertheidigung von XIV 9, wo ταὐτό für τοῦτο eine ganz leichte Aenderung ist, die uns zugleich der Nothwendigkeit überhebt, in κἀντελῶς[1] ἐν τῶι Πρὸς τοὺς ἄλλως νοοῦντας τὴν φρόνησιν eine neue Schrift des Diogenes und einen ungewohnten Titel anzunehmen. Warum ist denn auch die Feststellung, dass die angeführte Politeia mit dem umlaufenden Werke gleich ist, nicht schon bei Kleanthes gemacht worden? Hätte aber Philodem an jener Stelle die Schrift des Diogenes erwähnt, so müsste man ἐν τῆι περὶ ἧς λαλοῦμεν statt ἐν τῶι κτλ. erwarten, denn er scheidet wie auch andere zwischen Πολιτεία und Περὶ πολιτείας: jenes ist der Name des kynischen Werkes, diese Bezeichnung führt die Schrift des Chrysippos. Vorzüglich wiederum hat Körte in einer Stelle des Kolotes (in Lys. VIc) προσκαῦσαι hergestellt und erklärt, auch ein Stück aus Περὶ κολακείας (Kolotes S. 35) ist von ihm in die rechte Beleuchtung gerückt worden, während ich für ἐπιδικάσωσιν in einem Epikureertestament (S. 181) einen Beleg verlangen muss.

Meine Sätze zur Quellenkunde des Diogenes hat Körte abgelehnt. Im Besondern erwähnt er meine Behauptung, der Scholiast des Epikur sei Diogenes selbst, ohne jedoch eine Widerlegung zu geben: ich habe also nicht nöthig, mich in dieser Sache zu vertheidigen. Fürs Allgemeine aber bemerke ich, dass Körte bei seiner Ablehnung nicht auf Usener, Wilamowitz, Leo, Gercke und Schwartz hätte verweisen sollen. Denn wollte er die Ergebnisse, zu denen diese Männer gelangt sind, als die Richtlinien bezeichnen, über die man hinauszukommen habe, so würde man in grosser Verlegenheit sein, da die Linien oft quer oder gar einander entgegen laufen, wollte er sie aber nur zum Beweise anführen, wie schwierig diese Quellenfragen

[1] So lese ich nun in Erinnerung an den Sprachgebrauch des Didymos (in Dem. VI 59, XII 42).

sind, so hätte ihn eine Durchsicht meiner Angaben belehren müssen, dass ich für die Fragen gar nicht so einfache Lösungen habe, wie er vorgiebt und wie sie zB. von Usener angezeigt worden sind. Ehe mir noch eine der angegebenen Quellenbehandlungen zu Gesichte gekommen war, hatte ich mir an Diog. X 4 ein Urtheil über zwei Hauptgewährsmänner des Sammelwerkes gebildet, über Diokles und Sotion, und ich habe im Fortschritte meiner Untersuchungen nichts gefunden, was dieses immer fester gewordene Urtheil umzustossen im Stande gewesen wäre. Und obwohl nun diese beiden Schriftsteller durchaus nicht den grössten Antheil an der Zusammensetzung der Diadochenschrift haben, so stehe ich doch nicht an, zu erklären, dass sie den wichtigsten Schlüssel zur Quellenfrage zu liefern vermögen. Dass dieses Gegeneinanderhalten der einzelnen Quellen eine nothwendige Arbeit sei, ist mir vollends durch Schwartzens Untersuchungen klar geworden, und wenn ich noch Wilamowitz und Leo anführe, dann habe ich diejenigen genannt, denen ich am meisten verdanke. Ich wünschte meinen Sätzen eine recht scharfe und gründliche Kritik. Mag dann auch dies oder jenes aufgelöst werden oder gar das Meiste, so kann es doch nur mit einem tüchtigen Fortschritte der Erkenntniss verbunden sein, und am Ende hat meine Darstellung unter allen, die bis jetzt vorgebracht worden sind, am wenigsten Raum und Druckerschwärze beansprucht.

Nach der Handschrift Philodems, an die Körte nicht glauben will, suchte ich schon seit vielen Jahren, bis ich endlich meine Vermuthungen aufs Gewisseste bestätigt fand. In der Akademikerrolle, von der wir zwei Papyri haben, giebt es ein Stück, das in der einen Rolle (1021) von zweiter Hand am Rande nachgetragen ist, in der andern (164) aber im Texte steht. Die Verbesserung eines Schreiberversehens ist dadurch ausgeschlossen, dass dieser Theil ein Zusatz ist, der sich reinlich absondert, und dass solcher Zusätze in der Rolle 1021 mehrere sind. Es kann sich aber auch nicht um Interpolationen handeln, wie aus der Wiederholung zweier Stücke[1] zu ersehen ist. Einmal nämlich hat der Schreibsklave des Philodem einige Apollodorverse vorzeitig gegeben, während ihnen erst viele andere Verse vorausgehen sollten (XXVI 33—43 = XXIX 6—17), ferner ist ein Stück aus der Schülerliste des Karneades später irrthümlich wiederholt (XXIII 35—XXIV 1 = XXXII 33—42). Jedesmal beginnt das falsche Stück mit einem neuen Abschnitt, dort steht es am Anfang, hier am Ende der Apollodorverse. So ist es denn ganz deutlich, dass sich der Schreiber in seinen Vorlagen, die er abschreiben musste, geirrt hat, und dass 1021 das Unreine, 164 aber eine daraus geflossene Rein-

[1] Ein drittes Stück, das ich Herm. XXXVII 400 annahm, ist vielmehr eine Unterlage, nämlich Theile von Col. P, heute auf Col. XXIII 13—19.

schrift ist[1]. Da aber die Haupthandschrift im Pap. 1021 sich immer gleich bleibt (sie ist eine der ausgeprägtesten in der herkulanensischen Bibliothek), so ergiebt sich für die Entstehung des Index Academicorum folgender Gang:

1. Philodem diktirte seinem Schreiber den Haupttheil des Textes oder er übergiebt ihm seinen eigenen Entwurf.

2. Für einzelne Stücke, die er wörtlich übernimmt, bezeichnet er dem Schreiber die Vorlagen, der aber greift zweimal fehl und verbessert sich bald.

3. Philodem bringt im Texte und am Rande Aenderungen und Zusätze an.

4. Die je drei bis fünf Schriftsäulen enthaltenden Papyrusblätter[2] werden zu einer Rolle aneinandergeklebt, doch etliche Male in falscher Ordnung, was dann später durch Zeichen richtig gestellt wird.

Diese Entstehungsgeschichte ist sehr lehrreich und wird für manche Fragen mit Vortheil herangezogen werden können.

Göttingen. Wilhelm Crönert.

Rhetorica

1. Dass die werthvollen Excerpte des cod. Laur. 58, 24 S. 94, abgedruckt in Spengels Rhet. gr. I S. 325 ff. = I 2² S. 213 ff., die Ueberschrift Ἐκ τῶν Λογγίνου mit Recht tragen, ist gegenüber früheren Zweifeln neuerdings öfter, am entschiedensten von B. Keil (*Verhandl. der 47. Philologenvers.* S. 54) ausgesprochen, und Gräven hat (*Hermes* 30 S. 300 ff.) auf die Citate in den von ihm hervorgezogenen Lacharesfragmenten die Vermuthung gegründet, sie seien den φιλόλογοι ὁμιλίαι entnommen. In der That ergiebt die weitgehende Uebereinstimmung ihres Inhalts mit sonst bezeugten Lehren und Anschauungen des Kritikos ein starkes Argument für die Richtigkeit jener Herkunftsbezeichnung. Eine gewisse Schwierigkeit liegt freilich darin, dass der Name Longins in den Auszügen selbst genannt wird. Aber die fraglichen Worte im 2. Excerpt Ὅτι ὁ Ἀριστοτέλης τοὺς πάντα μεταφέροντας αἰνίγματα γράφειν ἔλεγε (s. Poet. S. 1458 a 24). διὸ λέγουσι Λογγῖνος σπανίως κεχρῆσθαι καὶ τούτῳ τῷ

---

[1] Durch die Annahme, der Schreiber habe aus Papyrusblättern, nicht aus Rollen, abgeschrieben, wurde ich in meinem Hermesaufsatze (S. 366, 400) gehindert, den rechten Zusammenhang zu erkennen. Ueber jenen Aufsatz vgl. G. Schenkl, Wochenschr. f. kl. Ph. 1903, 1054.

[2] Wie ich schon mitgetheilt habe (Kolotes S. 183), weist der Pap. 1021 zwei verschiedene, gar nicht unter einander im Zusammenhang stehende Arten von Klebungen auf, nämlich neben den feineren noch die viel gröberen der Papyrusbogen. Das lässt mich vermuthen, dass Philodem zur ersten Niederschrift schlechteres Schreibmaterial verwenden liess, vielleicht ist gar die Rolle ein Opisthograph. Das wird man wohl bald vor dem Papyrus selbst entscheiden können.

εἴδει sind ja ersichtlich nicht fehlerfrei überliefert. Die nächstliegende, bereits von Ruhnken vorgenommene Aenderung λέγει Λογγῖνος, die in die Ausgaben übergegangen ist und noch in Gräven und Lehnert *De scholiis ad Homer. rhet.* S. 67 Vertheidiger gefunden hat, renkt zwar äusserlich das Gefüge des Satzes ein, giebt ihm aber einen höchst befremdlichen Inhalt: eine Bemerkung über eine stilistische Gepflogenheit Longins wie eines anerkannten Musters und noch dazu von ihm selbst dürfte schwerlich ihresgleichen finden. Es wird kaum nöthig sein an die Charakteristik in den Hermogenesscholien VI S. 95 W. zu erinnern. Aber auch mit Spengels Vermuthung λέγουσι Λογγῖνον ist nichts gewonnen: sie beseitigt nur das Selbstbekenntniss Longins, geräth aber dafür mit dessen wohlbegründetem Anspruch auf die Autorschaft des excerpirten Werkes vollends in Konflikt. Ueberdies bleibt bei beiden Vorschlägen das unscheinbare aber doch so bedeutsame Wörtchen καὶ ohne jede Beziehung. Alle diese Anstösse vermeidet Norden (*Die antike Kunstprosa* S. 360, 1), indem er Λογγῖνος als Glossem streicht und so eine allgemeine Vorschrift zu gewinnen sucht. Ihm folgend hat denn auch Ofenloch (*Caecilii Calactini fragm.* S. 27 f.) das Excerpt geradezu wie den Paragraphen eines Lehrbuchs behandelt. Allein um davon abzusehen, dass der so hergestellte und aufgefasste Satz ja nur den Ausspruch des Aristoteles ins Triviale übersetzen würde — man halte dagegen Quintil. VIII 6, 14 —, es gelangt in ihm die Form der Vorschrift überhaupt nicht zum Ausdruck, sie kann auch nicht durch irgend welche Supplirung hineingetragen werden.

Es kann demnach kein Zweifel sein, dass hier nicht ein Lehrsatz aufgestellt, sondern der Gebrauch eines bestimmten, natürlich 'klassischen' Schriftstellers erwähnt wird, u. z. wie jenes καὶ weiter lehrt, eines Klassikers, über den schon vorher etwas ausgesagt war. Nun ist im vorhergehenden 1. Excerpt bemerkt, Lysias habe tropischen Ausdruck mit weiser Sparsamkeit angewendet, hier muss also gesagt sein, Lysias habe — im Streben nach Klarheit und Deutlichkeit (διό) — auch von dem Kunstmittel der metaphorischen Redeweise nur selten Gebrauch gemacht. Das wird erreicht, wenn man annimmt, der Kopist der Florentiner Handschrift oder einer seiner Vorgänger habe unter dem Einfluss der voranstehenden Worte ἐκ τῶν Λογγίνου den Namen Λυσίαν irrthümlich durch den gleich anlautenden Λογγῖνος ersetzt (vgl. z.B. *Rhein. Mus.* 56 S. 72). Das Fehlen des Subjekts zu λέγουσι würde sich dann so erklären, dass der Excerptor die Namen der in der Vorlage citirten Autoren weggelassen habe, wozu das ebenfalls subjektlose καλοῦσιν im 19. Excerpt als Analogie dienen könnte. Allerdings ist, wie man leicht sieht, die Analogie keine ganz vollkommene. Es muss daher noch eine zweite Möglichkeit, den Fehler zu beseitigen, ins Auge gefasst werden, die nämlich, dass der Satz lückenhaft überliefert und ausser dem vermissten Namen des Lysias noch der eines Rhetors ausgefallen ist, der zusammen mit Λογγῖνος das Subjekt zu

λέγουσι bildete, einer Autorität, die schon vor Longin jene Beobachtung gemacht hatte. Es konnte Dionysios von Halikarnass angeführt werden, wenn auch weder seine ausführliche Behandlung des Lysianischen Stils in der Schrift über die alten Redner (I S. 10, 9 ff. Rad.) noch ihre abgekürzte Wiederholung im 2. der Bücher περὶ μιμήσεως (S. 215, 15 ff. Us.: ἥκιστα γὰρ ἄν τις εὕροι τὸν Λυσίαν τροπικῇ καὶ μεταφορικῇ λέξει κεχρημένον) auf die Vermeidung gerade der Metapher näher eingeht. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit darf man an Caecilius den besonderen Verehrer des Lysias denken, dessen bekannter Art nicht nur die Beobachtung selbst, sondern auch der Anschluss an Aristoteles aufs beste entspricht (vgl. Angermann *De Aristotele rhetorum auctore* S. 49 und Ofenloch a. O. S. XXXVIII f.), und das um so mehr, als das folgende Excerpt, das eine ganz ähnliche Observation — über den Gebrauch der sog. σχήματα διανοίας bei den attischen Rednern — behandelt, mit seinem bei Photios (Bibl. S. 485^b 17 ff. = Ofenloch fr. 103, vgl. Barczat *De figurarum disciplina* S. 36) erhaltenen Urtheil über Antiphon in der Hauptsache wörtlich übereinstimmt. Hiess es nun διὸ λέγουσι ⟨Λυσίαν Κεκίλιος καὶ⟩ Λογγῖνος oder λέγουσι Λογγῖνος ⟨καὶ Κεκίλιος Λυσίαν⟩ σπανίως κεχρῆσθαι καὶ τούτῳ τῷ εἴδει, so liesse sich sehr wohl eine Ausdrucksweise der Grundschrift vorstellen, die es dem Excerptor nahe legen konnte nicht nur den Namen dessen, der als Urheber jener Beobachtung angeführt war, sondern entgegen seiner sonstigen Gewohnheit (s. 6. 15. 17) auch den Verfasser des ihm vorliegenden Buches zu nennen.

Für welche der beiden Möglichkeiten man sich aber auch entscheiden mag, in jedem Falle hört die Stelle auf, der Rückführung der Florentiner Auszüge auf Longin Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Stärkeren Anstoss könnte man versucht sein an einer merkwürdigen Koincidenz zu nehmen, die jüngst Herr H. Prins in Bonn aufgefunden hat. Nämlich das vorletzte 23. Excerpt Ὅτι ἐπὶ δεινῷ λόγῳ οὐ χρὴ τοῖς γυμνοῖς χρῆσθαι τῶν ὀνομάτων, ἀλλὰ τοῖς δι' ἐμφάσεως τὸ βούλημα σημαίνουσιν kehrt abgesehen vom Eingang Wort für Wort wieder in einer Himerios-Ekloge des Photios aus der θεωρία zur μελέτη 'ὑπὲρ Δημοσθένους Ὑπερίδου' S. 353ᵃ 30 οὐδὲ τοῖς γυμνοῖς χρῆσθαι τῶν ὀνομάτων, ἀλλὰ τοῖς δι' ἐμφάσεως τὸ βούλημα σημαίνουσιν. Freilich den sich rasch aufdrängenden Verdacht, ob nicht am Ende die direkte Vorlage der Florentiner Auszüge überhaupt in den theoretischen Vorbemerkungen des Himerios zu seinen Deklamationen zu suchen sei, wird man nach Einsicht in das auf beiden Seiten erhaltene ebenso schnell wieder aufgeben. Aber auch die gleichfalls naheliegende Folgerung, dass die Excerpte möglicher Weise nicht einheitlichen Ursprungs seien, lässt sich angesichts der grossen Zahl verwandter Züge, die sie unverkennbar aufweisen, sowie ihrer mannigfachen Berührung mit Longin einerseits und Photios' Rednerbiographien anderseits in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten. Diskutabel wäre

höchstens der Gedanke, es könnten etwa die den Schluss bildenden Abschnitte aus anderen Quellen den aus Longin geschöpften hinzugefügt sein, denn auch der letzte findet sich an anderem Orte — bei Syrian I S. 19, 23 ff. R. — wörtlich wieder. Allein da es sich hier nicht um die selbständige Ansicht des excerpirten Schriftstellers handelt, sondern um die alte, auch von Syrian auf Isokrates zurückgeführte Lehre τὰ μὲν σμικρὰ μεγάλως λέγειν usw. (s. Sheehan *De fide artis rhet. Isocrati tributae* S. 6 u. 36, Sternbach *Wiener Studien* XI S. 49), so ist auch diesem Gedanken der Boden entzogen. Und da endlich nicht der geringste Anlass vorliegt, die Koincidenz der Florentiner Auszüge mit Himerios aus einer diesem und Longin gemeinsamen Quelle abzuleiten, dürfte es doch die einfachste Lösung der Aporie sein, eben in dem letzteren den gebenden Theil zu sehen. Dass der Deklamator auch wo er den Boden der Theorie betritt auf Krücken geht, kann nicht wunder nehmen, dass er aber gerade bei Longin Anleihen gemacht hat, ist nicht unwichtig festzustellen.

2. Die Frage nach der Herkunft der Pseudosyrianischen, von Doxapatres dem Sophisten Phoibammon zugeschriebenen Prolegomena zu Hermogenes' Ideenlehre, deren Bedeutung ins Licht zu rücken der Zweck der Ausführungen im *Rhein. Museum* 61 S. 117 ff. war, ist durch B. Keil's Aufsatz Pro Hermogene (*Nachrichten der Götting. Ges. d. Wiss.* 1907 S. 176 ff.) in ein neues Stadium getreten. Ob in das letzte, wird sich wohl erst entscheiden, wenn das umfangreiche Material der handschriftlich erhaltenen Hermogenes-Exegese, das noch unbekannt und ungenutzt in den Bibliotheken ruht, aufgearbeitet oder doch aufgenommen sein wird. Das ist jetzt kein frommer Wunsch mehr: die Aufgabe, die Keil S. 222 mit soviel Wärme und Beredsamkeit den wissenschaftlichen Akademien an's Herz legt, ist ja bereits von sachkundiger Seite mit bewundernswerther Thatkraft in Angriff genommen (vgl. oben S. 247 ff. und 559 ff.). Freilich wird noch manches Wasser von den Bergen fliessen, ehe nur die Hauptsache geleistet ist. So sei inzwischen auf eine Notiz hingewiesen, die im Rahmen jenes Problems mit erwogen zu werden verdient.

Johannes Moschos erzählt im 143. Kapitel seiner Geistlichen Wiese (Migne 87, 3 S. 3004ᶜ ff.) die romantische Geschichte von der Bekehrung eines gefürchteten Räuberhauptmanns zum frommen Büsser und seinem wunderbaren Schicksal als Klosterbruder. Er leitet sie ein mit den Worten παρεβάλομεν (nämlich der Erzähler Johannes und sein Zögling Sophronios) εἰς Θηβαΐδα καὶ συνετύχομεν εἰς τὴν Ἀντινόου πόλιν τῷ σοφιστῇ Φοιβάμμωνι ὠφελείας χάριν καὶ διηγήσατο ἡμῖν. Danach hat Johannes die Bekanntschaft seines Gewährsmannes gemacht in der Zeit, als er dem jungen Sophronios, dem angehenden Sophisten und späteren Erzbischof von Jerusalem bei seinem Studienaufenthalt in Aegypten zum Mentor bestellt war (s. Usener *Sonderbare Heilige* I S. 95 f.), und seine Worte lassen keinen Zweifel, dass es eben der Ruf des Phoibammon als Lehrer der Redekunst war,

was sie zu ihm nach Antinoupolis geführt hatte. Da nun Sophronios unter der Regierung des Kaisers Tiberius (578—582) und während der nächstfolgenden Jahre in Aegypten seinen Studien obgelegen hat (s. Usener a. O.), so ergiebt sich, dass jener Sophist Phoibammon in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts dort für einen in seinem Fache hervorragenden Mann galt. Das gleiche Distinktiv führen der Hermogenes-Exeget wie der Verfasser der σχόλια περὶ σχημάτων gleichen Namens. Zu ihnen gesellt sich noch der in den Scholien zu I 53, 3 genannte Interpret des Thukydides (s. *Rh. M.* 61 S. 634). Soviel sich erkennen lässt, gehören sie ins V. oder VI. Jahrhundert, einen genaueren terminus ante quem giebt es für sie anscheinend nicht. Denn die Behauptung Keils (S. 212), dass die Schriftstellerliste, in der wie es scheint unter einer Anzahl von Hermogeneserklärern Phoibammon als letzter aufgeführt wird (s. Kröhnert *Canonesne — per antiquitatem fuerunt* S. 8), nicht über das Jahr 530 hinunterginge, schwebt gerade so in der Luft, wie der Versuch (ebd. S. 206, 1), die scholastischen κεφάλαια τῆς προθεωρίας auf Boethos zurückzuführen — worüber ein andermal. Aber allerdings ist der Name Phoibammon in jenen Zeiten in Aegypten nicht selten genug, um die Möglichkeit selbst mehrfacher Homonymie auszuschliessen. Und es gebricht auf der anderen Seite zu sehr an individuellen Charakterzügen — zumal wenn die Pseudosyrianischen Prolegomena auszuschalten sind —, um Identifikationen mit Sicherheit vornehmen oder abweisen zu können. Immerhin würden u. a. die Beispiele der Figurenlehre für das ἑτεροπρόσωπον zu der Sphäre des Sophisten von Antinoupolis in der Thebais gar nicht übel passen (S. 49, 24 ff. Sp. 504, 6 ff. W.): Ἑτεροπρόσωπον δέ ἐστιν ὑποβολὴ προσώπου τοῦ λέγοντος, ὡς ὅταν ὀκνῶν εἰπεῖν ἀφ' ἑαυτοῦ ὡς ἀπὸ ἑτέρου προσώπου λέγω, οἷον πάντες Αἰγύπτιοι τόδε λέγουσι περὶ ὑμῶν — dieser zur vorangehenden Definition gehörige Mustersatz fehlt in dem alten Parisinus 3032, daher auch bei Spengel (s. praef. S. VI und Walz. a. O.), zu dem folgenden, im Par. allein angeführten Beispiele fehlt die Theorie überhaupt; die Hss., die beide Beispiele geben, führen es mit καὶ πάλιν ein, und wenn auch nicht ganz undenkbar ist, dass Phoibammon sich mit einer derartigen Wendung beholfen hat, so spricht doch die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass er auch hier eine Definition vorausschickte, also ἢ τοῦ πρὸς ὃν ὁ λόγος schrieb oder ausführlicher etwa so wie es in den aus ihm geschöpften Zusätzen zu Georg. Choiroboskos περὶ τρόπων S. 820, 1 ff. W. = 256, 27 ff. Sp. heisst ἢ ὅταν αὐτοὶ μὲν λέγωμεν, πρὸς ἕτερον δὲ ἀποτεινώμεθα καὶ οὐ πρὸς τὸν ἀδικήσαντα, οἷον — εἰ Ἀλεξανδρεῦσιν ἐπιπλήττων ὑπὲρ ἀταξίας εἴπω, Θηβαίους εὑρὼν ἀτακτοῦντας τόδε καὶ τόδε εἶπον.

3. Eustathios der Erzbischof von Antiocheia führt in seiner Streitschrift wider die Auslegung, die Origenes der Geschichte von Saul und der Hexe von Endor hatte zu Theil wer-

den lassen, zum Schluss auch das Wort, das die LXX von der Wahrsagerin gebrauchen, für seine Ansicht ins Feld. Er meint, schon aus der (griechischen!) Bezeichnung ἐγγαστρίμυθος ergäbe sich ein Präjudiz gegen die Wirklichkeit der Sache: ἀκόλουθον ἐκ τοῦ ὀνόματος ὑποπτεῦσαι (ἐπ- Hss.) τὸ πρᾶγμα καθ' οὗ τέτακται κυρίως (S. 74, 12 der Ausgabe von Alb. Jahn in v. Gebhardt und Harnacks *Texten und Unters.* II). Zum Beweise dessen beruft er sich auf die Definition des Wortes μῦθος, die ihm ein zu seiner Zeit, also um 300 n. Chr. gebräuchliches Lehrbuch an die Hand gab: αἱ γάρ τοι ῥητορικαὶ δηλοῦσι τεχνογραφίαι σαφῶς ὅτι μῦθός ἐστι πλάσμα συγκείμενον μετὰ ψυχαγωγίας πρός τι τῶν ἐν τῷ βίῳ χρήσει διαφέρον (S. 70, 22 ff.), sie kommt der in den Pseudhermogenischen Progymnasmata angeführten (S. 3, 10 ff. Sp. ψευδῆ μὲν αὐτὸν ἀξιοῦσιν εἶναι, πάντως δὲ χρήσιμον πρός τι τῶν ἐν τῷ βίῳ, ἔτι δὲ καὶ πιθανὸν usw.) am nächsten, berührt sich aber zugleich mit der des Sopatros (πλάσμα πιθανῶς . . . συγκείμενον usw. I S. 259 II S. 156 ff. W.). An einige weitere, der Erläuterung dienende Sätze — worin es u. a. S. 70, 25 heisst παρὰ τὸ πεπλάσθαι αὐτόν, φασίν, συνομολογουμένως (ähnlich wie bei Nikolaos S. 453, 21 Sp.), ferner S. 71, 2 εἰκονίζει (wie bei Theon S. 72, 28 Sp. u. s.) und πιθανολογεῖν ἔοικεν — schliesst er dann den Vergleich der Mythopoiie mit der Malerei: οὐδὲν δέ μοι δοκεῖ διαφέρειν ἀψύχου σκιαγραφίας ἡ τοῦ μύθου πλαστουργία usw. (S. 71, 5). Dabei versteht er aber den Begriff nicht nur von der Fabel, für die jene Definition der Progymnasmatiker in erster Linie bestimmt war, sondern dehnt ihn so weit aus, wie es der Sprachgebrauch überhaupt zuliess. Das zeigt sich deutlich in der folgenden Aufzählung von 'mythischen' Stoffen: ἄκρα τε πολέμου γράφει καὶ τέλος — ἢ δημηγορίας ἀρχοντικὰς ἢ συμπόσια καὶ κώμους ἢ βακχείας ἢ τελετὰς ἢ μέθας ἀκολάστους ἢ παροινίας ἐρωτικὰς ἢ λῃστρικὰς ἁρπαγὰς ἢ φθορὰς ἀνηκέστους ἢ σφαγὰς ἀκρίτους ἢ πενίας ὑποκρίσεις ἢ πλούτων ἐπιρροίας (S. 71, 11—16). Und im Einklang damit steht die Charakteristik der Form mythischer Darstellung: εἰκοτολογίᾳ μὲν οὖν ἅπαντα χαρακτηρίζει, προσωποποιΐᾳ δὲ προσεμφερεῖ (so M., -εῖς die übr. Hss. und Jahn) διαγορεύει πράξεις ἀδρανεῖς· οἱ γάρ τοι μυθοποιοὶ τὰς ἀνθηρὰς ἀναλεγόμενοι λέξεις αὐτουργοῦσι ποικίλα χρωμάτων εἴδη καὶ τῇ προσωποποιΐᾳ συμπλέκουσιν· εἶτα λόγοις ἐπιχρώσαντες ἡδέσι πᾶσαν μὲν ἐπισυνάγουσι τὴν τοῦ μύθου διήγησιν, ὥσπερ δὲ (δὴ? oder δὲ zu tilgen?) ζῳδιογράφοι τὴν τῆς ὄψεως εἰκονίζουσιν ὥραν ἐρυθροῖς ἠδ' — der Schriftsteller schreckt in seinem Streben nach poetischem (und platonischem) ὄγκος selbst vor der Anwendung der epischen Konjunktion hier und S. 49, 28. 60, 26 nicht zurück; es mag auch die scharf ausgeprägte Hiatusscheu dazu beigetragen haben, diese Rarität (oder Singularität?) zu Wege zu bringen — ἀνθινοῖς χρώμασι κηρογραφοῦντες, ῥήμασι δὲ καὶ σχήμασι μελοποιεῖν ἐπειγόμενοι χαρακτῆρας ὑλικοὺς ἔργῳ τῆς ἀληθείας

ἀποδέουσιν. ἀλλ' οὗτοι μὲν τοιούτῳ (μέντοι οὕτω MA μ. τούτῳ die übr. und Jahn) ποικίλλουσι τρόπῳ τὰς τῶν μύθων εἰκόνας (S. 71, 17—26). Damit hat er sich die Möglichkeit geschaffen aus der Polemik, die Platon Rep. II S. 376e ff. gegen die Herrschaft Homers und Hesiods in der Jugenderziehung richtet, für seine Zwecke Kapital zu schlagen (S. 71, 29—73, 16). Erst am Ende dieser ganzen Erörterung kommt er unter dem Einfluss seines Lehrbuchs auf die Fabel im besonderen, sie giebt den Anlass zu der drastischen Schilderung: ἀλλ' αἱ μὲν Αἰσώπου λογοποιΐαι τοιαῦτα μύθων ἴσασι πλάσματα, οἷα καὶ τὰ μειράκια πολλαχῶς ἐν ταῖς παιδιαῖς ἀστεϊζόμενα παίζει καὶ κορυβαντιῶσαι γραῖαι κωτίλοις ἐπᾴδουσι λόγοις· ἔσθ' ὅτε ταῦτα δρῶσιν οἴνῳ μὲν ἐπιβρέχουσαι τὸν φάρυγγα συχνῷ, κύλικι δὲ προσέχουσαι καὶ ποτῷ φλυαροῦσιν ἀμέτρως (S. 74, 8—13).

Bonn. A. Brinkmann.

Eine verkannte Ode des Horaz 'Donarem pateras'

C. IV 8, 15 ff.: 'schwer interpolirt, nie zu heilen; die Scholiasten commentiren verschiedene der unsicheren Verse'[1]. Bei einem anderen Philologen lesen wir: 'Die Ode ist von Anfang bis zu Ende echt' (Paul Cauer, Wort- und Gedankenspiel in den Oden d. H. S. 52). Wer hat Recht?

Wir wollen versuchen das Problem zu lösen und gehen natürlich von vs. 15 ff. aus. Horaz hat die beiden Scipionen nicht verwechselt. Die Schwierigkeit liegt anderswo. 1. Die Worte: *qui domita nomen ab Africa lucratus rediit* (vs. 18) erinnern uns hier nach vs. 17 *incendia Carthaginis* an den jüngeren Scipio, wie in Sat. II 1, 65: *num Laelius aut qui | duxit ab oppressa meritum Carthagine nomen* und Epod. 9, 25: *neque Africanum cui super Carthaginem Virtus sepulchrum condidit.* (Vell. Pat. I 12, 5: *urbem ... fecitque suae virtutis monimentum*). 2. Die Worte *celeres fugae* (vs. 15) deuten die Schlacht bei Zama und Scipio maior nur ganz aus der Ferne an. Als Hannibal nach Africa zurückgekehrt war, waren seine *minae* schon längst *reiectae.* Er war nicht mehr in der Offensive. Horaz wusste, dass beim Metaurus der Löwe schon tödlich verwundet war (c. IV 4, 69 ff.), Scipio gab ihm nur den Todesstoss: geschlagen war Hannibal mit Hasdrubal (er hat es selbst gefühlt) schon beim Metaurus (Liv. 27, 51), besiegt ist er bei Zama (Pol. 15, 16). Es weist alles schliesslich auf den Untergang eines grossen Feldherrn hin, von Scipio maior zu Ende geführt, aber der Lorbeer kommt dem Claudier Nero zu (Hor. c. IV 4; Liv. 28, 9). Zu

---

[1] Vollmer, Ueberlieferungsgesch. d. Horaz (Philol. Suppl. X 2, S. 281). — vs. 14—17 del. Peerlk., 15 *non*—19 *rediit* del. Lachm., 17 del. Bentley.

v. 15 vergleichen wir also besser Florus, Epit. I 22 (II 6) 46: *itaque fugit H. et cessit et in ultimum se Italiae recepit sinum* (nach der Belagerung Roms). Diese Retraite des Hannibal ist ausgedrückt in den Worten: *celeres fugae reiectaeque retrorsum Hannibalis minae.* Des Endes Anfang war es. Sehr gross war der Schrecken als Hannibal vor Rom kam (Cic. Phil. I 5, 11: *Hannibal, credo, erat ad portas*; de fin. 4, 9, 22: *si H. ad portas venisset*; Liv. 23, 16, 1; Liv. 26, 9). Es war, schien jedenfalls ein strategischer Fehler, als er Rom und Capua aufgab. Immer mehr wurde er, besonders nach Tarents Untergang (209), in die Enge getrieben. Vom römischen dh. dichterisch-rhetorischen Standpunkte konnte Horatius hier mit demselben Rechte sagen: *celeres fugae* eqs., wie Lucilius 29 fr. 4 M. sagte: *detrusu' tota vi deiectu' que Italia.* Aber vom streng historischen Standpunkte ist die Sache anders zu beurtheilen (Ihne, R. G. II² S. 406): 'Nie erscheint Hannibals Feldherrngrösse in einem glänzenderen Lichte als während dieser letzten Periode.' Er ist schliesslich im Herbste des J. 203 aus Croton nach Leptis hinübergesegelt.

Wenn wir also die drei Beispiele (13, 15, 17) geschieden haben (*non-non-non*) und uns die Thaten des älteren Scipio nur schwach, die des jüngeren klar vor Augen geführt sind, werden wir ein wenig überrascht von den *Calabrae Pierides* (v. 20). Aber Horaz konnte hier doch schwerlich Ennius und Lucilius nennen, noch weniger den Lucilius allein. Lucilius verherrlichte den jüngeren Scipio bekanntlich nicht als Kriegshelden (Porph. ad S. II 1, 16): 'si non potes gesta Caesaris scribere, at potes *iustitiam* et *fortitudinem*, ut Lucilius Scipionis fecit, qui *vitam* illius *privatam* descripsit [Ennius vero bella]'. Ennius war der römische Homer, wollte es auch selbst sein, er ist einer jener *vates*, deren Gedichte dem Helden die Unsterblichkeit verleihen[1]. Man muss also nicht in dem Namen stecken bleiben, sondern an einen grossen Dichter denken. Scipio maior steht hier ja beinahe im Schatten; Horaz und seine Zeitgenossen dachten wohl mehr an den Claudier Nero. Den nämlichen Gedanken finden wir Ep. II 1, 248: *nec magis expressi voltus per ahenea signa quam per vatis opus mores animique virorum clarorum adparent;* c. IV 9, 25 ff. Wir übersetzen (v. 13 ff.): Nicht Marmorblöcke mit ehrenden Inschriften, welche der Staat setzt, durch welche das Leben und die Thaten der wackeren Feldherren nach ihrem Tode fortbestehen (Ehrendenkmal), nicht die schnelle Retraite des Hannibal, wodurch eine drohende Gefahr für Rom abgewandt wurde (Rückzug, später Niederlage eines grossen Feldherrn: 1. Metaurus, 2. Zama), nicht der Brand des treulosen Carthago, (die That) eines Mannes, der nur einen Namen von der Unterwerfung Africas heimtrug[2] (Untergang einer be-

---

[1] Pind. Ol. XI (X) 95: τρέφοντι δ' εὐρὺ κλέος κόραι Πιερίδες Διός.
[2] Cic. de Off. 2, 76: imitatus patrem Africanus nihilo locupletior Carthagine eversa.

rühmten Stadt durch Scipio minor), verkünden so glänzend den Ruhm (der Helden), wie die Muse eines Ennius; ja wenn die Bücher schweigen, würdest du nicht nach Gebühr belohnt werden... Die Muse verleiht dem verdienstvollen Manne die Unsterblichkeit. Um es kurz zu sagen: 'Nicht Ehrenbezeigungen, noch grosse Thaten ohne Weiteres sind im Stande so grossen Ruhm zu bringen, wie der Dichter.'

Man wird zugeben müssen, dass Horaz nicht geschrieben hat, was man erwarten sollte: mit der Belohnung für grosse Thaten stehen die Thaten selbst in éiner Reihe. Der Dichter meinte wohl: Ehrenbezeigungen verkünden den Ruhm der Helden nicht so glänzend wie Gedichte, ja die Thaten der Helden würden weniger glänzen (mehr der Vergessenheit anheimfallen), wenn der Dichter dieselben nicht verewigte (c. IV 9, 27: *urgentur ignotique longa nocte carent quia vate sacro*).

Dass Horaz nur den jüngeren Scipio, sei es auch nicht ausdrücklich (Sat. II 1 zweimal ausdrücklich in ehrenvoller Weise) nennt, den älteren nur von ferne andeutet, ist der Beachtung werth. Dass der grosse Scipio als Feldherr und als Mensch doch etwas kleiner war, als wir geneigt sind zu denken, haben die Geschichtsforscher ziemlich klargestellt[1]. Horaz nennt den alten Scipio gar nicht. Der wahre Freund der griechischen Bildung und Humanität, der jüngere Scipio, musste ihm ja auch näher stehen als der General des 2. Punischen Krieges, dessen Ruhm durch Hannibal, Claudius Nero und den jüngeren Scipio bei späteren Geschlechtern etwas verblasste[2]. Der Process und der ruhmlose Tod in Liternum haben viel dazu beigetragen. Man hat dem früher so berühmten Manne schliesslich den Lorbeer vom Haupte geschlagen. Er hat zu lange gelebt (Liv. 38, 53, Cic. Brut. 84). Das wird hoffentlich die zweideutigen Worte in v. 15. 16 etwas beleuchten.

Weiter ist die Cäsur in 17: *non incendia Carthaginis impiae* nicht zu loben. Für *impiae* wäre bei Umsetzung leicht ein anderes Wort zu finden (zB. *perfidae*), aber: *non Carthaginis in* | *cendia perfidae* hätte Aehnliches gebracht und 'melius peccatur in nomine proprio' (Keller, Epil. S. 326); hier erlaubt man sich auch prosodische Freiheiten. Horaz hat sich doch auch im alcäischen Verse auffallende Cäsuren erlaubt wie c. I 37, 14: *mentemque lympha*|*tam Mareotico* und IV 14, 17: *spectandus in cer*|*tamine Martio.*

Die sogenannte Lex Meinekiana hat ihre Kraft besonders in dieser Ode geübt, und man kann es heute kaum glauben, wie die Kritik, und so die Zeilenzahl dieser Ode, von einer solchen technischen Regel abhängig gewesen ist. Nach Cauers ein-

---

[1] Ihne, R. G. II² S. 320 ff., 329, 350, 371 f.; Liers, Das Kriegswesen der Alten, S. 317 mit Note 9. Nepos Hann. 1, Liv. 30, 20.

[2] Propert. IV 11 (Cornelia) 30: *Afra Numantinos regna loquuntur vos* (also Scipio minor).

leuchtender Auseinandersetzung (S. 46 ff.) wird jeder vernünftig denkende Philologe wohl davon überzeugt sein, dass die dura lex Meinekiana wie alle derartige Gesetze: die controllierte, angenommene Gleichmässigkeit, nicht ausnahmslos ist, es gar nicht sein kann (Wundt, Log. II 513). Es giebt Naturgesetze, aber auch Laut- und andere Gesetze, welche an Zeit, Ort und Individuen gebunden sind. Ein metrisches Gesetz ist kein Naturgesetz, nur eine Regel (Norm). Das lernen wir aus Bergks Widerspruch (Kl. phil. Schr. I S. 671), dass die Durchführung des Gesetzes bei den monostichischen und distichischen Oden, bei denen die Theilbarkeit durch 4 zutrifft (23 gegen die eine Ode: *Donarem pateras*), obwohl man an der Absicht des Dichters nicht zweifeln kann, keine grosse Bedeutung hat; nur der äusseren Gleichmässigkeit wegen hat Horaz, als er sapphische, alcäische ua. Strophen dichtete, nun auch sonst als Regel die vierfachen Zahlen eingeführt (Cauer S. 47). Horaz ist also nur von einer Regel abgewichen, wie ein Dichter auch sonst in Wortformen und Syntax abzuweichen pflegt, ob bewusst oder unbewusst, können wir nicht immer wissen. Horaz ist auch abgewichen von einer bekannten Regel in v. 17; hier hat aber der Eigenname Schuld.

Dass dem Dichter der ältere Scipio weniger sympathisch war, da er mit Africanus nur den jüngeren Scipio meint und diesen auch sonst ausdrücklich auf das ehrenvollste nennt, ist bisher nicht ins Licht gestellt. So ist Horaz von einem Schnitzer befreit worden, und ich stimme Cauer völlig bei; wir sind auf verschiedenen Wegen an demselben Punkte angelangt.

Amsterdam. J. W. Beck.

Βάναυσος, μαναύεται, βανόν.

Dass die beliebte Deutung von βάναυσος als ursprüngliches *βαύναυσος (βαῦνος und αὔω: Ofenheizer) verkehrt ist, darüber ist kein Wort zu verlieren, wenngleich sie auch noch Prellwitz Et. Wtb.[2] 73 als zu Recht bestehend bringt. Die Nebenform βαύνασος (Herodian I 209, 5. 214, 7. II 388, 30), die den Anstoss zu ihr gegeben hat, ist offenbar erst durch eine Art 'volksetymologischer' lautlicher Annäherung an βαῦνος entsprungen; man dachte bei βάναυσος an 'am Ofen arbeitend, Ofenhocker' oder dgl. (IF. Anz. 19, 69).

Bezüglich der Entwicklungsgeschichte unseres Wortes ist bis jetzt nur so viel klar, dass es mit seinem Ausgang -σος, was schon Lobeck Proleg. 409 angenommen hat, dem Kreis der auf verbaler Grundlage beruhenden, als Nomina agentis zu bezeichnenden Wörter wie μέθυσος 'Trunkenbold' (μεθύω), κόμπασος 'Prahlhans' (κομπάζω), κραύγασος 'Schreihals' (κραυγάζω), ὕβρισος 'übermüthiger Mensch' (ὑβρίζω), μάδισος 'Hacke, Karst', eigentlich 'Roder, Reuter, Kahlmacher' (μαδίζω), καῦσος 'brennendes

Fieber', eigentlich 'Brenner' (καίω), angehört, die eingehender von Lobeck aaO. und von mir Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1899 S. 177 ff. behandelt worden sind. Man kommt so dazu, βάναυσος auf ein Präsens wie etwa *βαναίω (*βαναϝι̯ω) oder *βαναύω (vgl. el. φυγαδείω aus *φυγαδηϝι̯ω und att. φυγαδεύω, Verf. Gr. Gr.[3] 572 f.) zu beziehen.

Der Gebrauch von βάναυσος, dessen ältester Zeuge Sophokles ist (Ai. 1121), erinnert an ἰδιώτης, das zunächst den einzelnen Mann, den Privatmann im Gegensatz zu dem, der der Allgemeinheit der Gemeinde und des Staates angehört, bezeichnet[1], dann den niedrigen, gemeinen Mann im Gegensatz zu dem auf der Höhe der Gesellschaft Stehenden, den gemeinen Soldaten im Gegensatz zum Offizier, den Laien im Gegensatz zum Fachmann und Kenner, den stümpernden Dilettanten im Gegensatz zum wahren Künstler u. dgl. Denn βάναυσος ist, wer einer niedrigen, mechanischen Beschäftigung, die des freier und höher Gestellten unwürdig ist, obliegt oder einer Beschäftigung, der sich zwar auch ein höher Gestellter hingiebt, dieser aber in einer edleren Art, als Künstler, nicht rein handwerksmässig; das Wort erscheint dabei von Anfang an auch adjektivisch mit Begriffen wie τέχνη, ἔργον, βίος verbunden. So entgegnet zB. an der angeführten Sophoklesstelle Teukros dem Menelaos, der ihn missachtend als τοξότης bezeichnet hatte: οὐ γὰρ βάναυσον τὴν τέχνην ἐκτησάμην. Womit er abwehrt, dass man ihn als τοξότης mit den gemeinen Bogenschützen auf gleiche Linie stelle; s e i n e Bogenschützenkunst, will er sagen, sei kein niedriges Handwerk (vgl. Nauck z. d. St.). βαναυσία erklärt Hesych mit ἰδιωτεία. So könnte der Name βάναυσος gewiss von einer ähnlichen Anschauung ausgegangen sein wie ἰδιώτης.

Dies und anderes, wovon nachher noch die Rede sein wird, lässt mich vermuthen, dass βάναυσος als älteres *μάναυσος zu verbinden ist mit μᾱνός μᾶνός = *μανϝός 'vereinzelt auftretend, spärlich, selten, dünn, locker, porös', μάνυ· μικρόν. 'Αθαμᾶνες· Hesych (Cod. πικρόν, verbessert von O. Weise BB. 6, 233), μάνυζα· μονοκέφαλον σκόροδον Hesych (Kretschmer KZ. 31, 444), weiterhin also auch mit dem diesen Wörtern nächstverwandten μοῦνος μόνος = *μονϝος, dessen wurzelhaftes o auf altem Ablaut beruht (uridg. **mon-*: **mn̥-*)[2]. *μανϝο- und μανυ- standen so nebeneinander wie στεινός στενός = *στενϝός und Στενύ-κλᾶρος στενυ-γρός, lit. *tenvas* 'dünn' und gr. τανύ-γλωσσος ai. *tanú-* 'dünn', ai. *phalgvà-* und *phalgú-* 'winzig' und dgl. mehr (Verf.

---

[1] Die älteste Bedeutung schon des Stammworts ἴδιος war 'was von einer Gemeinschaft abgesondert und für sich ist, privatus'. Vgl. W. Schulze Berl. phil. Woch. 1896 Sp. 1368, KZ. 41, 418, Verf. IF. 16, 491 ff.

[2] Das *u*-Formans war aus vorgriechischer Zeit überkommen, wie sich ergiebt aus armen. *manr*, Gen. *manu*, 'dünn, fein, klein', ir. *menb* = **menvos* 'klein', *menbach* 'Theilchen' (Stokes Urkelt. Sprachsch. 208, Verf. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1897 S. 188 Fussn. 1, Prellwitz Et. Wtb.[2] 281).

Grundr. 2², 1, 200). Wie es aber neben ταvυ- die Form ταvα-[F]ός = corn. *tanow* ir. *tana* (urkelt. **tanavo-s*) 'dünn' gab, so hat das Griechische neben μανυ- einst auch noch *μαvαFός gehabt. Hiervon das oben für βάναυσος vorausgesetzte Präsens *βαναίω oder *βαναύω, etwa in dem Sinne 'isolirt, nur vereinzelt, spärlich auftreten'. Und so wäre *μάναυσος βάναυσος ursprünglich etwa gewesen: 'wer sich isolirt, abseits hält, wer ganz ans Haus gebunden lebt und schafft', daher 'der kleine Mann mit engem Horizont und dementsprechender Denk- und Arbeitsweise'.

So weit schwebt dieser etymologische Deutungsversuch noch so ziemlich in der Luft. Zwei Thatsachen geben ihm aber, scheint mir, eine festere Unterlage und berechtigen ihn öffentlich hören zu lassen.

Hesych hat μαναύεται· παρέλκεται (Cod. πανέλκεται). Mit dem interpretamentum ist 'er drückt sich, schleicht sich weg' gemeint, μαναύεται war also eigentlich 'er isolirt sich, sondert sich ab'. Vgl. dazu μονωθῆναι und ἐρημωθῆναι.

Und zweitens bietet Hesych βανόν· λεπτόν; dass μανόν gemeint ist, hat zuerst Is. Vossius gesehen. Von den beiden Nasalen von μανός ist der erste in den der Artikulationsstelle nach entsprechenden stimmhaften Verschlusslaut verwandelt worden, eine dissimilatorische Erscheinung, die auch sonst belegt ist: zB. βερνώμεθα neben μείρομαι, τερέβινθος τέρβινθος neben älterem τέρμινθος, κυβερνάω neben kypr. κυμερῆναι, rhod. Γερβανικόν = Γερμανικόν, meg. 'Αβίαντος = 'Αμίαντος, att. 'Αδραβυτηνός neben 'Αδραμύτιον und osk. **dumpā* (diumpaís) = νύμφη, lat. *dubenus* = *dominus*, rhätorom. *dumbrar* = *numerare* (Kretschmer Einl. 236 Fussn. 3, KZ. 35, 603 ff., Grammont La dissimilation, Dijon 1895, S. 43. 70, J. Wackernagel Arch. f. lat. Lex. 15, 218). Dass βάναυσος nirgends mehr mit μ- erscheint, lässt vermuthen, dass es ein echt volksthümlicher (übrigens vielleicht nicht auf attischem Boden geprägter) Ausdruck war.

Leipzig. Karl Brugmann.

Weiteres zum Suffix -άσιον

Rhein. Mus. 59, 503 f. habe ich zu zeigen versucht, dass das Deminutivsuffix -ἄσιον, für das mir damals vier Beispiele zu Gebote standen, κοράσιον φαικάσιον σπαράσιον *Adelphasium*, im Nordwesten des griechischen Sprachgebiets zu Hause sei. 60, 636 f. habe ich daraufhin die Heimat der Plautinischen *Philocomasium* zu bestimmen unternommen. Ich kann heute ein paar weitere Wörter hinzufügen, die alle nach der nämlichen Richtung weisen. Von dem Handstreich der Athener gegen Pylos im peloponnesischen Kriege kennen wir den Namen, mit dem die Lakedämonier — das sagt ausdrücklich Thukydides 4, 4, 2 — die damals wüste Stätte bezeichneten: Κορυφάσιον. Aus dem Wortlaut bei Thukydides und bei Pausanias 4, 36, 1 geht her-

vor, dass diese Stätte eine ἄκρα war; somit verhält sich Κορυφάσιον zu κορυφή wie κοράσιον zu κόρη, *Adelphasium* zu ἀδελφή[1]. Nach Polybios 16, 16, 2 marschirte Nabis, nachdem er den Eurotas überschritten, παρὰ τὸν Ὁπλίτην προσαγορευόμενον bei Πολιάσιον vorbei bis in die Gegend von Sellasia. Dies Πολιάσιον ist Deminutivum von πόλις, nicht anders als πολίχνη, das wir als Ortsnamen in Lakonien, Messenien, Kreta und bei Syrakus, aber auch bei Klazomenai in Ionien, auf Chios und in der Troas nachweisen können. Nun ist ja das in historischer Zeit in Messenien und Lakonien gesprochene Idiom — trotz einzelner vordorischer Ueberreste (o. S. 329 ff.) — westgriechisch, und dass ihm auch spezifisch nordwestgriechische Züge, die den östlicheren der dorischen Mundarten abgehen, nicht fremd waren, ergiebt sich aus den Construktionen von ἐν und παρά mit dem Akkusativ, über die in diesem Mus. 61, 492 f. 495 f. gesprochen ist. Bestätigt würde nordwestgriechischer Charakter von Κορυφάσιον, wenn Pape-Benseler Wtb. d. gr. Eigenn.[3] 702 recht hätten aus Diodor 15, 77 οἱ Ἀρκάδες . . ἐστράτευσαν ἐπὶ τὴν Ἠλείαν καὶ εἷλον πόλεις Μάργανα καὶ Κρόνιον, ἔτι δὲ Κυπαρισσίαν καὶ Κορυφάσιον eine Ortschaft dieses Namens auch für Elis zu folgern; indess macht die Verbindung mit Κυπαρισσία wahrscheinlicher, dass es sich auch hier um Κορυφάσιον = Πύλος handelt. Dafür können wir in Elis ein Πτελεάσιον nachweisen Strabo VIII 3, 25 p. 350 (überliefert -άσιμον, -άσιον Meineke nach Lobeck Path. prol. 164), ein δρυμῶδες χωρίον ἀοίκητον, wo man das homerische Πτελεόν (B 594) lokalisirte; es fragt sich freilich, ob wir es hier mit dem verkleinernden (deteriorirenden?) -άσιον zu thun haben oder mit dem substantivirten Neutrum des die Zugehörigkeit ausdrückenden -ᾱσιος (att. πεδιάσιοι vergleicht Lobeck, und Πτελεάσιος als Demotikon zu att. Πτελέα Steph. Byz. lässt sich des weiteren heranziehen). Endlich führen die Scholien B zu Υ 404 neben Κορυφάσιον κοράσιον ein Πρυμνάσιον an; mit welchem Rechte Passow II[5] 1260 und Pape-Benseler[3] 1265 auch dies als ein Vorgebirge in Messenien bezeichnen, entgeht mir, aber jedenfalls führt die Bestimmung παρὰ Δωριεῦσι in unserer Quelle nicht aus dem von uns umschriebenen Bezirke heraus.

Desgleichen nicht die Bildung λοιβάσιον, die Athenaeus unter den κύλικες XI 486 A verzeichnet. Grotefend hat sie überzeugend bei Epicharm Fgm. 79, 2 K. hergestellt (χειρόνιβα, λοιβάσια, λέβητες χάλκιοι, also mit metrisch indifferentem α,

---

[1] Von diesem Κορυφάσιον führte Athene den Beinamen Κορυφασία (Paus. 4, 36, 2). Ihn finden wir bei Leonidas von Tarent Anth. 6, 129, 3 mit langem mittlerem α gemessen:

ταῦτ' ἀπὸ Λευκανῶν Κορυφασίᾳ ἔντε' Ἀθάνᾳ;

also metrische Dehnung vor der bukolischen Caesur wie in κοράσια Anth. 9, 39, 1 (Mus. 59, 503) gegenüber φαικάσιον *Adelphăsium Philocomăsium*.

überliefert bei Ath. IX 408 D λοιβλιλεβητες); wenn κοράσιον bis hinab nach Megara reicht, kann es nicht überraschen λοιβάσιον in einer Gründung von Korinth zu finden. Athenaeus giebt an der erstangeführten Stelle als Gewährsmänner für das Wort Kleitarchos und Nikandros von Thyateira an. Aus welcher Mundart der erstere es in seinen Γλῶσσαι beigebracht hat, können wir nicht wissen, der letztere wird von dem Naukratiten für Ἀττικὰ ὀνόματα zitirt. Dann wäre also λοιβάσιον ebenso ins Attische gedrungen wie φαικάσιον (Mus. 59, 504) — ein neuer Beleg für die Leichtigkeit, mit der Gefässnamen wandern, und hier wäre der Weg von Korinth nach Athen nicht einmal weit. Im übrigen darf auch λοιβάσιον hier nur mit einigem Vorbehalt genannt werden. Es ist mir zwar am wahrscheinlichsten, dass es mit Hilfe unseres Suffixes -άσιον von einem *λοιβός *λοίβων o. dgl. weitergebildet ist (vgl. λοιβίς Antimachos von Kolophon Ath. aaO.). Aber denkbar ist daneben, dass es, wie Brugmann (Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1899, 187) meint, mittelst des blossen -ιον von einem *λοίβασος abgeleitet ist, einem Nomen agentis auf -σος, wie sie auch als Benennungen von Geräthen verwendet werden: ἄφυσος; ἄρυσος· ἀγγεῖον πλεκτὸν σπυριδῶδες Herodian I 213, 20 Ltz.; σείσων· ἀγγεῖον ᾧ κυάμους ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον ἐνέφρυγον Pollux 10, 100. Immerhin würden wir dann bei Epicharm eher *λοιβάξιον erwarten: wie κόμπασος κραύγασος πολλαγόρασος ὕβρισος γόγγυσος usw. auf κομπάζω κραυγάζω ἀγοράζω ὑβρίζω γογγύζω beruhen, so würde auch jenes *λοίβασος ein *λοιβάζω voraussetzen, man weiss ja aber, dass im Dorischen die mit *s*-Elementen von Verben auf -ζω abgeleiteten Bildungen, verbale wie nominale, ξ aufweisen (ψαφίξασθαι ψάφιξις Σοιξιτέλης ua.; für Epicharm und Sophron fehlen zufälligerweise Belege — denn σῶσαι So. 72 K. beruht auf *σαῶσαι zu σαόω W. Schulze Quaest. ep. 398 —, aber vgl. σκυφοκώνακτος Ep. 93. θ(α)ύμακτρον So. 120 und die den Σικελοί zugeschriebenen ἁλιακτήρ προμυθίκτρια).

Dass das deminutivische -ᾰσιον auf -ᾰτ-ιον und aller Wahrscheinlichkeit nach weiter auf *-n̥t*-ιον zurückgeht und mit dem altslavischen Suffix *-ę̆t-*, di. *-ent-* zusammenzubringen ist, das zur Bezeichnung junger Thiere und Kinder dient, habe ich inzwischen in der Deutschen Litteraturztg. 1906 Sp. 1692 f. dargelegt.

Bonn. Felix Solmsen.

Ungewöhnliche Schreibung von γυνή und *vivo*

Im 3. Theil des XIII. Bandes CIL., der das Hausgeräth der gallischen und germanischen Provinzen enthält, ist unter Nr. 10026, 6 ein goldenes Armband veröffentlicht, das in einem Grabe bei einer Villa vor den Thoren von Rabastens, Département Tarn in der Langue d'oc, gefunden ist. 'Très semblable à un porte-bonheur' sagt die französische Quelle der Publikation, das Bulletin du Castres et du Tarn 1881 p. 238, das mir nicht zugäng-

lich ist. Der 'Glücksbringer' trägt zwischen Epheuranken (mélées à des enroulements de lierre) folgende Inschrift d'une lecture assez difficile

QVINE IVIVAS

'Fortasse fuit *Quin*[*tilla*] aut *Quin*[*tina*] *vivas*', meint der Herausgeber Bohn; mit Unrecht, denn die Inschrift ist völlig in Ordnung und fehlerlos abgeschrieben. QVINE ist die lateinische Umschreibung für κύναι = γύναι; ich verdanke diese Erkenntniss der Deutung, durch die jüngst in dieser Zeitschrift LXII S. 155 F. Bücheler die Kölner Humpenaufschrift CIL. XIII 10018, 143 PIE QVIRI aufgehellt hat. Das ist πίε κύρι mit vulgärlateinischem Ersatz der griechischen Lautverbindung κυ durch *qui*. Das *e* in *quine* steht, wie üblich, für αι; ich brauche nur an die häufige lat. Wiedergabe des ζήσαις durch *zeses* zu erinnern. Wenn unserm *quine* ein κύναι statt γύναι zu Grunde liegt, so war mir dieser Ersatz der Media durch die Tenuis wohl für ägyptisches Idiom aus den Papyri geläufig (vgl. Brugmann Griech. Gramm.[3] p. 109, wo Schreibungen wie ἰτών = ἰδών, ἄρκυρον = ἄργυρον aufgeführt werden). Aber F. Solmsen weist mir auch auf einer thebanischen Verfluchungstafel bei Wünsch, Defix. tab. Attic. VII a 14 den Acc. κυναῖκαν nach. Die Inschrift in vulgärem böotischen Dialekt setzt Wünsch nach dem Schriftcharakter in das 2. Jahrh. v. Chr. — Auch das IVIVAS unseres Armbandes ist in Ordnung; es hat sein Seitenstück auf einem Kölner Humpen der Spätzeit, der in weisser Farbe die Aufschrift CIL. XIII 10018, 82 trägt: E·V·I·V·A·S·: Sie musste nicht, wie es im Corpus geschehen ist, unter den Buchstaben E eingereiht, sondern dem oft vorkommenden VIVAS beigesellt werden. Für den Wechsel von e und i bieten grade jene Vasa potoria manche Beispiele; XIII 10018, 96 *gaudio*, 97 *gaudias*, 99 *gaudiamus*, 178 *valiamus* neben den entsprechenden Formen mit e[1]. Wir haben also die Formen *evivas* und *ivivas* hier erhalten, die sofort an das italienische *evviva* erinnern und dessen unmittelbare Vorläufer scheinen. Indess hier beginnt die Provinz der Romanisten.

γυνή hat auf dem Armband den Sinn von *domina*, das in der Trierer Gemmenaufschrift CIL. XIII 10024, 60 a *dom*(*i*)*n*|*a ave* b *memi*|*ni tui* erscheint. Erinnert sei an die engste Beziehung des Worts zum engl. queen. Die Verbindung eines griech. und lat. Wortes kehrt wieder auf dem Kölner Humpen CIL. XIII 10018, 142 PIE DA = πίε, *da*, auf dem Wiesbadener Ring XIII 10024, 259 *Pulveri* | ζήσαις, dem Mainzer Glasbecher 10025, 194 *Simplici zeses* und sonst. Ich brauche wohl kaum noch besonders hervorzuheben, dass unser Goldarmband der spätesten Kaiserzeit angehören wird.

M.-Gladbach. M. Siebourg.

---

[1] Ich notiere ferner CIL. XIII 3632 *Deo Entarabo* 4128 *Deo Intarabo*, 4624 *imp Vispasiano*, 6731 *Laribus competalibus*, 3614 *Freio et Friatto*.

Vxor benemorientissima

Das Wort *benemorius,* gleichbedeutend mit *boni moris,* welcher Ausdruck durch καλότροπος, und entgegengesetzt dem *malemorius,* das durch κακότροπος oder ἀνέντροπος glossiert ist, die Existenz des Wortes in der Kaiserzeit unterliegt gar keinem Zweifel. Aber im Thesaurus l. lat. hat es leider noch nicht den gebührenden Platz gefunden, indem es mit dem gleichgebildeten *benememorius, bonememorius* vermischt worden ist, ein gelehrter Irrthum — der Vf. mag an die sardinische christl. Inschrift gedacht haben, wo in Praenestiner Art (*conea* für *ciconia*) *bonae moriae homini* statt *memoriae* geschrieben steht (zu carm. epigr. 1599, 4) — aber ein Irrthum. Das Adjectivum *benemorius* kommt zuerst bei Petron 61, 7 vor, wo der Freund des Trimalchio zur Werwolfgeschichte ausholt von seinem Verkehr mit der Melissa, den er nicht aus Geschlechtslust gepflogen *sed magis quod benemoria fuit* (so nach der Holländer Vorgang der inschriftenkundige Orelli für das *-moriar* der Hs.), und ist daher von Heraeus Sprache des Petron p. 29 ausführlicher besprochen worden, auch mit Rücksicht auf die adverbiale, nicht nominale Form des ersten Gliedes, die an alte Composita wie *beneficus beneficium,* nicht an *bonifatius* angeschlossene Bildungsweise. Dass das Wort hauptsächlich zum Lob der Frauen verwandt worden ist, lehren ausser der Petronstelle die im Thesaurus II p. 2072, 34 angeführten inschriftlichen Beispiele. Ihnen verdient als besonders beachtenswerth jetzt eine dalmatische Inschrift (aus vallis Iuncheta, Gionchetto) angereiht zu werden, veröffentlicht von Vladislav Brusić im Bull. di archeol. Dalm. Spalato 1906, XXIX, p. 243, welche lautet: *posuit ux|xor marit|o titulum |benemori|entissima*; diesen Wortlaut der letzten Zeilen bestätigt der Herausgeber durch wiederholtes sic, weil er ihm, wie die Transscription zeigt, nicht verständlich war und der Verbesserung bedürftig schien. Aber die Schreibung ist richtig und gut: *benemorientissima* ist Superlativ zu *benemoria,* wie *beneficentissima* zu *benefica, pientissima* zu *pia.*

B. F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Adolf von Mess in Bonn
(30. September 1907)

Register

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

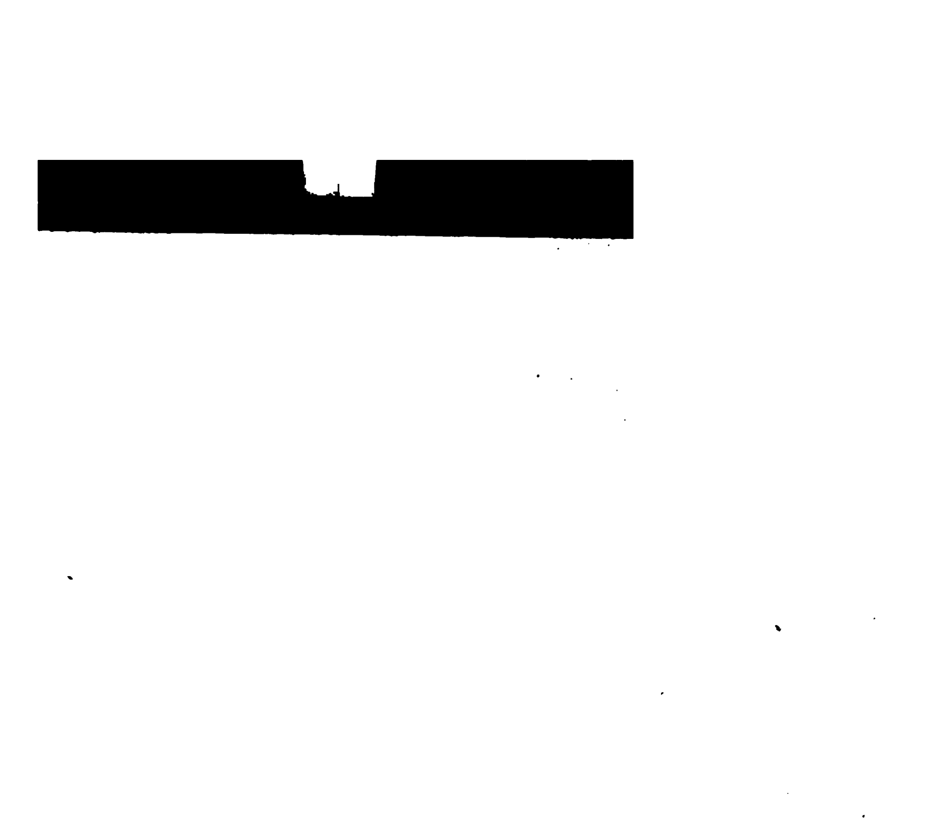


Inhalt des vierten Heftes.

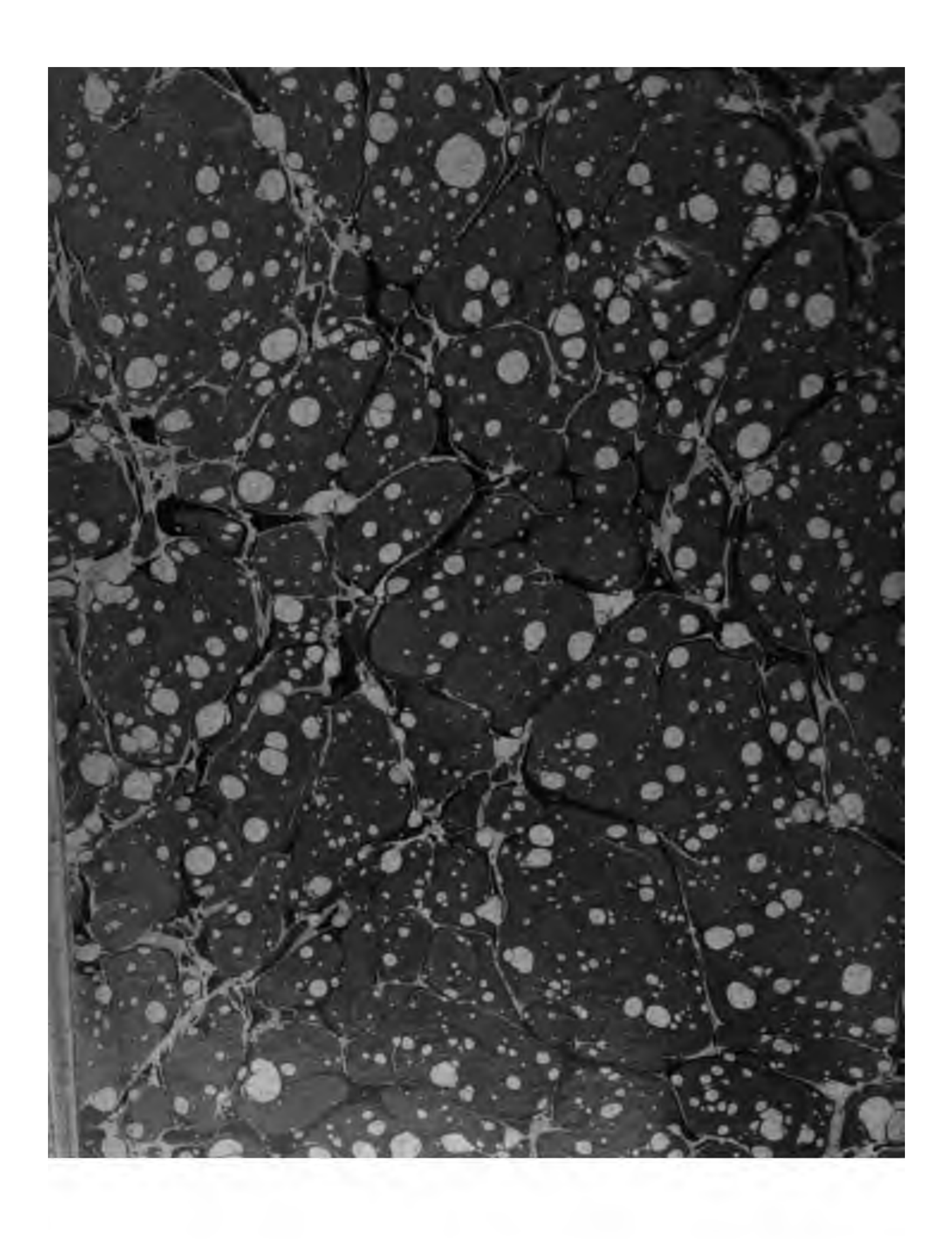
Miscellen.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.










Stanford University Libraries
3 6105 007 272 664

